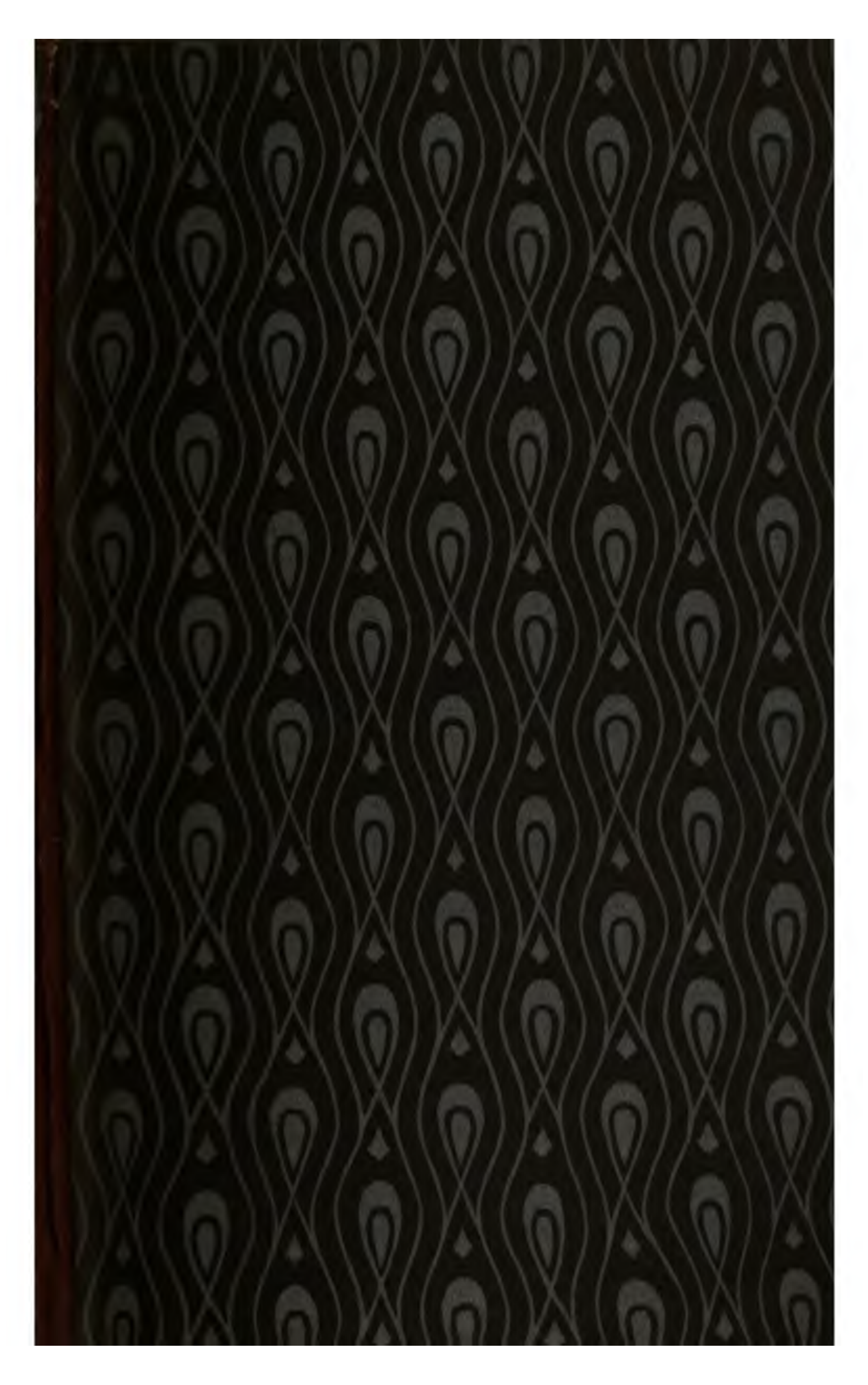






PHILIPP II. AUGUST

KÖNIG VON FRANKREICH

VON

DR. ALEXANDER CARTELLIERI

O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

BAND II

DER KREUZZUG

(1187—1191)

MIT VIER STAMMTAFELN

LEIPZIG

DYKSCHE BUCHHANDLUNG

PARIS

LIBRAIRIE H. LE SOUDIER

174/176 BOULEVARD SAINT-GERMAIN

1906

DEM ANDENKEN THEODOR LUDWIGS.

Vorwort.

Es war zunächst nicht meine Absicht, mich eingehender mit dem Kreuzzuge zu beschäftigen, da ich glaubte, mit einer Nachprüfung der bekannten neueren Werke auskommen zu können. Sehr bald zeigte es sich aber, daß die bisherige Forschung und Darstellung gar nicht ausreichten, um ein tieferes Verständnis der Absichten Philipp Augusts zu gewinnen, und es ergab sich die Notwendigkeit umfangreicher Arbeiten, die mit der sonstigen Geschichte des Königs in keinerlei Zusammenhang stehen. Nicht angängig wäre es gewesen, etwa bloß bei dem stehen zu bleiben, was die Quellen ausdrücklich von Philipp August sagen. Die abendländische Überlieferung beruht in der Hauptsache auf englischen Quellen. Niemals wird es möglich sein, die Motive der französischen Politik so lebendig zu vergegenwärtigen wie die der englischen. Nicht weil die Engländer immer mehr geleistet haben, sondern weil sie viel bessere Geschichtschreiber hatten, treten sie so stark in den Vordergrund. Um so wichtiger war es, das zerstreute Material vollständiger zu sammeln, als es früher geschehen war, besonders neben den Chroniken die Urkunden nicht zu vernachlässigen. Dann konnte am ehesten nationale Einseitigkeit vermieden und eine unbefangene Würdigung versucht werden. Erfreulicherweise liegt in den Übersetzungen arabischer Zeitgenossen eine Berichterstattung allerersten Ranges vor, aus der zuverlässige und vielfältige Belehrung zu schöpfen war. Gänzlich ausgeschieden wurden rein sagenhafte Quellen, wobei ich aber nicht verhehlen darf,

daß infolge unzureichender Ausgaben die Grenzen zwischen Wahrheit und Dichtung hier und da fließend erscheinen. Zwei Gefahren drohen in solchen Eällen dem Historiker: er zieht sich den Tadel der Leichtgläubigkeit zu, wenn er angebliche Geschichte aufnimmt, die doch nur Erfindung ist. Andererseits fälscht er das Bild der Vergangenheit, wenn er angebliche Sage vorschnell zurückweist, darin nicht Geschichte erkennt. Ausführliche Erörterungen über den Wert der angezogenen Quellen unter dem Gesichtspunkte der Kreuzzugsgeschichte hätten den Rahmen dieses Buches gesprengt, da dann fortwährend von Dingen die Rede gewesen wäre, an denen Philipp August infolge seines kurzen Aufenthaltes im heiligen Lande noch nicht oder nicht mehr beteiligt war.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, denen zu danken, die mich bei der Abfassung des Bandes unterstützt haben: Herrn Dr. C. Brandis, Direktor der Universitäts-Bibliothek in Jena, für seine nie ermüdende Hilfsbereitschaft; Herrn F. Warner und Herrn H. Omont, den Vorständen der Handschriftenabteilungen des Britischen Museums in London und der National-Bibliothek in Paris; dem Public Record Office zu London; Monsignor Mifsud, Direktor der Öffentlichen Bibliothek in Malta; der k. k. Hofbibliothek in Wien; sodann Herrn Leopold Delisle, dessen unvergleichliche Handschriftenkenntnis mir zu gute kam; Herrn A. Barbier de Meynard, Direktor der École spéciale des Langues orientales vivantes in Paris und Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. O. Holder-Egger in Berlin, die mir die Aushängebogen, jener des fünften Bandes der Historiens orientaux, dieser der Salimbene-Ausgabe zugänglich machten; endlich den Herren Universitäts-Professor Dr. K. Brandi in Göttingen, A. de Dion in Montfort-l'Amaury, P. Guilhiermoz in Paris, Professor Dr. Hansen in Köln, Emile Richemond in Paris und Universitäts-Professor Dr. A. Tobler in Berlin für die eine oder die andere Förderung meiner Arbeit. Ganz besonders würde ich mich den französischen Fachgenossen verpflichtet fühlen, wenn sie mir, wie einige unter ihnen es bereits liebenswürdigerweise getan haben, Abhandlungen über die Geschichte Philipp Augusts, die in landschaftlichen

Zeitschriften erscheinen, zugänglich machen wollten, da es oft sehr schwer ist, sich diese auf buchhändlerischem Wege zu verschaffen.

Herrn stud. phil. J. Berndt spreche ich auch hier meinen Dank für seine Arbeit an dem Namenregister und seine Mithilfe bei der Korrektur aus.

Ich kann dieses Vorwort nicht schließen, ohne daran zu denken, daß in diesem Jahre die bedeutendste Vorarbeit einer jeden Geschichte Philipp Augusts, der Catalogue des Actes de Philippe Auguste, ein fünfzigjähriges Jubiläum feiert. Möge es dem greisen Verfasser, Herrn Leopold Delisle, noch lange Jahre vergönnt sein, die Arbeiten aller derjenigen zu verfolgen, die auf den von ihm gelegten, sicheren Grundlagen weiterbauen!

Jena, im März 1906.

Alexander Cartellieri.

Bücherverzeichnis.

Es fehlt an einer Quellenkunde und ebenso an einer Bücherkunde zur Geschichte der Kreuzzüge. Unter diesem Mangel leidet naturgemäß die Forschung sehr wesentlich. Aber die Lücke hier auszufüllen, kann nicht die Aufgabe sein. Das folgende Verzeichnis hat vornehmlich den Zweck, die tunlichst rasche Auffindung der in dem Bande angeführten Schriften zu ermöglichen und gleichzeitig zu zeigen, daß mir abweichende Ansichten auch dann bekannt waren, wenn ich mich nicht ausdrücklich darauf bezogen habe. Titel, die man hier nicht findet, wolle man im ersten Bande S. XI ff. nachschlagen.

AA. SS. Boll. Acta Sanctorum . . . ill. Joh. Bollandus.

Abu Schama (geb. 1202, † 1267). Das Buch der beiden Gärten. Wüstenfeld 28 Nr. 349. 1.) Auszüge in deutscher Übersetzung bei Goergens und Röhricht 1; 2.) Text und französische Übersetzung von A. C. Barbier de Meynard im Rec. or. 4 und 5, worauf ich verweise. Der Wert des Werkes beruht in den vom Verfasser ausgeschriebenen Gewährsmännern. Vgl. Imad ed-din, Ibn Schaddad und el-Fadhil.

George Burton Adams. The history of England from the Norman Conquest to the death of John (1066—1216). London 1905. The political history of England vol. 2. S. 488 ff. Anhang über die Quellen. Sodann Karte Englands und Frankreichs im Juli 1185.

Aegidius Parisiensis. Carolinus. Rec. 17, 288—301.

Albert von Stade. Annales Stadenses auctore Alberto. SS. 16 (1859), 271 bis 379 ed Io. M. Lappenberg.

L. M. Alishan. Léon le Magnifique, premier roi de Sissouan ou de l'Arménocilicie, trad. p. G. Bayan. Venise-St. Lazare 1888.

Mich. Amari. Storia dei Musulmani di Sicilia. Firenze. Vol. terzo, parte prima 1868; parte seconda 1872.

Mich. Amari. Biblioteca arabo-sicula raccolta da . . . Versione italiana. Torino e Roma 1880. Auch unter dem Titel: Ad rerum italicarum Scriptores Muratorii additamenta quae sub titulo Bibl. arabico-siculae coll. atque italice transtulit M. Amari. Aug. Tor., Romae et Florentiae 1881.

Analectes Belgique = Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Louvain.

J. Andrieux. Cartulaire de l'abbaye royale de Notre-Dame de Bonport de l'ordre de Cîteaux au diocèse d'Évreux. Évreux 1862.

Annalen von Saint-Aubin, hrg. von Halphen. Vgl. diesen.

Annalen von Saint-Florent, hrg. von Halphen. Vgl. diesen.

Annalen von Tewkesbury. Annales monastici ed. by Luard. 1. Bd.

Annalen von Waverley. Annales monastici. 2. Bd.

Annalen von Winchester. Annales monastici. 2. Bd.

Annales Casinenses. SS. 19 (1866), 305—320 ed. Pertz.

Annales Egmundani. Bronnen van de geschiedenis der Nederlanden in de middeleeuwen. Utrecht 1863. Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, Nieuwe reeks Nr. 1.

Annales Marbacenses. SS. 17, 146—180 ed. R. Wilmans.

Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori. Nuova ed. a cura di L. T. Belgrano e di C. Imperiale di Sant' Angelo. Genova. Fonti per la storia d'Italia. Scrittori, Secoli 12 e 13. Vol. 1, 1890; vol. 2, 1901.

Anonymus von Béthune. Extrait d'une chronique française des rois de France par un Anonyme de Béthune. Recueil 24, 750—775 hrg. von L. Delisle.

Anonymus Börglumensis. Historia de profectione Danorum in Terram Sanctam. SS. Rer. Danicarum ed. J. Langebeck et P. F. Suhm. 5. Bd. Hauniae 1783, 341—362.

Anonymus von Laon. Auszüge: Rec. 18, 702—720. SS. 26, 442—457 ed. G. Waitz.

H. d'Arbois de Jubainville. Catalogue d'actes des comtes de Brienne 950—1356. BÉCh. 33 (1872), 141—186.

T. A. Archer. The crusade of Richard I. 1189—92. London, New York 1888. English history by contemporary writers.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Frankfurt a. M., Hannover.

Archives historiques du Poitou. Poitiers.

Archives historiques de la **Saintonge** et de l'Aunis. Saintes.

Assises de Jérusalem ou Recueil des ouvrages de jurisprudence composés pendant le XIIIe siècle dans les royaumes de Jérusalem et de Chypre p. p. le comte Beugnot. Paris. T. 1er Assises de la Haute-Cour 1841; t. 2e Assises de la Cour des bourgeois 1843. Recueil des Historiens des Croisades, Lois.

Vicomte G. d'Avenel. Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. Paris. T. 1 et 2 1894; t. 3 et 4 1898.

K. Bädeker. Italien. 1. Teil. Oberitalien usw. 16. Aufl. Leipzig 1902.

K. Bädeker. Italien. 3. Teil: Unter-Italien und Sizilien. 13. Aufl. Leipzig 1902.

K. Bädeker. Palästina und Syrien nebst den Hauptrouten durch Mesopotamien und Babylonien. 6. Aufl. Leipzig 1904.

Baha ed-din (geb. 1145, † 1234). Anekdoten und schöne Züge aus dem Leben des Sultans Jusuf (Saladin). Wüstenfeld 28 Nr. 318. 1.) Deutsche Übersetzung in der Allg. Sammlung Hist. Memoires, hrg. von Friedr. Schiller, 1. Abt., 3. Bd. Jena 1790; 2.) Text und franz. Übersetzung im Rec. or. 3 (1884), 1—374, auf die ich verweise; 3.) Engl. Übersetzung, auf Grund der eben genannten französischen, aber an einzelnen Stellen verändert von Conder, unter dem Titel: The Life of Saladin by Behâ ed-dîn (1137—1193), publ. by the Committee of the Palestine Exploration Fund, London 1897. Über sein Leben vgl. Freytag, Zeitschr. d. deutschen morgenländischen Gesellschaft 8 (1854).

J. Bain. Calendar of documents relating to Scotland preserved in the Public Record Office, London. Edinburgh. vol. 1. (1108—1272) 1881.

J. Balasque et E. Dulaurens. Études historiques sur la ville de Bayonne. Bayonne 1862—1875. 3 vol.

Ed. de Barthélemy. Recueil de chartes de l'abbaye de Montmartre. Paris 1883.

Karl Bartsch. Grundriß zur Geschichte der provenzalischen Literatur. Elberfeld 1872. Bei der Anführung provenzalischer Gedichte ist immer dieses Werk gemeint. Darin befindet sich S. 97 ff. ein Alphabetisches Verzeichnis der lyrischen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts. Jeder Dichter hat eine laufende Nummer und jedes Gedicht wieder eine.

Benoist. Dictionnaire de géographie sacrée et ecclésiastique etc. Paris. T. 1er 1848; t. 2e 1849; t. 3e 1854. Encyclopédie théologique p. p. Migne t. 28. 29. 30. Mit dem Zusatz „Benoist" zu Entfernungsangaben bezeichne ich die Zusammenstellung in Bd. 1, 333 ff.

Benoit. Chronique des ducs de Normandie par Benoît, trouvère anglo-normand du XIIe siècle. Paris 1836—1844. 3 Bde. Coll. des doc. inéd.

E. Berger. Le titre de régent dans les actes de la Chancellerie royale. BÉCh. 61 (1900), 413—425.

Wilh. Bering. Sicilianische Studien II. Progr. Gymnasium Elbing 1887. S. 3 ff. Regesten des normannischen Königshauses 1130—1197.

Bernardus Marango. Annales Pisani. SS. 19, 236—266. ed. Kar. Pertz.

Wilh. Bernhardi. Konrad III. Leipzig 1883. Jahrbücher der Deutschen Geschichte.

Giovanni Berthelet. Dizionario delle parrocchie italiane con le indicazioni del Comune, della Diocesi, della Provincia, delle Populazione e delle Congrue Parrochiali. Roma 1901.

A. Bertrand de Broussillon. La maison de Laval (1020—1605), étude historique accompagnée du cartulaire de Laval et de Vitré etc. Paris. 1er vol. (1020—1264) 1895.

Guill. Bessin Concilia Rotomagensis provinciae. Accedunt dioecesanae synodi, pontificum epistolae, regia pro Normanniae clero diplomata, necnon alia ecclesiasticae disciplinae monumenta. Rotomagi 1717. 2 partes.

Baron **François Bethune.** Les écoles historiques de Saint-Denis et Saint-Germain-des-Prés dans leurs rapports avec la composition des Grandes Chroniques de France. Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain) 4 (1904), 24—38; 207—230.

Comte Beugnot. Les Olim ou registres des arrêts rendus par la Cour du roi sous les règnes de Saint-Louis — Philippe le Long [1254—1318]. Paris 1839—1848. 4 vol. Coll. des doc. inéd.

Comte Beugnot. Mémoire sur le régime des terres dans les principautés fondées en Syrie par les Francs à la suite des croisades. BÉCh. 14 (1853), 529—545; 15 (1854), 31—57; 236—262; 409—429.

Guido Bigoni. Una fonte per la storia del regno di Sicilia: il Carmen di Pietro da Eboli. Genova 1901.

Gustav Bilfinger. Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im classischen Altertum und im christlichen Mittelalter. Stuttgart 1888.

Hermann Bloch. Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892.

Paul Block. Petrus de Ebulo und seine Nachrichten über die Gemahlin Kaiser Heinrich VI. Progr. Gymnasium Prenzlau 1883.

Paul Block. Zur Kritik des Petrus de Ebulo. 2. Teil. Greifswalder Diss. Prenzlau 1883.

[**Jac. Bongarsius.**] Gesta Dei per Francos etc. Hanoviae 1611. 2 tomi.

Borrelli de Serres. Recherches sur divers services publics du XIIIe au XVIIe siècle. Paris 1895.

R. de Boysson. Études sur Bertrand de Born. Sa vie, ses œuvres et son siècle. Paris, Toulouse 1902.

Auguste Brachet. Pathologie des rois de France. Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité 852—1483. Paris 1903.

de Bréquigny. Table chronologique des diplômes, chartes, titres et actes imprimés concernant l'histoire de France. T. 4 (1180—1213), rédigé par Pardessus, Paris 1836.

Brevis Historia regni Iherosolymitani hrsg. von Belgrano in den Annali Genovesi 1 (1890), 127—146.

Émile Bridrey. La condition juridique des croisés et le privilège de croix. Étude d'histoire du droit français. Thèse. Paris 1900.

Theodor Brieger. Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen. Leipzig 1897.

Eduard Brinckmeier. Die provenzalischen Troubadours als lyrische und politische Dichter. Mit Proben ihrer Dichtungen. Göttingen 1882.

Friedr. Brömmel. Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters bis zum Jahre 1273 mit sorgfältiger Angabe der Zeit und des Besitzes. Basel 1846. — Wohlfeile Ausgabe. Basel 1876.

John Brompton. Chronicon ed. Roger Twysden, Historiae Anglicanae Scriptores X. London 1652.

Brussel. Nouvel examen de l'usage général des fiefs en France etc. Paris 1750. 2 vol.

Burchardi et Cuonradi Urspergensium chronicon, ed. O. Abel et L. Weiland. Hannoverae 1874. Script. in usum scholarum.

Konrad Burdach. Walther von der Vogelweide. Philologische und histo-

rische Forschungen. Leipzig. 1. Teil 1900.

Caesarii Heisterbachensis monachi ord. Cisterciensis Dialogus miraculorum, rec. Jos. Strange. Coloniae etc. 1851. 2 vol. Index. Confluentiae 1857.

Alphonse Callery. Histoire du pouvoir d'imposer depuis la féodalité jusqu'au règne de Charles V. Origines de l'impôt royal, des États généraux et provinciaux, de l'administration des aydes et de la Cour des aydes. Étude destinée à l'Histoire des institutions financières de l'ancienne France. Bruxelles [1879].

A. Cartellieri. Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik, (Avellino, Avlona, Valanea, Butrinto). Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 10 (1895), 361—375.

A. Cartellieri. Reiseeindrücke vom Großen St. Bernhard aus dem Jahre 1188. Neue Heidelberger Jahrbücher 11 (1902), 177—179. Nochmals die Reiseeindrücke usw. 12 (1903), 63—64.

A. Cartellieri. Kaiser Heinrich VII. Neue Heid. Jbb. 12 (1903), 254—266.

A. Cartellieri. Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik. Neue Heidelberger Jbb. 13 (1904), 121 -129.

Erich Caspar. Roger II. (1101—1154) und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie. Innsbruck 1904.

Cassell's Gazetteer of Great Britain and Ireland, being a complete Topographical Dictionary of the United Kingdom, with numerous illustrations and sixty maps. London, Paris and Melbourne 1893—1898. 6 vols.

Catalogue de la Bibliothèque de feu M. le comte **Riant,** rédigé par L. de Germon et L. Polain. Deuxième partie. Paris 1899. 2 vol.

Gius. Cerrato. La famiglia di Guglielmo il Vecchio marchese di Monferrato nel XII secolo. Torino 1884.

Champollion - Figeac. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la Bibliothèque nationale. Paris 1841—1848; table 1874. Coll. des doc. inéd.

Henri Chardon. Histoire de la reine Bérengère, femme de Richard Cœur-de-Lion et dame douairière du Mans d'après des documents inédits sur son séjour en France. Le Mans 1866.

Extr. du Bull. de la Soc. d'agriculture, Sciences et Arts de la Sarthe.

U. Chevalier. Cartulaire du prieuré de Paray-le-Monial, ordre de Saint-Benoît, suivi d'un appendice de chartes et de visites de l'ordre de Cluny. Paris 1890. Collection de cartulaires du Dauphiné t. 8, 2e p.

U. Chevalier. Répertoire des sources historiques du moyen âge **Topo-bibliographie.** Montbéliard 1e p. A—J 1894—99; 2e p. K—Z 1900—03.

U. Chevalier. Répertoire etc. **Bio-bibliographie.** Nouv. éd. Paris. 1er vol. 1905 (A—I); 2e vol. en cours de publication (J—Nastagio) 1905.

P. F. Chifflet. Histoire de l'abbaye royale et de la ville de Tournus. Dijon 1664.

Chronicon monasterii de Abingdon, ed. by J. Stevenson. 1858. Rer. Brit. Scriptóres.

Chronicon Clarevallense: Migne, Patrologia latina 185, 1247—1252.

Cronica S. Petri Erfordensis moderna. Monumenta Erphesfurtensia 117—364.

Chronica S. Mariae de Ferraria. Vgl. Gaudenzi.

Chronicon Petroburgense nunc primum typis mandatum cur. T. Stapleton. Londini 1849. Camden Society.

Cronica Reinhardsbrunnensis. SS. 30, pars 1 (1896), 490—656 ed. O. Holder-Egger.

Les Chroniques de Normandie p. p. Francisque Michel. Rouen 1839.

Anton Chroust. Tageno, Ansbert und die Historia peregrinorum. Drei kritische Untersuchungen zur Geschichte des Kreuzzuges Friedrichs I. Graz 1892.

Cirot de la Ville. Histoire de l'abbaye et congrégation de Notre-Dame de la Grande-Sauve, ordre de Saint-Benoît, en Guienne. Paris, Bordeaux 1844/45. 2 vol.

J. J. Clamageran. Histoire de l'impôt en France. Paris. 1e p. 1867; 2e p. 1868; 3e p. 1876.

J. Clausen. Papst Honorius III. (1216—1227). Eine Monographie. Bonn 1895.

Adolf Cohn. Heinrich VI., Rom und Unteritalien. Forsch. z. deutsch. Gesch. 1 (1862), 437—452.

C. R. Conder and H. H. Kitchener. The survey of Western Palestine.

Memoirs of the topography, otography, hydrography and archaeology. vol. 1, sheets I—VI. Galilee. Palestine Exploration Fund, London 1881.

Continuatio Claustroneoburgensis secunda. (Klosterneuburg.) SS. 9, 613—624 ed. ed. W. Wattenbach.

Continuatio Cremifanensis (Kremsmünster). SS. 9 (1851), 544—549 ed. W. Wattenbach.

A. Corlieu. La médecine aux croisades. Revue scientifique 1895, no. 22, 1er juin, 679—684.

Ch. Cuissard. Chronologie des vicomtes de Châteaudun 960—1395. Bull. de la Soc. Dunoise 8 (1895—96), 25—120.

Flaminio Dal Borgo. Raccolta di scelti diplomi pisani. Pisa 1765.

Dandolo. Andreae Danduli Chronicon, Muratori SS. 12 (1728).

G. Daniel. Histoire de la milice françoise et des changemens qui s'y sont faits depuis l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules jusqu'à la fin du règne de Louis le Grand. Paris 1721. 2 tom.

C. Dareste de la Chavanne. Histoire de l'administration en France et des progrès du pouvoir royal depuis le règne de Philippe-Auguste jusqu'à la mort de Louis XIV. Paris 1848. 2 Bde.

Robert Davidsohn. Geschichte von Florenz. 1. Bd. Ältere Geschichte. Berlin 1896.

De excidio regni et regibus Jerusalem, hrg. von G. Thomas, SB. Ak. München, philos.-philol. Cl. 1865, 2, 160—170.

H.-Fr. Delaborde. À propos d'une rature dans un registre de Philippe-Auguste. Lettre à Monsieur Léopold Delisle. BÉCh. 64 (1904), 306—313.

Comte Delaborde. Le plus ancien acte de Philippe-Auguste. Paris 1901. Extr. Mém. Soc. Antiquaires de France t. 60.

J. Delaville Le Roulx. Les Hospitaliers en Terre-Sainte et à Chypre (1100—1310). Paris 1904.

E. Delgove. Histoire de la ville de Doullens. Amiens 1865. Mém. de la Soc. des Antiquaires de Picardie, Doc. inéd. conc la province t. 5.

L. Delisle. Cartulaire normand de Philippe-Auguste, Louis VIII, Saint-Louis et Philippe-le-Hardi. Mém. Soc. Ant. Norm. 16 (1852).

L. Delisle. Examen de treize chartes de l'Ordre de Grammont. Mém. Soc. Ant. Normandie 20 (1853), 171—221. SA. Caen 1854.

L. Delisle. Notice sur les attaches d'un sceau de Richard Cœur de Lion. BÉCh. 14 (1853), 56—62.

L. Delisle. Histoire du château et des sires de Saint-Sauveur-le-Vicomte suivie de pièces justificatives. Valognes, Paris, Caen 1867.

L. Delisle. Mémoire sur les opérations financières des Templiers. Mém. de l'Inst nat. de France, Ac. des inscr. et belles-lettres t. 33, 2e p., 1889.

L. Delisle. Études sur la condition de la classe agricole et l'état de l'agriculture en Normandie au moyen-âge. Paris 1903. (Anastatischer Neudruck der 1851 zu Évreux erschienenen Urausgabe.)

L. Delisle. Chronologie des baillis et sénéchaux royaux depuis les origines jusqu'à l'avènement de Philippe de Valois. Rec. des Hist. 24 (1904), 15—270.

Henri Delpech. La tactique au XIIIe siècle. Avec onze cartes ou plans. Paris 1886. 2 vol.

Cornelio Desimoni. Il marchese Guglielmo il Vecchio e la sua famiglia secondo gli studi recenti con una appendice sui trovatori genovesi. Genova 1886. Estr. del Giornale ligustico Sett. e Ott. 1886.

O. Des Murs. Histoire des comtes du Perche de la famille de Rotrou de 943 à 1231 etc. Nogent-le-Rotrou 1856.

Achille Deville. Dissertation sur les sceaux de Richard Cœur de Lion. Mém. Soc Ant. Normandie 1829/1830, 61—89.

Dial. de Scacc. De necessariis observantiis Scaccarii Dialogus commonly called Dialogus de scaccario by Richard, Son of Nigel, treasurer of England and bishop of London, ed. by Arthur Hughes, C. G. Grump and C. Johnson. Oxford 1902.

Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de **Belgique** etc. p. Alf. Jourdain et L. Van Stalle. Bruxelles (1896). 2 vol.

Friedrich Diez. Leben und Werke der Troubadours. Ein Beitrag zur nähern Kenntnis des Mittelalters. 2. verm. Aufl. von K. Bartsch. Leipzig 1882.

Friedrich Diez. Die Poesie der Troubadours nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben dargestellt. 2. verm. Aufl. von K. Bartsch. Leipzig 1883.

Gaston Dodu. Histoire des institutions monarchiques dans le royaume latin de Jérusalem 1099—1291. Paris 1894.

Em. Dreesbach. Der Orient in der altfranzösischen Kreuzzugslitteratur. Diss. Breslau 1901.

G. Dreves. Die Belagerung von Akkon (1189—1191). Ein Bild aus der Geschichte der Kreuzzüge. Stimmen aus Maria-Laach 21 (1881), 387—404; 492—504.

A. Duchesne. Historiae Francorum Scriptores etc. Lut. Par. 1636—1649. 5 vol.

Éd. Du Méril. Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle. Paris 1843.

Gust. Dupont-Ferrier. Les officiers royaux des bailliages et sénéchaussées et les institutions monarchiques locales en France à la fin du moyen âge. Paris 1902. Bibl. de l'Éc. des Hautes-études, sc. hist. et phil., 145.

Ch. Duvivier. La commune de Tournai de 1187 à 1211. Bull. Ac. Belgique, Lettres, 1901, 247—95.

EHR. = English Historical Review. London.

Elasar bar Juda. Neubauer und Stern, übersetzt S. 214—219.

El-Fadhil (geb. 1135, † 1200). Amtlicher und persönlicher Briefwechsel. Wüstenfeld 28 Nr. 283. Vgl. Abu Schama.

Ephraim bar Jakob. Neubauer und Stern, übersetzt S. 187—213.

Eulogium (historiarum sive temporis): Chronicon ab orbe condito usque ad annum domini 1366, a monacho quodam Malmesburiensi exaratum, ed. F. S. Haydon. London, vol. 3., 1863. Rer. Brit. Script.

Fauriel. Histoire de la poésie provençale. Cours fait à la Faculté des lettres de Paris. Paris 1846. 3 vol. 2e vol., chap. 19: Pièces sur les croisades; p. 115 troisième croisade.

J. Ficker. Beiträge zur Urkundenlehre. Innsbruck 1877/78. 2 Bde.

Hans Fischer und H. Guthe. Neue Handkarte von Palästina im Maßstabe von 1:700000 nebst alphabetischem Namen-Verzeichnis und Quellen-Nachweis. Leipzig 1898.

Karl Fischer. Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. Leipzig 1870.

Jules Flammermont. De concessu legis et auxilii tertio decimo saeculo Thesis. Parisiis 1883.

Fragmentum genealogicum ducum Normanniae et Angliae regum. Rec. 18, 241—242.

Kuno Francke. Zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des XII. und XIII. Jahrhunderts. München 1879.

E. de Fréville. Mémoire sur le commerce maritime de Rouen depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du XVIe siècle. Rouen, Paris 1857. 2 vol.

Erasmus Gattola. Ad historiam abbatiae Cassinensis accessiones. Venetiis 1734.

Aug. Gaudenzi. Ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria Chronica et Ryccardi de Sancto Germano Chronica priora. Neapoli 1888. Soc. Napoletana di Storia patria. Monumenti storici, serie prima, Cronache.

Gaufridus de Coldingham. Liber de statu ecclesiae Dunelmensis qui incipit ad obitum Willielmi episcopi de Sancta Barbara usque ad electionem domini Morgani. Hist. Dunelm. SS. 1—31.

Geoffroi de Villehardouin. Conquête de Constantinople, avec la continuation de Henri de Valenciennes. Texte original accompagné d'une traduction p. Natalis de Wailly. Troisième éd. Paris 1882.

H. Géraud. Le comte-évêque [Philippe évêque de Beauvais † 1217]. BECh. 5 (1843/4), 8—36.

Geschichte Wilhelm Marschalls. L'histoire de Guillaume le Maréchal, comte de Striguil et de Pembroke, régent d'Angleterre de 1216 à 1219. Poème français p. pour la Société de l'histoire de France p. Paul Meyer. Paris I 1891; II 1894; III 1901. Der dritte Band enthält die Introduction S. I-CXLIV; Chronologie et Itinéraire de Guillaume le Maréchal, S. CXLV—CLVI; S. 1 ff. eine gekürzte Übersetzung. Da diese fortlaufend auf den Text verweist und sich hier die sehr inhaltreichen Anmerkungen finden, empfahl es sich, darauf zu verweisen.

Gesta Treverorum, Continuatio tertia. SS. 24, 380 ff. Continuatio quarta 390 ff.

Nicole Gilles. Les annales et croniques de France, depuis la destruction de Troye jusque au temps du roy Loys unzième. Paris 1557. 2 vol.

A. Giry. Les châtelains de Saint-Omer (1042—1386). BECh. 35 (1874), 325—355; 36 (1875), 91—117.

A. Giry. Les établissements de Rouen. Études sur l'histoire des institutions municipales de Rouen, Falaise, Pont-Audemer, Verneuil, La Rochelle, Saintes, Oleron, Bayonne, Tours, Niort, Cognac, Saint-Jean d'Angély, Angoulême, Poitiers. Paris. 1er vol. 1883; 2e vol. 1885. Bibliothèque de l'Éc. des Hautes-études, sc. philol. et hist., fasc. 55 et 59.

A. Giry. Documents sur les relations de la royauté avec les villes en France de 1180 à 1314, p. p. A. Giry, précédés d'une préface p. Ernest Lavisse. Paris 1885. Recueil de textes etc.

Gislebert. La chronique de Gislebert de Mons. Nouv. éd. p. p. Léon Vanderkindere. Avec une carte du comté de Hainaut à la fin du XIIe siècle. Bruxelles 1904. Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique. Diese Ausgabe lege ich fortan zu Grunde.

Salomon Goldschmidt. Geschichte der Juden in England im XI. und XII. Jahrhundert. Leipz. Diss. Berlin 1886.

E. P. Goergens und R. Röhricht. Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 1. Bd. Zur Geschichte Salah ad-dins. Berlin 1879. Mehr nicht erschienen.

Gottfried von Monmouth. Historia regum Britanniae mit literarhistorischer Einleitung und ausführlichen Anmerkungen hrg. von San-Marte. Halle 1854.

Adolf Gottlob. Die päpstlichen Kreuzzugs-Steuern des 13. Jahrhunderts, ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung. Heiligenstadt (Eichsfeld) 1892.

Louis de Grandmaison. Cartulaire de l'archevêché de Tours (Liber bonarum gentium). Tours 1892. 1894. 2 vol. Mémoires de la Société archéologique de Touraine 37. 38.

H. Gravier. Essai sur les prévôts royaux du XIe au XIVe siècle. Paris 1904. Extr., avec additions, Nouv. Rev. hist. de Droit 1903 et 1904.

Great Map of Western **Palestine,** on the scale of one inch to the mile, in 26 sheets, publ. by the Palestine Exploration Fund.

Ferd. Gregorovius. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom V. bis XVI. Jahrhundert. 4. verb. Aufl. Stuttgart, 4. Bd., 1890; 5. Bd. 1892; 8. Bd. (mit Register von Franz Rühl) 1896.

Gustav Gröber. Romanisches aus mittelalterlichen Itinerarien = Bausteine zur Romanischen Philologie, Festgabe für Adolfo Mussafia. Halle a. S. 1905. S. 513—533.

Charles Gross. The sources and literature of English History from the earliest times to about 1485. London 1900.

Albert Gruhn. Der Kreuzzug Richards I., Löwenherz, von England. Diss. Berlin 1892. [Es ist nur das Kapitel über den Aufenthalt auf Sicilien gedruckt.]

Gruner und Haeser. Scriptores de sudore Anglico superstites, coll. Chr. H. Gruner, post mortem auctoris ed. H. Haeser. Jenae 1847.

V. Guérin. Description géographique, historique et archéologique de la Palestine accompagnée de cartes détaillées. Troisième partie. **Galilée.** Paris 1880 2 vol.

Giov. Guerrieri. I conti Normanni di Lecce nel secolo XII. Napoli 1900. Estr. dell' Arch. storico per le prov. Napolet. anno 25 fasc. 2.

Daniel Gurney. The record of the house of Gournay, compiled from original documents. London 1848. Supplement 1858.

L. Halphen. Recueil d'Annales angevines et vendômoises. Paris 1903. Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

Friedrich Hardegen. Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. Mit einer Karte. Heidelberg 1905. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrg. von K. Hampe, E. Marcks und D. Schäfer.

W. Hardy. Remarks on the Commencement of the Reign of King Richard the First. Archaeologia 27 (1838), 109—112.

Haymar = Mon. Flor.

J. F. C. Hecker. Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters. Berlin 1865. Historisch-pathologische Untersuchungen. Ges. u. hrg. von Aug. Hirsch.

Helinand. La chronique d'Hélinand, moine de Froidmont p. Léop. Delisle: Notices et Documents p. pour la Soc. de l'hist. de France etc. Paris 1884, p. 141—154.

Johannes Herold. De bello sacro continuatae historiae libri VI, commentariis rerum Syriacarum Guilhelmi Tyrensis archiepiscopi additi. Basileae 1560.

Karl Herquet. Die Großmeister des Hospitalordens während der Kreuzzüge. Berlin 1880.

Eduard Heyck. Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Beiträge zur Verfassungs- und zur Kriegsgeschichte. Innsbruck 1886.

W. Heyd. Histoire du commerce du Levant au moyen-âge. Édition française refondue et considérablement augmentée par l'auteur p. sous le patronage de la Soc. de l'Orient latin p. Furcy Raynaud. Leipzig, 1er vol. 1885; 2e vol. 1886.

Histoire perdue. Prologue en vers français d'une histoire perdue de Philippe-Auguste, hrg. von Paul Meyer in den Mélanges de poésie française, Romania 5 (1877), 494—498.

Historiae Dunelmensis Scriptores tres, Gaufridus de Coldingham, Robertus de Graystanes et Willielmus de Chambre [ed. by James Raine]. London. Publications of the Surtees Society 1839.

Historia peregrinorum. Friderici I. imp. expeditio asiatica: Canisius, Thesaurus Monumentorum ed. Basnage 3, pars 2 (1725), 497—526.

The Historical Mss. Commission, Reports. Vgl. Gross, Sources App. B.

R. Hoeniger. Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln. Bonn, 1. Bd. 1884 bis 1888. Publik. der Ges. für Rhein. Gesch.-Kunde.

Oscar Hubatsch. Die lateinischen Vagantenlieder des Mittelalters. Görlitz 1870.

Alfons Huber. Geschichte Österreichs. Gotha, 1. Bd. 1885. Gesch. der europäischen Staaten, hrg. von A. H. L. Heeren usw.

Hugo Falcandus. La historia o Liber de regno Sicilie e la epistola ad Petrum Panormitane ecclesie thesaurarium di Ugo Falcando a cura di G. B. Siragusa. Roma 1897. Fonti per la Storia d'Italia p. dall' Istituto storico italiano, Scrittori, sec. 12.

Huillard-Bréholles. Titres de la maison ducale de Bourbon. Paris. T. 1er 1867; t 2e 1874. Archives de l'Empire, Inventaires et documents.

Joseph Hunter. The great roll of the pipe for the first year of the reign of King Richard the First A. D. 1189—1190. London 1844.

HVjS. = Historische Vierteljahrschrift. Leipzig.

HZ. = Historische Zeitschrift. München.

Ibn Dschubair (geb. 1145, † 1217). 1.) Amari, Extrait d'un voyage en Orient de Mohammed ebn-Djobaïr, texte arabe, accompagné d'une traduction française et de notes, Journal asiatique 4e série, 6 (1845); 7 (1846). 2.) Auszüge in deutscher Übersetzung bei Goergens und Röhricht Beil. 3, 271—282. 3.) Text und französische Übersetzung einzelner Abschnitte seiner Reisebeschreibung im Rec. or. 3, 441—456.

Ibn el-Athir (geb. 1160, † 1233). Allgemeine Geschichte. Wüstenfeld 28 Nr. 315. 1.) Auszug aus dem Text mit französischer Übersetzung im Rec. or. 1, 187—744; 2, 1—180, worauf ich verweise. 2.) Auszüge in deutscher Übersetzung bei Goergens und Röhricht 1 Beil. 1, 231—267.

Ibn Schaddad (geb. 1145, † 1234). Leben und Taten Saladins. Wüstenfeld 28 Nr. 318. Vgl. Abu Schama.

Theod. Ilgen. Markgraf Conrad von Montferrat. Marburg 1880.

T. Ilgen. Corrado marchese di Monferrato. Versione dal tedesco di Gius. Cerrato consentita e riveduta dall' autore con l' apografo veronese-vaticano del Carme sulla impresa di Saladino contro Terra-Santa pubbl. da Carlo Cipolla. Casale 1890.

Imad ed-din (geb. 1125, † 1201). Wüstenfeld 28 Nr. 284. 1.) Auszüge aus seinen Werken gab Abu Schama im Buche der beiden Gärten, auf dessen Ausgabe im Rec. or. 4 und 5 ich immer verweise; 2.) 'Imâd el Ispahani über die Ereignisse des Jahres 587 d. H., d. i. vom 29. Jan. 1191 bis 17. Jan. 1192, Auszüge in deutscher Uebersetzung von Petermann im Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, 15. Jg. (1874), Nr. 28, 29, 30, 31, 32; S. 162 ff.

Innocenz III. Epistolarum Innocentii III. Romani pontificis libri undecim, accedunt Gesta ejusdem Innocentii etc. ed. Steph. Baluzius. Parisiis 1682. 2 Bde.

Innocenz III. Opera omnia. Migne, Patrol. lat. 214, 215, 216, 217. Lut. Par. 1855.

Innocenz III. Registrum super negotio Romani imperii: Baluze 1, 687—764; Migne 216 (Opera 3), 995 - 1174.

Itin. = Itinerarium peregrinorum.

Albert Jäger. Über die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Österreich. Beiträge zur österreichischen Geschichte Heft 2. Wien 1856.

Max Jähns. Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. Technischer Teil: Bewaffnung, Kampfweise, Befestigung, Belagerung, Seewesen. Nebst einem Atlas von 100 Tafeln. Leipzig 1880.

A. Jal. Mémoire sur quelques documents génois relatifs aux deux croisades de Saint-Louis et à d'autres évènements maritimes qui intéressent la France. Paris 1842. Extr. des Annales maritimes et coloniales, mai 1842.

A. Jal. Glossaire nautique. Répertoire polyglotte de termes de marine anciens et modernes. Paris 1848.

A. Janvier. Boves et ses seigneurs. Étude historique sur la commune de Boves. Amiens 1877.

Jbb. = Jahrbücher.

Jd Sav. = Journal des Savants. Paris.

Jean le Saintongeais. Besprechung von Alfred Richard, Histoire des comtes de Poitou Revue de Saintonge et d'Aunis 24 (1904), 246—260; 330—355; 405—429.

Jg. = Jahrgang.

Paul Joanne. Dictionnaire géographique et administratif de la France et ses colonies, p. sous la direction de ... Paris I 1890; II 1892; III 1894; IV 1896; V 1899; VI 1902; VII 1905. Introduction p. Élisée Reclus 1905. Nach diesem prächtigen Werke sind alle Ortsbestimmungen gemacht. Auch in der Schreibung der Namen halte ich mich daran. Das im 1. Bande genannte Dictionnaire von Joanne kommt in Wegfall.

Johann von Salisbury. Iohannis Saresberiensis Opera omnia. Migne, Patrologia latina 199. Parisiis 1900.

Julius Jung. Die Stadt Luna und ihr Gebiet. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde Italiens. MIÖG. 22 (1901), 193—246.

Julius Jung. Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury und die Straße von Rom über Siena nach Lucca. MIÖG. 25 (1904), 1—90.

Georg Juritsch. Geschichte der Babenberger und ihrer Länder. (976—1246). Innsbruck 1894.

Karl Ludwig Kannegiesser. Gedichte der Troubadours im Versmaß der Urschrift übersetzt. Tübingen 1852.

Alexander Kaufmann. Caesarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Zweite, mit einem Bruchstück aus des Caesarius VIII libri miraculorum vermehrte Auflage. Cöln 1862.

Karl Andreas Kehr. Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung. Innsbruck 1902.

Aem. Reinh. Kindt. Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters. Diss. Halle 1892.

C. L. Kingsford. Some political poems of the twelth century. EHR. 5 (1890), 311—326.

Karl Alois Kneller. Des Richards Löwenherz deutsche Gefangenschaft (1192—1194). Freiburg i. B. 1893.

Richard Knipping. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bonn. 2. Bd. 1100—1205. 1901. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21.

Adolf Kolsen. Die beiden Kreuzlieder des Trobadors Guiraut von Bornelh nach sämtlichen Handschriften kritisch herausgegeben und übersetzt. Festschrift, Adolf Tobler zum siebzigsten Geburtstage dargebracht von der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen. Braunschweig 1905. S. 205—227.

Ludwig König. Die Politik des Grafen Balduin V. von Hennegau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Brüssel 1905. SA. a. d. Bulletins de la Commission royale d'histoire 74 (1905).

Bernh. Kugler. Geschichte der Kreuzzüge. Berlin 1880. Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen hrg. von Wilh. Oncken.

Oskar Kühn. Medizinisches aus der altfranzösischen Dichtung. Breslau 1904. (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin Heft 8).

A. de La Borderie. Essai sur la géographie féodale de la Bretagne avec la carte des fiefs et seigneuries de cette province. Rennes 1889.

Isidoro La Lumia. Studi di storia siciliana. Palermo. Vol. 1. 1870. La Sicilia sotto Guglielmo il Buono p. 9—354.

Lambertus Parvus. Annales S. Iacobi Leodiensis. Chronicon breve Leodiense ex codice Aureaevallis. Cum proemio et notis L. C. Bethmann rec. indicem addidit J. Alexandre. Leodii 1874. Société des Bibliophiles liégeois.

Lambert von Waterlos. Annales Cameracenses. SS. 16, 509—554 ed. G. Pertz.

S. Lane-Poole. Saladin and the fall of the Kingdom of Jerusalem. New-York, London 1898. Heroes of the Nations.

Ch. V. Langlois. H. Stein. Les archives de l'histoire de France. Paris 1891.

Ch.-V. Langlois. Formulaires de lettres du XIIe, du XIIIe et du XIVe siècle. Notices et extraits 31, 1 (1891); 34, 2 (1895); 35, 2 (1897).

Charles de La Roncière. Histoire de la marine française. Paris. 1er vol., Les origines 1899.

Layettes du Trésor des chartes. Paris. T. 1er (755—1223) p. p. Alexandre Teulet. 1863; t. 2e 1866; t. 3e 1875; t. 4e 1902. Archives de l'Empire (nationales), Inventaires et documents.

Henry Charles Lea. A history of auricular confession and indulgences in the Latin Church. Philadelphia 1896. I. II. Confession and absolution; III. Indulgences.

J. Lebeuf. Mémoires concernant l'histoire civile et religieuse d'Auxerre et de son ancien diocèse, continués par Challe et Quantin. Auxerre 1848—1854. 4 vol.

Abel Lefranc. Histoire de la ville de Noyon et de ses institutions jusqu'à la fin du XIIIe siècle. Paris 1887. Bibl. de l'Éc. des hautes-études fasc. 75.

Leroux de Lincy. Recueil de chants historiques français depuis le XIIe jusqu'au XVIIIe siècle. Paris. Prem. série, XIIe, XIIIe, XIVe et XVe siècles. 1841; deux. série, XVIe siècle. 1842.

Kurt Lewent. Das altprovenzalische Kreuzlied. Romanische Forschungen 21 (1905), 321—448.

Libellus de expugnatione Terre Sancte. 1.) De expugnatione Terrae Sanctae per Saladinum libellus, ed. by J. Stevenson, Radulphi de Coggeshale Chronicon Anglicanum, Rer. Brit. Script. 1875, 209—262. Diese Ausgabe führe ich an. 2.) Anonymi Chronicon Terrae Sanctae sive Libellus de expugnatione, ed. H. Prutz, Quellenbeiträge I, 1876, Nr. II, 1—99. 3.) Ausz. SS. 27, 219, 220 ed. R. Pauli. Die Ausgaben von Stevenson und Prutz sind unabhängig von einander.

Liber albus Cenomanensis. Chartularium ecclesiae Cenomanensis quod dicitur Liber albus capituli. Le Mans 1869. Institut des provinces de France, 2e série, t. 2e.

Liber iurium reipublicae Genuensis. T. 1. Augustae Taurinorum 1854. Historiae patriae Monumenta ed. iussu regis Caroli Alberti.

Felix Liebrecht. Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia. In einer Auswahl neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Sagenforschung. Hannover 1856.

Livre. Le Livre de la Terre-Sainte. Ich gebrauche diese Bezeichnung im Anschluß an Gaston Paris, Ambroise, Introduction LXXXVI. Das Werk ist unter dem Titel: L'Estoire de Eracles empereur et la conqueste de la Terre d'outre mer im Rec. occ. 2 (1859), 1 ff. gedruckt. Vgl. dazu de Mas Latrie, Ausgabe des Ernoul 500.

Carol. Lohmeyer. De Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante, tum in Germania detento. Diss. Regimonti Pr. (1857.)

Aug. Longnon. Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1172—1361. Paris. T. 1er Les fiefs 1901; t. 2e Le domaine comtal 1904. Coll. des doc. inéd.

Aug. Longnon. Pouillés de la province de Lyon. Paris 1904. Rec. des Hist. de la France, Pouillés t. 1.

Aug. Longnon. Pouillés de la province de Rouen. 1903, t. 2.

Aug. Longnon. Pouillés de la province de Tours. 1903, t. 3.

Aug. Longnon. Pouillés de la province de Sens. 1904, t. 4.

Ferd. Lot. Fidèles ou vassaux? Essai sur la nature juridique du lien qui unissait les grands vassaux à la royauté depuis le milieu du IXe à la fin du XIIe siècle. Paris 1904.

S. Loewenfeld. Epistolae pontificum ineditae. Lipsiae 1885.

Leop. Lucas. Geschichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge. Marburg 1895.

A. Luchaire. Les premiers Capétiens (987–1137). Paris 1901. Ernest Lavisse, Histoire de France t. 2e, 2e p.

A. Luchaire. Louis VII. Philippe-Auguste. Louis VIII (1137—1226). Paris 1901. Ernest Lavisse, Histoire de France t. 3e, 1e p.

† **A. Luchaire.** La pathologie des Capétiens. Journal des Savants 1904, janvier, 5—12. [Besprechung von Brachet.]

[Thomas Madox.] Formulare Anglicanum or a collection of ancient Charters and instruments of divers kinds taken from the originals, placed under several heads and deduced from the Norman Conquest to the end of the reign of king Henry the VIII. London 1702.

[Thomas Madox.] The history and antiquities of the Exchequer of the kings of England . . . from the Norman Conquest . . . to the end of the reign of Edward II. taken from records. Second ed. London 1769. 2 vols.

Magnus presbyter **Reicherspergensis.** Annales. SS. 17, 443 ff.

Joann. Dom. Mansi. Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio etc. Venetiis. Tom. 22 (1166—1225) 1778. (Anastatischer Neudruck von H. Welter, Parisiis 1903.)

P. de Marca. Histoire de Béarn. etc. Paris 1640.

A. Margry. Nouvelles recherches sur les origines des grandes baillies royales. Comité archéologique de Senlis. Comptes-rendus et mémoires, 4e série t. 2, année 1897/98, 105—156; t. 5, année 1902, 132—185. (Das war alles, was mir um Anfang September 1905 auf der Bibliothèque nationale zu Paris vorgelegt werden konnte.)

L. de Mas Latrie. Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de Lusignan Paris. 1er vol. 1861; 2e 1852; 3e 1855.

L. de Mas Latrie. La terre au delà du Jourdain et ses premiers seigneurs. BÉCh. 39 (1878), 416—420.

Ernst Mayer. Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Leipzig 1899. 2 Bde.: Mittelalterliche Verfassungsgeschichte.

Mazarine-Hs. Vgl. Beilage 2.

Mémoires de la **Société** des **Antiquaires** de **Normandie.**

Ch. Métais. Croisés chartrains et dunois. Documents inédits. Bull. Soc. Dunoise 8 (1894—96), 198—216.

Paul Meyer. Recueil d'anciens textes bas-latins, provençaux et français accompagnés de deux glossaires. Paris. 1re p. 1874 Bas-latin-Provençal; 2e p. 1877 Ancien français.

Michaud. Histoire des croisades. Sept. éd. augmentée d'un appendice p. Huillard-Bréholles. Paris 1849. 4 vol.

Michaud. Bibliothèque des croisades. Paris 1829. 4 vol. et Table.

Francisque-Michel. Recherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et

d'argent et autres tissus précieux en occident, principalement en France pendant le moyen âge. Paris I 1852; II 1854.

Gustavus Milchsack. Hymni et Sequentiae cum compluribus aliis et latinis et gallicis necnon theotiscis carminibus medio aevo compositis quae ex libris impressis et ex codicibus manuscriptis saeculorum a IX usque ad XVI partim post M. Flacii Illyrici curas congessit variisque lectionibus illustravit et nunc primum in lucem prodidit. Pars prior. Halis Saxonum 1886.

MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Wien.

Mirabilia Romae e codicibus vaticanis emendata ed. Gust. Parthey. Accedit ichnographia Romae ab Heinrico Kieperto delineata. Berolini 1869.

Aug. Molinier. Les sources de l'histoire de France. Paris. 1e fasc. 1901; 2e f. 1902; 3e f. 1903; 4e f. 1904; 5e f. 1904.

Ernst Moll. Die Datierung in der Geschichtsschreibung des zwölften Jahrhunderts nebst einem Exkurs: Der Tag der Königswahl Friedrichs I. Greifswalder Diss. Berlin 1899.

Mon. Flor.=Monachus Florentinus. De expugnatione civitatis Acconensis, hrg. von W. Stubbs im Anhang zur Vorrede des 3. Bdes. seiner Ausgabe Rogers von Howden, CV—CXXXVI.

Monasticon Anglicanum. New edition by J. Caley, H. Ellis and B. Bandinel. London 1817—30, reprinted 1846. 6 vols.

Monumenta Erphesfurtensia saec. XII XIII. XIV. ed. O. Holder-Egger. Hann. et Lips. 1899. Script. rer. Germ. in usum scholarum

Gius. Müller. Documenti sulle relazioni delle città toscane coll' oriente cristiano e coi Turchi fino all' anno 1531, raccolti ed annotati da . . . Firenze 1879. Documenti degli Archivi toscani.

L. A. Muratori. Rerum Italicarum Scriptores etc. Mediolani 1723 ff.

L. A. Muratori. Rerum Italicarum Scriptores. Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento. Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di Giosuè Carducci e Vittorio Fiorini. Città di Castello 1900 ff.

Musée des Archives départementales. Paris 1878.

Paul Nadig. Gregor VIII. 57tägiges Pontifikat. Diss. Basel 1890.

Max von Napolski. Leben und Werke des Trobadors Ponz de Capduoill. Halle a. S. 1879.

Neophytus presbyter. De calamitatibus Cypri. 1.) Rec. grec 1, 559—563; 2.) Stubbs, Itinerarium Ricardi CLXXXII—CLXXXIX. (Griechisch mit englischer Übersetzung).

Neubauer und Stern. Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Im Auftrage der hist. Comm. f. Gesch. d. Juden in Deutschland hrg. von A. Neubauer und M. Stern, ins Deutsche übersetzt von S. Baer. Berlin 1892. Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 2. Bd.

Nicetae Choniatae historia ex rec. Imm. Bekkeri. Bonnae 1835. Corpus Script. Hist. Byz.

Rich. Harris Nicolas. A history of the royal navy from the earliest times to the wars of the French Revolution. 1847. 2 vols.

Kate Norgate. John Lackland. London 1902.

K. Norgate. The date of composition of William of Newburgh's history. EHR. 19 (1904), 288—297.

Nuovo Dizionario dei comuni e frazioni di comuni del regno d'Italia in relazione alle circoscrizioni amministrativa, giudiziaria, elettorale e militare. Sesta edizione. Roma 1902.

Eugen Oberhummer. Die Insel Cypern. Eine Landeskunde auf historischer Grundlage. München. 1. Teil: Quellenkunde u. Naturbeschreibung 1903.

Obituaires de la province de Sens, tome 1er (diocèses de Sens et de Paris) p. Aug. Molinier sous la direction et avec une préface d'Aug. Longnon. Paris 1902, 2 parties. Recueil des Historiens de la France, Obituaires t. 1er.

Charles Oman. A history of the art of war. The middle ages from the

fourth to the fourteenth century. London 1898.

Otobonus. Vgl. Annali Genovesi 2 (1901).

Hermann Ottendorf. Die Regierung der beiden letzten Normannenkönige, Tancreds und Wilhelms III., von Sizilien und ihre Kämpfe gegen Kaiser Heinrich VI. Diss. Bonn 1899.

Otto von Sankt-Blasien. Chronici ab Ottone Frisingensi episcopo conscripti continuatio. Script. Rer. Germ. in usum scholarum, Ottonis Fris. Opera 1. vol. Hannoverae 1867.

Palaeographical Society. Facsimiles of manuscripts and inscriptions ed. E. A. Bond, E. M. Thompson and G. F. Warner. London 1873 ff.

G. Paris. La littérature française au moyen âge (XIe — XIVe siècle. Troisiéme éd. Paris 1905.

De passagiis in Terram Sanctam. Excerpta ex chronologia magna cod. lat. 399 Bibliothecae ad. D. Marci Venetiarum auspice Societate illustrandis orientis latini monumentis ed. Georg. Mart. Thomas. Venetiis 1879.

Peigné - Delacourt. Cartulaire de Notre-Dame d'Ourscamp de l'ordre de Cîteaux, fondée en 1129 au diocèse de Noyon. Amiens 1865. Mém. Soc. Ant. Picardie, Doc. inéd. conc. la province t. 6.

Pérard. Recueil de plusieurs pièces curieuses servant à l'histoire de Bourgogne. Paris 1664.

Peter von Blois. Petri Blesensis Opera omnia. Migne, Patrologia latina 207. Parisiis 1904.

Peter von Eboli. 1.) Des Magisters Petrus de Ebulo liber ad honorem augusti. Nach der Originalhandschrift für akademische Übungen hrg. von Ed. Winkelmann. Leipzig 1874. 2.) Petri Ansolini de Ebulo De rebus Siculis carmen, a cura di Ettore Rota. Muratori, N. ed. 31 (1904, 1905), noch nicht abgeschlossen.

Bern. Pez. Codex diplomatico-historico-epistolaris (Thesaurus anecdotorum t. 6). Aug. Vind. 1729. 2 partes.

Georg Phillips. Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrichs II. von England und des Lebens an seinem Hofe. SA. a. d. Märzhefte d. Jgs. 1853 der SB. der philos.-hist. Kl. der Wiener Ak.

P. Piolin. Bérangère, reine d'Angleterre, dame du Mans. 1190—1230. RQH. 48 (1890), 174—183.

H. Pirenne. Histoire de Belgique. Bruxelles. T. 1er, des origines au commencement du XIVe siècle. Deuxième éd. revue et corrigée. 1902.

H. Pirenne. Philippe d'Alsace. Biogr. nat. de Belg. 17 (1903), 163—176.

Placita de quo warranto, Edward I. — Edward III. (ed. W. Illingworth). Record Comm. (London) 1818.

Fr. Pommeraye. Sanctae Rothomagensis ecclesiae concilia ac synodalia decreta. Rothomagi 1677.

Pouillés = A. Longnon.

Hugo Pratsch. Biographie des Troubadours Folquet von Marseille. Göttinger Diss. Berlin 1878.

Hans Prutz. Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Danzig, 1. Heft, 1876. Mehr nicht erschienen.

Hans Prutz. Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter. München 1883.

Hans Prutz. Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens. Mit Benutzung bisher ungedruckter Materialien. Berlin 1888.

Ptolomaeus Lucensis. Annales. Cronache dei secoli XIII e XIV. Firenze 1876. Documenti di storia italiana t. 6.

Paul Quesvers et Henri Stein. Essai de généalogie de la famille des Barres (Brie, Gâtinais, Sénonais, Nivernais, Berri, Bourbonnais, Bourgogne). Fontainebleau 1901. Extr. du t. 3e des Inscriptions de l'ancien Diocèse de Sens.

James H. Ramsay. The Angevin Empire or the three Reigns of Henry II., Richard I., and John (1154—1216). London 1903.

W. M. Ramsay. The historical geography of Asia Minor. Royal Geographical Society, Suppl. Papers. vol. 4. London 1890.

G. Raynaud. Bibliographie des chansonniers français des XIIIe et XIVe siècles, comprenant la descriptions de tous les manuscrits, la table des chansons classées par ordre alphabétique des rimes et la liste des trouvères. Paris 1884. I. Description des manuscrits. II. Table des chansons. Liste des trouvères.

Raynouard. Des troubadours et des cours d'amour. Paris 1817.

Rec. arm. Rec. grec. Rec. occ. Rec. or. = Recueil des Historiens des Croisades. Paris 1841 ff. Die Abkürzungen verweisen auf die Documents **arméniens**; die Historiens **grecs**, **occidentaux** und **orientaux**.

Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, hrg. im Auftrage der Hist. Comm. für Gesch. der Juden in Deutschland, bearb. unter Mitwirkung von Albert Dresdner und Ludwig Lewinski von Julius Aronius. Berlin 1902.

Em. Repetti. Dizionario geografico, fisico, storico della Toscana. Firenze 1833—1846. 5 Bde., dazu Introduzione und Supplemento.

Alfred von Reumont. Geschichte der Stadt Rom. Berlin 1867—1870. 3 Bde.

G. Rey. Étude sur les monuments de l'architecture militaire des croisés en Syrie et dans l'île de Chypre Paris 1871. Coll. des doc. inéd.

E. G. Rey. Étude sur la topographie de la ville d'Acre au XIII[e] siècle. Paris 1879. Extr. Mém. Soc. Ant. de France 39.

E. G. Rey. Supplément à l'étude etc. Paris 1889. Extr. Mém. etc. 49.

E. Rey. Les colonies franques de Syrie aux XII[e] et XIII[e] siècles. Paris 1883.

E. Rey. Les seigneurs de Mont-Réal et de la Terre d'outre le Jourdain. ROL. 4 (1896), 19.

Comte Paul Riant. Expéditions et pèlerinages des Scandinaves en Terre Sainte au temps des croisades. Paris 1865. Tables. Paris 1869.

P. D. E. Riant. Haymari Monachi archiepiscopi Caesariensis et postea Hierosolymitani patriarchae De expugnata Accone liber tetrastichus seu Rithmus de expeditione Ierosolymitana. Lugduni 1866. Vgl. Mon. Flor.

Comte Riant. Inventaire critique des lettres historiques des croisades. Archives de l'Orient latin 1 (1881), 1—224. Auch SA.

Riant. Vgl. Catalogue.

Alfred Richard. Histoire des comtes de Poitou 778—1204. Paris 1903. I. 778—1126; II. 1126—1204.

Richard von Devizes. Ricardus Divisiensis, De rebus gestis Ricardi primi. Howlett, Chronicles 3 (1886), 381—454.

Richard von S. Germano. Vgl. Gaudenzi.

S. O. Riezler. Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Forsch. z. deutschen Gesch. 10 (1870), 1—149.

ROChr. = Revue de l'Orient chrétien. Paris.

Roger von Wendover. Da die Ausgabe von Coxe nicht kritisch ist, empfiehlt es sich, auf die des Matthäus Parisiensis von Luard zu verweisen. Bekanntlich hat Matthäus das Werk Rogers in das seine aufgenommen. Nur bei Luard findet man die Quellen vermerkt.

Theod. Rohde. König Leon II. von Kleinarmenien. Diss. Göttingen 1869.

R. Röhricht. Testimonia minora de quinto bello sacro e chronicis occidentalibus. Genevae 1882. Publications de la Société de l'Orient latin, série historique III.

Reinh. Röhricht. Studien zur mittelalterlichen Geographie und Topographie Syriens. Zeitschr. d. deutsch. Palästina-Vereins 9 (1886), 195—344.

R. Röhricht. Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII — MCCXCI). Oeniponti 1893. Additamentum 1904. Von mir nur mit dem Namen des Verfassers und der Nr. angeführt.

ROL. = Revue de l'Orient latin. Paris.

Rôles normands et français et autres pièces tirées des archives de Londres par Bréquigny en 1764, 1765 et 1766. Mém. Soc. Ant. Norm. 23 (1858), 1—307.

J. H. Round. Ancient Charters, royal and private, prior to A. D. 1200. London 1888. Publications of the Pipe Roll Society vol. 10.

J. H. Round. Richard the First's change of seal. Archaeological Review 1 (March-Aug. 1888), 135—146. Wieder abgedruckt in: Feudal England, 539—551.

J. H. Round. Feudal England. Historical studies on the XI[th] and XII[th] centuries. London 1895.

J. H. Round. Calendar of documents preserved in France, illustrative of the history of Great Britain and Ireland. London. Vol. 1 (918—1206) 1899. Rolls Series. Bei

bloßer Anführung des Namens und der Nr. ist dieses Werk gemeint.

J. H. Round. The Coronation of Richard I.: The Commune of London 201—206.

J. H. Round. The commune of London and other studies. Westminster 1899.

J. H. Round. Some English crusaders of Richard I. Engl. Hist. Rev. 18 (1903), 475—481.

T. Rymer. Foedera, conventiones, litterae et cujuscunque generis acta publica etc. Londini. vol. 1 pars 1 ab a. 1066 ad a. 1272. 1816. Dazu: Th. D. Hardy, Syllabus (in English) of the documents contained in „Rymer's Foedera". 3 vol. 1869. 1873. 1885.

S. et Ch. Métais. Histoire et cartulaire de Saint-Denis de Nogent-le-Rotrou (1031—1789). Vannes 1895. Archives du diocèse de Chartres 1.

SA. = Sonderabdruck.

Salimbene. Cronica fratris Salimbene de Adam ordinis minorum. SS. 32 ed. Holder-Egger. Der erste Teil erschien im Dez. 1905. Bis zum Erscheinen der Einleitung sind von Holder-Egger zu vergleichen: Praef. zu Sikard, SS. 31, 76. Über die verlorene größere Chronik Sicards von Cremona, NA. 29 (1904), bes. 179 ff. 214 ff. 232. 243.

[**W. B. Sanders.**] Facsimiles of national manuscripts, from William the Conqueror to Queen Anne. Southampton 1865—68.

Marino Sanudo. Liber Secretorum fidelium crucis super Terrae Sanctae recuperatione et conservatione etc., cuius auctor Marinus Sanutus: Bongars, Gesta Dei 2, 1—281.

Fedele Savio. Studi storici sul marchese Guglielmo III di Monferrato ed i suoi figli con documenti inediti. Torino 1885.

SB. = Sitzungsberichte.

Chr. L. Scheidius. Origines Guelficae. Hann. 1750—1780. 5 T.

Guillelminus Schiavina. Annales Alexandrini ed. V. F. Ponzilionus. Historiae patriae Monumenta ed. iussu regis Caroli Alberti, Scriptores t. 4, Aug. Taur. 1863.

Herm. Schindler. Die Kreuzzüge in der altprovenzalischen und mittelhochdeutschen Lyrik. Dresden 1889. Progr. Annenschule.

Ernst Schlée. Die Päpste und die Kreuzzüge. Diss. Halle a. S. 1893.

Gustave Schlumberger. Renaud de Châtillon, prince d'Antioche, seigneur de la Terre d'Outre-Jourdain. Paris 1898.

Aloys Schulte. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. Hrg. von der Badischen Historischen Kommission. Leipzig 1900. 1. Bd.: Darstellung; 2. Bd.: Urkunden.

Alwin Schultz. Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. 2. verm. und verb. Aufl. Leipzig 1889. 2 Bde.

Oscar Schultz. Die Briefe des Trobadors Raimbaut de Vaqueiras an Bonifaz I., Markgrafen von Montferrat. Zum ersten Male kritisch herausgegeben nebst zwei Karten und einer Beilage über die Markgrafen von Montferrat und die Markgrafen Malaspina in ihren Beziehungen zu den Trobadors. Halle a. S. 1893.

Ludwig Schütte. Der Apenninenpaß des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. Mit einer Karte. Berlin 1901. Historische Studien veröff. von E. Ebering.

Sikard. Sicardi episcopi Cremonensis cronica. SS. 31 (1903), 22—183 ed. O. Holder-Egger.

J. J. de Smet. Recueil de mémoires et de notices historiques. Gand 1864. 2 vol.

J. J. de Smet. Mémoire historique et critique sur Philippe d'Alsace, comte de Flandre et de Vermandois. (1157—1191.) Recueil 2, 77—124.

Spruner-Menke. Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 3. Aufl. Gotha 1880.

Stephan von Sainte-Geneviève. Vgl. Desilve, Lettres d'Etienne de Tournai. Seit 1176 Abt von Sainte-Geneviève, seit 1191 Bischof von Tournai.

M. Stern, s. Neubauer.

Stieler. Handatlas. 9. Aufl. Gotha 1905.

A. Stimming. Besprechung von Clédat, Du rôle historique etc. Zeitschr. f. roman. Philol. 4 (1880), 430—437.

Ernestus Strehlke. Tabulae ordinis theutonici ex tabularii regii Bero-

linensis codice potissimum. Berolini 1869.

Lud. Streit. De rerum transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallico autore specimen. Gryphiswaldiae 1861.

W. Stubbs. The medieval kingdoms of **Cyprus** and Armenia. (1878): Seventeen lectures on the study of medieval and modern history and kindred subjects. Oxford 1887, p. 179—237.

W. Stubbs. Select charters and other illustrations of English constitutional history from the earliest times to the reign of Edward the First. Eighth edition. Oxford 1895.

W. Stubbs. The constitutional history of England in its origin and development. vol. 1, sixth ed., Oxford 1903.

Hermann Suchier und **Adolf Birch-Hirschfeld.** Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig und Wien 1900.

G. L. Fr. Tafel und **G. M. Thomas.** Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante. Wien, 1. Teil (814—1205), 1856. Fontes Rerum Austriacarum 2. Abteil. 12. Bd.

Tailliar. Recueil d'actes des XII[e] et XIII[e] siècles en langue romane wallone du Nord de la France, publiés avec une introduction et des notes. Douai 1849. Soc. nat. et centr. d'agriculture, sciences et arts du dép. du Nord., doc. hist. t. 1.

Octave Tissier. Essai sur les baillis et sénéchaux royaux. Thèse (Univ. de Paris, Fac. de droit. Orléans 1898.

Theod. Toeche. De Henrico VI. Romanorum imperatore, Normannorum regnum sibi vindicante. Diss. Berolini 1860.

Theod. Toeche. Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Bei dem Fehlen einer näheren Angabe ist immer dieses Werk gemeint. Mit „Toeche Nr." verweise ich auf die Regesten in der Beilage 13, S. 634 ff.

Wilh. Tomaschek. Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter. SB. Philos.-histor. Kl. Wien 124 (1891), 52—106.

Fr. Tournebize. Histoire politique et religieuse de l'Arménie. Chapitre troisième, IV[e] dynastie: Les Roupéniens rois de la Cilicie. ROChr. 9 (1904), 113 ff.

Alexandre Tuetey. Rapport sur une mission à Rome, en 1876, relative au Cartulaire de Philippe-Auguste. Paris 1880. Extr. des Archives des Missions scientifiques et littéraires, 3[e] série, t. 6[e].

Léon Vanderkindere. La formation territoriale des principautés belges au moyen âge. Bruxelles 1902. 2 vol. (1[er] en 2[e] éd.)

Jakob von Vitry. Historia Hierosolymitana: Bongars 1, 1047 ff.

Ad. Vuitry. Études sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789. Les impôts romains dans la Gaule du V[e] au X[e] siècle. Le régime financier de la monarchie féodale aux XI[e], XII[e] et XIII[e] siècle. Paris 1878.

Paul Wallnöfer. Der Anteil des Babenbergers Leopold des Fünften an dem so genannten dritten Kreuzzuge mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem Leopold zu dem englischen Könige Richard stand. Progr. Gymnas. Teschen 1861.

Walther von Coventry. Memoriale fratris Walteri de Coventria. The historical collections of Walter of Coventry ed. by W. Stubbs. Vol. 1 1872; vol. 2 1873. Rer. Brit. Script.

G. F. Warner and H. J. Ellis. Facsimiles of Royal and other charters in the British Museum. London. Vol. 1. 1903.

W. Wattenbach. Die Anfänge lateinischer profaner Rythmen des Mittelalters. Z. f. deutsches Altertum 15 (1872), 469—506.

W. Wattenbach. Die Briefe des Canonicus Guido von Bazoches, Cantors zu Châlons im zwölften Jahrhundert. SB. Ak. Berlin, Philos.-hist. Cl., 13. Febr. 1890, 161—179.

W. Wattenbach. Aus den Briefen des Guido von Bazoches. NA. 16 (1891), 67—113.

I. M. Watterich. Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae ab aequalibus conscriptae etc. Lipsiae 1862. Tom. 1 872—1099; tom. 2 1099—1198.

Gustav Weil. Geschichte der Chalifen nach handschriftlichen, größtenteils noch unbenutzten Quellen bearbeitet. Mannheim. 3. Bd. 1851.

Wido von Bazoches. Chronographia. Auszüge: SS. 26, 216—218 ed. Waitz. Das Werk ist großenteils unverändert aufgenommen in die Chronik des Alberich von Troisfontaines. Vgl. auch Wattenbach.

Friedrich Wilken. Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. Vierter Teil. Der Kreuzzug des Kaisers Friedrich des Ersten und der Könige Philipp August von Frankreich und Richard von England. Leipzig 1826.

Friedr. Wilken. Andronikus Komnenus. Histor. Taschenbuch hrg. von Friedr. v. Raumer 2. Jg. Leipzig 1831, 431—545.

Ed. Winkelmann. Kaiser Heinrich VI. (Besprechung von Scheffer-Boichorst, Letzter Streit und von Toeche, Heinrich VI.) H. Z. 18 (1867), 1—32.

Ed. Winkelmann. Vier Gedichte des dreizehnten Jahrhunderts. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, hrg. von Rich. Pick 4 (1878), 336—344.

F. Wüstenfeld. Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke. Abhandl. der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 28 (1881), 29 (1882).

Z. = Zeitschrift.



Inhaltsverzeichnis.

Viertes Buch.

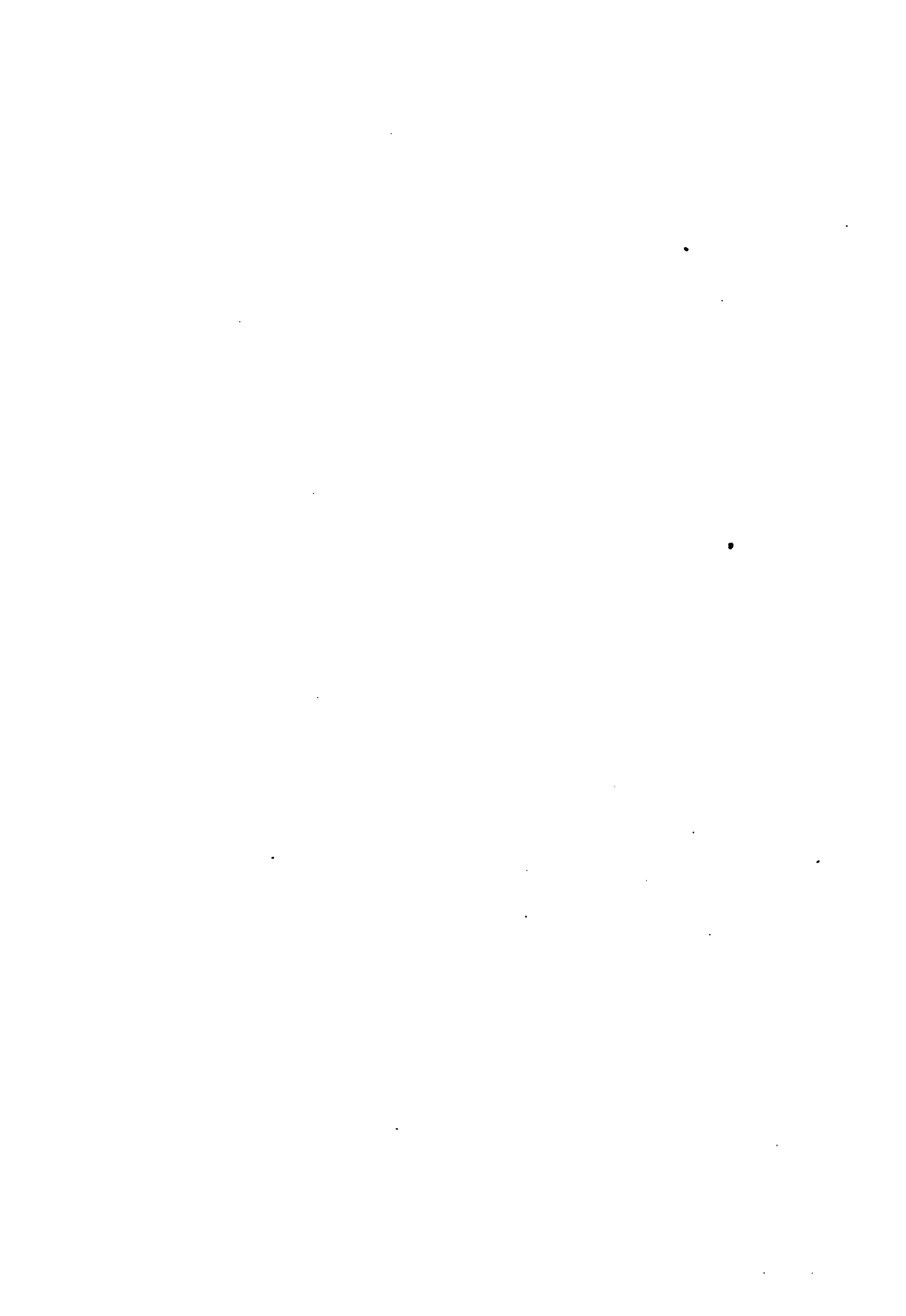
Die Vorgeschichte des Kreuzzuges.
(1146—1190.)

Fünftes Buch.

Der Kreuzzug.

(1190 Juli bis 1191 Dezember.)

Beilagen.



VIERTES BUCH

DIE VORGESCHICHTE DES KREUZZUGES

(1146—1190)



Kreuzzugspläne in Frankreich und England.
(1146—1187.)

Um die Haltung Philipp Augusts in allen Kreuzzugsangelegenheiten richtig zu würdigen, muß man sie im Zusammenhange mit den Beziehungen Frankreichs zu England betrachten. Dabei darf man sich nicht auf die Zeiten Philipps und Richards beschränken, sondern muß zurückgreifen auf Ludwig VII. und Heinrich II.[1]) Den Kreuzzugsplan hatten die Söhne von den Vätern als Erbe übernommen, und die Ausführung durch die Söhne knüpft sich an die Absichten der Väter.

Der wesentliche Gesichtspunkt, der allein das Verständnis der Einzelheiten erschließt, kann so ausgedrückt werden, daß das bekannte, tiefwurzelnde Mißtrauen der Kapetinger gegen die Plantegenêts[2]) und der Plantegenêts gegen die Kapetinger durch ein dem heiligen Lande geltendes Unternehmen besonders reiche Nahrung fand. Es war keine Kleinigkeit, mit der Blüte der Ritterschaft und zahlreichen Scharen in die Ferne zu gehen, während der feindliche Nachbar auf der Lauer lag und den Augenblick erspähte, wo er das verwaiste Reich angreifen mochte. Andererseits konnte darüber nach den Anschauungen der Zeit kein Zweifel bestehen, daß derjenige Herrscher, der im Oriente herrliche Siege über die Ungläubigen erfocht, damit ebensosehr reale als ideale Vorteile gewann. Er hatte die Möglichkeit, die Verhältnisse des Königreiches Jerusalem zu gunsten seines eigenen Volkes zu ordnen, den Mittelmeerhandel in seinem Sinne zu beeinflussen, sich als glücklicher Führer in der größten und all-

---

[1]) Vor dem persönlichen Eingreifen Philipp Augusts genügt es, dasjenige hervorzuheben, was das Verständnis des dritten Kreuzzuges fördert.

[2]) Gern folge ich dem dringenden, übrigens nicht an mich gerichteten, Wunsche der französischen Gelehrten, die barbarische Form Plantagenêt durch die richtige zu ersetzen.

gemeinsten Angelegenheit aller Christen zu bewähren. Die öffentliche Meinung, immer wieder, wenn sie den Blick von den heiligen Stätten abzuwenden gewillt schien, aufgemuntert durch den Papst, die Bischöfe und begeisterte Prediger, verlangte einen neuen Kreuzzug seit dem Scheitern des zweiten. Es kam daher für die beiden westlichen Könige darauf an, ein Mittel zu finden, das ihnen erlaubte, auszuziehen, ohne die Sicherheit ihrer Staaten zu gefährden. Schließlich, nach endlosem Hin- und Herreden, nach mannigfachen Verzögerungen, bedurfte es doch eines kräftigen, alle Bedenken über den Haufen werfenden Anstoßes von außen, einer Schreckenskunde aus dem Lande, wo Jesus Christus auf Erden gewandelt war, um die fromme Absicht zur Tat reifen zu lassen.

Die Stellung Ludwigs VII. zum Kreuzzugsgedanken, eng verbunden mit seiner religiösen Auffassung überhaupt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Bei Heinrich II. ist der genealogische, naturgemäß auch für Richard Löwenherz geltende Zusammenhang zwischen den Anjous in England und denen in Jerusalem hervorzuheben [1]. Fulko, Graf von Anjou, gestorben 1144, seit 1131 König von Jerusalem, hatte aus erster Ehe einen Sohn Gottfried, aus zweiter Ehe mit Melisende von Jerusalem Balduin III. und Amalrich I., die nacheinander die Krone des heiligen Landes trugen. Balduin starb am 10. Februar 1162 [2] ohne männliche Nachkommen, Amalrich am 11. Juli 1174 [3], und seitdem regierte Amalrichs Sohn Balduin IV., genannt der Aussätzige. Jener Gottfried, Fulkos Sohn, der den Beinamen des Schönen trug, war der Vater König Heinrichs II., dieser demnach ein Vetter Balduins IV. Im Falle des Aussterbens der immer schwächer werdenden jerusalemitischen Linie waren die kraftvollen Plantegenêts erbberechtigt. Durch diese Verwandtschaft besaßen sie den kapetingischen Fürsten gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Daneben verdient Erwähnung, daß Heinrichs II. Gemahlin Eleonore als Nichte Raimunds von Poitou eine Base des Fürsten Boemund III. von Antiochien war [4]. Jedenfalls hatte Heinrich kaum den Thron bestiegen, als er auch schon den englischen

---

[1] Garnier, Tableaux 18; Röhricht, Königreich 193. Unten Stammtafel 1.
[2] Röhricht, Königr. 307.
[3] Röhricht, Königr. 359.
[4] Garnier, Tableaux 39; Brömmel, Tafel 47.

Papst Hadrian IV. aufforderte, den Nöten des heiligen Landes seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen [1]).

Gegenüber den unablässigen Angriffen der Ungläubigen brauchte es ganz notwendig wehrhafte Männer. Mit Geld konnte man zu einer Zeit, wo nicht nur Knechte, sondern auch Ritter um Sold dienten, Männer bekommen. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Beisteuern, die aus Frankreich und England in die stets leeren Kassen der orientalischen Christen flossen, größter Beachtung wert. Ludwig VII. war der erste, der die weit führende Bahn betreten hatte, die Geistlichkeit anläßlich eines Kreuzzuges zu Steuern heranzuziehen. Er eröffnete damit eine reichlich fließende Quelle, aus der die französische Monarchie bis zur großen Revolution geschöpft hat. Im Anschluß an die Versammlung von Vézelay, Ostern 1146, wo sich der König das Kreuz anheften ließ, erging durch ganz Frankreich ein allgemeines Schatzungsgebot. Weder Geschlecht, noch Stand, noch Würde befreite die Nichtteilnehmer an der Pilgerfahrt — denn nur diese können gemeint sein — von der Zahlung. Wenn man die grundsätzliche Stellung der Kirche zu jeder Besteuerung durch Laien bedenkt, wird man sich nicht wundern, daß die Maßregel lebhafte Entrüstung hervorrief, und daß laute Verwünschungen den König nach Palästina begleiteten [2]). Die Überlieferung ist aber zu spärlich, als daß es möglich wäre, die Einzelheiten dieser Steuer klar zu erkennen. Hier wie anderwärts ist von dem für die Verfassungsgeschichte des ganzen Zeitraumes entscheidenden Grundsatze auszugehen, daß alles im Fluß befindlich, nichts in starre Formen gebunden ist, daß bei dem Mangel geschriebenen Staatsrechtes auch Neues sich durchsetzt, ohne als solches empfunden zu werden. Das beste Recht des Königs und seiner Reichsversammlung, eine solche Auflage zu beschließen, lag in der allen Volksgenossen, ja allen Christen

---

[1]) Peter von Blois, Brief 168, „Aures nostras", von Norgate, Ang. Kings 1, 497 Anm. 1 hierher bezogen.

[2]) Rad. de Dic. 1, 256; Rob. v. Tor. 1, 244; Transl. rel. s. Mamantis im Rec. 14, 324; Neubauer u. Stern 196. — Hirsch 44. — O. Cartellieri, Suger 54 f. — Über das Wesen der Steuer vgl. Clamageran 1, 279; Vuitry 390; Callery 26—31; Flammermont in der Bespr. von Callery, RH. 18, 208. 209; Antwort von Callery eb. 434; Antwort von Flammermont eb. 439; Flammermont, De concessu 63—70; besonders Luchaire, Inst. 1, 126 ff.; Gottlob 2; Bridrey 69.

unzweifelhaften religiösen Pflicht, persönlich für das heilige Land zu kämpfen. Da dazu Geld nötig war, lag es durchaus nahe, daß alle diejenigen, die nicht mitziehen konnten oder wollten, zu gunsten des Unternehmens statt ihres Blutes wenigstens ihr Gut opferten. Erhob die Geistlichkeit Einwendungen, so ging sie von der Auffassung aus, daß sie durch ihr wirksames Gebet mehr für die gute Sache leiste, als durch das ihr abgepreßte Geld, dessen sie nach ihrer Meinung zur Arbeit am Heile der Seelen nicht entraten konnte.

Gleich nach dem kläglichen Ende des zweiten Kreuzzuges erneuerten die Muselmänner mit verdoppelter Wut den Kampf. Mehr und mehr tritt unter ihnen Nureddin hervor, der von den Zeitgenossen den ersten Fürsten des Islam an die Seite gestellt wird [1]). Die lauten Hilferufe aus dem heiligen Lande verstummten gar nicht mehr. Im Anfang der sechziger Jahre verbreitete sich unter den palästinensischen Christen die Überzeugung, daß sie allein gar nicht im stande seien, der wachsenden Macht Nureddins die Stirne zu bieten. Durch Briefe und Boten König Amalrichs wurde Ludwig VII. auf dem Laufenden gehalten [2]). Man hat im Hinblick hierauf von einer „eigentümlichen Literatur der Lamentation" gesprochen, den weinerlichen Ton hervorgehoben, in dem die Briefschreiber das Schicksal und sich selber anklagten, die Zukunft des heiligen Landes in schwarzen Farben, Irrungen der Politik in noch schwärzeren malten [3]). Unter dem Eindruck solcher Hiobsposten versprach Papst Alexander III., dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, in einer an die Fürsten und alle Gläubigen gerichteten Bulle vom 14. Juli 1165 sämtlichen Kreuzfahrern weltliche und geistliche Vergünstigungen [4]), und König Ludwig VII. entschloß sich zu einer größeren finanziellen Unterstützung. Seine Verordnung darüber ist leider nicht erhalten [5]). Es wird nur kurz berichtet, daß von seinen Schätzen und Ein-

---

[1]) Weil, Chalifen 3, 345.

[2]) Vgl. die Regesta Röhrichts, Nr. 382 ff.

[3]) Reuter 3, 573.

[4]) J.-Löw. 2 Nr. 11218 „Quantum praedecessores". Vgl. dazu Eugen III. zu 1145 Dez. 1, ebenda 2 Nr. 8796, der sich wiederum auf Urban II. beruft.

[5]) Wir wissen davon anscheinend nur aus Rob. v. Tor. 1, 359, zu dessen „quadriennium" ich bemerke, daß andere Hss. (Rec. 13, 309; SS. 6, 515) „quinquennium" lesen. Die englische Urkunde hat fünf Jahre. Da sich sowohl für das eine wie für das andere etwas anführen ließe, muß die Frage offen bleiben.

künften, desgleichen von denen aller Mannen, sowohl geistlicher wie weltlicher, die unter seiner Botmäßigkeit standen, vier oder fünf Jahre lang je ein Pfennig auf 20 Schillinge erhoben werden sollte. Heinrich II. ahmte das Verfahren Ludwigs, mit dem er Rücksprache nahm [1]), nach und versagte es sich nicht, seinen Lehensherrn an Steuerleistung zu übertrumpfen. In dem ersten Jahre sollten nämlich in seinen Landen zwei Pfennige statt eines gezahlt werden. Da Heinrichs Urkunde vorliegt, wird es richtig sein, sich an diese zu halten. Er berief sich darin ausdrücklich auf die dringende Bitte des Königs von Frankreich und dessen Beispiel.

Verordnung Heinrichs II. über eine Steuer zu gunsten des heiligen Landes [2]).

Le Mans, Mai 1166.

1. Zur Verteidigung und Unterstützung der Kirche und des Landes im Oriente soll jedermann in König Heinrichs Landen von allem beweglichen Gute, sei es Gold oder Silber, ausgenommen Edelsteine, oder seien es Tiere oder Münzen oder irgend etwas anderes, ausgenommen ausgeschnittene Kleider, und gleicherweise von Einkünften in diesem Jahre 1166 je 2 Pfennige von jedem Pfunde geben, in den vier folgenden Jahren je 1 Pfennig von jedem Pfunde.

2. Das soll er auch tun von bebauten Äckern und Weinbergen, dergestalt, daß die darauf verwendeten Unterhaltungskosten nicht berechnet werden [3]).

3. Dasselbe soll er auch geben von den Ausständen, die er gewiß ist, einzuziehen.

4. Dasselbe sollen tun Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, die das Regal haben, und Kleriker, Grafen, Barone, Vavassoren, Ritter, Bewohner von Städten und Burgflecken, Bauern.

5. Wer ein Haus hat, aber nicht den Wert eines Pfundes, soll 1 Pfennig geben.

---

[1]) Zu Angers. Joh. v. Salisb. Brief 144 u. 168.

[2]) Text bei Gerv. v. Cant. 1, 198. Die Einteilung stammt von mir. Kurze Notiz bei Rad. de Dic. 1, 329, der 4 Pfennige Abgabe auf jede Mark, damit also die Mark zu 2 Pfund rechnet. Röhricht, Königr. 344 Anm. 2 sagt, Heinrich II. habe in Le Mans das Kreuz genommen, wovon ich nichts in den Quellen finde.

[3]) Delisle, Classe agricole 101.

6. Wer nicht den Wert eines Pfundes hat und doch ein Geschäft treibt, soll 1 Pfennig geben.

7. Die Teilnehmer an der Versammlung, der König voran, beschwören die Beobachtung der Satzung und werden sie auch von ihren Untergebenen beschwören lassen.

8. Die Gültigkeit der Satzung erstreckt sich auf alle Länder des Königs.

9. Die Abgabe wird entrichtet innerhalb 14 Tagen nach Remigius (Okt. 1).

10. Wenn jemand innerhalb dieser Frist stirbt, so soll der Erbe nach Bezahlung der Schulden ein Zehntel seines Anteils für diese Steuer entrichten.

11. Es wird in den bischöflichen Kirchen der Städte und in allen Dorfkirchen ein Stock aufgestellt, in den jedermann nach Eidesleistung und nach sorgfältiger Berechnung seines Vermögens gewissenhaft hineinwirft, was davon auf die angegebene Weise zu entrichten ist.

12. Hinterziehung wird mit der Exkommunikation bestraft.

13. Der Stock hat 3 Schlüssel, einen für den Priester, zwei für besonders gewissenhafte Pfarrangehörige.

14. Bis zu Allerheiligen (Nov. 1) soll das in den Dörfern eingenommene Geld von den Sammlern und anderen dazu berechtigten Zeugen zum Bischofssitz gebracht werden.

15. Dann soll es an zu bestimmenden Orten von den Erzbischöfen und Bischöfen weiter gesammelt werden.

16. Der dritte Teil der Buße wird allen, die gewissenhaft zahlen, erlassen.

Wesentlich ist bei dieser englischen Steuer, daß im Jahre 1166 zwei Pfennige, in den Jahren 1167, 1168, 1169 u. 1170 ein Pfennig auf das Pfund von dem ganzen beweglichen Vermögen mit wenigen Ausnahmen und auch von den Einkünften erhoben werden sollen. Unter diesen Einkünften, „redditus", sind hier wie anderwärts hauptsächlich die Naturallieferungen zu verstehen. Der § 2 bedeutet, daß auch das Einkommen aus selbstbewirtschafteten Äckern und Weinbergen in Anrechnung zu bringen ist. Der Grundbesitz bleibt frei, wird nur dann herangezogen, wenn die bewegliche Habe sehr gering ist (§ 5). Einen Unterschied zwischen Bekreuzten und Nichtbekreuzten zu machen, lag kein Grund vor, da ja von baldigem Aufbruch gar nicht die Rede war.

Als Ganzes genommen, gibt die Verordnung einen recht hohen Grad von Steuertechnik zu erkennen, und es verdient besondere Beachtung, daß die Anregung nicht von englisch-normannischer Seite, wie man zunächst annehmen sollte, sondern von französischer ausgeht. Die Einzelheiten allseitig zu würdigen, muß hier wie bei den folgenden Aktenstücken gleichen Charakters der Finanzgeschichte vorbehalten bleiben. Nur als Vermutung sei ausgesprochen, daß die französische Urkunde von 1166 der gleichfalls nicht vorliegenden von 1146 nachgebildet sein dürfte. Daß dann auch diese bedeutsame Leistung aus dem großen Geiste Sugers entsprungen sein würde, bedarf kaum der Andeutung. Hier genügt es, festzuhalten, daß die beiden Könige einen kräftigen Anlauf nahmen, um dem heiligen Lande gründlich zu helfen. Aber dabei blieb es auch. Schon als es sich im Frühjahr 1167 darum handelte, das in Tours angehäufte Geld nach Jerusalem zu schaffen, brach Zwiespalt aus [1]) und verhinderte weitere gemeinsame Schritte.

Der vir prudens Sinibald, der im Januar 1168 mit den Pisanern über ihre Hilfeleistung in Ägypten verhandelte, begab sich nachher zum Kaiser und den westlichen Königen [2]). Vielleicht ist es seiner Einwirkung zuzuschreiben, daß Heinrich geneigt wurde, sich wegen des Zuges ganz dem Willen seines Lehensherrn zu unterwerfen. Aber Ludwig traute ihm nicht und meinte, er sei jetzt oft genug getäuscht worden: er werde Heinrichs Worten nicht eher glauben, als bis er das Kreuz auf seiner Schulter sehe [3]).

Mehr und mehr verquickte sich die Kreuzzugsangelegenheit mit den zahlreichen zwischen Frankreich und England schwebenden Streitfragen. Verschärft wurde der Gegensatz der beiden Herrscher durch die Sache des Thomas Becket. Im Volke ging das Gerücht, Heinrich wolle in Jerusalem das Pilgerkreuz nehmen, wenn er den kirchlichen Frieden ehrenvoll hergestellt hätte. Andere sahen darin wieder eine bloße Vorspiegelung des verschlagenen Politikers [4]). So geschah nichts, und während der Untätigkeit des Abendlandes fand die Vereinigung der syrischen

[1]) Rob. v. Tor. 1, 363.
[2]) Bernardus Marango 257 zu 1168.
[3]) Joh. v. Salisb. Brief 244; Reuter 3, 576.
[4]) Gerv. v. Cant. 1, 208.

und der ägyptischen Macht statt. Die morgenländischen Christen mußten zu stärkeren Mitteln greifen, um auf ihre Glaubensgenossen im Westen Eindruck zu machen. Im September 1169 überreichten ihre Gesandten dem Könige Ludwig die Schlüssel zu den Toren Jerusalems. Er erklärte sich bereit, ihrem Hilfegesuche zu willfahren, sofern er nicht die Böswilligkeit und Arglist des Königs von England zu fürchten habe, und empfahl daher, sie möchten diesen bestimmen, mit Frankreich ein festes Bündnis zu schließen. Aber Heinrich gab ihnen, als sie vor ihm erschienen, bloß glatte Worte und hielt sie wegen der Hauptsache hin, so daß sie unverrichteter Dinge nach Paris zurückkehren mußten [1]). Wieder sollte Geld die ausbleibenden Fürsten ersetzen. Die Summen [2]), die Heinrich spendete, wurden den Templern und Spitalern in Verwahrung gegeben. Er wollte bei seinem Kommen reiche Mittel vorfinden. Deswegen läßt sich auch nicht daran zweifeln, daß es ihm mit der Absicht, nach Palästina zu gehen, Ernst war. Nur gedachte er selbst die Zeit zu bestimmen, wann es ihm paßte. Ludwigs Sammlung, über deren Betrag nichts verlautet, wurde durch seinen Schwager Stephan, den Grafen von Sancerre, überbracht, der 1171 für kurze Zeit in Palästina auftauchte, nicht ohne wegen seines schimpflichen Lebenswandels getadelt zu werden [3]).

Als einige Zeit darauf Heinrich vor den Kardinälen Theodinus und Albert — dieser wurde später Papst Gregor VIII. — den bekannten Eid schwor, um sich von der Teilnahme an der Ermordung Beckets zu reinigen (27. Sept. 1172), da ging er unter anderem die Verpflichtung ein, innerhalb drei Jahren nach Weihnachten das Kreuz zu nehmen und im Sommer darauf persönlich Jerusalem aufzusuchen, falls nicht der katholische Papst ihn davon entbinde, dazu auch ein Jahr lang 200 Ritter zur Verteidigung des morgenländischen Reiches durch die Templer zu stellen [4]). Da verhinderte ihn laut seiner eigenen Aussage die Empörung seines

---

[1]) Lamb. v. Waterlos 550; Joh. v. Salisb. Brief 293; Stubbs, Introd. zum Itin. CXII.

[2]) Ambros. 1367 ff. Itin. 1, 12 gibt die Höhe der viele Jahre hindurch nach Jerusalem geschickten Summen auf angeblich 30000 Mark an. Dazu 2, 29.

[3]) Robert von Torigny 2, 24 zu 1170, dazu Anm. Delisles. Wilh. v. Tyr. 20, 25.

[4]) Gesta 1, 32; Rad. de Dic. 1, 352; Gerv. v. Cant. 1, 238; Ger. v. Barry, De princ. instr. 2, 6. 7; Livre 23, 30; Ernoul 156; Rad. Niger 94.

Sohnes, Jung Heinrichs, der an Frankreich eine Stütze fand, an der beabsichtigten Pilgerfahrt [1]). Es war vergeblich, daß sich Papst Alexander III. im Dezember 1173 um die Sache des Friedens und damit des heiligen Landes bemühte [2]). Das angiovinische Reich war dermaßen erschüttert, daß Heinrich bedenklicher war als je, es zu verlassen. Um so eifriger schickte er Geld, ad sustentationem Ierosolimitanae terrae, wie es meist ausgedrückt wird [3]). Aber aufgegeben war der Plan mit nichten. Das zeigt der schon öfters erwähnte Vertrag von Nonancourt.

Vertrag von Nonancourt [4]).

25. September 1177.

(Bestimmungen über den Kreuzzug.)

1. Tritt der eine der Könige die Pilgerfahrt vor der Kreuzannahme an, so wird der Zurückbleibende Land und Leute des Abwesenden wie seine eigenen und herrschaftlichen treulich schützen.

2. Haben sie aber das Kreuz genommen, so werden sie ihre mitgehenden Mannen schwören lassen, dem, der den anderen auf dem Zuge überlebt, ebenso treu zu dienen wie ihrem Herrn bei dessen Lebzeiten.

3. Das Geld des Verstorbenen wird der Überlebende empfangen, mit Ausnahme der vor dem Zuge gemachten Vermächtnisse.

4. Für den Fall, daß beide sterben, werden sie ehrliche und treue Mannen auswählen, die ihr Geld verwalten und ihr Heer befehligen.

5. Bevor sie nach der Kreuzannahme den Zug ausführen, werden sie ihre Statthalter schwören lassen, sich bei der Verteidigung beider Länder gegenseitig zu unterstützen, die französischen so, wie wenn Rouen, die englischen so, wie wenn Paris belagert würde.

---

[1]) Röhricht, Regg. Nr. 497. 498. Es handelt sich nicht um Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich, sondern zwischen Heinrich II. und seinen Söhnen.

[2]) J.-Löw. 2 Nr. 12247 zum 23. Dez. 1173.

[3]) Gesta 1, 116. 133. 158. 159.

[4]) 1. Bd. 25. 211.; Nachträge 133; Rob. v. Tor. 2, 67. 77; Bridrey 101. Da keine allgemein übliche Einteilung des Vertrages vorliegt, hat es kein Bedenken, die hierher gehörigen Artikel in dieser Weise zu beziffern.

Unzweifelhaft hegten damals beide Könige den aufrichtigen Wunsch, alles hinwegzuräumen, was jedem von ihnen die lange Abwesenheit gefährlich machen konnte. Aber gerade die so ausführlichen, ins einzelne gehenden Paragraphen zeigen am deutlichsten, welch starker Argwohn sie erfüllte. Keiner wagte es doch, die Festigkeit seines Reiches, das heißt vor allem die Treue der großen Vasallen, einer sehr schweren Belastungsprobe zu unterwerfen.

Philipp August war jetzt ein Knabe von 12 Jahren. Mit erwachendem Verständnis erlebte er die Zeitereignisse mit. Welch gewaltigen Eindruck mußten orientalische, mit den kirchlichen Glaubensvorstellungen so innig verbundene Pläne auf sein empfängliches und nach großen Zielen verlangendes Gemüt machen! Der Tod seines Vaters brachte keine Änderung in der Kreuzzugsangelegenheit. Der junge Herrscher begnügte sich zu Gisors (28. Juni 1180), die gegenseitige Verpflichtung zum Schutze des Abwesenden in kürzerer Fassung zu erneuern [1]). Während seiner ersten Regierungsjahre konnte er gar nicht daran denken, sein Reich zu verlassen. Der Krieg gegen den Grafen von Flandern als das Haupt der Fürstenopposition und hernach die beginnenden Verwickelungen mit England nahmen seine ganze Kraft in Anspruch. Aber den Widerhall dessen, was im heiligen Lande vorging, hören wir doch öfters in die Verhandlungen der beiden Könige hineinklingen. Das Feilschen und Markten um irdisches Gut wird auf einen Augenblick unterbrochen, wenn der Notschrei von Jerusalem gar zu laut herübertönt.

Als am 27. April 1181 die Besprechung zu Nonancourt [2]) stattfand, legten Vertreter des Templer- und des Johanniterordens ein Schreiben Alexanders III. vor, das dringend zu baldiger Hilfeleistung aufforderte [3]). Unseres Wissens war freilich im Morgenlande kein neues, besonders beunruhigendes Ereignis eingetreten, da die Waffen seit 1180 ruhten [4]), aber der Papst hatte darin ganz recht, daß die immer schlimmer werdende unheilbare Krankheit Balduins IV. [5]) von Jerusalem zu den ernstesten Befürchtungen

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 71. 75. 78 § 10.
[2]) 1. Bd. 98 (21. April ist Druckfehler).
[3]) J.-Löw. 2 Nr. 14360 vom 16. Jan. 1181. „Cor nostrum et".
[4]) Röhricht, Königr. 389.
[5]) Wilh. v. Tyr. 22, 1.

für die Zukunft des überseeischen Reiches Anlaß gab. Er wies deshalb alle Prälaten an, die Brüder des Tempels, die im Auftrage der palästinensischen Bischöfe und Fürsten kamen, herzlich aufzunehmen, sich bei ihnen über die Lage und die Bedürfnisse des Heiligen Landes zu unterrichten und Fürsten, Grafen und Barone sowie alle Gläubigen häufig und angelegentlich zu schleuniger Kreuzfahrt anzuhalten. Die päpstliche Kundgebung sollte in den Kirchen öffentlich verlesen, der Inhalt erläutert, Sündenvergebung als Belohnung in Aussicht gestellt werden [1]. „Mit Gottes Beistand", erklärten die Könige, wollten sie bald Hilfe bringen [2]. Heinrich II. vermachte in seinem Testamente (Anfang März 1182) den Templern und Spitalern je 5000 Mark Silber; beiden Orden zusammen zur gemeinsamen Verteidigung Jerusalems ebensoviel außer den Barmitteln, die er ihnen schon früher zum gleichen Zwecke zur Aufbewahrung übergeben hatte, und deren Wiedereinziehung bei Lebzeiten er sich jetzt vorbehielt; den anderen geistlichen Genossenschaften des heiligen Landes auch 5000 Mark [3]. Das waren 20 000 Mark für den Fall seines Todes!

Aber er gab auch gleich mit vollen Händen. Man erinnert sich, daß in La Grange Saint-Arnoul (11. April 1182) Gesandte der Ritterorden und des regierungsmüden Königs Balduin den versammelten Königen und Großen die üblichen Klagen und Bitten vortrugen und die Krone Jerusalems anboten. Auch der später als Kreuzprediger so erfolgreiche Kardinal Heinrich von Albano war anwesend [4]. Walther Map erzählt dazu eine bezeichnende Anekdote: „Als der Bischof von Akkon um eine Beisteuer bat, wandte sich der König von Frankreich, damals noch eine Knabe, freund-

---

[1] J.-Löw. 2 Nr. 14361 auch zum 16. Jan. 1181. „Cum orientalis terra." Darin heißt es: ... remissionem peccatorum quam facimus illis, qui tam pium et necessarium opus assumpserint, nuncietis.

[2] 1. Bd. 99.

[3] Gerv. v. Cant. 1, 298; Rymer 1, 1, 47; erw. Rad. de Dic. 2, 10.

[4] 1. Bd. 125. Sigeberts Fortsetzung aus Anchin ist Hauptquelle. Dazu die kurze, aber vielleicht gerade dadurch für den entstandenen Eindruck lehrreiche Notiz der Ann. v. Tewkesbury zu 1182. Gerv. v. Cant. 2, 83 bestätigt in der erwünschtesten Weise die Behauptung Maps (vgl. die nächste Anmerkung), daß ein Bischof von Akkon beteiligt war. Er läßt ihn „in Angliam" geschickt sein.

schaftlich an den König von England, er möge zuerst sprechen. Heinrich aber sagte: ‚Ich habe mir vorgenommen, bei guter Gelegenheit das Grab Christi zu besuchen: einstweilen will ich nach meinen Kräften aushelfen. Denn es ist klar, daß nur dringende und schlimme Not einen so hochgestellten Abgesandten hierher geführt hat. Für diesmal werde ich 60000 Mark durch den Bischof und meine Leute hinschicken‘. (Das tat er auch innerhalb eines Monats, ohne irgend jemand zu drangsalieren, während doch viele das, was sie geben, ihren Prälaten erst wegnehmen.) Der König von Frankreich stand da, wie plötzlich von einem Pfeile getroffen, und die Fürsten verstummten. Keiner von ihnen traute sich nach so gewaltigen Worten noch irgend etwas zu versprechen“ [1]).

Aber selbst die Krone Jerusalems machte keinen Eindruck, und über die finanzielle Unterstützung hinaus blieb es beim guten Willen und der Vertröstung auf später. Die morgenländischen Christen taten daher gut daran, an Selbsthilfe zu denken. Im Februar 1183 fand zu Jerusalem eine Reichsversammlung statt, die sich hauptsächlich mit den Mitteln befaßte, die schreckliche Schuldenlast zu tilgen und Geld für die Landesverteidigung flüssig zu machen. Mit Einwilligung aller geistlichen und weltlichen Fürsten und des gesamten Volkes des Reiches, das im Abendlande bei ähnlichen Gelegenheiten nicht genannt zu werden pflegte, erging dann eine Steuerverordnung [2]), deren wesentlicher Inhalt bei den regen Beziehungen zwischen östlichen und westlichen Christen hier nicht übergangen werden darf.

---

[1]) De nugis curialium 5, 6 S. 230. Dazu Phillips, Map 25, der die Worte „Nam antequam venisset“ mißverstanden hat und daher in eine falsche Zeit geraten ist. Map meint, daß Jerusalem und Akkon genommen waren, als der Bischof nach Tyrus kam, wohin er sonst nicht gegangen wäre. Die Reihe der Bischöfe von Akkon ist recht lückenhaft. „Bonifaz“, Markgraf von Montferrat, ist natürlich eine Verwechslung mit Konrad.

[2]) Wilh. v. Tyr. 22, 23. Franz. Übers. bei Michaud, Bibl. 1, 163. Zum gegebenen Datum vgl. Wilhelm Kap. 21 am Ende, wo von Okt. 1182, Kap. 22 Ende, wo von Weihnachten die Rede ist. Dann heißt es Kap. 23: subsequente februario, also 1183. Maz.-Hs. S. 414 zu 1183. Zur Erläuterung vgl. Beugnot 15, 253. Das von diesem 427 ausgesprochene allgemeine Urteil, es liege hier die erste allgemeine Steuer vor, bedarf der Berichtigung gemäß den vorstehenden Ausführungen. Clamageran 1, 283; Fischer 64 und 126; Dodu 163.

Steuerverordnung im Reiche Jerusalem.

Februar 1183.

1. In jeder Stadt sollen vier Vertrauensmänner gewählt werden und diese einen Eid leisten, daß sie ihr Amt nach bester Überzeugung führen wollen.

2. Sie sollen zuerst zahlen und dann die übrigen dazu anhalten: nämlich von je 100 Byzantinern in Bargeld, beweglichen Gütern oder Ausständen einen, von je 100 Byzantinern in Einkünften zwei Byzantiner.

3. Die Vier sollen jedermann nach seinem Vermögen vertraulich angeben, was er zu entrichten hat. Glaubt sich der Betreffende zu hoch eingeschätzt, so soll er auf seinen Eid seine beweglichen Güter selbst einschätzen.

4. Die Vier sind auf ihren Eid zur Verschwiegenheit über das verpflichtet, was die Bürger ihnen geben.

5. Der Steuer sind alle unterworfen, die 100 Byzantiner an Wert besitzen, ohne Unterschied der Sprache, der Nationalität, des Glaubens oder Geschlechtes.

6. Überzeugen sich die Vier davon, daß die Habe eines Pflichtigen keine 100 Byzantiner wert ist, so sollen sie von ihm das Herdgeld, das heißt für die Feuerstelle einen Byzantiner, oder, wenn auch das ihnen zu viel scheint, einen halben oder noch weniger nehmen.

7. Söldner sollen von je 100 Byzantinern einen geben.

8. Grundbesitzer sollen für jede Feuerstelle in ihren Dörfern einen Byzantiner geben. Es ist ihre Sache, die Steuer unter ihren Bauern nach deren Vermögen gerecht zu verteilen.

9. Es folgen Anweisungen über die Zentralisierung der eingehenden Summen und ihre Aufbewahrung unter dreifachem Verschluß.

10. Der Ertrag soll nicht für laufende Reichsgeschäfte, sondern für die Landesverteidigung verwendet werden. Solange davon Geld vorhanden ist, sollen keine außerordentlichen Umlagen[1]) von Kirchen oder Städten erhoben werden, und diese soll nur einmal stattfinden und künftig nicht als Gewohnheit betrachtet werden.

---

[1]) Exactiones quae vulgo talliae appellantur.

Über die Ausführung oder Wirkung der Maßregel verlautet nichts. Allem Anschein nach gab sie aber im Abendlande zu einer neuen allgemeinen Besteuerung Anlaß. Sehr dürftig und unsicher ist freilich die Überlieferung, aber es muß doch der Versuch gemacht werden, sie zu verwerten. Auf der Zusammenkunft der Könige, die sie zwischen Compiègne und Choisy-au-Bac Ende Mai oder in den ersten Wochen des Juni 1184 [1]) abhielten, wurde — so möchten wir annehmen — die Verordnung [2]) beschlossen, deren Hauptpunkte folgen.

Die Steuer trifft Geistliche wie Laien und ist während 3 Jahren alljährlich zu zahlen. Es sind folgende Fälle vorgesehen:

a) Bewegliche Habe unter 100 Schillingen bleibt frei. Die Steuer (Herdsteuer) beträgt 2 Pfennige für jedes Haus.

b) Bewegliche Habe über 100 Schillinge zahlt folgende Steuer: von 20 Schillingen sind in den Landen des Königs von Frankreich 2 Pfennige von Provins zu geben; in den diesseitigen Landen des Königs von England 2 Pfennige von Angers; in England 1 Sterling.

---

[1]) 1. Bd. 146 schrieb ich: Ende Mai. Genauer gesagt: nach Mai 20, vor Juni 24.

[2]) Cat. Nr. 112. Zu den Drucken kommen hinzu: H. Spelmannus, Concilia, decreta, leges, constitutiones in re ecclesiarum orbis Britannici, Londini 1639—64, Bd. 2, 115. 116. — D. Wilkins, Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae, Londini 1737, 1. Bd. 490. — Mansi 22, 485. — Liber Custumarum, Munimenta Gildhallae Londoniensis ed. by H. T. Riley (R. S. 1860), Bd. 2, 653. — Labbes Text geht allem Anschein nach auf Spelman zurück, Wilkins könnte Hss. benutzt haben. Der Text Rileys, nach dem Cottonian Ms. Claudius D. II, ist durch offenbare Lesefehler entstellt. Da jetzt auf die Londoner Hs. hingewiesen worden ist, ist zu hoffen, daß bald eine endgültige Ausgabe gemacht wird. Vorläufig muß man die verschiedenen Texte nebeneinander gebrauchen. A. Luchaire hatte in seiner Besprechung meines 2. Buches RH. 72 (1900), 185 gemeint, ich hätte nicht von der Kreuzzugsverordnung von 1185 gesprochen, die Delisle im Cat. Nr. 112 mit Unrecht dem Jahre 1184 zuschreibe. In einem Briefe an die Leitung der Revue verwies ich auf Bd. 1 S. 146 und Luchaire beeilte sich, seinen Irrtum einzugestehen. Er suchte gleichzeitig das Jahr 1185 zu begründen: L'ordonnance de Philippe-Auguste sur la dîme de croisade, de 1185, RH. 72, 334—338. Ich antwortete darauf in der RH. 73 (1900), 61—63. Luchaire hielt ebenda 64 an seinem Standpunkte fest. Endlich kam ich RH. 76 (1901), 329 nochmals auf die Sache zurück, und seitdem ist mir von einem Widerspruche meines Gegners, auf dessen wertvolle sachliche Ausführungen ich besonders verweise, nichts mehr bekannt geworden. — Vgl. sonst Stubbs, Const. hist. 1, 622 Anm. 4.

c) **Grundbesitz** oder **Einkommen**, unter und über 100 Pfund, zahlt wie folgt: von 20 Pfund 4 Schillinge, von 40 Pfund 8 Schillinge, von 100 Pfund 20 Schillinge.

Bis zu einem gewissen Grade ist das Bestreben nicht zu verkennen, die Armen möglichst wenig zu belasten. Ihre bewegliche Habe geht ganz frei aus. Auch werden Grundbesitz und Einkommen stärker herangezogen als jene. Eine Vergünstigung für die Geistlichen und Ritter liegt darin, daß besonders wertvolle und unentbehrliche Gegenstände bei der Einschätzung außer Betracht bleiben: bei jenen die Kostbarkeiten und Schmuckgegenstände der Kirchen, Bücher, Pferde, Gefäße, Kleider, Edelsteine, Hausrat; bei diesen die Pferde, Waffen, Gefäße, Gebrauchskleider.

Eine weitere Bestimmung, worin es sich um eine Art Erbschaftssteuer handelt, ist so schlecht überliefert, daß das Verständnis zweifelhaft bleiben muß.

Der Zehnte soll für die Verteidigung des Reiches Jerusalem während 10 Jahren gegeben werden, unbeschadet des Rechtes der Herren und der Kirchen, das heißt, er soll erhoben werden wie bisher, aber die Berechtigten verzichten zeitweilig darauf zu gunsten des heiligen Landes.

Zum Einsammeln der Steuer werden in den einzelnen Bistümern je ein Bruder des Tempels und des Spitals eingesetzt, und diese sollen samt dem Priester des Dorfes und zwei besonders rechtschaffenen Leuten in den Pfarreien die Steuer einziehen und verwahren.

Erhalten ist die Verordnung nur im Zusammenhang mit einer anderen der Bischöfe der Normandie, die mit Einwilligung Heinrichs II. und seiner Barone sowie des apostolischen Legaten Albert de Summa [1]) kraft eines päpstlichen Briefes für ihre Bistümer

[1]) Er wird als Subdiakon und päpstlicher Legat im Okt. 1177 in Italien genannt: Giesebrecht 5, 860, 6, 550. Die Gesta 1, 206. 209 zum Sommer 1178 erwähnen einen clericus Romanae curiae, qui Albertus de Summa vocabatur, missus a latere summi pontificis, der die Prälaten Englands und der Normandie zum Laterankonzil auffordert. Vgl. das Regest bei P. Kehr, Papsturkunden aus Mailand, Nachr. d. Gött. Ges. 1902, 110 Nr. 26: „Urban III. bestätigt dem päpstlichen Subdiakon Albertus de Summa nach dem Vorgange Lucius' III. die von diesem über seinen Besitz getroffene Dispositiom und gestattet ihm auch für die Folge freie Verfügung." Verona (1186—1187) Juni 28, „Attendentes devotionem."

beschlossen, allen denen reichen Ablaß zu erteilen, die jene Kreuzzugssteuer entrichteten. Wer aber aus Armut nicht zahlen konnte, brauchte nur dreimal das Vaterunser zu beten, um der Gnade teilhaftig zu werden.

Eine ganze Reihe von Fragen knüpft sich an dieses so wichtige Aktenstück, ohne daß es zur Zeit möglich wäre, sie zu beantworten. Die Besteuerung der Kirche setzt die Zustimmung des Papstes voraus, wovon nichts bekannt ist. Noch auf dem Laterankonzil von 1179 waren Übergriffe der Laien in dieser Richtung unter Strafe des Anathems verboten worden [1]). Es findet sich nirgends auch nur die geringste Spur einer Ausführung der Verordnung. Da die Geistlichkeit, sobald sie zahlen mußte, ein lautes Wehklagen anzustimmen pflegte, in diesen Jahren aber nichts zu hören ist, so liegt die Vermutung nahe, daß die Verordnung in den meisten Gegenden gar nicht in Kraft trat, was sich aus den politischen Verhältnissen vollkommen erklären ließe. Im Herbste 1184 brach von neuem Krieg zwischen Frankreich und Flandern aus, und kaum war hier Ruhe eingetreten, als Philipp August und Heinrich II. sich mehr und mehr entfremdeten.

Inzwischen waren die Verhältnisse des Reiches Jerusalem immer unhaltbarer geworden. Die Überzeugung, daß allein aus dem Abendlande durch einen mächtigen und tatkräftigen Herrscher Rettung kommen könne, brach sich immer mehr Bahn, und in diesem Sinne sprach sich auch eine Versammlung der Großen aus, die in Akkon tagte. Auf Wunsch Balduins IV. übernahm Graf Raimund III. von Tripolis die Reichsverweserschaft, worüber Barone und Volk sehr erfreut waren, da er allen großes Vertrauen einflößte [2]). Im Falle vorzeitigen Todes des bereits gekrönten Balduin V. sollte die Erbfolge nach dem Rate des Papstes, des Kaisers und der Könige von Frankreich und England geordnet werden [3]).

Die Gesandtschaft, die im Juni 1184 [4]) mit ausgedehnten

---

[1]) Laterankonzil, Dekret 19: Mansi 22, 228; Hefele 5, 715.

[2]) Wilhelm von Tyrus 23, 1. Das letzte vorhergehende Datum, 1183 Nov. 20, steht 22, 29.

[3]) Livre 23, 4; Ernoul 117.

[4]) Delaville, Hospitaliers 92. Es ist unrichtig, wenn Wilh. v. Newb. 3, 12 und Matthäus Paris, Chron. maj. 2, 322 die Gesandtschaft erst nach dem Tode Balduins IV. abgehen lassen.

Vollmachten nach dem Abendlande aufbrach, bestand aus dem Patriarchen von Jerusalem Heraklius, dem Großmeister des Tempels Arnold de Toroge (de Turri Rubea), dem Großmeister des Spitals Roger des Moulins und einigen anderen Persönlichkeiten. Die Wahl solcher angesehenster Würdenträger allein zeigt schon deutlich, daß es sich diesmal um den ganz besonders feierlichen Versuch handelt, eine dauerverheißende Neuordnung des Reiches vorzunehmen und die Krone einem der westlichen Herrscher zu übertragen. Aus verschiedenen Gründen kam Heinrich II. zuerst in Frage, verwandtschaftlichen wie sachlichen [1]), aber die Reihenfolge, in der die Fürstlichkeiten aufgesucht wurden, entsprach genau ihrem Range: erst Papst und Kaiser zusammen, dann der König von Frankreich, schließlich der König von England.

Der Patriarch tritt in den abendländischen Berichten als der Sprecher in den Vordergrund, während man von seinen Begleitern kaum etwas erfährt. Heraklius, vormals Erzbischof von Cäsarea, darf nicht nach den Erzählungen beurteilt werden, die in England über seinen heiligen Eifer um das Reich Gottes umgingen. Er war ein schöner Mann, der seine Erhebung weiblichen Einflüssen verdankte [2]), von lockeren Sitten, die besser als alles andere beweisen, wie weit man sich in Palästina von den Idealen eines Gottfried von Bouillon entfernt hatte. Seiner Buhlerin, mit der er bis zum Tode ihres Mannes ein ehebrecherisches Verhältnis hatte, schenkte er später ein steinernes Haus in Jerusalem, und hier lebte sie vor aller Welt, ging wie eine Fürstin in prächtigen Gewändern von Dienern geleitet in die Kirche, und wenn Fremde nach ihr fragten, erhielten sie die Antwort, das sei die Patriarchin [3]).

Über Brindisi [4]) gelangte die Gesandtschaft nach Verona. Vor

---

[1]) Tiefere politische Gesichtspunkte über das Reich Jerusalem und die englische Politik entwickelt nur W. Stubbs in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Itinerarium Ricardi, besonders CI ff.

[2]) Röhricht, Königr. 390.

[3]) Livre 23, 39; Ernoul 86.

[4]) Die Gesandten betraten Italien in Brindisi: Brief König Balduins IV. an den Patriarchen und die beiden Großmeister: Radulf de Diceto 2, 27. Zuletzt wieder abgedruckt bei Delaville Le Roulx, Cart. 1, 444 Nr. 662. Der Brief gedenkt der Rückkehr Saladins in sein Land. Diese erfolgte nach Baha ed-din 82 am 15. September 1184. Der Brief Balduins kennzeichnet sich als

Kaiser und Papst predigte hier am 4. November 1184 der Erzbischof Gerhard von Ravenna über die Not des heiligen Landes und suchte durch die Aussicht auf Vergebung aller Sünden Stimmung für die Kreuzfahrt zu machen. Der Kaiser zeigte sich entgegenkommend und versprach, in Deutschland mit den Fürsten über die Angelegenheit zu beratschlagen. Von Weihnachten an sollten sich ein Jahr lang Freiwillige zum Zuge rüsten. Vermutlich beabsichtigte er die Entsendung einer größeren Truppenmacht.

Der Großmeister des Tempels starb noch in Verona [1]). Die übrigen trafen am 16. Januar 1185 in Paris ein und wurden von Bischof Moritz, der Geistlichkeit und der ganzen Bevölkerung feierlich eingeholt. Am Tage darauf zelebrierte der Patriarch in Notre-Dame die Messe und predigte. Dem Könige übergab er die Abzeichen des Reiches Jerusalem, die Schlüssel der Stadt und des heiligen Grabes samt der Kreuzesfahne, aber Philipp August lehnte die Annahme ab und beschleunigte die Abreise der Gesandten, für deren Unterhalt zu sorgen er seine Prévôts ausdrücklich anwies. Das einzige sachliche Zugeständnis, das er machte, war, daß er Einladungen zu einer Reichsversammlung ergehen ließ, der er die endgültige Entscheidung vorlegen wollte [2]).

So waren Heraklius und Roger schon am 29. Januar in

Antwort auf die gemeldete Landung in Brindisi. Er muß also geschrieben sein mindestens nach der Zeit, die zum Nachrichtendienst zwischen Italien und Palästina erforderlich war. Vgl. dazu Friedr. Ludwig, Reisegeschwindigkeit 155. 186. Röhricht Nr. 638 und Add. ist nicht genau.

[1]) Zu den Vorgängen in Verona: Radulf de Diceto 2, 30. 32; Robert von Auxerre 248; Cont. Zwetl. altera SS. 9, 542; Brief des Erzbischofs Adalbert von Salzburg an Propst und Kapitel des Domes zu Salzburg, Pez, Cod. dipl.-hist.-ep. 2, 47, Nr. 69: Patriarcha et episcopi Ierosolymitani et Templarii ac Hospitalarii . . . supplicarunt. Vgl. Delaville, Cart. 1, 454 Nr. 682 ff. die Bullen für den Großmeister des Spitals, wobei zu beachten ist, daß vielfach nicht feststeht, ob sie 1184 oder 1185 gegeben sind. Giesebrecht 6, 94 f. 622.

[2]) Über den Aufenthalt in Paris und dessen Folgen vgl. Rigord § 30 ff. Man darf sich hier nicht mit dem Wortlaut begnügen. Anonymus von Laon, Rec. 18, 704; Cartellieri, 1. Bd. 171. Dazu Urkunde bei Barthélemy, Chartes de Montmartre 123: ego Rogerus de Molendinis Dei gratia hospit. Hierosol. magister presentem paginam annotavi . . . Actum fuit hoc coram domino Mauricio Paris. ep. 1185.

Canterbury [1]) und überreichten wenig später Heinrich II. in Reading, wohin er auf die Kunde ihrer Ankunft geeilt war [2]), einen Brief [3]) des Papstes. Dieser forderte ihn auf, zu bedenken, wie groß die Not des heiligen Landes sein müsse, wenn man sich so hochgestellter Männer beraube, um durch sie Eindruck zu machen. Indem er in heftigen Worten die Bosheit des Wüterichs Saladin geißelte, erinnerte er den König an die Taten seiner Vorfahren und besonders an das eigene Gelübde: er möge zusehen, daß ihn beim jüngsten Gerichte sein Gewissen nicht anklage!

Aber mit moralisch-theologischen Ermahnungen war Heinrich II. nicht beizukommen. Auch als der Patriarch sich ihm weinend zu Füßen warf und ihn inständig bat, dem Rufe Christi und des Volkes Gottes zu folgen, band er sich nicht, sondern beteuerte bloß seinen guten Willen. Schlüssel und Fahne gab er gleich wieder zurück, bis er sich mit seinen Baronen beraten hätte. Einen Einblick in seine Auffassung gewährt uns ein Gespräch, daß er mit Gerold von Barry führte, und das dieser in seiner bekannten Art überliefert [4]). Heinrich jagte in jenen Tagen zusammen mit seinem Schwiegersohn, Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen, und da versuchte ihn Gerold zur Annahme

[1]) Über den Aufenthalt in England: Gesta 1, 334; Roger von Howden 2, 299; Radulf de Diceto 2, 33; Gerold von Barry, De princ. instr. 2, 26 ff.; Expugn. Hib. 2, 27; De rebus a se gestis 2, 10; Gervasius von Canterbury 1, 325. 373; Wilhelm von Newburgh 3, 10 ff.; Anonymus von Laon Rec. 18, 704. 705; Chronik von Mailros 93, die den Empfang durch den König bemängelt. Eyton 262 Anm. über eine seiner Ansicht nach gefälschte Urkunde, in der des Patriarchen gedacht wird. Stubbs, Introd. zum Itin. CXIV bezieht den Brief Peters von Blois 113 hierher. Bridrey 40.

[2]) Die Begegnung fand nach den Gesta und Roger von Howden sowie Radulf de Diceto zu Reading statt. Nur Gerold von Barry nennt Winchester. Der Irrtum mag sich daher erklären, daß der Patriarch tatsächlich mit dem Könige und zahlreichen Bischöfen in Winchester war: Annalen von Winchester 62. Reading liegt 36 engl. Meilen w. London, Winchester 66 engl. Meilen sw. London. Gemäß der Lage der Orte ist anzunehmen, daß der König nach dem ersten Zusammentreffen in Reading den Patriarchen nach Winchester (über den dortigen Bischof vgl. unten 24 Anm. 1) geleitete.

[3]) J.-Löw. 15151 = Delaville Le Roulx 1, 470 Nr. 722. „Cum cuncti predecessores tui.“ Undatiert.

[4]) De princ. instr. 2, 26: „apud Clarendun, id est Clarum Montem“, worunter Claremont Park, 14½ engl. Meilen sw. London, zu verstehen sein dürfte.

des Anerbietens zu bewegen. Heinrich wurde unwillig und meinte: „Wenn der Patriarch oder andere zu uns kommen, so suchen sie hier mehr ihren als unseren Vorteil". Aber Gerold ließ sich nicht abschrecken und fuhr mit „Britannica forte temeritas" fort: „Das, König, mußt Du Dir doch zur höchsten Ehre anrechnen, daß Du zu solcher Nachfolge Christi vor allen übrigen Königen allein auserkoren zu sein gewürdigt bist". Da ging Heinrich vom Ernst zum Scherz über und rief aus: „Kühnlich können uns Kleriker zu Kampf und Gefahren herausfordern, weil sie die Schläge nicht kriegen und auch sonst dabei nichts zu verlieren haben". Doch dürfte man Gerold nicht zum Vorwurf machen, daß er etwa bloß geistlich, nicht nationalpolitisch gedacht hätte. Im Gegenteil, er erklärte feierlich: „Gott rufe ich zum Zeugen an, daß ich sowohl wegen der Wiedergewinnung des heiligen Landes als wegen der Ehre unseres Reiches und Volkes hoffte, der König würde Israel erlösen. Dasselbe wünschte auch das ganze englische Volk so sehnsüchtig, als nur möglich". Aber er unterschätzte in seiner Begeisterung die in England vorhandenen Kräfte der Zerstörung, die nur durch die Person des starken Herrschers im Zaume gehalten wurden. Daß Heinrich nicht zu schwarz sah, zeigen die späteren Ereignisse während der Abwesenheit Richards nur zu deutlich.

Überaus nüchtern, ohne irgendwelcher Eitelkeit Raum zu geben, betrachteten Philipp August wie Heinrich die Lage. Sie wußten, daß die Krone im Fürstenkreise herum ausgeboten wurde, ein Goldreif freilich, aber drückend schwer. So kann es nicht wunder nehmen, daß die in kurzem Abstande voneinander tagenden Versammlungen beider Reiche zu dem gleichen verneinenden Ergebnis kamen. In Paris [1]) wurde in der zweiten Märzwoche (1185) ein Kreuzzug mit Rücksicht auf die von Flandern drohende Gefahr und den Mangel eines Thronerben abgelehnt. Philipp August befahl nur, daß in allen Kirchen zu gunsten des Zuges gepredigt, daß dieser also privatem Entschluß überlassen würde. Außerdem schickte er, wie behauptet wird, Ritter und zahlreiche Fußsoldaten auf eigene Kosten übers Meer.

---

[1]) Das genaue Datum ist nicht bekannt. In inicio quadragesime heißt es in dem bei Cartellieri, Bd. 1 Beil. 14 S. 107 angezogenen Briefe. Aschermittwoch fiel auf den 6. März.

Wenig später tagten die englischen Großen zu Clerkenwell [1]). Der Patriarch und der erwählte Erzbischof von Canterbury, Balduin, predigten und bewogen, wie nicht anders zu erwarten, viele Ritter und einfache Leute, das Kreuz zu nehmen. Wichtiger aber war die Entscheidung wegen der Beteiligung des Königs. Heinrich legte der Versammlung die Frage vor, ob er persönlich nach Jerusalem gehen und dort die Regierung übernehmen, oder ob er fortfahren solle, über das englische Reich zu herrschen, dessen Leitung er seinerzeit im Angesicht der Mutter-Kirche übernommen habe. Er beschwor die Anwesenden, vorzubringen, was ihrem Seelenheil fromme; ihren Rat werde er befolgen. In der Erörterung wurde auf den Krönungseid zurückgegriffen, in dem der König versprochen hatte, nach Kräften für den Frieden der Kirche und des christlichen Volkes, für Abwehr jeder Gewalttätigkeit und gerechtes Gericht zu sorgen und die Erklärung abgegeben, es sei besser, daß der König sein Reich mit schuldiger Mäßigung regiere und es vor feindlichen Einfällen schütze, als daß er persönlich die Wohlfahrt der Orientalen fördere. Betreffs der älteren Söhne schien es unangebracht, Beschlüsse zu fassen, da sie abwesend waren.

Der König teilte den Bescheid dem Patriarchen mit [2]) und versprach neue Spenden, angeblich 50000 Mark. Aber das bezeichnete Heraklius als unerheblich. „Wir suchen einen Fürsten und nicht Geld. Aus allen Landen bekommen wir Geld, aber nirgends einen Fürsten. Wir wollen einen Fürsten, der Geld braucht, nicht Geld, das einen Mann braucht.“ Er versuchte dann, da er doch nicht unverrichteter Sache heimkehren wollte, wenigstens einen der Prinzen zu gewinnen, wenn keinen anderen, den jüngsten, Johann, damit, wie er sich ausdrückte, der königliche Stamm der Anjous in diesem frischen Zweige wieder auf-

[1]) Die Zeit der englischen Versammlung wird verschieden angegeben. Gestd 1, 336 u. Rog. v. Howd. 2, 301: dominica prima quadragesimae = März 10, Invocavit. Rad. de Dic. 2, 33: 15. kal. april. = März 18. Außerdem geben die Gesta u. Roger als Ort: apud Lundonias. Radulf: apud Fontem Clericorum. Eyton 261 Anm. 5 macht den 18. März wahrscheinlich. Die Ausdrucksweise der Gesta u. Rogers läßt auch die Möglichkeit bestehen, daß die Versammlung verschoben wurde. Clerkenwell gehört jetzt zu London, Finsbury.

[2]) Nach Gerv. v. Cant. 1, 325 versprach er 50000 Mark. Nach Anon. v. Laon, Rec. 18, 705 sollte er 3000 Mark geschickt haben. Daß auch die großen Summen in Raten gezahlt wurden, leuchtet ein.

blühe. Johann, obwohl für Irland bestimmt, war sofort einverstanden und warf sich bittend dem Vater zu Füßen, aber vergeblich.

Die Gründe Heinrichs sind denen Philipp Augusts ähnlich. Beide trauten einander nicht völlig, und wie dieser auf Flandern, so hatte jener auf die Wildheit der eigenen Söhne Rücksicht zu nehmen. Gerade damals lagen Richard und Gottfried in heftiger Fehde. Der englische König selbst durfte keinesfalls fort, das leuchtet ein. Aber warum entledigte er sich nicht auf so bequeme und ihm zum Ruhme dienende Art des einen oder des anderen der unbotmäßigen Sprößlinge, vorausgesetzt, daß auch Richard und Gottfried ebensoviel Eifer zeigten, wie Johann, worüber man nichts weiß? Zweifellos deshalb nicht, weil er es sich selbst, als Krönung seines tatenreichen Lebens, vorbehalten wollte, Gesetzgeber und Schirmherr des heiligen Landes zu sein. Ihn lockte dieselbe Aufgabe wie seinen Zeitgenossen, Friedrich den Rotbart, die höchste überhaupt, die einem christlichen Fürsten beschieden sein konnte.

Die positive Folge der Verhandlungen war, daß Heinrich II. beschloß, sich mit seinem Lehensherrn von Frankreich zu besprechen, und seinen Untertanen, Geistlichen wie Laien, gemäß der Lehenstheorie die Erlaubnis gab, das Kreuz zu nehmen, was dann auch zahlreiche hochgestellte Männer und noch mehr Ritter taten. Damit war die Sache erledigt. In Dover [1]), wo der König mit den Gesandten günstigen Wind abwartete, hielt ihm der Patriarch in scharfen Worten seinen Undank gegen Gott, der seine Regierung so augenscheinlich gesegnet habe, und seine Missetaten gegen Ludwig VII. und den heiligen Thomas vor und prophezeite ihm als Strafe für seine Halsstarrigkeit ein rasches Fallen von der erreichten Höhe [2]). Gemeinsam fuhren sie dann mit dem Gefolge, darunter dem Bischofe Hugo von Durham, am 16. April nach Wissant und feierten am 21. zu Rouen das

[1]) Urkunde vom 10. April: Richard Bischof von Winchester und der Großmeister einigen sich zu Dover in Gegenwart des Königs und des Patriarchen. Delaville Le Roulx, Cart. 1, 480 Nr. 755. Überfahrt nach Gesta 1, 337; Rog. v. Howd. 2, 304.

[2]) Gerold v. Barry, De princ. instr. 2, 28, der wohl in Dover anwesend war. Seine Abfahrt nach Irland, zusammen mit Johann ohne Land, erfolgte am 24. April von Milford Haven: Exp. hib. 2, 32.

Osterfest. Wie richtig Heinrich die Sachlage beurteilt hatte, ergibt sich daraus, daß er sogleich ein Heer gegen Richard aufbieten mußte. Mit Philipp August hatte er einen mehrtägigen durchaus freundschaftlichen Gedankenaustausch in Le Vaudreuil, Ende April oder Anfang Mai [1]). Beide versprachen auch hier dem Patriarchen Geld und Mannschaften, aber das alles genügte ihm nicht. Da seine eigentliche Absicht gescheitert war, sah er seine Gesandtschaft überhaupt als verfehlt an und kehrte völlig unbefriedigt nach Palästina zurück [2]).

Die Stimmung des Volkes unter dem Eindruck der Kreuzespredigt zu beurteilen, fehlt es an ausreichenden Anhaltspunkten. Doch darf man erwähnen, daß ein Zeitgenosse im Anschluß an die Kreuzannahme in England eine Wundergeschichte erzählt, aus der erhellt, daß die Kreuzträger durch ihren höchst unerbaulichen Lebenswandel ihre Sache rasch in Verruf brachten [3]).

Merkwürdig war noch in anderer Beziehung das Mißgeschick, das über der Sendung des Patriarchen waltete. Die Ritter aus Frankreich, England und anderen Ländern, die sich damals zur Pilgerfahrt entschlossen, langten nach Ostern 1186 (13. April) jenseits des Meeres an. Da sie aber hörten, daß ein Waffenstillstand mit Saladin auf längere Zeit erneuert worden sei, wandten sie sich mit wenigen Ausnahmen gleich wieder heimwärts. Niemand ahnte damals, wie sehr man ihrer in kürzester Frist bedürfen würde [4]).

---

[1]) Rog. v. Howd. 2, 304; Cartellieri, 1. Bd. 171.

[2]) Der Großmeister Roger erscheint in einer Urkunde Rainalds von Bar, Bischofs von Chartres, von 1185, ohne Ort: Delaville Le Roulx, Cart. 1, 469 Nr. 719. In einer Urkunde Kaiser Friedrichs vom 28. Nov. 1185, Pavia, ist er Fürbitter: Stumpf 4438 = Delaville Le Roulx 1, 484 Nr. 764. Der Patriarch weilte in Angers nach den Ann. v. Saint-Aubin 19 (24), wohl auch zu Saumur nach den Ann. v. Saint-Florent 124, endlich zu Chinon zusammen mit dem Könige nach Gerold v. Barry De princ. instr. 2, 28; Exp. hib. 2, 28. Die Ankunft des Patriarchen in Palästina fand vor dem 7. März 1186 statt: Strehlke 18 Nr. 20; die Rogers vor 1. Februar 1186, Delaville Le Roulx 1, 502 Nr. 803, Hospitaliers 93.

[3]) Rog. v. Howd. 2, 302. 303.

[4]) Gesta 1, 359; Rog. v. Howd. 2, 316.

Zusammenbruch des Reiches Jerusalem.
(1187.)

„Schwer legte sich die Hand des Herrn auf sein Volk, wenn wir überhaupt sagen dürfen ‚sein', da schimpflicher Lebenswandel und scheußliche Sündhaftigkeit es ihm entfremdet hatten. Die Gewohnheit, Unerlaubtes zu tun, hatte derart um sich gegriffen, daß alle Scham verloren ging, und auf der schiefen Bahn gar kein Halten mehr war.“ Mit solchen Betrachtungen eröffnet der Verfasser das erste Buch [1]) des Itinerarium regis Ricardi, und nur, weil er keine moralische Abhandlung, sondern Geschichte schreiben will, sieht er davon ab, Mord, Raub und Ehebruch zu schildern. Auch sonst kehrt häufig der Gedanke wieder, daß die Christen sich die Heimsuchung des äußeren Feindes durch ihr gottloses Leben selbst zugezogen hätten. Zwar wurde der theologischen Richtung der Geschichtschreibung entsprechend dabei stark übertrieben, aber daß zum Beispiel die Heiligkeit der Ehe gering geachtet wurde, kann kaum bezweifelt werden. Die Mischung der christlichen mit der arabischen Kultur trug keine guten Früchte. Die Abendländer verweichlichten rasch und verloren das lebendige Bewußtsein der unterscheidenden Merkmale ihrer Rasse. Ohne die Frage aufwerfen zu wollen, wie weit Sittenverderbnis den Untergang eines Gemeinwesens herbeiführt, kann doch gesagt werden, daß sie sich hier insofern als schädlich erwies, als sie die männlich-kriegerischen Eigenschaften zu gunsten weibischer Vorzüge zurücktreten ließ, wie aus dem Beispiele Widos von Lusignan und Sibyllens hervorgeht. Das Reich Jerusalem ermangelte durchaus des festen Zusammenhaltes. Die Barone, die in ihrer westlichen Heimat an ein weites Maß von Unabhängigkeit gewöhnt und dann voller Abenteuerlust nach Palästina gegangen waren, dachten nicht im entferntesten daran, sich hier unterzuordnen. Den Sarazenen fühlten sie sich militärisch überlegen, waren es auch im Nah- und Einzelkampf. Das genügte ihnen. Niemand hatte Lust, sich strenge Zucht gefallen zu lassen, um dem Feinde eine geschlossene, e i n e m Willen

---

[1]) Itin. 1, 1; Chroust 99. Vgl. über die Zustände im allgemeinen Dodu und Beugnot. Dazu etwa Caes. v. Heist., Dial. mir. 4, 15, dessen Schilderung darin gipfelt: Christiani non aliter vivunt quam pecora, ludis tantum, gulae et illecebris servientes.

gehorchende Streitmacht entgegen zu stellen. Wozu auch? Dem Ritter, den der Tod auf dem Schlachtfelde ereilte, versprach sein Glaube die sofortige Aufnahme ins himmlische Paradies. Schließlich wimmelte es ja auch in der Heimat von raufluistigen Rittern und Knechten. Waren Tausende in den heißen Sand Syriens gebettet, so kamen mit der nächsten Überfahrt neue Tausende, und die Masse der Kreuzzugswilligen schien sich gar nicht zu erschöpfen.

Wie im Kriegswesen Willkür herrschte, so in den Verfassungseinrichtungen. Der König besaß eine ideale Oberhoheit über die großen Barone, aber diese waren in Wirklichkeit ganz unabhängig. Das Reich Jerusalem muß als eine militärische Aristokratie angesehen werden, in der das Lehenswesen zur vollsten Entfaltung kam. Das Königtum war nicht organisch eingefügt, sondern nur wegen der abendländischen Vorbilder als Schmuckstück über das ganz lockere Gebäude gesetzt.

Das Reich war innerlich morsch und hielt sich bloss, weil auch die Feinde schwach waren. Das änderte sich, als Saladin an ihre Spitze trat. Das ganze Wesen des großen Sultans enthüllt sich in dem Ausspruch, den er einmal zu seinem getreuen Biographen Baha ed-din[1]) tat: „Wenn Gott mir die Eroberung der syrischen Küste gewährt, will ich meine Reiche verteilen und mich von meinen Nachfolgern verabschieden, um von Land zu Land zu gehen und überall die Ungläubigen zu verfolgen, bis es keinen einzigen mehr gibt. Das will ich tun oder sterben". So lebte in ihm dasselbe religiöse Ideal, das auch die christlichen Scharen zum Kampfe gegen ihn versammelte. Glänzend verkörpert er den Geist des Jahrhunderts im Morgenlande, ist den führenden Herrschern im Abendlande durchaus ebenbürtig. Neben Vertreter seiner Generation wie Kaiser Friedrich, Heinrich II. von England, Manuel von Byzanz muß man ihn stellen, um den rechten Maßstab zu gewinnen. Dem höchsten Zwecke, dem heiligen Kriege, ordnete er alles andere unter. Um ihn zu führen, wie er es sich zutraute, mußte er die erste Stelle einnehmen, und um diese zu erlangen, war er unbedenklich in der Wahl der Mittel. Man dürfte nicht glauben, daß er nicht auch zu Zeiten grausam und gewalttätig gewesen

---

[1]) Baha ed-din 25.

wäre. Aber er fühlte sich immer als auserwählter Streiter Gottes, sah sich von oben her wirksam und unmittelbar unterstützt. Vornehmlich ging er darauf aus, die tiefen Spaltungen der mohammedanischen Welt zu beseitigen und alle Glaubensgenossen zu einigen. Der Gedanke des Weltreiches erfüllte wie das Gemüt der großen Staufer, wie das Philipp Augusts, so auch das seine. Daß es ihm gelungen ist, für eine Zeitlang eine islamitische Zentralgewalt aufzurichten, bildet seine politische Leistung. Die fanatische, grundsätzliche Todfeindschaft gegen das Christentum als Kulturmacht, als Lebenskraft einer ihm fremden und entgegengesetzten Welt, schloß große Freundlichkeit und Milde im Verkehr mit einzelnen Christen nicht aus. Auch die Christen als seine Untertanen konnten auf weitgehende Schonung und gute Behandlung rechnen. Bekannt sind seine Gerechtigkeit, seine Vertragstreue, die er auch dann bewährte, wenn ihm selbst von Christen übel mitgespielt worden, seine Ritterlichkeit, seine Herzensgüte. Rührend war sein Mitleid mit einer verzweifelnden Mutter, der ihr Kind aus dem Lager vor Akkon geraubt worden war: er ließ es sofort auf dem Markte zurückkaufen und gab es ihr unter Tränen zurück [1]). Zweifellos beherrschte ihn dabei das Bewußtsein, daß er durch solche Handlungen den höheren Wert seiner Religion deutlich erweise. Aber sie entsprangen doch nicht allein der Berechnung, sondern auch dem Gefühl einer im Grunde weichen Natur, die durch religiöse Leidenschaft immer wieder gehärtet wurde. Im persönlichen Verkehre mit seiner Umgebung entfaltete er große Heiterkeit und bezaubernde Liebenswürdigkeit, verachtete jedes Zeremoniell, nicht bloß scheinbar, wie es vorzukommen pflegt, sondern auch wirklich. Berühmt ist seine oft weitgehende Freigebigkeit. Aber er gebot doch auch Ehrfurcht, und wie er selbst keine Gefahr scheute, so wußte er seine Truppen in den sicheren Tod zu treiben. Man müßte sich erst darüber verständigen, ob er ein großer Staatsmann oder großer Feldherr gewesen ist. Sicher war er eine ungemein bedeutende, vielseitige und geniale Persönlichkeit, die aber mehr als Ganzes als durch einzelne Eigenschaften wirkte. Die französisch-englischen Zeitgenossen haben seine edle Gesinnung öfters, wenn auch widerwillig, anerkannt, in seine Eigenart aber nicht einzudringen ver-

---

[1]) Baha ed-din 215.

sucht. Er war ihnen der Hammer des christlichen Namens, und das genügte vollkommen. Für eine unbefangene Würdigung des Glaubensfeindes war die Zeit noch nicht gekommen.

Die gegebene Politik für das Reich Jerusalem wäre fortan gewesen, einen Zusammenstoß mit Saladin möglichst zu vermeiden und den Versuch zu machen, auch um den Preis größerer Einbußen an Land, mit ihm zu einem Abkommen zu gelangen, das der religiösen Sehnsucht der Christen nach den heiligen Stätten Genüge tat. Aber solche Gedanken lagen den regierenden Kreisen in der Mitte der 80er Jahre ganz fern.

Mit dem Tode König Balduins V., der seinen Oheim Balduin IV. nicht lange überlebte [1]), trat der früher vorgesehene Fall ein, in dem die Großen des Reiches Jerusalem sich wegen der Erbfolge an die abendländischen Fürsten wenden sollten. Aber das geschah nicht. Eine ehrgeizige und rücksichtslose Frau vereitelte die Ausführung der älteren Abmachung und wandte die Krone ihrem Gemahle zu. Es war die Schwester König Balduins IV. und Mutter des eben verstorbenen Balduin V., Sibylle, in zweiter Ehe vermählt mit Wido, Herrn von Lusignan. Unterstützt durch den Patriarchen Heraklius, den Großmeister des Tempels, Gerhard von Ridafort, und Rainald von Châtillon wagte sie einen kecken Handstreich, und Wido wurde gekrönt [2]). Da der Gemahl ihrer Halbschwester Isabella, Humfried III. von Toron [3]), der erst als Thronbewerber aufgestellt werden sollte, sich bald zufrieden gab, brauchte sie zunächst keinen ernstlichen

---

[1]) Die beiden Todesfälle sind bisher nicht genau bestimmt worden. Vielleicht ist es bei dem Mangel zuverlässiger Quellenangaben überhaupt nicht möglich. Nur bei umfassender kritischer Verarbeitung aller Daten der Zeit wäre ein Erfolg denkbar. Röhricht, Königreich 415 Anm. 2 und 416 Anm. 1 (verschiedene Druckfehler!) macht keinen Versuch, die äußersten Grenzen festzulegen. Die abendländischen Chronisten richten ihre Aufmerksamkeit verständlicher Weise erst dann auf das heilige Land, als die Kunde eintraf, es sei verloren. Die Reihenfolge der Ereignisse geben sie richtig an, aber ohne genaue Daten, auf die auch gar nichts mehr ankam.

[2]) Arn. v. Lübeck 4, 2: dominica „Omnes gentes plaudite“, das heißt Juli 27; Rad. de Dic. 2, 47: in augusto mense; Livre 23, 17 am Ende: an einem Freitage; ebenda 18 wie auch Ernoul 135: Mitte September, also am 12. oder 19. Darnach kann man zunächst nur sagen: zwischen Ende Juli und Mitte September 1186. — Vgl. auch Gesta 1, 358; Rog. v. Howd. 2, 316; zur Verfassungsgeschichte: Dodu 120.

[3]) Livre 23, 19 ff.; Ernoul 136 ff.

Widerstand zu fürchten. Wäre nur wenigstens der Würdigste auf diese Weise mit dem Diadem geschmückt worden!

Die Herren von Lusignan, Vasallen der Grafen von Poitou, nannten sich nach einer in der Nähe von Poitiers gelegenen Burg, deren Erbauerin in der Sage die Fee Melusine war. Am Anfang des 11. Jahrhunderts hatte einer aus dem Hause die Sarazenen in Spanien bekriegt, Hugo VI. hatte am ersten, Hugo VII. am zweiten Kreuzzuge teilgenommen, Hugo VIII., gen. der Braune oder der Alte, 1163 und 1164 im heiligen Lande gekämpft. Dieser ist der Vater der so bekannt gewordenen Brüder Gottfried, Wido und Amalrich [1]).

Von Widos Anfängen scheint wenig bekannt zu sein. Während der aquitanischen Fehden am Ende der sechziger Jahre hatte er den von Santiago de Compostéla zurückkehrenden Grafen Patricius von Salisbury getötet [2]) und mußte vor dem Zorne Heinrichs II. fliehen. Im heiligen Lande zog er durch seine Tapferkeit die Aufmerksamkeit Balduins IV., dessen Konnétable sein Bruder Amalrich war, durch seine Schönheit die der damals so einflußreichen Frauen auf sich. Sibylle schenkte ihm erst ihre heimliche, aber nichts versagende Liebe, dann heiratete sie ihn [3]). So wurde Wido Reichsverweser [4]). Bleiben konnte er es nicht, da seine Unfähigkeit, ein Heer zu befehligen, allzu grell hervortrat [5]). Die Barone verachteten den Fremdling aus kleinem Hause, und dieser besaß keine Vorzüge, die das gegen ihn bestehende Vorurteil zerstreuen konnten. Ein guter Haudegen von einnehmendem Äußeren, war er doch einer leitenden Stellung nicht im entferntesten gewachsen [6]). Seine Erhebung auf den Thron kränkte andere hervorragende Persönlichkeiten empfindlich, so vor allem Raimund von Tripolis, der bisher

---

1) Vgl. Farcinet.

2) Gesta 1, 343; Rog. v. Howd. 1, 273 zu 1168; Rad. de Dic. 1, 331 zu 1167; Wilh. v. Newb. 3, 16; Anders Ernoul 59. 60. Vgl. Stubbs in der Introd. zum Itinerarium CXXIV Anm.

3) Um Ostern 1180. Wilh. v. Tyr. 22, 1; Gesta 1, 343; Rog. v. Howd. 1, 275; Otto v. St. Blasien 29; Hist. per. 500.

4) Wilh. v. Tyr. 22, 25.

5) Wilh. v. Tyr. 2, 27. 29.

6) Außer den schon angeführten Stellen dienen zur Charakteristik: De excidio 160; Wilh. v. Newb. 3, 17. 20. Dodu 147 hebt mildernde Umstände hervor.

Reichsverweser gewesen war und sich durch Abschluß eines Waffenstillstandes mit Saladin beim Volke sehr beliebt gemacht hatte [1]). Es ist nicht leicht, Raimund gerecht zu werden, da auf ihm der Makel verräterischer Verbindung mit den Sarazenen ruht [2]). Soweit sich die Sache vor abschließenden Forschungen übersehen läßt, ist der Vorwurf unberechtigt. Er verhandelte nicht mehr mit Saladin als andere, und nur seine große Gewandtheit und überragende Klugheit machten ihn verdächtig. Insofern hatte er ein ähnliches Schicksal wie nach ihm Markgraf Konrad von Montferrat. Die morgenländischen Barone hatten eine gar feine Witterung dafür, ob eine Persönlichkeit fähig schien, ihre Selbständigkeit zu brechen und sie an Gehorsam zu gewöhnen. Wer das versuchte, den verfolgten Haß und Verleumdung. Die heftige, fast bis zum offenen Kriege zugespitzte Feindschaft [3]) zwischen Wido und Raimund, von denen der eine den ersten Platz einnahm, ohne ihn ausfüllen zu können, der andere es nicht verwinden konnte, ihn trotz seiner zweifellosen Befähigung nicht erlangt zu haben, bildet, ganz abgesehen von dem sachlichen Gegensatz jerusalemitischer und tripolitanischer Politik, den düsteren Hintergrund, auf dem sich die auf den Fall Jerusalems hinwirkenden Ereignisse abheben [4]).

Während die Christen durch innere Zwietracht zerrissen waren, beging einer von ihnen eine verbrecherische Tat, die den Muslimen einen vorzüglichen Anlaß zum Beginn des schonungslosen Vernichtungskrieges bot und ihnen überdies die erwünschte Rolle der ungerecht Angegriffenen zuwies.

Es war Rainald von Châtillon [5]), der anläßlich des zweiten Kreuzzuges mit Ludwig VII. ins heilige Land gekommen war und die Erbin der Herrschaft Antiochien geheiratet hatte. Weit und breit machte er sich berüchtigt durch seine gewalttätige Rücksichtslosigkeit, die selbst hohe geistliche Würdenträger nicht verschonte. Es kam ihm nicht darauf an, bloß um seinen Schatz

---

1) Livre 23, 8; Ernoul 124. Oben 18.

2) Vgl. Röhricht, Königreich 420 Anm. 3. Günstiges Urteil bei Ibn el-Athir 1, 674; Ibn Dschubair, Rec. or. 3, 455.

3) Ernoul 141 f.

4) Ibn el-Athir 1, 675.

5) Neben Schlumbergers Biographie vgl. auch L. de Mas Latrie, Terre au delà du Jourdain, und Rey, Seigneurs de Mont-Réal, sowie desselben Colonies 393 f.

zu füllen, die Insel Zypern alle Greuel der Verwüstung leiden zu lassen. Infolge des Bruches eines Waffenstillstandes in einen Kampf mit überlegenen Feinden verwickelt, mußte er sechzehn Jahre lang in der Gefangenschaft der Sarazenen zubringen. Für ein ungeheures Lösegeld befreit, der Herrschaft Antiochien beraubt, weil daselbst sein Stiefsohn herrschte, suchte er sich als Vorkämpfer des Reiches Jerusalem eine neue Stellung zu gründen. Das Königtum hatte, um die so überaus gefährliche Verbindung der ägyptischen und der syrischen Muslimen zu verhindern, schon längst dafür Sorge getragen, das Land südlich des Toten Meeres durch eine Reihe fester Burgen zu sichern. Die ganze Herrschaft nannte man nach der zuerst angelegten Burg Kerak von Montréal oder auch Herrschaft jenseits des Jordans. Rainald erhielt sie mit der Hand der Erbin, die er in zweiter Ehe heimführte. Er stand somit auf der Grenzwacht und nutzte diese Lage seines Gebietes aus, um ein abenteuerliches Räuberleben zu führen. Wehe den Mekkapilgern, wehe den reichen Kaufleuten, die an Rainalds Burgen vorbeizogen! Glücklich konnten sie sich preisen, wenn sie mit heiler Haut davonkamen und mit hohem Lösegelde sich vor völliger Ausplünderung schützen konnten! Schon einmal, 1181, erregte Rainald den besonderen Ingrimm Saladins, als er Damaszener Kaufleuten ungeheure Geldsummen mitten im Frieden abpreßte. Welche Demütigung für König Balduin IV., als dieser bekennen mußte, es fehle ihm die Macht, seinen trotzigen Mann zur Beobachtung der Verträge zu zwingen. Rainald, der Mann des Schicksals für das christliche Reich im Morgenlande, war freilich ein Raubritter schlimmster Art, aber zugleich nicht bloß ein wunderbar wagehalsiger und waffenkundiger Streiter, sondern auch ein Vertreter großzügiger Politik: er wollte die Feinde in ihrem religiösen Mittelpunkte angegriffen wissen, in Medina und Mekka, aber der in den Einzelheiten nicht näher bekannte Versuch, der gemacht wurde, scheiterte, und bald war die Lage der Christen nicht mehr der Art, daß sie an anderes als an die eigene Verteidigung denken konnten.

In den inneren Parteiungen des Landes stand Rainald durchaus auf seiten des Lusignan, der ihm nicht zum wenigsten seine Krone verdankte. Um so eher glaubte er sich über alle Rücksichten hinwegsetzen und seinen wilden Trieben freien Lauf

lassen zu können. Als während des noch bestehenden Waffenstillstandes eine Karawane auf dem Wege von Ägypten nach Damaskus sein Gebiet betrat, überfiel er sie, machte reiche Beute, warf die Gefangenen in den Kerker und mißhandelte sie [1]. Die Wegnahme dieser Karawane, das betont der jerusalemitische Chronist, war die Ursache des Verlustes des Reiches Jerusalem [2]. Er hat nicht Unrecht, aber wenn wirklich in dem zügellosen Raubrittertum ein Hauptgrund für den folgenden Zusammenbruch der christlichen Herrschaft liegt, so muß doch auch ergänzend auf das weichliche Weiberregiment hingewiesen werden, das den rechten Mann an die rechte Stelle zu kommen verhindert hatte. Die ganze elende Schwäche der Reichsverfassung zeigte sich so deutlich wie nur möglich darin, daß auch König Wido sich eine hochmütige Antwort holte, als er Rainald anhalten wollte, für seinen schnöden Friedensbruch Genugtuung zu leisten. „Er sei Herr seines Landes wie der König des seinigen und habe keinen Waffenstillstand mit den Sarazenen“, erklärte der Vasall trotzig.

Dem Sultan blieb nichts anderes übrig, als sich die verweigerte Entschädigung selbst zu holen. Er rief alle seine Glaubensgenossen zum heiligen Kriege auf und verließ im März 1187 Damaskus an der Spitze eines bedeutenden Heeres [3]. Dem gewaltigen Manne begegneten die Großen des Reiches Jerusalem unter einem unfähigen Könige, der noch dazu mit seinem tüchtigsten Vasallen verfeindet war. Zwar wurden alsbald Versuche gemacht, Raimund mit Wido auszusöhnen [4], aber ehe sie Erfolg gehabt hatten, erlitten die Christen den ersten schweren Schlag in dem Gefechte bei Saffurije, unweit Nazareth (1. Mai 1187) [5].

---

[1] Livre 23, 23: Saladins Schwester dabei; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 326 aus der Forts. des Wilh. v. Tyr.: Saladins Mutter dabei. — Itin. 1, 5; De excidio 162; Brev. hist. 139; Baha ed-din 39; Ibn el-Athir 1, 676; Imad ed-din 4, 259 wissen nichts von einer Verwandten des Sultans. Vgl. aber Imad ed-din 261. Bezeichnende Beschönigung bei Rob. v. Aux. 250. Die Zeit des Ereignisses wird nirgends angegeben. Regierungsantritt Widos und Rüstungen Saladins sind die äußersten Grenzpunkte. Livre 23, 25 ist zu unbestimmt. Nach Imad ed-din 4, 259 schwor Saladin, den Überfall zu rächen, und führte es im folgenden Jahre, das am 13. März begann, aus.

[2] Livre 23, 23 u. 27.

[3] Imad ed-din 4, 261 u. Baha ed-din 91 geben verschiedene Tage.

[4] Livre 23, 34 ff.; Ernoul 143.

[5] Hauptquelle: Libellus 213 ff.; Imad ed-din 4, 262; Delpech 1, 368.

Sie ließen sich, wie ihre Glaubensgenossen so oft in verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Kampfplätzen, durch verstellte Flucht des Feindes verleiten, die Hauptregel ihrer Kriegführung, nämlich Zusammenhalten von Reiterei und Fußvolk, zu vergessen, wurden von Saladins Emiren geschlagen und verloren unter anderen Toten den Großmeister der Johanniter, Roger des Moulins. Dem übeln Anfang folgte eine weit üblere Fortsetzung, und auch das anscheinend herzliche Einverständnis Widos und Raimunds konnte weder die alten Fehler wieder gut machen, noch verhindern, daß neue begangen wurden. An gutem Willen fehlte es freilich nicht, auch war das Heeresaufgebot ungemein stark. Ein Zeitgenosse rühmt [1]), daß niemand in den Städten, Flecken und Burgen zurückblieb, daß alle dem Rufe des Königs folgten. Aber er tadelt auch gleichzeitig, daß die Ausziehenden ihr Vertrauen auf die Zahl der Menschen und der wiehernden Rosse, auf Panzer und Helme, Lanzen und goldglänzende Schilde gesetzt hätten, statt auf Gott. Man griff jetzt zu dem Schatze Heinrichs II., um Truppen zu werben, die unter seinem Banner ins Feld rückten [2]). Saladin, der bisher die Umgegend von Kerak verwüstet hatte, ohne der Burg selbst etwas anhaben zu können, ging, um die durch die Siegesnachricht gehobene Stimmung seiner Leute auszunutzen, nordwärts bis in die Gegend von Schech sad, östlich vom See Tiberias, wo er über die zusammenströmenden Truppen eine Heerschau abhielt [3]). Seine Absicht war, einen entscheidenden Schlag zu führen; von einem Hinschleppen des Krieges durch Plündern und Brennen wollte er nichts wissen [4]). Daher zog er um das Südende des Sees herum vor die Stadt Tiberias und schickte sich an, sie zu erobern. Die Besatzung der Burg bat die bei Saffurije stehenden Christen dringend um Hilfe. Das hatte der Sultan gewollt. Die Christen wurden verleitet, ihre sichere Stellung aufzugeben, um die bedrängten Glaubensgenossen, unter denen sich auch die Gemahlin Raimunds befand, zu retten. Raimund selbst widersprach im Kriegsrat am Abend des 2. Juli lebhaft, weil der Marsch bei furchtbarer Hitze durch die dazwischenliegende Wüste unheilvoll sein

---

[1]) Libellus 218.

[2]) Libellus 218; Livre 23, 30. Dazu die andere Fassung S. 47 unten.

[3]) Baha ed-din 91. 92; Imad ed-din 4, 262; Ibn el-Athir 1, 679.

[4]) Ibn el-Athir 1, 681.

mußte. Niemand durfte meinen, das Gelände besser zu kennen, als er, dem es gehörte, aber das tiefwurzelnde Mißtrauen, mit dem er immer zu kämpfen hatte, äußerte sich auch hier. Rainald von Kerak rief ihm höhnische Worte zu, und der hin- und herschwankende König gab schließlich für den nächsten Morgen den Befehl zum Aufbruch. Freitag, den 3. Juli, rückten die Christen aus [1]). Bis Tiberias hatten sie 26 km [2]) in voller Sonnenglut zurückzulegen, ohne die Möglichkeit, ihren Durst zu löschen. Aber sie kamen gar nicht so weit. Ermattung und Mutlosigkeit zwangen sie bald nach der Mitte des Weges, Rast zu machen. Es fehlte die Kraft, um etwa in kühnem Vorstoß den Zugang zum See zu gewinnen. So wurde denn bei Lubije [3]) ein Lager aufgeschlagen, und im Angesichte des Feindes eine trostlose Nacht zugebracht.

Am Samstag (4. Juli) griffen die Muslimen unter Saladin an. Da sie den See im Rücken hatten, fochten sie mit dem Mute der Verzweifelung. Auch diesmal trennten sich bei den Christen Reiterei und Fußvolk und wurden einzeln vernichtet. Als dann noch das ausgedörrte Gras Feuer fing, und der Wind ihnen die sengende Glut entgegentrieb, war jeder weitere Widerstand vergeblich, trotz der wunderbaren Tapferkeit, die viele Ritter zeigten. Auf einem Hügel bei Hattin [4]), dicht um das heilige Kreuz geschart, wurden die Überlebenden, unfähig, sich länger zu wehren, in dumpfer Verzweifelung eine leichte Beute des Feindes. König Wido, der Templermeister Gerhard von Ridaforte, Rainald von Kerak, Markgraf Wilhelm von Montferrat und viele andere Edle kamen in Gefangenschaft. Saladin erzeigte ihnen weitgehende Großmut, nur Rainald stieß er selbst nieder [5]).

Graf Raimund hatte, als er den verhängnisvollen Ausgang

---

[1]) Hauptquellen: Ibn el Athir 681 ff., der sich auf Erzählungen eines anwesenden Sohnes Saladins beruft und sich besonders durch gute Zeitangaben auszeichnet; Libellus 221 ff.; Baha ed-din 92 ff.; Imad ed-din 4, 263 ff. Augenzeuge. Bei den beiden letztgenannten Arabern stimmen die Wochentage nicht zu den Monatstagen. Kugler 193 f.; Delpech 1, 369—375; Oman 326 mit Karte.

[2]) Bädeker 216, Karte 214; Oman 323: 16 engl. Meilen.

[3]) sw. von dem gleich zu nennenden Hattin.

[4]) nw. von Tiberias.

[5]) Baha ed-din 97; Imad ed-din 4, 276; Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 37 unter Berufung auf einen Augenzeugen, den Arzt König Richards, Magister Ranulf Besaz.

erkannte, die Reihen der Feinde durchbrochen und sich mit seinen Mannen gerettet.

Es ist hier nicht der Ort, die allgemeine Bedeutung dieser entscheidenden Schlacht für die Geschichte der Kreuzzüge hervorzuheben. Die unmittelbaren verderblichen Folgen können nur etwa mit denen der Schlachten bei Jena und Auerstädt verglichen werden. Wie unter dem Bann eines panischen Schreckens öffneten die festen Plätze dem Sultan ihre Tore. Innerhalb vier Wochen brachte er, um von anderen zu schweigen, Akkon[1]), Jaffa, Sidon, Beirut in seine Hand. Da Raimund von Tripolis erkrankte und sehr bald starb, gab es niemanden im Lande, der den Widerstand hätte leiten können[2]).

In diesem kritischen Augenblicke erschien Markgraf Konrad von Montferrat auf dem Kriegsschauplatze. Arabische Geschichtschreiber nennen ihn voller Ingrimm einen Dämon, einen schlauen Fuchs, einen grausamen Wolf, einen verworfenen Hund, eine Geißel, ein Verhängnis, häufen die Beiwörter, um die Mannigfaltigkeit der ihnen gefährlichen Gaben zu veranschaulichen[3]). Selbst ein ihm nicht freundlich gesinnter Abendländer rühmt seine außerordentliche Tatkraft und Tüchtigkeit auf jedem Gebiete[4]). Kurz, er war zweifellos ein Mann, der durch seine Vielseitigkeit die Aufmerksamkeit der Freunde wie der Feinde stark fesselte.

Abstammend von Aledram, der zur Zeit Ottos I. lebte, gehörten die Markgrafen von Montferrat zu den angesehensten Herren der Lombardei. Wilhelm VI., genannt der Alte, wurde unter die ersten Fürsten des römischen Reiches gerechnet[5]). Sein Sohn Konrad hatte in den italienischen Kämpfen Friedrichs I. sich schon einen Namen gemacht, ehe er, der Familienüberlieferung folgend, Beziehungen zu Byzanz anknüpfte. Ungemein rasch gründete er sich dort eine maßgebende Stellung. Theodora,

---

[1]) Imad ed-din 4, 305; Baha ed-din 98; Ibn el-Athir 1, 689. Infolge uneinheitlicher Datierung ist es schwer zu sagen, ob die Übergabe am Donnerstag, 9. Juli, wie mir scheint, oder am 10. geschah.

[2]) Röhricht, Königr. 441—446.

[3]) Ibn el-Athir 1, 695; Imad ed-din 4, 310.

[4]) Itin. 1, 7.

[5]) Wilh. v. Newb. 3, 19. Vgl. über das Haus: Ilgen, Cerrato, Savio und die Literaturübersicht von Desimoni.

die Schwester des Kaisers Isaak Angelos, wurde seine Gattin. Den gefährlichen Aufstand des Feldherrn Branas schlug er nieder und tötete jenen mit eigener Hand. Er erntete aber statt Dank nur den so lebendigen Haß der Byzantiner gegen fremdes Verdienst. Die Ungnade des Hofes, die Nachstellungen des Volkes veranlaßten ihn, heimlich und ohne Theodora nach dem heiligen Lande zu segeln.

Völlig nichtsahnend war er am Abend des dritten Tages nach der Übergabe (12. Juli)[1]) vor Akkon angekommen, hatte aber bald bemerkt, daß die Stadt in der Gewalt der Muslimen war, und durch eine List Zeit gewonnen, bis ein günstiger Wind ihn nach Tyrus brachte[2]). Hier waren zahlreiche Flüchtlinge aus dem ganzen Reiche zusammengeströmt. Schon dachten sie an Übergabe, als Konrad ihren Mut aufrichtete und die Befestigungen in kurzer Zeit mit großem Geschick in Verteidigungszustand setzte. Dafür schworen ihm die Bürger Treue und übergaben ihm die Stadt bis zum Eintreffen eines der europäischen Herrscher, des Kaisers, des Königs von Frankreich, von England oder von Sizilien[3]). Saladin versuchte Tyrus zu bezwingen, mußte aber nach siebentägiger Belagerung unverrichteter Dinge um Mitte August wieder abziehen[4]). Er entschädigte sich mit anderen Erfolgen. Am 5. September ergab sich ihm Askalon[5]), nicht ohne Einwirkung König Widos, dem dafür seine Freilassung in Aussicht gestellt wurde, und am 20. September[6]) langte der Sultan vor Jerusalem, dem Ziele seiner Kriegführung an. Das Beste taten seine Mineure. Als sie ein großes Stück der Mauer zerstört hatten, begannen Unterhandlungen, und Freitag, den 2. Oktober, öffneten sich

---

[1]) Wilh. v. Newb. 3, 19: am 3. Tage nach der Einnahme Akkons. Itin. 1, 7; Imad ed-din 4, 310; Ibn el-Athir 1, 695. Vgl. S. 36 Anm. 1.

[2]) Gesta 1, 261; Rog. v. Howd. 2, 321. Die Zeitangabe ist unmöglich. Itin. 1, 7: am Tage nach der Ankunft vor Akkon.

[3]) Brevis hist. 145; Itin. 1, 26, dessen Verfasser dem Markgrafen feindlich gesinnt ist. Ibn el-Athir 1, 695.

[4]) Salimb. 5: siebentägige Belagerung. Baha ed-din 98. Die Zeit ist nicht überliefert. Jedenfalls nach Aug. 6, Übergabe von Beirut (Ibn el-Athir 1, 693), und vor Aug. 23, Beginn der Belagerung Askalons (Ibn el-Athir 696). Vgl. die abweichende Auffassung von Lucas 17 ff.

[5]) Imad ed-din 4, 313.

[6]) Ibn Schaddad 4, 317.

die Tore der Stadt [1]). Die Bedingungen der Übergabe kamen den Reichen zu gute, die sich loskaufen konnten, während das arme Volk der Sklaverei anheimfiel. Das goldene Kreuz wurde von der Zinne des Tempels herabgestürzt und zerschlagen [2]), die Kirche des heiligen Grabes geschlossen und den Christen verboten, dahin zu pilgern [3]). Abgesehen von der scharfen Betonung des politisch-religiösen Gegensatzes zeigte Saladin den Besiegten eine Milde, die deren Glaubensgenossen hätte beschämen müssen. Nach seinem raschen Siegeslaufe blieb ihm hauptsächlich nur noch Tyrus zu bezwingen übrig. Am 12. November 1187 schlug er abermals im Angesichte der Stadt sein Lager [4]) auf. Da aber Konrad die Zwischenzeit mit Eifer und Geschick zur Verbesserung der Befestigungswerke benutzt hatte, erreichten die Angreifer trotz aller Anstrengungen zu Wasser und zu Lande gar nichts. Ja die Unzufriedenheit in dem durch leichte Triumphe verwöhnten Heere der Muslimen wurde infolge des Verlustes mehrerer Schiffe und des Fehlschlagens eines Sturmes so groß, daß dem Sultan der Abbruch der Belagerung am 1. Januar 1188 ratsam erschien [5]). Das war der erste bedeutende, wenn auch nur negative Erfolg der Christen seit Beginn der Feindseligkeiten. Wäre Tyrus ihnen entrissen worden, so hätten die Versuche der Wiedereroberung nirgends einen Stützpunkt gehabt, hätte das Abendland sich viel schwerer entschlossen, Gut und Blut an eine verlorene Sache zu wagen. Aber solange wenigstens an einer Stelle des Reiches Jerusalem die Kreuzesfahne noch wehte, konnten mutige und begeisterte Männer zum Kreuzzuge auffordern und auf den Markgrafen als glänzendes, allen nachahmenswertes Beispiel hinweisen. So war die moralische Wirkung des Abzuges der Muslimen größer als die tatsächliche. Konrad selbst aber war viel zu klug, um seine eigene Leistung zu überschätzen und erwartete nur von Europa aus Heil.

---

[1]) Imad ed-din 330.
[2]) Itin. 1, 9.
[3]) Imad ed-din 4, 340.
[4]) Imad ed-din 4, 341; Ibn el-Athir 1, 707.
[5]) Über die zweite Belagerung vgl. Ilgen 83 ff; Lucas 21 ff.

Erste Wirkung der Unglücksnachrichten.
(Ende 1187.)

Wenn man den Eindruck schildern will, den die ersten Unglücksnachrichten aus dem heiligen Lande in Europa hervorriefen, so muß man von vornherein darauf verzichten, viele Fragen zu beantworten, die sich dabei aufdrängen. Die Überlieferung fließt recht spärlich, und, was störend ist, die erhaltenen Hilfegesuche aus dem Oriente entbehren der Datierung. Man muß sich begnügen, aus den darin erwähnten Ereignissen festzustellen, wann dieser oder jener Brief ungefähr geschrieben ist. Aber auch dann, wenn das gelingt, weiß man noch lange nicht, wann der Brief wirklich abging, erst recht nicht, wann und wo er ankam.

Eines steht fest. Die Zeit, die die Kunde von Hattin brauchte, um an die Kurie zu gelangen, übertrifft wesentlich den damals üblichen Durchschnitt. Inwiefern dabei besonders ungünstige Umstände, etwa widrige Winde, Furcht vor der feindlichen Flotte und ähnliches eingewirkt haben, entzieht sich bis auf weiteres unserer Kenntnis. Vor allem ist nicht bekannt, ob und wie viele Schiffe nach dem Zusammenbruch des Reiches Jerusalem verfügbar waren, um Boten westwärts zu befördern. Es ist zu berücksichtigen, daß die Schiffe der Seestädte, denen sich die Pilgerscharen anvertrauten, erst im August oder September mit dem sogen. Sommerpassagium in Palästina einzutreffen pflegten. Diejenigen, die sich ihrer zur Rückkehr bedienten, verbreiteten dann das Gehörte und Gesehene.

Gleich nach der Schlacht bei Hattin sandten die überseeischen Christen ein dringendes Hilfegesuch an Papst und Kaiser [1]), und man kann wohl vermuten, daß es auch an die anderen Herrscher des Abendlandes weitergegeben wurde, besonders an Heinrich II., der ja seit langem als der wahre Retter erwartet wurde. Nennt ihn doch Gerold von Barri in seiner ausführlichen Charakteristik einen „unvergleichlichen Spender von Almosen und Haupterhalter Palästinas“ [2]). Ebenso wie Heinrichs

---

[1]) Hugonis a S. Victore, Cont. Weingart., SS. 21, 475. Warum Röhricht Nr. 658 den Brief an das Ende des Juli setzt, ist nicht zu ersehen. Um Clementis (Nov. 23) wurde der Inhalt öffentlich bekannt gemacht.

[2]) Gir. Cambr., Exp. Hib. 1, 46 S. 304.

Kommen von den Christen ersehnt wurde, so fürchteten es die Muslimen [1]).

Der erste, der die Trauerkunde empfing, dürfte nach der geographischen Lage seines Reiches König Wilhelm II. von Sizilien gewesen sein. Er legte sofort ein härenes Gewand an und überließ sich, wohl dem Zeremoniell entsprechend, vier Tage lang in strenger Abgeschlossenheit seinem Schmerze.

Durch einen Genueser Kaufmann, der aus Palästina heimkehrte, kam die Nachricht der Schlacht bei Hattin und der Einnahme Akkons in dessen Vaterstadt, und die Behörde säumte nicht, dem Papste nach Ferrara Mitteilung zu machen [2]). Urban III., schon ein alter Herr und seit einiger Zeit schwer an Dysenterie erkrankt [3]), brach vor Schmerz und Aufregung zusammen und starb am 19./20. Oktober [4]). Noch unter dem frischen Eindruck des Geschehenen schritten die Kardinäle zur Neuwahl. Heinrich von Albano erklärte sich von vornherein fest entschlossen, nur das Kreuz zu predigen und empfahl selbst den Kanzler der römischen Kirche Albert, einen Beneventaner, der, am 21. Oktober gewählt, am 25. geweiht [5]), unter dem Namen Gregor VIII. den Stuhl Petri bestieg. Die Zeitgenossen sind in seinem hohen Lobe einig [6]). Abgesehen von Bildung und Beredsamkeit war er durch

---

[1]) So viel glaube ich aus der Rhetorik Richards v. Dev. 445 doch entnehmen zu können. Mag er auch stark übertreiben, er verarbeitet doch nur Gegebenes.

[2]) Brief der Genuesen an Papst Urban. „Ex celebris famae relatu." Gesta 2, 11. Auszug bei Roger von Howden 2, 319. Stubbs bemerkt in der Anm. der Gesta, daß der Brief sich auch in der Londoner Fortsetzung Wilhelms von Tyrus findet. Er fehlt in Röhrichts Regg. Hampe hat ihn als ungedruckt in NA. 22 (1897), 277 ff. veröffentlicht nach einer Oxforder Hs., und dann hat ihn Röhricht in sein Add. 664a aufgenommen, „Ex celebris fame volatu." Auf die Abweichungen der Texte ist hier nicht einzugehen.

[3]) Peter von Blois Brief 211. „Sollicite quaeritis." Verbesserter Text von Stubbs in den Epp. Cant. S. 554 ff.

[4]) Vgl. Beilage 1.

[5]) J.-Löw. 2, 528. Dazu Epp. Cant. Nr. 135 S. 108. Die Dissertation von Schlée, Päpste und Kreuzzüge, ist als Übersicht über die einschlägigen Papstbullen brauchbar.

[6]) Rob. v. Aux. 252; Anon. v. Laon Rec. 18, 706 u. SS. 26, 451. Allein Magister Eadmundus in den Epp. Cant. Nr. 196 S. 179 (vgl. auch Nr. 161) erklärt Gregor für einen Heuchler. Doch spricht hier die Partei. Die Disser-

seinen fleckenlosen Charakter und seine Beliebtheit bei den weltlichen Höfen ganz der Mann für die schwere Zeit, überdies aufrichtig und ernst bestrebt, die Kirche von den ihr anhaftenden Schäden zu heilen. Voller Leidenschaft ging er an die hohe Aufgabe, die gesamte Christenheit gegen den Islam mobil zu machen. Es war ihm heiliger Ernst mit seinem Streben, und ein Gleiches verlangte er auch von allen kirchlichen Würdenträgern. Zwei Tage nach seiner Weihe (27. Oktober) wandte er sich an sämtliche Bischöfe und Prälaten Deutschlands, die den Kaiser und die Fürsten zur Befreiung der orientalischen Kirche anfeuern sollten [1]), und am 29. Oktober an alle Gläubigen Christi.

„Da wir hörten, welches furchtbar ernste Gericht Gott über das Land Jerusalem gehalten hat, waren wir und unsere Brüder von solchem Entsetzen erfüllt und solchem Schmerze gepeinigt, daß niemand uns sagen konnte, was wir tun sollten.“ So beginnt die eine ausführliche Kundgebung, ein Glanzstück wirksamer Rhetorik. Der Gedankengang ist klar. Infolge der vom Teufel gesäten Zwietracht hat Saladin gesiegt. Die Sünden aller Christen, nicht bloß der morgenländischen, haben das Verhängnis verschuldet. Alle müssen sich daher bessern, alle mitarbeiten, Jerusalem wiederzugewinnen. „Denen, die zerknirschten Herzens und gedemütigten Geistes die Mühsal dieser Reise unternehmen, und in Buße der Sünden und rechtem Glauben hinscheiden, versprechen wir vollen Ablaß ihrer Vergehen und ewiges Leben. Ob sie am Leben bleiben oder ob sie sterben, sollen sie für alle ihre Sünden, für die sie recht beichten, Nachlaß der auferlegten Genugtuung haben, vermöge der Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der Gewalt der Apostel Peter und Paul und der unserigen.“ Und zu den geistlichen Gnaden kommen irdische. Die Güter und Diener der Kreuzfahrer stehen unter dem Schutze der römischen Kirche. Ihr Besitz darf nicht angefochten werden, bis nicht Rückkehr oder Tod sicher bekannt ist. Die Zahlung von Zinsen wird zeitweilig ausgesetzt. Aber sie sollen auch nicht ausziehen in kostbaren Gewändern oder mit Hunden und

---

tation von Nadig über den Papst ist ihrem Thema nur zum Teil gerecht geworden. Die technische Ausführung läßt sehr viel zu wünschen übrig.

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 16014 zum 27. Okt. „Inter divinae.“

Falken, sondern bescheiden ausgerüstet und gekleidet, damit man sieht, daß sie Buße tun und nicht eitlem Ruhme nachjagen [1]).

Ähnlich ist die Auffassung in dem zweiten kürzeren Schreiben vom gleichen Tage. Auch hier kehrt die Betonung des Verhältnisses von Schuld und Strafe wieder. Deshalb sollen alle Gesunden fünf Jahre lang an bestimmten Tagen fasten, wobei der Papst selbst und die Kardinäle mit gutem Beispiele vorangehen wollen [2]).

Auf einzelnes kommt er dann noch ausführlicher zurück. So sollen die Bischöfe mit kirchlichen Strafen gegen die Gläubiger vorgehen, die ihre für den Kreuzzug tätigen Schuldner nicht von den wegen der Zinszahlung geleisteten Eide entbinden wollen [3]). Desgleichen sollen sie dafür sorgen, daß die Geistlichen sich alles weltlichen Treibens enthalten und ihren Stand nicht verleugnen, sowie daß Männer und Weiber auf eine ehrbare und bescheidene Kleidung achten und Üppigkeit wie Eitelkeit vermeiden [4]). Auf diese päpstlichen Sittengebote wurde dann später in den verschiedenen Kreuzzugsverordnungen immer wieder Bezug genommen.

Mitten in aufreibendster Tätigkeit [5]), der sein siecher Körper kaum gewachsen war, vor Ende November [6]), erhielt Gregor die Trauerbotschaft vom Falle Jerusalems. Ergreifend ist sein Schmerz: „Während dieser unser Brief geschrieben wird, netzen die hervorbrechenden Tränen das Blatt [7]).“ „Die allgemeine Schlechtigkeit mußte allgemein gezüchtigt werden . . .“ „Der Erdkreis höre es, und alle, die darauf wohnen: nicht mögen sie dulden,

---

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 16019. „Audita tremendi.“ Dazu 16034. Vgl. die Beilage 1. Gregors Kreuzzugsablass erwähnt bei Ambros. 47 ff.; Itin. 2, 2; Peter v. Blois, De Hieros. exp. 1061.

[2]) J.-Löw. 2 Nr. 16018. „Nunquam melius superni.“ Dazu Nr. 18022 u. 16058. Vgl. den Brief bei Abu Schama 4, 480.

[3]) J.-Löw. 2 Nr. 16078 ohne Datum. „Ex administrationis.“ Nur teilweise erhalten. Der Brief kann nicht an alle Christen gerichtet sein. Der Schlußauftrag setzt doch Bischöfe voraus!

[4]) J.-Löw. 2 Nr. 16079. „Statuimus ut clerici.“ Ohne Ort und Zeit, nur teilweise erhalten.

[5]) J.-Löw. 2 Nr. 16056, „Vel ex malitia“.

[6]) Vgl. Beilage 1.

[7]) J.-Löw. 2 Nr. 16073. „Quum divina patientia“.

daß Christi Schimpf länger ungerächt bleibe. Niemand zögere, für Christus in den Tod zu gehen.“ Die Absicht Gregors ging dahin, das über die gesamte Christenheit hereinbrechende Unglück zu ihrer inneren Läuterung zu benutzen, mit dem äußeren Kampfe gegen die Ungläubigen den inneren gegen den Unglauben zu verbinden. Eine naturgemäße Folge war sein Bestreben, Mißbräuche in der Kirche abzustellen. Sein reformatorischer Eifer riß die Kardinäle mit fort. Sie beschlossen, den Reichtümern und Genüssen dieser Welt zu entsagen und das Kreuz Christi nicht nur mit Worten, sondern auch durch die Tat zu predigen. Bettelnd wollten sie umherziehen, zur Kreuzannahme anfeuern, ja den übrigen nach Jerusalem vorauseilen; kein Pferd besteigen, solange der Boden, auf dem Christi Füße gestanden hätten, von den Feinden berührt würde; keine Geschenke künftig von Rechtsuchenden annehmen, soweit solche nicht zur Deckung notwendiger Bedürfnisse dienten [1]. Schon aus dieser Einschränkung sieht man, welchen Schwierigkeiten es begegnete, der zu allen Zeiten viel beklagten Habsucht der Kurialen zu steuern [2]. Auch sonst erkaltete bei den meisten Mitgliedern des hl. Kollegiums das Feuer der Begeisterung nur allzu rasch. Etwas Besonderes hat außer Albano kaum einer für den Kreuzzug geleistet Ebenso ideal, aber ebenso unausführbar war der Plan eines allgemeinen siebenjährigen Waffenstillstandes [3] zwischen den christlichen Mächten, den Papst und Kardinäle unter Androhung der Exkommunikation gegen die Übertreter in Aussicht nahmen. Seiner Ausführung den Boden zu ebnen war die Hauptaufgabe der Legaten, die bald in alle Lande eilten, um Fürsten und Völker zu gewinnen [4].

Herzog Richard erhielt die Kunde von Hattin [5] Anfang November in Tours gegen Abend. Obwohl er erst die Erlaubnis seines Vaters, als des Lehensherrn, hätte einholen sollen,

---

[1]) Brief Peters von Blois Nr. 219. „Audivimus quomodo Jerusalem.“ Auch in den Gesta 2, 15. Zur Datierung vgl. Beilage 1.

[2]) Belege für das Jahr 1188 in den Epp. Cant., die ich schon in den Reiseeindrücken a. d. J. 1188 S. 177 Anm. gebracht habe. Nr. 209 S. 194; Nr. 232 S. 214; Nr. 248 S. 230.

[3]) Bridrey 121. 167.

[4]) Ansbert 5; Burch. Chron. Ursperg. 61; Cont. Claustroneob. secunda, SS. 9, 618.

[5]) Daß es diese und keine andere gewesen sein muß, erhellt aus der Beilage 1.

ließ er sich gleich am anderen Morgen, ohne irgend jemand um Rat zu fragen oder durch geistlichen Zuspruch gedrängt zu werden, durch den Erzbischof von Tours mit dem Kreuzeszeichen schmücken und nahm das heilige Abendmahl auf die Ausführung seines Gelübdes. Seinem Beispiele folgte eine größere Anzahl seiner Ritter [1]).

König Heinrich II. erfuhr, wie es scheint, ziemlich gleichzeitig in Caen die Ereignisse in Palästina und den eigenmächtigen Schritt seines eigenen Sohnes. Er zog sich vier Tage lang von allen Geschäften zurück, um sich erst zu sammeln [2]). Mußte ihm nicht der Gedanke kommen, in den Augen vieler würde er, der immer helfen wollte, aber nie zum Helfen kam, schuldig erscheinen? Ehe Richard da war, sprach er sich nicht aus. Dann stellte er dem Sohne vor, daß er eine so schwierige Sache ohne sein Einverständnis nicht hätte auf sich nehmen sollen. Trotzdem wolle er ihn in der Ausführung seines frommen Vorhabens unterstützen.

Unter den französischen großen Herren waren die ersten die beiden Brüder Philipp, Bischof von Beauvais, und Robert, Graf von Dreux, sowie Jakob von Avesnes [3]). Von der Haltung Philipp Augusts ist zunächst gar nichts bekannt. Daß die betrübende Mitteilung, verbunden mit einem Hilfegesuch, ihn erschüttert habe, wie ein Zeitgenosse erwähnt, ist eigentlich selbstverständlich [4]).

Die Stimmung des Volkes war von Anfang an begeistert für die Wiedereroberung der heiligen Stätten. Alle Bedenken, die den Fürsten und Politikern kommen konnten, fielen hier weg. Die Sache lag für fromme Gemüter so ungeheuer einfach. Christus ist beschimpft worden: wir, für die er den Kreuzestod erlitten hat, müssen ihn rächen. Und wenn wir dabei sterben, was tut's? Unsere Wohnung ist im Himmel bereitet.

Zum Belege seien einige Äußerungen von Zeitgenossen angeführt.

---

[1]) Gir. Cambr., De instr. princ. 3, 5 S. 239; Exp. Hib. 2, 28 S. 365; Wilh. v. Newb. 3, 23 S. 271; Rad. de Dic. 2, 50; Gerv. v. Cant. 1, 389; Flor. hist. 2, 99; Gisl. § 135; Sig. Cont. Aquic. zu 1187; Ambros. 59—64; Itin. 2, 3; Libellus 251. Dazu Bridrey 41.

[2]) Gerv. v. Cant. 1, 389; Wilh. v. Newb. 3, 23.

[3]) Gisl. § 135 nennt sie zusammen mit Richard.

[4]) Gedicht 447 f.; Rig. § 53 ohne genaue Zeitangabe. Vgl. dazu Röhricht Nr. 669 und Add.

So sagt der Normanne Ambrosius [1]): „Infolge eines so furchtbaren Unheils wurden in der ganzen Welt gross und klein tief betrübt und hatten Mühe, wieder Mut zu gewinnen. Alles christliche Volk verzichtete auf Tanz, Gesang, Musik und jegliches weltliche Treiben . . . Niemand bedachte sich, sein Erbgut zu verkaufen, um das Kreuz zu nehmen. Weder alt noch jung wollte die Gesinnung seines Herzens verbergen und darauf verzichten, seinen Grimm zu betätigen, Rache zu nehmen für den Schimpf, der Gott angetan war, ohne daß er es verdient hatte. Sein Land war verwüstet, sein Volk überfallen und gefangen worden. Man darf nicht staunen über die Niederlage, die es damals erlitt. Es waren hervorragend tapfere Helden. Aber es war Gottes Wille, daß sie starben und andere ihm zu Hilfe eilten. Jene starben leiblich, aber sie leben im Himmel, wie auch diejenigen, die dort drüben im Dienste Gottes noch sterben werden."

Am besten führt das Lied des provenzalischen Sängers Ponz von Capduoill [2]) in die Gefühle ein, die damals weite Kreise bewegten.

1.

Nunmehr sei unser Hort und Zuversicht,
Wer die drei Kön'ge ließ zum Ziel gelangen,
Da er uns huldreich einen Weg verspricht,
Auf dem der Mensch, wie schwer er sich vergangen,
Folgt er nur fromm, Vergebung soll erlangen,
Und wessen Herz jetzt Geld und Gut besticht,
So daß er bleibt, der zeigt sich als ein Wicht:
Denn keiner dünkt mir reich bei allem Prangen,
Der Gott und Ehr' verliert in Furcht befangen.

3.

Wer sich dem Kreuz demüt'gen Herzens naht,
Der wird durchs Kreuz Vergebung auch erwerben,
Am Kreuze sühnte jede Missetat
Er, der den guten Schächer noch im Sterben
Begnadigte, den Bösen ließ verderben,

---

[1]) Ambros. 35 ff.; Itin. 2, 2.

[2]) „Ar nos sia capdels e garentia." Bartsch Nr. 375, 2; Napolski Nr. 1 Raynouard, Cours d'amour LXXI. Übersetzung; Fauriel 2, 124 und Michaud,

Longin verzieh, da er um Gnade bat —
Er, der am Kreuz das Werk der Rettung tat,
Und uns zum Heil empfing den Tod, den herben:
Wer das ihm nicht vergilt, stürzt ins Verderben.

5.

Für edel gilt kein Held zu dieser Zeit,
Wer Kreuz und Grab nicht Hilfe eilt zu bringen;
Mit Waffenschmuck, mit Mut, mit Zierlichkeit
Und dem, was gut und schön vor allen Dingen,
Vermag man Heil und Ehre zu erringen
Im Paradies. O, wären mehr bereit
Die Herrn und Könige zu edlem Streit,
Daß sie der Pein des Höllenpfuhls entgingen,
Wo Sünder ewiglich in Qualen ringen!

6.

Wen Alter oder Krankheit auch beschwert,
Der muß sein Geld den Kämpfern nicht versagen,
Denn falls ihm Krankheit nicht die Fahrt verwehrt,
So tut er wohl, zum Zuge beizutragen.
Ach, was wird vor dem Weltgerichte sagen,
Wer pflichtvergessen nicht von dannen fährt,
Wenn Gott spricht: „die ihr falsch seid und verkehrt,
Für euch ward ich getötet und geschlagen?“
Dann wird auch der Gerechteste verzagen!

Wie laut jubelten die Dichter [1]), als der bei ihnen ohnehin so beliebte Graf von Poitiers als erster das Kreuz nahm, damit in allen Landen einen gefeierten Namen als Vorkämpfer der Christenheit überhaupt gewann! Bertrand von Born [2]) preist Richard, der allen übrigen vorangegangen sei. Seinem Helden komme es nicht darauf an, ob er auf gutem oder schlechtem Wege sein Ziel erreiche. „Aber,“ so fügt er hinzu, „jetzt weiß

Hist. 3, 449 f., Übersetzung eines Teiles; Diez, Poesie 158 metrische Übersetzung, die ich wiedergebe. Dazu Diez, Leben 213, 214; Kannegießer 200 Nr. 6 metrische Übersetzung. Zur Erläuterung: Napolski 20.

[1]) Schindler 22. 23. Lewent, Altprov. Kreuzlied, eben erschienen.

[2]) „Nostre senher somonis el mezeis“; Bartsch Nr. 80, 30; Stimming, Leben Nr. 30, Textausg. Nr. 18; Thomas 79 Nr. 20; Boysson 269 Text und Übersetzung. Zur Erläuterung: Stimming, Leben 63. 280; Diez, Leben 188; Clédat 73.

ich auch, daß Philipp wirklich ein richtiger König sein will, da man von ihm sagt, er habe das Kreuz genommen und sich gerühmt, nie habe der große Karl etwas so Herrliches unternommen wie jetzt er." So sehen wir auch hier wieder Philipp August den großen Schatten Karls beschwören! Wie sehr bedauern wir, daß wir für diese ganze Zeit nur so überaus spärliche Kunde aus französischen Quellen besitzen.

Noch war alles ungewiß und fehlte es an ausführlicher zuverlässiger Kunde. Da bekam auch in dieser Hinsicht das Abendland zu spüren, daß wenigstens ein Mann in der allgemeinen Verwirrung des Reiches Jerusalem den Kopf nicht verloren hatte: Konrad von Montferrat, der nicht nur, wie geschildert wurde, Tyrus selbst heldenmütig verteidigte, sondern auch dafür sorgte, daß die westlichen Höfe zu schleunigster Hilfeleistung aufgefordert wurden. Ihm hatte man es zu verdanken, daß man bald nicht mehr allein auf die sehr erbaulichen, aber nicht sehr inhaltreichen päpstlichen Bullen oder phantastische Gerüchte über Verräterei angewiesen blieb. Von Tyrus aus ergingen Schreiben an den Kaiser, die Könige von Frankreich, England und Sizilien, die Seestädte Genua und Pisa, sowie an alle hervorragenden Persönlichkeiten [1]. Nach einem Urteile aus der Umgebung Saladins war es vornehmlich dem Markgrafen zuzuschreiben, daß der Kreuzzug unternommen wurde. Er verstand sich auch vortrefflich auf die Erregung der religiösen Leidenschaft und hatte deshalb ein großes Bild Jerusalems herstellen lassen, worauf zu sehen war, wie das Roß eines muslimischen Reiters das heilige Grab beschmutzte. Dieses Bild wurde in Europa auf den Märkten von Priestern gezeigt, die barhäuptig und in härenen Gewändern immer riefen: Wehe! wehe! [2] Reiches Lob ward daher dem Markgrafen in christlichen Landen zu teil [3]. Magister Berter von Orléans [4] forderte

---

[1] Otobonus 24.

[2] Baha ed-din 181; Ibn Schaddad 4, 473.

[3] Schindler 26.

[4] „Iuxta threnos Jeremiae." Gesta 2, 26; Rog. v. Howd. 2, 330; Du Méril, Poés. ant. 408. Lesarten bei Kingsford 325 Nr. III nach Bodleian MS. Add. A 44, Bl. 138b Nr. XCVI. Vgl. Magnin, Bespr. von Du Méril, J. d. Sav. 1844 Mai, 297 u. 298, der hier eine Übersetzung eines romanischen volkstümlichen Gedichtes annimmt. Vgl. Hubatsch 9 über Berter.

die tapferen Ritter, die doch sonst nach dem Preise der Tapferkeit trachteten, in wohlklingenden Versen auf, Konrads Last zu teilen. Vielleicht entsprang es auch einer Anregung des Markgrafen, daß Erzbischof Joscius von Tyrus persönlich nach dem Abendlande eilte. Die schwarzen Segel seines Schiffes gaben die Trauerkunde, deren Träger er war, schon von weitem zu erkennen. Über Sizilien, wo er bei Wilhelm II. vorsprach, wandte er sich nach Norditalien zu Gregor VIII.[1]) Dieser entsandte ihn zusammen mit dem Kardinalbischof von Albano als seine Legaten[2]) über die Alpen. Eine sehr glückliche Wahl! Der eine hatte die lebendige Kenntnis des Geschehenen, konnte über die Stimmungen in Palästina als angesehener Vertreter der Geistlichkeit Bericht erstatten, der andere war der berufene Prediger.

Der Kardinal Heinrich von Albano[3]) stammte aus französischem Geschlechte, hatte sich schon als Abt von Clairvaux verschiedentlich ausgezeichnet, mit besonderem Eifer die albigensischen Ketzer bekämpft[4]) und fand jetzt in den Kreuzzugsvorbereitungen die lang ersehnte Gelegenheit, sich ganz den höchsten Zielen seines kirchlichen Strebens zu widmen. Man erinnert sich, daß er die päpstliche Würde deshalb verschmäht hatte. Sein Charakter wird von verschiedenen Seiten gerühmt. Cäsar von Heisterbach, der, noch ein Knabe, ihn in St. Peter zu Köln predigen hörte und das Kreuz austeilen sah, schil-

---

[1]) Zur Sendung des Joscius: Livre S. 66 ganz unten; dann 24, 5; Ernoul 244; Gedicht 463; Libellus 251; Itin. 1, 17; Wilh. v. Newb. 3, 23; Wilh. v. Andr. 719; Robert v. Aux. 251; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 330; Kölner Königschron. 138. Er wird in den Quellen öfters irrtümlich Wilhelm genannt. Die ungefähre Zeit seiner Abfahrt kann folgendermaßen bestimmt werden: Er ist Zeuge in Röhricht Nr. 659, die nicht Ende Juli, da dann Konrad von Montferrat erwähnt worden wäre, sondern vor Mitte Juli anzusetzen ist. Im Oktober war er nicht mehr in Tyrus, da er sonst in Nr. 665 ff. genannt worden wäre.

[2]) Matth. Paris u. Wilh. v. Andr. a. a. O.

[3]) Gisl. § 135; Gesta Trev. Cont. tertia Kap. 12; Ansbert 10; Cont. Zwetl. alt., SS. 9, 543; Ann. Marbac. zu 1187, die statt Albano irrig den Kardinal von Präneste (späteren Papst Klemens III.) nennen. Hist. per. 503. Dazu Chroust 108, 188. Die Mönche von Canterbury waren Albanos Feinde: Epp. Cant. Nr. 196 über seine Abberufung; Nr. 211 über sein Verhältnis zu Klemens III. Auch Nr. 160 und 161. Am 11. Nov. unterschreibt Albano noch in Ferrara: J.-Löw. 16048 und Kehr, Dipl. Miszellen IV, Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1902, 24.

[4]) Cartellieri, 1. Bd., Beil. 81. Rob. v. Aux. 245. Vgl. auch oben 29.

dert ihn als einen gerechten und heiligen Mann, der seine Hände von allen Geschenken frei hielt und durch Wort und Beispiel viele erbaute[1]). Andere rühmen seine wissenschaftliche Bildung[2]) — er schrieb Abhandlungen unter dem Titel: De peregrinante civitate Dei[3]) — und seine einnehmende Beredsamkeit, wobei zu beachten ist, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig war und in deutschen Landen der Hilfe eines Dolmetschers nicht entraten konnte[4]). Albano versäumte nicht, seine Auffassung allen Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten in einem Rundschreiben[5]) darzulegen. Wichtig ist darin sein ganz dem hohen Sinne des Papstes entsprechendes Bemühen, die Reinheit der Kirche wieder herzustellen und die Sitten der Kleriker zu bessern. Das Äußere jedes Geistlichen, sein ganzes Auftreten, sein Gewand, sein Pferd, alles soll deutlich zeigen, daß man trauert. Der Kardinal verschmäht es nicht, bis in das einzelne der Kostümkunde einzudringen, um recht deutlich zu machen, was er verwirft. Non plus calcaria quam altaria fulgeant! Eure Sporen sollen nicht heller funkeln als Euer Altar! In diesen Worten liegt der Grundgedanke des Schreibens. Er rühmt die Laien, die sich in Speise und Trank mäßigen, sich mit zwei Gängen begnügen, fügt aber sofort hinzu, daß, wenn den Geistlichen gesagt würde, sich auf einen zu beschränken, das vielleicht einigen Deutschen nicht gefiele. Er erinnert dann an die vom Papste angeordneten Fasten, tadelt scharf geschäftliche Kniffe, Zänkereien, Vogelbeize und Jagd, Würfelspiel, ungehörige Festfeiern.

Das Gemälde, das der Legat hier vor uns entrollt, bildet den Hintergrund, von dem sich die Kreuzzugsbegeisterung abheben wird.

Albano und Tyrus wohnten beide der Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Frankreich zwischen Mouzon und Ipsch im Dezember 1187 bei[6]). Deutschland und Frankreich

---

1) Dial. mir. Dist. 4, Kap. 79.

2) Werke und Briefe Albanos findet man bei Migne, Patrol. lat. 204, bequem beisammen. Dazu Archiv der Ges. 11, 518.

3) Die 13. Abhandlung darin ist nach der „curia Christi" (27. März 1188) verfaßt. Bei Migne S. 857.

4) Ansbert 10.

5) Brief 31 bei Migne S. 247, ohne Datum, „Publicani et peccatorès".

6) Cartellieri, 1. Bd. 263.

einigten sich hier. Der Anschluß Englands sollte bewirkt werden. Wurde aber die Vorbereitung des Zuges praktisch ins Auge gefaßt, so mußte sehr bald die Frage außerordentlicher Steuern wieder auftauchen. Den westlichen Fürsten schien es am einfachsten, von den Nichtteilnehmern einen allgemeinen Zehnten zu erheben. Durften dann aber die Geistlichen mit herangezogen werden? Gregor gab die bedeutungsvolle Erlaubnis, verzichtete im Namen der Kirche auf die ihr zustehenden Rechte zu gunsten des heiligen Landes [1]). Niemandem als ihm lag es dabei ferner, sich etwa mit bloßen finanziellen Beisteuern zu begnügen und die persönliche Leistung gering zu schätzen. Er hatte seinerzeit Heinrich II. jenes Kreuzzugsgelübde abgenommen, drohte ihm jetzt mit der Exkommunikation, wenn er es nicht ausführe [2]). Gerade in dem Augenblicke, da er nahe daran war, zwischen Pisanern und Genuesen, deren Hilfsmittel nach dem Ausdruck eines klugen Zeitgenossen [3]) unerschöpflich, und deren Macht zu Wasser und zu Lande gewaltig war, Frieden zu stiften und damit ein Haupthindernis jedes überseeischen Unternehmens aus dem Wege zu räumen, starb er (17. Dezember 1187 zu Pisa). Sein Nachfolger wurde Klemens III., am 19. Dezember zu Pisa gewählt und tags darauf geweiht, ein Römer, dessen Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitsliebe von einer prozessierenden Partei gerühmt werden [4]). Wenn auch mit weniger Temperament, so förderte er doch die Kreuzzugssache [5]). Die Aussöhnung der Seestädte brachte er zum glücklichen Abschluß [6]). Er machte den Versuch, das Unternehmen geistlicher Leitung zu unterstellen. Nachdem er im Dome an die versammelten Pisaner

---

[1]) Livre 24, 8; Ernoul 248. Da in demselben Zusammenhange auf den Ablaß hingewiesen wird, den Gregor VIII. wirklich erteilte (oben S. 41), liegt kein Grund vor, an dem anderen zu zweifeln. Die wichtige Nachricht ist, wie oft in dieser Quelle, recht ungeschickt ausgedrückt. Der Papst konnte doch nur die Besteuerung der Geistlichen erlauben!

[2]) Rad. Niger 94.

[3]) Wilh. v. Newb. 3, 22. Über die Kämpfe um Sardinien und die Friedestiftung Heinrichs VI. vgl. Otobonus 24.

[4]) Epp. Cant. Nr. 195 S. 178.

[5]) Brev. hist. 143.

[6]) Vgl. Dal Borgo 114 ff. den Eid der Pisaner; 127 ff. den Eid der Genuesen. 13. Febr. 1188. Hinweis auf den Befehl des Papstes am Schlusse. Dazu auch J.-Löw. 2 Nr. 16238 u. 16363.

eine feierliche Mahnung zur Hilfeleistung gerichtet hatte, übergab er ihrem Erzbischofe Hubald die Fahne des heiligen Petrus, ernannte ihn damit zum Bannerträger des künftigen, allgemein christlichen Heeres [1]).

Sein Brief [2]) vom 10. Februar 1188 an den Erzbischof von Canterbury und dessen Suffragane, von dem anzunehmen ist, daß er auch den französischen Prälaten zuging [3]), ist ganz im Geiste seines Vorgängers gehalten. Die Bischöfe sollen persönlich und durch Spenden dem heiligen Lande helfen, durch ihr Beispiel andere zur Nachahmung reizen, Sammlungen unter der Geistlichkeit ihrer Diözesen bewerkstelligen. Wer wahrhaft bußfertig in eigener Person pilgert, soll Vergebung aller Sünden haben. Leistet jemand eine entsprechende Beisteuer oder schickt er einen Vertreter nach Jerusalem, so sollen die Bischöfe je nach dem Range des Betreffenden und nach der Höhe der Summe, unter Voraussetzung der Buße, über die Sündenvergebung entscheiden. Sie sollen bewirken, daß die Gläubiger von den Kreuzfahrern auch beschworene Zinszahlungen nicht eintreiben; daß denjenigen, die das Kapital zurückzuzahlen verpflichtet sind, es aber nicht können, Aufschub bewilligt wird, damit keinesfalls der Kreuzzug dadurch Verzögerung erleidet. Sie sollen überall zur Beilegung von Streitigkeiten beitragen, damit die Christen den hochmütigen Feinden einig entgegentreten. Schließlich nimmt auch Klemens alle Pilger und ihre Habe in seinen apostolischen Schutz. Auch sonst gab er sich alle Mühe. Er versprach Sündenvergebung, warnte vor überflüssigem Luxus, vor unnützen Spielen, vor üppigen und unanständigen Kleidern, sagte Fasten und öffentliche Gebete in Domen, Klöstern und Pfarrkirchen an [4]). Allen

---

[1]) Chron. var. Pis., Muratori, SS. 6, 191. Die Zeit ist annähernd dadurch zu bestimmen, daß Klemens zum letzten Male am 20. Jan. 1188 zu Pisa urkundet. J.-Löw. 16138 u. 16139.

[2]) „Quam gravis et horribilis." Dat. Laterani, IV. id. febr. anno primo. Erhalten bei Gir. Cambr., De princ. instr. 3, 4, fehlt bei J.-Löw., inhaltlich größtenteils übereinstimmend mit J.-Löw. 16252 zu Mai 27 an den Erzbischof von Genua. Der Text des Giraldus muß darnach verbessert werden.

[3]) Vgl. die Schlußworte des vorhergehenden Kap. 3 bei Gir. Cambr.

[4]) Nur auszugsweise erhalten bei Arn. v. Lüb. 4, 6 = J.-Löw. 2 Nr. 16106. Vgl. den allgemeinen Hinweis Peters v. Blois in De Hierosol. acc. 1061: privilegio Petri ap. et auctoritate ecclesiae generali proposuerat Dominus in hoc

Bischöfen befahl er, zu Geschenken an die Johanniter zu gunsten des heiligen Landes anzuregen [1]). Er verbot den Frauen der Pilger, auch wenn sie über sieben Jahre nichts von ihren Männern gehört hätten, eine neue Ehe einzugehen, ehe nicht der Tod des Gatten zuverlässig mitgeteilt sei [2]).

Kreuzannahme und Saladinszehnte.
(1188.)

Seinen Bericht über das Jahr 1188 leitet ein Zeitgenosse folgendermaßen ein: „Es verbreitete sich überall die Trauerkunde aus den überseeischen Landen: alle Welt jammerte, viele dachten ernsthafter als sonst daran, ihren Lebenswandel zu bessern, viele auch nahmen sich vor, nach Jerusalem zu gehen" [3]). Aber trotz aller aufrichtigen Bemühungen des Papstes und seiner Vertreter, wie der Geistlichkeit überhaupt, lag die Entscheidung über den Aufbruch zum Kreuzzuge nicht bei der Kirche, sondern beim Staate, genau genommen bei König Heinrich II., da ja Friedrich I. und Philipp August bereit waren. Wie viel man von dem König von England erwartete, zeigt u. a. der Brief, den der aus dem Limousin stammende Patriarch Amalrich von Antiochien während der Belagerung Jerusalems an ihn richtete [4]). „Da Ihr durch Klugheit, Ruhm und Reichtümer Euch vor den übrigen westlichen Königen auszeichnet, haben wir Euern Beistand immer erwartet und bitten, ihn schleunigst zu gewähren ... Wenn Ihr selbst kommt oder die ersehnte Hilfe schickt, wird nächst Gott Euch

---

signo verbum reconciliationis, ut viae Hierosolymitanae assumptio esset poenitentia consummata et sufficiens satisfactio de commissis.

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 16198 zum 7. April 1188 „Gravis illa et" = Delaville Le Roulx 1 Nr. 851, dazu Nr. 852 zu April 10.

[2]) J.-Löw. 2 Nr. 16370 = Mansi 22, 556. Vgl. dazu J.-Löw. 2 Nr. 15211, von Lucius III., betr. Wiederverheiratung der in Gefangenschaft geratenen Christen.

[3]) Rob. von Aux. 253 zu 1188.

[4]) Röhricht Nr. 664 und Add. zu Ende Sept. 1187. Das Regest bei Delaville Le Roulx, Cart. 1, 519 Nr. 833 ist ungenau. Zu den Drucken ist hinzuzufügen: Schiavina, Ann. Alexandrini 64. Über den Patriarchen: E. Rey, ROL. 8 (1900/1), 135 ff.

die ganze Befreiung des heiligen Landes zugeschrieben werden." Tatsächlich war Heinrich II. schon mit Kreuzzugsgedanken beschäftigt, nur in ganz anderer Weise, als begeisterte Gemüter es wünschten. Infolge der Vorgänge im heiligen Lande hielt er die Heranziehung kirchlicher Mittel für durchaus gerechtfertigt, und gab zunächst Befehl [1]), den in Canterbury vorhandenen Schatz und besonders die capsa des heiligen Thomas zu verzeichnen und zu versiegeln, damit nichts entwendet werden könnte. Er wollte, wie die Mönche höhnisch sagten, die Gefangenen Jerusalems mit dem Golde Canterburys loskaufen [2]). Des Geldes bedurfte Heinrich auch für den Fall eines Krieges mit Frankreich, eine Möglichkeit, die zu Anfang des Jahres 1188 sehr nahe lag. Aber infolge von Verhandlungen, die nicht überliefert sind, die aber vermutlich durch den Kardinal von Albano und den Erzbischof von Tyrus geführt wurden, kam es statt zur Erneuerung der alten Feindschaft zu einer ganz besonders herzlichen Versöhnung in so bindenden Formen, wie sie nur denkbar waren.

Zwischen Gisors und Trie, am 21. Januar 1188, versammelten sich außer den eben genannten Kirchenfürsten die Könige mit sehr zahlreichen Großen und viel Volk [3]). Man weiß, wie Philipp August und Heinrich II., der Herzog von Burgund [4]), der Pfalzgraf von Troyes [4]), der Graf von Flandern [4]), zahl-

---

[1]) Epp. Cant. 134 Nr. 158.

[2]) Epp. Cant. 143 Nr. 167: der Konvent an den Prior Honorius.

[3]) Cartellieri, 1. Bd. 269 Anm. 2. Dazu Gisl. § 138. Chron. Mailros 96. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 330. Es scheint mir außerhalb des Rahmens meiner Arbeit zu liegen, die Namen der Bekreuzten aufzuzählen. Manche davon sind später gar nicht ausgezogen. Andere haben sich bei Anlässen bewährt, die in diesem Buche gar nicht erwähnt werden. Es wird daher genügen, im Laufe der Schilderung die Namen derer hervorzuheben, die mit den Königen zusammen hervortreten.

[4]) Diese drei werden ausdrücklich von Wilh. v. Newb. 3, 23 genannt. Bei den anderen, wie sie Rig. 56 aufführt, ist zu beachten, daß dieser irgend ein großes Verzeichnis ausschreibt, wie sich aus der Erwähnung von Herzog Richard und anderer, die schon früher bekreuzt waren, sicher entnehmen läßt. Es hat daher keinen Zweck, hier eine Reihe von Namen zu bringen, wenn man nicht bestimmt weiß, daß bei dieser Gelegenheit das Kreuz genommen wurde. Überhaupt ist wohl zu scheiden zwischen Empfängern des Kreuzes und Teilnehmern am Zuge.

reiche Erzbischöfe, Ritter und Scharen geringer Leute sich voll innerer Bewegung das Kreuz anheften ließen [1]). Bei den Franzosen war es rot, bei den Engländern weiß, bei den Flandern grün. Nach der eindrucksvollen Predigt des Erzbischofs von Tyrus genossen die Könige das heilige Abendmahl zur Bekräftigung ihres Bundes und küßten sich unter Tränen. Alle Teilnehmer versprachen sich gegenseitig Waffenstillstand. Land und Burgen eines jeden sollten von diesem Tage an in demselben Zustande bleiben, bis die Pilgerfahrt vollendet und die Pilger wieder 40 Tage in der Heimat gewesen wären. Jede Störung der Kreuzzugsvorbereitungen, jeder Angriff auf Kreuzfahrer auf dem Hinweg oder Rückweg oder auf ihren Besitz [2]) während ihrer Abwesenheit wurde bei Strafe des Kirchenbannes verboten. Zur Erinnerung an die erhebende Feier errichteten die Könige auf der Wiese, wo sie stattgefunden hatte, vorläufig ein hölzernes Kreuz. Später sollte daselbst eine Kapelle für die Nonnen von Fontevrault gegründet werden, und für zwei Priester reichende Einkünfte wurden sogleich angewiesen.

Gelegentlich wird auch in einer Urkunde des bedeutsamen Ereignisses gedacht. Nicht ohne Selbstgefälligkeit datiert Radulf Taisson, Herr von Saint-Sauveur-le-Vicomte in der Normandie, eine Schenkung: „Geschehen im Jahre der Fleischwerdung 1188, . . . gleichfalls dem Jahre, in dem Heinrich, König von England, und Philipp, König von Frankreich, und ich, Radulf Taisson, das Kreuz genommen haben“ [3]).

Zu den geistlichen Gnaden der Päpste Gregor und Klemens bekamen jetzt die Kreuzfahrer weltliche Vergünstigungen von ihren Regierungen. Beides zusammen findet sich in dem Rundschreiben, das die französischen und die englischen Bischöfe in alle Landschaften sandten.

---

[1]) Eines Wunders gedenken Gesta 2, 30 und Gerv. v. Cant. 1, 406: es habe sich ein Kreuz am Himmel gezeigt, als die Könige das Kreuzeszeichen empfingen.

[2]) Vgl. Epp. Cant. Nr. 369 zu 1191 Aug. 2. Bischof Wilhelm von Ely als königlicher Kanzler verbietet, daß ein auf dem Kreuzzuge befindlicher Geistlicher wegen einer Kirche, die er beim Aufbruch inne hatte, belästigt werde, „ne contra assisam crucesignatis indultam vexetur aut gravetur“.

[3]) Delisle, Saint-Sauveur, Pièces just. 81 Nr. 59.

Hirtenbrief über die Kreuzannahme.

Nach Ende Januar 1188 [1]).

1. Papst und heilige römische Kirche haben verordnet, daß jedem vom Tage der Kreuzannahme an die ganze Strafe für die Sünden, die er gebüßt und gebeichtet hat [2]), nachgelassen werden soll.

2. Dem Willen der göttlichen Vorsehung folgend, haben die Könige von Frankreich und England mit einer ungeheuren Menge von Erzbischöfen, Bischöfen und Baronen beider Länder das Kreuz genommen und nach gemeinsamer Beratung folgendes verordnet:

Jeder Geistliche oder Laie soll den Zehnten aller seiner Einkünfte eines Jahres und seiner beweglichen Güter, die er jetzt besitzt, mit Ausnahme des Getreides des laufenden Jahres, zur Unterstützung des Reiches Jerusalem geben.

Desgleichen auch den Zehnten des Getreides des künftigen Jahres.

Ausgenommen sind bei den Geistlichen Bücher und Kleider [3]), Ornat und alle gottesdienstlichen Geräte, ihre Reittiere und der Schmuck der Kirchen; bei den Rittern Kleider, Pferde, Waffen; bei beiden kostbare Steine.

3. Wer als Geistlicher oder Laie das Kreuz empfangen hat, braucht nichts zu geben, soll dagegen den Zehnten von den Leuten seines Landes haben.

4. Bürger und Bauern sind nur dann vom Zehnten befreit, wenn sie das Kreuz mit Erlaubnis ihrer Herren genommen haben.

---

[1]) Wilh. v. Newb. 3, 23. Die Überschrift darf nicht irre führen. Man vgl. die unmittelbar vorhergehenden Worte und in dem Schreiben die Worte: Omnibus . . . confisi . . . condonamus . . facientes . . . So konnten sich nur Bischöfe ausdrücken.

[2]) Peter von Blois, De peregr. 1061. Oben S. 51 Anm. 4. Dazu die Anmerkung der Ausgabe über den Ablaß. Es kann hier natürlich nicht auf die Geschichte des Ablasses oder der Bußdisziplin eingegangen werden. Ich beachte die Ausdrücke der Quellen, soweit das bei der Übersetzung möglich ist. Vgl. Lea, Aur. Conf. 2, 123 ff. über Pilgerfahrten und Buße.

[3]) Excipiuntur libri et vestimenta, et vestes et tota capella clericorum et equitaturae eorum et ornamenta ecclesiarum, et similiter vestes et equi et arma militum. Wie man sieht, haben die Geistlichen vestimenta und vestes, die Ritter bloß vestes. So auch in der ersten Verordnung von Le Mans § 1.

5. Allen, die diesen Zehnten vorschriftsmäßig abliefern, schenken die Bischöfe im Vertrauen auf die Gnade Gottes die Hälfte der ihnen auferlegten Strafe, indem sie nichtsdestoweniger Nachlaß gewähren für die bisher nicht vorschriftsmäßig gegebenen Zehnten und die vergessenen Sünden [1].

6. Besteht Zweifel daran, daß jemand den vorschriftsmäßigen Zehnten gegeben hat, so soll durch sieben gesetzliebende Männer aus der Nachbarschaft die Wahrheit unter Androhung des Anathems erforscht werden [2].

7. Der Geistliche oder Laie, der vorher seine Einkünfte verpfändet, jetzt aber das Kreuz empfangen hat, soll sie im laufenden Jahre vollständig haben. Nach Ablauf des Jahres soll der Gläubiger sie wieder haben, in der Weise, daß die Früchte, die er genossen hat, auf die Zahlung der Schuld angerechnet werden, und daß die vor der Kreuzannahme gemachten Schulden sich nicht verzinsen, solange der Schuldner auf der Pilgerfahrt ist [3].

8. Alle Kleriker und Laien, die an dieser Pilgerfahrt teilnehmen, dürfen ihre Einkünfte, seien es kirchliche, seien es andere, bis auf drei Jahre verpfänden, aber in der Weise, daß die Gläubiger, was auch den Schuldnern zustoßen möge, deshalb Sicherheit haben [4].

9. Das Geld aller derjenigen, die auf der Pilgerfahrt sterben, soll zum Unterhalt ihrer Knechte und der Armen, sowie zur Unterstützung des Reiches Jerusalem nach dem Ermessen dazu einzusetzender bescheidener Männer verteilt werden [5].

10. Niemand soll lästerlich schwören.

---

[1] Vgl. darüber Lea, Auricular confession 2, 280.

[2] Per septem legales homines de vineto eius veritas inquiretur. So druckt Howlett den Text Wilhelms v. Newb. 3, 23 S. 273. Aber das Wort vinetum ist wohl falsch. Durch Du Cange kam ich auf die Satzungen von Clarendon, Gerv. v. Cant. 1, 179 § 6 am Ende, wo es heißt: legales homines de visneto seu de villa. Von visnetum gibt es auch eine Form vicinetum.

[3] Bridrey 215. Pariser Verordnung über die Schulden § 1, unten S. 64.

[4] Bridrey 55. Über die Sicherheit handelt ausführlich die Pariser Verordn. über die Schulden § 4 und 5. Vgl. unten S. 64.

[5] Bridrey 101. Zweite Verordn. von Le Mans § 8, unten S. 61.

11. Niemand soll Würfel spielen[1]).

12. Niemand soll Buntwerk, Grauwerk, Zobel oder Scharlach tragen[2]).

13. Alle Kleriker und Laien sollen sich mit zwei Gerichten begnügen[3]).

14. Niemand soll ein Weib mit sich auf die Pilgerfahrt nehmen, es sei denn eine Wäscherin zu Fuß, die keinen Verdacht erregen kann.

15. Niemand soll ausgeschnittene oder geschnürte Kleider tragen[4]).

Das wichtigste Ergebnis der Tage von Gisors war, daß sich die beiden Könige dahin einigten, zu Ostern 1189 gemeinsam aufzubrechen. Zunächst scheinen sie nicht den später eingeschlagenen Seeweg, sondern den Landweg in Aussicht genommen zu haben. Wenigstens sandte Heinrich II. nicht nur an Kaiser Friedrich, sondern auch an Kaiser Isaak Angelos und an König Bela III. von Ungarn seinen vertrauten Kleriker Richard Barre, Archidiakon von Lisieux, um Briefe mit der Bitte um sicheres Geleit und Verproviantierung zu überreichen[5]). Friedrich und Bela zeigten sich sehr entgegenkommend und versprachen das Gewünschte, jener unter besonderer Berufung auf seinen liebsten Freund König Philipp von Frankreich. Isaak dagegen kündigte zwei seiner Hofbeamten an, die mit Heinrich II.

---

[1]) Nullus ad aleas vel ad decios ludat. Ob es verschiedene Würfel gab oder hier nur, wie oft, das Bestreben vorliegt, durch Aufführung verschiedener Bezeichnungen einer Sache eine Umgehung zu vermeiden, steht dahin.

[2]) Nullus vario vel grisio vel sabellinis vel escarletis utatur. Vgl. Alw. Schultz 1, 157; Gautier, Chevalerie 400; Franc. Michel, Étoffes 2, 159.

[3]) Duobus ferculis ex empto sint contenti.

[4]) Nullus habeat pannos decisos vel laceatos. Vgl. dazu Caes. v. Heist. 4, 15 über die morgenländischen Christen, die sich gar nicht genug ausdenken konnten, quali modo vestimenta sua inciderent, stringerent atque cultellarent. Dazu Kaufmann, Cäsar v. H. 115; Itin. 5, 20.

[5]) Rad. de Dic. 2, 51 ff. Die wörtlich gegebenen Briefe sind wertvolle Muster der diplomatischen Bräuche der Zeit. Den Brief in einem Briefsteller aus Rouen, den Langlois, Formulaires 34, 2, 16 Nr. 24 bis abdruckt, wonach Philipp August dem Kaiser Friedrich 4000 Kreuzfahrer geschickt habe, lasse ich bis auf weiteres auf sich beruhen. „Gratias vobis quantas." Doch vgl. Ann. Marbac. zu 1188: imperator cum rege Francie . . .

über die Einzelheiten verhandeln und von ihm eine bindende Erklärung über die Wahrung des Friedens beim Durchmarsche erzielen sollten.

Philipp August hatte gewisse Beziehungen zu Byzanz durch seine schöne [1]) Schwester Agnes, die mit den Kaisern Alexius und Andronikus verheiratet gewesen war. Er bekam auch Bericht von seinen Gesandten aus Byzanz, in denen die Unzuverlässigkeit des neuen griechischen Kaisers Isaak Angelus und dessen Freundschaft mit Saladin hervorgehoben wurden [2]). Infolge der gewaltigen Kreuzzugsvorbereitungen des Abendlandes war die öffentliche Meinung im oströmischen Reiche stark erregt, und man befürchtete einen gemeinsamen Angriff des deutschen Kaisers und des Königs von Frankreich [3]).

Der Durchführung der französisch-englischen Beschlüsse im einzelnen diente zuerst Ende Januar 1188 eine Versammlung der englischen Barone zu Le Mans [4]). Anwesend waren außer Heinrich II. Herzog Richard, die Erzbischöfe Bartholomäus von Tours, Balduin von Canterbury und Walther von Rouen; die Bischöfe Johann von Évreux, Radulf von Angers, Reginald von Le Mans, Moriz [5]) von Nantes, Hugo, Erwählter von Chester, Elisard, Erwählter von Sées; dazu die Barone von Anjou, Maine und Touraine. Zunächst wurde für die festländischen Besitzungen eine Verordnung erlassen, die vornehmlich den Zweck hatte, die volle Zahlung des Zehnten sicher zu stellen. Hohe Kirchenstrafen sollen Unredliche schrecken. Schätzte jemand sein Vermögen zu niedrig ein, so lief er Gefahr, durch die Nachbarn angezeigt zu werden. Als Tag der Zahlung wurde der 2. Februar festgesetzt.

---

[1]) Wilh. v. Newb. 3, 4.

[2]) Gesta 2, 51; Rad. de Dic. 2, 58; Ausz. bei Rog. v. Howd. 2, 355; ein Teil bei Matth. Paris, Chron. maj. 2, 338. Die Texte sind sämtlich ungenaue Abschriften der unbekannten Vorlage. Die Ereignisse vor Antiochia fallen in den Sept. 1188: Baha ed-din 731. Dann mußten sie erst nach Konstantinopel gemeldet werden. Das genügt aber nicht, um die Zeit zu bestimmen, wann Philipp August den Bericht erhalten konnte.

[3]) Ansbert 13. 14.

[4]) Gesta 2, 30; Rog. v. Howd. 2, 337. Die Zeit ist nicht überliefert. Die Versammlung fällt aber nach den Tagen von Gisors (21. Jan.) und vor die Überfahrt Heinrichs II. Vgl. unten S. 61 Anm. 8.

[5]) Stubbs nennt ihn Matthäus. Vgl. dagegen Gall. christ. 14, 818.

Verordnung über den Saladinszehnten in den festländischen Besitzungen des Königs von England[1]).

Le Mans, Ende Januar 1188.

1. Jedermann soll den Zehnten seiner Einkünfte und beweglichen Güter im laufenden Jahre als Almosen zur Unterstützung des Reiches Jerusalem geben. Ausgenommen sind bei den Rittern Waffen, Pferde, Kleider; bei den Geistlichen Pferde, Bücher, Kleider, Ornat und alle gottesdienstlichen Geräte; bei Geistlichen wie Laien kostbare Steine. Vorher sollen die Erzbischöfe, Bischöfe und die einzelnen Erzpriester in den einzelnen Pfarreien die Exkommunikation gegen jeden aussprechen, der den ausgeschriebenen Zehnten nicht in Gegenwart und nach bestem Wissen derjenigen, die dabei sein sollen, gibt.

2. Das Geld soll in den einzelnen Pfarreien in Gegenwart des Priesters der Pfarrei und des Erzpriesters, eines Templers[2]) und eines Spitalers, eines Knechtes und eines Klerikers des Königs, eines Knechtes und eines Klerikers des Bischofs gesammelt werden. Zahlt jemand nach bestem Wissen der Vorgenannten weniger als er soll, so sollen aus der Pfarrei vier bis sechs gesetzliebende Männer gewählt werden, die auf ihren Eid das Richtige angeben, und dann muß jener das Fehlende dazutun.

3. Geistliche und Ritter, die das Kreuz genommen haben, brauchen den Zehnten nicht zu geben. Dagegen soll der Zehnte von den Leuten auf ihren Gütern gesammelt und ihnen ganz übergeben werden[3]).

---

[1]) Gesta 2, 30 f.; Rog. v. Howd. 2, 335 f. Beide Texte stimmen großenteils wörtlich überein. Roger gibt in § 1 und 2 eine etwas andere Reihenfolge, die ich annehme. Diese und die folgenden Verordnungen sind oft gedruckt worden, ohne daß man die verschiedenen Teile genau sonderte. Vgl. ältere Drucke im Cat. Nr. 210. — Über eine Kreuzzugsverordnung Heinrichs III. vgl. Madox 1, 749 Anm. u.

[2]) Delisle, Templiers 27.

[3]) Clerici et milites qui crucem acceperunt, nihil de decima ista dabunt. Sed de proprio suo et dominico, et quicquid homines eorum debuerint ad opus illorum, colligetur per supradictos et eis totum reddetur. Mansi 22, 575 läßt nach proprio suo „et" weg und liest „dominio". Dazu liegt aber kein Grund vor. Bridrey 73. Ich teile die Sätze anders ab als er und die Herausgeber.

4. Die Bischöfe sollen in allen ihren Pfarreien am Weihnachts-, Stephans- und Johannistage[1]) durch Briefe bekannt machen, daß jedermann den Zehnten an Mariä Reinigung bei sich sammelt und am folgenden Tage[2]) in Gegenwart der Vorgenannten an der ihm bezeichneten Stelle vorschriftsmäßig abliefert.

Eine zweite Verordnung schloß sich eng an den oben mitgeteilten Hirtenbrief an und wiederholte zum Teil die erste dem Inhalte nach. Bei der Wichtigkeit der Sache empfiehlt es sich, aller Veränderungen zu gedenken.

Verordnung, betreffend die Kreuzannahme[3]).

Le Mans, Ende Januar 1188.

1. Wer das Kreuz nimmt, Geistlicher oder Laie, ist gemäß päpstlicher Verordnung von allen Sünden, die er gebüßt und gebeichtet hat, kraft der Machtvollkommenheit Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul frei und losgesprochen[4]).

2. Alle, die den Zug nicht mitmachen, Geistliche und Laien, sollen die Zehnten der Einkünfte des laufenden Jahres ihrer beweglichen Güter und ihres ganzen Vermögens, sowohl an Gold als an Silber als an allen anderen Dingen, geben.

Ausgenommen sind bei den Geistlichen Kleider, Bücher, Ornat, Kapelle[5]); bei den Geistlichen und den Laien kostbare Steine; bei den Rittern Pferde, Waffen und Kleider, die zu ihrem persönlichen Gebrauche dienen.

---

[1]) In die Natalis et S. Stephani et S. Johannis. Es handelt sich hier um eine dreimal hintereinander erfolgende Mitteilung von der Kanzel: am ersten Weihnachtsfeiertage, dem 25. Dez., am Tage des ersten Märtyrers Stephan dem 26. und am Tage Johannes des Evangelisten 27. Dez.

[2]) Decimam infra Purificationem b. virginis Mariae penes se colligat et sequenti die . . persolvat. Grotefend, Zeitrechnung 1, 95 betont, daß „infra" im Mittelalter stets „innerhalb" bedeutet.

[3]) Gesta 2, 31 f.; Rog. v. Howd. 2, 336 f.; Gerv. v. Cant. 1, 409 f. zur Versammlung von Geddington. Vgl. unten S. 62. Die drei Texte unterscheiden sich nur in unwesentlichen, formalen Kleinigkeiten.

[4]) Vgl. oben S. 41. S. 55 Anm. 2.

[5]) In den beiden ersten Texten heißt es: exceptis vestibus et libris et vestimentis clericorum et „capellanorum". Das letzte Wort ist eine Entstellung aus „capella eorum". Bei Gervasius heißt es bloß vestimentis clericorum et capella. „Capella" bedeutet hier alles, was zum Gottesdienste gehört.

3. Alle Geistlichen, Ritter und Knechte, die den Zug antreten, sollen die Zehnten ihrer Ländereien und ihrer Leute haben und nichts für sich geben.

4. Bürger und Bauern, die ohne Erlaubnis ihrer Herren[1]) das Kreuz genommen haben, sollen trotzdem die Zehnten geben.

5. Die Bestimmungen, betreffend Fluchen, Würfelspiel, Kleiderluxus, Tafelaufwand, Waschfrauen, stimmen genau überein mit denen des Hirtenbriefes, nur daß das Verbot des Buntwerks usw. vom kommenden Osterfeste an gelten soll.

6. Wie § 7 im Hirtenbriefe[2]).

7. Alle Kleriker und Laien, die an der Pilgerfahrt teilnehmen, dürfen ihre Einkünfte, seien es kirchliche, seien es weltliche, seien es andere, von dem Osterfeste an, wo sie die Reise antreten, bis auf drei Jahre verpfänden; in der Weise, daß die Gläubiger, was auch den Schuldnern[3]) zustoßen möge, alle Einkünfte, die sie dann als Pfand haben, von dem vorgenannten Ostern an bis auf drei Jahre vollständig beziehen[4]).

8. Wer auf der Pilgerfahrt zu sterben kommt, soll sein mitgenommenes Geld zum Unterhalt seiner Knechte und der Armen sowie zur Unterstützung des Reiches Jerusalem verteilen, gemäß dem Rate zu diesem Zwecke einzusetzender bescheidener Männer[5]).

Die Wirkung dieser den Kreuzfahrern gewährten Vorrechte war gewaltig. „Alle sehr reichen Leute in den Landen des Königs, Geistliche wie Laien, stürmten haufenweise zur Kreuzannahme“, sagt ein Zeitgenosse[6]). Heinrich II. ernannte noch geistliche und weltliche Personen zu Einsammlern des Zehnten in seinen französischen Landen[7]) und fuhr dann von Dieppe am 30. Januar 1188 nach England[8]).

---

[1]) Bridrey 58 Anm. 2.

[2]) Oben S. 56.

[3]) Die beiden ersten Texte haben hier das sinnlose „creditoribus“ statt des richtigen „debitoribus“.

[4]) Hirtenbrief § 8. Oben S. 56.

[5]) Hirtenbrief § 9. Vgl. später das Heergesetz Philipp Augusts und Richards in Messina § 1.

[6]) Gesta 2, 32.

[7]) Gesta 2, 32; Rog. v. Howd. 2, 337.

[8]) Eyton 284 verlegt zwischen Le Mans und Dieppe einen urkundlich feststehenden Aufenthalt Heinrichs II. zu Alençon. Vergegenwärtigt man sich

In Geddington[1]) fand am 11. Februar gleichfalls eine stark besuchte Versammlung der Großen statt, auf der die Beschlüsse von Le Mans verlesen und auch für England verkündet wurden[2]). Erzbischof Balduin von Canterbury und dessen Vikar Gilbert, Bischof von Rochester, hielten dann so eindrucksvolle Predigten, daß auch hier viele dem Beispiele Balduins folgten und das Kreuz nahmen, so die Bischöfe Hugo von Durham und Johann von Norwich. Freilich wurde hervorgehoben, daß, wenn es viele aus reiner Frömmigkeit taten, so doch einige aus minder lauteren Beweggründen, etwa auf Befehl des Königs oder um sich ihm zu empfehlen oder schließlich um seinem Befehle zuvorzukommen. Neben Geistlichen und Rittern werden auch Bürger und Bauern genannt. Schon mit dem Kreuzeszeichen geschmückt, richtete Erzbischof Balduin schließlich noch warnende Worte an die Anwesenden und exkommunizierte alle, die innerhalb sieben Jahren Fehde beginnen oder begünstigen würden.

Die Ausführung der Beschlüsse wurde mit der durchgreifenden Rücksichtslosigkeit betrieben, die im Reiche Heinrichs II. bei Geldangelegenheiten üblich war. Während die Verordnungen überall bekannt gemacht wurden[3]), wählte der König Vertrauenspersonen aus und beauftragte sie mit der Sammlung des Zehnten. Über Karfreitag (April 15) hinaus erhielten nur diejenigen Aufschub, die zwei Mark und darüber zu zahlen hatten. Diese, die reichen Leute aus allen englischen Städten, aus London 200, aus York 100, ließ er nach der Osteroktave (April 24) in der Hauptstadt zu sich kommen und nahm ihnen den Zehnten

die Lage von Gisors, Le Mans und Dieppe, so spricht kaum etwas dagegen, daß der König erst in Alençon und dann in Le Mans war. Ich möchte die Frage offen lassen. Unter den Zeugen wird genannt B(obo), Kardinaldiakon von S. Angelo und apostolischer Legat, der laut J.-Löw. 2, 536 vom 17. März bis 5. April in Rom unterschreibt. — Nach den Gesta 2, 33; Rog. v. Howd. 2, 337; Gerv. v. Cant. 1, 406 landet Heinrich am 30. Jan. in Winchelsea (nö. Hastings). Gir. Cambr., De rebus 2, 17: circa kal. febr. in Angliam venit.

[1]) Grafschaft Northampton.

[2]) Gesta 2, 33; Rog. v. Howd. 2, 338; Gerv. v. Cant. 1, 409, 3. id. febr.; Wilh. v. Newb. 3, 24; Chron. Mailros 96, post. Purif. b. Marie; Gir. Cambr., De rebus 2, 17. Daß wir alle englischen Beschlüsse über den Zehnten haben, kann füglich bezweifelt werden. Aus den Ann. v. Waverley 245 ergibt sich die Befreiung der Cisterzienser, die zwar in der französischen Verordnung (§ 1) (unten S. 66), aber in keiner englischen vorkommt.

[3]) Gaufridus de Cold. 13.

auf Grund der ihm über ihr Vermögen zugekommenen Auskünfte ab. Widerspenstige wurden durch Haft mürbe gemacht [1]). Naturgemäß wurden die Juden ganz besonders herangezogen, und es kamen gewaltige Summen zusammen, laut Schätzung eines Zeitgenossen über 70 000 Pfund seitens der Christen, 60 000 Pfund seitens der Juden [2]).

Von den Einzelheiten der Kreuzpredigt und Zehntsammlung in den englischen Landen ist hier abzusehen [3]).

Es dauerte etwas länger, bis Ende März 1188, ehe in Paris eine französische Reichsversammlung den englischen ähnliche Beschlüsse faßte [4]). Es handelte sich um zwei Hauptpunkte: einmal um die Erleichterung der Schulden der Kreuzfahrer, eine *σεισάχθεια* des 12. Jahrhunderts; dann um die Erhebung des sogenannten Saladinszehnten. Eine Erleichterung war allerdings auch in dem gemeinsamen Hirtenbriefe bewilligt worden, aber in Frankreich liegt jetzt eine bis ins eienzelne gehende Satzung vor, die von mannigfaltigen Gesichtspunkten aus hohe Aufmerksamkeit verdient.

Verordnung über die Schulden der Kreuzfahrer [5]).

Paris, Ende März 1188.

1. Die Bischöfe, Prälaten, Kleriker der Konventualkirchen und Ritter sollen für die Bezahlung ihrer vor der Kreuzannahme bei Juden und Christen gemachten Schulden in der

---

1) Gesta 2, 33; Rog. v. Howd. 2, 338. Gerv. v. Cant. 1, 422.

2) Vgl. Madox 1, 222 Anm. f und g; Hunter, Great Roll 230. Die so überaus wertvollen, in ihrer Zeit ganz einzigartigen Angaben der Pipe Rolls bedürften näherer Erläuterung, um voll ausgenutzt zu werden. Ebenda 5 u. 12 auch Einträge über Getreidezehnten zur Unterstützung Jerusalems.

3) Predigt in Wallis: Gir. Cambr., De rebus a se gestis 2, 17—20; Itin. Cambr. 1, 1 ff. — Widerstand der Schotten gegen den Zehnten: Gesta 2, 44; Rog. v. Howd. 2, 338 abweichend. Dazu Stubbs, Const. hist. 1, 597.

4) Rig. § 57: mense martio, media quadragesima. Sonntag Lätare fiel 1188 auf den 27. März. Rog. v. Howd. 2, 339; Wilh. v. Andres 719 sagt allein, der Kardinal von Albano sei dabei gewesen. Das ist irrig. Albano nahm dagegen an dem Mainzer Tage teil. Da die Entfernung zwischen Paris und Mainz 420 km (Benoist) beträgt, erscheint die Behauptung Wilhelms auch dann unmöglich, wenn man Mittfasten schon von Oculi an rechnet. Auch die Ausdrucksweise Gisleberts § 138 spricht dagegen. Fischer 71. 128 Anm. 20 hat nicht bedacht, daß Gerlach 183 den Bischof Heinrich von Prag meint.

5) Text allein bei Rigord § 58 mit irreführender Überschrift Institutio decimarum. Man beachte am Anfang die Anrufung der hl. Dreieinigkeit, die

Weise Aufschub haben, daß sie am ersten, zweiten und dritten Allerheiligenfeste (1. November) nach dem Aufbruch des Königs je ein Drittel abtragen. Von dem Tage der Kreuzannahme an ruht die Verzinsung der vorher gemachten Schulden [1]).

2. Wenn ein bekreuzter Ritter rechtmäßiger Erbe, Sohn oder Schwiegersohn eines nicht bekreuzten Ritters oder einer Witwe ist und noch unter väterlicher oder mütterlicher Gewalt steht, sollen sein Vater und seine Mutter auch Aufschub haben [2]).

3. Ist aber der Sohn oder Schwiegersohn als rechtmäßiger Erbe schon aus der Familie ausgeschieden, oder ist er kein Ritter oder hat er das Kreuz nicht genommen, so bekommen sie seinetwegen keinen Aufschub.

4. Schuldner, die Ländereien und Einkünfte besitzen, sollen durch die Herren, in deren Herrschaft sie liegen, innerhalb 14 Tagen nach dem nächsten Johannisfeste ihren Gläubigern so viel anweisen, daß diese sich in den vorgenannten Fristen in der vorgenannten Art bezahlt machen können [3]). Die Herren dürfen die Anweisung nicht verweigern, wenn sie nicht selbst den Gläubiger aus eigenen Mitteln befriedigen wollen [4]).

5. Schuldner, die keine Ländereien und Einkünfte besitzen, um eine genügende Anweisung auf ihre Schuld zu geben, sollen den Gläubigern durch Bürgen oder Pfänder Sicherheit dafür schaffen, daß sie in den vorgenannten Fristen zahlen werden [5]).

Schuldner, die nicht innerhalb 14 Tagen nach dem nächsten Johannisfeste durch Anweisung von Land oder, wenn sie kein Land besitzen, durch Bürgen oder Pfänder Sicherheit geben, sollen den den anderen gewährten Aufschub nicht haben [6]).

---

sich auch im Testamente Philipp Augusts findet. Es ist das das Kennzeichen der feierlichen Urkunden Philipp Augusts, wie Delisle, Cat. Introd. LXIV hervorhebt. Rigord dürfte die echte Urkunde, aber in den formalen Teilen gekürzt, überliefern. Die Grandes Chroniques 4, 59 bringen nur eine ganz knappe sachlich richtige Notiz. Bridrey 203. 204. Bei der Bezifferung der §§ folge ich Bridrey, ohne damit sagen zu wollen, daß sie die beste ist.

[1]) Bridrey 211. 220. 224. Hirtenbrief § 7, oben S. 56.

[2]) Bridrey 222.

[3]) Bridrey 229. Hirtenbrief § 8.

[4]) Bridrey 48.

[5]) Bridrey 229.

[6]) Bridrey 224.

6. Schuldet ein Kleriker oder Ritter, der das Kreuz genommen hat, einem gleichfalls bekreuzten Kleriker oder Ritter, so soll er Aufschub haben bis zum nächsten Allerheiligenfeste, nachdem er vorher gute Sicherheit für die dann erfolgende Zahlung geleistet hat[1]).

7. Wenn einer von denen, die das Kreuz von acht Tagen (26. Januar) vor Mariä Lichtmeß (2. Februar) angenommen haben, Gold oder Silber oder Getreide oder irgend ein anderes bewegliches Pfand seinem Gläubiger anweist, soll dieser nicht angehalten werden, deshalb Aufschub zu geben[2]).

8. Wenn jemand von einem, der das Kreuz nicht hat, die Ernte eines Jahres zu einem bestimmten Preise gekauft hat, so bleibt es dabei[3]).

9. Wenn ein Ritter oder Kleriker seine Ländereien oder Einkünfte entweder einem bekreuzten Bürger oder einem nicht bekreuzten Kleriker oder Ritter verpfändet oder für eine Reihe von Jahren angewiesen hat, so soll der Schuldner im laufenden Jahre die Früchte und Einkünfte des Landes einziehen, der Gläubiger aber sie nach Ablauf der Jahre der Verpfändung oder Anweisung noch ein Jahr länger behalten zur Entschädigung für das Verlorene, doch mit der Einschränkung, daß der Gläubiger im laufenden Jahre die Hälfte des Getreides für die Aussaat haben soll, falls er die verpfändeten Ländereien oder Weinberge bebaut[4]).

10. Alle Geschäfte, die von acht Tagen (26. Januar) vor Mariä Lichtmeß an abgeschlossen wurden, sollen gültig sein.

11. Wegen aller Schulden, für die Aufschub gewährt wird, soll der Schuldner eine ebenso gute Bürgschaft oder bessere geben als er früher gegeben hätte. Sollte sich wegen der Bürgschaft Streit erheben, so soll man sich an den Herrn wenden, unter dem der Gläubiger steht; bessert der Herr die Bürgschaft nicht, an den Rat des Herrn des Landes[5]).

12. Wenn einer der Herren oder Fürsten, unter deren Gerichtsbarkeit die Gläubiger und Schuldner stehen, das, was

---

[1]) Bridrey 223.
[2]) Bridrey 224. 228.
[3]) Bridrey 214. 224. 228.
[4]) Bridrey 58 Anm. 1, 215. Hirtenbrief § 7.
[5]) Bridrey 228. 230.

über die Gewährung von Aufschub und die Anweisungen verordnet ist, nicht halten will oder nicht halten läßt, und auf Mahnung des Metropoliten oder Diözesanbischofs es nicht innerhalb 40 Tagen bessert, kann er exkommuniziert werden.

Solange er aber in Gegenwart des Metropolitans oder Bischofs zu zeigen bereit ist, daß er sich dem Gläubiger und dem Schuldner nicht entziehen und die Verordnung halten will, darf er nicht exkommuniziert werden[1]).

13. Kein Kreuzfahrer, weder Geistlicher noch Ritter noch sonst wer, soll wegen des Besitzes, den er am Tage der Kreuzannahme hatte, vor Gericht Rede stehen, bis er wieder heimgekehrt ist, es sei denn in einer Sache, weshalb er schon vor der Kreuzannahme belangt worden war[2]).

Verordnung über den Saladinszehnten in Frankreich[3]).

Paris, Ende März 1188.

1. Alle, die das Kreuz nicht haben, wer sie auch sind, sollen zum mindesten im laufenden Jahre den Zehnten geben von allen ihren beweglichen Gütern und allen Einkünften.

Ausgenommen sind die Mitglieder des Ordens der Cisterzienser[4]), Kartäuser und von Fontevrault sowie die Aussätzigen, soviel ihnen zu eigen gehört.

2. Niemand soll Hand an die Kommunen legen, es sei denn der Herr, dem sie gehört. Das Recht, das einer früher auf eine Kommune hatte, soll er behalten.

3. Wer die hohe Gerichtsbarkeit eines Landes hat, soll den Zehnten des Landes haben[5]). Die Zehntpflichtigen sollen

---

[1]) Bridrey 230.

[2]) Bridrey 157. 160. 163. 165.

[3]) Rigord § 59 allein, mit der in einer Hs. erhaltenen ungenauen Überschrift De eodem. In der Mazarine-Hs. S. 451 schließen die ersten Worte unmittelbar an die letzten der ersten Verordnung an. Die Bezifferung der Paragraphen stammt von mir her und folgt den Absätzen des Herausgebers. Auf spätere Verordnungen Philipp Augusts betreffend Kreuzzugssteuern sei hier nur ganz kurz hingewiesen: Cat. Nr. 619 zu 1201 Juni nach Delaborde in BÉCh. 64, 310; Cat. Nr. 946 und 1530.

[4]) Vgl. die 15. Satzung des Generalkapitels der Cisterzienser von 1189, worin darauf hingewiesen wird, es sei „Freunden des Kreuzes" verboten, weder mit Zins noch ohne Zins etwas zu leihen. Martène, Thes. 4, 1264.

[5]) Vgl. Hirtenbrief § 3; beide Engl. Verordn. § 3. Oben S. 55. 59. 61.

von allen ihren beweglichen Gütern und ihren Einkünften die Zehnten zahlen, ohne erst die Schulden auszunehmen, sondern nach der Zehntzahlung können sie ihre Schulden bezahlen.

4. Alle Laien, Ritter und andere sollen auf Eid unter Androhung des Anathems, die Kleriker unter Exkommunikation ihre Zehnten geben.

5. Der nicht bekreuzte Ritter soll seinem bekreuzten Herrn, dessen Ledigmann er ist, den Zehnten geben von seinem eigenen beweglichen Gut und von dem Lehen, das er von jenem hat. Hat er aber kein Lehen von ihm, soll er von seinem eigenen beweglichen Gute dem Ledigherrn den Zehnten geben. Allen Herren, von denen er Lehen hat, soll er davon den Zehnten geben. Hat er keinen Ledigherrn, soll er demjenigen Herrn, in dessen Lehen er aufsteht und sich niederlegt, den Zehnten von seinem eigenen beweglichen Gute geben.

6. Wenn jemand, der sein Land verzehntet, darauf Eigentum eines anderen als desjenigen, den er verzehnten soll, findet, so soll er es nicht behalten, falls der Eigentümer seinen Anspruch beweisen kann.

7. Ein bekreuzter Ritter, der rechtmäßiger Erbe, Sohn oder Schwiegersohn eines nicht bekreuzten Ritters oder einer Witwe ist, soll den Zehnten seines Vaters oder seiner Mutter haben [1]).

8. An den Besitz der Erzbischöfe, Bischöfe, Kapitel oder der Kirchen, die von ihnen unmittelbar zu Lehen gehen, soll niemand Hand anlegen außer den Genannten selbst. Wenn Bischöfe die Zehnten sammeln, sollen sie sie denen geben, denen sie zukommen [2]).

9. Von jedem Kreuzfahrer [3]), der den geschuldeten Zehnten nicht geben will, soll der Berechtigte ihn nehmen und darüber

---

[1]) Vgl. in der Schulden-Verordn. § 2, oben S. 64.

[2]) Daß die Bischöfe die Zehnten einzogen, zeigt der Brief 183 „Inter ceteras" Stephans von Sainte-Geneviève. Robert v. Aux. 253 sagt kurz: die beweglichen Güter der zu den Kirchen gehörigen Leute sollen gezehntet werden. Vgl. Gottlobs Ansicht, 168 Anm. 2.

[3]) Quicumque crucem habens qui dare talliam vel decimam debeat et eas dare noluerit, capiatur . . . So steht bei Rigord und auch in der Maz.-Hs. S. 451. Callery, Histoire 35 Anm. 1 hält die Bestimmung für unverständlich, wenn nicht nach „crucem" eingeschoben würde „non". Es fragt sich zunächst, ob es Bekreuzte gab, die doch zu zahlen hatten. Allerdings, wie aus dem Hirten-

nach seinem Ermessen verfügen, ohne daß er deshalb exkommuniziert werden darf.

10. Wer fromm und vorschriftsmäßig und ohne Zwang seinen Zehnten gibt, wird von Gott seinen Lohn empfangen [1]).

Die Grundgedanken der französisch-englischen Beschlüsse sind leicht zu erkennen. Es verbinden sich ganz innerliche tief religiöse mit ganz äußerlichen rein wirtschaftlichen Erwägungen. Die Mannigfaltigkeit der in jedem Menschen vorhandenen edlen und unedlen Triebe tritt so recht deutlich in die Erscheinung, und man muß den Königen wie ihren Räten den Ruhm lassen, daß sie sich wohl auf das menschliche Herz verstanden und auch bei einer ideal gedachten Sache die sehr realen Vorteile hervorzukehren wußten, die den Kreuzfahrern erwuchsen. Die moralischen Ermahnungen erinnern an das Schreiben des Kardinals von Albano [2]). Stellt man die Vorteile der Kreuzfahrt, die Nachteile des Daheimbleibens einander gegenüber, so erhält man folgendes Ergebnis: Wer auszieht, tut damit etwas für seine ewige Seligkeit, wird seiner Sünden ledig. Dazu bleibt er befreit von der außerordentlichen Zehntabgabe, bekommt aber den Zehnten seiner Leute, den er zu seiner Ausrüstung verwenden kann. Er genießt Einkünfte trotz ihrer Verpfändung. Er sieht überhaupt seine Schulden durch Abzug der Früchte vermindert und die Verzinsung während der Pilgerfahrt unterbrochen. Er darf auch ausnahmsweise gewisse Einkünfte verpfänden, sich also auf diese Weise Geld verschaffen. Wer zu Hause bleibt, muß den Zehnten zahlen und sich vorkommenden Falls einer lästigen Untersuchung der Höhe seines Vermögens unterwerfen, muß überdies durch die den Kreuzfahrern gewährten Vergünstigungen gar manchen Schaden leiden. Wie konnte es anders sein, als daß alle unruhigen, wagelustigen Männer, alle, die dem Gläubiger nicht mehr entrinnen konnten, von dieser ungewöhnlich günstigen Gelegenheit Gebrauch machen wollten, auf anständige Weise dem

---

brief § 4, oben S. 55, zweite engl. Verordn. § 4, oben S. 61, hervorgeht. Der Hirtenbrief aber beruhte, woran hier erinnert werde, auf gemeinsamen Beschlüssen. Ohne Erlaubnis ihrer Herren bekreuzte Bürger und Bauern, die nicht zahlen wollen, können einfach dazu gezwungen werden. Die Textveränderung von Callery ist daher abzulehnen.

[1]) Vgl. Hirtenbrief § 1; zweite engl. Verordnung § 1.

[2]) Oben S 49.

Vaterlande, dessen Boden ihnen zu heiß wurde, den Rücken zu kehren und in der Ferne Abenteuern nachzujagen, auf denen der Segen der Kirche, der Lohn der Fürsten, das Lob der öffentlichen Meinung so offenkundig ruhte? Starb man dabei, nun so war das Paradies einem sicher.

Vergegenwärtigt man sich das alles, so erscheinen gewisse unerfreuliche Vorgänge in den Heerlagern der Christen im Oriente leichter erklärlich. Es waren eben nicht immer die besten Elemente, die dem Rufe des Papstes und der Könige folgten. Die an und für sich strengen Satzungen gegen Luxus, Unzucht, Spiel usw. konnten nicht viel helfen. Hätte man alle Unwürdigen zurückschicken wollen, so wären nicht viele übrig geblieben. Es gab aber auch, wie die Berichte der Zeitgenossen deutlich zeigen, eine kleine auserlesene Schar, in der die reine Flamme des Kreuzzugsgedankens noch hell loderte, es gab Männer, die im Aufblick zum Leiden Christi alle Entbehrungen, alle Mühsal gern ertrugen und verklärten Blickes den Todesstreich der heidnischen Feinde empfingen.

Wie stellte sich die öffentliche Meinung zu dem Zehnten? Die Antwort kann kurz lauten: durchaus ablehnend. Hören wir einige englische Stimmen. „Viele, und ganz besonders die ärmeren Leute wurden bedrückt und gequält" [1]. „Der Zehnte, der unter dem Namen einer milden Spende das Laster der Habsucht verbarg, setzte Geistlichkeit und Volk durch seine gewaltsame Eintreibung in Schrecken" [2]. „Schwerlich hätte eine Maßregel zum Heile gewendet werden können, die, aus der Wurzel der Habsucht entsprossen, ohne irgend welches Mitleid durchgeführt wurde" [3]. „Zum Unterhalt der armen Pilger sollten die Zurückbleibenden den Zehnten zahlen; aber böswillige Habsucht nahm daher Anlaß, Untergebene schwer und ungerecht zu bedrücken" [4]. „Alle jammern über die hohe Auflage und fürchten künftiges Unglück, alle senden dem fernen Erzbischof Balduin schreckliche Flüche nach, weil sie hörten, er habe zu diesen Zehnten geraten" [5]. Zur Entschuldigung König Heinrichs wurde freilich

[1] Ann. v. Waverley 245.
[2] Rad. de Dic. 2, 73.
[3] Gaufr. de Cold. 13.
[4] Itin. 1, 11 S. 33.
[5] Gerv. v. Cant. 1, 422.

betont, es sei dies die erste schwere Last gewesen, die er seinen Völkern aufgebürdet habe, und überdies sei es auch anderswo ebenso gewesen [1]). Mißbräuche blieben nicht aus. Ein dem Templerorden angehörender Sammler wurde ertappt, als er Pfennige in den weiten Ärmeln seiner Ordenstracht verbarg [2]). Über die Art, wie Bischof Hugo von Durham die mit Härte eingetriebenen Gelder verwendete, wurde geklagt. Er baute damit die allerschönsten Schiffe, bestellte sich einen herrlichen Sessel und allerlei Tisch- und Küchengerät aus Silber, da sein Ehrgeiz dahin ging, die größten geistlichen und weltlichen Herren an Prunk zu übertreffen [3]).

Peter von Blois, der gewandte Stilist, der Frankreich und England gleichzeitig angehört, führt uns recht anschaulich in die durch den Zehnten erregte Stimmung der Geistlichkeit beider Länder ein. Freilich durfte damals niemand daran denken, offen Widerstand zu leisten, und auch Peter verlangt weiter nichts als gütliche Einwirkung, so scharfe Worte er gelegentlich braucht, um den grundsätzlichen Standpunkt zu wahren. An den Domdekan Johann von Rouen schreibt er: [4]) „Wenn Eure Fürsten unter dem Vorwande einer neuen Pilgerfahrt den Erdkreis schätzen und der Kirche Christi durch Steuerauflagen das Brandmal der Sklaverei aufdrücken wollen, so soll der wahre Sohn der Kirche lieber sterben als gehorchen“ .... „Jene haben ihre Wegzehrung aus dem Raube der Armen und der Beute der Kirchen bereitet.“ In einem Briefe an Kleriker [5]) des Bischofs von Chartres heißt es: „Wie wir gehört haben, ist ein Gebot ausgegangen vom Könige Philipp, daß der gallische Erdkreis geschatzt und die Kirche mit wiederholten Zehnten belastet werde. So wird die Zehntzahlung allmählich zur Gewohnheit werden und der einmal gewagte Mißbrauch die Kirche in schimpfliche Knechtschaft stürzen“. Ihrem Bischofe biete sich eine große Aufgabe. An edlem Blute dem Könige von

---

[1]) Wilh. v. Newb. 3, 26.

[2]) Gesta 2, 47; Rog. v. Howd. 2, 354.

[3]) Gaufr. de Cold. 13.

[4]) Peter von Blois, Brief 121, „Cum in contractu“.

[5]) Peter von Blois Brief 20 an Crispinus und Magister Paganus, Kleriker des Bischofs Rainald von Chartres. „Promiserat mihi.“ Auch Rec. 19, 272. Rainald, Sohn der mit Graf Rainald II. von Bar-le-Duc vermählten Agnes, Schwester der Königin-Mutter Adela, war ein Vetter Philipp Augusts.

Frankreich ebenbürtig, an Würde ihm nicht nachstehend, soll er seinen Zorn nicht fürchten. Den Bischof Heinrich von Orléans, Philipp Augusts Vetter, mahnt Peter [1]), dafür Sorge zu tragen, daß sein König nicht aus der Beute der Kirchen, nicht aus dem Schweiße der Armen, sondern aus seinen eigenen Einkünften und dem, was er dem Feinde abnimmt, den Krieg Christi führt. „Was soll das bedeuten, daß die Vorkämpfer der Kirche sie berauben statt sie durch Siegesgeschenke zu bereichern? ... Ich weiß sehr wohl, daß, wenn der König die Kirche durch Steuern aller Art bedrücken will, er an nur zu vielen Bischöfen Helfershelfer findet."

Der Abt Stephan von Sainte-Geneviève, der so oft bei Philipp August Vertrauensstellungen bekleidete, spricht sich nicht anders aus als Peter. Auch er beklagt, daß zu den übrigen Heimsuchungen, unter denen die Kirche seufzt, die neue und ungerechte Steuer hinzukommt, daß die Kinder des Hauses, die doch frei sein sollten, den Fremdlingen gleich Zehnten zahlen sollen [2]). Er meint, das ließe sich noch ertragen, wenn mit dem, was Israel hergeben müsse, die Ägypter bekämpft würden. Aber Gott bekomme kein Opfer aus dem Raube, und die grausam eingetriebenen Beiträge der Armen verschwänden ohne Nutzen [3]).

Es war ganz geschickt, daß die Geistlichen sich nicht darauf beschränkten, ihre eigenen Beschwerden zu betonen, sondern auch zugleich als Anwälte der nichtbesitzenden Klasse ihre Stimme laut erhoben. So beginnt Robert von Auxerre [4]) mit dem Satze, daß die Kirche ganz vielfach übermäßig belastet worden sei und fügt hinzu, durch die ungewohnten, soll heißen ungerechtfertigten, Auflagen seien die wirtschaftlich Schwächeren von den Stärkeren bedrückt und ausgebeutet worden. Die Folgerung liegt nahe: „Aus solch sündigem Beginnen soll es gekommen sein, daß die geplante Fahrt gehindert, die Zwietracht angefacht wurde". Heftiger ist die Sprache des Dichters: „Ihr, die ihr die Kreuzfahrer beraubt", ruft Kono von Béthune [5]), „verschleudert

[1]) Peter von Blois Brief 112 an den Bischof Heinrich von Orléans. „Scriptum est." Auch Rec. 19, 278.

[2]) Stephan von Sainte-Geneviève Brief 183. „Inter ceteras."

[3]) Brief 167. „Inter pressuras."

[4]) Rob. v. Aux. 253: exactionibus et talliis insolitis minores ... oppressi sunt.

[5]) „Bien me deusse targier." Raynaud Nr. 1314; Wallensköld 228 Nr. 5 u. S. 246; Leroux de Lincy 1, 109 Text u. Übersetzung.

das Geld nicht so . . . Nein, um nichts in der Welt will ich bei diesen Tyrannen bleiben, die für Geld das Kreuz genommen haben, um Geistliche und Bürger und Knechte zu zehnten. Die Habsucht hat ihrer mehr bekreuzt als der Glaube".

Wie schon aus dem angeführten Briefe Stephans ersichtlich ist, fürchtete die Geistlichkeit nicht ohne Grund, daß sich zu ihren Ungunsten eine neue Gewohnheit bilde. Als daher der Pfalzgraf Heinrich von Troyes gemäß der Verordnung des Königs und der Barone des Reiches zur Unterstützung des Reiches Jerusalem auf dem in seiner Grafschaft liegenden Lande der Domherren von Sens die Zehnten in Empfang nahm, stellte er auf ihren Wunsch urkundlich fest, daß es nur zu dem gedachten Zwecke geschehe, und daß er künftig nichts der Art als Gewohnheit oder Leistung verlangen werde [1]). Als derselbe Pfalzgraf zwei Jahre später von den Leuten zu Chablis 300 Pfund erhalten hatte, bescheinigte er ihnen, daß es nicht auf Grund irgend eines Rechtes oder einer Gewohnheit, sondern „ob Christi negocium et auxilium vie et peregrinationis nostre" geschehen sei. Hier ist aber von keinem Zehnten die Rede [2]).

Ähnlich lag der Fall bei der Münze von Nevers, deren Regelung Philipp August bestätigte. Dabei wurde abgemacht, daß zu gunsten ewiger Gültigkeit der Münze und zu gunsten des Kreuzzuges der Graf allen Geistlichen und Baronen seines Landes im laufenden Jahre eine Haussteuer von 12 Pfennigen abnehmen durfte. Der König aber stellte die Urkunde aus, um die Einmaligkeit und Unverbindlichkeit des Vorgangs für später festzulegen [3]).

---

[1]) Urkunde von 1188 bei Quantin, Cart. de l'Yonne 2, 393 Nr. 385. Darin heißt es: cum secundum constitutionem domini regis Francorum Philippi et baronum regni, ad succursum terre Iherosolimitane, in terra canonicorum Senonensis ecclesie, que est in comitatu meo, decimationes acciperem . . . . Notum fieri volo, me decimationes predictas . . . ob nullam aliam causam nisi ob institutionem predictam accepisse, nec in ipsa eiusdem ecclesie terra me deinceps huiusmodi quicquam pro consuetudine aliqua vel debito accepturum vel exacturum. Vgl. die Urkunde Ludwigs VII. von 1146/47, Études Nr. 185, mit einer ähnlichen Verwahrung.

[2]) Urkunde von 1190 bei Quantin 2, 417 Nr. 412; D'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 70 sieht hier „l'impôt extraordinaire qu'on appelait aide". Chablis im Dép. Yonne, Arr. Auxerre.

[3]) Cat. Nr. 217, zwischen 17. April und 31. Okt. 1188 Paris. Quantin 2, 383 Nr. 374. Dazu Challe, Auxerrois 176.

In der Gesetzgebung zu gunsten der Kreuzfahrer lag manches, was ihre Leistungen gegenüber ihren Herren oder den Gemeinden, denen sie angehörten, mindern konnte. Das natürliche Bestreben der Kreuzfahrer ging dahin, unter Hinweis auf ihr Zeichen überhaupt nichts mehr zu zahlen. Da beugten die Gemeinden rechtzeitig vor. Eine Reihe von Jahren vorher hatte Philipp August unter anderem der Kommune von Noyon den § 11 bestätigt, auf Grund dessen Kreuzfahrer gleich wie Witwen ohne erwachsene Söhne und Mädchen ohne Vormund von allen Leistungen befreit waren [1]). Aber wenn eine solche Befreiung harmlos für den Stadtsäckel war, solange nur einzelne in gewissen Zwischenräumen das Kreuz nahmen, so drohte sie bei einer allgemeinen Kreuzannahme bedenklich zu werden. Daher wurde in der Urkunde von Tournai, die in die Zeit der Kreuzzugsvorbereitungen, Anfang 1188, fällt, ausdrücklich folgender Vorbehalt gemacht: Wenn jemand das Kreuz empfängt, um das Grab des Herrn zu besuchen, so darf es ihm nicht zum Vorwande dienen, die Rechte und Gewohnheiten der Stadt nicht gemäß seinem ganzen Vermögen mit Ausnahme dessen, was er zum Dienste Gottes mitnimmt, zu beobachten [2]).

Während in den französischen und englischen Gebieten über die Saladinszehnten gemurrt wurde, vollzogen sich die Vorbereitungen zum Kreuzzuge in Deutschland [3]) viel ruhiger. Friedrich I. hatte am Sonntage Lätare (27. März) auf dem Hoftage Christi zu Mainz das Kreuz genommen, mit ihm eine gewaltige Zahl von großen und kleinen Herren [4]). Es verdient sehr nachdrücklich betont zu werden, daß das staufische Kaisertum in der Lage war, das kostspielige Unternehmen in Gang zu bringen, ohne Mißstimmung zu erregen. Ein englischer Zeitgenosse hebt hervor, daß, während andere Fürsten ihren Untertanen den Zehnten der beweglichen

---

[1]) Cat. Nr. 39 zu 1181/82; Lefranc 195. 137.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 268 Anm. 5. Abdruck und alte franz. Übersetzung bei Tailliar, Recueil Nr. 263. Der Art. 19 steht S. 495.

[3]) Über die Wirksamkeit des Kardinals von Albano in den niederrheinischen Gegenden vgl. Gislebert § 138; Lambert von Waterlos zu 1188; Alberich von Trois-Fontaines 861; die Urk. von 1188 März in Analectes Belg. 25 (1895), 260 Nr. 36; J.-Löw. 2 Nr. 16672, wovon Abschrift mir vorliegt.

[4]) Hist. per. 503 f.; Ann. Marb. zu 1188; Kölner Chron. 139; Ansbert 13; Otto v. St. Blas. Kap. 31; Chron. S. Petri Erford. mod. 195. usw. Giesebrecht-v. Simson 6, 183. 677.

Güter abpreßten, der Kaiser sich damit begnügte, von jedem Hause, natürlich der Nichtteilnehmer, in seinen Landen einen Pfennig zu nehmen [1]. Auch sonst zeigte er sich maßvoll und erntete bei den Juden hohes Lob [2], „weil er nur weniges von ihrem Vermögen forderte". Anderseits lag ihm auch sehr daran, zu vermeiden, daß Haufen armen Volkes, die statt Waffen etwa nur Begeisterung mitbrachten, sich anschlossen und dem Heere auf dem Marsche eine schwere Last wurden. Er setzte daher als unterste Grenze der für den Zug notwendigen Ausrüstung fest, daß mit Ausnahme der Knechte und Handwerker niemand mitgehen sollte, der nicht beritten wäre und sich zwei Jahre selbst verpflegen könnte, verlangte Proviant auf zwei Jahre und ließ Zuwiderhandelnden kirchliche Strafen androhen [3].

Hindernisse und Verzögerungen.
(1188. 1189.)

Die Urkunden gewähren einige lehrreiche Einblicke in die Stimmungen der Kreuzfahrer. Gern beruft man sich zuerst auf eine des Grafen Philipp von Flandern, der als ein Ritter ohne Furcht und Tadel, als eine Verkörperung höfischen Ideals so allgemeines Ansehen genoß. Im Jahre 1188, also nicht sehr lange nach Empfang des Kreuzes, bestätigte er den Bürgern von Aire ihre Freiheiten. Die Einleitung ist bezeichnend: „Im Begriffe, ins heilige Land zu pilgern, in dem der Sohn Gottes uns durch den Preis seines Blutes von der Gewalt des Teufels befreit hat, das jetzt

---

[1]) Rad. Nig. 97. Ich sehe nicht ein, warum man diese Stelle bisher nicht berücksichtigt hat. Die Stelle der Ann. v. Waverley zu 1188: exorta est quaedam decimatio ab omni Europa ist freilich sehr allgemein, wobei man aber die Internationalität des Cisterzienserordens berücksichtigen wird. Ähnlich verhält es sich mit der Stelle der Mazarine-Hs. 452, unten Beil. 2. Zehnte bedeutet hier Steuer überhaupt, die nach einem bestimmten Verhältnis erhoben wird. Die Ausführungen von Gottlob 18 ff. gegen einen polnischen Kreuzzugszehnten zur selben Zeit haben mich nicht überzeugt. Die Sache bedarf gründlicher Untersuchung.

[2]) Ephraim bar Jakob 209, dazu Elasar bar Juda 216. Regg. Juden Nr. 323.

[3]) Hist. per. 504 u. Ann. Marb. zu 1188 übereinstimmend. Im Itin. 1, 19 ist wohl irrtümlich von einjährigem statt von zweijährigem Lebensunterhalte die Rede. Otto v. St. Blas. Kap. 31.

durch unseren Arm, wenn er uns dessen würdigt, aber durch seine Kraft von dem unreinen Volke befreit werden soll, haben wir uns bewogen gefühlt, den Leuten unseres Landes die Freiheit und Gerechtsame, die ihnen unsere Vorfahren bewilligt hatten, zu erhalten und zu bestätigen“ [1]).

Seit dem Spätherbst 1187 waren aller Gemüter im Abendlande voll ängstlicher Spannung auf das heilige Land gerichtet. Zuversichtlich hoffte man in Frankreich und England auf den Aufbruch der Könige zur festgesetzten Zeit, Ostern 1189. Ohne Unterlaß wurde in den Kirchen für die Wiedereroberung Jerusalems und die Befreiung der christlichen Gefangenen gebetet [2]). Templer, Spitaler und andere tapfere Männer, die nicht länger warten wollten, machten sich schon jetzt auf, angefeuert durch das Beispiel der sizilianischen Flotte und unterstützt durch die zweckmäßigen Vorkehrungen des Königs Wilhelm II. [3]) Im Juni 1188 stellte Heinrich II. sein und seines Sohnes baldiges Kommen in Aussicht [4]). Schon überbrachte im Auftrage der Stadt Genua Rubeus de Volta [5]), der sich als Konsul und als Gesandter bei Saladin bewährt hatte, dem Könige von England Vorschläge über die für die Überfahrt zu stellenden Schiffe, wodurch die westlichen Herrscher wohl für den Seeweg gewonnen wurden.

Da gerieten die so eifrig betriebenen Kreuzzugsvorbereitungen im Sommer 1188 ins Stocken wegen der nie ganz beigelegten, neu ausbrechenden Feindschaft zwischen Frankreich und England. Die Einzelheiten sind früher geschildert worden [6]). Es genügt, daran zu erinnern, daß auch hier im Abendlande ein Lusignan, Gottfried, Bruder des Königs Wido, der Mann des Schicksals war, dessen Tun verhängnisvolle Wirkungen zeitigte. Erst griff Richard ein, dann Philipp August, endlich Heinrich II., und schließlich war ein allgemeiner Krieg im Gange, der mindestens ebenso heftig geführt wie sonst, ohne jede Rücksicht auf das

---

[1]) Wauters, Table 2, 672.

[2]) Gesta 2, 53. Der Verfasser scheint selbst in London dabei gewesen zu sein. Rog. v. Howd. 2, 359.

[3]) Rob. v. Aux. 253.

[4]) Gesta 2, 38 eingereiht zu Mitte Juni. Röhricht, Regg. Nr. 673 zum Anfang des Jahres.

[5]) Otobonus zu 1177. 1183. 1187.

[6]) Cartellieri, 1. Bd. 271 ff., unter anderem auch 273 Anm. 3.

Kreuzeszeichen, das die meisten Kämpfer trugen. Es nützte nichts, daß einmal, im August 1188, die französischen Großen unter Berufung auf ihr Gelübde die Waffen niederlegten [1]). Die in den französisch-englischen Beziehungen tief begründeten Gegensätze rissen alle, mochten sie wollen oder nicht, doch mit fort, und auch die Strafandrohungen des Papstes verhallten ungehört [2]).

Wie ein schwerer Alp legte sich die Kunde von den blutigen Händeln der fast sämtlich bekreuzten Fürsten auf die eben noch so begeisterten Herzen. Kann es wunder nehmen, wenn mancher unter solchen Umständen sein Vorhaben ganz aufgab? [3]) Groß ist der Chor der Stimmen, die über die üble Wendung der guten Sache bittere Klage führen und die Schuldigen scharf tadeln. Man darf daraus schließen, daß die öffentliche Meinung wirklich hochgradig erregt war, daß sie sich über den grellen Widerspruch zwischen den Worten und den Taten der Könige gar nicht beruhigen konnte. Namentlich die Dichter traten auf den Plan. So Meister Renas [4]) in einem Liede mit dem ausdrucksvollen Kehrreim

Jerusalem plaint et ploure
Le secors qui trop demoure.

Woran denken denn die Könige? Recht übel handeln der von Frankreich und der von England, daß sie sich nicht aufmachen, Gott zu rächen und das heilige Kreuz zu befreien. Kommen sie zum jüngsten Gericht, dann wird ihre Aufrichtigkeit offenbar werden. Lassen sie jetzt oder später Gott im Stich, so wird er sagen: Ich kenne euch nicht!

Die Vergänglichkeit des irdischen Besitzes, der nicht wert sei, jemanden zu fesseln, betont ein Ungenannter [5]), der schon die Freude des Wiedersehens mit der Geliebten vorwegnimmt:

---

[1]) 1. Bd. 285.

[2]) 1. Bd. 297.

[3]) Hist. per. 505.

[4]) „Pour le peuple reconforteir", von Renas, 4. Strophe. Histoire littéraire 23, 706.

[5]) „Parti de mal e à bien aturné" Raynaud Nr. 401. Leroux de Lincy 1, 91 Text u. Übersetzung. Besserer Text: Benoit, Chronique des ducs de norm. p. p. Fr. Michel 3, 459. Suchier, Gesch. d. fr. Lit. 175: „Des Bösen ledig und dem Heile zugewendet, das man auf denselben (zweiten) Kreuzzug beziehen wollte, geht wohl erst auf den folgenden, da seine sechs Strophen durchgereimt sind und darin provenzalischen Einfluß verraten." Den formalen Gründen, die für

1.

„Des Bösen ledig und dem Guten zugewandt, will ich mein Lied dem Volke singen, da Gott uns zur Hilfe aufgerufen hat. Kein braver Mann darf ihn im Stiche lassen, denn er hat uns seines Todes am Kreuz für würdig gehalten. Viel muß für ihn getan werden, denn durch seinen Tod sind wir alle losgekauft.

2.

Kein Graf, kein Herzog, kein kronentragender König kann dem Tode entgehen. Haben sie einen großen Schatz gesammelt, so ist der Schmerz, sich davon zu trennen, um so größer. Sie täten besser, gutwillig aufzubrechen. Denn liegen sie einmal unter der Erde, so hat keine Burg, keine Stadt mehr Wert für sie.

5.

Gott helfe mir! Zu lange haben wir gezögert, zu Gott zu eilen, um das Land zu erobern, aus dem ihn die Türken schnöde vertrieben haben. Die Schuld liegt an unseren Sünden, die wir verabscheuen sollen. Auf dieses Ziel soll jedermann seine ganze Inbrunst richten. Was wird ihm Reichtum frommen, wenn er wirklich das Paradies gewinnt?

6.

Der wird in dieser Welt hoch geehrt werden, den Gottes Gnade zurückkommen läßt. Wer recht geliebt hat in seiner Heimat, der muß die lebendige Erinnerung überall hin mitnehmen. Gott gebe mir, daß ich die Schönste genieße, daß ich sie lebend und gesund wiederfinde, wenn Gott sein Werk beendet hat.

Lebhaft wie immer greift Bertrand von Born ein[1]):

3.

Jetzt gilt es, denjenigen zu feiern, der alle an Tapferkeit übertrifft. Herr Konrad von Montferrat ist der bravste, denn

---

den dritten Kreuzzug sprechen, kann man noch inhaltliche hinzufügen. In Strophe 5 paßt der Tadel des langen Zögerns vortrefflich zu den Jahren 1188 und 1189. Beim zweiten Zuge konnte man nicht sagen, die Türken hätten Gott aus dem Lande vertrieben, sehr wohl aber beim dritten.

[1]) „Fulheta, vos mi prejatz que ieu chan." Bartsch Nr. 80, 17; Stimming, Leben Nr. 17; Thomas 81 Nr. 21; Boysson 42. 306 Text und Übersetzung. Zur

er kämpft zu Tyrus gegen Saladin und dessen böse Sippe. Gott möge ihm beistehen, denn unsere Hilfe säumt sehr. Allein verdient er Preis, da er allein die Last trägt.

4.

Herr Konrad, ich empfehle euch dem Herrn Jesus. Ich wäre zu euch geeilt, glaubt mir. Aber ich habe Halt gemacht, als ich sah, daß die Edelsten, die Könige wie die Fürsten zögerten. Und dann habe ich meine schöne blonde Herrin gesehen. Deshalb ist mein Herz voller Zwiespalt, aber ich werde zu euch kommen, wenn ihr mir gleiches Glück bietet.

6.

...... Schmach trifft die bekreuzten Könige, da sie nicht aufbrechen.

Sehr wirksam ist die Gegenüberstellung Guirauts von Bornelh[1]):

„Staunend betrachte ich, wie abgestumpft die Welt ist, wie ihre Wurzel tatsächlich verdorrt, und das Übel emporstrebt und steigt; denn kaum beachtet man es jetzt oder macht sich etwas daraus, wenn Gott beschimpft und geschmäht wird, so daß Syrien den falschen, gewissenlosen Arabern ruhig verbleibt — hier aber zanken sich die Machthaber untereinander."

Ponz von Capduoill spielt auf die Zehntsammlung an[2]):

O weh' den Unglücksel'gen, die von hinnen
Nicht wollen ziehen, nein schändlich darauf sinnen,
Dem Nachbar Hab' und Gut zu stehlen, traun,
Vorm Weltgerichte sollt' es ihnen graun! . . .

Erläuterung: Stimming, Leben 88. 263; Clédat 82. Bei der Datierung ist Vers 31 zu berücksichtigen. Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 273 Anm. 7. Lewent 341 Nr. 3. Auf die Handschriften kann hier nicht eingegangen werden, und es ist bei dem Zwecke, dem die Strophen im Texte dienen, nicht notwendig. Vgl. Stimming, Textausgabe 193 zu Nr. 36 und Nr. 21 „Ara sai ieu." Seine Ansicht hat mich nicht überzeugt, und auch Lewent 407 Anm. 1 wendet sich dagegen.

[1]) „A l'onor Deu torn en mo chan." Bartsch Nr. 242, 6; Kolsen 211 ff. Übersetzung, Zur Erläuterung: Schindler 22. 23. Kolsen 207 f., der als Abfassungszeit den Frühling 1189 annimmt. Lewent 340 Nr. 3. Meiner Meinung nach darf das Lied nicht vor den Wiederausbruch des Kampfes zwischen den westlichen Königen gesetzt werden.

[2]) „So c'om plus vol e plus es volontos." Bartsch Nr. 375, 22; Napolski Nr. 13; Diez, Leben 214 gekürzte metrische Übersetzung, die Brinckmeier, Troubadours 217 wiederholt. Auch ich entlehne ihr die Strophen im Texte. Andere

Ganz besonders wendet er sich gegen die Geistlichkeit:

Sie, welche wissen, was die Schrift uns lehrt,
Was gut und bös, sind nicht zum Zug gesellt;
Ja manchen gibt's, der lieber Gut und Geld
Der Christen als der Heiden selbst begehrt.
Und haltet ihr's ihm vor, nennt er euch Sünder,
Zwar sollte der sich predigen nicht minder,
Wer andern glaubt zu pred'gen sich gesandt;
Doch Habsucht nimmt den Pfaffen den Verstand.

Noch an anderer Stelle[1]) gedenkt er des Weltgerichtes, nachdem er zunächst Lob auf die Bekreuzten, Tadel auf die Nichtbekreuzten gehäuft hat.

Wer's Kreuz nimmt, handelt recht gar sehr,
Wer hier bleibt, dessen Tapferkeit
Verwandelt sich in Schlechtigkeit;
Jedoch der Schlechteste wird hehr,
Geht er, er bleibt nicht freudenleer.
Es wird die Welt ihn benedeien,
— — — — — — — — — —

metrische Übersetzung von Kannegießer 196 Nr. 4; Michaud, Histoire 3, 449 gekürzte Übersetzung. Zur Erläuterung: Napolski 21. Lewent 351 Nr. 13 nimmt Abfassung „bald nach dem 1. Juni 1213" an. Sein Bedenken gegen die Beziehung auf den dritten Kreuzzug erscheint mir nicht stichhaltig. Denn die Verse 22—24 bedeuten gar nicht, daß der König gegen den Kaiser Krieg führte, sondern, daß der König und der Kaiser Unrecht daran tun, um Geld und Land Krieg zu führen und dazubleiben. Das paßt zu der im Texte geschilderten Lage hinsichtlich König Richards sehr gut und hinsichtlich Kaiser Friedrichs konnte der vom Dichter wiedergegebene Eindruck wohl entstehen, wenn man oben S. 73 Anm. 4 berücksichtigt.

[1]) „En honor del pair'en cui es." Bartsch Nr. 375, 8; Napolski Nr. 26; Kannegießer 198 Nr. 5 metrische Übersetzung, die ich zum Teile wiederhole. Raynouard, Cours d'amour LXVIII ff. Übersetzung; Michaud, Histoire 3, 450 f. gekürzte Übersetzung; Diez, Leben 213 Inhaltsangabe; Zur Erläuterung: Schindler 25. 42, 6. Napolski 21. Lewent 350 Nr. 12 verlegt das Lied „etwa in den Frühling 1213". Die Verse 55—58 schließen nach ihm die herkömmliche Datierung aus. Zunächst muß man bei der Kärglichkeit der Überlieferung über die deutsch-sizilischen Beziehungen vor dem Tode Wilhelms II. vermeiden, aus dem Schweigen der anderen Quellen Schlüsse zu ziehen. Abgesehen davon ist aber der Wunsch, der Kaiser und der König von Apulien möchten Freunde sein, bei den früheren Kämpfen beider Mächte und ihrer grundsätzlichen Feindschaft, die durch eine politische Heirat nicht aufgehoben werden konnte,

Ich wünsche, Frankreichs König wär'
Und Englands Herr in Einigkeit;
Und wer zuerst sich zeigt bereit,
Der hat bei Gott die meiste Ehr',
Und nicht bleibt dort er Lohnes leer;
Vielmehr, es krönt ihn Herrlichkeit.
Kaiser und Fürst Apuliens seien,
Auch in freundschaftlichem Gedeihen,
Dem heil'gen Grabe zum Gewinn.
Wie sie verzeihn am ird'schen Ort,
Wird ihnen man verzeihen dort,
Wo ewigen Gerichts Beginn.

Peirol, von dem man gesagt hat, wenige Troubadours hätten die Idee der Kreuzzüge so lebendig ergriffen wie er, hebt in einem Zwiegespräche [1]) mit der Liebe hervor, wie er trotz seines Unmutes über die Verzögerung, trotz seiner Assalide nicht daheimbleiben will. Es heißt darin:

Mancher zwar mit Ach und Weh
Sagt dem Liebchen nun Ade,
Der vergnügt zu Hause blieb',
Wenn ihn Saladin nicht trieb'.

Darauf antwortet die Liebe:

Denkt nicht, Freund, daß ihr im Sturm
Araber und Türken zwingt,
Zu verlassen Davids Turm!
Einen Rat, der besser klingt,
Hab' ich: seid verliebt und singt!

---

ganz berechtigt. Wilhelm II. dachte doch auch bei seinen Kreuzzugsvorbereitungen nur an England, nicht an Deutschland. Vgl. unten. Zu dieser, wie zur vorhergehenden Anmerkung ist zu sagen, daß Lewent eine Kreuzzugsbewegung in den Jahren um 1213 quellenmäßig zu belegen hat. Der bloße Aufruf des Papstes genügt nicht. Welchen Widerhall fand er in der Heimat des Dichters, bei den Fürsten, denen er unterstand? Die von Lewent angeführte Arbeit von Thomas in den Annales du midi 5 konnte ich leider nicht einsehen, da die Zeitschrift weder in Jena noch in Halle vorhanden ist, und Lewents Abhandlung erst während der Korrektur erschien. Vgl. die Nachträge.

[1]) „Quant amors trobet partit." Bartsch Nr. 366, 29; Michaud, Histoire 3, 447 und Fauriel, Histoire 2, 117 gekürzte Übersetzungen; Diez, Leben 255 metrische Übersetzung, die ich benutze; Kannegießer 221 Nr. 6 andere metrische Übersetzung. Vgl. Lewents Verzeichnis der Nicht-Kreuzlieder S. 446.

Ihr wollt ziehn und noch entzweit
Führen hier die Kön'ge Streit!
Habt doch auf die Freiherrn acht
Sie sind nur auf Zwist bedacht.

Aber Peirol antwortet:

Liebe, nie hab' ich gefehlt,
Nur aus Not die Pflicht verletzt,
Habe Gott zum Hort erwählt,
Bitt' ihn, daß er Schranken jetzt
Dem Gezänk der Kön'ge setzt,
Da Verzug nur Unheil droht:
Denn es tut gewißlich not,
Daß der tapfre Markgraf bald
Findet einen neuen Halt.

Die Verschleppung der Kreuzzugssache durch die Könige gab Peter von Blois Anlaß, über die Beschleunigung des Unternehmens eine längere Abhandlung in der Form eines Briefes an zwei Freunde zu verfassen, die sich wie ein Mosaik von einschlägigen Bibelstellen ausnimmt [1]). Der sachliche Inhalt ist sehr dürftig, aber wir erhalten doch einen Einblick in die Art, wie derartige Fragen damals von einem vielgefeierten Briefkünstler [2]) dargestellt wurden. „Unwürdig des Reiches Gottes, kämpfen die Söhne Adams um ein vergängliches Reich. Unter verschiedenen Vorwänden zögern sie und sehen das gelobte Land für nichts an. Aus Habsucht legen sie eine verdammenswerte Steuer auf. Es ist zu fürchten, daß das Kreuzeszeichen sehr vielen zum Verderben der Seele gereicht, da sie es unwürdigerweise des Gewinnstes wegen oder zum Scheine oder den Menschen zu Dank genommen haben. Hätte es doch nie dies Geld gegeben, auf dem kein Segen ruht, durch das die Rettung von tausend Seelen verschoben, wenn nicht gar aufgehoben wird! Wären der deutsche

[1]) De Hierosolymitana peregrinatione acceleranda. Migne 207, 1057—1070. Vgl. zum Titel 1115. Dazu Kaiser, HVjS. 3 (1900), 380 Anm. 2. Der „Planctus Petri Blesensis super schisma et pressura ecclesie ab infidelibus“ ist nichts anderes als die bekannte Abhandlung. Zur Abfassungszeit: 1061 nuper. 1062 pro regno transitorio pugnant. 1063 moras peregrinationis variis occasionibus aucupantur. 1070 tandiu differre.

[2]) Nach Brief 1 fand die Sammlung der Briefe auf Wunsch Heinrichs II. statt.

Kaiser und der König von Frankreich seinerzeit mit einer kleinen auserwählten Schar ausgezogen, statt mit einer schwerfälligen zuchtlosen Masse, so hätten sie Dauerndes erreicht. Wenn unsere Fürsten, vielleicht infolge höherer Eingebung, den Zug so lange hinausschieben wollten, warum haben sie dann nicht kluge und tatkräftige Männer vorausgeschickt, um Lebensmittel zusammenzubringen, mögliche Gefahren und die Kräfte der Feinde zu erkunden, die Überfahrt vorzubereiten? Gott führe unsere Bekreuzten vom Irrtum wieder zur Wahrheit!" Scharf wendet sich Peter[1]) gegen diejenigen Geistlichen, die das Kreuz weder selbst nehmen noch anderen predigen. Er spottet über die Kleinmütigen, die sich vor dem Tode, statt vor dem jüngsten Gerichte fürchten, die den Zug noch gar nicht angetreten haben und schon über die ihnen drohenden Gefahren jammern. Er wendet seine nicht geringe biblische Gelehrsamkeit auf, um zu zeigen, daß es die Pflicht eines Bischofs ist, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Den Einwand, daß, wer Ungläubige töte, ein Mörder sei, läßt er nicht gelten. Das allgemeine Kirchengesetz, das Gebot des Papstes, der Eifer um Gott, die Liebe zu Christus rechtfertigen solchen Kampf. Drastisch fügt Peter seine persönliche Überzeugung hinzu: „Ich meine, es würde dem lieben Gott am willkommensten sein, wenn diese Schweinehunde aus dem heiligen Lande herausgeworfen würden."

Aber Monat um Monat verging, ohne daß etwas geschah, und allein die Kreuzzugssteuer[2]), die immer weiter gesammelt wurde, konnte die Engländer daran erinnern, daß sie eigentlich hatten ausrücken wollen, um Jerusalem wiederzuerobern. Gar mancher von denen, die das Kreuzeszeichen trugen, zog nicht mit, so übel das auch vermerkt wurde[3]). Toll trieb es der Graf Arnold von Guisnes, ein Lehensmann Flanderns, der nicht einmal den äußeren Anstand wahrte, sich von seinem Gelübde entbinden zu lassen, sondern das Geld, das die Zehntsteuer

---

[1]) Brief 232 „Dicite, pusillanimes". Adressat dürfte ein Bischof sein, da er (532 bei Migne) venerabilis pater genannt wird und (ebenda) von seinem praeesse die Rede ist. Zeitangaben fehlen. Wenn es aber (533) heißt, daß der Eifer erkalte, so möchte man jedenfalls nicht an die erste Zeit der Bewegung denken.

[2]) Vgl. die subventio Crucis Christi in dem Brief des Erzbischofs Balduin von Canterbury (März 1189) bei Rad. de Dic. 2, 62.

[3]) Gisl. § 138 über die Limburger.

ihm eingebracht hatte, frech verjubelte. Am liebsten hätte er es auf Turniere verwendet, aber die waren wegen des Kreuzzuges allgemein verboten. Da Tafelfreuden und Kleiderluxus ihm nicht genügten, verfiel er in unsinnige Verschwendung und schenkte seinen Günstlingen aufs Geratewohl größere und kleinere Summen, silberne Becher und Schüsseln, Prachtgewänder, bemalte Kissen und Teppiche, Waffen und Pferde [1]).

Die ursprünglich angesetzte Frist, Ostern 1189, verstrich, und allein Kaiser Friedrich machte sich am 11. Mai von Regensburg aus auf den Weg. Erst in den dem Tode Heinrichs II. vorhergehenden Verhandlungen zwischen Frankreich und England, Anfang Juli 1189, werden wieder Beschlüsse über den Zug gefaßt: zu Mittfasten 1190 (Sonntag Lätare am 4. März) sollte der gemeinsame Aufbruch von Vézelay aus geschehen [2]).

In dieser Zeit sah sich Philipp August veranlaßt, in einem Schreiben an den Erzbischof Wilhelm und alle Geistlichen wie Laien der Kirchenprovinz Reims seine Verordnung über den Saladinszehnten von 1188 in Ausdrücken aufzuheben, die immer auffällig erscheinen werden und daher eine möglichst wortgetreue Wiedergabe verlangen.

Aufhebung des Saladinszehnten [3]).

Sommer 1190.

1. Da zur Unterstützung des heiligen Landes der Zehnte der beweglichen Habe sowohl geistlicher wie weltlicher Personen einmal eingezogen worden ist, so verfügen wir auf gemeinsame Bitte der Geistlichen wie der Fürsten, damit diese Ungeheuerlichkeit nicht zu weiteren Folgen führt, durch dies ewig gültige Gesetz, daß überhaupt nichts der Art mehr anläßlich jener Steuer erhoben werden soll. Denn da die Frömmigkeit den Gläubigen zum Heile der Seelen dienen soll, schien es uns, als würde Gott eher beleidigt als versöhnt, wenn ihm von den Tränen der Armen und der Witwen ein unwillkommenes Opfer dargebracht wird.

[1]) Lambert v. Ardres Kap. 95.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 313. § 9.

[3]) Cat. Nr. 233, zwischen 9. April und 31. Okt. Paris. Die Ausdrucksweise ist merkwürdig geschraubt. Die Einteilung stammt von mir. Vgl. Vuitry 1, 392; Callery 37 ff.

2. Damit weder wir noch andere uns solcher Dinge unterfangen, verfügen wir kraft der königlichen und der öffentlichen Amtsgewalt aller Kirchen und Fürsten des Reiches, daß gegenwärtiges Gesetz uns von dem verdammungswürdigen Versuch, es zu tun, abhalten soll.

3. Sollte doch von uns oder anderen ein dreister Versuch gemacht werden, so verfügen wir, daß er nichtig sei. Denn es ist gerechtfertigt, daß niemand von einer Verordnung ausgenommen wird, der wir die königliche Majestät zu unterwerfen geruhen.

4. Wir verfügen, daß der Besitz an unbeweglichen Gütern, Herrschaftsrechten, Lehen, Vogteien, Gewohnheitsrechten, unangefochten bleiben soll.

5. Damit nicht die verdammenswürdige Steuer Einwände zu gunsten oder zu ungunsten irgend jemandes veranlaßt, und damit niemand deshalb Vorteil oder Schaden oder irgend welche Last hat, verfügen wir, daß alles wieder in dem Zustande sein soll, in dem es vierzig Tage, ehe wir dem entgegenzutreten unternahmen, war.

Diese Verordnung ist bisher immer als allgemein für die französischen Kronlande gültig aufgefaßt worden. Und wohl mit Recht. Man hat anzunehmen, daß eine gleichlautende Ausfertigung zum mindesten auch noch an den Erzbischof von Sens erging, da in dessen Provinz Ile-de-France und Orléanais lagen [1]). Welches waren die Gründe des Königs? Etwa bloß die Klagen der Geistlichkeit, deren früher gedacht wurde? Doch wohl kaum, denn sie hatten nicht verhindert, daß der Zehnte einmal eingezogen wurde. Man könnte die Vermutung aufstellen, daß der Tod des alten Königs von England und der damit aufhörende Kriegszustand die Finanzen der Krone so sehr besserten, daß die außerordentliche, so verhaßte Umlage nicht mehr nötig war.

Die große Bedeutung, die den verschiedenen schließlich im Saladinszehnten gipfelnden Steuern in Frankreich und England zukommt, ist denen, die sich mit der Verfassung und der Wirt-

---

[1]) Vgl. die kirchliche Einteilung Frankreichs bei Spruner-Menke Nr. 53. Da eine vollständige Verzeichnung der französischen Königsurkunden im Werke ist, dürfte es sich bei dieser und ähnlichen Fragen empfehlen, sich zurückhaltend zu äußern.

schaft jener Zeiten beschäftigten, nicht entgangen [1]). Aber da keiner von ihnen das vollständige Material übersah, so wie es hier vorgelegt wurde, leiden ihre Schlußfolgerungen an Ungenauigkeit. Außerdem wurde bisher nicht der Versuch gemacht, die Steuern in den Rahmen der politischen Ereignisse, denen sie ihre Entstehung verdanken, einzufügen. Das eine ist sicher richtig, daß in allen sich durchaus moderne Züge finden, sowohl was die Allgemeinheit als was die Art der Erhebung betrifft. Um darüber aber ein sicheres Urteil zu gewinnen, müßten sie naturgemäß mit den späteren ähnlichen verglichen werden, eine Aufgabe, die einer eigenen Lösung bedarf.

Betrachten wir die ganze Reihe der Steuerverordnungen von den 40er bis in die 80er Jahre hinein, so ergibt sich folgendes: mag der Ursprung der Kreuzzugsbewegung sein, welcher er will, der Staat will sie durchführen. Dazu braucht er Geld, viel Geld, sofort Geld. Die ganzen Einrichtungen des Lehenswesens können es ihm nicht schaffen. Da springt die Kirche ein, die sonst so oft der Zentralgewalt Hindernisse bereitet hat, hilft dem Staate, die Mittel aufzubringen. Aus den Nöten des heiligen Landes, die alles, was Christ heißt, in Mitleidenschaft ziehen, entsteht moderne Steuergesetzgebung.

Vor dem Aufbruch.

(Ende 1189 bis Anfang Juli 1190.)

Der Thronwechsel in England war für Frankreich ein Ereignis von tief einschneidender Bedeutung. Je länger die gewaltige Machtstellung des Hauses Anjou sich behauptete, desto gefährlicher wurde sie für das kapetingische Königtum. Von der Person desjenigen, der über die weiten und untereinander so wesentlich verschiedenen Gebiete herrschte, hing ungemein viel ab. Es mußte sich zeigen, ob Richard, der den eigenen Vater so rücksichtslos bekämpft hatte, ihm an staatsmännischer Größe gleich kommen würde.

---

[1]) Dareste, Administration 2,47; Clamageran 1, 279 ff.; Stubbs, Charters 159; Const. hist. 1, 528. 622. 627; Vuitry 1, 391; Callery 32 ff. 40. 57; Flammermont, RH. 18, 209 f.; Callery, RH. 18, 434; Flammermont, RH. 18, 437; Flammermont, De concessu 70—75; Gottlob 167 ff.; Bridrey 45. 58. 67. 71. 72. 75 und sonst.

Das erste war, daß sich der Herzog in Sées durch die Erzbischöfe von Canterbury und Rouen von der Exkommunikation absolvieren ließ, die er sich zugezogen hatte, als er nach der Kreuzannahme die Waffen gegen Heinrich II. trug. Nicht das unkindliche Verhalten an sich, sondern nur die Verletzung des kirchlichen Gebotes war bestraft worden [1]. Nachdem ihm dann die Normandie gehuldigt hatte [2], trat er in dem Vertrage vom 22. Juli 1189 in die von seinem Vater übernommene Verpflichtung ein, in der Fastenzeit 1190 die Pilgerfahrt zu beginnen [3]. Am 3. September 1189 ward er zu London feierlich gekrönt [4] in Anwesenheit des von Philipp August entsandten Abtes von Saint-Denis [5]. Die Handlungen, mit denen er seinen Regierungsantritt einleitete, zeigen anfangs sein lebhaftes Bestreben, die Härten seines Vorgängers zu mildern. Eleonore, die 16 Jahre lang in mehr oder minder strenger Haft auf englischen Burgen gesessen hatte [6], wurde frei gelassen [7] und verschaffte die gleiche Wohltat vielen anderen. Richard liebte die Mutter aufrichtig, suchte etwas darin, ihr vorwaltenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte einzuräumen, und man konnte wohl sagen, daß er an ihr wieder gut zu machen suchte, was er am Vater gefehlt hatte [8]. Seinen Bruder Johann stattete er überreich aus [9]. Abgesehen davon,

---

[1] Rad. de Dic. 2, 67. Dazu Ramsay 263. Heinrich II. starb am 6. Juli zu Chinon. Darnach ist die Zeitbestimmung Radulfs ungenau. Richard ging über Sées nach Rouen, wo er am 20. Juli war. Gesta 2, 73.

[2] Cartellieri, 1. Bd. 315.

[3] 1. Bd. 316. Die betreffende Bestimmung in dem Vertrage zwischen Philipp August und Richard vom 22. Juli wird erwähnt von Gerv. v. Cant. 1, 450. Überfahrt nach England von Barfleur aus. Landung in Portsmouth am 13. Aug. nach den Gesta 2, 75 (lies: ante Assumptionem statt: post) und Rog. v. Howd. 3, 5. Landung in Southampton — man beachte die Lage der beiden Orte — am 12. Aug. nach Gerv. v. Cant. 1, 457. Nach diesem fand der Empfang in Winchester am 14., nach Rad. de Dic. 2, 67 am 15. Aug. statt.

[4] Norgate, Ang. Kings 2, 276; Ramsay 266; Round, Coronation.

[5] Gesta 2, 80: qui venerant ex parte regis Franciae. Da außer dem unmittelbar vorher genannten Abte von Saint-Denis alle anderen Äbte englisch sind, muß man entweder lesen: venerat oder annehmen, daß ein Name ausgefallen ist. Vgl. Hunter, Great Roll 217.

[6] Seit 1173. Ramsay 165. Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 225.

[7] Gesta 2, 74; Rog. v. Howd. 3, 4; Rad. de Dic. 2, 67; Gerv. v. Cant. 1, 453.

[8] Rad. de Dic. 2, 68.

[9] Norgate, Ang. Kings 2, 281 und John 24 f. mit der Karte, die Johanns Machtstellung besser erläutert als alles andere. Ramsay 265 u. 275.

daß dieser dem Namen nach Oberherr von Irland blieb, erhielt er die Grafschaft Mortagne in der Normandie und sechs Grafschaften in England, welch letztere über 4000 Pfund im Jahre trugen. Außerdem heiratete er die Erbin der Grafschaft Gloucester [1]). Johann war damit, wie man mit Recht gesagt hat, ein ungekrönter Unterkönig geworden, der sich nur dem Könige selbst zu beugen hatte. Was das aber in dem Augenblicke bedeutete, wo der König im Begriffe stand, auf längere Zeit in weite Ferne zu gehen, ergibt sich von selbst.

Da mehrere Bischofssitze erledigt waren, besetzte sie Richard, gab seinem Kanzler Wilhelm von Longchamp Ely und bestätigte seinen Halbbruder Gottfried im Erzbistum York [2]). Einer kurzen, vereinzelten Notiz gemäß hätte Richard auch einheitliches Hohl- und Längenmaß sowie einheitliche Münze eingeführt und seinen Richtern eingeschärft, niemandem das Recht zu weigern [3]). Doch fehlt jede Kunde über die Ausführung.

Sehr wohl kann man es begreifen, daß vorwiegend günstige Urteile über den neuen Herrn laut wurden [4]). Durchaus lobend gehalten ist die einige Jahre später entstandene ausführliche Charakteristik, die einer seiner Begleiter auf dem Kreuzzuge an den Bericht über die Krönung anschließt [5]).

„An Tapferkeit Hektor, an Großmut Achilles gleich, stand König Richard weder Alexander noch Roland nach und besaß auch, was bei einem so hervorragenden Krieger sehr selten zu sein pflegt, die Beredsamkeit Nestors und die Klugheit des Ulysses. Sein Wissen ermangelte nicht des Willens zur Durchführung, noch sein Willen des Wissens. Wollte man ihm Anmaßung vorwerfen, so müßte man bedenken, daß er seinem Wesen nach weder eine Niederlage noch ein Unrecht dulden konnte und aus angeborener Hochgesinnung sich getrieben fühlte, auf sein gutes Recht zu pochen.

---

[1]) Am 29. Aug. 1189 zu Marlborough.

[2]) Norgate 2, 277; Ramsay 270.

[3]) Anon. Laudunensis, Rec. 18, 708.

[4]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 123. — Gesta 2, 75. 76. Vgl. das lateinische von Delisle hierher bezogene Gedicht „Redit aetas aurea“ bei Delisle, Discours 36; abweichend und in zwei Teile getrennt bei Milchsack 175 u. 176 Nr. 156 u. 157. Dazu das andere „In occasu sideris“ bei Milchsack 181 Nr. 167, das man mit Gesta 2, 76 und wegen Hektor und Herkules mit der Charakteristik des Itin. 2, 5 vergleichen mag.

[5]) Itin. 2, 5.

Der Erfolg feuerte ihn an, alles zu wagen, und Unglück vermochte ihn nicht zu beugen."

Derselbe schildert das Äußere des Königs wie folgt: „Die Gestalt war groß und elegant, das Haupthaar hielt die Mitte zwischen Rot und Blond, die Glieder waren biegsam und gerade, die Arme recht lang, hervorragend geschickt, das Schwert zu ziehen und einen Hieb zu führen, auch die Beine lang, das ganze Aussehen infolge des Ebenmaßes aller Körperteile echt königlich, in Benehmen und Haltung voller Würde." Das Gesamturteil lautet: „Nicht nur wegen seiner erlauchten Herkunft, sondern auch wegen seiner hervorragenden Eigenschaften verdiente er den höchsten Preis. . . . Sein Ruhm leuchtete heller als der irgend eines anderen. Er wäre, um menschlich zu reden, vollkommen glücklich gewesen, wenn er nicht Neider gehabt hätte, einzig und allein deshalb, weil er eine so glänzende Erscheinung war."

Richard der strahlende Held, giftiger Neid sein Hauptfeind, das ist eine Auffassung, die davon zeugt, wie die Zeitgenossen in den Anschauungen der alten Heldensagen lebten.

Ein provenzalischer Dichter [1]) verteidigt Richard gegen diejenigen, die ihn schmähten, weil er die Kreuzfahrt nicht antrat. „Man sieht jetzt ein, daß er sich zurückzog, um besser vorgehen zu können. Er war Graf und ist jetzt ein unbeschränkt mächtiger König, denn Gott belohnt die gute Gesinnung."

Sehr bald nahmen die Kreuzzugsvorbereitungen die volle Aufmerksamkeit des englischen Königs in Anspruch. Die Zehntsammlung ging ihren Gang fort. Johann von Anagni, Kardinalpriester vom Titel des heiligen Markus, apostolischer Legat, hatte sich damit in den Bistümern Poitiers und Limoges befaßt und dafür auch den Dank König Richards empfangen. Dieser forderte ihn auf, wegen des sehr großen Nutzens der Sammlung für die Kreuzzugssache noch mehr Eifer zu entfalten, besonders die Betrügereien derjenigen, die sich der Steuer entziehen wollten, zu nichte zu machen [2]). Die Hauptfrage war, wer in der Abwesenheit des Herrschers mit seiner Vertretung betraut werden

---

[1]) Folquet von Marseille. „A quan gen vens et ab quan pauc d'afan." Bartsch Nr. 155, 3; Diez, Leben 200 Übersetzung eines Teiles. Pratsch 35.

[2]) Epp. Cant. Nr. 325, angesetzt nach Sept. 3. Urkunden des Legaten siehe bei Round, Cal. Nr. 50; Liber Albus Cenomanensis 22 Nr. 43, beide undatiert. Vgl. Gerv. v. Cant. 1, 462.

würde[1]). Rainulf von Glanville, der an erster Stelle geeignet gewesen wäre, wollte selbst das heilige Land besuchen. So wurde das oberste Richteramt geteilt zwischen Bischof Hugo von Durham und Wilhelm von Mandeville, Grafen von Essex, und ihnen ein Rat von fünf Männern beigegeben. Wilhelm starb aber schon bald[2]).

Die Verhandlungen über die Ausführung des Kreuzzuges wurden jetzt endlich in beiden Reichen lebhafter betrieben. In Paris auf einer Reichsversammlung, Ende Oktober 1189, schwuren der König und seine Großen auf das Evangelium, sie würden sich unweigerlich acht Tage nach Ostern, am 1. April 1190, zu Vézelay einfinden. Philipp August beauftragte den Grafen Rotrod von Perche, dem Könige von England die darüber aufgesetzte Urkunde zu überbringen und ihn aufzufordern, daß auch er und die englischen Barone sich eidlich binden sollten[3]). Richard berief nach Anfang November 1189[4]) eine Reichsversammlung nach London, und nachdem hier Rotrod und die anderen Gesandten französischerseits den Eid geleistet hatten, taten es im Namen Richards[5]) Wilhelm Marschall und andere, und es wurde eine Urkunde hinübergeschickt. Philipp August drängte sehr darauf, daß die angesetzte Frist eingehalten würde, und die Zurüstungen, um den langen Aufschub wieder gut zu machen, in größerem Maßstab und beschleunigtem Tempo stattfänden[6]).

Bei Richard hätte es, soweit das Eintreiben des Geldes in Betracht kam, kaum einer Aufforderung bedurft. Nachdem die

---

1) Ramsay 271.

2) Vgl. unten Anm. 5.

3) Brief Philipp Augusts: Rad. de Dic. 2, 71 = Cat. Nr. 244, mit dem Datum Oktober. Aus dem Folgenden wird wahrscheinlich, daß die französische Versammlung gegen Ende des Monats stattfand.

4) Gesta 292 u. 93; Rog. v. Howd. 3, 19. 20. Zur Zeit der englischen Versammlung vgl. die Aufenthalte Richards in Beil. 3 und besonders Epp. Cant. Nr. 329. Vom 8. Nov. an war Richard in Westminster, am 12. in London.

5) So Rog. v. Howd. 3, 20 unter Berichtigung der Gesta 2, 93, die Wilhelm von Mandeville nennen. Am 10. und am 12. Nov. ist Wilhelm Marschall in Westminster Zeuge seines Königs: Beil. 4 Nr. 31 und 34. Mandeville starb am 14. Nov. nach Rad. de Dic. 2, 73; im Nov. zu Rouen nach Gesta 2, 92; zu Gisors nach Rich. v. Dev. 389 mit näheren Angaben über die Krankheit; am 12. Dez. nach Rad. v. Cogg. 26.

6) Wilh. v. Newb. 4, 5.

Schätze seines Vaters verzeichnet worden waren, — es fanden sich an 100000 Pfund in Gold und Silber vor[1]) — begann er einen schamlosen Handel mit weltlichen und geistlichen Ämtern, mit Städten, Burgen, Gütern, Rechten, kurz allen Dingen, die überhaupt für Geld abgegeben werden konnten. Sehr richtig sagte man, es sei ihm alles verkäuflich. Er selbst aber machte noch schlechte Witze über sein Tun und erklärte frech, er würde auch London verkaufen, wenn er einen guten Käufer fände[2]). Besonders nutzte er den offenen Brief des Papstes Klemens III. aus, wonach alle diejenigen, die der König zum Schutze seiner Lande zurücklassen wolle, von der Kreuzannahme und der Pilgerfahrt frei sein sollten[3]). In die Praxis übersetzt, bedeutete das, daß man sich für viel Geld vom Kreuzzuge loskaufen konnte. Von dieser Vergünstigung wurde auch reichlich Gebrauch gemacht, und ungeheure Summen flossen in die königlichen Kassen. Ganz besonders auffällig war der Fall des Bischofs Hugo von Durham, eines der Mitglieder der Regentschaft. Der König veranlaßte ihn, die seinem Bistume entsprechende Grafschaft Northampton zu kaufen, darin zugleich bischöfliche und gräfliche Rechte auszuüben. Hugo ging darauf ein, übergab ihm alles, was er für den Kreuzzug vorbereitet hatte, fügte noch hinzu, was er in seinem Bistume hatte auftreiben können, und erhielt vom Papste den Befehl, daheimzubleiben[4]). Richard meinte dann

---

[1]) Gesta 2, 76. 77; Rog. v. Howd. 3, 8.

[2]) Gesta 2, 90 f.; Rog. v. Howd. 3, 13; Rad. de Dic. 2, 73; Gerv. v. Cant. 1, 461; sehr wirkungsvolle Schilderung Wilhelms v. Newb. 4, 5; Rich. v. Dev. 385 f. — Von Richards Betrug mit dem Siegel spricht bloß Matth. Paris, Chron. maj. 2, 356. Dazu Rich. v. Dev. 387; Gerv. v. Cant. 1, 509; König Johanns Constitutio de feodis magni sigilli Angliae von 1199 Juni 1 bei Rymer 75. Vgl. zur Sache: Deville, Sceaux und Round, Change of seal, der S. 140 Anm. 17 die Notiz des M. Paris als ein gründliches Versehen hinstellt. — Stephan Seneschall von Anjou zahlt 30000 Pfd. von Anjou und verspricht 15000: Rich. v. Dez. 385; Rainulf von Glanville zahlt 15000 Pfd. Silber: ebenda; Bischof Hugo von Durham zahlt 10000 Pfd. Silber: ebenda 386; Wilhelm Erwählter von Ely zahlt 3000 Pfd. Silber: ebenda 387; Abt Samson von St. Edmunds zahlt 1000 Mark: Gesta 2, 91; Gottfried Erwählter von York zahlt 3000 Pfd. Sterling: ebenda 100; Johann Bischof von Norwich zahlt 1000 Mark: ebenda 115.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 17; Rich. v. Dev. 386.

[4]) Clemens episcopus . . . Data Laterani II. non. dec., pont. nostri anno secundo, also 1189 Dez. 4. Hist. Dun. App. Nr. 44 p. LXIII. — Die Überschrift lautet: Prohibicio Celestini papae facta Hugoni episcopo etc. J.-Löw. hat, wohl

in scharfer Selbstironie, er müsse doch ein großer Künstler sein, da er aus einem alten Bischof einen jungen Grafen gemacht habe.

Bezeichnend ist das Schicksal des Bischofs Johann von Norwich. Vortrefflich mit allem Nötigen versehen, fiel er in Burgund unter die Räuber und wurde dermaßen ausgeplündert, daß er die Kosten der Pilgerfahrt nicht mehr bestreiten konnte. In Rom wurde er von seinem Gelübde entbunden, aber auch dann noch mußte er dem König durch die Vermittelung der Templer 1000 Mark zahlen [1]). Selbst politische Ansprüche scheute sich Richard nicht, gegen bar preiszugeben. König Wilhelm von Schottland erkaufte mit 10 000 Mark den Verzicht Englands auf die Lehenshoheit über Schottland, die Heinrich II. einst erzwungen hatte [2]). Die Folge solchen Tuns war, daß man meinte, er verkaufe deshalb so leicht und gerne, weil er selbst nicht an seine Rückkehr glaube [3]). Man erinnerte sich daran, daß er durch vorzeitigen und von Jugend auf übertriebenen Kampfsport seine Kräfte erschöpft hatte und kaum den Anstrengungen des Kreuzzuges gewachsen sein würde. Andere, ganz im Gegensatz zu den Bewunderern seiner Schönheit, die wir vorher hörten, wiesen auf das Wechselfieber hin, das ihn lange geplagt hatte, auf seine unschöne Fettleibigkeit, auf die Blässe seines Gesichtes. Endlich wurde behauptet, er habe über 100 Geschwüre am Körper, durch die sich die verdorbenen Säfte Luft machten [4]).

Man nahm es Richard übel, daß er ohne Sang und Klang von

---

durch die Überschrift veranlaßt, die Bulle Coelestin III. unter Nr. 16931 zugewiesen, wo sie dann das Datum: 1192 Dez. 4 erhalten hat. Unter Hinweis auf Gaufridus de Coldingham Kap. 9 nehme ich an, daß der Fehler in der Überschrift steckt, daß die Bulle Klemens III. zugehört, u. daß sie gut in den Zusammenhang der Ereignisse am Ende des Jahres 1189 paßt. Damals ernannte Richard ja den Bischof Hugo zum Oberrichter ganz Englands, und dazu mußte dieser doch vom Kreuzzugsgelübde befreit werden.

[1]) Rich. v. Dev. 390; Gesta 2, 90/91. 115.

[2]) Vertrag vom 5. Dez.: Rymer 1, 1, 50. Dazu Gesta 2, 98. 102; Rog. v. Howd. 3, 24 ff.; Rad. de Dic. 2, 72; Wilh. v. Newb. 4, 5; Pauli 3, 208; Norgate, Ang. Kings 2, 281; Ramsay 275.

[3]) Wilh. v. Newb. 4, 5. 16.

[4]) Vgl. später seine Erkrankung vor Akkon, für welche diese Stellen herangezogen werden müssen.

England nach dem Festlande ging[1]). Während der Überfahrt[2]) versprach er dem heiligen Thomas von Canterbury eine Kapelle im heiligen Lande, wenn er ihn zu Wasser und zu Lande beschütze[3]), ließ sich vom Grafen Philipp durch dessen Land geleiten[4]), weilte am 17. Dezember auf der flandrischen Burg Rihoult nahe Saint-Omer[5]) und beging das Weihnachtsfest 1189 als das erste nach der Krönung mit einer gewissen Feierlichkeit zu Lyons-la-Forêt[6]).

Wenige Tage später, am 30. Dezember 1189 schlossen Philipp August und er an der Furt der Avre unweit von Nonancourt wieder einen Vertrag über ihre gemeinsame Kreuzfahrt.

Vertrag zwischen Philipp August und Richard Löwenherz über den Kreuzzug[7]).

Nonancourt, 30. Dezember 1189.

1. König Philipp und König Richard teilen allen ihren Getreuen mit, daß sie sich gemäß dem Rate der geistlichen und weltlichen Fürsten fest entschlossen haben, den Zug nach Jerusalem gemeinsam auszuführen, und jeder dem anderen Treue

---

1) Wilh. v. Newb. 4, 5.

2) Gesta 2, 101: am 11. Dez., Vigil der hl. Luzie, von Dover nach Calais. Luzie fällt aber auf den 13. Dez. — Roger von Howden 3, 28: am Montag, 11. Dez., was stimmt. — Radulf de Diceto 2, 73: Richard fährt am 19. kal. ian. = Dez. 14 von Dover ab und landet am gleichen Tage bei Gravelingen. Dieses liegt etwa 20 km Luftlinie östlich von Calais.

3) Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 14.

4) Gesta 2, 101; Rog. v. Howd. 3, 28.

5) Cartellieri, 1. Bd. unter Ruhout. Einen Ort des Namens gibt es nicht mehr, wohl aber die forêt de Rihoult-Clairmarais.

6) Nach Ambrosius 244 ff. u. Itin. 2, 6 ist Richard zu Weihnachten in Lyons-la-Forêt, einem öfters genannten Jagdschloß der Herzöge der Normandie, etwa 25 km nordwestlich von Gisors. Dagegen nach den Gesta 2, 104 u. Roger von Howden 3, 30 apud Burum. Ein Ort dieses Namens, in dem Heinrich II. öfters weilte, wie sich aus den Gesta u. Robert von Torigny ergibt, liegt bei Bayeux, würde hier aber gar nicht in den Zusammenhang passen.

7) Wortlaut des Vertrages mit Datumzeile: Acta sunt haec XXX. die dec. [Samstag] apud Nonancourt bei Radulf de Diceto 2, 73. Genau genommen, hat die Besprechung der Könige, wie schon früher an der Furt der Avre, wohl apud Vadum S. Remigii stattgefunden. Dazu Cartellieri, 1. Bd. 98. Cat. Nr. 263. Vgl. die Bemerkung Radulfs 74, der Vertrag sei, weil an einem Sabbat abgeschlossen, dem Gerede der Leute nach nicht in Kraft getreten. Gesta 2, 104 und Rog. v. Howd. 3, 30.

und Liebe versprochen hat, Philipp dem Richard als seinem Freunde und Getreuen, Richard dem Philipp als seinem Herrn und Freunde.

2. Alle Bekreuzten in ihren Landen sollen innerhalb der Osteroktave [25. März bis 1. April 1190] den Königen entweder vorausziehen oder zu dieser Frist mit ihnen ziehen, es sei denn, daß sie die Erlaubnis erhalten, zurückzubleiben.

3. Bleibt jemand auf andere Weise zurück, so verfällt er persönlich der Exkommunikation, sein Land dem Interdikt, gemäß dem Urteil der Prälaten beider Länder.

4. Die Statthalter beider Könige sollen sich vorkommenden Falls gegenseitig unterstützen.

5. Die Güter derjenigen, die den Kreuzzug vor den Königen angetreten haben oder mit ihnen antreten, genießen den gleichen Schutz wie die der Könige selbst.

6. Geschieht ein Angriff auf diese Güter, so sollen die Richter (justiciarii) und die Baillis (bailivi)[1]) nach der Gewohnheit des Landes für Abhilfe sorgen.

7. Wagt jemand während der Abwesenheit der Könige gegen einen von ihnen oder einen ihrer Mannen Krieg anzufangen und stellt sich dann dem Gerichte nicht, so soll er zuerst exkommuniziert, und, wenn er innerhalb 40 Tagen nach der Exkommunikation seinen Frevel nicht wieder gut macht, auf immer enterbt sein.

8. Die Lehen eines solchen Enterbten gehen in das Eigentum und die Herrschaft des nächsten Lehensherrn über.

9. Ein solcher Übeltäter darf nicht im Lande des anderen Aufnahme finden.

10. Wird er dort ergriffen, so ist er den Richtern des Landes, wo er gefehlt hat, auszuliefern.

11. Richter und Baillis sollen diese Satzungen gemäß ihrem darauf geleisteten Eide bis zur Rückkehr der Könige halten.

Während Richard auf dem Festlande zu tun hatte, brachen an verschiedenen Orten Englands furchtbare Judenverfolgungen[2])

---

[1]) Die Erwähnung von Baillis in dieser französisch-englischen Urkunde ist zu beachten.

[2]) Ramsay 278. Vgl. Goldschmidt, Juden in England 42 f.

aus. Schon bei seiner Krönung war es zu Unruhen gekommen [1]). Jedenfalls zum Teil ging die Bewegung von den Kreuzfahrern aus. So sagt ein Zeitgenosse [2]): „Viele Leute in England, die sich anschickten, nach Jerusalem zu gehen, kamen auf den Gedanken, erst auf die Juden loszuschlagen und dann die Sarazenen anzugreifen.“ Ein anderer schildert den Anfang der Unruhen zu Stamford folgendermaßen [3]): „Als daselbst zur Fastenzeit (1190) ein feierlicher Markt abgehalten wurde, kam aus verschiedenen Landschaften eine große Menge junger Leute zusammen, die sich darüber empörten, daß die dort wohnenden Feinde des Kreuzes Christi so reich waren, während sie selbst nicht genug hatten für die Kosten einer so weiten Reise, und sie machten sich daran, jenen als zu Unrecht Besitzenden zu entreißen, was sie für die Zurüstung der Pilgerfahrt nötig brauchten. In dem Glauben, sie leisteten Christus Gefolgschaft, wenn sie seine Feinde, nach deren Gütern sie gierten, angriffen, brachen sie los . . .“ Derselbe schildert die Verhältnisse in York [4]). Hier hatten sich zwei Juden, Benedikt und Jodok, prächtige, königlichen Pfalzen vergleichbare Paläste gebaut, in denen sie üppig wohnten und weit und breit eine Wucherherrschaft ausübten. An der Verschwörung gegen sie beteiligten sich neben stark verschuldeten Persönlichkeiten auch Bekreuzte, und zwar um so leichter, als sie nach Antritt des Zuges keine Verfolgung mehr zu gewärtigen hatten. Kaum war der König fort, als es dort zu einem blutigen Gemetzel der Juden und zur Verbrennung der Schuldbriefe kam.

Richard hielt sich Mitte Januar 1190 zu Angers, Anfang Februar, von zahlreichen Baronen des Südens umgeben, zu La Réole an der Garonne und gegen Ende desselben und Anfang des folgenden Monats zu Chinon auf, vollauf damit beschäftigt, Vorkehrungen für die Zeit seiner Abwesenheit zu treffen, und ging dann in die Normandie, wo wenige Wochen vorher Erzbischof Walther von Rouen auf einem Provinzialkonzil die päpstlichen Satzungen über die Frauen und Angehörigen

---

[1]) Norgate, Ang. Kings 2, 288. Ramsay 269.

[2]) Rad. de Dic. 2, 75.

[3]) Wilh. v. Newb. 4, 8.

[4]) Wilh. v. Newb. 4, 9. Ephraim bar Jakob 205 ff.

sowie die Güter der Kreuzfahrer zur Nachachtung eingeschärft hatte [1]).

Mitte März trafen die Könige abermals zu Saint-Rémy-sur-Avre [2]) zusammen. Während der Verhandlungen meldete ein Bote dem Könige von Frankreich, daß seine Gemahlin eben verschieden sei. Da überdies auch König Wilhelm von Sizilien gestorben war, auf dessen Hilfsbereitschaft man berechtigt war, große Hoffnungen zu setzen, waren alle dermaßen niedergeschlagen, daß die Kreuzfahrt fast ganz aufgegeben worden wäre.

Aber man ermannte sich wieder, und es wurde ein neuer Vertrag entworfen, der in manchen Punkten an den von 1177 erinnert [3]).

Vertrag zwischen Philipp August und Richard Löwenherz [4]).

[Nonancourt], Mitte März 1190.

1. Jeder sichert dem andern Schutz des Lebens und der Landeshoheit zu.

2. Jeder verspricht dem andern in der Verteidigung seines Landes behilflich zu sein, der König von Frankreich so, als

---

[1]) Konzil vom 11. Febr., Rouen. Pommeraye, Concilia 171 = Bessin 1, 94 = Mansi 22, 581. Auch in den Opp. Petri Blesensis, Migne 207, 1180. Ich beziehe mich auf § 17.

[2]) Ambrosius 257 ff.; Itin. 2, 6. Ich erinnere daran, daß nach der Annahme von G. Paris, Introd. 12, Ambrosius aus dem Évrecin stammte. Saint-Rémy-sur-Avre ist 3 km von Nonancourt, 10 km von Dreux, 91 km von Paris, Nonancourt 29—27 km von Évreux entfernt. Richard urkundet am 14. und 15. März zu Nonancourt. Cat. Nr. 269, in Dreux ausgestellt, ist hierher zu beziehen.

[3]) Oben S. 11.

[4]) Der zweite Vertrag, dessen Inhalt aus Gesta 2, 104 f.; Rog. v. Howd. 3, 30 f.; Rad. de Dic. 2, 77 und Matthäus Paris, Chron. maj. 2, 356 f. zu entnehmen ist, kann nicht am Hilariusfeste (Jan. 13.) geschlossen worden sein. Denn am 13., 15. und 17. Jan. urkundet Richard zu Angers. Stubbs in der Anm. zu den Gesta und Froidevaux 94/95 nehmen drei Besprechungen der Könige an, was ich nach dem Vorstehenden für irrig halte. Sonst sind noch zu vergl.: Wilh. v. Newb. 4, 7; Gerv. v. Cant. 1, 485; Livre 25, 6; Ernoul 261. Der Vertrag muß wohl am 16. März geschlossen sein, da schon am 18. Richard in Rouen urkundet. Ich mache auf die schnellen Ortsveränderungen, die sich somit ergeben, besonders aufmerksam: Meldung des Todes der Königin von Paris nach Nonancourt, Richards Ritt von Nonancourt nach Rouen.

wolle er Paris, der König von England so, als wolle er Rouen verteidigen.

3. Beide Könige, sowie die Grafen und Barone versprechen, keinen Krieg zu beginnen, solange sie nicht von der Kreuzfahrt zurückgekehrt und in ihren Landen 40 Tage in Frieden geweilt haben.

4. Die Erzbischöfe und Bischöfe verpflichten sich, Zuwiderhandelnde zu exkommunizieren.

5. Sollte einer der Könige auf dem Zuge sterben, so soll der Überlebende sein Geld und seine Mannen haben, um den Dienst Gottes zu tun.

Jedenfalls war ein abermaliger Aufschub nicht zu vermeiden, und der Abmarsch wurde endgültig auf das Johannisfest gelegt. Überdies erneuerte Richard sein Versprechen, Adelaide zu heiraten.

Die Königin von Frankreich war zu Paris am 15. März an der Geburt von Zwillingen gestorben, die sie nicht überlebten [1]. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie in Notre-Dame begraben, der Kirche, der sie wertvolle Priestergewänder geschenkt hatte. Um ihr Andenken zu ehren, ließ Bischof Moriz im Dome einen Altar er-

---

[1] Rigord § 68; Sig. Forts. aus Anchin zu Ende 1189; Flandria gen. Cont. Clar. § 7: Geburt von Zwillingen; Rad. de Dic. 2, 77 an einer Geburt; Gerv. v. Cant. 1, 485. 2, 87; Alberich v. Trois-Fontaines 862, der hierbei einer erstgeborenen Tochter gedenkt. — Zum Tagesdatum: *15. März*, Rigord; Obituar v. Notre-Dame 13. Jhts. (Obituaires Sens 1, 109); Saint-Germain-des Prés 12. Jhts. (ebenda 282); *14. März*, Notre-Dame 14./15. Jhts. (216); Saint-Germain-des Prés 13. Jhts. (290); Saint-Denis 13. Jhts. (312); Saint-Martin-des Champs bei Paris (430); *17. März*, Saint-Victor zu Paris (547). Schließlich finden sich auch noch Jan. 27 und Jan. 30 (1, 33. 2, 884). Dazu Longnon in der Vorrede zum 1. Bd. der Obituaires 12 Anm. Ich möchte mich für den *15. März* entscheiden, ohne aber je bei einem Unterschiede von nur einem Tage gegenüber dem 14. März und dem Mangel genauer Angaben über die Stunde die Annahme für sicher zu halten. Vgl. meine Ausführungen in den Gött. Gel. Anz. 1904 Nr. 3 S. 259. — Zum Begräbnis vgl. die vorgenannten Quellen und die Relatio de infeodatione comitatus Namucensis. SS. 21, 610; cuius regine corpus Parisius in ecclesia maiori in superiori choro sepultum est. — Zu den Stiftungen vgl. Cat. Nr. 291, auch im Auszug Layettes 1 Nr. 377, dazu Obituaires Sens 1, 153; Cat. Nr. 292, worin Befehl an die ballivi nostri qui censum nostrum recipiunt et praepositi nostri; Cat. Nr. 269 = Merlet et Moutié 1, 1, 103 Nr. 85. — Über das Grabmal: Guilhermy 1, 11; Mortet, Maurice de Sully 102. 158. Vgl. Hennin, Monuments 3, 144.

richten, und Philipp August stiftete darauf zwei Priesterpfründen, die er mit 25 Pfund jährlicher Einkünfte ausstattete. Nach des Königs Tode sollte die Verleihung der Pfründen, die nur für residierende Priester bestimmt waren, dem Domkapitel anheimfallen. Auch in die Marienkirche zu Senlis, der Stadt, in der sechs Jahre vorher die Scheidung der Ehe geplant wurde, machte der König eine Stiftung. Damit hatte er der Sitte der Zeit gemäß alles getan, um das Seelenheil der verstorbenen Gattin zu sichern.

Isabella, die Tochter des Grafen Balduin V. von Hennegau, war nicht ganz 20 Jahre alt geworden. Ihre Thronbesteigung war der äußere Ausdruck dafür gewesen, daß nach dem Tode ihres Oheims, des Grafen Philipp, die kapetingische Monarchie ein Stück Land gewinnen würde, und daß man von ihr selbst die Vertretung flandrischer Interessen am Hofe erwartete. Als sie noch fast ein Kind war, drohte ihr die Scheidung, weil sie noch nicht Mutter war, und als nach dem Aufhören der für sie so schmerzlichen flandrisch-hennegauischen Verwicklungen, nach der Geburt des Thronfolgers, bessere Zeiten zu kommen schienen, wurde sie hinweggerafft. Da sie in der Politik nichts war, hinterläßt sie für den Historiker keine Lücke. Von der aufrichtigsten Frömmigkeit erfüllt, fand sie in Andachtsübungen und Wohltätigkeit den einzigen Trost ihres freudlosen Daseins, und darum erregte ihr Tod das aufrichtige Mitgefühl des Volkes. War sie bei Lebzeiten mißachtet worden, so schlug später, als man sich ihrer karolingischen Abstammung erinnerte, die Stimmung um, und sie hat in der Tat durch ihren Sohn Ludwig der langen stolzen Reihe der folgenden Könige das Blut Karls des Großen vererbt [1]).

In der nächsten Zeit beriet Richard an mehreren Orten der Normandie mit seinen Großen, zu denen sich auch Eleonore, Adelaide von Frankreich und Johann ohne Land gesellt hatten [2]), die Lage des Reiches. Er wollte während seiner Abwesenheit eine Art Teilung der Gewalt zwischen seinem Kanzler Wilhelm von Longchamp, Bischof von Ely [3]), und dem früher genannten Hugo

---

1) Vgl. dazu bis auf weiteres Cartellieri, Heinrich VII. S. 264 Anm. 1.

2) Gesta 2, 106; Rog. v. Howd. 3, 32.

3) Vom 20. März, Rouen, an finde ich den Kanzler Wilhelm Bischof von Ely in der Datumzeile der Urkunden Richards. Vgl. Beilage 3 Nr. 86.

von Le Puiset, Bischof von Durham, herstellen [1]. Wie sich aber nur zu bald zeigen sollte, arbeiteten die beiden Männer nicht mit-, sondern nur gegeneinander. Seinen Brüdern Gottfried und Johann nahm der König einen Eid ab, daß sie ohne seine Erlaubnis vor Ablauf von 3 Jahren England nicht betreten würden [2], vielleicht dazu bestimmt durch das Beispiel Friedrich des Rotbarts, der freilich ohne Erfolg Heinrich dem Löwen eine ähnliche Verpflichtung auferlegt hatte. Gleich nachher aber, auf Bitten der Königin-Mutter, wurde Johann von seinem Eide wieder entbunden, und ihm die Rückkehr nach England doch gestattet. Er mußte schwören, seinem königlichen Bruder treu zu dienen, und wurde auch einer gewissen Oberaufsicht des Kanzlers unterstellt. In Wirklichkeit aber war er doch ganz unabhängig und gewillt, sein Leben nach Herzenslust zu genießen. Das richtigste wäre gewesen, wenn Richard ihn mit nach dem Orient genommen und auf diese Weise unschädlich gemacht hätte. Aber er zeigte hier gar keinen Scharfblick und glaubte, den elenden Bruder durch gehäufte Wohltaten an sich zu fesseln und ihm gewissermaßen einen Vorwand zum Abfall zu nehmen. Etwas Zerstörendes, Auflösendes haftete doch oft der Persönlichkeit Elenorens an. Einst verließ sie den rechtmäßigen Gatten und erkor Heinrich II., dessen größten Feind, zum Gemahl; später unterstützte sie die unbotmäßigen Söhne gegen den Vater; jetzt wieder trat sie für den jüngsten charakterlosen Sohn gegen den älteren, gegen den um die Sicherheit des Reiches bemühten König ein.

Richard entsandte den Kanzler nach England, um dort die Vorbereitungen für den Kreuzzug zu beschleunigen [3]) und machte sich selbst Anfang Mai 1190 nach der Gascogne auf, um dort Raubritter zu bestrafen. Einen davon, der die Pilger von Santiago ausgeplündert hatte, ließ er aufknüpfen und brachte eine Anzahl Burgen in seine Gewalt [4]. Erst dann konnte er, in Chinon

---

[1]) Gesta 2, 109; Rog. v. Howd. 3, 35. Oben S. 89.

[2]) Gesta 2, 106; Rog. v. Howd. 3, 32; Rich. v. Dev. 392; Gerold v. Barry, De rebus 2, 23, der sich selbst als Vertrauten Johanns bezeichnet.

[3]) Zur Bestimmung der Zeit, wo der Kanzler die Normandie verließ u. nach England ging, dient, daß Richards Urk. vom 29. März aus Gisors noch durch seine Hand gegeben ist. Beilage 3 Nr. 100.

[4]) Von diesen Dingen ist sehr wenig bekannt. Rog. v. Howd. 3, 35; Rich. v. Dev. 389. Roger nennt den Burgherrn Wilhelm v. Chisi. Richard, Comtes de Poitou sagt im Register; vielleicht Chis im Dép. Hautes Pyrénées, 9—7 km

nach Mitte Juni Aufenthalt nehmend, die letzten Maßregeln treffen. England mußte ihm Pferde liefern: die Städte je zwei Reit- und Packpferde, die Abteien und königlichen Domänen je eines [1]). Lastschiffe hatte er schon längst aus seinen englischen, normannischen, poitevinischen Häfen zusammengebracht und die größten und besten ausgewählt. Einen Teil davon stellte er seinen Vertrauten zur Verfügung, die übrigen befrachtete er mit allem Notwendigen [2]). Es ist ganz lehrreich, zu sehen, was da alles mitgenommen wurde: Gold und Silber, Buntwerk und Grauwerk, Geräte, kostbare Kleider, Waffen aller Art; Vorräte an Pökelfleisch, Wein, Weizen, Mehl, Biskuit, Pfeffer, Kümmel, Wachs, Gewürz, Latwerge; verschiedene Getränke, Gallerte, Sirup [3]). Gerhard, Erzbischof von Auch, Bernhard, Bischof von Bayonne, Robert von Sablé, Richard von Canville, Wilhelm von Fort d'Oleron wurden zu Befehlshabern der Flotte ernannt, und ihnen ein sehr strenges Schiffsgesetz zur Richtschnur gegeben [4]). Auch Philipp August war bestrebt, einerseits das große Unternehmen zu fördern, anderseits seinem Lande friedliche Verhältnisse zu gewährleisten. Von ihm wird desgleichen erzählt, daß er zahlreiche Schiffe mit Kriegsbedarf und Proviant ausrüstete. Leider fehlt jede Angabe über ihre Anzahl [5]). Während aber Richard mehr an die Abfahrt dachte, den Gedanken an die Rück-

---

von Tarbes. Aber die Urkunden lassen kaum Raum für einen Abstecher König Richards so weit nach Osten. Vergegenwärtigt man sich die Lage von Santiago, so möchte man Chisi eher in der Nähe von Bayonne suchen. In die Zeit dieses Aufenthalts Richards in Bayonne möchte ich die Urkunde gegen die Übeltäter verlegen, die Balasque u. Dulaurens, Bayonne 1, 419 ff. Nr. 14 abdruckt. Vgl. daselbst 243 ff.

[1]) Gesta 2, 106; Rog. v. Howd. 3, 33.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 8; Ambros. 215 ff.

[3]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 124.

[4]) Gesta 2, 110; Rog. v. Howden 3, 36. Übersetzung bei A. Schultz 2, 258; dazu Gesch. Wilh. Marschalls 3, 125.

[5]) Phil. 4, 7. Man weiß bei dieser Stelle nicht, ob der Verfasser, der so lange nachher schrieb, Allgemeinheiten oder Kenntnis des besonderen Falls vorträgt. Man wird auch Bedenken tragen, der Kölner Chronik 152 aufs Wort zu glauben, wenn sie schreibt, daß Philipp August, Richard und Graf Philipp von Flandern mit 500 Fahrzeugen überfuhren. Damit sind die gut überlieferten Zahlen für die Flotte Richards zu vergleichen. Ch. de La Roncière 1, 144 Anm. 2 sagt: „La Chronique des patriarches d'Alexandrie (Bibl. nat., ms. arabe 304 p. 274) évalue à cent busses la flotte française."

kehr in den Hintergrund drängte, bekümmerte sich Philipp August hauptsächlich um die Rückkehr und den Zustand, in dem er dann sein Land antreffen würde. Jener betrieb die Vorbereitungen doch fast wie ein Abenteurer, schaute nur vorwärts und gar nicht rückwärts, dieser als sorgsamer Hausvater konnte den Blick kaum von der Heimat wenden, um aufzubrechen.

In die königliche Pfalz [1]) zu Paris berief Philipp August die geistlichen und weltlichen Großen, ja auch, was ganz besonders vermerkt zu werden verdient, die Bürger von Paris und beriet mit ihnen die Maßnahmen, die am ehesten geeignet schienen, dem Reiche Frieden und Ruhe zu gewährleisten [2]). Die Frucht der Beratungen wurde niedergelegt in einer Urkunde, die man das Testament des Königs zu nennen pflegt.

Politisches Testament Philipp Augusts [3]).

Paris, Juni 1190.

1. [4]) Von lebhafter Sehnsucht erfüllt, sein Pilgergelübde zu erfüllen, hat sich der König entschlossen, Anordnung darüber zu treffen, wie in seiner Abwesenheit die Reichsgeschäfte be-

---

[1]) Langlois druckt in den Formulaires 34, 2, 16 Nr. 24 aus einem Briefsteller in Rouen einen Befehl Philipp Augusts an alle seine Baillis ab, sie sollten alle waffenfähigen Kreuzträger vor ihn auf Montag [1190 März 19] nach Palmarum nach Paris laden, um daselbst seine Weisungen zu empfangen. Datum fehlt natürlich. Nimmt man an, daß dem Stücke eine Tatsache zu Grunde liegt, so darf es vielleicht hierherbezogen werden. „Mandamus vobis quatinus."

[2]) Maz.-Hs. 473. Die Zeit der Versammlung ist nicht genau festzustellen. Man weiß nur, daß sie kurz vor dem Aufbruch stattfand, also im Juni vor dem 24. Das Abholen des Banners aus Saint-Denis muß die letzte Handlung gewesen sein. Man beachte die Reihenfolge in der Maz.-Hs.

[3]) Text bei Rigord § 70. Übereinstimmend in der Maz.-Hs. 473—475. Die französische Übersetzung der Grandes chroniques 3, 69 weicht formal etwas ab, ist aber klarer. Eine eindringende Textkritik fehlt noch. Vgl. Brussel 1, 411; Clamageran 1, 257 ff.; Vuitry 1, 394 mit sehr beachtenswerten Ausführungen; Callery 41—48; Flammermont, De concessu 95 ff.; Berger, Régent 414.

[4]) Die Eingangsworte: Officium regum est, subjectorum commodis modis omnibus providere, et sue utilitati private publicam anteferre — hier zu verwerten erscheint kaum erlaubt, solange nicht feststeht, ob sie nicht auch sonst häufig gebraucht werden. Eine Zusammenstellung solcher Anfänge wäre sehr nützlich und würde auch allgemeine Anschauungen der Zeit beleuchten. Ich erinnere nur an die oft schönen Worte über die Vergänglichkeit des menschlichen Gedächtnisses.

handelt werden sollen, und zugleich für den Fall seines Todes seinen letzten Willen aufzusetzen.

2. Die Baillis sollen auf je einen Prévôt in den königlichen Herrschaften vier kluge, gesetzliebende und gut beleumundete Männer einsetzen. Ohne ihren Rat oder wenigstens zweier von ihnen sollen die Geschäfte des Dorfes nicht behandelt werden, mit der Ausnahme, daß der König für Paris sechs ehrliche und gesetzliebende Männer bestellt, deren Namen folgen [1]).

3. In den, besondere Benennungen tragenden königlichen Landen hat der König seine Baillis eingesetzt, die in ihren Baillien allmonatlich einen Tag ansetzen sollen, die sogenannte Assise [2]), auf dem alle, die Klagen vorbringen, unverzüglich ihr Recht und der König das seine erhalten sollen. Die dem Könige vorbehaltenen Vergehen sollen aufgezeichnet werden.

4. Die Königin-Mutter Adela und des Königs Oheim Wilhelm, Erzbischof von Reims, sollen alle vier Monate einen Tag zu Paris ansetzen, um die Klagen der Leute aus dem Reiche anzuhören, und sie zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Reiches befriedigen.

5. An einem solchen Tage sollen vor ihnen aus den Dörfern des Königs auch seine Baillis erscheinen, um über die Geschäfte des Landes Bericht zu erstatten.

6. Die Königin-Mutter und der Erzbischof sollen dem Könige dreimal im Jahre über Vergehen der Baillis Meldung erstatten: wer es gewesen ist, was er getan hat; von wem er Geld oder Amt oder Dienst empfangen hat, um das Recht des Königs und seiner Mannen zu schmälern. Desgleichen sollen die Baillis über die Prévôts Bericht erstatten.

7. Die Königin-Mutter und der Erzbischof dürfen die Baillis nur wegen Mord, Entführung, Totschlag und Verrat absetzen; ebenso die Baillis die Prévôts. Der König behält

---

[1]) Die Urkunde gibt nur sechs Anfangsbuchstaben, aber Delisle hat in der Introd. seines Cat. 63 sehr wahrscheinlich gemacht, welches die Bürger sind. Die Maz.-Hs. 476 (unten Beilage 2) spricht von sieben Schöffen, desgleichen Cat. Nr. 333 von sieben Bürgern. Die Frage ist mit dem gegenwärtigen Materiale kaum zu entscheiden.

[2]) Man beachte den Ausdruck, der an englisch-normannische Verhältnisse erinnert. Zur Sache Tissier 70 ff.

sich vor, über die Schuldigen eine solche Strafe zu verhängen, daß andere abgeschreckt werden [1]).

8. Die Königin-Mutter und der Erzbischof sollen dem Könige dreimal im Jahre über den Zustand und die Geschäfte des Reiches Bericht erstatten.

9. Kommt ein Bistum oder eine königliche Abtei zur Erledigung, so sollen die Domherren oder die Mönche die Königin-Mutter und den Erzbischof, gerade so wie sonst den König, um freie Wahl bitten, und die Bitte soll ihnen gewährt werden. Der König ermahnt die Domherren wie die Mönche, nur einem solchen ihre Stimme zu geben, der Gott wohlgefällig und dem Reiche nützlich ist. Die Königin und der Erzbischof sollen die Regalien so lange behalten, bis der Erwählte konsekriert oder benediziert ist, und sie dann ohne Widerspruch verabfolgen.

10. Kommt eine Pfründe oder irgend ein kirchliches Benefizium zur Erledigung, während die Regalien in der Hand des Königs sind, so sollen die Königin-Mutter und der Erzbischof es nach bestem Wissen und Gewissen ehrbaren und gebildeten Männern verleihen, gemäß dem Rate des Bruders Bernhard [2]), unbeschadet der Vergabungen, die der König in offenen Briefen gemacht hat.

11. Allen Prälaten der Kirchen und seinen Mannen verbietet der König, die Taille zu geben, solange er im Dienste Gottes steht. Für den Fall, daß er sterben sollte, verbietet er allen Geistlichen und Laien strengstens, die Taille zu geben, bis nicht der Sohn des Königs regierungsfähig geworden ist [3]).

12. Sollte jemand den Sohn des Königs bekriegen, und sollten dessen Einkünfte nicht ausreichen, dann sollen ihn alle Mannen des Königs mit Gut und Blut unterstützen und auch

---

[1]) Ähnlich lautet die Strafandrohung in der Weisung des Königs an den Prévôt von Orléans, wie sie in Briefstellern überliefert wird: Qui mandato nostro presumpserint obviare, reserventur nobis in carcere vinculati. Et cum Deus nobis redire concesserit, [was wie eine Anspielung auf den Kreuzzug klingt] tam districtum in eos feremus iudicium, quod eorum presumpcio non punita non trahatur a posteris in exemplum. Wiener Hs. 521, 172 a; Cartellieri, Donaueschinger Briefsteller Nr. 157. Zur Herstellung des Textes sind beide Hss. zu benutzen.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 68.

[3]) Vgl. Bridrey 58.

die Kirchen ihm denselben Beistand leisten wie gewöhnlich dem König.

13. Der König verbietet seinen Baillis und Prévôts, einen Mann zu greifen oder seine Habe, solange er bereit ist, gute Bürgen dafür zu stellen, daß er vor dem Hofe des Königs Recht suchen will, es sei denn wegen Mord, Totschlag, Entführung und Verrat.

14. Alle Einkünfte, Dienste und Gebühren des Königs sollen in Paris zn Remigius (1. Oktober), Mariä Lichtmeß (2. Februar) und Himmelfahrt abgeliefert und den vorgenannten Bürgern und dem Peter Marschall [1]) übergeben werden. Stirbt einer von ihnen, so soll Wilhelm von Garlande [2]) einen anderen an die Stelle setzen.

15. Der königliche Kleriker Adam soll bei der Ablieferung zugegen sein und verzeichnen, was eingeht. Jeder soll einen Schlüssel zu den Truhen haben, in denen der königliche Schatz bewahrt wird, und der Tempel [3]) auch einen. Aus diesem Schatze soll dem Könige so viel geschickt werden, als er in seinen Briefen verlangt.

16. Stirbt der König auf dem Kreuzzuge, so sollen die Königin-Mutter und der Erzbischof von Reims, der Bischof von Paris, die Äbte von Saint-Victor und Les Vaux-de-Cernay [4]) und Bruder Bernhard seinen Schatz teilen. Die eine Hälfte sollen sie nach ihrem Ermessen zur Ausbesserung der Kirchen verwenden, die durch die Kriege des Königs zerstört worden sind, so daß darin Gottesdienst gehalten werden kann. Desgleichen sollen sie davon denen, die durch die Taillen des Königs verarmt sind, Geschenke machen und das Übrige beliebig je nach dem Grade der Bedürftigkeit zum Seelenheil des Königs, seines Vaters Ludwig und seiner Vorfahren verwenden. Die andere Hälfte sollen die Hüter des Schatzes und alle Leute von Paris für den Sohn

---

[1]) Petrus Marescallus kommt im Cat. Nr. 337 vor. Sollte er nicht als Vertrauensmann des Königs fiskalische Obliegenheiten gehabt haben, ähnlich denen des Prévôts von Paris?

[2]) Vgl. über ihn etwa das Register des Cat.

[3]) Delisle, Templiers 40.

[4]) Abt von Saint-Victor war damals Warin, von Les Vaux-de-Cernay Wido. Letzteren nennt Philipp August in Cat. Nr. 307 zu 1190 April = Merlet et Moutié 1, 1, 102 Nr. 83 „abbatem de Sarneio, virum religiosum, dilectum et familiarem nostrum".

des Königs verwahren, bis er an Verstand und Einsicht für die Regierung reif geworden ist.

17. Sterben sowohl der König als sein Sohn, so soll der Schatz zu ihrem Seelenheil durch die vorgenannten Sieben[1]) nach Gutdünken verteilt werden. Sobald der Tod des Königs zuverlässig feststeht, soll der Schatz, wo er auch sein mag, in das Haus des Bischofs von Paris gebracht, dort verwahrt und dann nach Vorschrift verwendet werden.

18. Die Königin-Mutter und der Erzbischof sollen alle Ehrenstellen, die durch den König zu vergeben sind, nämlich Abteien, Dekanate und andere, soweit das anständigerweise möglich ist, zu ihrer Verfügung halten, bis der König zurückkehrt; diejenigen aber, bei denen es nicht möglich ist, nach dem Rate Bruder Bernhards vergeben, zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Reiches. Kommt der König aber auf dem Kreuzzuge zu sterben, so sollen sie die Ehrenstellen und Würden denjenigen geben, die sie für die würdigsten halten.

Wie man sieht, gibt sich Philipp August alle erdenkliche Mühe, um sein Land vor Schaden zu bewahren. Wenn man sich erinnert, wie stark er seit den Junitagen 1180 von dem Einfluß der englisch-normannischen Verwaltung berührt worden war, drängt sich die Vermutung auf, daß er auch hier die Behördenorganisation seiner Nachbarn zum Vorbilde nahm. In den Gebieten der großen Vasallen hatte er nichts zu sagen. Dafür sollen wenigstens die Bewohner des Hausgutes Rechtssicherheit und Schutz vor Übergriffen genießen. Deutlich erkennbar wird das Bestreben, ein Gleichgewicht der Gewalten herzustellen, die eine durch die andere im Schach zu halten. Durchaus eigenartig wirkt die Stellung, die dem Bruder Bernhard zugewiesen wird. Schon seit langen Jahren genoß er das volle Vertrauen des Königs, zweifellos deshalb, weil er allen weltlichen Händeln und allen Parteiungen vollständig entrückt war. Zu einer Zeit, wo die Ratgeber des Königs nicht in erster Linie Beamte, sondern Vasallen waren, konnte der Einfluß eines solchen Mannes sehr wohl heilsam wirken. Die Bestimmung über die Nicht-Zahlung der Taille hat den neueren Forschern Anlaß zu Meinungs-

[1]) Wenn man nicht in § 2 einen Irrtum annehmen will, so muß man hier an die sechs Bürger und Peter Marschall denken.

verschiedenheiten gegeben. Taille bedeutet hier ganz im allgemeinen eine außerordentliche Steuer. Wenn verboten wird, eine solche zu geben, das heißt zu zahlen, so schwebt sicher die Erinnerung an den Saladinszehnten von 1188 vor, der im Sommer 1189 aufgehoben werden mußte. Philipp August lag sehr viel daran, daß die tief gehende Unzufriedenheit namentlich der Geistlichkeit, die immer noch eine festere Stütze seines Thrones war als das unbotmäßige Fürstentum, sich nicht erneuerte. Im Gegensatz zu der wilden Habsucht Richards in England mußte das feierliche Verbot des Königs von Frankreich großen Eindruck machen. Philipp August sorgte gleichsam dafür, daß seine Untertanen kein Verlangen nach der englischen Herrschaft trugen. Die Erhebung einer solchen Taille hätte auch verboten werden können. Sicherer wirkte das Verbot, sie zu bezahlen. Wir haben hier einen Beweis großer staatsmännischer Klugheit und Voraussicht. Die Einsetzung der Baillis wurde von dem Gedanken getragen, daß Beamtenwillkür tunlichst vermieden werden sollte. Gerade an diese Organisation knüpfen sich für die Forschung eine Reihe verwickelter Fragen, die nur im verfassungsgeschichtlichen Zusammenhange, unter Heranziehung umfassenden urkundlichen Materiales, fruchtbar zu erörtern wären [1]). Sehr wohl erscheint es möglich, daß diese Baillis mit neuen Befugnissen, wie das Testament sie vorsieht, zunächst nur als außerordentliche Einrichtung für einen ganz außerordentlichen Fall, die, wie man annahm, mehrjährige Abwesenheit des Königs wegen des Kreuzzuges, gedacht waren. Dann wäre erst später zu begründen, warum sie allmählich ständig wurden.

Erinnert man sich daran, wie einst Adela von Champagne und Wilhelm von Reims in den ersten Zeiten der Regierung zu ihrem Neffen gestanden hatten, so hat man wohl Anlaß, über die Fortschritte zu staunen, die die Monarchie inzwischen gemacht hatte. Groß ist zweifellos dabei das Verdienst Philipp Augusts,

---

[1]) Luchaire, Inst. 1, 219; Manuel 544; Walker 129; Glasson 5, 472; Petit-Dutaillis, Louis VIII 363. Borrelli de Serres, Recherches 196. 203. 542 ff. 549; Tissier mit Übersicht über die verschiedenen Ansichten; E. Mayer 2, 310; Delisle, Rec. 24, 15*; Gravier, Prévôts royaux 77. Die noch nicht abgeschlossene Arbeit von Margry wurde mir zu spät zugänglich. Für viel spätere Zeiten vgl. das auf umfassenden Studien beruhende ausgezeichnete Werk von Dupont-Ferrier, der 25 auf das Testament anspielt.

in dessen Verordnung wir einen sehr ansprechenden sozialen Zug bemerken. Welches Vertrauen er in seine Untertanen setzte, geht deutlich aus dem § 16 hervor, in dem er „alle Leute von Paris“ zu Bürgen des für seinen Sohn zu verwahrenden Vermögens aufruft.

Neben der allgemeinen Sicherheit des Landes kam vor allem die der Hauptstadt in Betracht. Da Gisors in den Händen des Königs von England und nur 69 km von Paris entfernt war, war die Gefahr einer Überrumpelung von der Normandie her nicht ausgeschlossen. Um Paris, das der König, wie der Chronist sagt, sehr liebte, zu schützen, befahl er, die Stadt mit steinernen Mauern und Türmen von Norden bis zur Seine zu umgeben. Jene Sieben, denen die Verwaltung übertragen war, Schöffen werden sie in diesem Zusammenhange genannt, nahmen sich der Sache eifrigst an, und in kurzer Zeit wurden die Befestigungen auf Kosten der Bürger schön und gut vollendet. Das Beispiel von Paris reizte andere Städte zur Nachahmung[1]). Ganz besonderen Wert legte Philipp August mit Recht darauf, daß während seiner Abwesenheit die Kirche treu zu seinem Hause hielt. Darum versäumte er nicht, dem Bistum Paris[2]) und dem Erzbistum Reims[3]) seine Gunst zu erweisen, namentlich um für den Fall einer Stuhlerledigung Übergriffe seiner Beamten zu verhindern.

So war alles wohl geordnet. Am Johannisfeste (24. Juni) 1190 begab sich der König mit zahlreicher Begleitung nach Saint-Denis, nahm hier gemäß alter, bis auf die angebliche Pilgerfahrt Karls des Großen zurückgeführter Sitte die Oriflamme in Empfang und vertraute sie seinem Connétable, dem Grafen Radulf von Clermont, an. Mit Pilgertasche und Stab, die ihm sein Oheim Wilhelm von Reims überreichte, und noch vier anderen Bannern, die über den Reliquien hingen, machte er sich jetzt nach dem Süden auf, ge-

---

[1]) Maz.-Hs. 476 (Beilage 2). Sehr wichtige Stelle! Rigord § 71; Wilh. Brito § 52. Das Aktenstück bei Tuetey 41, auf das Delaborde aufmerksam macht, bedürfte genauerer Datierung. Warum Tuetey nicht auch die Paris betreffenden Notizen auf Blatt 93b des Registers A in Rom mitabgedruckt hat, weiß ich nicht. Auf die Streitfragen, betreffend die Befestigungen, ist hier nicht einzugehen.

[2]) Cat. Nr. 289—291. Dazu Nr. 315.

[3]) Cat. Nr. 321.

leitet von den Gebeten der Mönche. Herzog Hugo von Burgund und Graf Philipp von Flandern waren bei ihm[1]).

Dem gleichen Zeremoniell huldigte Richard in denselben Tagen zu Tours, dessen Erzbischof Bartholomäus ihm Tasche und Stab übergab. Hier gab er seiner Flotte Befehl, schleunigst abzufahren[2]). Inmitten der Pilgerscharen, die schon so groß waren, daß sie kaum untergebracht werden konnten, zog[3]) er von Tours über Larçay[4]) und Montrichard, die beide am Cher liegen, Selles-Saint-Denis an der Sauldre, La Chapelle d'Angillon[5]) an der Petite-Sauldre und Donzy[6]) am Nohain nach Vézelay, dem Treffpunkte.

Urkunden zeigen uns die letzten Gedanken der ausrückenden Barone. Hören wir, wie Graf Philipp von Flandern sich ausdrückt: „Bekannt sei Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß ich meiner Sünden wegen das Kreuz nahm und im Begriffe stand, zum heiligen Lande zu pilgern, wo unser Herr Jesus Christus unser Heil vollbracht hat. Und als ich bedachte, daß alles Zeitliche vergänglich und hinfällig ist, schenkte ich den demütigen Bitten des Abtes Johann und des Konventes von Saint-Bertin Gehör und bestätigte ihnen die Privilegien, die sie von meinen Vorgängern und mir hatten, um Gottes und meines Seelenheiles willen." Es wird ausbedungen, daß die Mönche für den Grafen und „seine geliebte Gemahlin, die Königin Mathilde" auf ewig eine Messe zelebrieren und ihre Jahrzeiten festlich begehen sollen[7]). Längst nicht überall sprechen die Worte des Schriftstückes so deutlich. Öfters enthüllt sich uns die Gesinnung

---

[1]) Gesta 2, 111; Rig. § 69; Maz.-Hs. 476. 477; Ambros. 287. 288; Itin. 2, 6. Betreffs der Oriflamme vgl. Beil. 2. Über Graf Philipp von Flandern vgl. unten.

[2]) Gesta 2, 111 irrtümlich zu Vézelay; Rog. v. Howd. 3, 36; Ambros. 303 ff.; Itin. 2. 7; Ger. v. Barry, Vita Galfridi 1, 11. Irrtümlich redet Gerv. v. Cant. 1, 485 von einer Besprechung der beiden Könige zu Tours. Richard war in Tours am 24., 25. und 27. Juni. Vgl. Beilage 3 Nr. 124 ff.

[3]) Itin. 2, 8. Dazu G. Paris Introd. 68 zu Ambrosius. Es erscheint nicht überflüßig, auf die Wasserläufe hinzuweisen, die dem Zuge so vieler Menschen naturgemäß die Richtung geben mußten.

[4]) Im Itin. Laizi oder Luzi. Larçay liegt 10—6 km osö. von Tours.

[5]) Nach G. Paris ist la Chapelle-Dan-Gillon die richtige Schreibung.

[6]) Urk. vom 27. Juni in Montrichard, 28. in Selles, 1. Juli in Donzy.

[7]) Urk. von 1190 Aug., Aalst. Warnkönig, Flandr. Rechtsgesch. 2, 2, Urkunden 106 Nr. 184.

nur aus der Tat. Robert von Sablé, jener englische Flottenführer, beschenkte die von ihm gegründete Abtei Perray vor seinem Aufbruche reichlich [1]). Graf Wilhelm von Joigny berichtete, wie vor ihm, als er ausziehen wollte, seine Gemahlin Klage darüber erhob, daß seine Mannen und Knechte sich am Besitz der Abtei Saint-Julien vergriffen, und stellte die Mißbräuche sofort ab [2]). Odo von Issoudun bestätigte bei gleichem Anlaß den Bewohnern der gleichnamigen Burg ihre Freiheit [3]). Rainald von Decize, dessen Übergriffe gegen die Geistlichkeit aus dem Anfang der Regierung Philipp Augusts bekannt sind, erklärte ausdrücklich, er gehe nach Jerusalem, um Vergebung für das der Abtei Cluny zugefügte Unrecht zu erlangen, und beschenkte die Mönche [4]). Gar mancher hat damals, wie es in einigen Fällen ausdrücklich überliefert wird, demütig das Kapitel eines Klosters betreten, um dort vor Zeugen eine reiche Schenkung zu machen und sein eigenes wie seiner Angehörigen Seelenheil der Fürbitte der Brüder zu empfehlen [5]).

Man möchte nicht sagen, daß das alles ohne den Kreuzzug unterblieben wäre. Aber es wurde dadurch in der Ausführung gefördert, beschleunigt. An der Schwelle eines gewaltigen Unternehmens, dessen unsicherer Ausgang so dringend an die Vergänglichkeit dieser Welt gemahnte, legte man besonderen Wert darauf, mit der geistlichen Nachbarschaft, deren Gebete den Eintritt ins Paradies erleichtern oder erschweren konnten, völlig im reinen zu sein. Man suchte auch zu vermeiden, daß etwa den zurückbleibenden Frauen und Kindern durch die Untergebenen Schwierigkeiten erwüchsen. Kurz, die großen und die kleinen Herren machten, ähnlich wie Philipp August, ihr politisches Testament und bereiteten sich durch milde Gaben eine Stätte im Himmel.

---

[1]) Gall. christ. 14, instr. 158 mit beachtenswerten Zeugen. Perray-aux-Nonnains im Bistum Angers.

[2]) Quantin, Cart. Yonne 2, 413 Nr. 407.

[3]) Odo von Issoudun (Dép. Indre): Raynal, Berry 2, 556 Nr. 40; Layettes 1, 164 Nr. 380 zum Jahre 1190.

[4]) Bruel, Cluni 5, 705 Nr. 4347, zu 1190.

[5]) Herzog Hugo von Burgund: Petit 3, 302 Nr. 841, 1190 Dijon. — Rotrod Graf von Perche: S. et Métais 196 Nr. 99, dazu 36 Nr. 10, 1190 Mâcon. Vgl. Des Murs 467 ff. 472 ff. — Es wäre ein sehr schätzenswerter Beitrag zur Kreuzzugsgeschichte, wenn alle Privaturkunden, in denen darauf Bezug ge-

Sehr anschaulich wird geschildert, wie überall die dem Versammlungsorte zustrebenden Pilger Abschied nehmen. Laut weinen Frauen und Jungfrauen, junge und alte, schöne und häßliche. Schmerz und Sorge um ihre Liebsten schnüren ihnen das Herz zusammen. Ströme von Tränen fließen, und gar manches Gelübde wird ins Gebet eingeschlossen. Kaum können sich die Abziehenden von den Zurückbleibenden trennen. Immer wieder rufen sie sich ein letztes Lebewohl zu, immer wieder sagen sie ein letztes Wort. Endlich reißen sich die einen los, um heimzukehren, während die anderen mit erkünstelter Standhaftigkeit weiter marschieren[1]).

Um den 4. Juli stießen die Pilgerscharen der beiden Könige zu Vézelay[2]) zusammen. Hier hatte zu Ostern 1146 der heilige Bernhard mit ungeheurem Erfolge gepredigt, hier der fromme Ludwig VII. das Kreuz empfangen. Weit und breit bedeckten jetzt in buntester Mannigfaltigkeit zahllose Zelte Hügel und Tal, ohne selbst die Saatfelder zu schonen. Wer von oben herabschaute, konnte leicht glauben, es sei da eine neue Stadt entstanden. „Die schönste Jungmannschaft war versammelt, die man sich denken konnte, wohl fähig, sich den ganzen Erdkreis zu unterwerfen. Die Leute hatten ihr Land und ihre Familien verlassen, ihr Erbe verpfändet oder gar für immer veräußert, nur um die Liebe des himmlischen Königs zu gewinnen. Denn ein besseres Geschäft kann man nicht machen." So rühmt einer aus der Schar, die mit so frohen Hoffnungen auszog. Philipp August und Richard verabschiedeten sich von den Großen, die ihnen so weit Geleit gegeben hatten. Jener empfahl nochmals der Mutter und dem Oheime sein Reich und seinen Erben. Wichtig ist der Vertrag, den die Könige

---

nommen wird, verzeichnet würden. Zum Beispiel, abgesehen von schon angezogenen Urkunden: Awalo von Seignelay (Dép. Yonne), 1190, Quantin, Cart. 2, 415 Nr. 410. — Garnerius von Villiers-Bonneux (Dép. Yonne), 1191, aber Bestätigung, ebenda 436 Nr. 432. — Hugo Camp d'Avène III., Propst von Corbie, 1190 Mai, Delgove, Doullens 469 Nr. 5, dazu Text 289.

1) Ambros. 299 ff. u. 331 ff.; Itin. 2, 6 u. 7.

2) Ambrosius 285 u. 339 ff.; Itin. 2, 8 u. 9; Rig. § 69 mit der ungenauen Angabe: Philippus feria quarta p. oct. s. Johanis bapt. cum Richardo apud Vizeliacum venit, Mittwoch, 4. Juli; Gesta 2, 111 wonach die Könige zwei Tage blieben; Rog. v. Howd. 3, 37; Ger. v. Barry, Via Galfridi 1, 11; Chron. breve Altiss., Rec. 12, 300 letzte Nachricht; Rich. v. Dev. 393; Rad. de Dic. 2, 83. Philipp August urkundet in Vézelay ohne Tagesangabe: Cat. Nr. 320—323; Richard am 3. Juli; Beilage 3 Nr. 136 f.

schlossen, ehe sie den eigentlichen Zug begannen. Der Wortlaut ist leider nicht überliefert, aber die Hauptbedingungen stehen fest. Abgesehen davon, daß sie sich wie früher gegenseitig Schutz und Treue zusicherten, verpflichteten sie sich, alles, was sie nach Kriegsrecht gewönnen, zu gleichen Hälften zu teilen. Endlich sollte derjenige, der zuerst in Messina ankäme, unter allen Umständen auf den anderen warten. Man möchte meinen, daß diese letzte Bestimmung nur einen Teil einer allgemeineren bildete, die dahin lautete, daß überhaupt alles gemeinsam gemacht werden sollte. Eigentlich verstand es sich bei dem obwaltenden Lehensverhältnis von selbst. Gelegenheit zur Verstimmung bot sich auf der Stelle. Durch Richards Schätze angelockt, boten ihm viele französiche Herren ihre Dienste an. Darauf soll er gesagt haben, er sei keine Henne, die Enten ausbrütet, nachher aber allein bleibt, wenn die Enten ins Wasser laufen [1]).

Die Könige versäumten nicht, sich vom römischen Könige als dem Vertreter des abwesenden Kaisers Geleit und Frieden in allen Landen desselben zu erwirken. Bedingung war, daß sie an keinem Orte seinen Besitz schädigen würden. Besonders schwor Richard durch den Mund seiner Gesandten, er werde nirgends Beschwerde verursachen [2]). Der Papst hatte das Reich Richards ausdrücklich in seinen apostolischen Schutz genommen [3]), ebenso auch, wie man vermuten kann, das französische.

Vorangeeilt war Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, für den seine Mutter, die Gräfin Maria, die Regierung führte. Über Vézelay und Corbigny ging er nach Marseille, wo er sich ausrüstete, fuhr von hier aus an Korsika und Sardinien vorüber nach Sizilien und sah am 35. Tage nach der Abfahrt von Marseille die in Gebeten und Seufzern heißersehnte Küste Syriens aufleuchten [4]).

---

[1]) Anon. v. Laon, Rec. 18, 708.

[2]) Ann. Marb. zu 1190, aber ohne nähere Datierung.

[3]) Coelestin spricht davon in seiner Bulle „Cum dilectus" vom 2. Dez. 1191.

[4]) Wie unten bei der Belagerung Akkons gezeigt wird, kam der Pfalzgraf am 28. Juli 1190 vor Akkon an. Die Küste Syriens erblickte er natürlich früher. Darnach muß er um den 20. Juni Marseille verlassen haben. Vgl. d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 3, 397 Nr. 405 ff. Dazu die Urkunde aus Marseille bei Delaville le Roulx, Cart. 1, 564 Nr. 888.

Rückblick.

Die Vorgeschichte des französisch-englischen Kreuzzuges gliedert sich in zwei Teile. Erst wird andauernd hin und her verhandelt, um der Bedrängnis der unaufhörlich um Hilfe rufenden Christen im Osten abzuhelfen, aber es geschieht doch nichts. Dann, auf die Kunde des Zusammenbruchs des Reiches Jerusalem, erfaßt jähes Entsetzen die Gemüter, und allen Schwierigkeiten zum Trotz setzen sich die westlichen Könige mit ihren Scharen in Bewegung. In beiden Zeitabschnitten spielen die finanziellen Angelegenheiten eine entscheidende Rolle. Die Frage, wie die Mittel zu dem großen Unternehmen aufgebracht werden sollen, verschwindet gar nicht mehr von der Tagesordnung, bis sie schließlich im Saladinszehnten eine technisch treffliche Lösung erhält.

Während die Regierungen sich mit der schwierigen Verteilung der Steuern beschäftigten, gaben sich die Massen einer ursprünglich sicher reinen, aber vielfach unklaren Begeisterung hin, die dann, als sie keinen Anlaß zur sofortigen Betätigung fand, in England zu blutigen Gewalttaten gegen die Juden ausartete. Will man die ideale und echt religiöse Form der Kreuzzugsgedanken kennen lernen, so wird man vor allem zu den Liedern greifen. Der Dichter sprach hier, wie immer, nur aus, was viele mit ihm fühlten. Auch einzelne Urkunden bieten ein treues Spiegelbild der herrschenden Stimmungen.

In der Haltung der beiden leitenden Persönlichkeiten zeigt sich eine tiefgehende Verschiedenheit, die sich auf ihren Charakter gründet. Richard ergriff wie alles andere, so auch den Kreuzzugsgedanken mit wilder Leidenschaft, und vermischte sehr bald die heilige Sache mit höchst bedenklichen Geldgeschäften. Der Zweck heiligte ihm alle Mittel. Ganz anders Philipp August, der ruhig und nüchtern an die Vorbereitungen ging, den verhaßten Kreuzzugszehnten sogar bald wieder abschaffte. So wenig man aus der spärlichen Überlieferung über seine eigene Auffassung entnehmen kann, das muß als sicher gelten, daß er keinesfalls mit großer Freude an das gewagte Unternehmen herantrat. Bei Richard war jeder Zoll ein Ritter, bei Philipp August ein König. Jener sah im Kreuzzuge eine außergewöhnliche Gelegenheit zu wunderbaren Waffentaten, die im ganzen Abendlande

widerhallen würden, sah im Dienste Christi die höchste Weihe seiner kriegerischen Laufbahn überhaupt. Dieser empfand schwer die Gefahren, die seiner schwachen, unfertigen Monarchie während seiner Abwesenheit und besonders im Fall seines Todes drohten.

Das persönliche Verhältnis beider schien noch unbefangen. Zusammen hatten sie in glücklichen Kämpfen den alten Heinrich II. in den Tod getrieben. Die Zukunft mußte lehren, ob ein König von Frankreich mit seinem Manne, dem in England die Königskrone tragenden Herzoge der Normandie, gemeinsam das ferne Ziel erreichen würde. Bestimmter Anlaß zur Fehde lag nicht vor, und allein der kleine Zwischenfall von Vézelay deutete schon an, welche Versuchung für Richard sein gewaltiger Reichtum, welche Demütigung für Philipp August seine erzwungene Sparsamkeit bedeutete.

Vergleicht man die christlich-morgenländische mit der abendländischen Welt in dem Augenblick, da sie sich berühren sollten, so zeigen sich dort ganz verrottete Zustände, ein wackeliger Bau, den der große Sultan mit leichter Mühe über den Haufen wirft. Hier dagegen schäumen frische Kräfte über, die sich gegenseitig im Schach halten und aufreiben. Die Schwäche der morgenländischen, die zersplitterte Stärke der abendländischen Christen waren beide daran schuld, daß es so lange dauerte, bis Saladin ernsten Widerstand fand. Das, worauf es dort wie hier ankam, war eine einheitliche Oberleitung. In Konrad von Montferrat besaß Palästina den richtigen Mann für die schwere Zeit, den Organisator des Widerstandes. Von Frankreich und England aus sollte nicht ein einzelner Mann, sondern der enge, eidlich befestigte Bund der beiden Herrscher die Rettung bringen.

FÜNFTES BUCH

DER KREUZZUG

(1190 Juli bis 1191 Dezember)



Aufbruch und Fahrt bis Sizilien.
(Anfang Juli bis Mitte September 1190.)

Die Stimmung des vereinigten Heeres, das wohl am 5. Juli[1]) von Vézelay in schönster Eintracht nach Lyon marschierte, tritt in verschiedenen Äußerungen von Zeitgenossen klar zu Tage. Die Bedeutung des Unternehmens der Menge der Teilnehmer nach wird betont. So sagt einer: „Keine Zeit kann sich erinnern, kein Geschichtsbuch meldet, daß je eine solche Völkerwanderung stattfand[2]).“ Bei einem anderen[3]) heißt es: „Wie die ganze Christenheit zum Angriff, so war die ganze Heidenschaft zum Widerstand gerüstet, und seit langen Jahrhunderten hatte man von keiner solchen Erschütterung der Welt gehört.“ Ungemein lebhaft wirkt ein lateinischer Sang[4]), dessen Verfasser den Kreuzfahrern gute Wünsche mit auf den Weg gibt und ihnen eine siegreiche Heimkehr wünscht:

> Mit vielen Tausenden Bewaffneter brechen auf der erlauchte König von England und der von Frankreich. Das Kreuz voran, marschieren sie gen Osten und ziehen den ganzen Westen hinter sich her. Das Heer, das sie führen, ist verschieden an Sprache, Sitte, Gottesdienst, aber voll glühenden Glaubenseifers. Mögen sie siegreich heimkehren!

Gar mancher Pilger mochte sich aber in ähnlichem Zwiespalte der Gefühle befinden wie Kono von Béthune, der singt[5]):

---

[1]) Vgl. oben S. 109 Anm. 2 über den Aufenthalt in Vézelay um den 4. Juli. Der Aufbruch dürfte am 5. erfolgt sein.

[2]) Rob. v. Aux. 254.

[3]) Ger. v. Barry, De princ. instr. 3, 5 S. 241.

[4]) „Graves nobis admodum dies effluxere.“ Rog. v. Howd. 3, 37. Dazu Pref. 15. Stubbs hält Monachus aus Florenz für den Verfasser. Wieder abgedruckt bei Riant, Haymarus 57 Nr. 2; Du Méril, Poés. ant. 414.

[5]) „Ahi! Amours!“. Raynaud Nr. 1125; Wallensköld 224 Nr. 4 u. 245; Leroux de Lincy 1, 113 Text und Übersetzung.

Mit dem Leibe gehe ich unserem Herrn dienen, das Herz bleibt ganz unter dem Bann meiner Geliebten. Ihretwegen gehe ich seufzend nach Syrien. Dort muß man Rittertum bewähren. Dort gewinnt man das Paradies, Ehre, Lob und Preis und die Zuneigung seiner Herrin. In unseren Tagen ist die heilige Stätte verloren gegangen, wo Gott für uns ruhmvollen Tod erlitt. Lassen wir unsere Todfeinde dort, so wird unser Leben für immer beschimpft sein.

Wo die Pilger durchkamen, eilten Jünglinge, Frauen und Jungfrauen mit Bechern, Krügen und Eimern herbei, stellten sich an der Straße auf und reichten unter lebhaften und herzlichen Äußerungen ihrer Teilnahme frisches Wasser. Sie empfahlen die bald ihrem Gesichtskreis entschwindenden Scharen der Gnade Gottes und schauten ihnen tränenden Blickes nach. Bewunderung für die jugendfrischen Kämpfer Gottes, Mitgefühl für die nunmehr vereinsamten Eltern, Kinder und Freunde machten sich in lauten Ausrufen Luft.

An der Spitze ritten die Könige, die sich bei jeder Rast alle Ehre erwiesen und einander reich beschenkten[1]). Der Weg[2]), den sie nahmen, wurde in jenen Zeiten viel benutzt und bot außer der Nähe wasserspendender Flüsse und Bäche den Vorteil, an den zwischen Loire und Saône so zahlreichen geistlichen Häusern vorbeizuführen, in denen die Fürstlichkeiten Herberge finden konnten. Naturgemäß mußten sich die Massen beim Marsche stark zerstreuen. Es wird daher immer nur ein Teil davon die gleich zu nennenden Ortschaften[3]) berührt haben: von Vézelay ab zuerst Corbigny[4]) mit seiner Abtei des heiligen Leonhard,

---

[1]) Ambros. 376 ff.; Itin. 2, 9.

[2]) Chérest, Vézelay 2, 74 ff.

[3]) Itin. 2, 9. Dazu G. Paris, Introd. zu Ambrosius 68. Man beachte den Ausdruck: seriatim progrediens exercitus distinctis dietis a Verzellais pervenit ad Sanctum Leonardum de Curbenai usw. Bleiben wir bei der Annahme des Aufbruchs von Vézelay am 5. Juli und betrachten wir die im Text aufgeführten Orte immer als Nachtquartiere, so erhalten wir für die Ankunft in Lyon den 12. Juli. Vgl. unten S. 117 Anm. 7.

[4]) Dép. Nièvre, 25 km Luftlinie s. Vézelay, am Anguison, 2 km von der Yonne. Hier urkunden die Könige gemeinsam 1190, Juli, Cat. Nr. 324 = Layettes 1 Nr. 371 = Round Nr. 1290. Vgl. Giry, Rouen 1, 200.

dann Moulins-Engilbert[1], Montécot[2], Toulon-sur-Arroux[3], Bois-Sainte-Marie[4], Beaujeu[5], Villefranche[6], endlich Lyon.

Hier[7] schlugen die Könige um den 10. Juli ihre Zelte links der Rhône auf und warteten einige Tage, bis sich alle Pilger, deren Zahl einer aus ihrer Mitte auf über 100 000 angibt, versammelt hatten. Dann trennten sie sich wieder, da für eine so gewaltige Menschenmenge nirgends genügende Verpflegung und auch nicht Platz in den Schiffen eines Hafens gewesen wäre. Philipp August wandte sich nach Genua, andere nach Venedig, Barletta, Brindisi, Messina, Richard, in dessen Umgebung Erz-

---

[1] Dép. Nièvre, 33 km Luftlinie sö. von Corbigny, in der Nähe von Bächen und 5½ km vom Fluß Aron. Richard urkundet hier am 5. Juli, Beilage 3 Nr. 138.

[2] Dép. Nièvre, 17 km Luftlinie sö. Moulins. Auf dem Hügel von Montécot, der 1 km w. Sémelay, 16 km nw. Luzy, am rechten Ufer der Alène liegt, stand früher eine Kapelle. Vgl. Longnon, Pouillés Lyon 69. — Rainald von Decize, das w. auf einer Insel der Loire liegt, beschenkte damals die Mönche von Cluny: ob iniuriarum quas ecclesie Cluniacensi intuli, relaxationem et ad anime mee remedium proficissens (!) Ierosolimam. Zeugen: Johann Bischof von Nevers und andere Genannte. Actum 1190 apud Disesiam ... et sigillatum apud Bellam Villam Philippo rege Francorum eunte Ierosolimam. Bruel 5, 705 Nr. 4347. Dazu Cartellieri 1. Bd. 84.

[3] Dép. Saône-et-Loire, 29 km Luftlinie sö. von Montécot.

[4] Saône-et-Loire, 42 km Luftlinie sö. Toulon sö. Perrecy-les-Forges, Kant. La Clayette. Man beachte die Lage von Paray-le-Monial und Cluny! In Perrecy urkundet Philipp August im Juli, Cat. Nr. 325.

[5] Stubbs im Itin. druckt „Belivi", das in „Beliiu" zu verändern sein dürfte. Beaujeu liegt 27 km Luftlinie sö. von Bois-Ste-Marie an der Ardières. Dép. Rhône, 55—47 km von Lyon, 20 km von Villefranche.

[6] Dép. Rhône, sö. Beaujeu, 2 km vom rechten Ufer der Saône, 30 bis 27 km von Lyon. In Morancé, das im Dép. Rhône 10 km s. Villefranche liegt, urkundet Philipp August in Angelegenheiten des Herzogs Hugo von Burgund, auf dessen möglichen Tod während des Kreuzzuges Bezug genommen wird. Cat. Nr. 326 = Reg. bei Petit 3 Nr. 850.

[7] Ambros. 413 ff.; Itin. 2, 9; Gesta 2, 112; Rog. v. Howd. 3, 37. Nach der Urkunde Philipp Augusts Cat. Nr. 327 = Chifflet, Hist. de l'abbaye de Tournus pr. p. 416 waren die Bischöfe Walther von Autun, Robert von Chalon, Reginald von Mâcon und Herzog Hugo anwesend. Richards Aufenthalt ist urkundlich belegt zum 10. und 11. Juli. Vgl. Beilage 3. Ambros. 497 und Itin. 2, 10 sagen nach dem Brückeneinsturz, der Übergang habe drei Tage gedauert. Oben S. 116 Anm. 3 wurde die Ankunft eines Teiles des Heeres gemäß dem Itinerarium auf den 12. Juli berechnet. Das paßt ganz gut dazu, daß Richard schon am 10. da war und wartete. Vgl. unten S. 122 Anm. 3.

bischof Johann von Lyon erschien[1]), nach Marseille[2]). Er mußte aber noch länger in Lyon verweilen, weil infolge übermäßiger Belastung ein Teil der hohen und steilen Rhônebrücke einstürzte. Dabei sollen zwar viele in die reißenden Fluten gefallen, aber nur wenige umgekommen sein. Richard wußte sofort Rat, baute eine Schiffsbrücke, und in drei Tagen wurde der Übergang bewerkstelligt.

Welchen Weg Philipp August nahm, um von Lyon in etwa 14 Tagen über die Alpen nach Genua zu gelangen, ist nicht überliefert. Vielleicht gewährt darüber einmal eine Urkunde oder gelegentliche Bemerkung eines örtlichen Chronisten Aufschluß. Am 1. August langte er in Genua an[3]), zusammen mit dem Herzoge Hugo von Burgund[4]), dem Grafen Peter von Nevers[5]) und sehr vielen anderen Fürsten und Baronen. Die Genuesen hatten einst die Schiffe gestellt, mit denen Agnes von Frankreich als Braut des Thronfolgers Alexius von Byzanz nach dem fernen Osten gefahren war[6]). Das war wohl die erste in der langen Reihe der Beziehungen zwischen der französischen Monarchie und der ligurischen Seestadt. Die Genuesen hatten auch den Kreuzzugsgedanken rasch und lebhaft erfaßt, bald mit Heinrich II. wegen Stellung von Schiffen verhandelt[7]) und schon 1189, in richtiger

---

1) Urkunde vom 10. Juli, Beilage 3 Nr. 139.

2) Wilh. v. Newb. 4, 12 am Schluß.

3) Zum Aufenthalt in Genua: Rig. § 69; Gesta 2, 113; Rog. v. Howd. 3, 39; Sig. Cont. Aquic., der Laurentius anstatt Bartholomäus nennt; Otobonus 34 f. mit den Anm. des Herausgebers; Anon. v. Laon, Rec. 18, 708. — P. de Marca, Hist. de Béarn 714 gibt die französische Übersetzung eines Briefes Philipp Augusts an Graf Raimund Roger von Foix, der natürlich in dieser Form nicht echt sein kann.

4) Gegenüber der bestimmten Behauptung des Otobonus, daß Philipp August am 1. August mit dem Herzog von Burgund ankam, der durch seinen früheren Aufenthalt in Genua bekannt war, muß die Urkunde bei Petit 3, 305 Nr. 849 zurücktreten. Darnach wäre Hugo am 3. August 1190 in Beaune, 36 km sö. Dijon gewesen. Ein Lesefehler von Petit liegt nicht vor, wie sich bei Einsicht der Hs. ergab. Diese ist die Abschrift eines alten Cartulars durch Jean Bouhier, einen Gelehrten des 18. Jahrhunderts.

5) Er urkundet auf dem Wege nach Jerusalem: 1190 Juli, Lebeuf, Hist. d'Auxerre 4, Preuves Nr. 81; 1190 ohne Monat, Quantin, Cart. Yonne 2, 415 Nr. 409.

6) Otobonus zu 1179.

7) Oben S. 75.

Würdigung ihrer bedeutenden Handelsinteressen, eine ansehnliche Flotte nach dem heiligen Lande entsandt, um dort Hilfe zu bringen. Von Genua aus war damals Graf Wilhelm II. von Chalon-sur-Saône übergefahren[1]. In der zweiten Hälfte des genannten Jahres hatten sowohl Philipp August als Richard Gesandte mit der Vorbereitung eines Überfahrtsvertrages betraut[2]. Französischerseits war es der Herzog Hugo von Burgund. Die Sache erlitt eine Verzögerung dadurch, daß die Vertreter der Stadt auf dem Wege nach Norden von der verwitweten Markgräfin Donatella von Incisa gefangen genommen und erst nach einiger Zeit freigegeben wurden[3]. Es wurde festgesetzt, der König von Frankreich sollte sich in Genua, der König von England in Marseille einschiffen. Am 16. Februar 1190 schloß Hugo im Namen seines Königs in Genua, nachdem er tags zuvor die Bürger in seinen Schutz genommen und ihnen von sich aus Handelsvergünstigungen gewährt hatte[4], den Vertrag ab.

Vertrag zwischen Herzog Hugo von Burgund im Namen König Philipps und der Stadt Genua.

1190 Februar 16, Genua[5].

1. Hugo, Herzog von Burgund und Graf von Albon, als Gesandter und bevollmächtigter Sachwalter König Philipps von Frankreich verspricht den genannten Konsuln von Genua unter

---

[1] Vgl. seine Urkunde bei Petit 3, 43 und 286 Nr. 799. In der Überschrift: 1189. Im Text: 1188. Ältere Drucke bei Bréquigny 4, 120 zu 1189.

[2] Otobonus zu 1189. In dem Briefe Richards vom 11. Okt. 1191, Beilage 3 Nr. 165, ist von Abmachungen die Rede, die vor das passagium, also vor Antritt der Kreuzfahrt fallen. Die ungefähre Zeit ergibt sich aus dem Regierungsantritt Richards. Die Urkunden Herzog Hugos tragen meist kein Monatsdatum. Am 15. Mai 1189 ist er in Cesana Torinese, 11 km von Oulx.

[3] Otobonus 30. Vgl. die Urkunde Heinrichs VI. 1191 Febr. 11 über die Ächtung Alberts von Incisa, Stumpf Nr. 4676.

[4] Lib. iur. 1, 354 Nr. 371 = Reg. bei Petit 3 Nr. 863, dazu S. 58. Die Urkunde ist für die Handelsgeschichte lehrreich. Gegenüber den eigenen Datierungen Petits ist größte Vorsicht geboten, da sie vielfach irrig sind. Vgl. auch die aus Genua datierte Urkunde Herzog Hugos mit Zeugen, Reg. bei Petit 3 Nr. 851.

[5] Lib. iur. 1, 355 Nr. 372 = Reg. bei Petit 3 Nr. 864, dazu S. 58. Vgl. auch Heyck 144. 177; Heyd 1, 313. Die von Jal, Mém. sur quelques documents génois 41 mitgeteilte Urkunde könnte mit diesen Dingen zusammenhängen. Dem steht das Datum entgegen. Aber woher stammt dieses?

Hinweis auf die besiegelte Urkunde König Philipps, die er vorgelegt hat, 5850 Mark Silber, dessen Güte dem von ihm übergebenen Barren entspricht. Dafür wird die Stadt 650 Ritter, 1300 Knappen, 1300 Pferde mitsamt dem Könige, seinen Baronen, Waffen, Ausrüstung für Ritter und Knappen, Proviant und Futter für 8 Monate, dagegen Wein bloß für 4 Monate, vom Tage der Abfahrt an gerechnet, in ihren Schiffen übers Meer führen.

2. Der Herzog hat 2000 Mark sofort bezahlt, 3850 Mark wird der König oder er Mitte Juni selbst oder durch Vertreter bezahlen. Für diese ausstehende Summe sollen Lebensmittel und alles andere, was die Mannen des Königs und des Herzogs in Genua und dessen Bezirk kaufen, den Genuesen verpfändet sein.

3. Der Herzog verspricht, daß der König von Genua aus im Sommer seine Fahrt antreten wird, oder, sollte irgend ein Grund ihn daran hindern, werden es seine Fürsten auf seinen Befehl tun.

4. Der Herzog verspricht im Namen des Königs: in allen Landen, die der König und seine Barone erobern, sollen die Genuesen und die Leute aus dem Stadtbezirk jegliche Freiheit genießen, der Art, daß sie weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr noch beim Geschäftsabschluß irgend eine Gebühr zu zahlen haben. In allen ehemals christlichen Städten sollen sie wiederbekommen, was ehedem der Stadt Genua und ihrer Mutterkirche S. Lorenzo und ihren Vorfahren gehörte; in den übrigen Städten der Sarazenen wird ihnen der König Kirche, Warenhaus, Backofen, Bad und eine Straße zuweisen, in der der genuesische Vizegraf volle Gerichtsbarkeit ausübt. Alle Genuesen sollen, wenn sie Bürgen oder Bürgschaft stellen können, nicht wegen einer Übeltat ins Gefängnis geworfen werden und sich bloß vor ihrem Vizegrafen gerichtlich verantworten.

5. Der König und seine Barone werden den Genuesen Sicherheit für Personen und Eigentum zu Wasser und zu Lande gewähren.

6. Der Herzog beschwört die Beobachtung des Vorstehenden durch den König und sich selbst im Kapitel der Konsuln vor Zeugen.

Die Konsuln von Genua stellten ihrerseits eine Gegenurkunde[1]) aus, die teilweise die vorhergehende wiederholt, aber auch einige Ergänzungen bietet. So erfahren wir, daß je 1 Ritter, 2 Knappen, 2 Pferde, Proviant für 8 Monate, Wein für 4 Monate, mit 9 Mark Silber nach der Mark von Troyes berechnet wurden. Die Gesamtsumme von 5850 Mark durch 9 geteilt ergibt 650, die Zahl der Ritter, die in der Urkunde des Herzogs zu Grunde lag. Sodann konnte der König, wenn er wollte, auf einem Schiffe ohne Pferde fahren, brauchte aber nur ebensoviel zu bezahlen als für die anderen Schiffe desselben Rauminhalts und derselben Ladefähigkeit, in denen sich die Pferde befanden. Die gleiche Vergünstigung sollten Radulf von Coucy, Matthäus von Montmorency, Wilhelm von Mello genießen. Die Stadt versprach, die Bemannung und die Mitbesitzer der Schiffe eidlich darauf zu verpflichten[2]), daß sie für die Sicherheit des Königs und seiner Ritter zu Wasser und zu Lande aufkämen.

Bei seiner Anwesenheit in Genua bestätigte Philipp August die Abmachungen[3]), nicht ohne der willkommenen Hilfeleistung zu gedenken, die die Genuesen ihm vielfältig auf „der heiligen Pilgerfahrt" gewährt hätten. Dort, wo von den künftigen Vorrechten der Stadt in Syrien die Rede ist, wurden von den Eroberungen des Königs und seiner Barone ausdrücklich die des Königs von England ausgenommen, der gar nicht als französischer Lehensmann, sondern nur mit seinem englischen Königstitel genannt wurde. Es schworen im Namen Philipp Augusts Herzog Hugo, Radulf von Coucy, Matthäus von Montmorency, Walther, des Königs Kaplan, und Alberich Marschall. Ob R i c h a r d persönlich auf den Wortlaut des, weder Monats- noch Tagesdatum tragenden, Vertrages eingewirkt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Am 13. August[4]) langte er mit fünfzehn Galeeren in Genua an und hatte mit Philipp August, der in einem Hause nahe der Kirche S. Lorenzo am Fieber krank darniederlag, eine Unterredung. Tags darauf erreichte ihn in Portofino eine Botschaft

---

[1]) In der Anm. zu Otobonus 31.

[2]) Zur Erläuterung vgl. Heyck 123. Jal, Dict. unter den einzelnen Worten.

[3]) Liber iur. 1, 368 Nr. 384. Dieser Druck ist im Cat. nachzutragen. Vgl. Nr. 327 A nach der Turiner Hs.

[4]) Vgl. unten S. 124.

des Königs von Frankreich, er möge ihm fünf Galeeren leihen. Er bot drei an, diese wurden aber abgelehnt.

Philipp August benutzte seinen unfreiwilligen längeren Aufenthalt, um seine Schiffe herzurichten und Proviant zu beschaffen. Daß der Blitz in diesen 24 Tagen fünfmal in der Stadt einschlug, betrachtete er als ein übles Vorzeichen. Am Bartholomäustage, dem 24. August, stach er in See. Die Fahrt längs der Westküste Italiens ging glücklich von statten [1]). Aber in der Meerenge von Messina erhob sich nächtlicherweile ein furchtbarer Sturm. Pferde, Lebensmittel, Kriegsmaschinen mußten ins Wasser geworfen werden, um die Schiffe zu entlasten, was nicht hindern konnte, daß einzelne untergingen, und eine Anzahl Ritter ertrank. Der König verstand es, durch seine Kaltblütigkeit den sinkenden Mut wieder aufzurichten, indem er seine Leute bei Anbruch des Morgens an die Mönche von Clairvaux erinnerte [2]), die in dieser Stunde ihrer im Gebete gedächten. Mit einem Teile seiner Flotte suchte er im Hafen von Messina Schutz (16. Sept. 1190), während ein anderer Teil die Fahrt bis Akkon fortsetzte und dem dort bei der Belagerung tätigen Pfalzgrafen Heinrich von Troyes hochwillkommene Vorräte und Belagerungswerkzeuge bot.

Für den Reiseweg des englischen Heeres, das von Lyon aufbrach, um nach Marseille zu gehen, nennt ein Pilger [3]) der dabei

---

[1]) Zur Fahrt von Genua (ab 24. Aug.) bis Messina (an 16. Sept.): Rig. § 72; Wilh. Brito § 53; Phil. 4, 24 ff.; Sig. Cont. Aquic. zu 1190; Robert von Auxerre 254; Ernoul 262. 263; Livre 25, 8 und S. 147. 148 unten. In dem Berichte des Mönches von Anchin ist der Ausdruck „retrogradare“ auffällig. Man erinnere sich daran, daß die Könige einander in Messina erwarten wollten. Oben S. 110.

[2]) Vgl. bei der Rückfahrt die Erzählung aus Livre 26, 6, sowie die Erscheinung des hl. Thomas auf dem Londoner Schiff. Gesta 2, 116; Rog. v. Howd. 3, 43.

[3]) Itin. 2, 10. Der Verfasser war dabei, denn er spricht in der ersten Person. Da er am 16. August von Marseille abfuhr, sein Aufenthalt daselbst nach seiner Angabe drei Wochen dauerte, wäre er am 26. Juli ebenda angekommen. Seine Ausdrucksweise ist aber nicht genau genug, um die Marschdauer zubestimmen. Läßt man die mit „per“ eingeführten Namen fort und berücksichtigt bloß die mit „apud“ und „ad“ als Nachtquartiere, so wären es deren dreizehn gleich ebensoviel Tagereisen. Dann bekommt man Abmarsch von Lyon und Ankunft in Auberive am 14. Juli. Vgl. dazu oben S. 117 Anm. 7. Natürlich ist das nur eine ungefähre Schätzung.

war, folgende Orte: Auberive[1]), La Motte-de-Galaure[2]), Romans[3]), Valence, Loriol[4]), Paleis[5]), Saint-Paul-Trois-châteaux[6]), über Mondragon[7]) nach Orange, über Sorgues[8]) nach Bonpas[9]) unweit von Avignon, Sénas[10]), Salon[11]), Marignane[12]). In Marseille erfolgte die Ankunft dieser Abteilung etwa am 26. Juli.

Von Richard selbst wird erzählt, daß er in Montélimar, wo seine Leute beschimpft worden waren, die Burg zur Strafe zerstörte und deren Herrn mit sich führte, um ihn erst später auf Bitten einiger Edlen frei zu geben[13]). Marseille[14]), das dem König von Aragon gehörte, erreichte er um den 1. August[15]). Zu seinem größten Leidwesen mußte er hier das sich später als falsch erweisende Gerücht vernehmen, seine sehnsüchtig erwartete Flotte

---

[1]) Itin. 2, 10: De Liuns transivimus per Viaria apud Albam Ripam. Auberive im Dép. Isère, Kant. Roussillon. Viaria vermag ich nicht zu erklären. Pauli in den SS. 27, 209 Z. 35 liest: Viana und versteht dann darunter Vienne. Dieses ist 34 km (Benoist) von Lyon entfernt, Auberive 13 km von Vienne.

[2]) Dép. Drôme, 250 m oberhalb des rechten Ufers der Galaure, Kant. Saint-Vallier (9 km), Arr. Valence (40—31 km).

[3]) Dép. Drôme, 19—18 km von Valence. Die im Itin. erwähnte St. Bernhardskirche steht heute noch.

[4]) Von Valence bis Loriol sind es 21—20 km.

[5]) Paleys oder Paleis, das im Itin. 2, 10 zwischen Loriol und Saint-Paul genannt wird, vermochte ich nicht nachzuweisen.

[6]) Drôme, 26 km von Montélimar. Vgl. unten Anm. 13.

[7]) Dép. Vaucluse, Arr. Orange (15 km), 44—32 km n. Avignon.

[8]) Dép. Vaucluse, am rechten Ufer der Sorgue, Arr. Avignon (10—8 km nö.).

[9]) Jacuimus apud Donpas juxta Avignon. Stubbs hat es als Bonpas ererklärt, das sö. Avignon liegt, mit alter Kirche, wo eine Brücke über die Rhône führt.

[10]) Dép. Bouches-du-Rhône, Kant. Orgon, 60—54 km nnö. Marseille.

[11]) Dép. Bouches-du-Rhône, s. Sénas, 49—45 km nw. Marseille.

[12]) Dép. Bouches-du-Rhône, 1 km von Étang de Bolmon, 24—20 km wnw. Marseille.

[13]) Anon. v. Laon, Rec. 18, 708. Montélimar liegt am Rhône s. Loriol, 44—42 km von Valence.

[14]) Rog. v. Howden 3, 50. 51.

[15]) Richard in Marseille: Gesta 2, 112; Rog. v. Howd. 3, 38, die beide die Dauer des Aufenthalts auf 8 Tage, die Abfahrt auf den 7. Aug. angeben. Doch Rad. de Dic. 2, 84 hat für die Abfahrt die vigilia S. Laurentii = Aug. 9. Ich gebe der letzteren Angabe den Vorzug, weil dabei ein Abschreiber weniger leicht irren konnte. Nach den Gesta und Rog. v. Howd.: conduxit decem buccias magnas et viginti galeas bene armatas. Nach Gerv. v. Cant. 2, 87: emptis XXV galeis.

sei bei der Fahrt um Spanien zu Grunde gegangen. Da er eine Masse Pilger vorfand, die alle ihre Mittel schon aufgebraucht hatten und ihm ihre Dienste anboten, nahm er viele in seinen Sold und kaufte zehn große Büsen und 20 wohl ausgerüstete Galeeren. In seiner Umgebung befanden sich Erzbischof Balduin von Canterbury, Hubert Bischof von Salisbury, der königliche Almosenier Bruder Milo, Abt von Le Pin, Gilbert Pipard und Bertram von Verdun [1]). Am 9. August setzte er die Reise über Genua, wie gezeigt wurde, und Portofino fort [2]) und traf am 20. August in Pisa mit dem Erzbischof Walther von Rouen zusammen. Am 25. machte er an der Tibermündung dem ihn im Namen des Papstes begrüßenden Kardinal Oktavian von Ostia heftige Vorwürfe wegen der Geldgier der Kurialen — ein Vorwurf, der im Munde dieses so ungeheuer habsüchtigen Herrschers etwas komisch klingt — und weigerte sich, die Einladung Klemens' III. nach Rom anzunehmen. Am 28. August verließ er zu Neapel das Schiff und hielt sich dort wie zu Salerno einige Zeit auf. Als ihm gemeldet worden war, seine Flotte sei auf dem Wege nach Messina, machte er sich am 13. Sept. [3]) zu Lande dahin auf, wobei er von Bauern, die er durch einen tollen Streich gereizt hatte, fast totgeschlagen worden wäre. Am 22. Sept. schlief er in seinem Zelte nahe dem steinernen Turm, der sich am Eingang der Meerenge befand.

Seine Flotte fuhr gleich nach Ostern 1190 [4]) (25. März) aus

---

[1]) Vgl. die Zeugen der Urkunden, die Richard am 3., 4. und 5. Aug. in Marseille ausstellte. Biographische Einzelheiten über die Richard begleitenden Herren findet man sehr häufig in den inhaltreichen Anmerkungen Paul Meyers zur Histoire de Guillaume le Maréchal. Vgl. das Register im 3. Bde.

[2]) Richards Fahrt von Marseille nach Messina: Gesta 2, 112—115. 124. 125; Rog. v. Howd. 3, 39—41. 54. 55; Rad. de Dic. 2, 84, Otobonus zu 1190. Auf die Einzelheiten der Reise ist hier nicht einzugehen. Bemerkenswert sind dabei die Notizen über Reste des Altertums. Vgl. Gregorovius 4, 589.

[3]) Nach den Gesta 2, 124 läge eine Unmöglichkeit vor. Am 13. Sept. konnte Richard nicht die am 14. erfolgte Ankunft der Flotte erfahren. Rog. v. Howd. 3, 54 schreibt darum „veniret“, nicht „venisset“.

[4]) Fahrt der Flotte: Gesta 2, 115—124; Rog. v. Howd. 3, 42—54; Ambros. 307 ff.; 535 ff.; Itin. 2, 7. 10 Ende. 12 Anfang. Bei der Ausfahrt waren es nach Ambros. 107, nach Itin. 108 Schiffe, von denen keines zu Grunde ging. Nach Gesta 2, 120 und Rog. v. Howd. 3, 46 fuhren 106 große Frachtschiffe von Lissabon ab. Ebenda 2, 124 und 3, 54 wird die Ankunft in Marseille mit der ganzen Flotte erwähnt. Vgl. Nicolas 1, 87. 107.

verschiedenen Gegenden Englands, der Normandie, der Bretagne und Poitous ab und umsegelte die pyrenäische Halbinsel. In Lissabon kam es infolge der Ausschreitungen der Engländer zu ernsten Mißhelligkeiten mit der Bevölkerung. Man wird die späteren Vorgänge in Messina besser verstehen, namentlich der Haltung der Sizilianer leichter gerecht werden, wenn man hört, wie der englische Berichterstatter [1]) seine Landsleute schildert: „Einige der Ankommenden waren Übeltäter und schlechte Kerle. Sie gingen in die Stadt Lissabon hinein, stolzierten auf Straßen und Plätzen herum, führten mit den Bürgern hochmütige Reden, vergewaltigten Frauen und Mädchen, verjagten die jüdische und heidnische Dienerschaft des Königs, plünderten ihre Häuser und steckten sie nachher in Brand, pflückten so eifrig in den Weinbergen, daß auch nicht eine Traube hängen blieb.“ Wenige Tage später brach offener Kampf zwischen den mit Recht erzürnten Portugiesen und den Pilgern aus. Nur die Besonnenheit des Königs verhinderte weiteres Blutvergießen. Am 26. Juli verließ die Flotte den Hafen von Lissabon, fuhr immer nahe der Küste der pyrenäischen Halbinsel und gelangte am 22. August nach Marseille, wo notwendige Ausbesserungen einen achttägigen Aufenthalt veranlaßten, am 14. September nach Messina.

Ein Augenzeuge [2]) schildert die englischen Fahrzeuge, wie sie unweit von Messina am Ufer lagen. Er zählt 100 Frachtschiffe, 14 Büsen und rühmt ihre ausgezeichnete Bauart, ihre Größe und Schnelligkeit, das reichliche Zubehör, die Tüchtigkeit der Kapitäne und Matrosen. Jedes Frachtschiff faßte 40 Streitrosse, ebensoviele Ritterrüstungen und Knechte, Proviant und Futter für Mensch und Tier auf ein Jahr. Die Büsen luden das Doppelte. Der königliche Schatz war zweckmäßig über die einzelnen Fahrzeuge verteilt. Aus anderen Berichten [3]) geht hervor, daß sich auf einem Londoner Schiff 100 Krieger befanden.

Einige der Begleiter Richards [4]), die noch in Marseille am

---

[1]) Gesta 2, 119; Rog. v. Howd. 3, 45.

[2]) Rich. v. Dev. 394. Ganz unvermittelt schaltet er hier mit den Worten „Naves, quas rex“ den Bericht eines Augenzeugen ein. Das Technische des Seewesens bedürfte näherer Aufklärung.

[3]) Gesta 2, 117; Rog. v. Howd. 3, 43.

[4]) Fahrt Balduins u. seiner Begleiter: Gesta 2, 115; Rog. v. Howd. 3, 42; Rad. de Dic. 2, 84 setzt die Landung um Michaelis an. Der eigene Brief

4. und 5. August um ihn waren, Erzbischof Balduin von Canterbury, Bischof Hubert von Salisbury, Rainulf von Glanvill, durchquerten dank einem günstigen Winde das offene Meer und landeten schon am 16. September in Tyrus. Es sollte aber noch lange währen und die Ausdauer der tapferen Kämpfer von Akkon auf eine sehr harte Probe gestellt werden, ehe die Könige und die Hauptmacht nachfolgten.

In der Heimat war man zufrieden, daß wenigstens so viel erreicht war, und die Datumzeile einer Urkunde aus Forez lautet: Glücklich geschehen im Jahre 1190, dem Jahre nämlich, da Philipp, König der Franzosen, zur Befreiung des heiligen Kreuzes und der heiligen Stadt Jerusalem übers Meer fuhr und mit ihm der König der Engländer, Richard [1]).

Aufenthalt in Messina. Beziehungen zu Tankred.
(September bis November 1190.)

Am 18. November 1189 war König Wilhelm von Sizilien, genannt der Gute, nur 36 Jahre alt, in Palermo gestorben [2]). Laut erscholl die Wehklage der Untertanen um den geliebten Herrscher, dessen Andenken gesegnet blieb, dessen Regierung den später Lebenden als goldenes Zeitalter erschien. Gerade die Kreuzzugsstimmung war dazu angetan, auch das Ausland trauern zu lassen. Daß Wilhelm vor einigen Jahren durch seine Pläne auf Byzanz den Zuzug der Pilger nach dem heiligen Lande gehindert hatte [3]), war vergessen. In frischer Erinnerung stand dagegen, wie durch sein rasches, tatkräftiges Eingreifen die spärlichen Reste der christlichen Herrschaft in Palästina vor dem Untergang bewahrt worden waren [4]). „Schutzherr und Verteidiger der überseeischen Christen", das war der Ehrennahme, den ihm

Balduins Epp. Cant. Nr. 345, dazu der seines Kaplans Nr. 346 geben für die Ankunft in Tyrus Sonntag, den 16. Sept. Rich. v. Dev. ist 393 ungenau.

[1]) Huillard-Bréholles, Titres Bourbon 1, 8 Nr. 23.

[2]) Das Datum bei Toeche 126 nach Meo, Annali di Napoli 11, 22. Vgl. das Lob im Chron. S. Mariae de Ferraria, im allgemeinen La Lumia 1, 299 ff.; Block; Bigoni; Guerrieri; Rota in der neuen Ausgabe Peters von Eboli.

[3]) Ernoul 245; Livre 24, 5.

[4]) Wilh. v. Newburgh 3, 28.

ein Mönch in Anchin [1]) beilegte. Da er inmitten großer Rüstungen starb, die er zu gunsten des heiligen Landes machte, scheint es, als wollte er damit den von seinem Schwiegervater Heinrich II. beabsichtigten Zug unterstützen. Denn selbst nahm er das Kreuz nicht [2]). Verstärkt wurde der Schmerz der Freunde des Reiches Jerusalem über den Todesfall dadurch, daß in Sizilien selbst und Unteritalien Anlaß zu einem verderblichen Erbfolgekriege gegeben wurde, der die morgenländischen Christen der Aussicht auf sizilischen Beistand bald gänzlich beraubte.

Wilhelm, der letzte rechtmäßige Sproß aus dem Stamme Tankreds von Hauteville, hatte bei seinem Tode keine Kinder [3]). Erbin des Reiches war seine Vatersschwester Konstanze, 1154 geboren, die mit dem deutschen Kaisersohne Heinrich vermählt war. Die Barone, unter ihnen Graf Tankred von Lecce, hatten auch dem Paare schon gehuldigt. Insofern war die Lage recht einfach und an dem Rechte Konstanzens konnte niemand mehr zweifeln, wenn auch Wilhelm letztwillig darüber keine besonderen Bestimmungen erlassen hatte [4]). Da führten der Haß des Volkes gegen die nordischen Barbaren, die im Gefolge Heinrichs VI. kommen würden, und der Hader der Hofparteien zu blutigen Straßenkämpfen [5]) in Palermo und schließlich zur Erhebung des einheimischen Prinzen Tankred, Grafen von Lecce. Tankred war einer nicht anerkannten Ehe des Herzogs Roger von Apulien, eines Bruders des Königs Wilhelm I., mit einer Gräfin von Lecce entsprossen [6]). Seine kleine und abschreckend häßliche Gestalt

---

[1]) Sig. Cont. Aquic. zu 1189. Dazu Ansbert 74; Ambr. 1374 ff.; Itin. 2, 29.

[2]) Livre 24, 7; Ernoul 247.

[3]) Nach Rob. v. Torigny 2, 115 zu 1182 soll die Königin Johanna einen Sohn Bohemund geboren haben. Stimmt das, so dürfte dieser sehr bald gestorben sein, der Todesfall wohl auch die Heirat Konstanzens gefördert haben.

[4]) Ann. Casinenses Cont. zu 1189. Peter v. Eb. 38. Der Anonymus von Laon, Rec. 18, 718 sagt, Wilhelm habe Konstanze durch Testament zur Erbin erklärt; Albert von Stade zu 1190, er habe Tankred den Königsschatz und den Palast anvertraut.

[5]) Peter v. Eb. 84 ff.

[6]) Hugo Falcandus 51 Kap. 14: ingenio magis et industria quam corporis virtute prestans. Bei Peter von Eboli erscheint Tankred als Karikatur. Vgl. Bigoni 86 ff. Bei demselben 69 Stammtafeln und Hinweise auf die neueren Forschungen, unter denen besonders die von Guerrieri zu nennen sind. Man beachte die englischen Nachrichten: Gesta 2, 140 f. 202; Rog. v. Howd. 3, 29. 163.

forderte den beißenden Spott seiner Feinde heraus; seine Befähigung und Tüchtigkeit wurden von seinen Freunden gelobt. Schon einmal, im Jahre 1161, hatte er sich an einer Verschwörung beteiligt [1]). Damals sollte Wilhelm I. gestürzt und durch den unmündigen Thronfolger ersetzt werden. Aber der Anschlag mißlang, und Tankred war froh, am Hof von Byzanz eine Zuflucht zu finden. Unter Wilhelm II. erhielt er die Erlaubnis, in die Heimat zurückzukehren, und wurde mit der Grafschaft Lecce in der Terra d'Otranto belehnt. An dem großen Angriff des normannischen Reiches gegen Ostrom vom Jahre 1185 beteiligte er sich als Befehlshaber der Flotte, ohne sich aber auszuzeichnen [2]). Bei der Thronumwälzung des Jahres 1189 war er sicher nicht die treibende Kraft. Nur zögernd folgte er dem Rufe des listenreichen Vizekanzlers [3]) Matthäus Ajello. Diesem, den er zum Kanzler ernannte, gestattete er entscheidenden Einfluß auf die Regierung [4]). So kommt es, daß seine ganze Politik eine gewisse Unsicherheit zeigt, und man den Eindruck gewinnt, als sei er der ihm aufgedrungenen Krone nie recht froh geworden und hätte sich gerne mit Heinrich VI. vertragen. Abgesehen von dem reichen Königsschatze, konnte er zur Befestigung seiner Herrschaft noch auf die Kurie rechnen, mit deren Einwilligung er gekrönt wurde [5]). Diese mußte es mit Freude begrüßen, wenn das unteritalienische Reich in die Hand eines Mannes kam, der nach Lage der Dinge nichts anderes sein konnte als ihr gefügiges Werkzeug. Freilich paßte ihr Verhalten schlecht zu den tönenden Worten oder doch wenigstens zu dem Geiste der Kreuzzugsbullen. Kaiser Friedrich weilte als Streiter Christi in weiter Ferne. In seiner Abwesenheit wurden trotzdem die Ansprüche des Kaisersohnes und des Reiches einfach beiseite geschoben.

Heinrich VI. machte gleich nach Eintreffen der Todesnach-

---

[1]) Hugo Falcandus 55 Kap. 14; Toeche 132.

[2]) Bigoni 36.

[3]) Peter v. Eb. 140 ff.!

[4]) Über Matthäus vgl. K. A. Kehr 89 ff.

[5]) Am 8. Dez. 1190 nach Chron. S. Mariae de Ferraria z. d. Jahr. Im Januar 1191 nach Ann. Cas. Cont. zu 1190. Sollte es sich in dem einen Falle nicht um die Wahl, in dem anderen um die Krönung handeln? — Das Einverständnis der Kurie ergibt sich auch aus Richard v. S. Germ. 6 und den eigenen Worten Tankreds, Rouleaux de Cluny Nr. 11. Nach Peter von Eboli 1282 spielte Tankreds Gold dabei eine Rolle.

richt aus Sizilien seine Rechte geltend [1]) und bereitete einen Heereszug vor. Ehe er aber selbst aufbrechen konnte, von Mai 1190 an, kämpften Deutsche für ihn in Apulien [2]). Etwa zu der Zeit, da Richard Löwenherz in Neapel und Salerno Aufenthalt nahm [3]), im September 1190, sahen sie sich infolge der krankheiterzeugenden Hitze genötigt, nach Norden zurückzugehen, ohne auch nur den festländischen Teil des Regno gewonnen zu haben. Als die westlichen Könige auf der schönen Insel landeten, um hier eine Zuflucht vor den herbstlichen Stürmen zu finden, war Tankred schon von der nächsten Gefahr befreit.

Aber auch nur von der nächsten. Es blieb ihm noch genug zu tun, um ruhige Verhältnisse anzubahnen. Denn zu dem Gegensatze zwischen seinen Anhängern und denen Heinrichs gesellte sich der nie erloschene, nach dem Tode Wilhelms II. wieder jäh auflodernde Haß der Mohammedaner gegen die Christen. Allgemeine Aufregung und Verwirrung — so läßt sich der Zustand Siziliens im Herbste 1190 wohl bezeichnen [4]).

Messina, wo sich während der nächsten Monate so bedeutsame Ereignisse der französischen und englischen Geschichte in steter Wechselwirkung mit der sizilischen und nicht ohne Einfluß auf die deutsche und orientalische abspielten, liegt an der nach der Stadt genannten Meerenge, der Art, daß eine nach Norden und Nordosten sichelförmig vorspringende Halbinsel einen ausgezeichneten Hafen bildet [5]). Ein gut beobachtender Araber aus Spanien, der im Dezember 1184 dort war [6]), gedenkt der dichten, gar keine Mohammedaner zählenden Bevölkerung, des Zusammenströmens der Schiffe aus allen Ländern, der vorzüglichen Märkte mit billigen Preisen, vermerkt, was bei den späteren Kämpfen im Auge zu halten ist, daß Berge die

---

[1]) Seine Auffassung erhellt aus der Urkunde vom 21. Mai 1191, Stumpf Nr. 4698 = Gattola 269, worin es heißt: pro obtinendo regno Siciliae et Apuliae, quod tum antiquo jure imperii tum ex hereditate illustris consortis Constantiae ad imperium deveniatur.

[2]) Toeche 147—149. Dazu Chron. S. Mariae de Ferraria zu 1190. Auf die Streitfragen, die sich an den Anteil der einzelnen Deutschen knüpfen, ist hier nicht einzugehen.

[3]) Oben S. 124.

[4]) Wido v. Baz. bei Alb. 864, der eigene Beobachtungen wiedergibt.

[5]) Vgl. das Kärtchen bei Bädeker, Unteritalien 348.

[6]) Ibn Dschubair, Journal asiat. 7, 536 ff.; Amari, Bibl. 36.

Stadt eng umschlossen, und die Gräben den Abhängen entlang liefen, daß das Arsenal ungezählte Schiffe barg, vergleicht den weiß schimmernden Königspalast am Ufer, den hernach Philipp August bewohnte, mit einer Taube. Aber von den ungastlichen Bewohnern will er nichts wissen und darin stimmt er überein mit Hugo Falcandus [1]), „dem sizilischen Tacitus“, der meint, die Messinesen seien zusammengelaufenes Volk, See- und Straßenräuber, Menschen, denen kein Verbrechen fremd bleibe. So nimmt es nicht wunder, wenn ein Teilnehmer an der Kreuzfahrt der guten und schönen Lage der Stadt, die reich sei an allem, was zu des Lebens Notdurft gehört, die Schlechtigkeit der Bevölkerung gegenübergestellt [2]).

In recht bescheidenen Formen vollzog sich die Ankunft [3]) Philipp Augusts in Messina am Sonntag, 16. September. Ein Normanne, der gleich darauf das Gepränge Richards hervorhebt, erinnert an das Sprichwort: Wie ich dich sehe, so acht' ich dich [4]). Philipp August hatte nur ein Schiff — die anderen dürften vorher oder nachher angekommen sein [5]) — und alle die Leute, die sich

---

1) Kap. 32. Dazu Epistola 174.

2) Ambr. 511 ff.; Itin. 2, 11.

3) Die besten und ausführlichsten Berichte über die Vorgänge in Messina geben: Ambrosius 511 ff., dazu Introd. LXIX ff.; Itin. 2, 11 ff.; Gesta 2, 125 ff.; Rog. v. Howden 3, 55 ff. (diese beiden nicht streng zeitlich geordnet); Rich. v. Devizes 395 ff., der das Heldentum Richards rhetorisch feiert; Rad. de Dic. 2, 84 f.; Gerv. v. Cant. 1, 87. 88, 2. In allen eben genannten Schriften sind Mitteilungen von Augenzeugen erhalten oder verarbeitet. Dazu Wilh. v. Newburgh 4, 12; Anon. v. Laon, Rec. 18, 708; Livre 25, 13; Ernoul 263. 268 f.; Hist. des ducs de Normandie 85; Hist. des rois d'Angleterre 72, bei denen von Fall zu Fall geurteilt werden muß; Ausschmückungen und Entstellungen bei Matth. Paris, Chron. maj. 2, 366. Vom französischen Standpunkte liegen nur vor: Rigord § 72; Wilh. Brito § 53. 54; Philippis 4, 64 ff. Im Kloster Saint-Denis mußte man gut unterrichtet sein, aber was uns geboten wird, ist gegenüber der englischen Überlieferung recht spärlich. Sehr wertvoll ist der Brief Innocenz' III vom 31. Mai 1198, Nr. 230, weil wir darin erkennen, was Philipp August gegen Richard und Richard gegen Philipp August vorzubringen hatte. Kurze Notizen: Gerold v. Barry, De princ. instr. 3, 8; Richard von S. Germano zu 1190; Chron. S. M. de Ferraria 32; Ansbert 76; Ann. Marbac. zu 1190; Rad. v. Coggeshall 29; Rad. Niger 99. Neuere über die Vorgänge in Messina: Toeche; Winkelmann, Kreuzzug; Heinrich VI. 11; Bloch 55 ff.; Gruhn; Otten dorf 19 ff.

4) Ambros. 559 ff.; Itin. 2, 13.

5) Oben S. 122.

am Hafen versammelt hatten, um ihn zu sehen, wurden enttäuscht, weil er sich, um das Gewühl zu vermeiden, gleich vor seiner Herberge ans Land setzen ließ. Diese Herberge, die ihm im Auftrage Tankreds der Admiral Margarit und Jordan du Pin samt großen Vorräten anwies, war der früher erwähnte Königspalast.

Gerade acht Tage später, Sonntag, den 23. September, lief die stolze Flotte Richards unter lautem Trompetengeschmetter und Hörnerklang ein. Ganz Messina hatte sich auf die Beine gemacht, um das prächtige Schauspiel zu genießen. Auch Philipp August war anwesend und mußte den Triumph seines Lehensmannes, der gleich am Ufer ein schönes Roß bestieg und stolz daherritt, mit ansehen. Richard bekam als Quartier das Haus des Reginald de Muhec, das in der Vorstadt, außerhalb der Mauern, mitten in Weinbergen lag [1]). Nachdem sich die beiden Fürsten besprochen, wollte Philipp August, der jetzt seiner vertragsmäßigen Verpflichtung genügt hatte [2]), gleich wieder fort fuhr auch mit seiner Flotte aus dem Hafen heraus, aber widrige Winde nötigten ihn, vor dem Abend wieder umzukehren.

Damit begann der an Wechselfällen reiche Winteraufenthalt der beiden Könige am Ufer des Faro. Philipp August tritt zunächst ganz in den Hintergrund, spielt seine Rolle gewissermaßen nur hinter den Kulissen. Es ist sein Lehensmann Richard, der die Insel mit dem Rufe seiner Taten erfüllt. Die Engländer priesen ihn, weil er am Tage nach seiner Ankunft Galgen vor dem Lager errichtete, um Diebe und Räuber aufzuknüpfen. Die Richter, die er einsetzte, schonten weder Geschlecht noch Alter und machten keinen Unterschied zwischen Eingeborenen und Ankömmlingen. Dagegen Philipp, so sagte man, vertuschte gern, was seine Leute frevelten, ja auch, was an ihnen gefrevelt wurde. Richard dagegen kümmerte sich gar nicht darum, ob der zu Bestrafende sein Untertan war oder nicht, sondern ahndete jedes Vergehen streng. Die Grifonen nannten daher den Franzosen ein Lamm, den Engländer einen Löwen [3]).

---

[1]) Reginaldus de Muschet: Gesta 2, 126; de Muhec: Rog. v. Howd. 3, 55. de Moyac, ebenda 74. Ein Walterus de Moac unterschreibt als königlicher Admiral den Heiratsvertrag König Wilhelms II. mit Johanna von England: Gesta 1, 171; Rog. v. Howd. 2, 97.

[2]) Oben S. 110.

[3]) Rich. v. Dev. 395.

Richard verlangte [1]) vor allem, daß Tankred die Königin-Witwe Johanna, seine Schwester, aus der Haft entlasse, in der sie zu Palermo gehalten wurde [2]). Dann erhob er im Namen Johannas Anspruch auf ihr Wittum, das ihr Wilhelm im Ehevertrage vom Februar 1177 zugesichert hatte [3]), nämlich die Grafschaft Monte Sant' Angelo mit den Städten Monte Sant' Angelo [4]), Vieste, Siponto und verschiedenen Lehen. Ferner gehörte dazu nach Landessitte ein goldener Sessel. Gleichzeitig forderte Richard für sich selbst, unter Berufung auf eine Schenkung, die König Wilhelm, sicher im Hinblick auf den Kreuzzug, zu Gunsten Heinrichs II. gemacht hatte [5]), einen goldenen Tisch, zwölf Fuß lang, anderthalb Fuß breit, zwei dazu gehörige goldene Dreifüße, ein seidenes Zelt [6]), so groß, daß darin 200 Ritter speisen konnten, je 24 silberne Becher und Teller, je 60 000 Saum Getreide, Gerste und Wein, endlich 100 vollständig ausgerüstete Galeeren mit Lebensmitteln für die Matrosen auf zwei Jahre.

---

[1]) Rich. v. Devizes 395 f. läßt Richard seine Forderung gleich anfangs vor Entlassung Johannas erheben. Nach den Gesta 2, 132; Rog. v. Howden 3, 61; Ambros. 530 ff.; 867; Itin. 2, 11. 18 möchte man vielleicht annehmen, es sei erst später geschehen, aber der frühere Zeitpunkt erscheint mir sachlich besser begründet.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 29.

[3]) Die Urkunde Wilhelms II., durch die er seiner Gemahlin ihr Wittum bestellt, findet sich in den Gesta 1, 169; Rog. v. Howden 2, 95. Es besteht zum Teil aus demanium, zum Teil aus servitium, das heißt aus Herrschaft und aus Lehen.

[4]) Am Südabhange des Monte Gargano. Davon nö. Vieste am Meere, s. Siponto, später Manfredonia genannt.

[5]) Nach Rich. v. Devizes 399 erhebt Richard seinen Anspruch als Erbe seines Vaters (legatum). Nach Gesta 2, 131; Rog. v. Howden 3, 61 verfügte Wilhelm letztwillig zu Gunsten des Königs von England bezw. Heinrichs II. Dieser starb bekanntlich am 6. Juli 1189, Wilhelm II. fast fünf Monate später, und ich möchte nicht meinen, daß Wilhelm den Tod seines Schwiegervaters nicht erfahren hätte. Da man aber über Natur und Dauer der Krankheit, an der Wilhelm starb, gar nichts weiß, wird man mit dem Urteil zurückhalten müssen. Am einfachsten scheint mir die Annahme, daß Wilhelm, ehe ihm Heinrichs Tod bekannt war, zu dessen Gunsten eine Verfügung traf, die dann nach seinem wenig späteren Hinscheiden fast unwillkürlich als eine letztwillige erschien.

[6]) Man vergleiche die Schilderung des Zeltes, das Königin Margarete von Ungarn, die Halbschwester Philipp Augusts, Kaiser Friedrich I. schenkte: Arn. v. Lüb. 4, 8; Ansbert 19.

Auf diese Weise war eine gewisse Spannung zwischen Richard und Tankred vorhanden. Was war natürlicher, als daß Tankred Philipp August für sich zu gewinnen suchte? Diesem Zwecke diente schon der überaus zuvorkommende Empfang, den er ihm bereitete. Man mag sich hier der Beziehungen erinnern, die zwischen Tankreds Großvater, dem ersten Könige Roger, und Philipp Augusts Vater Ludwig VII. bestanden hatten. Im Jahre 1149, nach dem Scheitern des zweiten Kreuzzuges, hatte Roger sich bemüht, ein Bündnis mit Frankreich und dem Papsttum zu stande zu bringen, zunächst freilich gegen Byzanz, aber zweifellos lag darin eine scharfe Spitze auch gegen Deutschland[1]).

Tankreds Plan schien klug. Philipp August als der Lehensherr war am besten geeignet, auf Richard mäßigend einzuwirken, etwaigen Gewaltmaßregeln gegen diesen den Charakter des Rechtes zu geben. Und welchen weiten Ausblick eröffnete nicht ein sizilisch-französisches, der Kurie sicher genehmes Bündnis in der europäischen Politik! So erklärt sich, daß Tankred dem Könige von Frankreich eine, wie der Berichterstatter sagt, unermeßliche Summe Geldes bot, wenn er selbst oder Ludwig VIII. seine Tochter[2]) heirate. Das Angebot war sehr verführerisch, denn Geld konnte die kapetingische Monarchie vortrefflich brauchen. Aber es bedeutete auch gleichzeitig den Bruch mit Heinrich VI., dem unversöhnlichen Feinde Tankreds. Heinrich Verlegenheiten zu bereiten, wäre Philipp August, trotz der offiziellen Freundschaft mit dem Kaiser, kaum unerwünscht gewesen, da er nicht vergessen konnte, daß jener ihn fünf Jahre vorher hatte mit Krieg überziehen wollen[3]). Überaus bedenklich waren jedoch die wahrscheinlichen Folgen eines Bruches mit Deutschland, da dieses in den großen französischen Vasallen an der Grenze leicht Bundesgenossen finden konnte. Den Gewinn hätte England gehabt, das zu schwächen der Richtpunkt in der Politik Philipp Augusts war. Deshalb neigte er an sich nicht dazu, sich persönlich oder durch seinen Sohn mit Tankred verwandtschaftlich zu verbinden. Bedenklich war aber auch eine glatte Ablehnung der

---

1) Caspar, Roger 403 ff.

2) Rigord § 72. Tankred hatte 3 Töchter nach Gesta Inn. 18; Ann. Marb. zu 1195; De passagiis 76b. Vgl. Toeche, De Henrico, woselbst Stammtafel, und Heinrich VI. 346.

3) Cartellieri, 1. Bd. 184.

sizilischen Eröffnungen. Dadurch konnte Tankred leicht in die Arme Richards getrieben werden. Überdies war Philipp August wegen der Verpflegung und des Verkehrs mit der Heimat fortwährend auf sizilische Hilfe angewiesen. Die Schwierigkeit bestand für ihn darin, daß er sowohl Heinrich VI. als Tankred, jenen im Hinblick auf die Zukunft, diesen unter dem Drucke der augenblicklichen Bedürfnisse, schonen mußte. Der Ausweg, den er wählte, offenbart seine diplomatische Feinheit. Er schob die Entscheidung hinaus und hielt sich peinlich neutral, ließ es jedoch gerne geschehen, daß ihn die Untertanen Tankreds als dessen Bundesgenossen ansahen.

Nach der französischen Seite hin völlig gesichert, verspürte Tankred keine Lust, Richard zu willfahren und bedeutende Geld- und Machtmittel leichthin aus der Hand zu geben. Er nötigte Johanna, gegen Empfang von 100000 Tarenen[1]) auf ihr Wittum Verzicht zu leisten[2]), und gab ihr, als sie mit den Gesandten ihres Bruders zu diesem ging, bloß ihre einfache Zimmereinrichtung mit.

Am 28. September holte Richard seine Schwester ab und geleitete sie nach dem Johanniterspital, in dem sie Wohnung nahm. Tags darauf besuchte ihn Philipp August, und sie gingen dann zusammen zu ihr. Der König von Frankreich erschien dabei so heiter, daß das Volk sagte, er würde Johanna heiraten[3]). Die jüngste Tochter Heinrichs II. vollendete im Oktober ihr vierundzwanzigstes Lebensjahr, war also einige Monate jünger als Philipp August. Nach ihren späteren Schicksalen zu urteilen, zeichnete sie sich durch ungewöhnliche Kühnheit und Tatkraft aus[4]). Philipp August vergaß sie nicht und warb noch mehrere Jahre später um sie, aber vergeblich[5]). Ungemein innig erschien in diesen Tagen das Verhältnis der beiden westlichen Könige. Niemals, so meinte man in der Umgebung Richards, könnte ihre Liebe erkalten[6]).

Aber schon bereitete sich der Zwiespalt vor. Der tiefere Grund lag in der hohen Politik, die aber auf die Tagesereignisse

---

1) Über den Tarenus vgl. Du Cange 8, 32; Amari, Musulmani 3, 811.
2) Gesta 2, 133; Rog. v. Howden 3, 61.
3) Gesta 2, 126; Rog. v. Howden 3, 56.
4) Bernardus Guidonis, Geneal. com. Tolos., Rec. 19, 226.
5) Wilh. v. Newburgh 5, 16 zu 1195.
6) Gesta 2, 126.

ihre Rückwirkung äußerte. Die Franzosen hatten sehr gute, die Engländer sehr schlechte Beziehungen zu der eingeborenen Bevölkerung. Der so leicht erregbare Haß gegen die Fremden überhaupt traf naturgemäß nicht die wenig zahlreichen Franzosen, deren König so gern ein Auge zudrückte, wenn Unrecht geschah, sondern die Masse der Engländer, die sich als die Herren der Insel fühlten [1]).

Die Zeitgenossen unterscheiden bei den Bewohnern von Messina und Umgebung die Grifonen [2]), das heißt Griechen, denen starke Vermischung mit Sarazenen vorgeworfen wurde, und die Longobarden [3]), das heißt Süditaliener. Die Grifonen hatten das Heer Richards, das vor dessen Ankunft die Schiffe verlassen und außerhalb der Stadt an der Meerenge ein Lager bezogen hatte, durch freche Geberden verhöhnt und in der gemeinsten Weise beschimpft. Sie nannten die Engländer „Affenschwänze" und „stinkige Hunde" und bespuckten sie, ja sie gingen zu Tätlichkeiten über, töteten einzelne und warfen die Leichen in die Aborte [4]). Durch die Anwesenheit Richards wurde ihre Unverschämtheit zunächst gedämpft, und sie hielten sich jetzt aus Furcht zurück. Dafür regte sich in den Longobarden die Erinnerung daran, daß die Vorfahren dieser von ihnen verabscheuten Engländer, die Normannen, einst ihre Väter unterjocht hatten. Die Gelegenheit schien günstig, Rache zu nehmen, und sie schickten sich an, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen.

---

[1]) Vgl. oben S. 125.

[2]) G. Paris im Register zu Ambroise 542 hält das Wort für eine verächtliche Verkleinerung. Vgl. Du Cange 4, 112; N. de Wailly zu Villehardouin 559 unter Griex, woraus man sieht, daß grec und grifon nebeneinander gebraucht werden; Assises de Jérusalem, Cour des bourgeois Cap. 61. 62. 276, wo unter den mannigfaltigen Bewohnern Palästinas auch die Grifonen aufgeführt werden. Zum Haß der Engländer gegen die Grifonen nach den sizilischen Ereignissen vgl. Anon. Börglum., Hist. de prof. Danorum Kap. 25. Dazu Riant, Expéditions 294 Anm. 4: „Ces griffons étaient des métis de Grecs et de musulmans; ils formaient, comme aujourd'hui, le fond de la population des ports du Levant."

[3]) G. Paris im Register zu Ambrosius 552.

[4]) Ambros. 549 ff.; Itin. 2, 12; Rich. v. Devizes 397. Zu dem gewissermaßen nationalen Spottnamen „Angli caudati", den ich ungefähr wiederzugeben versucht habe, vgl. die Anm. 2 bei Liebermann, SS. 27, 77. In dem von Ed. Winkelmann, Vier Gedichte, unter Nr. IV abgedruckten „Cur Lambekine" heißt es: Angli caudati, qui sunt ad pocula nati, / Cum sunt imbuti, tunc sunt de semine bruti.

Naturgemäß waren auch die Pilger nicht ohne Schuld [1]). Von englischer Seite wird zugegeben, daß die Bürger für ihre weiblichen Angehörigen fürchteten, deren südliche Reize auf die nordischen unbeschäftigten Scharen ihre Wirkung nicht verfehlten. Wenn gesagt wird, die Pilger hätten freilich mit den Frauen Messinas gesprochen, aber mehr um die Männer zu ärgern als um sie zum Ehebruch zu verführen, so faßten doch die Beteiligten die Sache minder harmlos auf und drohten in wilden Zornausbrüchen, die Engländer in ihrem Lager totzuschlagen und ihrer Habe zu berauben.

Die Aufregung wuchs, als Richard, um Tankred nachgiebig zu stimmen, sich mit militärischem Scharfblick wertvolle Stützpunkte für den Fall eines Kampfes sicherte. Kurz vor und nach dem Anfang des Oktober 1190 brachte er das jenseits der Meerenge auf dem Festlande gelegene regulierte Chorherrenstift Bagnara in seine Gewalt, wies es seiner Schwester als Aufenthalt an und legte eine Besatzung hinein [2]). Aus dem stark befestigten monasterium Grifonum [3]) auf der Landzunge, die den Hafen Messinas einschließt, vertrieb er die Mönche und Knechte und speicherte hier die aus England mitgeführten Vorräte an Getreide, Wein und Fleisch auf. Es ist kein Wunder, daß die Messinesen jetzt argwöhnten, Richard wolle die ganze Insel erobern. Während bei den Königen ein ungemein dringliches Hilfegesuch Widos aus dem Lager vor Akkon eintraf, des Inhalts, den Christen bleibe bei ihrer eigenen Ohnmacht und der Wut der Heiden nichts anderes übrig als zu fliehen oder zu sterben [4]), brach hier am Faro ein heftiger Streit zwischen Christen verschiedener Nationalität aus.

Wie drei Menschenalter später bei der sizilianischen Vesper

---

[1]) Ambros. 605 ff.; Itin. 2, 14.

[2]) An der Küste, nö. von Messina. Rich. v. Devizes 396; Gesta 2, 127; Rog. v. Howden 3, 56. Am 30. Sept. und 1. Okt.

[3]) Am 2. Okt. Gesta 2, 127; Rog. v. Howden 3, 56; Rich. v. Devizes 396. Die Quellen sprechen von Faro als einem Flusse, in dessen Mitte das Griechenkloster gelegen habe. Ich verstehe darunter das Kloster S. Salvatore dei Greci vom Orden des heiligen Basilius, das sich ursprünglich an der Spitze der Hafenhalbinsel befand, dann einer Festung, dem Forte S. Salvatore, Platz machte und im 16. Jahrhundert zwischen Messina und Pace verlegt wurde.

[4]) Rich. v. Dev. 396, der hier irrtümlich Personen anführt, die damals, Anfang Oktober, vorausgeschickt sein sollen.

in Palermo, gab ein Zufall den Anlaß. Eine Frau aus Messina, Emma mit Namen, verkaufte den Engländern Brot. Es war am 3. Oktober 1190. Einer, den die warme und weiche Ware lockte, bot einen lächerlich geringen Preis. Die Frau wurde böse und machte sich in einer Flut von Schimpfwörtern Luft: wenig fehlte, so hätte sie mit der Faust dreingeschlagen. Ihr gellendes Geschrei rief zahlreiche Bürger herbei: sie stürzen sich auf den Engländer, prügeln ihn unbarmherzig durch und lassen ihn halbtot liegen [1]). Dann schließen sie die Tore der Stadt und steigen bewaffnet auf die Mauern [2]). Das erregt natürlich die über die Gewalttat empörten Engländer erst recht. Sie stürmen heran, um den Eingang zu erzwingen und Rache zu üben. Aber König Richard will keinen Kampf. Auf seinem schnellsten Renner eilt er zu den Seinen und treibt sie mit dem Stocke zurück. Noch gelingt es ihm nicht, die Bewegung zu dämpfen. Er kehrt in seine Herberge zurück, waffnet sich und verdoppelt seine Bemühungen. Auch besteigt er einen Kahn und fährt zum Königspalast, um mit Philipp August Rat zu pflegen. Da inzwischen die Stadtältesten ihrerseits die Gemüter beschwichtigt haben, legen endlich beide Teile die Waffen nieder, und die Ruhe wird scheinbar wieder hergestellt.

Am folgenden Tage (4. Okt.) [3]), in aller Frühe, begaben sich Vertreter der Stadt und solche Philipp Augusts ins Quartier Richards, um der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen. Es war eine stattliche Versammlung. Abgesehen von zahlreichen Hofleuten der drei Könige nahmen daran teil: von seiten Tankreds der Erzbischof von Messina, der ein geborener Engländer war, die Erzbischöfe von Monreale und von Reggio, der Admiral Margarit und Jordan du Pin; dann Philipp August selbst, die Bischöfe von Chartres und von Langres, der Herzog von Burgund, die Grafen von Nevers und von Perche [4]); endlich Richard selbst, die Erz-

[1]) Ambros. 627 ff.; Itin. 2, 15. Der Anon. v. Laon, Rec. 18, 708 gibt als Grund an, daß der Seneschall des Königs von England, als er für diesen Lebensmittel einkaufte, von den Bürgern getötet wurde.

[2]) Gesta 2, 127; Rog. v. Howden 3, 56.

[3]) Gesta 2, 128; Rog. v. Howden 3, 57; Ambros. 645 ff.; Itin. 2, 16; Rich. v. Devizes 399.

[4]) Gesta 2, 128 schließen noch „comitem de Luvein“ an, Rog. v. Howden 3, 57 wiederholt das aber nicht. Keinesfalls ist an Heinrich Grafen von Löwen, Herzog von Brabant, zu denken, der im Sept. 1190 zu Schwäbisch-Hall war: Gisl. § 170.

bischöfe von Rouen, von Auch und von Apamea, die Bischöfe von Évreux und Bayonne. Vorsichtigerweise hatte Richard nicht versäumt, einen Teil seines Heeres, Ritter und Bogenschützen, für alle Fälle bereit zu halten. Bald zeigte es sich, wie richtig er die Lage beurteilt hatte. Denn die Aufregung in der Stadt hatte sich während der Nacht noch gesteigert. Die Einwohner zogen in großen Haufen gegen die englischen Quartiere heran, um zu sehen, was es gebe, und gleich mittun zu können. Noch während der Beratung, die sich sehr lange, bis gegen Schluß der dritten Stunde[1]) des Tages, $9^1/_2$ Uhr, hinschleppte, kam es zu Zusammenstößen. Zweimal wurde darüber Richard Meldung erstattet. Aber immer besänftigten ihn die Abgesandten der Messinesen wieder. Da stürzte ein dritter Bote herein und rief, das sei ein schlechter Friede, wenn Engländer in der Stadt und außerhalb totgeschlagen würden. Jäh wurde die Besprechung abgebrochen. Alles stob auseinander. Die Longobarden eilten fort, um, wie sie den Königen sagten, Ruhe zu stiften, aber gerade ihren Führern Margarit und Jordan traute man im englischen Heere zu, daß sie durch ihr Hetzen alles Übel verschuldet hätten. Richard erkannte, daß er Ernst machen müsse. Auch Philipp August billigte kräftiges Vorgehen „gegen die verdammten Grifonen“, aber er wurde gleich nachher von seinen Leuten, die ihn schon überall gesucht hatten, in die Stadt geholt. Die Messinesen bekundeten durch das ehrenvolle Geleit, das sie ihm gaben — man hielt ihm den linken Steigbügel — daß sie mit ihm keine Feindschaft haben wollten. Ja sie gingen ihn um seinen Schutz an und baten ihn, er möge sie als seine Untertanen betrachten. Philipp August lehnte aber jedes Eingreifen, das ihm nur Unannehmlichkeiten bringen konnte, ab, begnügte sich, gewappnet den Fortgang der Dinge genau zu beobachten. Auch seine Leute bewegten sich unbehelligt in der Stadt. Darum kam er bei den Engländern in den naheliegenden Verdacht, er wirke ihnen heimlich entgegen und sei seinem Kreuzzugsgelübde und dem mit Richard geschlossenen Schutz- und Trutzbündnis[2]) untreu geworden.

Die Augenzeugen sind voll von den glänzenden Taten, die

---

[1]) Rich. v. Devizes 397 ff. 400. Sein Gewährsmann war draußen beim Heere. Die dritte Stunde reicht nach der Tafel bei Grotefend 1, 184 von 8.40 bis 9.30.

[2]) Oben S. 110.

König Richard als umsichtiger Feldherr wie als tollkühner Krieger an diesem Tage vollbrachte. Zunächst war er zur Herberge Hugo des Braunen von Lusignan, Grafen von Le Marche [1]), geritten, die sich die Messinesen als erstes Angriffsziel gewählt hatten. Die frechen Bürger, die mit der Zunge mutiger waren als mit der Hand, — sie sollen ihm einmal zugerufen haben, sie würden ihn durch ihre Kammerzofen verhauen lassen [2]) — verscheuchte er trotz seiner geringen Begleitung ohne Mühe. Dann führte er mit Trompetenklang unter dem wehenden Drachenbanner sein Heer an die Mauern und begann einen regelrechten Sturm. Gleichzeitig sollten die englischen Galeeren von der Seeseite her eingreifen. Aber Philipp August stellte sich am Ufer auf und verbot jedes Vorgehen in der Nähe des Königspalastes. Dabei geschah es, daß einige Ruderer von den Franzosen, und zwar, wie Richard später einmal dem Papste berichtete, von Philipp August eigenhändig mit der Armbrust, getötet wurden [3]). Unter den ersten drang Richard schließlich durch das mit dem Widder gesprengte Tor ein, hinter ihm das wutentbrannte englische Heer, das die Stadt mit Mord, Plünderung und Brand erfüllte [4]).

Der Sturm hatte um die fünfte Stunde des Tages (10.20 bis 11.10) begonnen, die Einnahme erfolgte um die zehnte (2.30 bis 3.20). Unermeßlich war die Beute, die den Siegern in die Hände fiel. Die schönen, klugen und kunstfertigen Frauen erregten das besondere Wohlgefallen des Chronisten [5]). Die Galeeren wurden verbrannt. Richard ließ die festen Punkte durch seine Großen besetzen und diese in der Stadt herbergen. Er selbst kehrte mit dem Heere in das Lager zurück. Vorher wurden aber rings auf den Zinnen die englischen Banner gehißt [6]). Das em-

---

[1]) Es ist Hugo IX., gestorben 1219, Neffe König Widos, aber nicht Bruder, wie meist gesagt wird. Vgl. Farcinet 14. 15.

[2]) Anon. Laon, Rec. 18, 708.

[3]) Ambros. 781; Itin. 2, 16; Brief Innocenz' III. (oben S. 130 Anm. 3).

[4]) Rich. v. S. Germano zu 1190.

[5]) Ambros. 819 ff.; Itin. 2, 16.

[6]) Howden 3, 58; Ambros. 831 ff.; Itin. 2, 16. 17. Wenn ich mich für Ambrosius entscheide, so tue ich es darum, weil ich meine, daß dieser Zeitgenosse die Banner selbst öfters gesehen hat. Jedermann muß ja gerade damals wegen der Auseinandersetzung nach den Mauern geschaut haben. Rogers v. Howden Nachricht ist vielleicht nicht ganz zu verwerfen. Sie könnte auf einem während der Verhandlungen gemachten Vorschlage beruhen.

pörte Philipp August im höchsten Grade, weil er darin eine grobe Verletzung der ihm als dem Lehensherrn schuldigen Rücksicht erblickte. Er muß seinem Unmut damals öffentlich Ausdruck gegeben haben, denn in der Eifersucht, die ihn bei dem verhaßten Anblick packte, erkannte man später die Quelle seiner unwandelbaren Feindseligkeit gegen Richard. Es ist keine Frage, daß von nun an trotz aller Eidschwüre es nie mehr gelang, das Einvernehmen der beiden Könige dauernd zu sichern, und daß sie in immer schärferen Widerstreit gerieten. Philipp August erhob die Forderung, die englischen Banner sollten entfernt, und die seinigen an die Stelle gesetzt werden. Richard wies die Forderung kurz und schroff ab. Er sah in Philipp nicht nur einen untätigen, sondern sogar einen eidbrüchigen Bundesgenossen. Aber freundlichem Zureden gelang es doch, ihn umzustimmen. Er fügte sich, vermutlich, weil sein Verfahren den Lehensgewohnheiten nicht entsprach, und erlaubte, daß die Türme der Aufsicht Philipp Augusts unterstellt würden, bis Tankred sich auf ihre Beschwerden geäußert hätte. Demgemäß wehten neben den französischen auch englische Fahnen.

Das war aber nicht die einzige Schwierigkeit, die aus Richards Sieg hervorging. Auf die eine Hälfte der reichen Beute erhob Philipp August laut ihrem Vertrage [1]) Anspruch. Von einer Teilung des allein erworbenen Gutes mit dem des Verrates verdächtigen bloßen Zuschauer wollte aber Richard gar nichts wissen, und es gab einen heftigen Wortwechsel. Über Philipps Benehmen war er dermaßen erbost, daß er daran dachte, allein zum Ziele der Pilgerfahrt zu eilen. Das widersprach aber den Absichten Philipps, der immer während der ganzen Fahrt den größten Wert darauf legte, daß jener in seinem Gefolge blieb, und er zeigte sich daher geneigt, ein billiges Abkommen anzunehmen. Am 8. Oktober fand eine erneute feierliche Aussöhnung statt. Beide schworen vor ihren Großen, jeder werde den anderen während des Zuges in guten Treuen schützen [2]). Die Großen taten desgleichen. Betreffs des Streitfalles wurde eine gleiche Teilung aller Beute für die Zukunft in Aussicht genommen.

Eine gemeinsame Gesandtschaft begab sich zu Tankred,

---

[1]) Oben S. 110.

[2]) Gesta 2, 129. 171; Rog. v. Howden 3, 58. 114; Itin. 2, 18.

führte Klage über das Geschehene und verlangte Ersatz. Richard wiederholte seine früheren Forderungen, da er die Abfindung seiner Schwester nicht gelten ließ. Die Lage war jetzt die, daß Stadt und Umgebung Geiseln gestellt und durch den Mund der angesehensten Bürger versprochen hatten, sich den Engländern zu unterwerfen, wenn nicht Tankred baldigst Genugtuung gewähre. Die Gesandten waren französischerseits Herzog Hugo von Burgund[1]), der in jenen Monaten das besondere Vertrauen Philipp Augusts besaß, und englischerseits der Admiral Robert von Sablé. König Tankred, der auf sie einen sehr klugen, welterfahrenen und geschäftskundigen Eindruck machte, verwies wegen des Wittums Johannas auf die ihr gezahlte Summe. Betreffs der übrigen Forderungen gab er eine ausweichende Antwort: er wolle sich nach den Gesetzen des Landes, den Gewohnheiten König Wilhelms, dem Willen seiner Barone richten und tun, was jedermann billigen würde. Mit solchen allgemeinen Redensarten war natürlich den Engländern nicht gedient. Sie waren verstimmt. Dadurch daß Tankred ihnen gar keine Geschenke machte, ihren französischen Kollegen dagegen sehr wertvolle, fand das Gerücht Nahrung, Philipp August bestärke insgeheim Tankred in seiner ablehnenden Haltung[2]). Man behauptete, Philipp habe an Tankred einen Brief geschrieben, des Inhalts, er solle sich den Forderungen Richards nicht anbequemen, sondern streng auf seinem Rechtsstandpunkte beharren. Tankred könne darauf rechnen, daß Philipp niemals Richards wegen gegen ihn vorgehen, sondern ihm treu bleiben würde.

Daran kann bei der genugsam bekannten grundsätzlichen Stellung eines Königs von Frankreich zu einem Herzog der Normandie und König von England nicht gezweifelt werden, daß Philipp es am liebsten gesehen hätte, wenn Richard samt allen seinen Leuten, Schiffen und Schützen niemals vom Kreuzzuge heimgekehrt wäre, daß er dem Nebenbuhler alles Üble von Herzen gönnte. Aber deshalb braucht man noch nicht zu glauben, was doch selbst in der Umgebung Richards nur als Rede des Volkes bezeichnet wurde, daß er den Kreuzzugsgenossen verriet. Gebot es Philipps Vorteil, so zu handeln? Das möchte man nicht be-

[1]) Hugo III. war ein Neffe der Sibylle, der zweiten Gemahlin König Rogers II. Vgl. Caspar, Roger 429.

[2]) Ambros. 914 ff.; Itin. 2, 19.

haupten. Bei fortgesetztem Zwiespalt des englischen und des sizilischen Normannen konnte jener dank seiner zahlreichen Krieger und seiner Feldherrngabe leicht die ganze Insel erobern. Ihm dabei in den Arm zu fallen, war Philipp gar nicht in der Lage. Es liegt nahe, zu vermuten, daß er, wie auch von französischer Seite gesagt wird[1]), für die Sache Richards eintrat. Bei der Begründung seines Rates, Tankred möge Richard zufrieden stellen, mag er schriftlich und durch den Burgunder mündlich eben auf die Gefahren hingewiesen haben, die dem sizilischen Reiche drohten, wenn Tankred hartnäckig blieb. Kurz — so möchte man meinen — Philipp August empfahl Tankred, mit Richard als einem gefährlichen Feinde Frieden zu schließen, und stellte für den Fall, daß Richard sich Unbilden zu schulden kommen ließ, als der Lehensherr sein scharfes Einschreiten in Aussicht.

Als Richard davon unterrichtet wurde, daß Tankred Ausflüchte machte, erklärte er, er wolle sich nicht um Rechtsfragen herumstreiten, sondern sich auf andere Weise schadlos halten. Er setzte daher seine Unternehmungen fort, die ihm den Besitz und die Herrschaft über die Meerenge sicherten. So ließ er einen breiten und tiefen Graben durch die den Hafen bildende Landzunge ziehen, um das früher erwähnte Grifonenkloster, das jetzt seine Kassen und Vorräte barg, gegen Angriffe von der Stadt aus zu schützen[2]). So erbaute er auf steiler Höhe vor der Stadt aus Holz eine Feste, von der aus er die Stadt beherrschte und der er deshalb den bezeichnenden Namen Mategrifon, das heißt Grifonenzwinger, gab[3]). Darüber erbosten sich die Grifonen erst recht und jetzt verfielen sie auf den von ihrem Standpunkte aus vorzüglichen Gedanken, die Engländer auszuhungern. Sie verweigerten ihnen die Zufuhr der Lebensmittel, und damit hätten sie allerdings einen starken Druck auf die Entschließungen Richards ausüben können, wenn dieser nicht dank seinen vorzüglichen, in der Heimat ge-

---

[1]) Rigord § 72.

[2]) Gesta 2, 138; Rog. v. Howden 3, 66. Oben S. 136.

[3]) Gesta 2, 138; Rog. v. Howd. 3, 67; Rich. v. Dev. 402; Ambros. 937 ff.; Itin. 2, 20. Pauli 3, 219 hat mit Recht an „Zwing-Uri" erinnert. Die Spuren von Befestigungen, die dem Fremden heute noch in der Villa Rocca Guelfonia gezeigt werden, bringt Bädeker 354 mit Mategrifon in Verbindung, ich weiß nicht, auf Grund welcher Quelle. — Burgenbau des Vasallen setzte Einverständnis des Herrn voraus: Glasson 4, 366. Ob das hier Anwendung fand, muß dahingestellt bleiben.

troffenen Vorkehrungen die Möglichkeit gehabt hätte, seine Leute aus den Schiffen zu versorgen. Mit der Feindschaft gegen die Engländer wuchs bei den Grifonen die Freundschaft mit den Franzosen. Die Engländer klagten heftig über Philipp August, der sich öffentlich als Beschützer ihrer Feinde aufspiele, der ihnen den Proviant abschneide [1]). Wieder gab es Verstimmungen zwischen den Königen. Wieder eilten geschäftige Vermittler vom Königspalaste nach Mategrifon und von Mategrifon zum Königspalaste. Aber sie erreichten nichts. Keiner wollte dem anderen weichen. Der eine pochte immer auf seinen höheren Rang, der andere auf den Ruhm seiner glänzenden Taten.

In diesem Augenblicke, da Richard der Herr Siziliens war und es nur von ihm abhing, sich die ganze Insel als Pfand für seine Ansprüche zu sichern, wurde die Verwickelung vollständig gelöst: Tankred [2]) gab nach, vertrug sich mit Richard und schloß ein Bündnis mit ihm. Was bewog jenen zu solch auffallendem Wechsel des politischen Kurses? Die Nachrichten aus dem Norden konnten ihm zeigen, daß kein Opfer zu schwer war, um einen mächtigen Helfer zu gewinnen. Im letzten Drittel des September war Heinrich VI. mit einem ansehnlichen Ritteraufgebote durch Schwaben auf Augsburg gezogen, wo zu Michaelis ein Reichstag zur Einleitung des Römerzuges stattfinden sollte. Gerade die Ladung mußte weit und breit bekannt werden [3]). Verstärkt wurde der Eindruck dieser Nachrichten durch die Furcht [4]) vor der Habgier und der Gewalttätigkeit Richards, dieses Normannen, dem sein südlicher Stammverwandter so unähnlich war. Aber das waren bekannte Dinge, deren Schwergewicht nur jetzt fühlbarer wurde als vorher. Den eigentlichen Grund des Umschwunges, den wir in den Quellen vergeblich suchen, nur durch Schlüsse

---

[1]) Chron. Si. Stefani Cadomensis, Rec. 18, 349.

[2]) Die mir bekannt gewordenen Urkunden Tankreds geben keine genügenden Anhaltspunkte für seine Aufenthalte während der uns hier beschäftigenden Zeit. Aus Behring Nr. 255 geht bloß hervor, daß er im November 1190 in Palermo war.

[3]) Heinrich VI. urkundet am 21. Sept. zu Wimpfen am Neckar, Stumpf Nr. 4662, dann wahrscheinlich am Sonntag 23. (nicht 24.) Sept. in Kornburg nahe bei Schwäbisch-Hall, Gisl. § 168 und Nachträge 430. Ficker, Urk.-Lehre 2, 410 meint unter Berufung auf Gislebert, der König könne am 21. Sept. nicht mehr in Wimpfen gewesen sein. Hier macht es nichts aus, wenn er einige Tage früher dort war.

[4]) Ann. Marbacenses zu 1190: timens Tancradus . . .

aus der Gesamtlage entnehmen können, bietet die Kunde vom Tode Kaiser Friedrichs, die Anfang November[1]) eingetroffen sein muß. Dann war aber Heinrich VI., der rechtmäßige Erbe Siziliens, zugleich auch Gebieter der Deutschen und mutmaßlicher Kaiser, dann drohte von ihm, wenn Philipp August seine Pläne in Sizilien durchkreuzte, Frankreich die größte Gefahr. Um diese zu erfassen, braucht man sich nur das vertraute Verhältnis des Grafen Philipp von Flandern zu dem jungen Staufen zu vergegenwärtigen. Jetzt erst, wo er wählen mußte, wird Philipp August die bisher geschickt hinausgeschobene Entscheidung getroffen haben: er lehnte das von Tankred vorgeschlagene Ehebündnis sowohl für sich als für seinen Sohn ab, wie es sein Biograph ausdrückt, „wegen der Freundschaft, die ihn mit Kaiser Heinrich verband" [2]).

Das Wesentliche in dem Abkommen, das Tankred durch Richard Ajello[3]), den Sohn seines Kanzlers, und durch seinen Connétable dem englischen Könige vorlegte, war, daß er sich bereit fand, Richard seine Ansprüche abzukaufen und ihm für den Abschluß eines Familienbündnisses weitere Summen zu zahlen. Die urkundlich aufgesetzten Bedingungen waren die folgenden[4]).

Bündnisvertrag zwischen Richard Löwenherz und Tankred.

1190 [Anfang November], Messina.

1. Richard erinnert daran, daß er auf dem Wege zum heiligen Lande bei der Durchfahrt durch Tankreds Land infolge des stürmischen Wetters in Messina Aufenthalt nehmen mußte. Zwischen dem englischen Heere und den Bürgern erhob sich zufällig ein Streit und es gab hüben und drüben Schaden an Gut und Blut.

---

[1]) Kölner Königschronik 148, leider ohne genauere Bestimmung. Vgl. Toeche 523.

[2]) Rig. § 72.

[3]) Richard vertrat seinen Vater als Vorsteher der Kanzlei. K. A. Kehr 92.

[4]) Den Vertrag kennen wir als Brief Richards an Tankred: Gesta 2, 133; Rog. v. Howden 3, 61; Brompton zu 1190; Rymer 1, 1, 52, nicht nach Brompton, wie am Rande angegeben, aber auch nicht nach Howden, wie Stubbs in der Anm. der Gesta will. Bei Rymer findet sich weder die Lücke der Gesta noch die Howdens. Auch in den SS. 27, 119. Dazu Rigord § 72; Ambrosius 977 ff.;

2. An der Herstellung des Friedens nahmen teil einerseits König Richard und seine Vertrauten, anderseits die Gesandten König Tankreds, nämlich Richard, Erzbischof von Messina, Wilhelm, Erzbischof von Monreale, Wilhelm, Erzbischof von Reggio, Richard, Sohn seines Kanzlers Matthäus.

3. Richard verspricht dem Könige Tankred und dessen Reiche, sowie dem ganzen von ihm beherrschten Lande, für sich und die Seinigen, zu Lande und zu Wasser ewigen Frieden, da alle Ansprüche, die wegen des Wittums der Königin-Witwe sowie wegen anderer Dinge von Richards Gesandten erhoben wurden, erledigt sind.

4. Richard wird, solange er in Tankreds Reiche Aufenthalt nimmt, zur Verteidigung desselben überall gegenwärtig sein und ihm Hilfe leisten gegen jedermann, der das Land betritt oder Tankred bekriegt.

5. Diesen Frieden läßt Richard vor den Abgesandten Tankreds an seiner Statt beschwören [1]) durch die Erzbischöfe Walther von Rouen und Gerhard von Auch, die Bischöfe Johann von Évreux und Bernhard von Bayonne, des Königs Connétable, Jordan du Hommet, und neunzehn genannte Ritter.

6. Damit das Band des Friedens und der brüderlichen Liebe um so enger geknüpft werde, haben die Parteien eine Heirat verabredet zwischen Arthur, Herzog der Bretagne, Richards Neffen und — falls dieser kinderlos stirbt — Erben, einerseits und Tankreds Tochter anderseits.

7. Wenn die Prinzessin das heiratsfähige Alter erreicht und Tankred sie an einen zu vereinbarenden Ort schickt, wird sie Arthur innerhalb 14 Tagen zu seiner rechtmäßigen Ehegattin machen.

Itin. 2, 21; Rich. v. Dev. 401; Rad. v. Diceto 285; Ann. Marbacenses zu 1190; Peter v. Eb. 1063. 1281. Wenn die englischen Quellen gerade den Brief Richards, der doch nicht in seinem Besitze blieb, überliefern, so spricht das dafür, daß ihnen der Entwurf bekannt wurde. Damit hängt vielleicht auch der Mangel des Datums zusammen. Nach Nr. 147 in Beilage 3 zum 11. Oktober urkundet Richard an diesem Tage in Palermo. Da die Nachricht aber ganz vereinzelt steht, wage ich nicht, daraus irgend etwas zu schließen. Sollte er dorthin gegangen sein, um Tankred zu schrecken?

[1]) Die Gesta geben nur wenige Namen. Rog. v. Howden bietet einen besseren Text als Rymer. Zur Bestimmung der Namen vgl. man die Register von G. Paris und P. Meyer und besonders Round, Some crusaders.

8. Falls Tankred vorzieht, sie vor dem heiratsfähigen Alter zu verheiraten, wird Arthur darauf eingehen, vorausgesetzt, daß dann der Papst Dispens erteilt.

9. Richard setzt der Tochter Tankreds, der hochgeborenen Herrin und Tochter eines erhabenen Königs, ein [nicht weiter bezeichnetes] Wittum [1]) aus, läßt es von den genannten Großen beschwören und verspricht, es von Arthur bewilligen und von den Großen des Herzogtums Bretagne beschwören zu lassen.

10. Richard bescheinigt, von Tankred für diese Heirat zu gunsten Arthurs 20000 Goldunzen empfangen zu haben.

11. Falls durch Todesfall oder Verschulden Arthurs oder Richards oder ihrer Partei die Ehe nicht zu stande kommt, werden Richard oder seine Erben dem Tankred oder seinen Erben die genannte Summe zurückerstatten.

12. Als Bürgen für die Ausführung des Vertrages stellt Richard den Papst und die römische Kirche, die Macht haben sollen, Richard zur Ausführung zu zwingen.

13. Sollte Arthur als Richards Erbe König werden, so soll seine Gemahlin das althergebrachte Wittum der Königinnen von England erhalten.

Die Großen beider Parteien beschworen dann eine Eidesformel, wonach, wenn ihr Herr den Frieden bräche, sie sich, wo auch immer, in die Gefangenschaft der anderen Partei begeben würden.

Gemäß diesem Vertrage bekam Richard als Mitgift der Braut seines Neffen, des dreieinhalbjährigen Arthur, 20000 Unzen Gold und auf grund eines anderen Übereinkommens noch einmal soviel [2]) dafür, daß er sowohl im eigenen Namen betreffs der Schenkung König Wilhelms als in seiner Schwester Namen betreffs des Wittums allen Ansprüchen entsagte. Da Johanna ihrem Bruder gegen sein Versprechen, sie in der Heimat später vornehm zu verheiraten, ihren Anteil abtrat [3]), und da Tankred bar bezahlte,

---

[1]) Gesta 2, 135 u. Rog. v. Howden 3, 63: de ducatu nepotis nostri tale dotarium ei pro parte ipsius nepotis nostri paciscimur. Das tale deutet auf eine Lücke, die durch die Annahme, daß uns ein Entwurf vorliegt, einfach erklärt würde. Bei Howden ist nach „ab ipso nepote nostro concedi“ einiges übersprungen, das aus den Gesta ergänzt werden kann.

[2]) Rich. v. Devizes 401 irrt hier, da er nicht berücksichtigt, daß die ersten 20000 Unzen als Mitgift der Prinzessin anzusehen sind.

[3]) Wilh. v. Newburgh 4, 19; Ernoul 269; Livre 25, 13.

verfügte Richard über ganz gewaltige Geldsummen. Philipp August verlangte nach dem Wortlaut der letzten Vereinbarung vom 8. Oktober[1]) die Hälfte, also 20000 Unzen, aber es begreift sich leicht, daß Richard einer ihm günstigeren Auslegung Geltung zu verschaffen strebte und schließlich nur ein Drittel, das heißt also etwas über 13000 Unzen, herausgab[2]). Philipp August war damit nicht zufrieden und sah sich noch lange hernach als geschädigt an.

Zur weiteren Sicherheit Tankreds schrieb Richard am 11. November 1190 an Klemens III.[3]). Nachdem er den Inhalt des Vertrages angegeben, bat er ihn und die römische Kirche inständig, die Bürgschaft für die ewige Beobachtung des Friedens und die Vollziehung der Heirat bezw. für die Rückerstattung des Geldes zu übernehmen, unterwarf sich für den Fall des Vertragsbruches allen Zwangsmaßregeln. Am Schluß sagte er, Seine Heiligkeit wisse wohl, daß es der Ehre beider Reiche diene, wenn unter Vermittelung der römischen Kirche ein vorteilhafter Frieden und Ehebund geschlossen werde, woraus sich in Zukunft vielfältiger Nutzen ergäbe.

Unmittelbar vor dem Zustandekommen des Vertrages waren Margarit und Jordan du Pin, die Häupter der englandfeindlichen Partei, um ihre Sicherheit besorgt, nachts heimlich entwichen, nicht ohne ihr Gesinde und ihr Barvermögen mitzunehmen. Richard mußte sich darauf beschränken, ihre Häuser und Galeeren mit Beschlag zu belegen.

Die Bevölkerung Messinas beruhigte sich jetzt vollkommen[4]). Auch die Sarazenen kehrten in den Gehorsam König Tankreds zurück.

---

[1]) Oben S. 140.

[2]) Nach Ambrosius 1050 f. und Itin. 2, 10 könnte man annehmen, daß Richard wirklich sowohl die Abfindungssumme Johannas als die Mitgift der Braut Arthurs mit Philipp August teilte. Aber dem steht die bestimmte Behauptung Rigords entgegen (§ 72), sowie die Philipp Augusts selbst im Briefe des Papstes Innocenz (oben S. 130 Anm. 3.)

[3]) Gesta 2, 136; Rog. v. Howden 3, 65; Rymer 1, 1, 53., SS. 27, 120. Es wäre sehr erwünscht, wenn der im NA. 4 (1879), 621 erwähnte Brief ähnlichen Inhalts aus Historical Mss. Commission, Sec. Report 1871, 85 bekannt gemacht würde.

[4]) Gesta 2, 141; Rog. v. Howden 3, 69.

Winterquartiere in Messina und neuer Zwist.
(September 1190 bis April 1191.)

Solange die Messinesen aufsässig waren, ruhte Richard nicht, ehe er sie niedergeworfen hatte. Vor dem gedemütigten Feinde wünschte er ebenso sehnlich durch Großmut zu glänzen. Infolge einer Verordnung, die der Erzbischof von Rouen empfahl, mußten die Pilger auf ihre Beichte hin den Einwohnern alles geraubte Gut zurückgeben. Zuwiderhandelnden drohte der Kirchenbann. Wer Streit erregte, verfiel dem Galgen. Der Verkehr und die Zufuhr von Lebensmitteln wurden wieder hergestellt, und die Bürger gaben den Pilgern Quartier [1]).

Um die Mannszucht im Heere sicher zu stellen, erließen beide Könige im Einverständnis mit ihren geistlichen und weltlichen Großen eine längere Verordnung. Die Hauptsache war darin die Einrichtung einer gemeinsamen Heereskasse und gemeinsamer Schiedsrichter, zu denen aus jedem Heere ein Erzbischof beziehungsweise Bischof, je drei Barone und, wohl als Unparteiische, die Meister des Tempels und des Spitals gehörten.

Heergesetz der Könige Philipp August und Richard Löwenherz [2]).

1190 [November], Messina.

1. Alle Pilger dürfen während des Kreuzzuges über die ihrem Gebrauche dienenden Waffen, Pferde und Kleider nach Gutdünken letztwillig verfügen, über die übrige mitgenommene Habe dagegen nur zur Hälfte, vorausgesetzt, daß sie nichts in die Heimat zurückschicken [3]).

2. Die Geistlichen dürfen desgleichen nach Gutdünken verfügen über ihre Kapellen samt Zubehör und ihre Bücher, sonst nur zur Hälfte.

---

[1]) Ambros. 1029 ff.; Itin. 2, 21,

[2]) Gesta 2, 129; Rog. v. Howden 3, 58 gibt einige Ergänzungen; Cat. Nr. 329. Das Datum ist nicht überliefert. Einerseits wird die Verordnung mit „deinde" an ein Ereignis des 8. Okt. angeknüpft, anderseits setzt sie wenigstens im zweiten Teile das Einverständnis Tankreds voraus, müßte also dem Friedenschluß mit diesem, der aber auch nicht genau zu datieren ist, folgen. Vgl. Ambros. 1037 ff.; Itin. 2, 21: statuuntur leges penales in pacis praevaricatores.

[3]) Vgl. Bridrey 102 und oben S. 61 § 8.

3. Die andere Hälfte der Habe verstorbener Pilger soll dem Erzbischof Walther von Rouen, Manasse, Bischof von Langres, den Meistern des Tempels und des Spitals, dem Herzog Hugo von Burgund, Radulf von Coucy, Drogo von Mello, Robert von Sablé, Andreas von Chauvigny, Gilbert von Vascœuil übergeben und je nach Bedürfnis zur Unterstützung des heiligen Landes verwendet werden.

4. Die Könige haben sich persönlich verpflichtet, diese Bestimmung fest und treu zu beobachten, während des ganzen Kreuzzuges sowohl diesseits als jenseits des Meeres, im Hinblick auf alle Pilger beider Reiche, die schon gekommenen wie die noch kommenden.

5. Die Erzbischöfe und Bischöfe versprechen in verbo veritatis, die Großmeister auf ihren Orden, die Grafen und Barone schwören persönlich, sich darnach zu richten.

6. Im ganzen Heere soll niemand irgendwie um Gewinn spielen, mit Ausnahme der Ritter und Geistlichen, die innerhalb Tag und Nacht[1]) nur 20 Schilling verlieren dürfen. Wer in dieser Zeit mehr verliert, hat für jede Überschreitung der 20 Schillinge 100 Schillinge an die in § 3 Genannten zu entrichten.

7. Die Könige dürfen spielen wie es ihnen beliebt.

8. Knechte dürfen in der Herberge beider Könige mit ihrer Erlaubnis und in Gegenwart von Erzbischöfen und Bischöfen, Grafen und Baronen mit ihrer Erlaubnis bis zu 20 Schillingen spielen.

9. Werden Knechte oder Matrosen (marinarii) und andere Bedienstete (ministri) für sich spielend gefunden, so sollen sie drei Tage nackt durch das Heer gepeitscht werden; Matrosen im gleichen Falle an drei Tagen je einmal von der Spitze des Mastes nach Matrosenart ins Meer gestürzt werden, falls sie sich nicht nach dem Ermessen der in § 3 Genannten loskaufen wollen.

10. Hat ein Pilger nach Antritt des Kreuzzuges von jemand auf dem Wege etwas geliehen erhalten, so soll er es zurückgeben.

---

[1]) Betreffs der „dies naturalis“, wie es bei Rog. v. Howden 3, 59 steht, vgl. Grotefend, Zeitrechnung 1, 189. Hier bedeutet der Ausdruck Tag und Nacht.

11. Für das, was er vor dem Zuge empfangen hat, braucht er auf dem Wege nicht einzustehen.

12. Verläßt ein geworbener Matrose oder Knecht oder sonst jemand, mit Ausnahme der Geistlichen und der Ritter, seinen Herrn auf diesem Kreuzzuge, so darf ihn niemand ohne Einwilligung des früheren Herrn in Dienst nehmen. Tut es jemand doch, so ist er nach dem Ermessen der in § 3 Genannten zu bestrafen.

13. Wer sich gegen diese feierlich erlassene Verordnung vergeht, verfällt der Exkommunikation der Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen Heeres. Die Übertreter werden nach Gutdünken der in § 3 Genannten gemäß ihren Verhältnissen mit den obigen Strafen belegt.

An diese Bestimmungen schließen sich andere an, die augenscheinlich bloß örtliche Bedeutung hatten, solange die Heere sich in Messina befanden, und die daher auch von König Tankred gutgeheißen wurden. In der Hauptsache betrafen sie das englische Heer, da ja die Zahl der Franzosen nur gering war, und Richard erließ sie im Einverständnis mit seinen Konstablern, Richtern und Marschällen.

Englisches Heergesetz[1]).

1190 [November], Messina.

1. Kein Kaufmann, welchem Geschäftszweige er auch angehört, darf im Heere Brot kaufen und wieder verkaufen, ebensowenig Mehl oder Weizen, es sei denn, daß ein Auswärtiger geliefert hat, und der Käufer daraus Brot backen oder einen Vorrat für die Überfahrt sammeln will.

2. Backware darf überhaupt nicht gekauft werden.

3. In der „villa" und innerhalb ihrer Bannmeile darf gar nichts gekauft werden[2]).

---

[1]) Nach den Gesta 2, 131 wurde diese Verordnung nur vom englischen Könige u. seinen Leuten gegeben, nach Rog. v. Howden 3, 60 von beiden Königen. Am Schluß gedenken aber auch die Gesta 2, 132 des Einverständnisses der drei Könige. Wie sich aus § 9 ergibt, wo nur englische und angiovinische Münze erwähnt wird, handelte es sich in erster Linie um die Engländer. Archer 38 f.

[2]) Hier heißt es: omnia vetantur emenda in villa et infra leucatam villae. In der Erzählung der Gesta ist dagegen immer von der civitas Messana die

4. Wer Weizen kauft und daraus Brot bäckt, darf am Saum nur 1 Terrin und die Kleie verdienen. Die anderen Kaufleute aber, welchem Geschäftszweige sie auch angehören, dürfen an 10 Pfennigen nur 1 Pfennig verdienen.

5. Niemand soll die Münze des Königs, die sein Gepräge zeigt, auf ihren Klang prüfen, wenn sie nicht innerhalb des Kreises zerbrochen ist.

6. Niemand soll zum Wiederverkauf Fleisch oder lebendiges Vieh kaufen, wenn er es nicht im Heere schlachtet.

7. Niemand soll seinen Wein nach dem ersten Ausrufen teurer verkaufen.

8. Niemand soll andere denn Einpfennigbrote zum Verkaufe backen.

9. Alle Kaufleute sollen wissen, daß die ganze Meerenge innerhalb der Bannmeile der „villa" liegt.

10. Bei allen Käufen soll 1 Pfennig englischer Münze für vier Pfennige angiovinischer gegeben werden.

In einer Persönlichkeit wie der Richards, die leicht dem ersten Aufwallen der Leidenschaft nachgab, die daher auch immer Anlaß hatte, etwas zu bereuen, regte sich nach Eintreten ruhigerer Zeiten der Wunsch, die Vergangenheit auszulöschen und ein neues Leben zu beginnen[1]). Wie sein Biograph es ausdrückt: „Unter dem Anhauch der göttlichen Gnade gedachte er des Schmutzes seines Lebens: die Dornen der Begierden waren über sein Haupt gewachsen, und da war keine Hand, die die Wurzeln ausriß." Es wird nicht ausdrücklich gesagt, welcher Art die Verfehlungen waren, die das Gewissen des Königs bedrückten. Erinnert man sich aber der Ausschweifungen, denen er sich als Graf von Poitiers hingegeben hatte[2]), so darf man annehmen, daß er ebensowenig wie seine Krieger gegen die Reize der Sizilianerinnen unempfänglich blieb, und daß die Sünde gegen das sechste Gebot ihn peinigte. Wir wissen, daß seine bald darauf folgende Verlobung von seiner Mutter eben deshalb gewünscht wurde, damit er vor Versuchungen bewahrt bliebe. Er

Rede. Beim Zusammenstoß Richards mit Wilhelm des Barres, Gesta 2, 155, heißt es von den Engländern: transitum facientes per medium civitatis obviaverunt cuidam rustico venienti de villa cum onusto asello.

[1]) Gesta 2, 146; Rog. v. Howden 3, 74.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 213.

rief alle Erzbischöfe und Bischöfe in die Kapelle seiner Herberge zusammen, warf sich unbekleidet, drei Geißeln aus geglätteten Ruten in der Hand, zu ihren Füßen und bekannte demütig und zerknirscht seine Sünden, schwor sie ab und ließ sich eine entsprechende Buße auflegen. Von da an, so behauptet sein Biograph, wurde er ein Mann, der Gott fürchtet und Gutes wirkt, kehrte auch nicht wieder zu seinem schlechten Lebenswandel zurück.

Die Anregung zur Einkehr in sich selbst und Umkehr dürfte Richard von dem Abte Joachim von Corazzo[1]) empfangen haben, jenem merkwürdigen Manne, der bei dem Volke im Rufe stand, die Zukunft vorhersagen zu können, und der sich unter anderem durch heiligen Eifer für Keuschheit auszeichnete[2]). Er weilte im Winter in der Umgebung der Könige und seine Reden bereiteten namentlich dem englischen und dessen Baronen großes Vergnügen. Nur weniges sei hervorgehoben.

Als alle Zuhörer über das staunten, was der Abt vom Antichristen erzählte, fragte Richard, wo jener denn geboren sei. Da antwortete Joachim vor vielen klugen Erzbischöfen, Bischöfen und Laien, der Antichrist sei schon in Rom geboren und werde den apostolischen Stuhl einnehmen. Das veranlaßte den König, zu sagen, dann sei es sicher der Papst Klemens III.[3]). Diesen haßte er nämlich, wie der Biograph erläuternd hinzufügt. Die englischen Theologen übrigens wollten die Auslegungen des Abtes nicht gelten lassen, und es entspann sich ein lebhaftes Wortgefecht.

---

[1]) Gesta 2, 151; Rog. v. Howden 3, 75 ff. Dazu die Anmerkungen von Stubbs. Weder die Beichte Richards noch die Gespräche mit Joachim sind in den Gesta und bei Howden zeitlich genau eingereiht. Es hat manches für sich, daß jene auf diese folgte. Ich glaube mich über Joachim von Floris sehr zurückhaltend äußern zu müssen. Vgl. S. Deutsch in der Realencl. 9 (1901), 227; E. Schott, Z. f. Kirchengesch. 22 (1901) und 23 (1902); P. Fournier, RQH. 67 (1900), 461 Anm. 2. Die Literatur erweckte in mir den Eindruck, daß fast alles, was über das Leben und die Lehre Joachims behauptet wird, unsicher ist. Keinesfalls dürfte man wiederholen, was Toeche 178 ff., 706 vorgebracht hat.

[2]) Virtutum b. Joachimi synopsis, per Lucam archiepiscopum Consentinum, ipsius beati olim scribam familiarem, AA. SS. Boll. 29. Mai Bd. 7, 94. 98. Den Charakterzug glaube ich festhalten zu dürfen, obwohl ich weiß, daß an der Echtheit der Synopsis in der vorliegenden Gestalt gezweifelt wird. In der Vita auct. Jacobo Graeco Syllaneo monacho Florensi, AA. SS. 29. Mai 7, 94 ff. Kap. 7 prophezeit Joachim dem Kaiser Heinrich VI. das Scheitern der Belagerung von Neapel.

[3]) Oben S. 124.

Auch wurde, wie nicht anders zu erwarten, von den Aussichten des Kreuzzuges gesprochen, und es scheint, daß die Worte des schwärmerischen Abtes für eine Ermunterung gehalten wurden [1].

Wichtiger war für die nächste Zukunft, daß der Goldstrom, der sich aus dem sizilischen Königsschatz in die französischen und englischen Kassen ergoß, die materielle Lage der Pilger wesentlich besser gestaltete. Als die Weihnachtszeit herannahte, taten beide Könige ihre milde Hand auf und beschenkten ihre Getreuen reichlich [2]. Philipp August bedachte besonders seine Großen und die armen Ritter, die bei jenem Sturme vor der Ankunft in Sizilien ihre Habe verloren hatten [3]. Am meisten bekam entsprechend seinem Range und seinen diplomatischen Leistungen der Herzog von Burgund, nämlich 1000 Mark, der Graf von Nevers 600 Mark, Wilhelm des Barres 400 Mark, der Bischof von Chartres und Graf Matthäus von Montmorency je 300 Goldunzen, Drogo von Mello und viele andere je 200 Goldunzen. Die französischen Mannschaften bedurften außerordentlicher Unterstützungen um so mehr, als sie unter einer großen Teurung der Lebensmittel litten. Ein Sester Getreide kostete 24, ein Sester Gerste 18, ein Sester Wein 15 angiovinische Schillinge, eine Henne 12 Pfennige [4].

---

[1]) Papebroch in den Acta SS. 29. Mai Bd. 7, 137 (dazu Ann. eccl. 1190 Nr. 7) meint, Joachim könne unmöglich einen günstigen Ausgang prophezeit haben. Die Berufung auf den „Ioannes Bonacius Florensis monachus et beato abbati perquam familiaris“, der wieder behauptet, der Unterredung habe beigewohnt „D. Petrum Kalà, theologum et consanguineum regis Richardi“ muß bis auf weitere sehr zu wünschende Quellenuntersuchungen dahingestellt bleiben. Die den Gesta und Rog. v. Howden ganz widersprechenden Bemerkungen bei Rob. v. Auxerre 255 (so auch Dandolo Sp. 313; Vincenz von Beauvais 29, 40; Chron. univ. Mettensis SS. 24, 519) dürften der Zeit nach dem Scheitern des Kreuzzuges angehören. Den Kern der Richard gemachten Prophezeiung halte ich für echt. Man beachte die Zeugen! Aber Sicherheit im einzelnen kann, wenn überhaupt, jetzt nicht gegeben werden. Vgl. auch Radulf von Coggeshall 67 zu 1195, pref. XI.

[2]) Wann geschenkt wurde, ist aus den Quellen nicht deutlich zu ersehen. Man möchte aber meinen, daß bei den damaligen Anschauungen die Könige nach Empfang des Geldes nicht lange zögern durften, ihre Getreuen zu bedenken.

[3]) Oben S. 122. Rig. § 72. In den Grandes Chroniques 4, 75 erhält der Bischof von Chartres 400 Goldunzen. Ambrosius 1075 f. erwähnt nur kurz, daß auch Philipp August reiche Geschenke austeilte. Itin. 2, 23 fügt hinzu, daß er durch das Beispiel Richards angeregt wurde.

[4]) Zum Vergleiche siehe d'Avenel, Hist. éc. 4, 415, der sich auf Delisle, Classe agricole beruft. Aus der Tabelle d'Avenels ergibt sich, daß der Sester

Philipp August suchte der Not seiner Leute dadurch abzuhelfen, daß er den König von Ungarn und dessen Gemahlin, seine Schwester Margarete, um Lieferung von Lebensmitteln anging. Zugleich traf er schon Vorkehrungen für die Rückreise zu Lande, indem er für diesen Fall um Geleit und Sicherheit beim Einmarsch und Ausmarsch bat.

Gemäß den unvergleichlich größeren Mitteln, über die Richard verfügte, fielen seine Spenden viel reichlicher aus. Ein Normanne meint sogar, Philipp August sei erst durch das Beispiel seines Lehensmannes zur Freigebigkeit angeregt worden[1]). Als Richard hörte, daß seine Ritter über die Ausgaben murrten, die sie schon den ganzen Sommer über hätten machen müssen, versprach er, alle zufrieden zu stellen und handelte auch darnach. Es wird anschaulich geschildert, wie die Herren goldene Humpen und Becher forttrugen, so viel der Bausch ihres Gewandes faßte. Bald war alle Welt vergnügt, da jeder nach seinem Stande und selbst der geringste Fußkämpfer zum mindesten 100 Schillinge erhielt. Auch die aus Palästina vertriebenen Witwen und Jungfrauen, die in Messina eine Zuflucht gefunden hatten, wurden von Richard nicht vergessen. In solcher Stimmung beschloß er das Weihnachtsfest glänzend zu begehen. Es gelang ihm, den König von Frankreich zur Annahme seiner Einladung zu bewegen, und überdies ließ er durch den Herold ausrufen, jeder möge kommen und den Festtag mit den Königen bei ihm feiern. Im großen Saale auf Mategrifon war das Prunkmahl angerichtet. Ein Augenzeuge rühmt, er habe weder ein unsauberes Tischtuch noch hölzernes Geschirr gesehen. Teller und Becher waren aus Gold oder Silber, prächtig ausgestattet mit erhabenen Bildern von Menschen und Tieren, eingelegt mit Edelsteinen. Speise und Trank waren ebenso reichlich wie auserlesen, die Bedienung eifrig und lebhaft. Richard beschenkte zum Abschied alle seine Gäste, vor allem seinen Lehensherrn und dessen Große auf das üppigste mit goldenem und silbernem Tafelgeschirr.

Der Tag ging aber nicht vorbei, ohne daß die Festesfreude übel gestört wurde. Infolge übermäßigen Weingenusses gerieten nach dem Mittagessen pisanische und genuesische Matrosen mit

---

Getreide um 1195 432 Litern gleich zu setzen war, und daß er in damaliger Münze 14 Schillinge (sous), in heutiger 17,12 Franken kostete.

[1]) Ambros. 1053 ff.; Itin. 2, 23.

englischen in Streit[1]). Auf beiden Seiten gab es Tote. Das Gerücht drang zu König Richard, der noch mit den meisten Vertrauten Philipp Augusts zu Tisch saß, dem Bischof von Chartres, dem Herzog von Burgund, den Grafen von Nevers, Joigny und von Perche. Sie waffneten sich alle in Eile und versuchten Frieden zu stiften. Aber vergeblich. Erst die Nacht trennte die Kämpfenden. Am Morgen darauf, als das Volk sich zum Gottesdienste in der Kirche St. Johanns zum Spital versammelte, stieß ein Pisaner einem englischen Matrosen das Messer in die Brust. Das war das Zeichen zu einer neuen Schlägerei, die wiederum Opfer forderte, und der beide Könige nur unter Heranziehung einer größeren Truppenmenge ein Ende machen konnten.

Der Monat Januar (1191) verging ohne irgend welche Zwischenfälle. Aus seinem eigenen Briefe vom 25. Januar ersehen wir, daß sich Richard der „vollen Gesundheit des Körpers und des Geistes" erfreute[2]). Aber der Anfang Februar brachte neuen Streit. An Mariä Lichtmeß (2. Febr.) kehrte Richard mit englischen und französischen Rittern von den gewohnten Spielen zurück, als sie in der Mitte der „civitas" einen aus der „villa" kommenden Bauern trafen, der einen mit Rohr beladenen Esel vor sich her trieb[3]). Die Herren nahmen Rohre und fochten damit zum Scherz. König Richard und Wilhelm III. des Barres, einer der besten Ritter Frankreichs, der sich schon 2 Jahre vorher mit Richard gemessen hatte[4]), zerbrachen beim Zusammenstoß gegenseitig ihre Rohre. Dabei zerriß Wilhelm dem König den Mantel[5]). Von Jähzorn gepackt, stürzt sich Richard auf den Gegner, bringt dessen Pferd zum Straucheln, kann ihn aber nicht hinunterwerfen, da sein eigener Sattel zu rutschen anfängt. Er besteigt eiligst ein stärkeres Pferd und dringt von neuem auf Wilhelm ein, kann ihn aber auch jetzt nicht aus dem Sattel heben, da jener sich an den Hals seines Tieres klammert. Den

---

[1]) Gesta 2, 150; Rog. v. Howden 3, 93.

[2]) Beilage 3 Nr. 153. Der Brief an den Konvent von Canterbury wurde daselbst am 6. Mai (Nr. 354) mitgeteilt. Es heißt da: duo clerici a domino rege transmissi, deferentes nobis litteras domini regis extra pendentes. Richards Brief war durch die Hände des Grafen Johann o. L. gegangen.

[3]) Gesta 2, 155 ff.; Rog. v. Howden 3, 93 ff.; Livre 25, 13 am Schluß.

[4]) Cartellieri, 1. Bd. 287. Vgl. sonst Quesvers und Stein 8.

[5]) Gesta 2, 156; Rog. v. Howden 3, 93: fracta est cappa regis ex percussione Willelmi. Alw. Schultz 1, 304. Gautier, Chevalerie 412.

Beistand des Grafen von Leicester lehnt Richard ab, ruft aber, nachdem sie noch längere Zeit mit Worten und Schlägen gestritten, seinem Gegner zu, er möge ihm nicht wieder unter die Augen kommen: er sei auf ewig sein Feind. Vermittelungsversuche Philipp Augusts und angesehener Großen scheiterten zunächst an Richards Unversöhnlichkeit und am 5. Febr. mußte Wilhelm Messina verlassen, da Philipp August ihn nicht gegen den Willen Richards behalten wollte.

Erst einige Wochen später, kurz vor der Überfahrt, gelang es den vereinigten Bitten des Königs von Frankreich und aller geistlichen und weltlichen Großen, die sich Richard zu Füßen warfen, seinen starren Sinn zu erweichen und ihm das Versprechen abzunehmen, er wolle Wilhelm und dessen Leuten kein Leid zufügen, solange sie im Dienste Gottes stünden[1]). Der an und für sich nebensächliche Vorfall, über den nur englische Quellen berichten, zeigt, welche Gefahren für einträchtiges Zusammenwirken in Richards Jähzorn und Hartnäckigkeit lagen. Die Art, wie er einen der trefflichsten französischen Ritter behandelte, mußte Philipp August in hohem Grade reizen. Vielleicht um den üblen Eindruck zu verwischen, machte Richard im Februar wieder sehr umfassende Schenkungen. Dem König von Frankreich überließ er eine Anzahl der aus England gekommenen Schiffe und bedachte abermals in der großartigsten Weise Grafen, Barone, Ritter und Knechte[2]).

So schien alles in leidlicher Ordnung, und die Heere hätten sich beim ersten Wehen des Frühlingswindes zur lang ersehnten Überfahrt fertig machen können. Da erhob sich ärgere Zwietracht als vorher, und den Alaß dazu gab die Frau, deren Persönlichkeit allein ewigen Haß zwischen Frankreich und England bedeuten mußte, — Eleonore von Poitiers. Die Königin-Mutter, die bei ihrem eigenen Aufenthalt in Palästina während des zweiten Kreuzzuges mancherlei Erfahrungen über Verkehr mit Männern gesammelt hatte[3]), kannte die Gemütsart ihres heißgeliebten Sohnes und die

[1]) Endgültig vergab Richard dem Wilhelm des Barres erst später: Ambros. 5804; Itin. 4, 10 zum 25. Aug. 1191.

[2]) Gesta 2, 157; Rog. v. Howden 3, 95. Daß Richard nicht bloß dieses eine Mal schenkte, geht aus den Quellen deutlich hervor.

[3]) Rich. v. Devizes 402 spielt in versteckter Weise auf die früheren Abenteuer Eleonorens an. Vgl. darüber Röhricht, Königreich 248 Anm. 3; besonders aber das wohlabgewogene Urteil von Stubbs in der Pref. zu Walther v. Cov. 2, 29.

Gefahren eines längeren Aufenthaltes im Oriente für einen Genußmenschen wie ihn zu gut, um nicht den Versuch zu machen, ihn durch die Ehe vor Schaden an Leib und Seele zu bewahren [1]). Bisher hatte wohl immer die Rücksicht auf die politischen Folgen einer Lösung des Verlöbnisses mit Adelaide [2]), das heißt auf den Verlust von Gisors, die anderweitige Verheiratung Richards gehindert. Jetzt setzte sich Eleonore über diese Rücksicht hinweg, vielleicht auf Grund eines Berichtes über das Leben ihres Sohnes auf Sizilien. Auch die Erbfolge zu sichern, mochte ihr am Herzen liegen. Wer sollte die Auserwählte sein, dazu bestimmt, dem künftigen Gemahl durch ruhige eheliche Freuden für die wechselnden Genüsse ungebundenen Liebeslebens zu entschädigen? Es war Berengaria, die Tochter König Sanchos VI. des Weisen von Navarra und Sanchas von Kastilien [3]). Diese Sancha war eine Schwester Konstanzens, der zweiten Gemahlin König Ludwigs VII. und Berengaria dadurch eine Base der französischen Prinzessin Adelaide, deren Schicksal sie so merkwürdig zu beeinflussen bestimmt war. Schon als Graf von Poitiers hatte Richard Berengaria wegen der Feinheit ihrer Umgangsformen und der Vornehmheit ihrer Abkunft heiß geliebt und sich gesehnt, sie zu besitzen. Im Jahre 1188 machte Bertrand von Born boshafte Bemerkungen über die bevorstehende Heirat und die Schande Philipp Augusts [4]). Wenn man bedenkt, daß der König von Navarra der Grenznachbar [5]) des Herzogs von Aquitanien war, so möchte man meinen, daß Richards Aufenthalt in Bayonne, kurz vor An-

---

[1]) Wilh. v. Newb. 4, 19.

[2]) Die soror regis Francie wird bei Hunter, Great Roll öfters genannt: 217. 223. 224. Es handelt sich um ihre Ausstattung mit Kleidungsstücken.

[3]) Sancho VI. heiratete 1157 (Schirrmacher 4, 166 u. 168) Sancha, Tochter des Kaisers Alfons VII. von Kastilien. Berengarias Schwester war Blanka, die 1199 Graf Theobald III. von Champagne heiratete. D'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 89. Berengarias Bruder war Sancho VII., von 1194 bis 1234 König von Navarra. — Vgl. Chardon und Piolin.

[4]) „S'ieu fos." Bartsch Nr. 80, 40; Stimming, Leben Nr. 40; Textausgabe Nr. 20; Thomas 73 Nr. 18; Boysson 342 Text und Übersetzung. Zur Erläuterung: Stimming, Leben 67. 295; Clédat 85; gegen ihn Stimming in der Bespr. 436; Boissonnade 294. Ich bin ganz der Ansicht Stimmings, daß das Lied in den Sommer 1188 gehört, um so mehr, als nach Ambros. 1151 und Itin. 2, 26 nicht daran gezweifelt werden kann, daß Richards Beziehungen zu Berengaria ziemlich weit zurückreichen.

[5]) Gesta 2, 122; Rog. v. Howden 3, 52.

tritt der Kreuzfahrt, einem Wiedersehen diente[1]). An Berengaria wußten Zeitgenossen, wie auch heute noch an jeder Prinzessin, Schönheit und Klugheit zu rühmen. Einer betont ihre Aufrichtigkeit, ein anderer meint, sie sei mehr klug als schön gewesen. Ein deutliches Bild bekommen wir von ihrer Persönlichkeit nicht[2]).

An politischen Beziehungen zwischen dem englischen und den spanischen Reichen hatte es in den verflossenen Jahrzehnten niemals gefehlt. Abgesehen von der Verheiratung der jüngeren Eleonore, der Tochter Heinrichs II. und Schwester Richards, nach Kastilien, sei nur erinnert an das Schiedsgericht, daß 1177 von König Alfons VIII. von Kastilien, eben dem Gemahl dieser Eleonore, und Sancho VI. von Navarra dem Könige von England angetragen wurde[3]).

Es erregte Bewunderung, daß die Königin Mutter, die damals an die 70 Jahre alt war[4]), keine Mühe noch Anstrengung scheute, um den einmal gefaßten Heiratsplan auch schleunigst auszuführen. Persönlich wollte sie dem Sohne die Braut übergeben. „Eine unvergleichliche Frau," rühmt ein Zeitgenosse von Eleonore[5]), „schön und züchtig, achtunggebietend und bescheiden, demütig und redegewandt, wie man es beim weiblichen Geschlechte ganz selten findet" [6]).

---

[1]) Oben S. 98. Beilage 3 Nr. 116.

[2]) Ambros. 1141 ff. 1738 f.; Itin. 2, 26. 35; Wilh. v. Newb. 4, 19; Rich. v. Dev. 402.

[3]) Gesta 2, 139 ff.: 144 ff.; Rog. v. Howd. 2, 121 ff.; Schirrmacher 4, 225. Okt. 1187 bis Febr. 1188 waren Gesandte des Königs von Kastilien in England: Eyton, Court 284/5. Bei Hunter, Great Roll 197 werden Ritter desselben Fürsten erwähnt.

[4]) Richard 1, 488 sagt, das Geburtsjahr Eleonorens könne nur aus ihrem Alter beim Tode ermittelt werden. Dort aber, wo er vom Tode spricht, 2, 439, bringt er nichts aus den Quellen über das Alter. Im Dict. of Nat. Biogr. 17 (1889), 175 wird als Geburtsjahr angegeben: 1122 (?). Nach dem Fragmentum geneal. ducum Norm. 241 war sie 1137 beim Tode ihres Vaters 13 Jahre alt.

[5]) Richard 2, 439 bemerkt, man wisse von Eleonore, die doch große Leidenschaft erregt habe, nicht einmal, ob sie schön gewesen sei. Aus der Anekdote, die die Hist. des rois d'Angl. 68 und 70 (dazu 63 und 64 Anm. 1) mitteilt, scheint doch hervorzugehen, daß sie für hervorragend schön galt. Vgl. auch die sonst unrichtige Notiz bei Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 102, die beim Tode der wunderbaren Schönheit und Arglist gedenkt.

[6]) Rich. v. Devizes 402.

Nachdem Eleonore die Prinzessin in Empfang genommen und wohl auch gleich die Frage der Mitgift[1]) geregelt hatte, gingen sie beide, von navarresischen Gesandten begleitet, um die Seereise zu vermeiden, über den Mont Genèvre nach der Lombardei. Rom war das nächste Reiseziel[2]). Aber sie machten einen Umweg und trafen zu Lodi am 20. Januar 1191 mit Heinrich VI. zusammen[3]). Innere Gründe sprechen dafür, daß bei dieser Gelegenheit politische Erörterungen stattfanden. Eleonore wußte, daß Richards Verbindung mit Berengaria einer schroffen Herausforderung Frankreichs gleich kam. Blieb Deutschland neutral, so konnte der doch unvermeidliche Entscheidungskampf wohl gewagt werden. Für Heinrich VI. kam es darauf an, daß Richard sich aus Sizilien entfernte und Tankred in keiner Weise unterstützte. Da jeder Teil zu fordern und zu geben hatte, ist wohl eine Abmachung getroffen worden, deren Inhalt aus den folgenden Ereignissen klar wird.

Die Kunde von der Ankunft der beiden Frauen erzeugte in Philipp August eine hochgradige Erbitterung. Als Lehensherr hatte er die Verheiratung seines Mannes gutzuheißen[4]). Daß dieser ihn gar nicht gefragt hatte, leuchtet ein. Jetzt forderte der Herr seinen Mann auf, sich Mitte März 1191 zur verabredeten gemein-

---

[1]) Briefe Innocenz' III. 1198 Mai 29 und Mai 31, Nr. 211 und 230. Es handelt sich um die Burgen Saint-Jean-Pied-de-Port (Dép. Basses-Pyrénées, Arr. Mauléon) auf dem Wege nach dem Paß von Roncesvalles und Roccabruna.

[2]) Rad. de Dic. 2, 81. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich recht deutlich, wie viel sich aus der Karte lernen läßt! Vgl. auch bei demselben 1, 416 den Reiseweg des Bischofs Johann v. Norwich zu 1176.

[3]) Toeche 160. 647 Nr. 93; Stumpf Nr. 4669. Die Hs. der Markus-Bibliothek zu Venedig (vgl. Valentinelli, Abh. hist. Cl. bayr. Ak. 9, 1862, Nr. 171) konnte ich im Sept. 1904 wegen dortiger Ordnungsarbeiten nicht einsehen, wohl aber die Abschrift des Codex Wangianus im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck. Hier stehen unter den Zeugen „Lyenor regina Anglie, Elizabet regina Variet" (so deutlich!). Sie werden aufgeführt nach den Bischöfen, vor dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat. Toeche wußte sich die regina Variet nicht zu erklären, dachte wohl an Navarra, fügte aber hinzu, die Königin hieße Sanctia. Das war aber Berengarias Mutter. Ich zweifle nicht daran, daß hier neben Eleonore Berengaria genannt wird. Der Name Elisabeth macht nichts aus, da es damals öfters vorkam, daß dieselben Fürstinnen in verschiedenen Ländern verschieden bezeichnet wurden.

[4]) Vgl. z. B. Assises de Jérusalem 1, 361 Anm. Const. Regni Sicili lib. 3 tit. 23 bei Huillard-Bréholles, Hist. dipl. 4, 1, 134.

samen Überfahrt bereit zu halten[1]). Richard erklärte, er könne es nicht vor August, zweifellos auf Grund seiner Verpflichtungen gegenüber Tankred. Philipp August wurde dringlicher, verwies auf den beschworenen Vertrag und stellte ihn vor die Wahl: entweder mit ihm nach Akkon zu gehen und dort Berengaria zu heiraten, oder aber sein Eheversprechen mit Adelaide einzulösen. Man sieht, wie großen Wert Philipp August darauf legte, nicht ohne Richard in Syrien zu landen: sogar die Sache seiner Schwester ordnete er politischen Erwägungen unter. Richard antwortete überhaupt nicht mehr, und es blieb Philipp August nichts anderes übrig, als sich an Richards Bürgen für den Vertrag von Vézelay[2]) zu wenden, und in ihrem Namen erklärten Gottfried von Rancon und Hugo VI. Vizegraf von Châteaudun, sie würden mit dem Könige von Frankreich gehen, wohin er wolle. Richard schwor im höchsten Zorne, sich an ihnen zu rächen[3]).

Damit war die Zwietracht zwischen den Königen wieder heftig entbrannt. Richard schickte noch im Februar 1191 viele Galeeren nach Neapel, die Eleonore, Berengaria und auch den sie begleitenden Grafen Philipp von Flandern nach Messina bringen sollten. Die Leute Tankreds gewährten aber wegen der Größe des Gefolges nicht allen die Erlaubnis, sich in Neapel einzuschiffen. Die Königin und die Prinzessin mußten sich nach Brindisi wenden, woselbst sie von Margarit auf das ehrenvollste aufgenommen wurden. Der Flandrer dagegen bestieg in Neapel ein englisches Fahrzeug und schloß sich auch in Messina zunächst ganz an Richard an, bis Philipp August, darüber erzürnt, ihn nötigte, sich zu ihm als dem Lehensherrn zu halten[4]).

Graf Philipp hatte im Sommer 1190 von Heinrich VI. die Aufforderung erhalten und angenommen, in seiner Begleitung nach Rom zu ziehen. Die Absicht des römischen Königs war, den

---

[1]) Rigord § 73. Die einleitenden Worte „revolutis paucis diebus“ haben gar keine Bedeutung. Mazarine-Hs. 485 in Beilage 2, woselbst der Herr von Rancon Guillelmus genannt wird. Rigord sagt: G. de Ranchonio. Delaborde hat das als Gottfried aufgelöst. Vgl. Cartellieri 1. Bd., 271. Über den Vizegrafen Hugo vgl. Cuissard, Châteaudun 67. Er urkundet 1190: Varin, Arch. administr. Reims 1, 1, 415 Nr. 285. — Phil. 4. 154 ff.

[2]) Es ist kaum möglich, an einen anderen Vertrag zu denken. Vgl. oben S. 110.

[3]) Vgl. darüber künftig Bd. 3, vorläufig Rog. v. Howd. 3, 256.

[4]) Gesta 2, 157; Rog. v. Howden 3, 95.

Glanz seiner Kaiserkrönung durch die stattliche Truppenmacht Flanderns zu erhöhen. In Gent empfing Graf Philipp (September 1190) Pilgertasche und Stab[1]) und übergab in Gegenwart von Schwester und Schwager seiner Gemahlin Mathilde den Schutz seines Landes. An Geld ließ er ihr 40000 Mark Silber, 50000 Mark nahm er mit. Auf dem Marsche wurden sein Reichtum und die Zahl seiner Leute gewaltig angestaunt, so in Köln, wo sich einige Deutsche zu ihm gesellten. Während des Zuges des römischen Königs nach Schwaben befand er sich in seiner Umgebung[2]). Als dann Heinrich infolge des Todes des alten Kaisers umkehrte, setzte Philipp seinen Weg nach der Lombardei fort, blieb während des Winters zuerst in Toskana, dann bei Rom[3]) und schloß sich endlich, wie gezeigt, Eleonore an. Es ist zu vermuten, daß er in Messina den König von England von der Ansicht seiner Mutter und den Lodeser Besprechungen unterrichtete und in ihm dadurch den Wunsch erweckte, einen Kampf mit Heinrich VI. zu vermeiden.

Da schickte Tankred vornehme Gesandte an Richard und lud ihn höflichst ein, ihn in Catania zu besuchen[4]). Im Einverständnis mit Philipp August nahm Richard an und ritt am 1. März südwärts. Gerade an diesem Tage gewährte der römische König zu Pisa den Bürgern der Stadt, deren unwandelbare Treue er lobte, weitgehende Vergünstigungen, vor allem Handelsfreiheit in Sizilien, Apulien, Kalabrien, dem Prinzipat und dem ganzen Kaiserreiche, gab ihnen die Hälfte von Palermo, Messina, Salerno und Neapel zu Lehen und versprach ihnen den dritten Teil des Schatzes, den Tankred habe. Dafür schworen die Pisaner, nachdrücklich den Krieg gegen Tankred zu führen[5]). Die Urkunde war natürlich in Messina nicht bekannt, aber wohl waren es die Pläne Heinrichs VI. Tankred legte den größten Wert darauf, daß

---

[1]) Gisl. § 165. 167; Sig. Cont. Aquic. zu 1190; Kölner Chronik 148; Wilh. v. Andres 719. Ende August urkundet er in Aalst 27 km sö. Gent: oben S. 107 Anm. 6. Die Lage der Orte gibt zu einigen Bedenken Anlaß, und die Angaben stimmen nicht ganz zueinander.

[2]) Der Graf ist Zeuge in Wimpfen, Stumpf Nr. 4662. Gisl. § 168.

[3]) Anon. v. Béthune 756 mit der Anm. 15. Daraus ergibt sich, daß Graf Philipp am 18. Jan. 1191 in Sutri war.

[4]) Itin. 2, 22 ohne Zeitangabe und falsch eingereiht. Gesta 2, 158 f.; Rog. v. Howden 3, 97 f.

[5]) Stumpf Nr. 4686.

Richard als sein Bundesgenosse in Sizilien ausharrte. Da Philipp August seinerseits eifrig bemüht war, Richard zur schleunigen Abfahrt zu bewegen, lag es im sizilischen Interesse, den französischen Einfluß möglichst lahm zu legen. Als sich Richard am 4. März[1]) mit prächtigem Gefolge Catania näherte, kam ihm Tankred fünf Meilen entgegengeritten. Kaum hatten sie sich aus der Ferne erblickt, als sie auch schon von den Rossen sprangen und einander auf das herzlichste mit Kuß und Umarmung begrüßten. Gemeinsam zogen sie in die Stadt ein, von Klerus und Volk mit Lobgesängen empfangen, gemeinsam besuchten sie, wie das den damaligen Sitten entsprach, das Grabmal der heiligen Märtyrerin Agathe. Drei Tage und drei Nächte weilte Richard als Gast Tankreds in dessen Palaste. Von den wertvollen Geschenken, die ihm der Sizilianer sandte, behielt er, wie das sich ziemte, nur einen kleinen Ring als Zeichen gegenseitiger Liebe und verehrte dem Wirte seinerseits das sagenberühmte Schwert Arthurs, das die Bretonen Kaliburn nannten[2]). Gern nahm er jedoch an, was dem Kreuzzuge dienen konnte: vier große Frachtschiffe für Pferde und fünfzehn Galeeren. Am 7. März schied Richard, von Tankred zwei Tagereisen bis Taormina geleitet, und hier verbrachten sie die Nacht. Tags darauf (9. März), ehe sie sich trennten, eröffnete Tankred seinem Gaste — so erzählen englische Quellen[3]) —

[1]) Die Daten berechne ich etwas anders als der Herausgeber der Gesta und Rogers v. Howden Stubbs. Völlige Sicherheit wird, wenn überhaupt bei solchen Dingen, nicht erreicht werden können, ehe nicht mehr umfassende Zusammenstellungen gemacht sind ähnlich der Molls, Datierung. Vgl. bei diesem 147 über die Mitrechnung des Anfangstermins. Richard brach am Freitag, 1. März von Messina auf, kam am 4. März (tertia die sequenti) in Catania an, blieb 3 Tage und 3 Nächte, brach am 4. Tage, 7. März, auf und wurde 2 große Tagereisen weit bis Taormina geleitet, muß hier demnach am 8. März abends gewesen sein. Hier wurde übernachtet (in crastino bei Howden), so daß Richard am 9. nach Messina ging. Am selben 9. März kam Philipp August nach Taormina, blieb daselbst 1 Nacht, kehrte am 10. nach Messina zurück. Die Entfernungen sind laut Bädeker, Unteritalien 360. 366: von Messina bis Giardini 48 km; auf der jetzigen Straße von Giardini, das bekanntlich tief liegt, bis zu dem hoch gelegenen Taormina 5 km; von Giardini bis Catania 47 km; von Messina nach Catania 95 km.

[2]) Gottfried v. Monmouth 9, 4: Arturus . . . accinctus Caliburno gladio optimo et in insula Avallonis fabricato. Dazu 10, 11 u. Anm. S. 373.

[3]) Gesta 2, 158 ff. und Rog. v. Howden 3, 97 ff., die ausführlich und genau trotz einzelner Abweichungen in der Form inhaltlich gleichlautend berichten, so daß Erzählungen aus der Umgebung des Königs zu Grunde liegen müssen.

er habe sich jetzt von der völligen Grundlosigkeit der von Philipp August schriftlich und durch den Herzog von Burgund mündlich erhobenen Beschuldigungen überzeugt und sehe, daß diese mehr in Philipps Eifersucht auf Richard als in seiner Fürsorge für ihn selbst ihren Ursprung hätten. Als Richard Zweifel äußerte, übergab er ihm den Brief, den ihm der Herzog seinerzeit gebracht hatte [1]). Das Gefühl, verraten zu sein, versetzte Richard in blinde Wut. Ohnehin nicht kritisch veranlagt, forschte er gar nicht weiter nach, wie es kam, daß Tankred den wichtigen Brief fern vom Sitze seiner Regierung bei sich hatte, sondern war nur allzu schnell bereit, in Tankred seinen innigsten Freund, in Philipp August seinen bösesten Feind zu erkennen. Um diesem, dessen Kommen bevorstand, nicht zu begegnen, schlug er zur Rückkehr einen anderen Weg ein.

Philipp August blieb eine Nacht in Taormina und hatte mit Tankred eine Unterredung, über deren Inhalt auch nicht eine Andeutung vorliegt.

In Messina angelangt, zeigte Richard seinem Bundesgenossen ganz deutlich, daß er nur auf eine Gelegenheit lauerte, sich von ihm zu trennen. Als Philipp August Aufklärung verlangte, beauftragte Richard den Flandrer, der wegen seiner außerordentlichen Redegabe zum Vermittler besonders geeignet schien, seinem Könige die Aussage Tankreds mitzuteilen. Dann kam es zu einer persönlichen Auseinandersetzung voll dramatischer Spannung [2]). Richard legte den eigenen Brief Philipps vor und kündigte zugleich sein Verlöbnis mit Adelaide, da sie nicht mehr Jungfrau sei. Als Philipp die Schande seiner Schwester öffentlich preisgeben hörte, übermannte ihn der Zorn

Die Personen werden in direkter Rede eingeführt. Gervasius v. Cant. 2, 87 faßt gute Nachrichten sehr kurz zusammen. Vgl. auch die Anmerkungen Liebermanns zu den Auszügen aus Roger in den MG. SS. 27 153, 2. 3. Ich entnehme den Gesta das Wesentliche und möchte betonen, daß derartiges bei mündlicher Überlieferung lawinenartig anschwillt.

[1]) Oben S. 141.

[2]) Zu den Gesta 2, 160 und Roger v. Howden 3, 99 ziehe ich hinzu die Philippis 4, 110 ff. Dazu Pannenborg, Philipis 5. Das „male sibi conscius obmutuit", nämlich Philipp Augusts, bei den Engländern und das „obstupet et nimia rex obmutescit ab ira" des Franzosen sind mir für mich derselbe Vorgang, der sich dem Gedächtnisse auch späterer Zeit sehr fest einprägen mußte.

dermaßen, daß er zunächst gar nichts erwidern konnte. Dann erklärte er, das sei alles entstellt und erfunden, weil Richard nach einem Vorwande suche, um trotz seines Eides die ihm verlobte Adelaide zu verstoßen. Richard bot sich an, zu beweisen, daß tatsächlich sein Vater mit Adelaide Umgang gehabt und mit ihr einen Sohn gezeugt habe[1]). Und so geschah es. Es traten Zeugen auf, die Philipp nicht ablehnen konnte. Er mußte sich damit abfinden, daß die Unmöglichkeit der Verbindung Adelaidens mit Richard, die aus politischen Rücksichten immer verschwiegen worden war, nunmehr offiziell anerkannt wurde. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als unverzüglich ihre Mitgift[2]), Gisors und das normannische Vexin, zurückzufordern. Diese wollte aber Richard mit nichten herausgeben. Schließlich folgte Philipp dem Rate des Flandrers und anderer seiner Großen und wurde willig, Richard von dem Eheversprechen gegen eine bedeutende Zahlung zu lösen. Er mußte die Rache für den seinem Hause von den Plantegenêts angetanen Schimpf vertagen. Wie gründlich er sie später nahm, wird im weiteren Verlaufe seiner Geschichte zu schildern sein.

Der Vertrag, der zu stande kam, umfaßte folgende Bestimmungen:

Friedensvertrag zwischen Philipp August und Richard[3]).

1191 [nach Mitte] März, Messina.

Philipp bekundet, daß fester Friede geschlossen ist zwischen ihm und seinem Freunde, Getreuen und Bruder Richard, König von England, und daß dieser ihm den folgenden Frieden beschworen hat:

1. Richard darf heiraten, wen er will, ohne Rücksicht auf die frühere, Adelaide betreffende Verpflichtung.

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 208.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 228.

[3]) Die Urkunde Richards ist erhalten. Cat. Nr. 336 = Rymer 1, 1, 54 ex rotulo in thesauraria. Der Text läßt viel zu wünschen übrig. Dazu Rad. de Diceto 2, 86; Rich. v. Devizes 403; Phil. 4, 140; Brief Innocenz' III., oben S. 130 Anm. 3. Die Gesta 2, 160 f. u. Rog. v. Howden 3, 99 f. sprechen auch von dem Verzicht Philipp Augusts auf die Ehe Richards mit Adelaide, weichen dann aber nicht unwesentlich von der Urkunde ab. Wenn Philipp nach Frankreich zurück-

2. Philipp überläßt Richard und dessen männlichen rechtmäßigen Erben: Gisors, Néaufles, Châteauneuf-sur-Epte und das normannische Vexin mit Zubehör.

3. Stirbt Richard ohne rechtmäßige männliche Erben, so fällt alles an Philipp und dessen männliche rechtmäßige Erben.

4. Stirbt Philipp ohne männliche rechtmäßige Erben, so fällt alles Vorgenannte an die Herrschaft Normandie.

5. Hat Richard zwei oder mehr männliche Erben, so soll der Älteste von Philipp unmittelbar zu Lehen haben alle Besitzungen diesseits des englischen Meeres; ein anderer eine der drei folgenden Baronien unmittelbar zu Lehen haben: die Herrschaft Normandie, oder die Herrschaft Anjou und Maine, oder die Herrschaft Aquitanien und Poitou.

6. Für das Vorgenannte gibt Richard dem Könige Philipp 10000 Mark Silber Gewicht von Troyes. Davon wird er 3000 zu Chaumont [1]) am nächsten Allerheiligenfeste zahlen, das Jahr darauf ebendann wieder 3000, die beiden Jahre darauf ebendann je 2000.

7. Philipp nimmt Richard als Ledigmann (homo ligeus) für alle Lehen, die dessen Vorgänger von den seinigen hatten, an.

8. Richard überläßt Philipp das Lehen Issoudun und das Lehen Graçay mit allem Zubehör, sowie alles, was er in der Auvergne hatte oder zu haben hoffte, sowohl an Lehen als an Herrschaft.

9. Philipp überläßt Richard Cahors und Quercy mit Zubehör ganz, ausgenommen die königlichen Abteien Figeac und Souillac [2]), die Philipp gehören.

10. Richard verpflichtet sich, künftig vom Lande des Grafen von Saint-Gilles nichts anderes als das Genannte in Besitz zu nehmen, solange dieser am Hofe Philipps Recht sucht. Wird der Graf hier verurteilt, so soll Philipp, wenn er Richard nicht

kehre, solle ihm Adelaide mit Gisors u. ihrer ganzen Mitgift übergeben werden. Nach Rog. v. Howden sollte Richard 5 Jahre lang je 2000 Mark Sterling zahlen und gab gleich diese Summe. Gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnis der Urkunde und der anderen Quellen muß hier die Richard ungünstige Überlieferung abgelehnt werden. Vgl. später Bd. 3. Nach Philipps Angriff auf die Normandie ist das Versehen wohl erklärlich, da Philipp ein Recht in Anspruch nahm gemäß dem Vertrage.

[1]) Chaumont-en-Vexin.

[2]) Beide im Dép. Lot.

aus freien Stücken unterstützen will, ihm jedenfalls nicht wegen des Grafen Schaden tun [1]).

11. Werden die vorgenannten Bestimmungen beobachtet, so bewilligt der König von Frankreich, daß der König von England in gutem Frieden alles behalten soll, was er an dem Tage hatte, da er den Zug nach Jerusalem antrat.

12. Für die Ausführung der vorgenannten Bestimmungen bestellt Philipp dem König von England als Eideshelfer und Bürgen den Grafen von Ponthieu [2]) in der Weise, daß, wenn Philipp nicht alles ausführt, der Graf oder dessen Erbe nach Ladung innerhalb drei Wochen mit allen seinen Lehen zum Könige von England geht.

Die nachbenannten weiteren Bürgen übernehmen die gleiche Verpflichtung wie der Graf und sollen darüber dem Könige von England einen offenen Brief geben und schwören: Bernhard von Saint-Valéry oder derjenige seiner Erben, der Saint-Valéry haben wird, mit seinem ganzen Lehen; Wilhelm des Barres oder sein Erbe, mit seinem ganzen Lehen [3]); mehrere nicht sicher festzustellende Persönlichkeiten; der Graf von Perche; der Herr von Issoudun, alle desgleichen mit ihrem ganzen Lehen.

13. Richard verpflichtet sich, innerhalb eines Monats nach seiner Rückkehr Adelaide nach Frankreich zurückzuschicken, unbekümmert darum, ob Philipp noch lebt oder tot ist.

14. Philipp will, daß Richard die Dienste und Gerechtigkeiten der Lehen, die Richard von ihm hat, weiter leistet, wie es bei den Vorgängern war, unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen.

---

[1]) Es kann hier nicht der Versuch gemacht werden, die verwickelten Streitigkeiten zwischen den Königen von England als Herzögen von Aquitanien und den Grafen von Toulouse aufzuklären. Vgl. Lot, Fidèles 131, der dieser Urkunde nicht gedenkt. Devic et Vaissète 6, 134 geben einen Auszug daraus.

[2]) Es war Johann, dessen Sohn Wilhelm 1195 Adelaide heiratete.

[3]) Zwei Namen lauten im Drucke Rymers 1, 1, 54: dominus Cancellarius — Punen' de . . . . Das Public Record Office zu London hatte die große Güte, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß die Vorlage (Diplomatic Documents T. R. 1/6) eine Abschrift des 14. Jahrhunderts ist. Die Namen stehen auf drei Linien, von deren jeder etwa ein Drittel durch Feuchtigkeit zerstört ist. Man liest dominus Corcellarum. Der nächste Name ist unleserlich, aber der erste Buchstabe scheint eher „S“ als „P“ zu sein. — Gemeint sind wohl Graf Rotrod von Perche und Odo III. von Issoudun. Betreffs der anderen Namen muß eine genaue Wiedergabe des Textes abgewartet werden.

Am wichtigsten ist der § 11. Denn nur unter ganz bestimmten Bedingungen, zu denen die Zahlung großer Geldsummen in gewissen Fristen gehört, verpflichtet sich der König von Frankreich, den Besitz des Königs von England unangefochten zu lassen. Andernfalls war er nicht gebunden. Die Klausel ist daher ganz ähnlich der bekannten im Heiratsvertrage der Infantin Maria Theresia von Spanien, als sie 1659 Ludwig XIV. heiratete und unter der Voraussetzung der Auszahlung ihrer großen Mitgift auf das Erbe ihrer Eltern verzichtete.[1]. Welch gefährliche Waffe der § 11 in der Hand Philipp Augusts wurde, als er vor Richard aus dem heiligen Lande heimgekehrt war, sollte die Zukunft lehren.

Im Zusammenhange mit diesem Vertrage stand ein anderer, in dem abgemacht wurde, das Herzogtum Bretagne solle zur Herrschaft Normandie gehören, der Herzog der Bretagne immer der Mann des Herzogs der Normandie sein und sich gegen ihn als einen Ledigherrn verantworten, der Herzog der Normandie sodann sich gegen den König von Frankreich sowohl wegen der Bretagne als wegen der Normandie verantworten[2].

Vorläufig war die Freundschaft der Könige amtlich besiegelt und beschworen. Dann hatte Philipp keinen Grund mehr, seinen Aufenthalt länger auszudehnen. Am 30. März[3] lichtete er mit drei Schiffen die Anker und segelte, von Richard und dessen Baronen ein großes Stück geleitet, nach der syrischen Küste, wo er nach 22 Tagen anlangte.

Richard fuhr, nachdem er sich von Philipp verabschiedet hatte, nach Reggio, wo ihn seine Mutter und seine Braut erwarteten, und geleitete sie nach Messina[4]. An dem Tage, da Philipp August die Stadt verließ, traf Eleonore dort ein. Das war natürlich kein Zufall. Der König von Frankreich wollte

[1]) H. Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV (Paris 1893), besonders die Anm. auf S. 179 aus den Akten des auswärtigen Amtes.

[2]) Gesta 2, 99; Rog. v. Howden 3, 99 f., der ausdrücklich eine Urkunde erwähnt. Die Sache hängt doch wohl mit § 5 in dem obigen Vertrage und dem für Arthur in Aussicht genommenen Ehebündnis zusammen. Arthur sollte nicht zum Schaden Englands zu selbständig werden.

[3]) Gesta 2, 161; Rog. v. Howden 3, 100; Ambros. 1121 ff.; Itin. 2, 26; Rad. de Diceto 2, 403.

[4]) Ambros. 1135 ff.; Itin. 2, 26; Gesta 2, 161; Rog. v. Howden 3, 100; Rich. v. Devizes 402—405; Rad. de Dic. 2, 86.

die geschiedene Frau seines Vaters nicht sehen! Das innige, ja zärtliche Verhältnis Eleonorens zu ihrem Sohne ist bekannt. Ganz rückhaltlos sprach er sich ihr gegenüber aus. Hatte er bisher noch die Absicht gehabt, Tankred in irgend einer Weise gegen Deutschland zu helfen, so sah er jetzt davon ab. Er mag jenen auf die Zukunft vertröstet haben, in der Hoffnung, nach glücklich vollbrachter Pilgerfahrt, reich an Waffenruhm, zu gunsten der normannischen Herrschaft auf Sizilien einzugreifen. Jedenfalls enthielt sich Tankred jeder unfreundlichen Maßregel gegen den Bundesgenossen, der ihn im Stich ließ, und sah Richard auch noch $1^1/_2$ Jahr später als seinen Freund an [1]).

Ohne die erneute Anstrengung zu scheuen, brach Eleonore schon nach 4 Tagen wieder auf [2]), fuhr zu Wasser nach Salerno [3]) und ging dann nach Rom, wo sie Aufträge ihres Sohnes an den Papst auszurichten hatte. Mit ihr kehrten der Erzbischof Walther von Rouen, Gilbert von Wascœuil und der den Römern wohlbekannte Savarich, Archidiakon von Northampton, nach England zurück [4]). Kraft jenes Novembervertrages [5]) durfte die Kurie gegen Richard im Falle seines Vertragsbruches zu Gunsten Tankreds Zwangsmaßregeln anwenden. Darüber sollte wohl die Königin-Mutter mit dem neuen, am 30. März gewählten Papste Coelestin III. verhandeln und ihn veranlassen, von seinem Rechte keinen Gebrauch zu machen. Doch fehlt jede genauere Kunde.

Berengaria blieb unter dem Schutze der Königin-Witwe Johanna im Lager der Engländer. Richard dachte jetzt an Abfahrt, auch ohne seine Hochzeit gefeiert zu haben. **Einen** Zweck hatte er wenigstens erreicht: er brauchte nicht im Gefolge seines Lehensherrn an der Küste des heiligen Landes zu erscheinen. Seine Flotte hatte er so sorgfältig als irgend möglich

---

[1]) Schreiben Tankreds vom 28. Nov. 1192, Behring Nr. 267.

[2]) Gesta 2, 161: mense martii, tertio kal. aprilis, sabbato, d. h. am 30. März, kommt Eleonore an. Quarta die sequenti regina recessit. Stubbs vermerkt am Rande den 2. April. Ich halte den 3. April für richtig.

[3]) Itin. 2, 26.

[4]) Vgl. über ihn W. H. im Dict. of Nat. Biogr. 50 (1897), 351. Laut Epp. Cant. Nr. 381 empfiehlt ihn Heinrich VI. als specialis consanguineus noster für das Erzbistum Canterbury, etwa November 1191. Die Verwandtschaft habe ich noch nicht feststellen können. Die geäußerte Vermutung, daß sie auf die Mutter Heinrichs VI. zurückgeht, ist ansprechend.

[5]) Oben S. 147.

ausbessern lassen. Besonders mußten die vom Schiffsbohrwurm angerichteten Verheerungen wieder gut gemacht werden [1]. Die in Sizilien hergestellten Waffen und Kriegsmaschinen aller Art wurden samt dem auf Wunsch Tankreds abgebrochenen Griechenzwinger auf die Frachtschiffe geladen. Alle kranken und nicht recht kampfeifrigen Leute aber mußten zurückbleiben, nachdem sie ihre Barschaft und ihre Ausrüstung abgeliefert hatten. Sie konnten sehen, wie sie heimkamen. Die Maßregel trägt ganz das Gepräge Richards: alles rücksichtslos dem nächsten großen Zwecke aufopfern und keinen Menschen schonen. Ehe er die Fahrt antrat, sandte er noch eine Abschiedsbotschaft nach England und gebot Gehorsam für seinen Kanzler, dann endlich, Mittwoch vor Ostern (10. April) [2], setzten sich 156 Frachtschiffe, 24 Büsen, 39 Galeeren in Bewegung. Gut begreift man den Stolz des Normannen, der als Augenzeuge diese 219 Fahrzeuge [3] aus dem Stretto fahren sah, und meint, Messina könne sich rühmen, niemals vorher eine so gewaltige Flotte in seinem Hafen geborgen zu haben [4].

Belagerung Akkons vor der Ankunft Philipp Augusts.
(28. August 1189 bis 19. April 1191.)

Der tapfere und glückliche Widerstand, den Markgraf Konrad von Montferrat zu Ende des Jahres 1187 dem siegreichen Sultan leistete [5], belebte den Mut der Christen aufs höchste. Die Muslimen erlitten auch sonst Verluste, und im Frühjahre 1188 langten bereits Schiffe an, die Ritter aus Sizilien brachten [6]. Wilhelm II. sicherte sich den Ruhm, als erster dem heiligen Lande Hilfe gebracht zu haben. Befehligt wurde seine Flotte, die von da an mehrfach entscheidend eingriff, durch den vielge-

---

[1] Rog. v. Howd. 3, 72. Der Wurm „brom“. Vgl. Jal, Glossaire 347. 349.
[2] Gesta 2, 162; Rog. v. Howd. 3, 105. Chron. Mailros 99.
[3] Rad. de Dic. 2, 86; Rich. v. Devizes 405.
[4] Ambros. 1193 ff.; Itin. 2, 26.
[5] Oben S. 38.
[6] Livre 24, 7. 11; Ernoul 247; Itin. 1, 14; Imad ed-din 4, 356. 363. Dazu Amari 3, 523.

feierten Seehelden Margarit[1], einen Nelson des 12. Jahrhunderts. „König des Meeres“ und „ein zweiter Neptun“ waren die Ehrennamen, die ihm seine Erfolge eintrugen. Man erinnert sich seiner Haltung in den englisch-sizilischen Beziehungen während des Winters 1190/1191. Der erste der abendländischen Barone, der kämpfend eingriff, scheint Herwig von Donzy[2]) gewesen zu sein. Es gelang, an der Küste weiteres Umsichgreifen der Feinde zu hindern.

Im Juni 1188 kamen König Wido und andere der vornehmsten Gefangenen Saladins frei[3]. Wido mußte schwören, sein Reich zu verlassen und nicht mehr gegen Saladin zu kämpfen. Aber im Einverständnis mit der Geistlichkeit sah er sein Versprechen nicht als bindend an, da es durch die Furcht erpreßt, und er der bevorstehenden Kämpfe wegen nicht zu entbehren sei, eine Begründung, die natürlich jeden Wortbruch rechtfertigen würde und keinesfalls dazu angetan war, die Achtung Saladins vor der christlichen Religion zu steigern. Mit dem Lusignan kehrte auch die Zwietracht unter die Christen zurück, und man versteht wohl, daß das Gerücht aufkam, der kluge Sultan selbst habe Wido von dem Eide entbunden, da er keinen genehmeren König der Christen finden konnte[4]. Bitter beklagte sich Konrad von Montferrat, der bisher die ganze Last des Kampfes getragen hatte, in Briefen[5] an abendländische Empfänger über „Wido

---

[1]) Über den Namen vgl. Rajna, Contributi alla storia dell' epopea, Romania 14, 418. Die Abhandlung von R. Francioso, Margaritus de Brundusio (1130—96) in der Rassegna Pugliese 19 (1902) kenne ich nur aus den JBG. zu 1902, III 497. Darnach stammte Margarit aus einer vornehmen normannischen Familie zu Brindisi. Vgl. dagegen Rob. v. Aux. 249.

[2]) Itin. 1, 14; Rad. Niger 94. Donzy liegt im Dép. Nièvre. Über das Geschlecht liegen mir nur Art de vérifier les dates 11 und de Mas Latrie, Trésor vor. Darnach gibt es in dieser Zeit einen älteren und einen jüngeren Herwig, Vater und Sohn. Nach SS. 27, 196 Anm. 1, woselbst Duchesne, Hist. de Chastillon angezogen wird, ist Herwig III. gemeint.

[3]) Über den Zeitpunkt vgl. Ibn Schaddad 4, 400. Baha ed-din 107. 123; Ibn el-Athir 1, 717. Saladin lag vor Hisn el-akrad (Kurdenschloß) vom 30. Mai bis 27. Juni, brach am 28. auf. Itin. 1, 10 gibt circa principium mai dazu 1, 8 usque ad maium und 1, 26 transactis quatuor mensibus. Itin. 1, 25 heißt es, Wido sei etwa ein Jahr (seit Hattin) in Gefangenschaft gewesen, was stimmt.

[4]) Ambros. 2615 ff.; Wilh. v. Newb. 3, 20.

[5]) Röhricht Nr. 676 und Add. Auch Matth. Paris Hist. Angl. 1, 456. In Röhrichts Anm. ist der Graf Philipp zu berichtigen in einen Templer Philipp

von Lusignan, weiland König", der im Bunde mit den Templern ihm nur Schwierigkeiten bereite und ihm den englischen Schatz vorenthalte. Dagegen wurde der Markgraf von den Spitalern mit den bei ihnen hinterlegten englischen und auch anderen Geldern reichlich unterstützt.

Immer noch strömten Christen in und um Tyrus zusammen, alle diejenigen, denen Saladin in seinen milden Kapitulationen [1]) freien Abzug gewährt hatte. Die Absicht des Sultans war wohl, diejenigen, die er als seine künftigen Untertanen ansah, nicht zum äußersten zu bringen, sie durch Wohltaten an sich zu ketten. Er beschwor aber damit eine große Gefahr für sich herauf. Tyrus zählte bald so viele Streiter, daß von hier die Erhebung der Christen ausgehen konnte. Verzögerungen brachte freilich ihre innere Zwietracht. Als Wido Ende April 1189 vor der Stadt erschien, wohl um den Oberbefehl zu übernehmen, wurde er von Markgraf Konrad einfach abgewiesen [2]). Der Bescheid lautete, der Markgraf sei bloß der Stellvertreter der überseeischen Könige, und diese hätten ihn nicht ermächtigt, die Stadt auszuliefern. Nach längerem Verhandeln wurde schließlich ein Einvernehmen über gemeinsame Bekämpfung der Feinde erzielt. Wido wollte um jeden Preis Akkon wieder gewinnen, und auf diese Feste richteten sich von jetzt an zwei Jahre lang die Blicke des Morgen- wie des Abendlandes.

Akkon [3]) liegt auf einer Landzunge, die nach Südosten ins Meer vorspringt, am Rande einer großen, südlich vom Berge Karmel begrenzten Ebene. Die alte Stadt maß etwa 1700 m größte Länge parallel dem Meere und etwas über 1000 m Breite vom Meere bis zum Turme der Nordostecke. Es ist nicht möglich, sich das Akkon, das Philipp August und Richard bezwangen,

---

[1]) Vgl. beispielsweise Baha ed-din 40; Imad ed-din 4, 313. 360.

[2]) Baha ed-din 123; Ibn Schaddad 4, 400; Livre 24, 13; Ernoul 256.

[3]) Die Angaben der Neueren widersprechen sich nicht selten und eine vollständige Sammlung des Materials mit topographischer Kritik wäre durchaus erwünscht. Vgl. Lane-Poole, der 206 eine recht brauchbare Karte des Geländes zwischen Akkon und Tiberias gibt; Oman 332; Archer 372; Rey's zwei grundlegende Aufsätze über die Topographie mit Plänen; Guérin, Galilée 1, 502 mit einer guten Übersicht über die Geschichte Akkons; Conder und Kitchener 164. Vgl. auch den Plan in De passagiis 846. Unter den Quellen sind die orientalischen vorzuziehen: Ibn Dschubair, der im Sept. 1184 Akkon besucht, Rec. or. 3, 451; unter den abendländischen: Itin. 1, 32.

ganz deutlich zu vergegenwärtigen. Die Berichte der Reisenden stammen aus späterer Zeit, desgleichen die ältesten Pläne. Auch der Wert der topographischen Aufnahmen aus neuester Zeit ist nur bedingt. Denn erstmals die Christen vor und nach der Eroberung von 1191, dann gerade 100 Jahre nachher die Muslimen bei der endgültigen Einnahme, endlich 1799 Napoleon und 1831/32 Ibrahim Pascha haben vorhandene Befestigungen zerstört und andere errichtet. Dazu kommen noch die allmähliche Vernichtung der Bauten durch die Zeit und der Abbruch einzelner Teile durch die Bewohner. Die Berichte der Teilnehmer an der Belagerung bieten uns keinen genügenden Ersatz. Sie bringen wohl zahlreiche Einzelheiten, aber nirgends eine zusammenhängende ausführliche Schilderung. Nur weniges steht fest. Akkon wurde im Norden und Osten durch dicke Mauern geschützt, zwischen denen ein breiter und tiefer Graben lief. Die Mauern waren durch starke Türme flankiert, unter denen einer besonders bekannt geworden ist, der sogenannte Verfluchte Turm, in der Nordostecke, wo die von Süden und von Westen kommenden Mauern zusammenstießen. Der Hafen von Akkon war den Süd- und Südwestwinden ausgesetzt und bot daher in der schlechten Jahreszeit keinen genügenden Schutz. Zu seiner Verteidigung diente der mitten im Wasser erbaute sogenannte Fliegenturm, von dem aus eine Kette nach der Umfassungsmauer gezogen wurde.

Saladin hatte Akkon am 9. Juli 1187 durch Kapitulation gewonnen [1]) und sehr bald mit seinen Emiren die Frage erwogen, was aus der reichen und militärisch so bedeutenden Stadt werden sollte. Einige rieten, sie zu zerstören, damit die Christen gar nicht mehr daran dächten, sie wiederzuerobern [2]). Aber dazu konnte der Sultan sich doch nicht entschließen, und er begnügte sich damit, die Befestigungen zu verstärken [3]). Er traute es den Christen gar nicht zu, daß sie so bald wieder die Offensive ergreifen würden.

Am Montag, 28. August 1189, trafen die Scharen Widos vor Akkon ein [4]). Die militärische Aufgabe war klar vorgezeichnet:

[1]) Baha ed-din 98; Imad ed-din 4, 297. 305; Ibn el-Athir 1, 689. Man beachte die nicht einheitliche Datierung. Oben S. 36, Anm. 1.

[2]) Imad ed-din bei Goergens 96.

[3]) Baha ed-din 120. 126; Ibn Schaddad 4, 393. 402; Livre 24, 10.

[4]) Baha ed-din 133: Montag, den 27. August. Montag fiel aber auf den 28. Ibn Schaddad 4, 406 u. 407 mit nicht einheitlichem Datum: der Sultan empfängt

die Stadt mußte vollständig vom Lande abgesperrt und zur See blockiert werden, um, wenn nicht der Gewalt, so doch wenigstens dem Hunger zu erliegen. Saladin, der mit seinen Truppen schleunigst herbeieilte, bemühte sich naturgemäß, die Christen zwischen zwei Feuer zu bringen und durch gleichzeitige Angriffe aus seinem Lager und aus der Stadt zu vernichten. König Wido hatte sein Zelt auf dem Hügel Turon, wie ihn die Abendländer nennen, heute Tell el-Fuchar, aufgeschlagen, der, knapp 30 Meter hoch, sich etwa 800 Meter von der alten, etwa 1500 Meter von der gegenwärtigen Stadt erhob. Die Christen schützten ihr Lager nach allen Seiten hin durch Wall und Graben [1]). Saladins Heer breitete sich südöstlich der Stadt aus. Der linke Flügel lehnte sich an den Bach Belus, der südlich von Akkon mündet, der rechte Flügel an den 80 Meter hohen Tell el-Ajadhiah. Da die Einfahrt in den Hafen von den Feinden beherrscht wurde, ließ Markgraf Konrad von Montferrat nördlich der Stadt durch Felssprengungen ein Becken anlegen, das den Schiffen Schutz gewährte und nach ihm den Namen „Markgrafenhafen" trug.

Es ist hier nicht der Ort, eine Schilderung der langwierigen und großartigen Belagerung zu versuchen, die den kriegerischen Kräften des Abendlandes Anlaß gab, sich mit denen des Morgenlandes zu messen. Überaus zahlreich sind die uns erhaltenen Berichte, großenteils von Augenzeugen verfaßt. Dasselbe Ereignis wird gelegentlich von Quellen erzählt, deren Verfasser den allerverschiedensten Nationalitäten angehören. Wunderbares wurde geleistet nicht nur in wahrhaft homerischen Kämpfen, in rücksichtslosem Einsetzen der eigenen Persönlichkeit für die auf beiden Seiten heilig gehaltene Sache, in Todesverachtung und Tollkühnheit, sondern auch in dem Ertragen von Leiden und Beschwerden aller Art. Nur darum handelt es sich, das Fortschreiten der Belagerung insoweit darzulegen, daß die beim Ein-

---

die Kunde bei Anbruch des Dienstags. Ibn el-Athir 2, 6: Aufbruch der Christen von Tyrus am 22., Ankunft vor Akkon am 29. Aug. Gesta 2, 93 und Rog. v. Howd. 3, 20 meinen wohl den Aufbruch. Itin. 1, 26: Beginn der Belagerung am St. Augustinstage = 28. Aug. Brief bei Rad. de Dic. 2, 70: 4. die in fine augusti.

[1]) Imad ed-din 4, 428; Gesta 2, 95; Rog. v. Howd. 3, 22; Wido v. Baz. bei Alberich 866; Salimb. 8.

treffen Philipp Augusts und Richards gegebene Lage verständlich wird. Streng genommen, darf man gar nicht von einer Belagerung Akkons als einem einheitlichen Unternehmen reden, sondern muß mehrere aufeinander folgende unterscheiden. Denn alles änderte sich. Die Christen vermochten weder zu Lande noch zu Wasser die Absperrung der Stadt durchzuführen. Mehrfach konnte diese ihre Mundvorräte erneuern und die Zahl ihrer Verteidiger ergänzen. War das aber geschehen, waren auch die beschädigten Befestigungen wieder ausgebessert, so mußten die Christen fast wieder von vorne anfangen. Aber auch sie, die Angreifer, blieben nicht dieselben, und nur wenige von denen, die am 28. August 1189 anlangten, mögen die Einnahme am 12. Juli 1191 erlebt haben. Unzählige fielen durch die Hand des Feindes und als Opfer verheerender Seuchen. Manche kehrten, am Körper siech, am Geiste entmutigt, zurück. Dafür warf aber Europa immer neue, todesmutige Massen an den syrischen Strand. Es gab kaum ein Land, dem nicht irgend ein Teil der Krieger angehörte.

Die ersten, die zur Hilfeleistung ankamen, waren Friesen und Dänen, mit ihnen Jakob von Avesnes [1]), der Mann, der in den hennegauischen Wirren der achtziger Jahre eine so zweifelhafte Rolle gespielt hatte [2]). In hellen Tönen erklingt das Lob seiner wunderbaren Tapferkeit. Alexander, Hektor und Achilles müssen zu Vergleichen dienen. Ganz besonders wird gerühmt, daß er all sein Gut verkaufte und verpfändete, um als weiser Mann Herz, Leib und Seele in den Dienst des Auferstandenen zu stellen. Er selbst erzählt in einer Urkunde, wie er, auf dem Wege ins heilige Land begriffen, zum Heile seiner und seiner Angehörigen Seele der Benediktinerabtei Brogne mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Kinder Einkünfte anwies, damit Tag und Nacht zwei Kerzen vor dem Kruzifixe brennen sollten [3]).

Unter den großen Herren aus Frankreich, die sehr bald

---

[1]) Ambros. 2853 ff. 2840: Freitag; Itin. 1, 28; Arn. v. Lüb. 4, 15 tertia die obsidionis in kal. sept.; Sig. Cont. Aquic. zu 1189; Lambertus Parvus zu 1189; Livre 24, 17. Gesta 2, 94 und Rog. v. Howd. 3, 20 ungenau.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 154 ff.

[3]) Urkunde von 1189. Barbier, Obituaire de Brogne, Analectes Belg. 18 (1882), 367 Nr. 7. Brogne (Saint-Gérard) gehört zum Sprengel Lüttich.

nachfolgten [1]), sind zu nennen Graf Erhard II. [2]) von Brienne und dessen Bruder Andreas, Bischof Philipp von Beauvais, „armis potius deditus quam armariis“, dessen Bruder Graf Robert II. von Dreux, Graf Heinrich I. von Bar-le-Duc; unter den Nichtfranzosen der Seneschall von Flandern, Hellin von Wavrin, und der Landgraf Ludwig der Fromme von Thüringen [3]), der den Markgrafen Konrad bewog, trotz seines Zerwürfnisses mit Wido vor Akkon zu erscheinen.

Es wäre von größter Bedeutung gewesen, wenn die Aussöhnung der beiden Nebenbuhler, die im Frühjahr 1190 auf Betreiben der Fürsten stattfand [4]), aufrichtig und dauernd gewesen wäre. Aber das war längst nicht der Fall. Nicht daß der Ehrgeiz des Markgrafen, wie seine Feinde sagten, allein daran Schuld gewesen sei. Konrad und Wido konnten, wie die Verhältnisse sich zugespitzt hatten, nimmermehr Freunde sein: beide strebten nach der Krone, die doch nur einer tragen konnte. Es wurde abgemacht, daß Konrad Tyrus, Beirut und Sidon haben, dem Könige und dem Reiche treu mit allen Kräften dienen sollte.

Unter diesen Umständen sahen die Seestädte Pisa [5]) und Genua, auf deren guten Willen so ungemein viel ankam, ihren Weizen blühen, und beide Parteien bemühten sich, sie durch Vergünstigungen auf ihre Seite zu ziehen. Im allgemeinen hielten die Pisaner zu Lusignan und England, die Genuesen zu Montferrat und Frankreich [6]).

Am 26. Juli 1190 traf die Trauerkunde vom Tode Kaiser Friedrichs ein [7]). Ihre Wirkung wurde gemildert durch die zwei Tage später erfolgende Ankunft vieler hoher Herren aus Frankreich, der Grafen Theobald von Blois, Stephan von Sancerre, Radulf von Clermont, Wilhelm II. von Chalon-sur-Saône, dazu Roberts von Boves. Dem Range nach übertraf aber alle der Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, derselbe, der später König von

---

1) Ambros. 2921 ff.; Itin. 1, 29; Gesta 2, 94; Rog. v. Howden 3, 22.

2) Vgl. d'Arbois de Jubainville, Brienne Nr. 100.

3) Cron. Reinhardsbrunn. 545. Eine Schilderung seines Lebens und seines Anteils am Kreuzzuge steht bevor.

4) Itin. 1, 34; Gedicht 903 ff.

5) Ptolomäus Lucensis zu 1181 (l. 1191) hebt den Anteil der unter dem Namen „Pisaner“ kämpfenden Italiener hervor.

6) Gedicht 601 ff.; Itin. 1, 26; De excidio 167; Heyd 1, 315.

7) Saladin erhielt sie am 26. Juli: Ibn el-Athir 2, 27.

Jerusalem wurde, ein Mann, der es verstand, den gesunkenen Mut wieder aufzurichten und durch seine Freigebigkeit gar manche Not zu lindern[1]). Ihm ward jetzt, nachdem bisher abwechselnd Jakob von Avesnes und der Landgraf von Thüringen den Oberbefehl geführt hatten, dieses verantwortungsvolle Ehrenamt übertragen[2]). Damit war die Einigkeit der Belagerer gefördert, aber nur für kurze Zeit. Im Herbst traten Ereignisse ein, die neuen Zwist erzeugten. So sagt unser Hauptchronist mit dürren Worten, die Ankunft des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Kaisersohnes, (7. Oktober)[3]) sei zu einer Quelle der Zwietracht geworden. „Denn in altem und tief wurzelndem Hasse scheiden sich die Franzosen von den Deutschen, sintemal Königtum und Kaisertum um den Vorrang streiten"[4]). Der Herzog schloß sich an Konrad an, verstimmte dadurch natürlich die Lusignan-Partei.

So war die Lage des christlichen Heeres durchaus unerfreulich. Hören wir die düstere Schilderung, die ein eben angekommener Engländer am 21. Oktober 1190 in einem Briefe in die Heimat entwirft[5]). „Unser Heer benimmt sich unwürdig, ergibt sich, was ich unter Jammer und Klagen gestehen muß, mehr dem Nichtstun und allen Lüsten als der Arbeit. Da ist kein Herr im Lager; da ist niemand, der Gutes tue! Die Fürsten sind aufeinander eifersüchtig und streiten um den Vorrang. Die kleinen Leute leiden Mangel und finden niemand, der ihnen hilft. Im Lager gibt es nichts von Keuschheit, Mäßigkeit, Treue, Liebe, was ich nicht glauben würde, wenn ich es nicht gesehen hätte. Die Türken belagern uns, fordern uns täglich heraus, greifen uns scharf an. Unsere Ritter verstecken sich in ihren Zelten: sie, die sich raschen Sieg versprachen, dulden in ihrer Feigheit und Trägheit, als wären sie Besiegte, die Beschimpfungen der Feinde. Die Macht Saladins wächst von

---

[1]) Baha ed-din 171; Imad ed-din 4, 469; Ibn el-Athir 2, 28; Ambros. 3505 ff; Itin. 1, 42. In seiner Begleitung befand sich Wido von Bazoches, bei Alberich 865, der seine Reiseerlebnisse so lebhaft erzählt. Vgl. oben S. 110.

[2]) Itin. 1, 43; Salimb. 8.

[3]) Baha ed-din 186; Ibn Schaddad 4, 474.

[4]) Itin. 1, 44.

[5]) Epp. Cant. Nr. 346. S. 329. Z. 4 v. o. dürfte statt „infra" vielleicht „inferri" zu lesen sein.

Tage zu Tage; unser Heer schmilzt täglich zusammen“ [1]). Mag auch der Abendländer, der seinen Kreuzzugsidealismus so bitter enttäuscht sah, in manchem übertreiben, so viel ist sicher, daß die Belagerer, wollten sie Erfolge erzielen, strenger Zucht unterworfen werden mußten.

Zu ihrem Unglück wurde auch noch der unselige Streit des Montferrat mit dem Lusignan von neuem entfacht. Die Ansprüche König Widos beruhten bekanntlich bloß auf dem Erbrechte seiner Gemahlin Sibylle, der er seine Erhebung auch verdankte. Diese starb jetzt [2]), ungefähr zur gleichen Zeit wie ihre beiden Töchter Alix und Maria. Damit verlor Wido das, was er vor Konrad voraus hatte, die verwandtschaftliche Verbindung mit dem Königshause, und dieser griff rasch zu, um seinerseits einen Vorsprung in dem Wettlaufe nach der Krone zu gewinnen. Die jüngste Tochter König Amalrichs, aus dessen Ehe mit Maria Komnena entsprossen, Isabella, war fortan die rechtmäßige Erbin. Konrad machte es sich zu nutze, daß sie vor dem heiratsfähigen Alter und ohne ihre eigene Einwilligung mit Humfred von Turon verheiratet worden war. Humfred selbst hätte jetzt freilich gerne das Reich gewonnen, aber der durch und durch weibische Mann mit der schlaffen Haltung und der matten Ausdrucksweise wußte sich keine Freunde zu verschaffen. Sein Pech, die Frau, die er hatte, und die Krone, die er haben wollte, auf einmal zu verlieren, gab nur zu allerhand Spottreden Anlaß. Im Einverständnis mit einer Reihe Barone führte der Markgraf, „ein Sinon an Verschlagenheit, ein Ulysses an Beredsamkeit, ein Mithridates an Sprachkenntnis“, Isabella vor den Augen ihres Mannes fort und gab sie in sichere Hut. Von seinem Willen hing die Verproviantierung des Lagers ab. Entweder drohte er, sie einzustellen, wenn man ihm nicht nachgebe, oder man fürchtete es. Jedenfalls setzte er es durch, daß die Scheidung ausgesprochen wurde, und daß der Bischof von Beauvais ihn und Isabella, die nichts von Humfred wissen

[1]) Als Beispiel der Schenkung eines erkrankten Ritters vgl. die Klarembalds von Noyers an die Johanniter zu Arbonne, vom 31. Okt. 1190, in obsidione ante Accon, in papulionibus sepedicte domus Hospitalis Iherosolimitani. Delaville le Roulx, Cart. 1, 571 Nr. 900 = Petit 3, 306 Nr. 852, dazu 61.

[2]) Ambros. 2897 ff. Itin. 1, 46 spricht von vier Töchtern; Livre 25, 10. Sibylle starb jedenfalls vor dem 21. Okt., da sie in dem S. 176 Anm. 5 erwähnten Briefe als gestorben genannt wird.

wollte, traute (24. November 1190). Der Erzbischof Balduin von Canterbury und andere Geistliche hatten vergeblich versucht, die Sache zu hintertreiben. Es nützte auch nichts, daß darauf hingewiesen wurde, der Markgraf habe schon zwei Frauen, eine nämlich in seiner Heimat und eine in Konstantinopel, und brauche keine dritte[1]).

Die ganze Tragikomödie — so nennt ein Beobachter diese Vorgänge — fand noch einen üblen Abschluß. Einige Herren, die an den Genüssen des Hochzeitsmahles allzu eifrig teil genommen hatten, fielen bei einem Abendspazierritte in einen Hinterhalt[2]). Einige wurden getötet, andere gefangen, so auch, wie ein arabischer Berichterstatter behauptet, der Anführer der vom König von Frankreich vorausgeschickten Truppe und sein Schatzmeister. Unter jenem dürfte der von abendländischen Quellen genannte Schenk Wido von Senlis, Neffe des Grafen von Clermont, gemeint sein, von dem man niemals wieder etwas hörte[3]). Es gibt einen Begriff von den Gesinnungen des großen Sultans, wenn sein Biograph schildert, wie er die Gefangenen mit der größten Rücksicht behandelte, ihnen der starken Kälte wegen kostbare Pelze schenkte, den Vornehmsten zu Tische zog, ihnen Pferde anwies, die Erlaubnis erteilte, an die Angehörigen zu schreiben und sich alles für ihre Überführung nach Damaskus Nötige kommen zu lassen.

Der Winterstürme wegen suchten die Schiffe der Christen fern von Akkon Schutz, gaben damit den Muslimen den Zugang zum Hafen frei. Saladin benutzte die Gelegenheit, um die bisherige Besatzung auf ihre dringende Bitte abzulösen und Kriegsbedarf jeder Art in die Stadt zu bringen. Der Statthalter Karakusch blieb, aber der Kommandant wechselte: der neue hieß Maschtub[4]). Die Belagerer waren somit vom Abendlande gänz-

[1]) Ambros. 4111 ff.; Itin. 1, 63; Livre 25, 11. 12; Ernoul 267 ff.; Gesta 2 141; Rog. v. Howd. 3, 70; Rad. de Dic. 2, 86; Röhr. Nr. 867.

[2]) Ambros. 4151; Itin. 1, 63; Rad. de Dic. 2, 86; Gesta 2, 148; Rog. v. Howd. 3, 88; Mon. Flor. 523; Baha ed-din 201 ff.; Imad ed-din 4, 516; Ibn el-Athir 2, 32.

[3]) Die Neueren nennen ihn Wido. Mir fehlt zur Zeit Material zur Geschichte des Geschlechtes. Vgl. Delisle, Introd. des Cat. 82.

[4]) Baha ed-din 205; Imad ed-din 4, 519. 520; Ibn el-Athir 2, 32. Wegen der Stellung der beiden Genannten, Baha ed-din Karakusch und Saif ed-din-el-Maschtub, verweise ich noch auf Baha ed-din 176: Ibn Schaddad 4, 476. 518.

lich abgeschnitten. Konrad konnte, oder, wie seine Feinde sagten, wollte von Tyrus aus nicht genügend Lebensmittel herbeischaffen [1]). Die Folge war eine schreckliche Hungersnot, die alle früheren Leiden übertraf [2]). Dazu kamen noch Regengüsse, die Krankheiten erzeugten. Kurz, das Heer war seiner völligen Auflösung nahe. Die Mannszucht lockerte sich auf das allerbedenklichste. Vornehme Leute, die sich schämten, zu betteln, stahlen lieber, andere verleugneten ihren Glauben und gingen zu Saladin über. Laute Verwünschungen wurden gegen den Markgrafen laut, und es sind uns lateinische Schmähverse gegen ihn erhalten:

Tunc Marchisum detestantur
Subtracto solamine,
Per quem escis defraudantur
In famis discrimine.

Häßliche Gerüchte über den Verrat einzelner Fürsten durchschwirrten die Luft und mehrten die Aufregung und das gegenseitige Mißtrauen. Es wurde behauptet [3]), Anserich von Montréal [4]) habe auf dem Totenbette bekannt, er hätte sich mit dem Bischof von Beauvais, dessen Bruder von Dreux, Wido von Dampierre, dem Landgrafen von Thüringen und dem Grafen Otto von Geldern [5]) in eine verräterische Verbindung eingelassen. Dafür hätten sie von Saladin 32000 Byzantiner und 100 Mark Gold, der Landgraf überdies vier Kamele, zwei Leoparden, vier Falken bekommen, und alle hätten, auf diese Weise bestochen, zu stürmen versäumt und ihre Befestigungen verbrennen lassen. Schon die Namen zeigen, daß es sich hier um ein englisches Gerücht handelt, das seine Entstehung dem Empfange von Geschenken durch den Sultan zu verdanken hatte. Ähnliches kam dann noch später häufig vor, wie sich zeigen wird. Nur waren dann die Engländer die Beschenkten und Verdächtigten. Als dann noch am 20. Januar 1191 der Herzog

[1]) Ambros. 4227; Itin. 1, 64.

[2]) Mehr oder minder ausführliche Schilderungen der Leiden des Heeres geben: Ambros. 4179 ff.; Itin. 1, 64 ff.; Salimb. 14; Gesta 2, 144; Rog. v. Howd. 3, 69. 73; Wilh. v. Newb. 4, 19; Baha ed-din 207; Imad ed-din 4, 521; Ibn el-Athir 2, 32.

[3]) Rad. de Dic. 2, 82.

[4]) Er war Seneschall des Herzogs von Burgund: Petit 3, 41.

[5]) Vgl. über ihn das Verzeichnis bei Riezler 144.

Friedrich[1]) und der Graf Theobald von Blois starben, um dieselbe Zeit der Pfalzgraf von Troyes bedenklich erkrankte, da konnte wohl auch der unerschrockenste Kämpe den Mut verlieren. Wie furchtbar die Teurung war, erhellt daraus, daß, als schließlich im Februar 1191 die ersehnten Nahrungsmittel eintrafen, der Preis einer Pferdelast Getreide von 200 Byzantinern auf 6 sank[2]). Christliche Schiffe, deren Drachenköpfe den Muslimen auffielen, blockierten Akkon wieder, und das Lager Saladins konnte sich nur noch durch tollkühne Schwimmer und Brieftauben in Verbindung mit der Stadt erhalten[3]). Aber erst die Ankunft der Könige brachte einen völligen Umschwung zu gunsten der Belagerer.

Philipp August vor Akkon.

(20. April bis 8. Juni 1191.)

Wido von Bazoches gibt in Versen dem heißen Verlangen nach seinem lang erwarteten König Ausdruck[4]). Schwer krank, fürchtet er doch nur eines: sollte das neidische Schicksal es ihm verwehren, den Fall Akkons und den Triumph der Kirche zu erleben? Inbrünstig ist das Gebet, das er an Gott richtet: ehe er stirbt, möge es ihm beschieden sein, zu schauen, daß die Blüte auserlesener Tugend, die hohe Zierde waffenstarker Ritterschaft, sein König Philipp, die furchtbaren Feinde in den Staub tritt.

---

[1]) Baha ed-din 208: 20. Jan.; Imad ed-din 4, 521 gibt für Friedrich und Theobald, 459 für Friedrich allein den 10. Jan. Magnus Reichersperg. 517: 13. kal. febr. Die Übereinstimmung der orientalischen und der abendländischen Quelle spricht für die Richtigkeit des 20. Jan.

[2]) Gesta 2, 145; Salimb. 14: adveniente quadragesima navibus cum commerciis applicantibus. Aschermittwoch fiel 1191 auf den 27. Febr., Sonntag Lätare auf den 24. März. Ambros. 4381, Itin. 1, 77 betonen, daß während der Fastenzeit Fleisch gegessen wurde. Ambros. 4397 f. sagt, die Teurung habe den ganzen Winter bis zum „grant quaresme" gedauert. Derselbe und Itin. 1, 79 berichten, das Schiff mit den Lebensmitteln, das der Teurung ein Ende machte, sei an einem Samstage gekommen. Sollte darum nicht bei den Gesta 2, 144 und Rog. v. Howd. 3, 73 statt „Purificatio S. Mariae" „Annunciatio" stehen? Annunciatio fiel auf Montag, der Samstag wäre dann der 23. März.

[3]) Imad ed-din 4, 442.

[4]) Wattenbach, Briefe 176; a. d. Briefen 109. Wido bei Alberich 866.

und daß Frankreich alle anderen Reiche überstrahlt wie die Sonne die Sterne.

Sein Wunsch wurde erfüllt. Der Beginn der guten Jahreszeit, die das Meer wieder schiffbar machte, führte den Christen ihre Glaubensbrüder zu. Nicht ohne Besorgnis hörten die Vorposten Saladins wieder und wieder von dem in Bälde eintreffenden König der Franzosen erzählen. Klein sei freilich sein Reich, aber er nehme einen sehr hohen Rang ein, und alle Belagerer würden sich unter seinem Oberbefehl vereinen. Als dann Philipp August Samstag nach Ostern (20. April) am Gestade landete, denn der Zugang zum Hafen war gesperrt, da war die Freude groß [1]). Sein Erscheinen glich nach Wido von Bazoches dem plötzlichen Aufleuchten eines Sonnenstrahles in der Finsternis, und nach Rigord wurde er, der kam, wie ein Engel des Herrn, mit Lobgesängen und Freudentränen empfangen. In Tyrus war er bei Markgraf Konrad gewesen, der seinerzeit versprochen hatte [2]), die Stadt dem ersten Herrscher aus dem Abendlande zu öffnen und das jetzt auch tat, die Franzosen reichlich mit Lebensmitteln versorgte und sie bis vor Akkon begleitete. Ihre Schiffe waren, wenn auch sehr groß und mit Pferden und Lebensmitteln beladen, so doch wenig zahlreich, sechs im ganzen, wobei man aber nicht weiß, ob etwa die des Grafen von Flandern besonders zu rechnen sind. Man begreift es sehr wohl, daß die Christen deshalb sehr enttäuscht und niedergeschlagen waren, und von Philipp August mit dem Hinweis auf künftige Verstärkungen getröstet werden mußten. Leider fehlen alle genaueren Angaben [3]). Unter den gleichzeitig oder ziemlich gleichzeitig ankommenden Baronen werden, abgesehen vom Markgrafen Konrad, genannt: die Grafen Philipp von Flandern [4]), Hugo IV.

---

[1]) Rigord § 74 mit falschem Datum vig. Pasche (13. April); Phil. 4, 174 ff.; Robert v. Aux. 255; Anon. v. Laon 708; Gesta 2, 161. 169; Rog. v. Howd. 3, 100. 113; Rad. de Dic. 2, 86; Mon. Flor. 729 ff.; Baha ed-din 212; Imad ed-din 5, 6 mit falschem Datum; Ibn el-Athir 2, 41; Ambros. 4527; Itin. 3, 4; Wido v. Baz. bei Alberich 866. Livre 25, 13 drückt sich nicht bestimmt genug aus, um die Annahme einer großen Flotte zu rechtfertigen.

[2]) Oben S. 37.

[3]) Oben S. 122 über die vorausgefahrenen Schiffe.

[4]) Nach Salimb. 14 traf er vor dem Könige ein, nach Baha ed-din 213 nachher. Doch wage ich nicht, auf die Ausdrücke der arabischen Berichterstatter ohne Kenntnis des Urtextes großes Gewicht zu legen.

von Saint-Pol, Rotrod III. von Perche, sodann Wilhelm von Garlande, Wilhelm III. des Barres, Drogo von Amiens, Wilhelm von Mello. Das französische Lager wurde im Nordosten [1]) der Stadt aufgeschlagen, und hier erbaute sich der König ein steinernes, turmbewehrtes Haus [2]), über das die Geschosse der Garnison hinwegflogen, weil es ganz nahe am stärksten Teile der Befestigungen, dem Verfluchten Turme, lag [3]).

Die Übernahme des Oberbefehls durch den Fürsten, der nach dem nicht anwesenden Kaiser zweifellos Anspruch auf die erste Stelle hatte, machte keine Schwierigkeiten. Er konnte mit rastlosem Eifer und ganzer Kraft Maßnahmen treffen, um die Belagerung zu fördern [4]), unterstützt durch die Erkundigungen, die er bei Kennern des Landes eingezogen hatte [5]). Zunächst soll er, als er die Mauern umritten hatte, seinem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben haben, daß die vielen tüchtigen Leute, die vor ihm dagewesen, so wenig ausgerichtet hätten. Er ließ rings um Akkon herum einen Wall aufführen, damit niemand entwiche, niemand Waffen oder Lebensmittel hineinbrächte. Auf dem Wall wurden eisenbeschlagene Brustwehren errichtet, hinter denen stehend Armbrustschützen und Bogner die Mauern unablässig bestreichen konnten. Ebenso bot der Wall Raum für die Schleudermaschinen [6]), nämlich Steinwerfer und Mangen, die durch Blei-

---

[1]) Auf dem Stadtplan der Vatikanischen Hs. bei Rey, Topographie findet man leicht an der inneren Mauer den Verfluchten Turm, Turris maledicta. Auf dem modernen Plane ebenfalls bei Rey liegt dieser Turm dort, wo die beiden inneren punktierten Linien zusammentreffen. Vgl. oben. Aus der Tragweite der Geschosse ließe sich vielleicht die Entfernung des französischen Lagers annähernd bestimmen.

[2]) Nach Salimb. 14 hätte das palatium Malivicinum geheißen. Ich halte das für eine Verwechselung mit dem Namen einer Wurfmaschine. Vgl. unten S. 208. — Brachet, Pathol. 247 sieht in der Erbauung des steinernen Hauses einen Beweis dafür, daß Philipp August vitae timidus war!

[3]) Rig. § 74.

[4]) Salimb. 14; Mon. Flor. 733 ff.; Rigord § 74; Phil. 4, 161; Wido bei Alb. 867; Gesta 2, 169; Rog. v. Howden 3, 113; Livre 25, 13. 14.

[5]) Die Schicksale des Ritters Johann Gale in La Roche Guillaume, den Philipp August kommen ließ, bedürfen näherer Aufklärung. Livre S. 72 unterer Text, ebenda 24, 12; Ernoul 255.

[6]) Mit Mange übersetze ich mangonellus, mit Steinschleuder petraria. Auf die Einzelheiten gehe ich nicht ein. Aus den zahlreichen, aber meist aus verschiedenen Zeiten ohne strenge Scheidung zusammengetragenen Notizen der

platten gepanzert wurden, um den Verheerungen des griechischen Feuers Einhalt zu tun[1]). Um Sturmangriffe vorzubereiten, wurde die Ausfüllung der Gräben, die Herstellung von „Katzen“[2]) und die Unterhöhlung der Mauern durch Mineure[3]), deren der König sich schon in Europa mit großem Erfolge bedient hatte, eingeleitet. Das war die eine Seite seiner Tätigkeit, die sich auf den Angriff richtete. Die andere, nicht minder wichtige nach dem Stand der Dinge und der Bedeutung der Persönlichkeit Saladins, betraf den Schutz des eigenen Lagers vor dem Entsatzheere. Diesem Zwecke sollte ein anderer Wall dienen, den Palissaden und Türme aus Holz krönten.

Ein kleiner Zug zeigt, daß der König neben dem Ernst des Krieges auch an Erholung dachte[4]). Er hatte einen weißen Falken von ungewöhnlicher Größe und seltener Rasse mitgebracht. Als der Vogel auf seiner Hand saß, flog er fort und setzte sich auf die Mauer Akkons, wo ihn die Leute Saladins fingen. Vergebens bot Philipp August 1000 Goldstücke, um ihn wiederzubekommen.

Nicht bloß dem äußeren Feinde durfte er seine Aufmerksamkeit zuwenden. Auch die inneren Verhältnisse des jerusalemitischen Reiches verlangten sein, als des führenden abendländischen Herrschers, Eingreifen. Von vorn herein konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß er sich gemäß allem Vorhergegangenen für den Markgrafen Konrad, der überdies ein Vetter seines Vaters war, entscheiden würde. In einer der wenigen Urkunden, die aus der Zeit erhalten sind, sehen wir die leitenden Persönlichkeiten der französisch-montferratischen Partei. Am 7. Mai 1191[5]) bestätigte Konrad, durch Gottes Gnade erwählter König von Jerusalem, samt seiner Gemahlin Isabella, Tochter König

Neueren ist leicht zu ersehen, wie viel auf dem Gebiete der Belagerungstechnik mit Kritik noch zu machen wäre. Rey, Col. 36 ff., nach dem mangonelli ungeheure Steine über 300 m weit schleuderten; Alw. Schultz an versch. Stellen; Kugler 236; Oman; Jähns.

[1]) Itin. 1, 34 de igne graeco. Die Literatur ist bekanntlich sehr umfangreich. Ich erwähne nur Rey, Col. 40.

[2]) Itin. 3, 8 Erklärung. Widder und Katze bei Baha ed-din 187—189 zum Okt. 1190.

[3]) Cartellieri, Bd. 1, 306.

[4]) Baha ed-din 212 f.; Imad ed-din 5, 7.

[5]) Tafel u. Thomas 1 Nr. 76. Dazu Heyd 1, 314.

Amalrichs, dem Dominikus Contarini und dem Johannes Morecini, Gesandten des Dogen von Venedig, ihre Privilegien in Tyrus und Umgebung, „das wir heute Gott sei Dank besitzen“, sowie in Akkon und Jerusalem, wenn sie wieder in die Hände der Christen kämen. Es stimmten zu Philipp August, Graf Philipp von Flandern, Graf Radulf von Clermont, Herzog Hugo von Burgund, Herzog Leopold von Österreieh und andere. Die Genuesen schwuren Philipp August und Konrad Treue [1]). Von den beiden Ritterorden trat der des Tempels, wie auch schon beim zweiten Kreuzzuge, dem König von Frankreich näher und leistete ihm willkommene Dienste, vermutlich finanzieller Natur. Dafür bekam er die Vergünstigung, von allen Gebühren an die königliche Kanzlei für Ausfertigungen unter königlichem Siegel in eigenen Angelegenheiten frei zu sein [2]). Wido von Lusignan sah sich dermaßen vereinsamt und gefährdet, daß er sich entschloß, das Belagerungsheer zu verlassen und als natürlichen Bundesgenossen gegen die Franzosen den englischen König auf Zypern aufzusuchen [3]). Während er diesem bei der Eroberung der Insel ausgezeichnete Dienste leistete, wurden die Muslimen hocherfreut durch die Aufbringung von fünf vorausfahrenden englischen Frachtschiffen, die mit Menschen, Pferden, Lebensmitteln, Bauholz und Maschinen reich beladen waren [4]).

Erst nachdem einige Wochen vergangen waren, am 30. Mai [5]), konnte Philipp August sieben Mangen in Tätigkeit setzen. Die Beschießung war so erfolgreich, daß die Besatzung das Eindringen der Feinde fürchtete und Saladin bat, er möge ihnen seinerseits durch einen Angriff Luft machen. Der Sultan stellte auch sein Heer in Schlachtordnung auf und beobachtete am 31. Mai die Vorgänge im christlichen Lager von einer nahe gelegenen Anhöhe, dem Tell el-fudhul, aus, aber es kam zu keinem Zusammenstoß. Den Eindruck, den das kräftige Vorgehen Philipp Augusts machte, entnimmt man am besten aus dem Gerüchte von dem unmittelbar bevorstehenden Falle der Stadt, das Richard in

---

[1]) Vgl. unten S. 198.

[2]) Cat. Nr. 339.

[3]) Er landete am 11. Mai in Limassol. Vgl. unten S. 191.

[4]) Baha ed-din 214. Die Nachricht kam am 26. Mai ins Lager Saladins. Ibn el-Athir 2, 42; Imad ed-din 5, 8.

[5]) Baha ed-din 214; Imad ed-din 5, 10; Ibn el-Athir 2, 42.

den ersten Tagen des Juni auf Zypern vernahm und das ihn zu schleunigem Kommen antrieb [1]).

Da erlitt die französische Sache einen ganz unersetzlichen Verlust durch den Tod des Grafen Philipp von Flandern (1. Juni) [2]). Letztwillig bedachte er noch seine notleidenden Kampfgenossen. Nach den Anschauungen der Zeit konnte ihm, dem Meister aller ritterlichen Künste, dem vollendeten Vertreter des Ritterstandes, dem es versagt blieb, fechtend zu fallen, kein schöneres Ende blühen, als der Tod im Angesichte der heidnischen Stadt, unter dem Kreuzesbanner. Im Osten Akkons, auf dem Nikolausfriedhofe, nach dem Tell el-Fuchar hin, wurde er bestattet. Seine Gemahlin ließ ihn aber später nach Clairvaux überführen und dort in einer von ihm selbst gestifteten Kapelle beisetzen. Ein dem Hause nahestehender Chronist nennt ihn den edelsten unter allen, die vor ihm in Flandern gewesen, reich an Gut und Ehre, groß durch Klugheit und Macht, eifrig in der Gerechtigkeit, tapfer und tüchtig in den Waffen, einem Makkabäer durchaus ebenbürtig. Den Armen habe er Schutz gewährt, die Geistlichen geehrt und geliebt, auch ihr gutes Recht gegen seine Barone und Ritter vertreten. Unvergleichlich nennt ein anderer Zeitgenosse bei der Erzählung des Trauerfalles den Schmerz der Christen, unvergleichlich die Freude der Sarazenen.

Von dem Tode des Grafen an, so behauptet ein Engländer, hätte der König von Frankreich nach einer günstigen Gelegenheit gesucht, heimzukehren und sich Flanderns zu bemächtigen [3]). Eines ist sicher. Die vertragsmäßige Abtretung des Frankreich zustehenden Gebietes an der Lys war eine Frage allerersten Ranges für die sich emporarbeitende Monarchie, und daß der König daran denken mußte, bei der Regelung der Angelegenheit zugegen zu sein, versteht sich von selbst. Zunächst nahm er, zweifellos als Lehensherr, den gesamten Nachlaß des Grafen in Besitz und ließ sich von dessen Leuten Treue schwören [4]).

---

[1]) Vgl. unten S. 194.

[2]) Gesta 2, 168; Rog. v. Howden 3, 111; Sig. Cont. Aquic.; Chron. Claravallense 1252; Ann. Aquic. SS. 16, 505; Flandria gen. Cont. Clar. § 8; Cont. Brux., Cont. Gisl.; Hist. mon. Viconiensis Cont. auct. Nicolao § 9 SS. 24, 303. Woran der Graf starb, ist nicht überliefert. Brachet 254 meint, daß es an derselben Krankheit war, die später Philipp August und Richard ergriff.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 111. Betreffs seiner Maschinen vgl. unten S. 209.

[4]) Salimb. 14; Rog. v. Howd. 3, 111.

Noch am selben 1. Juni langte der größere Teil der englischen Flotte an, darauf die Königin Berengaria, die Königin-Witwe Johanna und die zyprische Kaisertochter [1], aber es ist nichts davon bekannt, daß die mitgekommenen Truppen sich gleich unter Philipp August am Kampfe beteiligt hätten.

Dienstag, den 4. Juni, gingen die Christen mit großer Leidenschaft gegen die Stadt vor [2]. Tags darauf verstand es Saladin, der die Nacht bei seinen in Schlachtordnung stehenden Truppen zugebracht hatte, ihnen vom Tell el-Ajadhia aus Furcht für die Sicherheit ihres Lagers einzuflößen und dadurch den Angriff zu verleiden [3]. Aber damit hatte er nicht viel gewonnen. Die Geschosse der Christen fielen Tag und Nacht in die Stadt [4] und beschädigten auch den Verfluchten Turm. Um die Gräben auszufüllen, warfen sie nicht nur tote Pferde, sondern auch menschliche Leichen in Massen hinein. Die Muslimen bedurften der größten Anstrengungen, wollten sie die Gräben wieder frei bekommen, gleichzeitig die Mauern bewachen und die Maschinen bedienen. So heldenmütig sie auch in der Verteidigung waren, so begannen sie doch die Folgen der Überanstrengung zu spüren und baten den Sultan unausgesetzt um Hilfe in ihrer schrecklichen Bedrängnis. Von christlicher Seite wurde schon der Versuch gemacht, Verhandlungen mit Saladin anzuknüpfen, die doch nur die Übergabe der Stadt zum Gegenstande haben konnten. Aber er erklärte, wenn die Franken etwas wollten, so sollten sie einen Gesandten schicken. Er wolle nichts von ihnen. Die französisch gesinnten Berichterstatter versichern bestimmt, zur Einnahme habe nur noch der Sturm [5] gefehlt, der König habe

---

[1] Gesta 2, 167; Rog. v. Howd. 3, 111.

[2] Baha ed-din 217; Imad ed-din 5, 10.

[3] Vgl. die vorhergehende Anm.

[4] Baha ed-din 219; Ibn Schaddad 5, 11. Der hier genannte Ochsenbrunnen ist wohl derselbe wie der von Ibn Dschubair Rec. or. 3, 450 erwähnte. Wenn ein Turm als der große bezeichnet wird, so muß es wohl der Verfluchte sein. Dazu paßt gut, daß dieser Turm vor der Ankunft Richards so stark beschossen wurde, das heißt also besonders durch die Franzosen, die allen Anlaß hatten, diesen Turm zu zerstören. Vgl. oben S. 182.

[5] Nach der französischen Übersetzung Baha ed-dins und Imad ed-dins könnte man denken, daß auch schon vor Richards Ankunft gestürmt wurde. Bis auf weiteres nehme ich aber an, daß es sich da um Beschießung handelt.

aber dazu keinen Befehl geben wollen, weil er Richard erwartete [1]). Tatsächlich entsprach es dem Vertrage von Vézelay [2]), daß die Könige die Eroberung gemeinsam machten. Aber Philipp August hatte auch tiefer liegende Gründe, sich so peinlich genau an sein Versprechen zu halten. Er mußte hohen Wert darauf legen, nicht unter Aufopferung der Seinen allein die blutige Arbeit zu verrichten, während dann Richard mit ungeschwächter Kraft anlangen und eine gefährliche Übermacht besitzen würde, um auf das eigentliche Ziel des Kreuzzuges, Jerusalem, loszugehen. Daß er seinem Lehensmann den Ruhm mitgönnen wolle, das war die offiziöse, von französischer Seite verbreitete Begründung einer Hinausschiebung des Sturmes.

Richard Löwenherz erobert Zypern [3]).

(5. Mai bis 5. Juni 1191).

Die Insel Zypern bildete gemäß ihrer geographischen Lage für die nach Palästina strebenden Abendländer einen vorgeschobenen Posten der orientalischen Wunderwelt und zog durch ihren

[1]) Rig. § 74; Wido v. Baz. bei Alb. 867; Rob. v. Aux. 255. Dazu die Gesta 2, 169. Eine Stelle wie die der Annalen von Saint-Aubin zu Angers bei Halphen 25 bedeutet in ihrer Kürze nicht viel.

[2]) Oben S. 110.

[3]) Die Vorgänge auf Zypern nach Ambrosius 1379—2130, 2366—2370; dazu Introd. LXXI; Itin. 2, 29—42, dazu Introd. XII, ausführlicher und höchst anschaulicher Bericht eines Augenzeugen. Die Gesta 2, 163—168 sind nicht streng zeitlich geordnet; Rog. v. Howden 3, 105—112; daneben Rad. de Dic. 2, 92; mit einer Schilderung der Lage Zyperns; Gerv. v. Cant. 1, 489; 2, 88; Rad. v. Coggeshall 30 f.; Anon. v. Laon, Rec. 18, 708; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 371; Rigord § 75; Wilh. Brito § 55; Philippis 4, 196—204; Wido v. Baz. bei Alberich 866; Arnold v. Lübeck 4, 16; Ansbert 77; Mon. Flor. 741—756; Niketas, De Isaacio Angelo 2, 8, Rec. grec 1, 336, dazu Annotationes von E. Miller 2, 487, ed. Bekker 547; Neophytos Rec. grec. 1, 559 ff. Hist. des ducs de Norm. 86; Chroniques de Norm. 71; Anon. v. Béthune 757; P. Meyer, Not. et Extr. 32, 2, 49 Anm. 3 aus Hs. 3516 des Arsenal zu Paris. Ernoul 270—273; Livre 25, 17—26. Vgl. von Neueren: de Mas Latrie, Hist. de Chypre 2, 1 ff., 19 ff.; 3, 592 ff. Desselben: L'île de Chypre, sa situation présente etc. 1879 bringt nichts für den vorliegenden Zweck; Stubbs, Cyprus; Heyd 1, 359; Oberhummer, Cypern, dessen schöne Karte ich benutze. Sein inhaltreiches Werk erweckt den lebhaften Wunsch, daß es bald vollendet und ähnliche zu Nachfolgern haben möge. Baha ed-din 214; Ibn el Athir 2, 42. 43; Imad ed-din 5, 8 mit falschem Datum.

Reichtum die Aufmerksamkeit auf sich. In den ersten Zeiten des Islam war sie von den Arabern erobert, ihnen aber von den Griechen wieder entrissen und lange von Herzögen regiert worden. Die Bevölkerung bestand aus Griechen, von denen hier wie überall die Lateiner gleichzeitig gefürchtet und verachtet wurden, und aus Armeniern. In der Mitte des 12. Jahrhunderts erfreute sie sich eines üppigen Wohlbefindens. Da fiel jener schlimme Rainald von Châtillon, Fürst von Antiochien, über sie her, mißhandelte sie fürchterlich, verheerte alles und verschwand wieder, nachdem er ungeheure Beute gemacht hatte [1]). Ein Menschenalter später konnte die Erinnerung an diese Vorgänge nicht erloschen sein und mußte den Engländern zeigen, wie geringen Widerstand sie finden würden. Jetzt gebot ein Verwandter Kaiser Manuels I., Isaak Komnenos mit Namen, über Zypern. In jungen Jahren war er als Befehlshaber der Besatzungen nach Armenien [2]) geschickt, dort von Ruben III. gefangen genommen, an den Fürsten Bohemund III. von Antiochien ausgeliefert und nur gegen hohes Lösegeld freigegeben worden. Um 1184 brachte er Zypern unter seine Botmäßigkeit, legte sich betrügerischer Weise den kaiserlichen Namen bei und regierte als scheußlicher Despot [3]). Griechische wie lateinische Berichte überbieten sich in der Schilderung der Greuel, die er ersann, um von seinen unglücklichen Untertanen Geld zu erpressen. Schiffbrüchige Pilgrime verkaufte er in die Sklaverei, wenn sie zu arm waren, um sich mit hohen Summen zu lösen [4]). Verräterischer als Ganelo, treuloser als Judas wird er genannt, und aller seiner Bosheit setzte noch ein enges Bündnis mit Saladin die Krone

---

[1]) Schlumberger, Renaud 68—79. Nach Röhricht, Königreich 286 im Jahre 1155. Oben S. 32.

[2]) Über die Herrscher von Klein-Armenien vgl. die Stammtafel im Rec. arménien, 1 Introd. 112; dann Alishan und Rohde, der 6 Anm. 1 auch eine Stammtafel gibt.

[3]) Über Isaaks Vergangenheit vgl. Niketas, De Andronico 1, 5, nach dem Isaak der Sohn einer Tochter Isaaks, Bruders des Kaisers Manuel I., war. — Gesta 1, 254, wonach er der Sohn einer Schwester Kaiser Manuels war. 261. 262; Rog. v. Howden 2, 202. 204. Neophytos 561. Stammtafel 66 bei Brömmel. Wilken, Andronikos 520, meint, daß der nicht bekannte Vater Isaaks dem Geschlechte der Dukas angehörte. Vgl. unten seine Verwandtschaft mit Herzog Leopold von Österreich.

[4]) Ambr. 1385 ff.; Itin. 2, 29.

auf [1]). Damit hing zusammen, daß er dem Reiche Jerusalem die gewohnte Zufuhr sperrte [2]). Wie viel sie ausmachte, hatte die bisherige Belagerung Akkons mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Durchaus verständig war der Plan der beiden Könige, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß das durch ihr Kommen stark anwachsende Heer nicht Mangel litt. Den Reichtum der Insel an Feldfrüchten und Vieh in den Dienst der Kreuzzugssache zu stellen war Richards Aufgabe [3]).

Bald nach der Abfahrt von Messina [4]) mußte er am 12. April 1191 einen furchtbaren Sturm durchmachen, der eine Anzahl Schiffe von ihm trennte, obwohl er sich die größte Mühe gab, sie zusammenzuhalten und nachts auf seinem Fahrzeuge ein hell leuchtendes Licht anstecken ließ, das als Sammlungszeichen diente. Am 17. landete er in Kreta, am 22. in Rhodos und verweilte daselbst zehn Tage, um sich zu erholen und Erkundigungen über den Beherrscher Zyperns einzuziehen. Nachdem er am 1. Mai die Anker gelichtet und im Golfe von Adalia [5]) mit Wind und Strömung zu kämpfen gehabt hatte, traf er auf hohem Meere eine aus Syrien heimkehrende Büse, deren Bemannung Auskunft über die Vorgänge vor Akkon gab: der König von Frankreich erwarte ihn und sei den ganzen Tag damit beschäftigt, Kriegsmaschinen zu bauen [6]). Aber König Richard hatte schon anderes

---

[1]) Vorhergehende Anm. und Brief des Kadi el-Fâdhil 4, 509, aber zeitlich falsch eingereiht. Der „roi affranchi" ist nicht Wido von Lusignan, sondern Isaak Komnenos. Vgl. die Übersetzung bei Görgens 161. Es handelt sich doch um die Befreiung aus der armenischen Gefangenschaft.

[2]) Ambr. 1379—1384; Itin. 2, 29; Chron. de Norm. 71; Brief aus der vorhergehenden Anm.

[3]) Daß Richard schon bei der Abfahrt von Messina die Absicht hatte, nach Zypern zu gehen, geht aus Itin. 2, 30 hervor: die von Richard getrennten Schiffe wollen in Zypern landen. Getrennt wurden sie aber zwischen Messina und Kreta: Itin. 2, 28. Nach den Chroniques de Normandie 71, dazu Not. et Extr. 32, 2, 49 Anm. 3 machte Richard seinen Abstecher nach Zypern im Einverständnis mit Philipp August, um die Zufuhr zu sichern. Dagegen spricht nicht, daß die Gesandten Philipp Augusts Richard drängen. Dieser meinte eben, Richard halte sich länger auf, als nötig.

[4]) Über die Fahrt von Messina bis Zypern vgl. Ambr. 1197—1354; Itin. 2, 27—30; Gesta 2, 162; Rog. v. Howden 3, 105; Rad. de Dic. 2, 91; Gerv. v. Cant. 2, 88: 100 Frachtschiffe und 25 Galeeren bis Kreta.

[5]) Ambroise 1318: Sartalee; Itin. 2, 28: Satalea.

[6]) Ambr. 1335—1347. Im Itin. 2, 28 können die Worte „Sabbato quidem concrematae sunt machinae" nicht zur Auskunft über Philipp August gehören,

im Sinn: mehr noch als die Verproviantierung Akkons lockten ihn die Schätze des pilgerfeindlichen zyprischen Tyrannen.

Von den zwischen Messina und Kreta verschlagenen Schiffen waren am 24. April drei bei dem Versuche, auf Zypern zu landen, unweit der Stadt Limassol gescheitert [1]), wobei mehrere Ritter und Knechte aus der Umgebung Richards ihren Tod fanden. Der Geretteten nahmen sich die Eingeborenen an, aber nur, um sie ihrer Habe zu berauben und sie gefangen zu setzen. Sehr bald entspann sich ein Kampf, in dem sich die Engländer trotz ihrer Minderzahl und ihrer unzureichenden Bewaffnung wacker hielten, bis sie Hilfe von den übrigen Schiffen bekamen. Sie bemächtigten sich des Hafens von Limassol, in den jetzt auch die Büse [2]) mit Berengaria und der Königin-Witwe Johanna, die der Abteilung unter Richard vorausgeeilt war, einlief. Am 2. Mai erschien Kaiser Isaak selbst und bemühte sich mehrere Tage hindurch vergeblich, durch schmeichlerische Liebenswürdigkeiten die Königinnen zu veranlassen, ans Land zu gehen und sich seinem Schutze anzuvertrauen. Inzwischen hatte er seine Truppen aufgeboten, und man argwöhnte, daß er nichts Gutes im Schilde führe. Schon waren die Frauen infolge seiner immer größeren Zudringlichkeit voller Sorge. Da langte endlich am 5. Mai mit der heiß ersehnten Flotte der König selbst an [3]) und forderte Isaak geziemend auf, ihm Genugtuung zu gewähren, aber dieser, durch törichten Hochmut aufgeblasen, gab die denkbar unverschämteste Antwort [4]). Richard mußte die Landung erzwingen, nahm Limassol, besiegte am 7. Mai das feindliche Heer [5]) und machte ungeheure Beute, während der Kaiser jenseits des Gebirges in die Burg Nikosia

---

sondern es ist anderweitig Bekanntes eingeschoben. Großenteils wörtlich stimmt damit überein Monachus Florentinus 729—740. Zu Grunde liegt ein Belagerungstagebuch.

[1]) Ambr. 1401 ff.; Itin. 2, 30; Gesta 2, 162; Roger v. Howden 3, 105. Limassol besitzt nur eine offene Reede: Oberhummer 1, 127.

[2]) Itin. 2, 28: buza illa de Liuns. Das Schiff war also in Lyon gebaut.

[3]) Ambr. 1428 ff.; Itin. 2, 31 die dominica.

[4]) Ambr. 1466: Tproupt, sire! Itin. 2, 32: Ptrut, Sire. Andere Lesarten: Ptruht, tprut. Über anderweitiges Vorkommen und Bedeutung des Wortes vgl. Bernhardi, Konrad III. S. 646; die Anm. zu SS. 27, 73; Grandes chroniques 5, 111; C. Schröder, Germania 14 (1869), 181 ff.; Liebrecht, Germania 18 (1873), 456; denselben ebenda 21 (1876), 399. Kinnamos im Rec. grec. 1, 247B; 2, 249.

[5]) Ambr. 1570 ff.; Itin. 2, 33.

flüchtete. Sehr bald begann der Abfall seiner Untertanen, die froh waren, seiner Willkür ledig zu werden, um so mehr, als Richard allen friedliebenden Leuten Schutz zusicherte. Ihm huldigten am 8. Mai[1]) die zyprischen Großen.

Bald nachher kamen König Wido, sein Bruder Gottfried von Lusignan, Humfried von Toron, Bohemund III. Fürst von Antiochien, dessen Sohn der Graf von Tripolis[2]) und Leo II. Fürst von Armenien nach Limassol (Mai 11)[3]). Der König von England bildete naturgemäß für alle diejenigen, die zu der Lusignan-Partei gehörten, den Mittelpunkt. Überdies waren die Lusignans seine Vasallen in Poitou, und Wido scheint sich in Zypern ausgekannt zu haben[4]), so daß er gute Dienste militärischer Art leisten konnte. Da er all sein Land verloren hatte, machte er trotz seiner Königswürde einen ärmlichen Eindruck. Richard erwies ihm alle Ehre und schenkte ihm 2000 Mark Silber sowie Becher aus Gold und Silber. Dafür mußte ihm Wido aber samt seinen Begleitern Mannschaft leisten und Treue wider jedermann schwören. Daß Wido auch Aftervasall des Königs von Frankreich war, wurde nicht berücksichtigt.

In Anwesenheit aller dieser Herren, die den Glanz des Festes erhöhten, ließ sich Richard Sonntag, den 12. Mai, von seinem Kaplan Nikolaus mit Berengaria trauen und sie gleich nachher zu Limassol durch den Bischof Johann von Lisieux zur Königin krönen. Sonst waren von hohen Geistlichen noch anwesend die Erzbischöfe von Bordeaux, Apamea und Auch sowie die Bischöfe von Évreux und Bayonne[5]). Der König wies dann

---

[1]) Ich weiche von Stubbs in seiner Ausgabe der Gesta 2, 164 ab.

[2]) Gesta u. Howden: Raimundus princeps Antiochiae et Boimundus filius eius comes Tripolis. Fürst von Antiochien war damals Bohemund III. Er hatte 2 Söhne, Raimund u. Bohemund, die beide Anspruch auf die Grafschaft Tripolis machten. Welcher gemeint ist, wage ich nicht zu entscheiden.

[3]) Ambros. 1701 ff. u. Itin. 2, 34 zum Samstag, der auf den 11. Mai fiel. Gesta 2, 165 u. Rog. v. Howd. 3, 108: tertia die sequenti. Der Tag, nach dem gerechnet wird, ist meines Erachtens der 8. Mai. Vgl. oben S. 162 Anm. 1. Nach Baha ed-din 214 hätte Richard um Hilfe gebeten und König Gottfried — gemeint ist Wido — ihm seinen Bruder mit 160 Reitern geschickt.

[4]) Itin. 2, 39 S. 202 oben dürfte vielleicht so gedeutet werden.

[5]) Ambr. 1735 ff.; Itin. 2, 35; Gesta 2, 166; Rog. v. Howden 3, 110; 4, 164. 172.

der neuen Königin ihr Wittum in England und auf dem Festlande an [1]).

Alles wendete sich jetzt zum besten. Die noch fehlenden englischen Galeeren fanden sich vollzählig ein. Mit den fünf in Zypern erbeuteten waren es im ganzen vierzig [2]), die aber, wie gerühmt wird, infolge ihrer trefflichen Ausrüstung sechzig anderen gleich kamen. Während Richard sich nach einigen im Freudenrausch verlebten Tagen schon anschickte, den Kaiser zu verfolgen, brachte Werner, der Großmeister des Spitals, der von Sizilien mitgekommen war, eine Unterredung zu stande. In einem Feigenwäldchen unweit von Limassol trafen sich die Gegner. Isaak erbot sich, für allen angerichteten Schaden Ersatz zu leisten und mit 500 Rittern persönlich im heiligen Lande Kriegsdienste zu tun, sein Reich vom König von England zu Lehen zu nehmen und seine Burgen als Pfand seiner Vertragstreue auszuliefern [3]). Die Engländer waren durchaus zufrieden, und die Abmachungen wurden beschworen. Kaum war das aber geschehen, als es Isaak auch schon reute. In seiner Umgebung befand sich der Ritter Pagan von Cayphas (Haifa), ein Freund Konrads von Montferrat, der ihn — so behauptet die englische Überlieferung [4]) — vor der Vertragstreue Richards warnte, ähnlich wie auf Sizilien Philipp August angeblich Tankred warnte. Isaak bestieg sein durch wunderbare Schnelligkeit ausgezeichnetes falbes Roß [5]) und entfloh. So spielten die politischen Gegensätze des Reiches Jerusalem schon in die Schicksale Richards hinein, ehe er überhaupt das heilige Land betrat.

---

[1]) Beilage 3 Nr. 161.

[2]) Man wird sich nicht wundern, daß die in den Quellen gegebenen Zahlen nicht immer unter einander stimmen, wenn man bedenkt, wie leicht sie von Abschreibern gefälscht werden konnten. Trotzdem darf man sie nicht übergehen, da sie immer zur Kennzeichnung der Lage dienen.

[3]) Ambr. 1765 ff.; Itin. 2, 36. 37. Gesta 2, 165 u. Rog. v. Howden 3, 108 erwecken den Anschein, als sei es am 11. Mai gewesen. Aber wie schon allgemein bemerkt, fehlt es diesen beiden Quellen an strenger Zeitfolge. Auf Abweichungen in den Bestimmungen ist hier nicht einzugehen.

[4]) Ambr. 1837; Itin. 2, 38. Dazu Itin. 1, 63; Röhricht, Königreich 448. 538. Über die Herrschaft Cayphas vgl. Rey, Colonies 431.

[5]) Oberhummer, Cypern 394 äußert sich nur sehr kurz über die Pferdezucht und erwähnt nichts davon, daß die Insel eine hervorragende Rasse hervorgebracht habe. Der berühmte Falbe mag daher auch von außerhalb in den Besitz Isaaks gekommen sein.

Er hätte sich vielleicht, da er der wahre Herr der Insel war, mit dem bisher Erreichten begnügen und weiter fahren können. Aber jetzt riß ihn wohl der Kampfeseifer fort, die Lust, den Feind, der ihn zum besten gehabt, zu bestrafen. Entschlossen, nicht zu ruhen, bis er den Kaiser in seine Gewalt gebracht hätte, ging er zu Wasser und zu Lande planmäßig vor, unterstützt von König Wido, dem er eine Heeresabteilung unterstellte. In Famagusta empfing er (nach 20. Mai) Gesandte Philipp Augusts, Drogo von Mello und den Bischof von Beauvais, die ihn dringend aufforderten, seine Ankunft vor Akkon nicht länger zu verzögern, da ihr Herr vor seinem Eintreffen nicht stürmen würde [1]). Die Franzosen entledigten sich ihres Auftrages in einer Weise, die das hochgespannte Selbstgefühl des in seinen neuesten Waffentaten schwelgenden Herrschers verletzten. Sie meinten, statt schleunigst zu kommen, gebe er sich mit ganz unnützen Kampfspielen ab und maße sich an, unschuldige Christen zu verfolgen, während doch in Bälde Tausende von Sarazenen zu besiegen wären. Bei denen werde freilich seine vielgerühmte Tapferkeit doch versagen. Man kann sich denken, welchen Eindruck diese boshaften Worte auf den stolzen König machten. Er zog — ein Zeichen ausbrechenden Zornes — die Augenbrauen hoch und blieb eine derbe Antwort nicht schuldig. Jedenfalls erreichten die Gesandten gar nichts. Richard sah es sicher gern, daß vor Akkon ohne ihn keine Entscheidung eintrat. Welcher Triumph, wenn er mit seinen Engländern den Sieg erlangte, der den Franzosen versagt geblieben war! Unbekümmert um die Mahnung des Lehensherrn, setzte er den Kampf gegen den Kaiser fort und besiegte ihn auf dem Marsche von Famagusta nach Nikosia. Während er später selbst in Nikosia krank lag, nahm Wido die starken Burgen des Feindes: Kerynia an der Nordküste, worin sich die junge Tochter Isaaks [2]) samt dessen Schätzen befand, „Didimus“ am Sankt Hilarionberge, das für uneinnehmbar galt. Richard

---

[1]) Ambr. 1879 ff.; Itin. 2, 38. G. Paris irrt, wenn er Introd. LXXII behauptet, der Übersetzer habe die dringende Aufforderung Philipp Augusts übergangen. Gerv. v. Cant. 2, 88; Wido v. Baz. bei Alberich 867. Die Zeit kann nur ungefähr berechnet werden. Vgl. Beil. 3 Nr. 161.

[2]) Sie soll 1191 etwa 8 Jahre alt gewesen sein. Über ihre späteren Schicksale vgl. Rec. grec 2, 489.

selbst, kaum genesen, eroberte Buffavento. Da wurde der Trotz des Griechen, der sich im Osten der Insel in Sicherheit gebracht hatte, gebrochen. Er gab jeden ferneren Widerstand auf, warf sich dem Sieger zu Füßen und bedang sich nur aus, nicht in eiserne, sondern in goldene und silberne Fesseln gelegt zu werden (31. Mai und 1. Juni [1]). Das Unglück hatte ihn nicht geläutert: er blieb, was er war, ein närrischer Tyrann und ein tyrannischer Narr. Später wurde er in Palästina in Gewahrsam gebracht und erhielt erst nach Beendigung des Kreuzzuges seine Freiheit wieder. Die Verwaltung der Insel wurde Richard von Camville und Robert von Tornham übertragen [2]).

Erregten schon Richards Taten auf Sizilien Staunen, so waren seine Erfolge auf Zypern noch wunderbarer. In 14 Tagen hatte er eine Insel im Umfang von 9500 qkm unter seine Botmäßigkeit [3]) gebracht, unermeßliche Reichtümer jeder Art gewonnen. Man muß sich diese Leistungen gegenwärtig halten, um sein Auftreten vor Akkon gerecht zu würdigen. Nicht als einer unter vielen Fürsten gedachte er dort im Christenlager zu erscheinen, sondern als der vielgefeierte kriegsmächtigste Held, um die bis dahin vergebliche Belagerung zum glücklichen Ende zu führen. Vorläufig vermehrte er noch seine ohnehin schon so bedeutenden Hilfsquellen. Zu der riesigen Kriegsbeute kam hinzu, daß alle Bewohner der Insel ihm für die Bestätigung ihrer aus der Zeit Kaiser Manuels stammenden Rechte die Hälfte ihres Vermögens abtreten mußten. Damit beschäftigt, durch Einsetzung geeigneter Persönlichkeit die Verproviantierung seines Heeres in Palästina zu sichern, hörte er das Gerücht, Akkon werde in Kürze fallen [4]). Akkon fallen und er nicht dabei sein, das bat er Gott nicht zuzulassen. In größter Eile traf er die letzten Vorkehrungen, und am 5. Juni stach er mit 13 durch dreifaches Segelwerk ausgezeichneten Büsen, 100 anderen Fracht-

---

[1]) Ambr. 2035 ff.; Itin. 2, 40; Gesta 2, 167; Rog. v. Howden 3, 111. Die verschiedenen Handlungen, die sich auf die beiden Tage verteilen, auseinanderzuhalten, ist nicht möglich.

[2]) Gesta 2, 167; Rog. v. Howden 3, 111.

[3]) Kurhessen mißt 9581 qkm, Zypern zwischen 9378 und 9537. Vgl. für diese Zahlen Oberhummer 1, 104. 446.

[4]) Ambr. 2107 ff.; Itin. 2, 42.

schiffen, 50 dreiruderigen Galeeren — die übrigen waren mit den Königinnen und der zyprischen Prinzessin vorausgefahren — in See [1]).

Philipp August und Richard Löwenherz bis zur Einnahme Akkons.

(8. Juni bis 12. Juli 1191.)

Mit König Wido, dem Fürsten von Antiochien, dem Grafen von Tripolis und den übrigen Baronen, die ihn auf Zypern aufgesucht hatten, fuhr Richard von Famagusta stracks nach der syrischen Küste und von hier südwärts Akkon zu [2]). Im Vorbeifahren erblickte er Margat [3]), Tortosa [4]), Tripolis [5]) — hier wurde der Kaiser von Zypern gefangen gesetzt — Nephin [6]), Botrum [7]), Giblet [8]). Am 7. Juni [9]) kam zwischen Beirut und Sidon [10]) eine ungewöhnlich große Büse in Sicht, die auf Befehl Saladins in Beirut mit Truppen, Lebensmitteln und Waffen jeder Gattung für die Besatzung Akkons ausgerüstet worden war.

---

[1]) Mittwoch nach Pfingsten. Gesta 2, 168; Rog. v. Howden 3, 112; Rad. de Dic. 2, 93. Oben S. 186.

[2]) Ambros. 2119 ff.; Itin. 2, 42; Gesta 2, 168; Rog. v. Howd. 3, 112. Für die syrische Küste füge ich die arabischen Namen unter Benutzung von Bädekers Palästina hinzu, soweit es leichterer Auffindbarkeit dient. Rey, Colonies leistete mir dabei vortreffliche Dienste.

[3]) el-Merkab.

[4]) Tartus.

[5]) Rey, Col. 372 ff.

[6]) Rey, Col. 370. Im Westen des heutigen Dorfes Enfe. Karte des nördlichen Libanon bei Bädeker 288.

[7]) So bei Spruner-Menke Karte 85. Bei Rey, Col. 363: Boutron. Batrun.

[8]) Rey, Col. 367. Dschebeil.

[9]) Gesta 2, 168; Rog. v. Howd. 3, 112; Ambros. 2141 ff. 9636 ff.; Itin. 2, 42; Rad. de Dic. 2, 93 irrig zum 6. Juni; Wilh. v. Newb. 4, 20; Ibn el-Athir 2, 42; Baha ed-din 220 mit anders aufzufassendem Datum 11. Juni; Ibn Schaddad 5, 11 zum 10. Juni. In der Datierung weichen die Gesta und Howden von Ambros. und Itin. ab. Da Ambros. sich auf der Flotte König Richards befand, gebe ich ihm den Vorzug. Bekanntlich reihen die Gesta inhaltlich zuverlässige Angaben gelegentlich falsch ein. Daß der Kampf nicht allzuweit von der Küste stattfand, geht daraus hervor, daß die Muslimen von einem Berge am Ufer aus zusehen konnten.

[10]) Saida.

Die List des Kapitäns, der seine Nationalität zu verbergen suchte, ward entdeckt, Richard befahl den Angriff und brachte das wertvolle Schiff zum Sinken. Hunderte von Sarazenen fanden in den Wellen ihren Tod. Nur die Emire und die Ingenieure erhielten das Leben geschenkt, jene des Lösegeldes wegen, diese, um den Christen technische Dienste zu leisten. Gewaltig war der Erfolg, den Richard, vom Zufall begünstigt, hier errang, ehe sein Fuß überhaupt den Boden des heiligen Landes berührte. Durch nichts hätte er sich den Feinden furchtbarer, den Freunden angenehmer machen können, als durch diesen glücklichen Schlag. Denn kam jene Büse wohlbehalten nach Akkon, so wäre die Stadt niemals genommen worden, meinten die Engländer.

Hernach fuhr die Flotte mit gutem Winde auf Tyrus [1]) zu. Der Einlaß jedoch, den der König begehrte, wurde ihm unter Berufung auf Befehle des Königs von Frankreich und des Markgrafen verweigert. Er sah sich genötigt, die Nacht außerhalb in seinem Zelte zuzubringen. Am einfachsten ist die Annahme, daß jener Befehl allgemein gehalten, und keine Ausnahme vorgesehen war. Auch konnte das formale Recht des Lehensherrn kaum bezweifelt werden. Aber der Vorfall zeigt doch deutlich, wie wenig der Charakter des Kreuzes die politischen Gegensätze abzuschwächen imstande war.

Samstag nach Pfingsten, am Morgen des 8. Juni 1191, näherte sich Richard, bei Scandalium [2]) und Casal Imbert [3]) vorbeifahrend, der belagerten Stadt. Ungeheuer war der Jubel, mit dem er empfangen wurde [4]). Philipp August mit den Baronen und einer großen Volksmenge erwarteten ihn am Hafen. Die Taten des kühnen Königs Löwenherz [5]) auf Zypern, zuletzt die Vernich-

---

[1]) Gesta 2, 168; Rog. v. Howd. 3, 112; Ambros. 2307 ff.; Itin. 3, 1. Ich folge den beiden letzteren wie in Anm. 27.

[2]) Iskanderune. Rey, Col. 496.

[3]) Rey, Colonies 477: „à environ 1800 mètres au sud du Ras Mefscherkeh, à gauche de la route de Tyr à Acre. C'est un tertre couvert de ruines situé au bord du Ouady-Korn et nommé El Hamsi.“ Vgl. die Great Map of Western Palestine und Bädeker 233. Das Wadi el-Karn (Wadi Herdawil) mündet nördlich von ez-Zib, welches $2^1/_2$ Stunden von Akkon entfernt ist. Vgl. auch Guérin, Galilée 2, 164.

[4]) Ambros. 2333 ff.; Itin. 3, 1. 2; Rad. de Dic. 2, 94; Wido v. Baz. bei Alberich 867; Baha ed-din 220, dazu 214; Imad ed-din 5, 10; Brief Richards vom 6. Aug., Beil. 3 Nr. 162.

[5]) Ambros. 2310: Le preuz reis, le quor de lion.

tung der großen Büse, eröffneten die großartigsten Aussichten: was würde ein solcher Mann bei den Kämpfen vor der Stadt noch alles zuwege bringen! Am Abend gab sich das christliche Heer ganz ausgelassener Freude hin, um sich für die vielen Schrecknisse, die es durchgemacht hatte, zu entschädigen. Richard zu Ehren wurde gesungen, Musik gemacht, tüchtig getrunken und das Lager so hell erleuchtet, daß es den Sarazenen wie ein Feuermeer erschien. Um recht deutlich zu machen, mit welchen Gefühlen sein König empfangen wurde, vergleicht ihn ein Engländer [1]) mit Christus, der wiederkäme, um auf Erden das Reich Israel herzustellen, und fügt hinzu, nach dem Eintreffen Richards sei Philipp August gewesen wie der Mond, der bei Sonnenaufgang sein Licht verliert. Lehrreicher ist das Urteil der Umgebung Saladins, die an dem englischen Könige gesundes Urteil, große Erfahrung, äußerste Verwegenheit und Ehrbegier rühmt und auch hervorhebt, daß er dem französischen König an Rang nachstand, ihn aber an Reichtum, Kriegsruhm und Heldenmut übertraf. Jedenfalls erzeugte die Kunde von Richards Ankunft im Lager der Muslimen die größte Bestürzung: nur der Sultan selbst blieb gefaßt: er verhehlte sich den Ernst der Lage keineswegs, sann aber nach wie vor unaufhörlich über die Rettung der Stadt nach [2]).

Die Zahl der englischen Ritter, die jetzt eintrafen, ist nicht überliefert, wohl aber die der Schiffe, nämlich 25 [3]), und es heißt, jedes habe einer Festung geglichen. Die meisten Schiffe waren ja schon eine Woche lang da [4]), und der Rest sollte bald folgen.

Vom ersten Augenblicke seiner Anwesenheit vor Akkon an tat Richard ohne jede Rücksicht auf irgend jemand, namentlich seinen anwesenden Lehensherrn, nichts anderes, als sich auf jede Weise in den Vordergrund zu drängen, um als würdigster Führer aller Christen gegen die Ungläubigen gepriesen zu werden. Die Mittel dazu hatte er sich aus Zypern mitgebracht: einmal das rote Gold, das er freigebig verteilte; dann den Ruf seiner wunderbaren Taten, der alle abenteuerlustigen Krieger anlockte. Zunächst gab er pflichtmäßig einen Teil der auf dem Frachtschiff gemachten Gefangenen dem Könige von Frankreich und be-

---

[1]) Rich. v. Devizes 426.

[2]) Baha ed-din 214. 220; Ibn el-Athir 2, 43.

[3]) Baha ed-din 220; Imad ed-din 5, 10. Vgl. oben S. 192 Anm. 2.

[4]) Oben S. 186.

dachte auch die Grafen des Heeres [1]). Genuesen und Pisaner, als schlaue Kaufleute darauf bedacht, sich den Zugang zu den englischen Schätzen zu sichern, boten ihm ihre Dienste an. Die Genuesen wies er ab wegen ihrer Beziehungen zur französisch-montferratischen Partei. Den Pisanern dagegen bestätigte er ihre Freiheiten und Gewohnheiten im Reiche Jerusalem urkundlich und nahm Mannschaft und Treueid von ihnen entgegen [2]). Noch am 3. März 1191 hatten sie sich ihre Privilegien vom Markgrafen Konrad bestätigen lassen [3]). Aber jetzt wendeten sie sich der aufgehenden Sonne zu: ihre Söldner sehen wir später in Richards Diensten.

Nicht unbedenklich war die Art, wie der reiche König durch höhere Löhnung seinen Mitstreitern ihre Leute abspenstig machte. Denn dadurch löste er doch die Bande der Mannszucht, die ohnehin schwer genug in einem so buntscheckigen Heere aufrecht zu erhalten waren. Philipp August hatte 3 Goldbyzantiner Monatssold gegeben [4]). Der englische Herold aber rief aus, jeder Ritter, ohne Rücksicht auf seine Heimat, würde von König Richard deren 4 bekommen. Das war der dort übliche Satz. Darüber geriet naturgemäß das ganze Heer in Aufregung, alle Welt sprach von der offenen Hand des Königs von England, er trat in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, unter seiner Führung wollten alle gern stürmen. Die Folge solchen Überbietens war, daß die Knechte Philipp Augusts diesem fortliefen (10. Juni), und seine Maschinen keine genügende Bedienungsmannschaft mehr hatten. Bis in die nähere Umgebung und Verwandtschaft des französischen Königs wirkte englisches Gold. Als Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes Philipp August, den Bruder seiner Mutter, um Unterstützung bat, da er an Geld und Lebensmitteln Not litt, verlangte Philipp die Champagne als Pfand eines großen Darlehens [5]). Der Pfalzgraf, der vielleicht

---

[1]) Gesta 2, 169; Rog. v. Howden 3, 112.

[2]) Gesta 2, 170; Rog. v. Howd. 3, 113; Rig. § 74. Die Maz.-Hs. 489 spricht von den Pisani stipendiarii Richards. Oben S. 184.

[3]) Urk. 3. März 1191: Müller, Doc. 1 Nr. 33; Ilgen, Markgraf Conrad 107.

[4]) Ambros. 4569 ff.; Itin. 3, 4; Gesta 2, 170; Rog. v. Howden 3, 113. Vgl. die Berechnungen von A. Schultz, Minnesänger 2, 315.

[5]) Rich. v. Devizes 426; Chron. de Norm. 71; Hist. ducs de Norm. 86. Nach Rich. v. Devizes bietet Philipp August centum milia Parisiacensium

nicht mit Unrecht fürchtete, daß dann die Tage seiner Selbständigkeit gezählt wären, wandte sich an seinen anderen Mutterbruder [1]), Richard, erhielt alles, was er wünschte, ohne Gegenleistung und schloß sich hinfort natürlich ganz an den englischen Interessenkreis an. Jetzt bahnte sich wohl schon das persönliche Verhältnis an, das später zum jerusalemitischen Königtum Heinrichs führen sollte. Mit übertreibender Bosheit sagt ein Engländer, die Christen aus aller Herren Länder hätten Richard infolge seiner glänzenden Freigebigkeit zu ihrem Herrn und Führer erkoren, allein die Franzosen hätten bei ihrem armseligen König ausharren müssen [2]).

Auch ohne die überlieferte Feindschaft der Häuser Kapet und Plantegenêt, ohne die sizilischen Ereignisse, hätten schon die ersten Zeiten des gemeinsamen Lagerlebens Anlaß genug zu tödlicher Entzweiung der Könige geboten. Besonders wurde sie durch den jerusalemitischen Thronstreit wach gehalten [3]). Wido klagte, Markgraf Konrad habe ihm Einkünfte und Rechte des Reiches entzogen, Gottfried von Lusignan beschuldigte denselben vor dem Hofgerichte der Könige des Treubruches, des Meineides und des Verrates, den er am König, seinem Bruder, und am ganzen Heere der Christen begangen habe. Vergeblich versuchte Philipp August, Richard auf die montferratische Seite zu ziehen, indem er hervorhob, derjenige, der den kleinen Rest christlichen Landes rettete, sei würdiger als der, der das ganze Reich verlor. Richard blieb seiner Vorliebe für Wido, den seiner Mutter Eleonore stammverwandten und ihm durch Lehenspflicht verbundenen Poiteviner, treu, wandte zu seinen Gunsten ein, er habe zwar das christliche Reich verloren, aber doch nicht verraten, verloren durch fremde, nicht durch eigene Schuld. Entweder müsse man ihn bestrafen oder ihm seine Würde lassen. So ging der Zank weiter. Zu einem wirklichen Austrag kam es zunächst nicht. Nur wurde die Lusignan-Partei dank dem Vorwalten der Engländer immer stärker.

---

an. König Richard gibt dann 4000 Scheffel Weizen, 4000 Mastschweine und 4000 Pfund Silber. Dazu im allgemeinen Brief Innocenz' III., oben S. 130 Anm. 3.

[1]) Heinrichs Mutter Maria, die Halbschwester Philipp Augusts, und König Richard hatten beide Eleonore von Poitou zur Mutter.

[2]) Rich. v. Dev. 426.

[3]) Gesta 2, 170; Rog. v. Howd. 3, 112; Wilh. v. Newb. 4, 21.

Richard schlug seine Zelte im Norden der Stadt auf, nach Casal Imbert zu [1]). Das erste war — und damit erzielte er allerdings einen gewaltigen Eindruck — daß er den mitgebrachten Griechenzwinger (Mategrifon) aufrichtete [2]). Nach der Schilderung eines Arabers war dieser vier Stockwerke hoch, aus Holz, Blei und Erz gefügt, und wurde bis auf fünf Ellen an die Mauer herangeführt, die er überragte. Von oben schossen Bogner herab. Das Ungetüm jagte den Muslimen einen furchtbaren Schrecken ein. Da überdies ein großer Teil des Grabens ausgefüllt war und die Christen sich anschickten, Leitern anzulegen, dachten die Belagerten an Ergebung: sie boten die Stadt mit Waffen und Lebensmitteln an, verlangten für sich nur freien Abzug. Damit war aber den Christen gar nicht gedient, da sie an der Einnahme Akkons gar nicht zweifelten. Sie wollten das heilige Kreuz, das ganze Reich Jerusalem in dem Zustande, in dem es sich vor der Gefangennahme König Widos befand, und alle christlichen Gefangenen haben. Der Sultan wurde darüber brieflich unterrichtet, ihm auch die Erschöpfung der Besatzung infolge des Eingreifens des Königs von England mitgeteilt, aber er dachte nicht daran, solche Bedingungen anzunehmen. Schließlich (11. Juni) hatte die Garnison das Glück, einen Teil des Turmes trotz der Panzerung in Brand zu setzen, und bald war er ganz von den Flammen verzehrt. Das tröstete sie über den Untergang der großen Büse, den sie am gleichen Tage erfuhren.

Aber die Christen verloren wegen ihres Mißgeschickes den Mut nicht und begannen am 14. Juni (Freitag) den Sturm [3]). Die Besatzung gab durch Trommelschlag dem Sultan das verabredete Zeichen, dieser setzte seine Reiterei in Bewegung, und ihr gelang es, das ungenügend bewachte feindliche Lager zu überraschen und Beute zu machen. Die Christen

---

[1]) Livre 25, 29. Oben S. 196 Anm. 3.

[2]) Rich. v. Dev. 426; Itin. 3, 4 am Ende; Baha ed-din 221, dazu 224, woselbst auf Vorgänge in der Stadt vor der Erkrankung der Könige zurückgegriffen wird. Ibn Schaddad 5, 13. Ich verbinde hiermit Gesta 2, 172 Ausfüllung der Gräben. Denn das paßt doch sehr gut zum Heranrücken des Turmes. Rog. v. Howd. 3, 116 macht Zusätze. Auch dagegen läßt sich nichts einwenden, da die oben erwähnte Stelle von Baha ed-din 224 Briefe erwähnt, die aus der Stadt an Saladin gingen.

[3]) Baha ed-din 222.

mußten zur Verteidigung umkehren, und der Sturm wurde abgebrochen.

Recht deutlich zeigte sich während der ganzen Belagerung einerseits der nationale Haß der Franzosen und Engländer, andererseits die persönliche Eifersucht der beiden Könige. Wie unerfreulich die Zustände waren, die unter den Verbündeten herrschten, geht aus dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen hervor. „In jedem Unternehmen, an dem die Könige und ihre Leute beteiligt waren", lautet eine Äußerung, „leisteten sie zusammen weniger, als wenn jeder allein gewesen wäre. Der König von Frankreich und seine Leute verachteten den König von England und die Seinen, und umgekehrt [1])." „Vor Akkon", klagt ein anderer, „richteten die Könige nichts oder wenig aus, weil unter ihnen Streit herrschte, wer der größere wäre [2])". Nicht anders als die beiden Engländer spricht ein Italiener, nur steigert er die Wirkung durch Rhetorik: „Mit den Königen kam die Verführerin zu allem Bösen, Tochter des Teufels, mächtigste Königin der Hölle, die Zwietracht, und setzte sich in ihre Mitte samt ihrer erstgeborenen ausgezehrten und scheelblickenden Schwester, der Eifersucht. Die Könige wie das ganze Heer der Christen spalteten sich im Wollen und im Tun. Wenn dem König von Frankreich der Angriff auf die Stadt gefiel, dann mißfiel er dem Könige von England, und was dem Engländer gefiel, mißfiel dem Franzosen. Die Zwietracht wurde so stark, daß es fast zum offenen Kampfe gekommen wäre, und sie ergriff alle anderen Fürsten und Barone" [3]). Die Könige selbst versuchten dem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß sie geistliche und weltliche Schiedsrichter wählten (dictatores) [4]), je drei von jeder Seite, vertrauenswürdige Männer, denen das ganze Heer sowie sie selbst sich unterordnen sollten. Alle schwuren, zu tun, was jene anordnen würden. Aber als dann die Schiedsrichter wirklich Vorschriften für den Kampf erließen, da war es Richard, der, wie die Franzosen behaupteten, sich weigerte, zu gehorchen, so daß Philipp August, der sich erst in allem gefügt hatte, von der Vereinbarung zurücktrat. Nur in

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 117.

[2]) Gerv. v. Cant. 1, 490.

[3]) De excidio 166.

[4]) „Dictatores" kommen auch in den Verträgen von 1194 und 1195 vor Rymer 1, 1, 64. 66.

einer Hinsicht wurde ein Abkommen getroffen: während der eine stürmte, sollte der andere das Lager schützen [1]).

Leidenschaftlich war der Eifer, den Richard entfaltete. Seine Steinwerfer bestrichen die Zinnen der Mauern, seine Mineure machten sich an die Grundlagen, seine Schildträger versuchten mit Leitern hinauf zu klettern. Ein Engländer schildert lebhaft seinen König, wie er die Reihen durcheilte, diesem Anweisungen gab, jenen tadelte, einen dritten anfeuerte, kurz überall derart auf jedermann einwirkte, daß ihm allein zugeschrieben werden mußte, was alle leisteten. Derselbe fügt allerdings hinzu, daß auch Philipp August nach dem Verfluchten Turme zu sein Möglichstes tat [2]). Da wurde Richard infolge des seiner Körperbeschaffenheit nicht zusagenden Klimas schwer krank und damit kampfunfähig [3]). Zweifellos lag die Schuld zum Teil auch an der übermäßigen Anstrengung, die er sich gleich in den ersten Tagen nach seiner Seereise zugemutet hatte. Daß im übrigen sein Körper trotz der ihm innewohnenden riesigen Kräfte nicht gesund war, wurde früher erwähnt [4]). Philipp August kümmerte sich nicht darum und teilte mit, es sei jetzt gute Gelegenheit, zu stürmen. Vergeblich wies Richard auf seine Leibesschwachheit und auf das Ausbleiben des Restes seiner Flotte mit Bauholz für die Kriegsmaschinen hin.

Der französische Herold verkündete den Sturm, der am 17. Juni (Montag) unternommen wurde [5]). Wieder gaben die Belagerten durch lautes Trommeln und Rauch Saladin ein Zeichen, und es fand ein doppelter Kampf statt. An den Gräben des

---

[1]) Rig. § 74; Maz.-Hs. 489; Gesta 2, 173; Rog. v. Howd. 3, 117; Ambros. 4637; Itin. 3, 5; Wido v. Baz. bei Alberich 867. Die Zeit des Abkommens ergibt sich daraus, daß es am 14. Juni sich nötig erwies und am 17. Juni schon in Kraft trat.

[2]) Rich. v. Dez. 427.

[3]) Eine genaue Zeitangabe fehlt. Gesta 2, 170 u. Rog. v. Howd. nach 10. Juni. Itin. 3, 4: einige Tage nach der Ankunft. Vergl. unten S. 203.

[4]) Oben S. 91.

[5]) Im Datum schließe ich mich Wilken 4, 337 A. 57, Stubbs zum Itin. und Röhricht, Königr. 556 A. 2 an. Ambros. 4623 ff. war, wie die Engländer überhaupt, bei den äußeren Gräben. Itin. 3, 5; Gesta 2, 170. Naturgemäß wissen Baha ed-din 222. 223 und Ibn Schaddad 5, 13 auch am besten über diese Seite des Kampfes Bescheid. Rig. § 74 Sequenti die mane usw. hat hier gute Kunde in französischer Auffassung. Maz.-Hs. 489.

Christenlagers zeichnete sich Gottfried von Lusignan besonders aus — man rühmte, seit Roland und Oliver habe kein Ritter solches Lob verdient —, konnte aber nicht verhindern, daß die eingedrungenen Muslimen in den Zelten große Beute machten, ehe es gelang, sie zu vertreiben. An der Stadtmauer wurde nichts erreicht, eben weil viele, wie schon am 14. Juni, zum Schutze des Lagers zurückeilten. Außerdem warf man Richard vor, daß er absichtlich seine Leute und die in seinen Diensten stehenden Pisaner zurückgehalten habe. Tatsächlich benutzte er eine Pause, um dem Sultan seinen Wunsch nach einer Unterredung auszudrücken [1]). Doch Saladin antwortete, Könige kämen nicht zusammen, ohne erst die Grundlinien eines Vertrages festgesetzt zu haben: denn nach einer Zusammenkunft und dem Austausch von Vertrauensbeweisen wäre die Fortsetzung der Feindseligkeiten unpassend. Der Sturm hatte keinen Erfolg. Die Christen jammerten, bitter enttäuscht von den beiden Königen, deren Kommen man so lange ersehnt hatte. Während sie unter den höhnischen Zurufen der Sarazenen ihre Waffen vorschnell ablegten, steckten diese die Maschinen der Franzosen in Brand, die, wie man sich erinnert, infolge der Machenschaften Richards nicht mehr genügend bewacht waren. Der Gram über den schweren Verlust brach die Kraft Philipp Augusts: er bekam dieselbe Krankheit wie Richard und konnte nicht mehr zu Pferde steigen.

Schon viele Fürsten des Heeres waren hinweggerafft worden. Auch Saladin hatte unter schmerzhaften Geschwüren zu leiden [2]). Die beiden abendländischen Könige, die schon auf der Reise krank gewesen waren, schwebten in Lebensgefahr [3]). Sie fieberten

---

[1]) Baha ed-din 223. 224; Ibn Schaddad 5, 18.

[2]) Baha ed-din 26.

[3]) Vgl. oben S. 121 und 193. Ambros. 4605 ff., 4608 leonardie, 4690 ff., 4737, 4808, in der Hs. 9650 len naudie. Dazu glossaire 502 und introd. LXXIII wichtige Bemerkung von G. Paris, der meint, es wäre besser gewesen, zu lesen: la renardie, das sich im 14. Jht. im Sinne von alopécie (Fuchsräude) findet. Itin. 3, 4 gravissima aegritudo quae vulgo arnoldia vocatur; 5, 45 aegritudo quam dicunt arnaldiam; 3, 7. Ein derartiges lateinisches Wort ist im Thesaurus nicht belegt. Vgl. noch Wilh. Brito § 62; Phil. 4, 262 ff.; Phil. Mousket 19754 falsch eingereiht; Baha ed-din 224. 225. 227. Er allein gedenkt einer Verwundung Philipp Augusts; Ibn Schaddad 5, 14; Livre 26, 4 une maladie grant de doble terceine. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß keiner der Zeitgenossen bei dieser Gelegenheit von einer allgemeinen Seuche spricht. Wenn

stark und verloren die Haare. Von Richard wird noch erzählt, daß Mund und Lippen in üblem Zustande waren; von Philipp August, daß ihn häufiges Zittern befiel, daß der Schweiß nur so ausströmte, daß Gluthitze in seinen Gliedern wütete, daß die Nägel der Finger und Füße und fast die ganze Oberfläche der Haut sich ablösten. Soweit die Quellen; die lateinischen gebrauchen unter Berufung auf das Französische den Ausdruck „arnoldia“ oder „arnaldia“, bei den französischen stehen die Lesungen nicht ganz fest. Ein französischer Gelehrter [1]) der Gegenwart hat sich auf Grund umfassender Studien für Schweißfieber (suette) entschieden und die Behauptung aufgestellt, der Fall der Könige vor Akkon sei der erste bekannte. Auf die

---

sehr zahlreiche andere Fürsten an derselben Krankheit starben, so ist damit noch nicht gesagt, daß es zur gleichen Zeit war.



[1]) Brachet hat sich durch seine Pathologie mentale des rois de France sehr große Verdienste erworben. Ob es nötig oder geschmackvoll war, fortwährend den Historikern die Unzulänglichkeit ihres Verfahrens vorzuwerfen, mag dahingestellt bleiben, da der Verfasser inzwischen gestorben ist. Vom Standpunkt der Quellenkritik unterliegt seine unterschiedslose Benutzung der Belege ernsten Bedenken. Die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte Bemerkung von G. Paris hat er gar nicht berücksichtigt, ebensowenig den früheren Gesundheitszustand Richards, von dem oben S. 91 und 193 die Rede war. Br. selbst sagt S. 654, er habe früher Scharlach angenommen. Vielfach verweist er auf J. F. C. Hecker, Volkskrankheiten, der das Schweißfieber sehr eingehend behandelt, aber erst vom 15. Jht. ab. Hier ist von einem hitzigen Fieber die Rede, das die Befallenen der Haare und Nägel beraubte, 1528 ff. in Frankreich wütete und Trousse-galant genannt wurde. Für den Herausgeber Aug. Hirsch „unterliegt es wohl keinem Zweifel“, daß es Typhus exanthematicus war. Bei Hecker finde ich auch noch S. 309 ein schmerzhaftes Gefühl unter den Nägeln, aber nicht das, was in so bezeichnender Weise von den Königen erzählt wird. Vgl. auch bei Gruner u. Haeser, Scriptores 550 ff. die übersichtliche Sudoris anglici descriptio. Der Arzt Corlieu schwankt in einem kurzen Aufsatze: „La médecine aux croisades, S. 681, ohne weiter auf die Sache einzugehen, zwischen Lepra und Syphilis. Wenn Luchaire in seiner Besprechung S. 7. 10 die Krankheit Philipp Augusts „suette miliaire“ nennt, so dürfte das nicht ganz der Meinung Brachets entsprechen. Dieser erklärt S. 291, die Seuche von 1191 könne als die ursprüngliche Form der „suette“ betrachtet werden, von der Formen mit (miliaire) und ohne (anglaise) Exanthem nur Entartungen seien. Vgl. auch Dreesbach, Orient 23. Kühn, Medicinisches aus der altfranzösischen Dichtung, führt in seiner sehr dankenswerten Zusammenstellung 130 die „leonardie (lepra leonina)“ als nicht näher zu ergründende Krankheit auf. — Betreffs späterer Krankheit Richards vgl. Rich. v. Dev. 444; Rog. v. Howden 3, 184 und 185 zum Herbst 1192.

Streitfragen, die sich an die Bestimmung des wahren Namens und Wesens der Seuche knüpfen, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Geschichtlich allein wichtig ist die Behinderung der Könige und die dadurch wesentlich verminderte Angriffskraft des Heeres.

Es ist recht bezeichnend für den Grad christlicher Liebe, der unter den Kreuzfahrern herrschte, daß man Richard französischerseits zutraute, er habe seinem Lehensherrn mit Gift nach dem Leben getrachtet [1]). Daher sei dieser erkrankt. Schon Graf Philipp habe seinen König auf dem Totenbette vor Verschwörern gewarnt. Es scheint, daß das häßliche Gerücht erst nach der Rückkehr Philipp Augusts, und dann kaum ohne sein Zutun oder wenigstens seine stillschweigende Billigung, weitere Verbreitung fand. Schien es doch hervorragend geeignet, jene Rückkehr, die von der öffentlichen Meinung scharf mißbilligt wurde, völlig zu rechtfertigen.

Als große Gnade des Himmels empfanden die Sarazenen die erzwungene Untätigkeit der Könige [2]). In Saladins Umgebung sprach man auch von einer Verwundung Philipp Augusts. Jedenfalls konnte die aufs äußerste bedrängte Besatzung wieder Atem schöpfen und die Mauern, die schon bis auf Manneshöhe zerstört waren, ausbessern. Der Freude der einen entsprach die Betrübnis der anderen. Der Tod des Grafen von Flandern, die Lebensgefahr der beiden Könige machten alle schönen Hoffnungen der Christen auf raschen Sieg zu nichte, aber glücklicherweise trafen in diesen trüben Tagen die letzten englischen Schiffe ein, darauf der Bischof Johann von Évreux und zahlreiche Ritter [3]).

---

[1]) Aus Rig. § 81 könnte man doch schließen, daß ihm das Gerücht nicht unbekannt war: gravabatur morbo gravissimo usw. Philipp August hätte dann gemeint, daß Richard zusammen mit Saladin auf sein Verderben sann. Wilh. Brito § 62 beginnt: ut quidam dicunt, sagt auch nicht, wer die proditores gewesen sind. Philippis 4, 268 ff. ergibt die Hartnäckigkeit des Gerüchtes: putabatur et nondum fama quiescit. Auch hier wird niemand als schuldig genannt. Wilh. v. Newb. 4, 22 am Schluß erwähnt als eine bei den Franzosen erfundene Lüge, die Philipp Augusts Heimkehr rechtfertigen sollte, daß Richard seinem Leben nachgestellt habe. Ernoul 277 spricht auch nur vom Gerede der Leute. Livre 26, 4 schreibt Richard solch eine Felonie zu. Gisl. § 184; Aegid. Paris., Carol. 64; Hist. perdue 60. Phil. Mousket 19648; Johann von Ypern Rec. 18, 597.

[2]) Baha ed-din 225; Ibn Schaddad 5, 17.

[3]) Ambros. 4693 ff.; Itin. 3, 6. Zur Bestimmung der Namen vgl. die sorgfältigen Forschungen von Round, Some Crusaders.

Eine Zeitlang gab es keine Kämpfe, außer zwei kleinen Treffen am 22. (Samstag) und am 23. Juni, die weiter keine Bedeutung hatten. Das erstere fand im Norden der Stadt unweit des Meeres statt, das andere im Süden am Flüßchen Belus [1]).

Während Saladin ansehnliche Verstärkungen erhielt [2]), erlahmte infolge der mangelnden Oberleitung die Wachsamkeit der Christen. Sarazenische Räuber schlichen sich nächtlicherweile in ihre Zelte, setzten den Schläfern den Dolch an die Kehle, gaben ihnen durch Zeichen zu verstehen, daß jeder Widerstand den Tod bringen würde und führten sie gefangen fort. Ein recht empfindlicher Verlust für die Belagerer war auch die Flucht des Markgrafen Konrad, dessen Erfahrung, Tapferkeit und Kühnheit [3]) bei dieser Gelegenheit von dem arabischen Berichterstatter gerühmt werden. Zweifellos fürchtete er einen Gewaltstreich von seiten der Engländer zu gunsten seines Nebenbuhlers Wido und ging deshalb nach Tyrus.

Derselbe Beauftragte Richards wie am 17. Juni kam wenig später wieder zu Saladin und hatte zuerst mit dessen Bruder Malek el-Adil Saifadin eine Unterredung, worin abgemacht wurde, daß die beiden Herrscher mit Hilfe eines Dolmetschers in der Ebene zwischen ihren Lagern verhandeln sollten. Dann vergingen einige Tage, ohne daß der Engländer sich zeigte, und schon lief bei den Muslimen das Gerücht um, die Fürsten der Franken hätten sich geschlossen zu Richard begeben und ihm unter lebhafter Mißbilligung vorgestellt, daß er durch sein Vorgehen die Sache der christlichen Religion gefährde. Aber bald erschien der Gesandte doch, mit einem Briefe Richards, der mitteilte, man möchte den Gerüchten über die Verzögerung keinen Glauben schenken. Er sei nur sich selbst verantwortlich, sei der Herr seiner Handlungen und habe von niemand Befehle entgegen zu nehmen. Allein seine Unpäßlichkeit habe ihn in den letzten Tagen verhindert, irgend eine Bewegung zu machen, und darin liege der einzige Grund des Aufschubs. Gemäß der Sitte, die unter Königen gelte, wenn sie einander persönlich nahe seien,

---

[1]) Baha ed-din 224, Datum nicht einheitlich. Der Belus heißt heute Nahr Namen.

[2]) Baha ed-din 226; Ibn Schaddad 5, 17.

[3]) Baha ed-din 225, das Datum nicht einheitlich; Ibn Schaddad 5, 14; Gesta 2, 170; Rog. v. Howd. 3, 114; Wilh. v. Newb. 4, 21 am Schluß.

bitte er um die Erlaubnis, dem Sultan ein Geschenk zu machen. Das Anerbieten wurde angenommen, aber die Bedingung gestellt, daß Richard auch seinerseits eine Gabe annehmen müsse. Darauf hin rückte der Gesandte mit seinem Anliegen heraus: sie wollten Falken verschenken, diese seien aber von der Reise noch schwach und er bitte daher um Hühner, um sie aufzufüttern. Saifadin bemerkte lachend, der König brauche die Hühner sicher für sich selbst und habe nur diesen Vorwand gesucht, um welche zu bekommen. So wurde ohne rechtes Ergebnis hin und her geredet.

Am 1. Juli in einer neuen Besprechung übergab der Gesandte dem Sultan einen seit lange gefangenen Muselmann und erhielt als Gegengeschenk dafür einen Ehrenpelz.

Man durchschaut diese Verhandlungen nicht ganz, aber es genügt doch nicht, mit einem Araber zu sagen, ihr wahrer Zweck sei auf beiden Seiten gewesen, herumzuspionieren und die Stimmungen kennen zu lernen [1]). Es ist der Verdacht nicht ausgeschlossen, daß Richard auf eigene Faust, obwohl Philipp August als der Höchstgestellte die Christen nach außen zu vertreten hatte, einzugreifen suchte, um Zeit zu gewinnen und seinem Nebenbuhler die Möglichkeit zu nehmen, kriegerische Lorbeeren zu ernten. Jedenfalls erregte der lebhafte Verkehr des Königs von England mit dem Sultan. den er vor seinem Lehensherrn geheim hielt, das Mißtrauen der Franzosen [2]), obgleich auch ihr König mit Saladin Geschenke austauschte, gerade so wie Richard. Saladin sandte Birnen von Damaskus und andere Früchte in Fülle und die Abendländer erwiderten die Höflichkeit mit Edelsteinen [3]). Der Sultan wollte an und für sich gerne Frieden

---

[1]) Baha ed-din 227. 228; Ibn Schaddad 5, 18. Rechnet man von dem allein gegebenen Datum des 1. Juli rückwärts, so muß die Äußerung über die Hühner spätestens am 30. Juni gefallen sein. Einige Tage kam der Gesandte nicht wegen Richards Krankheit. Dann fand die Besprechung mit Saifadin wegen der Zusammenkunft etwa am 26. Juni statt.

[2]) Rig. § 81.

[3]) Gesta 2, 171: Reges Franciae et Angliae . . . remiserunt ei [sc. Saladino] de *iocosis* suis. Ich vermute, daß Edelsteine, franz. joyaux, gemeint sind. Jedoch ist das zum Stamme *jocus* gehörige *joyau* nach der jetzt feststehenden Ansicht mit dem Suffix *-ellus* (nicht *-alis*) gebildet. Herrn Prof. Adolf Tobler in Berlin bin ich hier für gütige Auskunft zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

schließen, weil andere Fürsten der Muslimen [1]) ihn in den Euphratländern angriffen, und weil er auch von den Verwandten der in Akkon Eingeschlossenen gedrängt wurde, diesen das Leben zu retten. Da er aber Jerusalem und Kerak von Montréal [2]) behalten wollte, kam keine Einigung zu stande [3]).

Frischeres Leben erfaßte das christliche Heer, als Ende Juni [4]) Philipp August wieder genas. Wir besitzen sowohl aus abendländischer als aus morgenländischer Feder Beschreibungen der Mittel, die von den Belagerern angewandt wurden, um die Stadt endlich zu bezwingen. Überaus gefährlich wurde ihr der große Wall, den die Christen immer näher an die Mauern heranführten. Sie hoben die Erde hinten aus und schütteten sie vorne wieder auf. Diesen Erdwerken vermochte auch das sonst so gefürchtete griechische Feuer nichts anzuhaben. Auf dem Wall standen die Steinschleudern, die während der Anwesenheit der Könige die Hauptrolle spielten. Philipp August besaß eine solche, der das Heer den Namen Böse Nachbarin (Male Voisine) [5]) beilegte, und in Akkon gab es eine andere, Böse Muhme (Male Cousine), die jener übel mitspielte. Aber der König besserte den Schaden gleich wieder aus, wobei Markgraf Konrad, der in diesen Tagen wieder zum Heere stieß [6]), sich Verdienste erwarb. Auch die Maschinen des Herzogs von Burgund, der Templer und der Spitaler

---

[1]) Auf die hier belanglose Frage, wer gemeint ist, gehe ich nicht ein. Vgl. die Anmerkungen von Stubbs, der sich auf Wilken beruft. Völlige Klarheit ist bis jetzt nicht zu gewinnen. Vgl. bei Imad ed-din 5, 4 die Äußerung Saladins über Taki ed-din.

[2]) Schobek s. vom Toten Meer. Rey, Col. 395.

[3]) Gesta 2, 171; Rog. v. Howd. 3, 114, beide Male eingereiht unmittelbar vor der Sonnenfinsternis des 23. Juni. Insofern paßt es gut, diese Gesandtschaften zu verbinden mit den von Baha ed-din berichteten. Wichtig ist in dem Berichte der beiden englischen Quellen nur, daß sich Philipp August an dem Austausch der Geschenke und damit auch an Verhandlungen beteiligte. Das Mißtrauen der Franzosen muß sich daher weniger auf die Tatsache an sich als auf die Heimlichkeit Richards bezogen haben.

[4]) Das Datum ist nicht überliefert. Zum Folgenden vgl. Imad ed-din 5, 14; Brief el-Fadhils 5, 15, worin die Zahl der Franken auf nicht weniger als 5000 Ritter und 100000 Fußgänger angegeben wird. Ambros. 4737 ff.; Itin. 3, 7. Sig. Cont. Aquic. zu 1191 spricht von 10 Steinschleudern.

[5]) Einer petraria quae maleveisine Gallice nuncupatur gedenkt Matth. Par., Chron. maj. 2, 664 zu 1216, Belagerung von Dover.

[6]) Genaue Zeitangabe fehlt.

wurden gerühmt. Es gab dann eine, die man „Gottes Schleuder“ nannte. Ein einfacher Priester hatte durch seine zündende Predigt die Herstellungskosten aufgebracht. Für die beste überhaupt galt eine, die früher dem Grafen von Flandern gehört hatte, jetzt in den Besitz Richards übergegangen war [1]). Dieser verfügte außerdem noch über andere, darunter gepanzerte. Die Steine dazu hatte er sich aus Sizilien mitgebracht. Sie stammten vom Meeresstrande und hatten eine ungeheure Durchschlagskraft. Ein solcher Stein, der dann Saladin gezeigt wurde, tötete einmal zwölf Menschen. Endlich hatte Richard noch einen beweglichen Turm, der so sorgfältig mit Leder, Holz und Seilen bedeckt war, daß er für feuer- und schußsicher angesehen wurde. Philipp August richtete seine Maschinen besonders gegen den Verfluchten Turm, Richard gegen einen anderen, der ein von den Muslimen vielbenutztes Tor überragte.

Die Anwesenheit des Markgrafen von Montferrat war sicher den dauernden Interessen der christlichen Herrschaft im Morgenlande förderlich: vorläufig aber entfachte sie nur neuen Streit. Dem üblen Einfluße Konrads, den Saladin angeblich bestochen hatte, schrieben es englische Gewährsmänner zu, wenn jetzt Philipp August unter Berufung auf die Abmachungen [2]) von Messina die Hälfte von Zypern und der dort gemachten Beute beanspruchte. Richard war gleich mit seiner Gegenforderung bei der Hand: bekäme er die Hälfte alles dessen, was sein Verbündeter durch den Tod des Grafen von Flandern und des gleichfalls vor Akkon gestorbenen Burggrafen von Saint-Omer [3]) an Land und Leuten in der Heimat, außerdem in Tyrus [4]) gewonnen hätte, so wolle auch er nachgeben, obwohl der Vertrag sich bloß auf die Erwerbungen im Lande Jerusalem erstrecke. Richard befand sich im Unrecht: der Vertrag war für den Kreuzzug, aber nicht für das, was anderswo zufällig ohne Zusammenhang damit geschah, gültig. Aber was sollte Philipp August machen? Zwang anwenden

[1]) Mon. Flor. 785 ff.

[2]) Oben S. 140.

[3]) Wilhelm IV., Kastellan von Saint-Omer, Vasall des Grafen von Flandern, hatte eine Schwester Jakobs von Avesnes geheiratet: Gisl. § 43. Giry, Châtelains 35, 349 hat diese Stelle, die zur näheren Bestimmung des Todesdatums dient, nicht gekannt.

[4]) Oben S. 181.

konnte er hier im Lager vor Akkon ebensowenig wie im Winter in Messina. Er gab sich damit zufrieden, daß die beiderseitige Forderung als ausgeglichen betrachtet und der Vertrag von Messina mit der Maßgabe erneuert wurde, künftig sollten die Templer und Spitaler und andere Vertrauensleute neue Erwerbungen in Empfang nehmen und teilen [1]).

Anfang Juli war die Mauer wieder so weit beschädigt, daß ein Sturm aussichtsvoll erschien. Den Christen kam sehr zu statten, daß einer ihrer Glaubensgenossen in Akkon ihnen an Pfeilen befestigte Briefe zuschoß, aus denen sie die Absichten des Feindes ersehen konnten. Er begann seine Mitteilungen immer mit der Anrufung der heiligen Dreieinigkeit, gab sich aber auch nach der Kapitulation nicht zu erkennen [2]).

Während um ihn herum kriegerische Zurüstungen getroffen wurden, lag Richard noch zu Bette, mehr geplagt durch den Schmerz, nicht mittun zu können, als durch die Krankheit selbst [3]).

Dienstag, den 2. Juli, wurde die Stadt besonders stark beschossen. Philipp August hatte mit großen Kosten eine Katze und ein reich geschmücktes Schutzdach gebaut. Darunter saß er und schoß mit seiner Armbrust nach den auf den Mauern sichtbaren Muslimen. Als sich aber die Aufmerksamkeit seiner Leute zu ausschließlich den an der Katze beschäftigten Arbeitern zuwendete, gelang es der Besatzung, auf Katze und Schutzdach erst trockenes Holz und dann mit großem Geschick griechisches Feuer zu werfen, so daß die Flammen beides verzehrten. Darüber geriet Philipp August in so maßlose Wut, daß er in lästerlichen Worten alle diejenigen verfluchte, die sein Brot äßen und ihn nicht an den Sarazenen rächten. Noch in leidenschaftlicher Erregung befahl er am Abend, den Sturm für den nächsten Tag auszurufen. Saladin hatte die der Stadt drohende Gefahr wohl erkannt. Aber es war vergeblich gewesen, daß er von einer Schar zur anderen galoppierte und sie durch Zuruf zur Eroberung des christlichen Lagers anfeuerte. Die Christen hatten ihre Außen-

---

[1]) Gesta 2, 171; Rog. v. Howd. 3, 114; Wilh. v. Newb. 4, 21. Eine genaue Datierung ist nicht möglich.

[2]) Gesta 2, 172; Rog. v. Howd. 3, 115.

[3]) Ambros. 4801 ff.; Itin. 3, 7 am Ende.

wälle gut mit Truppen besetzt und wehrten die unter der Führung Saifadins andringenden Muslimen ab [1]).

Am Morgen des 3. Juli (Mittwoch) [2]) bekam Saladin einen Brief der Besatzung, worin sie mitteilte, sie sei dermaßen geschwächt, daß wenn er nicht am selben Tage etwas zu ihrer Befreiung unternehme, sie Kapitulation anbieten müsse, unter keiner anderen Bedingung als dem nackten Leben. Über diese Schreckenskunde gerieten die Muslimen ganz außer sich. Der Sultan selbst empfand den Schlag so schwer, daß man für sein Leben fürchtete. Denn in Akkon lagerten nicht nur Kriegsvorräte aus allen Landen des Islam, sondern es befanden sich auch, ganz abgesehen von Kriegern und Einwohnern, zahlreiche Emire darin, vor allem Maschtub und Karakusch. Der Sultan durfte sie nicht opfern, aber was blieb ihm anderes übrig, als das öfters versuchte Mittel eines Sturmes auf das christliche Lager, um der Besatzung Luft zu machen? Der Tag bedeutet den Höhepunkt dieser mit größter Erbitterung und hoch gesteigerter Kriegstechnik ausgefochtenen Kämpfe. Wieder führte Saifadin persönlich den Oberbefehl an den Gräben des Christenlagers. Seine Reiter stiegen ab und gingen mit Schwertern, Dolchen, zweischneidigen Äxten und scharfstacheligen Keulen vor. Es gelang ihnen, den Graben auszufüllen, einzelne überschritten ihn, aber das war auch alles. Die Engländer [3]) taten Wunder der Tapferkeit. Ein Krieger von gewaltigem Wuchs stand allein auf der Brustwehr und warf auf die herankommenden Feinde Steine, die man ihm zureichte. Wohl fünfzigmal selbst von Steinen und Pfeilen getroffen, hörte er nicht auf, bis ihn schließlich eine Flasche Naphtha traf und lebendigen Leibes verbrannte. Auch eine Frau in grünem Mantel, die sich geschickt eines hölzernen Bogens bediente, erregte das Staunen der Muslimen.

---

[1]) Ambros. 4815 ff. Das Datum ergibt sich aus 4838. 4840; Itin. 3, 8; Baha ed-din 229 zum 2. Juli; Ibn Schaddad 5, 18.

[2]) Auch hier verschiedene Berichterstatter, die einander ergänzen. Jeder berichtet, was er gesehen, und fügt einiges von anderen Gehörte hinzu. Ambros. 4841 ff.; Itin. 3, 9. 10; Gesta 2, 173; Rog. v. Howd. 3, 117; Rig. § 81; Mon. Flor. 797 ff.; Phil. Mousket 19584 ff.; Baha ed-din 230 ff.; Ibn Schaddad 5, 19.

[3]) Man erinnere sich an das Abkommen oben S. 201/2 und beachte den Bericht des Ambrosius. Natürlich kommen neben den Engländern diejenigen in Betracht, die sich zu ihnen hielten.

Wie die Engländer durch die Verteidigung des Lagers, so zeichneten sich gleichzeitig die Franzosen durch ihren Sturm auf die Stadtmauer aus. Ein Stück davon war zusammengestürzt, nachdem die Mineure es unterhöhlt und die Holzstützen in Brand gesteckt hatten. An der so entstandenen Bresche kam es zu einem furchtbaren Handgemenge. Von beiden Seiten eilten die besten Streiter herbei, an der Spitze der Franzosen mit ihrem Banner der Marschall Alberich Clément, der sich verschworen hatte, Akkon zu betreten oder zu sterben. Er kletterte auch auf den noch stehenden Mauerrest hinauf, aber die Leiter brach unter der Last der Nachdrängenden, und allein erlag er der Übermacht der Feinde, die ihn an einem eisernen Haken in die Stadt hineinzogen. Unendlich war der Schmerz des Heeres um Alberich, einen der kühnsten Helden, den man laut beklagte. Als die Muslimen seinen Schild als Siegeszeichen an der Mauer aufhingen, bot Philipp August, der hoffte, daß Alberich noch am Leben wäre, hohes Lösegeld, aber es war zu spät.

Auch bei dieser Gelegenheit blieb böser Verdacht nicht fern. Auf französischer Seite schob man der Untätigkeit der Engländer die Schuld an seinem Tode zu. Auf englischer Seite bezichtigte man den Markgrafen Konrad des Verrates, weil er sich feige zurück gezogen und der Feind ihn und die Seinen in auffallender Weise geschont hätte [1]).

Das Ergebnis dieses Schlachttages war, daß die Christen sich in den Stadtgräben festsetzten. Während sie beim Angriff infolge der numerischen Überlegenheit sich ablösen und immer frische Scharen vorschicken konnten, war das der Besatzung, die ständig zusammenschmolz, nicht möglich, und sie erkannte deutlich, daß jeder fernere Widerstand nutzlos war. Sie wußte, daß, wenn die Stadt mit Gewalt genommen wurde, nur wenige am Leben bleiben würden. Daher ging noch am 3. Juli der Kommandant Maschtub, um eine Kapitulation zu erlangen [2]), zu Philipp August, der als Oberbefehlshaber galt, wies ihn darauf hin, daß die Muslimen den von ihnen eroberten Städten auf Grund von Kapitulationen freien Abzug bewilligt hätten [3]), und bot unter derselben Bedingung die Übergabe an. Aber der König, der wohl den Tod Alberichs rächen

---

1) Mon. Flor. 797 ff.; Gesta 2, 173; Rog. v. Howd. 3, 117; Philippis 10, 361.
2) Das Datum ergibt sich aus dem der Flucht. Vgl. S. 213 die Anm. 2.
3) Oben S. 171 Anm. 1.

wollte, antwortete abweisend, das falle ihm nicht ein: die Stadt gehöre ihm samt allen, die darin seien. Ergäben sie sich auf Gnade und Ungnade, so würde er ihnen das Leben schenken. Darüber wurde Maschtub empört und erklärte, dann wollten sie lieber sterben, aber nicht ohne daß jeder fünfzig Christen getötet hätte [1]). Als er in der Stadt vom Verlauf seiner Sendung Bericht erstattete, verloren einige angesehene Persönlichkeiten den Mut und entflohen nächtlicherweile in einem Kahne zum Heere Saladins, dem unter die Augen zu kommen sie sich freilich nicht trauten [2]).

Die Belagerer waren gewillt, ihren gefallenen Führern zu Ehren das Stürmen drei Tage zu unterbrechen. Dagegen griff sie Saladin Donnerstag, 4. Juli, in ihren Verschanzungen an. Er gab seinen Leuten Schaufeln mit, um die Gräben auszufüllen, aber sie zeigten sich matt und mutlos und schon wurde ihm aus den eigenen Reihen zugerufen, er wolle wohl den Islam zu Grunde richten: sein Plan tauge nichts. Später konnte ein tapferer Offizier des Sultans dessen Banner auf dem Wall der Christen aufpflanzen, mußte jedoch bald wieder weichen [3]).

Richard ging wieder seinen eigene Wege. Unter dem Vorwande, Schnee und Früchte auf dem Markte einkaufen zu lassen, schickte er am 4. Juli drei Gesandte zu Saladin, von deren Weisungen leider gar nichts überliefert ist [4]). Jetzt boten Maschtub und Karakusch den Königen gegen freien Abzug die Stadt samt Waffen, Gold und Silber an. Aber das genügte den Christen mit nichten. Sie verlangten ähnlich wie schon früher [5]) alles Land zurück, das seit der Anwesenheit König Ludwigs VII. von Frankreich verloren gegangen war. Das konnten die beiden Emire selbstverständlich auf eigene Verantwortung nicht bewilligen, und sie gingen mit freiem Geleit zu Saladin, der sie aber abwies [6]). Der Gedanke, sich für besiegt zu erklären, lag ihm noch fern. Zunächst wollte er durch einen nächtlichen Angriff (vom 4. auf den 5. Juli) der Besatzung Gelegenheit geben,

[1]) Baha ed-din 233; Ibn Schaddad 5, 20; Livre 25, 29.
[2]) Baha ed-din 233, Nacht vom 3. auf den 4. Juli; Ibn Schaddad 5, 20.
[3]) Baha ed-din 233; Ibn Schaddad 5, 22.
[4]) Baha ed-din 234; Ibn Schaddad 5, 22.
[5]) Oben S. 200.
[6]) Gesta 2, 174; Rog. v. Howd. 3, 117. 118.

einen erfolgreichen Ausfall zu machen. Aber die Christen wurden durch einen Überläufer rechtzeitig gewarnt, verdoppelten ihre Wachsamkeit an den Mauern und schlugen die Angreifer des Lagers zurück [1]).

Tags darauf (Freitag, 5. Juli) wurde nicht gekämpft, dafür die, wie es scheint, erste direkte Anknüpfung der Könige mit Saladin durch dessen Bruder versucht, jedoch kein Ergebnis erzielt [2]).

In der folgenden Nacht (5. auf 6. Juli) entstand eine große Bresche. Die Engländer hatten an eine Unterhöhlung Feuer gelegt, und infolgedessen stürzte ein Stück Mauer und Turm ein [3]).

Richard war inzwischen so weit gesund geworden, daß er einen Sturm wenigstens leiten konnte. Am 6. Juli (Samstag) kam es aber nicht dazu, da wieder verhandelt wurde. Die zu überwindende Schwierigkeit lag bei Saladin. Erst als ihm Maschtub und Karakusch [4]) eindringlich vorstellten, daß eine längere Verteidigung unmöglich sei, wurde er geneigt, die Bedingungen kund zu tun, unter denen er überhaupt Frieden schließen wollte. Er war bereit, Jerusalem und alle Eroberungen, die er seit fünf Jahren vor der Gefangennahme König Widos gemacht hätte, samt dem heiligen Kreuze herauszugeben. Dafür müsse man ihm Askalon und Kerak von Montréal jenseits des Jordans abtreten, und die Könige müßten ein Jahr lang in seinem Dienste gegen seine Feinde am Euphrat kämpfen oder mindestens, wollten sie es nicht persönlich tun, 2000 Ritter und 5000 schwerbewaffnete Knechte zu Pferde auf ebenso lange Zeit stellen. Davon wollten die Könige gar nichts wissen [5]), und Philipp August unternahm Sonntag, den 7. Juli, einen neuen

---

[1]) Gesta 2, 174; Rog. v. Howd. 3, 118. Natürlich wollte Saladin den Eingeschlossenen nicht zur Flucht verhelfen. Denn nicht darauf kam es ihm an, die Menschenleben, sondern die Festung und alles, was darin war, zu retten. Baha ed-din 234; Imad ed-din 5, 23.

[2]) Baha ed-din 234. 235; Imad ed-din 5, 23.

[3]) Gesta 2, 174; Rog. v. Howd. 3, 118.

[4]) Die Gesta 2, 175 nennen als dritten Helsedin Jordic. Rog. v. Howden 3, 118 ff. Er wird nach der Einnahme wieder als Gefangener erwähnt, den Richard verschont, mit dem Zusatz: admiralis de Halape: Gesta 2, 190.

[5]) Gesta 2, 175; Rog. v. Howd. 3, 118. 119; Baha ed-din 235; Imad ed-din 5, 24.

Sturm am Verfluchten Turme. Seine Mineure waren vorher dort sehr geschäftig gewesen, ein Teil war eingestürzt [1]), aber der König richtete trotzdem nichts aus und verlor nur viele Leute, da der Zugang schmal [2]) und die Verteidiger sehr zahlreich waren. Die Engländer schützten inzwischen das Lager.

Dann gab es wieder eine kleine Unterbrechung des Kampfes. Die Aufregung war auf beiden Seiten so gestiegen, daß sowohl Christen wie Muhammedaner wunderbare übernatürliche Erscheinungen zu sehen vermeinten [3]). Die Untätigkeit der Christen erklärt sich daher, daß sie auf die Sicherheit ihres Lagers bedacht sein mußten, weil Saladin Verstärkungen erhielt. Die Städter benutzten die Pause, um hinter den Breschen neue Mauern aufzuführen [4]). Andererseits bereitete sich doch auch der Sultan schon auf den Abzug vor. Am 8., 9. und 10. Juli zerstörte er alle Weingärten und Obstbäume um Akkon herum, sowie alle Befestigungen, die er nicht hoffen konnte, dauernd zu halten, darunter Burg und Dorf Haifa [5]).

Nicht leicht war sicherlich die Aufgabe, die drei Parteien, auf die es ankam, zu einer Verständigung zu bringen, die Christen, die Besatzung und Saladin. Gelöst wurde die Schwierigkeit durch den Markgrafen Konrad, der auch beim Feinde, dessen Sprache er beherrschte [6]), hochangesehen war. Ihm, der sich als künftigen König von Jerusalem ansah, lag naturgemäß nichts daran, den Gegensatz gegen die Muslimen unnötig zu verschärfen, wie es durch ein allgemeines Blutbad bei der Eroberung geschehen wäre, ebensowenig daran, daß Akkon ausgeraubt, vielleicht teilweise zerstört wurde. Er arbeitete zusammen mit Philipp August auf die Gewährung einer Kapitulation hin. Dabei kam ihm zu statten, daß er in der Nacht auf den 11. Juli

---

[1]) Mon. Flor. 809—816; Ambros. 4909 ff.; Itin. 3, 11. Aus dem Vergleich der Überschriften der Kap. 11 und 12 des Itin. schließe ich, daß der besonders von den Engländern angegriffene Turm nicht der Verfluchte war, sondern ein anderer, dessen Name und genaue Lage nicht überliefert zu sein scheinen.

[2]) Gesta 2, 176; Rog. v. Howd. 3, 119.

[3]) Gesta 2, 177; Rog. v. Howd. 3, 119; Baha ed-din 236.

[4]) Baha ed-din 236; Ibn Schaddad 5, 25; Ambros. 5096 ff.

[5]) Gesta 2, 177; Rog. v. Howd. 3, 119. 120.

[6]) De excidio 168. Ilgen 109.

die Wache hatte [1]). Vermutlich benutzte er die günstige Gelegenheit, um auf den Statthalter und den Kommandanten einzuwirken. Am frühen Morgen besprachen diese sich mit Philipp August. Aus Ärger darüber, daß er nicht zugezogen wurde, begann Richard auf eigene Faust zu stürmen, wahrscheinlich in der Hoffnung, noch im letzten Augenblicke die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Selbst konnte er freilich noch nicht stehen. Darum ahmte er das von Philipp August gegebene Beispiel nach, ließ sich, in eine seidene Decke eingehüllt, unter ein im Stadtgraben stehendes Schutzdach tragen und schoß von hier aus mit grosser Geschicklichkeit Sarazenen von den Mauern herunter [2]). Gleichzeitig richteten seine Steinschleudern und seine Mineure alle ihre Anstrengungen auf einen Turm. Endlich fing dieser an, sich zu senken. Da machte der König bekannt, er würde für jeden herausgebrochenen Stein zwei, dann drei, schließlich vier Byzantiner geben. Der lockende Preis, ein guter Monatssold [3]), entfachte den Eifer der Knechte aufs höchste, aber auch die Muslimen standen ihren Mann. Der Turm stürzte zusammen, und als sich die Staubwolke verzogen hatte, stürmten die Engländer in die Bresche. Dort sah man die Banner des Bischofs von Salisbury, des Grafen von Leicester, des Andreas von Chauvigny, Hugos des Braunen von Lusignan. Mit ihnen zusammen stritten die Pisaner aufs tapferste. Aber da auch die Garnison alle verfügbaren Mannschaften dort vereinigte, verloren die Angreifer viele Leute, darunter einen Pisaner Leonhard, und vermochten nicht einzudringen. Der Grund lag darin, daß der größte Teil des Heeres nicht mitmachte, sondern gerade seine Mahlzeit einnahm. Es war nämlich die dritte Stunde des Tages [4]) und also Essenszeit. Daß Philipp August sich nicht beteiligte, kann nicht wunder-

---

[1]) Salimb. 15: custodia delegatur. Das „denegatur“, das in der Hs. steht, gibt an dieser Stelle keinen rechten Sinn. Denn zweifellos bringt der nächste Satz „A quo“ das Ergebnis der Nachtwache. Die zeitliche Einreihung muß sich aus dem Zusammenhang meiner Schilderung rechtfertigen.

[2]) Nach der Phil. 5. 580 f. hat Richard die Franzosen mit dem Gebrauch der Armbrust zuerst bekannt gemacht. Vgl. die Anm. Delabordes zu Phil. 2. 577 und Alw. Schultz 2. 202.

[3]) Oben S. 198.

[4]) Nach Grotefend. Zeitrechnung 1. 184 reicht die dritte Stunde von 6.40 bis 8 Uhr morgens.

nehmen. Widersprach doch das eigenmächtige Vorgehen Richards der französischerseits zum Zweck der Verhandlungen gebotenen Waffenruhe, und Philipp August war so wütend auf Richard, daß er sich schon wappnen wollte, um die Engländer gewaltsam zurückzuhalten, wenn die übrigen Führer ihn nicht beruhigt hätten [1]).

Auch zwischen Saladin und der Besatzung wurden Botschaften gewechselt. Aber die Bedingungen, auf denen die Christen bestanden, dünkten dem Sultan immer noch unannehmbar. Da entschlossen sich Maschtub und Karakusch in ihrer Notlage, selbständig vorzugehen. Wie sie es später dem Sultan mitteilten, war die stark zusammengeschmolzene Garnison zu schwach, um die sehr groß gewordene Bresche zu verteidigen, und überdies drohte allen Menschen in Akkon der Tod, wenn die Feinde stürmend eindrangen [2]). Nicht übel bemerkt ein Engländer, daß die Muslimen die Rache aller derjenigen fürchteten, deren Freunde und Verwandte sie getötet hatten. So wurde die Übergabe angeboten. Wegen der einzelnen Bedingungen kam es im Rate der Fürsten noch zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Philipp August und Richard. Jener und die französische Partei waren damit einverstanden, wohl unter dem Einfluß des Markgrafen, daß die Einwohner beim Abzuge ihre Habe mitnähmen. Richard widersprach: er wolle nach so langer und mühseliger Belagerung nicht in eine leere Stadt einziehen [3]). Wieder tritt seine Habsucht hervor: um die dauernden Bedürfnisse des heiligen Landes kümmerte er sich in seinem Eigennutz nicht. Aber trotz all dieser Schwierigkeiten und Hindernisse wurde man schließlich doch einig und am Morgen des 12. Juli (einem Freitag) beschworen in den Zelten der Templer die Könige einerseits, die Vertreter der Belagerten andererseits die Kapitulation.

---

[1]) Ambros. 4827 ff.; Itin. 3, 12—14; Gesta 2, 178; Rog. v. Howd. 3, 120, Salimb. 15; Rich. v. Dev. 427; Livre 25, 29. 30; Kölner Chronik 153.

[2]) Baha ed-din 237; Ibn Schaddad 5, 25; Itin. 3, 15.

[3]) Rich. v. Dev. 427; Ambros. 5067; Itin. 3, 15. Es dürfte kaum möglich sein, die einzelnen Stufen der Friedensverhandlungen aus den Quellen genau zu bezeichnen. Aber es kommt so sehr viel nicht darauf an, da über die Kapitulation selbst genügende Klarheit herrscht.

Kapitulation von Akkon[1]), 12. Juli 1191.

1. Die Stadt Akkon wird den Königen mit Gold, Silber, Waffen, Schiffen, Galeeren, Lebensmitteln, sowie den darin befindlichen christlichen Gefangenen [2]) übergeben.

2. Saladin, dessen Einwilligung vorausgesetzt wird, soll das heilige Kreuz, 1500 christliche Gefangene, darunter 200 [3]) von den Königen auszusuchende Ritter, ausliefern.

3. Desgleichen soll Saladin 200 000 Byzantiner an die Könige zahlen [4]).

4. Die Könige stellen Saladin eine Frist[5]) für die Ausführung der Bedingungen.

---

[1]) Gesta 2, 178 u. Rog. v. Howd. 3, 120 bieten nicht den Vertrag selbst, sondern einen Auszug daraus. Ambros. 5199 ff.; Itin. 3, 15—17; Rad. v. Cogg. 32; Wilh. v. Newb. 4, 22; Rad. de Dic. 2, 94; Briefe Richards vom 6. Aug. und 1. Okt. 1191, Beilage 3 Nr. 162. 163; Rig. § 81; Wilh. Brito § 58; Mon. Flor. 829 ff.; Salimb. 15; Sig. Cont. Aquic.; Wido v. Baz. bei Alb. 867; Arnold von Lübeck 4,16; Baha ed-din 237. 242; Ibn Schaddad 5, 25 ff.; Ibn el-Athir 2, 46.

[2]) Ihre Zahl betrug nach den Gesta: 300; Rog. v. Howd.: 500; Mon. Flor.: 400.

[3]) Gesta: 1500 Gefangene und 200 Ritter; Rog. v. Howd.: 1000 und 200: Ambros. und Itin.: 2000 Vornehme und 500 geringeren Ranges; Rad. v. Cogg.: 700 ohne Unterscheidung; Wilh. v. Newb.: 1500 ohne Unt.; Rad. de Dic.: 1500 ohne Unt.; Salimbene: 1500 Christen, 100 Ritter; Mon. Flor.: 100 Ritter und 1500 andere Gefangene; Sig. Cont. Aquic.: 2600, ein Fehler, der sich durch das Folgende erklärt; Baha ed-din: 500 gewöhnliche, 100 vornehme Gefangene; Ibn el-Athir: 500 vornehme Gef.; Ibn Schaddad: 1500 gewöhnliche und 100 vornehme Gef. — Ich halte mich an Richards Brief vom 6. Aug., worin 1700 Gefangene genannt werden. Im Briefe vom 1. Okt. an den Abt von Clairvaux (Beil. 3 Nr. 163) dagegen nur 1500.

[4]) Die besten Quellen stimmen in der Zahl überein. Rad. v. Cogg. hat 700000.

[5]) Hier sind die Abweichungen der Quellen sehr stark. Ich glaube kaum, daß kritisch das Richtige festgestellt werden kann, weil bald mit Saladin Abänderungen vorgenommen wurden. Außerdem dürften bei der Berechnung der Monate sehr leicht Mißverständnisse vorgekommen sein. Das Wesentliche ist, daß später Richard der Meinung war, die Frist sei verstrichen und darnach handelte. Gesta u. Rog. v. Howd.: 40 Tage. Dagegen spricht schon, daß nach Gesta 2, 187 Freitag, den 9. Aug., genau 4 Wochen nach der Übergabe, ein dies peremptorius war. Arnold v. Lüb.: 1 Monat. Ambros. 5373. 5489 gibt nur das eine deutlich zu erkennen, daß Richard weit über die Frist hinaus wartete. Itin. 3, 18. 21; 4, 4: 1 Monat. Baha ed-din erwähnt drei Fristen von je 1 Monat. Ibn el-Athir: 2 Monate. Nach Richards Brief vom

5. Bis dahin gehen die Verteidiger Akkons[1]) als Geiseln in die Gefangenschaft.

6. Verläuft die Frist, ohne daß Saladin die Bedingungen erfüllt hat, so bleiben sie mit Leib und Leben auf die Gnade der Könige angewiesen.

7. Werden die Bedingungen rechtzeitig erfüllt, so dürfen sie unversehrt mit ihrem Geld und ihrer persönlichen Habe abziehen[2]).

8. Markgraf Konrad von Montferrat als Vermittler erhält 10 000 Goldstücke für sich, 4000 für seine Leute[3]).

Die für alle Zeiten in der Geschichte denkwürdige[4]) Belagerung von Akkon vom technisch-militärischen Standpunkte zu würdigen, wäre für den Fachmann eine dankbare Aufgabe. Über 50 000 Christen, so versichert ein Saladin nahestehender Araber auf Grund von genauer Schätzung, sollen dabei umgekommen sein[5]). Groß war der Erfolg an sich, aber weit größer konnte er werden, wenn er richtig ausgenutzt wurde. Jerusalem mußte das Ziel bleiben.

Daß der Sieg überhaupt errungen wurde, das verdankten die Sieger doch im letzten Grunde der Todesverachtung, die aus

1. Okt. an den Abt von Clairvaux bestimmte Saladin selbst einen Tag, den er nicht einhielt. Nach Livre 26, 2 erbat und erhielt Saladin eine Verlängerung der ersten Frist, ohne daß gesagt würde, wie lang sie angesetzt war.

[1]) Garnison und Einwohner werden nirgends klar geschieden. Alle, die konnten, werden mitgekämpft haben. Den Königen kam es darauf an, sich einesteils aller Waffentragenden, andernteils aller Besitzenden zu versichern. Sie suchten sich die Gefangenen aus.

[2]) Ich richte mich hier nach den arabischen Quellen.

[3]) Baha ed-din, Ibn Schaddad, Ibn el-Athir.

[4]) Vgl. dazu den schiedsrichterlichen Spruch vom 11. und 12. Jan. 1194 betreffend den Johanniterorden in Burgund und das Priorat von Savigneux bei Montbrison (Dép. Loire), worin es heißt: Facta est compositio regnante in Francia excellentissimo rege Francorum Philippo, anno videlicet secundo, quo ab eo civitas Acaron capta fuit. Huillard-Bréholles, Bourbon Titres 1, 8 Nr. 25 = Delaville Le Roulx, Cart. 1, 605 Nr. 956.

[5]) el-Fadhil 5, 28. Vgl. auch Baha ed-din 21 und unten S. 223 Anm. 1. Untersuchungen über die Zahl der Belagerer Akkons und die Teilnehmer am dritten Kreuzzuge überhaupt müßten auf einer breiteren Grundlage angestellt werden als der hier vorliegenden. Ob ein sicheres Ergebnis zu erzielen wäre, muß zweifelhaft bleiben, da die Überlieferung von Ziffern ganz besonders schweren Irrtümern ausgesetzt ist.

ihrer Religion floß. Die Rücksicht auf das Jenseits verloren sie nie aus den Augen. Durch milde Gaben an die Kirche ihr eigenes und ihrer Angehörigen Seelenheil zu sichern waren sie mindestens ebenso eifrig bestrebt als in der Heimat, vielleicht noch eifriger in einer .Zeit, da das massenhafte Sterben im Lager lauter, als es Menschenzunge vermochte, die Vergänglichkeit alles Irdischen predigte. Besonders wurden die beiden Ritterorden bedacht, mit vollem Rechte, denn in ihnen verkörperte sich doch glänzend der geistlich-kriegerische Charakter des Kreuzzuges. Der Wortlaut der Urkunden [1]), die hierüber während der Belagerung ausgestellt wurden, bietet uns gelegentlich wertvolle Einblicke in die Gesinnung der Aussteller. Einmal rühmt ein Spender die Vortrefflichkeit des Templerhauses und der darin dem heilbringenden Kreuze Christi eifrig und fromm dienenden Brüder [2]). Ganz besonders lag die religiöse Pflicht denen am Herzen, die erkannten, daß sie von ihrer Krankheit nicht wieder genesen würden. Hören wir eine letztwillige Verfügung: „Seiner teuersten Gattin entbietet Wido von Pierre-Perthuis Gruß und Liebe. Wisset, daß ich auf dem Sterbebett folgendermaßen über mein Vermögen bestimmt habe . .“ Es werden Jahresrenten aufgezählt, die den Templern, den Spitalern, verschiedenen Kirchen, Klöstern und Aussätzigenhäusern zufallen sollen, und dann folgt die dringende Mahnung des Sterbenden: „Ich bitte euch, wenn ihr meinen Tod vernommen habt, Vorstehendes, ohne irgend einen Widerspruch zu berücksichtigen, auszuführen oder ausführen zu lassen. Für den Fall, daß ihr nicht wollt, bitte ich die ehrwürdigen Väter, den Erzbischof von Bourges und den Bischof von Nevers, demütig, mein Land dem Interdikt so lange zu unterwerfen, bis meine Schenkungen vollzogen sind [3]).“

---

[1]) Die Urkunden zu sammeln ist natürlich nur in Frankreich möglich. Ich verweise auf Petit 3 Nr. 865 (auch Delaville Le Roulx, Cart. 1, 576 Nr. 909) 866. 867 und Métais, Croisés chartrains 212 Nr. 5.

[2]) Métais, Croisés chartrains 211 Nr. 4.

[3]) Quantin, Cart. Yonne 2, 433 Nr. 429, Actum apud Accon 1191. Dazu Petit 3, 62. Pierre-Perthuis liegt im Dép. Yonne, unweit Vézelay. In der Urkunde wird zwischen dem Erzbischof von Bourges und dem Bischof von Nevers noch der „episcopus Octiensis“ genannt. Ob darin ein verderbter Name von Auxerre, das der Lage nach gut passen würde, steckt, lasse ich dahingestellt.

Gewaltig war die Kraft, die in solcher Weltanschauung sich äußerte, aber noch deutlicher als während der Belagerung zeigte es sich nachher, daß sie allein nicht genügte, um die Dauer der christlichen Herrschaft zu verbürgen.

Die beiden Könige bis zur Abfahrt Philipp Augusts.

(13. Juli bis 3. August 1191.)

Als Saladin in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli die Nachricht vom Abschluß der Kapitulation erhielt, hoffte er die Vollziehung noch abwenden zu können. In der Antwort, die er auch noch in der Nacht zurücksandte, gab er seiner Mißbilligung Ausdruck. Aber als es Tag geworden war, sah er bald, wie Kreuze und Feldzeichen der Christen aufgepflanzt wurden. Es war Markgraf Konrad, der von der Burg, vom Minaret der großen Moschee, vom Turm der Templer und vom Verfluchten Turme Fahnen flattern ließ. Ein Zweifel war nicht mehr möglich. Der Islam hatte nach vier Jahren, trotz größter Anstrengungen, Akkon wieder verloren, um es erst nach einem Jahrhundert endgültig zu gewinnen. In das Freudengeschrei, das aus dem christlichen Lager herübertönte, mischten sich die lauten Klagen der Muslimen. Der Sultan, so wird aus seiner Umgebung erzählt, war niedergeschlagen wie eine Mutter, die ihr Kind verloren hat. Außer den üblichen Trostworten wurde die Mahnung an ihn gerichtet, er möge jetzt an das Schicksal der übrigen Küstenstädte denken und dann besonders an Jerusalem, das künftig die Aufmerksamkeit der Christen am meisten fesseln mußte, sowie an die Befreiung der in Akkon Gefangenen [1]).

Saladin selbst schrieb das ganze Unglück nächst dem Ratschluß Gottes seinem Neffen Taki ed-din zu [2]), der sein Heer verlassen hatte [3]), um mit einer doppelten Streitmacht heimzukehren, sich dann aber in der Landschaft Diarbekr [4]) in Kämpfe verwickelte, die ihn schwächten und vor allem seine Rückkehr verzögerten.

---

[1]) Baha ed-din 238; Ibn Schaddad 5, 27; Imad ed-din 5, 28.

[2]) Baha ed-din 204, aber auch 210. Ibn el-Athir 2, 40.

[3]) Imad ed-din 5, 4.

[4]) Die gleichnamige Hauptstadt liegt am Tigris.

Aus den Schreiben, die im Auftrage des Sultans abgefaßt wurden, ersehen wir, wie er die Kapitulation in der islamitischen Welt aufgefaßt wissen wollte [1]). Er bemerkt darin, daß die Franken 13 Wurfmaschinen aufstellten, daß die Könige von Frankreich und England ihnen mit zahlreichen Heeren zu Hilfe kamen, daß die Besatzung, obwohl zu Wasser und zu Lande angegriffen, sich dennoch zwei Jahre lang mit aller Anstrengung verteidigte, daß der Sultan selbst alles aufbot, um das durch Gräben und Wälle stark verschanzte Lager des Feindes zu durchbrechen, daß aber Treulose aus der Stadt zu dem Feind übergingen, die Ihrigen verrieten und den Feind unterstützten, daß feige Emire aus der Stadt flohen und daß endlich nach Erschöpfung aller Kräfte die Franken die Stadt überwältigten.

Es ist recht bezeichnend, daß die Kapitulation vom niederen Volke im christlichen Heere geradezu mit Unwillen aufgenommen wurde. Damit war ja eine prächtige Gelegenheit, reiche Beute zu machen, verloren gegangen! Die gescheiten Leute dagegen freuten sich über den schließlich rasch und leicht gewonnenen schönen Erfolg. Bei solcher Stimmung der Masse war es sehr verständig, daß Herolde ausriefen, niemand solle die Sarazenen beschimpfen oder auf sie schießen, wenn sie sich auf den Mauern zeigten.

Die Garnison, die die Stadt verließ, um in die Gefangenschaft zu gehen, flößte trotz ihres dürftigen Aussehens durch ihre standhafte Miene den Siegern ganz aufrichtige Bewunderung ein. Schon während der Kämpfe bekannte ein Normanne von den Verteidigern: „Wären sie nicht ungläubig, so müßte man sagen, daß es keine braveren Leute gibt [2])!“ So hatte der mörderische, langdauernde Krieg dazu gedient, Achtung vor den grundsätzlich aus religiösen Antrieben zu hassenden Feinden zu erwecken. Es ist das eine Tatsache, die in der Beurteilung der Kreuzzüge gebührend hervorzuheben ist.

Als die Christen ihren feierlichen Einzug hielten, da erschollen laut die Lobgesänge zu Ehren Gottes [3]). Aber sehr bald trat die nüchterne Wirklichkeit in ihr Recht, war nur noch von hartem Eigennutz und wilder Habsucht die Rede. Die beiden

---

[1]) Imad ed-din 5, 29.

[2]) Ambros. 5067 ff.; Itin. 3, 15.

[3]) Itin. 3, 18.

Könige sahen die Stadt als ihr ausschließliches Eigentum an, als wenn niemand vor ihnen oder mit ihnen zusammen etwas für die Belagerung getan hätte. Sie konnten es, weil sie, solange sie zusammenhielten, das Recht des Stärkeren für sich hatten. Zunächst stellten sie Wachen an die Tore und verboten anderen als Franzosen und Engländern den Eintritt. Angehörige des römischen Reiches, Deutsche und Italiener, die jahrelang in der Hoffnung auf endliches Gelingen alle Beschwerden ertragen hatten, wurden schimpflich fortgejagt, ja, wenn sie nicht gleich weichen wollten, halfen Backenstreiche und Stockhiebe nach. Dreizehn Mischlinge mußten ihre Zudringlichkeit mit dem Verluste eines Fußes büßen.

„Kirche und Nachwelt", so lautet eine Klage, „mögen urteilen, ob es der Majestät der Könige ziemte, für sich allein zu behalten, was die übrigen mit ihrem Blut und den Leiden zweier Winter errungen hatten, ohne darüber zu erröten, daß sie selbst sich nur drei Monate gemüht hatten. Statt nur für sich zu sorgen, hätten sie daran denken müssen, daß vieler Gebeine im heiligen Felde bleichten, daß andere noch am Leben waren: nicht sich durften die Könige den Sieg zuschreiben, sondern Gott. Waren doch der Erzbischof von Ravenna, der Landgraf von Thüringen, Herzog Friedrich von Schwaben und viele andere Grafen und Barone aus dem Kaiserreich im Herrn gestorben. Die Gesamtzahl der durch Pestilenz, Hunger oder durch das Schwert Umgekommenen ist ungewiß, nicht zweifelhaft aber, daß während der Belagerung außer den Fürsten nahe an 200000 Menschen das Zeitliche gesegnet haben [1]."

Gegen Philipp August wird kein bestimmter Vorwurf erhoben, wohl aber gegen Richard. Dieser beging beim Einzuge in Akkon jene berüchtigte Freveltat, die ihm selbst infolge merkwürdiger Verkettungen so lange Leiden bringen sollte. Herzog Leopold von Österreich, einer der angesehensten Fürsten des Heeres und der Vertreter der Reichsdeutschen, hißte sein Banner auf einem prächtigen Gebäude und nahm es damit in Besitz. Richard konnte schon im allgemeinen die Deutschen nicht leiden [2].

[1] Salimb. 16.

[2] Kölner Chronik 154: Richardus rex suspectam semper habens virtutem Alamannorum. Ann. Egmundani zu 1193 (richtig: 1192) nach der Ermordung des Markgrafen: Erat rex erga Theutonicos arrogans et in multis iniuriosus.

Mit Leopold, dem Verwandten des Markgrafen Konrad und des Kaisers von Zypern [1]), dem Anhänger der französischen Partei [2]), war er schon öfters scharf aneinandergeraten [3]), was nicht ausschloß, daß er ihn seiner Art nach bei anderer Gelegenheit doch reich beschenkte [4]). Als er jetzt das österreichische Abzeichen erblickte, geriet er, wie so oft, in furchtbare Wut [5]) und stiftete in jäher Übereilung seine Leute an, es herunterzuholen: sie gehorchten nur allzurasch, traten es unter Hohngelächter mit Füßen und zerrten es schließlich in einen schmutzigen Graben. Der Herzog selbst wurde gröblich aus demeben gewählten Quartier herausgeworfen [6]). Der Übermacht

---

[1]) Ansbert 80; Rad. v. Cogg. 59; Rog. v. Howd. 3, 215. Theodora, die Mutter Herzog Leopolds V., war die Tochter eines Bruders des Kaisers Manuel. Die Gemahlin des Kaisers Isaak von Zypern war eine Tochter des Fürsten von Armenien, Thoros: II., Livre 25, 19. Thoros war ein Sohn Leos I. († 1139) und einer Tochter Isaaks, des Bruders des Kaisers Johannes Komnenos. Vgl. auch oben S. 188 Anm. 3. Der Ausdruck „avunculus“ bei Roger muß beachtet werden, da er aus den Wormser diplomatischen Verhandlungen stammt. Er darf aber auch nicht wörtlich genommen werden. Denn Leopold war nicht der Mutterbruder der Tochter Isaaks von Zypern. Ich möchte vermuten, daß Theodora, die Mutter Leopolds, und die Mutter Isaaks Schwestern, Töchter des Sebastokrators Isaak, Bruders des Kaisers Manuel, also Leopold und Isaak Vettern waren. Dann kann das Verwandtschaftsverhältnis immerhin durch avunculus ausgedrückt werden.

[2]) Oben S. 184.

[3]) Sign. Cont. Aquic. zu 1193; Ansbert 79.

[4]) Wilh. v. Newb. 4, 23 u. 31 ist recht parteiisch. Die erste Stelle ist für zeitliche Einreihung der Schenkung gar nicht zu brauchen. Die Sache des Pfalzgrafen von Troyes spielte jedenfalls viel früher. Vgl. oben S. 198. Solche Geschenke der Fürsten bedeuteten natürlich nichts für ihre politischen Beziehungen.

[5]) Ansbert 78 anläßlich des großen Blutbades: sicut vehementia sui furoris eum saepius exagitavit.

[6]) Toeche hat in seiner Beilage 7 Abschnitt II die meisten Quellen übersichtlich zusammengestellt. S. 256 gibt er und S. 275 Huber in seiner Gesch. Österreichs 1. Bd. das Wesentliche richtig an. Juritsch, Babenberger 315 entlehnt dem von Toeche ausdrücklich verworfenen Walther von Hemingburgh (nicht Henningford!) einiges, was ich für sagenhaft halte. Sieht man von späteren Berichten ab, so kommen besonders in Betracht: von englischer Seite: Gerv. v. Cant., Chron. 1, 514; ders. Gesta regum 2, 88; Rich. v. Dev. 428; Rad. v. Cogg. 59. Von französischer Seite: Rig. § 82; Phil. 4, 335. Von deutscher Seite: Kölner Chronik 154; Ansbert 77. 79. 80; Otto v. St. Blas. Kap. 36. Von christlich-morgenländischer Seite: Livre S. 201 unterer

weichend [1]), verließ er die Stadt und kehrte in das Zelt zurück, das er während der Belagerung innegehabt hatte, grollend und auf Rache sinnend. Er wie alle Deutschen dachten nur noch daran, sich möglichst bald der englischen Willkür zu entziehen.

Als im ersten Kreuzzuge Antiochia genommen wurde, tat sich Bohemund durch seine Gewalttätigkeit übel hervor [2]). Jetzt war es wieder, wenn nicht ein Normanne, so doch ein Mann, in dem wildes Wikingerblut pulste, der einen verdienten Kampfgenossen schnöde beschimpfte. Aber es scheint nicht, als habe der Vorfall gleich allgemeine Entrüstung erregt. Man hört namentlich auch gar nichts darüber, wie Philipp August sich dazu stellte. Er hatte schon genug zu tun, um bei der Teilung der reichen Beute mit Richard fertig zu werden.

Ihrem Abkommen [3]) gemäß wollten sie alles, was vorgefunden wurde, nach Zahl und Maß teilen. Mit der Ausführung des nicht leichten Geschäftes betraute jener Drogo von Mello, dieser

---

Text. Ansbert drückt sich ganz allgemein aus, wohl aus Rücksicht auf den Herzog. Rig. und Rich. v. Dev. meinen wohl, daß der Herzog sein Banner vor sich hertragen ließ, und daß es dann beschimpft wurde. Gerv. in der Chronik, die Kölner Chron., Otto v. St. Blas. und das Livre stimmen darin überein, daß der Herzog von einem Gebäude Besitz ergriff, die drei ersteren auch darin, daß das Banner herabgeworfen wurde, während das Livre die gewaltsame Vertreibung berichtet. Das Zusammentreffen dieser national verschiedenen Quellen spricht für die Richtigkeit ihrer Mitteilung. Nach Gerv. in den Gesta und Phil. hätte Richard das Zelt des Herzogs niedergerissen, ohne daß ein Banner erwähnt wird. Ich halte es für möglich, daß auch dieser Vorfall wahr ist, da allem Anschein nach mehrfach Reibungen zwischen Richard und Leopold vorkamen, aber er ist dann von dem anderen zu trennen. Doch verlegt Gerv. in den Gesta die Sache in die Zeit nach der Abfahrt Philipp Augusts. Radulf v. Cogg. nennt Joppe statt Akkon. Von einer cloaca sprechen Rig. und Rad. v. Cogg., von coenum Rich. v. Dev., von lutum Otto v. St. Blasien. — Zu der Stelle im Livre ist noch zu bemerken, daß Walram Herzog von Limburg gemeint ist. Daß dieser am Kreuzzuge teilnahm, ist trotz Gisl. § 138 anzunehmen. Vgl. Sig. Cont. Aquic. zu 1191, eine Stelle, die in der Ausgabe Bethmanns in den SS. fehlt, im Rec. 18, 542E, dazu Johann v. Ypern 820.

[1]) Magnus Reichersperg. zu 1192 bringt das deutlich zum Ausdruck. Nach ihm hätte Richard angeblich über 60000 Mann gehabt. Dazu Otto v. St. Blasien Kap. 36.

[2]) Hagenmeyer, Prem. crois. Nr. 295. ROL. 7 (1899), 312.

[3]) Oben S. 140 u. 209.

Hugo von Gournay samt je 100 Rittern [1]. Ausgeschlossen wurde nur der Bischofsstuhl, den die Könige gemeinsam dem Bischofe von Akkon zum Geschenk machten [2]. Philipp August bekam die Templerpfalz, da er ja mit diesem Orden sehr gut stand, Richard die Königspfalz, woselbst er seinen Damen Quartier anwies [3]. Die sehr große Zahl der Gefangenen erheischte besondere Vorsichtsmaßregeln, wollte man solche kostbare Pfänder nicht verlieren. Die hundert reichsten und vornehmsten kamen in feste Türme, die übrigen wurden auf einem freien Platze untergebracht. Aber da entliefen bald einige den Wächtern. Deshalb sperrte man sie in Keller, versprach auch denen, die sich taufen ließen, die Freiheit. Die neuen Christen hatten aber nichts Eiligeres zu tun, als zu Saladin zu gehen und, durch Schaden klug geworden, nahmen die Könige die unpraktische Maßregel zurück [4]. Die Gefangenen bildeten die wertvollste Erwerbung. Daneben fanden sich eine Unmenge Waffen, Flaschen griechischen Feuers, 70 Galeeren und andere schnelle Fahrzeuge, sodann unermeßliche Schätze [5].

Das eigenmächtige Verfahren der Könige erregte natürlich große Mißstimmung im Heere. Als die Grafen und Barone, die früher als sie zur Belagerung gekommen waren, sahen, daß sie leer ausgingen, versammelten sie sich und drohten, nicht länger auszuharren, wenn sie nicht wie an der Arbeit, so am Gewinn Teil hätten. Die Könige versprachen auch Abhilfe, aber sie zögerten so sehr damit, daß viele Arme ihre Waffen verkaufen und weggehen mußten [6]. Neue Schwierigkeiten erhoben sich, als sich die Ritter in den von den Muslimen geräumten Häusern einrichteten. Vergeblich machten die früheren christlichen Eigentümer ihre Rechte geltend. Sie wurden mit dem Hinweis auf das Recht der Eroberung abgewiesen. Da wandten sie sich an den König von Frankreich, dem sie also am ehesten Gerechtig-

---

[1]) Gesta 2, 179; Rog. v. Howd. 3, 121.

[2]) Rich. v. Dev. 428.

[3]) Gesta 2, 182; Rog. v. Howd. 3, 123; Itin. 3, 18. Im Gegensatz zu den eben genannten Quellen weisen Livre 26, 1; Ernoul 274 das Schloß Philipp August, das Templerhaus Richard an. Vgl. unten S. 231.

[4]) Gesta 2, 179; Rog. v. Howd. 3, 121.

[5]) Salimb. 16; Wilh. v. Newb. 4, 22; Mon, Flor. 849 ff.

[6]) Gesta 2, 181; Rog. v. Howd. 3, 123, beide zum 19. Juli.

keitsgefühl zutrauten, mit der Bitte, man möge sie doch nicht ihres ererbten Besitzes berauben, den sie weder verkauft noch verpfändet, sondern den ihnen die Ungläubigen gewaltsam entrissen hätten. Die Könige seien doch gekommen, um das Reich Jerusalem zu befreien, und es sei nicht billig, Bürger von Haus und Hof zu vertreiben. Philipp August berief Richard und die Barone zu einer Versammlung und gab darin eine Erklärung ab, die sicher allen, die es anging, noch lange nachher fest im Gedächtnis haftete. „Für meine Person sage ich, daß wir nicht hierher gekommen sind, um Land zu gewinnen oder jemand sein ererbtes Gut wegzunehmen, sondern wir sind um Gottes Willen gekommen, um unsere Seelen zu retten und das Reich Jerusalem von den Sarazenen zu erobern. Meiner Meinung nach würde es, da Gott diese Stadt in unsere Hand gegeben hat, nicht recht sein, daß diejenigen, die darin ihr Erbe haben, es verlieren. Das ist mein Rat, wenn ihr dem beistimmen wollt.“ Die Versammlung war einverstanden, und es wurde festgesetzt, daß, wer durch Urkunde (privilège) oder Zeugnis (garantie) sein Eigentum nachweisen könnte, in den Besitz eingewiesen werden sollte. Den Rittern aber wurde gestattet, als Einquartierung in den vorher eingenommenen Häusern zu bleiben, solange sie wollten [1]).

In neuerer Zeit hat man bezweifelt, ob der aus Gründen der Gerechtigkeit gefällte Spruch auch dem wahren Vorteil des morgenländischen Landes diente. In den Rittern, die sich dort ansiedelten, hätten sich dem Staate tapfere Verteidiger geboten, die dann zugleich für Hab und Gut kämpften. Die Entscheidung sei friedliebenden, handeltreibenden Bürgern genehm gewesen, habe aber Akkon künftiger Beschützer beraubt. Auch hier sei einer der Fälle zu erkennen, wo abendländische Fürsten den Fehler begingen, das Königreich Jerusalem dem gemeinen Rechte zu unterstellen [2]).

Versetzt man sich in die damalige Lage, so muß man sagen, daß es nicht anging, die Bürger Akkons, die doch der Hauptsache nach Kaufleute waren, vor den Kopf zu stoßen. Sonst wäre das Land überhaupt nicht zu ruhigen Verhältnissen gelangt. Mit diesen Bürgern standen die Seestädte in ununter-

---

[1]) Livre 26, 1; Ernoul 274—276.

[2]) Beugnot, Mémoire 15, 248.

brochenem Handelsverkehr. Welchen Eindruck hätte es in Genua, Pisa oder Venedig gemacht, wenn man erfahren hätte, daß wohlerworbene Besitztitel neuerdings zu gunsten der Ritter im heiligen Lande mit Füßen getreten würden! Die Sicherheit des Privateigentums mußte vor allen Dingen gewährleistet werden. Wollte man christliche Ritter ansiedeln, so gab es dazu Mittel und Wege genug, ohne ältere Rechte zu verletzen. Zunächst aber würde es sich fragen, ob die Ritter überhaupt ernsthaft die Absicht hatten, dort zu bleiben, oder bloß den mit dem Schwerte erlangten Besitz vor der Heimkehr mit möglichst hohem Gewinn wieder veräußern wollten. Weniger der Gedanke an Kolonisation als an gute Beute dürfte in ihnen lebendig gewesen sein. Das eine ist richtig. Die Christen der Zeit unterschätzten leicht die Gefahren, die dem jerusalemitischen Reiche drohten. Statt immer nach übler Ritterart an neue Kämpfe zu denken, um zu erobern, hätten sie mehr Sorgfalt darauf verwenden müssen, das Eroberte festzuhalten. Gerade Philipp August aber zeigte in dieser Hinsicht klaren Blick, und seine Rechtsauffassung wirkte auch auf die spätere Aufzeichnung der Gesetze der morgenländischen Christen ein [1]).

Kriegerische Verwicklungen vor Akkon, etwa der Versuch einer sofortigen Wiedereroberung durch Saladin, lagen damals so weit außer der Berechnung, daß die Könige schon nach wenigen Tagen ihre Belagerungsmaschinen, die so treffliche Dienste geleistet hatten, ja denen sie die Stadt recht eigentlich verdankten, auseinandernahmen [2]).

Nachdem einigermaßen geordnete Zustände eingetreten waren, ging das Heer unter der Leitung der Könige an die Ausbesserung der Stadtmauern und den Wiederaufbau der Häuser [3]). Sehr bald wurde auch der Handelsverkehr wiederhergestellt, der bei der Bedeutung der Seestädte für die christliche Herrschaft in Syrien gar nicht hoch genug zu schätzen war. Geldwechsler und andere Kaufleute, besonders solche aus Pisa, also Parteigenossen der Engländer, erhielten durch die Knechte der beiden

---

[1]) Assises 1, 492, Livre de Philippe de Novare (nicht Navarre), Kap. 18: Ici orrés quant on est garni de previlige. Dazu die Anmerkung von Beugnot.

[2]) Gesta 2, 180; Rog. v. Howd. 3, 122.

[3]) Gesta 2, 181 u. Rog. v. Howd. 3, 123 im Anschluß an den 16. Juli.

Könige innerhalb Akkons Stände auf dem Markte angewiesen. Davon sollten sie die üblichen jährlichen Abgaben entrichten [1]).

Natürlich beeilte man sich auch, den christlichen Gottesdienst wiederherzustellen. In den ehemals christlichen Kirchen sah es böse aus: die Malereien waren abgekratzt, die Altäre umgeworfen, Kreuze und Kruzifixe schändlich behandelt. Die Weihe der Kirchen vollzogen der apostolische Legat und Kardinalpriester Bischof Alard von Verona, mit ihm die Erzbischöfe von Tyrus und Pisa und auch die Bischöfe von Salisbury, Évreux, Bayonne, Tripolis, Chartres, Beauvais und noch andere [2]).

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli hatte Saladin sein Gepäck nach Schefa Amr [3]) vorausgeschickt, sich selbst aber mit etwas Reiterei am bisherigen Lagerplatze gehalten, um zu sehen, was aus den Einwohnern Akkons würde. Seine Hoffnung war, die Christen möchten im Siegesübermute sich ihm auf der Ebene zur Schlacht stellen. Da sie das klug vermieden und sich, wie geschildert wurde, in Akkon häuslich einrichteten, begab er sich in der Morgenfrühe des 14. selbst nach den Höhen von Schefa Amr. Hier empfing er eine Gesandtschaft der Christen, der sie den Kämmerer Akuch beigegeben hatten, um im Namen des gefangenen Emirs Karakusch Gründe und Bedingungen der Kapitulation vorzutragen. Der Sultan, der vorher den Widerstand um jeden Preis hatte verlängern wollen, ließ jetzt, wie es scheint, seine Untertanen die gegen seinen Willen erfolgte Übergabe der Stadt nicht entgelten. Die Hauptsache war natürlich die Ausführung der von der Garnison für Saladin gemachten Versprechungen: Zahlung des Geldes und Auslieferung der christlichen Gefangenen. Bei der Bedeutung der Sache berief er die Vornehmsten seiner Umgebung zu einer Beratung und, da die Ansicht vertreten wurde, man dürfe die Brüder und Glaubensgenossen nicht im Stiche lassen, genehmigte er den Vertrag und schickte seinerseits am 16. Juli einen Beauftragten namens Atta ins christliche Lager, mit der Weisung, über die letzten Ereignisse, die dem Sultan nur unvollkommen bekannt waren, und über die Frist der Auslieferung Erkundigungen einzuziehen. Es

---

[1]) Ebenda, zum 16., 17., 18. Juli.

[2]) Gesta 2, 180 f. u. Rog. v. Howd. 3, 122 zum 16. Juli. Ambros. 5235 ff.; Itin. 3, 19.

[3]) Auf dem Wege von Akkon nach Nazareth. Bädeker 209.

ist sehr wahrscheinlich, daß bei dieser Gelegenheit die Bestimmung der Kapitulation über die Frist geändert oder ergänzt wurde. Die Verhandlungen, die nach der Meinung der Muslimen zu einem Waffenstillstande führen sollten, waren rege und freundschaftlich. Es wurden wieder Geschenke gewechselt: Richard übersandte Hasenhunde und Bracken, sowie Habichte[1]). Die fränkischen Gesandten genossen die Gastfreundschaft des Sultans, bei dem sie übernachteten, und gingen am 16. nach Damaskus, um daselbst nach bestimmten Gefangenen Umschau zu halten. Ja, Saladin kam sogar wieder auf seinen älteren Vorschlag zurück, freilich mit ebensowenig Erfolg, die Könige sollten ihm nur Hilfe gegen seine muhammedanischen Feinde leisten: dann sei er bereit, ihnen das ganze Reich Jerusalem mit alleiniger Ausnahme des Kerak von Montréal abzutreten. Nicht ohne Einfluß auf solches Entgegenkommen war, daß, wie dem Sultan nicht unbekannt blieb, diese Feinde auch ihrerseits um die Unterstützung der Christen gegen ihn baten[2]).

Zwischendurch kam es am 24. Juli zu einem kleineren Gefechte zwischen den Christen, die sich im Norden der Stadt längs des Meeres in Schlachtordnung aufgestellt hatten, und den Vorposten der Muslimen, die allerdings bald Verstärkungen erhielten. Die Christen erlitten Verluste und mußten in ihrem verschanzten Lager Zuflucht suchen[3]).

Dessenungeachtet gingen die Verhandlungen weiter. Schon brachten die Gesandten der Könige vier sehr vornehme Gefangene aus Damaskus mit. Gleichzeitig bemühte sich Saladin darum, ein Verzeichnis seiner in Akkon befindlichen Glaubensgenossen zu bekommen. Dieser Austausch von Gefangenen dauerte bis zum 2. August.

Da wurde das Verhältnis des christlichen Heeres zu dem Sultan von Grund aus verändert durch die Abfahrt Philipp Augusts und das damit zusammenhängende Zurücktreten Markgraf Konrads. Nur ganz kurze Zeit war seit der Einnahme Akkons verflossen, als sich das unwillkommene Gerücht ver-

---

[1]) Die in den Gesta 2, 180 genannten accipitres kommen neben den falcones im Dial. de scacc. 2, 26 vor. Dazu ebenda Anm. S. 237.

[2]) Baha ed-din 239; Ibn Schaddad 5, 27; Imad ed-din 5, 28. Gesta 2, 180; Rog. v. Howd. 3, 122.

[3]) Baha ed-din 240; Imad ed-din 5, 30.

breitete, Philipp August kehre heim! Schon damals, als Graf Philipp starb, traute man ihm derartiges zu [1]). Jetzt war kein Zweifel mehr möglich. Für Richard bedeutete dieser Entschluß seines Lehnsherrn keine geringe Gefahr. Er kannte die Reibungsflächen zwischen der französischen und der englisch-normannischen Monarchie nur zu gut. Wie leicht konnte ein Grenzzwischenfall zu einem Eingriff auf sein des Herrschers beraubtes Land Anlaß geben! Durfte Richard überdies dem eigenen Bruder unbedingt trauen? Oder seinen Verwesern in der Heimat? Bot nicht jene Zahlungspflicht des Vertrages von Messina der französischen Politik allerhand Möglichkeiten, ihr Tun durch formales Recht zu beschönigen? Um ganz sicher zu gehen, machte Richard am 20. Juli den Vorschlag, da beide Könige auf friedlichem Wege von Saladin doch nichts erreichen könnten, möchten sie samt ihren Heeren schwören, drei Jahre lang im heiligen Lande gegen die Feinde des Kreuzes zu kämpfen, falls nicht Saladin vorher auf Jerusalem und das ganze Reich verzichte. Aber Philipp August lehnte es ab, sich in dieser Weise zu binden [2]). Er wollte nicht länger bleiben, weil er von neuem erkrankt war, diesmal an Dysenterie [3]). Auf seinen Befehl begaben sich am 22. Juli Bischof Philipp von Beauvais, Herzog Hugo von Burgund, Drogo von Amiens und Wilhelm von Mello zu Richard, um ihm mitzuteilen, ihr Herr wünsche von seinem Versprechen gemeinsamer Kreuzfahrt gelöst zu werden. Der englische Chronist schildert anschaulich, wie die französischen Herren vor Richard und dessen Großen in der Königspfalz zu Akkon erscheinen, wie sie gleich nach der Begrüßung in Tränen ausbrechen und kaum ein Wort hervorbringen können, wie die anwesenden Ritter aus Mitleid mit ihnen gleichfalls weinen, wie Richard sagt, er wisse schon, was sie brächten, ihr Herr wünsche heimzukehren, und sie holten seine Erlaubnis. Die Franzosen stimmen mit niedergeschlagenen Augen zu und bestätigen, daß sie deshalb kommen.

---

[1]) Oben S. 185.

[2]) Gesta 2, 181; Rog. v. Howd. 3, 123.

[3]) Rig. § 77; Maz.-Hs. 495. Vgl. dazu Brachet, Pathologie 281. Wenn Philipp August am 23. Juli geheilt wurde, muß er einige Tage vorher krank gewesen sein. Durch seine Krankheit erklärt sich einfach, warum er nicht gleich persönlich mit Richard verhandelte. Die Engländer sahen in ihrem Mißtrauen alles, was der französische König tat, mit vorgefaßter Meinung an.

Ihr Herr sage, er müsse sterben, wenn er nicht schleunigst Palästina verlasse. Darauf erwidert Richard: „Für den König von Frankreich und sein Land ist es ewig Schimpf und Schande, wenn er unverrichteter Dinge fortgeht: und ich rate ihm nicht dazu. Aber wenn er nur die Wahl hat zu sterben oder zu gehen, so soll er tun, was er will [1].“

Es ist nicht schwer, sich in die Stimmung der tapferen Degen zu versetzen, die Philipp August mit dem unwillkommenen Auftrage betraut hatte, das Band zu durchschneiden, das ihn an Richard knüpfte. Was konnte nach den Anschauungen der Zeit stärker binden als ein Kreuzzugsgelübde, in dem Ritterehre und religiöse Pflicht sich zu einer unlösbaren Einheit verschmolzen? Wie wenig sollten Krankheit und Tod für den bedeuten, der mit dem Kreuzeszeichen geschmückt war! Ihm winkte die Märtyrerkrone, und im Paradiese fand er seinen Platz neben seinem Schutzheiligen [2]. Ganz natürlich erscheint es daher, daß Philipp Augusts Vorhaben unter seinen eigenen Leuten heftigen Widerspruch erregte. Es fehlte wenig daran, daß sie ihm den Gehorsam aufkündigten. Einzelne seiner Fürsten kamen zu ihm und stellten ihm vor, er möge doch nicht so schamlos den Dienst Gottes verlassen, sondern auf die Taten seiner Vorgänger zurückblicken und die Ehre des Königs von Frankreich unangetastet bewahren. Aber weder Bitten noch Klagen machten irgend welchen Eindruck: er blieb unerschütterlich, und die gekränkten Fürsten mußten sich damit begnügen, ihm für seine Fahnenflucht alles Böse zu wünschen, das auf dieser Welt einem Sterblichen nur irgendwie zustoßen kann [3].

Einige Tage lang fanden zwischen den Königen sehr unerquickliche Erörterungen statt. Wieder stellte jeder an den anderen die alten Forderungen wegen gleichmäßiger Teilung alles Gewinnes auf der Kreuzfahrt [4]. Wieder griffen Vermittler ein, und es wurde die sattsam bekannte offizielle Freundschaft wiederhergestellt [5].

---

[1] Gesta 2, 182; Rog. v. Howd. 3, 123.

[2] Ambros. 4892 nennt Alberich Clément (vgl. oben S. 212) einen Märtyrer. Vgl. ebenda 6631 ff., besonders 6676 ff. über den Tod Jakobs von Avesnes.

[3] Gesta 2, 183; Rog. v. Howd. 3, 124; Ambros. 5272; Itin. 3, 21.

[4] Oben S. 140. 209. 225.

[5] Gesta 2, 183, im Anschluß an den 23. Juli. Rog. v. Howd. 3, 124 wiederholt nicht alles. Philipp August war nicht so unklug, etwas anderes als Krank-

Immer noch harrte der unheilvolle jerusalemitische Thronstreit einer endgültigen Lösung. Philipp August behandelte den Markgrafen schon als König von Jerusalem, wünschte ihm unter anderem auch Akkon ganz zuzuweisen. Davon wollte Richard gar nichts wissen und machte zu gunsten Widos geltend, daß dieser nicht durch Feigheit oder Nachlässigkeit sein Reich verloren habe, sondern in offener Feldschlacht, infolge Übermacht der Feinde und Kleinheit des eigenen Heeres, zugleich mit dem heiligen Kreuze gefangen genommen worden sei [1]). Die Frage hätte juristisch nicht gelöst werden können. Unstreitig war Konrad bei weitem der bessere Mann, durch persönliche Tüchtigkeit viel befähigter, die stets gefährdete Krone zu tragen als Wido. Aber diesen einfach wegen Unwürdigkeit abzusetzen, war doch auch keine Kleinigkeit. Philipp August fühlte sich freilich als Vertreter der abendländischen Fürsten überhaupt, räumte sich die weiteste Machtbefugnis im Morgenlande ein, aber gerade das empörte Richard aufs höchste, und in einem Wortwechsel schleuderte er seinem Lehensherrn heftige Vorwürfe ins Gesicht: er dürfe nicht versprechen, was ihm nicht gehöre; Jerusalem sei das Eigentum des rechtmäßigen Königs Wido; Akkon habe er auch nicht allein erobert. „Was zweien gehört, darf einer nicht verteilen. Ho! Hoho! Bei der Gurgel Gottes [2])!“ Als die Könige sich vertrugen, folgte der Markgraf dem Rate Philipp Augusts und warf sich Richard zu Füßen, der bei seinem impulsiven Naturell die erbetene Verzeihung gewährte (26. Juli). Tags darauf (27. Juli) schickten sich die Könige mit allen ihren geistlichen und weltlichen Großen an, in der Königspfalz zu Akkon eine Entscheidung zu treffen. Beide Bewerber, Konrad wie Wido, begründeten ihre Ansprüche auf die Krone. Konrad berief sich auf seine Gemahlin Isabella, Schwester der verstorbenen Königin Sibylle, die keine Erben hinterließ; Wido auf den früheren Besitz, den er durch kein Vergehen verwirkt hätte. Beide unterwarfen sich dem Spruche der Versammlung, der am 28. Juli verkündet wurde und, wie folgt, lautete:

---

heit zur Begründung anzuführen. Er mag aber, wie es bei derartigen Anlässen leicht vorkommt, gesagt haben, er wolle sich die Sache nochmals überlegen, zusehen, ob er nicht doch bleiben könne oder ähnlich.

[1]) Rad. v. Cogg. 33; Rich. v. Dev. 428.

[2]) Rich. v. Dev. 428. 429.

Schlichtung des jerusalemitischen Thronstreites.

Akkon, 28. Juli 1191 [1]).

1. Wido von Lusignan soll König von Jerusalem sein [2]).

2. Wenn er heiratet und Nachkommen hat, so dürfen diese keine Erbansprüche geltend machen.

3. Stirbt Wido, so folgen ihm im Königtume Konrad und dessen Gemahlin, sowie deren Nachkommen.

4. Solange Wido und Konrad leben, werden alle Einkünfte des Reiches unter sie geteilt.

5. Keiner soll bei Lebzeiten des anderen die königliche Krone tragen [3]).

6. Gottfried von Lusignan, Bruder Widos, bekommt die Grafschaften Joppe [4]), zu der Askalon gehört, und Cäsarea [5]) zu erblichem Besitze, in der Weise, daß seine Erben dem König von Jerusalem den gewohnten Dienst schulden.

7. Markgraf Konrad von Montferrat erhält sogleich Tyrus, Sidon und Beirut zu erblichem Besitze, mit der Verpflichtung, dem Könige zu dienen.

8. Falls Wido und Konrad sowie Konrads Gemahlin Isabella sterben, soll König Richard, falls er dann noch im

---

[1]) Gesta 2, 183; Rog. v. Howd. 3, 124. Ambros. 5041 ff. ganz ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden. Itin. 3, 20 ohne Zeitangabe. Vorgänge wie dieser Schiedsspruch, die sich der Beobachtung der gewöhnlichen Krieger entzogen, werden in den letztgenannten beiden Quellen nicht genau eingereiht.

[2]) Man darf nicht versäumen, die Urkunden heranzuziehen: 1191 Okt. 13., Urkunde König Richards, worin Guido rex Jerosolimitanus als Zeuge genannt wird: Beilage 3 Nr. 167. — 1191 Okt. 26, ego Guido per Dei gratiam in sancta civitate Ierusalem Latinorum rex VIII.: Lib. iur. 1, 380 Nr. 392. — desgleichen 1192 Jan. 31: Delaville Le Roulx 1, 582 Nr. 917. — 1192 Febr. 10: Strehlke, Tabulae 23 Nr. 27.

[3]) Salimb. 16, dazu die Kritik Ilgens 22. 110. Es lag doch ein Zugeständnis für Konrad darin, wenn sein Nebenbuhler sich nicht im königlichen Schmucke zeigen durfte. Eine Bestätigung der Notiz sehe ich darin, daß Itin. 3, 20 sagt: im Falle, daß Wido früher stürbe, der Markgraf Konrad „insignitus diademate regali regi Guidoni succederet in regnum". Man muß sich auch an die Art erinnern, wie Wido gekrönt worden war. Oben S. 29.

[4]) Jafa. Rey, Colonies 403. Diese Grafschaft war die erste der vier großen Baronien des Reiches und umfaßte den ganzen Süden der Küstenebene. Über die militärische Bedeutung der Stadt Cäsarea vgl. Rey, Monuments 221.

[5]) Kaisarije Rey, Colonies 417.

heiligen Lande verweilt, die freie Verfügung über die Krone haben.

9. Wido und Konrad beschwören das vorstehende Abkommen.

Man weiß, daß König Wido der mühsam, allein durch englische Hilfe, nicht durch eigene Kraft oder Tüchtigkeit behaupteten königlichen Würde nie mehr recht froh geworden ist. Solange Richard noch im heiligen Lande blieb, war dieser der wahre Herr, und später konnte Wido sich glücklich schätzen, in dem stilleren Zypern einen anständigen Zufluchtsort zu finden und als König dieser Insel seine Tage zu beschließen.

Nachdem der eine Hauptstreitpunkt aus dem Wege geräumt war, und Richard nicht mehr zu fürchten brauchte, ein ihm nicht genehmer König von Jerusalem könnte seine Pläne kreuzen, kam auch eine Einigung wegen der Abfahrt der Franzosen zu stande. Richard entband Philipp August am 29. Juli von seinen Verpflichtungen, worauf dieser vor versammeltem Volke auf das Evangelium folgende Urkunde beschwor:

Schutzeid Philipp Augusts für Richard Löwenherz[1]).

Akkon, 29. Juli 1191.

1. Philipp August wird weder dem König von England noch dessen Land noch dessen Leuten Schaden zufügen oder zufügen lassen, sondern alle Leute und Besitzungen Richards gemäß dem Zustande vor Antritt der Kreuzfahrt bewahren und nach bestem Können vor einem feindlichen Angriff schützen, ebenso wie er im gleichen Falle seine Stadt Paris schützen würde.

2. Die Schutzfrist erstreckt sich bis 40 Tage nach Richards Rückkehr in sein Land.

3. Der Herzog von Burgund, der Graf von Champagne und einige andere französische Barone leisten Bürgschaft für ihren König.

In der Überlieferung ist von keinem Gegenversprechen Richards die Rede. Dabei ist doch kaum anzunehmen, daß ein

---

[1]) Brief von Innocenz III., oben S. 130 Anm. 3, Gesta 2, 184; Rog. v. Howd. 3, 125; Anon. v. Laon Rec. 18, 709; Helinand zu 1191; Chron. de Norm. 72; Hist. ducs de Norm. 86; Chron. de Mailros 100; Rich. v. Dev. 429; Wilh. v. Newb. 4, 22; Ambros. 5305 ff.; Itin. 3, 22; Rad. v. Cogg. 134.

so fein berechnender Herrscher wie Philipp August einen Eid jemals geleistet haben sollte, ohne sich einen Ausweg zu eröffnen, der ihn davon entbinden konnte, ihn zu halten. Am nächsten liegt es, nicht eine neue Verpflichtung Richards anzunehmen, sondern im allgemeinen nur die, daß er gewissenhaft alles bisher Abgemachte ausführen werde. Da kam zuerst in Betracht der Vertrag von Messina [1]), dann die Regelung des Vertrages mit Saladin, bei der Philipp August doch seiner Abwesenheit wegen nicht übergangen werden durfte.

Ehe Philipp August schied, traf er Vorkehrungen für die Fortsetzung des Kampfes gegen die Ungläubigen durch seine Franzosen. Dem Herzog Hugo von Burgund übergab er den Oberbefehl über die zurückbleibende Hauptmacht, 500 Ritter und 10000 Fußsoldaten, und stattete ihn mit genügenden Mitteln für drei Jahre Kriegführung aus [2]). Die ihm zugefallenen Waffen schenkte er den Templern und Spitalern sowie dem Markgrafen [3]). Dieser bekam auch die französische Hälfte der Stadt Akkon [4]). Überdies schickte er dem Fürsten Bohemund III. von Antiochien 100 Ritter und 500 Knechte zur Verteidigung seines Landes. Richard übertrumpfte dann aber gleich wieder seinen Lehensherrn, indem er die gleiche Anzahl Krieger für Bohemund stellte und noch dazu jedem Ritter 40 Mark Silber für den Unterhalt von Michaelis 1191 bis Ostern 1192 gab und 5 große Frachtschiffe mit Pferden, Waffen und Lebensmitteln hinzufügte [5]).

Am 30. Juli wurden die Gefangenen von den Königen geteilt. Bei den vornehmsten und damit wertvollsten entschied das Los: Karakusch kam an Philipp August, Maschtub an Richard [6]). „Wie ein Tropfen kalten Wassers“, so sagt ein gerne boshafter Engländer, „fiel Karakusch in den glühenden Rachen des dürstenden Königs von Frankreich [7]).

Damit hatte Philipp August alles erledigt, was in seiner Ab-

---

[1]) Oben S. 164.

[2]) Gesta 2, 184; Rog. v. Howd. 3, 125; Rig. § 81; Wilh. Brito § 62; Phil. 4. 281 sagt: 10000 Fußsoldaten. Vgl. für spätere Zeit Ambros. 8359; Itin. 5, 14.

[3]) Salimb. 16.

[4]) Gesta 2, 184 und Rog. v. Howd. 3, 125 zum 29. Juli.

[5]) Gesta 2, 185; Rog. v. Howd. 3, 125.

[6]) Gesta 2, 185; Rog. v. Howd. 3, 125; Itin. 3, 18.

[7]) Rich. v. Dev. 428. Dazu Ambros. 5335 ff.; Itin. 3. 23.

sicht lag. Am letzten Tage des Juli 1191 segelte[1]) er mit dem Markgrafen Konrad, Bischof Manasse von Langres, Bischof Rainald von Chartres, Graf Peter von Nevers[2]) von Akkon nach Tyrus. Drei Galeeren hatte er von Ruffo de Volta aus Genua erhalten[3]), zwei andere sehr gute von Richard geborgt[4]). Seine Begleiter waren nicht sehr zahlreich, wie sich schon aus den wenigen Galeeren ergibt, aber vom Standpunkte der Kreuzzugssache doch schon viel zu viele, und das schlechte Beispiel wirkte nach. Gar manche nichtenglische Ritter mögen Bedenken gehabt haben, unter englischer Führung weiter zu kämpfen, und jetzt heimgekehrt sein[5]), so besonders Herzog Leopold von Österreich und die Reichsdeutschen[6]).

Zwei Tage blieb Philipp August in Tyrus. Seine Gefangenen, die er hierhin mitgenommen hatte, darunter besonders Karakusch, der allein ein großes Vermögen wert war, übergab er dem Markgrafen zur Bewachung. Er teilte auch dem Sultan

---

[1]) Gesta 2, 185; Rog. v. Howd. 3, 126; Ambros. 5333 ff.; Itin. 3, 23.

[2]) Er wird redend eingeführt von Phil. Mousket 19750 ff.

[3]) Rig. § 81. Otobonus gedenkt in den Annales Ianuenses zu 1177 der Gesandtschaft eines Rubeus de Volta an Saladin. Vgl. Phil. Mousket 19784 ff., der, soweit die Belohnung der Genuesen in Betracht kommt, gute Kunde zeigt.

[4]) Ambros. 5298 ff.; Itin. 3, 21.

[5]) Wido von Bazoches schreibt, ms. lat. 4998 Paris Bibl. nat., in einer von Alberich SS. 23, 867 unten nicht wiederholten Stelle: (Regum siquidem ... abiurant), et rex Francorum multa cum indignatione regressus ad naves, magna secum trahens suorum agmina, transfretavit in Ytaliam et in Franciam est reversus. Anglorum vero rex, postquam dominium solus obtinuit u. s. w. wie bei Alberich 869. Nach der Cont. Cremifanensis zu 1191 ließ Philipp August nur wenige zurück, fuhr mit allen übrigen ab. Wilh. v. Newb. 4, 22 S. 458 oben spricht von sehr vielen, die ihren König begleiteten. Nach Otto v. St. Blasien Kap. 36: rex Francorum ... cum multis aliis relicta obsidione discessit. Hier brauchen die alii nicht Franzosen zu sein. Dagegen ist aus dem sicher nicht franzosenfreundlichen Rich. v. Dev. 429, den Ann. Normannici 346, der Hist. des ducs de Normandie 87 und Itin. 3, 23 zu entnehmen, daß der größere Teil im heiligen Lande blieb. Auch Rigord § 81 ist in diesem Sinne aufzufassen. Ganz bestimmt sagt der Herzog von Burgund im Livre 26, 8, die ganze Blüte der französischen Ritterschaft sei geblieben. Es liegt hier ein Fall vor, wo alles auf die Begriffe „viele“ und „wenige“ ankommt. Außerdem weiß man gar nicht, wie stark das Heer Philipp Augusts überhaupt vor Akkon war, und es ist mit einer ständigen Ergänzung durch besoldete Ritter und Knechte zu rechnen.

[6]) Betreffs Leopold vgl. unten.

mit, daß er Konrad bevollmächtigt habe, den französischen Anteil an den ausstehenden Summen in Empfang zu nehmen. Angeblich rechnete er auf ein Lösegeld von über 100 000 Goldstücken und gedachte damit seine Franzosen bis Ostern zu unterhalten[1]). Am 2. August empfing Saladin diese Mitteilung mit dem für ihn hocherfreulichen Zusatze, der König von Frankreich kehre heim, weil er mit der Einnahme Akkons seinen Zweck erfüllt zu haben glaube. Er beeilte sich, ihm zum Abschied Wohlgerüche und schöne Gewänder zu senden und zugleich um nähere Auskunft zu bitten. Es ist zweifelhaft, ob der muhammedanische Gesandte den König noch erreicht hat. Denn schon am 3. August lichtete dieser mit einer Flotte, die inzwischen auf 14 Galeeren angewachsen war, die Anker, um von Tyrus aus zunächst nordwärts zu fahren. Das ferne Ziel war Frankreich[2]).

Am 20. April war Philipp August mit Freudenbezeigungen begrüßt worden: als er drei und ein halb Monate später schied, war das ganze christliche Heer tief niedergeschlagen[3]), und deutlich zeigte es sich, daß die äußerlich glänzenderen Eigenschaften Richards doch nicht eine gerechte Würdigung der weniger hervortretenden Persönlichkeit des französischen Königs verhindern konnten. Gislebert meint, Philipp August allein habe den Sarazenen mehr Schrecken eingejagt als alle übrigen[4]). Der Schmerz über den der christlichen Sache zugefügten Verlust verwandelte sich nur allzuleicht in heftigen Grimm gegen den Urheber des Verlustes. So erklärt es sich, daß Philipp August statt Segenswünschen Flüche mit auf den Weg bekam. Überall tönte ihm der entehrende Zuruf entgegen: „Pfui, daß Du fliehest und das Land des Herrn im Stich lässest!“[5]) Furchtsame Hasen nennt ein Zeitgenosse die Ritter, die ihrem Könige folgten[6]).

Wie scharf man urteilte, zeigt das Spottlied[7]) auf den

---

1) Itin 3, 23.

2) Gesta 2, 185. 186. 192; Rog. v. Howd. 3, 126. 155; Baha ed-din 240. 241; Imad ed-din 5, 30.

3) Rad. de Dic. 2, 95.

4) Gisl. § 184.

5) Ambros. 5329 ff.; Itin. 3, 22; Salimb. 16.

6) Sig. Cont. Aquic. zu 1191.

7) „Maugré tous sainz et maugré Dieu aussi“. Raynaud Nr. 1030; Meyer, Rec. 2, 367 Nr. 40; Leroux de Lincy 1, 116 Text und Übersetzung. Es kann als ausgemacht gelten, daß das Gedicht nicht von Hogo von Oisy herrührt, der

gleichfalls vorzeitig heimkehrenden Dichter Kono von Béthune. Dort heißt es:

> Trotzend allen Heiligen, ja Gott selber trotzend kommt Kono zurück. Übel sei sein Empfang! Ein Schelm sei er, Schelmerei seine Kreuzpredigt, und ein Schelm sei auch, wer zu ihm nicht Pfui sagt!

Der ungenannte Verfasser gibt ihm den Rat, nicht mehr zu singen, da seine Lieder nicht mehr willkommen seien. Er werde in der Heimat ein schimpfliches Leben führen. Da er nicht freiwillig habe für Gott sterben wollen, werde er zu den Ungläubigen gerechnet und bleibe meineidig wie sein König. Der allmächtige Gott möge sich des Königs in erster Linie und auch seiner nicht erbarmen!

Ambrosius, der gerne auch dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren läßt, sagt[1]: „Der König kehrte zurück wegen seiner Erkrankung. Auf diese berief er sich, was man auch darüber geredet hat. Aber es gibt kein Zeugnis dafür, daß Krankheit davon entbindet, den Dienst des höchsten Königs zu tun, der alle Könige leitet. Ich will nicht leugnen, daß der König mit dabei war, daß er Gold und Silber, Zinn und Blei reichlich verwendete und viele Leute unterstützte, wie es eben dem Höchstgestellten der christlichen Herrscher geziemte. Aber weil er das war, hätte er bleiben und ohne Schwäche sein Möglichstes für das unglückliche, oft heimgesuchte Land tun sollen.“ Denn, wie es im Itinerarium am Schluß ähnlicher Betrachtungen heißt: „Wem mehr gegeben ist, von dem wird auch mehr verlangt[2].“ Richard faßte nur die Stimmung seines Heeres zusammen, wenn er noch einige Monate später in einem Briefe[3]) davon sprach, daß der König von Frankreich sein Pilgergelübde

---

nach Sig. Cont. Aquic. 1189 starb. Vgl. darüber Wallensköld 101 und P. Paris in der Hist. litt. 23, 625. Zum Beweise dafür, daß diese Verachtung Philipp Augusts lange nachwirkte, sei erwiesen auf Peire Vidal, „Per pauc de chantar ne me lais“, ein Gedicht, das in anderem Zusammenhange zu erwähnen sein wird.

[1]) Ambros. 5245 ff.

[2]) Itin. 3, 21.

[3]) Brief vom 1. Okt. 1191 an einen ungenannten Lieben und Getreuen, Beilage 3 Nr. 164. In dem Briefe an den Abt von Clairvaux vom gleichen Tage wird nur die Tatsache in der kürzesten Form erwähnt.

so schimpflich gebrochen habe, gegen den Willen Gottes, zu seiner eigenen und seines Landes ewigen Schande.

Philipp August selbst gab, wie gezeigt wurde, in den offiziellen Verhandlungen mit Richard seine Krankheit [1]) und die daraus sich ergebende Todesgefahr als Grund an, und Richard ließ diesen Grund auch schließlich gelten. Es erhebt sich die Frage, ob Philipp August wirklich so krank war, daß er sich bei längerem Verweilen in der Augusthitze Palästinas den sicheren Tod holen mußte. Man erinnert sich daran, daß beide Könige im Juni an demselben Übel litten, daß Richard früher davon ergriffen wurde und später genas. Man kann hinzufügen, daß er später noch in Syrien blieb und erst eine Reihe Jahre hernach an den Folgen einer Verwundung starb. Philipp August litt Mitte Juli an Dysenterie, aber auch deshalb wird man nicht behaupten dürfen, daß seine Krankheit unter den Bedingungen, unter denen er normaler Weise im heiligen Lande zu leben gehabt hätte, durchaus tödlich war.

Man hat in neuester Zeit die Ansicht [2]) vertreten, Philipp August habe infolge des Schweißfiebers nervöse Störungen gehabt und den Entschluß zur Heimkehr in einem Anfall von Todesfurcht rasch gefaßt. Dem widerspricht, daß er gleich nach dem Tode des Grafen von Flandern, ehe er noch erkrankt war, daran dachte, der flandrischen Erbfolge wegen nach Frankreich zu gehen [3]). Selbst wenn man aber meint, erst später, nach tatsächlich erfolgter Abfahrt, habe man die Absicht in den Anfang des Monats Juni zurückverlegt, kann doch von einem raschen Entschlusse nicht die Rede sein. Wurde doch von seiten der französischen Barone der Versuch gemacht, den König umzustimmen, vergingen doch zwischen der ersten Aufforderung an Richard, ihn von seinem Versprechen zu lösen, und der zweiten, sieben Tage, in denen hin und her verhandelt wurde. Anders liegt die Sache, wenn man statt von einer Übereilung davon spricht, Philipp August habe geglaubt, das Klima auf die Dauer nicht vertragen zu können. Das ist möglich, und zum mindesten kann das Gegen-

---

[1]) Oben S. 203.

[2]) Brachet, Pathologie 294 ff. Von der Bedeutung der flandrischen Erbschaft für Frankreich weiß der Verfasser nichts und darum fehlt ihm das Verständnis für die politischen Gründe Philipp Augusts.

[3]) Oben S. 185.

teil nicht erwiesen werden. Es kommt dann darauf an, festzustellen, welchen Eindruck die Krankheit auf die Zeit- und besonders die Kreuzzugsgenossen machte.

Unter den französischen Quellen, die ohnehin sehr dürftig sind, findet man eine unzweideutige Erklärung über den Ernst der Krankheit nur bei Wilhelm Brito[1]), sowohl in der Prosachronik als in der Philippis. Aber gerade er vermag uns kein hinreichendes Vertrauen in seine Unparteilichkeit einzuflößen, da er allzu leicht geneigt ist, alles zum Besten seines Herrn zu kehren.

In anderen Berichten, die den Franzosen nicht unfreundlich gesinnt sind, wird überhaupt kein Grund angegeben[2]), oder es wird gerade die Krankheit nicht erwähnt[3]), oder es wird mit der Erwähnung ein anderer Grund verbunden[4]), nämlich die Begierde nach Flandern, oder diese kommt auch allein vor[5]).

Alle Stellen aber, die nicht die Krankheit scharf und ausschließlich betonen, sie als entscheidend ansehen, haben für unsere Frage keine Bedeutung. Denn nicht darum handelt es sich, ob Philipp August einmal krank war, wie fast alle Kreuzfahrer, sondern darum, daß er, um dem sicheren oder wahrscheinlichen Tode zu entgehen, der Luftveränderung unbedingt bedurfte. Selbst der dem Königshause treu ergebene, gern schönfärbende Mönch aus Saint-Denis, Rigord, ein Arzt, schreibt: „Der König wurde von einer sehr schweren Krankheit geplagt, und andererseits hegte er starken Verdacht gegen den König von England, weil dieser ohne Vorwissen Philipps häufig Botschaften an Saladin schickte und mit ihm Geschenke austauschte“ [6]).

---

[1]) Wilh. Brito, Chron. § 62 mit Hinzufügung (zu Rigord § 81) des Gerüchtes der Vergiftung, ohne jedoch eine Person zu nennen. Phil. 4, 276: der König kehrt heim auf freundliches Zureden der Großen, gemäß dem Rate der Ärzte. Hierin möchte man die offizielle Lesart erkennen! Der Anon. v. Béth. 757 D gibt die Krankheit als alleinigen Grund an, aber die Art, wie er über den Haß gegen Richard und das Eingreifen in Flandern fortfährt, mindert den Wert seines ohnehin nicht ausschlaggebenden Berichtes.

[2]) Salimb. 16 und Rob. v. Aux. am Ende von 1191.

[3]) Helinand zu 1191: aus Furcht vor den Ränken Richards, aber mehr noch, wie man sagt, aus Begierde nach Flandern.

[4]) Wilhelm v. Andres 720: Krankheit oder, wie einige sagen, Begierde nach Flandern.

[5]) Andreas von Marchiennes SS. 26, 212.

[6]) Rig. § 81.

Wenn irgend eine Quelle in aller Kürze allein die Krankheit als Grund anführt[1]), so hat das keinen Wert, da ja die Krankheit, ob wirklich oder vorgeschoben, der offizielle Grund war, und damit genug Anlaß vorlag, ihn zu wiederholen, sei es, daß man französisch dachte, sei es, daß man nicht genauer unterrichtet war.

Gislebert, der durch seinen Beruf als Staatsmann, wenn auch einer kleinen Grafschaft, viel zu hören Gelegenheit hatte, tut seine eigene Meinung nicht deutlich kund, sondern beruft sich auf Gerüchte. Dann ist aber wesentlich, daß die flandrische Sache als Grund, die Krankheit wie auch der Haß gegen Richard als Vorwand erscheint[2]).

Dem gegenüber macht es nicht viel aus, wenn Jakob von Vitry, der 1216 als neu ernannter Bischof von Akkon in das heilige Land kam, sagt, Philipp August sei fortgegangen, weil er über Richards unlauteres Benehmen heftig erzürnt war und besonders weil er an einer Krankheit litt[3]). Gerade das Nebeneinander der Gründe nimmt gegen die Stichhaltigkeit desjenigen ein, der allein durchschlagen müßte.

Viel ausführlicher gehen die Engländer[4]) auf die Sache ein. Keiner von ihnen läßt die Krankheit als hinreichenden Entschuldigungsgrund gelten. Das früher angezogene Urteil des Ambrosius und des Itinerarium[5]) das darin gipfelt, die wirklich vorhandene Krankheit sei keine genügende Entschuldigung, wiegt darum schwer, weil der Verfasser sicherlich den König von Frankreich oft, wahrscheinlich auch bei seiner Einschiffung, sah.

Seiner Art nach rückt Wilhelm von Newburgh die Sache unter höhere Gesichtspunkte und befleißigt sich eindringender

---

[1]) Lambertus Parvus zu 1191: infirmitate cogente in Franciam redierat.

[2]) Gisl. § 173. 184.

[3]) Jakob von Vitry 1122.

[4]) Chron. Mailros: Begierde nach Flandern. — Gerv. v. Cant. 1, 512, 513; 2, 88: Begierde nach Flandern. — Chron. Normandie 72 und Hist. des ducs de Normandie 86, 87: Krankheit. — Rad. de Dic. 2, 95: rex Francorum ad propria redire proposuit quasi toto negotio consummato. Das unmittelbar Folgende ist ungenau. — Matth. Paris, Chron. maj. 2, 375: Eifersucht auf Richard, die Krankheit Vorwand. Die Stelle: Anxiebatur u. s. w. berührt sich inhaltlich mit der unten angeführten des Rad. v. Cogg. 34 und Wilh. v. Newb. 4. 22. Bei Matth. und bei Wilh. beachte man den Ausdruck „ascribere".

[5]) Oben S. 239.

Motivenforschung[1])! „Der König von Frankreich drückte sich das Brandmal eines zur Kriegszeit weichlichen Menschen — delicati hominis — auf, indem er klagte, die Hitze verursache ihm Beschwerde, und öffentlich erklärte, er könne das Klima nicht vertragen. Das mißfiel dem christlichen Heere sehr, und die Sache schien für die Person eines so großen Fürsten schimpflich, um so mehr, als die meisten seinen Weggang anders, und vielleicht richtiger, deuteten. Der Graf von Flandern war nämlich gestorben und weil es schien, als lauere der König darauf, die flandrische Erbschaft zu verschlucken, glaubte man, daß er, um einen anständigen Grund zur Heimkehr zu haben, lügnerischer Weise das Klima vorschob. Man sagte auch, daß er, dem Könige von England längst nicht an Machtmitteln gewachsen, dessen strahlenden Ruhm nur mit trübem Auge und wundem Gemüte mitansehen konnte, besonders deshalb, weil Richard alles zugeschrieben wurde, was geleistet worden war, und Philipp daraus schloß, das würde auch künftig so sein. Obwohl er schließlich sehr wohl wußte, was die Leute von ihm dachten und erzählten, war er nichtsdestoweniger hartnäckig darauf bedacht, seinen Weggang zu beschönigen.“

Ganz auf dasselbe läuft hinaus, was der Verfasser der so wertvollen Geschichte Wilhelm Marschalls in wenige Worte faßt[2]): „Nach der Einnahme Akkons erkrankte der König von Frankreich und ward genötigt, heimzukehren. Man denkt jedoch, daß das nur ein Vorwand war und daß er sich von Richard entfernte, um ihm zu schaden.“

Auch der österreichische Kleriker, den man Ansbert[3]) zu nennen pflegt, bringt trotz seiner sehr deutlichen Hinneigung zu Philipp August und seiner Abneigung gegen Richards Wesen gar nichts von der Krankheit, sondern begnügt sich zu sagen: „Der König von Frankreich vermochte die Anmaßung des Königs von England, von dem er Gehorsam und nicht Widersetzlichkeit zu erwarten hatte, nicht länger zu ertragen und kehrte, nachdem der Graf von Flandern gestorben war, zurück.“ Der Zu-

[1]) Wilh. v. Newb. 4, 22.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 128.

[3]) Ansbert 78. Die Contin. Cremifanensis zu 1191 knüpft die Heimkehr mit „unde“ an den Tod des Grafen von Flandern an.

sammenhang zwischen den beiden Behauptungen wird nicht hergestellt, ergibt sich aber fast von selbst für den Leser.

Zieht man das Ergebnis aus den vorstehenden Ausführungen und erwägt man die Aussagen sämtlicher Quellen, berücksichtigt auch das Schweigen einzelner wichtiger unter ihnen, so kann man sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß die flandrische Erbfolge die wahre Ursache der Rückkehr Philipp Augusts war. Seine offenkundige Krankheit bot ihm beim Abschied von Palästina einen höchst willkommenen Vorwand, der aber weder seine ganze Umgebung noch das übrige Heer täuschte. Das Benehmen Richards während der Belagerung erleichterte ihm den Entschluß. Denn nicht dürfte man glauben, daß Philipp August als Herrscher dem Kreuzzugsgedanken gleichgültig gegenübergestanden hätte. Es liegt kein Anlaß vor, bei ihm eine von den Anschauungen der Zeit so völlig abweichende Haltung anzunehmen. Allerdings war er ohne sonderliche Begeisterung nach Palästina gegangen, aber, einmal da, tat er sein Möglichstes, um die christliche Herrschaft zu befestigen. Die politischen Vorteile eines Vorrangs Frankreichs im Morgenlande konnte er nicht gering schätzen. Darum wird er nur ungern vor der Zeit umgekehrt sein. Es war bittere Notwendigkeit, die ihn in die Heimat trieb, die Rücksicht auf die Vergrößerung seiner bescheidenen Monarchie. Dadurch, daß er schied, machte er nicht etwa eine hoffnungsvolle Sache hoffnungslos, sondern er zog die entsprechenden Folgerungen aus einer durchaus verfahrenen Lage. Er als fast ohnmächtiger Lehensherr konnte sich nicht fortwährend von seinem übermächtigen, reichen, kampfgeübteren Mann in den Hintergrund drängen lassen. Das war der Ehre Frankreichs noch abträglicher als der Bruch des Kreuzzugsgelübdes. Sein Verhältnis zu Richard war derart, daß jeder dauernde Erfolg dadurch ausgeschlossen wurde. Es genügt, an die unaufhörlichen Reibungen, nicht nur in militärischen, sondern auch in politischen Dingen, so etwa im jerusalemitischen Thronstreit, zu denken. Beide zusammen konnten dem vielgeprüften Reiche keine Rettung bringen: einer mußte weichen.

Von englischer Seite warf man Philipp August seine unschöne Eifersucht vor. So liest man einmal: „Der König von Frankreich erkannte, daß Leute verschiedener Nationalität sich unter den Oberbefehl Richards stellten, daß Richards Tapferkeit von Tag

zu Tage lauter gepriesen wurde, weil er reicher an Schätzen, freigebiger im Schenken, stärker an Truppenzahl, kühner im Nahkampf war, daß der strahlende Ruhm Richards seine eigene Tüchtigkeit verdunkelte — und kehrte heim. Dazu kam der Tod des Grafen von Flandern, dessen Land er heiß ersehnte [1]).“ Richards Fehler war demgegenüber der Hochmut. Auch Ansbert geht davon aus, daß der König von England als erster und hervorragendster Mann im ganzen christlichen Heere nach der Herrschaft über alle anderen strebte, die er an Hilfsmitteln jeder Art bei weitem übertraf und deshalb verachtete. „Er scheute sich nicht, den König von Frankreich geringschätzig zu behandeln, obwohl er ihm doch nach Mannschaftsrecht verpflichtet war [2]).“

Niemand wird es wundernehmen, daß sich an einen auffallenden Vorgang, wie den eben erörterten, rasch allerlei übertriebene und irreführende Gerüchte knüpften [3]). Da wurde von einem behauptet, Philipp August habe als Grund seiner Pilgerfahrt eigene Krankheit angegeben und nach vollbrachtem Gelübde heimkehren wollen, aber, da er auf der Versammlung von Gisors im Januar 1188 ganz gesund ausgesehen hatte, keinen Glauben gefunden [4]). Ein anderer, der gern den Franzosen etwas anhängt, beschuldigt ihren König, dieser selbst habe einen Brief herstellen lassen, in dem ihn seine Großen nach Frankreich zurückriefen, da sein einziger Sohn nach langer Krankheit von den Ärzten schon aufgegeben sei, und Frankreich zerrüttet werden würde, wenn nach dem Tode des Sohnes auch der Vater in fernem Lande stürbe [5]). Ein franzosenfreundlicher jerusalemitischer Schriftsteller erzählt dagegen von ausgesuchter Bosheit Richards, die Philipp August den Aufenthalt verleiden mußte. Richard sei zu seinem erkrankten Lehensherrn gekommen und habe ihm fälschlicherweise vom Tode des Thronfolgers Ludwig Mitteilung gemacht, nur um die Krankheit zu verschlimmern. Philipp August sei aber dann gerade gesund geworden, damit sein Land nicht

---

[1]) Rad. v. Cogg. 33. 34.

[2]) Ansbert 76—78.

[3]) Otto von St. Blasien Kap. 36: rex Francorum sinistro nuntio de invasione proprii regni accepto, cum multis aliis relicta obsidione discessit, amans plus terrenum quam celeste regnum. Der Chronist glaubt, daß Philipp August vor der Einnahme Akkons heimgekehrt ist.

[4]) Itin. 3, 21, aber nicht bei Ambros.

[5]) Rich. v. Dev. 429.

verwaist wäre, und habe sich von seinen Getreuen bestätigen lassen, daß seit seiner Ankunft kein Schiff derartige Nachrichten aus der Heimat gebracht habe [1]). In diesem Zusammenhang ist auch an das früher erwähnte Gerücht zu erinnern, daß Richard sich seines Lehensherrn mit Gift zu entledigen suchte [2]). Dann wurde es ja ein Gebot der Selbsterhaltung für den König von Frankreich, sich in Sicherheit zu bringen.

Gern wurde Richard von französischer Seite des geheimen Einverständnisses mit Saladin bezichtigt [3]). Richtig ist, daß er durch die eigenmächtige Anknüpfung von Verhandlungen während der Kämpfe solchem Verdachte Nahrung gegeben hatte [4]). Auch hier dürfte sein Ehrgeiz, alles selbst zu machen, immer und überall an der Spitze zu stehen, entscheidend gewesen sein. Da in den nächsten Jahren der Streit zwischen den beiden Fürsten immer heftiger entbrannte, lag es im Sinne Philipp Augusts, seinen gefährlichen Feind in der öffentlichen Meinung möglichst schlecht zu machen. Es ist für den Historiker heute unmöglich, bei den Anklagen gegen Richard [5]), in denen alle Grade der Wahrheit und Unwahrheit vertreten sind, genau festzustellen, wann und wo sie zuerst verbreitet worden sind, und die Abfassungszeiten der Quellen stehen nicht so fest, um sichere Rückschlüsse zu ermöglichen. Aber das eine ist im Auge zu behalten: es wird sich zeigen, daß nicht so sehr das, was Richard wirklich tat, sondern das, was man seiner Gewalttätigkeit und seinem Übermut zutraute, die größten politischen Folgen hatte [6]).

Heimkehr Philipp Augusts.

(Anfang August bis Ende Dezember 1191.)

Philipp August segelte [7]) an der Stadt Beirut, die damals noch in der Gewalt der Mohammedaner war, an der Stadt Giblet [8]) sowie

---

[1]) Livre 26, 5.

[2]) Oben S. 205 Anm. 1.

[3]) Rig. § 81; Wilh. Brito, Chronik § 62; Phil. 4, 305. 382; Helinand zu 1191.

[4]) Oben S. 203, 206 ff.

[5]) Wilh. v. Newb. 4, 22 am Schluß.

[6]) Über spätere Sagen vgl. G. Paris in der Introd. zu Ambrosius 87.

[7]) Für die ganze Reise besitzen wir einen vortrefflichen Reisebericht in den Gesta 2, 192—198; 203—206; 227—230, nicht vollständig wiederholt bei Rog. v. Howd. 3, 155—160; 165—166. Leider fehlen darin Daten. Die auf der Karte Nr. 84 im Atlas von Spruner-Menke eingezeichnete Linie ist zu berichtigen.

[8]) Über die ersten Namen vgl. oben S. 195.

den Burgen Botrum und Nephin vorüber nach Tripolis, wo er einige Tage rastete.

An den Burgen Archas[1]), Chastel Blanc[2]), Koliath[3]), das den Johannitern gehörte, und an Tortosa[4]) vorbei, kam er nach dem guten Hafen von Maraclea[5]); an der Johanniterburg Margat[6]) vorbei nach den Bischofsstädten Valanea[7]) und Zibel[8]), der Stadt Melida[9]), dem Sankt Simeonshafen[10]) und der Stadt Antiochia[11]); an den Häfen Bunel[12]) und Alexandrette[13]) vorbei, Armenien betretend, zum Flusse Til[14]), an dem eine gute Stadt gleichen Namens

---

1) Rey 360. In der Folge ist immer Rey, Colonies gemeint.

2) Rey 135. Safita.

3) Rey 365. Kuleiat.

4) Rey, 132. Tartus.

5) Rey 368. Marakija.

6) Rey 346. El-Merkab.

7) Rey 355. Banijas. Vgl. Cartellieri, Beiträge zur kirchlichen Geographie 369.

8) Rey 355. Dscheble.

9) Melida in den Gesta 2, 193; Melide bei Rog. v. Howd. 3, 156. Es gelang mir nicht, diese Stadt zu bestimmen. Auch Röhricht in den Studien z. Geogr. 262 Anm. 11 kennt die Lage nicht. Es fällt auf, daß in den beiden Quellen Laodicea gar nicht genannt wird, das (Rey 343) die bedeutendste Seestadt des Fürstentums Antiochien war. Ob es möglich ist, Melida als Entstellung irgend welcher Art von einem Namen Laodiceas anzusehen, bleibe dahingestellt.

10) Rey 353. Suwedije.

11) Rey 325 ff. Antakije. Antiochia und Tarsus berührte Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen 1172 auf seiner Rückreise: Giesebrecht 5, 689.

12) Tomaschek 72. Seine Abhandlung über die historische Geographie Kleinasiens beruht auf reichem Materiale, ist aber wenig übersichtlich. Der Historiker wäre sehr dankbar, wenn sich ihm auch für andere Gegenden so zuverlässige Hilfsmittel — womöglich mit Register — böten. Auf der Karte Nr. 59 in Stieler's Handatlas können die Hauptpunkte der Reise mit genügender Deutlichkeit bis Rhodos verfolgt werden. In der Schreibung der Orte an der Südküste Kleinasiens herrscht die größte Willkür. Außerdem sind eine Anzahl davon abgegangen. Da für mich kein einheitliches Verfahren möglich war, blieb mir nichts anderes übrig, als die Namen der Gesta in den Text zu setzen und in den Anmerkungen die Lesarten (die erste ist die von Stubbs aufgenommene) Rogers von Howden, die Tomaschek nicht mit berücksichtigt hat, sowie je nach den Vorlagen die griechische und die arabische Form zu geben. Vgl. auch für die ganze Reise die wertvollen Anmerkungen zu den Gesta in den SS. 27, 127 ff. von Liebermann, der aber seine Hilfsmittel nicht angibt, und Ramsay, Asia Minor.

13) Tomaschek 72. Iskenderun.

14) Rog. v. Howd.: Thil, Chil. Tomaschek 68. Pyramos, Djihar.

lag, dann zum großen Flusse Curch [1]), an dem auch eine große aber verödete Stadt gleichen Namens lag, ferner zum großen Flusse Saleph [2]), an dem wieder eine Stadt gleichen Namens lag; an den hohen Bergen, die Camardeses [3]) hießen, und der Burg es-Sekin [4]) vorbei nach der guten Stadt Stalemere [5]), woselbst sich eine vornehme Abtei der Griffonen befand; an der verödeten Burg de Roto [6]) vorbei zum Flusse Skalendros [7]), der Armenien von Rumanien, dem Lande des Kaisers von Konstantinopel, trennte. Auf der armenischen Seite des Flusses lag die Burg Ysanci [8]), auf der anderen die Burg Antiochet [9]). Da der Burgherr von Antiochet, Konstantin mit Namen, dem König einen festlichen Empfang bereitete und ihm Lebensmittel lieferte, verweilte dieser acht Tage und machte den ältesten Sohn seines Gastgebers zum Ritter. Er befuhr dann den Golf von Sathalia, der nach den beiden Burgen Alt- und Neu-Sathalia so hieß [10]).

In diesen bei den Schiffern verrufenen und durch merkwürdige Sagen [11]) ausgezeichneten Gewässern wurde die französische Flotte von einem starken Sturme überfallen, der einen Tag und eine Nacht andauerte. Der König fragte einmal, welche Stunde es sei, und erhielt zur Antwort: „Mitternacht“. Darauf sagte er zu den Schiffern: „Fürchtet Euch nicht; denn wenn heute die Religiosen in Frankreich aufwachen, beten sie für uns zu Gott und uns droht keine Gefahr“. Tatsächlich beruhigte sich dann das Meer [12]). So lautet eine Anekdote, die ebenso wie die

---

[1]) Rog. v. Howd.: Curck, Curch. Tomaschek 65. Saros, Seihun.

[2]) Rog. v. Howd.: Salef. Tomaschek 64. Kalykadnos.

[3]) Gesta: Carmerdes. Tomaschek 63 liest Camardeses. Rog. v. Howd. Catmerdes, Catimerdes, Cathimerdes. Es handelt sich wohl um das Kap Cavaliere.

[4]) Gesta: Nessekin. Tomaschek 61 liest: es-Sekin. Sycae.

[5]) Gesta: Stamere. Tomaschek 59 liest: Stalemere. Stallimuri, die gewöhnliche Form von Anamur, östlich von Kap Anamur.

[6]) Gesta: de Roto. Tomaschek 58 versieht: Deroto mit Fragezeichen. Rog. v. Howd.: de Rote.

[7]) Kalanderi nach Stubbs.

[8]) Gesta: Ysanci. Tomaschek 58 versucht andere Lesungen. Rog. v. Howd.: Isanci.

[9]) Tomaschek 58. Antiocheta.

[10]) Tomaschek 55. Golf von Attalia, von Adalia.

[11]) Liebrecht, Gervasius von Tilbury 93.

[12]) Livre 26, 6. Vgl. oben S. 122.

früher erwähnte zeigt, daß Philipp August auch auf der ihm ungewohnten Meerfahrt die Geistesgegenwart nicht verlor und den rechten Ton zu treffen wußte, um seinen Leuten Mut zu machen.

Auf der Weiterreise kamen die Galeeren am Berge Siredone [1]) am Ende des Golfes, dann an einem sehr hohen Berge mit der Burg Reswz [2]) und am Flusse Winke [3]) vorbei. Die Mündung hieß „Portus Pisanorum", weil sie häufig von den Galeeren Pisanischer Seeräuber besucht wurde. Es gelang den Franzosen, vier davon aufzubringen, während die Besatzung sich durch die Flucht in die Berge rettete.

Von da ging es nach der Stadt Mirrea [4]), in den guten und sicheren Hafen von Caccous [5]) mit großen Ruinen aus dem Altertume; an den Inseln Yse [6]), auf deren einer die Burg Ruge [7]) lag, an einem hohen Berge mit der Stadt Patera [8]) und an dem höheren Caput Turquiae [9]) vorbei, welch letzterer das Gebiet des Kaisers von Konstantinopel von dem des Sultans von Ikonium schied, nach Rhodus.

Auf Rhodus hielt der König sich einige Tage auf, zum Teil in der gleichnamigen Stadt, zum Teil in der Stadt Ninive [10]) mehr im Innern der Insel.

Von Rhodus [11]) führte der Weg, indem das griechische Festland rechts blieb, an der Südostspitze des Peloponnes, Caput Meliae, heute Meleas, in den Golf von Lakonien, an der Burg Maine vorbei, aus dem Golf hinaus in den von Korone, an der

[1]) Tomaschek 51. Chelidonia, türk. Selidan-burnu. Rog. v. Howd: Siredune.

[2]) Tomaschek 49 denkt an Sarsu. Rog. v. Howd.: Reswt.

[3]) Tomaschek 59 liest in den Gesta statt Winke: Finke. Rog. v. Howd.: Winke, Vinke.

[4]) Tomaschek 48. Myra, Dembre.

[5]) Tomaschek 47 liest statt Crachous der Gesta: Caccous. Rog. v. Howd.: Ckakoiis, Karkois, Karkoiis. Heute Kekowa.

[6]) Gesta: insulae de Yse. Tomaschek 46. Heute Meïs.

[7]) Tomaschek 46. Kosteloryzo.

[8]) Tomaschek 45. Rog. v. Howd.: Patara.

[9]) Tomaschek 45. Jedi Burun.

[10]) Ninive gelang es mir nicht festzustellen. Ich suchte vergebens bei Guérin, Ile de Rhodes, Paris 1880, u. Albert Berg, Die Insel Rhodus, Braunschweig 1862.

[11]) Gesta 2, 203. 204. 206; Rog. v. Howd. 3, 165. 166. Dazu die Erläuterungen von Stubbs. Es hat bei diesen wohlbekannten Gegenden keinen Zweck, auf die Ortsnamen der Quellen einzugehen. Stieler Nr. 53.

Bischofsstadt gleichen Namens vorbei nach der verödeten Stadt Methone, an den Strophadischen Inseln vorbei nach Kephallenia und Ithaka, welch beide Inseln „Hafen Guiscards" genannt wurden, nach Corfu.

Von hier sandte der König Boten an König Tankred, bat um die Erlaubnis, durch sein Land zu ziehen, und erwartete die Antwort auf der Insel. Sobald er sie erhalten hatte, bestieg er wieder seine Galeere und landete am Donnerstag, 10. Oktober 1191, in Otranto [1]). Fürs erste hatte er seine angegriffene, durch die Seereise eher verschlimmerte Gesundheit zu pflegen [2]).

Da er später auch bei Kaiser Heinrich VI. die Genehmigung nachsuchte, Reichsgebiet zu betreten, mußte er schwören, ihm in Bezug auf Leib und Leben und Landeshoheit Treue zu halten und Tankred von Sizilien weder Hilfe geleistet zu haben noch leisten zu wollen [3]).

Die Orte, die Philipp August hernach berührte [4]), waren die folgenden: zuerst in Apulien: Lecce, Brindisi, villa quae dicitur la Petrole [5]), Monopoli, Bari, Trani, Barletta, Salpi [6]), villa, quae dicitur Sanctus Laurentius de Carminan [7]), Troja, villa, quae dicitur Sanctus Luctredus [8]); sodann in der Terra di Lavoro: Benevent, Maddaloni, Capua, Calvi, Teano, Caian castellum [9]), Burg Mignano, San Germano (heute Cassino); weiter

---

[1]) Gesta 2, 227: feria sexta, sexto idus octobris. Rog. v. Howd. 3, 166 mit Beseitigung des Widerspruches: VI. id. oct., feria quinta.

[2]) Rig. § 81 Ubi recuperata etc. Darnach ist kaum daran zu zweifeln, daß Philipp August eben seiner Heilung wegen eine Kur durchmachte. Sehr merkwürdig sind die Verse Philipp Mouskets 19782 ff. Aber wie kommt er dazu, zu behaupten, Philipp August habe sich in Messina ärztlich behandeln lassen? Ganz verwerfen darf man die Nachricht nicht, da sie unzweifelhaft auf Nachkommen der Genuesen zurückgeht, die dem Könige an dem uns unbekannten Orte Gastfreundschaft erwiesen.

[3]) Gesta 2, 228. In dem Satze „et antequam venisset" vermißt man die Angabe wohin? Zur Ergänzung ist Roger v. Howd. 3, 166 heranzuziehen, was Toeche 255 versäumt hat.

[4]) Gesta, 2, 227 f. allein.

[5]) Bisher nicht bestimmt.

[6]) An die nicht mehr bestehende Stadt erinnert noch der Lago de Salpi.

[7]) Stubbs vermerkt zu den Gesta 2, 227 am Rande: San Lorenzo.

[8]) Stubbs vermerkt am Rande: Sant' Eleuterio.

[9]) Ich möchte Caianello vorschlagen, das ganz auf dem Wege liegt.

in Campanien: Aquino, Frosinone: im Lande des Papstes: Anagni, Montefortino [1]), Rom.

Der Empfang, den er bei seinem Verwandten Cölestin III. fand, war überaus herzlich [2]). Acht Tage lang genoß er die Gastfreundschaft des Papstes, der es sich angelegen sein ließ, ihm die Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, vor allem die Häupter der Apostelfürsten Peter und Paul und das Schweißtuch der heiligen Veronika, zu zeigen [3]). Die Bitte des Königs, ihn vom Kreuzzugsgelübde zu lösen, obwohl er es nicht erfüllt hatte, gewährte Cölestin und führte sogar eine Neuerung ein, indem er ihm und seinen Begleitern, da sie am Mißlingen des Unternehmens keine Schuld hätten, die Palmenzweige und Kreuze gab, die das Zeichen vollbrachter Pilgerfahrt waren. Nur für die Zukunft legte er ihnen die Befreiung des heiligen Landes dringend ans Herz. Daraus geht hervor, daß er durch die Gründe, mit denen Philipp August seine vorzeitige Heimkehr rechtfertigte, überzeugt wurde, wenn nicht innerlich, so doch wenigstens im politischen Sinne. Das genügte Philipp August aber nicht. Er ging gleich zum Angriff gegen Richard vor und beschwerte sich vor dem Papst und den Kardinälen auf das heftigste gegen Richard, der ihn verraten und durch seine Unbotmäßigkeit gezwungen habe, unverrichteter Dinge das heilige Land zu verlassen.

---

[1]) Zerstört durch Kaiser Friedrich II. Gregorovius 5, 159. 207. Heute Artena. Jung 43, 5. Sein inhaltreicher, leider durch den Mangel eines Registers schwer auszuschöpfender Aufsatz über das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury hat mir treffliche Dienste geleistet. Ich verweise im folgenden kurz darauf.

[2]) Gesta 2, 228; Rog. v. Howd. 3, 166; Rig. § 81; Wilh. Brito § 62; Phil. 4, 287 ff.; Ansbert 78; Brief Innocenz III. (vgl. oben S. 130 Anm. 3). Beim Wortlaut der Quellen stehen zu bleiben, wäre hier nicht möglich. — Die Zeit des Aufenthaltes in Rom ist nicht überliefert. Die Bulle Cölestins III. vom 7. Nov. 1191, J.-Löw. 2 Nr. 16756, „Causae quae concordia“, die adressiert ist dilecto filio Odoni Clementis abbati S. Mariae Stamparum (Étampes), notario litterarum charissimi in Christo filii nostri Philippi, illustris Francorum regis, setzt zwar die persönliche Anwesenheit Odos (tuis precibus inclinati) voraus, spricht aber sonst nur von scripta praescripti regis und bietet keinerlei Anhaltspunkt für den Aufenthalt. Vgl. dazu Cat. Nr. 250. Die Verwandschaft des Papstes mit dem Könige vermochte ich bisher nicht festzustellen. Die Aufsätze über Nikolaus III.. der auch ein Orsini war, in der Civiltà cattolica anno 45 und 46, besonders serie 16 vol. 1, boten mir nichts.

[3]) Vgl. darüber Mirabilia Romae 49. 50.

Die Kurie erschien als Richter, der König von Frankreich als Kläger, der König von England als Angeklagter. Das entsprach ganz dem sogenannten privilegium crucis [1]), kraft dessen Kreuzfahrer nur dem geistlichen Gericht unterstanden und folgerichtig auch ihre Streitigkeiten diesem zu unterbreiten hatten. Die Anklage ging dahin, daß Richard, obwohl selbst Kreuzfahrer, einen anderen Kreuzfahrer verhindert hatte, sein Ziel zu erreichen. Ob Philipp August wirklich glaubte, der Papst würde gegen Richard einschreiten, mag füglich bezweifelt werden. Die Hauptsache war, daß er auf diese Weise den Beschuldigungen, die später von englischer Seite gegen ihn erhoben werden konnten, den Boden entzog. Er verhehlte nicht, daß er selbst gegen Richard, seinen Lehensmann, dem er Felonie vorwarf, vorgehen würde. Ja er setzte dem alten Papste sehr nachdrücklich zu, ihn von dem Schutzeide zu entbinden, den er Richard vor der Abfahrt geschworen hatte, indem er sich darauf berief, er habe es nur widerwillig getan. Wahrscheinlich spielte er damit auf seine Erkrankung an. Aber Cölestin nahm sich Bedenkzeit und zog bei anderen aus Syrien kommenden Pilgern Erkundigungen ein. Er dürfte den Eindruck gewonnen haben, daß die Lage sehr verwickelt, das Ergebnis des Kreuzzuges noch gar nicht zu übersehen war, und vermied es deshalb sorgfältig, in der bevorstehenden Auseinandersetzung zwischen Frankreich und England Partei zu ergreifen. Ein Verfahren eröffnete er gegen Richard nicht. Im Gegenteil erklärte er jenen Schutzeid für nützlich und gut, schärfte ihn aus apostolischer Machtvollkommenheit ausdrücklich ein und brachte in Erinnerung, daß Angriffe auf Person und Besitz eines Kreuzfahrers mit dem Anathem zu ahnden waren [2]). Damit stellte er sich auf den Boden der Tatsachen und hielt sich die Hände frei. Anderseits ehrte er Philipp August beim Abschied durch Geschenke und seinen Segen und tat damit abermals als höchster Richter in diesen Sachen kund, daß dem ins Vaterland heimkehrenden Könige von Frankreich deshalb keinerlei Makel anhaftete. So konnte Philipp August wohl zufrieden sein. Die Neutralität des Papstes genügte vollkommen für seine Pläne, wie sich in der Folge zeigen wird.

Von Rom aus nordwärts [3]) benutzte er die übliche Pilger-

[1]) Bridrey 137 ff.

[2]) Oben S. 54.

[3]) Gesta 2, 229 ff.

straße[1]), die strata francigena. Der Reisebericht verzeichnet castellum S. Petri[2]), Sutri[3]), Viterbo[4]), Montefiascone[5]), S. Christina[6]), Acquapendente[7]), Radicofani[8]), Bricola[9]), San Quirico[10]), Buonconvento[11]), Siena[12]), Burg Marturi[13]), Burg S. Michele[14]), Castel Fiorentino[15]), S. Genesio[16]), den Übergang über den weißen und den schwarzen Arno[17]), Galleno[18]), Spital St. Jakobs in Altopascio[19]), Lucca[20]), Monte della Cervia[21]), S. Leonardo[22]), Luna[23]), Sarzana, Villafranca, Pontre-

1) Davidsohn, Gesch. 1, 588. 589; Jung 88.

2) Ich war geneigt, dafür die Engelsburg einzusetzen, sah aber davon ab, da weder Stubbs noch Liebermann es getan hatten. Bei Gregorovius und Reumont gelang es mir nicht, durch das Register eine entscheidende Stelle aufzufinden.

3) Jung 32. Gröber, Romanisches 516.

4) Jung 34.

5) Jung 36.

6) Ortsheilige von Bolsena. Jung 37.

7) Jung 39.

8) Jung 44. Die Gesta geben, obwohl sie den Eintritt in päpstliches Gebiet vermerkt haben (oben S. 251), den Austritt nicht an. Ob der Grund in den strittigen Besitzverhältnissen lag? Von hier an gibt die Phil. 4, 293 ff. einige Notizen, in denen die Beschwerlichkeit der Reise infolge der Unwegsamkeit des Gebirgslandes hervorgehoben wird. Sie dienen zur Ergänzung des von Jung benutzten Materiales.

9) Jung 46. Gröber 517. Vgl. Repetti 1, 361.

10) Jung 47.

11) Jung 50.

12) Jung 51.

13) Jung 10. 11.

14) 15) Bei Certaldo. Jung 12, 2.

16) Unterhalb der Reichsburg S. Miniato. Jung 65. Gröber 519.

17) Jung 68 ff.

18) Jung 69, 2. 79.

19) Jung 79.

20) Jung 80. Auch 2 ff.

21) In den Gesta 2, 229 unten: Munt Cheverol. Die Erklärung entnehme ich Repetti 2, 681 unter S. Leonardo sul Frigido und verweise auf denselben unter Porta Beltrame 1, 294. Einen Salto della Cervia gab es zu Repettis Zeit noch im Küstenland von Pietra Santa. Ich möchte mit den Gesta verbinden die Stelle der Phil. 4, 295: Montis laureta Caprini preterit.

22) Ehemals alte Kirche südöstlich von Massa Carrara, am linken Ufer des Frigido, nahe der Brücke über die Römerstraße, heute Privathaus. Vgl. Repetti 2, 681.

23) Jung 81. Vgl. auch seinen Aufsatz über die Stadt Luna und ihr Gebiet. Dazu Schütte, Der Apenninenpaß des Monte Bardone, ein Buch, in dem das

moli[1]), Monte Bardone[2]), S. Benedetto auf dem Monte Bardone[3]), S. Morant auf dem Monte Bardone[4]), woselbst Toskana aufhörte und Italien anfing; dann Cassio[5]), Fornovo, Borgo S. Donnino, Firenzuola, Piacenza, Pavia, Mailand[6]).

Heinrich VI. hatte das erbetene Geleit gewährt, aber darüber hinaus fehlte es doch sehr an einem guten Einvernehmen der beiden Herrscher, die nach gleich hohen Zielen strebten und geborene Nebenbuhler waren[7]). Daß Heinrich früher feindliche Absichten gegen Frankreich gehabt hatte, ist bekannt[8]). Jetzt zürnte er dem Könige, weil er meinte, Philipp August habe dem Erzbischofe Philipp von Köln in dessen Streit mit Friedrich I. Beistand gewährt. Dafür wollte er den König zur Verantwortung ziehen[9]). Das war von seiten eines Politikers nicht nur selbstverständlich, sondern auch seine Pflicht. Aber von beiden Seiten legten sich verständige Männer ins Mittel und klärten die Sachlage auf. Vielleicht gelang es ihnen, zu zeigen, daß

Nachschlagen durch den Mangel eines Registers und eines eingehenden Inhaltsverzeichnisses sehr erschwert wird. Es wäre sehr zu wünschen, daß so nützliche Arbeiten auch anderen großen Straßen gewidmet würden. — Eine Stadt Luna gibt es nicht mehr, wohl aber Ruinen nahe bei Luni laut Bädeker, Oberitalien.

1) Schütte 43. Vgl. Repetti 4. 543 und auch 5, 715 unter Via Francesca.

2) Schütte 26, 1. Vgl. die kleine Notiz bei Cartellieri, Reiseeindrücke vom Großen St. Bernhard aus dem Jahre 1188 S. 179, 1.

3) S. Benedetto in Val di Magra. Gröber 520 Nr. 32. Repetti 3, 412 unter Montelungo, das ich auf der modernen Karte finde und dessen Ortsheiliger Benedikt ist.

4) Moderamnus Ortsheiliger von Berceto. Schütte 25. Gröber 520 Nr. 33.

5) Gesta 2, 230: Deinde transivit per Cassem Milan, deinde per Furnos. Dazu Liebermann in den SS. 27, 131, 26, der mit Recht bemerkt, hier scheine der Text verderbt zu sein. Am einfachsten erscheint mir die Annahme, daß der Schreiber der Gesta die Reihenfolge der Namen einmal vertauscht hat. Mailand kann der Lage nach unmöglich vor Fornovo aufgeführt werden. Gröber 521, ebenda auch zu den folgenden Orten. Cassio liegt am Fuße des gleichnamigen Berges.

6) Der Lage nach kann es kaum anderswo passend eingeschoben werden. Philipp August hat eben einen Umweg gemacht, um den Kaiser zu sprechen.

7) Über Heinrichs VI. Pläne vgl. auch Cartellieri, Staufische Kaiser 126.

8) Oben S. 133. Cartellieri, 1. Bd. 185 f. 247 f. Knipping, Regg. Köln 2 Nr. 1284.

9) Innocenz III., Reg. sup. neg. imp. Nr. 64, „Recepimus litteras". Darin gegen Ende die Stelle: Ad audientiam tuam . . . Der Papst verwendet die Sache für seine Zwecke.

weniger Philipp August selbst als sein Oheim von Reims für Köln gewirkt hatte. Kurz, eine Zusammenkunft kam in Mailand gleich nach Anfang Dezember zu stande, wenn auch später als nötig gewesen wäre, und sie trug einen — im diplomatischen Sinne — durchaus freundschaftlichen Charakter [1]).

Wer waren die Männer, die für das französisch-deutsche Bündnis wirkten? Die Begleiter des Königs werden nach der Abfahrt von Akkon gar nicht mehr genannt und auch dort nur einige, nämlich die Bischöfe Manasse von Langres und Rainald von Chartres sowie Peter II. von Courtenay, Graf von Nevers, der später den byzantinischen Thron bestieg. Von keinem unter ihnen dürfte eine bestimmte Auffassung der deutsch-französischen Beziehungen nachweisbar sein. Dagegen ist eine solche bei Männern aus der Umgebung Heinrichs anzunehmen, besonders bei dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und Herzog Leopold von Österreich.

Bonifaz [2]) war ein Bruder Konrads, des Verteidigers von

[1]) Ansbert 78. 79, der sich nicht klar ausdrückt. Man sieht hier wieder die üble, auch heute noch Kindern und unfertigen Menschen eigene Manier, Fürwörter so zu häufen, daß man nicht weiß, wer gemeint ist. „Pater eius" sc. Heinrici. „Sibi" sc. Coloniensi. „Ipse" sc. Philippus. Wer ist aber das Subjekt von „comparebat"? Wer stellte sich nicht gleich ein? Doch wohl Philipp August, der vom Anfang des Absatzes an immer Subjekt ist. Dieser hätte also gewissermaßen ein schlechtes Gewissen gehabt. Rog. v. Howd. 3, 167 und Otto v. St. Blasien Kap. 37 sehr kurz. Heinrich VI. urkundet in Pavia am 25. und 27. Nov., in Mailand am 29. und 30. Nov., dann wieder ebenda am 4., 7. und 8. Dez. 1191. Vgl. Toeche Nr. 141 ff. Stumpf Nr. 4719 ff. samt den Zusätzen. Heinrich VI. urkundet in Lodi am 2. Dez.: Scheffer-Boichorst, NA. 24 (1899), 161. Zeuge ist hier dux Austriae. Vergegenwärtigt man sich die Lage der Orte, so ist, wie Scheffer-Boichorst hervorgehoben hat, die Rückkehr nach Mailand auffällig. Man möchte sich die Sache so erklären: Heinrich hört, daß Philipp August nach Mailand kommen will, weicht ihm aus nach Lodi, kehrt, nachdem die Vermittler in Tätigkeit getreten sind, nach Mailand zurück. Darnach hätte die Zusammenkunft zwischen dem 4. und 8. Dez. stattgefunden. — Ich sehe keinen Grund, unter dem dux Austriae den Bruder des Herzogs, Heinrich, zu verstehen. Einmal ist bei den damaligen Schiffahrtsverhältnissen kaum anzunehmen, daß Leopold anders als mit der Herbstüberfahrt heimgekehrt ist. Dann wird doch aus den Quellen wahrscheinlich, daß er vor Ende 1191 zurück war: Ansbert 79; Ann. Marbac. zu 1191; Rich. v. Dev. 428; Gerv. v. Cant. 1, 514; 2, 88; Cont. Claustroneob. sec. zu 1191; Otto v. St. Blas. Kap. 36. Vgl. oben S. 237.

[2]) Vgl. oben S. 159 Anm. 3. Über ihn, den Gönner der Troubadours, handelt Cerrato, Guglielmo il Vecchio 9 ff. u. Schultz, Briefe.

Akkon und Bewerbers um die Krone von Jerusalem. Ihm mußte aus den orientalischen Verhältnissen wohl bekannt sein, daß dort England der gemeinsame Gegner Deutschlands und Frankreichs war. Herzog Leopold weilte wohl am kaiserlichen Hoflager, um über die Ereignisse im Morgenlande auf Grund seiner eigenen Erfahrungen Bericht zu erstatten. Für ihn war Philipp August der natürliche Bundesgenosse gegen Richard [1]). Beide waren durch englische Anmaßung schwer beleidigt worden. Nichts konnte ihre Rache mehr erleichtern, als wenn Kaiser und König zusammenwirkten.

War Heinrich einmal für eine Aussprache mit Philipp August gewonnen, so brauchte dieser nur die Ereignisse auf Sizilien, über die man deutscherseits kaum genaue Kunde hatte, von seinem Standpunkte aus zu schildern, um im Kaiser den allerlebhaftesten Wunsch zu erwecken, den Bundesgenossen Tankreds für die Zukunft unschädlich zu machen. Heinrich II. hatte den Gedanken eines Krieges mit Deutschland erwogen und sein begehrliches Auge auf Italien geworfen [2]). Warum sollte Richard nicht ähnliches wagen, wenn er sich erst in Palästina unvergängliche Lorbeeren geholt hätte? Kurz, es wirkten gar mannigfaltige Rücksichten zusammen, um eine Erneuerung des Bündnisses von Mouzon, das einst im Dezember 1187 den Kreuzzug eingeleitet hatte, zu empfehlen. Sie ward vollzogen, und ein gemeinsames Vorgehen gegen Richard in Aussicht genommen: er sollte auf der Rückreise angehalten und veranlaßt werden, sich zu rechtfertigen. Philipp August als Lehensherr konnte das Verfahren in die gehörige Form kleiden.

Durch gemeinsame Feindschaft gegen England verbunden, trennten sich die beiden Herrscher. Heinrich gab dem Könige den Friedenskuß, beschenkte ihn und gewährte ihm ein ehrenvolles Geleite.

Philipp August reiste weiter Frankreich zu [3]), über Mor-

---

[1]) Oben S. 184.

[2]) Cartellieri 1. Bd. 62. Desselben Machtstellung Heinrichs II. 279. Über die Dissertation von Hardegen vgl. meine Besprechung in der Hist. Vierteljahrschrift.

[3]) Für den letzten Abschnitt der Reise: Gesta 2, 230; Phil. 4, 297 mit den Anm. Delabordes. Ich berücksichtige nur die besonderen, nicht die allgemein gehaltenen Bemerkungen Wilhelm Britos, weil mir bei diesen zweifelhaft er-

tara[1]), Robbio, Vercelli, den Mont Cenis[2]), durch das Tal Maurienne, überschritt die Isère[3]) ohne Furt, den Col du Chat[4]), die Rhône gleichfalls ohne Furt und erreichte die burgundischen Lande, in denen er rastete, um sich von den Anstrengungen und Gefahren des winterlichen Alpenüberganges, den in umgekehrter Richtung einst Kaiser Heinrich IV. gemacht hatte[5]), zu erholen. In der Abtei Cluny umgaben ihn zahlreiche Barone[6]). Über Lorris[7]) gelangte er nach Fontainebleau, woselbst er frisch und gesund das Weihnachtsfest feierte[8]). Zwei Tage später, am 27. Dezember 1191, wurde er[9]) in seiner Hauptstadt Paris vom Bischof Moriz, der Geistlichkeit und vielem Volke in festlichem Zuge empfangen.

Sehr bald eilte er in die Abtei Saint-Denis, wo ihn der Abt Hugo und die Mönche unter Lobgesängen zur Kirche geleiteten. Nach dem Gebete warf er sich vor den Leibern der Heiligen nieder, dankte Gott und den seligen Märtyrern, die ihn

---

scheint, ob nicht die Rücksicht auf das Versmaß und die Fülle des Ausdrucks entscheidend gewesen ist. Von Pavia bis Mâcon ist der Weg zu ersehen aus der von A. Schulte entworfenen Karte „des Verkehrs auf den Alpenstraßen", Gesch. des mittelalterl. Handels 2. Bd.

[1]) Jung 29, 2.

[2]) Phil. 4, 297. 298 nennt den König „Ceneis lassatum scalis. Es sind wohl eingehauene Stufen gemeint.

[3]) Phil. 4, 301 falsche Reihenfolge.

[4]) Joanne, Dict. 2, 897. Über den Paß führt die Straße von Lyon nach Chambéry „dite route de France".

[5]) Meyer von Knonau, Jahrbücher d. D. Reiches unter Heinrich IV. 2 (1894), 750.

[6]) Bernhard V. de La Tour bestätigt der Abtei Cluny eine Schenkung. Domino Hugoni abbati Cluniacensi . . . hominium . . . feci et fidelitatem iuravi in praesentia illustris regis Philippi et multorum baronum. Actum 1191 ohne Tag und Ort. Bruel, Cluni 5, 714 Nr. 4352.

[7]) Cat. Nr. 348. Ich reihe ein nach der Lage des Ausstellungsortes. Bei der Bestimmung der Zeit der Rückkehr muß man berücksichtigen, daß eine genaue Angabe des Ortes nicht vorliegt. Rig. § 81: in Franciam rediit circa Nativitatem Domini. Wilh. Brito § 62: paucis diebus ante Nat. Dom. in Franciam. Phil. 4, 302: medio iam mense decembri . . . in propria venit, dazu Lesarten. Gesta 2, 230: paulo ante Natale Domini in Franciam. Sig. Cont. Aquic.: ante dies nativitatis dominice in Franciam.

[8]) Rig. § 83; Gesta 2, 235; Rog. v. Howd. 3, 179. In Sig. Cont. Aquic. zu 1192 sind die ersten Tage nach dem 25. Dez. gemeint.

[9]) Rad de Dic. 2, 104: VI. kal. ian. Man beachte den eigenartigen Zusatz! Wilh. v. Andres 720: in die S. Iohannis Ev., tertio scilicet die natalis Domini.

aus so vielen und so schweren Gefahren errettet hatten und legte als Geschenk eine köstliche seidene Decke auf dem Altare nieder [1]).

Aber es waren mit nichten geistliche Gedanken, die ihn erfüllten. Wie von englischer Seite behauptet wurde, brüstete er sich schon gleich in Fontainebleau damit, daß er baldigst die englischen Lande verheeren würde [2]). Die Freundschaft mit Richard war nur ein kurzes Zwischenspiel gewesen: England war und blieb der Todfeind Frankreichs, wie seit Jahrzehnten im Abendlande, so neuerdings auch im Morgenlande.

Rückblick.

Bei den Vorbereitungen zum Kreuzzuge war der Versuch bemerkenswert, allgemeine Steuern zu erheben, die von allen Ständen der Bevölkerung getragen werden sollten. Beim Antritt der Fahrt ziehen besonders die Seerüstungen unsere Aufmerksamkeit auf sich. Die Zahl der französischen Fahrzeuge ist leider unbekannt [3]). Die Engländer hatten deren zur Zeit der Abfahrt von Messina 219, wenn man alle Frachtschiffe und Galeeren zusammenzählt [4]). So wenig auch aus jener Zeit über das Seewesen zuverlässig bekannt ist, so wenig darf doch daran gezweifelt werden, daß diese englische Flotte gewaltig war. Wie viele Männer und Pferde im ganzen aus Frankreich und England bis nach Akkon gelangten, wissen wir leider nicht. Bei dem Vertrage Philipp Augusts mit Genua ist zu berücksichtigen, daß es sich darin nur um die auf Kosten des Königs überfahrenden Ritter und Knappen handelt, während diejenigen, die ihre Seereise aus eigener Tasche bestritten, nicht einmal annähernd geschätzt werden können.

Daß der Sturm der ohnehin bescheidenen französischen Flotte noch vor der Ankunft an der sizilischen Küste so böse mitspielte, war ein Mißgeschick, das sich während des ganzen Winteraufenthaltes fühlbar machte. Der König von Frankreich, der so leidenschaftlich beflissen war, die Ehre seines Hauses und seines

---

[1]) Rig. § 83.

[2]) Gesta und Rog. v. Howd. a. a. O.

[3]) Dürftige Notizen oben S. 99. 122. 130. 131.

[4]) Vgl. oben S. 107. 121. 124. 125. 169. 184. 186. 189. 190. 192. 195.

Landes zu wahren, mußte im Gefühle seiner Ohnmacht ganz besonders reizbar und empfindlich werden. Richard benutzte jeden Anlaß, seine militärische und finanzielle Überlegenheit zur Geltung zu bringen. Philipp August bedurfte der größten Vorsicht, um sich durch die Schwierigkeiten der Lage hindurchzuwinden und sich neben Richard und Tankred zu behaupten. Als er schließlich aus Rücksicht auf die dauernden Bedürfnisse der französischen Politik Tankreds Anträge ablehnte, mußte er froh sein, wenn sich das neue englisch-sizilische Bündnis nicht auch gleich gegen ihn selbst richtete.

Der Mann war reicher und mächtiger als der Herr: das ist der einfache Grund des tiefen Zwiespaltes zwischen dem französischen und dem englischen Herrscher während des Kreuzzuges, dieses Zwiespaltes, der das Scheitern des großen Unternehmens recht eigentlich herbeigeführt hat. Damit berühren wir den tiefsten Kern der Beziehungen Philipp Augusts zu Richard Löwenherz. Schält man ihn aus den oft unklaren und zufälligen Mitteilungen der Quellen nicht heraus, so läuft man Gefahr, weichlichen Redensarten über die lauernde Bosheit des einen und das glänzende, aber unkluge Rittertum des anderen zu verfallen. Vom Zusammensein in Messina an ist es immer dasselbe, nur in verschiedener Umgebung: Richard demütigt Philipp August, wo er kann. Dieser ist nicht im stande, mit Gewalt zu antworten, stellt sich, wie schon früher Heinrich II. gegenüber, so fest als nur möglich auf den juristischen Standpunkt und gibt kein Titelchen seiner Ansprüche preis.

Das Ideal Philipp Augusts liegt vor ihm: er will vor allem König sein, die ihm anvertraute Macht Frankreichs mehren um jeden Preis. Seine Persönlichkeit tritt in den Dienst eines umfassenden Zweckzusammenhanges. Richard denkt nur an sich. Er will der stärkste und kühnste Ritter sein. Sein Ideal liegt hinter ihm, in der Zeit der alten Recken, von denen die Lieder meldeten. Philipp August denkt an Vertragsparagraphen und Gerichtshöfe, Richard an Lanzenbrechen und Schildspalten.

Eleonore, die hier zum ersten Male seit langen Jahren wieder nachdrücklich in die Geschichte eingreift, löst die sizilische Verwickelung und bewahrt ihren Sohn vor gefährlichen Abenteuern, verhindert seinen Zusammenstoß mit Heinrich VI. Richard gibt

nach, aber sobald sie fern ist, verliert er nur allzuleicht wieder Maß und Überlegung.

Der Anteil, der den einzelnen Persönlichkeiten und Nationen an der Einnahme Akkons zukommt, ist kaum genau zu bestimmen. Reichlich fließen die Quellen nur von englischer Seite. Es ist die Schuld der Überlieferung, wenn Philipp August so sehr im Dunklen bleibt. Aber den Ruhm muß man ihm lassen, daß er den Christen gab, was ihnen bisher zu ihrem größten Schaden gefehlt hatte, den einheitlichen Oberbefehl, daß er die Belagerung wesentlich zu fördern verstand. Auf drei Dinge richtete er sein Augenmerk: vollständige Einschließung der Stadt, unaufhörliche Beschießung, Minierarbeiten. Alles das erwies sich als recht zweckmäßig, und Akkon stand vor der Übergabe, ehe Richard kam. Aus Rücksicht auf ihn, freilich keiner freundschaftlichen, wurde der Sturm, der die Entscheidung bringen sollte, hinausgeschoben.

Richard leistete auf Zypern weit mehr, als für die Zwecke des Kreuzzuges notwendig war, weit mehr und damit auch zu viel. Er weilte dort so lange, weil ihn Abenteuerlust und Habgier immer weiter trieben. Ihm lag daran, sich für alle Fälle hier ein reiches Land zu sichern, in das der König von Frankreich nicht hineinzureden hätte.

Unter diesen Gesichtspunkt fällt auch seine Stellung im jerusalemitischen Thronstreit. Welches auch ursprünglich die Gründe gewesen sein mögen, die Philipp August an die Seite des Markgrafen Konrad von Montferrat führten, daran kann kein Zweifel sein, daß dieser allein geeignet war, in schwerster Zeit die Krone des heiligen Landes zu tragen. Philipp August tat alles, was er konnte, um den weitaus befähigtsten der morgenländischen Barone an die richtige Stelle zu setzen. Wido, der als Günstling eines Weibes König geworden war, blieb König als Günstling Richards: Macht hatte er keine mehr. Er lebte von dem, was ihm die Freigebigkeit seines Gönners zuwandte.

Die Anwesenheit beider Könige vor Akkon zeigt die Schwierigkeiten, die allen derartigen gemeinsamen Unternehmungen anhaften, im grellsten Lichte, ohne daß sie, wie in den neueren Zeiten, durch diplomatische Formen gemildert wären. Wenig fehlte daran, daß Franzosen und Engländer sich unter dem Kreuzesbanner, im Angesichte der Ungläubigen, bekämpften.

Unerträglich erschien nicht bloß den Franzosen, sondern auch den Reichsdeutschen der Jähzorn und der Übermut Richards.

Philipp August tat alles, was seine als des Oberbefehlshabers Pflicht war, Richard nicht das, was seine Pflicht war, nämlich sich zu fügen. Richard hatte nicht nur die guten Eigenschaften des Ritters, sondern er hatte auch etwas vom Raubritter in sich. Ungemein bezeichnend ist sein Verhalten vor der Kapitulation gegenüber den Belagerten, und ebenso nachher gegenüber den christlichen Bürgern. Nicht er, sondern Philipp August erklärt sich für eine großzügige jerusalemitische Politik und betont den wahren Charakter des Kreuzzuges als eines Befreiungs-, nicht eines Beutezuges. Den Muslimen gegenüber war er schroff, solange der Kampf dauerte, später aber geneigt, unnützes Blutvergießen zu vermeiden und ruhige Zustände anzubahnen.

Mit der Kapitulation Akkons und der endgültigen Ordnung der inneren Angelegenheiten des Reiches Jerusalem hört die unmittelbare Einwirkung Philipp Augusts auf den Kreuzzug auf. Er selbst eilt heim, versucht aber, die gute Sache durch die ansehnliche Truppenmacht, die er zurückläßt, zu unterstützen und bestimmt Konrad zum Vertreter der französischen Interessen. Einzig und allein hat er hierbei das Wohl Frankreichs im Auge, und darum verdient seine Tat, die heilige Gefühle der Zeitgenossen verletzte, vom Standpunkte der französischen Monarchie hohe Anerkennung, vom Standpunkte des Kreuzzuges aber auch keinen Tadel, weil sie die, wenn auch höchst unerfreuliche, Folge, nicht etwa die Ursache unhaltbarer Zustände war. Was den schärfsten Tadel verdient, ist die immerwährende Zwietracht und Selbstsucht der abendländischen wie der morgenländischen Christen. Darin lag ein unüberwindliches Hindernis für die Herstellung gesunder Verhältnisse in Palästina. Fragt man aber, wer die Zwietracht säte, so fällt die Hauptverantwortung auf Richard.

Kurz bevor die Kreuzzugsbewegung begann, zu Anfang 1188, drohte ein französisch-englischer Krieg, der dann auch ausbrach und die lange Verzögerung verschuldete. Als Philipp August vom Kreuzzug heimkehrte, war er von dem Gedanken erfüllt, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen und Richard die erlittenen Demütigungen zu vergelten. Für Philipp August bedeutete der Kreuzzug keine Unterbrechung des Kampfes gegen die englisch-normanische Macht, des Kampfes, der seiner Lebenswirksamkeit

die Richtung gab, sondern nur eine Verlegung des Schauplatzes. Weil er im Morgenlande schwächer war, brannte er darauf, sich im Abendlande stärker zu zeigen. In den Mailänder Abmachungen ist der Inhalt der nächsten Jahre schon gegeben: Richard erscheint als der Feind, nicht nur des Königs von Frankreich, sondern auch des Kaisers.

Nicht ganz leicht ist es, die Stellung Philipp Augusts zum Kreuzzuge in klare und knappe Worte zu fassen. Er dürfte wie die Menschen seiner Zeit die Befreiung der heiligen Stätten und den Kampf gegen die Ungläubigen für allgemeine Christenpflicht gehalten haben. Aber, darin Heinrich II. ähnlich, vielleicht sogar durch dessen Vorbild beeinflußt, ordnete er diese wie andere sittliche Pflichten des Privatmannes der politischen Herrscherpflicht unter: er wollte wohl für das Kreuz streiten, aber nur so lange und insofern er es ohne Schaden für sein Land glaubte tun zu können. Die Regelung der Erbfolge in Flandern, der Übergang der reichen Grafschaft an Graf Balduin V., ihre Vereinigung mit Hennegau und Namur, das waren Ereignisse, bei denen er in seinem leidenschaftlichen Streben, ein Mehrer des Reiches zu sein, nicht fehlen wollte. Vollzogen sich die bevorstehenden Veränderungen zu seinen Ungunsten, dann drohte Frankreich wirklich keine geringe Gefahr, und durch ein Eingreifen Deutschlands für Balduin, den neuen Reichsfürsten, konnte sie noch wesentlich vergrößert werden.

BEILAGEN



Erste Beilage.

Die Verbreitung der Unglücksnachrichten aus Palästina im Abendlande[1].

A.

Der Tod Papst Urbans III.

Papst Urban III. starb am 19. oder 20. Oktober 1187 (J.-Löw. 2, 528). Zwischen beiden Tagen eine Entscheidung zu treffen, dürfte, wie so oft, nicht möglich sein, da die Abweichung sich vermutlich aus verschiedener Berechnung des Tagesanfangs erklärt[2]. Die gleich anzuführende Bulle Gregors VIII. gibt den 20. Oktober, dagegen ein Brief[3]) des an der Kurie anwesenden Priors Honorius von Canterbury den 19. für den Tod, den 20. für das Begräbnis, den 21. für die Wahl Gregors. Der Tod mag daher in der Nacht vom 19. auf den 20. eingetreten sein.

In der Bulle Papst Gregors VIII., worin er seine Erhebung allgemein kund tut (J.-Löw. 2 Nr. 16014 = Watterich 2, 685) vom 27. Oktober heißt es: Urbano XIII. kal. novembr. [Okt. 20] in bona confessione viam universae carnis ingresso et tradito solemniter sepulturae, convenimus sequenti die in unum et missa . . celebrata . . . propositis diversis ecclesiasticis negotiis et praecipue calamitate orientalis ecclesiae, quae diebus illis audita fuerat, ad electionem pontificis visum est procedendum, ne, si forte dilationem acciperet, detrimentum ex tarditate per diversas partes christiano populo proveniret.......... Super negotio autem et contritione orientalis ecclesiae per aposto-

---

[1]) Vgl. Toeche 85 Anm. 2.

[2]) Vgl. meine Bemerkungen in den Gött. Gel. Anz. 1904, Nr. 3, 259.

[3]) Epp. Cant. 106 Nr. 134.

lica scripta vos sollicitos reddimus .... exhortantes, ut ad liberationem illius terrae per vos ipsos .. intendatis ...

Aus den Worten „diebus illis“ geht hervor, daß die calamitas orientalis ecclesiae am 21. Oktober, dem Tage des Konklaves, schon einige Tage bekannt war. Dann hat aber Urban sie sicher noch erfahren. Dieses ist auch die Meinung einer Anzahl Chronisten, die als zumeist zuverlässig bezeichnet werden können. Doch sei besonders betont, daß mehrere die Sache so darstellen, als habe Urban auch schon den Fall Jerusalems gehört. Das ist aber nicht möglich, wie gezeigt werden wird. Unter der calamitas sind die Niederlage von Hattin und die folgenden Kapitulationen zu verstehen. Man vergleiche: Gesta 2, 14, Rog. v. Howd. 2, 322, Gerv. v. Cant. 1, 388, die alle drei richtig unterscheiden; sodann Sig. Fortsetzer aus Anchin zu 1187; Robert von Aux. 252; Alberich von Trois-Fontaines 860, die ungenau sind.

Der Erläuterung bedarf die Behauptung Wilhelms von Newburgh 3, 21. Diese hebt ausdrücklich hervor, es sei Urban erspart geblieben, das exterminium christianae plebis und die irruptio Sanctae Civitatis, die unter seinem Pontifikate geschehen seien, zu erfahren. Rerum quippe infra octavas apostolorum Petri et Pauli [Juni 29 bis Juli 6] infeliciter gestarum nuntii circa festivitatem beati Lucae ev. [Oktober 18] ad apostolicam sedem venerunt, Urbano paulo ante ex hac luce substracto, et mature substituto Gregorio. Qui venerabilis pontifex, tristi nuntio perculsus, ingemuit etc. Es folgt die Bulle „Audita tremendi“ vom 29. Oktober.

Urban erfuhr sehr wohl die Niederlage von Hattin vom 3. und 4. Juli, nicht aber den Fall Jerusalems vom 2. Oktober. Daß die Nachricht von Hattin etwa am 18. Oktober an die Kurie gelangte, ist recht gut möglich, stimmt durchaus zu der auf Grund anderer Quellen vorgetragenen Auffassung. Wilhelm hat die beiden Ereignisse verwechselt. Daß er sich überhaupt in Zeitangaben mehrfach irrt, zeigt die Zusammenstellung des Herausgebers in der Einleitung XXXVI ff.

Wir halten demnach daran fest, daß Urban kurz vor seinem Tode die Kunde von Hattin empfing. Daß sie auf ihn, der alt [1])

[1]) Gervasius v. Cant. 1, 388 nennt Urban bei dessen Tode: iam senio confectus.

und schon vorher krank [1]) war, einen niederschmetternden Eindruck machte, ist naheliegend. Sein Tod mag dadurch wirklich beschleunigt worden sein, wenn das auch nie wird bewiesen werden können. Daß kein größerer Zwischenraum zwischen das Eintreffen der Nachricht und den Tod fallen kann, wird dadurch wahrscheinlich, daß er sonst vermutlich irgend welche Kundgebungen erlassen hätte. Solche gibt es aber nicht [2]).

Erhebt man die weitere Frage, welche Nachrichten Urban erhielt, so läßt sich hierauf eine wenigstens wahrscheinliche Antwort geben. Die Gesta 2, 11 bringen einen Brief [3]) der Bürger von Genua an Urban, dann S. 13 einen Brief des Bruders Terricus, magnus praeceptor Templi, an alle Brüder, der anderweitig [4]) auch mit der Adresse an Urban überliefert ist, fügen die Bemerkung hinzu, daß auch die Spitaler ebenso an alle Brüder geschrieben hätten, und fahren dann S. 14 fort:

His auditis, dominus papa Urbanus plurimum contristatus, quod haec in diebus suis accidissent, in gravem incidit infirmitatem; qua decoctus infra tertium diem post festum Lucae ev. migravit e saeculo ... Es folgt kurz die Erhebung Gregors, die Ernennung des Kardinals Oktavian zum Kanzler und dann heißt es: Interim magister Petrus Blesensis scripsit Henrico regi Angliae. Es folgt der Brief „Audivimus quomodo".

Wer die Eigenart der Gesta und ihre engen Beziehungen zur Kanzlei Heinrichs II. sich vergegenwärtigt, sieht, daß Peter von Blois, der damals als Vertreter des Erzbischofs Balduin von Canterbury am päpstlichen Hofe weilte, seinem königlichen Herrn Abschriften der Schreiben schickte, die Urban über das heilige Land empfangen hatte, und dazu noch selbst ergänzend schrieb. Urban bekam, so möchte man meinen, den Brief aus Genua und den des Terricus.

---

[1]) Brief Peters von Blois „Sollicite quaeritis". Außer in den Werken auch gedruckt von Stubbs im Anhang der Epp. Cant. 554. Peter begleitete den Papst und war Zeuge, wie dieser auf dem Wege von Verona nach Ferrara in Sutoro oder Futoro (?) an einer gravis dyssentaria erkrankte und deshalb das Schiff zur Weiterreise benutzte. Vgl. oben S. 40 Anm. 3.

[2]) J.-Löw. 2 Nr. 15756 verzeichnet nur ein dictamen fictum, abgedruckt bei Löwenfeld Epp. pont. Nr. 381 aus der Briefsammlung Richards von Bury, Bischofs von Durham, zu Paris, „Volentes labores".

[3]) Oben S. 40.

[4]) Röhricht, Regg. Nr. 660 und Add. Kölner Chronik 137.

Die Genuesen berufen sich auf einen der ihrigen, der eben aus dem heiligen Lande zurückgekehrt war. Dieser berichtet die Niederlage bei Hattin, die Gefangennahme Widos, den Verlust des heiligen Kreuzes, die Kapitulation Akkons (9. oder 10. Juli)[1]. Gleich darauf muß der Brief geschrieben sein.

Der Brief des Terricus entstammt späterer Zeit. Da darin von der Belagerung von Tyrus die Rede ist, muß er nach Mitte August geschrieben sein[2].

Daraus, daß in dem Briefe Peters von Blois der Tod Urbans gar nicht erwähnt wird, darf vielleicht entnommen werden, daß der Papst noch am Leben war. Dann muß der Brief vor dem 19. oder 20. Oktober geschrieben sein. Die Sache hat sich etwa folgendermaßen abgespielt: Urban bekommt die Briefe, teilt sie gleich Peter von Blois mit, dessen König längst in Palästina erwartet wird, Peter gibt sie sofort weiter, Urban stirbt.

B.

Gregor VIII. kannte am 24. Oktober 1187 den Fall Jerusalems noch nicht.

Unter Nr. 16013 findet man bei Jaffé-Löwenfeld 2. Bd. zum 24. Oktober 1187 eine Bulle Papst Gregors VIII. verzeichnet, „Nuntio cladis“, die dem Historiker darum auffallen muß, weil der Papst in seinem Aufruf zur Kreuzfahrt nicht nur die Niederlage des christlichen Heeres, sondern auch die Einnahme der „urbs regia“ erwähnt. Jene Niederlage ist zweifellos die bei Tiberias oder Hattin, vom 3. und 4. Juli 1187, und die Einnahme der Königsstadt kann sich nur auf den Fall Jerusalems am 2. Oktober desselben Jahres beziehen.

Die Bulle ist überliefert bei Schiavina, Annales Alexandrini, Sp. 66, und, wie Löwenfeld im Nachtrag S. 726 mitteilt, bei Reusner, Epistolarum Turcicarum libri V, Frankfurt a. M. 1598, S. 44. Guillelminus Schiavina wurde 1541 zu Alessandria geboren und starb 1616, sein Werk kam aber erst 1863 heraus. Vor der Bulle bringt Schiavina den Brief des Patriarchen von Antiochien, Röhricht, Regg. Nr. 664, und den Brief Konrads von

---

[1]) Oben S. 36 Anm. 1.

[2]) Oben S. 37.

Montferrat, ebenda Nr. 676 [1]), die er wohl einer der ersten Ausgaben der Annales ecclesiastici [2]) des Baronius entnommen hat. Daran kann kaum ein Zweifel bestehen, daß er die Bulle Reusner verdankt. Der Wortlaut ist derselbe. Reusner gibt am Schluß das Datum: calendis novembris, MDCXXCVII. Schiavina hat das Datum in anderer Weise ausgedrückt.

Unmittelbar nach dem Brief Konrads, in dem von der Niederlage der Christen die Rede ist, heißt es in den Annales Alexandrini (66):

Plane hujus tam foedae Christianorum cladis nuntio prope exanimatus Urbanus Rom. pontifex in morbum incidit, ex quo inde XIV. kal. novembris [Okt. 19] Ferrariae, quo languens diverterat, dum Venetias ad urgendam classis Cruce signatorum profectionem in Orientem nostris auxilio concederet, extremum vitae suae diem obiit; illicque in templo maximo est tumulatus. Huic IV. kal. [Okt. 29] datus fuit successor Albertus . . . qui . . . quarto scilicet post suam electionem die [Nov. 1] nondum inauguratus, ad principes omnes Christianos, populosque epistolam dedit hujus sententiae. Von hier an stimmen Reusner und Schiavina überein, es ist aber nicht nötig, die Bulle ganz abzudrucken, sondern es genügt der Abschnitt, auf den es hier ankommt. „Nuntio cladis Hierosolimitanae accepto“ . . . . . . Quid atrocius audiri potuit quam per dissensionem nostrorum Christianorum exercitum esse concisum, Crucem Domini captam, Templarios, Hospitalarios atque episcopos trucidatos, urbem regiam cum ipso rege in potestatem hostium concessisse?

Um uns über die Bulle Reusners ein Urteil zu bilden, vergleichen wir sie mit der mehrfach überlieferten Gregors VIII.

---

[1]) Ilgen 91 Anm. 2 erklärt den Brief in der auch bei Schiavina vorliegenden verkürzten Fassung für „sicher wohl apokryph“. Man sieht sofort, daß diese Fassung entstanden ist aus der Verbindung eines Auszuges eines Briefes Konrads mit dem Schlußteil des Briefes der französischen Gesandten. Bei Matthäus Paris, Chron. maj. 2, 338 und Hist. Angl. 1, 456/7 sind beide Teile durch besondere Überschriften getrennt, bei Roger von Wendover (ed. Coxe) 2, 437 nicht. Die echte Fassung von Konrads Brief geben Radulf de Diceto 2, 60, von dem Gesandtenbrief die Gesta 2, 51. Vgl. auch Riezler, Kreuzzug Friedrichs I. 111, Nr. 24. 25.

[2]) Laut Potthast, Bibl. hist. 1, XXXVII erschien die erste Ausgabe des Baronius zu Rom 1588—1593, die zweite zu Antwerpen 1589—1616 und noch drei andere vor dem Tode Schiavinas.

vom 29. Oktober, IV. kal. nov., „Audita tremendi severitate iudicii“, Jaffé-Löwenfeld Nr. 16019. Ich gebe die entscheidende Stelle nach dem übrigens undatierten Texte Ansberts 6. Der von Löwenfeld im Nachtrag 726 angegebene Druck hätte deutlich als bloße neue Ausgabe des schon vorne aufgeführten Wilhelm von Newburgh gekennzeichnet werden müssen.

... facta est congressio contra eos (sc. paganos). Et superata parte nostrorum, capta est crux dominica, trucidati episcopi, captus est rex, et universi fere aut occisi gladio aut hostilibus manibus deprehensi, ita ut paucissimi per fugam dicantur elapsi, ipsi [bei Ansbert: episcopi] quoque Templarii et Hospitalarii in eius (sc. Saladini) oculis decollati. Superato autem exercitu qualiter subsequenter invaserint et rapuerint universa, ita ut perpauca loca remansisse dicantur, que non in eorum devenerint potestatem, non credimus litteris exprimendum, donec ad nos aliquis de partibus illis accedat, qui plenius ordinis veritatem exponat. [donec-exponat fehlt in anderen Drucken].

Wie man sieht, weiß „Audita“ garnichts von einer Einnahme Jerusalems. Der Satz bei Reusner, urbem regiam ... concessisse schließt auch eine offenbare Unrichtigkeit ein. Denn König Wido geriet durchaus nicht bei der Einnahme Jerusalems in Gefangenschaft, sondern schon vorher, in der Schlacht bei Hattin.

Betrachtet man Reusners Bulle genauer, so fällt bald auf, daß der Papst nicht so zu sprechen pflegt, wie es ihm da in den Mund gelegt wird. Man vergleiche nur: Quamobrem hortor omnes! Stellt man sodann Reusners ganze Bulle neben „Audita“, so findet man ohne Zweifel zunächst verschiedene Anklänge. Größer wird die Übereinstimmung dort, wo es bei Reusner heißt: nec dimittant, sed permittant. Fast wörtlich wird sie von Nos eis (bei Schiavina non eis) an bis zum Schluß.

Bei Schiavina Sp. 67 folgen dann noch einige Worte über den Ausgang Gregors und seinen Tod: VIII kal. ian. [Dez. 25] Pisis . . . ex hoc saeculo migravit.

Auf Grund des Vorstehenden gelange ich zu der Ansicht, daß Reusners Gewährsmann — denn Reusner hat seine Briefe anderswoher entlehnt — das, was bisher als Bulle angesehen worden ist, mit Hilfe von „Audita“ und einigen anderen Erinnerungen, vielleicht auf Grund von Baronius, selbst verfaßt

und dabei den Satz, auf den es uns ankommt, urbem regiam ... concessisse, unachtsam eingeschoben hat. Die bestimmte Zeitangabe „quarto post electionem die, nondum inauguratus“ nimmt zweifellos zunächst für die Zuverlässigkeit Schiavinas ein. Aber man beachte, daß von den drei anderen Daten, die von ihm vorher und nachher gebracht werden, zwei falsch sind. Der Tod Urbans bleibt dabei aus dem Spiele, weil die Quellen zwischen dem 19. und dem 20. Oktober schwanken. Daß aber Gregor am IV. kal. nov. gewählt worden sei, ist unmöglich. Rechnet man aber vom IV. kal., dem 29. Oktober, weiter den 4. Tag, wie Schiavina will, so erhält man den 1. November, das Datum Reusners! Konsekriert wurde aber Gregor, und das bedeutet doch wohl inauguratus, am 25. Oktober. Nimmt man hinzu, daß er nicht am 25. Dezember, sondern am 17. [16. kal. ian.] starb, so sieht man, daß mit den Daten Schiavinas überhaupt nichts anzufangen ist.

Woher könnte Reusners Gewährsmann den 1. November haben? Man wird im Auge behalten, daß gerade wie eine Ausfertigung von „Audita“ nicht bloß zum 29. Oktober, sondern auch zum 3. November (J.-Löw. Nr. 16034) vorliegt, solche auch an anderen Tagen geschehen sein können und nur zufällig verloren oder bisher unbekannt sind. Reusners Gewährsmann kann sehr wohl eine Ausfertigung mit 1. November gekannt haben.

Wer käme aber als Gewährsmann in Betracht? In seinem Inventaire des lettres historiques des croisades 126 hat Graf Riant auf Sammlungen gefälschter Kreuzzugsbriefe in Briefstellern hingewiesen, so besonders auf den von Donzellini, den Lazarus Zetzner [1]) wieder abdruckte, und Zachias Laudivius. Aus diesen beiden hat Reusner sonst geschöpft. Aber aus Zetzner stammt unsere Bulle nicht. Bei der großen Seltenheit der in Betracht kommenden Werke verfolge ich die Spur nicht weiter, da es sachlich nicht viel ausmachen würde, wo die angebliche Bulle zuerst vorkommt. Ich halte als Ergebnis der vorstehenden Untersuchung fest, daß die Nr. 16013 der Regesta pontificum bis auf weiteres zu streichen ist, und daß man namentlich nicht glauben

[1]) Epistolae regum, principum, rerum publicarum ac sapientum virorum ... Argentinae, per Laz. Zetznerum 1593. 12°. Später wieder abgedruckt: Epistolae principum et illustrium virorum ex praecipuis scriptoribus tam antiquis quam recentibus collectae. Amsterodami, apud Ludovicum Elzevirium 1644. 16°.

darf, daß schon am 24. Oktober 1187 der Fall Jerusalems an der Kurie bekannt wurde [1]).

Die von manchen Forschern gering geachtete Bemühung, Briefsteller zu bearbeiten und damit die Prüfung der darin enthaltenen Stücke zu ermöglichen, würde auch in diesem Falle reiche Früchte tragen. Man darf es wohl ohne Übertreibung aussprechen, daß, ehe man nicht ein annähernd vollständiges Verzeichnis der Briefsteller und der darin enthaltenen echten, halbechten und erfundenen Briefe nach dem Alphabet der Eingänge besitzt, man immer wieder Not mit solchen spurii diplomatici haben und auch gelegentlich in Versuchung geraten wird, sie wegen ihres anständigen, vielleicht sogar vornehmen Aussehens für das zu halten, was sie nicht sind.

C.

Wann erfuhr Papst Gregor VIII. die Einnahme Jerusalems?

Wir nahmen an, daß am 29. Oktober Gregor von der Einnahme Jerusalems noch nichts wußte. Darin bestärkt uns eine andere Bulle desselben Tages, „Nunquam melius superni", die Anordnung von Fasten wegen der Heimsuchung des heiligen Landes (J.-Löw. Nr. 16018 [2]). Da heißt es: quia Ierosolimitanae terrae discrimen, quod irruentibus Saracenis nuper evenit, ex peccato maxime habitatorum terrae ac totius populi Christiani accidisse non dubitamus, nos statuimus ... Wenn der Papst den Verlust Jerusalems und des heiligen Grabes schon gekannt hätte, würde er kaum von einer Gefahr — discrimen — gesprochen haben.

Die Brevis historia sagt S. 143, nachdem sie von der Einnahme Jerusalems gesprochen hat: Urbanus hec nova audivit in festo Sancti Martini apud Ferrariam, de quo dolore mortuus est. Cui successit Gregorius.

Urban war aber am 11. November längst tot. Natürlich ist es möglich, daß der Verfasser vom Eintreffen einer Unglücks-

---

[1]) Riezler, Kreuzzug Friedrichs I., hatte in seiner sehr dankenswerten Zusammenstellung der Briefe, S. 108 Nr. 10, zu „Audita" bemerkt: „Bei Reusner, Epistolae Turcorum, ist ein Auszug aus diesem Schreiben, beginnend Nuncio cladis, vom 1. Nov. 1187 datiert". Aber das Wesentliche, daß der Zusatz über die Einnahme Jerusalems in „Audita" fehlt, ist ihm entgangen.

[2]) Oben S. 42 Anm. 2.

nachricht am Martinstage gewußt und nur bei der Niederschrift die Sache verwechselt hat. Aber es erschiene doch gewagt, allein daraufhin zu behaupten, daß Gregor den Fall Jerusalems am 11. November erfuhr.

Wir haben einen Brief Gregors, in dem er selbst der Einnahme Jerusalems gedenkt, in Worten, die deutlich zeigen, daß sein Schmerz noch ganz frisch ist. Aber es ist nur der Anfang und kein genaues Datum überliefert. (J.-Löw. 2 Nr. 16073 [1]). Ein dänischer Kanonikus [2]) erzählt, wie um Weihnachten 1187 am dänischen Hofe der Brief Gregors mit der Aufforderung zum Kreuzzuge eintraf, gibt aber nur den ersten Teil davon wieder, worin beklagt wird, daß die heilige Stadt in den Besitz der unreinen Heiden gekommen sei. Da er hinzufügt, die Aufforderung sei auf einem Konzile verkündet worden, vermögen wir die Zeit einigermaßen zu bestimmen. Das Konzil fand nämlich zwischen dem 26. und 29. November zu Parma statt [3]). Vgl. J.-Löw. 2, 533.

Demnach ist eines sicher: der Papst war vor dem Konzile, das heißt vor Ende November, unterrichtet, daß Jerusalem in die Hände der Sarazenen gefallen war.

---

[1]) Diese Bulle hat dem Verfasser der Gesta Treverorum, Cont. III., Kap. 12 vorgelegen.

[2]) Anonymus Börglumensis Kap. 3. Vgl. Riant, Expéditions 294.

[3]) Der Prior Honorius, der in Parma anwesend war, erwähnt, daß daselbst Boten des Kaisers und sämtliche Bischöfe Italiens zusammenkamen und daß Gregor über Frieden und Lage der Kirche (de pace et statu ecclesiae) beratschlagte. Epp. Cant. Nr. 148.

Zweite Beilage.

Über die Mazarine-Handschrift 2017 [1].

Im ersten Bande [2]) benutzte ich unter dem Namen Jahrbücher aus Saint-Denis Stellen, die Doublet seiner Histoire de Saint-Denis eingefügt, und die, wie Luchaire gezeigt hatte, der Hs. 5949 A der Pariser Nationalbibliothek entstammten. Luchaire glaubte, die Vorlage sei verloren. Das ist aber nicht der Fall. A. Molinier [3]) erkannte sie in der Hs. 2017 (früher 554) der Mazarine-Bibliothek zu Paris. Jetzt steht folgendes fest: ein Werk, das man Grandes Annales latines de Saint-Denis nennen kann, ist erhalten in drei aneinander anschließenden Hss., 1.) 1798 fonds latin des nouvelles acquisitions de la Bibliothèque nationale; 2.) 2016 (früher 553) und 3.) 2017 (früher 554) der Mazarine-Bibliothek zu Paris. Es umfaßt die Geschichte der französischen Monarchie von den ältesten Zeiten bis zum Tode Ludwigs des Heiligen im Jahre 1270.

---

[1]) Von der älteren Literatur glaube ich absehen zu können. H. F. Delaborde, Notice sur les ouvrages et sur la vie de Rigord, BÉCh. 45 (1884), 585—614. Abgedruckt, aber nicht vollständig, als Einleitung zu den Oeuvres de Rigord, 1. Bd. 1882. A. Luchaire, Une très ancienne histoire de France, RH. 34 (1887), 259—276. H. F. Delaborde, La vraie Chronique du Religieux de Saint-Denis, BÉCh. 51 (1890), 93—110. L. Delisle, Besprechung des vorgenannten Aufsatzes, JdSav. 1900, 610—618, wobei die Ergebnisse der früheren Forscher zusammengefaßt werden. Herr Delisle hatte die große Güte, mir bei einem Aufenthalte in Paris im August 1900 mündlich sehr wertvolle Hinweise zu geben. Vgl. auch Molinier, Sources 4, 119.

[2]) S. 67 Anm. 4. Beil. S. 21.

[3]) Vie de Louis le Gros par Suger p. p. A. Molinier. Paris 1887. Coll. etc. Préf. 21.

Ein früher zweifellos vorhandener Teil für die Jahre 1271 bis 1380 ist bisher nicht zum Vorschein gekommen.

Wir haben es hier nur mit der Hs. 2017 der Mazarine, Pergament, Folioformat, zu tun, die vom Jahre 1057[1]) bis 1270[2]) reicht und auf S. 394[3]) bis 598[4]) die Geschichte Philipp Augusts enthält. Ich schalte zunächst die Urteile Delabordes und Delisles über die Hs. ein.

Delaborde[5]) schreibt: „C'est un volume comprenant les années 1057 à 1270 d'une chronique latine évidemment beaucoup plus étendue, composée à Saint-Denis à une époque postérieure à 1334. L'écriture ou plutôt les écritures, — car on y remarque au moins deux mains différentes —, font remonter ce manuscrit aux premières années du XVe siècle. L'auteur, ainsi que nous avons eu l'occasion de le dire il y a plusieurs années, a pris pour canevas la Chronique de Guillaume de Nangis, mais, toutes les

---

[1]) Anfang der Hs. S. 1.: Anni domini MLVII etc. De pace facta inter imperatorem et comitem Flandrie. Pacis et concordie zelator, papa Victor, natione Alemannus, in favorem [Henr]ici imperatoris defuncti, precepto cuius ecclesiastici ordinis summum gradum contingerat(!), veniens Coloniam, ibi generalem conventum archiepiscoporum, episcoporum et baronum Alemanie congregavit. Tunc, quod prius attemptaverat, nunciis et apicibus peragens, Balduinum Pium, comitem Flandrie, et Godefridum, Brabancie ducem, filium Gothelonis, quondam Lotharingie ducis, ad graciam et pacem Henrici novi imperatoris reduxit. Sicque bellorum motus sedatur; et hinc inde cedes, rapine et incendia utrinque continuata cessaverunt. In dicto consilio, cum ceteris illustribus, prenominati domini presentes aderant, qui, cum ad sancta Dei euvangelia iurassent, quod inviolabiliter servarent pacem factam, soluto consilio, ipsum papam ad propria redeuntem, usque ad fines Alemanie honorifice conduxerunt. Die Stelle bietet mehr als die von Meyer von Knonau, Heinrich IV. 1, 18 angeführten Quellen. Es handelt sich um Graf Balduin V. und Herzog Gottfried den Bärtigen.

[2]) S. 752. Viso vero et audito, qui astabant, isto miraculo, fleverunt genu flexo, laudantes Deum pro tanto miraculo, per merita sancti regis declarato. Schluß der Hs. Die Überschrift des Schlußabschnittes lautet auf S. 749: De miraculis beati Ludovici. Quedam mulier Theofania nomine de insula Sequane . . .

[3]) S. 394: Quomodo rex Francorum ordinavit, ut filius suus coronaretur in regem. Ludovicus christianissimus . . . wie Rig. § 2.

[4]) S. 598: De testamento regis Philippi et quomodo miraculose dominus papa cognovit obitus sui diem. In testamento autem ab ipso famoso rege condito . . .

[5]) Vraie chronique 100.

fois qu'il l'a pu, il y a interpolé des passages d'auteurs dont celui-ci n'avait pas fait usage, ou substitué aux brefs résumés de Guillaume les textes mêmes qui avaient servi de sources à celui-ci, et, sa préoccupation manifeste étant d'allonger son ouvrage le plus possible, il a encore grossi ces textes d'amplifications de style ou de développements qui facilitent quelquefois l'intelligence du récit. Ces développements, la substitution d'une expression plus claire à un terme (101) vague ou peu compréhensible, l'adjonction cà et là d'un détail emprunté à quelque source perdue ou peu connue, avaient même donné à penser à la plupart de ceux qui ont étudié cette chronique que, pour certains de ces textes, pour Suger [1]) par exemple, le compilateur avait eu sous les yeux une rédaction différente de celle qui nous est parvenue."

Delisle [2]) betont erst, daß für die älteren Zeiten die Zusammenstellung ziemlich mäßig ist. Dann weist er aber darauf hin, daß eine genaue Vergleichung des Werkes mit anderen Texten lohnend sein würde. „La comparaison rendrait peut-être des services pour de nouvelles éditions de la Chronique de Guillaume de Nangis et des Grandes Chroniques . . . . On y pourra relever çà et là de menus détails qui ne sont pas dépourvus d'intérêt."

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich nur auf die in meinen beiden ersten Bänden behandelten Dinge, die Jahre 1179 bis 1191. Auf Grund der mir vorliegenden Abschriften werde ich bei der Fortführung dieses Werkes darauf zurückkommen, falls nicht, was lebhaft zu begrüßen wäre, inzwischen eine erschöpfende Untersuchung herauskommt.

Der Verfasser will im Anschluß an Sigebert [3]) und Wilhelm von Nangis eine Weltchronik geben. Er berücksichtigt aber in

---

[1]) Vgl. O. Holder-Egger, Zu Sugers Vita Ludovici VI. regis, NA. 26 (1901), 186—197, dessen Abhandlung zu dem Ergebnis kommt (197), daß „der Compilator nur den uns bekannten Text von Sugers Werk gehabt hat". Unter dem Compilator ist der Verfasser der von A. Molinier in seiner Ausgabe der Vita Ludovici VI. F genannten Hs. zu verstehen, das heißt der Nr. 5949 A der National-Bibliothek. Diese ist aber, wie oben erwähnt, eine Abschrift der Nr. 2017 der Mazarine.

[2]) JdSav. 616. 617.

[3]) S. 161, zum Jahre MCXIII: De morte Sigiberti monachi cronographi, cui successit Guillelmus de Nangiaco, monachus ecclesie beati Dyonisii in Francia. Sigibertus Gemblensis(!) monachsu, temporum

den 80er Jahren die französische und die morgenländische Geschichte so stark, daß die Notizen anderen Inhalts nur wenig Raum einnehmen. Jedes Jahr teilt er durch Überschriften in einzelne Abschnitte ein.

Den Gesta Philippi Augusti Rigords[1]) schließt er sich meist wörtlich an. Hier und da drückt er dieselbe Sache anders aus. Dann aber gibt er auch einige sachliche Erweiterungen, von denen gleich die Rede sein wird. Die Reihenfolge der Erzählung ist anders als die Rigords. Während dieser nicht immer deutlich erkennen läßt, wohin ein Ereignis gehört, ist bei dem Verfasser der Mazarine-Hs. alles in ein bestimmtes Jahr eingereiht. Es finden sich dann auch noch wörtliche Übereinstimmungen mit dem ersten Buche des Itinerarium peregrinorum[2]), der Chronik Roberts von Auxerre[3]), der Chronik Johanns von Ypern[4]), den Secreta fidelium crucis des Marino Sanudo[5]), dem Geschichtswerk Ivos von Saint-Denis[6]). Das Verhältnis zu der Weltchronik Wilhelms von Nangis ist besonders zu erwähnen, weil, wie die angeführte Stelle zeigt, die Mazarine-Hs. sich als sein Werk ausgibt.

---

et regnorum descriptor precipuus, moriens finem cronicorum suorum fecit. Abhinc subsecutus est eum frater Guillelmus de Nangiaco, monachus Sancti Dyonisii in Francia. So wörtlich bei Wilhelm von Nangis, hrg. v. Géraud 1, 3.

[1]) Ich benutze natürlich die Ausgabe von Delaborde.

[2]) Vgl. z. B. S. 427, zu Itin. 1, 5 S. 12; S. 434, zu Itin. 1, 2.

[3]) Z. B. S. 398 zu Robert v. Aux. 242; S. 402 zu Robert 245; S. 448 zu Robert 252.

[4]) S. 400, Johann von Ypern im Rec. 18, 594.

[5]) Z. B. S. 486, zu Sanudo 197. 198.

[6]) In der Mazarine-Hs. heißt es S. 495: Quomodo, rege degente in partibus transmarinis, ad excitandum populum ad devocionem, corpora sanctorum martirum Dyonisii, Rustici et Eleuteri publice ostenduntur et quomodo in scrinio glorioso martiris caput eius integrum repertum est. Adhuc rege Francie in Terra Sancta manente, VIII. kalendas septembris, sanctissima beatissimorum martirum corpora . . . wörtlich wie in den Gesta Philippi Augusti, die Duchesne in den Historiae Francorum Scriptores 5, 258 u. 259 aus einer Hs. von Alexander Petavius (Petau) abgedruckt hat. Darnach wiederholt Rec. 18, 338 Anm. Vgl. dazu Delisle, Notice sur un recueil historique présenté à Philippe le Long par Gilles de Pontoise, abbé de Saint-Denis, Not. et extr. 21, 2 (1865), 249; Holder-Egger, Über eine Hs. des Guillelmus Scotus, NA. 8 (1883), 184 und in dem erwähnten Aufsatze zu Sugers Vita 191 Anm. 2; Molinier, Sources 3 Nr. 2847. Wie Delisle 259 f. zeigt, war der Mönch Ivo von Saint-Denis der Verfasser. — Rigord § 80.

Es genügt, vorläufig an das zu erinnern, was Delaborde und Delisle gesagt haben. Weitere Forschungen können zu einem abschließenden Ergebnis kaum gebracht werden, ehe nicht das Itinerarium infolge der Auffindung der Estoire des Ambrosius, die Secreta Sanudos [1]) und die Weltchronik Wilhelms von Nangis eindringender Kritik unterworfen und womöglich neu herausgegeben sind. Betreffs Wilhelm von Nangis ist auf die grundlegende Abhandlung von Delisle [2]) zu verweisen. Nur inmitten der überreichen Pariser Handschriftenschätze könnten fruchtbare Ergebnisse erzielt werden.

Vom Standpunkte der Geschichtschreibung über Philipp August handelt es sich darum, festzustellen, welche Glaubwürdigkeit den erwähnten sachlichen Erweiterungen, auf die Luchaire [3]) die Aufmerksamkeit gelenkt hat, beizumessen ist. Jedenfalls sind es wirklich sachliche, nicht bloß stilistische Erweiterungen, womit nicht gesagt ist, daß sie so sehr große Bedeutung haben. Es empfahl sich, sie so weit abzudrucken [4]), daß der Zusammenhang, in dem sie vorkommen, genügend ersichtlich wird.

Betrachtet man sie insgesamt, so dünkt mir die Annahme am einfachsten, daß hier Spuren älterer, etwa aus der Zeit Rigords stammender Aufzeichnungen vorliegen, die uns sonst nicht erhalten sind. Das ist wesentlich. Ob diese Aufzeichnungen aus einer anderen verlorenen Fassung der Gesta Rigords oder einem verlorenen anderen Werke von ihm oder aus einer seiner Quellen herrühren, ob Wilhelm

[1]) Arturo Magnocavallo bereitet eine neue Ausgabe vor. Vgl. das Vorwort zu seinem Buche: Marino Sanudo il Vecchio e il suo progetto di crociata, Bergamo 1901.

[2]) Mémoire sur les ouvrages de Guillaume de Nangis. Paris 1873, extrait du tome 27, 2e partie des Mémoires de l'Ac. des Inscr. Die Ausgabe der Weltchronik von H. Géraud ist ungenügend.

[3]) In der angeführten Abhandlung der RH. 271. Unter den Stellen, die er für ursprünglich hält, führt er die Begeisterung bei der Kreuzannahme zu Anfang des Jahres 1188 an. Aber die Stelle, die beginnt: In tantum vero nove peregrinationis fervebat studium . . . findet sich wörtlich im Itinerarium 1, 17 S. 32 u. 33. Sie schließt sich unmittelbar an die Worte bei Rigord § 56: quorum nomina longum esset hic ponere, und steht auf S. 446 u. 447 der Mazarine-Hs.

[4]) Ich drucke genau nach der Hs., deren orthographische Eigentümlichkeiten ich sorgfältig wahre. Die großen Anfangsbuchstaben behalte ich aber nicht bei.

von Nangis oder ein anderer ihnen die jetzige Form gegeben hat, macht für meine Zwecke nicht viel aus. Ich sehe keinen Anlaß, sie anders zu verwerten als die Gesta Rigords selbst, da ja alles auf das Material von Saint-Denis zurückgeht. Beachtet man die früher hervorgehobene verschiedene Zeitfolge bei Rigord und der Mazarine-Hs., so ist es nicht so wahrscheinlich, daß jemand später die Ereignisse Rigords neu in Jahrbücher eingereiht, als daß dieser sie für die Zwecke seiner Gesta, einer Biographie, aus Jahrbüchern entlehnt hat. Diese Jahrbücher müßten in Saint-Denis vorhanden gewesen sein.

Betreffs der eben angedeuteten Möglichkeiten kann noch einiges zur Erläuterung hinzugefügt werden.

Nach Delaborde [1]) haben die Gesta Rigords mindestens drei Fassungen gehabt, von denen nur eine, die dritte, auf uns gekommen ist.

Derselbe Gelehrte hält es für wahrscheinlich, daß Rigord eine größere Chronik verfaßt hat, die große Ähnlichkeit mit der Mazarine-Hs. (bezw. deren Abschrift, Bibl. nat. 5949 A) gehabt haben muß [2]).

Die Quellen Rigords wie aller anderen Geschichte schreibenden Mönche der altehrwürdigen Abtei waren die dort bewahrten offiziellen oder offiziösen Jahrbücher. Für ihr Vorhandensein in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bringt Gerold von Barri [3]) in De principis intructione einen sehr erwünschten Beleg. Es heißt da: „Reges remotioris Hispaniae Sarraceni per nuntios suos : : . in Franciam directos . . . pacis commodum sibi suisque devote postulare nominaque sua regiis apud Sanctum Dionysium ascribi rotulis et memorialibus inseri notulis, suae quidem a longe suorumque civitati pariter et indemnitati non improvide prospientes, impetrare curaverunt."

Gerold gibt die Zeit, wo solches geschah, nicht genau an. Da er aber davon spricht, Philipp August sei schon geboren gewesen (21. Aug. 1165), habe aber noch in der Wiege gelegen, kann man nur Ende 1165 annehmen. Gerold studierte damals

---

[1]) Notice 593, Einleitung zu den Oeuvres 11.

[2]) Notice 605 ff. Diese Ausführungen sind in der Einleitung der Oeuvres 26 f. gekürzt.

[3]) 3, 25 S. 291.

allem Anschein nach in Paris [1]). Die Ausdrucksweise ist, wie oft bei Gerold, gesucht, aber deutlich genug, um zu zeigen, daß zu Saint-Denis zum Gedächtnis der Nachwelt Eintragungen über wichtige Ereignisse der Zeitgeschichte gemacht wurden. Die Belege, die bisher dafür gebracht wurden, stammten aus epischen Gedichten [2]).

Es sei daran erinnert, daß der Arzt Rigord solch ein amtlicher Geschichtschreiber des Königs von Frankreich war. Er selbst nennt sich so in dem seinen Gesta vorausgeschickten Widmungsbriefe an den Thronfolger Ludwig und in dem Epistolaris prologus [3]) seiner kurzen Chronik der Könige von Frankreich, die bald nach 1196 entstand, aber nur teilweise auf uns gekommen ist:

Venerandis patribus et amicis in Christo karissimis . J. venerabili priori beati Dionisii et ejusdem loci conventui, . R. natione Gothus, professione phisicus, regis Francorum cronographus, beati Dyonisii ariopagitte clericorum minimus, . . . Cum ad pronam obedienciam promptus semper existere debeam . . . , placuit dignationi vestre parvitatem meam sollicitare, ut regum Francorum genealogiam nec non et ipsorum gesta, que in quibusdam voluminibus nimis confuse habebantur, sub quadam castigata brevitate brevi libellulo compilando cohartarem . . . Mecum bene agitur si ex veteri confusione tracta et succincte facta digeries morsus reprehensionis evaserit. Veterem voco confusionem regii sanguinis lineam in veterum voluminibus perplexam et involutam, quia ego omnimode brevitati deserviens . . . sic eam disgestam explicui, ut in hoc opusculo . . . Hoc igitur opus manuale sufficiat brevitatem amantibus, quod sine preiudicio prolixioris hystorie breviter compilavi. Set si quis facta regum plenius scire desiderat, ad historias recurrat antiquas.

Was sind diese veterum volumina, diese historiae antiquae, deren Verwirrung Rigord beklagt? Zweifellos Hand-

---

[1]) Cartellieri 1. Bd. S. 6.

[2]) Baron Fr. Bethune, Les écoles historiques de Saint-Denis et Saint-Germain-des-Prés dans leurs rapports avec la composition des Grandes Chroniques de France. Rev. d'hist. eccl. (Louvain) 4 (1904), 24—38. 207—230. Ich beziehe mich auf S. 26 Anm. 5, wo der Verfasser auf Gautier, Les Épopées françaises 2, 234; 1, 118 verweist. Vgl. Molinier, Sources 3, 98; 5, CX.

[3]) Delaborde, Notice 600. Einleitung zu den Oeuvres 20.

schriften der Abtei, aber welcher Art? Ist nicht auch hier an die amtlichen Jahrbücher zu denken, die aus älterer Zeit vorlagen und in denen man sich sicher nicht leicht zurechtfinden konnte? Oder sind Bearbeitungen gemeint, die auf jenen fußten? Auch hier erheben sich gleich wieder zahlreiche Fragen, die leichter zu lösen wären, wenn alles gesammelt wäre, was etwa an zerstreuten Erwähnungen der Geschichtsbücher von Saint-Denis vorhanden sein mag.

Nur eine allgemeine Bemerkung sei noch gestattet. Im Archive der Abtei Saint-Denis mußten selbstverständlich zwei Hauptgattungen von Quellen zur Zeitgeschichte beruhen: einmal Urkunden, das heißt Staatsverträge und ähnliches, Briefe, zum Beispiel solche, die der abwesende König dorthin richtete, Akten aller Art; dann Bearbeitungen davon, die zu Verwaltungszwecken gar nicht zu entbehren waren, Jahrbücher, mit denen sich der königliche Hofgeschichtschreiber von Berufswegen abgab.

Irre ich nicht, so muß der Geschichtschreiber sich bei verwickelten quellenkritischen Fragen, die nicht allein durch Scharfsinn, sondern oft durch zufällig auftauchendes Material ihrer Lösung näher gebracht werden, größter Zurückhaltung befleißigen, um nicht seine Darstellung auf schwankenden Grund zu bauen. Ich vermeide es daher, Vermutungen zu äußern und beschränke mich auf die unbedingt notwendigen Feststellungen.

Man darf aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß bei immer tiefer eindringenden Studien [1]) mehr Licht auf diese heute noch so vielfach dunklen Dinge fällt.

Quomodo [2]) rex Francie dominam Ysabelem, filiam comitis Hanonie, desponsavit. Maz.-Hs. 397

Anno isto [3]), die Ascensionis Domini, dominus rex Philippus uxorem duxit dominam Ysabelem, filiam comitis Hanonie Balduini neptemque comitis Flandrie Philippi, de sorore; et cum ea, prout Rig. § 10

[1]) Hiermit würden auch weitere Nachforschungen über die in Frankreich vielleicht nicht gleich zu beachtenden „Cronica Francorum" bei Heinrich von Herford gehören. Vgl. in der Ausgabe Potthasts Einl. 21 Nr. 35.

[2]) Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind in der Hs. durch die Schrift hervorgehoben. Ich gebe sie in Sperrdruck.

[3]) Jahr 1180. Vgl. zur Sache Cartellieri, Bd. 1, 67 f. In Anm. 4 verwies ich auf Doublet. Dazu ebenda 4. Beil S. 21.

Wilh. v. Nangis 1, 69 tractatum fuerat, recepit Atrebatum cum omni terra, que fuerat comitis circa fluvium dictum du Lis. Ut nupcie sollempniores redderentur, barones et principes regni invitati fuerunt, in quorum Rig. § 10 presentia rex consilio baronum in ecclesia beati Dyonisii secundo sibi imposuit regium dyadema astititque a dextris eius regina in vestitu deaurato sibi a rege concesso; et in presentia patris eius et avunculi inuncta fuit in reginam et sollempniter coronata. Misterium coronationis, necnon missarum sollempnia Guido Seno- Wilh. v. Nangis 1, 69 nensis archiepiscopus peragendum suscepit, datis prius litteris, quod nullum ius propter hoc reclamabat in ecclesia beati Dyonisii, ab eius iurisdictione et episcopi Parisiensis exempta. Dum Rig. § 10 autem in prefata ecclesia misterium ageretur et ipse rex cum regina ante maius altare flexis genibus et inclinatis capitibus nupcialem benedictionem reciperent, accidit quoddam memoria dignum, quod huic operi inserendum utiliter estimamus. Nam cum turba multa usw. wie bei Rigord § 10.

---

452 De[1]) decimis constitutis in aliis regnis et de discordia dyabolo mediante orta inter reges Francie et Anglie.

In Alemania etiam et aliis christianorum regnis, communi consilio tam principum quam presulum, institutum fuit, quod ad sustentandos pauperes peregrinos alii, qui remanebant, rerum suarum decimas impenderent. Sed malitia multorum hinc occasionem sumpsit, ut graves et indebitas exactiones in subditos exercerent. Plures . . . wie Robert von Auxerre 253. Sathan enim letus . . . wie Wilhelm von Nangis 1, 91.

---

473 Anni Domini, MCXC. — Pontificum, III. — Imperatorum, XXXVIII. — Francorum, X. — Grecorum, V. — Anglorum Richardus, I. — Ierusalem Conrardus, I. — Sicilie Tancredus, I.

Copia carte regis Francie Philippi et quomodo voluit, ut regnum gubernaretur, quandiu in peregrinatione Ierusalem moraretur.

Cum[2]) rex Francie Philippus peregrinationem transmarinam

---

[1]) Jahr 1188. Zur Sache oben 52 ff.

[2]) Rigord § 70 leitet das Testament mit folgenden Worten ein: Sed antequam rex Philippus de regno Francorum exiret, Parisius convocatis amicis et

devotissime ac zelo fidei succensus affectaret, ne regnum residens in transquilitate pacis sua quovismodo perturbaretur absentia, in regali palacio Parisius nobilium et civium ac ecclesiasticorum virorum generali conventu congregato statuit, que sequntur, et que de verbo ad verbum hic inserere dignum duxi:

De testamento Philippi regis.

In nomine . . . usw. wie bei Rigord § 70.

Rex[1]) Philippus civitatem Parisiensem muris et turribus cingi fecit. 476

Contra etiam discursiones hostiles que contingere poterant, dum moram faceret in transmarinis partibus, idem rex providus civitatem Parisiensem, quam multum diligebat, muris et turribus lapideis per ambitum cingi precepit. Quod opus septem, quibus regimen ville commiserat, qui scabini vocabantur, de substantia civium, brevi temporis [spatio] elapso, diligentissime compleverunt, portas muris adaptando ad decorem et fortitudinem civitatis. Ut autem preceptum regium cives aliarum urbium regni audierunt, exemplo Parisiensium suas etiam civitates propriis sumptibus libenti animo munierunt. Rig. § 71

Quomodo[2]) rex Francie et Anglie peregrinationem arripuerunt transmarinam. 476

In festo Sancti Ioannis Baptiste rex Philippus peregrinationem suam cupiens adimplere, ad ecclesiam beatissimi Dyonisii martiris, Francie peculiaris patroni, cum nobilium virorum comitiva maxima properavit, ut eidem sancto se et regnum devotissime commendaret, sic predecessorum observantias cupiens imitari, exemplo Rig. § 69

---

familiaribus, testamentum condidit et regni totius ordinationem fecit in hunc modum: In nomine . . . Zur Sache vgl. oben S. 100.

[1]) Jahr 1190. Vgl. Luchaire, Une très ancienne hist. 272 Anm. 1. Daselbst „discussiones" Druckfehler. Zur Sache vgl. oben S. 106. Luchaire 274 hat die Benutzung der Hs. 5949 A (Abschrift der Mazarine-Hs.) durch Nicole Gilles, den 1503 gestorbenen Sekretär König Ludwigs XII., in dessen Annales et Chroniques de France hervorgehoben. Ich begnüge mich hier mit kurzen Hinweisen. Vgl. über Nicole Gilles Molinier, Sources 5 Nr. 4669. Zu der obigen Textstelle vgl. Gilles 1, 87 b.

[2]) Jahr 1190.

siquidem Caroli Magni regis, qui primus auriflammam [1]) seu vexillum sancti Dyonisii contra hostes crucifixi deferens terram sanctam liberavit. Hoc vexillum ab altari glorisi martyris sumere consueverant, hominium debitum ipsi sancto etiam recognoscentes, ratione comitatus Vulcassini, qui nunc ad ius regium pertinere dinoscitur; quo peracto, protinus arma movebant contra hostes. Hi namque | antiqui reges pluries experimento [2]) didicerunt, quod in explicatione vexilli hostes, miraculose territi, protinus terga verterunt devicti. Quod ad memoriam reducens christianissimus rex Philippus, illud ab altari gloriosi martiris inter missarum solemnia devotissime recepit et illud strenuissimo militi comiti Clarimontis tradidit deferendum. Quo peracto, rex ante corpora beatorum martirum humiliter super pavimentum marmoreum in oratione prostratus, Deo, Beate Marie Virgini et ipsis sanctis patronis se, regnum et exercitum Francie devotissime commendavit. Tandem cum lacrimis ab oratione surgens sportam et baculum peregrinationis de manu Guillelmi Remensis archiepiscopi avunculi sui, apostolice sedis tunc legati, recepit. Deinde desuper corpora sanctorum duo sandalia serica sumptuosa, et duo magna vexilla aurofrisiis et crucibus decenter insignita pro memoria sanctorum martirum et tutela contra inimicos crucis Christi propriis manibus accepit. Demum orationibus religiosorum ecclesie se commendans, accepta benedictione sancti clavi, corone spinee et brachii sancti senis Symeonis, feria quarta post octavas sancti Ioannis Baptiste cum rege Anglie Richardo apud Ve-

477

Mittwoch 4. Juli

---

[1]) Zur Sache vgl. oben S. 106; Nicole Gilles 1, 87 b. Vgl. Holder-Egger, Sugers Vita 192" zu auriflamma. Oriflamme kommt schon im 11. Jahrhundert im französischen Rolandsliede 3093 vor. Vgl. auch die in Bd. 1, 145 Anm. 3 angeführte Stelle bei Gerv. v. Cant. 1, 309, zu 1184, die zwar den Namen Oriflamme nicht gibt, aber doch an Karl den Großen anknüpft. Altfranzösische Stellen sammelt Gautier, Chevalerie 753. Wann und wie die Karl den Großen verherrlichenden Vorstellungen, bei denen neben der Oriflamme auch an die Zwölf Pairs zu erinnern ist, aus der Literatur in die Politik eingedrungen sind, bedarf genauerer Prüfung. Die bei Chevalier, Topobibliographie 1, 655 (Chape) und 2, 2191 (Oriflamme) angeführte Literatur, wozu man noch Daniel, Milice 1, 494 hinzufügen mag, habe ich eingesehen, sie reicht aber für die ältere Zeit nicht aus.

[2]) Zu den Worten „pluries experimento didicerunt" vgl. die ähnlichen „crebro cognoverat experimento" in der Ausgabe der Vita Ludovici VI. von A. Molinier, S. 142.

zeliacum [1]) venit. Ibi rex Francie, regali et percelebri convivio celebrato, et baronibus Francie valedicto, Adele carissime matri sue et Guillelmo Remensi archiepiscopo avunculo suo tutelam et custodiam regni Francorum, personam quoque dilectissimi filii sui domini Ludovici benignissime commendavit. Paucis quoque diebus evolutis, Ianuam [2]) applicans, naves ibi et ea, que erant victui necessaria, cum armamentis diligentissime preparari precepit. Richardus vero rex Anglie apud Massiliam [3]) cum suis naves ascendit, et sic iam dicti catholici reges, pro sancta christianitate defendenda, et propter amorem domini nostri Ihesu Christi venti[s] et mari se committentes, tandem Messanam, Sicilie civitatem, ambo applicuerunt. Huc usque, procul dubio, navigando multa pericula sunt perpessi; nam, marina tempestate orta, diversis littoribus applicuerunt violenter in rebusque mobilibus iacturam maximam pertulerunt [4]).

Rob. v. Aux. 254/255

Quomodo [5]) Philippus, rex Francie, incassum regem Anglie monuit, ut secum ab obsidendum Accon transmearet, et quomodo idem rex Francie Accon applicuit.

485

Philippus, christianissimus rex Francorum, iam anno precedenti hominem suum ligium, regem Anglie Richardum, per sollempnes submonuerat nuncios, ut in medio mensis marcii, ad peragendum peregrinationem transmarinam cum ipso, ut promiserat, transfretaret. Ad aliud tamen, ut nonnulli fide digni referebant, ipsius regis animus versabatur, quoniam mater ipsius ibidem filiam regis Navarre adduxerat, mentemque filii alienare cupiens, modis omnibus laborabat, ut et ipsam duceret in uxorem et regis Francie sororem, quam promiserat ducere, relinqueret. Quod audiens rex Philippus eidem iterum mandat per fidelitatem sibi promissam et debitam, ut cum eo iter transmarinum promissum arriperet, et, si vellet, in civitate Acconensi filiam regis Navarre ibidem disponsaret (sic); si autem transire nollet, sororem suam acciperet, ut promiserat in uxorem. Ad hec, rex Anglie

Rig. § 73

---

1) Zur Sache oben S. 109.
2) Zur Sache oben S. 118 ff.
3) Zur Sache oben S. 123.
4) Zur Sache oben S. 122.
5) Jahr 1191. Zur Sache oben S. 159 ff.

nichil regi Francie remandavit. Quare rex Philippus indignatus, nonnullos ex suis baronibus iuramento astrictos, ut Richardus rex eorum, ammonuit, quatinus iuratum votum adimplerent. Guillermus de Ranconio, vicecomes de Castroduno, in consilio congregato baronum atque principum, pro omnibus responderunt et concesserunt, quod iuraverant, se facturos et cum eo quotienscumque placeret, se ituros. Qua de re, rex Anglie nimium stomachatus eos exheredandos decrevit; quod postmodum adimplevit, ut patebit inferius. Ex tunc inter ambos reges, mediantibus aulicis, invidie, inimicitie et discordie implacabiles exorte sunt. Rex autem Francie Philippus iter, quod inceperat, cupiens adimplere, mense marcio naves intrans carbasaque usw. wie Rigord § 74.

Rig. § 74

---

488 Qualiter[1]) rex Francie, cum Accon applicuisset, machinas erigi fecit ad obsidendum civitatem, sed hanc secum assilire rex Anglie aliquantulum recusavit.

489 Ad hystoriam regis Francie redeuntes, | cum Accon applicuisset, iuxta urbem domo regia constructa tentoriisque erectis, ad machinas, quibus civitas oppugnetur, operam communem impendere iussit. Tres [2]) itaque turres ambulatorie de silve siccioris materia construuntur, et machine eriguntur; quas ne incendio perirent centonibus et coriis crudis obvolverunt; et, ut petrariarum impetus materia molliori exceptus non noceat, reticulatos funes a fronte pretendunt. Porro eminentie turrium supra murorum fastigia et urbis propugnacula sublimes balistarios et sagittarios continebant; at medias stationes occupabant, qui sudibus et contis deberent decertare. Singulis autem castris sue applicantur petrarie ac lateratim assistunt, quibus et machine producte deffendantur et menia deiciantur adversa. His igitur omnibus preparatis, cum Philippus rex Francie Richardum regem Anglie, ut promiserat, expectasset, eidem insinuavit, quod omnium voluntas erat, ut urbem

Rig. § 74 — Itin. 1. 36 — Vegetius 4, 23 — Rig. § 74

---

[1]) Jahr 1191. Nicole Gilles 1, 88a. Zur Sache oben S. 180 ff.

[2]) Im Itin. 1, 36 wird der Turmbau nicht etwa mit Philipp August im Jahre 1191, sondern mit der Belagerung im Mai 1190 in Zusammenhang gebracht. Stubbs hat auf die Stelle bei Vegetius nicht hingewiesen. Es ist hier nicht der Ort zu prüfen, ob dieser auch sonst im Itinerarium benutzt worden ist.

absque cunctatione assilirent. Hec audiens, rex Anglie, quoniam omnis auctoritas impatiens consortis solet esse, assultum approbans, illuc recusavit personaliter interesse: promittens, quod illuc mitteret Pisanos stipendiarios cum suis gentibus, quos tamen die sequenti retinuit, ne illuc procederent, et sic defecit assultus. Procurante humani generis inimico per iniquos assentatores et decuriones fallaces, effusa erat contencio inter reges, nec conveniebant in unum; quod percipientes principes, qui summe auctoritatis existebant, regibus persuaserunt, ut rex uterque auctoritate ducendi et reducendi pugiles deponentes, in quosdam prudentes viros convenirent, quorum arbitrio et consilio terminaretur negocium inchoatum. Ad hoc cum duobus episcopis duces duo et totidem comites a regibus sunt constituti, in quibus ipsimet compromittentes iuraverunt per fidem, quam Deo debebant, et votum peregrinationis, quod ipsis dictatoribus obtemperarent in cunctis. Sed postposito iuramento, cum isti prius, matura deliberatione habita, conclusissent, ut rex Richardus cum rege Francie simul urbem expugnarent, ut etiam simul et palme consortes existerent, hoc rex Anglie recusavit. Et sic tandem arbitri se deponentes regem Francie a iuramento prestito absolverunt.

De[1]) rege Francie et filio eius domino Ludovico miraculose curatis. 494

Decimo kalendas augusti, dum rex Francie Philippus in transmarinis partibus erat, dominus Ludovicus, filius eius, morbo gravissimo cepit graviter egrotare usw. wie bei Rigord § 77 . . . eodem die recepit integram sanitatem. Philippus etiam Francorum rex, qui tunc in transmarinis partibus existebat, postmodum publice recognovit, quod ipse, eadem die et hora, cum morbo simili laboraret et se Deo, beate Marie virgine et beato Dyonisio cum summa devotione devovisset, incolumitatem recepit. Deinde . . . wie bei Rigord § 77.

Rig. § 77
Juli 23
495

---

[1]) Jahr 1191. Zur Sache S. 231.

Dritte Beilage.

Verzeichnis der Urkunden König Richards I. Löwenherz.

(1189 August bis 1192 Januar 10.)

Das nachstehende Verzeichnis ist durchaus nicht als Selbstzweck, sondern nur als Hilfsmittel für die Geschichte Philipp Augusts zu betrachten. Da die französischen Königsurkunden der Zeit meist kein Tagesdatum tragen, geben sie uns nicht die immer so hochwillkommenen Auskünfte über den Aufenthalt des Herrschers. Infolge der fortwährenden Beziehungen Richards zu Philipp August füllen die englischen Urkunden bis zu einem gewissen Grade die Lücke aus. Ich habe versucht, alles irgendwie Erreichbare zu sammeln, nehme aber von vornherein an, daß diejenigen, denen englische Bibliotheken und Archive zur Verfügung stehen, noch sehr viel mehr beibringen könnten. Doch genügt das Gebotene, um sich darüber zu unterrichten, wo der König von England weilt.

Die Zeugen, auf die ich in der Darstellung gelegentlich verwiesen habe, mit aufzuführen, war nicht gut möglich, weil bei dem Mangel aller Vorarbeiten die sichere Bestimmung und damit auch die Lesung aller Eigennamen nicht verbürgt werden konnte. Die Form der Regesten ist so knapp als möglich gewählt, dürfte aber an dieser Stelle den angegebenen Zweck erfüllen:

Richard urkundet:

1189[1]) Barfleur, für Gerhard von Canville[2]). Archaeologia 27 (1838), 112. Round, Anc. Ch. Nr. 55. **1**

[1]) Die Urkunde trägt kein Tagesdatum, muß aber nach S. 86 Anm. 3 kurz vor dem 12. August gegeben sein.

[2]) Der Anfang lautet: Ricardus Dei gratia dominus Angl. et dux Norm. et Aquit. et comes And. Round löst auf: „dominus Anglie." Delisle, Examen

1189 Sept. 5 Westminster, für die Abtei Holme Cultram. Monast. angl. 5, 604. 2

1189 Sept. 5 Westminster, für die Abtei Waverley. Monast. angl. 5, 242. 3

1189 Sept. 7 St. Albans (Grafschaft Hertford), für die Abtei der hl. Dreifaltigkeit zu Caen. Round [1]) Nr. 440. 4

1189 Sept. 7 St. Albans, für die Abtei Vaudey bei Edenham (Grafsch. Lincoln). Monast. angl. 5, 490. 5

1189 Sept. 10 Northampton, für die Abtei Tiron. Round Nr. 1003. Vgl. Delisle [2]) 177 Anm. 5. 6

1189 Sept. 16 Geddington (Grafsch. Northampton), für die Spitaler zu Winchester. Delaville Le Roulx, Cart. 1, 557 Nr. 877. Vgl. Delisle 177 Anm. 6. 7

1189 Sept. 16 Geddington, für die Abtei Le Valasse. Round Nr. 260. 8

1189 Sept. 16 Geddington, für die Abtei Ford. Monast. angl. 5, 382. 9

1189 Sept. 16 Geddington, für Bischof Heinrich von Bayeux. Opp. Petri Bles., Migne 207, 1159. Delisle 177 Anm. 6, der auf die Unzuverlässigkeit des Drucks auf Grund der Hs. hinweist. 10

1189 Sept. 17 Geddington, für die Spitaler in England. Delaville Le Roulx, Cart. 1, 558 Nr. 878. 11

[1189] Sept. 17 Geddington, für die Abtei Croxden. Monast. angl. 6, 2, 878. 12

1189 Sept. 18 Geddington, für das Bistum Durham. Roger von Howden 3, 13. Monast. angl. 1, 239. Hist. Dunelm. Script., App. LIX, Nr. XL. 13

---

de treize chartes de l'ordre de Grammont 181 betont, daß Richard sich als König ständig „rex Anglorum, dux Normannorum et Aquitanorum, comes Andegavorum" genannt hat. In dem Vertrage mit Tankred, unten Nr. 149, ist gedruckt „Angliae" usw. Vom Standpunkte der Diplomatik ist die Sache zur Kennzeichnung etwaiger Fälschungen nicht ohne Bedeutung, und es wäre erwünscht zu wissen, ob die Herausgeber nicht öfters geirrt haben, zum Beispiel der der Layettes 1 Nr. 361 ff. Vgl. Giry, Manuel 795; Brandi, Publikationen zur Paläographie, Gött. Gel. Anz. 1905, Nr. 12, 962 Anm. 1.

[1]) Bei dem Fehlen eines Zusatzes ist immer der Calendar of documents usw. gemeint.

[2]) In dieser Beilage ist immer die Abhandlung über die Urkunden von Grandmont gemeint.

[1189] Sept. 18 Warwick[1]), für St. Dionysius bei Southampton. Monast. angl. 6, 214. 14

1189 Sept. 22 Feckenham (Grafsch. Worcester), für die Abtei Cîteaux. Deville[2]), Hs. 131. 15

1189 Okt. 6 Westminster, für die Templer. Rymer 1, 1, 49. 16

1189 Okt. 7 Westminster, für das Priorat Holywell. Monast. angl. 4, 393. 17

[1189] Okt. 9 Westminster, für Walther von Saint-Valery, Archidiakon von Rouen. Round Nr. 45. 18

1189 Okt. 9 Westminster, für das Priorat Stratford. Monast. angl. 4, 120. 19

1189 Okt. 10 Westminster, für die Aussätzigen von St. Lazarus von Jerusalem. Rymer 1, 1, 49. 20

1189 Okt. 12 Guildford (Grafsch. Surrey), für die Abtei St. Augustin zu Canterbury. Thomas of Elmham 473 Nr. 104; 474 Nr. 105. 21

1189 Okt. 14 Arundel (Grafsch. Sussex), für die Abtei Leystone. Monast. angl. 6, 2, 881. 22

1189 Okt. 15 Arundel, für die Nonnen in Amesbury. Round Nr. 1085. 23

1189 Okt. 17 Winchester, für das Priorat Godstow. Monast. angl. 4, 364. 24

1189 Okt. 20 Winchester, für die Abtei Waltham Cross. Monast. angl. 6, 65. 25

1189 Okt. 21 Winchester, für die Abtei Savigny. Delisle 178 Anm. 12. 26

1189 Okt. 22 Winchester, für die Abtei Buildwas. Monast. angl. 5, 359. 27

1189 Okt. 22 Winchester, für St. Marien zu Évreux. Round Nr. 307. 28

1189 Nov. 8 Westminster, für Hartland Abbey. Monast. angl. 6, 436. 29

---

[1]) Die Entfernung von Geddington bis Warwick berechne ich in der Luftlinie auf 47 engl. Meilen.

[2]) So bezeichne ich das ms. nouv. acquis. lat. 1244 der Pariser Nationalbibliothek, das den Titel führt: Chartes de Richard Cœur de Lion, par A. Deville, 8 septembre 1874. Darin befindet sich eine diplomatische Einleitung von 28 Seiten. Die Arbeit ist zum Teil wenig zuverlässig, kann aber durch Hinweise auf die in verschiedenen Archiven zerstreuten Urkunden gute Dienste leisten.

1189 Nov. 8 Westminster, für die Templer. Rymer, 1, 1, 74. **30**

1189 Nov. 10 Westminster, für die Templer. Round Nr. 271 [1]). **31**

1189 Nov. 10 Westminster, für Alexander de Barentin, Mundschenk König Heinrichs II. Madox, Form. Angl. 51 Nr. 95. **32**

1189 Nov. 11 Westminster, für die Abtei Selby. Monast. angl. 3, 501. **33**

1189 Nov. 12 Westminster, für die Domkirche zu Rouen betreffend Blythe. Round Nr. 47. **34**

1189 Nov. 12 Westminster, für die Domkirche zu Rouen betreffend Bentworth. Round Nr. 53. **35**

1189 Nov. 12 Westminster, für das Spital der hl. Maria Magdalena zu Rouen. Round Nr. 267. Delisle, Cart. normand Nr. 20. **36**

[1189] Nov. 12 Westminster, für den Konvent von Canterbury. Epp. Cant. 319 Nr. 330. **37**

1189 Nov. 12 London, für die Stadt Agen. Round Nr. 1252. Musée des arch. dép. 90 Nr. 51. **38**

1189 Nov. 14 Westminster, für die Abtei Grestain. Monast. angl. 6, 2, 1090. **39**

1189 Nov. 14 Westminster, für die Abtei Stanley. Monast. angl. 5, 565. **40**

1189 Nov. 15 Westminster, für die Abtei Bordesley. Monast. angl. 5, 409. **41**

---

[1]) Dies dürfte dieselbe Urkunde sein, wie die, von der sich ein Auszug in der Public Library zu Lavalette auf Malta befindet. Extrait de plusieurs titres primordiaux des Privilèges de l'ordre de St. Jean de Jérusalem au nombre de 37 pièces, étants au 2e sac desd. titres déposés aux archives du Temple. 10. 9bre 1190. 1o Chartre de Richard Roy d'Angleterre . . . [Inhaltsangabe] datée du 10. 9bre 1190 selon les chroniques et scellée d'un sceau de cire verte sur un cordon brun entrelacé. In meiner Annahme werde ich dadurch bestärkt, daß in dem Auszuge die Ortsangabe fehlt, und der Inhalt ziemlich genau der des Regestes bei Round ist. Irgend jemand hat einfach das Datum falsch berechnet. Bei Prutz, Malteserurkunden 22, ist das Stück unter dem 10. Nov. 1190 eingereiht. Mons. Mifsud, Direktor der Public Library, hatte die große Güte, mir Auskunft zu geben.

1189 Nov. St. Edmunds, für das Priorat Royston. Monast. angl. 6, 405 [1]). 42

1189 Nov. 25 Westminster, für Roger Bigot, Graf von Norfolk. Rymer 1, 1, 49. 43

1189 Nov. 25 Westminster, für Bischof Hugo von Durham. Hist. Dunelm. Script., App. LXII Nr. XLII. 44

1189 Nov. 26 Canterbury, für Bischof Rainald von Bath. Monast. angl. 2, 289. Rymer 1, 1, 49. Warner and Ellis, Facsimiles Nr. 70. 45

1189 Nov. 28 Canterbury, für Elv. Round, Seal [2]). 46

1189 Nov. 28 Canterbury, für die ecclesia beate Marie de Wica [3]). Sanders, Facsimiles 13. 46a

1189 Nov. 29 Canterbury, für Fontevrault. Round, Seal. 47

1189 Nov. 29 Canterbury, für Osbert von Longchamp. Rymer 1, 1, 50. 48

1189 Nov. 30 Canterbury, für Alvred de Sancto Martino, seinen Dapifer. Palaeogr. Soc. 3 Nr. 54 (Nr. 195). 48a

1189 Dez. 1 Canterbury, für die Abtei Waltham Cross. Monast. angl. 6, 66. 49

1189 Dez. 1 Canterbury, für Balduin Erbischof von Canterbury. Epp. Cant. 322 Nr. 335. 50

1189 Dez. 1 Canterbury, für den Konvent von Canterbury. Gervasius von Canterbury 1, 503. 51

---

[1]) Datum apud Sanctum Edmundum nono die novembris. Delisle 178/179 beanstandet mit vollem Rechte das Datum. Eine Reise des Königs nach Bury St. Edmunds (Grafsch. Suffolk) am 9. Nov. ist unmöglich. Vgl. über Richards Aufenthalt in Westminster an diesem Tage Epp. Cant. 317 Nr. 329, Gerv. v. Cant. 1, 467. Daß der König die Abtei St. Edmunds besuchte, geht außer den von Delisle angezogenen Stellen auch aus Gerv. v. Cant. 1, 474 hervor. Im Itin. 2, 6 heißt es: profectus est ad Sanctum Edmundum cuius tunc festivitas instabat, inde Cantuariam. Der Tag des Königs Edmund ist der 20. Nov. Es liegt die Annahme nahe, daß der Aufenthalt des Königs in die Zeit zwischen dem 15. und dem 25. Nov. fällt und im Datum der Urkunde nono decimo die zu lesen ist.

[2]) So verweise ich auf das Verzeichnis wiederbesiegelter Urkunden, das Round seinem Aufsatz Richard the First's change of seal S. 550 und 551 beigegeben hat. Es ist reichhaltiger als das andere, das sich an die Vorrede der Ancient Charters anschließt.

[3]) In Wike, Yorkshire, gibt es heute nach Cassell's Gazetteer eine Marienkirche.

1189 Dez. 2 Canterbury, für Hugo Bardulf. Round, Seal. 52

[1189] Dez. 3 Canterbury, für die Abtei St. Augustin zu Canterbury. Monast. angl. 1, 143. Thomas of Elmham 476 Nr. 108., 477 Nr. 109. 53

1189 Dez. 4 Canterbury, für die Kirche von Lichfield. Monast. angl. 6, 3, 1245. 54

[1190] Dez. 4 Canterbury, für die Abtei St. Augustin zu Canterbury. Thomas of Elmham 476 Nr. 107. 55

1189 Dez. 4 Canterbury, für das Priorat St. Julian und Botolph zu Colchester. Monast. angl. 6, 106. 56

1189 Dez. 5 Canterbury, für König Wilhelm von Schottland. Gesta 2, 102—104. Roger von Howden 3, 25—26. 57

1189 Dez. 6 Dover, für die Abtei Peterborough. Round, Seal. 58

1189 Dez. 7 Dover, für die Abtei Boxley. Monast. angl. 5, 461. 59

1189 Dez. 7 Dover, für das Priorat Beeleigh bei Maldon. Monast. angl. 6, 2, 901. 60

1189 Dez. 8 Dover, für die Aussätzigen der hl. Maria Magdalena in Colchester. Monast. angl. 6, 2, 631. 61

1189 Dez. 17 Rihoult, für die Abtei Saint-Bertin. Haigneré, Chartes de Saint-Bertin 1, 160 Nr. 366. Wauters, Table 7, 2, 1277. Round Nr. 1346. Dazu Preface XXI. Oben S. 92 Anm. 5. 62

[1189] Dez. 30 Nonancourt. Vertrag zwischen Philipp August und Richard Löwenherz. Oben S. 92. 63

1190 Jan. 2 Verneuil (Dép. Eure), für Johann Bischof von Évreux. Round Nr. 308. 64

1190 Jan. 2 Verneuil, für die Domkirche zu Rouen. Round Nr. 54. 65

[1190] Jan. 2 Verneuil, für das Spital der hl. Maria Magdalena zu Rouen. Monast. angl. 6, 2, 1115. 66

[1190] Jan. 13 Angers, für die Abtei Silly. Round Nr. 690. 67

1190 Jan. 15 Angers, für die Abtei Saint-André-en-Gouffern. Round Nr. 602. 68

1190 Jan. 17 Angers, für die Abtei Mortemer. Round Nr. 268. 69

1190 Febr. 2 La Réole (Dép. Gironde), für die Abtei Saint-Sever-Cap-de-Gascogne. Martène et Durand, Thes. 1, 636. Text sehr verderbt. Ob in dieser Form echt? 70

1190 Febr. 3 La Réole, für die Abtei La Sauve-Majeure. Gall. christ. 1, 988, darnach Scheid, Orig. Guelf. 3, 731. 71

1190 Febr. 4 La Réole, für La Sauve-Majeure. Franz. Übersetzung bei Cirot de la Ville 2, 119. 72

1190 Febr. 21 Loudun (Dép. Vienne), für Petrus Bertini. Arch. hist. du Poitou 7 (1878), 154. Als Ort wird hier gedruckt „apud Londinium". 73

[1190] Febr. 24 Chinon, für das Priorat Sainte-Barbe. Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 200, 2. Round Nr. 574. 74

1190 März 1 Chinon, für den Erzbischof von Rouen und alle Bischöfe der Normandie. Fréville, Comm. mar. de Rouen 2, 21. Round Nr. 55. Pommeraye, Conc. Rothom. 183 zum 1. Mai. Bessin, Conc. Rothom. 1, 99 zum 1. Mai. Vgl. Deville, Sceaux 66. 75

1190 März 2 Chinon, für die Domkirche zu Rouen. Round Nr. 56. 76

[1190] März 7 Chinon, für die Abtei Sainte-Croix zu Bordeaux. Round Nr. 1247. 77

1190 März 8 Mayet (Dép. Sarthe), für die Abtei Chaloché. Deville, Hs. apud Maet. Ortserklärung nach Deville, Hs.[1]). 78

[1190] März 11 Chinon, für die Abtei Savigny. Madox, Form. Angl. 298 Nr. 515. 79

1190 März 14 Nonancourt, für Robert, Sohn Hugos von Northumberland (?). Rôles normands, Mém. Soc. Ant. Norm. 23, 1. 80

1190 März 14 Nonancourt, für die Bürger von Winchester. Rymer 1, 1, 50—51. Stubbs, Select Charters 265. 81

[1190] März 15 Nonancourt, für die Abtei Ourscamp. Peigné-Delacourt, Cart. de Notre-Dame d'Ourscamp 316 Nr. 515. 82

---

[1]) Wegen der Entfernung von Chinon und Mayet (etwa 65 km Luftlinie) reihe ich diese Urkunde nur unter Vorbehalt ein. Bei Round Nr. 1457 findet sich eine Urkunde zu 1190 März 8, Rouen. Ihr Datum dürfte irrig sein, um so mehr als sie gegeben ist durch die Hand des Bischofs-Kanzler, dieser aber in anderen Urkunden erst vom 20. März ab erscheint, vorher durch den Vizekanzler Johann von Alençon, Archidiakon von Lisieux, vertreten wird.

[1190 März 16 Nonancourt]. Vertrag zwischen Philipp August und Richard Löwenherz. Oben S. 95. 83

1190 März 18 Rouen, für den Erzbischof von Rouen. Round Nr. 57. 84

1190 März 19 Rouen, für die Templer. Deville, Hs. 85

1190 März 20 Rouen, für den Erzbischof von Canterbury und den Prior von Rochester. Epp. Cant. 324 Nr. 337. Rymer 1, 1, 51. Datum per manum Willielmi de Longo Campo, Eliensis episcopi, cancellarii nostri. 86

1190 März 20 Rouen, für St. Stephan zu Caen. Round Nr. 460. Datum per manum Johannis de Alencone, Lexoviensis archidiaconi, vice-cancellarii nostri. 87

1190 März 20 Rouen, für die Kapelle von Sancta Maria de Clarorivo. Round Nr. 269. Datum per manum wie in Nr. 87. 88

1190 März 21 Rouen, für Benedikt Abt von Peterborough. Chron. Petroburgense 125. 89

1190 März 22 Rouen, für genannte Juden. Rymer 1, 1, 51. 90

[1190] März 22 Rouen, für die Abtei Saint-Amand zu Rouen. Round Nr. 101. 91

1190 März 23 Rouen, für Roger de Sancto Manveo. Round, Seal. 92

[1190] März 23 Rouen, für die Christuskirche zu Canterbury. Monast. angl. 1, 105. 93

1190 März 24 Rouen, für das Stift St. Bartholomäus zu London. Rymer 1, 1, 51. 94

[1190] März 24 Rouen, für Abt Benedikt von Peterborough. Monast. angl. 1, 391, 392. Es sind 3 Urkunden. 95

1190 März 27 Lyons-la-Forêt (Dép. Eure), für seinen Kämmerer Richard Ruffus. Rymer 1, 1, 51. 96

1190 März 27 Lyons-la-Forêt für die Abtei Ardennes. Round Nr. 518. 97

[1190] März 28 Gisors, für Hugo V. von Gournay. Gurney 154. 239. 98

1190 März 28 Gisors. Richard und Erzbischof Bartholomäus von Tours vergleichen sich. Register A, 44 b, 45 a, ohne Ort. L. de Grandmaison, Cart. archevêché de Tours 1, 213 Nr. 80 mit Ort. Vgl. dazu Cat. 76 Anm. 2. 99

1190 März 29 Gisors, für die Abtei Abingdon. Chron. monasterii de Abingdon 2, 245. **100**

[1190] April 2 Gisors, für Sibylle, Tochter des Faramus von Boulogne, Witwe Engelrams von Fiennes. Gurney 238 Anm. **100a**

1190 April 6 Argentan, für die Abtei Silly. Gall. christ. 11 instr. 168 Nr. 13. **101**

1190 April 6 Argentan, für die Abtei Saint-André-en-Gouffern. Round Nr. 603. **102**

[1190] April 7 Domfront, (Dép. Orne) für die Abtei Ardennes. Round Nr. 519. **103**

[1190] April 8 Domfront, für die Abtei Ardennes. Round Nr. 520. **104**

1190 April 8 Domfront, für die Abtei Loroux. Deville, Hs. **105**

1190 April 11 Mortain (Dép. Manche), für Walkelin von Ferrières. Madox, Hist. Exchequer 1, 77 Anm. d. (ap. Moret.). **106**

1190 April 15 Évreux, für Gilbert Sohn Rogers. Hist. Mss. Commission, 10. Report, App. IV, 325. Round, Seal. **107**

1190 April 17 Chinon, für Fontevrault. Deville, Hs. 274. **108**

1190 April 17 Chinon, für La Sauve-Majeure. Franz. Übersetzung bei Cirot de la Ville, 2, 123 nach dem hsl. Werke von Du Laura. **109**

[1190] April 20 Saumur, für das Spital St. Johanns des Täufers zu Stamford in Lincolnshire. Monast. angl. 6, 2, 638. **110**

1190 April 22 Chalonnes-sur-Loire (Dép. Maine-et-Loire), für St. Peter zu Lisieux. Deville, Hs. 278. **111**

1190 Mai 5 Luçon (Dép. Vendée), für die Abtei Lieu-Dieu-en-Jard. Guérin, Doc. conc. le Poitou, Arch. hist. Poitou 11, 408 Nr. 174. **112**

1190 Mai 6 Fontenay-le-Comte (Dép. Vendée), für Kloster Gourfailles. Arch. hist. Poitou 1, 120 Nr. 2. **113**

1190 Mai 7 Saint-Jean d'Angély (Dép. Charente-inférieure), für die Abtei La Grâce-Dieu. Arch. hist. Saintonge 27 (1898), 140 Nr. 6. **114**

1190 Mai 8 Cognac, für die Abtei Charon. Gall. christ. 2, instr. 388. Layettes 1 Nr. 367. **115**

1190 Juni 6 Bayonne, für den Kanzler Bischof von Ely. Radulf de Diceto 2, 83. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 362 ohne Tag, aber aus Radulf. **116**

1190 Juni 9 Bordeaux, für die Domkirche zu Rouen. Round Nr. 58 nach Cartular zu Rouen [1]). **117**

1190 Juni 17 Loudun, für das Priorat Beaulieu. G. A. de La Roque, Hist. généal. de la maison de Harcourt 4 (1662), Preuves, 1972. Datum apud Loldim XVII. die iunii anno primo regni nostri 1189. Eine solche Datumzeile kann nicht in der Urkunde gestanden haben. Das Jahr der christlichen Zeitrechnung muß späterer Zusatz sein. Daher reihe ich das Stück nur unter Vorbehalt ein. **118**

1190 Juni 19 Chinon, für die Abtei Troarn. Round Nr. 484. **119**

1190 Juni 20 Chinon, für Richard du Hommet. Martène et Durand, Coll. 1, 990. Delisle, Notice sur les attaches d'un sceau 56. Musée arch. dép. 91 Nr. 52. Round Nr. 535. **120**

1190 Juni 22 Chinon, für die Abtei Bonport. Andrieux, Bonport 2 Nr. 2. Round Nr. 270. **121**

---

[1]) Die Urkunde lautet in der für mich angefertigten Abschrift: B. N. nouv. acquis. franç. 6191 (Papiers Deville. II. Notes sur Richard Cœur de Lion), f. 2. Charte originale sur parchemin autrefois scellée sur lacs de soie. — Ricardus Dei gratia, rex Angl., dux Normann., Aquit., comes Andeg., archiepiscopis, episcopis, abbatibus, comitibus, baronibus, iusticiariis, vicecomitibus et omnibus ministris et fidelibus suis totius terre sue salutem. Noveritis nos pro salute anime nostre et patris et fratris nostri Henrici regis iunioris, qui in ecclesia Rothomagensi habet sepulturam, concessisse et dedisse Deo et ecclesie Sancte Marie Rothomagensi, et in manu venerabilis patris nostri Walteri Rothomagensis archiepiscopi misisse redditum XXX librarum Andegavensium, victui duorum presbyterorum per manum Rothomagensis archiepiscopi assignandum, qui pro salute anime nostre et predicti fratris nostri divina celebrabunt. Assignavimus autem eumdem redditum in prepositura Rothomagensi, singulis annis duobus terminis percipiendum, videlicet in festo Sancti Michaelis unam medietatem, et aliam ad Pascha. Et ut hec donatio nostra firma sit et stabilis, ipsam presenti carta nostra confirmavimus. Testibus: Ricardo de Humet[is], constabulario nostro; Gaufrido de Puns; Philippo de Colonbiers; Stephano de Longo Campo, dapifero nostro; Stephano de Tornham; Nicholao de Hotot. Datum per manum Johannis de Alencun, Lexoviensis archidiaconi, vicecancellarii nostri; anno primo regni nostri IX die iunii apud Burdegalis.

1190 Juni 24 Chinon, für die Abtei Bonport. Andrieux, Bonport 3 Nr. 3. Delisle, Cart. normand 107 Nr. 578. **122**

1190 Juni 24 Chinon, für die Abtei Fontevrault. Layettes 1 Nr. 368. Round Nr. 1088. **123**

1190 Juni 24 Tours, für David, Bruder des Königs von Schottland. Rymer 1, 1, 48. Bain, Cal. doc. Scotland 1, 31 Nr. 205. **124**

[1190] Juni 24 Tours, für die Abtei Lonlay. Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 200 a. Round Nr. 700. **125**

1190 Juni 25 Tours, für Wilhelm du Hommet. Rymer 1, 1, 48. Martène et Durand, Ampl. Coll. 1. 990. Round Nr. 536. **126**

[1190] Juni 25 Tours, für die Abtei Cerisy. Delisle, Cart. norm. 176 Nr. 769. Ordonn. 8, 310 zum 15. Juni. **127**

[1190] Juni 26 Chinon, für die Abtei Almenèches. Delisle, Cart. norm. 337 Nr. 1218. Round Nr. 696 (am Rande Druckfehler: 25. Juni). **128**

[1190] Juni 27 Tours, für Wilhelm Cocus, seinen Knecht. Layettes 1 Nr. 369. Dazu Nr. 379. **129**

[1190] Juni 27 Tours, für die Abtei Montierneuf zu Poitiers. Layettes 1, 158 Nr. 370. **130**

1190 Juni 27 Montrichard (Dép. Loir-et-Cher), für Wilhelm Grafen von Arundel. Rymer 1, 1, 48. **131**

1190 Juni 28 Selles-Saint-Denis (Dép. Loir-et-Cher), für die Bürger von Rouen. Chéruel, Rouen 1, 249. Round Nr. 111. **132**

[1190] Juni 28 Selles-Saint-Denis, für die Abtei La Luzerne. Ordonn. 5, 316. **133**

1190 Juli 1 Donzy (Dép. Nièvre), für Wilhelm Bischof von Ely. Monast. angl. 1, 485. **134**

1190 Juli 1 Donzy, für die Bürger von Rochester. Rymer 1, 1, 48. **135**

1190 Juli 3 Vézelay, für die Abtei Dunstable. Placita de quo warranto 14 a. **136**

1190 Juli 3 Vézelay, für die Abtei Thornton. Monast. angl. 6, 326. **137**

1190 Juli Corbigny (Dép. Nièvre), Philipp August und Richard für St. Martin zu Tours. Vgl. oben S. 116 Anm. 4. **137a**

1190 Juli 5 Moulins-Engilbert (Dép. Nièvre), für Hugo, Grafen von Saint-Pol. Or. Paris, Bibl. nat., Titres scellés de Clairembault vol. 5, p. 179, no. 34. Pérard, Recueil 255. Round Nr. 1430. **138**

1190 Juli 10 Lyon, für die Spitaler zu La Rochelle. Round Nr. 1253. Delaville Le Roulx, Cart. 1, 567 Nr. 895. Arch. hist. Saintonge 1 (1874), 32. **139**

[1190] Juli 10 Lyon, für die Abtei des hl. Vicenz zu Le Mans. Martène et Durand, Ampl. Coll. 1, 991. **140**

[1190] Juli 11 Lyon, für die Abtei Cîteaux. Petit, Hist. des ducs de Bourgogne 3, 301 Nr. 840. **141**

1190 Aug. 3 Marseille, urkundet. Erwähnt von W. Hardy in der Archaeologia 27 (1838), 111 nach den Archives of the Duchy of Lancaster. **142**

1190 Aug. 4 Marseille, für die Abtei La Boissière. BÉCh. 36 (1875), 440 Anm. 2. **143**

1190 Aug. 5 Marseille, für Bischof Hugo von Durham. Hist. Dunelm. Script., App. LXI. Großenteils gleichlautend: Rog. v. Howd. 3, 38/39 ohne Jahr und Tag. **144**

[1190] Aug. 5 Marseille, für die Abtei Savigny. Delisle, Litt. latine 50 Nr. 22. **145**

1190 [Aug. 7] Marseille, für die Abtei La Boissière. Datum apud Marsiliam, die quo mare intravimus Ierosolimam transfretandus, anno primo regni nostri. BÉCh. 36 (1875), 440. Round Nr. 1164. **146**

[1190] Okt. 11 Palermo, für die Abtei Beaumont [1]). Vgl. oben S. 144 Anm. 4. **147**

1190 Okt. 16 Messina, verzichtet auf das Strandrecht. Champollion-Figeac, Lettres 1, 15 Nr. 9. Balasque et Dulaurens, Bayonne 1, 426 Nr. 15. Gesta 2, 139 und Rog. v. Howd. 3, 68 bringen den Inhalt in erzählender Form. **148**

---

[1]) Die für mich genommene Abschrift folgt: Paris, Bibl. Mazarine, Ms. 3417, Cartularium de Bello Monte, f. 126b. (Écriture du XVe S.) Ricardus, Dei gratia Rex Anglorum, dux Normannie, Aquitanie, comes Andegavie senescallo Normanie et baillivis et fidelibus suis Normanie, salutem. Precipimus vobis quod sine dilatione faciatis habere monachis Sancte Trinitatis de Bellomonte decimam de molendino Louvet quam Villelmus Pippart eis defforciat et alias decimas suas et redditus suos, sicut habere solent et debent, et sicut carte sue rationabiliter testantur; teste me ipso, XImo die octobris apud Palernam. — Zu dem Titel Richards vgl. die Bemerkung bei Nr. 1.

[1190 Anf. Nov.] ohne Ort, schreibt an Tankred über ihren Vertrag. Gesta 2, 133. Rog. v. Howd. 3, 61. Vgl. oben S. 144 Anm. 2. **149**

[1190] Nov. 11 Messina, schreibt an den Papst wegen des Bündnisses mit Tankred. Gesta 2, 136—138. Rog. v. Howd. 3, 65—66. Vgl. oben S. 147 Anm. 4. **150**

[1190] Dez. 6 Messina, für den Erzbischof Walther von Rouen. Round Nr. 59. **151**

1191 Jan. 23 Messina, für Gottfried Sohn Peters. Round, Anc. Ch. Nr. 59. **152**

[1191] Jan. 25 Messina, an den Konvent von Canterbury. Epp. Cant. 330 Nr. 348. Vgl. Nr. 347. Gervasius von Canterbury 1, 493. **153**

[1191] Febr. 5 Messina, für seinen Bruder Wilhelm. Round, Anc. Ch. Nr. 57. **154**

[1191] Febr. 20 Messina, schreibt an Wilhelm Marschall. Gerold von Barry, De vita Galfridi 2, 6. Rad. de Diceto 2, 91 Anm. 1 zum 9. Febr. Vgl. Rog. v. Howd. 3, 96. **155**

[1191] Febr. 23 Messina, schreibt an seinen Kanzler Wilhelm, an Gottfried Sohn Peters, an Wilhelm Marschall, an Hugo Bardulf und Wilhelm Briwerre. Rad. de Dic. 2, 90. **156**

[1191] Febr. 28 Messina, für den Konvent in Canterbury. Gerv. v. Cant. 1, 504. **157**

1191 [nach Mitte] März Messina, schließt einen Vertrag mit Philipp August. Oben S. 164. **158**

1191 März 27 Messina, für die Leute von Rye und Winchelsea. Rymer 1, 1, 53. **159**

[1191] April 3 Messina, für die Abtei Stanley. Monast. angl. 5, 565. **160**

[1191] Mai 20 Limassol (auf Zypern), für die Königin Berengaria. Register A, 37 a, gekürzt zum 20. Mai. Martène, Ampl. Coll. 1, 995. ex. ms. Colbertino, zum 12. Mai. **161**

[1191] Aug. 6 Akkon, schreibt an seinen Justiziar in England. Epp. Cant. 347 Nr. 375. **162**

[1191] Okt. 1 Jafa, schreibt an den Abt von Clairvaux. Rog. v. Howd. 3, 130. Darnach Rymer 1, 1, 54. **163**

[1191] Okt. 1 Jafa, schreibt an einen Lieben und Getreuen. Rog. v. Howd. 3, 129. Darnach Rymer 1, 1, 54. **164**

[1191] Okt. 11 Akkon, für Genua. Lib. iur. 1, 365 Nr. 381 zu 1190. **165**

[1191] Okt. 11 Akkon, für Genua. Lib. iur. 1, 366 Nr. 382. **166**

1191 Okt. 13 Akkon, für die Pisaner. Datum apud Acon in domo Templi a. ab inc. dom. MCLXXXXII, ind. X., III. id. oct. Müller, Doc. 1, 58 Nr. 35 zu 1192. Es ist aber der calculus Pisanus angewandt, wie übrigens auch in der notariellen Beglaubigung von 1249 „secundum cursum Pisanorum". Bei Röhricht, Regg. Nr. 706 zu 1192 eingereiht, 1191 in Klammern! **167**

1192 Jan. 10 Jafa, für Morehius le Diveis. Round Nr. 309. Dazu Pref. LII. **168**

Vierte Beilage.

Die Kreuzzugsurkunden der Sammlung Courtois.

Bald nach seiner Thronbesteigung faßte König Ludwig Philipp den Plan, aus dem Schlosse zu Versailles eine Ruhmeshalle der französischen Geschichte zu machen. Unter anderem wurden die Salles des croisades eingerichtet und darin, wie heute zu sehen, Wappen und Namen der Familien angebracht, deren Mitglieder an den Kreuzzügen teilgenommen hatten. Es ist leicht begreiflich, daß zahlreiche Persönlichkeiten nach der Ehre trachteten, ihre Vorfahren an so hervorragender Stelle verewigt zu sehen. Sollte aber ihr Name aufgenommen werden, so mußten sie Beweise vorlegen.

Zu dieser Zeit, wo der Wunsch, Kreuzzugsurkunden zu besitzen, sehr lebhaft war, tauchte eine ganze große Sammlung solcher Stücke, über 2000 an der Zahl [1]), bei einem Herrn Courtois auf, und viele Familien beeilten sich, die sie betreffenden zu recht ansehnlichen Preisen, je etwa 400 Frank, in ihren Besitz zu bringen.

Dem Inhalte nach waren es zumeist Verträge über Darlehen, die italienische Kaufleute französischen, zum Kreuzzuge aufbrechenden Rittern gemacht hatten. Sie beruhen auch heute noch zum allergrößten Teile bei den damaligen Erwerbern, und man kann wohl annehmen, daß diese sehr wenig geneigt sein dürften, sie diplomatischer Untersuchung und damit der Gefahr der Verunechtung zu unterwerfen. Der Rest der Sammlung [2]) Courtois

---

[1]) Gazzera in der anzuführenden Abhandlung, unten Nr. 8.

[2]) Der Graf de Blancmesnil sagt in seiner anzuführenden Notice (unten Nr. 13) 88 von der Sammlung: „Ce qu'il en reste (et c'est la plus grande partie) appartient aujourd'hui, nous a-t-on dit, à Monsieur le comte de Gourgues."

befindet sich jetzt nach einer mir mündlich gewordenen Auskunft auf einem Schlosse der Dordogne, gehört aber einer Persönlichkeit, die bisher wenigstens keine Lust gezeigt hat, Nachforschungen zu gestatten.

Abschriften und ganz wenige, wirkliche oder angebliche, Originale sind an die Nationalbibliothek zu Paris gelangt, und mit diesen habe ich mich soweit befaßt, als es mir für die Geschichte Philipp Augusts unerläßlich schien. Das Ergebnis ist, daß es kein von Philipp August ausgestelltes Original in der Nationalbibliothek gibt, sondern nur moderne Abschriften. Damit lag die Unmöglichkeit vor, ein endgültiges Urteil zu fällen. Unzweifelhaft echte Urkunden Philipp Augusts gleichen Inhalts sind überhaupt nicht vorhanden. Es ist deshalb mißlich, aus dem bloßen Wortlaut die Unechtheit feststellen zu wollen, so lange nicht verschiedene Vorarbeiten gemacht sind. Echte Kreuzzugsurkunden stehen aus der Zeit Ludwigs des Heiligen zur Verfügung, und es drängt [1]) sich naturgemäß der Gedanke auf, daß die Philipp August zugeschriebenen, wenn gefälscht, denen Ludwigs des Heiligen nachgeahmt sind. Es fehlt aber bisher an einer vollständigen Sammlung und diplomatischen Prüfung der Kreuzzugsurkunden aus der Zeit Ludwigs.

Die Handschriften, um die es sich handelt, sind die folgenden: Nationalbibliothek zu Paris, Ms. lat. 17 803, 17 803 A, 17 803 B. Es sind hauptsächlich Abschriften von Kreuzzugsurkunden und Auszüge aus solchen. Einige wenige wirkliche oder angebliche Pergamentoriginale und Faksimiles von solchen betreffen mit einer einzigen Ausnahme nicht den dritten Kreuzzug, sind demnach an dieser Stelle nicht zu erörtern [2]). Eine

---

[1]) Das meiste dürfte jetzt in den Layettes du Trésor des Chartes gedruckt vorliegen. Vgl. außerdem A. Jal, Mémoire sur quelques documents génois relatifs aux deux croisades de Saint-Louis. Paris 1842, Extr. des Annales maritimes et coloniales; A. Jal, Pacta naulorum bei Champollion-Figeac, Documents historiques inédits 1 (1841), 507; dazu 2 (1843), 2e p. 51; G. Servois, Emprunts de Saint-Louis en Palestine et en Afrique, BÉCh. 19 (1858), 113—131; 283—293; L. T. Belgrano, Documenti inediti riguardanti le due crociate di San Ludovico, Genova 1859; G. Caro, Zum zweiten Kreuzzug Ludwigs IX., HVjS. 1 (1898), 238—244.

[2]) Das zweite der im Ms. lat. 17803 S. 114 aufgeklebten Stücke „Omnibus presentes litteras inspecturis Guido Dei gratia Autisiodorensis episcopus“ trägt anscheinend, wenn man nicht von Spuren gelöschter Schrift sprechen will,

Ausnahme bildet eine Pergamenturkunde, deren Aussteller Gilo de Ambleio, Reginaldus de Mailleo und Gaufridus Dert armigeri sind. Erwähnt wird darin als Bürge Johannes de Chastenaio miles[1]. Das Datum lautet: Actum Messine a. i. v. M°. C°. nonagesimo mense februarii. Angeheftet ist eine ganz kleine Pergamenturkunde über die Auslösung des Pfandes. Die Urkunde, deren Prüfung dadurch, daß sie aufgeklebt ist[2]), nicht gerade erleichtert wird, wäre von denjenigen zu prüfen, denen sichere Originale derselben Zeit und Gegend zur Hand sind.

Sodann: Ms. lat. nouv. acquis. 1664. Lacabane, Chartes de croisade I. Copies de textes 1147—1219. — 1665. Desgleichen II. 1240—1252. — 1666. III. Correspondances et notes. — 1667. IV. Correspondances diverses. — 1668. V. Correspondance entre M. de Nieuwerkerke[3]) et M. Lacabane[4]).

Die Sammlung Courtois in der geschichtlichen Literatur.

Das Auftauchen zahlreicher Kreuzzugsurkunden unter so verdächtigen Umständen erregte naturgemäß bei den Zeitgenossen Aufsehen, und Zweifel an der Echtheit wurden bald laut. Es ist nicht ohne Wert, in der geschichtlichen Literatur zu verfolgen, wie sich die gelehrten Kreise zu der neu erschlossenen, so wunderbar reichlich fließenden Quelle stellten.

---

das Datum MCC. Die Urkunde, zu deren Inhalt man Layettes 3 Nr. 3834 zu 1249 vergleiche, muß aber einer späteren Zeit angehören. Der Bischof Wido II. von Auxerre regierte 1247—1270. In Hs. 17803 S. 11 findet sich eine mod. Abschrift zu 1250.

[1]) Vgl. unten S. 306 Nr. 6.

[2]) Es ist ein rohes Verfahren, Urkunden auf die Seiten eines Heftes zu kleben, um sie bequemer zu verwahren. Man muß hoffen, daß es in neuerer Zeit nicht mehr angewendet wird. Die sehr wichtigen Rückenvermerke gehen dadurch verloren und überhaupt wird die Kritik dadurch wesentlich behindert.

[3]) Wie aus einem bei de Blancmesnil 241 abgedruckten Schreiben von 1861 hervorgeht, war dieser „Directeur général des Musées impériaux, Intendant des Beaux-Arts de la maison de l'Empereur".

[4]) Von einer weiteren Urkunde kenne ich nur den nachstehenden Vermerk im Catalogue général des Bibliothèques publiques de France, Départements t. 30, Lyon, 2e p., 1064: Promesse de Raynaud Berton, chevalier de Balbes, de suivre Philippe II en Terre Sainte, avec dix chevaliers et dix arbalétriers. Lyon, juillet 1189. Pièce sur parchemin, très probablement fausse. Fac-similé dans l'inventaire Chevalier, p. 204. Bibl. de Lyon ms. n° 79 (Carton XIX).

1.

Galeries historiques du Palais de Versailles. Tome VI, Paris 1840. S. 81 ff. Armoiries de la Salle des croisades. S. 377 ff., Nr. 129—150, Troisième croisade. Es sind also 22 Namen. An die Abbildung der Wappen schließen sich kurze biographische Notizen über die Kreuzfahrer an, unter Anführung der Literatur. Die Sammlung Courtois wird beim dritten Kreuzzuge nicht herangezogen.

2.

de Reiffenberg im Compte-rendu de la Commission royale d'histoire 6 (1843), 42—43; 141—142. Er stellt fest, daß eine Anzahl Urkunden der Sammlung Courtois, die er in Brüssel untersuchen konnte, gefälscht sind.

3.

H. Géraud. Le comte-évêque. [Philippe de Dreux, évêque de Beauvais.] BÉCh. 5 (1843/1844), 1—36. Auf S. 35 druckt er, ohne die Echtheit in Zweifel zu ziehen, vier Urkunden aus der Sammlung Courtois ab. Davon sind drei von Bischof Philipp, eine von König Richard Löwenherz [1]) ausgestellt.

4.

A. Borel d'Hauterive. Musée de Versailles. Description des cinq salles des croisades. 1er art. Annuaire de la pairie et la noblesse de France 2 (1844). S. 329—330 schildert er, wie die Sammlung auftauchte und gibt, ohne an ihrer Echtheit irgendwie zu zweifeln, der Vermutung Ausdruck, daß sie aus dem Archiv der „Compagnie de Saint-Georges“ stammte, das bei der Besetzung Liguriens durch die Heere der Republik geplündert wurde. Er druckt dann hier wie in der Fortsetzung dieser Artikel Urkunden ab. Vgl. Annuaire 3 (1845), 337; Annuaire de la noblesse de France 18 (1861), 357; 19 (1862), 375; 20 (1863), 342; 21 (1864), 257.

---

[1]) Auch gedruckt von Gazzera, darnach von Borel d'Hauterive in der Rev. hist. de la noblesse 3, 149. Vgl. eine andere Urkunde Richards, vom 21. Juli 1191, Akkon, französisch übersetzt in den Galeries hist. de Versailles 6, 2. Teil, 127 und bei de Fourmont (unten Nr. 12) 3, 96.

Vgl. auch Revue historique de la noblesse p. sous la direction de M. André Borel d'Hauterive 3 (1843)[1], 3—27; 144—168; 225—240.

5.

L a i n é. Musée de Versailles. Salles des croisades. Revue. Archives généalogiques et historiques de la noblesse de France p. p. Lainé, 9 (1845), 1—32. Zuerst als Flugschrift im April 1844[2] erschienen. Großenteils wieder abgedruckt bei de Blancmesnil 100—114: Der Verfasser äußert ernste Bedenken gegen die Echtheit vieler der Urkunden, indem er sich hauptsächlich auf das Mißverhältnis in der Zahl der Namen erloschener und nicht erloschener Familien stützt.

6.

G a l e r i e s h i s t o r i q u e s d u P a l a i s d e V e r s a i l l e s. Tome VI, deuxième partie. Paris 1844. Die Einrichtung ist dieselbe wie im vorhergehenden Bande, S. 97 ff., Nr. 57—130. Troisième croisade. Es sind also 14 Namen. S. 103, bei Jean et Gautier de Chastenay, wird auf die oben S. 304 erwähnte Urkunde aus Messina und auch sonst meist auf Schuldurkunden verwiesen. Das Avertissement des Bandes ist für die gewissermaßen offizielle Auffassung der Sammlung Courtois so bezeichnend, daß es hier folgen mag:

p. 3 „Lorsque, en 1839, le Roi consacra une salle particulière du palais de Versailles à reproduire les faits de l'histoire des croisades les plus glorieux pour la France, Sa Majesté jugea que la décoration la mieux faite pour orner la frise et les piliers de cette salle était une série d'écussons se succédant par ordre chronologique, et portant les armoiries et les noms des principaux chevaliers de notre vieille monarchie qui prirent part aux guerres saintes. Ces armoiries et ces noms, avec de courtes notices qui s'y rapportent, ont été publiés, en 1840, dans le sixième volume de cet ouvrage[3]). Depuis lors, il a plu à Sa Majesté d'agrandir

---

[1]) In dem Exemplar der Nationalbibliothek zu Paris ist neben „1843" gestempelt „1845". Zum Teil wiederholt der eine Abdruck den anderen. Das Verhältnis im einzelnen festzustellen, ist mir mit meinen Hilfsmitteln nicht möglich.

[2]) So nach de Blancmesnil 100.

[3]) Oben Nr. 1.

le cadre destiné à l'histoire des croisades dans les galeries de Versailles, et, en 1842, quatre nouvelles | salles ont été ajoutées p. 4 à la première. Un système de décoration uniforme était nécessaire à l'ensemble, et il a fallu demander à l'ancien blason de la France une autre série d'écussons, tous authentiquement reconnus pour avoir été portés jadis sur les champs de bataille de la Palestine. Ce sont ceux qui se trouvent recueillis et gravés dans cette seconde partie du sixième volume. Les sources auxquelles on a puisé pour former la seconde liste d'armoiries sont les mêmes que celles qui ont fourni les éléments de la première. Les pages des chroniqueurs contemporains ont été l'objet d'une nouvelle et plus scrupuleuse investigation; tout ce que les chartes originales, soit imprimées, soit conservées en manuscrit dans les dépôts publics, ont pu donner de noms a été soigneusement recherché, et l'on a, enfin, accepté sur parole les précieux témoignages de quelques savants dont le nom fait loi en matière d'érudition. Toutes ces ressources eussent été néanmoins insuffisantes, si, d'un dépôt particulier, demeuré inconnu jusqu'à ce jour, ne fussent sortis des documents nouveaux d'une authenticité irrécusable et d'un prix infini pour la science. M. Lacabane, président de la société de l'école des chartes et premier employé au cabinet des manuscrits à la Bibliothèque royale, a eu entre les mains plus de deux cents titres sur parchemin, des XIIe et XIIIe siècles, | constatant presque tous des p. 5 emprunts faits en Terre sainte par des chevaliers croisés à des marchands de Messine, de Sienne, de Pise et surtout de Gênes. Ces chartes, ou dans leur texte original, ou en copie authentique, ont toutes passé sous les yeux de celui que la confiance du Roi autorise à écrire ces lignes, et lui ont fourni de très-riches matériaux pour son travail. Mais, il s'empresse de l'avouer, en fouillant cette mine si neuve et si féconde, il eût risqué plus d'une fois de s'égarer, si M. Lacabane ne lui eût prêté le secours de ses lumières et de son obligeance inépuisable."

7.

F. C. Louandre. Histoire d'Abbeville et du comté de Ponthieu. Im I. Bd. 1844, S. 139 und 140 gibt er Übersetzungen von zwei Urkunden der Sammlung Courtois, die er Herrn F. Guessard, ehemaligem Schüler der École des Chartes, verdankte. Bedenken gegen die Echtheit äußert er nicht.

8.

Costanzo Gazzera. Esame di alcune carte antiche concernenti ai Piemontesi che agli stipendii del conte Amedeo IV. furono alla quinta crociata. Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino, ser. II., tom. vi (1844), 241—259. Er beschreibt die Sammlung, die er besichtigt hat, und erklärt sich unter Berufung auf das Ansehen Lacabanes durchaus für die Echtheit.

9.

(Sous-préfet) P. Roger. La noblesse de France aux croisades. Paris, Bruxelles 1845. Das Buch hat gar keinen wissenschaftlichen Wert. Im zweiten Teile, S. 95 ff., Chartes et documents divers, finden sich französische Übersetzungen von Urkunden der Sammlung Courtois. Im dritten Teile, S. 161 ff., werden die Teilnehmer an den einzelnen Kreuzzügen, im fünften, S. 317 ff., die Familien verzeichnet, die den Kreuzzügen Kämpfer lieferten und noch blühen.

10.

L. de Mas Latrie. Histoire de l'île de Chypre. 2. Bd. 1852. S. 64 gibt er den Inhalt einer Schuldurkunde aus dem Jahre 1249 in den Archives nationales an. In der zugehörigen Anmerkung heißt es: „On a mis en vente, il y a quelques années, un grand nombre d'actes appartenants à la même date, et se rapportant au séjour des croisés français en Chypre. Ce sont, pour la plupart, des chartes de chevaliers bretons donnant commission à un marinier de Nantes, nommé Hervé, de noliser les navires nécessaires à leur passage de Limassol à Damiette. Le nombre presque infini de ces pièces, l'à propos de leur mise à jour, comme chose vénale, au moment de la formation des galeries des Croisades au musée de Versailles, le secret qu'on fait encore du lieu de leur provenance, l'excédent notable du nombre des familles existantes aujourd'hui qui y figurent sur le nombre de familles éteintes ou inconnues, sont autant d'arguments sérieux contre l'autenticité de ces documents. Mais il faut reconnaître également que l'examen le plus sévère n'y fait rien découvrir qui puisse permettre de croire à leur altération. J'ajoute qu'un savant étranger, M. l'abbé Gazzera, appelé à en prendre connaissance, a rendu hommage à leur sincérité dans un Mémoire . . . [Nr. 8].

Ces actes, du reste, n'ont d'intérêt que pour les familles dont les noms y figurent, et je m'abstiendrai d'en citer un seul".

11.

Michel-Giuseppe Canale. Nuova istoria della republica di Genova, del suo commercio e della sua letteratura dalle origini all' anno 1797. Firenze 1858—1864. 4 Bde. Bd. 2 (1860) S. 612 ff. im 3. Kap., überschrieben Cambi ed usure, erörtert der Verfasser die Sammlung Courtois, verweist auf Gazzera, äußert Vermutungen über die Art, wie die Urkunden nach Paris kamen, erwähnt, daß er 1859 einige Stücke der Jahre 1198—1205, die ein Adeliger teuer gekauft hatte, einsah. „Due di esse [carte] hanno la forma vera di una cambiale."

12.

H. de Fourmont. L'ouest aux croisades. Nantes, Paris. 1. Bd. 1864; 2. Bd. 1866; 3. Bd. 1867. Im 2. Bd. S. XI beruft er sich auf die Sammlung Courtois, spricht S. XII unter Hinweis auf Gazzera für die Echtheit. Im 3. Bd. S. 89 ff. werden Urkunden zum dritten Kreuzzuge lateinisch und französisch abgedruckt.

13.

Comte de Delley de Blancmesnil. Notice sur quelques anciens titres suivie de considérations sur les salles des croisades au musée de Versailles. Paris 1866 [1]). In seinen sehr unübersichtlichen, breiten Ausführungen versucht er, Einwände gegen die Echtheit der Urkunden, unter anderem auch die von Laine (oben Nr. 5) zu entkräften. Nützlich ist das reiche Material, das er beibringt, besonders sein Verzeichnis der in Versailles auf Grund der Sammlung Courtois aufgenommenen Namen.

14.

Denis de Thezan. Histoire et philosophie mêlées: des croisades à propos du musée de Versailles. Paris 1866. Laut Vorrede S. VI hatte der Verf. die Absicht, ein allgemeines Namensverzeichnis sämtlicher Teilnehmer an den Kreuzzügen herzustellen. Es sollte etwa 20000 Namen für die Jahre 1096—1396 um-

[1]) Es gibt noch eine andere Schrift desselben Verfassers, „Versailles, salle des Croisades", die im Catalogue Riant 2, 2 Nr. 3013 erwähnt wird.

fassen, ist aber nicht erschienen. S. 159 spricht er von der Sammlung Courtois. „Nous n'avons pas à nous occuper des incidents survenus à propos de la découverte de ces actes dont le nombre est assurément singulier et a excité certaines critiques. Au surplus, l'examen de ces documents semble avoir jusqu'ici défié l'œil le plus exercé, la sagacité la plus profonde, les arguments les plus solides“.

15.

René de Belleval. Le Ponthieu aux croisades. Lettre à un antiquaire. Rev. nobiliaire, historique et biographique p. p. Sandret, nouv. sér. 3 (1867), 433—452. Auch als Sonderabdruck erschienen, Paris 1867. Der Verfasser geht auf die Echtheit gar nicht ein, da er sie nicht bezweifelt.

16.

L. Sandret. Les croisades à propos du musée de Versailles. Rev. nobiliaire, hist. et biogr. p. p. L. Sandret nouv. sér. 3 (1867), 167—190. Kurze lobende Besprechung des Buches von Denis de Thezan.

17.

A. Borel d'Hauterive. Annuaire de la noblesse de France, 27 (1870), 438. „L'admission récente des Tascher et des Galard à la salle des croisades, en vertu de titres de la Collection Courtois, a éveillé l'attention de quelques personnes sur l'authenticité de ces actes, tour à tour reconnue ou attaquée sans que l'on ait, à l'appui de ces changements d'opinion, apporté des raisons nouvelles ou plus sérieuses. De pareilles tergiversations donneraient lieu de croire (comme le dit un bruit assez répandu) qu'elles reposent sur des motifs et des épisodes tout a fait étrangers à la science paléographique. La savante dissertation de M. Gazzera [oben Nr. 8] et le travail éminent qu'a publié M. le comte de Blancmesnil [oben Nr. 13] nous semblent ne rien laisser à désirer comme défense de ces chartes originales. Nous ne saurions mieux faire que de conseiller à ceux qui désirent s'éclairer sur la question, de consulter ces deux ouvrages, surtout le second.“

18.

Henri Lavoix. Monnaies à légendes arabes frappées en Syrie par les croisés. Paris 1877. Der Verfasser geht aus von

der Hs. 17 803 fonds latin. „C'est un recueil de titres originaux et de copies de titres, dans lequel se sont glissées, il est vrai, quelques pièces douteuses, mais dont le petit nombre ne saurait infirmer ni la valeur, ni l'autorité de ces documents.“ Es werden dann eine ganze Anzahl Urkunden der Sammlung Courtois abgedruckt.

19.

C. Desimoni. Spigolature genovesi in Oriente. Giornale ligustico 11 (1884), 336—350. S. 339 kommt er auf die Sammlung Courtois zu sprechen. S. 340, unter Hinweis auf die Zweifel von Lavoix (oben Nr. 18) bemerkt er: „La questione sulla autenticità delle predette carte è tuttora pendente ..... Per parte nostra invertiremo la riposta ammettendo l'autenticità di alcune che vedemmo, e riservando il nostro giudizio alla attesa di migliori elementi di criterio in quanto alla loro massa; non nascondendo del resto che se esse sono inventate, lo furono certamente sulla scorta e colla forma e materia di veri documenti.“

20.

W. Heyd. Histoire du commerce du Levant trad. p. F. Raynaud 1. Bd. 1885. Er erwähnt S. 314 Anm. 6 das Geldverleihen der Genuesen und Pisaner an englische und französische Ritter, unter Hinweis auf Delisle, Cat. Nr. 342 (vgl. unten S. 322) und Géraud in der BÉCh. (oben Nr. 3).

21.

L. de Mas Latrie. M. Lacabane. BÉCh. 46 (1885), 150—156. Es ist ein warm gehaltener Nachruf, aus dem nur folgendes herausgehoben sei: (152) „La notoriété des connaissances généalogiques de M. Lacabane était si étendue, la haute impartialité de son équité si bien établie que, lorsque le roi Louis-Philippe destina le palais de Versailles à réunir les souvenirs de toutes nos gloires françaises, le gardien du cabinet des titres fut naturellement désigné pour diriger et contrôler la formation des galeries réservées aux croisades. Les cinq ou six années consacrées à cette œuvre furent pour lui un temps de satisfaction et de triomphe, mêlé, il faut le dire, de quelques tourments dus à l'apparition soudaine et trop opportune d'un nombre considérable de chartes de croisés jusque-là inconnues et provenant pour la

plupart de Gênes. Avec l'abbé Gazzera [oben Nr. 8], ancien secrétaire perpétuel de l'Académie de Turin, paléographe consommé, avec notre ami Canale [oben Nr. 11], auteur d'une savante histoire de Gênes, et nombre d'autres critiques autorisés, nous persistons à considérer, nonobstant des avis contraires, l'immense majorité de ces pièces comme parfaitement authentiques. Mais n'insistons pas trop sur ce gros détail, soufflons sur ces nuages pour nous rappeler seulement la vive joie de M. Lacabane et l'unanime satisfaction de tous ceux qui le connaissaient, et le nombre en est grand, quand M. de Salvandy lui envoya la croix que le roi accordait à son dévouement et à son désintéressement sans pareil."

22.

Avv. L. Papa-d'Amico. I titoli di credito surrogati della moneta. Formazione ed indole storico-giuridica (con documenti inediti). Catania 1886. S. 62 ff. kommt der Verfasser auf die Sammlung Courtois zu sprechen, schildert S. 65 Anm. ihre Auffindung, druckt an mehreren Stellen, besonders aber im Anhange 343 ff. zahlreiche Stücke ab. S. 69 Anm. erklärt er sich im Anschluß an Lacabane und Gazzera für die Echtheit.

23.

A. Borel d'Hauterive. Musée de Versailles, salles des croisades et décès de Léon Lacabane. Annuaire de la noblesse 42 (1886), 309—312. Es ist ein witzig gehaltener, zum Teil boshafte Anspielungen bringender Nachruf, der Eingeweihten viel mehr sagen sollte als Nichteingeweihten. Das Wesentliche ist, daß Lacabane als Beamter der damals königlichen Bibliothek das Cabinet des titres unter sich hatte. Als dann die Sammlung Courtois auftauchte, wurde er beauftragt, die Echtheit der ihm vorgelegten Urkunden zu prüfen und er erklärte sie für zweifellos. „M. Lacabane fut chargé de vérifier l'authenticité de ces parchemins qu'il déclara incontestable. M. Letellier d'Irville qui était alors occupé à faire des transcriptions du département des manuscrits de la Bibliothèque royale, fut mis en rapport avec M. Courtois et ce dernier le chargea de la vente de ces parchemins. Quelques années plus tard, M. Lacabane émit des doutes vagues non sur l'ensemble des titres, mais en se fondant sur la possibilité que quelques-uns eussent été falsifiés. C'était un moyen

de les discréditer tous. Une pareille tergiversation, comme l'a déjà dit l'Annuaire de la Noblesse de 1870 (p. 438) semble confirmer le bruit assez répandu qu'elle avait sa source dans des questions de rivalité entre M. Lacabane et M. Letellier sur un terrain complètement étranger à la science paléographique".

24.

L. Delisle. Procédé employé par un faussaire contemporain. BÉCh. 49 (1888), 304—306. Wenn der Verfasser auch nur nebenhin die Kreuzzugsurkunden selbst erwähnt, so ist seine kritische Studie doch ungemein wichtig, weil sie zeigt, wie in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Paris gefälscht wurde. Nachdem er gezeigt hat, wie der Fälscher den Text aus einem echten Stücke herstellte, fährt er S. 306 fort: „Le texte ainsi arrangé a été copié par un habile calligraphe, en caractères gothiques, sur un morceau de parchemin. Trompés par la bonne apparence du document, dont le style était irréprochable, deux archivistes paléographes en ont délivré une expédition le 12 septembre 1843 à M. le M . . . de M . . ., qui avait acquis pour une somme vraisemblablement importante un document établissant qu'un de ses aieux était allé en pèlerinage à Saint-Jacques, en 1220. Il m'a paru utile de signaler cette supercherie, dont les auteurs sont, à n'en pas douter, les malfaiteurs auxquels sont dues plusieurs des chartes jadis invoquées pour obtenir l'inscription de différents noms dans les salles des croisades au Musée de Versailles."

. . . . . .

25.

L. Delisle. Bibliothèque nationale. Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois. Paris 1888. Préf. p. XVI: „Il est malheureusement certain qu'au temps des exploits de Libri il existait à Paris des calligraphes, ou plutôt, disons le mot, des faussaires, qui excellaient à rendre en caractères d'un siècle déterminé les textes que certains entrepreneurs, seuls ou assistés d'experts en diplomatique, avaient intérêt à se procurer pour alimenter un commerce suspect. C'était l'époque à laquelle beaucoup des nos anciennes familles aspiraient à l'honneur d'avoir leurs noms inscrits au musée de Versailles, dans les salles consacrées à l'histoire des croisades. Un spéculateur s'imagina, non sans raison, qu'il pourrait en obtenir des sommes relativement con-

sidérables, s'il leur offrait des documents autorisant à mettre à l'actif d'un ancêtre, vrai ou fictif, ce qu'on appelait alors un fait de croisade. Il suffisait de produire un petit parchemin, daté d'Acre en 1191, de Damiette ou de Limisso en 1249, du camp devant Jaffa en 1252, sur (p. XVII) lequel était consigné un prêt fait à un seigneur croisé par des marchands de Gênes, de Florence, de Sienne ou de Pise. Quelques contrats de ce genre parfaitement authentiques furent pris pour modèles, et des artistes qui imitaient avec une perfection désespérante les anciennes écritures n'eurent qu'à les copier en remplaçant discrètement les noms véritables par des noms de fantaisie, ou, pour parler plus justement, par les noms des ancêtres réels ou imaginaires auxquels on voulait ainsi ménager une place dans la galerie des croisades. J'ai eu récemment l'occasion de surprendre en flagrant délit l'auteur d'une de ces coupables supercheries. Dans . . BÉCh. 1888 [oben Nr. 24] j'ai montré comment, vers l'année 1843, un faussaire fabriqua une charte du mois de juin 1220, en transcrivant une charte authentique dans laquelle il substitua le nom d'un seigneur dauphinois à celui d'un bourgeois de Paris, l'abbaye de Bonnevaux à celle de Saint-Victor et la date de Grenoble à celle de Paris. Telle est l'origine de plusieurs des chartes dites de croisade. Telle est aussi l'origine des notes de provenance que Libri fit ajouter sur beaucoup de ses manuscrits."

(p. XXXVIII n. 1): „Les calligraphes qui travaillaient pour Barrois étaient probablement ceux que Libri employait à la même époque . . . . . s'ils excellaient à contrefaire les anciennes écritures, ils ont souvent fait preuve d'une grande inexpérience des textes.

26.

E. Petit. Histoire des ducs de Bourgogne. 3. Bd. 1889. S. 517 gibt er unter Hinweis auf „Roman, Documents dauphinois 1888, pp. 85—86" einen Auszug aus einer Herzog Hugo III. von Burgund betreffenden Urkunde der Sammlung Courtois, ohne die Echtheit in Zweifel zu ziehen. Die Schrift von Roman vermochte ich auch in Paris weder bibliographisch festzustellen, noch zu bekommen.

27.

A. Wauters. Table chronologique des chartes et diplômes imprimés de la Belgique. 7, 2. Teil 1889. Er spricht sich, ohne

daß er die Originale hätte einsehen können, S. 1281 in beachtenswerten Ausführungen gegen die Echtheit aus.

28.

R. Röhricht. Kleine Studien zur Geschichte der Kreuzzüge. Progr. Berlin 1890. S. 14 spricht er von den Urkunden zur Geschichte des Kreuzzuges Ludwigs IX. nach Damiette. Er weist unter anderem hin auf die „in der Collection Courtois vorhandenen Garantie- und Schuldscheine aus jener Zeit, die bisher nur vom Grafen Deyley[1]) (Les salles des croisades) benutzt worden sind; bekanntlich wurden diese Urkunden von dem berüchtigten Bibliothekar Libri durch geschickte Umänderungen von Namen fast zur Unbrauchbarkeit verfälscht". Man darf annehmen, daß Röhricht hier die ihm persönlich erteilte Auskunft französischer Gelehrter — ich erinnere an seine Beziehungen zum Grafen Riant — wiedergibt.

29.

L. Goldschmidt. Universalgeschichte des Handelsrechts. Stuttgart, 1. Lief. 1891, Handbuch des Handelsrechts, 3. Aufl., 1. Bd., 1. Lief. Er beruft sich an mehreren Stellen, so S. 274. 398. 421 auf die Sammlung Courtois gemäß dem Abdruck einzelner Urkunden bei Papa-d'Amico. Die Frage der Echtheit berührt er nicht.

30.

R. Röhricht. Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges. Innsbruck 1891. In der Vorrede S. IV kündigt er seinen vierten Abschnitt „Chartae variae" folgendermaßen an: „einige wichtige Urkunden, auf welche in dem am Schlusse stehenden Kreuzfahrerkatalog vielfach hingewiesen werden mußte . . Am wichtigsten ist wohl die hier zum ersten Male vollständig vereinigte Reihe der unseren Kreuzzug betreffenden Urkunden aus der Pariser Collection Courtois, und es ist zu erwarten, daß diese für die Geschichte des Geldverkehrs im Mittelalter einmal vollständig untersucht und bearbeitet wird. Wir wissen wohl, daß die Echtheit einzelner Stücke bestritten worden ist, doch haben sich Stimmen genug erhoben, welche diese reiche Sammlung als im

---

[1]) Ungenau wie so häufig, meint er hier das Buch des Grafen de Delley de Blancmesnil oben Nr. 13.

großen und ganzen für authentisch erklären, wenn auch hier und da durch Nachkorrekturen manches Falsche hineingetragen worden sein mag." In der Anm. 2 wird verwiesen auf de Mas Latrie, Hist. de Chypre 2, 64 (oben Nr. 10); Gazzera (oben Nr. 8); de Blancmesnil (oben Nr. 13) und Lavoix (oben Nr. 18). Wenn Röhricht dann fortfährt: „Unsere Collection ward wohl zum ersten Male benutzt von Jal, Mémoire usw." [oben S. 119 Anm. 5], so ist das ganz falsch, da Jal in seiner sehr wertvollen Abhandlung der Sammlung Courtois nirgends gedenkt. Unter den Chartae variae S. 57 ff. finden sich zahlreiche Auszüge aus der Pariser Hs. 17803 mit Hinweisen auf die Drucke. Unter Armorial ist Band 6 der Galeries historiques du palais de Versailles (oben Nr. 1 und 6) zu verstehen.

31.

C. Piton. Les Lombards en France et à Paris. Paris 1892. Er nimmt gelegentlich Bezug auf die „Chartes de croisade", das heißt die Sammlung Courtois. So S. 95 zu 1191.

32.

C. Piton. Les Lombards en France et à Paris. Leurs marques, leurs poids-monnaie, leurs sceaux de plomb, l'échiquier, les tailles, jetons des Lombards aux XIVe et XVe siècles. Paris 1893. In der Vorrede erklärt er, was er unter den Marken der Lombarden versteht und verweist auf die Zeichen, die sich auf der Rückseite der Schuldurkunden französischer Ritter finden, gemäß den Abschriften Lacabanes in den Hss. Nouv. acquis. 1664 und 1665. S. 119 gibt er die „seings manuels des croisés" wieder.

33.

R. Röhricht. Die Deutschen im Heiligen Lande. Innsbruck 1894. S. 60 erwähnt er unter Flandern „Garantiescheine des Königs Philipp für mehrere flandrische Ritter" nach Rev. hist. de la noblesse III 145 und Wauters [oben Nr. 4 und 27] ohne die Frage der Echtheit aufzuwerfen.

34.

A. Giry. Manuel de diplomatique. Paris 1894. S. 886: „. . . Chartes de croisades qui donnèrent lieu, sous le règne de

Louis-Philippe, à une exploitation très fructueuse pour procurer à leurs acquéreurs l'inscription du nom de leur famille dans les salles des croisades du musée de Versailles." Note: „Une série de ces chartes, formée de copies modernes, accompagnées de quelques originaux, se trouve à la Bibl. nat., mss. lat. 17 803, 17 803 A, 17 803 B. La critique de ces documents, bien que provoquée à diverses reprises par l'Académie des inscriptions, n'a point encore été faite d'une manière satisfaisante et paraît en effet très difficile."

35.

Adolf Schaube[1]), Anfänge der Tratte. Zeitschr. f. das Gesamte Handelsrecht 43 (1895), 1—51. Er verweist für die Sammlung Courtois auf das Werk von Papa-d'Amico (oben Nr. 22) und bezeichnet S. 29 eine Urkunde daraus, die Moriz von Sully, Bischof von Paris 1191 ausgestellt hat, „als den ältesten Kreditbrief, den wir bisher kennen". Die Echtheit berührt er nicht. Gedruckt ist die Urkunde von Papa-d'Amico S. 69 Anm. 1.

36.

A. Schaube. Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium. Jahrb. f. Nationalökonomie 65 (1895), 153—191; 511—534. S. 520 erwähnt er Urkunden von 1190, das heißt also aus der Sammlung Courtois.

37.

In der Bibliothèque de l'École des Chartes 56 (1895), 747, Chronique, wird berichtet, daß die Académie des Inscriptions als Prix Bordin für 1896 folgendes Thema gestellt hat: Étude critique sur l'authenticité des documents relatifs aux emprunts des croisés. Von einer Lösung der Aufgabe ist mir bisher nichts bekannt geworden. Vgl. oben Giry unter Nr. 34.

---

[1]) Ich verweise noch auf andere Schriften Schaubes, da diese inhaltlich zusammengehören: Konsulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888; Der angeblich älteste Campsorenwechsel, Zeitschr. f. d. gesamte Handelsrecht 41 (1893); Einige Beobachtungen zur Entstehungsgeschichte der Tratte; Z. d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abteil. 14 (1893); Der Versicherungsgedanke in den Verträgen des Seeverkehrs usw., Z. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. 2 (1894).

38.

(Colonel) Robert de Courson. Authenticité des titres des croisades de la Collection Courtois. Vannes 1896. Die Abhandlung gibt eine Übersicht über die Streitfrage und kommt, ohne auf die diplomatische Seite einzugehen, S. 54 zu dem Ergebnis: „Les titres de la Collection dite Courtois, ou des croisades sont authentiques.“ Hervorzuheben ist sonst nur S. 9 Anm. 2: „Monsieur Lacabane n'ignorait pas, pour en avoir sans doute reçu la confidence de M. Courtois, l'origine de la collection; ce n'est que vers 1875, qu'il laissa percer légèrement le voile qui avait masqué jusqu'à ce jour un secret de famille. Comment le fonds Courtois avait-il été enlevé, volé peut-être, à la banque de Gênes (certainement de 1793 à 1796 par des soldats de l'armée d'Italie, sous les ordres de Masséna ou de Bonaparte)? C'était une question que, pour des motifs de famille, Monsieur Courtois tenait, nous a-t-on affirmé, à ne pas éclaircir. Il se crut même tenu, par une délicatesse qui se comprend, à renoncer à faire le moindre profit en vendant ces titres lorsqu'ils furent reconnus authentiques; il en fit don à Monsieur Letellier.“

39.

Revue de l'Orient latin 5 (1897), 606 heißt es in der Chronique: Dans l'Auvergne hist. et litt. VIe ann. n° 1 (Riom), M. A. B., ancien consul général, a commencé la publication des pièces (originaux et copies) de la *collection Courtois* conservées à la Bibliothèque nationale, qui sont relatives à l'Auvergne. Nous reviendrons sur cet intéressant travail, lorsqu'il sera terminé.“ Es gelang mir auch in Paris nicht, dieser Abhandlung habhaft zu werden.

40.

A. Schaube. Die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen. Jahrb. f. Nat.-Ökon. 70 (1898), 603—621; 730—748. S. 734 beruft er sich auf die Sammlung Courtois, immer nach Papa-d'Amico, und bemerkt in Anm. 4: „Eine endliche korrekte Veröffentlichung des für die wirtschaftliche und finanzielle Seite der Kreuzzüge offenbar vielfach wichtigen Materials der Sammlung Courtois erscheint als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis.“

41.

R. Röhricht. Geschichte des Königreichs Jerusalems. Innsbruck 1898. S. 525 Anm. 4 verweist er auf verschiedene Urkunden der, wie er sagt, „systematisch noch immer nicht ausgenutzten Collektion Courtois“, ohne irgendwelche Bedenken zu äußern. Man vergleiche damit die verschiedenen Urteile Röhrichts, um sich ein Urteil über ihren Wert zu bilden: oben Nr. 28. 30. 33.

42.

R. de Boysson. Études sur Bertrand de Born. Paris, Toulouse 1902. S. 313 übersetzt er eine Urkunde der Sammlung Courtois, ohne diese zu nennen und gibt dann ein Verzeichnis von Rittern aus Aquitanien, die mit Richard Löwenherz sich in Marseille eingeschifft hätten, sicher auf Grund der Sammlung[1]).

Verdachtsgründe gegen die Sammlung Courtois.

Es wurde angedeutet, daß die Sammlung Courtois unter Umständen auftauchte, die sie einigermaßen verdächtig machen mußten. Über die Persönlichkeit des Herrn Courtois bin ich sonst nicht unterrichtet. In einer Quittung[2]), die er am 28. Juni 1842 der Gräfin de Chastenay-Lanty über 500 Franken ausstellte, nachdem er ihr zwei ihre Vorfahren betreffenden Urkunden verkauft hatte, bezeichnet ihn der Vordruck folgendermaßen: E. H. Courtois, ancien principal Clerc d'avoué, 25 rue Neuve-St. Denis. Cabinet d'affaires et de Titres généalogiques. Affaires contentieuses, civiles, commerciales et administratives. Recouvrements, recette de rentes, vente et gestion de propriétés etc.

Gemäß der entscheidenden Rolle, die Lacabane bei der Beurteilung der Urkunden gespielt hat, müßte man annehmen, daß er vor allem die Echtheit dauernd verteidigte. Um so erstaunter ist man, wenn man sieht, daß es nicht der Fall war. In der Hs. Nouv. acquis. 1664 S. 83 steht am Rande der Abschrift einer

---

[1]) Ich bemerke ausdrücklich, daß C. G. Young, Extracts from the Liberate Rolls, relative to loans supplied by italian merchants to the kings of England, in the 13 th and 14 th Centuries, with an introductory Memoir, Archaeologia 28 (1840), 207—326, sonst recht lehrreich ist, aber nichts für den vorliegenden Zweck enthält.

[2]) Hs. 17803 A.

Urkunde des Guillelmus dominus Domne Petre von 1249 [1]), deren Original auch heute noch in den Archives nationales beruht, von der Hand Lacabanes: „Cette charte que j'ai copiée moi-même aux archives du royaume a évidemment servi de modèle pour la fabrication de la fausse charte de Mornay, en supposant que les chartes du cabinet Courtois soient le produit d'une fabrication moderne, ce dont malheureusement je ne puis guère douter. C'est au moyen de la même pièce qu'on aura combiné le texte des 3 ou 4 petites obligations per fidem."

In der Hs. Nouv. acquis. 1666 S. 86 ff. finden sich Abschriften nach Originalen der Archives nationales. S. 85 sagt Lacabane zur Einführung: „Ces pièces ont été copiées aux archives du royaume par M. Douët d'Arcq. Il y en a quelques-unes qui ont servi de modèle [Hinweis auf die Urkunde Philipp Augusts für die Templer, Cat. Nr. 339] pour les chartes Courtois dont la non-authenticité me semble désormais démontrée."

Ebenso S. 99 leitet Lacabane allerlei Materialien mit der Bemerkung ein, sie sollten zur Prüfung der Sammlung Courtois dienen, an deren Echtheit er die größten Zweifel hege, „doutes qui me sont malheureusement venus trop tard."

S. 104 findet sich folgende Notiz: „consulter pour la discussion de l'authenticité des titres de croisade le cartulaire de Champagne n° 5993 et suiv. du fonds latin . . Ce manuscrit m'a été signalé par M. Paulin Paris, le 14 nov. 1846." Ich habe die Hs. 5993 (Cod. membr. olim Colbertinus) eingesehen und festgestellt, daß darin viele Namen mit Buntstift unterstrichen sind. Ob das etwas zu bedeuten hat, wage ich nicht zu behaupten. In Hs. 5993 A fehlen solche Zeichen.

Schließlich erinnere ich an die Bemerkung von Borel d'Hauterive oben Nr. 23.

Weiter läßt sich auch hier vorläufig nicht kommen. Wenn Lacabane zu der Ansicht gelangte, die Urkunden seien gefälscht, so ist das von größter Bedeutung. Es fragt sich dann, wer die Fälschung gemacht hat. Naturgemäß dürften mehrere Personen daran beteiligt gewesen sein, zum mindesten eine, die über gelehrte Bildung, und eine andere, die über große Schreibfertigkeit

[1]) Inzwischen in den Layettes du Trésor des Chartes 3 Nr. 3800 abgedruckt. Es handelt sich um Wilhelm von Dampierre.

verfügte. In Paris wurde mir mündlich ein Gerücht wiedergegeben, das einen längst verstorbenen Beamten einer der großen wissenschaftlichen Anstalten als den Urheber der Fälschung bezeichnet. Natürlich liegt es mir fern, einen so schweren und entehrenden Verdacht gegen eine bestimmte Persönlichkeit auszusprechen, so lange ich den Beweis nicht führen kann.

Kann der Beweis überhaupt noch geführt werden? Auch hierauf ist eine bestimmte Antwort kaum zu erteilen. Niemand wird Wert darauf gelegt haben, bloßstellende Akten zu verwahren. Aber etwas tiefer ließe sich doch wohl eindringen. Einmal müßte das von mir nur rasch durchgesehene Pariser Material genau geprüft, und der Versuch gemacht werden, aus der Handschrift der modernen Abschreiber die beteiligten Personen näher kennen zu lernen. Dann, und das wäre die Hauptsache, müßten möglichst viele Originale streng diplomatisch untersucht werden. Finden sich keine Familien, die die ihrigen dazu hergeben, dann ist doch zu hoffen, daß im Laufe der Jahre aus Nachlässen und Verkäufen wenigstens einige davon in öffentliche Bibliotheken kommen und dort benutzbar werden.

Aber auch dann bleibt noch manches unaufgeklärt. Die Beziehung der ganzen Sammlung auf italienische Kaufleute und insbesondere die banca di S. Giorgio in Genua [1]) muß doch irgend einen Grund haben. Hat es eine gewisse Anzahl Originale gegeben, die als Vorlage dienten? Wo sind diese jetzt? Sind sie etwa vernichtet, oder hat man sich begnügt, Originale aus der Zeit Ludwigs des Heiligen heranzuziehen? Überdenkt man alle diese Möglichkeiten, so wird man, so hoffe ich, meine

[1]) Vgl. Silvestre de Sacy, Rapport sur les recherches faites dans les Archives du gouvernement et autres dépôts publics à Gênes. Hist. et Mém. de l'Institut de France, Cl. d'hist. 3 (1818), 85—125. Besonders S. 95 über die Archives de la banque de Saint George. Herr de Sacy hatte 1805 den Auftrag erhalten, Nachforschungen anzustellen. Heinrich Sieveking, Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio. I. Genueser Finanzwesen vom 12. bis 14. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1898. II. Die Casa di S. Giorgio. Freiburg i. B. 1899. Volkswirtschaftliche Abhandl. der Bad. Hochschulen 1. Bd. 3. Heft und 3. Bd. 3. Heft. Jal bemerkt in der oben S. 119 Anm. 5 angeführten Abhandlung S. 40, er wolle die beiden einzigen Frankreich angehenden Urkunden beibringen, die er in den Genueser Archiven, abgesehen von den für die Kreuzzüge Ludwigs des Heiligen gemachten Rüstungen, habe finden können. Diese Urkunden berühren aber die der Sammlung Courtois inhaltlich gar nicht. Dazu oben S. 119 Anm. 5.

Zurückhaltung verstehen. Vermutungen und der Ausdruck persönlicher Überzeugung würden hier nichts nützen. Das einzige, was unbedingt notwendig war, glaube ich getan zu haben: ich habe alle Urkunden der Sammlung Courtois sorgfältig von der Benutzung in diesem Buche ausgeschlossen. Wer ihnen künftig zur Anerkennung verhelfen will, wird gute Gründe beizubringen haben. Die Kritik könnte mit voller Aussicht auf Erfolg nur inmitten der unvergleichlichen handschriftlichen Schätze der Pariser Bibliotheken und Archive vorgenommen werden, würde überdies auch eine sehr eingehende Kenntnis der älteren provinziellen Familiengeschichte, Wappenkunde und Siegelkunde voraussetzen. Nur um späteren Forschern ihre Arbeit in etwas zu erleichtern, wurden die vorstehenden Angaben gemacht.

Ist es richtig, daß die Sammlung nicht echt ist, so liegt hier sicher eine der größten und unverschämtesten Urkundenfälschungen aller Zeiten vor, begangen im vollen Lichte des 19. Jahrhunderts in Paris, ganz in der Nähe der École des Chartes und der Bibliothèque nationale. Möchte vollständige Aufklärung, die nur von französischer Seite erfolgen kann, nicht lange auf sich warten lassen!

Urkunden Philipp Augusts aus der Sammlung Courtois.

1.

Philipp August nimmt deutsche Ritter, deren Namen durch Theoderich, Herrn von Meißen, seinen Sachwaltern aufgeschrieben worden sind, in seinen Sold und bürgt für ihre Schulden. Akkon 1191.

Moderne Abschrift: Ms. lat. 17 803 Bl. 2 Nr. 1. Darnach gedruckt im Cod. dipl. Saxoniae regiae, 1. Hauptteil, 2. Bd. (1889) hrg. von Posse, 393 Nr. 568. Dieser Abdruck beruht nicht auf dem Original, wie aus der Beschreibung des Siegels entnommen werden könnte, sondern auf der modernen Abschrift. Andere moderne Abschrift in derselben Hs. S. 67 Nr. 191 und in Nouv. acquis. 1664 S. 76. Vgl. de Blancmesnil (oben S. 309 Nr. 13) 397, der auch 442 Nr. 186 eine Übersetzung gibt. — Delisle, Cat. Nr. 342 unter ausdrücklichem Vorbehalt betreffs der Echtheit, da er das Stück nicht gesehen habe. Dazu Additions S. 650. Franz. Übers.: Galeries hist. de Versailles 6, 2. Teil, 186—187 mit folgender Einführung: „Nous donnons ici

le texte de ce document, dont l'authenticité se trouve merveilleusement confirmée par le rapprochement que l'on en a pu faire, aux Archives du royaume, avec une autre charte de la même forme et de la même écriture, donnée, à la même date et au même lieu, par Philippe Auguste, en faveur de l'ordre du Temple."

Wenn man diese Urkunde mit der bei Delisle, Cat. Nr. 339[1]) für die Templer vergleicht, so fällt gleich die Übereinstimmung auf. Auch Lacabane ist das nicht entgangen. Er schreibt in der Hs. nouv. acquis. 1666 an den Rand einer Abschrift der Templerurkunde: „cette pièce aura certainement servi de modèle pour la fabrication de celle qui concerne les chevaliers allemands, si cette dernière est fausse, comme je le crains beaucoup." Zu der Angabe des Aufbewahrungsortes, Archives du royaume, ist hinzugefügt: „même main que celle qui a écrit la charte pour les chevaliers allemands."

Markgraf Dietrich von Meißen kommt in dem sehr dankenswerten „Verzeichnis der in den Quellen genannten Teilnehmer" am Kreuzzuge Kaiser Friedrichs, das Riezler, Kreuzzug, zusammengestellt hat, nicht vor. Das beweist nicht, daß er nicht doch mitgezogen und in Begleitung Herzog Friedrichs in das Lager vor Akkon gelangt ist. Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande 67, hat keinen anderen Beleg als die genannten Drucke. Man mag es auffällig finden, daß der Zug des Markgrafen nirgends erwähnt sein sollte, aber Sicherheit wäre erst dann zu erzielen, wenn er etwa urkundlich während des Kreuzzuges in Deutschland nachzuweisen wäre. Sehr gut ist dagegen bezeugt, daß Dietrich an dem von Heinrich VI. ausgerüsteten Kreuzzuge 1197 teilnahm. Vgl. Röhricht, Die Deutschen, 86.

2.

Philipp August bürgt als Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Grafen Philipp von Flandern für genannte Ritter desselben (Ingebrandus de Mauritania und andere), die bei Lodisius Brezanus, Bürger von Genua, und dessen Gesellschaft eine Anleihe aufgenommen haben. Akkon 1191.

[1]) Das von Delisle in der Anm. 1 erwähnte zweite Exemplar ist in den Besitz des British Museum übergegangen und im Faksimile wie im Abdruck wiedergegeben von der Palaeographical Society, series II, plate 97 (61). Ohne den älteren, von Delisle verzeichneten Druck zu kennen, hat Prutz das Pariser Original abgedruckt, Tempelherrenorden 296 Nr. 1.

Moderne Abschriften: Ms. lat. 17 803 Bl. 30 a Nr. 142; ebenda Bl. 68 Nr. 192; Nouv. acquis. 1664 S. 58. — Delisle, Cat. Nr. 340 A, Additions 649, unter dem gleichen Vorbehalt wie oben.

3.

Philipp August bürgt als Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Grafen Philipp von Flandern für genannte Ritter (Willelmus de Linden und andere), die bei Conradus Ususmaris und Guilićus de Goarco, Bürgern von Genua, und deren Gesellschaft eine Anleihe aufgenommen haben. Akkon 1191.

Moderne Abschriften: Ms. lat. 17 803 Bl. 141 a Nr. 415; Nouv. acquis. 1664 S. 60. — Gedruckt: Revue hist. de la noblesse p. p. Borel d'Hauterive 3 (1843), 19. 20 mit Beschreibung des Originals. Darnach erwähnt von Lainé bei de Blancmesnil 102.

4.

Philipp August bürgt als Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Grafen Philipp von Flandern für genannte Ritter (Balduinus de Cominiis und andere), die bei Sismundus Scazzaficus, Bürger von Genua, und dessen Gesellschaft eine Anleihe aufgenommen haben. Akkon 1191.

Moderne Abschriften: Ms. lat. 17803 B Bl. 11 a Nr. 8; Nouv. acquis. 1664 S. 59.

5.

Philipp August bürgt für genannte Ritter (Seguinus de Tornela und andere), die bei Raffaelis Catanus und dessen Gesellschaft eine Anleihe aufgenommen haben. Akkon 1191.

Moderne Abschrift: Ms. lat. 17 803 B Bl. 9 b Nr. 2; Bl. 127 a Nr. 330; Nouv. acquis. 1664 S. 57. Schlecht gedruckt: Papa-d'Amico 344[1]).

[1]) Die nur in dieser Beilage angezogenen Werke sind in das Bücherverzeichnis am Anfang des Bandes nicht aufgenommen. Deshalb empfiehlt es sich hier, um das Nachschlagen zu erleichtern, die Verfasser beziehungsweise Titel zusammenzustellen. Die Zahlen verweisen auf die laufenden Nummern meiner Zusammenstellung: de Belleval 15; Bibliothèque de l'École des Chartes 37; Borel d'Hauterive 4. 17. 23; de Boysson 42; Canale 11; de Courson 38; Delisle 24. 25; de Delley de Blancmesnil 13; Desimoni 19; de Fourmont 12; Galeries de Versailles 1. 6; Gazzera 8; Géraud 3; Giry 34; Goldschmidt 29; Heyd 20; Lainé 5; Lavoix 18; Louandre 7; de Mas Latrie 10. 21; Papa-d'Amico 22; Petit 26; Piton 31. 32: de Reiffenberg 2; Revue de l'Orient latin 39; Roger 9; Röhricht 28. 30. 33. 41; Sandret 16; Schaube 35. 36. 40; de Thezan 14; Wauters 27.

Fünfte Beilage.

Mitteilungen aus ungedruckten Quellen.

A.

Stilübungen über den französisch-englischen Kreuzzug.

Die folgenden Stilübungen, auf die ich in der Darstellung nicht verwiesen habe, um jedes Mißverständnis zu vermeiden, stammen aus der Wiener Handschrift 521, über die Band 1, Beil. S. 88 und 114 einzusehen ist. Ich glaube nicht mehr nötig zu haben, mich über meine Auffassung dieser so merkwürdigen Quellengattung zu äußern. Wie man auch dazu stehen mag, muß man wünschen, daß recht viele Stücke bekannt werden. Vielleicht erlaubt es dann einmal bei einigen der Zufall, ihre Entstehung und ihr Verhältnis zu echten Briefen genauer zu erkennen, als es jetzt der Fall ist.

1.

(Bl. 128a.) Papa inperatoribus, regibus et principibus, ut inpendant subsidium orientali milicię.

Qui pro fide catholica pugnam suscipiunt . . .

Delisle hat den Brief in seiner Abhandlung[1]) über die Summa dictaminis von Beauvais S. 186 gedruckt. Über den geschichtlichen Zusammenhang vgl. oben S. 40 ff.

[1]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd. Beil. S. 114. Man beachte bei Delisle S. 199 den Rat, nicht nach dem heiligen Lande zu gehen: Amicus amico, monens, ut non velit ire ad Sepulcrum domini. Si quis Deo . . . Der Empfänger des Briefes soll daheim bleiben, um seine Kinder vor der Armut, seine Frau vor der Verführung zu bewahren. Auch hier zeigt sich der novellistische Zug, auf den ich in der Einleitung des Donaueschinger Briefstellers S. XX hingewiesen habe.

2.

(Bl. 101 a.) Episcopus cuidam comiti fratri suo, rogans, ut a rege Anglie sibi inpetret litteras ad regem Francię pro ipso intercessas.

F. Dei gratia talis episcopus fratri suo karissimo G. tali comiti salutem et plenam dilectionem. Ad Sepulcri dominici visionem profecturus, rex Francię quantam potest colligit et adunat pecuniam undique. Non adtendit, unde res sibi veniat in tali tempore nec parcendum nobis existimat in hoc casu. Multam pecuniam a nobis exigit et ei gerere morem non possumus sine magno gravamine nostrorum hominum et nostrę personę. Opportet igitur, ut vestro studio scriptura veniat a rege Anglię, mediante cuius inmodesta nobis exactio temperetur.

Der Brief steht auch als letzter in der Pariser Handschrift ms. lat. 8653 Bl. 38 [1]) mit folgendem Schluß: Anglie, mediante cuius modestia nostra exactio moderetur. Die angenommene Lage ist oben S. 69 ff. geschildert worden. Vgl. besonders S. 70 die Briefe Peters von Blois. Es sei daran erinnert, daß Graf Robert II. von Dreux zwei Brüder hatte, Heinrich und Philipp, die Bischöfe von Orléans und Beauvais waren. Vgl. Cartellieri, 1. Bd. Stammtafel 1. Ob wirklich von König Heinrich II. ein Eingreifen zu Gunsten der Bischöfe zu hoffen war, muß dahingestellt bleiben.

3.

(Bl. 108 a.) Rex Francię Constantinopolitano inperatori, petens ab eo liberum transitum per terram suam ad Sepulcrum domini.

Nobili et illustri viro M. Dei gratia Constantinopolitano imperatori Ph. eadem gratia Francorum rex salutem et amoris integritatem. Proponentes adire Sepulcrum domini tam ex voto religionis et gratia quam vindicte, quia nobis per vestrum inperium habendus est transitus, id petendum a vobis ducimus, ut sit nobis hec via libera neque nobis victus aut vectigalia subducantur. Multi namque nobiscum venient et perhennem vobis cedet ad gloriam tale nobis obsequium inpedisse.

Der Buchstabe M. soll wohl auf Kaiser Manuel gehen, der

---

[1]) Vgl. über die Hs. Langlois, Maître Bernard, BÉCh. 54 (1893), 231 Anm. 2, dazu oben S. 102 Anm. 1.

längst verstorben war. Aus S. 57 f. ersieht man, daß ein Brief Philipp Augusts mit der Bitte um freien Durchzug sehr wahrscheinlich abging, wenn es auch sonst nicht ausdrücklich überliefert ist.

4.

(Bl. 108 a.) Rescriptio: quod gaudebit multum de ipsius transitu et suorum exercitum.

M. Dei gratia Constantinopolitanus inperator serenissimo viro Ph. eadem gratia Francorum regi salutem et sincere dilectionis plenitudinem. Litterarum vestrarum inscriptio nos multum exhilarat et negare vobis petita nec volumus nec debemus, presertim cum sit vobis itineris honesta ratio, quod proponitis Deo prestare ultionem de Sepulcri dominici lesione. Cognoscat igitur vestra prudentia, quod in terra nostra iam rerum copiam esse precepimus, ut in vestro adventu multa possit fertilitas inveniri.

Vgl. oben S. 58.

5.

(Bl. 109 b.) Rex baronibus suis, ut cum eo veniant ad Sepulcrum domini.

P. Dei gratia F. rex fidelibus suis universis regni sui baronibus salutem et pro Christo militare. Orientalis militia nimis afflicta est sicut audivimus, et doloris sui desiderat ultionem. Habentes itaque certum propositum ad vindictam eius Deo propitio manum apponere, fidelitatem vestram presentibus adhortamur, ut laborem istum, immo laboris gloriam et honorem, post octavas beati Iohannis nobiscum suscipere satagatis.

Vgl. oben S. 109 ff. Die octava S. Johannis ist der 1. Juli. Um diese Zeit fand 1190 tatsächlich der Aufbruch statt.

B.

Eine lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus in London.

Durch die inhaltreiche Einleitung von W. Stubbs zum Itinerarium peregrinorum[1]) wurde ich auf eine lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus aufmerksam, die meines Wissens

[1]) Introd. LXV. LXX, besonders LXXIII.

bisher ungedruckt ist. Auch H. R. Luard bezieht sich in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronica majora des Matthäus Parisiensis [1]) darauf, und im Texte S. 322 ff. weist er die Handschrift öfters als eine Quelle des Matthäus nach.

Die Handschrift des britischen Museums 14 C X, in Folio und Doppelspalten geschrieben, wird von D. Casley [2]) kurz verzeichnet. Nach ihm finden sich darin 1. De situ Terrae Hierosolymitanae et habitatoribus eius tractatus, „Terra Ierosolimitana“; 2. Gulielmi Tyrii ... Historia [3]) ...; 3. die in Frage stehende Fortsetzung in 3 Büchern; 4. ein Verzeichnis der vorher genannten Fürsten mit der Überschrift: Catalogi quorumdam magnatum, de quibus mentio facta est superius [4]). Über die Schrift ward mir mitgeteilt, daß sie der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören dürfte.

In seinem von Stubbs abgedrucktem [5]) Vorwort [6]) sagt der Verfasser unter Hinweis auf das Geschichtswerk des Wilhelm von Tyrus, er wisse nicht, ob derselbe Geschichtschreiber auch über das, was sich „zu unseren Zeiten im heiligen Lande zutrug“, einen Bericht geschrieben hat. Hinc est, quod tam de subversione Ierosolimitana quam de ceteris diversarum rerum eventibus, qui in partibus illis acciderunt, ea, que a viris venerabilibus, qui tam visu quam auditu hec eadem plenius et planius didicerant, tradite sunt memorie litterarum, necessarium ducimus historiae subiungere pretaxate. Er will dann auch Briefe einflechten und einiges über den Zusammenbruch des Reiches Jerusalem vorausschicken.

Die Abschriften, die ich in London aus dem dritten Buche für mich anfertigen ließ, bestätigen, was der Verfasser selbst von seiner Ansicht sagt. Sachlich neue Nachrichten über den Kreuzzug werden kaum geboten, wohl aber die gut geschriebene, zusammenfassende Darstellung eines gescheiten, nach Unparteilichkeit strebenden Mannes, der sich auf den allgemein christlichen Standpunkt stellt.

---

[1]) 2. Bd., pref. XII. XVI.

[2]) David Casley, A catalogue of the manuscripts of the King's Library. London 1734, S. 282.

[3]) Rec. occ. 1, praef. XXI. Die Ausgabe der Pariser Akademie folgt der von Bongars. Unter den zugezogenen Hss. ist die Londoner jedenfalls nicht.

[4]) Bl. 270$^{a.1}$. Schluß der Hs. Bl. 272$^{a.1}$.

[5]) Itinerarium, introd. LXXIII Anm. 1.

[6]) Bl. 244$^{b.2}$.

Über die Quellen hat schon Stubbs einiges geäußert[1]). Ich berühre die Frage mit dem mir vorliegenden unzureichenden Materiale nicht grundsätzlich, da sie für meinen Zweck weniger wichtig ist. Nirgends habe ich mich in diesem Bande auf die Londoner Fortsetzung Wilhelms von Tyrus — so möchte man bis auf weiteres das Werk nennen — als Quelle berufen. Sie dient mir an dieser Stelle bloß dazu, zu zeigen, wie hervorragend wichtige Vorgänge des Kreuzzuges, an denen Philipp August beteiligt war, einige zwanzig Jahre später aufgefaßt wurden.

Damit kommen wir auf die Frage der Abfassungszeit. Stubbs vermutet „vor der Belagerung von Damiette, 1217“ [2]). Die Belagerung begann um den 1. Juni 1218. Gepredigt wurde der Kreuzzug schon seit einigen Jahren. Innocenz III. war nur durch den Tod (16. Juli 1216) verhindert worden, sich der Sache weiter anzunehmen. Aber auch Honorius III. (24. Juli gekrönt) traf diesbezügliche Anordnungen [3]). König Johann von England, der am 4. März 1215 [4]) das Kreuz genommen hatte, war am 19. Oktober 1216 gestorben. England wurde damals zerrissen durch den Kampf zwischen den Anhängern des jungen Heinrich III. und des Sohnes Philipps Augusts von Frankreich, des späteren Ludwig VIII [5]). So konnte wohl im Jahre 1217, wo aus verschiedenen Ländern zahlreiche Kreuzfahrer nach Palästina eilten [6]), ein Werk entstehen, das so lebhaft die Uneinigkeit bei dem früheren Zuge und die Sünde der Christen beklagte.

Incipit Liber tertius. 259 b. 2

Capitulum primum.

Interea [7]) Christi milites, quos in Terre Sancte subsidium classis transvexerat, Accon premebant obsessam. Sed, ut plenius

---

[1]) Ich meine, daß der Verfasser einen bisher nicht bekannten, vermutlich verlorenen ursprünglichen Bericht benutzt hat, dessen Spuren man in den Gesta, bei Roger von Howden und im Itinerarium findet.

[2]) Itin., introd. LXV Anm. 1.

[3]) Vgl. Clausen 105 ff.

[4]) Rad. v. Cogg. 171; Anon. v. Laon, Rec. 18, 718.

[5]) Vgl. Petit-Dutaillis, Louis VIII.

[6]) Röhricht, Testimonia minora 352.

[7]) Die Anfangsbuchstaben der Kapitel pflegen rot und blau ausgemalt zu sein. Die Kapitelzahlen stehen in der Hs., die Absätze, die leichterer Übersicht dienen, stammen von mir.

texatur obsidionis series, altius ordiemus. Guido cum apud Damascum . . . . . . wie im Itin. 1, 25 [1]).

XX.

266a 1. Anno [2]) eodem, mense iunio, Philippus rex Francorum et Anglorum rex Ricardus unanimi voto et iunctis agminibus iter peregrinationis agressi sunt. Convenerat enim hoc inter eos, tum quia rex Anglorum alterius regis homo ligius erat, tum quia coniunctim [3]) procedentibus tucior futura sperabatur peregrinatio. Secuta est eos ex utroque regno magnatum multitudo et medie manus plebs innumera. Cumque Lugdunum [4]) usque sic processissent, Philippus Ianuensem, Ricardus Marsiliensem portum peciit, ubi classem sue navigationi uterque regum preparaverat, condixeruntque, ut apud Messanam Sicilie cum omni sequela sua sibi invicem obviarent [5]).

Et Philippus quidem cito illic applicuit. Ricardus autem naves suas, que longa et periculosa navigatione Hispanias circuibant [6]), operiens, serius illuc venit. Venit autem cum gloria tanta in tubarum strepitu et copia navium, ut civibus timorem et Francis faceret invidiam. Nam cum esset in re militari experientissimus, ambulabat in magnis et in mirabilibus super se [7]). Temptabat Francorum rex, si forte ante ingruentem hiemem propositum implere posset. Sed adversante vento retentus, hiemem transegit ibidem, receptus in palatio regio infra urbem et a civibus in tutorem contra Anglorum regem, cuius magnificentiam suspectam habebant, electus et muneribus illectus. At Ricardus extra urbem hospitabatur et circa eum sui in tentoriis navesque eius prope eum in portu. Habebat autem naves maiores CL et minores, quas galeas vocant, LII, omnes viris, armis et victualibus optime instructas.

Cumque inter cives et homines eius crebre orirentur discordie,

---

1) Oben S. 170 Anm. 3.
2) 1190. Vgl. oben S. 115 ff.
3) Hs. coniunctum.
4) Oben S. 117 f.
5) Vgl. Itin. 2, 9 am Anfang und am Ende sachlich dasselbe.
6) Oben S. 124 und 125.
7) Vgl. oben S. 131.

ipse ante civitatem castellum firmavit in refugium suis necnon et in Calabria presidium munitissimum occupavit et in ipsa influxione, que Siciliam ab Italia dividens vulgo Far vocatur, insulas cepit / et munivit [1]). Nec contentus est eo. Sed orta una dierum inter suos et cives seditione, ad arma suos vocat, civitatem oppugnat et post cedes mutuas et duros congressus expugnat, erectis vexillis suis per urbis effracte turres. Motus est super hoc, supra quod dici potest, rex Francorum, quod scilicet super se, qui dominus eius erat, civitatem, quam in tutelam susceperat, effregisset hoc modo. Sed intervenientibus viris magnis, qui aderant, tumultu sedato, deposita sunt eius vexilla et civitas salvata [2]), rege Siculorum pro omnibus querelis sedandis ei XL milia uncias auri dante [3]). Rex enim Siculorum, Tancredus nomine, sororem Ricardi, qui Willelmi quondam Siculorum regis uxor extiterat, minus regie tractabat, in turri quadam recludens [4]). Et hec causa erat, quare sic Siculos Ricardus infestaret.

266 a. 2

Die Purificationis b. Marie . . . es folgt der Zusammenstoß mit Wilhelm des Barres [5]), der ohne sachliche Zusätze zu dem sonst Bekannten geschildert wird.

XXI.

Decursa [6]) itaque apud Messanam hieme, cum primum verna temperies mare navigabile reddidisset, rex Francorum funem solvit et infra paucos dies satis prospere apud Accon applicuit [7]). Occurrit ei marchio Conradus et eum cum omni reverentia tanquam dominum et consanguineum excipiens, Tyrum et omne quod relictum erat regionis, eius arbitrio supposuit et tutele. Formidabat enim, ne favore Guidonis rex Anglorum sibi malum machinaretur et ideo opus habebat defensore.

266 b. 1

Es folgt Richards Fahrt nach Zypern.

---

1) Oben S. 142.

2) Oben S. 139 f.

3) Oben S. 143 f.

4) Oben S. 132; Rog. v. Howden 3, 29. Die Londoner Fortsetzung hat hier sachlich eine Kleinigkeit mehr. Der „Turm“ könnte bei weiteren Quellenforschungen eine Rolle spielen.

5) Oben S. 155.

6) Hs. decirsa.

7) Oben S. 181.

XXII.

266 b. 2 Richard verläßt Zypern, bohrt die große Büse (navem immense magnitudinis quam vulgo dromonem [1]) dicunt, offendit) in den Grund.

267 a. 1 Sic igitur prospere gestis omnibus, ad que manum miserat, cum gloria magna in portu Acconensi applicuit et facta est leticia magna in exercitu Domini, occurentibus universis et aplaudentibus [2]). Obstupuerunt obsessi, ut viri magnificentiam viderunt. Precisa est spes evadendi, ut subsidium eis procuratum in manus illius devenisse compererunt. Confusus est Saladinus, ut res ad eum delata est. Iam enim eum fama per ora vulgi sparserat, quod, scilicet audacia, probitate et liberalitate, que principem plurimum commendat, parem Ricardus non haberet. Ipse autem mox, ut applicuit, in principes et exercitus capitaneos munera larga dispersit, stipendiorum solitam quantitatem fere dupplicavit, pauperum inopiam ex abundantia, quam secum transvexerat, relevavit [3]).

Erat autem in civitate Accon quidam fidelis, occultus tamen, qui secreta paganorum litteratorie fidelibus manifestabat. Unde sepius premuniti, cautius sibi providebant [4]). Erectis igitur machinis et dispositis aciebus, impugnatur unanimi omnium voto civitas. Negata est obsessis quies, contendentibus singulis pro loco sibi assignato, quis strenius ageret. At contra illi omnino adversantibus omnino resistentes molares desuper emittunt, oleum illud ignificum, quod ignem grecum vocant, in machinas et assilientes deiciunt, sagittas et omne spiculorum genus instar grandinis fundunt. Cum autem marescallus regis Francorum, Albericus Clement, cum vexllio regio regali scalam ascenderet cum armatis, unco ferreo in illum coniecto extractus est et a paganis occisus [5]). Salahadinus preterea fumo, quem in signum huius rei excitabant [6])

---

[1]) Oben S. 195. Rad. v. Cogg. 32 hat einen ähnlichen Ausdruck: dromunda. Vgl. dazu Jal, Glossaire.

[2]) Oben S. 196.

[3]) Oben S. 198.

[4]) Oben S. 210. Die Worte „unde sepius premuniti“ stehen auch in den Gesta 2, 172; Rog. v. Howd. 3, 115.

[5]) Oben S. 212. Vgl. besonders Rog. v. Howd. 3, 117: iniecto in illum unco ferreo.

[6]) Oben S. 202. Itin. 3, 5: ignis fumum suscitare.

obsessi, advolans circa / fossatum nostrum diffusis copiis oppugnantes 267 a. 2 oppugnabat et assilientes assiliebat.

Cumque per dies aliquot ferveret obsidio, subito super principes effusa est contentio, que tantis conatibus profectum subtraxit, interponente[1]) etenim partes suas, qui zizania[2]) superseminat. Uterque sibi totum ascribere nitebatur. Processit ulterius livor conceptus et in manifestum erupit discordiam[3]). Accessit ad discordie fomitem, quod hic Conradum fovebat, ille Guidonis partibus favebat[4]). Periculosa nimis erat hec in exercitu Domini dissensio, nec poterat in eo quicquam prospere geri, dum sic ab invicem dissentirent, penes quos rerum summa resedit. Quod videntes, qui aderant, viri prudentes et religiosi, interposuerunt se partibus, fideli mediatione satagentes finem tam pernitiose dissensioni[5]) imponere maturum.

XXIII.

Factum est autem auctore Deo, ut, sopitis querelis et scandalis sedatis, pax inter reges formaretur, ita ut deinceps mutuo sese protegerent confederatique in omnibus[6]) sic in illa peregrinatione existerent, ut quicquid vel alteruter vel ambo simul adquirerent, inter se equa lance partirentur. Et ne forte in particione contencio suboriatur, constituti sunt viri religiosi et Deum timentes, qui hanc facerent dimidiationem[7]).

De Guidone autem et Conrado ita convenit, ut Guidoni sicut nomen regium, ita et dignitas omni vita sua remaneret, Conrado autem Tirus cum pertinentiis in sua vita et post Guidonem regnum omne, utpote uxoris sue hereditas[8]). Et ut omnis zeli et invidie auferetur occasio, statutum est, ut alternis diebus singuli[9]) regum

---

[1]) Hs. interponentem. Gemeint ist natürlich der Teufel.
[2]) Vgl. Wilh. v. Newb. 4, 21 S. 353.
[3]) Oben S. 201.
[4]) Oben S. 199.
[5]) Hs. dissensione.
[6]) Hs. omibus.
[7]) Oben S. 210.
[8]) Oben S. 224.
[9]) Hs. singuli-diebus am Rande, um an der betreffenden Stelle nachgetragen zu werden, mit schwärzerer Tinte und von verschiedener, aber anscheinend gleichzeitiger Hand.

urbem impugnarent, et item alternis diebus fossata contra repentinos hostium incursus protegerent [1]).

Factum est igitur, ut, succedentibus sibi die assignato partibus et alterutrum se superare certantibus, supra modum fatigarentur obsessi et iam non nisi de sola dedicione cogitarent. Erant in civitate viri nobiles et quasi ex omni Turcorum genere electi, Mestoc, Karracois et Essenditi [2]), alii quorum nomina non est necesse interserere, de quorum salute / sollicitus Salahadinus xenia regibus frequentia dirigit, nunc pecuniam nunc partem Terre Sancte, nunc totam [3]) citra Iordanem promittit. Que omnia magis protahendo negocium quam in veritate eum fecisse ex post facto claruit [4]). Non cessabant interea assultus duri et omnis generis impugnatio, ita ut suffossus rimas duceret murus et, flagellantibus desuper molaribus, hiatus per loca plurima faceret. Apparuit autem beata Maria noctu custodibus murorum monuitque eos, ut regibus intimarent, quod a murorum prosternatione desisterent, quia quarto die post illam apparitionem daret eis Dominus civitatem [5]).

267 b. 1

Pagani vero, quorum vita in pendulo erat, mittunt cum festinatione ad reges et, civitatem cum omnibus dedentes, de sola vita et libertate supplicant. Et ne gratis id fieri videretur, crucem sanctam eis se restituros pollicentur [6]) et preter quingentos, qui in civitate erant, captivos, CC milites et medie manus captivos mille, necnon et regibus aureorum CC milia promittunt [7]). Et ad horum omnium completionem tantum CL dierum inducias petunt, ita tamen, ut de ipsis, omnibus aut quot placuerit in custodia retentis, iusticia fieret in condempnatione membrorum aut vite, si infra tempus prefinitum non fuerint hoc omnia adimpleta. Quid multa? Placuit regibus admittere conditionem missique sunt, qui, civitate recepta, quos retinendos iudicarent, retinerent.

Capta est igitur civitas et inter reges partita retentique

---

[1]) Oben S. 202.

[2]) Hs. Anfangsbuchstabe zweifelhaft. Oben S. 214.

[3]) Hs. totum.

[4]) Oben S. 207.

[5]) Oben S. 215 Anm. 3. Einzelne Worte sind dieselben wie in den Gesta und bei Rog. v. Howd.

[6]) Auf Rasur.

[7]) Oben S. 218. Vgl. besonders Rog. v. Howd. 3, 120.

sunt ex nobilioribus viri mille septingenti [1]) qui et ipsi inter reges ex equo partiti [2]). Metu autem mortis plurimi paganorum baptizari se fecerunt, qui cito post ad superstitionem suam redierunt. Unde reges inhibuerunt, paganos ulterius baptizari [3]). Actum est hoc anno gratie MCXCI°., mense iulio, XII. die mensis. O quanto sudore quantoque precio christiani sanguinis empta est civitas hec! Nam preter eos, qui inter itinerandum perierunt, preter vulgi numerositatem ferro, fame et clade consumptam, preter milites, qui, licet in tanta multitudine non haberentur nominatissimi, in patria tamen sua magni / nominis extiterant, mortui sunt in illa obsidione et casibus variis interempti: patriarcha unus, regina cum duabus filiabus, archiepiscopi V, episcopi XII, duces, comites, marchiones et barones circiter DL [4]). Continuata est autem ipsa obsidio fere per annos duos inter tot et tantas angustias, quas supra tetigimus. Plene autem enarrare nullus sufficeret. Indignati sunt plures ex nostris, quod lucri non erant participes, qui in labore exstitere consortes [5]).

267 b. 2

XXIV.

Salahadinus, ut audivit sic nostris redditam civitatem, dissimulavit id factum sua voluntate et, quantum conici potest, condicionibus stare nolens, retraxit se movitque castra sua et usque ad fontem transtulit Sephoritanum [6]). At vero episcopi, cum ymnis et gloria laudis divine civitatem intrantes, ecclesias et loca venerabilia per quadriennium prophanata dedicabant [7]). Reges murorum instaurationi instabant [8]), populus pro victoria sibi collata pias Deo preces cum gratiarum accione fundebat [9]).

Post dies aliquot [10]) rex Francorum Tirum adiit cum familia sua domestica, trahens secum Turcos captos, quos ibidem marchi-

[1]) Das ist die Zahl, die Richard selbst am 6. August 1191, Beil. 3 Nr. 162, gibt. Vgl. aber den wörtlichen Anklang in dem Briefe vom 1. Okt., ebenda Nr. 163.

[2]) Oben S. 226.

[3]) Oben S. 226. Rog. v. Howd. 3, 121 hat: propter metum mortis.

[4]) Vgl. zu diesen Zahlen Ambros. 5581 ff.; Itin. 4, 6 am Schluß.

[5]) Oben S. 226 Anm. 6, teilweise wörtliche Übereinstimmung.

[6]) Oben S. 229. Saffurije ist 2 Stunden von Schefa Amr entfernt.

[7]) Oben S. 229.

[8]) Oben S. 228.

[9]) Oben S. 222.

[10]) Oben S. 237 ff.

onis custodie deputavit, indeque post modicum ad sua rediit. De causa autem reditus huius varie ferebantur sententie, aliis hoc, aliis illud asserentibus. Sed, ut ex post facto claruit, regi offensus Anglorum, quia ibi non potuit, alibi se ulcisci decrevit. Licet enim facti fuissent amici, nunquam tamen ad purum vel hinc vel inde evacuatam crediderim indignationem. Nam et hic recessum alterius sinistre interpretabatur, et ille reliquum apud dominum papam[1]) aliosque magnates male commendabat. Reliquit autem rex Francorum loco suo ducem Burgundie et sub eo thesauri pariter et exercitus partem non modicam necnon et Francos, qui usque ad voti assumpti completionem ibi moras facere statuerunt. Iam igitur quasi sublato emulo Ricardus universorum curam agebat . . .

XXVII.

Richard[2]) inmitten großer Schwierigkeiten: Zwistigkeiten im Heere. Taten Richards. Trennung des Heeres. Mißerfolg.

269 a. 1 Expendit revera rex Anglorum non modicum vel temporis vel sumptuum in restauratione Aschalone et munitionum circumpositarum, effregit violenter presidium trans torrentem Egypti situm, vocabulo Darum[3]), egitque alia, que fautores eius non sine iactantia celebrant. Sed nobis non vacat ista commemorare, qui non illius gesta[4]), sed potius Terre Sancte hystoriam compendiose aggres / si sumus continuare.

269 a. 2 Fortsetzung der Kämpfe. Ermordung des Markgrafen. Tod König Widos in Zypern. Richards Waffenstillstand mit Saladin.

269 b. 1 Post recessum autem sepe memorati regis (s. Ricardi) non multo tempore elapso, etiam Henricus de Campania, qui Guidoni in regnum successerat, qui solus remanserat ex magnatibus, de fenestra superioris cenaculi in platee pavimentum corruens, fractis cervicibus expiravit[5]). Et quoniam status terre necessario rectorem exigebat, consilio procerum unanimique consensu cleri et populi

---

[1]) Oben S. 251.

[2]) Da ich diese Dinge nicht selbständig erforscht habe, verweise ich im allgemeinen auf Röhricht, Königreich.

[3]) Ed-Darum, heute Der el-Belah, s. Gaza.

[4]) Man wird beachten, daß es nicht nur das hier immer kurz „Gesta“ genannte Werk gibt, sondern daß auch das Itinerarium den Nebentitel „Gesta Ricardi“ führt. Vgl. den Prologus und ebenda Anm. 1.

[5]) Heinrich von Champagne, Pfalzgraf von Troyes, starb am 10. Sept. 1197: Röhricht, Königreich 671.

electus est vir quidam illustris de regno Francorum, Iohannes de Brelines [1]), nobilis quidem genere et in re militari experientissimus, qui et in regem est coronatus, sub cuius manu regni negotia prosperata sunt. Tempore namque suo facta est mocio exercitus chritiani versus Terram Sanctam ab universis nationibus, interponentibus pro posse suo partes suas summis pontificibus [2]) Innocentio III. atque successore suo Honorio III.

XXVIII.

Conquestio auctoris. Conclusio operis.

Quid dicemus ad hec? Erbauliche Betrachtung über die Sünde der Christen als Grund der Erfolge der Ungläubigen.

Sed et ut omissis antiquioribus ad moderna veniamus, nec hi, qui ad Terre Sancte recuperationem convolabant, proposuerunt omnes Deum ante conspectum suum, sed abierunt [3]) hi post concupiscentias suas, illi speraverunt in multitudine divitiarum suarum, posuerunt illi carnem brachium suum [4]). Hos cupiditas agitabat, illos inflamabat invidia, ut rarus esset, qui non iuxta propheticam maledictionem hanc Domini viam duabus viis / ingrederetur. Profecto enim, si simpliciter graderentur [5]) si uno spiritu ducerentur hi tres occidentalium principes partium, dico autem imperatorem et reges memoratos, si, inquam, hii tres Deo digne incessissent, non solum Terram Sanctam recuperare, sed etiam ad orientis interiora potuissent penetrare. Sperabatur hoc utique etiam ab his, qui Deum diligebant in veritate, et presumebatur hoc ab his, qui vident in facie. Sed aliter visum est ei, qui scrutatur [6]) renes et corda [7]), qui terribilis est in consiliis super filios hominum, cuius iudicia sepe occulta, semper autem iusta. Cui honor et gloria, laus et inperium per omnia. Amen.

269 b. 2

270 a. 1

Explicit.

---

[1]) Johann I., Graf von Brienne, wurde 1208 auf den Thron von Jerusalem berufen: Röhricht, Königreich 699.

[2]) Hs. beide Worte mit schwärzerer Tinte, teilweise auf Rasur.

[3]) Hs. habierunt.

[4]) Jer. 17, 5.

[5]) Prov. 2, 7.

[6]) Hs. scrutantur mit durchgestrichenem n.

[7]) Jer. 17, 10.

Sechste Beilage.

Philipp August, die Eroberung Ägyptens und Leibniz.

In seiner Justa dissertatio de expeditione Aegyptiaca regi Franciae proponenda [1]) greift Leibniz auch auf ältere Zeiten zurück. Im Proemium [2]) schreibt er: De propositione tantum, quae a me nunc affertur, superioribus seculis celebri nunc nescio quomodo ex animis hominum deleta dicam, originem eius primam vetustissimamque esse a captivo. In der darauf folgenden Historia consilii [3]) geht er auf die Gründe ein, die den heiligen Ludwig bestimmten, gerade Ägypten, und nicht wie andere Kreuzfahrer Jerusalem, ins Auge zu fassen. Er widmet deshalb dem deutsch-französisch-englischen Kreuzzuge einige Worte, gedenkt der Einnahme Akkons und der Abschlachtung der Gefangenen durch Richard, während Philipp August, menschlicher verfahrend, die seinigen gegen Christen austauschte. Dann fährt er fort: Erat inter eos (sc. captivos) Caracux Arabs, ut historici vocant, vates, ut ego arbitror, homo sapiens clarusque inter suos. Quocum Philippus multa et imprimis de belli ratione locutus didicit: „Hierosolymam et regnum Christianorum in Oriente conservari non posse, nisi Aegypti imperium everteretur, et ut hoc fieret, Damiatae possessionem necessariam esse.“ De Damiata locutus est haud dubie, quia inter urbes Aegypti ceteras Palaestinae, ubi tunc erant, proxima est. Haec viri verba Philippi animo alte

---

[1]) Die Werke von Leibniz, hrg. von Onno Klopp, 1. Reihe, Hist.-pol. Schriften, 2. Bd. Hannover 1864, S. 209 ff. Dasselbe kürzer im Consilium Aegyptiacum, ebenda S. 177 f. Deutsche Übersetzung bei Onno Klopp, Leibniz' Vorschlag einer französischen Expedition nach Ägypten, Hannover 1864, S. 66.

[2]) 2. Bd., S. 212 f.

[3]) S. 214 f.

infixa esse testimonio est nata mox inter Francos Anglosque dissensio, Philippo Aegyptum tentari suadente, Richardo regnum Hierosolymitanum affectante. Richardus apud homines speciosa magis externa sanctitatis specie quam utilia et solida quaerentes praevaluit. Philippus iratus in Galliam redit. Richardus quoque consiliorum irritus post multa terra marique pericula et Austriacam captivitatem vix tandem reversus, seque captum videns votum fecit tentandae Aegypti cum primum bellum Francicum, quod interea recruduerat, confectum esset, sed mors coepta praevenit.

Die Christen sehen ihren Irrtum ein, Innocenz III. beschließt einen Zug nach Ägypten, Ungeschick des Kardinals Pelagius. Secuta mox Ludovici S. expeditio est, qui datum avo a captivo saraceno consilium exequi constituens, classe recta Damiatam applicuit . . .

Es wäre zweifellos ungemein reizvoll, zu verfolgen, wie sich die Gestalten der Könige des 12. Jahrhunderts im Geiste des großen Philosophen und Historikers des 17. Jahrhunderts darstellen. Aber hier soll nur die eine Frage erhoben werden: woher stammt die Kunde Leibnizens? Die Quellen, sowohl abendländische als morgenländische, die in meinem Bande verwertet wurden, wissen nichts von einem solchen Rate des Karakusch [1]) — denn kein anderer ist gemeint — an Philipp August. Vollständige Aufklärung könnte nur der gewähren, dem die Geschichte der orientalischen Pläne nach der Zeit der Kreuzzüge durchaus vertraut ist. An dieser Stelle mag es genügen, den Rat des Karakusch schon ein Jahrhundert früher festzustellen. Johann Basilius Herold aus Hochstett schreibt in seiner 1549 zuerst erschienenen Fortsetzung des heiligen Krieges, nachdem er die Abschlachtung der Gefangenen durch Richard Löwenherz und ihre kluge Schonung durch Philipp August erwähnt hat: Characux illi (sc. Philippo) quoque forte obvenerat captivus, vir formae despicatissimae, consilii sanctissimi. Quo consultor ex didicit, nisi Aegypti imperio everso, urbem et provinciam Hierosolymitanam sub imperio Christianorum nunquam permansuram, ad evertandam Aegyptum Damiatae possessionem necessariam esse [2]).

---

[1]) Vgl. oben S. 178.

[2]) Lib. 2, cap. 11, p. 69 unten. Mir liegt die Ausgabe von 1560 vor.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß Leibniz aus Herold geschöpft hat. Es ist auch möglich, daß ihm für seine Auffassung des Gegensatzes zwischen Philipp August und Richard und der damit zusammenhängenden Rückkehr des Königs von Frankreich die folgende, nicht sehr klare und die Zeit nicht genau wahrende Schilderung Herolds [1]) als Quelle vorlag. Sehr wohl kann aber ein so vielbelesener Mann andere Bücher benutzt haben, die erst nachzuweisen wären.

Wie dem auch sei, wir können von Leibniz jetzt ganz absehen, und den Rat des Karakusch bis auf Herold zurück verfolgen. Wird einmal die Geschichte des französisch-englischen Kreuzzuges auf Grund der Sage geschrieben, dann erhält sicher auch diese Einzelheit volles Licht [2]).

---

[1]) Herold lebte von 1511—1570. Vgl. seine seltene Schrift, worin von der Fortsetzung des Türkenkrieges die Rede ist, im Catalogue Riant 2 Nr. 3579, und Riant in der Einleitung zu Haymarus Monachus S. III Anm. 1.

[2]) Röhricht, Königr. 503 Anm. 1 spricht von einer Karakuschsage. Dazu 565 Anm. 2 und die Stellen im Livre, besonders 127 Anm. c.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Bande.

In der Engl. Hist. Rev. 15 (1900), 818 schreibt W. H. H. in einer Anzeige des dritten Buches des ersten Bandes: „We do not understand why Dr. Cartellieri gives his hero the territorial style *König von Frankreich*, unusual, if not indeed unknown, among the chroniclers.“ Ich bin in der angenehmen Lage, meinen Herrn Rezensenten an das erinnern zu können, was vor genau 50 Jahren Leopold Delisle in der Einleitung seines Catalogue S. LXIV über die Sache schrieb: daß nämlich der König sich in seinen Urkunden ohne Ausnahme *rex Francorum* oder *rex Franc.* nennt, daß aber die Geschichtschreiber des 12. Jahrhunderts ebenso wie auswärtige Fürsten und die eigenen Untertanen des Königs häufig *rex Franciae* gebrauchen. Zur Ergänzung verweise ich etwa auf die Gesta Henrici et Ricardi, die Hauptquelle für die im ersten Bande behandelte Zeit, die fast immer *Franciae* schreiben; auf Gerold von Barry, De princ. instr., wo neben der vorherrschenden Form *Francorum* auf S. 231 zweimal und auf S. 232. 287. 308 *Franciae* zu lesen ist, und endlich auf Walker S. 3 Anm. 3, der die nach dem Catalogue erschienenen Layettes du Trésor des chartes heranzieht. Freilich verhehle ich mir nicht, daß die Herausgeber oftmals irren mögen, aber ohne die Möglichkeit, die Handschriften einzusehen, läßt sich darüber gar nichts sagen. Die französisch schreibenden, der mündlichen Rede sich mehr anpassenden Schriftsteller schreiben *roi de France*, so der Anonymus von Béthune, die Verfasser der Histoire des ducs de Normandie, der Histoire de Guillaume le Maréchal und der Grandes chroniques, sowie Ambrosius. Entscheidend war für mich der deutsche Sprach-

gebrauch, wonach *König von Frankreich* üblich ist. Dort, wo ich eine Vorlage wörtlich übersetze, wie z. B. S. 75 des ersten Bandes, schreibe ich *König der Franzosen*, was der Herr Rezensent übersehen hat.

Vorwort S. VII Z. 7 v. o. „32". Lies **„42"**.

S. 15 Z. 1 v. u. „Winchester". Lies **„Westminster"**.

S. 19 Zusammenkunft Kaiser Friedrichs I. und König Ludwigs VII. am 14. Febr. 1171. Vgl. H. Böhmer in der Einleitung zu den Gedichten des Gualterus ab Insulis, Libelli de lite 3, 555, und das zweite dort abgedruckte Gedicht „Totus huius temporis" am Schluß."

S. 24 Anm. 6 „1176". Lies **„1177"**.

S. 25 Anm. 3. Füge zu den Belegen hinzu: Robert von Torigny 2, 67. 77.

S. 29. Zur Krankheit Ludwigs VII. vgl. Brachet, Pathologie S. 225. Es würde sehr erwünscht sein, wenn die medizinischen Behauptungen des Verfassers einer gründlichen Nachprüfung unterzogen würden. Brachet selbst war nicht Mediziner, wie man zunächst annehmen sollte, sondern, wie S. Riezler in der Hist. Zeitschr. 95 (1905), 192 gemäß einer Mitteilung seiner Witwe feststellte, Professor der romanischen Philologie. Vgl. auch oben S. 204 u. S. 240.

S. 42 Anm. 3. Halphen, Annales angevines 105 Anm. 4 sagt: L'annaliste veut peut-être (?) simplement désigner l'autel de la Vierge à la cathédrale de Reims: c'était devant cet autel qu'avait lieu le couronnement des rois. In der Ausgabe von Marchegay und Mabille steht die Stelle S. 151, dazu im Register S. 452.

S. 43, Krönung. Über eine Krone, die Philipp August selbst machen ließ, vgl. Champollion-Figeac, Doc. hist. inéd. 2, 2e p., 70 Nr. 32 (Coll. des doc. inéd.).

S. 43, heiliges Öl. Vgl. bei Delisle, Discours 38 das Gedicht darüber, „Ex oliva Remensium".

S. 46 Z. 7 v. u. „Décize". Lies „Decize".

S. 50 ff. Vgl. die aus dem Jenaer Historischen Seminar hervorgegangene Arbeit von König überall dort, wo von Graf Balduin V. von Hennegau die Rede ist. Sodann für Graf Philipp von Flandern H. Pirenne in der Biogr. nat. de Belg. 17 (1903), 163—176.

S. 63 Z. 4 v. o. Nach Round, Cal. Nr. 138 war Heinrich II. am 24. April in Rouen.

S. 73 und 95, Besprechungen zu Gisors. Vielleicht darf man die Urkunde hierher beziehen, durch die Kaufleute von Rouen und solche von Paris sich wegen des Salzmaßes einigen: Fréville, Commerce maritime 2, 20 Nr. XIV. Dazu 1, 122. Woher stammt aber das in der Urkunde nicht enthaltene Datum 1180?

S. 82 ff. Herr Graf Delaborde hatte die große Güte, mir seinen Aufsatz über die älteste Urkunde Philipp Augusts (Le plus ancien acte de Philippe-Auguste, Paris 1901, Extr. des mémoires de la Soc. des Antiquaires de France t. 60) zu schicken, aus der ihm wahrscheinlich wird, daß der erste Kriegszug des jungen Königs gegen Hebo VI. von Charenton früher fällt, als ich annahm. Dann muß man davon ausgehen, daß Rigord § 7 in der von mir Beilagen S. 33 wiedergegebenen Stelle trotz meiner Bemerkung ebenda S. 32 in der Berechnung des Lebensalters Philipp Augusts irrt. Merkwürdig ist, daß die Maz.-Hs. S. 401 f. den Zug gegen Hebo wie den gegen Humbert von Beaujeu in das Jahr 1181, aber in das erste Regierungsjahr Philipp Augusts, verlegt. Die Anfangsworte Rigords in § 7 fehlen dort. Unter diesen Umständen halte ich es für geraten, ein abschließendes Urteil aufzuschieben. Zweifellos ist, wie auch Delaborde hervorhebt, die Chronologie des ersten Regierungsjahres recht verwirrt. Sollte es nicht möglich sein, mit örtlichen Urkunden, ähnlich denen, die jetzt Delaborde ans Licht gebracht hat, größere Sicherheit zu erlangen? Zunächst führe ich die leider undatierte Urkunde Hebos an, von der Huillard-Bréholles, Titres Bourbon 1, 11 Nr. 38 ein Regest gibt: [1184—1200], Hebo beschenkt das von ihm geschädigte Priorat La Charité-sur-Loire (Dép. Nièvre).

S. 84. Über die Bedrückung der Abtei Cluny durch Graf Wilhelm II. von Chalon vgl. noch Bruel, Chartes de Cluni 5, 756 Nr. 4396: qui (sc. Guillelmus) post mortem domini regis Ludovici peiora dampna quam pater eius (sc. Guillelmus I. comes) fecerat, ecclesie Cluniacensi intulit. Unde dominus rex Philippus, anno regni sui secundo ad partes illas accedens, eundem comitem dissaisivit de omni terra sua. Qui necessitate compulsus pacem composuit et tenere iuravit et iuxta cartam patris sui suam cartam nobis fecit. Dominus etiam rex, iuxta tenorem carte, suum privi-

legium super hoc nobis dedit. Die undatierte Aufzeichnung fällt später als die Erwerbung der Grafschaft Chalon durch Wilhelm des Barres. Überschrift: notitia malorum.

S. 84 Humbert von Beaujeu. Vgl. P. Juénin, Nouvelle histoire . . . de Tournus 1733.

S. 89 Anm. 3. Zum Tode Ludwigs VII. vgl. Cartellieri, Besprechung der Obituaires in den Gött. Gel. Anz. 1904, Nr. 3, 258 f.

S. 90 Z. 2 v. o. „1185". Lies „1186". Mein Irrtum beruht auf dem Druck des Rec. 12, 234.

S. 102 oben. Zu den Anwesenden ist noch die Königin-Mutter Adela hinzuzufügen.

S. 120 Kriegsgefahr zwischen Frankreich und Deutschland. In diesen Zusammenhang gehört die Notiz der Kölner Schreinsurkunden, hrg. von Hoeniger 1, 148 Nr. 3. Eine genauere Einreihung kann hier nicht unternommen werden.

S. 122 Anm. 6a, Cappy. Finot, Étude sur les relations 21 meint, daß ein anderes Cappy, „jadis hameau et ensuite simple ferme ou *cense* dépendant de la paroisse de Villers-au-Flos, canton de Bapaume, à environ quatre kilomètres à l'est de cette ville," gemeint ist.

S. 163 Anm. 5 „Belmontes" oder „Belmoncel". De Smet, Philippe d'Alsace 116 nennt das Dorf Belmont und erklärt es „nommé depuis Panicel". Im Dict. de Belgique 2, 193 wird ein Mont Panisel beschrieben, der 1 km sö. von Mons liegt. Gislebert sagt § 114: in locum qui Belmoncel dicitur, qui distat uno miliari a Montibus, pervenerunt. Vanderkindere in seiner Ausgabe Gisleberts S. 172 Anm. 5 entscheidet sich auf Grund einer mir nicht zugänglichen Schrift für Moncel, 8 1/2 km osö. von Mons.

S. 174 Robert von Boves. Vgl. über seine Taten in Sizilien Hugo Falcandus Kap. 9 und 14, S. 22 und 56. Dazu Janvier, Boves 57 ff.

S. 175 zu der Anekdote vgl. Burdach, Walther von der Vogelweide, 1, 200. Burdach kennt meine Arbeit nicht. — Brachet, Pathologie 249 neigt dazu, wegen des nervösen (dies steht nicht in der Quelle) Nagens bei dem Könige einen „tic nerveux" anzunehmen.

S. 177 Anm. 8. Zu den Belegen auf S. 178 füge hinzu: Johann von Ypern 816 Z. 35.

S. 181 Z. 11—14. Luchaire, Premiers Capétiens 327: (Louis le Gros) a déclaré, bien avant Philippe Auguste, que les rois ne pouvaient faire hommage à personne, pas même à une seigneurie d'église.

S. 181 Anm. 3. Vgl. Giry, Documents 179.

S. 196 Anm. 4. Zu den Belegen bei Petit sind noch hinzuzufügen: Nr. 721. 803. 841. 889.

S. 200 Abt Wilhelm von Saint-Denis. Vgl. über ihn L. Delisle, JdSav. 1900, 728.

S. 207. Zu der Einsegnung der Ehe vgl. das Gedicht des Peter Riga, BÉCh. 44 (1883), 6.

S. 226 Z. 8 v. u. „10. März". Lies **11.** März. In der zugehörigen Anm. 4 ist hinzuzufügen Round, Cal. Nr. 1084 und Pref. XX, der den früheren Druck nicht gekannt hat.

S. 230 Anm. 1. Vgl. über das ms. lat. 6238 die Notiz in der RH. 88 (1905), 208 auf Grund eines mir unzugänglichen Aufsatzes von F. Baumgarten in den Századok.

S. 230 Anm. 3. Erst nachträglich wurde ich auf den Aufsatz von P. Rajna aufmerksam: Tre studi per la storia del libro di Andrea Cappellano, Studi di filologia romanza 5 (1891), 193—272. Rajna meint S. 265, das Werk sei um 1200 verfaßt. Das „ungarische Gold" erfährt eine Bestätigung durch Round, Cal. Nr. 41. Auf die sehr verwickelten Fragen ist hier nicht einzugehen. Diejenigen, die sie ihrer Lösung näher bringen wollen, müssen sich unter anderem mit dem Leben der genannten Fürstlichkeiten besser vertraut machen.

S. 233 Anm. 1. Vgl. auch de La Borderie, Géographie de Bretagne 66. 177.

S. 235. Das Zusammensein der Pfalzgräfin-Witwe Maria und der Königin-Witwe Margarete führt zu der Annahme, daß Nr. 41 bei Round, Calendar in diese Zeit gehört.

S. 242. Vgl. zum Aufenthalt König Heinrichs II. Round, Cal. Nr. 1364 und Pref. XXI. Das in meiner Anm. 11 erwähnte auffällige Datum „27. Febr." ist ein bloßes Versehen des Herausgebers.

S. 245 Anm. 6. Füge hinzu: Er (Folmar) urkundet als solcher (nämlich als apostolischer Legat): Analectes Belgique 16 (1879), 44, ohne Datum.

S. 249. Vgl. zur Ergänzung König, Balduin V. S. 293.

S. 249 Anm. 4. Zu den Belegen kommt die kurze Notiz der Annales Magdeburgenses zu 1187, SS. 16, 195 hinzu.

S. 258 Anm. 7. Es ist hinzuzufügen: Eulogium historiarum 3, 79.

S. 261 Anm. 2. Zu „dies usualis“ vgl. Bilfinger, Tag 263 Anm. 1. Zur Geburt Ludwigs VIII. vgl. auch Phil. 12, 867 ff.

S. 271 Anm. 3. Über die beiden Gottfried von Rancon, Vater und Sohn, vgl. Jean le Saintongeais 411.

S. 272. Zu den Kämpfen Richards Löwenherz und des Grafen von Toulouse vgl. auch Phil. 3, 32 ff. und Gerold von Barry, De princ. instr. 3, 7.

S. 275. Das im 2. Bd. S. 157 Anm. 4 erwähnte Lied Bertrands von Born „S'ieu fos“ ist hierher zu beziehen.

S. 280 Anm. 2. Weiterer Beleg: Ansbert 76.

S. 284. Ortskundige mögen entscheiden, ob die beiden folgenden Belege auf die berühmte Ulme, die in diesem Falle, wie auch aus der Phil. hervorgeht, nicht ganz zerstört wurde, zu beziehen sind. Quicquid Iohannes de Gisortio tenebat apud Gisortium usque ad filum aque et usque ad ulmum iuxta domum leprosorum; ebenda: quicquid est ab ulmo ultra domum leprosorum: Beugnot, Olim 1, 962 Nr. X aus Register E. Francke, Schulpoesie 62 übersetzt und rühmt vom dichterischen Standpunkte die Schilderung der Ulme in der Philippis.

S. 285 Z. 6 v. u. „Bouvignies“. Lies „Bouvignes“. Desgleichen auch im Register S. 148.

S. 300 Z. 2 v. u. Gottfried von Mayenne wird von Rad. de Dic. 2, 63 u. 64 Gaufridus de Meduana genannt. Nach Bertrand de Broussillon, Laval 1, 130 Anm. 2 ist Juhel gemeint.

S. 304 unten: Brand von Le Mans. Vgl. dazu die nicht datierte Urkunde im Liber albus Cenomanensis 36 Nr. 70: L. precentor et capitulum A. Iuliani Cenomanensis . . . Cum Philippus rex Francorum una cum R. tunc comite Pictavensium fines nostros, peccatis nostris exigentibus, cum exercitu irrupisset, et suburbium nostrum totum in circuitu lacrimabile pervasisset incendium, aliquanta pars domorum, que site sunt infra muros urbis nostre, redacta est in cinerem et favillam, inter quas domum dilecti nostri G. archdiaconi eodem incendio contigit corruisse.

S. 307 Anm. 5. Aus Cuissard, Châteaudun 86 ergibt sich das Richtige. Es handelt sich um die „subversio“ von Mondoubleau.

Hugo überfiel den Grafen Gottfried, obwohl er sich gegenüber Philipp August verpflichtet hatte, niemanden zu schädigen, während dieser Le Mans belagerte.

S. 316 oben. Auf diese Abmachungen möchte ich das Lied Bertrands von Born „Volentiers feira" beziehen. Bartsch 80, 45; Stimming, Leben Nr. 45, dazu S. 70 und 299; Textausgabe Nr. 23, dazu S. 37; Thomas 148 Nr. 8; Boysson 36 und 288 Text und Übersetzung; Clédat 78. Stimming und nach ihm Schindler 43 wollen das Lied mit den sizilischen Verhältnissen im Winter 1190/91 in Verbindung bringen, aber, wie ich meine, mit Unrecht. Denn die Klage über die Erbärmlichkeit des Zeitalters wäre höchst ungerecht, wenn alle Fürsten auf dem Kreuzzuge begriffen wären. Der Hinweis auf Löwe und Lamm im Munde der Grifonen nach Richard von Devizes 395 (oben S. 131) ist dankenswert. Aber ist dieser Vergleich wirklich so auffällig, um nicht bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht zu werden? Überdies möchte ich darauf Wert legen, daß Bertrand hier Richard nicht König nennt.

Beilagen.

S. 43. Über Bischof Hugo von Durham und seinen Sohn, den Kanzler Hugo, vgl. Wilh. v. Newb. 5, 11. Dort heißt es von dem Sohne Hugo: (filius), quem pater tenerius diligebat, multa eius opera et impensa regis Francorum cancellarius, immatura morte paternum verberavit affectum.

S. 54. Schalte ein:

18 a.

1171 [März 28 — 1172 April 15]. Melun. — Ludwig VII. befreit die Abtei Cîteaux von Wasser- und Landzöllen: intuitu pietatis et pro salute filii nostri Philippi et nostra. — Études Nr. 603. Petit, Ducs de Bourgogne 2, 350 Nr. 628.

S. 63. (Vgl. auch Nachträge S. 142.) Schalte ein:

64 b.

1180 vor Sept. 19. — Bischof Wilhelm von Auxerre urkundet für das St. Eusebiusstift. Actum 1180, Alexandro papa III., Ludovico piissimo rege imperante, Roberto nepote eiusdem Nivernensi comite. — Gall. christ. 12, instr. 136 Nr. 52. So viel ich aus Robert von Auxerre weiß, wurde das Jahr daselbst zu Weihnachten begonnen. Über Graf Robert vgl. 1. Bd. S. 110.

S. 74 Nr. 96 u. S. 75 Nr. 98. Die beiden Urkunden sind auch gedruckt bei Chevalier, Paray-le-Monial Nr. 221 und 222.

S. 104 letzter Absatz. Zu „reconciliationem accepimus“ vgl. Römer 5, 11; zu „accessum habemus“ Römer 5, 2.

S. 105 Anm. 1. Aus den Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach et Müller 2 (1838), 189 ergibt sich, daß „Cives apostolorum etc.“ ein Begrüßungsgesang ist.

Nachträge.

S. 136 zu S. 106. Vanderkindere, Formation territoriale 2, 58 nennt diesen Hugo von Oisy den Dritten und schließt sich betreffs der Heiraten meiner Auffassung an.

S. 136 zu S. 108 Anm. 5. Vgl. jetzt Longnon, Documents 1, 90 Nr. 2427 zu Saint-Brisson.

Register.

S. 152. Unter „Heinrich I., Herzog von Brabant“ ist „34“ hinzuzufügen und unter „Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen“, zu tilgen.

S. 156. Unter „Nonancourt“ ist „202, 2“ zu tilgen.

Stammtafel 1.

Ludwig VIII. „g. Anf. 3. 1187“. Lies „Anf. **9.** 1187“.

Zum zweiten Bande.

S. 5 Anm. 2 Neubauer und Stern. Auf das Werk wurde ich so spät aufmerksam gemacht, daß ich mich mit dem kurzen Hinweis begnügen mußte. In dem Berichte des Ephraim bar Jakob heißt es S. 196: „Der König von Frankreich hatte einen Befehl ergehen lassen, daß einem jeden, der sich zum Kreuzzuge nach Jerusalem entschließe, seine Schulden, die er den Juden schuldig sei, erlassen sein sollten. Die meisten Darlehen der französischen Juden aber geschahen auf bloßen Kredit; dadurch verloren sie ihr Vermögen.“

S. 21 Z. 4 v. u. im Text „daß“. Lies „das“.

S. 46 Anm. 2. Aus der Abhandlung von Lewent sind Erwähnungen des Gedichtes nachzutragen. Vgl. bei ihm S. 444 unter Bertrand de Born.

S. 73 Anm. 2. Bester Druck bei Duvivier, Tournai 286.

S. 79 Anm. 1. Die Abhandlung von A. Thomas, L'identité du troubadour Pons de Chaptueil in den Annales du midi 5 (1893), 374—379, von der ich noch nachträglich Kenntnis nahm, enthält meines Erachtens nichts, was unmöglich machte, daß Ponz den sog. dritten Kreuzzug besungen hätte.

S. 109 Anm. 2, Z. 4 „Via". Lies „Vita".

S. 136 Anm. 3. Zum Kloster S. Salvatore in lingua Fari vgl. Caspar, Roger II., besonders 101 ff.

S. 166 Z. 12 v. u. „Saint-Valéry". Lies „Saint-Valery".

S. 224 Anm. 1. In der Cont. cod. Monacensis der Ann. Salisburgenses, SS. 13, 240, wird die Verwandtschaft Leopolds und Isaaks von Zypern folgendermaßen bezeichnet: pro eo, quod (Liutpoldus) regem Cipri ceperat, qui materteram eiusdem Liutpoldi habebat uxorem. Dann wären die Mutter Leopolds und die Frau Isaaks Schwestern gewesen. Das ist aber kaum richtig. Zu weiteren Forschungen fehlen mir Hilfsmittel über byzantinische und armenische Genealogie. Bei Tournebize fand ich nichts Zweckdienliches.

S. 238 Anm. 7 „Hogo von Oisy". Lies „Hugo".

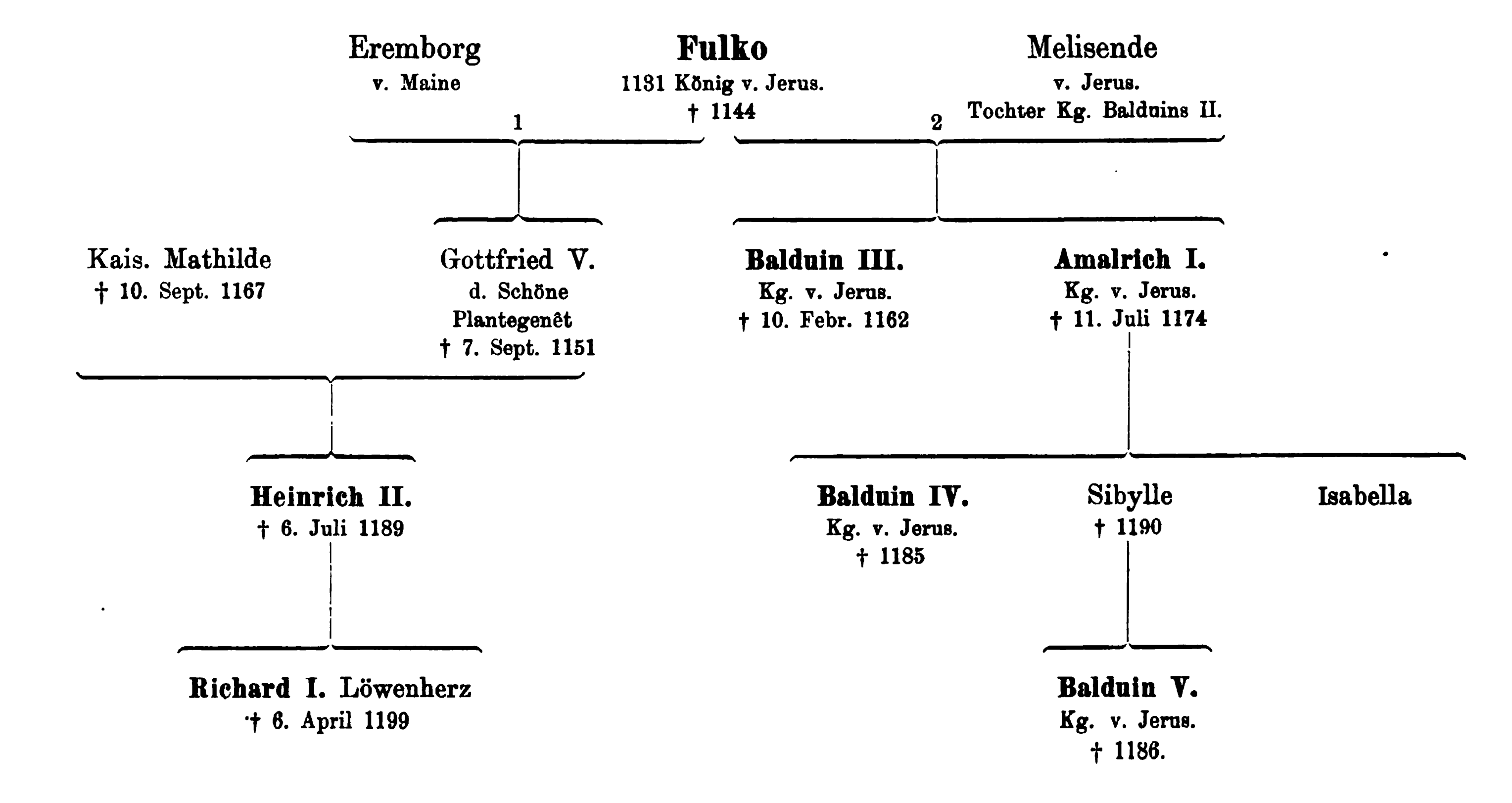
Namenverzeichnis.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg



Stammtafel 1.

Morgenländische und abendländische Anjous.



Stammtafel 2.
Die letzten Anjous in Jerusalem.

Amalrich I.
Kg. † 11. Juli 1174
h. 1. Agnes v. Edessa
h. 2. Maria Komnena

1	1	2
Balduin IV. Kg. † 1185 gen. d. Aussätzige	Sibylle † Okt. (?) 1190 h. 1. 1176 Wilhelm Langschwert v. Montferrat † Juni 1177 h. 2. 1186 **Wido** v. Lusignan 1186 Kg. v. Jer. u. 1192 v. Zypern † April 1194	Isabella h. 1. Humfried v. Toron h. 2. 1190 **Konrad** v. Montferrat Kg. v. Jerus. † 28. April 1192 h. 3. 1192 **Heinrich II.** Pfalzgr. v. Troyes, Kg. v. Jerus. † 10. Sept. 1197 h. 4. 1197 **Amalrich II.** v. Lusignan Kg. v. Zypern u. v. Jerus. † 1. April 1205

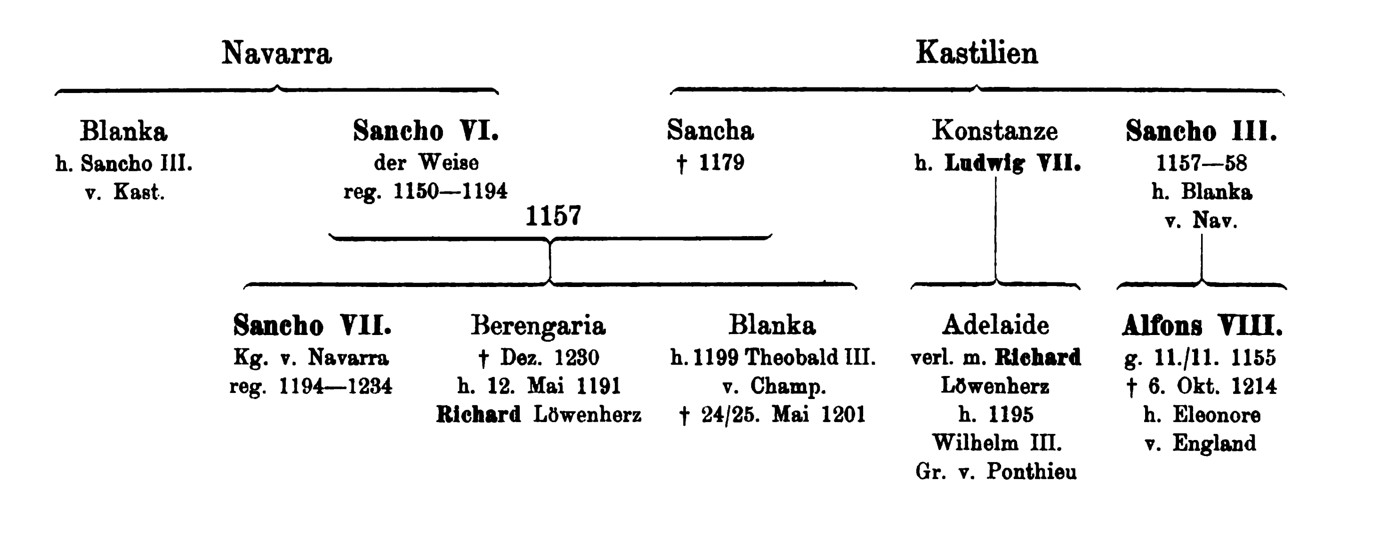
(Sibylle und Wido:)

1
Balduin V.
Kg. v. Jerus.
† 1186

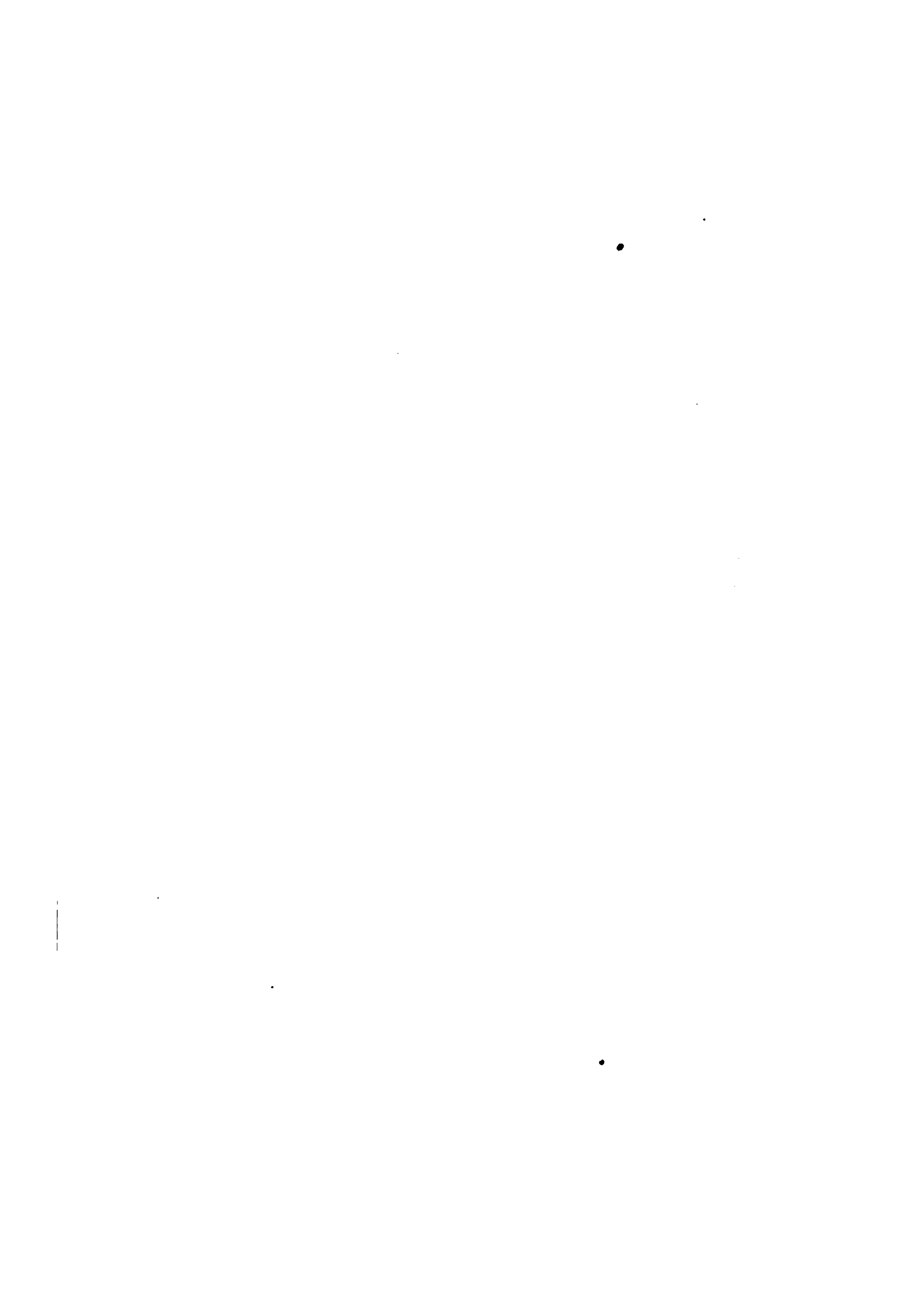


Stammtafel 3.

Die Verwandtschaft Berengarias von Navarra.

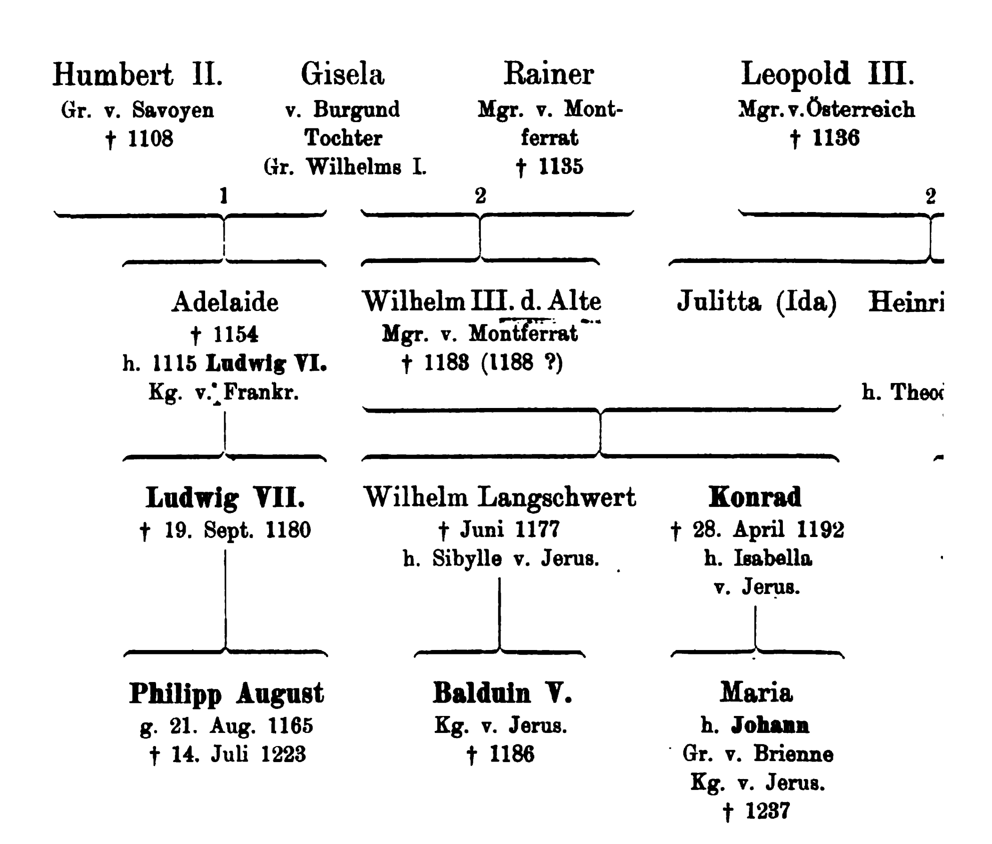






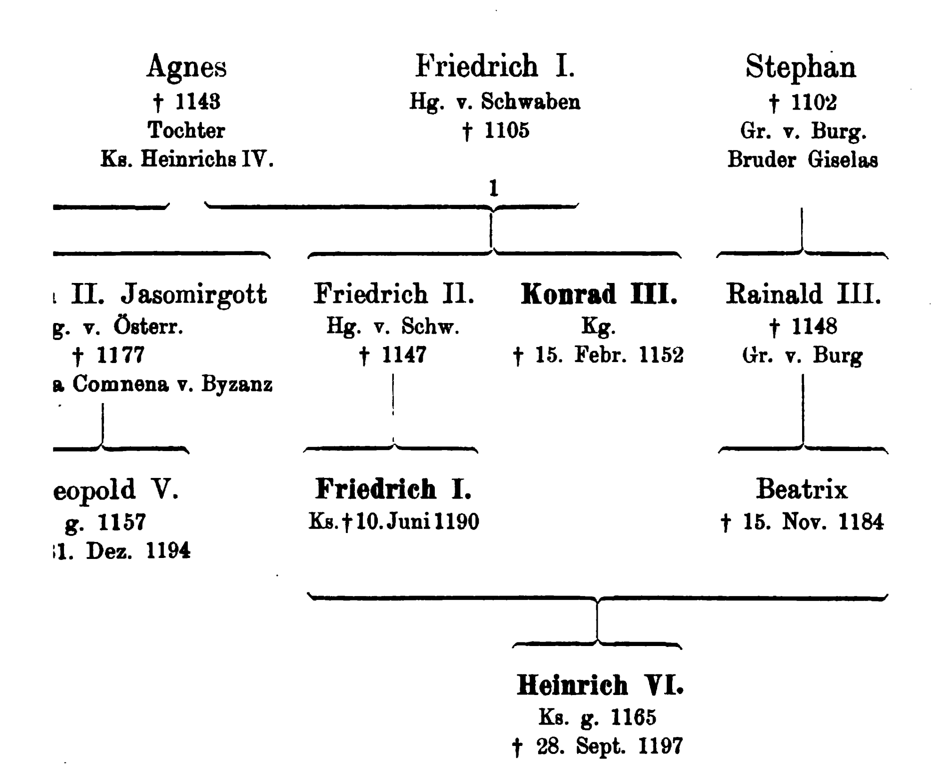
Stamm

Die Verwandtschaft Markgr



ıfel 4.

f Konrads von Montferrat.



PHILIPP II. AUGUST

KÖNIG VON FRANKREICH

VON

Dr. ALEXANDER CARTELLIERI
O. Ö. PROFESSOR DER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA

BAND III

PHILIPP AUGUST UND RICHARD LÖWENHERZ

(1192—1199)

MIT FÜNF STAMMTAFELN

LEIPZIG
DYKSCHE BUCHHANDLUNG

PARIS
LIBRAIRIE H. LE SOUDIER
174 & 176 BOULEVARD SAINT-GERMAIN
1910

Vorwort.

Ungemein merkwürdig ist während der in diesem Bande behandelten Jahre die chronologische Unsicherheit der zeitgenössischen Geschichtswerke. Entschuldigt werden aber die Mitlebenden dadurch, daß die Kämpfe Philipp Augusts mit Richard Löwenherz meist auf denselben Schauplätzen, in der Normandie und Berry, stattfanden und die häufig wiederkehrenden gleichen Namen zu Irrtümern Anlaß boten. Dem Forscher erwuchs die Pflicht, auch weite Umwege nicht zu scheuen, um feste Punkte für die zeitliche Folge der Begebenheiten als die Vorbedingung kausaler Verknüpfung zu gewinnen. Deshalb wurde, als Vorarbeit zur Geschichte Philipp Augusts, zum ersten Male der Versuch gemacht, die Urkunden Richards zusammenzubringen, soweit das ohne Bereisung englischer Archive und Bibliotheken möglich war. Richards Aufenthalte boten erwünschte Hilfsmittel für die Datierung, verringerten namentlich das Spiel der Möglichkeiten bei der Ordnung der Tatsachen. Einzelheiten erneut in Zweifel zu ziehen wird leicht, quellenmäßig das Ganze anders zu schildern schwerer sein. Die sicherste Gewähr für eine der dürftigen und vielfach befangenen Überlieferung entsprechende Zuverlässigkeit der Darstellung liegt hier wie anderwärts in der Kenntnis des gesamten Stoffes und in dem umfassendsten Gesichtspunkt. Besonders deutlich zeigt sich in diesem Bande das gemeinsame Leben der romanisch-germanischen Völker; überall wird die Geschichte Frankreichs unter Philipp August bedingt durch die Verflechtungen der europäischen Politik. Diese aber ist immer zugleich Weltpolitik: als ideales Ziel schwebt ihr die Wiedereroberung Jerusalems und die Befriedung des christlichen Erdkreises vor.

Die Erklärung der Ortsnamen erfolgt nicht mehr, wie in den beiden ersten Bänden, in den Anmerkungen, sondern im Namenverzeichnis: den Benutzern anderer Teile des Werkes wird damit das Nachschlagen wesentlich erleichtert.

Den Vorständen der Bibliotheken des Corpus Christi College und des Trinity College zu Cambridge; den Herren Professor Dr. W. Cloëtta, jetzt in Straßburg i. E., F. Liebermann in Berlin und H. Pirenne in Gent; den Herren Richemond, Régent de la Banque de France, in Paris und Reverend H. Salter in Shirburn Vicarage, Wallingford, spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für die eine oder die andere Förderung meiner Arbeit aus. Herrn Dr. W. Stechele aus Eisenach danke ich für seine unermüdliche Hilfe bei der Vorbereitung der zweiten Beilage, Dr. W. Fricke aus Braunschweig für die Förderung der Grafenregesten Ottos von Poitou, Herrn Dr. Hans Liebmann aus Meiningen und cand. hist. H. Bettin aus Oldisleben für sorgsames Mitlesen der Korrektur.

Jena, Januar 1910.

Alexander Cartellieri.

Bücherverzeichnis[1]).

Adamus de Domerham. Historia de rebus gestis Glastoniensibus ed. Th. Hearne 2 (Oxford 1727), 303—596.

ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig 1875 ff.

Aegidius Corboliensis. Carmina medica rec. Lud. Choulant. Lipsiae 1826. Vgl. Vieillard.

Aegidius Corboliensis. Libri de laudibus et virtutibus **compositorum medicaminum** metrice compositi. Choulant p. 45—198.

Aegidius s. auch Egidius.

Anc. Deeds. A descriptive Catalogue of Ancient Deeds in the Public Record Office. London. 1 (1890); 2 (1894); 3 (1900); 4 (1902). Rolls Series.

Annalen von Bury S. Edmunds; Liebermann, Anglo-normannische Geschichtsquellen 97—155.

Annalen von Floreffe (bei Namur). SS. 16, 618—631 ed. Bethmann.

Annalen von Jumièges. Rec. 18, 333—345, als Anonymi Cont. Roberti de Monte. Vgl. Molinier, Sources 2 Nr. 1172.

Annalen von Margam = Annales monastici 1.

Annalen von Merton. MS. 59, Corpus Christi College, Oxford.

Annalen von Saint-Évroult (Ann. Uticenses), hrg. von L. Delisle in Orderici Vitalis Hist. eccl. 5 (1855), 139 bis 173.

Annalen von Worcester = Annales monastici 4.

Annales Anglosaxonici, Continuatio Cantuariensis. Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen, hrg. von F. Liebermann, 1—8.

Annales S. Columbae Senonensis. Duru, Bibl. hist. de l'Yonne 1, 200 bis 213.

Annales Elnonenses Majores. SS. 5, 10—17.

Annales Magdeburgenses. SS. 16, 105—196.

Annales Marbacenses qui dicunter etc. rec. Herm. Bloch. Hannoverae et Lipsiae 1907. SS. rer. Germ. in usum scholarum. Fortan lege ich diese Ausgabe zugrunde.

Annales Salisburgenses, Cont. cod. **Monacensis**, SS. 13, 238—241 ed. W. Wattenbach.

Annales Stederburgenses auct. Gerhardo praeposito, SS. 16, 197—231.

Anonymus von Laon. Chronicon universale Anonymi Laudunensis. Von 1154 bis zum Schluß (1219) für akademische Übungen herausgegeben von A. Cartellieri, bearbeitet von W. Stechele. Leipzig, Paris 1909. Ich benutze fortan diese Ausgabe.

Arbellot. La vérité sur la mort de Richard Cœur de Lion, roi d' Angleterre. Paris 1878. Supplément.

Archiv für Urkundenforschung. Leipzig 1907 ff.

Lucien Auvray. Documents orléanais du XIIe et du XIIIe siècle, extraits du formulaire de Bernard de Meung. Mém. soc. archéol. et hist. Orléanais 23 (1892), 393—413.

Joseph Ayloffe. Calendars of the ancient charters etc. London 1774.

Balduin von Ninove (Prov. Ost-Flandern, Belgien). Chronik. SS. 25, 515—546 ed. O. Holder-Egger.

Steph. Baluzius. Miscellaneorum libri VII. Paris 1678—1715. 7 vol.

Stephanus Baluzius. Epistolarum Innocentii III. Romani pontificis libri undecim. Accedunt Gesta ejusdem Innocentii, et prima collectio Decretalium 'composita a Rainerio

[1]) Titel, die man hier nicht findet, wolle man im zweiten und dann im ersten Bande nachschlagen.

diacono et monacho Pomposiano. Parisiis 1 u. 2 (1682).
Karl Bartsch. Altfranzösische Romanzen u. Pastourellen. Leipzig 1870.
V. de Beauvillé. Histoire de la ville de **Montdidier.** Paris 1857. 3 Bde.
E. Berger. Thomae Cantipratensis Bonum universale de apibus, quid illustrandis saeculi decimi tertii moribus conferat. Thesis. Lut. Par. 1895.
Bernhard Itier. Chronicon Bernardi Iterii. Duplès-Agier, Chroniques de Limoges 28—129.
A. Besnard. Monographie de l'église et de l'abbaye Saint-Georges-de-Boscherville. Paris 1899.
Gustav Bilfinger. Die mittelalterlichen **Horen** und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Stuttgart 1892.
W. de Gray Birch. Historical charters and constitutional documents of the city of London. London 1887.
W. H. Bliss. Calendar of entries in papal registers relating to Great Britain and Ireland. Papal Letters 1 (London. 1893), 1198—1304.
Hermann Bloch. Die Kaiserwahlen der Stauferzeit. Hist. Vierteljahrschr. 12 (1909), 212—264; 481—535.
J. F. Böhmer. Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1 (1843); 2 (1845); 3 (1853); 4 (1868).
Böhmer-Ficker. Regesta imperii V, 1198—1272. Innsbruck 1881—1901, 3 Bde. = 5 Abteilungen. Vom 2. Bde. an war Eduard Winkelmann Mitarbeiter; Register u. Nachträge sind von Franz Wilhelm.
Bonamy. Éclaircissemens sur l'histoire de l'empereur Othon IV, auparavant duc d'Aquitaine et comte de Poitiers. Mém. Ac. inscr. t. 35 (1770), 702—746.
L. Bonnard. Une promenade historique. La frontière franco-normande entre Seine et Perche (IXe au XIIIe siècle). Chartres 1907.
Freiherr L. v. Borch. Das Bündnis mit Frankreich unter Philipp von Schwaben. Innsbruck 1883.
Edmond Bories. Histoire du canton de Meulan comprenant l'historique de ses vingt communes depuis les origines jusqu'a'nos jours. Paris 1906.
S. Bormans et J. Halkin. Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique 11, 1e p. 1907. Enthält nur Nachträge zu Wauters und wird daher immer von mir zusammen mit Wauters angeführt.
Bourgeois. Recherches historiques sur l'empereur Othon IV. Amsterdam 1775.
G. Bourgin. La commune de **Soissons** et le groupe communal Soissonnais. Paris 1908. Bibliothèque de l'École des Hautes Études 167.
V. Bourrienne. Antiquus cartularius ecclesiae Baiocensis (livre noir). Rouen 1902—1903. 2 vol. Soc. de l'hist. de Normandie.
Edgard Boutaric. Institutions militaires de la France avant les armées permanentes etc. Paris 1863.
E. Boutaric. Actes du Parlement de Paris. Paris. T. 1, 1254—1299, 1863; t. 2, 1299—1328, 1867. Archives de l'Empire, Inventaires et Documents.
Braunschweigische Reimchronik hrg. von L. Weiland. MG., Deutsche Chroniken 2 (1877).
Ch. Bréard. Cartulaires de Saint-Ymer-en-Auge et de Bricquebec p. p. . . . Rouen, Paris 1908. Soc. de l'hist. de Normandie.
Hermann Brosien. Der Streit um Reichsflandern in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Programm. Berlin 1884.
A. Bruel. Fragment d'un cartulaire de Cluny renfermant un diplôme inédit de Philipp-August. BÉCh. 63 (1902), 678—681.
A. Bruel. Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny. 6 (Paris 1903), 1211—1300. Coll. des doc. inéd.
Konrad Burdach. Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. Leipzig, 1. Teil 1900.
K. Burdach. Zum zweiten Reichsspruch Walther's von der Vogelweide. SB. AK. Berlin 1902. Auch SA.
Arn. Busson. Conrad von Staufen, Pfalzgraf bei Rhein. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 19 (1868), 1—36.
C. Callewaert. Les origines du style pascal en Flandre. Bruges 1905. Extrait des Annales de la Soc. d'Émulation de Bruges.
C. Callewaert. Nouvelles recherches sur la chronologie médiévale en Flandre. Bruges 1909. Extrait des

Annales de la Soc. d'Emulation de Bruges.

Carlier. Histoire du duché de Valois. Paris 1764. 3 vol.

A. Cartellieri. Philipp Graf von Flandern. Allg. Deutsche Biographie 53 (1907), 50—53.

A. Cartellieri. Richard Löwenherz im Heiligen Lande. HZ. 101 (1908), 1—27.

Cartularium abbatiae **de Rievalle** ord. Cist. (ed. J. C. Atkinson). Durham 1889. Surtees Soc.

C. Chabaneau. Biographies des troubadours. Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 10 (1885), note 38, p. 209—409.

Champollion Figeac. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la Bibliothèque royale etc. Paris 1 (1841); 2 (1843); 3 (1847); 4 (1848); Table (1874). Coll. des doc. inéd.

A. Charasson. Un curé plébéien au XIIe siècle: Foulques, curé de Neuilly-sur-Marne. Paris 1905. Vgl. das ungünstige Urteil in der RH. 88 (1905), 441.

A. de Charmasse. Cartulaire de l'évêché d'Autun, connu sous le nom de cartulaire rouge. Autun 1880. Publication de la Société éduenne.

Charter Rolls. Calendar of the ... London. 1 (1903); 2 (1906); 3 (1908).

J. Chavanon. Études et documents sur Calais avant la domination anglaise. (1190—1346.) Paris 1901.

A. Chéruel. Histoire de Rouen pendant l'époque communale 1150 bis 1382. Rouen 1 (1843); 2 (1844).

Ulysse Chevalier. Répertoire des sources historiques du moyen âge. **Topo-Bibliographie.** Montbéliard 1 (1894 bis 1899; 2 (1900—1903).

Chronica abbatiae Altaecumbae (Hautecombe, Dép. Savoyen). Mon. Hist. patriae ed. iussu regis Caroli Alberti, SS. 1 (1840), 671—678.

Chronica latina Sabaudiae. Mon. hist. patr., SS. 1 (1840), 593—670.

Chronicon episcoporum Albigensium et abbatum Castrensium. D'Achery, Spicilegium 3 (1723), 570—572. Vgl. Molinier, Sources 2 Nr. 1555.

Chronik von Cluny. Rec. 18, 742. 743.

Chronik von Rouen. Rec. 18, 357—362.

Chronik von Saint-Pierre-au-Mont in **Châlons-sur-Marne,** Rec. 18, 700.

Chronik von Saint-Sernin zu Toulouse = Chronicon S. Saturnini Tolosae. Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 5, 49 ff.

Chronik von Tours. Rec. 18, 290 bis 320. Salmon, Chroniques de Touraine 64—161, hat bloß die auf die Touraine bezüglichen Stellen abgedruckt.

Chronique latine de l'abbaye **de La Couronne** (diocèse d'Angoulême) p. p. J. F. Eusèbe Castaigne. Paris 1864. Doc. hist. sur l'Angoumois p. p. la Soc. archéol. et hist. de la Charente t. l.

Chronique en languedocien. Devic et Vaissète, Hist. de Languedoc 5, 33 ff.

Chronique de Normandie (Cambridge). P. Meyer, Not. et Extr. 32, 2 (1888), 39—56.

Chroniques de Savoye. Mon. hist. patr., SS. 1 (1840), 1—382.

Chuonradus Schirensis. Annales. SS. 17, 629—633.

M. A. Ciaconius etc. Vitae et res gestae pontificum et cardinalium etc. Romae 1680.

Léon Clédat. La poésie lyrique et satirique au moyen âge. Paris. Collection des classiques populaires.

W. Cloëtta. Zu Jean Bodel. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen 91. Bd. (1893), 29—54.

W. Cloëtta. Besprechung von O. Rohnström, Étude sur Jehan Bodel, Upsala 1900, Thèse. Literaturblatt f. germanische und romanische Philologie 1903, Nr. 5.

Continuatio Admuntensis, SS. 9, 579 bis 593 ed. W. Wattenbach.

Continuatio Cremifanensis. SS. 9, 544—549 ed. W. Wattenbach.

Continuatio Weingartensis Chronici Hugonis a Sancto Victore. Monumenta Welforum antiqua ed. L. Weiland, Hannoverae 1869, SS. rer. Germ. in usum scholarum, 48—63.

Hubert Coppieters Stochove. Regestes de Philippe d'Alsace, comte de Flandre. Gand 1906. Extrait des Annales de la Société d'hist. et d'archéol. de Gand t. 7, 1er fasc.

Lucien Coutant. Histoire de la ville et de l'ancien comté de Bar-sur-Seine. Bar-sur-Seine 1 (1855).

L. Coutil. Le Château-Gaillard. Rec. Travaux de la Soc. libre d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres

de l'Eure, 6e sér., t. III, année 1905. Évreux 1906.

A. W. Crawley-Boevy. Cartulary ... of the Cistercian abbey of Flaxley. Exeter 1887.

Cronica et Cartularium monasterii **de Dunis.** Bruges 1864. Rec. de Chroniques etc. p. p. la Soc. d'émulation de Bruges.

Fritz Curschmann. Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. Leipzig 1900. Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte 6. Bd. 1. Heft.

H. W. C. Davis. England under the Normans and Angevins (1066—1272). London (1905).

De genere comitum Flandrensium Notae Parisienses. SS. 13 (1881), 256—259 ed. G. Waitz. Vgl. Molinier, Sources 3 Nr. 2234. Es sind genealogische Notizen aus dem Register Philipp Augusts C (nach der Bezeichnung Delisles, Cat. Introd. 11) = JJ 7 der Archives nationales. — Abdruck von Davidsohn, ohne Kenntnis des eben genannten, im Anhang zu Philipp August und Ingeborg (1888), 297 ff., auch aus C.

H. Franç. Delaborde. Jean de **Joinville** et les seigneurs de Joinville, suivi d'un catalogue de leurs actes. Paris 1894.

Hans Delbrück. Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Berlin. 3. Teil, das Mittelalter 1907.

L. Delisle. Chronologie historique des **comtes de La Marche** issus de la maison de Lusignan. BÉCh. 17 (1856), 537—545.

L. Delisle. Chronologie historique des **comtes d'Eu** issus de la maison de Lusignan. BÉCh. 17 (1856), 545 bis 553.

Marin Démétresco. Étude sur les rapports politiques de Philippe-Auguste avec Richard Cœur-de-Lion (1189—1199). Leipzig 1897.

Aug. Demmin. Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwickelungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Eine Enzyklopädie der Waffenkunde. Gera-Untermhaus 1891.

J. Depoin. Cartulaire de l'abbaye de Saint-Martin de Pontoise. Pontoise 1895—1901. Publications de la Soc. hist. du Vexin.

Ch. Desmaze. Deux chartes intéressant le Vermandois. Soc. ac. des sc. de Saint-Quentin, 3e sér., t. 9, travaux de 1869, erschien 1870.

Léon Dessalles. Histoire du Périgord. Libourne 1886. 3 Bde.

A. Deville. Essai historique et descriptif sur l'abbaye de S. Georges-de-Boscherville. Rouen 1827.

Achille Deville. Histoire du Château-Gaillard et du siège qu'il soutint contre Philippe-Auguste en 1203 et 1204. Rouen 1829.

A. Deville. Histoire du château **d'Arques.** Rouen 1839.

A. Deville. Comptes de dépenses de la construction du château de Gaillon p p. . . . Paris 1850. Coll. de doc. inéd.

F. Dibelius. Fulco von Neuilly. Real-Encyclop. f. Prot. Theol. 6 (1899), 312.

J. R. Dieterich. Besprechung von Burdach, Walther von der Vogelweide. Literaturblatt f. germanische u. romanische Philologie 24 (1903), 269—280.

Dieulafoy. Le château Gaillard et l'architecture militaire au XIIIe siècle. Paris 1898. Extrait Mém. Ac. Inscr. 36, 1. Vgl. dazu die Besprechung von C. Enlart, Moyen âge 12 (1899), 281—284.

A. de Dion. Exploration des châteaux du Vexin. Bull. monum. 33 (4e sér., t. 3e, 1867), 330—366.

A. de Dion. Note sur les progrès de l'architecture militaire sous le règne de Philippe Auguste. Rambouillet 1871.

A. de Dion. Lettre sur le château de Gisors. Mém. de la Soc. hist. et archéol. de Pontoise et du Vexin 7 (1885), 81—92.

Diplomata ad historiam Ingeburgae reginae. Langebek, Suhm, SS. 6, 80—132. Hauptsächlich aus älteren Drucken zusammengestellt.

Otto Dobenecker. Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae **Thuringiae.** Jena 2 (1900), 1152 bis 1227.

M. Doeberl. Monumenta Germaniae selecta. München 5 (1894).

Dubosc. Cartulaire de la Luzerne. Saint-Lô 1878. Archives départementales de la Manche.

Dubosc. Cartulaire de Mont-Morel (Manche). Saint-Lô 1878. Archives départementales de la Manche.
H. Dubrulle. Cambrai à la fin du moyen âge. Thèse. Lille 1903.
H. Duplès - Agier. Chroniques de Saint-Martial de Limoges. Paris 1874. Soc. de l'hist. de France.
F. P. Dutripon. Vulgatae editionis Bibliorum sacrorum Concordantiae. Ed. nona. Parisiis (s. a.).
Louis Duval. Domfront aux XIIe et XIIIe siècles. Bull. Soc. hist. et archéol. de l'Orne 8 (1889), 530—577.
Charles Duvivier. Les influences française et germanique au XIIIe siècle. **La querelle** des d'Avesnes et des Dampierre jusqu'à la mort de Jean d'Avesnes (1257). Bruxelles, Paris 1894, t. 1 et 2, t. 2, Preuves, 1200—1310.
Ch. Duvivier. Actes et documents anciens intéressant la Belgique. Nouv. sér. Bruxelles 1903. Commission royale d'histoire.
Egidius s. auch Aegidius.
Egidii Corboliensis. Viaticus de signis et symptomatibus aegritudinum, primum ed. Val. Rose. Lipsiae 1907.
Hugo Elkan. Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes. Heidelberger Diss. Heidelberg 1876.
W. Erben, L. Schmitz - Kallenberg, O. Redlich. **Urkundenlehre.** München u. Berlin 1 (1907), Allgemeine Einleitung von O. Redlich. Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien von W. Erben. Handbuch der mittelalterlichen u. neueren Geschichte hrg. von G. v. Below u. F. Meinecke.
A. Esmein. Le mariage en droit canonique. Paris 1891. 2 vol.
Conr. Eubel. Hierarchia catholica medii aevi etc. 1198—1431. Monasterii 1898.
Gustave Fagniez. Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. Paris 1 (1898).
W. Farrer. The Lancashire Pipe Rolls of 31 Henry I., 1130, ... and king John, 1199—1216. The latin text extended and notes added. Also early Lancashire charters of the period from the reign of William Rufus to that of king John, transcribed and annotated by . . . Liverpool 1902.
Julius Ficker. Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. VI., Konradins Vermählung. MIÖG. 4 (1883), 5—25.
J. Finot. **Liste** des diplômes des rois carolingiens et des premiers rois capétiens conservés dans les Archives du Nord. Bull. de la Soc. hist. du dép. du Nord 26 (1904), 139—170.
Flandria generosa, **Continuatio Bruxellensis.** SS. 9, 325—326 ed. L. C. Bethmann.
G. Fleury. Cartulaire de l'abbaye cistercienne de Perseigne. Mamers 1880.
Philipp Funk. Jakob von Vitry. Leben und Werke. Leipzig u. Berlin 1909. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters u. der Renaissance hrg. von W. Götz.
Léon Gautier. La France sous Philippe-Auguste. Tours 1899. (Aus dem Nachlaß hrg. von E. Gautier.)
Michel Gavrilovitch. Étude sur le traité de Paris de 1259 entre Louis IX, roi de France, et Henri III, roi d'Angleterre. Paris 1899. Bibliothèque de l'École des Hautes-Études, sciences philol. et hist., fasc. 125
Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissae SS. 17, 376. 377.
H. Géraud. Les routiers au douzième siècle. BÉCh. 3 (1841/42), 125—147; Mercadier. Les routiers au treizième siècle, 417—447.
A. Germain. L'alliance franco-danoise au moyen âge. Mém. Soc. archéol. Montpellier 6 (1870—1876), 181—192. — SA. Montpellier 1871.
[(F. M. Germain)]. Histoire de l'abbaye royale de Notre-Dame de Soissons etc. Paris 1675.
M. de Germiny. La réunion des provinces septentrionales à la couronne par Philippe Auguste. RQH. 67. (1900), 245—253.
Gesta Ambaziensium dominorum. (Amboise) = Chroniques des comtes d'Anjou, 158—225.
Gesta episcoporum Halberstadensium. SS. 23, 73—123 ed. L. Weiland.
Gesta Heinrici VI. 1. SS. 22 (1872) 334—338; 2. Im Anhang zu: Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici I. SS. rer. Germ. in usum scholarum,

Hannoverae 1872, 46—52. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 2⁶, 296.

Gesta Innocentii papae III. Baluze, Epp. 1, 1—88. Migne, Patrol. lat. 204 (Innocentii Opp. 1), XVII—CCXXVIII. Ich führe die Kapitel an.

W. S. Gibson. The history of the monastery of Tynemouth. London 1 (1846); 2 (1847).

Frédéric de Gingins. Sur les alliances matrimoniales des comtes de Genevois, Guillaume Ier, Humbert Ier et Guillaume IIe ses fils. Anzeiger f. Schweiz. Gesch. u. Altertumskunde 9. Jg. (1863), 17—20.

Gisors. Aux touristes. Quelques mots sur les monuments de Gisors. Beauvais 1896.

Ad. Goerz. Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Coblenz. 2. Teil, 1152—1237, 1879.

La Grande encyclopédie, inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts p. une Société de savants et de gens de lettres. . . . . Paris 31 vol. s. a.

Hermann Grauert. Die Kaisergräber im Dome zu Speyer. SB. Phil.-hist. Classe Ak. München 1900, Heft 4.

Jakob Grimm. Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Aufl. bes. von A. Heusler u. R. Hübner. Leipzig 1899.

H. Grote. Stammtafeln. Leipzig 1877. Münzstudien 9. Bd.

P. Guilhiermoz. Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge. Paris 1902.

Léon Guilloreau. Aliénor de Bretagne. Quelques détails relatifs à sa captivité (1203—1214). Paris, Nanterre, Vannes 1907. Extr. de la Revue de Bretagne.

F. S. Gutjahr. Petrus Cantor Parisiensis. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Literatur- u. Gelehrtengeschichte des zwölften Jahrhunderts. Graz 1899.

Else Gütschow. Innocenz III. und England. München u. Berlin 1904. Historische Bibliothek 18.

Hubert Hall. A Formula Book of english official historical documents. Cambridge. 1 (1908). Diplomatic documents.

L. Halphen. Paris sous les premiers Capétiens (987—1223). Étude de topographie historique. Paris 1909. Texte et Album de planches. Bibliothèque de l'histoire de Paris p. sous les auspices du service de la Bibliothèque et des travaux historiques de la Ville.

K. Hampe. Besprechung von Burdach, Walther von der Vogelweide. Arch. f. d. Studium der neueren Sprachen u. Litteraturen 56 (1902), 152—157.

Marc. Hansiz. Germania sacra. 1. 2. Aug. Vindel. 1727.

Rudolf Häpke. Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. Berlin 1908. Abhandlungen zur Verkehrs- u. Seegeschichte im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins hrg. von Dietrich Schäfer 1.

Albert Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands. Vierter Teil. Leipzig 1903.

Rudolf v. Heckel. Das päpstliche und sicilische Registerwesen in vergleichender Darstellung mit besonderer Berücksichtigung d. Ursprünge. Archiv für Urkunden-Forschung 1 (1908), 371—510.

Helinand. De cognitione sui. Migne, Patrol. lat. 212 (1855), 721—756.

E. Henderson. Verbrechen und Strafen in England während der Zeit vor Wilhelm I. (1066—1087) bis Edward I. (1272—1307). Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Englands im Mittelalter. Berliner Diss. Berlin 1890.

Herbert v. Bosham. Vita S. Thomae, Robertson, Materials 3 (1877).

Georg Herlitz. Geschichte der Herzöge von Meran aus dem Hause Andechs. Diss. Halle 1909.

P. F. D. Hersan. Histoire de la ville de Gisors. Gisors 1850.

Wilhelm Hertz. Spielmannsbuch. Novellen in Versen aus dem 12. und 13. Jahrhundert übertragen von . . 2. Aufl. Stuttgart 1900.

Paul Heyse. Übersetzung provenzalischer Lieder, bei Emanuel Geibel und Paul Heyse, Spanisches Liederbuch. 3. Aufl. Stuttgart und Berlin 1904.

C. Hippeau. Dictionnaire topographique du département du Calvados. Paris 1883.

J. J. Hisely. Les comtes de Genevois dans leurs rapports avec la maison de Savoie jusqu'à l'établissement de la domination savoisienne dans le comté de Vaud, soit jusqu'à la fin du 13e siècle. Mém. de l'Institut national genevois 2 (1854), 103—106.

Historiae Croylandensis Continuatio. Fulman, Rer. Angl. SS. 1 (1684), 451—593.

Thomas **Hodgkin.** The history of England from the earliest times to the Norman Conquest. London 1906. The Political History of England 1.

K. Höhlbaum. Hansisches Urkundenbuch. Halle 1 (1876).

Houard. Sur l'enlèvement prétendu fait en 1194 des archives de la Couronne de France par Richard Ier, roi d'Angleterre. 1777. Précis analytique des Travaux de l'Acad. de Rouen 4 (1819), 232—235.

(C. L. Hugo). Annales ordinis **Praemonstratensis.** Nanceii 1 (1734); 2 (1736).

Friedrich Hurter. Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. Hamburg. 1³, 1841; 2², 1842; 3², 1843; 4², 1844.

Ingeborg. Brief an Papst Cölestin III. Baluze, Miscell. 1, 422. Rec. 17, 39. Rec. 19, 320.

Ingeborg. Brief an Domdekan und Domkapitel zu Amiens. Cartulaire du chap. cath. d'Amiens 137 Nr. 103, ohne Datum eingereiht „vor 1201". „Incognitum vobis esse non credimus." Bréquigny, Table 4, 183. Mém. Soc. Ant Picardie 14 (1897). Vgl. Richard Domdekan.

Louis Jacob. Le royaume de Bourgogne sous les empereurs franconiens (1038—1125). Essai sur la domination impériale dans l'est et le sud-est de la France aux XIe et XIIme siècles. Paris 1906.

Jakob von Vitry. Iacobi de Vitriaco . . . libri duo, quorum prior **orientalis,** sive Hierosolymitanae, alter, **occidentalis historiae** nomine inscribitur, op. Fr. Moschi. Duaci 1597.

G. P. R. James. A history of the life of Richard Cœur-de-Lion, king of England. New ed. London 1854. 2 vols.

Johann de Flixecourt. Tractatus de reliquiario dicto Prima sancti Petri. Bruchstück daraus: Rec. 18, 800 = Gutjahr, Petrus Cantor 32. Vgl. Hist. litt. 26 (1873), 468.

Johann von Marmoutier. Historia Gaufredi ducis Normannorum et comitis Andegavorum. Chroniques des comtes d'Anjou 229—347.

Jean sire de **Joinville.** Histoire de Saint-Louis, p. p. N. de Wailly. Paris 1874.

Jones and Macray. Charters and documents illustrating the history of the cathedral, city and diocese of Salisbury in the twefth and thirteenth centuries selected from the capitular and diocesan registers by W. R. Jones and ed. by W. Dunn Macray. 1891. Rer. Brit. Script.

Ch. Kohler. Mélanges pour servir à l'histoire de l'Orient latin et des croisades. Paris 1 (1900); 2 (1906) = articles extraits de la ROL. 4—10.

Guillaume Lacoste. Histoire générale de la province de **Quercy** p. p. L. Combarieu et F. Cangardel. Cahors 1 (1883); 2 (1884); 3 (1885); 4 (1886).

G. B. de Lagrèze. La **Navarre** française. Paris. 1er vol. 1881; 2e vol. 1882.

Ch. Lalore. Collection des principaux **obituaires** et confraternités de **Troyes.** Collection des documents inédits relatifs à la ville de Troyes et la Champagne méridionale p. p. la Soc. acad. de l'Aube. Troyes 2 (1882).

Jean Marie de La Mure. Histoire des ducs de Bourbon et des comtes de **Forez** . . . Paris 1 (1860); 2 et 3 (1868); 4 (1897).

Jac. Langebek, P. F. Suhm. Scriptores rerum Danicarum medii aevi etc. Hauniae. 5 (1783); 6 (1786).

Ch. V. Langlois. La **vie** en France au moyen âge d'après quelques moralistes du temps. Paris 1908.

F. J. C. La Porte du Theil. Mémoire sur les relations qui existoient au douzième siècle entre le Danemarck et la France (lu en 1790). Mémoires de l'Institut, Litt. et Beaux-arts 4 (Paris an XI), 212—383.

R. de Lasteyrie. Quelques notes sur le château de Gisors. Bull. monumental 65 (1901), 121—137.

Pierre Le Baud. Histoire de Bretagne etc. p. p. d'Hozier. Paris 1638.

Pierre Le Baud. Les chroniques de Vitré. Angebunden an das vorhergenannte Werk.

J. Le Bret. Gisors. Étude sur le véritable emplacement du Pont Doré. Mém. de la Soc. hist. et archéol. de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin 9 (1886), 15—30.

Léchaudé-d'Anisy. Extraits des chartes ... dans les Archives du Calvados. Caen 1 (1834); 2 (1835).

A. Ledru. Histoire de la maison de Broc. Mamers 1898. 2 vol.

Jean Lefèvre. Annales de Hainaut p. p. le marquis de Fortia d'Urban pour servir de supplément aux Annales de Jaques de Guyse [t. 1—15]. Paris 16 (1835).

Le Glay. Nouveaux analectes ou documents inédits pour servir à l'histoire des faits, des mœurs et de la littérature. Paris 1852.

Joseph Lehmann. Johann ohne Land. Beiträge zu seiner Charakteristik. Berlin 1904. Hist. Studien, veröff. von Ebering 45.

Dom Le Noir. Preuves généalogiques et historiques de la **maison de Harcourt** p. p. le marquis d'Harcourt avec une lettre de L. Delisle. Paris 1907.

E. de Lépinois. Histoire de Chartres. Chartres 1 (1854).

Auguste Le Prevost. Mémoires et notes de ... pour servir à l'histoire du département de l'**Eure** p. p. L. Delisle et L. Passy. Évreux 1 (1862); 2 (1864); 3 (1869).

Alfred Leroux. Géographie et histoire du Limousin (Creuse, Haute-Vienne, Corrèze (depuis les origines jusqu'à nos jours. Limoges, Toulouse 1890.

René de Lespinasse. Le Nivernais et les comtes de Nevers. Paris 1 (1909).

Liber Custumarum. = Munimenta Gildhallae Londoniensis, ed. H. T. Riley, vol. 2 p. 1. 2. London 1860. Rer. Brit. Script.

F. Liebermann. Einleitung in den Dialogus de scaccario. Göttingen 1875.

F. Liebermann. Über die Leges Anglorum saeculo XIII. ineunte Londoniis collectae. Halle a. S. 1894.

Aug. Longnon. Atlas historique de la France. Texte explicatif des planches. 1e p. (—1880). Paris 1907.

T. de Loray. Une page inédite d'histoire. Enlèvement de la fiancée d'un roi de France au XIIe siècle. RQH. 9 (1870), 207—218.

Ottokar Lorenz. Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte. 3. Aufl. von E. Devrient. Stuttgart u. Berlin 1908.

F. C. Louandre. Histoire d'Abbeville et du comté de Ponthieu jusqu'en 1789. Paris, Abbeville 1 (1844); 2 (1845).

A. Luchaire. Philippe Auguste et Ingeburge de Danemark. Séances et Travaux Ac. sc. mor. 54 (1900), 676—690. = Hist. de France p. p. Lavisse t. 3, 1e p. S. 690 macht er aber in einem Zusatze auf eine Urkunde Ingeborgs von Okt. 1231 aufmerksam, gedruckt von L. de Vauzelles, Hist. du prieuré de la Magdeleine-lez-Orléans, 1873 (nicht 1863) und druckt eine andere vom Juni 1234 ab, die ein Bailli der Königin ausstellte.

A. Luchaire. Les **registres** d'Innocent III et les Regesta de Potthast. Troisièmes Mélanges d'histoire du moyen âge. Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Paris 18. Paris 1904. Auf S. 24 ff. gibt Luchaire eine Table de concordance zu Potthast, d. h. er verzeichnet die Fundstellen der Briefe in den Registern, berichtigt u. ergänzt. Jedesmal, wo am Texte Potthasts etwas zu verändern ist, habe ich hinter seiner Nummer „(Luchaire)" gesetzt.

A. Luchaire. Innocent III et le quatrième concile de Latran. RH. 97 (1908), 225—263; 98 (1908), 1—60.

A. Luchaire. La **Société** française au temps de Philippe-Auguste. Paris 1909. Aus dem Nachlaß hrg. von L. Halphen. Vgl. Cartellieri, Zeitschr. f. franz. Sprache u. Litt. 35 (1909), 45 u. Ch. V. Langlois, JdSav. 1909, 515.

Magnus presbyter Reicherspergensis. SS. 17, 443 ff. ed. Wattenbach.

A. Manrique. Annales Cisterciensium 3 (Lugduni 1649) ab a. 1174—1212.

E. de Marneffe. Cartulaire d'Afflighem. Erscheint in Verbindung mit den Analectes de Belgique.

Martirologium ecclesiae Cantuariensis. Stubbs, Epistolae Cantuarienses, App. 557—561.

Mazarine-Hs. Vgl. im allgemeinen Cartellieri, 2 Bd. Beil. 2. Vom Abdruck weiterer Stellen habe ich in dem vorliegenden 3. Bd. abgesehen.

Johann Mayr. Markwald v. Anweiler, Reichstruchseß und kaiserlicher Lehensherr in Italien. Innsbruck 1876.

L. Merlet. Inventaire-sommaire des archives hospitalières antérieures à 1790. Hospices de Châteaudun. Châteaudun 1867.

Paul Meyer. Les premières compilations d'histoire ancienne. Paris 1885. Extrait de la Romania 14.

Robert Meyer. Das Leben des Trobadors Gaucelm Faidit. Diss. Heidelberg 1876.

E. Michael. Besprechung von Davidsohn, Ingeborg. Z. f. kathol. Theol. 14 (1890), 562—569.

Miracula B. Mariae Virginis in Carnotensi ecclesia facta, hrg. von Ant. Thomas in Les Miracles de Notre-Dame de Chartres, texte latin inédit, BECh. 42 (1881), 505—550.

A. Molinier. Catalogue des actes de Simon et d'Amauri de Montfort. BECh. 34 (1873), 153—203; 445—501. SA. Paris 1874.

Aug. Molinier. Les sources de l'histoire de France. Paris. 6e fasc. Table générale p. L. Polain 1906.

S. A. Moore. Cartularium monasterii S. Johannis Baptiste de Colecestria. London 1897. 2 vols. Roxburghe Club.

Charles Mortet. La féodalité. Sociologie générale. Histoire des institutions françaises. Paris 1893. Extrait de la Grande Encyclopédie.

A. Müller. Der Islam im Morgen- und Abendland. Berlin. 2 Bde.

Nécrologe-obituaire de la cathédrale **du Mans** p. p. G. Busson et A. Ledru. Au Mans 1906. Archives historiques du Maine 7.

Nécrologe de l'abbaye **du Parc**, p. p. R. von Waefelghem. Bruxelles s. a.

Neilz. Notice sur Beaufou. Recherches sur le lieu où fut livrée la bataille dite de Fréteval en 1194. Bull. Soc. archéol. Vendômois 3 (1864), 104 bis 114. S. 115—116 folgen Observations de Martellière-Bourgogne sur le mémoire précédent.

Nikolaus von Amiens. Chronik. Rec. 18, 701—702. Vgl. Molinier, Sources 2 Nr. 2208.

Nouveau traité de diplomatique . . . . . . p. deux religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur. Paris 1750—65, 6 vol.

Obituaires de la province de Sens, t. 2e (diocèse de **Chartres**) p. p. Aug. Molinier sous la direction et avec une préface d' Aug. Longnon. Paris 1906. Recueil des Historiens de la France.

Odo von Sully, Bischof von Paris, Briefe. Odonis Parisiensis episcopi Statuta et donationes piae. Migne, Patrol. lat. 212 (1855), 69 ff.

Freiherr Edmund Öfele. Geschichte der Grafen von **Andechs.** Innsbruck 1877.

Gaston Paris. Histoire poétique de Charlemagne. Paris 1865.

Patent Rolls. London 1901 ff. Von Bd. 1232—1247 (1906) an lautet der Titel: Calendar of the Patent Rolls.

Reinhold Pauli. Herzog Heinrich der Löwe und Wilhelm der Löwe, König von Schottland. Nachrichten Ges. d. Wiss. Göttingen 1880, Nr. 3, 143 bis 151.

Herm. Pelzer. Friedrichs I. v. Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn. Münstersche Diss. Borna-Leipzig 1906.

George G. Perry. The life of St. Hugh of Avalon, bishop of Lincoln. London 1879.

Peter von Blois. Petri Blesensis Bathoniensis archidiaconi opera omnia ed. I. A. Giles. Oxonii 1 et 2 (1847), Epistolae; 3 (1846), Opuscula; 4 (1846), Sermones.

Peter von Cernay. Premier fragment d'une édition critique de la chronique de Pierre des Vaux-de-Cernay (chapitres 1 à 38). Cinquièmes mélanges d'hist. du moyen âge, p. s. la dir. de Luchaire, Bibl. de la Fac. des lettres de l'Univ. de Paris 24 (1908).

Peter von Eboli. Zu den in Bd. 2 genannten Ausgaben kommt hinzu: Liber ad honorem Augusti di Pietro da Eboli a cura di G. B. Siragusa. Roma. Testo 1906. Tavole 1905. Fonti per la storia d'Italia. Scrittori. Secolo XII.

J. de Pétigny. Histoire archéologique du Vendômois. 2e éd. Vendôme, Blois 1882.

E. Petit. Cartulaire du prieuré de **Jully-les-Nonnains.** Bull. Soc. sc. hist. et nat. Yonne 34 (1880), 249 bis 302.

Henri Pirenne. Quelques remarques sur la chronique de **Gislebert** de Mons. Liège 1908. Aus Mélanges Godefroid Kurth.

H. Pirenne. Histoire de la Belgique. 3e éd. Bruxelles 1 (1909).

H. Pirenne. Qu'est-ce qu un homme lige? Bruxelles 1909. Extrait Bull. Ac. Belgique, Cl. des lettres, 1909.

Franc. Pommeraye. Histoire de l'abbaye royale de Saint-Ouen de Rouen. Rouen 1662.

Célestin Port. Dictionnaire historique, géographique et biographique de Maine-et-Loire. Paris, Angers. Préliminaires 1878. 1, A-C, 1874; 2, D-M, 1876; 3, N-Z, 1878.

F. M. Powicke. Roger of Wendover and the Coggeshall Chronicle. EHR. 21 (1906), 286—296.

F. M. Powicke. The Angevin Administration of Normandy. ERH. 21 (1906), 625—649; 22 (1907), 15—42.

P. R. O. = Public Record Office, London.

E. Prarond. Le cartulaire du comté de Ponthieu p. p. . . . Paris 1898.

P. Prinz. Markward von Anweiler, Truchseß des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise. Emden 1875.

Radulphus presbyter. De nobili Richardo, rege Anglorum. Quomodo in vita sua se habuit et quomodo ab hac luce substratus est. Kohler, Mélanges 1, 48—52 = ROL. 5 (1897), 22—26. Die Hs., ehemals Phillipps, Hardy, Cat. 2, 528 Nr. 689 gehört jetzt der Bibl. nat. in Paris.

Karl Rausch. Die staatsrechtliche Stellung Mittel-Italiens unter Heinrich VI. Wien 1878.

Regesta diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum et litterarum, historiam Danicam illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt. Havniae 1 (1847), ad a. 822 bis ad a. 1536.

Regeste genevois ou répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de Genève avant l'année 1312. Genève 1866.

Regestum domni Innocentii papae **super negotio** Romani **imperii.** Baluze 1, 687—764. Migne 216 (Inn. Opp. 3), 995—1174. Vgl. Delisle, Registres, BECh. 46 (1888), 88 Nr. III; Specimina, Tab. 8 und Luchaire, Registres 14.

Reinerus. Annales S. Iacobi Leodiensis. Vgl. im 2. Bd. unter Lambertus Parvus.

Hermann Reuter. Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. 2. Ausg. Leipzig 1 und 2 (1860); 3 (1864).

Richard Domdekan und **Domkapitel zu Amiens.** Brief an Ingeborg. Cartulaire 138 Nr. 104. „Prout parvitatem nostram". Vgl. Ingeborg.

E. Richemond. Recherches généalogiques sur la famille des seigneurs de Nemours du XIIe au XVe siècle. Fontainebleau 1 (1907); 2 (1908).

Sigmund Riezler. Geschichte Bayerns. Gotha 1 (1878); 2 (1880). Geschichte der europäischen Staaten hrg. von Heeren usw.

Marquis de Ripert-Monclar. Cartulaire de la commanderie de **Richerenches** de l'ordre du Temple (1136 bis 1214). Avignon, Paris 1907. Mémoires de l'Académie de Vaucluse, Doc. inéd. 1.

G. Roethe. Deutung der „armen Künige". Z. f. deutsches Altertum 44 (1900), 116. 196.

Rotuli curiae regis, ed. by F. Palgrave. (London) 1 (1835).

Rotuli litterarum patentium in turri Londinensi asservati acc. Th. D. Hardy. Vol. 1, p. 1, 1201—1216. 1835.

J. H. Round. Studies in peerage and family history. Westminster 1901.

J. H. Round. The counts of Boulogne as English Lords. Studies in Peerage 147—180.

J. H. Round. The Struggle of John and Longchamp 1191. The Commune of London 207—218.

Th. Rymer. Fœdera etc. Ed. 3., studio G. Holmes, t. 4, pars 1—4, Hagae Comitis 1740. Diese Ausgabe wird immer besonders bezeichnet.

Sächsische Weltchronik hrg. von L. Weiland. MG., Deutsche Chroniken 2 (1877).

Ernst Sackur. Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des XI. Jahrhunderts. Halle a. S. 1 (1892); 2 (1894).
H. Saint-Denis. Orival. Elbeuf 1893.
R. de Saint-Venant. Nouveaux aperçus sur le combat de Fréteval, du 5 juillet 1194. Vendôme 1905.
André Salmon. Recueil des Chroniques de Touraine. Tours 1854.
F. de Saulcy. Recueil de documents relatifs à l'histoire des **monnaies** frappées par les rois de France depuis Philippe II jusqu'à François I[er]. Paris 1 (1879). Coll. de doc. inédits.
Paul Scheffer-Boichorst. Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen. Berlin 1897. Hist. Studien veröff. von E. Ebering 8.
P. Scheffer-Boichorst. Gesammelte Schriften. Berlin. 1 (1903), Kirchengeschichtliche Forschungen; 2 (1905), Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen. Hist. Studien veröffentlicht von E. Ebering 42 und 43.
P. Scheffer-Boichorst. Das Gesetz Friedrichs II. „De resignandis privilegiis". 1. SB. Ak. Berlin 1900; 2. Ges. Schriften 2.
Wilh. Scheffler. Die französische Volksdichtung u. Sage. Ein Beitrag zur Geistes- u. Sittengeschichte Frankreichs. Leipz. 1 (1884); 2 (1885).
Frédéric Schiern. Descente en Angleterre projetée par le roi de Danemark Valdemar Atterdag de réunion avec les Français. Mémoire appuyé sur des documents publiés p. A. Germain de Montpellier. Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord, 1850—1860. Copenhague.
Hans Schreuer. Über altfranzösische Krönungsordnungen. Weimar 1909.
Conte Fed. **Sclopis.** Considerazioni storiche intorno a Tommaso I. conte di Savoia con aggiunta di documenti inediti. Memorie della R. Acc. delle scienze di Torino, Classe di sc. mor. etc., 34 (1830), 57—98.
Sigeberti Gemblacensis **Continuatio Gemblacensis**, SS. 6, 385—390 ed. L. C. Bethmann.
J. J. de Smet. Corpus chronicorum Flandriae. Bruxellis 1 (1837); 2 (1841). Collection de chroniques belges inédites.
J. J. de Smet. Remarques sur un endroit de l'histoire de Philippe Auguste p. Capefigue relatif à la succession de la Flandre. Recueil 2, 125—135.
J. J. de Smet. Mémoire historique et critique sur Baudouin IX, comte de Flandre et de Hainaut (1195—1202). Nouv. Mémoires de l'Ac. de Bruxelles, Sc. et lettres, 19 (1845); Recueil 2, 154—186.
Georges Smets. Henri I[er], duc de Brabant, 1190—1235. Thèse. Bruxelles 1908.
Edmond Spalikowski. Étude sur Gilles de Corbeil, médecin de Philippe-Auguste. Rouen 1895. 5 p.
Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. Romae 1888.
Hermann Springer. Das altprovenzalische Klagelied mit Berücksichtigung der verwandten Litteraturen. Berlin 1895. Berliner Beiträge z. germ. u. roman. Philologie 7.
Thomas Stapleton. Magni Rotuli scaccarii Normanniae sub regibus Angliae. Londini 1 (1840); 2 (1844).
Joh. Steenstrup, Kr. Erslev usw. Danmarks Riges Historie. København (1897—1904).
Stephan Bischof **von Tournai,** früher Abt von Sainte-Geneviève.
S. Stronski. Le nom du troubadour Dalfin d'Alvernhe. Romania 36 (1907), 610.
W. Stubbs. Histoire constitutionnelle de l'Angleterre. Son origine et son développement. Éd. franç. p. Ch. Petit-Dutaillis, trad. p. G. Lefebvre. Paris 1 (1907); p. 763—895, Études et notes additionnelles p. Petit-Dutaillis. Ich führe die §§ an, die auch für die englische Ausgabe dienen.
Tailliar. La féodalité en Picardie. Fragment d'un cartulaire de Philippe Auguste. Amiens 1868.
Ph. Tamizey de Larroque. Célestin III et Philippe de Dreux. RQH. 1 (1866), 275—278.
(P. Tarbé.) Romancero de Champagne 3. Reims 1863. Collection des poètes de Champagne antérieurs au XVI siècle.
Ernest-Joseph Tardif. Coutumiers de Normandie. Rouen. 1, 1, (1881)

Le très ancien Coutumier de Normandie, texte latin; 1, 2 (1903), textes français et normand; 2 (1896), La Summa de legibus Normanniae in curia laicali.

Aug. Thierry. Recueil des **monuments** inédits de l'histoire du tiers état. 1re sér. 1 (Paris 1850); 4 (1870). Coll. des doc. inéd.

John Thorpe. Registrum Roffense. London 1769.

Robert Triger. Le donjon et l'enceinte de Beaumont-le-Vicomte. Bull. monumental 65 (1901), 176—190. 500.

Ferd. Ughellus. Italia sacra, ed. 2a cura N. Coleti. Venetiis 1 (1717).

Rud. Usinger. Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863.

F. V[ande Putte] et C. C[arton]. Chronique de l'abbaye de Ter Doest. Bruges 1845. Rec. de chroniques . . . p. p. la Societé d'émulation de Bruges.

L. Vanderkindere. Choix d'études historiques. Bruxelles 1909.

L. Vanderkindere. La politique communale de Philippe d'Alsace et ses conséquences. Bull. Ac. Belgique, Cl. des lettres, 1905, 749—788 = Choix d'études 305—341.

E. R. Vaucelle. La collégiale de Saint-Martin de Tours des origines à l'avènement des Valois (397—1328). Tours 1907. Mém. Soc. archéol. Tours 46.

C. Vieillard. Essai sur la société médicale et religieuse au XIIe siècle. Gilles de Corbeil, médecin de Philippe Auguste et chanoine de Notre-Dame, 1140—1224? Préface de Ch. V. Langlois. Paris 1909.

Vignat. Charte originale et inédite d'Isemburge (Ingeburge), reine de France, femme de Philippe Auguste, en date du mois de février 1229—1230. Bull. hist. et philol. du Comité des travaux hist. et scient. 1895, 160—163.

Geoffroi de **Ville-Hardouin.** Conquête de Constantinople, avec la continuation de Henri de Valenciennes p. p. Natalis de Wailly. 3e éd. Paris 1882.

Viollet-Le-Duc. Essai sur l'architecture militaire au moyen âge. Paris 1854. Extrait du Dictionnaire . . .

E. Viollet-Le-Duc. Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle. [2e éd.] Paris 1875. 10 vol.

Vita Alberti episcopi **Leodiensis.** SS. 25 (1880), 135—168 ed. J. Heller.

Magna Vita S. Hugonis episcopi Lincolniensis ed. by J. F. Dimock. London 1864. Rer. Brit. Script.

Alph. de Vlaminck. Études sur la Flandre impériale. Gand 1876.

J. R. Walbran. Memorials of the abbey of St. Mary of Fountains. Durham 1 (1863); 2 (1878). Surtees Soc.

O. Vredius. Sigilla comitum Flandriae et inscriptiones diplomatum ab iis editorum. Brugis Flandrorum 1639.

Paul Wallnöfer. Der Anteil des Babenbergers Leopold V. an dem sogenannten dritten Kreuzzuge mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem Leopold zum englischen Könige Richard stand. Mit einem Anhange über „Ansberts Geschichte vom Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I.". Progr. Teschen 1861.

A. Wauters. Les libertés communales. Essai sur leur origine et leurs premiers développements en Belgique, dans le Nord de la France et sur les bords du Rhin. 1 (1878) Bruxelles, Paris; Preuves, Bruxelles 1869.

A. Wauters, Table 11 = Bormans et Halkin.

W. Wiegand. Die Schenkung Karls des Großen für Leberau. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 20 (1905), 523—551.

Wilhelm, Abt von St. Thomas **zum Parakleten.** Epistolae. Langebek. Suhm, SS. 6 (1786), 1—79. Von mir angeführt nach Buch u. Nummer. Auswahl daraus im Rec. 19, 310—326. Kurze französische Inhaltsangaben der auf Ingeborg bezüglichen Briefe sind zusammengestellt in der Hist. litt. 16, 464.

Wilhelm von Puylaurens, p. p. J. Beyssier. Troisièmes mélanges d'histoire du moyen âge, p. sous la direction de Luchaire, Bibliothèque de la Fac. des lettres de l'Université de Paris 18 (1904); Note additionnelle: Quatrièmes mélanges, Bibl. 20 (1905).

W. Wilmanns. Zu Walther 8, 28. Zeitschr. f. deutsches Altertum 45 (1901), 427—438.

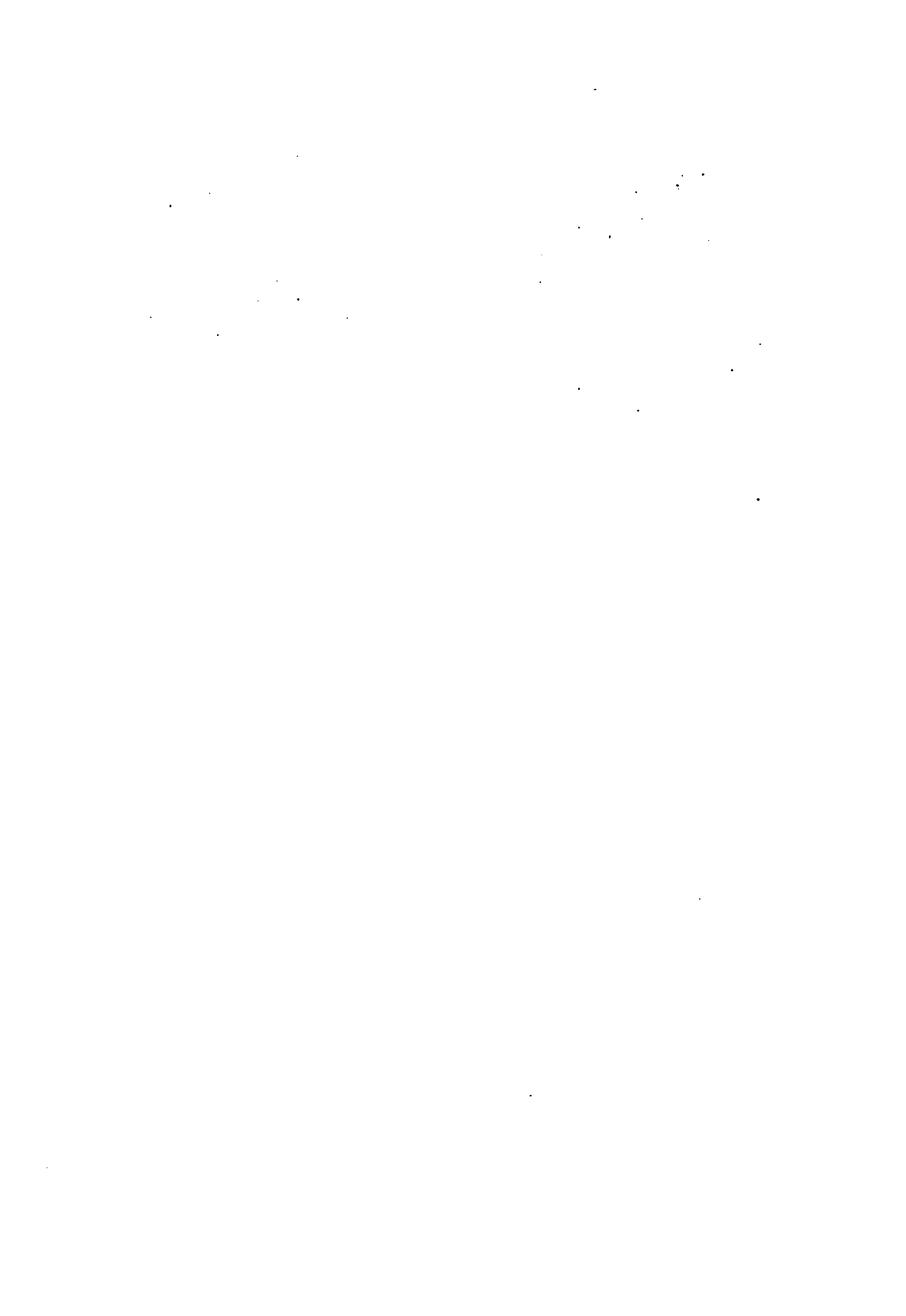
Eduard Winkelmann. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Leipzig 1, **Philipp** von Schwaben, 1197—1208 (1873); 2, **Otto** IV., 1208—1215 (1878). Jahrbücher der deutschen Geschichte.

Caspar Wolfschläger. Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker (1193—1205). Münster 1905. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung N. F. 6.

L. Wurstemberger. Peter II., Graf von Savoyen, Markgraf in Italien, sein Haus und seine Lande. Bern, Zürich 1 und 2 (1856); 3 (1857); 4 (1858).

A. B. Wyon. The great Seals of England from the earliest period to the present time. London 1887. Zu Richard 18 ff. 149.

Zöpffel † (C. Mirbt). Innocenz III. Realencyclop. f. prot. Theol. 9 (1901), 112—122.



Inhaltsverzeichnis.

Sechstes Buch.

Philipp August und Richards Gefangenschaft.

(1191 bis Mai 1194.)

Siebentes Buch.

Der Kampf gegen Richard.

(1194—1199.)

Beilagen.



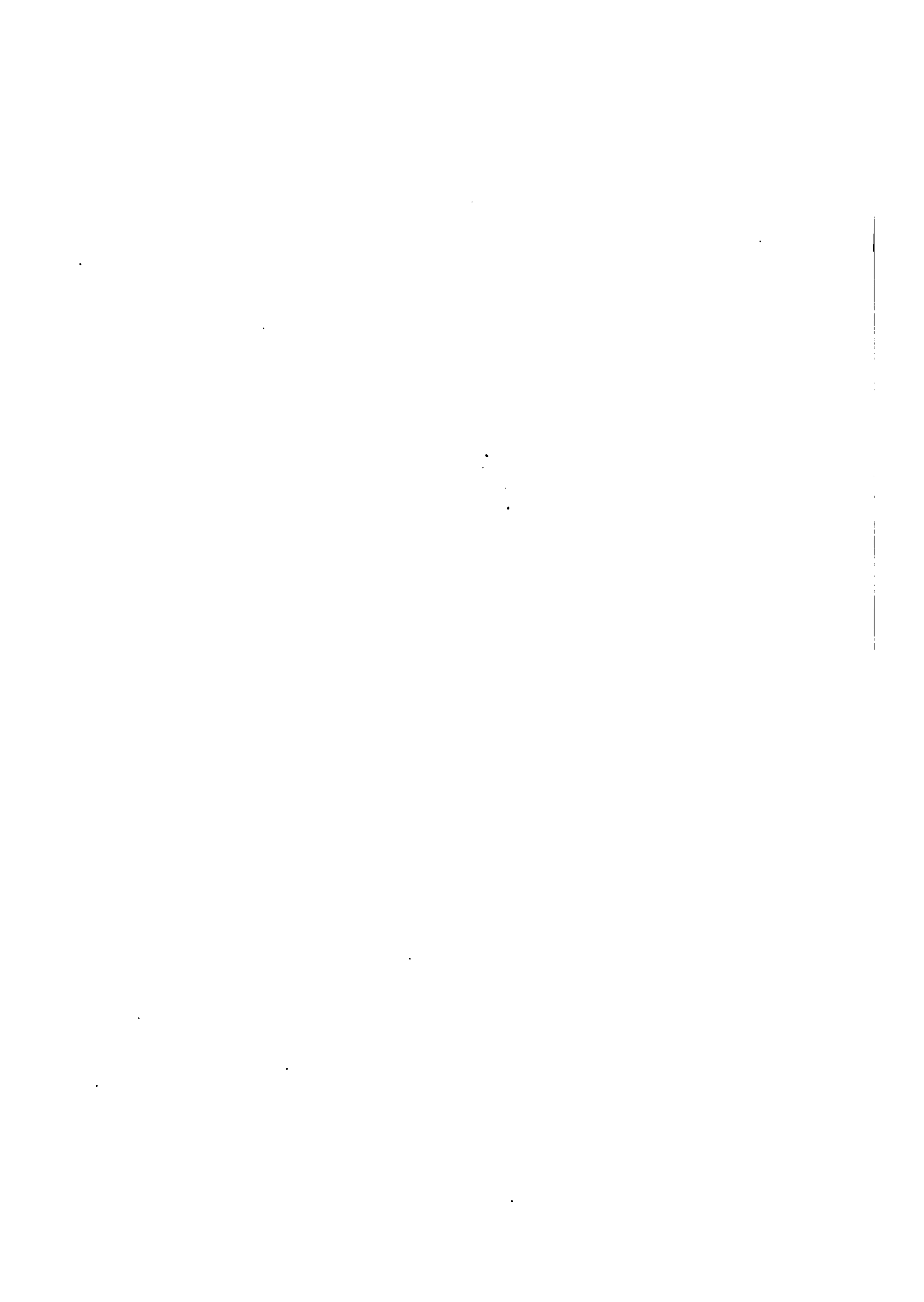
SECHSTES BUCH

PHILIPP AUGUST

UND

RICHARDS GEFANGENSCHAFT

(1191 bis Mai 1194)



Die flandrische Erbfolge.

(Herbst 1191 bis Frühjahr 1192.)

Während Philipp August im Heiligen Lande weilte[1]), erkrankte im Juli 1191 sein Sohn, der damals noch nicht ganz drei Jahre alte Thronfolger, schwer an Dysenterie. Da man für sein Leben fürchtete, holte man am 23. des Monats in feierlichem Zuge, an dem sich auch zahlreiche Studenten beteiligten, Reliquien aus Saint-Denis und berührte damit den Leib des Kindes im Zeichen des Kreuzes. Am selben Tage wurde er gesund, wie ein dortiger Mönch[2]) berichtet. Auch hielt sich in der Abtei die Überlieferung, Philipp August sei am selben Tage, zur selben Stunde, von derselben Krankheit geheilt worden. Am 25. August wurden die silbernen Särge der hl. Märtyrer Dionysius, Rusticus und Eleutherius auf dem Altare ausgestellt, und die zahlreich versammelten Gläubigen beteten inbrünstig für die Befreiung des Heiligen Landes und die Wohlfahrt des Königs und aller seiner Begleiter[3]).

Wie man sich erinnert, war die tatsächliche, nicht formale Regentschaft dem champagnischen Geschwisterpaar, dem Kardinal-Erzbischof Wilhelm von Reims und der Königin-Mutter Adela, im politischen Testamente des Königs vom Juni 1190 übertragen worden[4]). Mit ihnen trat auch der für Paris vorgesehene Rat

---

[1]) Vgl. im allgemeinen Walker, 93 ff.

[2]) Rig. § 77. Der 23. Juli ist wohl der Tag der Prozession und der Heilung. Mazarine-Hs. 494. Wilh. Brito § 57.

[3]) Rig. § 80. Der von Delaborde S. 114 Anm. 1 erwähnte Abschnitt bei Duchesne, SS. 5, 258 ist nach diesem wiederabgedruckt im Rec. 18, 338 Anm.

[4]) Cartellieri, 2. Bd. 100, dazu Nachträge im vorliegenden Bande. — In dem Briefe Cölestins III., bei J.-Löw. 2 Nr. 16921 = Löwenfeld, Epp. Nr. 403 heißt es von der Zeit des Kreuzzugs, daß ein Knecht des Grafen von Nevers einen Schwur leistet in praesentia venerabilis fratris nostri W. Remensis archiepiscopi, S. Sabinae cardinali (!), apostolicae sedis legati, tunc curam et sollicitudinem regni Francie simul cum carissima in Christo filia nostra, illustri regina Francorum, matre regis ipsius, gerentis . . .

von sechs Bürgern in Tätigkeit. Königliche Urkunden wurden ausgestellt[1]), ohne daß ausdrücklich der Abwesenheit des Königs Erwähnung geschah, aber man benutzte ein besonderes Siegel. Ebensowenig wie Unmündigkeit[2]) oder kindliches Alter galt demnach Abwesenheit formell als Hindernis, die Regierung zu führen. Erhalten ist eine Urkunde, in der Adela und Wilhelm ausdrücklich hervorheben, daß sie den König vertreten, „dum vices regias gereremus"[3]).

Graf Rainald von Dammartin, dem Philipp August eine bevorzugte Stellung bei der Regentschaft zugewiesen hatte[4]), zeigte sich des in ihn gesetzten Vertrauens recht unwürdig, überfiel im November 1191 den auf das Festland geflohenen englischen Kanzler, Bischof Wilhelm von Ely, und raubte ihn vollkommen aus, ohne sogar die gottesdienstlichen Zwecken dienenden Gefäße zu verschonen[5]).

Als in der bekannten, endlosen Streitsache der Kirchen von Dol und Tours[6]) seitens der päpstlichen Kurie etwas geschehen sollte, bat die Königin-Mutter in einem von Stephan von Sainte-Geneviève verfaßten Schreiben[7]) Cölestin III., alles beim alten zu lassen. Ihr vor allem sei die Sorge um das Reich anvertraut, und sie sei eifrig darauf bedacht, daß weder in Angelegenheiten der Kirchen, noch der großen oder kleinen Vasallen, noch der Städte oder des Volkes irgend eine Änderung stattfinde, wodurch die fromme Pilgerfahrt ihres Sohnes gestört werden könnte.

---

1) Delisle hat die im Namen des Königs angefertigten Urkunden in seinem Catalogue verzeichnet. Die erste ist vom Okt. 1190, Nr. 328, die letzte vom August 1191, Nr. 345 A. Dazu Préf. 61 ff. Auf weitere weist Luchaire in seiner Besprechung von Cartellieri, 2. Bd., in RH. 93, 403 hin. Die Urk. betreffend Schlichtung des Streits zwischen Notre-Dame und Kommune von Soissons ist bei Germain, N.-D. de Soissons, pr. 444, u. Bourgin, Soissons 449 Nr. 19 (vgl. auch 146) gedruckt.

2) Waitz, Verfassungsgesch. 6², 274. Für Frankreich vgl. Berger, Régent.

3) Boutaric, Actes Parl. Paris 1, CCXCII. CCXCVII. Berger, Régent 415 Anm. 3 erwähnt dieselbe Urk. nach einem Druck bei Charmasse, Cart. évêché d'Autun p. 17 u. einem Faksimile.

4) Ernoul 262; Livre 25, 8 u. 2. Text unten.

5) Beschwerdebrief Stephans v. Sainte-Geneviève an den Erzb. v. Reims, 250, Nr. 200, „In magnis". Gesta 2,220; Rog. v. Howd. 3, 150. Der Kanzler schiffte sich nach Rad. de Dic. 2, 101 am 29. Okt. nach der Normandie ein.

6) Cartellieri, 1. Bd., 29.

7) 200 Nr. 171, „Materno compellor".

Derselbe Stephan rühmt, wie der Erzbischof gleichzeitig die schwere Bürde staatlicher und kirchlicher Geschäfte trug, und wie sowohl die Unterdrückten, wie diejenigen, die fürchteten, unterdrückt zu werden, zu ihm ihre Zuflucht nahmen[1]).

Das tiefeinschneidende Ereignis, das dem Kirchenfürsten Gelegenheit bot, seine Geschicklichkeit zu bewähren, war der Tod des Grafen Philipp[2]) von Flandern vor Akkon am 1. Juni 1191. Denn damit wurde die flandrische Erbfolge[3]) eröffnet und, wie früher gezeigt[4]), Philipp August bewogen, seine Rückkehr in die Heimat zu beschleunigen.

Rechtmäßige Erbin war Philipps Schwester Margarete, Gemahlin Balduins V. von Hennegau. Aber es stand von vornherein fest, daß sie nicht das ganze Land erhalten würde. Die Mitgift der Königin Isabella, das später sogenannte Artois, fiel gemäß dem Vertrage von Mons (1180) an den französischen Thronfolger Ludwig und, da dieser noch ein Kind war, zunächst an dessen Vater, den König. Außerdem hatte Graf Philipp bei seiner Heirat mit Mathilde von Portugal (1184) ihr ein ungewöhnlich großes Wittum ausgesetzt und später noch mehr hinzugefügt, so daß der Bestand der Grafschaft bedroht war[5]). Künftig muß

---

[1]) 248 Nr. 199, „Inter curie curas".

[2]) Cartellieri, 2. Bd., 185 u. Übersicht in ADB. Eine Zusammenstellung aller derjenigen Franzosen, die während des Kreuzzuges starben, wäre zweifellos für verschiedene geschichtliche Zwecke sehr wertvoll und eine wichtige Vorarbeit für die Beurteilung der Folgen der Kreuzzüge. Gut könnte sie aber nur unter stärkster Heranziehung örtlicher Forschung auf großen französischen Bibliotheken gemacht werden. Vgl. die Namen bei Rig. § 79; Gisl. § 185; Gesta 2, 147; Rog. v. Howd. 3, 87. Rad. v. Cogg. 29.

[3]) Vgl. immer Cartellieri, Bd. 1, bes. 53 und 4. Beilage, auch 3. Stammtafel. Dazu König, Balduin v. Hennegau u. Smets, Henri de Brabant. Gegen Capefigue vgl. de Smet, Remarques 1, 183ff.; de Germiny, Réunion; Vanderkindere; Formation; Longnon, Texte 230. — Gisl. § 175. 178ff. 184. 186. 188, dessen Auffassung natürlich einseitig ist. Sig. Cont. Aquic. zu 1191 u. 1192, wobei man die Beteiligung des Abtes v. Anchin beachte; Flandria gen. § 9; Wilh. v. Andres § 98; Johann v. Ypern Kap. 46, 5 u. 9. Vita Alberti Leod. § 2. Anon. Laud. zu 1193. Anon. v. Béthune 754. 757. Karten bei Warnkönig und in der Ausg. Lamberts v. Ardres von Ménilglaise.

[4]) Cartellieri, 2. Bd., 244.

[5]) König 258 Anm. 1 hat mich nicht überzeugt. Auch Smets 22, 5 lehnt seine Auffassung ab. Vgl. Cartellieri, 1. Bd., 156. 189. Gisl. § 111. 178. Die Wittumsurkunde für Mathilde ist nicht erhalten. Zum Vergleiche kann man die für

um der Klarheit willen immer das ursprüngliche oder kleinere von dem späteren, größeren Wittum unterschieden werden. In das ursprüngliche Wittum hatte der Graf sogar Saint-Omer und Aire einbegriffen, die zur Mitgift Isabellas gehörten, damit also auch den König von Frankreich geschädigt. Wenn Philipp August sich damit einverstanden erklärte, so lag das sicher daran, daß es ihm vor allem darauf ankam, die Macht Balduins zu schmälern. Als Graf von Hennegau und Flandern, Markgraf von Namur, war dieser kein verächtlicher Gegner, um so weniger, als er vor einigen Jahren deutscher Reichsfürst geworden war und die Gunst Heinrichs VI. genoß. Mathilde dagegen konnte für Frankreich kaum gefährlich werden. Sie hatte freilich für ihren abwesenden Gemahl die Regentschaft[1]) geführt und sich schon früher in Portugal politisch bewährt. Aber, da ihr Nachkommenschaft fehlte, lag für sie kein Grund vor, für die Zukunft Flanderns lebhaft einzutreten.

Von Akkon aus entsandte[2]) Philipp August einige Ritter, um, wie behauptet wurde, ganz Flandern zu besetzen. Einen Vorwand boten eben die Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der einzelnen Erbteile, die er als Lehensherr zu schlichten berufen war.

Durch den Tod des Grafen wurden neben den flandrischen auch die der Nachfolge in Vermandois geltenden Fragen wieder in Fluß gebracht. Hier war die Lage insofern einfach, als Eleonore[3]), Gemahlin des Grafen Matthäus von Beaumont, als Erbin und Tochter des Grafen Radulf I. von Vermandois den Wünschen des Königs keinen Widerstand entgegensetzen konnte, wie sich 1185 und 1186 bei den Friedensschlüssen von Boves und Amiens[4]) gezeigt hatte. Uns ist das Schreiben des Königs erhalten, mit dem er sich aus dem Lager vor Akkon an die Edeln

---

Philipps erste Gemahlin Elisabeth von Vermandois heranziehen: Martène et Durand, Ampl. Coll. 1, 851. Handschriftlich liegt mir eine Arbeit von Johnen über Philipp von Flandern vor.

[1]) Urkunde bei Duvivier, Actes Nr. 77. Die Zeitbestimmung in Anm. 1 ist nicht richtig. Vgl. unten S. 7 Anm. 3. Urk. des Kastellans v. Gent Siger bei Marneffe, Afflighem 290 Nr. 210.

[2]) Gisl. § 175.

[3]) Cartellieri, 1. Bd., 123. 133.

[4]) Cartellieri, 1 Bd., 177. 189.

im Bezirke Péronne wandte[1]). Darin betonte er, daß Péronne samt Zubehör ihm und seinem Sohne nach Erbrecht zustehe, gebot ihnen, dem Erzbischof von Reims zu huldigen und es nicht etwa unter dem Vorwande seiner Abwesenheit zu unterlassen, versprach auch, alle Rechte zu achten. Wir sehen, wie Philipp August Eleonorens gar nicht gedenkt. Dabei ging ihr Erbrecht dem seinigen zweifellos vor. Der gemeinsame Stammvater war König Heinrich I., von dessen ältestem Sohn Philipp I. die Könige von Frankreich, von dessen jüngerem Sohn Hugo, genannt dem Großen, die Grafen von Vermandois abstammten[2]).

Das Glück war dem Hennegauer günstig. Sein Kanzler Gislebert, der wegen Lütticher Wahlangelegenheiten an das kaiserliche Hoflager eilte, erfuhr[3]) unterwegs in Borgo San Donnino den Tod des Grafen von Flandern und teilte die hochwichtige Nachricht seinem Herrn sofort durch Eilboten mit. Balduin wurde auf diese Weise acht Tage früher unterrichtet als die übrigen Beteiligten und traf sogleich seine Vorkehrungen. Als dann der Todesfall allgemein bekannt wurde[4]), vor Mitte September 1191, führte er seine Gemahlin mit Heeresmacht in ihr Erbe und ließ ihr huldigen. Sei es, daß man sich vor ihm fürchtete, sei es, daß man gutes Zutrauen zu ihm hatte, sicher ist, daß er keinen Widerstand fand, außer in Gent, dessen Burg Mathilde in der Hoffnung auf französische und brabantische Hilfe in Verteidigungszustand gebracht hatte. Herzog Heinrich von Brabant, der mit einer Nichte des Grafen Philipp verheiratet war, dachte nämlich bei dieser Gelegenheit etwas zu gewinnen und griff den Hennegauer an.

Klugerweise vermied es Balduin sorgfältig, sich an Mathildens ursprünglichem Wittum[5]) oder am Erbe des Prinzen Ludwig zu

---

[1]) Cat. Nr. 340.

[2]) Vgl. De genere com. Flandr. 257 über das Haus Vermandois.

[3]) Das Datum steht nicht fest. Der Aufenthalt Heinrichs VI. in Rieti um den 20. Sept. gibt einen Anhaltspunkt. Vgl. Gisl. § 176. Am 24. Aug. hatte dieser die Belagerung von Neapel aufgehoben und sich krank nordwärts gewandt.

[4]) Nach Sig. Cont. Aquic. kam im Sept. zuverlässige Kunde. Dazu Vita Alberti Leod. § 2. Das Datum der Urkunde Balduins V. bei Duvivier, Actes 2 Nr. 78, worin er sich am 16. Aug. Graf von Flandern und Hennegau nennt, muß fehlerhaft sein. Es ist der 16. Sept. anzunehmen. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung 1, 169.

[5]) Er urkundet in Lille, das zum Wittum gehörte, nach Wauters, Table 3, 6. Aber da nur das Jahresdatum gegeben ist, muß man Schlüsse vermeiden.

vergreifen, ging daher nicht auf die Anträge der Bürger von Arras und der Leute von Saint-Omer und Aire ein, die in ihm ihren angestammten Herrn sahen. Die von Aire forderte er selbst auf, sich den Franzosen zu unterwerfen. Später mußten sie ihre Anhänglichkeit an ihn mit einer Geldstrafe büßen, die ihnen der erzürnte König auferlegte.

Erzbischof Wilhelm von Reims, den von den Gesandten Philipp Augusts wenigstens Peter du Mesnil und Robert von Wavrin erreichten — andere waren in Italien gestorben — besetzte wie man annehmen kann, Vermandois, sodann das Erbe Ludwigs und bemühte sich, den flandrischen Erbfolgestreit gütlich beizulegen. Ihm lag bei der Abwesenheit des Königs und so vieler französischer Ritter nichts an längeren Kämpfen, die nur allzuleicht zu einer Einmischung Deutschlands führen konnten.

Mathilde verlangte erst das ganze, sowohl ursprüngliche als spätere, Wittum gemäß beiden Schenkungen ihres Gemahls. Balduin wollte im Namen Margaretens nur das ursprüngliche zugestehen, und da er in der angenehmen Lage war, sich auf seine Truppen und den tatsächlichen Besitz des späteren Wittums zu stützen, setzte er seinen Willen durch. Im Oktober 1191 brachte der Erzbischof zu Arras einen Vergleich[1]) zustande. Darnach erklärte sich Mathilde mit ihrem ursprünglichen Wittum zufrieden, gab Saint-Omer und Aire auf, sollte beide Orte aber bekommen, wenn sie aus dem Besitz des Königs kämen, das heißt, wenn der Thronfolger Ludwig kinderlos stürbe[2]). Das war ein Zugeständnis Balduins, der nach dem Heiratsvertrage von Mons (1180) in diesem Falle erbberechtigt war. Balduin verpflichtete sich, der Gräfin allen Schaden zu ersetzen und alles zurückzuerstatten, was ihr bis zum Tode des Grafen Philipp gebührte. Grenzstreitigkeiten sollten durch Schiedsrichter entschieden werden. Balduin unterwarf sich, falls er vertragsbrüchig würde, dem Spruch des königlichen Hofgerichts.

[1]) Cat. Nr. 347. Zu dem Bedenken Delisle's betreffs des Titels Balduins vgl. Duvivier, Actes 2 Nr. 74. Keiner der Texte ist ganz befriedigend. Mir liegt neben dem Register A eine Abschrift aus C vor. Die Herstellung des Wortlauts würde voraussetzen, daß die in Verträgen der Zeit gebrauchten formelhaften Wendungen klar bestimmt wären. Aber es fehlt dazu an allen staatsrechtlichen Vorarbeiten. Das Verständnis wird auch dadurch erschwert, daß die älteren Urkunden über das Wittum nicht vorliegen. Vgl. oben S. 5.

[2]) Cartellieri, 1. Bd., 54 § 3.

Während der Besprechung kam Gislebert und brachte erwünschten Bescheid: der Graf sollte in der Advents- oder Weihnachtszeit zur Belehnung mit Reichsflandern nach Deutschland kommen und sich mit dem Kaiser wegen der Besetzung der Bistümer Lüttich und Cambray verständigen. Damit hatte Balduin das Spiel gewonnen. Er brachte Gent[1]) in seine Gewalt, schlug den Brabanter von Grammont aus zurück und zerstörte seine Festen. Mit Balduins Hilfe erlangte auch Ida ihre Grafschaft Boulogne wieder, die Heinrich von Brabant besetzt hielt[2]). Die reiche Erbin war jetzt in vierter Ehe, obwohl knapp 30 Jahre alt, gemäß dem Willen Philipp Augusts, mit Rainald von Dammartin verheiratet[3]). Vorher hatte sie in romantischen Liebesabenteuern ihr Leben genossen[4]). Nach Abschluß eines Waffenstillstandes nahm Balduin zusammen mit Margarete die Lehenshuldigungen entgegen und widmete seine besondere Aufmerksamkeit der Handhabung des Rechtes. Der Hennegauer Gislebert behauptet, in Flandern seien Verbrechen an der Tagesordnung gewesen, und die Grafschaft habe einen tatkräftigen und strengen Fürsten nicht entbehren können.

Aber damit waren alle Schwierigkeiten noch nicht aus der Welt geschafft. Kaum war Philipp August wieder in der Heimat, als er in den letzten Tagen des Jahres 1191 den Grafen zu sich nach Paris beschied. Über ihre Auseinandersetzung besitzen wir ausführliche Kunde nur von hennegauischer Seite. Fest dürfte stehen, daß der König seinen Schwiegervater, der durch sein rasches Handeln eine vollendete Tatsache geschaffen hatte, recht hart anließ[5]). Ob es wahr ist, daß er ernstlich daran dachte, ihn festnehmen zu lassen, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls glaubte es Balduin, als er aus der Umgebung des Königs War-

---

[1]) Gisl. § 178: comes Gandavum venit usw. Pirenne, Gislebert 105 schlägt eine andere Erklärung dieser Stelle vor, der ich nicht beistimmen kann. Es wäre nicht recht verständlich, wenn Mathilde die Burg Gent für sich, d. h. gegen Balduin (vgl. § 175), befestigte, und dann veranlaßte, daß Balduin daselbst aufgenommen würde.

[2]) Gisl. § 169. Heinrich urkundet 1190 für Calaïs „dux Lovanie et procurator Bolonie", bei Malo, Renaud de Dammartin 246 Nr. 21 = Wauters, Table 2, 687.

[3]) Gisl. § 175. Istore 1, 79. Johann v. Ypern Kap. 46.

[4]) Lambert v. Ardres Kap. 94. Luchaire, Société 388.

[5]) Rex nec humane nec benigne eum suscepit: Sig. Cont. Aquic. zu 1192.

nungen erhielt, und entfloh nächtlicherweile mit nur einem Ritter und zwei Knechten. Darüber geriet der König ganz außer sich und drohte mit einem Einfall in Flandern[1]).

Sehr häufig finden wir in der nächsten Zeit ähnliche Bemerkungen[2]) von Zeitgenossen, daß Philipp August das, was er tut, in der höchsten Erregung tut, seinem Ingrimm kräftig Luft macht und durch starke Drohungen seinen Willen durchzusetzen sucht. Das erklärt sich teils aus dem leidenschaftlichen Hasse, den er während des Kreuzzuges, noch ohnmächtig, sich zu rächen, in sich aufgespeichert hatte, teils aus körperlichen Ursachen. Von der Krankheit, die ihn bei der Belagerung Akkons so schwer mitgenommen hatte, war er anscheinend noch nicht völlig erholt, er verlor allzu leicht sein seelisches Gleichgewicht.

Balduin bereitete sich auf bewaffneten Widerstand vor. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er auf seine flandrischen Vasallen, die großen wie die kleinen, durchaus zählen konnte. Er war aber ein viel zu vorsichtiger Herr, um es von vornherein auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen. Deshalb sandte er lieber die Äbte Simon von Anchin und Daniel von Cambron[3]), einen Schüler des hl. Bernhard, zum Könige, um ihn zu begütigen. Das gelang, und Philipp August gewährte dem Grafen Geleit nach Péronne. Hier wurde Mitte Februar 1192[4]) unter Vermittelung des Erzbischofs von Reims, des Bischofs Peter von Arras sowie anderer geistlicher und weltlicher Großen ein Abkommen getroffen. Balduin bekam die Belehnung mit Flandern zugesichert, mußte aber dafür 5000 Mark Silber nach dem Gewicht von Troyes — eine Summe, die den Einkünften eines Jahres aus der Grafschaft gleich kam — zahlen. Das entsprach dem in Frankreich geltenden Recht[5]).

---

[1]) Unde rex graviter turbatus fuit, et comiti minas inferens . . .: Gisl. § 184.

[2]) Es wird sich empfehlen, sie wörtlich wiederzugeben, weil sie zeigen, wie man ein leidenschaftliches Temperament schilderte.

[3]) Vgl. über ihn Manrique, Ann. Cist. 3, 250a.

[4]) Sig. Cont. Aquic. zu 1192. Die 7. Woche vor Ostern beginnt am 16. Febr. mit Esto mihi. Vgl. Cat. Nr. 361 = Lefranc, Noyon 200 Nr. 20 und Cat. Nr. 362.

[5]) Zum verfassungsrechtlichen Verständnis vgl. Guilhiermoz, Noblesse 313; Lot, Fidèles 21; Brief Stephans von Tournai 274 Nr. 220 an St. Donatian zu Brügge.

Wenig später, am 1. März 1192, fand zu Arras die feierliche Belehnung Balduins und Margaretens statt[1]).

Es gehört in denselben Zusammenhang, daß sich Philipp August in Paris von den Grafen von Boulogne[2]) und Guines, wie das 1180 ausgemacht worden war, und auch von dem Herrn von Mortagne huldigen ließ. Bei Mortagne ist an die wichtige Lage der Burg zu erinnern[3]). Der neue Vertrag[4]) mit Boulogne bestätigte dem König den Besitz von Lens, das zur Mitgift Isabellas gehörte, aber eigentlich Lehen von Boulogne war. Rainald verpflichtete sich, dem König jährlich 500 Pfund von Arras zu zahlen, die dieser dem Herzog von Brabant einhändigen würde, um ihn zu veranlassen, Frieden zu halten. Rainald und seine Gemahlin Ida erkannten an, daß der König auf der Grafschaft Boulogne 7000 Pfund von Arras und dazu die Abgabe für die Lehenserneuerung (Rachetum) stehen habe.

Ein Pariser Vertrag[5]) mit Eleonore von Vermandois brachte der Krone neue Vorteile. Eleonore und ihr Gemahl Matthäus III., Graf von Beaumont-sur-Oise, bekamen als Lehen Valois, Chauny-sur-Oise, Ressons-sur-Matz, Lassigny, Saint-Quentin, Ribemont, Origny sowie Einkünfte in Roye und Péronne[6]). Stürbe Eleonore ohne Nachkommen, so sollte alles an den König kommen. Gegen 13000 Pfund und den Verzicht des Königs auf das Rachetum bestätigte sie ihm, was er in Vermandois besaß, besonders Péronne[7]), Montdidier und Roye sowie die Grafschaft Amiénois. Graf Matthäus, den der König als seinen Freund und Getreuen bezeichnete, ging auch nicht leer aus[8]), sondern wurde mit Lehen bedacht.

Philipp August machte schon den Versuch, auf Cambray Einfluß zu erlangen. Kaum ohne seine Veranlassung leistete ihm seine Nichte

---

[1]) Gisl. § 188.

[2]) Grenzen der Grafschaft Boulogne bei Malo, Renaud de Damm. 1 f.

[3]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd., 267.

[4]) Cat. Nr. 352 = Layettes 1 Nr. 392 = Malo 249 Nr. 24; Cat. Nr. 353 = Malo Nr. 23. Dazu Gisl. § 169; Innocenz III. 1 Nr. 324, 1198 Aug. 6, an Bischof Peter v. Arras.

[5]) Vor 4. April 1192. Cat. Nr. 354 = Beauvillé, Montdidier 1, 502 Nr. 8.

[6]) Vgl. die Ortsbestimmungen im 1. Bd.

[7]) Über Péronne: Cartellieri, 1. Bd., 179 § 3.

[8]) Cat. Nr. 356 = Layettes 1 Nr. 397.

und Cousine Margarete von Blois[1]), Witwe Hugos von Oisy, Mannschaft wegen der Burggrafschaft von Cambray über die Burgen Oisy, Havrincourt und Palluel, obwohl diese Burggrafschaft von Flandern zu Lehen ging. Balduin ließ sich deshalb nicht abhalten, seinerseits dem neuen Bischof von Cambray Mannschaft zu leisten[2]). Die Bischofstadt, zwischen Hennegau, Flandern und Artois gelegen, zum deutschen Reiche, zum französischen Sprachgebiete und zur Kirchenprovinz Reims gehörig, reizte die Begehrlichkeit der Nachbarn in hohem Grade.

In der nächsten Zeit widmete sich Philipp August eifrig der Verwaltung seiner neuen Besitzungen, bestätigte, wie sich aus einer größeren Zahl von Urkunden ergibt[3]), Vergünstigungen seiner Vorgänger. Nur weniges sei hier hervorgehoben. Im Anschluß an das Vorgehen anderer Herren schaffte er gemäß der Anregung des Erzbischofs von Reims die „Gott und den Menschen abscheuliche Gewohnheit" des Strandrechtes in Ponthieu und seinem ganzen Land ab[4]). Den Kaufleuten von Ypern versprach[5]) er Schutz gegen willkürliche Verhaftung der Personen und Beschlagnahme ihrer Güter, für den Fall, daß der Graf von Flandern oder sonst jemand sein Schuldner wäre. Käme es doch zur Verhaftung oder Beschlagnahme, so wollte er sie ebenso behandeln wie seine Bürger von Paris. Im allgemeinen kann man sagen, daß Philipp August ganz im Sinne seiner sonstigen Politik sich den städtischen Freiheiten freundlich zeigte, ganz im Gegensatze

---

[1]) Tochter des auf dem Kreuzzuge verstorbenen Grafen Theobald V. Vgl. die Aufzählung der Familienglieder in einer Urk. ihres Bruders, des Grafen Ludwig, von 1192, bei Merlet, Cartulaire Tiron 2, 112 Nr. 337 und in einer anderen vom 20. Okt. 1195: Delaville Le Roulx, Cartul. Hospit. 1 Nr. 979.

[2]) Gisl § 189. Von diesen Dingen ist sehr wenig bekannt. Vgl. Dubrulle, Cambrai 241. 249.

[3]) Vgl. für Flandern den Cat. S. 84 f., unten Beil. 1 Nr. 1, Wauters, Table 3 mit sämtlichen Nachträgen u. Borrelli, Réunion, 52 f. Dazu Tailliar, Recueil 76 Nr. 23 und Petit-Dutaillis, Louis VIII., 209. — Ein Everardus senescalcus Viromandie [— ii?] erscheint 1193: d'Arbois de Jubainville, Études 406 = Desmazes, Deux chartes 332.

[4]) Cat. Nr. 349. Vgl. bei Thierry, Monuments 1, 116 die Urk. Wilhelms v. Reims. Zur Sache vgl. Hertz, Spielmannsbuch 451; die Verordnung Richards bei Cartellieri 1. Bd., 299, Nr. 148; Heinrichs VI. von 1196 Juni 24, Const. imp. 1 Nr. 313, Friedrichs II. von 1220 Nov. 22, Const. 2 Nr. 85, § 8; von 1231, Constit. regni Siciliae lib. 1 tit. 33, Huillard-Bréholles 4, 1, 32.

[5]) Cat. Nr. 393 = Fagniez, Documents 1, Nr. 121.

zu Philipp von Flandern, der jene zu unterdrücken versucht hatte[1]). Das schloß nicht aus, daß er rücksichtslos gegen eine Privatperson vorging, so zum Beispiel in Arras, wenn er die Überzeugung hegte, daß sie den Staatsschatz schädigte[2]).

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr hatte der König erreicht, was er wollte, als er, allen Schmähungen zum Trotz, das Christenlager in Palästina verließ. Flandern war durch die Abtrennung des Mathildeschen Wittums[3]) und der Mitgift Isabellas in drei Stücke gerissen, von Vermandois geschieden. Die Gefahr, die der französischen Monarchie aus der Vereinigung Flanderns mit Hennegau und Namur drohte, namentlich wenn dieses Gebiet sich in den Dienst der deutschen Politik stellte, war durch die Schwächung des wichtigsten, eben des flandrischen Bestandteiles, wesentlich verringert[4]).

Unter den neuen Erwerbungen des Königs war vor allem wertvoll Péronne an der Somme, die ehemalige Hauptstadt von Vermandois und starke Feste, in der einst Karl der Einfältige als Gefangener gestorben war, und die viel später zur Zeit Karls des Kühnen wieder eine Rolle spielen sollte. Péronne sicherte den Weg nach Bapaume und Arras, die mit der übrigen Mitgift Isabellas jetzt französisch geworden waren. Das Wittum Mathildens trennte diesen später Grafschaft Artois[5]) genannten Landstrich von Flandern.

---

[1]) Vanderkindere, Philippe d'Alsace. Coppieters-Stochove, Regestes.

[2]) Querimoniae Atrebatensium etc., Rec. 24, 254 § 10, wobei zu beachten ist, daß die Erben des Klägers Partei sind.

[3]) Nach Gisl. § 111, Flandria gen. § 9, Johann v. Ypern Kap. 46, 5, Anon. v. Béthune 755 umfaßte das Wittum: Lécluse, Douai, Orchies, Lille, Nieppe, Bailleul, Cassel, Bergues, Dixmude, Furnes, Dünkirchen, Bourbourg, Watten. Zum Umfang dessen, was Balduin von Flandern behielt, vgl. Gisl. § 178 und König 352.

[4]) Über die wirtschaftlichen Beziehungen Flanderns, auch im allgemeinen, vgl. jetzt Häpke, Brügge.

[5]) Umfang bei Cartellieri 1. Bd., 53. Johann von Ypern, Kap. 46, 9, nennt noch Arrouaise, wozu Cat. Nr. 380 zu vergleichen ist. Betreffs Thérouanne vgl. Cat. Nr. 389.

Erste Maßregeln gegen Richard Löwenherz.

(1192.)

Die Beziehungen zwischen dem zurückgekehrten König von Frankreich und dem noch in Palästina kämpfenden König von England beruhten auf ihren früheren Verträgen, einmal dem von Akkon vom 29. Juli 1191[1]), wonach sich Philipp August verpflichtete, das Land Richards als eines Kreuzfahrers bis 40 Tage nach dessen Rückkehr zu schützen, andernteils auf dem vor Akkon bestätigten von Messina[2]). Wie schon dargelegt wurde, war dieser Messina-Vertrag vom März 1191 französischerseits sehr geschickt abgefaßt. Die dem König von England gemachten Zugeständnisse wurden an die Erfüllung gewisser Bedingungen durch ihn geknüpt. Bei dem sich immer mehr zuspitzenden Gegensatz der Könige im Heiligen Lande und den ungeheuren Ausgaben Richards ist es ganz ausgeschlossen, daß er die angesetzte Geldsumme gezahlt hätte. Tat er das aber nicht, so trat der wohl von Anfang an vorgesehene Fall ein, daß er vertragsbrüchig wurde, und dann auch Philipp August nicht mehr gebunden war. Somit wurde der Zustand vor dem Messina-Vertrage einfach wieder hergestellt. Aus dieser Lage heraus erklärt sich das Vorgehen Philipp Augusts, das ihn wieder als überaus geschickten Juristen zeigt.

Zwischen Gisors und Trie[3]) legte er am 20. Januar 1192 dem Seneschall Wilhelm Sohn Radulfs[4]) und anderen Großen der Normandie die Urkunde aus Messina vor.

Das normannische Vexin war im Jahre 1186[5]) Heinrich II., im Jahre 1189 Richard[6]) nur unter dem Vorbehalt überlassen worden, daß Richard seine Braut Adelaide auch heirate. Da das nicht geschehen war, infolge der Ehe Richards mit Berengaria auch nicht mehr geschehen konnte, verlangte Philipp August ganz folgerichtig sowohl die Herausgabe seiner Schwester, die im Turme zu Rouen in Haft gehalten wurde, als der Burg Gisors mit Zubehör, das heißt eben des normannischen Vexin.

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd., 235.

[2]) Cartellieri, 2. Bd., 164. 210.

[3]) Gesta 2, 236; Rog. v. Howd. 3, 187.

[4]) Vgl. die Anmerkung von P. Meyer zur Gesch. Wilh. Marschalls 3. 88 u. Norgate, Ang. Kings 2, 355.

[5]) Cartellieri, 1. Bd., 228.

[6]) Eb. 315.

Wenn er seine Forderung auch noch auf die durch ihre Lage im Nordosten der Normandie wichtigen Grafschaften Aumale[1]) und Eu ausdehnte, ohne daß wir wüßten, mit welcher Begründung, so ist zu bedenken, daß beide damals Frauen gehörten, die sie ihren Gatten in die Ehe brachten, und daraus ergab sich für den Oberlehensherrn des Herzogs der Normandie, den König von Frankreich, der die Heiratserlaubnis zu geben hatte[2]), ein mehr oder minder triftiger Anspruch. Man weiß auch sonst, welch scharfe Waffe das Lehenrecht in der Hand Philipp Augusts war.

Zunächst erreichte er freilich nichts. Die normannischen Großen lehnten sein Ansinnen ab, da sie keine Befehle von ihrem Herrn hätten. Da drohte er, wie der englische Berichterstatter meldet, voller Zorn[3]), er werde Gewalt anwenden.

Mit der Normandie war fürs erste nichts zu machen. Aber es gab noch einen anderen, weniger ehrenvollen, aber sichereren Weg, der zum Ziele führte: der König brauchte nur das klassische Mittel der französischen Politik anzuwenden, dem Beispiel seines Vaters[4]) zu folgen und die nie verlöschende, immer unter der Asche glimmende Zwietracht der Anjous zur hellen Flamme anzufachen. Johann haßte seinen Bruder, wie dieser ihren Vater gehaßt hatte, weil immer derjenige, der der Krone ferner war, denjenigen haßte, der ihr näher war. Während Richard fern war, stolzierte Johann mit großem Gefolge umher und verbot seinen Leuten nicht, ihn den Erben des Königs zu nennen[5]).

Demgemäß forderte Philipp August den Prinzen auf[6]), rasch zu ihm zu kommen und versprach ihm, wenn er seine Schwester Ade-

---

[1]) In allen diesen Fragen vermißt man sehr kritische Geschichten der einzelnen Landschaften. Alberich von Trois-Fontaines 868 erwähnt den Tod Gottfrieds von Aumale und Gottfrieds von Eu während des Kreuzzuges. Über Hadwid von Aumale vgl. Art de vér. 12, 433 und P. Meyer, Anm. zur Gesch. Wilh. Marschalls 3, 54; über Alix von Eu vgl. Art 455 und P. Meyer 3, 165.

[2]) Vgl. Cartellieri, 2 1. Bd., 159, Anm. 4.

[3]) Gesta 2, 236: Unde rex Franciae iratus, dixit.... et multum comminabatur eis.

[4]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd., 25.

[5]) Rich. v. Dev. 406.

[6]) Gesta 2, 236; Rog. v. Howd. 3, 203 irrig eingereiht zum Ende des Jahres 1192, dazu 4, Pref. xxviii; Ambros. 8519 ff. und Itin. 5, 22; Ambros. 9433 ff. und Itin. 5, 42; Rich. v. Dev. 432; Gesch. Wilh. Marschalls 3, 128 Anm. 5; Ann. Margan zu 1199 sehr beachtenswert. Vgl. unten zu 1193.

laide heirate, alle französischen Lehen diesseits des Meeres. Daß Johann seit 1189 mit Isabella von Gloucester vermählt war[1]), wurde in diesem Zusammenhange nicht als Hindernis angesehen. Johann war gleich bereit, überzufahren[2]), doch trat ihm seine Mutter in den Weg. Vor dem Kreuzzuge hatte Eleonore Richards Maßnahmen zugunsten des unzuverlässigen, aber ihr besonders teuren Sohnes beeinflußt[3]). Jetzt mußte sie den schweren Verwicklungen vorbeugen, an denen sie schuld trug. Am 11. Februar 1192 setzte sie eilends nach England über[4]), und im Einverständnis mit ihr drohten Erzbischof Walther von Rouen und die anderen Oberrichter Johann mit der Beschlagnahme seines Besitzes in England, wenn er nach Frankreich gehe. Das wirkte, und Johann blieb. Seine Umtriebe setzte er fort, um sich des Reiches zu bemächtigen, aber ohne französische Hilfe war er doch nicht ernstlich zu fürchten.

Da von Johann zunächst nichts zu erwarten war, rüstete[5]) Philipp August mit fieberhafter Eile, um seinen Anspruch auf die Normandie mit den Waffen zu verfechten. Aber seine Barone weigerten sich, ihm zu folgen; sie hätten geschworen, Frieden zu halten, und wollten weder eidbrüchig werden noch sich die päpstliche Exkommunikation durch den Angriff auf einen Kreuzfahrer zuziehen. Überdies waren Richards Connétables in der Normandie, in Maine, Anjou, in der Touraine, Berry, Poitou und Gascogne sehr rührig und trafen sofort Gegenmaßregeln zur Verteidigung der ihrer Obhut anvertrauten Burgen. An der Grenze kam es schon wieder zu einem der üblichen Zwischenfälle. Ein sehr ehrgeiziger Prévôt des Königs von Frankreich baute dort, wo sich Neustrien, das heißt die Normandie, und Franzien berührten, eine Feste[6]). Das war eine Neuerung, die die Normannen reizte: sie überfielen die Arbeiter und zerstörten den Bau von Grund aus, hieben den Prévôt in Stücke. Man kann sich denken, wie ein solcher Vorfall auf Philipp August wirkte! Vielleicht

---

[1]) 29. Aug. 1189: Norgate, John 25.

[2]) Rich. v. Dev. 432.

[3]) Cartellieri, 2. Bd. 98.

[4]) Rich. v. Dev. 430; Gesta 2, 237.

[5]) Gesta 2, 237; Rog. v. Howd. 3, 187; Rich. v. Dev. 431.

[6]) Rich. v. Dev. 431. Leider ist nichts Näheres bekannt, auch kein genaueres Datum.

liegt in dieser Gewalttat, die wohl ungesühnt blieb, der Schlüssel zu sonst kaum zu erklärenden Handlungen des französischen Königs.

Der Herrschaft Richards drohten aber auch anderwärts Gefahren. Wie unwillig sich die stets aufsässigen Barone des Südens der englischen Lehenshoheit fügten, hatte sich zur Zeit Heinrichs II. oft genug gezeigt. Eine Erkrankung des Seneschalls der Gascogne[1]) bot fast allen Baronen dieser Landschaft günstige Gelegenheit zu einer Erhebung[2]). Der englische Chronist, der es allein berichtet, macht besonders den Grafen von Périgord, Elias V. Talleyrand[3]), und den Vizegrafen von La Marche[4]) namhaft, doch dürfte unter diesem der alte Feind Richards, Ademar V., Vizegraf von Limoges[5]), gemeint sein. Der Seneschall vermochte trotz aller Bemühungen weder Frieden noch Waffenstillstand zu erlangen. Kaum war er aber genesen, so nahm er die Burgen der Aufrührer, verstärkte bei einigen die Befestigungen zugunsten des Königs, brach andere von Grund aus. Glücklicherweise kam ihm der Bruder der Königin Berengaria, Kronprinz Sancho von

---

[1]) Elias von La Celle war Seneschall der Gascogne. Richard, Comtes de Poitou 2, 279 nennt in diesem Zusammenhange Peter Bertin, der aber, wie er selbst sonst angibt, Seneschall von Poitou war.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 194; Rich. v. Dev. 431. Daraus ergibt sich das Jahr 1192 wenigstens für einen Teil der Ereignisse, die sonst nicht berichtet werden. Vgl. dazu Anspielungen Bertrands von Born in „Be · m platz quar". Bartsch, Grundriß Nr. 80, 8; Stimming, Leben 139 Nr. 8, dazu 74 u. 246; ders., Textausg. 106 Nr. 24, dazu 40 u. 181; Thomas 90 Nr. 24, dazu Introd. 45; de Boysson 332 Text u. Übers. Vgl. Clédat 83. — Hierher ist auch zu beziehen die Stelle der provenzalischen Biographie Bertrands von Born, Chabaneau 235 Nr. 17; Stimming, Textausgabe 85 Nr. 14. Über die Abfassungszeit des Liedes „Quan la novela flors" ist damit noch nichts gesagt.

[3]) Vgl. Dessalles, Périgord 1, 242.

[4]) Während der ganzen Kämpfe Richards sehe ich keine andere Erwähnung eines vicecomes de Marchia. Richard, Comtes de Poitou 2, 179 versteht darunter ohne nähere Begründung den Vizegrafen von Brosse, vermutlich weil dieser sich im März 1194 an Philipp August anschloß. Vgl. unten S. 75 u. den Vertrag vom Jan. 1196. Die Lage von Brosse paßt aber weniger gut als die von Turenne, dessen Vizegraf in demselben Vertrage vorkommt, ohne daß man Näheres über seinen Anteil an den Kämpfen wüßte. Klarheit könnten nur Ortskundige bringen. Vgl. Leroux, Géogr. Limousin 29 ff.

[5]) In einer Urk. werden 1190 genannt: A. vicecomes Lemovicensis, filii sui Guido et Ademarus: Bull. Soc. Corrèze 6 (1884), 330. Vgl. unten Stammtafel 1.

Navarra, mit 800 Rittern zu Hilfe. Da der Graf von Toulouse den Aufrührern Beistand geboten hatte, drangen jene in sein Land ein, eroberten viele Burgen in der Nähe der Hauptstadt Toulouse und rückten so nahe an diese heran, daß sie fast unter den Mauern übernachten konnten.

Philipp August empfing damals den Besuch des englischen, kurz vorher infolge der Parteikämpfe seiner Macht beraubten Kanzlers Wilhelm[1]), dessen Feinde gleich verräterische Machenschaften argwöhnten. „Wie eine aus ihrem Schlupfwinkel gerissene Viper", so drückt sich einer von ihnen aus, „spritzte er sein Gift aus." Da aber Wilhelm später das Vertrauen König Richards noch besaß, ist es zum mindesten sehr zweifelhaft, ob er sich gegen seinen Herrn verging.

Anscheinend versuchte Philipp August zur selben Zeit, durch kirchliche Strafmittel auf den normannischen Seneschall einzuwirken[2]). Zwei römische Kardinäle waren in Gisors nicht eingelassen, ja sogar ziemlich unsanft abgewiesen worden. Daraufhin hatte Oktavian von Ostia[3]) den Seneschall samt allen seinen Helfern exkommuniziert und die Normandie interdiziert. Jordan aber von S. Pudentiana[4]), der dem englischen Könige wohlgesinnt war, beteiligte sich an der Maßregel nicht und zog sich dadurch den Zorn des Königs zu, der ihn aus seinem Lande jagte. Papst Cölestin hob beide Urteile auf und verbot seinen Legaten, die Normandie zu betreten.

Im Spätherbst 1192 kam die gegen England gerichtete Politik des Königs in lebhafteren Fluß. Sein Vetter, Bischof Philipp von Beauvais[5]), der aus dem Heiligen Lande heimkehrte, traf bei ihm ein. Es war ein merkwürdiger Mann, so ungeistlich wie nur möglich zu einer Zeit, wo solches nicht selten vorkam, durch und durch Krieger und Politiker, ein rücksichtsloser Drauf-

---

[1]) Gesta 2, 240, nach April 3, 1192; Rich. v. Dev. 431; Gerold v. Barri, Vita Galfridi 2, 16. Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 298; oben S. 4.

[2]) Gesta 2, 247. 249; Rog. v. Howd. 3, 193.

[3]) Ciaconius 596 B. Eubel, Hierarchia 34.

[4]) Ciaconius 613 F. Eubel, Hierarchia 44.

[5]) Vgl. über ihn Géraud, Le comte-évêque. Die Ankunft in Frankreich fällt wohl in den November nach Rig. § 86. 87. Rich. v. Dev. 449 erzählt die Abreise aus Palästina nach dem Tode des Herzogs von Burgund (6. Aug.). Vgl. unten 25.

gänger, um die Wahl der Mittel niemals verlegen, fähig, derben Spaß zu vertragen und zu erwidern[1]).

Der Bischof hatte seinen Weg durch Deutschland genommen und in jedem Nachtquartier von den schändlichen Machenschaften des Königs von England erzählt[2]): dieser habe gleich nach der Landung in Syrien versucht, den König von Frankreich in die Gewalt Saladins zu bringen; den Markgrafen Konrad ermorden lassen, um Tyrus zu gewinnen; den Herzog von Burgund durch Gift umgebracht; das ganze christliche Heer, das ihm gehorchte, den Feinden verschachert. Richard sei ein ungewöhnlich wilder Mensch, rauh, ja hart wie ein Stein, in allen Listen erfahren, ein Meister der Verstellung. Um Richards willen sei der König von Frankreich vor der Zeit heimgekehrt; um Richards willen hätten die zurückgebliebenen Franzosen von der Eroberung Jerusalems ablassen müssen[3]).

Nicht der erste beste Ritter brachte aus dritter Hand bezogenen Klatsch vor, sondern ein königlicher Prinz, ein Bischof, der alles miterlebt hatte, schleuderte die heftigsten Anklagen gegen einen König, gegen den in vielen Fällen der Schein sprach. Jedenfalls wurde die öffentliche Meinung weithin ungünstig gegen Richard beeinflußt. Daraus ergab sich gleichzeitig und von selbst, daß die Persönlichkeit des Königs von Frankreich in viel besseres Licht rückte. Seine eilige Rückreise wurde entschuldbar, wenn er nur dem argen Feinde auswich, dem alles zuzutrauen war.

Durch den Bischof vermutlich empfing Philipp August in Pontoise[4]) einen Brief aus Syrien mit der üblen Kunde, auf Anstiften Richards habe der Alte vom Berge Assassinen[5]) entsandt, um ihn zu töten. Die Wahrheit einer so schweren Anschuldigung von vornherein zu bezweifeln, lag kein Grund vor. In den

---

[1]) Vgl. die Anekdote bei Helinand, De cognitione sui, Kap. 9.

[2]) Rich. v. Dev. 449.

[3]) Vgl. unten das Verfahren gegen Richard in Worms, Ende März 1193.

[4]) Rig. § 87, der, wie auch 86 zeigt, über die Vorgänge in Pontoise gute Kunde hat. Wilh. Brito 65. Mazarine-Hs. 501 richtig zu 1192. Itin. 5, 27; Rich. v. Dev. 450. Wilh. v. Newb. 4, 25. Johann v. Ypern 46, 7, der mit Brito zu vergleichen ist. Zu den Keulen vergl. Grandes chroniques 4,90; Boutaric, Inst. 282; Jähns, Handbuch 750. Demmin 784 mit Abb. — Zur medizinischen Beurteilung der Sache vgl. Brachet, Pathologie 300—307.

[5]) Vgl. die Litteratur bei Chevalier, Topobibl. 1, 239.

syrischen Landen waren mehrere Fürsten dem Dolche jener geheimnisvollen Sekte zum Opfer gefallen, und im Lager vor Lodi hatte einst ein Sarazene dem Kaiser Friedrich I. nach dem Leben getrachtet[1]). Der König geriet in den größten Zorn, verließ die Burg und begann, ernsthaft für sein Leben zu fürchten[2]). Er umgab sich jetzt mit einer Leibwache erlesener Knechte, die Keulen trugen, und zeigte sich nur noch in ihrer Mitte öffentlich. In der Regel trug er selbst auch eine solche Waffe, und es war nicht gefahrlos, sich ihm unbedacht zu nähern. Denkt man etwa an die gutmütige, landesväterliche Art Ludwigs VII., Hof zu halten, so mußte die Änderung Stoff zu unerfreulichen Erörterungen geben. Philipp August, der bald erkannte, daß er die Sache politisch verwerten könne, erachtete es für nützlich, die geistlichen und weltlichen Großen auf einer Pariser Versammlung über seine Beweggründe aufzuklären, wies auf die warnenden Stimmen aus dem Heiligen Lande hin und betonte seine Absicht, sich baldigst an dem offenkundigen Verräter zu rächen. Damit konnte nur Richard gemeint sein. Einige der Großen stimmten gleich zu. Andere billigten freilich die Schutzmaßregeln, aber nicht ein voreiliges Losschlagen und empfahlen ein vorheriges Einvernehmen mit dem Papste, der ja den Besitz der Pilger unter Strafandrohung sichergestellt habe. Außerdem wurden Gesandte an den Alten vom Berge abgeordnet und Aufklärungen verlangt, aber die Leibwache blieb bestehen[3]), auch nachdem sich herausgestellt hatte, daß an dem ganzen Mordplan kein wahres Wort war[4]).

Konnte Philipp August bei der Stimmung seiner eigenen Leute unmittelbar nichts gegen den ihm immer verhaßteren Gegner unternehmen, so doch mittelbar, indem er seinem Verbündeten, dem Kaiser, den Sachverhalt mitteilte, der den König von England

---

[1]) Giesebrecht 5, 196 nach Rahewin 4,45.

[2]) Rig. § 87: Rex, auditis litteris ira inflammatus, statim ab eodem castro recessit et plurimum sollicitus multis diebus permansit. Et quia animus ipsius regis pro hujusmodi rumoribus multum turbatur, et sollicitudo magis ac magis crescebat in dies . . .

[3]) Usque in hodiernum diem, fügt Wilh. Brito, § 65, zu seinem Auszug aus Rigord hinzu.

[4]) Unten zu 1195. Ich glaube, daß Rig. am Schluß von § 87 auf das sonst nur aus englischen Quellen Bekannte anspielt. Darin liegt auch eine Andeutung für die Abfassungszeit.

des Pilgerschutzes so unwert erscheinen ließ[1]). Der Bischof von Beauvais war ein vollgewichtiger Zeuge. Kurz, Heinrich VI. erließ an alle Fürsten und Städte des Reiches den Befehl, den König von England, wenn er auf der Rückkehr ihr Gebiet betrete, mit Waffengewalt festzuhalten und bei Strafe der Reichsacht tot oder lebendig auszuliefern.

Richard Löwenherz und die Franzosen im Heiligen Lande.

(August 1191 bis Oktober 1192.)

Ein Engländer, der einer literarischen Einkleidung bedurfte, um Richards Leistungen im Heiligen Lande zu preisen, legte dem Bruder Saladins eine längere Rede darüber in den Mund[2]). Nachdem Saifadin geschildert hat, wie furchtbar Richard dem Islam war, fügt er hinzu: „Gott sei Dank war er mit dem König von Frankreich belastet und dadurch gehemmt, wie eine Katze, der man einen Klöppel an den Schwanz gebunden hat".

In Wirklichkeit lagen die Verhältnisse ganz anders. Nur nationale Befangenheit ließ die Engländer nicht einsehen, daß ihr König die Hauptschuld hatte. Jedenfalls setzte der Zwiespalt, der während der Anwesenheit der beiden Fürsten in Palästina ihre Tätigkeit lahmgelegt hatte, sich auch nach der Abfahrt Philipp Augusts fort[3]). Die ungemein starken Gegensätze zwischen den Engländern und ihrem Anhang einerseits, den Franzosen und ihrem Anhang andererseits zu überbrücken, war Richard Löwenherz nicht im entferntesten geeignet. Mochten die Franzosen auch immer wieder Richards Riesenkraft und seinen Heldenmut anstaunen, seinen Übermut wollten sie nicht ertragen und seine, wie sie meinten, verfehlten Maßnahmen nicht mitmachen[4]).

---

[1]) Rich. v. Dev. 450.

[2]) Rich. v. Dev. 448.

[3]) Vgl. Cartellieri, 2. Bd., u. Richard Löwenherz im Heiligen Lande. Man darf nicht vergessen, daß einer sehr reichen und auf Augenzeugen zurückgehenden englischen Überlieferung nur eine dürftige französische gegenübersteht.

[4]) Wilh. v. Newb. 4, 23 am Schluß; Wido v. Baz. bei Alberich v. Trois-Fontaines 869.

Am besten ging es noch, wenn gekämpft wurde. Da ließ die gewaltig erregte kriegerisch-religiöse Leidenschaft keine niederen Eifersuchtsgefühle aufkommen. Bei Arsuf[1]) am 7. Sept. 1191 zeichneten sich neben den Engländern verschiedene französische Herren aus, so der Bischof Philipp von Beauvais, der später so starken Einfluß auf die Schicksale König Richards üben sollte, Philipps Bruder, Graf Robert II. von Dreux, Herzog Hugo III. von Burgund, der die Franzosen befehligte, Pfalzgraf Heinrich von Troyes, Wilhelm des Barres, Wilhelm von Garlande, Wilhelm und Drogo von Mello. Auch die Grafen Hugo IV. von Saint-Pol und Wilhelm II. von Chalon-sur-Saône werden mit Ehren genannt[2]).

Im Kriegsrat zu Jaffa[3]) kam es sehr bald zu Mißhelligkeiten. Richard wollte vor allem das durch seine Lage wichtige Askalon den Arabern entreißen, die es zerstörten, um eben zu verhindern, daß die Christen daraus einen Stützpunkt für künftige Unternehmungen machten. Aber die Franzosen wollten davon nichts wissen, stimmten für den Wiederaufbau Jaffas und sofortigen Vormarsch auf Jerusalem, in der Hoffnung, auf diese Weise möglichst ihre Pilgerfahrt abzukürzen, die ihnen durch die Abwesenheit ihres Königs und die englische Heeresleitung ohnehin verleidet war. Richard gab nach, ließ an den Mauern Jaffas arbeiten und bot dann das Heer nach Jerusalem auf. Aber er war unklug genug, gleichzeitig mit Saladin Verhandlungen anzuknüpfen[4]) und dadurch den Feinden den Ernst seiner Kriegsführung zweifelhaft zu machen. Der Grund lag in seinem Mißtrauen gegen Philipp August, das ihn gelegentlich wieder beschlich, und in seiner Sorge um die heimatlichen Lande.

Als die durch schlaffe Mannszucht verwilderten christlichen Scharen bei Bet Nuba, nur eine Tagereise von Jerusalem, am 13. Jan. 1192[5]) Halt machten, und statt eines kühnen Angriffs der alte Plan mit Askalon wieder hervorgeholt wurde, war die Mißstimmung im Heere allgemein. Man kann sich leicht vorstellen, daß die Franzosen Richard für alles verantwortlich mach-

---

[1]) Ambros. 6126 ff.; Itin. 4, 17. Delpech, Tactique 1, 381. Oman, Art of war 303 ff. Delbrück, Kriegskunst 3, 421.

[2]) Ambros. u. Itin. Vgl. daselbst das Register.

[3]) Im Sept. 1191. Ambros. 6989 ff.; Itin. 4, 26.

[4]) Ambros. 7416 ff.; Itin. 4, 31.

[5]) Ambros. 7811 ff.; Itin. 5, 2; Rog. v. Howd. 3, 179.

ten. Viele von ihnen zerstreuten sich, andere gingen nach Akkon, wo kein Mangel an Lebensmitteln herrschte, oder nach Tyrus zum Markgrafen von Montferrat, der sie zu sich eingeladen hatte. Wieder andere lagerten mit dem Burgunderherzoge zeitweilig abseits[1]) und vereinigten sich mit den Engländern, die Askalon aufzubauen begonnen hatten, erst, als ihnen Richard versprochen hatte[2]), sie keinesfalls über Ostern hinaus festzuhalten. Aber die äußerlich hergestellte Eintracht dauerte nicht lange. Die Franzosen verlangten vom Herzoge ihren rückständigen Sold[3]). Hugo aber hatte selbst nichts mehr und bat Richard um ein Darlehen. Der König, der ein früheres noch nicht zurückerhalten hatte, weigerte sich, und die Folge war, daß der Herzog mit einem Teil der Franzosen nach Akkon abzog. Sie behaupteten, geringschätzig behandelt worden zu sein. Ein Versuch, in mündlicher Aussprache den König und den Markgrafen auszusöhnen, mißlang[4]). Auch die letzten Franzosen, die noch unter dem Oberbefehl Richards ausgeharrt hatten, lauter treffliche Ritter, wurden vom Herzoge und dem Markgrafen zurückberufen und verließen Askalon am 2. April 1192[5]). In Tyrus ergaben sie sich nach einem englischen Bericht[6]) einem wahren Lotterleben, stolzierten in prächtigen Kleidern herum, klatschten arabischen Tänzerinnen Beifall, zechten die Nächte hindurch und begehrten dann unter wilden Flüchen Einlaß in die Bordelle.

Da Richard wegen der üblen Nachrichten[7]) aus der Heimat an Abfahrt dachte, wurde auf Wunsch der Großen eine neue Königswahl anberaumt und zum größten Erstaunen Richards nicht sein Günstling Wido, sondern einhellig Konrad von Montferrat

---

1) Ambros. 7843 ff.; Itin. 5, 3.

2) Um den 2. Febr. 1192. Ambros. 7967; Itin. 5, 6.

3) Ambros. 8157 ff.; Itin. 5, 9. Sal. 16: 500 erlesene Ritter. Die Zeit ergibt sich aus Itin. 5, 10: vor dem 20. Februar. Rog. v. Howd. 3, 179 ist hier ungenau. Vgl. bei ihm auch 181.

4) Ambros. 8235 ff.; Itin. 5, 11.

5) Ambros. 8327 ff., mit dem Datum. Itin. 5, 14. Nach der Überschrift und dem nächsten Kapitel waren es 700 Ritter, aber man dürfte nicht ohne weiteres annehmen, daß die in Anm. 3 genannten 500 andere waren.

6) Ambros. 8450 ff.; Itin. 5, 20.

7) Ambros. 8519 ff. u. Itin. 5, 22: nach Ostern (5. April) zur Zeit der großen Überfahrt. Dazu Gesch. Wilh. Marschalls 3, 128. Der Überbringer war Robert, Prior von Hereford, über den Rich. v. Dev. 411 handelt. Zunächst wurde nur über die Umtriebe Johanns gegen den Kanzler geklagt.

erkoren[1]). Darin lag die deutlichste und härteste Verurteilung der orientalischen Politik Richards, die überhaupt denkbar war, zugleich auch eine glänzende Rechtfertigung der französischen, wie sie Philipp August von Anfang an festgehalten hatte. Es ist bekannt, daß Konrad unmittelbar nachher am 28. April 1192 durch Sendlinge des Scheiks der Assassinen ermordet wurde, nicht ohne daß ein sehr starker Verdacht auf Richard fiel[2]). Besonders der Bischof von Beauvais, dem Konrad in der letzten Zeit sehr nahe gestanden hatte, nährte jenen Verdacht und verfolgte gewissermaßen als Konrads Rächer dessen Feind Richard.

Konrads Nachfolger, Pfalzgraf Heinrich II.[3]) von Troyes, der sich übrigens nie König nannte, ein Neffe sowohl Philipp Augusts wie Richards, stand mit diesem sehr gut und ordnete sich ihm willig unter. Aber es gelang nichts mehr. Trotz neuer Hiobsposten aus England, in denen der Verführung Johanns ohne Land durch den König von Frankreich gedacht wurde[4]), unternahm Richard mit dem vereinten Heere einen abermaligen Vorstoß auf Jerusalem[5]). Wieder stand man in Bet Nuba, und schon drängten die Franzosen Richard, die Belagerung zu beginnen[6]). Aber das konnte er doch wieder nach seiner militärischen Kenntnis der Dinge nicht verantworten. In einem Zwanzigerausschuß blieben die französischen Mitglieder in der Minderheit, es wurde von Jerusalem abgesehen und ein Zug nach Ägypten beschlossen[7]).

---

[1]) Ambros. 8601 ff., Itin. 5, 23.

[2]) Vgl. Ilgen 121. 127 u. Röhricht, Königreich 614. Die Quellen sind zahlreich: Ambros. 8879 ff.; Itin. 5, 27; Rich. v. Dev. 450; Rog. v. Howd. 3, 181; Wilh. v. Newb. 4, 25; Rad. v. Cogg. 35; Walther Map, De nugis 5, 6. — Baha ed-din 297 (engl. Übers. 332). Ibn el-Athir 2,59. — Rig. § 87; Wilh. Brito § 65. Alberich v. Trois-Fontaines 869. Sig. Cont. Aquic. zu 1192. — Ann. Egmundani zu 1193. — Ann. S. Rudberti. Salisburg., SS. 9, 778; Ansbert 78; Kölner Chronik zu 1192; Arnold v. Lübeck 4, 16; Albert v. Stade zu 1192. — De excidio regni 168; Gesta Heinrici VI. 165; Sikard zu 1192; Sal. 18. — Ernoul 290; Livre 26, 14.

[3]) Eine Dissertation von Bettin über ihn hat mir handschriftlich vorgelegen. Nach Ambros. 8909 ff. u. Itin. 5, 28 waren die Franzosen damals noch 10000 Mann stark.

[4]) Ambros. 9127 ff.; 943. Itin. 5, 38 (Ende April); 42 (Ende Mai).

[5]) Ambros. 9481 ff.; Itin. 5, 43 ff. Aufbruch am 7. Juni 1192.

[6]) Nach dem 22. Juni: Ambros. 10137 ff.; Itin. 6, 1.

[7]) Ambros. 10212 ff.; 10593 ff.; Itin. 6, 2. 7; Baha ed-din 314f. ist besonders wertvoll für die unbefangene Würdigung des französischen Standpunktes.

Die Franzosen erklärten, sie würden nicht von Jerusalem lassen, und da am 4. Juli der Abmarsch doch stattfand, sonderten sie sich ab und machten sich weidlich über die Engländer lustig[1]). Herzog Hugo ließ ein Spottgedicht gegen Richard machen, das unter seinen Leuten von Mund zu Mund ging. Richard blieb die Antwort nicht schuldig, und der Zwist wurde ärger denn je. Als Richard später das von Saladin hart bedrängte Jaffa entsetzen wollte, weigerten sich die Franzosen, mitzutun und erklärten scharf, sie wollten seinem Befehl überhaupt nicht mehr folgen[2]).

Der Tod des Herzogs Hugo in Akkon, am 6. Aug. 1192[3]), führte eine Änderung herbei. Bischof Philipp von Beauvais war jetzt unter den Franzosen unbestritten die leitende Persönlichkeit, und er drängte zur Abfahrt, um den Kampf gegen die Engländer auf günstigerem Boden durchzufechten.

Alle Heldentaten Richards, die noch folgten, konnten zwar seinen Ritterruhm mehren, aber der Kreuzzugssache nicht aufhelfen. Er mußte mit Saladin unter höchst ungünstigen Umständen verhandeln und schließlich am 2. September 1192 zu Jaffa einen dreijährigen Frieden schließen[4]). Die Christen behielten einen schmalen Küstenstreifen mit Tyrus, Akkon, Haifa, Cäsarea, Jaffa, der Hälfte von Ramla und Lydda, aber ohne Askalon, das gemeinsam geschleift werden sollte. Sie durften als unbewaffnete Pilger das Heilige Grab besuchen.

Recht häßlich zeigte sich noch einmal am Schluß der großartig begonnenen, kläglich abschließenden Unternehmung die nationale Eifersucht. Richard war empört darüber, daß die Franzosen den Frieden scharf bekrittelt hatten, und zwar um so mehr, als er ihren Vorwürfen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen

---

[1]) Ambros. 10639 ff.; Itin. 6, 8 u. 9.

[2]) Ambros. 10935 ff.; 11707 ff.; Itin. 6, 14. 26.

[3]) Rich. v. Dev. 449, der hier gut unterrichtet ist u. Akkon als Ort gibt. Rog. v. Howd. 3, 184, auch mit Akkon. Rad. v. Cogg. 42, mit Tyrus. Nekrolog v. Cîteaux, bei Petit, Ducs de Bourgogne 5, 403 mit VIII. id. aug. Petit schreibt in seiner Anm. 8 sowie 3, 71: 25. Aug. Über sein Grab vgl. Petit 5, 433. Nach Rog. v. Howd. starb gleichzeitig Radulf von Coucy, der in den ersten Jahren Philipp Augusts stark hervorgetreten war, aber man weiß gar nichts von seiner Stellungnahme zu Richard und den Engländern.

[4]) Ambros. 11725 ff.; Itin. 6, 27 ff.; Rad. de Dic. 2, 105; Rog. v. Howd. 3, 184; Rad. v. Cogg. 52. Baha ed-din 343 f. Als Anfang des Waffenstillstandes nennt dieser den 2. Sept. 1192, jene nennen dagegen Ostern 1193.

konnte[1]. Als er hörte, daß sie sich zur Reise nach Jerusalem zusammentaten, versuchte er, sie daran zu hindern, indem er Saladin bat, niemandem den Eintritt zu gestatten, der nicht einen Ausweis von ihm oder dem Pfalzgrafen Heinrich hätte. Wenn auch Saladin nichts Derartiges tat, weil er behauptete, sein Gesetz verbiete es ihm, so verzichteten doch zahlreiche Franzosen unter diesen Umständen darauf, das ersehnte Ziel ihrer Pilgerfahrt zu erreichen, und kehrten voller Mißmut in die Heimat zurück.

Ungemein dürftig, so muß man sagen, waren die Ergebnisse des von den mächtigsten Fürsten des Abendlandes ausgeführten Kreuzzuges. Betrachtet man die Rolle, die dabei die Franzosen gespielt haben, so muß man anerkennen, daß ihr König bei dem Hauptergebnis, der Einnahme Akkons, entscheidend mitgewirkt hat. Darüber hinaus wurde nur wenig erreicht, und namentlich Jerusalem blieb dauernd in den Händen der Ungläubigen. Wenn englischerseits die Meinung verbreitet war, Philipp August habe absichtlich seine zurückbleibenden Franzosen gegen Richard wirken lassen[2], so liegt gar kein Anlaß vor, das heute nachzusprechen. Natürlich kamen die verärgerten und verbitterten Zeitgenossen auf solche Meinungen und suchten sich das Fehlschlagen aller ihrer teuersten Hoffnungen aus der Bosheit ihrer Bundesgenossen zu erklären, während das Übel der christlichen Zwietracht viel tiefer saß und nicht allein in Palästina der Heilung bedurfte.

Der Gedanke der christlichen Gemeinbürgschaft war keine lebendige Macht mehr, immer und überall wurde er durchkreuzt durch nationale Leidenschaften. Größe und Macht des christlichen Einzelvolkes, der Franzosen oder der Engländer, erschien ein erstrebenswerteres Gut als die eines christlichen Gesamtreiches unter Kaiser und Papst. Daß dem so wurde, war wesentlich die Schuld Richards, der alle Kräfte anspannte, um aus dem drückenden Lehensverbande herauszukommen und sich dadurch als ein besonders gefährliches Element der Zersetzung erwies.

Für die Geschichte der nächsten Jahre war besonders verhängnisvoll der Haß der Franzosen gegen die Engländer und der Engländer gegen die Franzosen infolge der gemeinsamen Kriegführung um Akkon und Jerusalem. Jede Partei behauptete, von der anderen

[1] Ambros. 11839 ff.; Itin. 6, 30.

[2] Rog. v. Howd. 3, 175. 183; Wilh. v. Newb. 4, 22; Rad. de Cogg. 39.

schnöde hintergangen worden zu sein[1]), und glaubte fest an Verrat. Das muß man während der späteren Kämpfe in der Normandie immer im Auge behalten. Die Waffenbrüderschaft hatte der alten Feindschaft erst recht neue Nahrung gegeben. Nicht der Gedanke an den vergebenden Erlöser, sondern der Gedanke an heiße Rache erfüllte die Gemüter derjenigen, die glücklich den tausend Gefahren Syriens entronnen waren und in der Heimat sofort wieder zum Schwerte griffen, um die Verräter Christi zu züchtigen.

Richards Rückkehr aus dem Heiligen Lande und Gefangennahme.

(Oktober bis Dezember 1192.)

Die Gründe Richards, Palästina im Herbst 1192 zu verlassen, waren überaus triftig, wenn man sie einzeln betrachtet[2]). Reiht man sie aber in größere Zusammenhänge ein, so möchte man fragen, ob er nicht vom Standpunkte Englands aus zu lange und vom Standpunkte des Reiches Jerusalem aus zu kurz blieb. Jene Gründe waren einmal die Erschöpfung seiner Barmittel, die er vielfach unbedacht verschwendet hatte, dann die Schwächung des christlichen Heeres durch die Abfahrt der Franzosen und die Verluste der eigenen Leute, während die Sarazenen sich verstärkten: endlich, — und darin lag der nächste und stärkste Antrieb — die Meldungen aus der Heimat über die Feindschaft Johanns ohne Land sowie dessen Verbindung mit Philipp August[3]).

Nachdem der König geschworen hatte, mit doppelten Streitkräften zur Belagerung Jerusalems wiederzukommen, verließ er

---

[1]) Verrat des Herzogs von Burgund: Livre 26, 8 u. S. 183, 2. Text von oben; Joinville § 555 u. 556. Dazu G. Paris, Introd. zu Ambros. 86 Anm. 1. — Bestechung Richards: Wilh. Brito § 62; Phil. 4, 306 ff. Die erste Stelle bezieht sich auf die Zeit, wo Phillipp August noch da war, die zweite auf die spätere. Rich. v. Dev. 450.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 185; Rad. v. Cogg. 51.

[3]) Vgl. oben S. 15 ff. Von den übrigen verfassungsgeschichtlich wichtigen, inneren Kämpfen während des Königs Abwesenheit, an denen namentlich der Kanzler Wilhelm von Longchamp beteiligt war, ist hier abzusehen, da sie keinen unmittelbaren Einfluß auf die Beziehungen zu Frankreich hatten. Vgl. Round, The Struggle, sowie Stubbs, Const. hist., Norgate, Davis, Ramsay.

selbst mit der Flotte am 8./9. Oktober 1192[1]) Akkon. Man kann sich die Gefühle der Zurückbleibenden denken, soweit sie englisch gesinnt waren. Weinend priesen sie seine Tapferkeit und Freigebigkeit, wehklagten laut über das Schicksal Syriens, das keinen Beschützer mehr habe. Richards Ziel[2]) war Marseille, von wo er zwei Jahre vorher mit so stolzen Hoffnungen ausgelaufen war. Jetzt wurde er fortwährend vom Mißgeschick verfolgt. Ungewöhnlich heftige Winde warfen ihn auf dem Meere hin und her. Verschiedene Schiffe gingen zugrunde. Ertrank die Bemannung nicht, so fiel sie feindseligen Eingebornen in die Hände und konnte froh sein, wenn es ihr gelang, mit dem Verlust ihrer Habe das nackte Leben zu retten. Es war, wie der Berichterstatter es ausdrückt[3]), als verschworen Himmel und Erde sich gegen diejenigen, die ihren Gott im Stiche ließen. An der Küste der Berberei, von wo er in drei Tagen Marseille erreichen konnte, wurden Kauffarteischiffe gesichtet, und Richard hörte zum ersten Male von den Maßregeln, die der Graf von Toulouse und andere Fürsten, deren Gebiet er berühren mußte, das heißt also in Frankreich, gegen ihn ergriffen hatten. Infolgedessen gab er Befehl, die Segel zu wenden, dem adriatischen Meere zu.

Als er um den 10. November in Korfu landete[4]), wäre er fast Seeräubern in die Hände gefallen. Aber er verstand es, sie seinen

---

[1]) Donnerstag 8. Okt. nach Rog. v. Howd. 3, 185; am Dionysiustage = 9. Okt. nach Rad. de Dic. 2, 106 u. Itin. 6, 37. Man möchte meinen, daß die Abfahrt früh morgens bei Tagesgrauen stattfand. Daraus würde sich die verschiedene Berechnung des Datums ungezwungen erklären.

[2]) Die Überlieferung des Folgenden ist reich, aber unzusammenhängend u. vielfach unklar. Es ist nicht möglich, alle Einzelheiten zeitlich und örtlich festzulegen. Genaue Kenntnis der görzisch-kärntnischen Ortsgeschichte und Genealogie würde dazu dienen, kleine Züge sicherer zu bestimmen. Rad. v. Cogg. 53 ff., unter Berufung auf einen Augenzeugen, den königlichen Kaplan Anselm. Rog. v. Howd. 3, 184 ff.; Wilh. v. Newb. 4, 31; Rad. de Dic. 2, 106; Gerv. v. Cant. 2, 88; Ambr. 12257 ff.; Itin. 6, 37; Hist. des ducs de Normandie 87 u. Chroniques de Norm. 72; Chronique de Normandie (Cambridge) 46; Sig. Cont. Aquic. zu 1193; Ann. Marb. 63; Ansbert 79; Magnus Reichersperg.; Cont. Praedic. Vindobon, SS. 9, 726; Cont. Cremifan., SS. 9, 548; Sikard 174; Salimb. 18. Dazu zahlreiche sonstige Erwähnungen und sagenhafte Ausschmückungen.

[3]) Rad. v. Cogg. 53.

[4]) Einen Monat nach der Abfahrt: Rog. v. Howd. 3, 185. Circa festum S. Martini: Rad. de Dic. 2, 106.

Zwecken dienstbar zu machen und fuhr mit geringer Begleitung auf einer ihrer Galeeren, die er für eine hohe Summe mietete, nordwärts, trennte sich also von seinen übrigen Schiffen. Der Plan war gut ausgedacht; denn tatsächlich glaubten viele, er selbst sei in Brindisi gewesen, wo sein Schiff später im Hafen gesehen wurde. Auch König Tankred traf Vorsorge, daß Richard dort als Freund empfangen würde[1]). Dieser aber hoffte, sich heimlich durch deutsches Gebiet bis zu seinem sächsischen Schwager durchzuschlagen, von dem er sicheres Geleit bis zur See hätte erhalten können.

Ein Sturm warf das Fahrzeug zwischen Venedig und Aglei ans Land, und nur mit knapper Not entgingen die Insassen dem Tode. Noch wußte niemand, wer Richard sei, und vielleicht wäre er unerkannt geblieben, hätten nicht seine großen Ausgaben in allzu schroffem Gegensatz zu dem armseligen Pilgergewand gestanden. Bald wurde Graf Meinhard II. von Görz benachrichtigt, der die Engländer angriff und einige von ihnen gefangen nahm. Aber der König entrann und gelangte ungefährdet bis nach Friesach in Kärnten, ohne zu ahnen, daß man ihn hier schon erwartete. Dank der treuen Anhänglichkeit eines dort lebenden Normannen rechtzeitig gewarnt, konnte er sich abermals retten, aber nur einen Ritter, Wilhelm de l'Etang, und einen deutschsprechenden Knaben mitnehmen. Auf ihrer rasenden Flucht verfehlten sie den richtigen Weg und ritten drei Tage und drei Nächte statt westwärts ostwärts. Der Hunger zwang sie endlich, im Dorfe Erdberg nahe bei Wien in einer gemeinen Herberge zu rasten. Entdeckt wurden sie durch die Unvorsichtigkeit, mit der der König den Knaben auf dem Markte in fremder Münze Einkäufe machen ließ. Herzog Leopold weilte selbst in Wien und hatte sich auf Grund der ihm zukommenden Nachrichten lebhaft, wenn auch bisher vergeblich, bemüht, des Feindes habhaft zu werden und den Schimpf von Akkon abzuwaschen. Die Häscher, die er aussandte, fanden Richard am 21. Dezember[2]) am Herde beschäftigt. Doch auch in dieser peinlichen Lage verlor der König nicht das Bewußtsein seiner Würde: keinen Augenblick durch das wilde

---

[1]) Behring, Regg. Nr. 267.

[2]) So, am Tage des hl. Ap. Thomas, nach Rad. v. Cogg. 56 und Ann. Salisburg., Cont. Cod. Monac., SS. 13, 240. Rad. de Dic. 2, 106 gibt den 20. Dez., XIII. kal. ian.

Toben der das Haus umstellenden Menge eingeschüchtert, verlangte er, dem Herzoge selbst sein Schwert zu übergeben. So geschah es. Während Richard unter Obhut des trefflichen Ritters Hadamar von Kuenring auf der Burg Dürnstein an der Donau in sehr strenger, aber ehrenvoller Haft gehalten wurde, bekam der Kaiser sofort Nachricht von dem wunderbaren Glücksfall und beeilte sich seinerseits, sie am 28. Dezember 1192[1]) an Philipp August weiterzugeben. Die Worte, die er wählte, zeigen, daß ihre Beziehungen ausgezeichnet waren. Er nennt Richard einen Feind des Kaiserreiches und Störer des französischen Königreiches, betont am Anfang wie am Ende des Schreibens, welch große Freude die Kunde dem Empfänger bereiten würde.

Philipp Augusts Bündnis mit Johann ohne Land.

(Januar bis März 1193.)

Papst Cölestin III. hoffte immer noch, einen neuen Kreuzzug in Gang zu bringen[2]). Da er den Grund der bisherigen Mißerfolge in den Sünden der Christen erkannte, wandte er sich lebhaft gegen die Fehden der Fürsten und verbot Turniere[3]) ausdrücklich: sie seien erfunden, um die Tapferkeit junger Ritter in freudiger Stimmung zu erproben. Die Christenheit habe aber keinen Grund zur Freude, sondern zur Trauer. „Wer sich üben will, soll ins Heilige Land gehen. Dort kann er geistige und leibliche Tüchtigkeit mannhaft und heilsam bewähren.“ Wie weltfremd klingt diese erbaulich gehaltene Kundgebung des Papstes in einer Zeit, da an den Höfen nur noch die durch den Kreuzzug verschobenen Machtfragen in der Erinnerung lebendig waren!

---

[1]) Brief bei Rog. v. Howd. 3, 195 = SS. 27, 159. Datum apud Rithiencie, andere Lesart: Rithientia. Wilh. v. Newb. 4, 32 = SS. 27, 240, der den Brief nur erwähnt, gibt als Ort Renhenza, andere Lesarten: Arenbenza, Ronhenza; Vgl. die verschiedenen Erklärungen bei Kneller, Rich. Löw. 33 Anm. 2.

[2]) J.-Löw. 2 Nr. 16944 vom 11. Jan. 1193 = Rog. v. Howd. 3, 200. Der Brief ist an die Bischöfe Englands gerichtet, aber es erging sicher ein gleicher an die französischen. Die vorhergehenden Worte Rogers passen nicht zu dem Briefe, der ganz allgemein lautet und früher fällt als die unmittelbar vorher geschilderten Ereignisse. Es gab wohl noch einen anderen, den Roger aber nicht mitteilt.

[3]) Vgl. unten Richards Verhalten.

Die Gefangenschaft König Richards bedeutete von Anfang an ein europäisches Ereignis ersten Ranges, wohl geeignet, dem Scharfsinn der Diplomaten und Juristen die schwersten Aufgaben zu stellen. Ein Lehensmann des Königs von Frankreich, zugleich aber auch selbst König von England, dem die öffentliche Meinung Verbrechen gegen die gemeinchristliche Sache, den eigenen Lehensherrn und politische Feinde vorwarf, war auf deutschem Reichsboden in die Gewalt des Mannes geraten, den er vor anderen beleidigt hatte. Und dieser, der Herzog von Österreich, war wieder Lehensmann des römischen Kaisers, den Richard in seinem sizilischen Erblande geschädigt hatte. Der Gedanke mußte nahe liegen, den Schuldigen erst in Deutschland abzuurteilen und dann zu weiterem Verfahren an Frankreich, mit dem man offiziell vorzügliche Beziehungen unterhielt, auszuliefern. Aber Richard stand als Kreuzfahrer zweifellos unter dem Schutze des Papstes und der allgemeinen Kirche[1]). Brach das Kreuzzugsprivileg das Lehensband gegenüber Frankreich? Verlangte es, daß man seinen gewalttätigen Inhaber mit gewaltsamen Gegenmaßregeln verschonte und sich begnügte, klagend die Kurie anzurufen?

Frage reiht sich an Frage, je tiefer man einzudringen versucht. Doch sie zu beantworten wäre unmöglich, da die Phantasie der Zeitgenossen den politisch-juristischen Kern der Dinge über den aufregenden, romantischen Einzelheiten übersehen hat. Nur andeutend vermag die nüchtern tatsächliche Auffassung der leitenden Persönlichkeiten ausgedrückt zu werden.

Der Kaiser und der König von Frankreich als Kläger und als Richter, der König von England und Herzog der Normandie in einer Person als Angeklagter waren die Hauptbeteiligten bei den Vorgängen der nächsten beiden Jahre. Der Herzog von Österreich trat einmal als Ankläger, dann aber hauptsächlich durch einen glücklichen Zufall, daß eben seine Leute, in seiner Stadt Wien, den Fang gemacht hatten, hervor. Zunächst bekam er zahlreiche Anfragen von benachbarten Fürsten, die um zuverlässige Auskunft über das Geschehene baten. Sehr bald traf auch ein Schreiben Philipp Augusts[2]) ein: Leopold selbst sei Zeuge gewesen,

---

[1]) Innocenz III. hat das mit größtem Nachdruck hervorgehoben: Potthast Nr. 231 u. 233.

[2]) Ansbert 83 gibt nur einen Teil. Undatiert.

wie schändlich der heillose König Richard göttliches und menschliches Recht mit Füßen getreten habe. Daran brauche nicht erinnert zu werden. Richard habe auch den Markgrafen Konrad von Montferrat, der bis zum letzten Atemzuge der Grundpfeiler der christlichen Sache gewesen sei, des Herzogs und Philipp Augusts Vetter, durch Assassinen grausam töten lassen. „Deshalb“, so heißt es weiter, „bitten wir so inständig als möglich aus Herzensgrunde, wenn wir Euch jemals einen Dienst erwiesen haben, so haltet Richard in enger Haft und befreit ihn nicht, bis wir beide mit dem Kaiser mündlich oder durch Gesandte Rücksprache genommen haben“. Ähnlich schrieb Philipp August auch an den Kaiser[1]) selbst, bat, ihm Richard, seinen Lehensmann, auszuliefern.

Niemand auf der Welt freute sich mehr über die Gefangennahme Richards als sein eigener Bruder Johann ohne Land. Am Anfang des Jahres 1192 war Johanns Versuch, im Trüben zu fischen, gescheitert: jetzt bot sich ihm viel bessere Aussicht, die Königskrone zu erlangen[2]), weil die Gefahr einer plötzlichen Rückkehr des rechtmäßigen Herrschers wesentlich verringert war. Im Januar 1193 fuhr der Graf nach der Normandie, deren Burgen zu besitzen die Voraussetzung für alles übrige war[3]). Der Seneschall[4]) und die übrigen Großen forderten ihn auf, mit ihnen zu Alençon, wohin man aus Maine, Anjou und den übrigen englischen Landen gut gelangen konnte, über die Befreiung ihres Herrn zu beratschlagen. Er verlangte aber, sie sollten ihm vorher Treue schwören und gab zu verstehen, daß er andernfalls mit dem König von Frankreich gegen sie gemeinsame Sache machen würde. Jene weigerten sich, in der Hoffnung auf die Rückkehr Richards. Da tat Johann den äußersten Schritt, weil ihm alles darauf ankam, seinen Neffen Arthur, auf den die Bretonen schon große Hoffnungen setzten, von der Nachfolge in den französischen Lehen

---

[1]) Chron. de Saint-Martial de Limoges, p. p. Duplès-Agier, 192. Radulf Niger 102. Aus Philipp Mousket 20003 ff. kann man höchstens die Bestätigung dafür entnehmen, daß der König an den Kaiser schrieb. Seine Entstellungen der Wahrheit aufzudecken, wäre eine Aufgabe für sich.

[2]) Rad. de Dic. 2, 106.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 204; Ann. Waverley zu 1193. Richard erfuhr den Abfall des Bruders vor dem 21. März. Vgl. unten.

[4]) Vgl. Powicke 22, 21 über das Amt des Seneschalls der Normandie.

auszuschließen[1]). Er nahm von Philipp August nicht nur den ganzen festländischen Besitz der Plantegenêts, sondern auch England zu Lehen und trat ihm Gisors mit dem normannischen Vexin ab. Dafür gab ihm der König ein Darlehen von 6000 Mark[2]), versprach ihm mit der Hand seiner Schwester Adelaide den französischen Anteil an Flandern, das heißt das spätere Artois, und schwor, ihm bei der Eroberung Englands gegen Richard behilflich zu sein.

Philipp August fußte auf der Voraussetzung, daß die gegen Richard erhobenen Anklagen erwiesen seien. Richard ging dann als „felon“[3]) seiner Lehen verlustig. Außerdem war anzunehmen, daß er in Deutschland zu harten Strafen verurteilt werden und kaum je die Heimat wiedersehen würde. So konnte der König von Frankreich die erledigten französischen Besitzungen einziehen und sie dem Nächstberechtigten und am meisten geeigneten übertragen, wobei die Ansprüche des sechsjährigen Arthur von Bretagne zunächst ausgeschaltet wurden. Allerdings sind gerade bei den größten Vasallen die Grenzen zwischen Lehenrecht und Völkerrecht fließend. Aber wer konnte dem König von Frankreich ansinnen, daß er zugunsten eines immer unbotmäßigen, höchst gefährlichen Vasallen die wirksamen Mittel aus der Hand gab, über die er zum Besten der kapetingischen Monarchie und Frankreichs verfügte?

Anders stand es mit England. Die Belehnung mit diesem Reiche konnte nur dann erfolgen, wenn Johann als dessen angeblicher Herr es vorher dem König von Frankreich zu Lehen aufgetragen hatte, eben um sich dessen Beistand zu sichern. Die an sich höchst auffällige Handlung wird aus seinem Charakter begreiflich: leidenschaftlich bestrebt, Macht zu bekommen, König zu werden, benutzte Johann dazu jedes Mittel. Man könnte ihn wohl mit dem deutschen Heinrich V. bei Lebzeiten Kaiser Heinrichs IV. vergleichen und auch zu seiner Entschuldigung anführen, daß

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 106. Über Richards Verhältnis zu Arthur vgl. Cartellieri, 2. Bd. 145.

[2]) Anon. v. Laon. zu 1196, dessen Chronologie bekanntlich verwirrt ist. Nach dem Zusammenhange paßt die Nachricht besser zu 1193 als 1194. Phil. 4, 463.

[3]) Vgl. Assises de Jérusalem 1, 305, Kap. 191, dazu die Anmerkungen und die Verweise auf ältere deutsche Literatur. Bearbeitungen des Lehenrechtes auf Grund der neuesten Quellensammlungen wären sehr erwünscht.

die Gefahr für das angiovinische Reich tatsächlich nicht gering war, wenn Philipp August dem, der England hatte, nicht die französischen Lehen gab. Den künstlichen Bau Heinrichs II. aufrecht zu halten, war keine kleine Aufgabe. Alle diejenigen, die meinten, daß auf Richard gar nicht mehr zu rechnen sei, konnten in einer außerordentlichen Lage wohl an außerordentliche Vorkehrungen denken.

Von Fremden umgeben, kehrte Johann nach England zurück[1]), gewillt, um jeden Preis die höchste Macht an sich zu reißen. In London verlangte er von Erzbischof Walther von Rouen und den übrigen Reichsverwesern, es solle ihm gehuldigt werden, da sein Bruder tot sei. Da man ihm nicht glaubte und ihn abwies, versuchte er, sich teils gewaltsam, teils durch gefälschte Briefe[2]) unter dem Siegel Richards in den Besitz der wichtigsten Burgen zu setzen. Mehrfach gelang es auch, aber der Betrug wurde ruchbar, weil Ritter aus der Umgebung Philipp Augusts das Geheimnis nicht wahrten, und Johann erreichte nichts mehr.

Inzwischen förderte Philipp August zu seinen Gunsten die Sammlung von Schiffen in Wissant, die mit französischen und flandrischen Söldnern um Ostern (28. März 1193) in England eintreffen sollten. Der Plan einer französischen Landung, der in viel späteren Jahren den König anhaltend beschäftigte, schien sich schon damals zu verwirklichen. Aber es kam doch nicht dazu. Die englischen Häfen wurden besetzt und Johanns Späher aufgegriffen, so daß die Flotte nicht auszulaufen wagte. Außerhalb Frankreichs und Englands vollzogen sich zudem entscheidende Veränderungen der politischen Lage, die Johann zeigten, daß er seinen brennenden Ehrgeiz doch nicht so leicht befriedigen könnte, wie er wohl gedacht hatte.

Deutsch-englisches Bündnis.

(Februar und März 1193.)

Bei der Behandlung König Richards in der Gefangenschaft eröffneten sich verschiedene Möglichkeiten. Der Kaiser wollte ihn möglichst bald in seinem Gewahrsam haben, der Herzog von

[1]) Rog. v. Howd. 3, 204; Gerv. v. Cant. 1, 514; Rich. v. Dev. 433.

[2]) Anon. v. Laon, wie oben S. 33 Anm. 2.

Österreich ihn nicht eher fortlassen, als bis ihm nach der Sitte der Zeit ein hohes Lösegeld sicher war. Auf einem Reichstage zu Regensburg[1]), am 6. Januar 1193, platzten die Gegensätze scharf aufeinander. In der Umgebung Heinrichs VI. gab es Leute, die ihm rieten, sich Richards, der anwesend war, nötigenfalls mit Gewalt zu bemächtigen. Schließlich wurde nach mühseligen Verhandlungen am 14. Februar zu Würzburg[2]) die Auslieferung Richards an den Kaiser sowie auch sein künftiges Schicksal urkundlich geregelt:

Richard zahlt dem Kaiser 100000 Mark Silber, wovon der Herzog die Hälfte bekommt. Der Herzog setzt diese Summe der Nichte des Königs, Eleonore von Bretagne[3]), als Wittum aus, da sich Richard verpflichtet, sie mit einem Sohne des Herzogs zu vermählen. Richard stellt dem Kaiser 50 vollkommen ausgerüstete und bemannte Galeeren, 100 Ritter und 50 Armbruster und betritt mit ebensovielen Rittern und Armbrustern persönlich das Königreich Sizilien, hilft nach besten Kräften, es zu erobern und entfernt sich nicht ohne Erlaubnis aus der Nähe des Kaisers. Der Kaiser hält Richard so lange fest, bis der König von Zypern und dessen Tochter[4]) aus der englischen Gefangenschaft befreit sind. Richard verwendet sich beim Papste für die Absolution des Herzogs und verbürgt seine Vertragstreue durch 200 Geiseln aus den Edelsten seines Landes, nach Auswahl des Kaisers, aber unter Ausschluß der Söhne Heinrichs des Löwen von Sachsen und Arthurs von Bretagne. Erfüllt er alle Bedingungen, so ist der Kaiser verpflichtet, ihm Frieden und Freundschaft zu gewähren.

In dem allein erhaltenen Vertrage, der, wie man beachten muß, nicht mit Richard, sondern über Richard geschlossen wurde, wollte der Herzog, der durch die Gefangennahme eines Kreuzfahrers schon dem Banne verfallen war, sich vor allem einen erheblichen Anteil an dem Lösegelde Richards sichern. Der übrige Inhalt

---

[1]) Cont. Cremif.; Chuonr. Schirens.; Magnus Reichersperg. — Vgl. überall zur Gefangenschaft Richards die eindringenden Forschungen H. Bloch's, von dem ich aber abweiche.

[2]) Ausfertigung für Herzog Leopold: Ansbert 80, auch gedruckt im Anh. zu Rog. v. Howd. 3, CXLI. Const. imp. 1, Nr. 354.

[3]) Sie wird nicht mit Namen genannt, aber Richard hatte keine andere Bruderstochter als eben die Tochter des 1186 verstorbenen Grafen Gottfried von Bretagne. Vgl. Cartellieri, 1. Bd., 236 und Guilloreau, Aliénor.

[4]) Vgl. Cartellieri, 2. Bd., 193—195. 224.

des Vertrages gipfelt in dem Bemühen Heinrichs VI., die Ereignisse vom Winter 1190/91 auf Sizilien ungeschehen zu machen. Richard sollte einfach wieder herausgeben, was er sich unrechtmäßig und unter schnödem Mißbrauch des Kreuzzugsprivilegs angeeignet hatte, das Geld wie die Schiffe.

Zu derselben Zeit traf Heinrich VI. mit dem englischen Bischofe Savarich von Bath das erste vorläufige Abkommen über die Freilassung Richards[1]). Savarich, dem seine Blutsverwandtschaft[2]) mit dem Kaiser wesentlich zu statten kam, war eifrig bemüht, seinen gefangenen Herrn zu trösten. Durch ihn erfuhren die Reichsverweser und die Königin Eleonore die Bedingungen Heinrichs VI., die aus den späteren Abmachungen bekannt sind.

Einige Wochen später, auf dem Wege nach Speier, bekam Richard durch zwei englische Äbte, die ihn im Auftrage der Reichsverweser aufsuchten, genauere Nachricht über die Wirren in der Heimat[3]). Als er hörte, daß sein Bruder Johann, den er mit Wohltaten überhäuft hatte, verräterischerweise zum König von Frankreich abgefallen, und, wie die geistlichen Herren es ausdrückten, einen Bund mit der Hölle geschlossen hatte, war er erst vor Schmerz sprachlos, faßte sich aber rasch und rief aus, Johann sei kein Mann, der sich ein Land gewaltsam unterwerfe, wenn er nur etwas Widerstand finde. Richards Urteil war richtig, aber er vergaß immer wieder, daß trotz seiner Schwäche der unwürdige Bruder ein gefährliches Werkzeug anderer sein konnte.

Die Äbte richteten ihm auch Botschaften seiner Mutter Eleonore aus, deren Bedeutung sich später ergeben wird. Man erinnert

---

[1]) Brief Walthers, Erzbischofs von Rouen, an Hugo, Bischof von Durham, Rog. v. Howd. 3, 196, geschrieben vor dem 28. Febr. 1193. Zu der Schnelligkeit der Nachrichtenübermittelung vgl. Rog. v. Howd. 3, 217: Bischof Wilhelm von Ely ist am 29. Juni in Worms, schließt am 9. Juli zu Mantes einen Vertrag mit Philipp August. Demnach konnten bis Mitte Februar geschehene Dinge wohl kurz vor dem 28. desselben Monats in England bekannt werden. — Die ungefähre Gleichzeitigkeit der beiden Abmachungen, des Kaisers mit dem Herzog und des Kaisers mit Savarich, ist innerlich wahrscheinlich.

[2]) Vgl. 2. Bd., 168 Anm. 4 u. die Introd. der Epp. Cant. LXXXVII.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 198. Das hier gegebene Datum und das spätere, S. 205, des Gründonnerstags, haben Schwierigkeiten verursacht. Man kann diese allerdings, wie vorgeschlagen worden ist, dadurch heben, daß man „in die Palmarum“ zu „obviaverunt“ zieht. Einfacher scheint mir die Annahme, daß die feierliche Verhandlung vom 22. März u. die urkundliche Festsetzung des Vertrages vom 25. März zu scheiden sind.

sich der leitenden Gesichtspunkte in der politischen Auffassung der merkwürdigen Frau, die ebenso leidenschaftlich hassen als lieben konnte. Todfeindschaft gegen Frankreich war ihr A und O, und sehr gegen ihren Willen[1]) hatte Richard sich in das sizilische Abenteuer gestürzt. Sie wünschte auch jetzt wieder Anschluß an Deutschland.

Am Palmsonntag (21. März)[2]) begannen zu Speier[3]) Besprechungen zwischen Vertretern des Kaisers und des Königs, aber sie blieben ergebnislos, weil, wie man englischerseits behauptete, der Kaiser vieles forderte, was der König auch in Todesgefahr nicht zugestehen wollte. Vermutlich bezieht sich diese Andeutung auf die Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit, die Richard für unannehmbar hielt.

Tags darauf[4]) wurde aber zur allgemeinen Überraschung doch noch eine Vereinbarung erzielt: Richard ließ sich davon überzeugen, daß er anders nicht freikomme und befolgte den guten Rat, den ihm seine Mutter durch die Äbte gab. Damit waren die Hauptschwierigkeiten beseitigt, die Formalitäten wurden gemeinsam festgesetzt, und es galt nur noch, alles feierlich bekannt zu machen und geschäftlich im einzelnen festzulegen.

Herzog Leopold führte, Tränen im Auge, seinen berühmten Gefangenen vor den Reichstag. Alle Anwesenden, die Fürsten wie das Volk, empfanden lebhaft den jähen Fall von stolzer Höhe, den das Geschick dem mächtigen König bereitet hatte. Wer stand

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd. 159. 167.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 199. Das Datum ergibt sich daraus, daß Roger die Ereignisse des nächsten Tages mit „in crastino“ einführt.

[3]) Hier ist der Kaiser am 23., 25., 28., 29. März. Stumpf Nr. 4799 ff. Im Würzburger Vertrage wurde Speier als Ort der Übergabe Richards an den Kaiser vorgesehen.

[4]) Zahlreiche Quellen, die zum Teil die Gefangenschaft im allgemeinen schildern. Englische: Rog. v. Howd. 3, 199 (dazu 186), wohl nach einem vorläufigen Bericht der beiden Äbte; Rad. v. Cogg. 58, 59. Diese beiden sind bei weitem am besten, halten sich aber von Schönfärberei zu Gunsten Richards nicht frei. Die edle Haltung des Königs soll möglichst veranschaulicht werden. Wilh. v. Newb. 4, 33, dessen Verhältnis zu Roger u. Radulf zu beachten ist. Italienische: Peter v. Eboli 1047—1088 (1281), Tafel 35. Französische: Anon. v. Laon zu 1197; Phil. 4, 376 ff., die eine gewisse Verwandtschaft mit Peter zeigt. — Stellen, in denen die Gründe der Gefangenschaft angegeben werden, sind hier auch zu erwähnen: Magnus Reichersperg. zu 1192 u. 1193; Johann v. Ypern 46, 7; Sikard zu 1192.

auch dem Herzen der ritterlich fühlenden Zeitgenossen näher als der gekrönte Ritter und Hammer der Ungläubigen?

Der Kaiser brachte schwere Anklagen gegen den König vor, die darin gipfelten, Richard habe Assassinen angestiftet, des Kaisers Verwandten[1]), den Markgrafen von Montferrat, erwählten König von Jerusalem, zu ermorden[2]). Zur Kennzeichnung der Maßnahmen Richards wurde angeführt, er habe verräterischerweise das Heilige Land im Stich gelassen[3]) und seinem Lehensherrn, dem König von Frankreich, die beschworene Treue nicht gehalten[4]), überdies auch gegen diesen Assassinen gesandt[5]). Richard sei weiter schuld daran, daß des Kaisers Erblande, Sizilien und Apulien, ihm verloren gingen, und die sehr kostspieligen und umfassenden Rüstungen zum Feldzuge dahin zwecklos wurden[6]). Dabei habe Richard seinerzeit bei der Bitte um freien Durchzug alles Gewünschte versprochen und Hilfe gegen Tankred zugesagt[7]). Dann habe er des Kaisers Verwandten, den Kaiser von Zypern, widerrechtlich abgesetzt, ins Gefängnis geworfen, seines Landes und seiner Schätze beraubt[8]) und die Insel an einen Fremden verkauft[9]). Schließlich habe er das Banner des Herzogs von Österreich, eines Vetters des Kaisers, beschimpft[10]) und auch sonst die Deutschen im Heiligen Lande wörtlich und tätlich beleidigt[11]).

Welch merkwürdiger Vorgang! Auf einem deutschen Reichstage, vor dem römischen Kaiser, werden dem englischen König und französischen Vasallen hinterlistige Gewalttaten gegen Könige und Fürsten, besonders verhängnisvoll durch ihre böse Rückwirkung auf die gemeinchristliche Sache während des Krieges

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd., 4. Stammtafel.

[2]) Oben S. 24.

[3]) Oben S. 25.

[4]) Cartellieri, 2. Bd., 209. 246.

[5]) Oben S. 19. Cartellieri, 2. Bd., 205.

[6]) Cartellieri, 2. Bd., 126 ff.

[7]) Cartellieri, 2. Bd., 110.

[8]) Ebenda 187 ff.

[9]) Die Belehnung Widos mit Zypern erfolgte zur Zeit der Wahl Heinrichs von Champagne zum Herrscher von Jerusalem, also Anf. Mai 1192. Ambros. 9119 ff.; Itin. 5, 37; Rad. v. Cogg. 36; Rog. v. Howd. 3, 181. 306; Sal. 18; Ernoul 273. 286; Livre 26, 12; vgl. de Mas Latrie, Hist. de Chypre 1, 29. 37.

[10]) Cartellieri, 2. Bd., 224.

[11]) Vgl. ebenda 223 Anm. 2.

gegen die Ungläubigen, zur Last gelegt, nicht etwa auf Grund bloßer Gerüchte, sondern auf Grund der Aussagen hochgestellter Zeugen. Von solchen war der Herzog von Österreich als einer der Hauptgeschädigten selbst anwesend, und der Bischof von Beauvais hatte persönlich in Deutschland Bekundungen gemacht[1]).

Man war also im Rate des Kaisers vortrefflich unterrichtet. Die Verträge zwischen Philipp August und Richard, die Zwietracht der Könige auf dem Kreuzzuge, die Eroberung Zyperns und der spätere Verkauf der reichen Insel an Wido von Lusignan, die schnöde Behandlung der Deutschen, alles war bekannt. Nicht leicht war deshalb die Verteidigung für Richard an diesem Orte. Aber seine Standhaftigkeit bewährte sich in den Tagen des Unglücks glänzend, und er erzielte mit seiner rednerisch höchst geschickten Antwort einen großen Erfolg. Er nahm einen Punkt nach dem anderen vor und rückte ihn in anderes Licht. Besonders machte es Eindruck, daß er auch ihm selbst ungünstige Tatsachen nicht verschwieg. Dadurch erhöhte er seine Glaubwürdigkeit bei den übrigen. Den Vorwurf des Verrates und des Meuchelmordes wies er entschieden ab und erklärte sich bereit, seine Unschuld vor dem kaiserlichen Hofgerichte zu beweisen, falls ein Vertreter der Anklage gegen ihn auftrete. Das geschah nicht, und damit hatte er gewonnen. Wer hätte sich auch mit dem stärksten Kämpen der Welt messen wollen, der mehr Sarazenen zusammengehauen hatte als je ein Christ vor ihm?

Betreffs Siziliens machte Richard geltend, daß er von Tankred nur zurückgenommen habe, was dieser seiner Schwester, der Königin-Witwe Johanna, schuldete[2]). Wegen der von französischer Seite stammenden Beschwerden bot er an, sich dem Gerichte seines Lehensherrn zu stellen. Schließlich neigte sich der stolze König vor dem jungen Kaiser und rief seine Gnade an. Heinrich hatte einen sehr günstigen Eindruck gewonnen, meinte, der König verdiene nicht nur Verzeihung, sondern auch Lob. Er hob ihn gütig auf, gab ihm den Friedenskuß und verkündete dem vor Freude weinenden Volke, er wolle dem König hohe Ehre erweisen und wirksame Hilfe gewähren, auch ein Bündnis zwischen England und Frankreich zustande bringen. Diesem Zwecke sollte

---

[1]) Oben S. 19.

[2]) Cartellieri, 2. Bd., 132.

eine persönliche Aussprache der Herrscher dienen, die der Kaiser gleich einleitete. Dafür versprach Richard ein Lösegeld von 100000 Mark, und der Kaiser erklärte sich noch bereit, wenn trotz seiner Bemühungen die französisch-englische Aussöhnung nicht erfolgte, ihn ohne Geldzahlung zu entlassen.

Am 23. März[1]) übergab Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser, und am Gründonnerstag (25. März) wurde in Gegenwart der englischen Äbte genau ausgemacht, was Richard zu leisten hatte: das Lösegeld in bekannter Höhe, persönlichen Heerdinst, 50 Galeeren und 200 Ritter auf ein Jahr[2]). Dann verzichtete[3]) Richard vor deutschen und englischen Großen auf sein englisches Reich, übergab es dem Kaiser als dem Herrn des Weltalls und überreichte ihm zum äußeren Zeichen seinen Hut[4]). Sofort belehnte ihn der Kaiser wieder damit gegen einen Jahreszins von 5000 Pfund Sterling und überreichte ihm seinerseits ein goldenes Doppelkreuz[5]).

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 106, fer. III. post Ramos Palmarum; Magnus Reichersperg. zu 1193: circa dies Paschae.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 205. Der Vertrag wird nicht wörtlich, sondern nur im Auszuge gegeben. So ist nicht von den in Würzburg ausbedungenen Armbrustern die Rede, obwohl man nicht einsieht, warum der Kaiser auf sie verzichtet haben sollte. Aus der Zahl von 200 Rittern, die der Würzburger Urkunde entspricht, schließe ich, daß die persönliche Heeresfolge gemeint, wenn auch nicht ausgedrückt ist.

[3]) Vorläufig sei kurz verwiesen auf die Beurteilung der Belehnung Johanns mit England durch Innocenz III. Dazu Luchaire, Innocent III et le quatrième concile de Latran 242; Petit-Dutaillis, Louis VIII, 39.

[4]) Du Cange unter „investitura“ führt unter den Symbolen auch den „pileus“ nach Roger v. Howd. an, gibt noch zwei andere Belege. Unter „crux“ ist nichts zu finden, was hierher paßt. Vgl. J. Grimm, Rechtsaltertümer 148 unter „Hut“, unter „Kreuz“, nichts. Das königliche Zepter, das Richard bei seiner zweiten Krönung 1194 benutzte (vgl. unten), trug an seiner Spitze das Kreuzeszeichen.

[5]) Rog. v. Howd. 3, 202; Ann. Marbac. 63 zu 1191; Gesta epp. Halberstad. zu 1191; Ann. Salisburg., Cont. Monac. 240; Sächs. Weltchronik § 338; Reiner v. Lüttich zu 1194; Ann. Casinens. zu 1192; Peter v. Eboli 1083. 1087. — Neuere, so besonders Bloch, Forschungen 100 ff., haben die Belehnung mit England in den Febr. 1194 gelegt. Die Stelle bei Rog. v. Howd. ist nach dem Tode Heinrichs VI. in die Hs. eingefügt vom Korrektor, vielleicht dem Verfasser selbst. Aber das ist kein Grund für die Annahme, daß sie falsch eingefügt sei. Die Cont. Monac. der Ann. Salisb. spricht nicht für 1194. Sie knüpft die Belehnung an die Eroberung von Gisors, nämlich 12. April 1193, und

Richards Belehnung durch den Kaiser und ihr Bündnis sind aufzufassen als das Gegenstück zu Johannes Belehnung durch Philipp August und ihrem Bündnis. Jenes Ereignis sollte dieses unwirksam machen. England als deutsches Lehen war gegen einen französischen Angriff geschützt. Eleonorens Scharfblick gewann der kaiserlichen Forderung eine gute Seite ab. Überdies wurde durch die Hervorhebung der Allherrschaft des Kaisers das Demütigende, das zweifellos in der Handlung lag, nach Möglichkeit abgeschwächt: Richard erkannte gewissermaßen nur an, was jeder Mensch anzuerkennen hatte, und der Kaiser beanspruchte etwa dasselbe, wie der geistliche Allherrscher, der Papst.

Der Kaiser stellte auch noch tatsächliche Vorteile für die Huldigung in Aussicht. Richard sollte die Königskrone der Provence[1]) oder des Arelats samt dem burgundischen Lande bis zu den Alpen bekommen, die Provence selbst mit Arles, Viennois mit Vienne, Lyon, Marseille, Narbonne. Dazu kam die Mannschaft des Königs von Aragon für Marseille, die des Grafen von Die und, für das Marquisat Provence, die des Grafen von Toulouse.

Das Land[2]) zählte nach englischer Berechnung fünf Erzbistümer, nämlich Lyon, Arles, Vienne, Aix, Narbonne und eine entsprechende Zahl von Bistümern. Aber man wußte auch in England

---

zieht Ereignisse der beiden Jahre 1193 und 1194 zusammen. Für die Chronologie kann man daraus nichts Bestimmtes entnehmen. Ich finde gerade in der Cont. Monac. eine unklare Vorstellung des wirklichen Sachverhalts, daß nämlich Richard aus Furcht vor französischen Eroberungsplänen handelte.

[1]) Rog. v. Howd. 3, 225. In der Überschrift findet sich das Wort „homagium“, das sonst Roger nie in diesem Zusammenhange verwendet. Der Abschnitt knüpft mit praeterea an einen Bericht ähnlichen Inhalts an, der jedenfalls nicht der vorhergehende ist, paßt am besten zu der Belehnung mit England, S. 203, oder den Versprechungen Heinrichs VI. von Speier, S. 199. Dann fragt man sich, warum die Erzählung auseinandergerissen worden ist. Der Grund liegt in der sachlichen Verbindung, die der Verfasser zwischen der Belehnung u. dem Briefe Richards vom 22. Dez., der von seiner Krönung mit der Krone des Arelats handelt, herstellen wollte. Die ursprüngliche zeitliche Ordnung der Berichte sollte einer sachlichen Platz machen, die allerdings nur schlecht gelungen ist. Zur Sache vgl. Devic et Vaissète, Languedoc 6, 149.

[2]) Gerv. v. Tilb., Otia 2, 12. Die Frage, ob das Königreich Burgund nach dem Tode Rudolfs III. (1032) durch Personal- oder Realunion an das Kaiserreich kam, spielte in der staufischen Zeit kaum noch eine Rolle. Vgl. für die ältere Jacob, Royaumede Bourgogne 150 ff.

sehr wohl, daß der Kaiser niemals tatsächliche Herrschaft über Land und Leute hatte ausüben können, und daß die Einwohner keinen Herrn auf Vorschlag des Kaisers annehmen wollten.

Bekannt sind die Versuche Friedrichs I., in den Rhônelanden festen Fuß zu fassen. Sein Sohn schätzte ihre Bedeutung geringer ein und dachte, sie freiwillig aufzugeben, obwohl er sich nicht verhehlen konnte, daß er auf diese Weise den König von Frankreich reizte. Kam zu dem ohnehin so ungeheuren Lehensbesitz des Königs von England in West- und Südfrankreich noch das angrenzende arelatische Reich hinzu, so fügte sich wieder ein neuer starker Ring in die Kette, die sich um das winzige kapetingische Hausgut immer enger herumlegte. Der Vasall drohte den Herrn langsam, aber sicher zu ersticken.

Man sucht nach politischen Gründen im Verhalten des Kaisers. Beides zusammen, daß er England zu Lehen gab, und daß er die Provence zu Lehen geben wollte, begreift sich nur aus seiner schon in jungen Jahren hervortretenden Überzeugung[1]), daß Frankreich der eigentliche Feind Deutschlands sei. Deshalb wollte er jetzt mit England einen Bund schließen. Die Unzuverlässigkeit und eitle Ruhmsucht Richards hatten es ihm bisher unmöglich gemacht, diese Linie einzuhalten. Jetzt schien die Gelegenheit günstig, einen neuen Versuch zu machen. Die Gefangenschaft konnte Richard gezeigt haben, wohin ihn seine tollen Streiche führten. Sollte er unbelehrbar sein?

Heinrich VI. mußte aber noch einen anderen schwerwiegenden Anlaß haben, sich Frankreich unfreundlich zu erweisen, gerade dem Manne so weit entgegenzukommen, gegen den er vorher entschlossen war, mit Frankreich zusammen vorzugehen. Diesen Anlaß boten Philipp Augusts Bemühungen um Abschluß eines Familienbündnisses mit Dänemark, die in dieser Zeit doch wohl so weit gediehen waren, daß man in Deutschland darauf aufmerksam werden konnte[2]).

Es liegt nahe, im Zusammenhange mit den burgundischen Angelegenheiten des eigenen Bruders des Kaisers, Pfalzgrafen

[1]) Cartellieri, 1. Bd., 144. 186. 192; 2. Bd., 254.

[2]) Vgl. unten. Genaue Daten sind nicht überliefert, aber bei der Langsamkeit der damaligen Gesandschaftsreisen und dem Zögern Knuts ist es wahrscheinlich, daß die Verhandlungen ein halbes Jahr vor dem Eintreffen Ingeborgs in Amiens begonnen hatten.

Otto von Burgund[1]), zu gedenken, doch fehlt jede Andeutung über das Verhältnis des Kaisers zu diesem unwürdigen Sproß des staufischen Hauses. Otto weilte sowohl Ende März als sonst einige Male in diesem Jahre am Hoflager[2]).

Philipp August hatte sich von seinem leidenschaftlichen Begehren, auf jede Weise England zu erobern, zu weit fortreißen lassen, nicht daran gedacht, daß er durch seine dänischen Beziehungen, mochten diese auch an und für sich politisch wertvoll sein, die seit den Tagen von Mouzon bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiserreiche gefährdete und dem Argwohn Heinrichs VI. gegen Frankreich neue Nahrung gab. Damals, im Dezember 1187[3]), war der leitende Gedanke Friedrichs I. gewesen, das gesamte Abendland gegen die Ungläubigen zu einigen. Heinrich VI. trat mit der tatkräftigen Entschlossenheit, die ihn auszeichnet, in die Bahnen des Vaters. Er wollte den Kreuzzug, darum wollte er aber auch Frieden im Abendlande wie im Morgenlande. Diejenige Macht war er zu unterstützen bereit, die Ruhe und Ordnung am besten zu verbürgen schien. Zur Zeit der Rückkehr Philipp Augusts aus Syrien erschien Richard als Haupthindernis des Friedens, und darum neigte Heinrich zu Frankreich[4]). Jetzt änderte sich die Sachlage, Richards Verhalten zeigte sich in günstigerem Lichte. Dabei wird man nicht vergessen, daß zu den Zeiten des Rotbarts mehrmals von einem deutsch-englischen Bunde die Rede war. Sah man von den älteren Verlobungen des Jahres 1165[5]) ab, deren eine für die englisch-welfische Verbindung so folgenreich wurde, so konnte man doch auf die spätere, vom Jahre 1185[6]), zurückgreifen, die eine Kaisertochter[7]) zur Königin

---

[1]) Vgl. über ihn Winkelmann, ADB. 24 (1887), 687.

[2]) 29. März 1193, Speier: Stumpf Nr. 4802; 15. Aug., Worms: eb. 4828, 31. Aug., Straßburg: eb. 4832; 4. Dez., Gelnhausen: eb. 4839.

[3]) Cartellieri, 1. Bd. 263.

[4]) Ebenda, 2. Bd. 254 f.

[5]) Ebenda, 1. Bd. 158.

[6]) Mitte September 1184. Cartellieri, 1. Bd. 158. 170.

[7]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 170, Anm. 2. Es ist dieselbe, die nach deutschen Quellen mit dem Sohne des Königs von Ungarn verlobt war. In dem raschen Wechsel solcher Pläne liegt für die damalige Zeit gar nichts Ungewöhnliches. Auf sie ist die Grabinschrift der Chronica praesulum Spirensium (Böhmer, Fontes 4, 345) zu beziehen, wonach sie Agnes hieß u. am 8. Okt. (1184) starb. Vgl. Grauert, Kaisergräber 544.

von England machen sollte. Die Schwierigkeiten einer dauernden Verständigung lagen einmal auf dem Gebiete der Mittelmeerpolitik, in dem unvermeidlichen Wettbewerb, sobald auch England dort normannische Überlieferungen weiterführen wollte, dann aber hauptsächlich in der Förderung, die es dem welfischen Hause angedeihen ließ.

Kaum war das Bündnis geschlossen, als Boten Philipp Augusts eintrafen, dem Gefangenen im Namen ihres Herrn das Lehensverhältnis aufkündigten und Fehde ansagten[1]). Davon wollte der Kaiser jedoch nichts wissen, und er eröffnete den Gesandten, wer Richard kränke, kränke auch ihn. Zweifellos sah er Richard jetzt als Glied des Reiches[2]) an, und die anwesenden Engländer waren davon überzeugt, daß die Beziehungen zwischen dem Kaiser und ihrem König wirklich freundschaftlich seien. Heinrich VI. hegte die feste Absicht, den verderblichen Streit zwischen Frankreich und England durch die Aussöhnung der Herrscher beizulegen. Richard hatte sich bereit erklärt, sich wegen der Anklagen Philipp Augusts oder irgend eines Franzosen — hier ist besonders an den Bischof von Beauvais zu denken — vor dem französischen Hofgericht zu verantworten. Um das alles zu erörtern, nahm der Kaiser eine persönliche Unterredung mit Philipp August in Aussicht. Richard glaubte schon, unmittelbar vor seiner Befreiung zu stehen, bestellte Schiffe zur Überfahrt nach England und gab Anweisungen wegen der Geiseln[3]). Das Ergebnis der Speierer Vorgänge war ein Zweibund zwischen dem Kaiser und dem gefangenen König, aus dem durch Einbeziehung Frankreichs ein Dreibund, zum Heile der gesamten Christenheit, werden sollte. Deutschland hatte keinen unmittelbaren Anlaß zur Feindschaft weder mit Frankreich noch mit England: es fragte sich nur, ob es ihm gelingen würde, gleichzeitig mit beiden untereinander streitenden Staaten gut zu stehen.

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 205; Wilh. v. Newb. 4, 34; Ann. Saint-Aubin 26. Wenn Davidsohn, Ingeborg 14, meint, das sei nur Hohn gewesen, so halte ich das für unrichtig.

[2]) Vgl. Rog. v. Howd. 4, 37 und unten zum deutschen Thronstreit.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 206.

Erste Eroberungen in der Normandie.

(April bis Mai 1193.)

Die hohe Bedeutung der normannischen Burgen[1]) tritt bei den Kämpfen, die die nächsten Jahre erfüllten, klar in Erscheinung.

Das Wesentliche ist, daß die Burgen ebensowohl wirtschaftlich-finanzielle als militärische Bedeutung haben. Sie sind die Grundpfeiler der Landschaften, in denen sie liegen. Mit ihnen steht und fällt der Besitz. Sie zu halten ist ehrenvoll, sie zu übergeben bringt arge Schande[2]).

Anfang April 1193[3]) unternahm Philipp August, wie er es nach Speier gemeldet hatte, seinen ersten Angriff gegen die Normandie, zunächst gegen das normannische Vexin, plünderte und brandschatzte das platte Land. Gisors, das als der Schlüssel der Landschaft anzusehen war, lieferte ihm der Kommandant Gilbert von Vascœuil am 12. April aus, ebenso Néaufles, wagte aber nicht, diese Tat vor seinem Herrn zu verantworten, sondern trat in französische Dienste. Man wird sich nicht wundern, daß Gilbert, der vermutlich bestochen war, von den Engländern als gemeiner Verräter gebrandmarkt wurde, da ihn Richard aus Sizilien als Mann seines besonderen Vertrauens heimgeschickt hatte[4]), um jene Burgen zu verteidigen. Im Vexin brachte der König auch Baudemont[5]) und Châteauneuf[6]) in seine Gewalt, gab letztere Feste der Abtei Saint-

---

[1]) Es versteht sich von selbst, daß darüber vom Standpunkt der Befestigungskunde, namentlich auf Grund von Ausgrabungen, manches Wichtige gesagt werden könnte. Doch fehlt es an allen zusammenfassenden Arbeiten, die nur in Frankreich gemacht werden könnten. Im allgemeinen vgl. Viollet-le-Duc, Architecture, unter „Château", der die Entwickelung anschaulich schildert, und die Schriften von A. de Dion.

[2]) Powicke, Ang. Administr. 22, 26; de Dion, Châteaux du Vexin.

[3]) Sig. zu 1193 nach Ostern (März 28) im April; Rig. § 89 mit dem Datum der Einnahme von Gisors; Rob. v. Aux. 256; Rog. v. Howd. 3, 205. 206; Ann. v. Jumièges; Gisl. § 197 mit falschem Datum, Rad. v. Cogg. 61. 62, Anon. v. Béth. 757 H, Wilh. v. Newb. 4, 34 u. 5, 18, Phil. 4, 410 ff. halten die 1193 u. 1194 genommenen Burgen nicht auseinander. Ich trage deshalb Bedenken, Ivry, Pacy, Vernon, Beaumont-le-Roger, Lyons-la-Forêt u. Arques hier einzureihen, die alle während Richards Gefangenschaft den Franzosen in die Hände fielen.

[4]) Über Gilbert vgl. Tardif, Coutumiers 1, 1, 108. Dazu 55 Kap. 64; Stapleton, Magni Rot. 1, CXLVII zu 1195 = Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 48a; Cartellieri, 1. Bd. 309.

[5]) Chroniques de Normandie 72; Rig. § 89; Wilh. Brito § 67.

[6]) So Delisle in seiner Ausgabe Roberts v. Torigni. Heute Château-sur-

Denis zurück, der sie von Heinrich II. und Richard vorenthalten worden war. Dann wandte er sich nordwärts[1]) und gewann die Herrschaft Hugos von Gournay, der sich ihm mit vielen anderen unterwarf, sowie die Grafschaften Aumale und Eu bis nach Dieppe[2]). Die Engländer warfen ihm dabei seine grausame Kriegsführung vor: er habe weder Stand noch Geschlecht oder Alter verschont.

Am 1. Mai 1193 legte er sich vor Rouen[3]) und sagte den Einwohnern, nach dem englischen Bericht, Johann sei für England sein Mann geworden und habe ihm die Normandie und allen übrigen festländischen Besitz abgetreten: er komme, um die Hauptstadt der Normandie zu übernehmen; man möge ihn in Frieden einziehen lassen, dann werde er der Stadt ein milder und gerechter Herr sein. Aber die Bürger dachten nicht an Unterwerfung. Um den König zu verhöhnen, meldeten sie ihm, er möge nur einziehen, wenn er wolle: die Tore stünden offen[4]),

---

Epte, Kt. Écos, Arr. Les Andelys. Delaborde im Register zu den Oeuvres de Rigord, 2, 453, setzt es irriger Weise gleich Lyons-la-Forêt. Vgl. Cat. Nr. 509 = Le Prevost, Eure 1, 503, sowie die Urk. Abt Hugos von Saint-Denis vom März 1197, Layettes 1, Nr. 458, wo es heißt: Castellum-novum nostrum in Wlcassino Normanno. Bei Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 44a, zu 1195, ist von der Geldbuße derjenigen die Rede, die die Burg übergaben. Über die Burg vgl. A. de Dion, Châteaux du Vexin 360.

[1]) Die chronologische Einreihung kann nur als Versuch betrachtet werden.

[2]) Vgl. bei Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles zu 1195, 75b die Ausgabe Richards für den Unterhalt von 60 Rittern in den Burgen Moulins und Bons-Moulins im Dép. Orne während des Krieges von 1193.

[3]) Zur Datierung nur die nicht ganz klare Stelle der Chron. v. Rouen zu 1193. Aus dem unten S. 48 Anm. 6 erwähnten Vertrage geht hervor, daß jedenfalls ein Teil der Belagerung in den Mai fällt. Rig. § 94 u. Wilh. Brito § 70 verlegen irrig diese Belagerung von Rouen ins Jahr 1194. Rog. v. Howd. 3, 207. Daß dieser ausführlichste Bericht zu 1193 gehört, ist nur aus der Reihenfolge in der Schilderung zu entnehmen. Gerv. v. Cant. 1, 515. 2, 90; Chroniques de Normandie 72; Hist. des ducs de Norm. 88, wo eine zweimalige Belagerung von Rouen ausdrücklich erwähnt wird. Ann. Saint-Évroul; Ann. Jumièges. — Vielleicht gehört der Brief Stephans v. Tournai 275 Nr. 221 an den Erzbischof von Reims, „Ut frequentius", hierher: Darnach entbot ihn Philipp August zum ersten Male auf den Tag (5. Mai 1193) vor Himmelfahrt, zum zweiten Male auf Pfingstsamstag (15. Mai 1193) mit Rittern und Rüstung nach Mantes. Stephan erwähnt dabei richtig, daß Tournai dem König 300 Knechte stellte. Dazu Cartellieri, 1. Bd. 268.

[4]) Über eine ähnliche Verhöhnung der Türken durch die Christen von

und niemand leiste Widerstand. In Wahrheit waren sie entschlossen, sich unter der Führung des Grafen Robert von Leicester mannhaft zu wehren: Schleuderer und Bogenschützen standen auf den Mauern bereit, neben ihnen, auch wieder den Angreifern zum Spott, Kammerzofen aus der Stadt, das Haar nach Männerart kurzgeschoren, bereit, flüssiges Pech auf die Angreifer zu gießen. Zum Sturm kam es infolgedessen gar nicht. Am 30. Mai[1]) zog Philipp August ab, nachdem er seine rings um die Stadt aufgestellten 23 Steinschleudermaschinen verbrannt und seinen Wein verschüttet hatte. Den Bürgern ließ er sagen, er werde wiederkommen und sie mit eisernen Ruten züchtigen[2]).

Die Überlieferung verschweigt den Grund, weshalb Philipp August die Belagerung abbrach. Am einfachsten ist die Annahme, daß er doch nicht stark genug war, um schon diesmal Gewalt zu brauchen, nachdem sein Versuch, mit Berufung auf seinen Verbündeten Johann ohne Land in die Stadt hineinzukommen, mißlungen war. Eine Einwirkung, sei es des Papstes, sei es des Kaisers zu vermuten, ist kaum erlaubt. Denn trotz der Exkommunikation, die Richards Angreifern angedroht war[3]), und trotz der Verbindung Heinrichs VI. mit Richard führte Philipp August, wie sich zeigen wird, seine politischen und militärischen Maßnahmen in der Normandie und überhaupt in den von ihm zu Lehen gehenden Landen weiter. Nur gewährt die dürftige Überlieferung keinen klaren Einblick in die zeitliche Folge der Einzelheiten[4]).

An der Belagerung nahm der neue Graf von Flandern, Balduin V. von Hennegau, mit vielen Rittern auf eigene Kosten teil[5]), Philipp August hatte sich im Mai 1192 damit einverstanden er-

---

Akkon vgl. Cron. Reinhardsbrunnensis 557 zu 1197. Die Anm. 2 des Herausgebers ist nach Ann. Waverley zu 1196 u. Livre 27, 1 unterer Text kaum richtig.

[1]) Nach Chron. v. Rouen dauerte die Belagerung bis zum III. kal. [iunii.] Die Monatsbezeichnung ist ausgefallen, kann nur aus dem Anfang der Notiz mit kal. maii erschlossen werden. Vgl. oben S. 46 Anm. 3.

[2]) Nimio furore succensus: Rig. § 94; commotus ira, que ei inest nativa: Sig. Cont. Aquic. zu 1193; abiit, mandans civibus, quod visitaret eos in virga ferrea. Letzterer Ausdruck ist biblisch. Vgl. Dutripon, Concordantiae.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 209.

[4]) Oben S. 14. 15 zur Rechtsfrage.

[5]) Gisl. § 199; König, Balduin 376.

klärt[1]), daß die Gräfin Mathilde[2]) aus dem Hause Burgund ihr Wittum, die Grafschaft Tonnerre, gegen eine Leibrente dem Grafen Peter von Nevers und dessen Gemahlin Agnes übertrug. Agnes starb[3]), aber Philipp August verstand es, seinen Vetter zum Vorteil der Monarchie bald wieder zu verheiraten. Es wurde für ihn in Aussicht genommen Balduins Tochter Jolanthe, zugleich für Balduins Sohn Philipp die damals fünfjährige Tochter Peters, Mathilde[4]). Graf Balduin ließ sich anscheinend durch den Glanz dynastischer Zukunftsbilder über die wahren Vorteile seines Landes täuschen. Denn Peter versprach seinem Schwiegersohne urkundlich[5]); in Gegenwart und unter Zustimmung Philipp Augusts[6]), die Grafschaft Tonnerre sowie, nach dem Tode der Gräfin Eleonore von Saint-Quentin, auch deren Wittum in der Grafschaft Nevers. Philipp von Hennegau sollte seiner Gattin die Hälfte der Grafschaft Namur, Namur selbst und Bouvignes ausgenommen, sowie alle späteren Erwerbungen irgendwelcher Art zum Wittum anweisen. Voraussetzung war dabei, daß Balduin in schroffem Widerspruch gegen seine Belehnung[7]) durch Heinrich VI., als dieser noch römischer König war, Namur von Hennegau zu trennen beabsichtigte.

Hatte Philipp August nach dem Tode des Grafen Philipp von Flandern eine allzu große Steigerung der Macht Balduins fürchten müssen[8]), so konnte er jetzt wieder hoffen, sie in Teile zu

---

[1]) Urk. Peters u. Agnesens bei Petit, Cart. de Jully 276. Unter den Zeugen: Cano de Betuna u. Robert v. Wavrin. Jener ist der bekannte Dichter (Nachtrag zu Wallensköld 6), dieser der Seneschall von Flandern, u. aus ihrer Anwesenheit ergeben sich Beziehungen zu Balduin v. Hennegau-Flandern. Die Bestätigung durch Philipp August, gedr. von Petit, Ducs de Bourg. 3, 318 Nr. 876, ist im Cat. noch nicht enthalten.

[2]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 110. 111. Ihr vierter Gemahl Robert II. von Dreux war ein Enkel (nicht Sohn) Ludwigs VI. Vgl. auch de Lespinasse, Nevers 1, 396.

[3]) Ihr Gemahl gedenkt ihres Todes im Jahre 1193, aber ohne Monat u. Tag: Quantin, Cart. Yonne 2 Nr. 441. 442. Der Todestag war wohl der 5. oder 6. Febr. Vgl. de Lespinasse, Nevers 1, 404.

[4]) Über das spätere Schicksal Mathildens von Nevers vgl. unten u. vorläufig Balduin v. Avesnes § 128. 192, SS. 25, 440. 448. Innocenz III., 2 Nr. 43 u. 44, 1199 April 27, Potthast Nr. 674, 675. Dazu de Lespinasse, Nevers 1, 406.

[5]) Anm. zu Gisl. ed. Arndt, SS. 21, 583 u. SS. in us. schol. 251.

[6]) Cat. Nr. 399 mit Nachtrag S. 650 = Duvivier, Actes Nr. 80.

[7]) Vom Dez. 1188: König, Balduin 323.

[8]) Cartellieri, 1. Bd. 317. Dazu 249. 265. Oben S. 13.

spalten und den einen gegen die anderen auszuspielen[1]). Er durchkreuzte damit die Pläne des Kaisers, aber zunächst war es kein verächtlicher diplomatischer Gewinn, der für das Scheitern der kriegerischen Unternehmung einigermaßen entschädigen konnte.

Ende Juni 1193 heiratete Peter in Soissons Jolanthe[2]), und Philipp von Hennegau-Namur ließ sich in Nevers huldigen. Aber Philipps Ehe mit Mathilde kam nicht zustande.

Im Februar 1195[3]) bekräftigte Peter, wie das wohl abgemacht worden war, seine frühere Abtretung[4]) der Burg Montargis an den König und verzichtete darauf, sie im Falle des Todes seiner Tochter erster Ehe zurückzuerhalten. Philipp August gab ihm dafür das Dorf Saint-Pierre-le-Moutier unter Vorbehalt gewisser Rechte für die dortigen Mönche. Montargis, das zu Courtenay, dem Hausbesitz Peters, gehörte, besaß hervorragende strategische Bedeutung, da es die Straße von Paris nach Bourges beherrschte.

Der Kaiser und die Könige.

(April bis Juli 1193.)

Im April 1193 trübte sich das Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem neuen Lehensmann und Verbündeten vorübergehend. Richard wurde auf die Reichsfeste Trifels in der Pfalz geschafft, von der der Volksmund sagte, niemand habe sie lebendig verlassen, und Tag und Nacht in strengster Haft gehalten[5]). Der Grund ist nicht überliefert, aber man wird am wenigsten fehlgehen, wenn man ihn in der inneren deutschen Politik sucht.

Am 24. November 1192 war Bischof Albert von Lüttich, ein Bruder Herzog Heinrichs I. von Brabant und Neffe Herzog Heinrichs von Limburg, von deutschen Rittern in der Nähe von Reims

[1]) König, Balduin, 376 f.

[2]) Gisl. § 199. Das Paar urkundet gemeinsam 1193 in Sens: Bruel, Chartes de Cluny 5 Nr. 4364.

[3]) Cat. 650 Nr. 433 A = Beilage 1, Nr. 2.

[4]) Cartellieri, 1. Bd. 237 Anm. 1.

[5]) Rad. v. Cogg. 58, der „Treviris" schreibt, aber Trifels meint; Rad. de Dic. 2, 106; Gerv. v. Cant. 1, 516; Brief Richards vom 19. April an Eleonore, Beil. 2 Nr. 173.

ermordet worden[1]. Weit und breit bezichtigte man den Kaiser der Anstiftung, nicht weil das irgendwie hätte bewiesen werden können, sondern bloß weil Heinrich VI. gegen die Kandidatur des Brabanters gewesen war. Handlungen, wie etwa die Preisgabe von Tuskulum an die Römer, um die Kaiserkrone zu gewinnen, mußten ihn als einen Mann erscheinen lassen, der kein Mittel scheute, um seinen Zweck zu erreichen. Man erklärte die Tat aus Voraussetzungen über den Charakter und den Vorteil des Kaisers. In Wahrheit hing sie mit der Feindschaft zusammen, die Männer aus der Umgebung des Kaisers, Dietrich von Hochstaden und Hugo von Worms, wegen lothringischer Angelegenheiten schon längst mit den Brabantern hatten.

Die deutschen Reichsfürsten wurden durch das blutige Ereignis im höchsten Maße erschreckt. Ging Heinrich auf solche Weise gegen ihm mißliebige Persönlichkeiten vor, scheute er nicht einmal die Unverletzlichkeit des bischöflichen Amtes, dann mußte man auf alles gefaßt sein. Führer der beginnenden Bewegung, der sich die Erzbischöfe von Köln und Mainz sowie zahlreiche angesehene Fürsten anschlossen[2]), wurde Herzog Heinrich I. von Brabant, der sich in lächerlicher Überhebung zutraute, selbst die Kaiserkrone zu gewinnen.

Bestand eine solche Verschwörung, so mußte sie darauf abzielen, Richard zu befreien. Die Teilnehmer konnten in ihren gegenkaiserlichen Plänen gar keinen willkommeneren Bundesgenossen finden als den König von England, den geborenen Schützer und Verwandten der Welfen.

Die strenge Maßregel des Kaisers enthüllt sich als ein Gebot der Vorsicht: es mußte einem Handstreich vorgebeugt werden.

Als Philipp August die überraschende Kunde der Speierer Vorgänge erhielt, daß er, weit entfernt, Richard gemeinsam mit dem Kaiser für immer unschädlich zu machen, in dem Gefangenen den lieben Freund des Kaisers zu sehen habe, gab er sich die größte Mühe, Richard so schlecht zu machen, daß die ihm gefährliche Neuerung keinen Bestand haben konnte, und sandte deshalb den Bischof von Beauvais an das kaiserliche Hoflager. Wenn überhaupt jeman-

---

[1]) Zur Schuldfrage vgl. besonders Bloch, Forschungen 22 ff., Hauck, Kirchengeschichte 4, 665, König, Balduin 359 ff. Kleine Ergänzungen des Bekannten behalte ich mir vor.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 214. Bloch, Forschungen 48.

dem, so mußte es diesem Manne kraft seiner vorzüglichen Kenntnis der Persönlichkeit Richards und der Kreuzzugsangelegenheiten gelingen, den Kaiser umzustimmen. Das geschah auch, und Heinrich VI. verschärfte die Haft noch. Richard selbst erzählte[1]) noch Jahre darnach in größtem Zorne: „es ging ihm bis dahin leidlich, und man achtete seinen königlichen Rang. Aber gleich am Morgen nach der Ankunft des Bischofs von Beauvais erfuhr er am eigenen Leibe, was jener nächtlicherweile mit dem Kaiser verhandelt hatte: man lud ihm so viel Eisen auf, wie kaum ein Pferd oder Esel tragen könnte“.

In England wunderte man sich, daß der König nicht heimkehrte, woraus zu entnehmen ist, daß man schon fest darauf rechnete[2]). Auch das spricht dafür, daß in den Verhältnissen des Königs eine Veränderung zum Schlimmeren eingetreten war.

Die junge deutsch-englische Freundschaft war ernstlich gefährdet, Richards eigenes Schicksal zum mindesten recht ungewiß. Da traf sein überaus geschickter Kanzler, Bischof Wilhelm von Ely, ein[3]). Welcher Gründe er sich bediente, um auf den Kaiser Eindruck zu machen, läßt sich nur aus den späteren Ereignissen erraten: er zeigte wohl, daß Richard seine Verfehlung selbst wieder gutzumachen bereit und fähig sei, das heißt, Richard ließ seine guten Dienste bei den deutschen Fürsten anbieten. Das Wesentliche ist, daß der Kanzler Erfolg hatte. Sein König durfte den Trifels verlassen, erhielt in Hagenau vom Kaiser und dem ganzen Hofe reiche Geschenke. Kurz vor dem 19. April 1193 wurde daselbst gegen jedermann ohne Ausnahme — also auch gegen den französischen Lehensherrn Richards — ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündnis unter Goldbulle[4]) geschlossen. Richard sollte noch

---

[1]) Wilh. v. Newb. 5, 31, anläßlich der Gefangennahme des Bischofs von Beauvais, 1197. Der Einwirkung Philipp Augusts auf seine Gefangenschaft gedenkt Richard selbst allgemein nach Gesch. Wilh. Marschalls 3, 154.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 307. Oben S. 44.

[3]) Der Kanzler Wilhelm kam zu Richard, nachdem Bischof Hubert v. Salisbury u. Wilhelm v. Sainte-Mère-Église ihn verlassen hatten. Diese waren aber am 30. März beim Könige. Vgl. dessen Briefe von diesem Tage, Beil. 2 Nr. 170—172, u. vom 19. April, ebenda Nr. 173. Rad. de Cogg. 58 ist demnach ungenau.

[4]) Das deutsch-französische Bündnis von 1187 wurde ebenso besiegelt: Cartellieri, 1. Bd. 249, wo die Ann. Magdeburgenses nachzutragen sind. Vgl. ferner den Vertrag Friedrichs II. mit Philipp August vom 19. Nov. 1212, Const. imp. 2 Nr. 44. Zur Sache: Erben, Urkundenlehre 1, 228.

in ehrenvoller Haft bleiben, bis er sein Versprechen bei den deutschen Fürsten erfüllt und eine Anzahlung von 70000 Mark Silber gemacht hätte. Er war, wie aus einem Briefe an seine Mutter (19. April)[1]) hervorgeht, hochbefriedigt. Auch vollkommen frei in England, schrieb er, würde er ebensoviel oder mehr Geld für die Bedingungen geben, die er jetzt mit Gottes Hilfe erlangt habe, und hätte er kein Geld zur Hand, so würde er sich selbst dem Kaiser als Geisel für die Zahlung anbieten; denn daran sei die Ausführung des Vertrages geknüpft.

Am gleichen Tage teilte[2]) Kaiser Heinrich allen Geistlichen und Laien in England in schwülstigen Wendungen mit, daß er mit Richard in Frieden und Eintracht lebe. Wer dem König einen Dienst leiste, erwerbe sich auch des Kaisers Dank. Wer dem König schade, treffe damit auch die kaiserliche Krone. Der Kaiser aber werde schwere Strafen verhängen und die Schuldigen zerschmettern.

Der Hagenauer Vertrag ist eine Bestätigung des Speierer, mit deutlicherer Spitze gegen Frankreich und dessen englische Bundesgenossen, also besonders Johann: der Kaiser gewährleistete Richard feierlich seine Krone. Darum war auch Richard so gut gestimmt. Der Plan einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich war aber mit nichten aufgegeben[3]). Jetzt traf als Gesandter Erzbischof Wilhelm von Reims bei Heinrich VI. ein. Die Entsendung dieses Mannes zeigt deutlich genug, wie wichtig seine Weisungen waren. Man sollte sich zwischen Toul und Vaucouleurs[4]) am Tage (25. Juni) nach dem Johannisfeste treffen. Philipp August, der von dem Lösegelde gehört hatte, bot mehr oder ebensoviel[5]), wenn ihm Richard, sein Lehensmann, ausgeliefert oder zum mindesten länger in deutschem Gewahrsam gehalten würde. Zur Begründung führte er aus, die Welt könne nicht zur Ruhe kommen, so lange ein solcher Erzunruhestifter frei sei.

Wahrscheinlich gab es im Rate des Kaisers auch eine mehr franzosenfreundliche Richtung, und diese empfahl die Annahme

---

[1]) Beilage 2 Nr. 173.
[2]) Brief vom 19. April; Rog. v. Howd. 3, 211.
[3]) Rog. v. Howd. 3, 212.
[4]) Vgl. Michael, Verkehr 23ff.; Cartellieri, 1. Bd. 19.
[5]) Gervas. v. Cant. 1, 516; Wilh. v. Newb. 4, 34. Dazu unten S. 69.

des Vorschlags, da sich Richards Unzuverlässigkeit und Ränke auch jüngst wieder gezeigt hatten. Die Rechtmäßigkeit des Verfahrens konnte nach strengem Lehenrecht zum mindesten nicht für ausgeschlossen gelten. Das blieb Richard nicht verborgen[1]). Weil er kein gutes Gewissen hatte, fürchtete er jetzt die Zusammenkunft, von der er sich früher Sicherheit gegen Frankreich versprochen hatte, und suchte sie mit allen Mitteln um so eifriger zu hintertreiben, je näher die festgesetzte Zeit herankam. Er hatte dem Kaiser versprochen, ihm die deutschen Fürsten willfährig zu machen, damit jener endlich an die Eroberung Siziliens gehen könnte, ohne welfische Umtriebe fürchten zu müssen. Richard war reich genug, um es durchzusetzen[2]). Tatsächlich löste sich Mitte Juni die Verschwörung auf: die deutschen Fürsten versöhnten sich mit dem Kaiser, der jeden Anteil an der Lütticher Mordtat abschwören ließ und sonst Zugeständnisse machte[3]). Allein Herzog Heinrich der Löwe hielt sich grollend abseits, und damit war die Beruhigung des Reichs nicht vollkommen. Doch machte sich Richard anheischig, auch ihn zur Unterwerfung zu veranlassen[4]).

Der mündliche Meinungsaustausch des Kaisers mit dem Könige von Frankreich unterblieb. Heinrich VI. mißbilligte sicher die Art, wie Philipp August mit Waffengewalt in Richards Abwesenheit vorging, in der klaren Voraussicht, daß auf diese Weise des Streites kein Ende sein würde. Wenn der Franzose sich selbst Recht schaffte, hatte er keinen Anlaß mehr, einzugreifen.

In den letzten Junitagen 1193 fand zu Worms ein Reichstag[5]) statt, den unter anderen Fürsten gerade solche besuchten,

---

1) Rog. v. Howd. 3, 214; Wilh. v. Newb. 4, 37.

2) Vgl. unten zum Febr. 1194. Daraus läßt sich ein Rückschluß machen.

3) Gisl. § 200; Vita Alberti § 47; Rog. v. Howd. 3, 214. Urk. Heinrichs VI. vom 14. Juni, Koblenz: Stumpf Nr. 4819 = Goerz, Mittelrhein. Regg. 2 Nr. 697. Herzog Heinrich von Brabant war schon 13. Mai in Frankfurt a. M., der ihm nahestehende Graf Gerhard von Looz am 28. April in Boppard beim Kaiser gewesen: Stumpf Nr. 4812. 4810. Über Gerhard vgl. Gisl. § 193. 202.

4) Unten S. 54.

5) Rog. v. Howd. 3, 215 gibt erst einen Bericht über die Verhandlungen, dann die Urkunde selbst, Beil. 2 Nr. 177. Bei Beurteilung der Abweichungen halte ich für wesentlich, daß in der Urkunde das endgültige Ergebnis vorliegt. Rad. v. Cogg. 60 ungenau. Rad. de Dic. 2, 110 zu tertio id. jul., wobei kal. zu verbessern ist, ungenau. Wilh. v. Newb. 4, 37 unter Benutzung Rogers ohne Eigenes. Urkunden Heinrichs VI. vom 28. u. 29. Juni 1193, Worms: Stumpf Nr. 4820 (= Knipping Nr. 1449), Nr. 4821.

die in die letzten Wirren verwickelt gewesen waren. Vier Tage lang wurde lebhaft hin und her verhandelt. Englischerseits waren zunächst die Bischöfe von Bath und Ely anwesend. Es kostete unendliche Mühe, eine Einigung zu erzielen. Noch am vierten Tage, als Wilhelm Brieguerre[1]) und Balduin von Béthune zu ihrem König kamen, schien sie unmöglich. Erst am fünften Tage, 29. Juni, dem Feste der Apostel Peter und Paul, gelang sie, wesentlich durch Balduins Verdienst[2]). Bloß wiederholt wurden die früheren Punkte, so die Zahlung von 100000 Mark Silber Kölner Gewichts, die Heirat Eleonorens von Bretagne mit dem österreichischen Herzogssohne, die Befreiung des Kaisers von Zypern und seiner Tochter, ohne daß er freilich wieder eingesetzt zu werden brauchte. Aber sehr wichtig war eine Änderung[3]).

In Würzburg hatten der Kaiser und der Herzog persönliche Hilfeleistung Richards gegen Tankred von Sizilien vereinbart, und sowohl in Speier wie in Hagenau hatte Richard trotz anfänglichen, heftigen Sträubens nachgegeben, immer in der festen Hoffnung, schließlich möchte es ihm doch gelingen, der drückenden, demütigenden Verpflichtung ledig zu werden. Das geschah jetzt, dank der Unterstützung der deutschen Fürsten. Durch Zahlung von weiteren 50000 Mark konnte er die Hilfeleistung überhaupt ablösen. Das war weiter nicht auffällig, entsprach dem Reichsrecht, da es häufig vorkam, daß der Kaiser Fürsten von der Teilnahme an der Heerfahrt entband. Bedeutsam wurde der Verzicht des Kaisers nur durch die Verflechtungen der allgemeinen Politik. Mochte die Summe so groß sein, wie sie wollte, es wäre eine ganz anders eindrucksvolle Sühne der sizilischen Gewalttaten Richards gewesen, wenn er an der Spitze seiner Engländer unter kaiserlichem Banner Palermo oder Messina hätte erobern helfen. Aber Richard erreichte noch mehr. Selbst das Geld, an dem er so hing, brauchte er dann nicht zu zahlen, wenn er das Versprechen erfüllte, das er dem Kaiser betreffs Heinrichs des Löwen gegeben hatte. Erfüllte er es und zahlte er die ursprünglich festgesetzten 100000 Mark, so war er frei und erhielt kaiserliches Geleit bis zur Reichsgrenze. Es wurde besonders betont, daß das Geleit auch im

---

[1]) Vgl. über ihn Gesch. Wilh. Marschalls 3, 126 Anm. 1.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 133.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 215 u. Vertrag des Kaisers mit Richard Löwenherz: Beil. 2 Nr. 175.

Hafen gelten sollte, bis er sich mit gutem Winde einschiffte. Auf diese Weise sicherte sich der König gegen einen Handstreich, sei es, daß es den Kaiser reute, nicht mehr herausgeschlagen zu haben, sei es, daß man sich seiner französischerseits bemächtigen wollte.

Als Philipp August die abermalige Wendung der Dinge zu seinen Ungunsten erfuhr, schrieb er sogleich an Johann ohne Land, er solle auf seiner Hut sein: der Teufel sei los![1]) Der Graf ließ sich das nicht zweimal sagen: voller Angst, der gefürchtete Bruder möchte ihn überraschen, verließ er nach Mitte Juli England und suchte Schutz bei seinem Bundesgenossen.

Richard hatte sich dem Kaiser gegenüber verpflichten müssen, mit Frankreich einen billigen Frieden zu schließen[2]). Das bildete eine Bedingung seiner Befreiung und sollte Philipp August für den Wegfall der Zusammenkunft entschädigen. Richard gab daher Befehl, dem Kriege schleunigst ein Ende zu machen, mochte der Preis noch so hoch sein. Wer so fest auf die Kraft seines Armes vertraute wie er, rechnete bestimmt darauf, später alles Verlorene wiederzugewinnen.

Sein Kanzler Wilhelm, Bischof von Ely und apostolischer Legat, Wilhelm des Roches, Johann von Préaux und Wilhelm Brieguerre begaben sich mit einem offenen Brief ihres Herrn zu Philipp August und einigten sich mit ihm am 9. Juli 1193 zu Mantes auf folgenden Vertrag[3]):

Richard überläßt dem Könige von Frankreich das von diesem gewonnene und tatsächlich behauptete Land, das heißt in der Hauptsache das Vexin mit Gisors und andere Burgen der Normandie[4]).

Können die Mannen des Königs von England vor dem französischen Hofgericht beweisen, daß Graf Johann geschworen hat,

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 216. Johann war am 12. Juni und 11. Juli in Dorchester, in seiner Grafschaft Dorset, Südwestengland. Beil. 3 Nr. 4 u. 5. Hierher ist Gerv. v. Cant. 1, 516 zu beziehen.

[2]) Das folgere ich aus der, den Kaiser betreffenden Bestimmung des Vertrages vom 9. Juli.

[3]) Cat. Nr. 400 = Rog. v. Howd. 3, 217 mit dem Datum septimo id. jul., also 9. Juli. Wilh. v. Newb. 4, 34. Gerold v. Barry, der den Kanzler haßte, sah in der Preisgabe der vier ausnehmend starken Burgen Verrat: Vita Galfridi 2, 18. — Vgl. unten den Vertrag vom 23. Juli 1194.

[4]) Oben S. 45.

zur Befreiung seines Bruders Geld einzutreiben, so soll er es bezahlen. Johann soll sein Land diesseits und jenseits des Meeres haben wie vor dem Kreuzzuge, aber von dem Eide, England nicht zu betreten, frei sein.

Richard verspricht, alle seine Lehenspflichten treulich zu erfüllen und für die schon lange geschuldeten 20000 Mark Silber[1]) nach dem Gewichte von Troyes Philipp August selbst Loches und Châtillon-sur-Indre, sowie dem Erzbischof von Reims Driencourt und Arques[2]) zum Pfande zu geben, dem Grafen Ludwig von Blois jährlich 1500 Pfund von Angers zu zahlen, das Lehensverhältnis Hugos von Gournay zu dessen Gunsten zu regeln, den Grafen von Angoulême[3]) zu befreien, den die Poitevinen gefangen hielten, dem Grafen von Perche[4]) seine Einkünfte in England nicht zu verkürzen und dem Grafen von Meulan[5]) seine Besitzungen zurückzuerstatten.

Werden die vier Burgen ihm ausgeliefert, so wird Philipp August sich beim Kaiser für die Befreiung Richards verwenden. Erfüllt Richard die Bedingungen nicht, so sollen englische Große sich nach Paris in die Gefangenschaft begeben.

Johann ohne Land war schon wieder soweit beruhigt, daß er Philipp August verließ und, in die Normandie zurückgekehrt, seinem Bruder Treue schwor, weil dieser versprach, ihm alle Burgen diesseits und jenseits des Meeres zurückzugeben[6]). Aber die Kommandanten weigerten sich, es auf schriftlichen Befehl zu tun, wahrscheinlich, und nicht zu Unrecht, weil sie neue Be-

---

[1]) Norgate, Angevin Kings 2, 364 sieht in dieser Summe die 1189 von Richard versprochene. Vgl. dazu Cartellieri, 1. Bd. 316, wonach es 24000 Mark waren. Man kann aber auch an den Vertrag von Messina (2. Bd. 165 § 6) und an die vom Kreuzzuge her den Franzosen zustehenden Gelder denken. Das einzelne ist nicht auseinanderzuhalten. Oben S. 14.

[2]) Über die Befestigungen vgl. Viollet-Le-Duc, Architecture, bes. 3, 69 ff. 170 u. das Buch von Deville.

[3]) Ann. v. Saint-Aubin in Angers 26. Vgl. unten S. 74.

[4]) Galfried III., von dem später wieder die Rede sein wird.

[5]) Robert IV. Graf von Meulan. Urkunden von ihm zu 1191. 1197. 1199 siehe bei Andrieux, Bonport Nr. 13. 16. 20. Vgl. über seinen Anschluß an Frankreich Stapleton, Magni Rotuli 1, CLIII, Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 44 a. 64 b. 79 b. zu 1195. Dazu im allgemeinen Depoin, Cartul. de Pontoise 324 und Bories, Meulan. An einer kritischen Geschichte des Hauses fehlt es durchaus.

[6]) Rog. v. Howd. 3, 227.

trügereien[1]) des Prinzen fürchteten. Da wechselte Johann wieder einmal die Partei und kehrte zu Philipp August zurück. Von diesem erhielt er Driencourt und Arques, die eigentlich Erzbischof Wilhelm von Reims hätte erhalten sollen, und Johanns Umgebung rühmte laut das Vertrauen, dessen er sich beim französischen König erfreute[2]).

Vermählung mit Ingeborg und Trennung.

(August bis November 1193.)

Vom Kreuzzuge her ist bekannt[3]), daß Philipp August gerne eine neue Ehe schließen wollte. Da aus einer Verbindung mit der verwitweten Königin Johanna von Sizilien nichts wurde, mußte er an andere Prinzessinnen denken, und unter diesen eröffnete eine dänische dem Könige weitreichende politische Möglichkeiten.

Er hatte in sehr jungen Jahren Isabella geheiratet, um Land zu gewinnen und die flandrische Macht zu mindern. Jetzt galt es einen höheren Preis, auf den sich dauernd seine leidenschaftliche Sehnsucht richtete, den Besitz Englands. Dieser Preis war so köstlich, daß man gar nicht genug Mittel ausfindig machen konnte, um ihn zu erringen. Frankreichs König mußte[4]), wenn er jenseits des Kanals landete, dynastische Rechtstitel haben, die beim Volke gar keinen Haß gegen ihn aufkommen ließen; sein aus der dänischen Ehe zu erwartender Erbe sollte sich rühmen, von alten Königen Englands abzustammen. Daß Philipp August in seinem neuen Vasallen Johann kein ernsthaftes Hindernis solcher Pläne sah, bedarf keiner weiteren Darlegung. Johann gehorchte, sobald er einen Herrn fand.

Seit dem 12. Mai 1182 regierte in Dänemark Knut VI.[5]). Sein Vater Waldemar I., der Große, hatte sich durch die Besiegung der

---

[1]) Oben S. 34.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 236.

[3]) Cartellieri, 2. Bd. 134. Riant, Expéditions 285 meint, es sei nicht unmöglich, daß Philipp August während der Belagerung Akkons durch seine Beziehungen zu dänischen Kreuzfahrern auf den Gedanken der späteren Heirat gekommen sei.

[4]) Oben S. 34.

[5]) Suenonis Aggonis Gesta Danorum, Kap. 10, SS. 29, 36. Arnold v. Lübeck 3, 5.

Slawen ein dauerndes Verdienst erworben. Seine schöne Mutter, Sophie von Rußland, ließ sich ganz von ihren Leidenschaften beherrschen. Von Knut wurde gerühmt, er sei ein hochgewachsener Ritter, ausgezeichnet durch ernste Frömmigkeit und Keuschheit. Als Grundlinie der auswärtigen Politik Knuts, der eine Tochter Heinrichs des Löwen aus erster Ehe zur Frau hatte[1]), kann man den Gegensatz gegen Deutschland bezeichnen[2]). Er weigerte sich, Kaiser Friedrich zu huldigen, und legte den größten Wert darauf, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Man begreift leicht, daß einem Mann wie Heinrich VI. nichts wichtiger schien, als hier Wandel zu schaffen und das alte Lehensverhältnis wieder herzustellen. Jedenfalls waren zu Anfang der neunziger Jahre, unter anderem auch wegen ärgerlicher Heiratsangelegenheiten[3]), die Beziehungen der beiden Herrscherhäuser recht wenig freundlich. Die zeitgenössischen dänischen Historiker taten alles, um den nationalen Haß anzufachen: einem Manne wie Saxo sind die Deutschen treulos und habgierig, lasterhaft und feige[4]).

Dem bekannten Abte Arnold von Lübeck verdanken wir eine lehrreiche Schilderung dänischer Art in dieser Zeit[5]). Das Volk, das früher nur die einfache seemännische Tracht kannte, war längst zu Seide und Purpur übergegangen. Sein Reichtum beruhte auf den Erträgen des Fischfangs, den die Dänen bei Schonen ausübten: für ihre Heringe tauschten sie von den Kaufleuten aller Nationen Edelmetall und Kostbarkeiten jeder Art ein. Wegen der trefflichen Weiden stand die Pferdezucht in hoher Blüte[6]). Das geistige Leben erhielt immer frische Anregung durch den Auf-

---

[1]) Gertrud mit Namen. Ihre Mutter war Clementia von Zähringen. Gertrud heiratete zuerst Herzog Friedrich von Schwaben, der 1167 starb, und wurde 1171 mit Knut verlobt: Giesebrecht, Kaiserzeit 5, 686.

[2]) Zuletzt Pelzer 42. Am besten unterichtet Usinger. Vgl. auch die Anspielung Ingeborgs auf dänisch-deutsche Zwistigkeiten im Briefe des Kard. Oktavian an Innocenz III. unter dessen Briefen 3, 15, 1200 nach Sept. 8. Vgl. des Papstes Antwort, Potthast Nr. 1150.

[3]) Rücksendung einer Schwester Knuts, der Braut des Herzogs Friedrich von Schwaben, durch den Kaiser und der Mutter Knuts, der zweiten Gemahlin des Landgrafen von Thüringen, durch diesen. Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 200.

[4]) Usinger 72.

[5]) Chronik 3, 5.

[6]) Stephan von Sainte-Geneviève beschreibt ausführlich und wohlgefällig das prächtige Pferd, das ihm Abt Wilhelm vom Parakleten geschenkt hatte: Desilve Nr. 145, „Digna vox."

enthalt junger Edelleute in Paris, nicht nur zur Vorbereitung auf den geistlichen Stand, sondern auch zur allgemeinen Ausbildung in weltlicher Wissenschaft. Dank ihrer angeborenen Redegewandtheit zeigten sie große Feinheit in dialektischen Erörterungen und gute Kenntnis des kanonischen Rechts in kirchlichen Geschäften.

Vor allem in dem Briefwechsel des Abtes Stephan von Sainte-Geneviève[1]), späteren Bischofs von Tournai, tritt uns der rege geistige Austausch zwischen Frankreich und Dänemark am Ende des 12. Jahrhunderts entgegen, und es mag richtig sein, wenn behauptet wird, daß nur Frankreich und England noch enger verbunden gewesen seien. Die altehrwürdige Abtei Sainte-Geneviève spielte dabei die Hauptrolle. Hier war zum Beispiel ein naher Verwandter König Waldemars I. Chorherr gewesen und begraben worden[2]). In einem Briefe[3]) an Knut VI., der zu baulichen Ausbesserungen der Klosterkirche beitragen sollte, erinnerte Stephan ihn an die feindlichen Einfälle seiner Vorfahren in Gallien, von denen nicht nur lebendige Überlieferung und Geschichte, sondern auch halbzerstörte Stadtmauern noch beredtes Zeugnis ablegten.

Der geborene Vermittler zwischen den beiden Ländern war ein Geistlicher adeligen Standes, Wilhelm[4]) mit Namen, aus der Nähe von Crépy-en-Valois gebürtig, Chorherr in Sainte-Geneviève, der 1165 einem Rufe Absalons, des Bischofs von Roeskilde, folgte. Als Abt des Klosters des hl. Thomas zum Parakleten[5]), das er reformierte, entfaltete er eine bedeutende Tätigkeit und nahm bei König Knut eine Vertrauensstellung ein. Durch ihn wurde der Gedanke einer dänischen Heirat Philipp Augusts wohl zuerst gefaßt, und er tat das meiste bei der Ausführung[6]).

König Knut hatte mehrere Schwestern, von deren Charakter man aber nichts Näheres weiß. Erhalten ist ein Brief[7]) des Abtes Wilhelm vom Parakleten an zwei unter ihnen, in dem

---

[1]) Desilve Nr. 175ff. Vgl. La Porte du Theil, Relations.

[2]) Das Nekrolog von Sainte-Geneviève gedenkt seiner zum 24. Mai, ohne Jahr: Obit. prov. de Sens 1, 500.

[3]) Desilve Nr. 182, „Gloriosam ac felicem.“

[4]) Vgl. Hist. litt. 16 (1824), 454 ff. Er starb 1202.

[5]) Erst in Eskilsöe, später nach Ebbelholt verlegt.

[6]) Brief 2, 61, geschrieben nach dem Abschluß der Verhandlungen über die Heirat, besonders über die Zahlung der Mitgift.

[7]) 1, 26.

damals üblichen erbaulichen Stile gehalten, fast inhaltslos. Hervorzuheben ist daraus nur die Warnung vor übermäßigem Trinken beim Mahle, das allerdings zur Landessitte gehöre.

Es begannen Verhandlungen[1]) zwischen Philipp August und Knut, über deren Verlauf im einzelnen wir nicht unterrichtet sind. Wir haben in der Hauptsache nur die scharf zugespitzte Schilderung eines den Franzosen wenig günstigen, aber geistreichen Engländers. Ingeborg wurde zur Gemahlin des französischen Königs ausersehen. Die Frage der Mitgift machte besondere Schwierigkeiten; denn Knut verspürte wenig Lust eine größere Summe Geld zu zahlen. Das war so seine Art: er hatte schon einige Jahre vorher die Feindschaft mit Deutschland durch seine finanzielle Unzuverlässigkeit verschärft[2]). Da machten die Franzosen einen anderen Vorschlag: ihr Herr verlange nur das alte Recht des Königs der Dänen auf England[3]) und, um es durchzusetzen, Flotte und Heer Dänemarks auf ein Jahr[4]).

Das heißt also, Dänemark sollte im Bunde mit Frankreich England erobern helfen.

Ingeborg stammte[5]) tatsächlich ab von Estrit, einer Schwester Knuts des Großen, der in der Mitte des 11. Jahrhunderts so mächtig über Dänemark, Norwegen und England gebot[6]). Estrits Vater

[1]) Die Zeit der Werbung ist nicht bekannt. Rig. § 92 schließt Ereignisse der Jahre 1193—1196 an die Einnahme von Gisors (§ 89) vom April 1193 und den Tod Saladins vom März 1193 an. Dazu Wilh. Brito § 69. Die Mazarine-Hs. Bl. 505 reiht die Werbung und Hochzeit zum Ende 1193 ein, was jedenfalls falsch ist. — Für eine Beratung der Großen, die Davidsohn, Ingeborg 20 annimmt, fehlt mir der Quellenbeleg.

[2]) Arnold v. Lübeck 3, 21. Usinger 60.

[3]) Das ist doch etwas anderes als das „alte Recht der Dänen auf England", wie Davidsohn 21 schreibt.

[4]) Wilh. v. Newb. 4, 25, 26; Rog. v. Howd. 3, 224; Gerv. v. Cant. 1, 529; Matth. Par., Hist. Angl. 2, 46. Über andere Auffassungen berichtet Lehmann, Johann. o. L. 159 Anm. 20. Zu dem Traum einer Herrschaft Englands über alle Inseln des Nordostens bis Norwegen vgl. Liebermann, Leges Anglorum 48. Über Ansprüche der Dänen auf England vgl. Dialogus de scaccario 1, 11, A. Dazu Liebermann, Einl. 83. 106. 107.

[5]) Der Erzbischof Absalon von Lund gibt dem Papste eine Genealogie bis auf Sven III. an, unter den Briefen des Abtes Wilhelm vom Parakleten, 2, 22. Vergleicht man die Stammtafeln von Brömmel, 54, Grote, 400, Lorenz, 15, so findet man die älteren Daten verschieden angegeben, aber das Wesentliche steht durchaus fest. Vgl. unten die Tafel 2.

[6]) Vgl. Dict. of nat. Biogr. 3, 910.

war Sven II., der aus den früheren Plünderungszügen der Dänen nach England eine regelrechte Eroberung machte[1]). So konnte man von Ingeborg rühmen, daß in ihren Adern das Blut alter Könige von England floß.

Der Gedanke einer engeren Verbindung zwischen Frankreich und Dänemark gegen England, der zur Zeit Napoleons I. eine so große Rolle spielte, ist vom 11. bis 15. Jahrhundert öfters aufgetaucht und schloß auch den Plan einer dänischen Landung in England ein[2]). So erhob Erich III. Lamm gegen König Stephan aus dem Hause Blois Ansprüche auf England, die er mit dem Erbrecht seiner Vorfahren und der Lage beider Länder an demselben Meere begründete[3]).

Knut selbst wäre vielleicht bereit gewesen, auf den französischen Vorschlag einzugehen, da sicher Frankreich die Kosten des Unternehmens getragen hätte. Aber seine Räte betonten sehr nachdrücklich, daß der eigentliche Feind Dänemarks das benachbarte heidnische Slawentum sei.

Sollte man die christlichen Engländer ohne jeden Grund angreifen und inzwischen die ungeschützten Grenzen den Angriffen der Slawen[4]) aussetzen? Überdies sei das englische Volk so mächtig und reich, daß es seine Freiheit gegen jeden auswärtigen Feind verteidigen würde. Der König dürfe nicht die Krone der Schwester mit schwerer Gefahr seines Landes erkaufen. Demnach erfolgte eine ablehnende Antwort, und die französischen Gesandten verlangten jetzt bloß noch 10000 Mark Silber. Aber Knut konnte sich immer noch nicht entschließen. Der früher genannte Abt Wilhelm vom Parakleten gab sich in aufrichtiger Liebe zu seiner Heimat große Mühe, die Verbindung doch zustande zu bringen und fand dabei Unterstützung bei dem vertrauten Berater Philipp Augusts, jenem bekannten Bruder Bernhard von Vincennes[5]). Wilhelm stellte

---

[1]) Hodgkin, Hist. of Engl. 391.

[2]) Im 14. Jahrhundert war von einem dänisch-französischen Ehebündnis und einer dänischen Landung in England zur Befreiung des dort gefangenen Königs Johann des Guten die Rede. Vgl. Schiern, Descente; Germain, L'alliance u. Delisle, Rev. des Soc. sav. des départements 4e sér., 4 (1866, 2e sem.), 33.

[3]) Sig. Cont. Gemblac. zu 1138.

[4]) Theodrici Hist. de Ant. reg. Norwag., Kap. 24, SS. 29, 250, zeigt, daß unter den „Wandali, quos nos materna lingua vocamus Windir", die Slawen gemeint sind.

[5]) Wilhelms Briefe 2, 23; 2, 61. Davidsohn, Ingeborg 28 Anm. 2 be-

dem Könige Knut eindringlich vor, er möge es später nicht etwa bereuen, die ihm französischerseits angetragene Ehre ausgeschlagen zu haben. Gold und Silber wären vergänglich, aber der Ruhm unvergänglich. Könne man nicht gleich das nötige Geld auftreiben, so solle man einen Aufschub erwirken und das Fehlende durch eine Anleihe bei den Großen zusammenbringen. Wilhelm selbst war bereit, Opfer zu bringen, trotz der Armut seines Klosters. Entscheidend aber sei, und das will er dem König nur ins Ohr flüstern, Knut brauche dann nicht mehr die gierige Habsucht der „Römer" zu fürchten, wenn er die Freundschaft des französischen Königs gewonnen habe. Dieser Gesichtspunkt gab den Ausschlag, der Haß gegen Deutschland, das durch die Rücksicht auf Frankreich in Schach gehalten werden sollte.

Es ist immer sehr übel, wenn zwei Parteien mit dem Abschluß eines Vertrages ganz widersprechende Ziele verbinden. Philipp August wollte eigentlich kriegerische Unterstützung gegen England, die den Dänen fern lag; Knut wollte dasselbe gegen Deutschland, was den Franzosen fern lag. In dem Mangel eines tieferen Einvernehmens zwischen den künftigen Schwägern liegt zum großen Teile der Schlüssel zu den späteren Irrungen.

Die Persönlichkeit Ingeborgs[1]) zur Zeit ihrer Heirat bleibt völlig schattenhaft. Man kennt nicht einmal ihr Alter[2]). Ihr Äußeres[3]) und ihr Charakter[4]) werden erst später, während ihrer

---

zweifelt den Anteil Bernhards. Ich übersetze im Briefe des Abtes Wilhelm 2, 77: „Ihr habt erfahren, Herr, was auch wir mit Euch erfahren haben, daß wir auf die Eheschließung sehr viel Mühe und Sorgfalt verwandt haben". Das heißt also, Bernhard förderte irgendwie die Werbungsverhandlungen. Eine kritische Ausgabe der Briefe würde wohl doch einiges Neue zu Tage fördern.

[1]) Vgl. Beilage 4 über den Namen. Rog. v. Howd. gebraucht immer den Namen Botilda. Vgl. Register 4, 264.

[2]) Ingeborgs Brief an Cölestin III., „in aetate nubili". Stephan v. Tournai Nr. 213 zum Jahre 1194 nennt sie puella und annis juvencula, Rad. v. Cogg. 62 puella. Die Dänen auf dem Konzil zu Soissons, Rog. v. Howd. 4, 147, nennen sie im Zusammenhang mit der Werbung puella. Man kann aus allem schließen, daß sie über 10 Jahre alt war. Vgl. das Heiratsalter der Königin Isabella bei Cartellieri, 1. Bd., Stammtafel 3. Dazu 136 Anm. 4.

[3]) Ich stelle alles zusammmen, ohne Unterschied der Zeit. Stephan v. Tournai, Brief Nr. 213 „Assumpta paulisper" an Erzb. Wilhelm von Reims; Gesta Innoc. Kap. 50; Rad. v. Cogg. 62.

[4]) Stephan v. Tournai Nr. 213; Innocenz III., 1 Nr. 171, 1198 Mai 17 an Philipp August.

Leidenszeit, von ihren Freunden geschildert, aber auch da in ziemlich allgemeinen Wendungen, deren Zweck ist, die inneren und äußeren Vorzüge der unschuldig verfolgten Dulderin möglichst hell erstrahlen zu lassen und auf diese Weise recht inniges Mitleid mit ihrem harten Lose zu erwecken.

Als alles in Ordnung war, schickte Philipp August eine feierliche Gesandtschaft, darunter den Bischof Stephan von Noyon, einen Sohn seines Kämmerers Walther von Nemours[1]), nach Dänemark, um Ingeborg abzuholen.

Sie schworen[2]), Philipp August werde Ingeborg, sobald sie die Grenze seines Reiches überschritten habe, heiraten und zur Königin krönen lassen, ihr auch die der Königin und seiner Gemahlin zukommende Ehre erweisen, solange er lebe. Darüber legten sie eine Urkunde des Königs und seiner Großen vor.

Zu den Dänen, die Ingeborg in ihre neue Heimat geleiteten[3]), gehörte der neue Bischof Peter von Roeskilde, der unter der Leitung Stephans in der Abtei Sainte-Geneviève theologischen Studien obgelegen hatte.

Philipp August erwartete seine jugendliche Braut mit großer Ungeduld in Amiens[4]). Noch am Tage ihrer Ankunft, dem 14. August, vermählte er sich mit ihr in der üblichen Weise

---

[1]) Vgl. Richemond, Recherches 1, 52. 106.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 147 zu 1201.

[3]) Wie Hurter, Innocenz III. 1, 188 dazu kommt, hier J. G. Liljegren, Skandinaviska Fornålderns Hjeltesagor 1 (Stockholm 1818), 104 anzuführen, sehe ich nicht ein.

[4]) Wilh. v. Newb. 4, 26; Rig. § 92; Wilh. Brito § 69; Rob. v. Aux. 256; Chron. v. Tours, Rec. 18, 293, mit ungenauem Datum; Sig. Cont. Aquic. mit Daten; Nik. v. Amiens mit Datum; Gesta Innoc. 48; Rog. v. Howd. 3, 224 mit falschem Monat September, aber richtigem Wochentage, Sonnabend. In der Stelle wird Knut († 1202) als noch regierend bezeichnet. Rad. de Dic. 2, 111, der ausdrücklich die Hochzeit auf den 15. Aug. legt. Rig. § 92, Mazarine-Hs. 506 und Balduin v. Avesnes bei Davidsohn 313 (schon gedruckt in Istore de Flandre 2, 654) verlegen Hochzeit und Krönung nach Arras. Vgl. die Vermutung Davidsohns 32 Anm. 2. Ich meine, Rigord hat Atrebatum und Ambianis verwechselt. Briefe Ingeborgs a. d. Domkap. v. Amiens. Abt Wilhelm vom Parakleten, Brief 2, 22. 26. 79. Cölestin III. a. d. Erzb. v. Sens, J.-Löw. Nr. 17241. — Entscheidend ist der Bericht der Gesta Innoc., die allein auf unmittelbare Berichte beider Parteien im Besitze der Kurie zurückgehen. Die Kurie hatte ursprünglich gar keinen Anlaß zur Parteilichkeit. Es mußte ihr ebensoviel daran liegen, aus politischen Gründen dem König v. Frankreich

durch beiderseitige Willenserklärung[1]), setzte ihr auch das Wittum[2]) aus, nämlich alles, was zur Prévôté Orléans gehörte, sowie Chécy, Châteauneuf-sur-Loire und Neuville-aux-Bois in der Nähe von Orléans.

Am folgenden Sonntage (15. Aug.), auf den in diesem Jahre das Fest der Himmelfahrt Mariä fiel, wurde Ingeborg in der Domkirche zu Amiens getraut und zusammen mit ihrem Gemahl vom Erzbischof Wilhelm von Reims gekrönt. Anwesend waren zahlreiche Bischöfe, darunter die von Amiens, Arras, Thérouanne und Tournai, sowie der zum deutschen Reich gehörige von Cambray, lauter Suffragane von Reims, zahlreiche weltliche Große und viel freudig erregtes Volk.

Die kirchliche Handlung war in vollem Gange, als der König Zeichen heftigster innerer Erregung gab: leichenblaß, unfähig, den lebhaftesten Abscheu zu verbergen, schaute er auf Ingeborg, die ihm in dieser Stunde als Gattin und Königin für immer verbunden wurde. Nur mit Mühe hielt er sich bis zum Ende der Feier aufrecht.

Was im Innern des Königs vorging, wird immer unerforscht bleiben. Einzig und allein sicher ist nur der heftige und unerwartete Ausbruch des Widerwillens. Merkwürdig bleibt, daß Philipp August am Tage vorher sich nichts anmerken ließ, da sonst ja Trauung und Krönung leicht hätten verschoben werden können. Da aber unbekannt ist, wie weit er am 14. August der Braut ansichtig wurde[3]), läßt sich hiermit nichts beweisen.

---

als aus moralischen der unglücklichen Königin Recht zu schaffen. — Der Brief Stephans von Tournai, den Davidsohn 33 hierher bezieht, gehört zu 1179. Vgl. Cartellieri, 1. Bd., B. 62 Nr. 60. — Von Davidsohn 32. 35 weiche ich wesentlich insofern ab, daß ich in den besten Quellen nichts von ehelichem Verkehr in der Nacht vom 14. auf den 15. Aug. finde. Es wäre auch merkwürdig genug, wenn viele Stunden nachher der Widerwille so stark hervorgebrochen wäre. Zeigte er sich aber gleich in der Nacht, so hätte der König die Krönung abbestellen können. — In den späteren Prozeßverfahren spielte natürlich die Frage nach dem Tage des versuchten oder vollzogenen ehelichen Verkehrs keine Rolle mehr.

[1]) Vgl. zu den in der folg. Anm. angeführten Belegen die scharfsinnigen Ausführungen Fickers zur Vermählung Konradins.

[2]) Cat. Nr. 403 = Scheidius, Or. Guelf. 3, 568 Nr. 102.

[3]) Es ist mir nicht gelungen, Bestimmtes über die Sitte der Verschleierung der Braut festzustellen. Vgl. im allgemeinen Weinhold, Deutsche Frauen 1, 340.

Man erinnert sich daran, wie Philipp August sich 1184 von Isabella trennen wollte, weil sie unfruchtbar schien[1]). Inzwischen hatte seine Erkrankung, im Heiligen Lande, wie schon im Jahre 1192 anläßlich der Assassinengefahr deutlich wurde[2]), sein Nervensystem zerrüttet. Die dänische Heirat war Deutschlands wegen politisch gefährlich, daran war gar nicht zu zweifeln. Philipp August hatte bisher alle Befürchtungen in Gedanken an England beiseite geschoben. In der entscheidenden Stunde aber, als er Ingeborg nicht mit den Augen des Liebhabers, sondern des Politikers prüfte, als es ihm klar wurde, daß er an der Seite dieses Mädchens, das ihm durchaus mißfiel, niemals Glück finden könne, tauchte sofort auch alles, was sachlich[3]) gegen diese Ehe sprach, mit verstärkter Gewalt in ihm auf. Kurz, der furchtbare Widerspruch zwischen dem, was mit ihm geschah, und dem, was er keinesfalls geschehen lassen wollte, erzeugte die körperlich-seelische Qual, die der Umgebung auffiel.

Während die einen Zauberei und Teufelswerk argwöhnten, wodurch die Gefühle des Königs in ihr Gegenteil verkehrt worden seien, sprachen andere gleich von Scheidung: Ingeborg sei mit der verstorbenen Königin Isabella in unzulässigem Grade verwandt. Der König neigte dazu, das Beilager[4]) erst gar nicht zu vollziehen, wodurch weitere Schritte erleichtert worden wären. Aber man machte ihn darauf aufmerksam, daß solch übereiltes Verfahren ihm Schande bringen würde, und empfahl ihm, zu warten. Inzwischen sollte der König versuchen, ob seine Stimmung sich nicht noch ändere, und den ehelichen Verkehr aufnehmen.

Ingeborg war auf des Königs Befehl nach dem Kloster Saint-Maur-des-Fossés bei Paris gebracht worden. Hier[5]) betrat Philipp

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 138.

[2]) Oben S. 19. Brachet, Pathologie 307 ff. handelt sehr breit über die medizinische Seite der Ehe.

[3]) Hurter, Innocenz III. 1, 188 macht darüber eine Andeutung.

[4]) Zur Bedeutung der „copula carnalis“ im kanonischen Rechte vgl. Esmein, Mariage 1, 83. Auch sonst ist auf dieses Werk zu verweisen. Ob eine kirchenrechtliche Behandlung auf die Sache Ingeborgs neues Licht werfen würde, muß bezweifelt werden, da die Hauptschwierigkeit rein tatsächlicher Natur war, ob die Ehe vollzogen sei oder nicht

[5]) Wann das geschah, weiß man nicht. Bald. v. Ninove zu 1182 sagt, Ingeborg sei nach 8 Tagen verstoßen und in Haft gesetzt worden.

August ihr Schlafgemach, verließ es aber gleich wieder und behauptete, es sei ihm unmöglich, die Ehe zu vollziehen. Ingeborg dagegen erklärte ebenso bestimmt, daß es doch geschehen sei.

Der Widerwille des Königs war nicht geschwunden, sondern eher noch gestiegen: er verstieß Ingeborg endgültig und duldete nicht, daß ihr Name vor ihm genannt wurde. Erst nach sieben Jahren sah er sie wieder[1]).

Wieder stand die Nachfolge im französischen Königreich auf zwei Augen.

Für Ingeborg, die dem Namen nach Königin, in Wirklichkeit eine dem König verhaßte arme Verbannte war, begann eine Zeit schwerer Leiden. Die Dänen mußten das Land verlassen, und nur ein einziger Kämmerer[2]) blieb ihr. Philipp August war darüber empört, daß sie den Gedanken einer Trennung standhaft abwies und ging rücksichtslos auf sein ursprüngliches Ziel einer Scheidung los. Zahlreich waren die Beispiele[3]) aus fürstlichen Kreisen, die ihm vorgeführt werden konnten, wenn auch die Plötzlichkeit des Entschlusses bei ihm wohl einzig dastand.

Cölestin III. befahl dem Kardinal-Erzbischof Wilhelm von Reims, der in der eigenen Provinz apostolischer Legat war, das kanonische Verfahren zu eröffnen. Am 5. November 1193 tagte zu Compiègne[4]) eine Reichsversammlung, und hier beschworen vor dem Richterstuhle Wilhelms Bischöfe, Grafen und Ritter die Blutsverwandtschaft[5]) zwischen Ingeborg und Isabella. Darauf konnte der Spruch nicht zweifelhaft sein: die Ehe des Königs wurde getrennt. Bekannt sind von den Schwörenden[6]) die Bischöfe

---

[1]) Brief oben S. 58 Anm. 2.

[2]) Chron. v. Tours, Rec. 18, 293.

[3]) Vgl. den scharfen Tadel des Ägidius v. Corbeil, Vieillard 84. Ob er wirklich damit auf die Eheirrung des Königs anspielen will, bleibt dahingestellt. Luchaire, Société 391 f. schildert die Eheirrung Wilhelms VIII. von Montpellier, um zu zeigen, was damals vorkam.

[4]) Sig. Cont. Aquic.: am 82. Tage nach der Hochzeit (15. Aug.), daher am 5. Nov., wenn man den 15. Aug. nicht mitzählt. Rog. v. Howd. 3, 224. 307; Wilh. v. Newb. 4, 26; Anon. v. Béth. 757[1].

[5]) Davidsohn 42 stellt beschworene angebliche Verwandtschaft und die wirkliche in Stammtafeln gegenüber. Dazu 307 ff. Auf Grund der Aufstellungen Vanderkinderes, Formation 1, könnten die flandrischen genealogischen Verhältnisse, auf die viel ankommt, deutlicher gemacht werden.

[6]) Rog. v. Howd. 3, 307 nennt auch Simon Kastellan von Lille. Einen

von Beauvais, Châlons-sur-Marne, Chartres[1]) und Orléans, die Grafen von Blois, Champagne, Dreux und Nevers, lauter Vettern des Königs, dazu der Bischof von Noyon mit seinem Vater, dem Kämmerer Walther[2]), der Bischof von Arras[3]), endlich die Ritter Peter du Mesnil[4]), Balduin von Haverskerque[5]), Gamelo de Longo Vado[6]), Johann Kastellan von Lille[7]).

Der Schwur ging dahin, daß Ingeborg mit Isabella so nahe blutsverwandt sei, daß Philipp August Ingeborg niemals hätte heiraten dürfen. Die Urgroßmütter Ingeborgs und Isabellas seien Schwestern, Töchter des Grafen von Flandern, gewesen, und, wenn das richtig war, bestand zwischen den beiden Frauen eine Verwandtschaft vierten Grades. Es war aber nicht richtig, und der Urgroßvater Ingeborgs war nicht, wie gesagt wurde, Knut der Heilige (gest. 1086), sondern dessen Bruder Erich der Gute (gest. 1103)[8]). Knuts

solchen gab es nicht. Setzt man voraus, daß der Vorname richtig ist, so lassen sich doch über die Herkunft keine Vermutungen anstellen, ehe nicht die Umgebung des Königs besser bekannt ist. Hier hat die landschaftliche Biographie einzugreifen.

[1]) Wilh. v. Newb. 4, 26 greift ihn scharf an. Der Lebensabriß in der Gallia christ. 8, 1152 gestattet kein Urteil über ihn.

[2]) Es kann das sowohl der ältere Walther I. oder dessen gleichnamiger Sohn Walther II. von Villebéon sein. Beide waren Kämmerer und sind schwer zu unterscheiden. Richemond bezieht den Vorgang auf den Vater, 1, 53. Über den Sohn handelt er 2, 59 ff. Vgl. bei ihm die Stammtafeln u. Wappen des Geschlechtes.

[3]) Ein Mönch aus dem Cisterzienserorden, Anon. v. Béth. 757I.

[4]) Der Kastellan von Lille u. Peter du Mesnil schwören für die Gräfin Mathilde von Flandern im Cat. Nr. 446 = Layettes 1 Nr. 428.

[5]) Über Balduin v. Haverskerque vgl. außer Davidsohn 311 noch Duvivier, Actes Nr. 98 zu 1195. Balduin hatte dem Grafen Philipp große Dienste geleistet: Wauters, Table 3, 95 zu 1198. 1176, 1179, 1180 war er Zeuge Philipps: Coppieters, Philippe d'Alsace Nr. 136. Nr. 221. Nr. 230.

[6]) Er wird genannt: April 1217 im Cat. Nr. 1725 = Layettes 1 Nr. 1217 u. 1738 = Layettes Nr. 1228. Falls unter Longum Vadum Longué im Arr. Baugé sö. Angers zu verstehen ist, so muß der Ritter von Richard Löwenherz abgefallen sein. Vgl. Cat. Nr. 1576 und dazu Ledru, Maison de Broc 1, 32 und Port, Maine-et-Loire 2, 541.

[7]) Vgl. Davidsohn 311. Die letzten drei Namen bietet uns De gen. com. Flandr. bei Davidsohn 301 u. SS. 13, 259. Als diese Aufzeichnungen gemacht wurden, waren die Herren schon tot. Ebenda ist von drei anderen, nicht genannten Rittern die Rede, die noch am Leben wären. Stephan von Sancerre, den Davidsohn 44 nennt, war schon vor Akkon gestorben.

[8]) Vgl. den in S. 60 Anm. 5 genannten Brief u. Stammtafel 2.

des Heiligen Sohn Karl der Gute, Graf von Flandern, wurde 1127 ermordet, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen.

Nach Ansicht der Dänen wurde die Form des Rechtes keineswegs gewahrt. Dem Papste Innocenz III. erschien sie sechs Jahre später als eine Narrenposse[1]). Ingeborg wußte gar nicht, um was es sich handelte, da ihr die Hilfe sprachkundiger Volksgenossen fehlte, und sie selbst französisch nicht verstand. Als der Erzbischof auf Grund jenes Schwures die Scheidung verkündet hatte und ein Dolmetscher sie ihr mitteilte, konnte sie sich vor Entsetzen gar nicht fassen und rief laut weinend ein über das andere Mal: „Böses Frankreich, böses Frankreich! Rom, Rom!"[2]) So wenig sie auch sonst von der Welt wußte, so fest baute sie doch auf die Gerechtigkeit des apostolischen Stuhles. An den Papst wollte sie appellieren, aber niemand wagte es, als ihr Anwalt aufzutreten. Dem Willen des Königs gemäß mußte sie in einem Frauenkloster[3]) außerhalb der Reichsgrenzen Aufenthalt nehmen. Es kann sich dabei nur um ein zum deutschen Reiche gehöriges Kloster handeln, und dann lag in der Wahl des Ortes eine neue Demütigung der unglücklichen Königin, der die Gefühle ihres Bruders und ihres Volkes gegen die Deutschen nicht fremd sein konnten.

Richards Freilassung und Philipp Augusts zweiter Angriff auf die Normandie.

(Dezember 1193 bis Mai 1194.)

Das Schicksal Richards hatte sich seit Ende Juni nicht mehr verändert. In seinen Landen wurden die hohen Auflagen zur

---

[1]) Okt. 1199, Potthast Nr. 855 (Luchaire).

[2]) Gesta Innoc. Kap. 49; Innocenz III. an Erzbischof Walther von Rouen, 1200 März 11, Potthast Nr. 969.

[3]) Gesta ebenda. Zur Feststellung des hier nicht genannten Ortes vgl. Davidsohn 47, der auf die Lage extra regni fines nicht eingegangen ist. Beaurepaire, 18 km Luftl. von Cysoing, lag im Osterbant, und diese Landschaft gehörte zum Hennegau, also zum deutschen Reiche. Vgl. Vanderkindere, Formation 1, 138. 238; 2, 101. Man beachte auch die Lage der Burgen, die 1184 Graf Balduin V. gegen Flandern in Verteidigungszustand setzte, besonders Villers-au-Tertre und Lalaing westlich von Beaurepaire. Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 164. Nichts spricht aber auch gegen die Annahme, daß Ingeborg eine Zeitlang in einem anderen Frauenkloster gewesen ist, dann erst nach Cysoing beziehungsweise Beaurepaire kam. Rig. § 92 spricht von Klöstern.

Aufbringung des Lösegeldes nicht ohne starke Regungen von Unzufriedenheit schonungslos eingetrieben[1]. Nachdem der größte Teil der Summe Deutschland erreicht hatte[2], setzte der Kaiser am 20. Dezember die Befreiung des Königs auf Montag, den 17. Januar 1194 fest[3]. Am darauffolgenden Sonntage, dem 23. Januar, sollte Richard feierlich die Krone der Provence empfangen. Dazu ließ er seine Mutter Eleonore, Walther, den Erzbischof von Rouen, und viele andere Große nach Deutschland kommen, um durch ihre Gegenwart das Fest zu verherrlichen[4]. In Speier fand sich zu Weihnachten 1193 eine glänzende Versammlung ein[5]. Während dort noch Verhandlungen über Einzelheiten der Freilassung stattfanden, erschienen Gesandte Philipp Augusts und Johanns ohne Land und machten aufsehenerregende Vorschläge, die ihre früheren weit übertrafen[6]. Jener wollte 50000, dieser 30000 Mark Silber zahlen, wenn Richard bis zum Michaelisfeste gefangen blieb, sogar 100000 beziehungsweise 50000, wenn er ihnen ausgeliefert oder noch ein ganzes Jahr lang festgehalten würde. Auch waren sie bereit, dem Kaiser jeden Monat der Gefangenschaft mit je 1000 Mark zu vergüten. Mit bitterer Ironie bemerkt der sonst so nüchterne englische Gewährsmann: „Da sah man, wie sehr sie ihn liebten!“

Es wäre eine oberflächliche Betrachtung, wollte man in das

---

[1]) Aus den sehr zahlreichen Belegen: Gerv. 1, 519; Wilh. v. Newb. 4, 38; Rad. v. Cogg. 60; Rad. de Dic. 2, 110; Flores hist. 2, 108; Ann. v. Jumièges zu 1194. — Vgl. die Neueren: Stubbs, Const. Hist. 1 § 150. 161; Norgate, Ang. Kings 2, 343; Ramsay, Ang. Emp. 347 Anm. 1, 371; Davis, England 335.

[2]) Livre 26, 19 und Ernoul 299 sagen, der König von Frankreich habe einen Teil des Lösegeldes bekommen, weil er es durch sein Land gehen ließ. Sonst findet sich nichts darüber.

[3]) Brief Heinrichs VI., Rog. v. Howd. 3, 227 = Stumpf Nr. 4843. Brief Richards vom 22. Dez. aus Speier, Beil. 2 Nr. 187. Das Datum der Befreiung im Briefe Heinrichs VI., wiederholt bei Rog. v. Howd. 3, 229, fällt eine Woche später als das Datum im Briefe Richards. Man erzielt Übereinstimmung, wenn man annimmt, daß im Briefe Richards hinter „in diem Lunae“ ausgefallen ist „secundam“.

[4]) Rog. v. Howd. 3, 226; Gerv. v. Cant. 1, 523 ante Natale Domini.

[5]) Rog. v. Howd. 3, 228. 229. Rad. Niger 102 ist wohl hierher zu beziehen. Urkunden Richards vom 5., 6. u. 22. Jan. aus Speier, davon die beiden ersten mit Zeugen, in Beil. 2 Nr. 188 ff.

[6]) Oben S. 52, dazu S. 32 u. 44.

Wutgeschrei der zeitgenössischen Engländer über die Habsucht Heinrichs VI. einstimmen. Die Überlieferung haftet, wie leicht erklärlich, an den die Phantasie erregenden gewaltigen Geldsummen, die dem Kaiser geboten wurden. Es gilt, politische Motive dafür zu finden, daß er die angesagte Befreiung und damit auch die nachfolgende Krönung auf den 2. Februar 1194 nach Mainz verschob. Sie beruhen wohl zum Teil in den Ereignissen, die in der Normandie während Richards Abwesenheit in seinem Namen geschahen. Es dürfte Philipp August nicht schwer gefallen sein, zu zeigen, daß Richard sich schlecht an die Verträge hielt[1]). Er sah aber vermutlich auch in Richard den mittelbaren oder unmittelbaren Urheber einer eben geschehenen Heirat, die sowohl ihm selbst als dem Kaiser höchst ungelegen kam.

Sobald Philipp August klar erkannt hatte, welcher Mißgriff seine eigene Verbindung mit einer Dänin gewesen war, war er eifrig bemüht, die Erinnerung daran möglichst zu tilgen. Darum verhärtete er sich in seinem Haß gegen Ingeborg, darum bewarb er sich eifrigst um eine deutsche Fürstin, um auf diese Weise die kaiserliche Gunst wiederzugewinnen. Wenn seine Wahl auf die Tochter des rheinischen Pfalzgrafen fiel, ist der Gedanke gar nicht abzuweisen, daß er gleichzeitig hoffte, am Rheine festen Fuß zu fassen. Was wäre geschehen, wenn er seinen Schwiegervater beerbt hätte? Seiner eigenen Nachfolge in dem Reichsfürstentum konnten staatsrechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, aber sehr wohl konnte ein zweiter Sohn aus der Ehe Pfalzgraf werden, während der ältere die Krone Frankreichs trug.

Konrad[2]), Pfalzgraf bei Rhein, ein Halbbruder Kaiser Friedrichs[3]) I., gehörte zu den angesehensten Reichsfürsten der Zeit.

---

[1]) Oben S. 56.

[2]) Vgl. Busson. Zum folgenden: Wilh. v. Newb. 4, 32; Gisl. § 222; Arn. v. Lübeck 5, 20; Rog. v. Howd. 3, 224. 225; Ann. Stederburgenses; Geneal. Ottonis ducis Bav.; Cont. Weingartensis 58; Sächs. Weltchronik § 337; Braunschweig. Reimchronik § 44.

[3]) Ks. Friedrich I. † 1190 — Halbbruder Konrad † 1195 Pfalzgraf bei Rhein h. Irmgard v. Henneberg

Ks. Friedrich I. † 1190	Halbbruder Konrad † 1195 Pfalzgraf bei Rhein h. Irmgard v. Henneberg
Ks. Heinrich VI. † 1197	Agnes † 1204.

Seine und seiner Gemahlin Irmgard von Henneberg einzige Tochter Agnes war in jungen Jahren mit Heinrich, dem ältesten Sohne Heinrichs des Löwen, verlobt worden. Aber ganz abgesehen von der allgemeinen Feindschaft der Welfen gegen die Staufer hatte Heinrich persönlich den Kaiser durch seinen Verrat bei der Belagerung Neapels[1]) aufs höchste erzürnt. Heinrich VI. wollte nichts von der Ehe wissen und ging sehr gerne darauf ein, seine Base dem französischen Könige zur Frau zu geben. Aber Agnes verabscheute den Mann, der der edlen dänischen Prinzessin solchen Schimpf angetan hatte und fürchtete ein gleiches Schicksal: sie blieb der Erinnerung an den Welfen treu. Rasch entschlossen, mit einer Kühnheit, die Staunen erregt, ließ ihn die Mutter holen und das Paar auf der Burg Stahleck nächtlicherweile durch einen Priester verbinden[2]). Der Vater erfuhr das Geschehene erst, als es nicht mehr ungeschehen gemacht werden konnte, und eilte zum Kaiser, um sich zu entschuldigen. Heinrich VI. war erst empört, beruhigte sich aber und verzieh schließlich dem Welfen Ende Januar 1194.

In Mainz wurde wieder eifrig an der Ausgleichung der Gegensätze gearbeitet. Eleonore, Erzbischof Walther von Rouen, der Kanzler Wilhelm von Ely, Bischof Savarich von Bath und andere geistliche wie weltliche Große waren anwesend. Der Kaiser wollte seinen Vertrag mit Richard rückgängig machen. Um Richard selbst zu beweisen, daß er dazu guten Grund habe, ließ er ihn die Briefe Philipp Augusts und Johanns lesen. Richard geriet in die größte Verwirrung, sicher, weil er die gegen ihn vorgebrachten Behauptungen nicht entkräften konnte, und verzweifelte gleich wieder, wie schon in Speier und Worms, an seiner Befreiung. In seiner Not rief er die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten an, die seinerzeit in Worms für den Kaiser den Vertrag beschworen hatten, und bat sie um ihre Vermittlung. Ob sie dem Kaiser wirklich, wie von englischer Seite erzählt wird, die heftigsten Vorwürfe wegen seiner Habsucht machten, muß dahingestellt bleiben. Sie selbst hatten ja erhebliche finanzielle Vorteile in Aussicht, wenn Richard frei kam! Jedenfalls gab

---

1) Toeche, Heinrich VI. 199.

2) Zwischen 20. Dez. 1193 und 29. Jan. 1194. Toeche, Heinrich VI. 566. Goerz, Mittelrhein. Regg. 2 Nr. 708.

Heinrich VI. nach, wohl erkennend, daß die Stimmung der angesehensten Großen englandfreundlich, franzosenfeindlich war, daß der Gedanke eines Krieges mit Philipp August, wie schon vor einem Jahrzehnte[1]), lebhaft aufgegriffen wurde.

Am 4. Februar 1194 wurde Richard seiner Mutter als freier Mann übergeben. Den Erzbischof Walther, den Bischof von Bath und die Söhne vieler Grafen und Barone stellte er als Geiseln für die Zahlung des Restes des Lösegeldes und die Beobachtung des Friedens gegenüber dem Kaiser, dem Reiche und allen von ihm beherrschten Ländern.

Am selben Tage vollzogen sich noch mehrere wichtige Ereignisse. Richard schickte sofort einen Ritter zu seinem Neffen, dem Grafen Heinrich von Champagne, ins Heilige Land und kündigte seine baldige Ankunft zum Kampfe gegen die Ungläubigen an. Wenn er somit hoffte, ohne Rücksicht auf Frankreich in der Ferne weilen zu können, so rechnete er dabei auf das deutsche Bündnis. Denn der Kaiser und zahlreiche Reichsfürsten besiegelten gemeinsame Schreiben an Philipp August und Johann, worin sie mit Krieg drohten, falls die Empfänger dem König von England nicht sofort alle Burgen, Städte und Dörfer zurückgäben, die sie während der Gefangenschaft an sich gerissen hätten. Außerdem versprach Richard den Fürsten, die ihm, unbeschadet der Treue gegen den Kaiser, Mannschaft leisteten und Hilfe gegen Frankreich zusicherten, Jahrgelder. Das war der Fall bei den Erzbischöfen von Mainz und Köln, dem Bischof von Lüttich, den Herzögen von Österreich, von Brabant, von Limburg[2]) und von Schwaben — dieser war ein Sohn des Kaisers —, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Grafen von Holland und Balduin, dem Sohne des Grafen von Hennegau.

Es war ein Glück für Philipp August, daß Richard die Gelder den deutschen Fürsten nicht auszahlte[3]), und daß auch diese nicht ernsthaft daran dachten, ihr Wort zu halten. Sonst hätte es in den späteren schweren Kämpfen mit England doch zum Reichskriege gegen ihn kommen können. Persönlich scheint der König

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 144.

[2]) Vgl. Brief Johanns o. L. an den Herzog, 1212 Mai 24, Rymer 1, 1, 106 u. Rot. lit. pat. 92b.

[3]) Gisl. § 198; Rog. v. Howd. 4, 38.

von Frankreich im höchsten Maße unbeliebt gewesen zu sein. Man hört nichts davon, daß irgend jemand am kaiserlichen Hofe für ihn eingetreten wäre. Das lag zum Teil sicher an der Eheirrung und dem Makel, den sie auf seinen Charakter warf, hauptsächlich aber daran, daß dem englischen Golde auf der Wagschale der deutschen Fürsten kein französisches das Gleichgewicht hielt. Damals mochten die Mittel der französischen Krone noch nicht ausreichen, um zu solchen Zwecken verwandt zu werden. Bald wurde es aber anders, und Philipp August hat die Erfahrungen, die er machte, jedenfalls hernach ausgezeichnet zu verwerten verstanden.

Betreffs der Freilassung hatte Heinrich VI. den Wunsch der Fürsten erfüllt, aber aus der geplanten provenzalischen Krönung Richards wurde nichts. Das war die Wirkung der französischen Vorstellungen. In den unbestimmten Umrissen, in denen der Plan auftauchte, verschwand er wieder.

Philipp August rechnete darauf, daß ihm der Kaiser nach der neuesten Wendung der Dinge keine Schwierigkeiten bereiten würde, wenn er nur England, das unter deutscher Lehenshoheit stehende Inselreich, in Ruhe ließ. Er verzichtete daher während langer Jahre, aber, wie man sehen wird, doch nur vorläufig, auf eine internationale Auseinandersetzung mit dem Erbfeinde und beschränkte sich auf eine nationale, dafür um so gründlichere. Auf der Voraussetzung fußend, daß Richard aus allbekannten Gründen seine Lehen verwirkt habe, einigte er sich mit Johann über eine neue Abgrenzung der französischen Lehen des Hauses Plantegenêt. Im Januar 1194 wurde darüber zu Paris ein Vertrag[1]) ausgefertigt. Johann nannte darin den König von Frankreich seinen Herrn, bekundete sich also als dessen Mann und trat ihm ab: die ganze Normandie diesseits der Seine von der Mündung bis Franzien — Rouen selbst ausgenommen — und diesseits des Iton, bis und mit Chennebrun, mit den Burgen Le

[1]) Cat. Nr. 411 = Scheidius, Or. Guelf. 3, 578 Nr. 110 = Layettes 1, 175 Nr. 412. Das Datum ist bald auf 1194, bald auf 1193 bezogen worden. Vgl. z. B. Scheffer-Boichorst, Deutschl. u. Phil. Aug. 491 Anm. 5. Die Urkunde folgt der französischen Jahresrechnung, genau so wie die bei Cartellieri, 2. Bd. 345, Nachträge zu 1, 226, erwähnte oder die Richards vom Jan. 1196, Beil. 2 Nr. 241. Dem englischen Brauche hätten die Regierungsjahre Richards entsprochen.

Vaudreuil[1]) und Verneuil, sowie die Stadt Évreux; in der Touraine die Stadt Tours mit Zubehör bis Azay, die Lehensherrlichkeit von Montrichard und Amboise, endlich Montbazon.

Die Burgen Loches, Châtillon-sur-Indre, Driencourt und Arques, die im Juli 1193 an Frankreich nur verpfändet worden waren[2]), sollten ewig französisch bleiben.

Johann nahm die übrige Normandie mit Rouen und zwei Meilen Land ringsherum sowie ganz Maine, Anjou, Aquitanien, endlich die übrige Touraine von Frankreich zu Lehen.

Eine Reihe von Bestimmungen zeigen, welche Barone sich dem Bündnis anschlossen und dafür ihren Lohn bekamen: die Grafen Ludwig von Blois, von Perche und von Angoulême[3]) sowie Philipp von Gien. Dem Stift des hl. Martin zu Tours wurden seine alten Rechte in den englischen Landen zugesichert, wobei daran zu erinnern ist, daß es trotz seiner Lage dem König von Frankreich unmittelbar unterstand[4]). Mit dem Grafen von Toulouse versprach Johann sich gemäß dem Willen Philipp Augusts zu vertragen. Beide Teile verpflichteten sich, nicht einseitig mit König Richard Frieden zu schließen, Johann, keinesfalls persönlich Heeresfolge gegen Frankreich zu leisten.

Für Philipp August schwor dessen Ritter Bartholomäus von Roye[5]).

Dieses Abkommen war für die weiteren Eroberungen entscheidend; denn es ist klar, daß Johann abgetreten hatte, was er gar nicht besaß. Philipp August, der jetzt den gewünschten neuen Rechtstitel hatte, kümmerte sich gar nicht darum, daß die winterliche Jahreszeit zur Kriegsführung ganz ungeeignet war, sondern brannte darauf, die Abwesenheit Richards möglichst auszunutzen, und nahm im Januar bis Februar 1196[6])

---

[1]) Vgl. über diesen oft zu nennenden Ort am linken Ufer der Eure, heute Notre-Dame und Saint-Cyr-du-Vaudreuil, Le Prevost, Eure 2, 501.

[2]) Oben S. 56.

[3]) Ebenda.

[4]) Vgl. Vaucelle, Collégiale 175.

[5]) Über ihn Walker 47.

[6]) Rig. § 94. 96; Wilh. Brito § 70. Beide sagen nicht, daß Rouen zum 2. Mal belagert wurde. Sig. Cont. Aquic. (Weihnachten Jahresanfang!) zu 1194, unter Hinweis auf das vorhergehende Jahr. Wilh. v. Newb. 4, 40, zur Winterzeit; Rad. v. Cogg. 62, Anon. v. Béth. 757 H; vgl. oben S. 45 ff. u. unten den Julivertrag von 1194, woraus sich auf frühere Kämpfe schließen läßt.

Évreux[1]), Le Neubourg[2]), Le Vaudreuil und andere starke Burgen, ohne daß man der überaus spärlichen Überlieferung Einzelheiten entnehmen könnte. Ein abermaliger Versuch gegen Rouen[3]) scheiterte ebenso wie der im Jahre vorher. Die Einwohner wehrten sich wieder tapfer und wurden von den übrigen Normannen unterstützt. Auch ein vergeblicher Angriff auf Verneuil gehört wohl in diese Zeit[4]).

Der Besitz von Évreux war für die Franzosen ebenso wertvoll, wie der Verlust den Engländern schmerzlich sein mußte. Die Stadt war der Sitz einer Grafschaft und eines Bistums, beherbergte außer der Abtei des hl. Taurin, die zu den ältesten und bedeutendsten der Normandie gehörte, die des hl. Erlösers. Philipp August verstärkte die Befestigungen wesentlich und übergab die Stadt dem Grafen Johann, vermutlich weil er hoffte, daß die englisch gesinnten Einwohner einem Plantegenêt leichter gehorchen würden. In die Burg legte er eine französische Besatzung[5]).

Zu Beginn der Fastenzeit — Aschermittwoch fiel auf den 23. Februar 1194 — trat die übliche Waffenruhe ein[6]). Philipp August benutzte sie, um Vasallen Richards zum Abfall zu bewegen oder, falls sie sich dazu erboten, ihnen die Hand zu reichen. So nahm er im März zu Sens die limousinischen Barone Gottfried von Rancon[7]) und Bernhard III. von Brosse[8]) als *homines*

---

[1]) Die Ann. Normannici zu 1189 geben den September. Auch wenn man von den ganz irrigen Jahresangaben absieht, kann man das nicht annehmen. Nirgends sonst finden sich Kämpfe zu dieser Zeit berichtet. Könnte statt September Februar gelesen werden, so wäre alles in Ordnung. Vgl. auch unten S. 76 Anm. 4. Die neu errichtete Kommune von Évreux ließ aus Furcht vor dem König von Frankreich einen Graben ziehen. Dabei wurde am Sonntag gearbeitet, und der Archidiakon mußte absolvieren. Bester Druck: Rec. 24, 276* Nr. 22 (dazu auch Nr. 21) = Beugnot, Olim 1, 963 Nr. 12 = Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 161 b.

[2]) Man beachte die Lage w. von Iton u. Eure.

[3]) Ann. v. Jumièges zu 1194.

[4]) Vgl. unten.

[5]) Vgl. unten S. 86.

[6]) Sig. Cont. Aquic. zu 1194. Der Waffenstillstand ist derselbe wie der sowohl von Gisl. § 197 als von Rig. § 94 zu 1193 erwähnte. Gisl. bringt aber Gisors irrig in diesen Zusammenhang. Vgl. oben S. 45.

[7]) Cat. Nr. 413 = Layettes 1 Nr. 415.

[8]) Cat. Nr. 414 = Layettes 1 Nr. 414 = Round, Cal. Nr. 1292. Delisle

ligii[1]) an und versprach, sei es durch Eroberung, sei es durch Vertrag, ihnen den gewünschten Besitz, Gottfried namentlich das durch seinen Handel[2]) wichtige Niort, zu verschaffen.

Den Wiederausbruch der Feindseligkeiten verschuldeten einige Engländer, die in der Normandie, vermutlich, wie so oft, an der Grenze, die Franzosen reizten und so den Frieden störten[3]). Philipp August wartete deshalb das Ende des Waffenstillstands nicht ab, sondern begann am 10. Mai 1194 mit sehr zahlreichen Truppen und Kriegsmaschinen seine zweite Belagerung von Verneuil[4]). Die überaus feste Burg wurde von Wilhelm von Mortemer tatkräftig und umsichtig verteidigt. Tag und Nacht stand er auf den Zinnen und beschoß die Franzosen mit brennenden Bolzen. Die Bewohner, die sich auch sonst gerne über die Franzosen lustig machten, öffneten, ähnlich wie die Leute von Rouen im Jahre vorher[5]), zum Spott ihre Stadt, malten sogar den König

---

schreibt: vicomte de la Brosse; Richard, Comtes de Poitou 2, 538 im Register: vicomte de Brosse. Derselbe Richard gibt an: Kt. Chaillac im Dép. Indre. Joanne, Dict. 1, 637 nennt die Burg, von der gewaltige Trümmer übrig sind, Les Brosses. Vgl. oben S. 17 Anm. 4.

[1]) Zur Erklärung dieses Begriffs vgl. neuestens Pirenne.

[2]) Giry, Rouen 1, 239.

[3]) Sig. Cont. Aquic. zu 1194, der die Andeutung der Mazarine-Hs. 507 in um so erwünschterer Weise bestätigt, als er unbefangener sein kann.

[4]) Rig. § 96 mit VI. id. maii. Die Worte „revolutis tribus mensibus“ sind mit „iterum“ zu verbinden u. beziehen sich auf den früheren Einfall in der Normandie in § 94. Er berechnet die Anwesenheit des Königs vor Verneuil mit drei Wochen. Wilh. Brito § 72; Phil. 4, 481 ff.; Rog. v. Howd. 3, 252, nach dem Philipp August 18 Tage vor Verneuil lag; Wilh. v. Newb. 5, 2; Rad. de Dic. 2, 114 f. 118 gibt acht Tage an; Chron. Mailros zu 1194; Sig. Cont. Aquic. zu 1194 circa Asc. Dom. (Mai 19) obsedit. Das ist nicht falsch, da es ja nicht bedeutet, daß an diesem Tage die Belagerung begann. Ann. Saint-Aubin 26, wo diese Belagerung die zweite genannt wird (oben S. 75). Ann. St. Évroul; Ann. Jumièges; Hist. ducs de Normandie 88. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 138 mit wertvollen Einzelheiten. — Die geschraubte Ausdrucksweise der Phil. 4, 430 ff. bedeutet, daß Philipp August das Gebiet zwischen Brionne an der Risle (nw. Évreux), Le Vaudreuil, der Mündung der Eure in die Seine (ö. Pont-de-l'Arche), der Mündung der Avre in die Eure (n. Dreux) einerseits und der Quelle der Epte anderseits eroberte. Abweichend von Delaborde halte ich *fons serenus* in Vers 436 nicht für einen Eigennamen. Die Epte entspringt 5 km nnö. Forges-les-Eaux, Arr. Neufchâtel, Dép. Seine-inférieure. Die Sache wird erzählt nach der Rückkehr Richards in die Heimat.

[5]) Oben S. 47.

mit seiner Keule auf einen Torflügel und beschimpften das Bild dann nach Herzenslust. Die Anspielung auf seine Leibwache und seine eigene Furcht vor Meuchelmord mußte Philipp August nicht wenig reizen, aber es gelang ihm trotz der Zerstörung eines Teiles der Mauern nicht, Verneuil zu nehmen.

Inzwischen veränderte sich alles durch das persönliche Eingreifen Richards.

Rückblick.

Auf dem Kreuzzuge hatte Philipp August infolge widriger Verhältnisse persönlicher und sachlicher Art nichts erreichen können. Er mußte sich mit dem Ruhme begnügen, eine dem wahren und dauernden Nutzen der Christen förderliche Haltung eingenommen zu haben. Wie um ihn zu entschädigen, bot ihm das Schicksal zwei Ereignisse von großer Tragweite, den Tod des Grafen von Flandern und die Gefangennahme des Königs von England.

Die französische Politik war längst darauf bedacht, Flandern ihrem Einfluß zu unterwerfen und zu schwächen. Sieht man von älteren Zeiten ab, so wird man besonders an Ludwig VI. denken, dessen Versuch, den Tod Karls des Guten auszunutzen, aber scheiterte. Unter Dietrich von Elsaß und Philipp selbst wuchs Flandern zweifellos stark an Macht und Ansehen. Deshalb war es ungemein bedeutsam, daß Philipp August diese für Frankreich gefährliche Bewegung unterbrechen, nach dem Tode Philipps die Grenzen des Hausgutes nach Nordosten vorschieben konnte. Er erntete jetzt die Früchte seiner hennegauischen Heirat und der Kämpfe mit Flandern in den achtziger Jahren, gewann den Teil von Vermandois, den sich der Graf bei Lebzeiten vorbehalten hatte, mit Péronne, und das Land diesseits der Lys, Mitgift der Königin Isabella[1]), das heißt das spätere Artois, mit Arras, Saint-Omer, Aire, Bapaume, mit der Lehenshoheit besonders über Boulogne, Guines und Saint-Pol. Der Name Artois ruft die Zeiten Ludwigs XIV. ins Gedächtnis, doch blieben, wie sich nach wenigen Jahren zeigte, Rückschläge nicht aus und gefährdeten den neuen

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 52 u. Vierte Beil. Ich erinnere hier nur an die wichtigsten und in den nächsten Jahren besonders hervortretenden Namen.

Besitz, bis er durch die Waffen endgültig für Frankreich gesichert wurde.

In der Reihe der großen Vasallen ließ der Tod Philipps von Flandern eine deutlich wahrnehmbare Lücke. Mit ihm sank dem König die Erinnerung an den maßgebenden Berater seines Regierungsantritts ins Grab. Am Hofe war fortan niemand mehr, der sich größeren Einflusses auf den nunmehr sechsundzwanzigjährigen Herrscher rühmen konnte, niemand auch, der persönliches Ansehen und diplomatische Gewandheit genug besaß, um zwischen ihm und Richard zu vermitteln. Man denke an die letzte Leistung des Flandrers in Messina[1])! Dann versteht man leichter, wie in den nächsten Jahren der Zwist der Könige so übel ausarten konnte.

Philipp August kam als Todfeind Richards nach Frankreich zurück, fest entschlossen, die Gunst der Lage auszunutzen und sich während der Abwesenheit seines Feindes für alle Kränkungen während des Kreuzzuges zu rächen. Als er dann zu Hause war, gab die Furcht vor einem Mordanschlage durch Assassinen in englischem Solde dem alten Hasse frische Nahrung. Wir sehen in seinem Wesen die merkwürdige Mischung heißer Leidenschaft und kühle Berechnung, die den großen Männern der Tat eigen ist: die Leidenschaft zeigte das Ziel, und die Berechnung fand den Weg. Der Weg war weit davon entfernt, ehrenvoll zu sein, aber er war ungefährlich und führte in das Herz der feindlichen Stellung. Der krankhafte Ehrgeiz des Prinzen Johann eröffnete der französischen Politik die Möglichkeit, das angiovinische Staatswesen von innen heraus zu zersetzen. Aber der Bund zwischen Philipp August und Johann erzeugte den Bund zwischen Kaiser Heinrich VI. und Richard, seinem Gefangenen. Philipp August wandte allen Scharfsinn an, um die für Frankreich verderblichen Folgen, namentlich die Belehnung Richards mit der Provence, abzuwenden, und es gelang ihm auch.

In den französisch-deutschen Beziehungen bedeutet die Heirat Philipp Augusts mit der dänischen Ingeborg[2]) eine verfehlte Berechnung, die er sofort bitter bereute, deren Wirkungen er

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd. 163.

[2]) Die kurze Ehe Heinrichs VIII. von England weist gewisse ähnliche Züge auf: A. F. Pollard, Henry VIII. (London 1905) 385. 395.

aber sobald nicht aus der Welt schaffen konnte. Ingeborg selbst war nur ein Mittel, kein Zweck der Politik. Ihr ganz unverdientes schweres Leid trug sie mit frommer Standhaftigkeit, eine Gestalt, die man wohl mit der hl. Elisabeth von Thüringen vergleichen darf.

Die Gefangennahme Richards bei Wien war ein Glück für Frankreich, wie es größer kaum zu denken war. Philipp August konnte sich ohne erhebliches Wagnis auf die ungenügend verteidigte Normandie werfen und die ihm rechtlich zustehenden Gebiete erobern, vor allem, abgesehen von vielen anderen Burgen, das von altersher ersehnte Gisors mit dem normannischen Vexin, die Grafschaften Aumale und Eu, die Herrschaft Gournay, immer im Einverständnis mit seinem Lehensmann Johann ohne Land. In dem Gewinn dieser starken Schutzwehren, die Frankreich jetzt als Einfalltore dienten, liegt die wahre Bedeutung der Gefangenschaft Richards für die französische Geschichte. Denn Philipp August errang damals eine Stellung, die ihm Richard trotz aller Anstrengungen nicht wieder zu entreißen vermochte. Philipp August hatte einen Fuß in der Normandie und zog ihn nicht wieder zurück.

Die Gefangenschaft Richards hat die endgültige Verbindung dieser Landschaft mit Frankreich erleichtert, damit zugleich die Scheidung der französisch-festländischen und der insular-englischen Nationalität ermöglicht. Die Gefangenschaft hat dem Kaiser Anlaß gegeben, seine Lehenshoheit auch über England zu erstrecken und deshalb später in die französisch-englischen Streitigkeiten einzugreifen. Die Gefangenschaft hat in Richard den bittersten Stachel zurückgelassen, ihn gereizt, nach dem Tode Heinrichs VI. als Glied des deutschen Reiches mit Anspannung aller Kräfte den welfischen Bewerber gegen den staufischen zu unterstützen. Die Gefangenschaft hat die englischen und normannischen Finanzen erschöpft, den Steuerdruck unerträglich gesteigert, die Anhänglichkeit der Normannen an das angestammte Herrscherhaus, sobald es nicht mehr glänzend vertreten war, schwinden lassen. Die Gefangenschaft Richards ist alles in allem für Deutschland und England ebenso verhängnisvoll als segensreich für Frankreich gewesen, ein Ereignis ersten Ranges in der Weltgeschichte — und doch eigentlich ein Zufall.



SIEBENTES BUCH

DER KAMPF GEGEN RICHARD

(1194—1199)



Der erste Krieg der Könige.

(Mai bis November 1194).

Recht übel war während der Gefangenschaft Richards, des Lieblings der Dichter, die Stimmung im Süden Frankreichs gegen Philipp August. Peire Vidal, der Günstling vieler Höfe, macht ihm scharfe Vorwürfe[1]:

„Das ganze Unheil kommt aus Frankreich, von denen selbst, die sonst die Besten waren; denn der König ist nicht treu noch wahrhaftig gegen Gott und Ehre: er hat das Grab im Stich gelassen, kauft, verkauft und schachert wie ein Knecht oder Krämer; darum sind seine Franzosen beschimpft."

Allem Anschein nach spielt Peire damit auf Philipp Augusts Bestechungskünste und seine Versuche an, Richard durch Geld in seine Gewalt zu bekommen. Inzwischen näherte sich der König von England seiner Heimat.

Über Köln[2], wo ihm der Erzbischof einen glänzenden Empfang bereitete, Antwerpen, das zu Brabant gehörte, und Swin kam Richard am 12./13. März[3] 1194 nach England. In seiner Umgebung freute man sich herzlich, Nachstellungen des Königs von Frankreich, von denen viel gesprochen wurde, entgangen zu sein[4].

Johann ohne Land war einige Wochen vorher wegen seiner

---

[1]) „Per pauc de chantar". Bartsch, Grundriß 364, 35. Prosaische Übersetzung bei Diez, Leben 140, der ich den Vers entnehme; metrische bei Bartsch, Peire XLIV und Kannegießer 144. Vgl. Cartellieri, 2. Bd. 239 Anm.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 235; Rad. de Dic. 2, 114; Ann. Egmund. zu 1193.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 235 mit der Anm. von Stubbs; Chron. de Mailros 243; Rad. v. Cogg. 62; Ann. v. Tewkesbury; Ann. Anglosax., Cont. Cantuar; Gerv. v. Cant. 1, 523. Die Angaben mögen deshalb nicht ganz übereinstimmen, weil die Nacht bald zum vorhergehenden 12., bald zum folgenden 13. März gezählt wurde. Rad. de Dic. 2, 114 gibt: die dominica, scil. XIII. kal. apr., was sicher auf einer Verwechselung mit dem vorhergehenden Sonntag = 13. März beruht.

[4]) Gerv. v. Cant. 1, 524; Wilh. v. Newb. 4, 41 erzählt ähnliches vom Kaiser.

hochverräterischen Umtriebe mit Frankreich alles seines Landbesitzes verlustig erklärt und von der Geistlichkeit exkommuniziert worden[1]). Seine Burgen ergaben sich den Vertretern des Königs, nur eine einzige hielt sich, bis dieser selbst da war. Als auch sie fiel, konnte Richard unbedenklich als unumschränkter Herr seines Inselreiches betrachtet werden. Auf einer stark besuchten Reichsversammlung zu Nottingham[2]) ließ er am 31. März dem unwürdigen Bruder, falls dieser sich nicht stellte, alle Ansprüche auf die Krone Englands aberkennen. Ähnliche Beschlüsse wurden gegen Johanns Helfer, besonders den Bischof Hugo von Coventry, gefaßt.

Die Geistlichkeit drang in den König, er solle seiner Regierung einen neuen Anfang geben, und er fügte sich, wenn auch widerstrebend[3]). Am Sonntage nach Ostern (17. April 1194) empfing er in seinem Schlafgemach aus der Hand des Erzbischofs von Canterbury die Abzeichen seiner Würde, Krone, Zepter und Stab, und wurde von ihm in die Kathedrale zur feierlichen Messe geleitet. Damit war, wie ein patriotischer Engländer urteilt, die Schmach der Gefangenschaft abgewaschen, und Richard erschien wie ein neuer König.

Er dachte, genau wie vor Antritt der Kreuzfahrt[4]), jetzt einzig und allein daran, seine Kassen zu füllen, weil er, abgesehen von der Befreiung seiner Geiseln beim Kaiser, ein möglichst starkes Heer gegen Frankreich zusammenbringen wollte[5]). In diesem Zwecke lag auch, wie man meinte, eine Entschuldigung dafür, daß er habgieriger verfuhr, als es der königlichen Majestät ziemte. Er sah sorgenvoll in die Zukunft und unterschätzte die ihm von Philipp August und dessen Bundesgenossen drohende Gefahr mit nichten[6]). Seine Überfahrt nach dem Festlande suchte

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 236—240; Rad. de Dic. 2, 114; Rad. v. Cogg. 63; Wilh. v. Newb. 4, 42; Gesch. Wilh. Marschalls 3, 134. 135.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 241. 242.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 247; Wilh. v. Newb. 4, 42; Rad. v. Cogg. 64; Rad. de Dic. 2, 114; Gerv. v. Cant. 1, 524. — Zur Beurteilung: Stubbs, Const. Hist. 1 § 150; Norgate, Ang. Kings 2, 330; Ramsay, Ang. Emp. 337.

[4]) Cartellieri, 2. Bd. 90.

[5]) Rad. v. Cogg. 63. 64; Wilh. v. Newb. 5, 1. Norgate, Ang. Kings 2, 328; Ramsay, Ang. Emp. 335—338.

[6]) Vgl. seine Äußerung zum König von Schottland, am 9. April, Rog. v. Howd. 3, 244.

er um so mehr zu beschleunigen, als am 22. April aus der Normandie höchst beunruhigende Nachrichten eintrafen[1]). Aber Wind und Wetter stellten sich ihm entgegen. Ein Versuch, den er am 2. Mai machte, mißlang, und er mußte nach Portsmouth zurückkehren. Erst am 12. Mai 1194 kam er nach Barfleur hinüber, mit 100 Frachtschiffen, die Truppen, darunter Brabanzonen[2]) und Walliser[3]), Pferde und Waffen geladen hatten[4]).

Bertrand von Born[5]) freute sich auf den nahen Frühling, der die englische Flotte und mit ihr den hochgemuten König Richard brachte. Des Dichters Phantasie schwelgte schon in schaurig großartigen Kampfbildern: Gold und Silber rollen, die Steinschleudern spielen, Mauern und Türme krachen zusammen, gefangene Feinde tragen Ketten, glänzende Schilde werfen hellen Schein, vielfarbige Banner wehen, prächtige Zelte reihen sich aneinander, Lanzen splittern, Schilde und Helme spalten sich, Hiebe prasseln nieder. Bertrand verurteilt die heimlichen Eide gegen den König. Wie Wölfe im Netz, so werden die Verschwörer sich in ihrer eigenen Schande fangen, wenn erst Richard wieder da ist. Aber er will nichts wissen von Richards baskischen Söldnern: die sind ihm feilen Dirnen gleich! Krieg um des Krieges willen ist seine Losung. Verachtung trifft, wer ein Geschäft daraus macht. Der Löwe — und das geht auf Richard — schont den besiegten Feind, zeigt nur dem Stolzen Stolz. Dagegen des Königs Barone warten nur darauf, daß seine Sache schlecht steht, um ihm zu schaden.

Richard war noch nicht weit gekommen, bis nach Brix, als an einem Morgen sein Bruder Johann sich ihm zu Füßen warf und um Gnade bat[6]). Richard verzieh, entsprechend dem Wunsche der Mutter, mit der fast unbegreiflichen Langmut, die er dem Bruder

---

1) Rog. v. Howd. 3, 250. Dazu Wilh. v. Newb. 5, 1 am Ende.

2) Rog. v. Howd. 3, 251.

3) Vgl. die anschauliche Schilderung dieses Stammes: Phil. 5, 276 ff.

4) Rog. v. Howd. 3, 251 mit genauem Datum; Chron. de Mailros.

5) „Ar ve". Bartsch, Grundriß Nr. 80, 5; Stimming, Leben 134 Nr. 5, dazu 74 u. 239; Textausgabe 108 Nr. 25, dazu 40 u. 182; Thomas 93 Nr. 25, dazu Introd. 45; de Boysson 337 Text u. Übers. Vgl. Clédat 84.

6) Rad. de Dic. 2, 114 mit dem Orte, dazu P. Meyer in der Gesch. Wilh. Marschalls 3, 137 Anm. 1; Rog. v. Howd. 3, 252; Wilh. v. Newb. 5, 5, der Roger gekannt hat; Rad. v. Cogg. 64 u. Itin. 6, 37, die verwandt sind. Vgl. unten S. 86 Anm. 5.

gegenüber immer übte. Nur in einer Hinsicht sah er sich besser vor: durch Schaden klug geworden, gab er dem stets Unzuverlässigen zunächst weder Burgen noch Land, sondern nur Geld[1]). Der Treueid, den Johann dem Könige von Frankreich geschworen, war ihm keine Fessel, wenn es seinen augenblicklichen Vorteil galt, und dieser erforderte schleunigste Aussöhnung mit Richard, durch den jetzt mehr zu gewinnen und namentlich zu verlieren war. Überdies klagte der Graf[2]) über die Behandlung, die er bei den Franzosen gefunden habe: man habe ihm Versprechungen gemacht und sie nicht gehalten, sich nicht viel um ihn gekümmert, ihn eigentlich zum besten gehabt. Daß man ihm tatsächlich nicht recht traute, hatte sich in Évreux[3]) gezeigt.

Glänzend war der Empfang, den die Normandie ihrem angestammten Herzog bereitete[4]). Wer hätte daran gedacht, daß nur zehn Jahre später der jetzt noch verabscheute Feind sich ohne besondere Mühe zum dauernden Herrn des Landes machen konnte! Wo sich Richard auch zeigte, umdrängte, ja umtanzte ihn das Volk. Kaum konnte er vorwärts kommen. Laut läuteten die Glocken. Alt und Jung stimmte ein Lied an, worin es hieß:

Gott ist gekommen mit seiner Macht,
Bald wird der König von Frankreich von dannen gehn.

Als Richard über Bayeux und Caen nach Lisieux kam, erbat Johann von neuem seine Verzeihung: der Prinz hatte wieder Verrat begangen, diesmal aber nicht gegen, sondern für seinen Bruder[5]).

Auserlesene Mannschaft Richards hatte zusammen mit den Bürgern die französische Garnison auf der Burg Évreux eingeschlossen, und so dürfte diese, von der Außenwelt abgeschnitten,

---

[1]) Farrer, Lancashire Pipe Rolls 80. 83. 91; Norgate, John 52 Anm. 2.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 134 spiegelt die Auffassung Johanns wieder; Wilh. v. Newb. 5, 5.

[3]) Oben S. 75.

[4]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 137.

[5]) Anschauliche Schilderung in der Gesch. Wilh. Marschalls 3, 136. P. Meyer hat sie auf die Aussöhnung mit Richard bezogen, aber wohl bemerkt, daß der in der Regel so genaue Rad. de Dic. 2, 114 dann abweicht. Die Gesch. sagt nichts von dem, was Johann begangen hat, und es ist daher wohl möglich, daß es sich in Lisieux um Évreux handelte. Dabei mag der Verfasser Einzelheiten der Vorgänge von Brix und Lisieux werwechselt haben. Von Lisieux bis Verneuil wie bis Évreux sind es etwa 70 km Luftlinie.

Johanns Abfall von der französischen Sache gar nicht erfahren haben. Als der Prinz die französischen Ritter und Knechte zum Mahle in die Stadt einlud, folgten sie ihm ohne Arg und fanden durch die Hand der Bürger einen elenden Tod[1]). Ihre Köpfe wurden auf Pfähle gespießt und in den Straßen herumgetragen. Zum Glück für Philipp August konnten die wenigen, die zufällig zurückgeblieben waren, die Burg halten und die üble Kunde bis zu ihm bringen.

Richard billigte die Handlungsweise des Bruders nicht, wie auch bei den Franzosen bekannt wurde[2]). Aber was sollte er machen? Er sah in dem Achtundzwanzigjährigen nach wie vor ein Kind, dem man nicht zürnen könne, ein Opfer fremder Verführung.

Über Chambrais und Laigle eilte er nach Tubœuf[3]), etwa 18 km von Verneuil, das, wie man sich erinnert, von den Franzosen belagert wurde[4]). Unablässig darauf bedacht, die Besetzung zum Ausharren zu ermuntern, sandte er ihr durch die französischen Truppen hindurch Ritter, Knechte und Armbruster, die sich tapfer an der Verteidigung beteiligten. Er suchte auch den Belagerern die Zufuhr zu sperren. Einer seiner Ritter, Peter von La Rivière, ritt kühn zwischen dem englischen Hauptquartier in Tubœuf und der Burg Verneuil auf einem lombardischen Pferde hin und her, ohne sich fangen zu lassen.

Da erfuhr Philipp August die feige Bluttat von Évreux. Sofort, am Samstage vor Pfingsten (28. Mai 1194), stürmte er in heller Wut[5]) mit seinen besten Rittern aus dem Lager fort nach Évreux und zerstörte es am Sonntage (29. Mai) von Grund aus[6]).

---

[1]) Phil. 4, 458: 300 an der Zahl! Vgl. im übrigen die Anm. 22[a].

[2]) Phil. 4, 472.

[3]) Truppenbewegungen an diesem Ort werden erwähnt zu 1195: Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 52[b]; Stapleton, Magni Rot. 1, CLI.

[4]) Oben S. 76.

[5]) Rig. § 96: nimio furore succensus; Wilh. Brito § 72: cum furore; Phil. 4, 495: irarum stimulis agitatus; Sig. Cont. Aquic. zu 1194: ultra, quam dici potest, iratus. Rog. v. Howd. 3, 252 vig. Pent. — Rig., Wilh. Brito u. Phil. lassen die Belagerung 3 Wochen dauern. Rad. de Dic. 2. 118.

[6]) Von Verneuil bis Évreux 36 km Luftlinie. Rig. § 96; Wilh. Brito § 72; Phil. 4, 445 ff., 493 ff.; Sig. Cont. Aquic. zu 1194 mit dem Datum; Rog. v. Howd. 3, 252. 255; Wilh. v. Newb. 5, 2; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 402, dazu Powicke, Rog. of Wend. 290; Chron. de Mailros; Ann. Saint-Aubin 26;

Weder Kirchen noch Klöster, weder Alter noch Geschlecht wurden verschont. Als der König den Befehl gab, das berühmte Gotteshaus des hl. Taurin in Brand zu stecken, fand sich niemand, der das zu tun wagte, aus Furcht vor der göttlichen Rache. Da soll der König selbst, so erzählte man sich in England, mit einigen verworfenen Ribaldi eingetreten sein und das Feuer angelegt haben. Die Reliquien wurden nach Chartres gebracht. Als am 11. Juni 1194 die Kathedrale dieser Stadt abbrannte[1]), sah man darin eine gerechte Strafe des Himmels.

Philipp August hatte bei seinem eiligen Aufbruch den Großen befohlen, Verneuil weiter zu bedrängen. Als aber das durch die Abwesenheit des Königs schon beunruhigte Heer erfuhr, daß Richard Montags zur Stelle sein werde, konnte es nicht mehr zusammengehalten werden, sondern wandte sich angsterfüllt zur Flucht, um so mehr, als die Belagerten einen Ausfall machten. Solch unrühmliche Haltung erklärt sich daraus, daß wohl die meisten Angiovinen waren, das heißt Aufrührer gegen Richard, die naturgemäß nicht die geringste Lust verspürten, mit ihrem rechtmäßigen Herrn und Grafen zu fechten. Richard fand die Franzosen gar nicht mehr vor Verneuil[2]), begann aber sofort die Verfolgung und machte herrliche Beute: Zelte mit prächtigen Scharlach- und Seidenstoffen, Tafelgeschirr und Geld, Reit- und Lastpferde. Er war aber vorsichtig genug, den trefflichen Wilhelm Marschall mit der Sorge für die Sicherheit des Heeres zu betrauen, für den Fall, daß etwa die Franzosen zum Angriff Front machten.

Ann. Saint-Évroul; Gesch. Wilh. Marschalls 3, 138. 139. Sagenhafte Entstellung bei Philipp Mousket 20505 ff. — Man begreift es sehr wohl, daß später niemand mehr gerne an die Vorgänge in Évreux dachte: die Engländer nicht wegen der Treulosigkeit Johanns, die Franzosen nicht wegen des frevelhaften Strafgerichts ihres Königs. Vgl. die Ansichten von James, Richard 2, 442 und Norgate, John 53.

[1]) Rig. § 98. Wilh. Brito § 73 zu Ende Juni; Phil. 4, 598 ff. Miracula B. Mariae § 1 zum III. id. jun. 1194. Kardinal Melior, Legat des apostolischen Stuhles, war gerade anwesend. Vgl. de Lépinois, Chartres 1, 120. Manasses Mauvoisin erwähnt den Brand der Kathedrale in einer Urk. von 1195 Okt. 3: de Lépinois et Merlet, Cart. N.-D. de Chartres 1, 252 Nr. 131.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 252, der die einzelnen Vorgänge genau unterscheidet. Ann. v. Worcester zu 1194. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 140. Ich nehme an, daß V. 10585 ff. hierher gehören, weiche also vom Herausgeber ab, der aber selbst die chronologische Verwirrung hervorhebt.

In der damaligen Zeit war die völlige Zerstreuung von Truppen der Beute wegen eine Hauptgefahr, und es ist bekannt, wieviele anfänglich schon gewonnene Schlachten später zu Niederlagen wurden, weil die angeblich Geschlagenen aus einem Hinterhalt, wie es meist heißt, Reserven heranführten und die voreiligen Sieger überraschten. Diesmal geschah nichts der Art, weil der Marschall als Letzter umkehrte. Als am Abend sich jeder seiner Taten und seines Gewinnes rühmte, hatte Richard vollkommen recht, die Leistung dieses Getreuen hervorzuheben, der mehr getan hatte als alle anderen. Denn wer eine gute Nachhut habe, meinte der König, brauche den Feind nicht zu fürchten.

Stolz konnte Richard in Verneuil einreiten[1]). Unbeschreiblich war die Freude der tapferen Verteidiger der Burg, als sie ihren König sahen. Wieder und wieder küßte er sie und machte ihnen ein Versprechen nach dem anderen. Aus solchen kleinen Zügen verstehen wir die wunderbare Anziehungskraft, die Richards Persönlichkeit auf seine ritterlichen und kriegerischen Zeitgenossen ausübte: Treue um Treue, das war die Überzeugung, die ihn an die Mannen, die Mannen an ihn kettete.

Während der Zufluß zu den englischen Fahnen so stark war, daß das Dorf keinen Platz mehr bot[2]), ging Richard mit größter Leidenschaft daran, die verlorenen Burgen wieder in seinen Besitz zu bringen. Darin treffen sich wie in einem Brennpunkt alle seine militärischen und politischen Maßnahmen bis zu seinem Tode. Seine wesentlich vermehrten Streitkräfte teilte er[3]). Den Grafen Johann sandte er nach Évreux, und dieser nahm auch am Tage nach seiner Ankunft die von den Franzosen besetzte Burg. Richard, der sich nordwärts bewegt hatte, gewann, abgesehen von nicht näher bekannten kleineren Festen, das besonders starke Beaumont-le-Roger[4]) an der Risle, wo er den Turm in Brand stecken und niederlegen ließ. Dann führte er selbst eine Garnison nach Évreux[5]). Seine Absicht war, Montmirail[6]) zu entsetzen,

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 138.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139. V. 10511 ff. sagen über 20000 Mann hätten außerhalb des Dorfes herbergen müssen.

[3]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139.

[4]) Wilh. Brito § 74; Phil. 4, 413. 526. Oben S. 45 Anm. 3.

[5]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139.

[6]) Rog. v. Howd. 3, 252; Rad. de Dic. 2, 116; Ann. Saint-Aubin 27.

das von den Leuten aus Anjou und Maine hart bedrängt wurde. Aber er kam doch zu spät. Die Burg, die Wilhelm von Le Perche-Gouet gehörte, war schon im Sturm genommen und durch Brand von Grund aus zerstört worden.

Von da ging Richard eilends nach Tours[1]), um Philipp August zuvorzukommen. Die Bürger von Châteauneuf mußten ihm als „freiwillige Gabe" 2000 Mark zahlen. Ein härteres Geschick traf die Domherren: zur Strafe für ihre franzosenfreundliche Gesinnung wurden sie am 11. Juni 1194 vertrieben und mußten teils in Suèvres, teils auf französischem Gebiete Schutz suchen.

Weiter südöstlich wollte der König von England die Benediktinerabtei Beaulieu am rechten Ufer der Indre erreichen. Die gegenüber am linken Ufer liegende Burg Loches[2]), dem Könige von Frankreich infolge des Julivertrages von 1193 verpfändet[3]), hatte eine französische Besatzung von 15 Rittern und 80 Knechten, die Wido von Vaugrigneuse befehligte. Belagert wurde sie seit einiger Zeit von Navarresen und Brabanzonen. Aber ihr Führer Sancho von Navarra, der auch dieses Jahr seinem Schwager[4]) Hilfe brachte, war nicht bis dahin gelangt. Während er nordwärts ziehend im Lande des Grafen von Augoulême und Gottfrieds von Rancon mit seinen Truppen, darunter 150 Schleuderern, übel hauste, bekam er die Kunde von der tödlichen Erkrankung seines Vaters, König Sanchos VI.[5]), und mußte umkehren.

Auch ohne den Kronprinzen strengten sich die Angreifer furchtbar an, verzichteten auf den Schlaf, scheuten keine Entbehrung. Trotzdem widerstand Loches, bis Richard persönlich Tag und Nacht stürmend am 13. Juni 1194 eindrang. Fünf Ritter und 24 Knechte fielen in seine Hand.

Während dieser Kämpfe fanden in Pont-de-l'Arche Verhandlungen statt[6]). Die französischen Vertreter werden nicht genannt,

---

[1]) Chronik v. Tours zu 1194, in festo b. Barnabae ap.; Rig. § 97; Rog. v. Howd. 3, 252; Rad. de Dic. 2, 117. Vgl. Vaucelle, Collégiale 176.

[2]) Loches liegt 41—36 km von Tours. Rog. v. Howd. 3, 253 mit fer. sec. p. f. S. Barnabae ap. Rad. de Dic. 2, 117; Chron. von Tours zu 1194. Chron. de Mailros abweichend.

[3]) Oben S. 55.

[4]) Oben S. 17.

[5]) Sancho VI., genannt der Weise, starb am 27. Juni 1194: Art de vér. 6, 496; de Lagrèze 1, 149 zählt ihn als den VII.

[6]) Rog. v. Howd. 3, 253.

die englischen waren der Seneschall, der Connétable und andere Große der Normandie. Es fehlte aber wohl an ernstlichem Willen, Frieden zu schließen. Die Engländer beklagten sich, daß sie, Erzbischof Walther von Rouen an der Spitze, die Franzosen vergeblich am bestimmten Ort und zur bestimmten Zeit erwartet hätten. Philipp August rückte am selben Tage unversehens vor die kleine Burg Fontaine[1]) nordöstlich von Rouen, die nach ihren sprudelnden Quellen benannt war. Von vier Rittern und 20 Knechten verteidigt, wehrte sie sich vier Tage, dann fiel sie der Zerstörung anheim.

Philipp August verfügte damals über recht ansehnliche Streitkräfte, so daß die in Rouen stehenden Engländer nicht wagten, ihm entgegenzutreten. Obwohl Johann ohne Land und Graf Robert von Leicester in ihrer Mitte weilten, fehlte es doch an einem einheitlichen Oberbefehl. Vermutet man, daß auch hier Johann nur an sich dachte, so erklärt sich das unmittelbar folgende Ereignis, das starken Eindruck machte, am leichtesten.

Graf Robert von Leicester[2]) marschierte mit nur 20 Rittern nachts aus Rouen, um den Franzosen einen Hinterhalt zu legen, und wagte sich beim Beutemachen unvorsichtigerweise bis in die Herrschaft Gournay hinein, die, wie man sich erinnert[3]), die Franzosen 1193 in ihre Gewalt gebracht hatten. Am 15. Juni 1194 überraschte ihn Philipp August im Walde von Lyons: Leicester verwundete Matthäus von Marly, aber dieser warf ihn doch zu Boden und nahm ihn gefangen. Andere schrieben die glückliche Tat dem König selbst, dem Grafen Galfried III. von Perche[4]) und dem Vizegrafen Rozelin von Beaumont oder von Sainte-Suzanne zu. Rozelin war Vasall König Richards als des Grafen von Maine und demnach ein Aufrührer. Leicester, der erfolgreiche Verteidiger

[1]) Fontaine-sous-Préaux, 10—7 km nö. Rouen. Rad. de Dic. 2, 116; Rog. v. Howd. 3, 253 castellum quatuor milliaribus distans a Rothomago, woraus man sieht, wie milliare gerechnet wurde, etwa = 2 km.

[2]) Rig. § 97 mit Datum XVIII. kal. iul.; Wilh. Brito § 72; Phil. 4, 503 ff.; Chron. de Mailros: c. festum S. Botulfi = Juni 17; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 407; Hist. Angl. 2, 51; Rog. v. Howd. 2, 253/4.

[3]) Oben S. 46.

[4]) Er urkundet 1196 Dez.: Ego Gaufridus, comes Perticensis, . . . concedente uxore mea Mathilde, et filio meo Gaufrido, et fratribus meis Stephano, Rotrodo, Theobaldo, Wuillelmo. De Lépinois et Merlet, Cart. N.-D. de Chartres 1, 254 Nr. 134.

von Rouen. dessen hervorragende Eigenschaften die Gegner willig anerkannten, kam nach Étampes in Haft.

Die Verjagung der Domherren von Tours durch Richard veranlaßte Philipp August, Vergeltung zu üben[1]). Er bemächtigte sich aller Kirchen, die zu Bistümern oder Abteien unter englischer Botmäßigkeit gehörten und verjagte „auf Rat böser Menschen“, wie der Hofhistoriograph Rigord entschuldigend hervorhebt, die Geistlichen, beschlagnahmte ihre Einkünfte. Daran erkennt man sofort den finanziellen Charakter der harten Maßregel. Aber auch die Kirchen seines eigenen Landes drückte der König durch schwere außerordentliche Umlagen.

Derselbe Rigord gewährt uns einen wertvollen Einblick in die Auffassung des Königs, wenn er schildert, wie dieser wenig ausgab und, wohl der größeren Sicherheit wegen, an verschiedenen Orten Schätze sammelte. Philipp August warf seinen Vorgängern vor, sie seien zu arm gewesen, hätten daher in Zeiten der Not keine Söldner anwerben können und im Kriege nicht unerheblichen Landverlust dulden müssen. Seine straffe und sicher auch oft höchst rücksichtslose Finanzpolitik zog ihm den Vorwurf der Ehrsucht und der maßlosen Habsucht zu. Er ließ sich dadurch nicht abhalten, mit dem gewonnenen Gelde die Mauern seiner Städte zu verstärken und sehr zahlreiche Burgen zu bauen. Aber es genügte ihm nicht, Frankreich gegen die Feinde kräftig zu verteidigen, sondern er sah auch das ferne Ziel: Jerusalem den Heiden zu entreißen und den Christen wieder zu übergeben. Man hat keinen Grund, das zu bezweifeln. Der Kampf gegen die Ungläubigen bildet ein allgemeingültiges Kulturideal der Zeit und bedarf im Einzelfall längst nicht des Motivs besonderer persönlicher Frömmigkeit.

Mit Einwilligung der Könige waren die Versuche, einen Waffenstillstand zu vereinbaren, in Le Vaudreuil fortgesetzt worden[2]). Der Erzbischof von Reims, der juristisch gebildete Domdekan Anselm[3]) von Tours sowie die Grafen von Nevers und Bar-

---

[1]) Rig. § 99.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 254 mit sexta fer. p. f. S. Barnabae ap.

[3]) Aeg. Par., Carolinus 5, 469 ff. Stephan v. Tournai schreibt 1195 an ihn als an einen Kleriker des Königs: Desilve Nr. 253. Anselm wurde später Bischof von Meaux.

sur-Seine[1]) einerseits, der Erzbischof von Rouen mit dem Connétable und dem Seneschall der Normandie andererseits machten sich um das langwierige und mühselige Werk verdient, das am 17. Juni 1194 abgeschlossen wurde.

Der Stillstand sollte ein Jahr dauern. Vergeblich hatten die Franzosen drei Jahre durchzusetzen gesucht, da Philipp August mit seinen bisherigen Erfolgen wohl zufrieden war und kein Verlangen trug, sich den Wechselfällen eines Krieges mit Richard länger auszusetzen. Im übrigen lauteten die Bedingungen dahin, daß jeder König das Land behalten sollte, das er persönlich in Besitz hatte. Jede Partei durfte zerstörte oder verbrannte Häuser aufbauen und Getreidevorräte aufspeichern, auch unversehrte Befestigungen verstärken, aber keine zerstörten wieder herstellen. Allen Kirchen und kirchlichen Personen sollte voller Ersatz für die im Kriege erlittenen Verluste geleistet werden. Aber weil der König von Frankreich wollte, daß die beiderseitigen Anhänger eingeschlossen, demnach vor Gewaltmaßregeln geschützt würden, darunter auch diejenigen, die von dem einen zum anderen abgefallen waren, verweigerte Richard seine Bestätigung: er könne nicht das Gewohnheitsrecht von Poitou und von anderen Landschaften verletzen, wonach den Baronen private Fehde erlaubt sei.

Damit begann der Kampf von neuem, womöglich heftiger als vorher. Der tiefere Grund des Gegensatzes lag darin, daß Richard sich dagegen sträubte, zuzugeben, daß die der Felonie Schuldigen seiner Rache entschlüpften. Ihm kam alles darauf an, genauer zu erfahren, wer dazu gehörte, und was jeder den Franzosen versprochen hatte. Das gelang ihm auch bald, dank seiner Schnelligkeit und Geschicklichkeit[2]).

Seit alters her war neben der Normandie die Landschaft Berry[3]) ein Hauptkampfplatz für die Franzosen und Engländer. Philipp August konnte mit dem dort Erreichten zufrieden sein: jetzt wollte er hier den Feind schädigen und marschierte deshalb mit Maschi-

---

[1]) Vgl. Coutant 1, 389 ff. über Milo IV. Ich stimme Stubbs zu Rog. v. Howd. darin bei, daß er gemeint ist.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139. Daß Richard auch nach Pont-de-l'Arche u. La Roche d'Orival gekommen sei, beruht auf einer Verwechselung des Verfassers, wie sie sich in diesem Abschnitt mehrfach finden. Vgl. Phil. 4, 526 ff., wo es heißt, Richard sei von Beaumont-le-Roger nach Berry gegangen.

[3]) Cartellieri, 1. Bd. an mehreren Stellen.

nen[1]) über Fréteval[2]) nach Lisle[3]), um Vendôme[4]) zu belagern. Richard, der vermutlich erfahren hatte, daß die Franzosen ihre gefüllten Kassen mitschleppten, warf sich in das Dorf Vendôme, blieb aber nicht darin, weil es wegen mangelnder Mauern schlecht zu verteidigen war. Er zog vor, seine Zelte im freien Felde aufzuschlagen und hier in seiner kühnen Art einige Tage lang die Franzosen zu erwarten, während sich seine Leute Ruhe gönnten. Philipp August kündigte auch seinen Angriff auf den 4. Juli 1194 an, führte ihn aber nicht aus, sondern steckte Lisle in Brand und rückte am folgenden Tage (5. Juli) ganz früh in der Richtung auf Fréteval ab.

Den Grund weiß man nicht, aber es liegt sehr nahe zu vermuten, daß er in diesem entscheidenden Augenblick von den englischen Vasallen im Stich gelassen wurde, die zu ihm abgefallen waren, jetzt aber die furchtbare Rache ihres rechtmäßigen Herrn fürchteten. Richard folgte den Franzosen, und es gelang ihm, ihre Nachhut mit dem Gepäck bei einem heute nicht mehr vorhandenen Orte Belfogia[5]), am linken Ufer des Loir, etwa 11 km nordöstlich

---

[1]) Ich beschränke mich gegenüber früheren Forschern auf dasjenige, was ich glaube quellenmäßig beweisen zu können. Keiner der Berichte gibt ein klares Bild. Rog. v. Howd. 3, 255; Wilh. v. Newb. 5, 2; Rad. de Dic. 2, 117 mit einer Berechnung des Datums, die auf den 5. Juli führt. Chron. de Mailros mit dem 5. Juli; Ann. St. Aubin 26. Rig. § 100; Brito § 74; Phil. 4, 530 ff. Über einen früheren Überfall in der Gegend vgl. Gesta Ambazensium dominorum 223 und de Pétigny 470 zu 1154.

[2]) Die Burg Fréteval liegt am l. Ufer des Loir, 18 km nordöstlich von Vendôme. Über den Ort u. die Herren vgl. Chevalier, Topobibl.; Cartellieri, 1. Bd. 254. 290; unten S. 98 den Vertrag vom 23. Juli.

[3]) Ann. Saint-Aubin 26: Insula Jeremiae (im Register irrig mit Illiers im Arr. Chartres erklärt). Meine Vermutung, daß Lisle, dessen Burg 9 km von Vendôme auf einer Insel des Loir lag, gemeint sei, wird bestätigt durch de Saint-Venant, der auf einen Burgherrn Jeremias nach 1100 hinweist. Der Ort Lisle befindet sich am r. Ufer.

[4]) Die Burg Vendôme liegt s. des Loir, der sich dort in mehrere Arme spaltet. Von Vendôme bis Châteaudun sind etwa 36 km Luftlinie.

[5]) Bei der Ortsbestimmung folge ich de Pétigny 504 ff. Vgl. auch Bull. Soc. archéol. Vendômois 1 (1862), 25 ff. u. de Saint-Venant, der eine Karte gibt. Neilz hat das abgegangene Dorf Beaufou in der Komm. Fontaine-Raoul, Kt. Droué im Norden des Waldes von Fréteval wahrscheinlich zu machen gesucht, mich aber nicht überzeugt. Vielleicht gelingt es einem Sprachforscher, die Verse 531 und 548 der Phil. einwandfrei zu erklären. Über Beaufou im Kt. Droué vgl. Merlet, Inventaire, sowie das Register der Obit. de

von Vendôme, gegenüber von Pezou, aus dem Waldesdickicht zu überfallen. Der König frühstückte gerade, und niemand ahnte die Nähe des Feindes. Mit leichter Mühe zersprengten die Engländer die Bedeckungsmannschaften und machten reiche Beute: Pferde, Wagen, Balisten, Fässer voll gemünzten Geldes, goldenes und silbernes Tafelgeschirr, einen Teil des Archivs, nämlich die Steuerverzeichnisse[1]) des Fiskus und die Urkunden der Barone, die sich mit Philipp August und dem Grafen Johann eingelassen hatten, endlich ein königliches Siegel[2]).

Alles geschah so rasch, daß der Feind in unwegsamen Tälern verschwunden war, ehe man ihn recht abwehren konnte. Das ganze französische Heer war in Verwirrung geraten und suchte in fluchtähnlicher Hast Châteaudun[3]) zu erreichen. Philipp August trennte sich von den erregten Haufen und hörte in einer abgelegenen Kirche die Messe. Inzwischen suchten ihn Richard und Mercadier, wütend, daß der Verhaßte ihnen am Morgen entwischt war. Ein Flandrer gab ihnen den falschen Bescheid, der König von Frankreich sei schon weit voraus, und sie jagten nordwärts, so lange die Pferde sie trugen. Schließlich mußten sie aber unverrichteter Sache umkehren und Richard sich damit begnügen, als Sieger in Vendôme einzuziehen.

Militärisch hatte der Überfall bei Fréteval — von einer Schlacht darf man nicht sprechen — keine erheblichen Folgen. Der finanzielle Verlust mag für die Franzosen besonders schmerzlich gewesen sein, doch sind Einzelheiten darüber nicht bekannt.

Chartres. Ein anderes Beaufou, in der Komm. Cormenon, Kt. Montdoubleau, Dép. Loir-et-Cher, kommt hier nicht in Betracht. Vgl. dazu Longnon, Pouillés de Sens. — Nachträglich werde ich auf den Ort der Besprechung zwischen König Heinrich II. u. Thomas Becket am 22. Juli 1170 aufmerksam. Herbert von Bosham, Vita S. Thomae 5, 1 schreibt: in confinio Carnotusiae et Cenomanniae, inter duo castella . . . Viefui et Freteval . . . in prato amoenissimo, quod . . . dicitur ab incolis ex antiquo *Pratum proditorum*. Zur Sache vgl. Reuter, Alexander III. 2, 691. Viefui hat er nicht erklären können. Vielleicht gelingt es jetzt Ortskundigen mit Hilfe aller dieser Belege.

[1]) Tuetey, Rapport 30.

[2]) Delisle, Introd. zum Cat. 89. Vgl. auch v. Heckel 454.

[3]) Die Urkunde Philipp Augusts aus Châteaudun für Hugo IV., Grafen von Saint-Pol, Cat. Nr. 415, gehört wohl in die Zeit, aber man weiß nicht, ob vor oder nach dem Überfall.

Aber man kann es begreifen, daß ein englischer Dichter[1]) Gallien höhnisch zurief, es sei zweimal unter seinem Könige Philipp geflohen, einmal vor Verneuil, das andere Mal vor Vendôme, und doppelte Schande dürfe nicht unter den Scheffel gestellt werden!

Während Philipp August fern war, machten sich Johann ohne Land, Graf David von Huntingdon, Bruder des Königs Wilhelm von Schottland, Gottfried, Erzbischof von York, Wilhelm, Graf von Arundel, die Bürger von Rouen und Scharen normannischer Landleute an die Belagerung von Le Vaudreuil[2]). Die französische Besatzung erbat schleunige Hilfe von ihrem Könige, der gerade in Bourges war. Sofort brach er auf, ließ einige Leute, darunter Schleuderer, aufsitzen und jagte ohne Nachtruhe nordwärts[3]). Als erster ritt er durch die Furt der Eure und überraschte nach drei Tagen beim Morgengrauen den nichtsahnenden Feind, der Maschinen, Gefangene und reichen Mundvorrat im Stich ließ und in den nahen Wäldern Schutz suchte. Dann konnte er siegreich nach Paris gehen.

In dem bei Fréteval erbeuteten Gepäck hatte Richard die Beweise des gegen ihn geübten Verrates gefunden. Um Rache zu nehmen, wandte er sich südwärts, zerstörte die Burg Mirebeau[4]) nördlich von Poitiers und unterwarf dann Angoumois und Saintonge, wo schon sein Schwager von Navarra für ihn gekämpft hatte. Das Land des eben verstorbenen Gottfried von Rancon mit den Burgen Taillebourg und Marcillac, dann das Land des Grafen von Angoulême mit den Burgen Châteauneuf-sur-Charente, Montignac und La Chaise brachte er in seine Gewalt. Bezeichnend für seine Auffassung ist der stolze Brief[5]), den er am 22. Juli 1194 aus Angoulême an den Erzbischof Hubert von Canterbury richtete. Darin rühmte er, daß er durch die Gnade Gottes, der immer die Ge-

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 118: „Gallia fugisti", mit der Überschrift „Galfridus", nämlich von Vinsauf. Vgl. über ihn Chevalier, Bio-Bibl. 1, 1712.

[2]) Rig. § 100; Mazarine-Hs. 507; Wilh. Brito § 74; Phil. 5, 1 ff. über die Schnelligkeit des Königs. Die Belagerung dauerte nach Rig. 7 Tage. Eine nähere Datierung ist nicht möglich. Man kann nur sagen: nach Fréteval (5. Juli). Die Entfernung von Bourges bis Le Vaudreuil beträgt etwa 250 km Luftlinie.

[3]) Vgl. über einen ähnlichen Gewaltritt des Königs: Cartellieri, 1. Bd. 287.

[4]) Chron. de Mailros.

[5]) Beil. 2 Nr. 215. Danach sind die Ereignisse zu datieren. Rog. v. Howd. 3, 256; Rad. de Dic. 2, 118/9; Wilh. v. Newb. 5, 2; Gerv. v. Cant. 1, 527.

rechtigkeit ansehe, seine Erfolge in kürzester Frist errungen, Stadt und Flecken Angoulême sogar an einem Abend — wie wir anderswoher wissen, unter starkem Blutvergießen — erobert, an die 300 Ritter und 40000 Bewaffnete gefangen genommen habe. Von Verneuil bis zu dem Kreuz Karls in den Pyrenäen, so rühmte ein Engländer, zeigte sich kein Aufrührer mehr[1]).

Ermöglicht wurden diese Erfolge der englischen Sache durch eine List Richards[2]). Dieser hatte den französischen König durch die Wiederaufnahme der früheren Friedensverhandlungen veranlaßt, den Krieg lässiger zu betreiben und damit den Trumpf aus der Hand zu geben, der mit einer allgemeinen Erhebung gegen Richard im Süden sonst hätte ausgespielt werden können. Gerade das aber bewog wohl den apostolischen Legaten, Kardinal Melior[3]) von St. Johann und Paul, und den Abt von Cîteaux, Wido, sich ins Mittel zu legen. Am 23. Juli 1194 beschworen im Namen des Königs von Frankreich, zwischen Verneuil[4]) und Tillières-sur-Avre, Drogo von Mello[5]), Connétable von Frankreich, der früher genannte Domdekan Anselm von Tours, Gervasius du Châtel[6]) und des Königs Kämmerer Urso[7]) den nachstehenden Waffenstillstand[8]) vom 1. November 1194 an auf ein Jahr:

[1]) Rad. de Dic. 2, 119 u. 1, 280: ad Crucem Karoli. Vgl. dazu Phil. 1, 164 mit der Anm. Delabordes u. G. Paris, Charlemagne 278 Anm. 3.

[2]) Wilh. v. Newb. 5, 2.

[3]) Melior wurde am 15. Febr. 1185 zum Kardinalpriester SS. Iohannis et Pauli tit. Pammachii ordiniert und zum päpstlichen Kämmerer gemacht. Er unterschreibt zum 1. Male Bullen am 4. April 1185, unter Lucius III., Jaffé-Löw. 2, 431, dann auch unter Urban III., eb. 492, Gregor VIII., eb. 528, Klemens III., eb. 536, Cölestin III., eb. 577. Vgl. Ciaconius 598, der ihn einen Franzosen nennt. Dazu oben S. 88 Anm. 1.

[4]) Bonnard, Frontière 23 Anm. 2 verweist auf andere Forscher, nach denen die genaue Stelle Courteilles am l. Ufer der Avre war.

[5]) Vgl. über ihn Walker 52 u. de Lespinasse, Nevers 1, 472 f.

[6]) Gervasius de Castello wird auch 1196 u. 1200 genannt: Layettes Nr. 439 u. 578. Seine Herkunft ist mir nicht bekannt.

[7]) Zweiter Sohn des königlichen Kämmerers Walther I. von Villebéon, Stifter der Linie Nemours-Méréville. Vgl. über ihn Richemond, Seigneurs de Nemours 1, 76; 2, 3 ff. u. die Stammtafeln. In einer Urk. Peters v. Amiens von Aug. 1195 bei Thierry, Monuments 1, 118 sind Zeugen: dominus Ursio, camerarius domini mei regis Francorum, sein Bruder Walther, gen. d. Junge, Heinr. Marschall, der die Tochter Philipps v. Nemours, des Bruders der eben genannten heiratete, Robert von Picquigny, Bartholomäus von Roye.

[8]) Cat. Nr. 424 = Rog. v. Howd. 3, 257, dazu 267 u. 276. Es ist nicht die

Alles bleibt, wie es an diesem Tage ist. Philipp August behält das ganze Dorf Le Vaudreuil mit den Kirchen, Louviers, Acquigny und Léry, Richard dagegen La Haye-Malherbe und Pont-de-l'Arche. Beide Könige dürfen ihre Burgen stärker befestigen, zerstören oder verbrennen, Richard aber darf von den durch die Franzosen zerstörten nur Le Neubourg, Driencourt[1]), Conches und Breteuil stärker befestigen.

Philipp August schließt in den Waffenstillstand Mannen und Lehen ein, die vorher dem König von England gehörten, soweit er und die Seinen im tatsächlichen Besitze sind: nämlich Arques, Driencourt[1]), die Grafschaft Eu, Mortemer, soweit es Wilhelm von Cayeux inne hat, die Grafschaft Boulogne, Hugo von Gournay, Aumale, das Amt Beauvoir-en-Lyons, Neuf-Marché, das Wilhelm von Garlande inne hat, Gisors und das normannische Vexin, Vernon und Gaillon, Pacy, Illiers-l'Évêque, Marcilly-la-Campagne, Louye, Nonancourt, soweit es der König und Graf Robert II. von Dreux inne haben, Tillières-sur-Avre, soweit es der König und Gervasius du Châtel inne haben, Nevelo von Fréteval, den Vizegrafen von Brosse[2]), den Grafen von Angoulême, Johann von Rouvray, Balduin von Acquigny, den Grafen von Meulan[3]). Desgleichen soll Richard innerhalb 14 Tagen nennen, wer von ihm aus einbegriffen werden soll. Beide Teile erwählen Schiedsrichter, um Streitigkeiten zu schlichten. Im Notfall soll Kardinal Melior durch Exkommunikation und Interdikt den Störenfried zur Ruhe zwingen.

Daß Philipp August froh war, weiterer Kämpfe enthoben zu sein, ist klar, und man wird nicht fehlgehen, wenn man vermutet, daß er den Kardinal bestimmt hat, wohl durch die Aussicht auf einen Kreuzzug, sich ins Mittel zu legen. Richard seinerseits mochte meinen, er könnte seine während seiner Gefangenschaft geschwächten Hilfsmittel besser ergänzen. Auffallend ist nur, daß er sich bereit fand, einen Teil der Normandie preiszugeben, sowohl Gisors als Le Vaudreuil. Die Geldklemme dürfte entscheidend gewesen sein.

Urkunde selbst, sondern der sie enthaltende Brief der französischen Bevollmächtigten.

[1]) Wenn es nicht aus Versehen zweimal genannt wird, handelt es sich wohl um verschiedene Teile, etwa Burg und Flecken.

[2]) Oben S. 17 Anm. 4.

[3]) Robert IV.

Der Waffenstillstand bedeutete keine Erleichterung des durch den Krieg unterbundenen Handelsverkehrs. Denn den Kaufleuten blieb der Zugang von beiden Seiten verboten[1]), was den wirtschaftlichen Druck verstärkte. Ein Zeitgenosse dachte dabei an Pharao, der doch mehr getan habe, um die Not seines Volkes zu lindern. Furchtbare Hagelschauer hatten um den 9. Juli im Beauvaisis[2]), im Auxerrois[3]), in der Namurer Gegend[4]) Weinberge, Saaten und Obstbäume zugrunde gerichtet, Dächer und Glasfenster entzweigeschlagen und soviel Schaden angerichtet, daß damit die wirtschaftliche Not des folgenden Jahres erklärt wurde.

Aus Angoumois, der Gegend, die Richard eben heimgesucht hatte, äußert sich eine Stimme[5]) zum August des Jahres 1194: es sei das erste der fünf, sechs, ja sieben sehr schlechten gewesen, die aufeinander folgten. Mit dem Prophetenwort[6]) über Heuschrecken, Käfer, Raupen und Geschmeiß wird die traurige Beobachtung eingeleitet, daß die unerträgliche und unerhörte Hungersnot mit kriegerischen Wirren und feindlichen Einfällen zusammentraf. Wer aber dem Hunger und dem Schwert entging, fiel den Wölfen zum Opfer, und, nachdem Tausende von Menschen gestorben waren, viel Vieh gefallen war, hatte niemand mehr Lust zu leben.

Ein kluger Zeitgenosse[7]), der es auch sonst liebt, über den Lauf der Welt Betrachtungen anzustellen, stellt fest, daß die Waffenruhe dem geplagten Volke nur kurze und geringe Erleichterung brachte, da beide Könige nicht an Frieden, sondern nur an künftigen Krieg dachten und deshalb ihrer Habsucht freien Lauf ließen. Unser Gewährsmann ist als Cisterzienser natürlich besonders empört über die Auflagen, die selbst die durch Privi-

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 120.

[2]) Rig. § 98. 101; Wilh. Brito § 77.

[3]) Rob. v. Aux. 256 zum 9. Juli.

[4]) Ann. v. Floreffe zum Juli. Vgl. im allgemeinen Delisle, Classe agricole 634; Luchaire, Société 7; Curschmann, Hungersnöte 156, der auch später immer zu vergleichen ist. Eine ähnliche Zusammenstellung für Frankreich und England wäre sehr erwünscht. Rad. v. Cogg. 64. 65 bringt einiges zum 24. Juni.

[5]) Chron. de La Couronne Kap. 15. Es ist zu lesen 14. August 1194, nicht 1195, wie sich aus den Jahresangaben S. 15 ergibt.

[6]) Joël 1, 4.

[7]) Wilh. v. Newb. 5, 3.

legien geschützten Klöster seines Ordens trafen. Er erinnert daran, daß die Väter der Schuldigen, Ludwig VII. und Heinrich II., den Religiosen ihre Gunst geschenkt hätten, ohne bei den Söhnen Nachahmung zu finden. Damit geht er über zu einem Vergleiche zwischen den beiden regierenden Königen. Von dem Engländer habe man wegen seiner stürmischen Jugend anfänglich gefürchtet, er würde ein schlimmer Fürst werden, von dem Franzosen hingegen wegen des Rufes seines Vaters und seines eigenen zarten Alters das Beste gehofft, ihm sei auch von jedermann Gutes gewünscht worden. Aber nach der Rückkehr aus dem Heiligen Lande habe Philipp August seinen unstillbaren Haß gegen Richard an den eigenen Untertanen und besonders an Mönchen und Geistlichen ausgelassen. Ihm gegenüber erschien Richard nach seiner, der Gnade Gottes zu verdankenden, Befreiung milder. Dafür wurde folgender Ausspruch des Erzbischofs Johann[1]) von Lyon angeführt, der im September 1194 zu London bei einer Zusammenkunft mit angesehenen Persönlichkeiten hörte, wie man über die Härte Richards klagte und darauf einwarf: „Sprecht nicht so; denn ich sage euch, euer König ist im Vergleich mit dem französischen der reine Eremit.“ Der asketisch gerichtete Kirchenfürst, der seine Würde freiwillig aufgab[2]), um in Clairvaux ganz der Andacht zu leben, fügte zur weiteren Charakteristik Philipp Augusts hinzu, dieser habe in der letzten Zeit seinen Schatz vollkommen geschont und das Geld für den Krieg gegen England von Kirchen und Klöstern erpreßt[3]).

In früheren Jahren war es von größter politischer Bedeutung gewesen, daß die kirchlichen, so überaus einflußreichen Kreise, selbst wenn sie zum angiovinischen Reiche gehörten, dem des Mordes an Thomas Becket verdächtigen Heinrich II. die gottbegnadete Dynastie der Kapetinger in der Person des frommen Ludwig VII. vorzogen[4]). Das änderte sich jetzt, und insofern ist das eben wiedergegebene, geschickt entworfene Stimmungsbild nicht unwichtig.

---

[1]) Nach Rad. de Dic. 2, 120 war er am 8. Sept. in Canterbury. Daselbst kurzer Lebensabriss.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 274.

[3]) Vgl. oben S. 92.

[4]) Cartellieri, 1. Bd. 36.

Richard war damals voller Reformeifer, aber immer ist der leitende Gedanke, Geld zu bekommen. Er entsandte Reiserichter[1]) in die einzelnen englischen Grafschaften, er erlaubte Turniere[2]) an fünf Plätzen in England, unter gewissen Einschränkungen und unter Ausschluß der Fremden, gegen Vorausbezahlung folgender Gebühren: ein Graf sollte 20, ein Baron 10, ein Land besitzender Ritter 4, ein anderer Ritter 2 Mark an den König zahlen. Der Erlaß widersprach nicht nur dem früheren Brauche seiner Vorgänger, sondern ebenso den strengen Verboten der Kirche[3]), aber die Rücksicht auf die reiche Einnahme siegte. Daneben kam auch in Betracht, daß Richard bei den letzten Kämpfen die größere Geschicklichkeit und bessere Ausbildung der Franzosen bemerkt hatte und nicht wollte, daß sie sich über die Unbehilflichkeit seiner Mannen lustig machten. Bei dieser Gelegenheit beklagt ein Zeitgenosse[4]) die Neigung der Engländer, sich bei hellem Kerzenschein übermäßigen Tafelfreuden hinzugeben, statt sich durch Lanzenschwingen auf den Kampf vorzubereiten.

Aus Poitou nach dem Norden zurückgekehrt, legte Richard den Baillis von Anjou und Maine Geldstrafen auf[5]). Gleichzeitig aber sprach er allen seinen nach Le Mans geladenen Großen seinen Dank für ihre im Unglück erprobte Treue aus[6]).

Philipp August ließ durch vier Gesandte Richard vorstellen, wie ihre schon finanziell erschöpften Untertanen dazu noch ihr

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 262. Dazu Stubbs, Const. Hist. § 150, 1, 544 (trad. 1, 609).

[2]) Urk. Richards vom 22. Aug. 1194 aus La Ville-l'Évêque, Beilage 2 Nr. 218; Rog. v. Howd. 3, 268; Rad. de Dic. 2, 120; Wilh. v. Newb. 5, 4; anschauliche Schilderung bei Jocelin Kap. 41. — Zur Sache: Alw. Schultz 2, 109; Gautier, Chevalerie unter Tournois V. über die kirchlichen Verbote; Norgate, Ang. Kings 2, 342; Luchaire, Société 326. — Vgl. zum 6. Dez. 1194 den Fall Roberts von Mortimer, der ohne Erlaubnis des Königs turniert hat: Rot. cur. reg. XXXVI (hier irrig „Roger"), 87.

[3]) Oben S. 30.

[4]) Rad. de Dic. 2, 121.

[5]) Beilage 2 Nr. 219 ff. Rog. v. Howd. 3, 267. Er schließt hier irrtümlicherweise die Veränderung des königlichen Siegels an, doch könnte ein Versuch, den Irrtum zu erklären, nur im Zusammenhange mit umfassenderen diplomatischen Erörterungen erfolgen. Vgl. unten zu 1198.

[6]) Rad. de Dic. 2, 119.

Blut auf dem Schlachtfelde vergießen müßten. Um das zu vermeiden, schlug er einen Zweikampf vor, den sie beide je selbfünft vor ihren versammelten Völkern als Gottesgericht ausfechten würden[1]). Damit war Richard natürlich sehr einverstanden, aber es unterblieb doch.

Der Kardinallegat[2]) fuhr fort, für die Sache des Friedens zu wirken. Richard hatte wohl daran gedacht, in der ersten Aufwallung den Stillstand vom 23. Juli rückgängig zu machen[3]), weil er ihm zu ungünstig schien. Aber wie es ihm mehrmals im Heiligen Lande ergangen war, so auch hier. In Alençon ließ er sich von dem Kardinallegaten beruhigen und erstattete sogar sowohl den Domherren von Tours wie überhaupt der Geistlichkeit das geraubte Gut am 11. November zurück[4]).

In Sens folgte[5]) Philipp August dem Beispiele Richards, gab der normannischen Geistlichkeit alles wieder und nahm sie in seinen Schutz. Allerdings mußte ihm Erzbischof Walther von Rouen 1000 Pfd. Münze von Angers dafür zahlen[6]).

Deutsche Einwirkungen und Kreuzzugspläne.

(Ende 1194 bis April 1196.)

Der Waffenstillstand diente beiden Parteien nur dazu, neue Kräfte zu sammeln, um baldigst wieder loszuschlagen. Schon um Weihnachten 1194[7]) bemühte sich Richard in Rouen, Geld und Truppen zu bekommen. Assassinen wollten ihn, als er gerade in Chinon weilte, im Auftrage des Königs von Frankreich er-

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 121. Er reiht ein nach dem Turniererlaß (Aug. 22), der nach dem 8. Sept. (2, 120) in England bekannt wurde, vor der Urk. Richards vom 9. Nov.

[2]) Es ist zu vermuten, daß es derselbe war wie der oben S. 97 genannte.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 267.

[4]) Rad. de Dic. 2, 122.

[5]) Cat. Nr. 432 = Rad. de Dic. 2, 122.

[6]) Rog. v. Howd. 3, 278.

[7]) Rog. v. Howd. 3, 276. Zu Richards Aufenthalt in Rouen vgl. Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 47b. 72b.

morden. Wie weit diese Behauptung eines englischen Gewährsmannes[1]) der Wahrheit entspricht, läßt sich nicht ermitteln. Aber sie dient doch dazu, die Stimmung zu kennzeichnen, die die beiden Fürsten gegeneinander beseelte. Ihre Leute scheuten sich auch nicht, die Grenze zu verletzen und auf Raub auszugehen.

Philipp August nahm in La Charité-sur-Loire von Hugo von Berzé dessen Burg, den Sitz der ersten Baronie des Mâconnais, zu Lehen und bewilligte, daß sie nie von der Krone getrennt werden sollte[2]). Hugo wollte vielleicht einen Beschützer gegen die gefährliche Nachbarschaft von Cluny gewinnen. Jedenfalls ist aber das Eingreifen des Königs in diesen fernen burgundischen Landen bemerkenswert.

Bertrand von Born glühte wieder von Kampflust[3]): Alfons VIII. von Kastilien würde seinem englischen Schwager zu Hilfe kommen, Richard selbst Gold und Silber scheffelweise ausgeben, um die meisten Söldner zu werben. Sei doch Richard auf den Krieg mehr erpicht als der Sperber auf die Wachtel. Bald, so hofft er, bedecken zerschlagene Helme und Schilde, Schwerter und Sattelbögen, bis auf den Gürtel gespaltene Körper das Feld. Reiterlose Rosse irren umher, aus den Wunden hängen Lanzensplitter, Jammergeschrei und Jubelruf erschallt. Groß ist der Verlust, ungeheuer der Gewinn! Das Leben unter Trompeten und Trommeln, Standarten und Feldzeichen, weißen und schwarzen Rennern ist des Dichters Ideal. Während die geistlichen Kreise die Leiden des kleinen Mannes bedauern, ersehnt er die gute Zeit, wenn kein Saumtier ungefährdet die Straße zieht, alle Bürger zittern, kein Kaufmann sich aus Franzien herauswagt. Dann wird reich sein, wer zuzugreifen wagt!

Wohl im Hinblick auf die bevorstehenden schweren Zeitläufte und zur Belohnung für seine militärischen Leistungen kam Richard

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 283. Dazu Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 52b.

[2]) Bruel, Fragment. Die Urk. fällt zwischen den 1. Nov. 1194 u. 1. April 1195. Sie ist im Cat. noch nicht enthalten, aber von Bruel in den Chartes de Cluny 6, 962 wiederabgedruckt worden.

[3]) „Miei sirventes". Bartsch, Grundriß Nr. 80, 25; Stimming, Leben 173, dazu 77 u. 273; ders., Textausgabe 109, dazu 41 u. 183; Thomas 95; de Boysson 347 Text und Übers.; Übers. bei Fauriel 2, 163. Vgl. Clédat 86. Eine genaue Datierung ist unmöglich, aber man hat mit Recht hervorgehoben, daß die Schlacht bei Alarcos (vgl. unten S. 112) die äußerste Grenze bildet.

seinem Bruder jetzt weiter entgegen[1]), gab ihm die Grafschaften Mortain und Gloucester und die Lehenshoheit von Eye zurück, aber allerdings ohne die Burgen. Für das übrige sollte Johann ohne Land durch eine Jahresrente von 8000 Pfund von Angers entschädigt werden.

Der englische König, der kurz vorher eine schwere Erkrankung durchgemacht hatte, war nach seiner Genesung von den besten Absichten erfüllt: er verstieß Anfang April 1195 eine Buhlerin und gewährte reumütig seiner Gemahlin Berengaria nach langer Zeit wieder eheliche Rechte[2]). Es ist das ein kleiner Zug des Privatlebens, der doch auf die kirchlichen, vielfach entscheidenden Kreise den besten Eindruck machen mußte, namentlich wenn sie sich als Gegenbeispiel Philipp August und Ingeborg vergegenwärtigten.

Der Krieg stand vor der Türe, obwohl auf beiden Seiten einzelne Große eifrig für den Frieden arbeiteten. Den tieferen Grund sieht Wilhelm von Newburgh[3]) darin, daß Philipp August sich hartnäckig weigerte, dasjenige zurückzugeben, was er während der Gefangenschaft an sich gerissen hatte, obwohl man ihm vorstellte, daß er sich gegen das Völkerrecht vergangen hätte. Richard aber hielt es für unehrenhaft, den Frieden durch Landverlust zu erkaufen. Gegen Richards Standpunkt läßt sich nichts einwenden, aber auch der Philipp Augusts läßt sich wohl halten, wenn man nur nicht von vornherein von der Voraussetzung ausgeht, daß das Kreuzzugsgelübde alle anderen Verpflichtungen bricht. Kirchliche Theorie, in diesem besonderen Falle von den Engländern vertreten, und staatliche Theorie stehen einander gegenüber.

Deutsche Einwirkungen beschleunigten den Ausbruch der Feindseligkeiten. Heinrich VI. pflegte noch Beziehungen zu Walther, Erzbischof von Rouen[4]). Am 20. Januar 1195 schrieb[5]) er hocherfreut, daß eine Verschwörung gegen seine Person ent-

[1]) Rog. v. Howd. 3, 286, ohne Zeitangabe, aber eingereiht zum März; Wilh. v. Newb. 5, 5. Johann ist am 10. und 12. Juni 1195 Zeuge Richards: Beil. 2 Nr. 234 u. 235.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 288 mit dem Datum des 4. April für die Erkrankung. Wilh. v. Newb. 5, 9.

[3]) 5, 15. 25.

[4]) Oben S. 72.

[5]) Rad. de Dic. 2, 125, aus San Marco an der Nordküste Siziliens.

deckt und niedergeschlagen sei, daß er jetzt ganz Sizilien und Apulien in Frieden besitze, und daß ihm am 26. Dezember ein Sohn — der spätere Friedrich II. — geboren worden sei. Der Erzbischof möge am Glücke des Kaisers Anteil nehmen und ihm über seine und seines Landes Verhältnisse Bericht erstatten.

Als dann der Kaiser, von Italien kommend, Ende Juni Deutschland betrat[1]), sandte er Richard eine große goldene Krone und forderte ihn unter Hinweis auf das Leben seiner Geiseln auf, den König von Frankreich anzugreifen: er wolle ihn so weit unterstützen, daß Richard sich für das erlittene Unrecht rächen könnte[2]).

Die Erklärung des zunächst auffälligen kaiserlichen Schreibens liegt darin, daß ein Richard angetanes Unrecht vorausgesetzt wird. Man muß annehmen, daß die englischen Kämpfe mit Frankreich in diesem Sinne, vielleicht durch Walther von Rouen, dem Kaiser dargestellt worden waren, und es entsprach völlig den Speierer[3]), Hagenauer[4]), Wormser[5]) und Mainzer[6]) Abmachungen, zugleich auch der Politik Friedrich I., wenn sich Heinrich bereit erklärte, seinen Lehensmann vor einer Vergewaltigung durch Frankreich zu bewahren. Um aber zu prüfen, ob Richard es wirklich zur Entscheidung kommen lassen und als Bundesgenosse Deutschlands fechten wollte, forderte der Kaiser ihn so scharf auf, den Angriff zu eröffnen. Durch die Krone erinnerte er ihn an die Speierer Belehnung, und man wird zum Vergleiche heranziehen, daß er 1195 an Amalrich von Lusignan ein Szepter schickte, als dieser für Zypern Lehensmann des Kaiserreichs zu werden wünschte[7]).

Heinrich VI. hatte, auf den Spuren seines großen Vaters wandelnd, das Kreuz genommen[8]) und sich dadurch mit dem Papste ausgesöhnt: er brauchte dringend längeren Frieden im

---

1) Rückkehr in die deutschen Lande um das Johannisfest (24. Juni): Ann. Marbac. 66.

2) Rog. v. Howd. 3, 300; nach dem Johannisfeste (24. Juni).

3) Oben S. 37 ff.

4) Oben S. 51 ff.

5) Oben S. 53.

6) Oben S. 71.

7) Ann. Marbac. 67. De Mas Latrie, Histoire 1, 126. 127.

8) Er empfing es heimlich am 31. März 1195 in Bari, ließ es Ostern (2. April) öffentlich predigen: Ann. Marbac. 65. Vgl. oben S. 43.

Abendlande, um das unendlich schwierige Unternehmen nicht zu gefährden. Sonst war es nur allzuleicht möglich, daß deutsche Herren — man denke nur an die welfischen Parteigänger Englands — in die westlichen Wirren verwickelt wurden, und dann war kein Ende abzusehen. Das Ideal blieb doch, daß die westlichen Könige einträchtig unter der Führung des Kaisers das heilige Grab wiedereroberten. Erkannte Heinrich VI. in dem König von Frankreich den Friedensstörer, schob er ihm die Schuld an der Fortdauer des Krieges mit England, dem Vasallen Deutschlands, zu, dann mußte er, wenn nicht anders, gewaltsam jenen zur Ruhe bringen, um diesen gleichzeitig zu schützen. Dazu fühlte er sich im Vollgefühle der Verantwortung für das Gelingen des Kreuzzuges berechtigt und verpflichtet. Wie schon 1186[1]) und in den beiden Jahren vorher, wollte er sich weder an Frankreich noch an England ketten, sondern über ihnen stehen und sie beide seinen höchsten Zwecken, die zugleich die der Christenheit überhaupt waren, dienstbar machen.

Aber Richard war weit davon entfernt, der deutschen Aufforderung mit Begeisterung zu entsprechen. In ihm stieg der Argwohn auf, man wolle ihn betrügen, und er schickte deshalb seinen Kanzler[2]) zum Kaiser, um sich zu erkundigen, wann, wo und wieviel Hilfe dieser gewähren wolle. Das heißt also, sobald mit dem Bündnis Ernst gemacht werden sollte, zauderte er.

Seine wahre Absicht bei seiner Klage über die französischen

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 247, Anm. 5.

[2]) Dies ist die Gesandschaft des Kanzlers, von der er nach Mitte August über England zurückkehrte. Hist. Croyl. 460. Zu dieser Quelle, die neu herausgegeben werden müßte, sei kurz folgendes bemerkt: Die am Rande stehenden Jahresangaben sind nicht richtig. 459 ist zu beachten die Stelle „illo anno toto“ (nämlich 1194) et „alio“. Dann beginnt die ausführlichere Schilderung innerhalb des Jahres 1195, vom 1. Juli an. 460 kommt das entscheidende Datum „die dominica, die s. Hippolyti mart. ante Ass. b. v. Mariae“, was 1195 am 13. Aug. zutrifft. 463 ist die Jahresangabe 1193 im Text falsch. 1195 wäre richtig, und „annus subsequens“ ist 1196. Das ergibt sich aus „quinto cal. maii, quod tunc sabbatum fuit“, dem Samstag 27. April 1196, und „die lunae, in crastino videlicet s. Vitalis mart.“, dem 29. April. Im nächsten Datum steckt wieder ein Fehler, da der Verfasser sich auf seine Erinnerungen stützt (464 sagt er beim Jahre 1202 „ni fallor“), aber das für den vorliegenden Zweck Wichtige kann als sicher gelten. — Der Kanzler ist bei seinem König am 12. Dez. 1194, 15. u. 18. Jan. 1195, 3. April, 1. Juni, 27. Aug. Vgl. Beil. 2 Nr. 224. 226. 228. 231. 233. 237. Vgl. unten S. 113 Anm. 1.

Übergriffe ging sicher dahin, eine Verminderung seiner noch ausstehenden Schuld zu erzielen. Er hatte im übrigen gar keine Lust, als deutscher Vasall gegen seinen französischen Lehensherrn zu kämpfen. Bekannt war ihm, daß der Kaiser den leidenschaftlichen Wunsch hegte, Frankreich dem römischen Kaiserreiche zu unterwerfen, das heißt also die Monarchie Karls des Großen wieder aufzurichten[1]). Er konnte das sehr gut persönlich aus Gesprächen mit dem Kaiser während seiner Gefangenschaft oder auch durch die deutschen, ihm befreundeten Reichsfürsten erfahren haben. Eine maßlose Eroberungssucht liegt in solchen Bestrebungen Heinrichs VI. mitnichten. Sie bilden ein politisches Ideal, das als Gemeingut hochstrebender Fürsten der Zeit angesehen werden darf. Philipp August[2]) selbst und Richard dachten ganz ähnlich[3]).

Einige Jahre später suchte Papst Innocenz III. das Mißtrauen Philipp Augusts gegen Philipp von Schwaben dadurch zu erregen, daß er behauptete, dessen Bruder Heinrich VI. habe nach der Eroberung Siziliens davon gesprochen, den König von Frankreich zur Leistung des Treueides zu zwingen[4]). Aus dem Zusammenhange gerissen mußte eine solche Äußerung, wenn sie überhaupt in dieser Form fiel, den Anschein erwecken, als wollte Heinrich ohne jeden anderen Grund als seinen brennenden Ehrgeiz Frankreich mit Krieg überziehen. In Wahrheit aber lag die Sache ganz anders, und allein die Verflechtung der politischen Verhältnisse des Jahres 1195 bietet die Erklärung. Heinrich hatte das größte Ziel vor sich, das damals einem hochstrebenden Fürsten winken konnte: diesem Ziele ordnete er alles andere unter, sollte auch Frankreich seine Sondervorteile opfern.

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 301. Nach „subjaceret" mache ich einen Punkt, beginne dann einen neuen Satz und lese darin erst „rex Franciae," dann „rex Angliae", nehme also an, daß die beiden Wörter durch einen Schreibfehler vertauscht worden sind, wie das bei ihrem häufigen Vorkommen an der Stelle (achtmal in zehn Zeilen!) leicht geschehen konnte. Sonst ist der Zusammenhang unverständlich.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 175. 321, Anm. 1.

[3]) Richard wollte nach der Eroberung Jerusalems Kaiser von Konstantinopel werden: Livre 27, 23; Ernoul 338; Marino Sanudo lib. 3, p. 11, c. 1. Über Heinrichs II. Absichten auf das lombardische Reich, die doch zu einer Bewerbung um das Kaisertum führen mußten, vgl. den Anon. v. Laon zu 1170. 1174.

[4]) Innocenz III. an Philipp August, 26. März 1202, Reg. sup. neg. imp. Nr. 64.

Philipp August wußte sehr wohl, daß ein deutsch-englisches Bündnis sich nur gegen ihn richten konnte, und es bedarf keiner weiteren Ausführung, um sich zu vergegenwärtigen, welche ungeheure Gefahr in diesem Falle der kapetingischen Dynastie drohte. Er hielt es für geraten, vorzubeugen und versuchte ein Gewaltmittel. Da er wußte, daß der englische Kanzler sein Gebiet berühren würde, wollte er ihn abfangen und sich seiner Briefschaften bemächtigen. Doch der Anschlag mißlang, und Philipp August konnte weiter nichts tun, als den Waffenstillstand aufkündigen[1]), weil es ihm besser schien, mit Richard fertig zu werden, ehe dieser deutsche Unterstützung genoß.

Man erinnert sich der Zeit, da Kaiser Otto der Große der Schiedsrichter Frankreichs war und zwischen dem Karolinger und dem Herzoge von Franzien vermittelte: diese Zeit schien wiedergekehrt zu sein; denn auch diesmal handelte es sich nicht um den Gegensatz Frankreichs und Englands, sondern den Gegensatz zweier französischer Dynastien, von denen die eine England beherrschte.

Der Krieg brach im Juli 1195 gleich mit der gewohnten Heftigkeit aus: es wurde wieder viel getötet, geraubt und gebrannt. Philipp August, der Gisors durch einen großen runden Turm gesichert hatte[2]), schleifte andere Burgen der Normandie, die er nicht glaubte halten zu können[3]). Zu diesen gehörte auch Le Vaudreuil[4]), und hier standen sich die Heere einmal gegenüber[5]). Philipp August wollte es nicht auf einen Kampf an-

---

[1]) Wie oben S. 105 gezeigt wurde, erhielt Richard die kaiserliche Botschaft nach dem 24. Juni. Dazu paßt der Beginn der Feindseligkeiten im Juli.

[2]) Vgl. die verschiedenen Schriften von A. de Dion, namentlich *Lettre* 83. 88. Es ist die sogenannte Tour du Prisonnier. Nach de Lasteyrie, Notes besteht die Absicht, die Ruinen frei zu legen. Aber auch in ihrem heutigen Zustande machen sie auf den Beschauer einen gewaltigen Eindruck. A. de Dion rühmt die Ingenieurkunst Richards, Exploration 364, läßt aber die Frage offen, ob nicht Philipp August ebenso tüchtig darin war. Die Frage sarazenischer Einflüsse auf den Burgenbau kann hier nicht berührt werden. Doch vgl. Vincentius Pragensis zur Belagerung von Crema 1159, der von einem aus Jerusalem stammenden Baumeister erzählt. Vgl. über Gisors auch Jähns, Kriegswesen 672 mit Abbildung im Atlas.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 301.

[4]) Oben S. 75.

[5]) Rig. § 102 mit Angabe des Monats Juli; Wilh. Brito § 76; Rog. v. Howd. 3, 301; Wilh. v. Newb. 5, 15, der den Ausbruch des Krieges in den

kommen lassen, sondern seine Kräfte für eine günstigere Gelegenheit sparen und ließ daher seine Mineure Tag und Nacht sprengen. Wie so oft, wurde ein letzter Versuch gemacht, durch mündliche Aussprache der Könige den Zwist beizulegen. Während verhandelt wurde, stürzte ein Teil der Mauern ein. Die Engländer glaubten sich schnöde verraten, und Richard schwor bei den Beinen Gottes, das werde noch leere Sättel geben! Er brach die Beratung kurz ab und führte voller Ungestüm seine Scharen zum Kampf. Philipp August, der darauf nicht gefaßt war, mußte schleunigst fliehen. Die Seinebrücke, über die er ritt, brach, und er fiel mit seinen Begleitern ins Wasser. Mit Mühe erreichte er das andere Ufer, stellte dann aber rasch die Ordnung her, so daß Richard ihm zwar über den Fluß folgte, aber doch keinen Angriff wagte. Richard hielt es für wichtiger, umzukehren und Le Vaudreuil in seine Gewalt zu bringen, wobei er viele Ritter aus der Umgebung Philipp Augusts zu Gefangenen machte. Dann besserte er die Befestigungen aus und verstärkte sie noch[1]). Denn nach dem Verluste von Gisors kam es für ihn in hohem Maße darauf an, die Burg als vorgeschobenes Bollwerk der normannischen Macht gegen jeden Angriff zu schützen, und sie spielte deshalb in den nächsten Jahren eine gewisse Rolle, bis sie später durch den Ruhm von Le Château-Gaillard in den Schatten gestellt wurde.

Richard schickte seine Leute unter der Führung Mercadiers nach dem gewohnten Kriegsschauplatze in Berry, und hier zerstörte dieser den Vorort von Issoudun, besetzte und verstärkte die Burg[2]). Auch nahmen die englischen Banden den Grafen von

---

Juli verlegt; Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139, ungenau eingereiht. Ebenda 3,144 findet sich das Datum des 1. August, das dort gar nicht in den Zusammenhang paßt. Vgl. unten die Einnahme von Courcelles-lès-Gisors zum 27. Sept. 1198. Bei diesem Ereignis machte am meisten Eindruck, daß Philipp August in die Epte fiel. Aber 1195 fiel er in die Seine! Man möchte vermuten, daß deshalb der Biograph des Marschalls beide Vorgänge verwechselte. Der von 1195 ist nicht datiert, gehört aber jedenfalls nach Anfang Juli und könnte möglicherweise zum 1. Aug. gehören.

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 140.

[2]) Rig. § 104; Wilh. Brito § 79; Mazarine-Hs. 511. — Raynal 2, 95 hält Mercadier für den Erbauer des runden Turmes zu Issoudun, den er näher beschreibt.

Auvergne, der von Richard abgefallen war, gefangen und eroberten seine Festen[1]).

Die Verhältnisse der Auvergne[2]) sind während der Zeit fast vollkommen dunkel: Graf war Wido II. Aber neben den Grafen gab es noch eine Nebenlinie der Delphine von Auvergne, dadurch entstanden, daß Wilhelm IX. (gest. 1182?) seinen Neffen Wilhelm der Grafschaft beraubte. Dieser Wilhelm, dem hauptsächlich die Grafschaft Velay gehörte, war der erste Delphin, sein Sohn nannte sich Robert-Delphin[3]).

Mercadier ist wohl der erste Bandenführer, wenn man will Condottiere, dessen die Geschichte ausführlicher gedenkt. Wie andere seines Gewerbes, denen Blutvergießen, Rauben und Brennen zur zweiten Natur geworden waren, stammte er aus der Provence, war im Dienste Richards, damaligen Herzogs von Aquitanien, emporgekommen[4]) und fand jetzt, wie sich zeigen wird, in dem endlosen Kleinkriege gegen die Franzosen Gelegenheit genug, sich auszuzeichnen. In einer Urkunde sagt er es selbst, wie er das Vertrauen seines Herrn gewann: dadurch, daß er die Burgen treu und tapfer hütete und erhaltene Befehle schleunigst ausführte. Richard gab ihm dafür den Oberbefehl über das Heer und schenkte ihm die Herrschaft Beynac-en-Cazanac. Der zum Schloßherrn gewordene ehemalige Räuberhauptmann versicherte nun den Mönchen der Abtei Cadouin: wer sie irgendwie belästige, bekomme es mit ihm zu tun[5]). Aber Ritter war dieses Kind des Glückes nicht. Sein Name wurde typisch für den eines furchtbaren Gewaltmenschen[6]). Da er nicht die geringste Scheu trug, sich an kirchlichen Persönlichkeiten zu vergreifen, warf man ihm in diesen Kreisen viehische Grausamkeit und vollständige Gewissenlosig-

---

[1]) Wilh. v. Newb. 5, 15. Baluze, Auvergne 1, 74 beginnt die Regierung Widos II. eben mit der Notiz aus Wilh. v. Newb.

[2]) Vgl. im allgemeinen Luchaire, Société 316 ff. u. unten zum Sommer 1197.

[3]) Vgl. Art d. vér. 10, 158; Stronski, Le nom.

[4]) Matth. Paris, Chron. maj. 2, 421. Gottfried v. Bruil, Rec. 18, 223. Dazu Anon. v. Laon zu 1198.

[5]) Géraud, Mercadier 444 zu 1195. Das Datum lautet: VI. id. martii, lunae XVII., a. MCXCIV incarnati verbi. Der Ort ist Saint-Macaire. In unser Jahr 1194 kann die Urkunde nicht gehören, weil Richard damals noch auf der Heimreise war.

[6]) 7. Buch der Hierapigra des Aegidius von Corbeil, bei Vieillard 389. 300.

keit vor, traute ihm jedes erdenkliche Verbrechen zu[1]). Was nützte es, daß Papst Cölestin nur wenige Jahre vorher scharfe Strafen gegen die Brabanzonen eingeschärft hatte, die er mit Ketzern auf die gleiche Stufe stellt?[2]) In den Königen, die sich auf ihre Vasallen nicht verlassen konnten, war die Leidenschaft zu siegen stärker als das kirchliche Bedenken.

Da wurde die wilde Feindschaft der beiden christlichen Parteien plötzlich durch eine Schreckenskunde aus dem Südwesten gelähmt, nicht so unheilvoll wie acht Jahre vorher die der Schlacht bei Hattin, aber ihr doch zu vergleichen. Es war die Schuld des Königs Alfons VIII. von Kastilien, daß der Bruch mit den Ungläubigen erfolgte[3]). Allem Anschein nach fehlte er, ebenso wie seinerzeit in Palästina Wido von Lusignan, durch Schwäche: er wußte nicht zu verhindern, daß der leidenschaftliche Erzbischof Martin von Toledo die Araber, wie diese behaupteten unter Mißachtung des Waffenstillstandes, angriff. Der Almohade Abu Jusuf, der sich in Marokko als hervorragender Herrscher bewährte und durch seine soziale Fürsorge das Staunen der Zeitgenossen erregte, rüstete einen Rachezug. Man sah in Mitteleuropa die Gefahr wohl kommen. Der Troubadour Gavaudan der Alte erhob seine warnende Stimme[4]): „Während Jerusalem noch nicht wieder genommen sei, rückt der Herrscher der Ungläubigen mit seinen ungezählten, ruchlosen Scharen heran. So voll Hochmutes sind seine Auserwählten, daß sie wähnen, die Welt stehe ihnen zu Gebot: Marok-

---

[1]) Vita S. Hugonis 5, 7.

[2]) 1191 Nov. 5 an Erzbischof Humbert von Arles, J.-Löw. 2 Nr. 16753. Walther Map, De nugis 1, 29 spricht ähnlich von „Ruttae" aus Brabant als von einer „secta haereticorum". — Beiträge zur Geschichte der Brabanzonen hoffe ich später zu geben.

[3]) Schirrmacher, Spanien 4, 250 ff. — Müller, Islam 2, 653. — Rog. v. Howd. 3, 302; Wilh. v. Newb. 5, 13; Rad. v. Cogg. 67; Ann. Jumièges zu 1195; Rig. § 103; Wilh. Brito § 78.

[4]) „Seignors, per los vostres peccatz". Bartsch, Grundriß Nr. 174, 10. Diez, Leben 423 pros. Übers. zum Jahre 1195, der ich die Strophe entnehme. Fauriel, Poés. prov. 2, 154 pros. Übers. zu 1212. Springer, Klagelied 56 zu 1210—12. Lewent, Kreuzlied 363 stimmt Springer zu, charakterisiert 372 u. 400 den Inhalt. — Ich bleibe bei der Ansetzung von Diez, weil in Strophe 4 der König von England als poitevinischer Graf bezeichnet wird. Es wäre wenig geschmackvoll gewesen, Johann bei dieser Gelegenheit an den Verlust Poitous seit 1204 zu erinnern. Die Bedenken Springers erscheinen mir nicht begründet.

kaner, Morabethen lagern sich haufenweise auf den Wiesen und rufen spottend: ‚Franke, mach' Platz! unser ist die Provence und Toulouse, alles zwischen hier und Puy'. Nie vernahm man einen grimmigeren Hohn von den falschen, ungläubigen, elenden Hunden. Ihr, o Kaiser, vernehmt es und Ihr, König von Frankreich, und sein Vetter, Ihr englischer König, poitevinischer Graf, damit Ihr Spaniens Königen zu Hilfe eilt."

Aber es rührte sich niemand: am Mittwoch, 19. Juli 1195, errangen die Mauren bei Alarcos, unweit des heutigen Almagro, einen schweren, aber entscheidenden Sieg über die Kastilier, gegen die die übrigen spanischen Fürsten damals verbündet waren. Die Zwietracht der Christen war hier im Westen, wie sonst so oft im Osten, an dem schweren Verhängnis schuld.

Der Eindruck war bis nach Deutschland hinein sehr stark. In Köln ging[1]) das Gerücht, der König von Spanien sei nach Frankreich geflüchtet. Ein Engländer[2]) stellte Betrachtungen über die Ausdehnung des Islams seit Mohammed an und beklagte, daß der christliche Erdkreis die Grenzen des römischen nicht behauptet habe. Nach einem anderen[3]) hatten die Ungläubigen gehört, daß der Papst einen allgemeinen Kreuzzug gegen sie unter dem Oberbefehl Richards ins Werk setzen wollte. Da Richards Heldenruhm auch ihnen bekannt war, seien sie umgekehrt.

Mochten Philipp August und Richard innerlich erschüttert sein oder nicht, weiterkämpfen durften sie keinesfalls, und sie trafen sich deshalb zur Besprechung kurz vor dem 20. August 1195[4]). Es wurde ein Waffenstillstand bis Allerheiligen anberaumt,

---

[1]) Kölner Chronik 158.

[2]) Wilh. v. Newb. 5, 13. 14.

[3]) Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 54.

[4]) Rog. v. Howd. 3, 302, ohne Datum u. Ort, aber mit der Bemerkung, daß Richard bei der Besprechung Adelaide zurückgab, und daß Philipp August sie bald dem Grafen von Ponthieu vermählte. Rig. § 103 mit XIII. kal. sept. für die Heirat Adelaidens. Die Urkunde über die Heirat, Cat. Nr. 453, ist vom August 1195. Wilh. Brito § 76 ohne Datum. Dieses fehlt auch in der Mazarine-Hs. 511, die sonst mit Rig. wörtlich übereinstimmt. Phil. 10, 484—489. Chron. v. Tours, Rec. 12, 475 C. Zum Datum des 20. August paßt nicht, daß Wilh. v. Newb. 5, 15 als Zeitpunkt die vindemiales feriae angibt. Da er aber von der späteren Besprechung am 8. Nov. gar nicht spricht und die Sache nur sehr kurz erwähnt, läßt sich nicht deutlich ersehen, was er meint. Vgl. auch Gerv. v. Cant. 1, 530 und Mazarine-Hs. 511 am Ende des Abschnitts:

da ein endgiltiger Friede noch unmöglich war. Richards Kanzler hatte nämlich aus Deutschland den Bescheid überbracht[1]), Richard dürfe ohne Einwilligung des Kaisers nicht Frieden schließen. Ähnlich war zehn Jahre vorher ein Waffenstillstand zwischen Philipp August und dem Grafen von Flandern nur unter Vorbehalt der Zustimmung Friedrichs I. zustandegekommen[2]). Es wurde aber wenigstens ein Entwurf vorgelegt. Danach sollte der französische Thronfolger Ludwig Eleonore[3]), die Schwester Arthurs von Bretagne, heiraten und Richard ihr als Mitgift Gisors, Néaufles, Baudemont, das heißt also das normannische Vexin, dazu Vernon, Ivry, Pacy und 20000 Mark Silber geben. Dafür sollte Philipp August auf alles verzichten, was er namens des Grafen von Angoulême[4]) von Richard forderte, und diesem die Grafschaften Aumale und Eu, auch Arques und viele andere, den Engländern in der Normandie und anderwärts entrissene Burgen zurückgeben. Das sind Bedingungen, die später ähnlich wiederkehren, weil sie die mittlere Linie zwischen den Ansprüchen beider Parteien innehalten. Mit dem geplanten Familienbündnis wird auf die Heiraten der Zeit Ludwigs VII. zurückgegriffen[5]).

Richard entschloß sich endlich auch, seine frühere Braut Adelaide ihrem Bruder zurückzugeben und bezeugte damit, daß es ihm damals aufrichtig daran gelegen war, die Ursache bisherigen und künftigen Zwiespalts aus dem Wege zu räumen. Dasselbe tat aber auch Philipp August, wenn er von da an davon absah,

---

De guerra renovata, wo von einem Waffenstillstand bis Oktober die Rede ist. Das einzelne auseinanderzuhalten, war auch für die Zeitgenossen nicht leicht. Wie lange die Nachricht von Alarcos brauchte, ist nicht zu sagen. Benoist 1, 371 rechnet von Madrid bis Paris 1176 km. — Die Einwirkung des Kardinals Melior ist anzunehmen, aber nicht zu belegen. Er urkundet 1195 in festo SS. Processi et Martiniani = 2. Juli zu Autun: Charmasse, Cart. Autun 117 Nr. XIX.

[1]) Hist. Croyl. 460. Abt Heinrich, Bruder des Kanzlers (457), landete in festo S. Augustini doctoris (28. Aug.) in Barfleur und ging nach Rouen. „Inzwischen“ kehrte der Kanzler über England nach Deutschland zurück. Damit ist Rog. v. Howd. 3, 302 unten zu verbinden. Vgl. oben S. 106 Anm. 2.

[2]) Waffenstillstand zu Aumale vom 7. Nov. 1185: Cartellieri, 1. Bd. 186.

[3]) Sie war dem Sohne des Herzogs von Österreich zugedacht gewesen. Vgl. oben S. 35.

[4]) Oben S. 56.

[5]) Cartellieri, 1. Bd., 205. 207.

die seit Richards Verheiratung mit Berengaria unmöglich gewordene Erfüllung der ursprünglichen Abmachung zu verlangen, wodurch die Ehre seiner Schwester wiederhergestellt worden wäre.

Adelaidens unerfreuliche Schicksale[1]) fanden damit ein Ende. Graf Wilhelm III. von Ponthieu[2]), einer der Getreuesten des Königs, der ihm schon öfters treffliche Dienste geleistet hatte und später noch trefflichere leistete, nahm sie zum Weibe. Der König gab seiner Schwester als Mitgift[3]) die Grafschaft Eu und dazu Arques, also gerade Besitz, dessen er sich zugunsten des Friedens entäußern sollte, und bedang darum aus, daß er die Verleihung mit 5000 Mark Silber nach dem Gewichte von Troyes wieder rückgängig machen könnte. Der Graf sicherte seiner künftigen Gemahlin Rue und Doullens als Wittum zu.

Abermals ging der englische Kanzler nach Deutschland, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Ihn begleiteten hochangesehene Persönlichkeiten, darunter der Erzbischof von Reims, der auch schon früher einmal bei Heinrich VI. gewesen war[4]).

Des Kreuzzuges wegen waren die Absichten Heinrichs VI. durchaus friedfertig[5]), aber er sah wohl weiter als die beiden kriegführenden Parteien und wollte einen dauernden Frieden. Daß ihm Philipp August in dieser Zeit sehr übel gesinnt sein mußte, ist klar. Der König hatte die Aufgabe, nach Kräften zu verhindern, daß ein festes deutsch-englisches Bündnis zustande kam, und daß sich der deutsche Kaiser als Lehensherr und der König von England als Lehensmann gemeinsam gegen ihn wandten. Sonst gab es keine Eroberungen in der Normandie mehr, und das französische Königtum blieb, was es unter Ludwig VII. gewesen

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd. 166 § 13. Vgl. die Einträge über sie in den Rechnungen bei Stapleton, Magni Rot. 1, 233 = Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 72a, zu 1195. Unmittelbar darauf folgt ein Eintrag für die Königin Berengaria.

[2]) Urkunden Wilhelms von Ponthieu bieten: Prarond, Ponthieu; Delaville Le Roulx, Cart. des Hosp. 1 Nr. 971 zu 1195 (dazu 977). Nr. 1000. Nr. 1197; Thierry, Monuments 4, 19 zu 1209 usw.; Round, Calendar über verschiedene Familienglieder; Layettes 1; vgl. im allgemeinen Delgove, Doullens 42 ff. — In einer Urkunde von 1202 heißt es: Willelmus, comes Pontivi et Mosterioli, . . . de assensu coniugis mee Aalais, comitisse Pontivi, filie Ludovici Pii regis Francorum: d'Arbois de Jubainville, Études 380.

[3]) Cat. Nr. 453. Vgl. unten S. 132 zum Juni 1196.

[4]) Oben S. 52.

[5]) Das betont James, Richard 2, 454 Anm.

war, ein schöner Titel. Klugerweise trug Philipp August jetzt sehr freundschaftliche Gefühle gegen England zur Schau, warb, wie schon 1190[1]), um die Hand der Königin-Witwe Johanna von Sizilien, freilich vergeblich, da sie ebensowenig wie andere edle Frauen von dem Manne etwas wissen wollte, der der eigenen Gemahlin Schimpf antat[2]).

Ein anderer älterer Grund zur Feindschaft zwischen den beiden Königen fiel jetzt auch fort. Man erinnert sich des entscheidenden Gewichtes, das während der Gefangenschaft Richards seiner angeblichen Mitschuld an der Ermordung Konrads von Montferrat beigelegt wurde[3]). Vor Philipp August wurde jetzt feierlich ein Brief des Fürsten der Assassinen, des sog. Alten vom Berge, vorgetragen, mit Purpurtinte hebräisch, lateinisch und griechisch geschrieben und an die ganze Christenheit gerichtet[4]), worin der Fürst bezeugte, er habe den Markgrafen durch seine Leute töten lassen, weil dieser sich weigerte, begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Richard sei unschuldig. Er, der Fürst, habe weder auf Anstiften Richards noch aus eigenem Antrieb Meuchelmörder gegen Philipp August ausgesandt. Nach der Verlesung erklärte Philipp August, der König von England sei glänzend von solch schändlichem Verdachte gereinigt, und er könne sich nunmehr leicht mit ihm verbünden, da ihn nichts mehr aufgebracht habe als eben der Tod des so eng befreundeten Markgrafen.

Höchst sonderbar klingt die Erzählung! Ein glaubwürdiger Mann, der in Paris dem geschilderten Vorgange beiwohnte und den Brief las, berichtete darüber dem bekannten englischen Geschichtschreiber Wilhelm von Newburgh. Weite Kreise hielten den Brief jedenfalls für echt. War es eine Fälschung, so paßte sie vortrefflich in die vorübergehend freundlichen französisch-englischen Beziehungen, und dann war sie von den beiden Königen angeregt worden. Richards Absicht liegt dabei auf der Hand.

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd., 134.

[2]) Wilh. v. Newb. 5, 16.

[3]) Oben S. 38.

[4]) Wilh. v. Newb. 5, 16 = SS. 27, 247, ohne Datum. Auch Oxford, Bibl. Bodl. Mss. Add. A. 44, 6b. Anfang: Vetus de Monte principibus et omni populo Christianae religionis salutem. Quoniam audivimus... Röhricht, Regg. Nr. 715 führt irre.

Philipp August brauchte einen Grund, um die plötzliche Wendung seiner politischen Stellungnahme zu rechtfertigen. Keinesfalls würde eine solche Fälschung hochoffizieller Art in der Zeit allein dastehen.

Da kam der englische Kanzler aus Deutschland zurück[1]), meldete, daß der Friede dem Kaiser gar nicht gefalle, da dieser es für schimpflich halte, etwas aufzugeben, was man nicht in der Gewalt habe. Darin lag eine deutliche Verurteilung des von Richard zugestandenen Verzichtes auf das Vexin, der, wie der Kaiser ganz richtig urteilte, doch nicht endgültig sein konnte und deshalb der Friedenssache nichts nützte. Heinrich VI. ließ Richard sogar 17000 Mark Silber von dem noch ausstehenden Lösegeld nach, das heißt den größten Teil der Summe, die Richard seit Jahren an Philipp August hätte zahlen sollen, aber nie bezahlt hatte[2]); er erleichterte ihm also zweifellos eine friedliche Auseinandersetzung mit Frankreich: Richard mußte zusehen, den Franzosen Gisors abzukaufen!

Aber der König von England war kein Mann, der Geld anders ausgab als für Krieg und Kriegsvorbereitung. Er dachte nur noch an Erneuerung des Kampfes, und den Vorwand fand er bald, am 8. November 1195. Die Könige befanden sich in der Nähe von Verneuil und sollten an dem genannten Tage zu einer Beratung[3]) zusammentreffen. Als Richard zur festgesetzten Stunde zum Stelldichein ritt, kam ihm der Erzbischof Wilhelm von Reims entgegen und sagte ihm, er brauche sich nicht zu beeilen, da der König von Frankreich noch mit den Seinen berate. Richard drehte deshalb um, wartete bis zur neunten Stunde[4]) und machte sich dann wieder auf. Jetzt traf er auch Philipp August, aber vor diesem sagte ihm Bischof Philipp von Beauvais, Richard habe geschworen, zur dritten Stunde zu kommen, es aber nicht getan. Deshalb beschuldige ihn der König des Treubruches und Meineides und sage ihm Fehde an.

---

[1]) Rog. v. Howd. 3, 303.

[2]) Oben S. 114 u. 56.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 304, in oct. Omnium Sanctorum.

[4]) Vgl. oben S. 91 u. bei Gisl. § 140. 141 zu 1188 den lehrreichen Fall eines Gerichtsverfahrens, wobei auch die „hora nona" eine Rolle spielt. Zu der Anm. Vanderkinderes auf S. 212 ist hinzuzufügen: Alw. Schultz, Höfisches Leben 2, 170; Grotefend, Zeitrechnung 1, 135; Bilfinger, Horen 33 ff.

Vermutlich lag hier ein böses Mißverständnis oder ein Übergriff des bekannten Engländerhassers, des Bischofs von Beauvais, vor. Die uns allein erhaltene englische Schilderung kann nicht für unbefangen gelten. Gereizt waren die Könige trotz ihrer letzten Annäherungsversuche seit Jahren und voller Mißtrauen. Da genügte eine Kleinigkeit, um den alten Haß wieder wachzurufen. Man darf auch nicht vergessen, daß gerade der Reimser beim Kaiser gewesen war. Sowohl Philipp August als Richard werden deutsche Umtriebe bei den Maßnahmen des andern geargwöhnt haben.

Enttäuschte Freundschaft führt zu besonders heftiger Feindschaft. Richard begann sofort die Belagerung von Arques[1]), wo eine französische Besatzung lag, aber sehr bald traf Philipp August mit 600 erlesenen Rittern ein und verjagte die Normannen. Dann, am 11. Nov. 1195, zerstörte er das durch seinen Hafen berühmte, reiche Dieppe[2]), das Richard kurz vorher wieder aufgebaut hatte, machte große Beute, führte die Einwohner fort und verbrannte ihre Schiffe im Hafen mit griechischem Feuer. Auf dem Rückzuge verlor er freilich einen Teil seiner Nachhut, der Richard im Walde auflauerte.

Weder die Rücksicht auf die winterliche Kälte noch auf die Adventszeit (1. Advent am 3. Dezember) gebot den Feindseligkeiten Einhalt. Raub, Mord und Brand quälten das Volk, das schon genug unter der ganz Europa drückenden Hungersnot zu leiden hatte. Diese[3]) war die Folge der Hagelschläge des vergangenen und der anhaltenden Nässe des laufenden Jahres. Die Saaten begannen auf den Ähren und Hülsen vor der Ernte zu keimen, und die Lebensmittel erreichten in Paris, wie in der Normandie, bald ungewöhnliche Preise. Philipp August tat das Mög-

[1]) Rig. § 104; Wilh. Brito § 79; Phil. 4, 500 ff. Über Arques vgl. Jähns, Kriegswesen 672 mit Plan.

[2]) Rog. v. Howd. 3, 304: tertia die sequenti, nämlich nach der Allerheiligenoktave, also 11. Nov.; Rig. § 104; Wilh. Brito § 79; Phil. 4, 514 ff.; dazu oben S. 46. Über die Bedeutung des Hafens von Dieppe vgl. Delisle, Revenus publics 11, 423.

[3]) Rig. § 105, mit Preisen; Wilh. Brito § 80; Chron. S. Steph. Cadom., Rec. 18, 349, mit Preisen, die mit denen Rigords übereinstimmen. Curschmann, Hungersnöte 156; Rog. v. Howd. 3, 290, etwa zum April; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 410. Vgl. auch Gisl. § 224.

liche, um das Elend zu lindern und ermahnte auch Bischöfe, Äbte sowie alle Bürger herzlich zu freigebiger Almosenspende. Der Konvent von Saint-Denis sowie andere Klöster verteilten alles Silber, das sie zurückgelegt hatten. Ähnlich handelte Richard.

Aber die Feindseligkeiten wurden nicht eingestellt. Philipp August hoffte, durch einen glücklichen Handstreich Issoudun[1]) in seine Hand zu bringen, ehe Richard zur Stelle wäre. Doch das gelang ihm nicht. Da die Verteidiger genügend mit Waffen und Lebensmitteln versehen waren, verloren sie den Mut nicht, als der französische König ihnen zuschwor, er werde nur nach gelungener Eroberung abziehen, sondern schworen von der Mauer herab das Gegenteil. Einige Tage wurde heftig gestürmt, aber schon nahte Hilfe. Richard eilte von Le Vaudreuil in Gewaltmärschen herbei und betrat den Ort, ohne daß die Franzosen es hindern konnten. Diese gaben die Belagerung auf, als das Heer Richards anrückte und stellten sich am 5. Dezember 1195 im freien Felde zwischen Issoudun und Charost ihm gegenüber auf. Sie waren schwächer und fürchteten eine Niederlage. Der Tag hätte den langen Kampf zugunsten der Engländer entscheiden können. Aber die Franzosen wollten weder kämpfen, weil sie schwächer waren, noch fliehen, weil sie dem ungestümen Feinde doch nicht entronnen wären, sondern fechtend abziehen. Kehrt hatten sie schon gemacht und die Nachhut gegen die nachdrängenden Engländer wesentlich verstärkt. Hier stand Philipp August, ihm gegenüber, vor der Front der Feinde, Richard. In solch gefährlicher Lage drangen die Franzosen in ihren König, er solle einen ehrenvollen Frieden schließen. Er schickte auch Edle zu Richard, und gleich darauf ritten beide in den schmalen Raum zwischen den Schlachtreihen, sprachen ohne Zeugen längere Zeit miteinander, legten dann die Helme ab und umarmten einander wiederholt.

Lauter Jubel der Truppen begrüßte die Aussöhnung der hadernden Herrscher, und man pries dankbar die göttliche Fügung. Das Wesentliche war, daß Richard öffentlich für Normandie,

---

[1]) Vgl. oben 109. Rog. v. Howd. 3, 305 mit Datum; Wilh. v. Newb. 5, 17 nonis dec.; Rig. § 107; Wilh. Brito § 82; Phil. 5, 51 ff. Vertrag vom Jan. 1196 mit Ort und Datum, vig. S. Nicolai = 5. Dez. Bruchstück eines Briefes Richards an den Abt von Fécamp, aus Châteauroux, 6. Dez.: Beil. 2 Nr. 240. Raynal, Berry 2, 97 gedenkt sagenhafter Überlieferung über die Stelle der Zusammenkunft, den Gué d'Amour.

Anjou und Poitou Mannschaft leistete[1]), um das durch seine deutschen Beziehungen gelockerte Lehensband wieder fester zu knüpfen. In einer weiteren Verhandlung, an der sich die Barone beteiligten, am 9. Dezember 1195, wurde eine sofortige Waffenruhe für Land und Leute beider Parteien bis zum Hilariusfeste (13. Januar 1196) beschworen und die Mitwirkung einer größeren Versammlung vorgesehen. Die einzelnen Bedingungen sollten bis dahin geheim bleiben.

Alles eilte voller Freude zum Weihnachtsfeste nach Hause. Philipp August stiftete auf den Altar der Abteikirche von Saint-Denis eine wertvolle seidene Decke, woraus sich deutlich ergibt, daß er den Ausgang der letzten Ereignisse als überirdische Errettung aus schwerer Gefahr empfand[2]).

Am 15. Januar 1196 schlossen die Könige im Beisein ihrer Großen zwischen Gaillon[3]) und Le Vaudreuil den verabredeten Vertrag[4]). Richard trat ab: Gisors, Néaufles und Baudemont, das Stephan von Longchamps von Frankreich zu Lehen haben sollte, also das normannische Vexin, die Kastellaneien Neuf-Marché, Vernon, Gaillon, Pacy, Ivry, Nonancourt sowie Lehen und Herrschaft Auvergne, erhielt die Grafschaften Aumale und Eu sowie Arques und Driencourt. Dagegen trat Philipp August ab: Issoudun und Graçay; dann die französischen Lehen des Andreas von Chauvigny, nämlich La Châtre, Saint-Chartier und Le Châtelet; weiter Châteaumeillant, das Otto von Déols von Frankreich zu Lehen hatte, Souillac in Querzy mit Zubehör, aber mit Ausnahme dessen, was der Graf von Tou-

---

[1]) Vgl. Cartellieri 1. Bd., 315. Andere Auffassung bei Lot, Fidèles 84. 86. 218.

[2]) Rig. § 107.

[3]) Man weiß nicht, wann Philipp August Gaillon nahm, jedenfalls aber während der Gefangenschaft Richards. Der englische Kastellan, der darin gefangen wurde, hieß Roger Barket: Layettes 1 Nr. 797 = Le Prevost, Eure 2, 145 = Deville, Comptes de Gaillon 477.

[4]) Urk. Philipp Augusts Cat. Nr. 463; Urk. Richards Cat. Nr. 464 = Round Nr. 1295 = Layettes 1 Nr. 431, deren Text ich zugrunde lege. — Rog. v. Howd. 4, 1, dessen Angaben nicht gegen die Urkunden gelten können (z. B. Irrtum betreffs der Auvergne); Wilh. v. Newb. 5, 18. Rig. § 108 mit dem 15. Jan. u. dem Hinweis auf die Urkunde, die er aber nicht wiedergibt. Rad. de Dic. 2, 135, Brief des anwesenden Erzbischofs Walther von Rouen, woraus man sieht, daß die Verhandlungen am 11. Jan. schon im Gange waren. Gerv. v. Cant. 1, 532 ungenau. — Zur Erläuterung Devic et Vaissète 6, 173; Lacoste, Querzy 2, 124; Stapleton, Magni Rot. 1, CXLI. CXLIV.

louse und der Vizegraf von Turenne am 5. Dezember 1195 innehatten, endlich das Amt Beauvoir. Philipp August durfte Villeneuve-sur-Cher befestigen. Hugo von Gournay sollte Mann des Königs von Frankreich bleiben, sein normannischer Lehensbesitz aber nach seinem Tode an König Richard fallen. Richard von Vernon[1]) überließ diese Burg auf der Straße von Paris nach Rouen Philipp August im Austausch gegen 800 Pfund jährlicher Rente und den Eigenbesitz Hugos von Gournay in England und der Normandie. König Richard versprach, sich mit dem Grafen von Toulouse auf Grund des tatsächlichen Besitzstandes und mit Fortunat von Gourdon[2]) wegen der Burgen Peyrilles und Cazals zu vertragen.

Der Graf von Périgord[3]), der Vizegraf von Brosse und der Graf von Angoulême bekamen ihr Land zurück und sollten ihre Lehenspflicht gegen Richard wie früher erfüllen. Der Vizegraf von Turenne sollte beiden Königen leisten, was er schuldig war. Wegen des Aufbaues des Hauses von Châteauneuf zu Tours[4]) wurde Richard auf den Rat des Erzbischofs von Tours und Drogos von Mello verwiesen.

In Andely sollte keiner der Könige Lehen oder Herrschaft beanspruchen. Verhängte der Erzbischof von Rouen Interdikt und Exkommunikation über Land und Leute eines der Könige, so durfte dieser den erzbischöflichen Besitz in Andely mit Beschlag belegen, bis eine Kommission von je zwei französischen und je zwei englischen Priestern oder Diakonen die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Strafe untersucht hätte. Bekam der Erzbischof Recht, so mußte ihm sein Schaden ersetzt werden. Andernfalls nicht, und er hätte die Strafe aufzuheben. Andely sollte nicht befestigt werden.

Es sollten Grenzsteine mitten zwischen die Festen Gaillon und Le Vaudreuil gesetzt werden. Was von da nach Gaillon hin lag, gehörte fortan Philipp August, nach Le Vaudreuil hin Richard. Philipp August gab mit den erwähnten Ausnahmen

---

[1]) Cat. Nr. 474 = Round, Cal. Nr. 1293. Cat. Nr. 475 = Layettes 1 Nr. 441. Dazu Walker 119. Vgl. auch Cat. Nr. 487.

[2]) Über die Herrschaft Gourdon vgl. Lacabane, BÉCh. 22 (1861), 104.

[3]) Oben S. 17.

[4]) Oben S. 90.

alle seine während der Gefangenschaft Richards gemachten Eroberungen zurück.

Während des Krieges hatten die Parteien Güter beschlagnahmt, die zwar im eigenen Gebiete lagen, aber Kirchen der anderen gehörten[1]). Deshalb sollten keine Ansprüche mehr erhoben werden, aber die Könige versprachen, sich künftig nicht mehr an Kirchengut zu vergreifen. Alle Gefangenen und Geiseln der Gefangenen sollten entlassen werden, darunter auch der Graf von Leicester[2]), der aber noch Pacy abtreten, 2000 Mark Silber nach dem Gewicht von Troyes zahlen und Bürgen[3]) stellen mußte. Keiner der Könige sollte sich in die Lehenssachen des anderen einmischen, und derjenige, der den Vertrag brach, 15000 Mark Silber zahlen. Jeder nannte dem anderen Bürgen und verpflichtete sich, denjenigen, der sich weigerte, die Bürgschaft auf sich zu nehmen, des Landes zu verweisen und ihm die Einkünfte zu entziehen, und wäre es selbst der Erzbischof von Rouen[4]).

Vergleicht man die Bestimmungen dieses Vertrages mit denen, die im August 1195 vorgeschlagen wurden, und erinnert man sich der Vorschläge von Issoudun, so erscheint Richards Nachgiebigkeit zunächst ganz unbegreiflich. Er, dem das deutsche Bündnis so bedeutende Vorteile zu versprechen schien, wich vollkommen zurück und gab sich mit den während seiner Gefangenschaft erlittenen Verlusten anscheinend zufrieden. Von seinen Beweggründen schweigen die Quellen vollständig und scheinen die Tragweite des Ereignisses überhaupt nicht zu würdigen. Er hatte wohl einmal daran gedacht, sich des Kaisers gegen den König von Frankreich zu bedienen, den einen Lehensherrn gegen den anderen auszuspielen, wie das vor ihm Graf Philipp von Flandern

---

[1]) Oben S. 92.

[2]) Cat. Nr. 466 = Layettes 1 Nr. 433 = Round, Cal. Nr. 1297. Cat. Nr. 467 = Layettes Nr. 434. Cat. Nr. 468 = Layettes Nr. 435. Cat. Nr. 469 = Layettes Nr. 436. Cat. Nr. 470 = Layettes Nr. 437 = Molinier, Simon de Montfort Nr. 2 (Regest). — Über einen früheren Versuch Leicesters, frei zu kommen vgl. Rog. v. Howd. 3, 278, dazu Le Prevost, Eure 2, 514 über Pacy.

[3]) Cat. Nr. 471 = Layettes 1 Nr. 438 = Molinier, Simon de Montfort Nr. 3 (Regest). Cat. Nr. 472 = Layettes Nr. 439. Cat. Nr. 473 = Layettes Nr. 440 = Round, Cal. Nr. 1298.

[4]) Vgl. Beil. 2, Nr. 242.

nicht ohne Glück getan hatte[1]). Aber trotz des Entgegenkommens, das ihm deutscherseits durch die Sendung der Krone gezeigt wurde[2]), verzichtete er jetzt endgültig auf das deutsche Bündnis, sicher nicht Frankreich zuliebe, sondern in der Erwägung, daß er seine hochfliegenden Pläne — man denke an Jerusalem und Konstantinopel — keinesfalls ausführen konnte, so lange Frankreich ihn zu verderben trachtete, und Deutschland den Vorrang in der Christenheit behauptete. Man muß annehmen, daß in der Unterredung vom 5. Dezember Philipp August in diesem Sinne auf ihn einwirkte und sich auch bereit erklärte, ihm zum Zeichen seiner aufrichtigen Freundschaft gewisse Burgen freiwillig zurückzugeben[3]).

Die überlegene Geschicklichkeit Philipp Augusts brachte Richard um die Früchte seiner militärischen Erfolge. Aber möglich wurde dieser rasche Umschwung nur dadurch, daß die erhitzten Gemüter durch neue Kreuzzugsgedanken schon abgekühlt waren. Beide Könige beschäftigten sich stark mit einer baldigen Überfahrt[4]), und in England war die Bewegung schon lebhaft im Gange[5]). Es versteht sich von selbst, daß Philipp August gerne Frieden schloß, um einer Niederlage zu entgehen. Abgesehen davon lag ihm alles daran, seine jüngsten Erwerbungen durch Ausbau der Burgen zu sichern und sich damit eine bessere Verteidigungsstellung zu schaffen. Richard hatte den Willen des Kaisers mißachtet, Bedingungen angenommen, in denen der Keim künftigen Krieges lag. Der Kaiser gab ihn daher als ganz unzuverlässigen Bundesgenossen auf und kümmerte sich nicht mehr um ihn. Erst zwei Jahre später, im Vorgefühl des eigenen Todes, dachte er daran, der englischen Feindschaft die Spitze

---

[1]) Vgl. z. B. Cartellieri, 1. Bd., 118. 181 f.

[2]) Oben S. 105.

[3]) Vgl. Innocenz III. an Richard, 1 Nr. 230, 31. Mai 1198, wovon unten ausführlicher zu handeln sein wird: Philipp August behauptete, er habe Richard aus reiner Freigebigkeit Burgen geschenkt.

[4]) Cölestin III. schrieb am 25. Juli 1195 an Erzbischof Hubert v. Canterbury, er solle König Richard bewegen, Truppen nach Jerusalem zu schicken: J.-Löw. 2 Nr. 17270 = Rad. de Dic. 2, 132, „Misericors et Miserator". Dazu Matth. Paris., Hist. Angl. 2, 56. Betreffs Richards vgl. Matth. Paris., Chron. maj. 2, 413 und betreffs Philipp Augusts ebenda 2, 417; Rig. § 99

[5]) Cölestin III. an Erzb. Hubert v. Canterbury, 12. Jan. 1196, „Ex parte tua in audientia", J.-Löw. 2 Nr. 17307 = Rog. v. Howd. 3, 317.

abzubrechen, entsagte seinen hochfliegenden Plänen und versuchte, seinen Nachfolgern eine geringere, aber heftigen Anfeindungen weniger ausgesetzte Macht zu hinterlassen.

Während des Jahres 1195 hatte Richard gewaltige Anstrengungen gemacht, um sein Burgensystem zur Verteidigung der Normandie auf der Höhe zu erhalten und immer noch auszubauen. Einzelheiten liegen uns in den über die Arbeiten ausgestellten Rechnungen in großer Zahl vor[1]), aber ohne nähere Datierungen, so daß es sich empfiehlt, hier alles zusammenzustellen. Man erkennt deutlich, welch gewaltiger Festungsgürtel sich schützend um die englischen Besitzungen legte.

Die Burgen oder Orte, die Richard in der einen oder der anderen Weise, sei es durch Bauten, sei es durch Truppenverschiebungen, sicherte, waren, wenn man etwa von Beaumont-le-Roger[2]) ausgeht, nordöstlich: Arques[3]), Driencourt[4]) (heute Neuf-Châtel-en-Bray), Bellencombre[5]), Lyons-la-Forêt[6]), Rouen[7]), Moulineaux[8]), Orival[9]), Pont-de-l'Arche[10]), Radepont[11]), Le Vaudreuil[12]), nord-

1) Die Rolle des normannischen Excheque von 1195 ist gedruckt bei Stapleton, Magni Rotuli 1, 123 ff., ohne Auflösung der Abkürzungen, aber mit sehr wertvollen Erläuterungen CXL ff. und guter Karte. Zur Datierung vgl. V und CXLIII. Bequemer ist die Ausgabe von Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 39 ff. Vgl. die Übersicht in dessen Einleitung III ff. — Das unter den verschiedensten Gesichtspunkten hochwichtige Material bedarf einer eindringenden, unter anderem auch statistischen Bearbeitung, um völlig nutzbar zu werden, diese aber ist ohne örtliche Kenntnis und Verfügung über den gesamten Urkundenschatz kaum möglich. Ich verweise auf Léchaudé und bemerke ausdrücklich, daß zu den Erläuterungen Stapletons ein Register, CLXXXIII ff. vorhanden ist, nicht aber zum Texte der Rolle selbst.

2) Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 80ª.

3) Eb. 42ᵇ.

4) Eb. 42ᵇ.

5) Eb. 42ª·ᵇ. 49ᵇ. 73ª. 77ᵇ.

6) Eb. 42ᵇ.

7) Eb. 42. 47ᵇ. 72ᵇ.

8) Eb. 41ᵇ. 42ᵇ.

9) Eb. 42ᵇ (de Aureavalle, Doirival). Dazu Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139; Saint-Denis, Orival 29. 34 ff. bietet keine Belege. Vgl. die Urkunden Richards aus Orival in Beilage 2, Nr. 270. 307 u. 310 von 1198 April 20, Aug. 13 und 22.

10) Eb. 42ᵇ. Dazu Gesch. Wilh. Marschalls 3, 139 u. Urk. Richards vom 10. Juni 1195 aus Pont-de-l'Arche, Beil. 2, Nr. 234.

11) Eb. 42ᵇ.

12) Eb. 42ª·ᵇ. 48ª. 52ᵇ. 72ᵇ. 73ª.

westlich: Pont-Audemer[1]), Cherbourg[2]), Bayeux[3]), Bur-le-Roi[4]), Caen[5]), Bonneville-sur-Touques[6]); südwestlich: Falaise[7]), Pontorson[8]), Domfront[9]), Argentan[10]), Gorron[11]), Ambrières[12]), Châteauneuf-sur-Colmont[13]; im Süden Verneuil[14]) und in Berry Issoudun[15]). Da wurden Mauern und Palisaden errichtet, Brücken geschlagen, Gräben gezogen, Furten vertieft, Lastwagen und Kähne gemietet, Lebensmittel beschafft, Wurfmaschinen hergestellt, Waffen angehäuft. An Söldnern fehlte es nicht, Armbruster[16]), Sarazenen[17]), Bigorresen[18]) und vor allem Walliser[19]), unter diesen sowohl Ritter als Knechte zu Fuß und zu Pferde, werden genannt.

Schon während der Beratungen war Erzbischof Walther von Rouen in heftigen Gegensatz zu den Königen geraten. Empört über die Vertragsbestimmungen[20]), die der Kirche Schadenersatz versagten, seine Strafgewalt beschränkten und ihm die kostspielige Bürgschaft auferlegten, exkommunizierte er die Urheber der „verabscheuungswürdigen Urkunde", doch mit Ausnahme der königlichen Personen. Er schrieb[21]) einem Freunde, Philipp August

---

1) Eb. 63b.
2) Eb. 47b. 84b.
3) Eb. 84a. b.
4) Eb. 84a. b. Vgl. zur Ortsbestimmung Hippeau, Dict. Calvados 48a.
5) Eb. 57a.
6) Eb. 72a. Dazu im Register unter „Bonavilla".
7) Eb. 82a. 83a.
8) Eb. 71b.
9) Eb. 68b.
10) Eb. 65a.
11) Eb. 69a.
12) Eb. 69a.
13) Eb. 69a.
14) 47b. 71b (mit besonderer Erwähnung der durch den König von Frankreich während des Krieges zerstörten Mauern). 73a. b.
15) Eb. 42a.
16) Eb. 42b. 73b.
17) Eb. 68a. b.
18) Eb. 72b. 80a. Vgl. oben S. 185 über die Basken und Walliser.
19) Eb. 42a. 43a. 47b. 57a. 72b. 84b.
20) Vgl. unten zum Oktober 1197.
21) Brief des Erzbischofs von Rouen an Radulf de Diceto, bei diesem 2, 137 oben. Für das Folgende haben wir mehrere Briefe desselben an den-

habe seine mündliche Beschwerde mit beleidigenden Ausfällen gegen ihn abgewiesen. Nach dem Vertrage verlangte Philipp August erst Andely für sich, obwohl dieses doch dem Erzbistum gehörte, dann, da Walther das rundweg ablehnte, den Treueid des Erzbischofs für das französische Vexin. Ohnehin fürchtete Walther, er könnte dem durch Richard der Bürgschaften wegen auf ihn geübten Drucke nicht widerstehen und floh deshalb heimlich nach Cambray, also auf deutsches Reichsgebiet. Dann appellierte er an den Papst. Bei diesem Anlaß verbreitet sich ein englischer Geistlicher[1]) in schwülstiger Rhetorik über die blinde Habsucht des Königs von Frankreich, die ihn verführe, in einem irdischen Reiche das himmlische anzugreifen, und brandmarkt ihn als einen durch und durch blutdürstigen Menschen. Philipp August besetzte Andely, der Erzbischof verhängte das Intertikt über das Vexin.

So stand die Sache, als Richard sich ins Mittel legte, weil vor der Erfüllung der Vertragsbestimmungen durch Walther, Philipp August den Grafen von Leicester nicht freigeben wollte. Walther gab nach und hob das Interdikt auf[2]). Infolgedessen teilte ihm Philipp August durch den Domdekan Anselm von Tours und seinen Kämmerer Urso mit, daß er ihm wieder gnädig gesinnt sei und Andely zurückgebe, lud ihn außerdem in den freundschaftlichsten Ausdrücken nach Franzien ein[3]). Mittwoch nach Palmsonntag (17. April) 1196 empfing er ihn in Pontoise. Dabei „ehrte er in ihm", wie Walther selbst es ausdrückt[4]), „Gott"; er ging ihm entgegen, führte ihn in die inneren Gemächer und nötigte ihn zum Vortritt. Dann unterhielt er sich mit dem anfangs noch recht verbitterten Besucher heiter und vertraulich, machte die beruhigendsten Versprechungen wegen der geist-

---

selben, 2, 135 ff. In Einzelheiten sehr ausführlich und anschaulich, lassen diese doch den Zusammenhang mit den übrigen Ereignissen u. wegen mangelnder Daten die ursächliche Verknüpfung vermissen, die daher nur vermutet werden kann.

1) Rog. v. Howd. 4, 4. Vgl. dazu 4, 14. Man sieht, wie er mit zweierlei Maß mißt.

2) Brief Richards vom 10. Februar, Beil. 2, Nr. 244.

3) Cat. Nr. 478 = Rad. de Dic. 2, 139. Cat. Nr. 477 = Rad. de Dic. 2, 138. 140.

4) Brief Walthers an Rad. de Dic. 2, 141.

lichen Freiheiten und gab ihm verbindlich und demütig das Geleit. Am 30. April 1196, in Paris, wurde der für solche Ehre sehr empfängliche Kirchenfürst von neuem ausgezeichnet, und er konnte dem König, bei dem sich der Bruder Bernhard von Vincennes[1]) befand, über die unannehmbaren Vertragsbestimmungen Vortrag halten. Den Eindruck, den er erzielte, schildert er in einem Briefe: „Mit gesenktem Blick, voll echt christlicher Reue, mit sanfter und liebevoller Stimme sagte der König: ‚Wisset, geliebter Erzbischof und Diener Christi, daß wir, auch gegen den Widerspruch unserer Beamten und Ratgeber, im Hinblick auf Gott und uns selbst, nicht nur eure Bitten erfüllen, sondern noch etwas hinzufügen, nämlich nicht nur euch, sondern auch die Bischöfe und Äbte, Konvente und Kirchen eurer Diözese, die für den König von England gebürgt haben, davon entbinden, wenn er gleichfalls unsere Bürgen entbindet. Denn es ist ungehörig und ungerecht, daß die Kirchen und kirchlichen Personen für unsere und des Königs von England Ausschreitungen bestraft und gegen die Kirchenautorität nach dem Willen der Fürsten zur Bürgschaft gezwungen werden'".

Walther wirkte sogleich eifrig auf König Richard ein, dieser sollte auf die Bürgschaften Philipp Augusts verzichten, und Richard tat das auch urkundlich betreffs des Erzbischofs von Tours[2]). Da weigerte sich Philipp August trotz seines Versprechens, auf die Bürgschaft Walthers von Rouen zu verzichten, aus unbekannten Gründen.

Es scheint aber, als wenn das Herannahen neuer kriegerischer Verwicklungen diese unwichtigeren Fragen in den Hintergrund drängte. Ohne daß vielleicht alle Streitpunkte rechtlich erledigt wurden, erhielt Walther Zugeständnisse, die ihn befriedigten. Dem Könige von Frankreich bescheinigte[3]) er, daß ihm wie seinem Domkapitel für allen erlittenen Schaden, besonders in Andely, Ersatz geleistet worden sei. Da auch Richard sich anheischig machte[4]), wegen keiner französisch-englischen Abmachung

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd., 68; 2. Bd., 104.

[2]) Brief Richards an den Bischof von Évreux, ohne Ort und Datum: Rad. de Dic. 2, 139.

[3]) Cat. Nr. 479 = Layettes 1 Nr. 442.

[4]) Oben S. 125 Anm. 3.

einen Zwang auf den Erzbischof auszuüben, war der Boden für eine vollständige Beseitigung der Spannung geebnet, und Walther konnte am 14. Juli 1196 unter lautem Jubel der Geistlichkeit und des Volkes wieder in Rouen einziehen[1]).

Englische Rüstungen.

(Frühjahr 1196 bis Sommer 1197.)

Neue Verwickelungen ergaben sich aus den Beziehungen Richards zur Bretagne[2]). Er entbot die Gräfin-Mutter Konstanze zu sich. Sie gehorchte, aber ihr Gemahl, Graf Rainulf von Chester, dem das Avranchin gehörte, lauerte ihr in diesem Gebiete bei Pontorson auf, nahm sie gefangen und schloß sie auf seiner Burg Saint-James ein. Das konnte er keinesfalls wagen, wenn er nicht auf das zum mindesten stillschweigende Einverständnis Richards rechnete. Der König wünschte, sich beizeiten seines Neffen Arthur zu versichern, der am 29. März 1196 neun Jahre alt wurde, und verlangte von den Großen der Bretagne seine Auslieferung. Davon wollten aber weder die Geistlichen noch die Laien etwas wissen. Arthur verkörperte ihnen mit seinem sagenberühmten Namen die ruhmvolle Geschichte ihres Stammes. Sie erhoben sich und ver-

---

[1]) Rad. de Dic. 2, 144, Brief des Erzbischofs an ihn. — Der Papstbrief, der sich unter denen des 1. Jahres Innocenz' III. Nr. 260, bei Potthast Nr. 254 „Anxietate cordis" zum 3. Juni 1198 findet, gehört, wie im Rec. 18, 51 Anm. e richtig bemerkt wird, zu Cölestin und würde ins Jahr 1196 sehr wohl passen. Er steht nach Luchaire, Registres 28 im Register 4, Bl. 64a. Dasselbe gilt von Potthast Nr. 141, „Deferendum regi", ohne Tag und Monat, nach Luchaire im Register 4, Bl. 34b, 35a.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 7; Wilh. v. Newb. 5, 18; Gerv. v. Cant. 1, 532; Ann. v. Tewkesbury zu 1195; Ann. v. Jumièges; Ann. v. Saint-Aubin. Phil. 5, 147ff., 151, fast das einzige genaue Datum für diese Kämpfe: Quo veneranda die celebratur passio Christi = Karfreitag = 19. April. Dazu unten S. 132 Anm. 5. A. de La Borderie, Hist. de Bret. 3, 287 ist nicht genau genug. Einzelheiten, die Le Baud, Bretagne 201 u. Chron. de Vitré 30 erzählt, mögen auf älteren Chroniken beruhen. Ich mache aber davon keinen Gebrauch, da es an einer kritischen Untersuchung fehlt. Aus den Rot. Cur. Reg., Introd. XXXVII. 313 geht hervor, daß König Richard Land der Gräfin Konstanze beschlagnahmte.

suchten Konstanze zu befreien. Da das nicht gelang, wandten sie sich an den französischen König, den Oberlehensherrn, um Hilfe. Dieser konnte auf Grund der in Messina im März 1191 getroffenen Abmachungen[1]) wohl einschreiten, wenn nicht die Bestimmung des Januarvertrages von 1196: keiner solle sich in die Vasallenverhältnisse des anderen einmischen[2]), dem gegenüberstand.

Durch die Unbotmäßigkeit der Bretonen wurde Richard aufs höchste gereizt. Mit einem großen Heere wandte er sich im April 1196 gegen sie, verwüstete das Land mit Feuer und Schwert, schonte kein Alter. Die Bretonen leisteten keinen Widerstand, sondern suchten in unzugänglichen Gegenden Schutz. Aber auch hier wurden manche ereilt und erbarmungslos niedergemetzelt. Andere, die sich in Höhlen verbargen, mußten elendiglich ersticken, als ihre wilden Verfolger Feuer anlegten. Doch alle diese Grausamkeit brachte das treue Volk nicht dazu, dem angestammten Fürsten zu entsagen. Nur, als er in ihrer Mitte nicht mehr sicher war, übergab ihn der Bischof Wido von Vannes, der ihn bis dahin behütet hatte, Philipp August, und dieser ließ ihn am Pariser Hofe zusammen mit dem Thronfolger Ludwig erziehen.

Das Stimmungsbild eines Troubadours[3]) beginnt mit einem Vergleiche der beiden Könige, der natürlich ganz zuungunsten des französischen ausfällt. Richard verteilt so freigebig seine Spenden, daß alle seine Engländer fett, frisch und blank aussehen und sich mit Blumen schmücken. Die Franzosen dagegen sind voller Eisenrost, leiden Hunger und Durst in Regen und Wind. Richard erhält Lob, daß er unter die Bretonen ging, aber der Dichter, der vielleicht noch nicht wußte, was geschehen war, fürchtet, daß er nicht gründlich genug durchgreift: der Krieg will, daß man Blut vergießt, daß man einen Brand entfacht, daß man im Geben nie ermüdet, und daß man nicht zu spät kommt. Von den Bretonen will der Dichter nichts wissen: sie sind ihm unzu-

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd., 167.

[2]) Oben S. 121.

[3]) „Gen part". Bartsch, Grundriß Nr. 80, 18. Stimming, Leben 158 Nr. 18, dazu 76 u. 264. Ders., Textausgabe 138 Nr. I, dazu 42 u. 198. Thomas 97. de Boysson 372 Text u. Übers. Vgl. Clédat 86. Es ist zweifelhaft, ob der Dichter der bekannte Bertrand von Born oder dessen gleichnamiger Sohn ist.

verlässig und mutlos, dazu töricht, daß sie ängstlich nach ihrem Arthur rufen. Er warnt schließlich die englischen Barone vor französischer Bestechung.

Philipp August hatte nicht aufgehört, eine Frau zu suchen. Da er Johanna von England nicht bekommen konnte[1]), dachte er wieder an eine Angehörige des deutschen Reiches, Beatrix oder Margarete, die schöne Tochter des Grafen Wilhelm I. von Genevois[2]). Die Jungfrau wurde ihm von den Eltern versprochen und von französischen Gesandten nach Paris geleitet, obwohl sie, darin der rheinischen Agnes ähnlich, die nur durch äußere Rücksichten empfohlene Verbindung verabscheute. Kaum hatte sie savoyisches Gebiet betreten, als sie sich von dem dortigen Grafen Thomas I.[3]), den sie längst liebte, scheinbar überfallen und sofort heiraten ließ.

Von Ingeborg hielt sich der König nach wie vor völlig fern[4]).

---

[1]) Oben S. 115.

[2]) Er starb 1195: Hisely, Comtes de Genevois 40; de Gingins, Alliances matrimoniales und Régeste genevois bieten für diese Dinge nichts. Solange keine kritische Untersuchung der savoyischen Chroniken vorliegt, läßt sich keine Sicherheit in Einzelheiten gewinnen. Wilh. v. Newb. 5, 16 gibt keine Namen, erzählt die Sache so, daß sie vor die Werbung um Johanna von Sizilien fällt. Chron. Altaecumbae 671, Chron. lat. Sabaudiae 603, Chron. de Savoye 131, aus deren Ausschmückungen ich heraushebe, daß der Graf von Champagne u. der Graf Balduin von Flandern beauftragt worden seien, die Genferin zu holen. Da Vater und Sohn Balduin hießen, ist daraus kein Datum zu entnehmen. Einen Graf von Champagne gab es in Abwesenheit Heinrichs II. nicht: seine Mutter Maria führte die Regentschaft. Vgl. de Loray u. Wurstemberger 1, 87. Sclopis, Tommaso 58 bezweifelt die ganze Sache, ohne weiter auf die Quellen einzugehen.

[3]) Thomas ist nach 1173 geboren, weil in diesem Jahre sein Vater Humbert III. in Ermangelung eines Sohnes mit Heinrich II. von England wegen der Verheiratung seiner Tochter Alix an Johann ohne Land verhandelte. Über seinen Charakter vgl. Wurstemberger 1, 85. In den Chroniken wird ein Ritter Johann v. Salins als Haupthelfer des Grafen Thomas genannt. Dieser Name kommt aber erst nach 1209 vor. Von 1184—1219 war des Thomas Mutterbruder Galcher Herr v. Salins.

[4]) Vgl. die lebhafte Schilderung Davidsohns, Ingeborg 50ff. Einige Einzelheiten könnten auch anders aufgefaßt werden. Der von ihm S. 64 benutzte Brief Ingeborgs an Papst Cölestin III., „Inopinati doloris anxietas — in proximo temporali“ ist von Baluze, Miscell. 1, 422 gemäß dem Inhaltsverzeichnis „ex veteri codice MS. bibliothecae Colbertinae“ abgedruckt und im Rec. 19, 320 wiederholt worden. Ich halte den Brief für eine Stilübung,

Ihre flehentlichen Bitten an den Papst, ihr zu helfen, nützten ihr nicht viel: Cölestin mochte ebensowenig wie während der Gefangenschaft Richards scharf gegen den König von Frankreich vorgehen. Erst sehr langsam und zögernd entschloß er sich auf das Drängen des Königs Knut dazu, überhaupt etwas zu tun. Durch den gerade aus Frankreich zurückkehrenden Kardinalpriester Melior vom Titel der hll. Johann und Paul über den Lauf der Dinge näher unterrichtet, sandte er seinen Notar, den Subdiakon Cencius, als Legaten zu Philipp August und forderte ihn auf, Ingeborg mit ehelicher Liebe zu behandeln. Aber Philipp August nahm weder den päpstlichen Brief noch seinen Überbringer mit gebührender Ehrfurcht auf, und es blieb Cölestin nichts anderes übrig, als eine schärfere Tonart anzuschlagen. Unter Berufung auf die von dänischer Seite vorgelegte Genealogie und die öffentliche Meinung erklärte er am 13. Mai 1195 in Briefen[1]) an den Erzbischof von Reims, den Hauptbeteiligten, und den von Sens die Ehescheidung für ungültig und befahl ihnen, dem König eine neue Ehe bei Lebzeiten Ingeborgs streng zu untersagen. Aber Philipp August schreckte vor Gewalt nicht zurück, um seinen Willen durchzusetzen. Die dänischen Gesandten, die in Rom die Sache ihres Königs vertraten, den Abt Wilhelm vom Parakleten und den königlichen Kanzler Andreas, verstand er von dort zu vertreiben. Auf dem Heimwege wurden sie bei Dijon, sicher nicht ohne Vorwissen des Königs, von den Leuten des Herzogs von Burgund überfallen und ihrer Briefschaften beraubt, erlangten erst nach sechs Wochen die Freiheit wieder. Es war ganz umsonst, daß jener Kardinal Melior wieder nach Frankreich ging und zusammen mit Cencius dem Könige das päpstliche Eheverbot vorlas, und daß sie am 7. Mai 1196 ein Konzil[2]) nach Paris beriefen.

---

die an wirkliche Ereignisse anknüpfen mag. Der ganze Stil erinnert sehr an die Orléans'sche Schule, doch findet er sich nicht im Donaueschinger Briefsteller. Man beachte den falschen Anfangsbuchstaben S. für den Vater der Agnes von Meran.

[1]) J.-Löw. 2 Nr. 17241 = Rec. 19, 339 u. Nr. 17242.

[2]) Rig. § 92 ist der einzige, der sagt, daß ein Konzil abgehalten wurde. In dem Briefe des Kanzlers Andreas an den Erzbischof Absalon von Lund (Briefe Wilhelms vom Parakleten 2, 45) ist bloß davon die Rede, daß es am 7. Mai stattfinden sollte. Innocenz III. gebraucht das biblische Bild von den stummen Hunden (Jes. 56, 10) in seinem Ingeborg betreffenden Briefe an Philipp August vom 9. Dez. 1203.

Da wurde zwar über die Wiederaufnahme Ingeborgs verhandelt, aber ohne jedes Ergebnis; denn die anwesenden Geistlichen waren nach dem Urteile Rigords „stumme Hunde und wagten aus Furcht für ihre Haut nicht zu bellen".

Als wollte er Papst und Kirche verhöhnen, brachte der König eine neue Brautwerbung zu glücklichem Abschluß. Die Erkorene war aus dem Hause Andechs-Meran, das allerdings sehr weit entfernt, aber entweder durch den Kreuzzug oder durch den deutschen Reichsdienst in den französischen Gesichtskreis gerückt worden war. Bertold IV.[1]), Graf von Andechs, Markgraf von Istrien, der in jungen Jahren den glänzenden Titel eines Herzogs von Dalmatien und Kroatien oder, wie es in der Regel ausgedrückt wird, von Meran[2]) erhalten hatte, gehörte zum neuen Reichsfürstenstande, besaß also ein Fahnlehen aus der Hand des Kaisers. Auf dem Kreuzzuge Friedrichs des Rotbarts hatte er sich mit Ruhm bedeckt und auch eine Zeitlang an der Belagerung Akkons mitgewirkt. Unter Heinrich VI. nahm er an den Regierungsgeschäften teil und erschien öfters auf den Reichstagen[3]). Am 6. Dezember 1195 nahm er in Worms abermals das Kreuz. In Würzburg gehörte er am 9. April 1196 zu den Fürsten, die an der Neuregelung der Reichsverfassung im Sinne des Erbrechts teilnahmen. Aus Bertolds Ehe mit Agnes, Tochter des Grafen Dedo von Rochlitz, stammte eine schöne[4]) Tochter gleichen Namens, auch Maria genannt[5]).

Agnes wurde im Juni 1196[6]) die Gemahlin Philipp Augusts,

---

[1]) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns 1, 725 u. vor allem Oefele, Andechs 28 Nr. 31. 94—96 u. in ADB. 2 (1875), 514. Unten Stammtafel 4.

[2]) Vgl. Oefele 72 über „Meran", das mit Meran bei Bozen nichts zu tun hat.

[3]) Regesten bei Oefele 170. Herlitz, Gesch. 21 ff. Aus der bloßen Teilnahme Bertolds an der Versammlung zu Keuschberg, 1196 Aug. 7 (Dobenecker, Regg. Thur. 2 Nr. 1057), darf man durchaus nicht schließen, daß er dem Kaiser sich hat entgegenstellen wollen.

[4]) Gesta Innoc. 50.

[5]) Agnes heißt sie im Nekrolog v. Saint-Denis zum 19. Juli: Obituaires province de Sens 1, 1, 321, wo zum 13. Aug. der Todestag ihres Vaters, Herzog Bertolds, eingetragen ist. Agnes wird sie 1202 in den Briefen der französischen Erzbischöfe u. Bischöfe über die Rechtmäßigkeit ihrer Kinder genannt: Cat. Nr. 698 = Layettes 1 Nr. 625; Cat. Nr. 699—704 = Anal. juris pontif. 13 (1874), 1023; Cat. Nr. 705—711.

[6]) Rig. § 112 (Maria) zum Juni 1196; Wilh. Brito § 85 (Maria); Grandes

zeigte dadurch, daß sie dem Willen des Papstes entgegen die Ehe einging, einen nicht geringen Mut und eine in der Zeit seltene Verachtung der kirchlichen Vorschriften. Sie muß den König schwärmerisch geliebt haben. Seit wann? Warum? Das sind Fragen, auf die keine Antwort zu geben ist, und es gehört zum romantischen Spiele der Phantasie, nicht zur ernsten Aufgabe der Wissenschaft, darüber Vermutungen zu wagen. Philipp August war mit Agnes blutsverwandt, daran konnte gar kein Zweifel herrschen, und die päpstliche Kurie versäumte nicht, es hervorzuheben. Ob der König, ob die Meranerin davon rechtzeitig Kunde hatten, ist nicht bekannt.

Jene Verwandtschaft beruhte auf dem gemeinsamen Spanheimischen Blute[1]): der Urgroßvater Philipp Augusts mütterlicherseits, Engelbert II., und die Urgroßmutter Bertolds IV. väterlicherseits, Richarda, waren Geschwister, Kinder des 1095 verstorbenen Engelbert I. von Spanheim.

Im selben Monat Juni regelte Philipp August die Mitgift seiner Schwester Adelaide anderweitig[2]). Sie bekam jetzt Besitz in Villers-sur-Authie, Rue, Saint-Valery, Abbeville und Saint-Riquier derart, daß, wenn sie kinderlos stürbe, alles unbedingt an den König zurückfiel.

Die Verhältnisse der Bretagne waren der Grund der Erneuerung der Feindseligkeiten, obwohl die zunehmende Teuerung[3]) und furchtbare Überschwemmungen[4]) die Gemüter dem Frieden hätten geneigt machen können. In einem Briefe vom 15. April[5]) 1196

Chroniques 4, 105 (Marie). Chron. Turon., Rec. 18, 293, ohne Namen; dgl. Sig. Cont. Aquic. zu 1196; dgl. Rog. v. Howd. 3, 306.

[1]) Innocenz III., 1 Nr. 171, 1198 Mai 17, „Licet dextera" sagt, der König ziehe durch die Heirat mit Agnes den göttlichen Unwillen auf sich: praesertim cum superinductae consanguinitas opponatur, carissimae autem in Christo filiae nostrae I. reginae Franciae non nisi impedimentum fuisset affinitatis objectum. Vgl. unten Stammtafel 5. Davidsohn 73 Anm. 3 weist auf eine Verschwägerung durch das ungarische Königshaus hin.

[2]) Urk. Graf Wilhelms von 1196 Juni aus Saint-Riquier, Cat. Nr. 501 = Layettes 1 Nr. 451. Übers. bei Louandre, Abbeville 1, 147. Vgl. oben S. 114.

[3]) Wilh. v. Newb. 5, 17. 18. 26. Bernh. Itier 64 für Limoges.

[4]) Rob. v. Aux. 257 zum Februar; Rig. § 109 zum März, also des Jahresanfanges wegen nach dem 25.; Wilh. Brito § 83; Rad. de Dic. 2, 142. Vgl. Curschmann, Hungersnöte 157.

[5]) Beil. 2 Nr. 248.

aus der dortigen Gegend an den Erzbischof von Canterbury dankte Richard für die Unterdrückung der bürgerlichen Unruhen in London[1]) besonders deshalb, weil vom Könige von Frankreich eher Krieg als Frieden zu erwarten sei. Deshalb sollten sich die dienstpflichtigen Ritter am Sonntage (2. Juni 1196) vor Pfingsten mit Rossen und Waffen in der Normandie einfinden und sich auf lange Kämpfe einrichten, besonders aber sich nicht durch allzuviele Fußgänger, höchstens sieben auf einen Ritter, beschweren. Im übrigen rühmte der König, daß er Überfluß an Geld habe.

Er brauchte allerdings auch gewaltige Summen, weil ohne diese die Opposition gegen Philipp August nach dem neuen Plane gar nicht zusammenzuhalten war. Deshalb erhob er sowohl 1195 wie 1196 ein Schildgeld[2]) und wies im Frühling 1196 seinen Stellvertreter in England, den Erzbischof Hubert von Canterbury, an[3]), besonders den königlichen Beamten schärfer auf die Finger zu sehen, da durch ihre Veruntreuungen die Hälfte der Einnahmen dem Fiskus verloren gehe. Hubert entfaltete trotz der lebhaften Mißbilligung kirchlicher Kreise eine große Rührigkeit auf finanziellem Gebiete.

Ob Philipp August oder Richard Löwenherz an dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten mehr schuld hatte, wird nicht auszumachen sein. Ein Engländer[4]) behauptet, Philipp August habe es bereut, nach dem Rate der Seinen Frieden geschlossen zu haben. Er fügt aber hinzu, daß Richard Gelegenheit suchte und fand, den König von Frankreich zum Losschlagen zu reizen, und darin stimmt ihm ein Franzose[5]) bei. Jedenfalls begann[6]) Philipp August

---

[1]) Erhebung Wilhelm Longbeards, der am 6. April 1196 zu Tode geschleift wurde: Gerv. v. Cant. 1, 532; Wilh. v. Newb. 5, 20. 21; Rog. v. Howd. 4, 5; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 418. Vgl. Palgrave in der Introd. der Rot. Cur. reg. VIII.

[2]) Vgl. Farrer, Lancashire Pipe Rolls 95. 96. 98. 101.

[3]) Wilh. v. Newb. 5, 19; Rog. v. Howd. 4, 12. 13. Zur Kritik der 1100000 M. S. vgl. Ramsay, Ang. Empire 370.

[4]) Wilh. v. Newb. 5, 18.

[5]) Phil. 5, 67.

[6]) Genaue Datierungen fehlen. Man muß zurückrechnen von der Eroberung Aumâles, deren Tag aber auch nicht feststeht. Am 9. Aug. war Aumale noch nicht genommen, wie sich aus der Urkunde Erzbischof Wilhelms von Reims bei Duvivier, Actes Nr. 103 ergibt. Vgl. dazu die Urkunde

Ende Juni 1196 die Belagerung der hoch und steil gelegenen Burg Aumale[1]), auf die er im Januarvertrage verzichtet hatte. Richard hatte die Hand der Erbin der Grafschaft seinem getreuen Balduin von Béthune[2]) gegeben, und dieser nannte sich dann Graf von Aumale. In dem großen französischen Heere befanden sich der Erzbischof von Reims und Balduin, der neue Graf von Flandern und Hennegau. Sofort gab Richard, seinerseits fest überzeugt vom Unrecht der Franzosen, Befehl[3]), diesseits und jenseits des Meeres alle Güter des Priors von La Charité-sur-Loire und der Äbte von Cluny, Marmoutier und Saint-Denis, die nach dem Januarvertrage[4]) für den König von Frankreich mit 15000 Mark Silber gebürgt hatten, zu beschlagnahmen[5]). Zugleich brachte er durch Bestechung Nonancourt[6]) in seine Gewalt und versah es mit Rittern, Armbrustern, Lebensmitteln und Waffen. Der Verräter, Nikolaus von Orphin, empfand später Reue und floh ins Heilige Land, um im Templerorden vergessen zu werden. Die Engländer drängten Richard, die Franzosen von Aumale zu vertreiben. Wie es scheint, entschloß sich Richard nicht leicht dazu, den Versuch zu machen, gab jedoch, wie er es im Heiligen Lande bei wichtigen Entschei-

Balduins von Flandern vom selben Tage, Wauters Table 3, 59. Im Juli ohne Tag urkundet Philipp August daselbst, Cat. Nr. 502. Vgl. dazu Nouv. Traité de diplom. 4, 711. Die Belagerung dauerte nach Rigord: über 7 Wochen; nach der Phil. 5, 174: 6 Wochen, als Richard kam; Phil. 5, 251: 49 Tage zur Zeit der Eroberung; nach Sig. Cont. Aquic.: 6 Wochen. Vom 21. Juni bis 9. August sind es 7 Wochen. Berücksichtigt man, daß die Feindseligkeiten meist nach dem Johannisfest begannen, so kann man dafür Ende Juni annehmen. Dafür spricht auch Gerv. v. Cant. 1, 532 (vgl. dazu oben S. 112 Anm. 4).

[1]) Rig. § 113; Wilh. Brito § 93; Mazarine-Hs. 516; Phil. 5, 173ff., deren Bericht auf einen Augenzeugen zurückgeht; Sig. Cont. Aquic., nach der Heirat Agnesens; Rog. v. Howd. 4, 4. 5; Wilh. v. Newb. 5, 25, nach 16. Juni eingereiht; Gerv. v. Cant. 1, 532, Ann. v. Jumièges.

[2]) Alberich von Trois-Fontaines 873 sagt zu 1196, daß Balduin die Grafschaft hatte. 1194 Dez. 12 ist er noch als Béthune Zeuge Richards, 1197 September, Beil. 2 Nr. 261, schwört er als Graf von Aumale. Zwischendurch finde ich seinen Namen in den mir bekannten Urkunden Richards der Beil. 2 nicht.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 4; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 417.

[4]) Oben S. 121.

[5]) Vgl. eine ähnliche Maßregel Philipp Augusts im Jahre 1186: Cartellieri, 1. Bd. 240.

[6]) Rig. § 113; Wilh. Brito § 86; Phil. 5, 111ff. Wilh. v. Newb. 5, 25; Gerv. v. Cant. 1, 532. Ebenda die Wiedereinnahme durch Philipp August.

dungen auch getan hatte, schließlich doch wider bessere Einsicht dem Drängen seiner Umgebung nach. Über Bayeux und die Landschaft Caux zog er heran[1]).

Aumale wehrte sich seit Wochen auf das tapferste, und Philipp August erreichte trotz seiner Schleudermaschinen und Mangen nichts. Mit Normannen und Söldnern sowie seinen besten Rittern, Wido von Thouars, Hugo dem Braunen von Lusignan, Wilhelm von Mauléon drang Richard bis an den Fuß der Burg vor. Da aber warfen sich ihnen Graf Simon von Montfort, Wilhelm des Barres und Alan von Dinan, ein Bretone, dem die Engländer eben sein angestammtes Gut entrissen hatten, entgegen. Die Lanzen splitterten, die Schwerter wurden stumpf, man griff zum nackten Messer. Des Barres suchte sich die Bahn zu Richard freizumachen. Dieser aber hatte Alan erkannt, der auf freiem Felde anhielt, um seinen über die Augen gerutschten[2]) Helm in Ordnung zu bringen, und stürzte sich auf ihn. Alans Lanze glitt auf dem Schilde des Königs ab und traf dessen Pferd in die Weichen, so daß es mit dem Reiter fiel. Aber Richard bekam sofort ein anderes und entging der drohenden Gefahr. Die Flucht der Seinigen vermochte er nicht zu hindern. Wido von Thouars wurde von den Siegern gefangen, und die Engländer erlitten starke Verluste[3]).

Dann konnte sich auch Aumale nicht mehr halten. Als Turm und Mauern zerschossen wurden, ergaben sich die Verteidiger. Gegen ein Lösegeld von 3000[4]) Mark Silber, das Richard für sie entrichtete, durften sie mit Waffen, Pferden und Habseligkeiten abziehen. Damit zeigten sich einige Franzosen unzufrieden, weil ihnen nicht bewußt war, daß ihr Herr vor allem der Barmittel bedurfte. Die Burg wurde dem Erdboden gleich gemacht.

Von der Nordgrenze eilte Philipp August zur Südgrenze und beschoß Nonancourt[5]) Tag und Nacht, bis es sich mit 15 Rittern,

---

[1]) Phil. 5, 120 ff. Über die Beziehungen Wilh. Britos zu Mantes vgl. Delaborde, Oeuvres 1, LXXVIII.

[2]) Phil. 5, 227 ziehe ich die Lesart „lumina“ vor.

[3]) Phil. 5, 246 f.: die Engländer verlieren 30 Ritter und 50 geringere Krieger, die Franzosen niemanden durch Gefangenschaft oder Tod.

[4]) So Rog. v. Howd. 4, 5. Dagegen Chron. S. Steph. Cad., Rec. 18, 349: 2500 Mark.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 5.

18 Armbrustern sowie vielen anderen Kriegern und reichlichen Mengen Proviant ergab. Graf Robert II. von Dreux übernahm die Hut.

Etwa zur selben Zeit fiel Gamaches in die Hände Johanns ohne Land[1]).

Die in Nonancourt Gefangenen wurden im Turme zu Mantes eingesperrt[2]). Dort befehligte Gascelin, ein trefflicher Mann, nur dem Trunke allzusehr ergeben. Er litt es, daß die seiner Obhut anvertrauten Engländer mit ihm zechten. Bei einem Gelage stießen sie ihn nieder, entledigten sich der längst angefeilten Ketten, öffneten die Pforten und kletterten auf steiler Leiter aus ihrem Kerker herab, hätten auch die Freiheit erlangt, wenn sie nicht von den Burgbewohnern bemerkt worden wären. So wurden sie mit wenigen Ausnahmen wieder ergriffen und am nächsten Morgen gehängt.

Mehr Glück hatte ein Philipp August sehr nahestehender Ritter, der tüchtige und reiche Hugo von Chaumont[3]). Er wurde auf der Burg Bonneville-sur-Touques gefangen gehalten, aber der Burgherr selbst kümmerte sich nicht um ihn. So konnte Hugo unter Beihilfe eines Knechtes entfliehen und sich noch in sehr drastischer Weise über seine Wächter lustig machen. König Richard strafte den Burgherrn mit 1200 Mark Silber und ließ den Knecht aufknüpfen.

Vermutlich in dieser Zeit war Richard einen Monat lang kampfunfähig. Als er nahe an die Mauern von Gaillon heranging, um die Stelle zu erspähen, wo der Aufstieg am leichtesten wäre, traf ihn Cadoc mit der Armbrust ins Knie[4]). Philipp August hatte die Burghut diesem Cadoc, einem hervorragend tüchtigen Manne von kleinem Wuchs übergeben, um ihn für die Dienste zu belohnen, die er als Söldnerführer geleistet hatte[5]).

---

[1]) Am 13. Juni u. 27. Juli 1196 ist er Zeuge seines Bruders in L'Ile-d'Andely: Beil. 2 Nr. 252 u. 253.

[2]) Phil. 5, 120 ff.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 14/15; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 420 u. Hist. Angl. 2, 58; Flores hist. 2, 115.

[4]) Phil. 5, 258—275, ohne Zeitangabe, eingereiht nach den Kämpfen vor Aumale, vor der Schilderung der Walliser. Da nach dem Januarvertrage, oben S. 120, Gaillon die französische Grenze schützte, lag es für Richard nahe, hier anzugreifen.

[5]) Anon. v. Béth. 758F.

Auf die Dauer konnte sich Richard der Erkenntnis nicht verschließen, daß er trotz seiner persönlichen Überlegenheit militärisch nicht vorwärts kam und den Vorsprung nicht einholen konnte, den Philipp August während seiner Abwesenheit durch den Besitz wichtiger Burgen in der Normandie gewonnen hatte. Da schlug er einen anderen, wie sich deutlich zeigen wird, verheißungsvolleren, für Frankreich überaus gefährlichen Weg ein: er suchte und fand Bundesgenossen unter den mächtigsten Baronen.

Zunächst machte er der altüberlieferten Feindschaft zwischen seinem Hause und dem der Grafen von Toulouse ein Ende. Im Oktober 1196 verheiratete[1]) er unter großer Prachtentfaltung in Rouen seine damals 31 Jahre alte Schwester Johanna mit Raimund VI. von Saint-Gilles, Grafen von Toulouse. Man erinnert sich der Erlebnisse dieser Frau in Sizilien. Dort zuerst und später noch einmal[2]) war von ihrer Vermählung mit Philipp August die Rede gewesen. Man rühmte von ihr, sie überwinde die Schwachheit des weiblichen Geschlechtes durch männliche Seelenstärke[3]). Als Mitgift[4]) erhielt sie von ihrem Bruder Agen samt dem Agenois. Sodann gab Richard seinem neuen Schwager einiges von den 1188 gemachten Eroberungen in Querzy zurück, besonders Cahors[5]) und Moissac, doch bestehen Zweifel über den Umfang dieser Abtretungen.

Man erinnert sich der altüberlieferten Feindschaft zwischen Aragon und Toulouse. Am 25. April 1196 war König Alfons II. von Aragon gestorben[6]), und dieses Ereignis befreite Raimund

---

[1]) Chron. Saint-Sernin zu Toulouse mit dem Datum Oktober. Der Sohn Raimund VII. wurde im Juli 1197 geboren. Chron. en languedocien; Ann. Margam u. Waverley mit dem Ort; Cat. Nr. 1085; Wilh. v. Newb. 5, 30 mit Hervorhebung der Folgen; vgl. Devic et Vaissète 7, 24.

[2]) Oben S. 115.

[3]) Ann. Winchester; Wilh. v. Puylaurens, Kap. 5. — „Johanna Herzogin von Narbonne, Gräfin von Toulouse, Markgräfin von Provence“ nennt sie sich auf ihrer silbernen Siegelmatrize: L. Douët d'Arcq, Rev. des Soc. sav. 6e sér., t. 8, 1878, 2d sem., 114 ff.; A. Bertrand eb. 234 f.

[4]) Peter v. Cerney, Kap. 4. 63. Chron. epp. Albigensium 572, doch vermag ich aus dem Wortlaut der Stelle pro dote .... fides die allgemeine Annahme betreffend Cahors nicht herauszulesen. Rog. v. Howd. 4, 124/125 ohne Angabe, welche terrae et castella gemeint sind. Devic et Vaissète 6, 174. 179. 210; 7, 24. Gavrilovitch 23. 71 ff. Lot, Fidèles 131.

[5]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd., 275; 2. Bd., 165.

[6]) Devic et Vaissète 6, 175.

von einer großen Gefahr. Der Bund zwischen England und Aragon schien sich zu lockern.

Die Gewinnung von Bundesgenossen war die eine, persönliche, Seite der neuen Maßnahmen Richards. Dazu kam die andere, sachliche, indem er für außergewöhnlich starke Befestigungen sorgte. Er konnte sich keinen Augenblick verhehlen, daß infolge des Verlustes von Gisors und der Eptelinie seine normannische Hauptstadt einem französischen Angriff ohne genügenden Schutz ausgesetzt war. Das wollte er ändern, koste es, was es wolle. Er fing mit einer kleinen Befestigung auf einer Seineinsel[1]) an, bei Portejoie, einem Hafen am linken Ufer, der den Verkehr zwischen dem Vexin und dem Tale von Le Vaudreuil vermittelte[2]). Eine neue Brücke sollte es ermöglichen, rasch englische Truppen auf das rechte Ufer hinüberzuwerfen. Philipp August erhob Einspruch[3]): Richard dürfe die die Grenze bildende, neutrale Insel nicht besetzen. Richard, dem nichts daran lag, den Frieden zu wahren, wenn er nicht dabei seine Zwecke erreichte, begnügte sich mit der Ausrede, daß der Ort näher an seinem Gebiete liege, was richtig war, aber keine rechtliche Bedeutung hatte. Noch rührte sich aber Philipp August nicht, der damals, zum ersten Male, wahres Eheglück mit einer geliebten Frau genoß.

Es mag sein, daß Richard dadurch ermutigt wurde, mehr zu wagen. Verfolgt man den Lauf der Seine von Vernon abwärts, so sieht man, wie sie bald nach Nordosten weit ausbiegt. Kurz vor der Einmündung des Baches Gambon, ehe sie sich südwestlich wendet, um in die frühere Richtung zurückzukehren,

---

[1]) Am nächsten bei Portejoie, unmittelbar südlich davon, liegt die Ile-du-Moulin. Es schließen sich dann noch drei andere Inseln an.

[2]) Wilh. Brito § 111 mit den Anm. Delabordes. Phil. 5, 70 ff. Vers 74 bedeutet doch wohl, daß die Insel Franzosen und Engländern als neutrales Grenzgebiet gemeinsam sein sollte. Nach „medio" ist ein Komma zu setzen. Der Sinn ist: insula, fluminis in medio (sita), terre utrique communis (est). Am 28. Aug. 1198 suchte der hl. Hugo, Bischof von Lincoln, den König Richard in Château-Gaillard auf und bekam dann Quartier angewiesen „in der Portejoie genannten Burg, die der König neuerdings in einer unfern gelegenen Insel erbaut hatte": Vita S. Hugonis 5, 5. 6. Die Zeit dieser Befestigungsarbeiten ergibt sich nur daraus, daß Brito ihrer vor denen bei Andely gedenkt. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 140.

[3]) Phil. 5, 77 ff. Dazu die Verse der Vatikanischen Handschrift in der Anm. 1, S. 128, in deren drittem statt „animis" zu lesen ist „amnis".

bespült sie am rechten Ufer den Fuß eines Felsens, der sich 300 Fuß über den Wasserspiegel erhebt. Nach allen Seiten fällt er steil ab, hängt nur im Osten durch eine schmale Landzunge mit dem übrigen Berge zusammen. Hier sollte die berühmte Burg entstehen. Unmittelbar nördlich davon liegt heute Le Petit-Andely, etwa 1 km nordöstlich landeinwärts Le Grand-Andely. Der sehr alte Ort Le Grand-Andely mit der Umgebung gehörte den Erzbischöfen von Rouen, während Le Petit-Andely erst infolge der Bauten Richards am Flußufer entstand. Schon Richards Vorfahren hatten sich durch Burgenbau ausgezeichnet. Sein Großvater, Graf Gottfried, studierte die Belagerungskunst bei Vegetius[1]), und Richard selbst hatte immer der Festungskunde die größte Aufmerksamkeit gewidmet, auch auf dem Kreuzzuge wertvolle Erfahrungen gesammelt. Man weiß nicht, wann er die militärisch so günstige Lage des Felsens erspähte. Von hier aus konnte man den Flußlauf beherrschen und, was die Hauptsache war, einer etwa von Gisors nach Rouen marschierenden Truppe in die Flanke fallen[2]).

Obwohl eine Bestimmung des Januarvertrages[3]) die Befestigung von Andely verbot, besetzte etwa im Oktober 1196[4]) Richard die Seineinsel vor dem heutigen Petit-Andely, ließ Gräben ziehen und Barbakanen errichten. Das war die Vorbereitung für den Bau von Château-Gaillard[5]), der Burg, die nach seinem eigenen Wunsche schon durch ihren Namen keckes Vordringen andeuten

---

[1]) Johann v. Marmoutier, Hist. Gaufredi 286. Zur Benutzung des Vegetius im Itinerarium Ricardi vgl. Cartellieri, 2. Bd. 286 Anm. 2.

[2]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 140.

[3]) Oben S. 120.

[4]) Der Beginn der Arbeiten läßt sich zeitlich daraus entnehmen, daß der Erzbischof von Rouen in seinem nach dem 14. Juli geschriebenen Briefe (Rad. de Dic. 2, 144) noch gar nichts von Andely sagt, wohl aber in einem anderen Briefe, der nach dem 7. Nov. fällt. In diesem spricht der Erzbischof von Schritten, die er schon getan hat, wenn auch vergeblich.

[5]) Überall, wo von Château-Gaillard die Rede ist, benutze ich Deville, Château-Gaillard in erster Linie. Vgl. dazu Le Prevost, Eure, 103; Viollet-le-Duc, Architecture, bes. 3, 82; desselben Essai 70; Jähns, Kriegswesen 673; Dieulafoy u. Coutil, Château-Gaillard. — Ich gebrauche unbedenklich den heute allgemein üblichen Namen. Vgl. dazu Delabordes Anm. zu Wilh. Brito § 111 u. die Ortsangaben in den Urkunden Richards, unten Beilage 2, die den Wechsel der Namen zeigen, besonders 1196 März 25. 1197 April 17. 1198 Juni 14 u. 15, Sept. 7 u. 8.

sollte[1]), und die noch heute als schönstes Denkmal **feudaler** Architektur des 12. Jahrhunderts gilt.

Walther von Rouen sah das Vermögen seines Erzstuhles empfindlich geschädigt und war nicht im entferntesten **gewillt**, die Veränderungen in Andely ruhig hinzunehmen. Seine Stimmung war um so gereizter, als er das Bewußtsein hatte, sich um seinen König während dessen Gefangenschaft und nachher hervorragende Verdienste erworben und keine entsprechende Entschädigung für seine Auslagen erhalten zu haben. Da seine **Aufforderung** an den König, den früheren Zustand wiederherzustellen, kein Gehör fand, interdizierte er Rouen und die Normandie[2]) und begab sich zum Könige von Frankreich. Richard appellierte in Rom, der Erzbischof tat desgleichen und trat die Reise dahin an.

Richard war noch nicht zufrieden, baute $3^1/_2$ km südwestlich von Andely auf einer Seineinsel, gegenüber dem heutigen Tosny, eine kleinere Burg, der er den bezeichnenden Namen Boutavant[3]) gab, um damit anzudeuten, daß er von diesem vorgeschobenen Posten aus das verlorene Land wiedergewinnen wollte.

---

[1]) (Richardus) totam munitionem vocavit **Gaillardum**, quod sonat in gallico petulantiam .... aliam munitionem vocavit **Boutavant**, quod sonat pulsus in anteriora, quasi diceret: ad recuperandam terram meam in anteriora me extendo: Wilh. Brito § 111.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 14. 16; Rad. v. Cogg. 70; Wilh. v. Newb. 5, 28; Chron. v. Rouen zu 1196; Ann. v. Winchester zu 1197.

[3]) Wilh. Brito § 111, super ripam Sequane, 4000 Schritt von Château-Gaillard; Rog. v. Howd. 4, 78, in quadam insula Secanae; Anon. v. Béthune 759B; Rad. v. Cogg. 100. Man könnte den Namen deutsch etwa mit „Vorwärtsmarsch!" wiedergeben. — Nach Ann. v. Winchester zu 1196 baute Richard abgesehen von Andely auf einem Berggipfel eine Burg, die „Romano idiomate Kikenpeist" genannt wurde. Cui qu'en peist heißt: wem immer davon Leid erwachse, also etwa: Trotzallerwelt, was man sich auch im Deutschen als Eigennamen denken könnte. — Die Lage der Mühle Quiquenpoit, die Philipp August 1195/1196 (Cat. Nr. 455) seinem Kaplan Odo von Béthisi schenkte, scheint auch nicht bekannt zu sein, dürfte jedoch nach der Urkunde in der Nähe von Vernon anzunehmen sein. Ob Boutavant und Quinquempois dieselbe Feste bezeichnen? — Die genaue Lage sowohl von Boutavant wie von der Feste bei Le Goulet steht nicht fest. Die Neueren widersprechen sich mehrfach. Vgl. P. Meyer zur Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 142 Anm. 2; Stapleton, Magni Rot. Scacc. Norm. 2, XLIII und im Register unter Boteavant; Delaborde im Register der Oeuvres de Rigord. Ich folge Coutil, Château-Gaillard. Vgl. besonders seine Karte S. 78. Le Prevost, Eure 1, 152. 165; 2, 494 verwechselt Le Goulet u. Boutavant. Auch sieht man nicht den Unterschied

Daß der Burgenbau des Vasallen nach strengem Lehenrecht die Erlaubnis des Herrn voraussetzte[1]), kann nicht bezweifelt werden, aber es ist nicht anzunehmen, daß etwa Heinrich II. oder Richard sich jemals darum gekümmert haben. Philipp August sah sich auch seinerseits vor, errichtete auf der Ile-aux-Bœufs bei dem heutigen Le Goulet eine Befestigung[2]).

Während des Interdikts konnte Richard natürlich nicht kämpfen. Überall in den normannischen Städten lagen unbeerdigte Leichen auf den Straßen und Plätzen[3]). Da überdies der Winter kam, und beide Könige für ihre Bauten schon genug Ausgaben hatten, blieb der Frieden gewahrt. Richard hatte seinen bewährten Kanzler Wilhelm zum Papste geschickt, aber jener starb schon am 1. Februar 1197 auf der Reise in Poitiers[4]). Daher wurde die Sache des Königs von den Bischöfen Wilhelm von Lisieux, Warin von Évreux und Philipp, Erwähltem von Durham, geführt[5]). Richard ließ vortragen, daß die Insel vor Le Petit-Andely ihm ganz unentbehrlich sei, da die Franzosen sie benutzten, um dort den Fluß zum Einfall in die Normandie zu überschreiten und sie

---

zwischen der Ile-aux-Vaches und der Ile-aux-Bœufs. S. auch de Blosseville, Eure 34 u. 99. — Die Schwierigkeiten werden noch größer, wenn man dazunimmt, was von Châteauneuf bei Port-mort, Kt. u. Arr. Les Andelys (11 km), behauptet wird: Le Prevost, Eure 2, 610; Joanne, Dict. 5, 3626. — Die Könige kommen später öfters zwischen Boutavant und Le Goulet zusammen: Rog. v. Howd. 4, 94. 114. Es muß also zwischen den Festen ein geeigneter Platz gewesen sein. Unter Vorbehalt weiterer Forschungen durch Ortskundige ist hier nur festzuhalten, was ich in den Text aufgenommen habe. Dabei ist zu beachten, daß sich dort in der Seine mehrere Inseln befinden.

[1]) Guilhiermoz, Noblesse 159.

[2]) Der heutige Ort Le Goulet, am linken Ufer der Seine, gehört zur Kommune Saint-Pierre-de-Bailleul: Joanne, Dict. 3, 1728. Rog. v. Howd. 4, 78 u. 80, wo dieselbe Feste gemeint sein dürfte. Sig. Cont. Aquic. zu 1213, Tod des Grafen von Boulogne, sagt: in quodam castro sito in Sequana, quod dicitur Goulet.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 16.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 17; Rad. de Dic. 2, 150 (75), dessen Berechnung den 30. Jan. ergibt; Wilh. v. Newb. 5, 29 mit Charakteristik; Gerv. v. Cant. 1, 543 mit kal. febr.; Ann. v. Winchester zu 1197 mit Charakteristik; Gerold v. Barry, Gemma eccl. 2, 27.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 16 ff.; Wilh. v. Newb. 5, 28. 34; Rad. de Dic. 2, 154; Gerv. v. Cant. 1, 544; Chron. v. Rouen zu 1197. — Philipp von Durham machte in Rom bei Kaufleuten aus Piacenza Schulden: Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 5b, zu 1198.

häufig verheerten. Cölestin III. und die Kardinäle verschlossen sich dem Gewicht der ihnen vorgetragenen politisch-militärischen Gründe nicht und empfahlen dem anwesenden Erzbischof, sich mit dem König, der ja dazu bereit sei, gütlich zu vertragen: es müsse jedem Fürsten freistehen, schwächere Stellen seines Landes zu befestigen, um Schaden zu verhüten, besonders wenn jemand, wie Richard durch seine Gefangenschaft, in so üble Lage gekommen sei. Der Papst konsekrierte den Erwählten Philipp am 20. April 1197 und hob dann das Interdikt über die Normandie auf.

So gewann Richard wieder freie Hand. Er hatte erfahren, daß Lebensmittel für die Franzosen und ihre Bundesgenossen aus England zur See nach Saint-Valery-sur-Somme in Vimeu gebracht wurden[1]). Er verbot es, aber die Einwohner wollten das einträgliche Geschäft nicht verlieren. Ob der Landesherr, Graf Wilhelm von Ponthieu, der nunmehrige Schwager Philipp Augusts, nicht eingreifen konnte oder wollte, steht dahin. Da eilte Richard Mitte April 1197 unversehens hin, verbrannte den Ort und fünf Schiffe im Hafen, nachdem er die Ladung an seine Leute verteilt hatte, und ließ die Mannschaft aufhängen. Die Mönche der Benediktinerabtei des hl. Valerikus wurden zerstreut, und der Reliquienschrein kam nach der Normandie.

Richard verwüstete sodann Vimeu, Beauvaisis und das normannische Vexin. Als lockendes Ziel schwebte ihm die Einnahme von Beauvais vor, um sich am Bischof, seinem ärgsten Feind, zu rächen[2]). Von Gournay aus, das er vorher in seine Ge-

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 19; Rad. de Dic. 2, 152 mit dem 15. April für die Verteilung der Schiffsbeute; Wilh. v. Newb. 5, 31; Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 62/63.

[2]) Die Datierung bietet keine Schwierigkeiten, sobald man alle Quellen vergleicht. Überdies war Richard am 18. Mai 1198 in Jumièges, Beil. 2 Nr. 275. Rog. v. Howd. 4, 16 zum Montag 19. Mai, aber eingereiht am Ende 1196. Der 19. Mai war 1197 ein Montag. Rad. de Dic. 2, 152 zum 19. Mai 1197; Wilh. v. Newb. 5, 31 zu 1197; Gerv. v. Cant. 1, 544 zu 1197. Ann. Winchester zu 1197 allein mit der Angabe: ad vadum Trusellorum, worunter ich Troissereux verstehe; Wilh. Marschall 3, 147. 155, dem Inhalt nach sehr wertvoll, aber ungenau eingereiht. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 421; Hist. Angl. 2, 59; Flores hist. 2, 115. Diese drei Berichte sind ausgeschmückt, aber der Kern entspricht ganz dem Wesen Richards und seines Bandenführers. Rig. § 123 zu 1198; Mazarine-Hs. 522; Wilh. Brito § 94; Phil. 5, 328; Sig. Cont. Aquic. zu 1197. — Brief des Reimser Domkapitels an Papst Cölestin, NA. 6 (1881), 173.

walt gebracht hatte, gab er die nötigen Befehle: seine ganzen Streitkräfte, Ritter, Knechte, Söldner sollten sich in Gerberoy sammeln. Von dort überfiel er persönlich die Burg Milly, 10—11 km nordwestlich von Beauvais. Es kam zu einem wilden Handgemenge am Mauerrande, wobei sich Wilhelm Marschall glänzend hervortat. Freilich setzte er dabei sein Leben aufs Spiel, so daß ihn der König tadelte: solche Waghalsigkeit schicke sich nicht für einen Mann seiner Stellung; er solle das den Knappen überlassen, die sich erst zu bewähren hätten.

Die Kunde von der Gefahr, die seiner Burg Milly drohte, veranlaßte den Bischof, sich, uneingedenk seines geistlichen Standes, zu wappnen und mit Rittern und städtischen Fußknechten auszurücken. Da wurden sie von englischen Söldnern, die dem Namen nach von Johann ohne Land, in Wirklichkeit von dem bekannten Mercadier und dessen Genossen Louvart befehligt wurden, nordöstlich von Beauvais am Thérain bei der Furt von Troissereux aus dem Hinterhalt überfallen und aufgerieben (19. Mai 1197). Der Bischof selbst, sein ebenso ungeistlicher Archidiakon und der wegen seiner Tapferkeit von Philipp August besonders geschätzte Wilhelm von Mello[1]) sowie viele andere Edle wurden gefangen, außer ihnen zahlreiche Leute geringeren Standes, denen die Söldner Stricke um den Hals warfen, um sie wie angekoppelte Hunde vor sich herzutreiben. Man erzählte, Mercadier sei früh morgens an das Bett seines Königs geeilt und habe ihm scherzend zugerufen, rasch aufzustehen: er bringe ihm das Duett von Beauvais[2]). Richard hatte für den Hauptanstifter seiner Gefangenschaft kein Mitleid: Philipp wurde, schwer gerüstet wie er war, in einen finsteren Kerker geworfen und so angekettet, daß er weder stehen noch sitzen konnte. Niemand durfte ihn besuchen.

Einige Engländer meinten, man solle gleich auf Beauvais losgehen, das jetzt keinen Verteidiger mehr habe, aber Richard verspürte dazu keine Lust, weil er nach echter Ritterart sich

---

[1]) Rog. v. Howd. nennt Wilhelm von Mello und dessen Sohn, die Gesch. Wilh. Marschalls 3, 150 u. Anm. 1 gibt nur den Namen ohne Zusatz.

[2]) Flores hist. 2, 115: Veniens Marchadeus mane ante lectum regis Ricardi, dixit idiomate normannico „Sus, Richard, sus, jo te ay mene le cantatur de Balvais." Matthäus Paris, Hist. Angl. 2, 59: Marchadeus . . . ait ridiculose lingua sua nativa: „Pris vus ai le canthathur e le respondethur", quod est dictu: „Cepi vobis cantatorem et responsorem". Dazu Chron. maj. 2, 422.

erst mal des doppelten Erfolges freuen wollte. So ging er nach Gournay zurück und verteilte dort die Beute.

Der Bischof von Beauvais tat, was er konnte, um frei zu kommen, bot 10000 Mark Silber[1]) und veranlaßte seinen Bruder, den Bischof Heinrich[2]) von Orléans, sich bei Papst Cölestin für ihn zu verwenden. Die Domkapitel von Reims[3]) und Beauvais[4]), der Erzbischof Michael von Sens, der Bischof von Nevers, die Erwählten[5]) von Paris und Cambray drangen brieflich[6]) in den Papst, er möge die der Kirche zugefügte Gewalttat nicht ungesühnt lassen und König Richard durch Exkommunikation und Interdikt zur Nachgiebigkeit zwingen. Heinrich von Orléans, der bei seiner Verwandtschaft mit Philipp August sicher auch in dessen Namen sprechen sollte, starb am 24. April 1198 in Siena. Die französischen Beschwerden hatten wenigstens den Erfolg, daß die Kurie freundschaftliche Vorstellungen[7]) bei Richard erhob. Wie eine kennzeichnende Anekdote berichtet, ließ der König deshalb den großen blutigen Panzer des Bischofs dem Papste mit der Frage vorlegen, ob das das Kleid seines Sohnes sei[8]), worauf der Papst lächelte und sich zufrieden gab.

Philipp von Beauvais blieb bis auf weiteres gefangen, erst in Rouen, hernach, nachdem ein von der Königin-Mutter Eleonore begünstigter Befreiungsversuch[9]) mißglückt war, in Chinon[10]).

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 78.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 21. 25. Er starb in Siena am 24. April 1198: Ann. Senenses, SS. 19, 226. Dazu Obituaires Sens 1, 121. 217 zum 23., 315 zum 24. April. — Über die häufigen Todesfälle französischer Bischöfe in Italien vgl. Luchaire, Société 164.

[3]) NA. 6 (1881), 173, wie oben S. 142 Anm. 2. Hinter „ecclesie" ist zu ergänzen „fratres", nicht canonici. Betreffs der Anfangsbuchstaben der Namen sei bemerkt, daß damals Balduin Dompropst (Gall. christ. 9, 167) und Haimo Domkantor (Varin, Arch. administr. 1, 425 Nr. 299) war. Der Domdekan steht nicht ganz fest (Gall. christ. 9, 172).

[4]) Matth. Paris, Chron. maj. 2, 422 u. Hist. Angl. 2, 59.

[5]) NA. 6 (1881), 174. 175.

[6]) Rog. v. Howd. 4, 21. 23. Der Brief Philipps v. Beauvais an Cölestin und dessen Antwort gelten für gefälscht: J.-Löw. 2 Nr. 17601.

[7]) Wie Anm. 4. Dazu Flor. hist. 2, 115.

[8]) Genesis 37, 32.

[9]) Wilh. v. Newb. 5, 31; Rog. v. Howd. 4, 41. Ausgaben, die der Gefangene verursachte, s. bei Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 5b. 71a; Stapleton, Magni Rotuli 2, XV. CLXXVIII.

[10]) Phil. 8, 397.

Noch vermieden es aber die Könige, sich persönlich zu bekämpfen[1]). Man möchte fast glauben, daß der Krieg gar nicht formell angesagt war, nur unter mehr oder minder guten Vorwänden gegen Vasallen geführt wurde. Richard richtete sein Augenmerk auf Berry. Vierzon am Cher, eine der schönsten Burgen dieser Landschaft, war Lehen von Issoudun, Issoudun aber war im Januarvertrage 1196[2]) wieder an Richard gekommen, und dieser wollte den Besitzer der Herrschaft Vierzon, Wilhelm, für den Anschluß an Frankreich züchtigen, obwohl er geschworen hatte, ihn unbehelligt zu lassen[3]). Als Lehensherr forderte er Wilhelm vor sein Gericht, aber Wilhelm ging nach Paris und rief den König von Frankreich als Oberlehensherrn an. Richard antwortete damit, daß er aus der Normandie mit Heeresmacht herbeieilte, Vierzon ausplünderte und zerstörte. Er war mit Wilhelm Marschall der erste, der die Burg beim Sturme betrat.

Um die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten, legte Philipp August jetzt Garnisonen nach Berry. Er selbst aber machte sich an die Belagerung von Dangu[4]). Sein Connétable, Wilhelm Crespin, hatte die Burg, deren Lage westlich von Gisors auf der Straße nach Andely sehr wichtig war, angeblich notgedrungen an Richard ausgeliefert und dieser sie mit Truppen, Waffen und Proviant versehen. Philipp August unternahm die Belagerung und erzwang die Übergabe, ließ aber den Rittern und Knechten für ein Lösegeld von 500 Mark Silber das Leben. Die Befestigungen verstärkte er, um der Burg künftig sicher zu sein.

Inzwischen nahm Richard den Franzosen in der ihnen erst im Januar 1196 zugestandenen Auvergne zehn Burgen weg[5]). Genauere Kunde vermißt man auch hier. Erhalten sind provenzalische Lieder, eines von Richard selbst an den Delphin von

---

[1]) Wilh. v. Newb. 5, 32.

[2]) Oben S. 119.

[3]) Rig. § 113; Wilh. Brito § 86; Phil. 5, 84 ff.; Gesch. Wilh. Marschalls 3, 141; Chron. Virz., Rec. 18, 247 zu 1197; Raynal, Berry 2, 99.

[4]) Wilh. v. Newb. 5, 32, der hier zwar nicht die Zeit, aber doch den Zusammenhang genau angibt. Nach der Eroberung von Dangu geht Philipp August nach Arras. Rog. v. Howd. 4, 20. Der von ihm genannte Wilhelm Crespin ist Zeuge Richards am 16. Sept. 1197, Beil. 2, Nr. 264. Phil. 5, 105 ff. vermengt ihren Bericht mit dem zu 1196 gehörigen betreffend Nonancourt.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 20. Oben S. 110.

Auvergne[1]), das andere vom Delphin als Antwort an Richard[2]). Daraus läßt sich nur entnehmen, daß sowohl der Graf von Auvergne als der Delphin zwischen Frankreich und England hin und her schwankten und besonders geneigt waren, die Partei zu wechseln, wenn die Kassen des einen Bundesgenossen leer waren[3]). Wenn Richard den Delphin höhnisch nach Issoire fragte, das Philipp August ihm genommen hatte, so konnte der Delphin sich mit Recht verwundern, daß Richard, „den die ruchlosen Türken mehr fürchten als einen Löwen", dem Feinde Gisors ließ. Aber mochte der Delphin auch über Richards Kargheit erzürnt sein, er ging dann doch wieder mit ihm, als er seinen Vorteil dabei fand.

Die Unzuverlässigkeit solch kleiner Herren bedeutete nicht viel gegenüber der neuen großen Gefahr, die der Krone Frankreichs drohte. Dieselbe Grafschaft Flandern, die sich in den ersten Regierungsjahren unter dem Grafen Philipp erhoben hatte, machte jetzt, verstärkt durch ihre Vereinigung mit Hennegau und Namur, einen neuen Versuch, sich unabhängig zu stellen. Von Dangu mußte Philipp August nach Arras eilen.

Bei der bekannten Zwischenstellung Flanderns war es vor allem wichtig, daß Philipp August von seiten Deutschlands kaum etwas zu besorgen hatte. Wenn er um die Wende des Jahres 1196 den Seneschall des kaiserlichen Hofes, den bekannten einflußreichen Feldherrn und Berater Heinrichs VI., Markward von Annweiler, mit dem Dorfe Leberau im Oberelsaß belehnte[4]), so darf man daraus schließen, daß Markward sich um die deutsch-

---

[1]) „Dalfin, ieus voill deresnier". Bartsch, Grundriß Nr. 420, 1. Pros. Übers. bei Diez, Leben 90, metrische bei Kannegiesser 103. Vgl. die Lebensnachricht bei Chabaneau 261, der ich aber nicht folge, weil darin, wie in den anderen der Art, Wahres und Falsches vermischt ist. Oben S. 110.

[2]) „Reis, pos vos de mi chantatz". Bartsch, Grundriß Nr. 119, 8. Pros. Übers. bei Diez, Leben 93, metrische bei Kannegiesser 106. Vgl. Hardy, Cat. 2, Nr. 666.

[3]) Am 30. Sept. 1199 unterwarf der Delphin sich samt seinem Sohne Wilhelm dem Könige von Frankreich: Cat. Nr. 565 = Layettes 1 Nr. 501.

[4]) Cat. Nr. 503 und Additions S. 631, zwischen 1. Nov. 1196 u. 5. April 1197, aus Compiègne, auch teilweise abgedruckt bei Prinz, Markward 42. Über Leberau vgl. Wiegand 536. Ergänzungen der Regesten von Prinz siehe bei Rausch, Mittelitalien 76ff. Vgl. auch Mayr, Markward 13.

französischen Beziehungen verdient gemacht hatte. Ihm war es wohl zu verdanken, daß der Kaiser seit dem Herbst 1195[1]) auf die westlichen Verhältnisse nicht mehr zugunsten des englischen Vasallen einwirkte und damit Frankreich gegenüber zu der maßvollen Zurückhaltung Friedrichs I. zurückkehrte[2]).

Philipp August und Balduin von Flandern.

(1194—1196.)

Zur richtigen Würdigung der später so scharfen Feindschaft zwischen Flandern und Frankreich, die schließlich in der Schlacht bei Bouvines ihren stärksten Ausdruck fand, muß daran erinnert werden, daß die Abtretung des Artois an Frankreich in den Flandrern, dem Grafen wie dem Volke, einen schmerzenden Stachel zurückließ, und daß der Wunsch, das Verlorene wiederzugewinnen, immer rege war. Einige Jahre ging alles gut. Im März 1194 unterstützte Philipp August Balduin VIII., den Älteren, mit Rittern und Knechten gegen den Herzog Heinrich I. von Brabant[3]). Gerade der lange Gegensatz zwischen den beiden niederrheinischen, um den Vorrang ringenden Häusern war für Frankreich nützlich, während der Kaiser Frieden haben wollte, eben um französische Einflüsse auszuschalten. Am 20. August 1194[4]) vertrugen sich Balduin und Heinrich zwischen Lembecq und Hal und schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis wider jedermann, ausgenommen den Kaiser, den König von Frankreich und den Bischof von Lüttich als Lehensherrn des Hennegaus. Im folgenden Jahre (1195) wurde das Abkommen zu Rupelmonde[5]) an der Schelde von Herzog Heinrich und dem jüngeren Balduin, der seit dem Tode seiner Mutter[6]) am 15. November 1194 Graf von Flandern war, erneuert. Zu-

---

[1]) Oben S. 116.

[2]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd., 106. 118. 131. 198 u. öfters.

[3]) Gisl. § 204; König, Balduin V. 385; Smets, Henri Ier 61.

[4]) Wauters, Table 3, 33; Gisl. § 210; König 388; Smets 68.

[5]) Die Urkunde hat leider nur das Jahresdatum: Wauters, Table 3, 47; Gisl. § 224.

[6]) Gisl. § 215. So auch die Bleitafel im Grabe, NA. 2, 297.

sammen mit dem Erzbischof Adolf von Köln suchten dann die beiden Balduine und Heinrich Kaiser Heinrich VI. auf. Da sie aber an einer Seuche erkrankten, der ältere Balduin in Mons Heilung suchen mußte, geriet die beabsichtigte Neuregelung der niederrheinischen Verhältnisse ins Stocken und unterblieb schließlich ganz. Der jüngere Balduin ging zum König von Frankreich und traf mit ihm vermutlich eine Vereinbarung wegen der Lehenserneuerung für Flandern.

Gute französisch-flandrische Beziehungen wurden durch die Gräfin-Witwe von Flandern nicht unwesentlich erschwert, wie sich schon früher gezeigt hatte. Königin Mathilde, die ganz kurze Zeit mit Herzog Odo von Burgund verheiratet gewesen[1]) war, versprach jetzt dem Könige in Gegenwart des Erzbischofs von Reims urkundlich in Pontoise, sich nicht ohne seine Erlaubnis wieder zu verheiraten[2]). Andere Verpflichtungen, die sie gleichzeitig übernahm, zeigen deutlich, wie Philipp August auf immer verschiedenen Wegen dasselbe Ziel der allmählichen Einverleibung Flanderns zu erreichen suchte. Sie versprach nämlich auch, ihr Wittum nicht eigenmächtig zu verkaufen, das heißt, es wurde verhindert, daß der jüngere Balduin diesen Teil Flanderns durch Geld wiedererwarb. Für den Fall ihres Todes oder ihres Eintritts in ein Kloster sollten die Türme von Douai, der Hauptfeste des Wittums, und Lécluse dem König ausgeliefert werden. Würde der Erzbischof sie wegen Vertragsbruch exkommunizieren, so verzichtete sie im voraus auf Appellation nach Rom. Man sieht, Mathilde konnte den vorzeitigen Tod des Grafen Philipp immer noch nicht verschmerzen und gönnte vor allem den Hennegauern nichts.

Aber dabei blieb es doch nicht. Philipp August gab Balduin von Flandern im Herbst oder Winter 1195 in Vernon beruhigende Versicherungen, verzichtete namentlich auf jene Bestimmungen betreffend Douai und Lécluse und vermehrte im Hinblick auf die von Balduin gegen England geleisteten Dienste dessen Lehen

---

[1]) Es ist sehr wenig bekannt: Petit, Ducs de Bourgogne 3, 92.

[2]) Cat. Nr. 446 = Layettes 1 Nr. 428 = Wauters, Table 3, 54. Das Datum fällt zwischen den 2. April 1195 und 20. April 1196. Ich neige dazu, die zweite Hälfte 1195 anzunehmen, als infolge der schweren Erkrankung Balduins V. wichtige Veränderungen bevorstanden.

um Mortagne[1]), obwohl er drei Jahre vorher diese Herrschaft unmittelbar unter die Krone gestellt hatte.

Sicher bedeutete der Tod Balduins V. von Hennegau am 18. Dezember 1195[2]) für Philipp August einen lange nachwirkenden Umschwung der Dinge. Wenn man von kurzen Entfremdungen absieht, so kann man sagen, daß Balduin an guten Beziehungen zu seinem Schwiegersohne festhielt und sich durch seine Vertrauensstellung bei den Kaisern Friedrich I. und Heinrich VI. nicht verleiten ließ, Umtriebe gegen Frankreich anzuzetteln. Balduin war kein hervorragender, aber ein durchaus zuverlässiger Mann.

Der im Juli 1171 geborene jüngere Balduin[3]), in Flandern der IX., in Hennegau der VI. seines Namens, vereinigte jetzt die beiden Grafschaften, die zu trennen Philipp August in den achtziger Jahren so erfolgreich bemüht gewesen war[4]). Bei seinem Aufenthalte am deutschen Hofe[5]) hatte Balduin die Gunst des damaligen römischen Königs Heinrich gewonnen und erwartete wohl noch manches von diesem, so daß er von vornherein sich weniger um Frankreich kümmerte. Ein tieferer Einblick in seinen Charakter ist in dieser Zeit nicht zu gewinnen. Der dem Hause nahestehende Chronist Gislebert[6]) rühmt die bei Männern sonst seltene eheliche Treue, mit der er an seiner Gemahlin Maria von Champagne hing. Durch Tapferkeit zeichnete er sich noch unter den Augen des Vaters aus[7]) und erfüllte mit vielen Rittern seine Vasallenpflicht gegen Ende 1195 vor der Waffenruhe von Issoudun[8]). Seiner Sorge für die Gesetzgebung, seiner historisch-genealogischen

---

[1]) Cat. Nr. 447 = Duvivier, Actes Nr. 102 = Finot, Liste 158 Nr. 8. Das Datum wie in der vorigen Anm. Da Balduin nur Graf von Flandern, nicht auch von Hennegau genannt wird (dies geschieht z. B. 1196 Aug. 9, Duvivier Nr. 103), fällt die Urkunde vor den Tod seines Vaters, entweder in den Sept. 1195 (Gisl. § 226) oder in die Zeit vor Issoudun. — Zu Mortagne vgl. d'Herbomez, Châtelains 24, 72; oben S. 11 u. später Cat. Nr. 579.

[2]) Pirenne, Gislebert 106. Vgl. aber dazu die Grabinschrift in Sainte-Waudru, NA. 2, 298, zum 16. Dez.

[3]) Vgl. die Stammtafel 3 bei Cartellieri, 1. Bd. Über sein Siegel (Abbildung) und seinen urkundlichen Titel vgl. Vredius, Sigilla 25 f.

[4]) Cartellieri, 1. Bd. 152 u. 153.

[5]) Gisl. § 150. 153. Cartellieri, 1. Bd. 316.

[6]) Gisl. § 123. Cartellieri, 1. Bd. 188.

[7]) Gisl. § 209 zu 1194.

[8]) Gisl. § 226. 253. Oben S. 118.

Bestrebungen kann hier nicht gedacht werden. An der neuen Freundschaft mit Brabant hielt er fest[1]).

Balduins Bruder Philipp, 1174 geboren, sollte die vom deutschen Reiche zu Lehen gehende Markgrafschaft Namur, durch die er deutscher Reichsfürst war, von Balduin als Afterlehen haben[2]). Philipp wurde aber durch seine früher erwähnte Verlobung[3]) mit Mathilde von Courtenay-Nevers früh in den französischen Interessenkreis gezogen, was sich auch darin ausdrückt, daß ihn, den angeheirateten Verwandten, Philipp August zu Pfingsten 1195 zum Ritter machte[4]).

Als Balduin wieder in Vernon[5]) bei Philipp August erschien, veranlaßte ihn dieser zu einem engen Bündnis[6]). Balduin schwor ihm als seinem ligischen Herrn[7]) Hilfe gegen jedermann, ausgenommen den Kaiser und den Bischof von Lüttich wegen des Hennegaus, versprach auch, dafür durch flandrische und hennegauische Vasallen alle Sicherheit zu geben und sich in der üblichen Weise den Strafen genannter Kirchenfürsten zu unterwerfen. Schließlich trat er dem König und dessen Erben nochmals förmlich die Lehenshoheit über Boulogne, Guines und Oisy ab, die jenem schon als Zubehör der Mitgift Isabellas gehörten[8]).

Die Bedeutung von Boulogne und Guines liegt klar zu Tage, wenn man an die Kämpfe im Nordosten der Normandie und an die Überfahrt nach England denkt. An Oisy war die Kastellanei

---

[1]) Gemeinsame Pilgerfahrt der Gräfin Marie u. der Herzogin Mathilde nach Saint-Gilles im März 1196: Gisl. § 256.

[2]) Gisl. § 255. König, Balduin V. 223.

[3]) Oben S. 48.

[4]) Gisl. § 221. Wo?, wird nicht gesagt.

[5]) Hier war der König zwischen 1. u. 20. April 1196: Cat. Nr. 484 = Layettes 1 Nr. 445.

[6]) Ohne Datum und Ort, bloß bekannt durch Eintrag in den Brief Innocenz' III., 1 Nr. 130, an Philipp August, auch ohne Datum, von Potthast Nr. 153 zwischen Mai 1 u. 10 zu 1198 eingereiht. Darnach: Cat. Nr. 497 (entsprechend zu berichtigen) = Lot, Fidèles 255 = Wauters, Table 3, 57. — Derselbe Papst spricht in seinem Briefe an Erzbischof Wilhelm von Reims vom 26. April 1199 von seiner eigenen u. Cölestins III. Bestätigung und erwähnt dabei, daß der Vertrag in Vernon geschlossen wurde. Man beachte, daß Balduin als Graf von Flandern und Hennegau urkundet.

[7]) Zum Lehensverhältnis vgl. Lot, Fidèles 21. Anders Vlaminck 25. Dazu Pirenne, Homme lige.

[8]) Cartellieri, 1. Bd. 53. Oben S. 11.

von Cambray gebunden, und es ist bekannt, wie sehr dem König daran lag, dort Boden zu gewinnen[1]).

Den Vasallen Balduins bürdete der Vertrag bei künftigen Zwistigkeiten zwischen dem König und dem Grafen sehr schwere Lasten auf, und man begreift wohl, daß sie sehr unzufrieden waren und sich weigerten, ihn zu halten. Balduin bat deshalb den König, ihn davon zu entbinden und begab sich im Juni 1196 nach Compiègne, wo auch die Pfalzgräfin-Mutter von Troyes, der Erzbischof von Reims, mehrere Bischöfe und der Abt von Cluny anwesend waren. Hier wurde der Vertrag rückgängig gemacht und ein neuer[2]) geschlossen, der sich von dem anderen wohl nur hinsichtlich der von den Vasallen zu leistenden Bürgschaft unterschied.

An den Abtretungen änderte sich kaum etwas; denn es ist die Urkunde[3]) Rainalds von Boulogne auf uns gekommen, worin er seinem Herrn, dem Könige von Frankreich, Hilfe gegen jedermann ohne Einschränkung verspricht und dafür seine ganze Grafschaft Boulogne, die Lehenshoheit des Grafen von Saint-Pol und das Erbe seines noch lebenden Vaters, das heißt Dammartin, zum Pfande gibt.

Beide Grafen, Balduin sowohl wie Rainald, wurden für den Fall des Ungehorsams vom Erzbischof von Reims und mehreren Bischöfen mit Kirchenstrafen bedroht[4]).

Balduin nahm im August 1196[5]) noch getreulich an der Belagerung von Aumale teil, aber es dauerte nicht mehr lange, und

---

[1]) Oben S. 12.

[2]) Balduins Vertrag von Compiègne ist nicht erhalten. Wir wissen davon aus dem Brief Innocenz' III., 2 Nr. 40 = Potthast Nr. 673 und den in Anm. 4 zu erwähnenden Briefen der Bischöfe. Vgl. oben S. 150 Anm. 6. Rig. § 111 mit Monatsangabe; Wilh. Brito § 84.

[3]) Cat. Nr. 499 = Layettes 1 Nr. 448 = Malo 254 Nr. 30. Am 6. Aug. 1198 erwähnt Innocenz gegenüber dem Bischof von Arras, daß Boulogne in den Besitz des Königs von Frankreich übergegangen ist. Vgl. Cat. Nr. 529. — Von Guines u. Oisy fehlt hier jede Kunde.

[4]) Betreffs Balduins: Cat. Nr. 498, dazu Nachtrag S. 651 = Layettes 1 Nr. 450 = Warnkönig, Flandr. Staatsgesch. 3 Anh. 200 = Lefèvre, Ann. de Hainaut 16, 167. — Betreffs Rainalds: Cat. Nr. 500 = Layettes 1 Nr. 449 = Malo Nr. 31.

[5]) Oben S. 134.

er gab den Einflüsterungen Richards Raum: beide befanden sich in ganz ähnlicher Lage, da sie an Philipp August verlorenes Land wiedergewinnen wollten.

Der große Abfall. Feldzug gegen Flandern.

(Sommer und Herbst 1197.)

In der ersten Hälfte des Jahres 1197 begann der große Abfall von Philipp August, ohne daß wir genau wüßten, welche besonderen Gründe bei den einzelnen Herren maßgebend waren. Die Bemerkungen der englischen Quellen, deren Verfasser keinen genügenden Einblick in die lehenrechtlichen und territorialen Verhältnisse hatten, sind ganz unzureichend. Es wird dabei alles aus dem Bereich des Politischen in das des Persönlichen gerückt. Einer der gescheitesten unter ihnen[1]) sagt: „Die Großen Frankreichs wurden durch das ihnen zugefügte Unrecht [welches?] gereizt und klagten über die Härte ihres Herrn". Daraus möchte man schließen, daß Philipp August auch die vornehmsten Vasallen unnachsichtlich und vielleicht oft schroff in der Form zur Erfüllung ihrer Lehenspflichten zwang: daran waren sie seit lange nicht mehr gewöhnt, das wollten sie sich nicht gefallen lassen. Die Grundstimmung der Barone[2]) war, nicht nur in französischen, sondern ebenso in deutschen Landen während derselben Zeit, der Gegensatz der hochfürstlichen Selbständigkeit gegen jede straffe Regierungsgewalt des Herrschers. Man wollte überhaupt nicht gehorchen, man wollte keine finanziellen Opfer bringen, man wollte keinen Krieg führen, der einen unmittelbar nichts anging, man wollte aber auch jeden Krieg führen, der Vorteile versprach. Man wollte das lose Band, das einen an den Lehensherrn knüpfte, um keinen Preis fester angezogen sehen. Alles, was moderner Staatsgedanke genannt werden könnte, lag den Baronen vollkommen fern. Merkwürdig ist, wie Richard, der diesen Gedanken in England nach dem Beispiele seines großen Vaters rücksichtslos zu verwirklichen strebte, alle Kräfte anspannte, um das Gefüge der französischen Monarchie zu lösen.

---

[1]) Wilh. v. Newb. 5, 32.

[2]) Vgl. auch die allgemeinen Bemerkungen bei Cartellieri, 1. Bd. 100 u. 105.

Aus jener Grundstimmung erklären sich, im Einzelfall hervorgerufen durch wechselnde Anlässe, die aufeinanderfolgenden Erhebungen gegen Philipp August seit seinem Regierungsantritt. Nicht anders war es auch 1197 und 1198. Der besondere Anlaß lag jetzt in der Person und den finanziellen Hilfsmitteln Richards. Aber es kam von französischer Seite noch manches dazu, was ihm die Wege ebnete. Philipp August war sicher wenig beliebt oder geradezu unbeliebt. Die einflußreiche Geistlichkeit Frankreichs, die ihm früher zugejubelt hatte, war durch die Verstoßung Ingeborgs und die starke Besteuerung der Klöster kopfscheu geworden. Daß der König es wagte, eine neue Ehe einzugehen, ohne daß die frühere rechtsgültig geschieden war, mußte einen besonders üblen Eindruck machen. Die sittlichen Verfehlungen Richards erschienen daneben in milderem Licht, da er damit die kirchliche Autorität nicht berührte, von Zeit zu Zeit demütig Buße tat und sich kasteite[1]). Auch die persönliche Zuneigung, die streng kirchliche Kreise in England dem jungen französischen König während der achtziger Jahre entgegenbrachten[2]), weil sie dem Sohn des frommen Ludwig VII., des Freundes und Beschützers Alexanders III., alles Gute zutrauten, war längst geschwunden. Und im Urteil der Ritter stellte der löwenkühne, mit voller Hand spendende König von England, das auserwählte Rüstzeug Gottes gegen die Sarazenen, den ängstlich vorsichtigen, knauserig sparsamen König von Frankreich tief in den Schatten.

Das Mittel, mit dem Richard die Barone des Königs von Frankreich zu sich herüberzog, war ebenso einfach, als für einen anderen Fürsten schwer anzuwenden: es hieß Geld, er trieb genug ein, um ihr Bündnis zu bezahlen. Wie es ein Engländer der Zeit rühmt[3]): „Die Geschenke seiner freigebigen Hand übertrafen alle anderen". Ähnlich drückt es ein Franzose[4]) aus: „Richard verpflichtete sich sowohl durch Geschenke als durch Versprechungen fast alle Großen Galliens und entzog Philipp August den ganzen Kern der Ritterschaft".

---

[1]) Cartellieri, 2. Bd. 151. Oben S. 104.

[2]) 1. Bd. 243 u. 244.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 19.

[4]) Alberich v. Trois-Fontaines 873. Dazu Wilhelm v. Andres Kap. 120, Zusatz zu Sig. Cont. Aquic.

Noch im Jahre 1196 hatte, wie früher gezeigt[1]), der Graf von Toulouse den Anfang gemacht und sich Richard angeschlossen. Das bedeutete, daß er sich gleichzeitig von Philipp August abwendete. Der Eindruck auf die Standesgenossen, unter denen trotz aller Eifersüchteleien und Streitigkeiten doch ein Gemeinsamkeitsgefühl gegenüber der ihnen allen gefährlichen Zentralgewalt herrschte, konnte nicht ausbleiben. Es wurde früher hervorgehoben, daß Balduin von Flandern den Schmerz um Artois nicht verwunden hatte[2]), und er war daher nur allzu geneigt, englisches Geld dafür zu nehmen, daß er es wiederbekommen sollte. Richard sandte seinen besten Ritter, Wilhelm Marschall[3]), nach Flandern und bewilligte dem Grafen, mit dem er überdies nahe verwandt war[4]), 5000 Mark Hilfsgelder, „Subsidien", wie man in späterer Zeit zu sagen pflegt, wo die englische Politik dasselbe Mittel oft und mit Erfolg angewandt hat. Es wurden Geiseln ausgetauscht, damit keiner einseitig mit Frankreich Frieden schlösse. Dem Beispiele Balduins folgten Graf Rainald[5]) von Boulogne, Graf Hugo IV. von Saint-Pol, den auch Wilhelm Marschall besuchte, und Graf Balduin II. von Guines[6]). Allein Wilhelm, der Vogt von Béthune[7]), und Wilhelm V.[8]), der Kastellan von Saint-Omer, blieben in jener Gegend dem König von Frankreich treu. Dabei war der Vogt ein Bruder jenes Balduin, den König Richard so liebte und schätzte, daß er ihn zum Grafen von Aumale machte.

Rainald von Dammartin, Graf von Boulogne, verdankte alles

---

1) Oben S. 137.

2) Oben S. 147. — Wilh. v. Newb. 5, 32; Rig. § 115; Rog. v. Howd. 4, 19. 20; Rad. de Dic. 2, 158; Gerv. v. Cant. 1, 544; Phil. 4, 83 ff.; Jakob v. Guise 19, 3. — Über den Vertrag vgl. unten S. 164.

3) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 141. Hier liegen gegen die Chronologie keine Bedenken vor. Vgl. unten S. 161 Anm. 2.

4) Richards Großvater Gottfried von Anjou war der Bruder der Großmutter Balduins VI., Sibylle.

5) Rig. § 115. Anon. v. Béth. 759; Istore de Flandre 1, 79 begründet die Feindschaft Rainalds gegen Philipp August durch die Erzählung von einem blutigen Zusammenstoß zwischen Rainald und Hugo, Grafen von Saint-Pol. Dazu paßt sehr schlecht, daß nach dem hier gut unterrichteten Anon. v. Béth. 759 Hugo mit Rainald zusammen Opposition machte. Ich sehe daher von der Wiedergabe ab.

6) Anon. v. Béth. 759; Lambert v. Ardres Kap. 150.

7) Anon. v. Béth. 759.

8) Vgl. über ihn Giry 35, 350; 36, 91.

dem König von Frankreich, dessen Blutsverwandter[1]) er war. Philipp August machte ihn zum Ritter, gewährte ihm, der arm war, reiche Unterstützung, zog ihn in sein Vertrauen und verschaffte ihm die Grafschaft Boulogne durch die Ehe mit der Erbin, der durch ihre flatterhafte Sinnlichkeit bekannten Gräfin Ida. Berüchtigt war Rainalds Geldgier, durch die er der Schrecken der Geistlichkeit war. Gelegentlich scheute er auch vor Straßenraub nicht zurück.

Balduin von Guines bedurfte kaum besonderer Gründe, um mit den Nachbarn sich gegen Frankreich zu wenden. Er war ein merkwürdiger Herr, ein großer Bücherfreund und wilder Frauenjäger, der nicht einmal die Namen aller seiner unehelichen Kinder kannte.

Hugo von Saint-Pol fand in seiner Verwandtschaft mit Balduin von Flandern[2]) Anlaß genug, dem Fürstenbunde nicht fernzubleiben. Überdies besaß er Lehen in England[3]). In früheren Zeiten hatte er dem Könige von Frankreich Dienste geleistet, war auch dafür belohnt worden[4]), vielleicht aber nicht so, wie er es erwartet hatte.

Aus Mittelfrankreich beteiligte sich Graf Ludwig von Blois und Clermont[5]), aus dem Westen Graf Arthur von der Bretagne, der nach der Verheerung seines Landes Frieden mit Richard gemacht hatte[6]), und Graf Galfried III. von Perche, ein Schwager

---

[1]) Wilh. Brito § 199; Lamb. v. Ardres Kap. 94. 95; Wilh. v. Andres Kap. 104. 109. Vgl. oben S. 4 u. 9. Die Verwandtschaft vermag ich zur Zeit nicht zu belegen. Die Mutter Rainalds wird in einer Urkunde von Rainalds Vater Alberich von 1185 bei Du Plessis, Meaux 2, 73, pr. Nr. 160, Mathilde genannt. Sie war die Tochter Rainalds II. von Clermont und Schwester des Abtes Hugo von Cluny. Vgl. de Lépinois, Comtes de Clermont 331; Malo, Renaud 254 Nr. XXX.

[2]) Cartellieri, 1. Bd. 106. Lies daselbst: Hugo IV.

[3]) Cartellieri, 2. Bd. 299 Nr. 138, Urk. Richards vom 5. Juli 1190.

[4]) Cat. Nr. 415. Dazu Cartellieri, 1. Bd. Beil. 22. Oben S. 95 Anm. 3.

[5]) Wilh. Brito § 95. Rog. v. Howd. 4, 19 zu 1197; 54 zu 1198. — Ludwig zählt seine Familienglieder auf in einer Urk. vom 20. Okt. 1195 bei Delaville Le Roulx, Cartul. 1 Nr. 979. Durch seine Frau Katharina, Tochter des auf dem Kreuzzuge gestorbenen Radulf, hatte er Clermont-en-Beauvaisis geerbt. Er urkundet als Graf von Blois u. Clermont 1192: Merlet, Cartul. Tiron 2, 112 Nr. 337.

[6]) Rog. v. Howd. 4, 54, zu 1198; Wilh. v. Newb. 5, 30; vgl. oben S. 127 u. 128. Aus dem Alter Arthurs ergibt sich, daß in seinem Namen gehandelt wurde.

König Richards[1]), aus dem Osten Graf Walther III. von Brienne[2]). Da man nichts von den Taten dieser Herren hört, sind sie wohl denen zuzurechnen, die, wie ein Zeitgenosse[3]) sich ausdrückt, „heimlich abfielen", das heißt klare Erfolge der Fürstenopposition abwarteten, um Farbe zu bekennen.

Herzog Heinrich I. von Brabant, der auch in diesem Zusammenhange als Gegner Philipp Augusts erscheint, nahm eine besondere Stellung ein, weil er der einzige war, der keinerlei Lehensbeziehung zu Frankreich hatte. Durch die Lage seines Landes sah er sich in alle Ereignisse verwickelt, die Flandern und Hennegau angingen, und konnte nicht gut neutral bleiben. Da er aber vom Juni 1197 bis Juli 1198 auf der Kreuzfahrt weilte[4]), hatte er zunächst keine Möglichkeit, persönlich einzugreifen.

Ein Versuch Richards, durch reiche Geschenke Wilhelm des Barres zu sich herüberzuziehen, scheiterte, wie es bei dem trefflichsten Kämpen Frankreichs nicht anders zu erwarten war[5]).

Im Rücken durch das englische Bündnis gedeckt, sagte Balduin seinem Lehensherrn Fehde an, weil ihm, wie er behauptete, sein Recht nicht wurde. Dann schlug er rasch los und zog[6]) mit großem Heere im Juli 1197 durch Tournaisis und Kamerichgau. Man erinnert sich, daß seit 1187 die Bischofsstadt Tournai zu Frankreich gehörte[7]). Sie zu erobern war Balduins Absicht.

---

[1]) Richard hatte 1189 gleich nach dem Tode seines Vaters seine Nichte Mathilde, Tochter Heinrichs des Löwen von Sachsen, mit dem Grafen Galfried III. von Perche vermählt: Gesta 2, 73. Vgl. über Mathilde Scheidius, Or. Guelf. 3, 60. 173 u. neuerdings zu den Todestagen Obituaires de Sens 2, Préf. XVIIIff. Oben S. 91.

[2]) Vgl. über ihn d'Arbois de Jubainville, Comtes de Brienne 162ff. Über das Verhältnis eines Vorfahren des berühmten Joinville zu Richard vgl. Delaborde, Joinville 40.

[3]) Wilh. Brito § 95.

[4]) Smets 80. 87.

[5]) Phil. 4, 598.

[6]) Im Juni urkundet er zu Male bei Brügge, am 27. zu Raismes: Wauters 3, 656. 73. Das Datum eb. 3, 76, auch aus Male, aber zum Juli, erweckt Bedenken. Raismes liegt zwischen Valenciennes und Tournai, ö. Douai. — Eine Anspielung auf die Leiden des französisch-flandrischen Krieges und die unerhörte Hungersnot findet sich in der Fundatio monast. Arroasiensis, Cont. auct. Roberto, SS. 15, 2, 1124, ohne Zuweisung zu einem bestimmten Jahr.

[7]) Cartellieri, 1. Bd. 268.

Bekannt ist der Ausspruch des Bischofs Stephan von Tournai[1]: „Eine Kommune herrschsüchtiger Bauern, ein Haufen keifender Frauen, eine Herde grunzender Schweine, ein in sich uneiniges Kapitel sind sich darin ähnlich, daß man sie kaum zur Ruhe bringen kann". Stephan lebte seit dem Beginn seines Amtsantritts im Streite mit seinen Bürgern von Tournai wegen der Ausdehnung der geistlichen Vorrechte finanzieller Art[2]).

Die Lage war gespannt, wurde es noch mehr durch den Angriff des Grafen auf den König. Dieser zögerte keinen Augenblick, die kirchlichen Machtmittel gegen den der Felonie schuldigen Vasallen anzuwenden. Der im Vertrage[3]) vom Juni 1196 vom Könige weise vorgesehene Fall trat ein, und der Kardinallegat Melior verfügte demgemäß. Aber Stephan zögerte doch, das Interdikt zu verkünden und stellte[4]) dem Erzbischof von Reims vor, daß die ganze flandrische Kirche infolge früherer Interdikte in Unruhe sei, und daß Ketzereien um sich griffen. Das schlechte Herz des Grafen sei so verhärtet, daß er sich weder aus Exkommunikation noch aus Interdikt etwas machen werde. Dem Bischof wie anderen erscheine es wirksamer, wenn der Graf samt seinen Genossen allsonntäglich gebannt und der Gottesdienst an seinem jedesmaligen Aufenthaltsorte unterbrochen werde. Schon habe der Bailli von ganz Flandern, Bernhard von Roubaix, zur Verhinderung des Interdikts eine Appellation an den Papst für den 1. Juli angekündigt.

Erzbischof Wilhelm, durchaus gewillt, gegen Flandern die französischen Interessen zu vertreten, wies den Bischof an, zu gehorchen, und dieser tat es[5]) dann, verhängte Exkommunikation und Interdikt, aber mit Zittern und Zagen; denn er hatte die größte Angst vor der Rache des Grafen, der schon Befehl gegeben hatte, die Güter des Bistums zu beschlagnahmen. Überdies fand Stephan inmitten seiner eigenen Geistlichkeit Äbte, Dekane und Priester, die der Appellation wegen das Urteil nicht beachten wollten, obwohl er sie davon zu überzeugen suchte, daß

---

[1]) Desilve 256 Nr. 205, an den Erzb. v. Reims. „Pudet me."

[2]) Vgl. Duvivier, Commune de Tournai 259ff. Briefe Stephans sind die Hauptquelle: Desilve 434 Nr. 5; 438 Nr. 6.

[3]) Oben S. 151.

[4]) Desilve 298 Nr. 242. „Inter laicos."

[5]) An den Erzb. v. Reims: Desilve 31 Nr. 14. „Domine qui."

die Appellation vergeblich sei. Gern hätte er die Stadt verlassen. aber schon waren ihm wie seinen Freunden die Wege von den heranrückenden Flandrern gesperrt. Er blieb also da, während der Graf Tournai belagerte[1]). Lebhaft erinnerte er sich der Söhne Israels, die in der einen Hand das Schwert, in der anderen die Maurerkelle hielten. „Wir arbeiten," so schreibt er[2]), „im Schweiße unseres Angesichts, werfen Erde mit dem Grabscheit heraus und tragen sie in Körben fort. Das ist unser Tagewerk, während wir auf Rettung warten."

Die Schrecken der Belagerung übertreibt er wohl, trotz der grausamen Kriegführung jener Zeiten, um die Notwendigkeit der Übergabe deutlich zu machen, aber merkwürdig berührt es auf jeden Fall, wenn er von den Flandrern, Hennegauern, Holländern, Löwenern, Antwerpenern und anderen „barbarischen" Nationen spricht[3]). Nur ein überaus starkes Selbstgefühl des in Orléans geborenen Franzosen konnte ihm einen solchen Ausdruck eingeben. Vor die Frage, ob er wirklich mit den Bürgern sterben wolle, wurde er nicht gestellt. Tournai nahm am 20. Juli 1197 den Waffenstillstand an, den Balduin bis zum Frieden mit Frankreich vorschlug[4]). Den Bürgern wurde verboten, weitere Befestigungen anzulegen, jemanden von der königlichen Partei zum Schaden des Grafen aufzunehmen, die üblichen 300 Knechte zum königlichen Heere stoßen zu lassen und dem König Geld zu geben. Die Gräflichen durften die Stadt zu Lande und zu Wasser durchziehen, um sich zu verproviantieren, aber nicht bewaffnet. Die Bürger durften im Lande des Grafen Handel treiben und versprachen 4000 Mark[5]). Bei der Aufbringung dieser Summe wurden sie vom Domkapitel[6]) und den Abteien von Tournai, Saint-Martin[7]) und Saint-Nicolas-des-Prés[8]), unterstützt.

---

[1]) Vgl. unten S. 159 Anm. 4.

[2]) An Bischof Peter v. Arras: Desilve 329 Nr. 265. „Quia de statu."

[3]) An den Erzb. v. Reims: Desilve 331 Nr. 267. „Ut verbis." An Bisch. Peter v. Arras: 330 Nr. 266, „Placeat sanctitati."

[4]) Urk. Balduins: Wauters, Table 3, 76 (debent dare quater mille marcas, XXXIII solid. et IIII denarios Flandrensis monetae pro singulis marcis).

[5]) Der Zahlung gedenkt Stephan v. Tournai in den erwähnten Briefen Nr. 266. 267.

[6]) Urk. der Kommune vom Mai 1198: Wauters, Table 3, 95.

[7]) Urk. der Kommune vom März 1199: Wauters, Table 11, 1, 331.

[8]) Urk. der Kommune vom März 1199: Wauters, Table 7, 411.

Balduin nahm auch Douai[1]), obwohl es zum Wittum der Königin Mathilde gehörte, sei es, daß diese auf französischer Seite stand, sei es, daß Balduin bei dieser Gelegenheit ganz Flandern in seine Gewalt bringen wollte. Er hatte eben begonnen, Arras zu belagern, als er erfuhr, daß Philipp August nahe, und das veranlaßte ihn, schon am zweiten Tage umzukehren. Der König hatte, wie man sich erinnert, in der Normandie eben Dangu bezwungen[2]) und bot jetzt seine Streitkräfte auf den 10. August 1197 nach Péronne auf. Eines der Schreiben[3]), die er erließ, ist erhalten, uns besonders willkommen, weil darin zum ersten Male im verfassungsgeschichtlichen Zusammenhange der Pairs gedacht wird: Der König habe dem Grafen mehrfach mündlich und schriftlich angeboten, ihm durch dessen pares Recht zu schaffen, aber vergeblich.

Philipp August schien in seinem Zorne sich den Kriegsplan nicht genügend überlegt und nur den einen Gedanken gehegt zu haben, möglichst bald den ungetreuen Lehensmann zu züchtigen. Am 14. August 1197 ging er auf Douai los[4]), wo ihn niemand erwartete, nahm aber verständigen Rat an und kehrte am gleichen Tage zurück, durchzog dann den Lysgau, überschritt den Grenzfluß Lys bei Aire und begann Flandern zu verwüsten. Vergeblich warnten die Großen: noch nie sei ein König in das innere Flandern eingedrungen, da die Wege eng und von zahlreichen Gräben durchschnitten seien. Aber er schlug ihre Worte in den Wind und eilte in der Richtung auf Ypern vorwärts.

---

[1]) Die Einnahme von Douai und der Vorstoß auf Arras werden in den Quellen nicht datiert. Ich richte mich nach der Lage der Orte. Vgl. die Quellen in Anm. 4 u. den Brief Stephans Nr. 266 an den Bischof von Arras. — Die Verheerungen der Leute des Grafen in Hesdin, deren eine Urkunde Ludwigs VIII. bei Tailliar, Recueil 76 Nr. 23 (dazu Petit-Dutaillis, Louis VIII 209 Anm. 4) gedenkt, wurden durch den Krieg veranlaßt, sind aber auch nicht datiert.

[2]) Oben S. 145.

[3]) Cat. Nr. 519. Rad. v. Cogg. 77: rex . . . nimio furore succensus . . . in Flandriam perrexit.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 20/1; Wilh. v. Newb. 5, 32; Gerv. v. Cant. 1, 544; Rad. de Cogg. 77—79, ausführlich u. anschaulich; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 441/42; Hist. Angl. 2, 64 (dazu Lot, Fidèles 22); Sig. Cont. Aquic. zu 1197 (Anchin liegt bei Douai); Ann. v. Marchiennes, SS. 16, 615; Wilh. v. Andres Kap. 120; Flandria gen., Cont. Brux.; Anon. v. Béthune 758/9 ohne Unterscheidung der einzelnen Ereignisse; Istore de Flandre 1, 78—80; ebenso Johann v. Ypern 46, 9.

Damit hatte Balduin erreicht, was er wollte. Hinter den Franzosen wurden die Brücken abgebrochen und die Straßen verrammelt. Bald stockte die Zufuhr. Philipp August, der inzwischen bis zum Catsberg[1]) zwischen Bailleul und Steenvoorde gelangt war, geriet in die größte Verlegenheit. Seine Leute zerstreuten sich, um Lebensmittel aufzutreiben, wurden in kleineren Trupps von den Gräflichen geschlagen, ja sogar von den Frauen angegriffen. Balduin hielt sich in der Nähe bereit, unter den für ihn günstigsten Umständen zu kämpfen. Drei Tage lang mußten die Franzosen darben. Da demütigte sich Philipp August, bereute seine Hast und nahm alle Schuld auf sich. Dann beruhigte er seine Ritter und ermahnte sie, sich nicht zu fürchten: nur eines sei not, klug aus dem Land herauszukommen, das sie unklug betreten hätten. In seinem Auftrag gingen einige Barone zum Grafen, um ihn dem Frieden geneigt zu machen, stellten ihm vor, daß er als einer der Pairs doch unmöglich der Krone Frankreich durch Gefangennahme des Königs einen Schimpf antun könne[2]).

Balduin ließ sich erweichen. Den offenkundigen Bruch des Lehensverhältnisses scheute er am Anfang seiner Regierung wohl doch. Er legte die Waffen ab und suchte seinen König auf, wie es einem Vasallen ziemte. Kaum hatte ihn dieser gesehen, als er vom Pferde sprang, ihm höflich entgegenging und ihn sehr gnädig begrüßte. Dann schwor er, ihm alles auszuliefern, was ihm nach Erbrecht gebührte, wie es die beiderseitigen Großen nach sorgfältiger Beratung beschließen würden. Balduin weigerte sich aber mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen gegenüber Richard, bindende Abmachungen zu treffen. Nachdem viele Worte über Eintracht und Frieden gewechselt worden waren, wurden Tag und Ort für einen allgemeinen Friedensschluß bestimmt und die Einwilligung Richards vorbehalten. Philipp August konnte von Glück sagen, einer so großen Gefahr leichten Kaufs entronnen zu sein. Von Balduin gefangen genommen, wäre er einem Kerker Richards kaum entgangen. So aber stellte er Geiseln und kehrte ungefährdet nach Franzien zurück. „Viele," sagt ein

[1]) Catsberg (Mont des Cats ou des Chats), 158 m hoher, aussichtsreicher Hügel, in der Komm. Godewaersvelde, Kt. Steenvoorde, Arr. Hazebrouck, Dép. Nord, liegt zwischen Bailleul und Steenvoorde, etwa 20 km Luftl. sw. von Ypern.

[2]) Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 64 spricht hier von den XII pares.

Zeitgenosse, „die sein Kommen gefürchtet hatten, verspotteten jetzt seinen unrühmlichen Abzug.“ Philipp Augusts Feinde waren fest davon überzeugt, daß er in der Not viel versprochen, nachher aber wenig gehalten habe. Als er in Paris die Barone befragte, ob er das ihm abgepreßte Versprechen halten solle, waren sie natürlich dagegen.

Den nationalen Haß der Bevölkerung gegen die Franzosen bezeugt das Stimmungsbild, das Jean Bodel[1]) in einer Pastourelle entwirft. Die reizende Schäferin Péronelle weist die Liebeswerbung eines Ritters ab, den sie zunächst für einen Flamen hält. Da kommt ihr der Gedanke, es könnte am Ende ein Franzose sein, und sie ruft ihm scheltend zu, ob er etwa zu den Besiegten gehöre, die über die Lys geflohen seien und sich jenseits wieder sammelten. „Das sind Betrüger und Lügner, ein meineidiges Volk! Dorenlot aë! Die werden noch alle mit Schimpf und Schande vernichtet werden.“

Richard hatte dem Grafen von Flandern den Mann zu Hilfe geschickt, der damals sein bester Ritter war, Wilhelm Marschall, mit ihm dessen Neffen Johann und die Ritter Peter von Préaux und Alan Basset. Balduin wollte eine Burg wiedererobern, die jetzt Philipp August gehörte. Der Verfasser der Geschichte Wilhelm Marschalls[2]), dem wir allein diese Einzelheiten verdanken,

[1]) „Contre le dous tans novel“. Cloëtta 38. 46. 47 u. Besprechung, der durch ungenaue neuere Werke irregeführt wurde, sagt, „das in der Pastourelle berichtete Gespräch sei im Frühjahr 1199 gedacht“. Es muß aber heißen: Frühjahr 1198, weil auf den Rückzug der Franzosen von 1197 angespielt wird. Vgl. das Urteil über die Franzosen in der Brüsseler Hs. 7941 der Flandria generosa, bei de Smet, Corpus Chron. Flandr. 1, 131: als Grund für den Anschluß Balduins an England wird angegeben: quia semper Gallici versipelles, et despectione nimium obloquebantur de Flamingis.

[2]) 3, 143ff. Das am Ende gegebene Datum des 1. Aug. halte ich für nicht hierher gehörig. Es beruht wohl auf einer Verwechselung mit einem der in diesen Jahren zahlreichen Kämpfe bei Gisors. Vgl. oben S. 108 Anm. 5. Ich verlege den Vorfall in den August 1197, nicht 1198, weil mir zu 1198 kein Feldzug Philipp Augusts nach Flandern bekannt ist. Aus den Urkunden Richards in Beil. 2 ist zu entnehmen, daß Wilhelm Marschall 1197 zwischen dem 14. Juli u. 1. Sept. nicht Zeuge ist, im Sommer 1198 ist er Zeuge am 15., 20. u. 30. Juni, 1. u. 3. Juli, 13. u. 22. Aug.; Peter de Préaux ist 1197 nur Zeuge am 16. Sept.; im Sommer 1198 am 15. Juni, 1., 3., 17. u. 18. Juli; Alan Basset ist 1197 nur Zeuge am 5. Okt., 1198 am 31. Juli u. bekommt selbst eine Urkunde am 22. Aug. — Über eine Gesandtschaft des Marschalls nach Flandern vgl. oben S. 154. Jedenfalls sprechen die jetzt vorliegenden Zeugenlisten nicht gegen das aus dem angegebenen Grunde wahrscheinliche Jahr 1197.

sagt vom Könige, dieser habe es verstanden, auf leichte Art eine Burg zu gewinnen, worin wohl eine Anspielung auf die nach flandrischer Auffassung unrechtmäßige Erwerbung der Mitgift Isabellas liegt. Balduin begann gerade die Belagerung, als er hörte, daß Philipp August mit großen Streitkräften herannahe. Sofort wurde ein Kriegsrat anberaumt: man fürchtete, gleichzeitig von den Belagerten und dem Entsatzheer angegriffen zu werden. Die Flandrer trauten sich nicht recht, mit den Kommunen gegen die Franzosen zu kämpfen und schlugen daher vor, die städtischen Aufgebote durch eine Wagenburg zu schützen und nur die Ritter vorwärts zu schicken. Aber dieser Ausweg erschien dem Marschall schwächlich, er sprach eindringlich dagegen, und man folgte ihm, dem Fremdling, was sehr ehrenvoll für ihn war. So benutzte man die Wagenburg nur, um einen Ausfall aus der Stadt zu verhindern, und das ganze Heer, Ritter und Bürger, zog ins freie Feld den Franzosen entgegen. Das wurde Philipp August von Kundschaftern bald gemeldet, auch er hielt Kriegsrat und entschloß sich gemäß dem Urteil seiner Umgebung umzukehren. Da die Quelle weder den Namen der Burg noch die Zeit des Ereignisses angibt, läßt es sich nicht mit Bestimmtheit in den sonst bekannten Verlauf des Feldzuges eingliedern. Es wird nur das persönlich ehrenvolle Erlebnis des Marschalls hervorgehoben und alles übrige im Dunkel gelassen.

Von kriegerischen Leistungen der übrigen Abgefallenen gegen Philipp-August ist nur bekannt, daß Rainald von Boulogne mit seinen Cotarelli auf französischem Gebiete übel hauste[1]).

Die verabredete Besprechung wegen der flandrischen Angelegenheiten fand unter starker Beteiligung um den 8. September 1197 zwischen Gaillon und Andely an der Grenze Franziens und der Normandie statt[2]). Wie wenig Aussicht auf einen dauern-

[1]) Rig. § 115.

[2]) Gerv. v. Cant 1, 544, dessen Kunde auf den anwesenden Erzbischof von Canterbury zurückgeht, gibt als Ort: apud Insulam u. als Datum: sexto idus = 8. sept. Wilh. v. Newb. 5, 32: mense sept., als Ort: in terminis, als Dauer: trevia unius anni et quatuor mensium. Rechnet man 16 Monate vom 13. Jan. 1199 zurück, so erhält man den 13. Sept. 1197. Rog. v. Howd. 4, 21. 24: zwischen Gaillon u. Andely u.: feria quarta post Exalt. S. Crucis = Sept. 17. Trotz der Genauigkeit der Angabe ziehe ich die des Gerv. vor, weil am 16. Sept. Richard in Rouen urkundlich belegt ist: Beil. 2 Nr. 266. Es ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch weniger wahrscheinlich,

den Frieden vorhanden war, seitdem Richard mit den eigenen Vasallen Philipp Augusts gegen diesen kämpfte, zeigte sich gleich am Anfang. Zu seiner größten Erbitterung mußte Philipp August sehen, wie Richard ihm die Grafen von Flandern und Boulogne an der Hand zuführte. Vergeblich versuchte er, sie von den Verhandlungen auszuschließen, da er es nur mit Richard zu tun habe. Aber Richard erklärte, sie seien seine Verbündeten, und Philipp August werde mit ihnen allen Krieg haben, so lange er ihnen ihr Land nehme. Richard setzte sich damit, wie für seine Person, so für jene Grafen, über das Vasallenverhältnis hinweg. Dank der geschickten Vermittelung des Erzbischofs von Canterbury kam aber doch ein Waffenstillstand bis zum Hilariusfeste (13. Jan.) 1199 zustande[1]): inzwischen sollten die Kaufleute ungehindert von Land zu Land ihrem Geschäfte nachgehen und die beiderseitigen Gefangenen gegen angemessene Entschädigung ausgelöst werden. Beide Länder brauchten notwendig Ruhe, da die Hungersnot andauerte[2]).

In diese Zeit etwa gehört eine Anekdote, die, wie so manche ähnliche, Gerold von Barri[3]) erzählt, nicht ohne die Wirkung

daß dann tags darauf die Besprechung stattfand. Von Rouen bis Andely sind in der Luftlinie etwa 33, bis zum Treffpunkt aber mehr km. Vielleicht ist statt „post“ zu lesen „ante Exalt. S. Crucis“. Das gäbe den 10. Sept. Ein solches Versehen ist nicht selten. Sig. Cont. Aquic. hält sich kurz: Waffenstillstand auf 1 Jahr; Gesch. Wilhelm Marschalls 3, 142: zwischen Vernon u. Boutavant. Die Karte zeigt, daß diese Angabe der Rogers v. Howd. nicht widerspricht. Der beste Beweis für die Einreihung des allein von Wilh. Marschall erzählten Vorgangs an dieser Stelle ist, daß keine andere Besprechung paßt. Auf diese Weise wird überdies die Zeitfolge der Quelle gewahrt. Vgl. dazu oben S. 161 Anm. 2.

[1]) Es kommt praktisch auf dasselbe hinaus, ob gesagt wird „bis Weihnachten“ oder „bis Hilarius“. Denn in der Kriegführung bedeutete eben Hilarius das Ende der Weihnachtszeit. Den Ausdruck vicesima dies Natalis Domini, das heißt eben Hilarius, finde ich in dem Briefe Richards vom 22. Dez. 1193, Rog. v. Howd. 3, 227. Der Ursprung der Zeitgrenze liegt im Gottesfrieden. Vgl. Sackur, Cluniacenser 2, 268.

[2]) Wilh. v. Newb. 5, 31; Wilh. v. Andres § 116 zeigt den Einfluß der Teurung auf die Arbeitslöhne. Darum hat Fagniez, Documents Nr. 123 die Stelle wiederabgedruckt.

[3]) De princ. instr. 3, 25. Voraussetzung ist, das Philipp August auf Sehweite an Château-Gaillard herankam. Das konnte am ehesten bei einer Besprechung geschehen, die auch den Baronen Gelegenheit bot, Geschichten

durch pedantische Erläuterungen abzuschwächen. Als Philipp August in die Nähe der von Richard neu erbauten Burg Château-Gaillard kam, und seine Leute die Stärke der Befestigungen rühmten, verschwor er sich hoch und teuer, „ihm wäre es lieber, wenn alles aus Eisen wäre, da er ja doch die Normandie unterwerfen und sich zu eigen machen werde". Als man das Richard hinterbrachte, fluchte er seiner Art nach „beim Halse Gottes" und rief vor vielen Zeugen aus, „auch wenn die ganze Burg aus Butter wäre, getraue er sich doch, sie gegen den französischen Prahler zu verteidigen".

Es entspricht durchaus dem vorläufigen Charakter des Waffenstillstandes, daß Richard sein Bündnis mit Balduin von Flandern bekräftigte[1]). Die Hauptsache war naturgemäß, daß keiner einseitig mit Frankreich Frieden schließen, und daß der Angegriffene von dem anderen Hilfe erhalten sollte. Das Bündnis sollte auch die Erben binden und ewig dauern. Nicht diese Bestimmung allein zeigt die Wichtigkeit, die damals der Verbindung des mächtigsten Fürsten in den Niederlanden mit England beigemessen wurde. Es wurden auch besondere Anstalten getroffen, um es unverletzlich zu machen. Englischerseits beschworen es außer Johann ohne Land 54 Herren, darunter an erster Stelle Richards Neffe, Graf Otto von Poitou, flandrischerseits 32 Herren, dazu Balduins Brüder, Philipp, Markgraf von Namur, und Heinrich. Endlich wurden inhaltgleiche Verträge[2]), sowohl zwischen Johann ohne Land und Balduin als zwischen Johann und Philipp von Namur vor sehr zahlreichen Zeugen ausgefertigt, für den Fall, daß Richard ohne rechtmäßige Erben stürbe. Das bedeutete, daß seit der Empörung der Bretonen zugunsten Arthurs Johann als englischer Thronfolger angesehen wurde.

Balduin machte im Anschluß an diese Vorgänge eine Pilgerfahrt nach England und betete am Grabe des englischen Nationalheiligen[3]).

---

hinüber und herüber zu tragen. Über eine ähnliche Erzählung in demselben Kapitel vgl. Cartellieri, 1. Bd. 12.

[1]) Beil. 2 Nr. 261.

[2]) Beil. 3 Nr. 6 u. 7.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 24, wobei man nicht vergessen darf, daß die im vorhergehenden Absatz erwähnte Zusammenkunft dieselbe ist, wie die auf S. 21. Vgl. oben S. 162 Anm. 2. Ungefähr zur selben Zeit kehrte der Erzbischof von Canterbury nach seinem Sitze zurück, wo er am 4. Nov. empfangen wurde: Gerv. v. Cant. 1, 545.

Ein weiterer Erfolg Richards lag in seiner endgültigen Aussöhnung mit Walther, Erzbischof von Rouen. Der Kirchenfürst beherzigte die Mahnungen des Papstes und ließ sich davon überzeugen, daß Andely für Friedenszwecke völlig ungeeignet, feindlichen Einfällen ausgesetzt und dem Könige zur Verteidigung seines Landes unentbehrlich sei[1]). Er war daher bereit, es gegen entsprechende Entschädigung aufzugeben, und am 16. Oktober 1197 wurde urkundlich[2]) zwischen dem Könige und ihm ein Tausch vollzogen, durch den die Kirche von Rouen zum Ersatz für Andely Dieppe und anderen Besitz bekam. Auch hier fehlte es nicht an einer Bestätigung Johanns ohne Land[3]).

Philipp August und der deutsche Thronstreit.

(Ende 1197 bis August 1198.)

Obwohl an sich sehr schmerzlich, übte doch der plötzliche Tod des Pfalzgrafen Heinrich II. von Troyes, Herrschers über die Christen im Morgenlande, am 10. September 1197, keine allgemeine Wirkung auf die europäischen Verhältnisse aus. In Richard konnte das Ereignis nur die Sehnsucht nach Wiederaufnahme seiner Kämpfe gegen die Sarazenen an der Spitze der jetzt führerlosen Christen verstärken, und für Philipp August bedeutete es den Übergang der Champagne an des Verstorbenen jüngeren Bruder Theobald.

Ganz anders wichtig, ein Markstein kaiserlicher und kaiserloser Zeit, war der Tod Heinrichs VI. am 28. September 1197. In seiner letzten Krankheit hatte er, um seinem Söhnchen alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die Verpflichtungen, die er Richard während dessen Gefangenschaft auferlegt hatte, rückgängig gemacht und namentlich England aus dem Lehensverhältnisse entlassen[4]). In Frankreich war das Andenken des großen

---

[1]) Brief des Erzbischofs an Rad. de Dic., bei diesem 2, 153, geschrieben nach dem 16. Okt. 1197. Ein anderer eb. 157 ohne Datum.

[2]) Urkunde Richards, Beil. 2 Nr. 266. Rad. de Dic. 2, 157. 158; Gerv. v. Cant. 1, 544; Wilh. v. Newb. 5, 34; Glückwunsch Peters von Blois an den Erzbischof, Brief Nr. 138. Bestätigung Innocenz' III., 1198 April 26, bei Rad. de Dic. 2, 160 = Potthast Nr. 107.

[3]) Beil. 3 Nr. 8.

[4]) Rog. v. Howd. 3, 203; 4, 30. In denselben Zusammenhang gehört

Kaisers nicht gesegnet, trotz der offiziell freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder. Der streng päpstlich gesinnte kirchliche Hofgeschichtsschreiber[1] hebt bei dem Tode nur des Verstorbenen Tyrannei, Grausamkeit und Kirchenfeindschaft hervor. Man dürfte weder sagen, daß Heinrich Frankreichs Freund, noch daß er Frankreichs Feind war. Er war der Freund der Freunde des Kaisertums und der Feind der Feinde des Kaisertums. Das hatte sich besonders deutlich während der Gefangenschaft Richards und ebenso während der späteren französisch-englischen Kämpfe gezeigt. Heinrich wollte über den Königen stehen: er hätte ohne triftige Gründe keinen gegen den anderen unterstützt. Hätte er diese aber gehabt, so würde er mit aller Kraft eingegriffen haben. Er konnte zweifellos Frankreich verderben, aber trotzdem bedeutete sein unerwarteter Tod eine ungeheuere Gefahr für dieses Land, weil dadurch die Möglichkeit eines englisch-welfischen Kaisertums gegeben wurde.

Wie man auch über den verstorbenen Staufer urteilen mochte, jedenfalls ließ sein Hinscheiden eine große Lücke in den Weltverhältnissen. Aber nicht lange dauerte es, und sie wurde von dem Manne ausgefullt, der des Kaisers allgemeinste Bestrebungen ebensosehr nachahmte, als er sein Lebenswerk zu zerstören suchte, der dem Ziele der Weltherrschaft ebenso leidenschaftlich, aber auf entgegengesetztem Wege nachjagte: Innocenz III. ist der wahre Nachfolger Heinrichs VI.

Große Männer müssen einen entsprechenden Schauplatz haben: Innocenz sah sich von Anfang an in den Mittelpunkt der das ganze Abendland erfassenden Bewegung gestellt, die aus dem deutschen Thronstreit entsprang. Er selbst wollte, wie Heinrich VI., sich nicht nur über die deutschen Parteien, sondern auch über Frankreich und England erheben. Einige Jahre[2]) älter wie Philipp August, aus einem angesehenen Grafengeschlechte entsprossen, in Rom, Paris und Bologna juristisch und theologisch gebildet, hatte er trotz seiner hervorragenden Gaben zur Zeit Cölestins wenig Gelegenheit, sich politisch zu betätigen und widmete seine Muße daher

---

das Vermächtnis an den Cisterzienserorden: Matth. Paris, Chron. maj. 2, 420; Hist. Angl. 2, 58; Flores hist. 2, 114.

[1]) Rig. § 117; dazu Wilh. Brito § 89; Rob. v. Aux. zu 1197.

[2]) Vgl. über ihn Zöpfl-Mirbt u. Luchaire, zu diesem die deutschen Kritiken.

schriftstellerischen Arbeiten. Noch am Todestage Cölestins, dem 8. Januar 1198, gewählt, empfing er am 22. Februar, am Tage Petri Cathedra, die Konsekration. „Er war sehr gebildet," sagt ein Chronist[1]), „und in allem, was er tat, stark und unbeugsam."

Gleich in seinem ersten Briefe, der Anzeige seiner Erhebung[2]), ermahnte er Philipp August, in frommem Wandel den Spuren seines Vaters zu folgen. Es ist auch sonst genügsam bekannt, wieviel die Kirchenfreundlichkeit des gottergebenen Ludwig VII. der französisch-päpstlichen Verbindung genützt hat. In anderen Briefen[3]) erinnerte Innocenz daran, daß er in geringerer Stellung Königtum und Land in Frankreich besonders lieb gewonnen habe, beteuerte, daß er als Papst dies Gefühl eher noch stärker empfinde. Aber gerade je lebhafter er des Königs Ehre und Vorteil zu fördern bedacht sei, desto ernstere Vorhaltungen müsse er ihm wegen seiner Eheirrung machen: der König habe Ingeborg zum Schaden ihrer Gesundheit und ihres königlichen Ansehens in entlegene Gegenden seines Reiches verbannt[4]); er solle sie aber in ihre Rechte als Gemahlin und Königin wieder einsetzen und die „Dazugenommene"[5]), wie er verächtlich Agnes von Meran nennt, aus Frankreich entfernen. Im Falle des Ungehorsams droht er unter Hinweis auf die Maßregeln Cölestins, ohne Ansehen der Person zu richten. Das göttliche Strafgericht habe schon begonnen: in ganz Frankreich herrsche Hungersnot, und dem Könige selbst

---

[1]) Alberich v. Trois-Fontaines zu 1198.

[2]) Innocenz an Philipp August, 1 Nr. 2, 1198 Jan. 9.

[3]) Innocenz an Bischof Odo v. Paris, 1 Nr. 4, 1198 Jan. 9—Febr. 21; an Philipp August, 1 Nr. 171, 1198 Mai 17; an die Erzbischöfe usw. Frankreichs 2 Nr. 197, 1199 (Okt.); an Philipp August, Reg. sup. neg. imp. Nr. 47 u. 64. 1187 war Innocenz in Grandmont: Bernh. Itier 62.

[4]) Brief an Bischof Odo. Dazu Davidsohn, Ingeborg 68 Anm. 1.

[5]) Der Papst gebraucht für Agnes Ausdrücke wie folgende: Brief an Bischof Odo: quam superduxit; Brief an Philipp August, 1198 Mai 17: ex superinductione illius, quam . . . ; ebenda: superinductam removeas. Das Handwörterbuch von Georges führt eine ähnliche Bedeutung nur bei „superducere" aus Dictys 6, 3 an, nicht aber bei „superinducere" und „superinductio". Du Cange unter „superinducta" kennt nur die auf Agnes bezüglichen Stellen bei Wilhelm Brito § 105 u. Ann. Victor. MSS. ad. ann. 1215. Er verweist auf subintroductae sc. mulieres (auch extraneae genannt), deren Verkehr durch Konzilsbeschlüsse Geistlichen untersagt war. „Superducere" ist unauffällig. Ob „superinducere" durch Einwirkung von „subintroducere" entstanden ist?

glücke nichts mehr; er könne sich keines dauernden Friedens freuen, müsse immer die Last schwerer Sorgen tragen.

Innocenz kannte auch England aus eigener Anschauung[1]. Die unendlich verwickelten Streitfragen, die zwischen den beiden Königen schwebten und einen großen Teil der christlichen Machtmittel festlegten, wurden ihm gleich in den ersten Monaten seines Pontifikats von Gesandten, dem Bischof Wilhelm von Lisieux und dem Magister Garnerius englischerseits, dem Magister Wilhelm von Saint-Lazare[2]) französischerseits, eindringlich vorgetragen[3]).

Des Papstes Brief an Richard, der davon handelt, ein inhaltreiches Aktenstück beträchtlichen Umfangs, ist erhalten und läßt uns den Untergang so vieler ähnlicher, einst vorhandener, um so schmerzlicher bedauern. Wir sehen, wie in der päpstlichen Kanzlei die Fäden auch der weltlichen Politik zusammenliefen, wie aller Scharfsinn und alle Gewandtheit der Gesandten aufgeboten wurden, um den Nachfolger Petri von dem Rechte des eigenen Königs, dem schreienden Unrecht des fremden zu überzeugen.

Die Engländer verlangten, der Papst solle Philipp August zwingen, die Burgen herauszugeben, die dieser überfallen hatte, während der auf dem Kreuzzug abwesende Richard den apostolischen Schutz genoß.

Der Franzose wandte dagegen ein, Philipp August sei nicht zur Rückgabe verpflichtet, da Richard ihre feierlichen Verträge zuerst verletzte. Denn erstens verstieß Richard die Schwester Philipp Augusts und heiratete eine andere[4]); zweitens weigerte sich Richard, das von König Tankred erhaltene Geld[5]) und den zyprischen Schatz[6]) mit Philipp August zu teilen, obwohl alle Erwerbungen während des Kreuzzuges gemeinschaftlich sein sollten[7]). Ja Richard schädigte und kränkte ihn sogar im Heiligen Lande sehr häufig, indem er ihm seine Ritter und Blutsverwandten abspenstig machte[8]), so daß Philipp August zu seiner eigenen Be-

---

[1]) Gerv. v. Cant. 1, 551.

[2]) Nach Vermutung Davidsohns 76 Anm. 1 der spätere (seit Jan. 1202) Bischof von Nevers, über den Gall. christ. 12, 641 zu vergleichen ist.

[3]) Innocenz an Richard Löwenherz, 1 Nr. 230, 31. Mai 1198.

[4]) Cartellieri, 2. Bd. 157. 164.

[5]) Eb. 146, Vertrag Richards u. Tankreds von Anfang November 1190, § 10.

[6]) Eb. 190 u. 194.

[7]) Eb. 110. 209.

[8]) Eb. 198.

schämung gezwungen wurde, in die Heimat zurückzukehren. Überdies vertrug[1]) sich Richard nach seiner Befreiung ganz von sich aus mit Philipp August wegen aller Streitfragen, und dieser schenkte ihm sogar nach dem Friedensschluß aus reiner Freigebigkeit viele Burgen.

Darauf erwiderten die Engländer unter Hinweis auf die Urkunden im Besitze ihres Königs. Nach dem Abschluß des ersten Bündnisses[2]) fügte Philipp August Richard zuerst in Messina Unrecht zu, als sich dort die Leute Tankreds gegen die Engländer erhoben. Philipp August, der aufgefordert wurde, Beistand zu leisten, tat das nicht nur nicht, sondern tötete drei Leute Richards mit der Armbrust[3]). Da Philipp August hernach sein Bedauern aussprach[4]), wurde ein neuer Vertrag geschlossen[5]). Für 10000 Mark Silber entband er Richard von der Ehe mit Adelaide und überließ ihm für immer Gisors mit dem Vexin. Wegen des von Tankred stammenden Geldes, der Mitgift Johannas von Sizilien[6]) und des zyprischen Schatzes, wie auch wegen des übrigen, wurde Philipp August nach dem Willen Richards völlig befriedigt. Deshalb schwor Philipp August bei seiner Abfahrt aus Syrien, das Land Richards in dem Zustande vor dem Kreuzzuge zu lassen, bis Richard nach der Rückkehr 40 Tage in der Heimat zugebracht hätte[7]). Trotz dieses Versprechens scheute sich Philipp August dann doch nicht, Burgen Richards zu besetzen. Die letzten Abmachungen[8]), auf die sich Philipp August berief, verletzte gerade dieser selbst. Abgesehen davon sei Richard daran nicht gebunden, weil er sie, nur durch seine Verluste gezwungen, annahm[9]).

---

[1]) Gemeint ist die Aussöhnung von Issoudun im Dez. 1195. Der Franzose behauptet, daß Philipp August, wenn er gewollt hätte, im Jan. 1196 günstigere Bedingungen hätte durchsetzen können. Oben S. 118. 122.

[2]) Cartellieri, 2. Bd. 92 u. 95, Verträge vom 30. Dez. 1189 u. Mitte März 1190, Nonancourt.

[3]) Eb. 139.

[4]) Davon verlautet sonst nichts, was bei der Dürftigkeit der Überlieferung nicht auffallen kann. Es handelt sich um ein „offizielles" Bedauern.

[5]) Eb. 164, Vertrag vom März 1191, Messina, § 1 u. 2.

[6]) Eb. 132.

[7]) Eb. 235.

[8]) Oben Anm. 1.

[9]) Das ist zweifellos der Sinn des „spoliatus subire". Richard war wichtiger Burgen beraubt, darunter befand sich besonders Gisors: er mußte also Frieden schließen.

Die von den Parteien behaupteten Tatsachen, wie sie von der Kurie wiedergegeben werden, entsprechen im wesentlichen durchaus den aus anderen Quellen bekannten, rücken außerdem manchen Punkt in schärfere Beleuchtung und bieten willkommene Ergänzung. Dort, wo Richard davon spricht, Philipp August sei völlig befriedigt worden, ist zu bemerken, daß über Zahlungen Englands an Frankreich nichts bekannt ist. Stellte Richard den französischen Angaben falsche entgegen, weil er darauf rechnete, der Kurie werde es nicht gelingen, die Wahrheit zu ermitteln? Öffnete er sich durch den Zusatz „nach seinem Willen" den Ausweg, später zu sagen, sein Befehl sei von seinen Beamten nicht befolgt worden? Man weiß es nicht, aber jeder, der die Verhältnisse kennt, wird es nicht für möglich halten, daß Richard, der fortwährend ungeheuer viel Geld verbrauchte, große Summen an Philipp August zahlte[1]).

Innocenz vermied natürlich, sich gleich festzulegen. Aber er erklärte seine Absicht, nach Ordnung der römischen und sizilischen Angelegenheiten die französisch-englischen Lande aufzusuchen und eine der ganzen Christenheit heilsame Entscheidung zu treffen. Gehe das nicht an, so werde er ohne Ansehen der Person durch Legaten richten und behalte sich vor, mit kirchlichen Strafmitteln den Frieden zu erzwingen.

Diese kräftige Sprache schloß Gunsterweisungen in anderer Beziehung nicht aus. Der Papst schickte Richard[2]) vier goldene, mit verschiedenen Edelsteinen, Smaragd, Saphir, Granat und Topas, geschmückte Ringe, deren symbolische Bedeutung alle Fürstentugenden in sich begreifen sollte, mahnte den König Sancho von Navarra[3]), endlich die Mitgift Berengarias herauszugeben, und bemühte sich um den Ersatz des an Heinrich VI. gezahlten Lösegeldes durch Philipp von Schwaben[4]). In einem nach Deutschland gehenden Briefe[5]) rühmt er Richards Verdienste um das Heilige Land in lauten Tönen: „Wie machtvoll und herrlich sich unser geliebtester Sohn in Christo, Richard der erlauchte

---

[1]) Vgl. auch oben S. 14. 56.

[2]) Innocenz an Richard, 1 Nr. 206, 1198 Mai 29. Matth. Paris, Hist. maj. 2, 512.

[3]) Innocenz an Sancho 1 Nr. 211, 1198 Mai 29.

[4]) Brief der folgenden Anmerkung u. vom 30. Mai 1, Nr. 242, an Friedrich, Herzog von Österreich.

[5]) Innocenz an Erzbischof Ludolf von Magdeburg, 1 Nr. 236, 1198 Mai 31.

König von England, im Dienste des Herrn in den überseeischen Landen verhalten, wie er weder Gut noch Blut geschont, sondern sich vielen und mannigfaltigen Gefahren zur Erhöhung des christlichen Namens ausgesetzt, welch ungeheuerliches Unrecht und welch schweren Schaden er auf der Rückkehr durch den verstorbenen Kaiser Heinrich erduldet hat, ist fast auf dem ganzen Erdkreis nur allzu bekannt."

Daran kann gar kein Zweifel sein: Innocenz stellte sich am Anfang seines Pontifikates freundlicher zu Richard als zu Philipp August, und das hatte dieser seinem Verhalten gegen Ingeborg zuzuschreiben. Aber schon sehr bald wurde der mehr persönliche Charakter der französisch-päpstlichen Beziehungen von Grund aus verändert durch den deutschen Thronstreit. Nicht dürfte man meinen, daß die Eheirrung ganz ausgeschaltet worden wäre, aber sie verknüpfte sich unauflöslich mit der allgemeinen Politik.

In der Umgebung Philipp Augusts hegte man die Überzeugung, daß Deutschland ein Wahlreich sei[1]). Doch darauf kam es in dem vorliegenden Falle gar nicht an. Es handelte sich allein um den Nutzen oder Schaden, den ein künftiger Kaiser Frankreich bringen konnte. Von Philipp von Schwaben ist nichts bekannt, was seine frühere Haltung gegenüber Frankreich aufhellen könnte. Man hat anzunehmen, daß er auch hierin die staufische Überlieferung treu, doch ohne kraftvollen Schwung wahrte.

Vorgezeichnet war der Weg für Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen von Sachsen und Baiern. Neben Heinrich II. von England und seinen Söhnen hat damals nur noch Papst Innocenz III. die gleiche Bedeutung für die Geschicke Frankreichs gehabt. Otto, der zum Engländer gewordene Welfe, war einer der größten Feinde Frankreichs, die es gegeben hat. Natürlich ist auch hier „Engländer" rein politisch gebraucht. In diesem Engländertum war der Hauptbestandteil ein von französischer Kultur durchgesetztes Normannentum.

Als Sohn[2]) Heinrichs des Löwen und Mathildens, der Tochter Heinrichs II. von England, geboren, verbrachte er seine Kindheit in

[1]) Phil. 4, 370 ff. Die Stelle erinnert an die bekannte Ottos v. Freising, Gesta Frid. 2, 1.

[2]) Das Geburtsjahr steht nicht fest. — Unter Vorbehalt weiterer Untersuchung halte ich an Rad. de Dic. 2, 13 und Chronik von Tours, SS. 26, 463, fest, wonach er 1181/1182 schon lebte. Dazu Anon. v. Laon zu 1183, dessen

England oder den englischen Besitzungen auf dem Festland. Die erste politische Tatsache, die sich dem Gemüt des Knaben stark einprägen mußte, war, daß sein Vater, von dem übermächtigen Staufer besiegt und verbannt, am Hofe des Plantegenêt Aufnahme fand. Nach seinem Regierungsantritt gab sich Richard bald Mühe, den Neffen zu versorgen. Im Jahre 1190 dachte er ihm die Grafschaft York[1]) zu, ließ aber wegen des Widerstandes der dortigen Mannen davon ab. Er gab ihm dann Besitz in der Grafschaft La Marche[2]) und bemühte sich, ihn gut zu verheiraten: Otto sollte mit der Hand Margaretens, Tochter des Königs Wilhelm des Löwen, das schottische Reich erhalten. Verhandlungen darüber fanden 1195 und 1196 statt, blieben aber ohne Ergebnis[3]). Otto war auch Geisel seines Oheims beim Kaiser für die Zahlung des Lösegeldes[4]), man kann sich denken, mit welchen Gefühlen. Aber die Treue, mit der er der englischen Sache diente, sollte um so mehr belohnt werden, als es ihm gelang, sich Richards persönliche Zuneigung zu erwerben[5]). Von Richard empfing er den Rittergürtel[6]), von Richard als ligisches Lehen die Grafschaft Poitou, mit der die Herzogswürde von Aquitanien verbunden war[7]). Mit einem Schlage

Nachricht nicht als Fabel ohne weiteres zu verwerfen ist. Eine Neubearbeitung der Grafenregesten Ottos steht bevor. Darum sehe ich von einer Kritik der Überlieferung ab. — Über Otto im allgemeinen: Winkelmann, Jahrbücher; ders., ADB. 24 (1887), 621. 634. Böhmer-Ficker, Regesten.

[1]) Rog. v. Howd. 3, 86 u. 116. Es geschah, während Richard nicht in England war, vermutlich vor dem Aufbruch zum Kreuzzuge.

[2]) Böhmer-Ficker Nr. 185b aus Bonamy. Richard, Comtes de Poitou 2, 279. Aus der Urk. Hugos v. Beaussais, Layettes 2 Nr. 3356, ist hervorzuheben: De comitatu Pictavie erat Otho homo ligius regis Ricardi. — Über die Grafen von La Marche aus dem Hause Lusignan vgl. Delisle.

[3]) Rog. v. Howd. 3, 298. 308. Norgate, Ang. Kings 2, 341. Dazu Stapleton, Magni Rot. 1, CLXXVI zu 1195 = Léchaudé-d'Anisy, Grands rôles 85a: comiti de Linigis.

[4]) Böhmer-Ficker Nr. 185a.

[5]) Braunschweig. Reimchronik 4772 ff.

[6]) Hist. ducs de Normandie 89, im Zusammenhang mit dem Bau von Château-Gaillard, der 1196 begann. Falls 1181 geboren, wäre Otto dann 15 Jahre alt gewesen.

[7]) Rog. v. Howd. 4, 7. 116; Rad. v. Cogg. 70. Phil. 9, 65 zu 1213 läßt Rainald v. Boulogne Ottos Verwaltung rühmen. — Zeitlich läßt sich die Übernahme der Grafschaft durch Otto nicht genau bestimmen. Die Chroniken bringen nur das Jahr, u. seine Urkunden bedürfen erst sorgfältiger Bearbeitung. Bis auf weiteres halte ich an der Urkunde Richards von 1196 Mai 25, Beil. 2

war der junge Welfe einer der mächtigsten Barone Frankreichs, konnte sich rühmen, der Nachfolger Eleonorens und Richards selbst zu sein. Als einer der Großen Richards beteiligte er sich an dem Kriege gegen Frankreich[1]). Philipp August klagte später einmal dem Papste, Otto habe in seinen Landen mit Raub und Brand gewütet, nicht einmal die Kirchen verschont, und den angerichteten Schaden nie wieder gutgemacht. Jenes folgenschwere Bündnis Balduins von Flandern mit Richard von 1197 beschwor Otto, eröffnete die Reihe der englischen Herren[2]).

In späteren Jahren, als die Feindschaft Philipp Augusts und Ottos weltgeschichtliche Folgen hatte, da erzählte man gerne eine Anekdote[3]), die politische Gegensätze in sagenhafter Umschreibung zu rein persönlichen machte. Gar verschieden ist die Form, aber der Kern wechselt nicht: Der König von Frankreich traut Otto nichts zu und macht sich gerne über ihn lustig, meint, als von Ottos Wahl in Deutschland die Rede ist, wenn der Kaiser werde, wolle er ihm Étampes und Orléans geben. Wer wollte bezweifeln, daß damals, wie zu allen Zeiten, abfällige Äußerungen eines Fürsten über den anderen durch den Hofklatsch geschäftig weiter getragen und von der großen Masse als willkommene Erklärung der vor ihren Augen geschehenden Ereignisse betrachtet wurden?

Otto, den man damals als einen Jüngling von hervorragender Tatkraft und sehr anziehendem Äußeren[4]) rühmte, verdankte seine Wahl nur seinen englischen Beziehungen. Bei Lebzeiten Heinrichs VI. mußte, da Papst Cölestin nichts ausrichtete, Richard als der einzige Mann erscheinen, der dem staufischen Weltreich noch die Stirne bot. Nach Heinrichs Tode zog er naturgemäß die Aufmerksamkeit auf sich, und es war in Deutschland davon die

---

Nr. 250, fest, die einer Abmachung Ottos gedenkt, freilich ohne ihn Graf oder Herzog zu nennen.

[1]) Cat. Nr. 1010 = Scheidius, Or. Guelf. 3, 740 Nr. 250; Innocenz an Philipp August, Reg. sup. neg. imp. Nr. 165, 1208 Sept. 17.

[2]) Beil. 2 Nr. 261. Bald nachher, am 16. Okt., war er Zeuge in Rouen: Nr. 266.

[3]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschland u. Philipp August, Beilage 3, der die Belege abdruckt und prüft. Arnold von Lübeck 7, 15 läßt Otto unter französischem Geleit zur Königswahl kommen. Die Nachricht erweckt Bedenken. Sollte Otto das nicht vermieden haben u. lieber zu Schiff über die Normandie nach Flandern gereist sein?

[4]) Rad. v. Cogg. 88.

Rede, ihn zum Kaiser zu wählen[1]). Andere wieder, aber wenige, dachten an Philipp August[2]).

Von Philipp August liegt gar keine Andeutung vor, ob er von solchen Stimmungen unterrichtet wurde, und wie er sich dazu verhielt. Ebensowenig weiß man, welche Fürsten an ihn als Kaiser dachten, vielleicht in der Weise, daß der inzwischen heranwachsende Friedrich II. später neben ihn und schließlich an seine Stelle treten sollte. Darin darf man nicht vorschnell eine bedauerliche Schwäche deutschen Nationalgefühls sehen. Im Gegenteil, das Kaiserreich hatte England seinem weiteren Verbande einverleibt, übte auf Frankreich starken Einfluß aus, und das Ideal des einen Reiches schien nicht mehr ferne. Dadurch wurden gerade die nationalen Unterschiede verwischt. Das war die eine Auffassung, der aber auch eine andere gegenüberstand.

Zu Richard kamen in den Weihnachtstagen 1197 Gesandte der deutschen Fürsten und forderten ihn als hervorragendes Glied des Reiches auf, an der Kaiserwahl teilzunehmen[3]). Aber der König, der so schlechte Erfahrungen in Deutschland gemacht hatte, dachte nicht daran, dieses Land wieder ohne sicheres Geleit zu betreten. Denn er hatte die den deutschen Fürsten so freigebig gegebenen Versprechungen nicht erfüllt[4]) und kannte die Gesinnung der Anhänger des verstorbenen Kaisers. Am liebsten hätte er seinem ältesten Neffen Heinrich das Reich verschafft, aber da dieser auf dem Kreuzzuge abwesend war, und Eile not tat, verwendete er sich mit seinen reichen Geldmitteln für Otto[5]). „O herrliche Tat

---

[1]) Rad. v. Cogg. 88; Hist. ducs de Norm. 90; Gerv. v. Cant. 1, 545.

[2]) Rad. v. Cogg. 88; Gerv. v. Cant. 1, 545. — Ich sehe davon ab, in diesem Zusammenhange Walthers von der Vogelweide Reichsspruch „Ich hôrte diu wazzer diezen“ als Stimmungsbild zu verwenden, so lange die sprachliche Deutung der „Zirkel“ und der „armen Könige“ nicht feststeht. Vgl. Burdach, Walther u. Reichsspruch; Roethe, Deutung; Wilmanns, Zu Walther; Hampe u. besonders Dieterich über Burdach's Vermutungen. — Was Burdach, Reichsspruch 902 von der Rückseite des französischen Königssiegels sagt, ist bei Ludwig VII. nur zum Teil, bei Philipp August nicht richtig.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 37. Dazu Stapleton, Magni Rotuli 2, LXIV. Vgl. Bloch, Kaiserwahlen 233. — Glied des Reiches war Richard nicht wegen der Provence, denn da war nichts zustande gekommen, sondern wegen Englands infolge der Speierer Belehnung. Die deutschen Fürsten wußten noch nichts von der veränderten Sachlage. Vgl. oben S. 165.

[4]) Oben S. 72.

[5]) Arnold v. Lübeck 6, 1; 7, 15; Gesta epp. Halberstadt. 113; Cont.

eines herrlichen Mannes, der die Herrschaft über die ganze Welt seinem Neffen verschafft hat.“ So ruft ein normannischer Klosterbruder begeistert aus[1]).

Am 6. März 1198 hatte sich Philipp von Schwaben — wenn auch widerstrebend — bei Arnstadt in Thüringen zum König wählen[2]) lassen, da es sonst nicht möglich schien, das Reich dem staufischen Hause zu erhalten. Er war weit davon entfernt, seines kleinen Neffen Rechte zu schmälern, dachte vielmehr daran, sie ihm bis zu dessen Mündigkeit zu sichern. Drei Monate später, am 9. Juni, fand die Wahl Ottos in Köln statt, wobei der dortige Erzbischof Adolf als Führer einer niederrheinischen Fürstenpartei die Hauptrolle spielt[3]). Darauf folgte am 12. Juli in Aachen Ottos Krönung durch Adolf[4]).

Richard versäumte nicht, beim Papste eifrigst für Otto einzutreten[5]) und versprach seinerseits alles Nötige zu tun. „Es gäbe keine Fürsten auf der Welt“, schreibt er von sich und dem Neffen, „die ebenso beflissen seien, der päpstlichen Majestät zu dienen, und mit deren Hilfe der Papst leichter alle Feinde des Friedens in der Christenheit niederwerfen könnte“.

Besonders wichtig wurde bei diesem Stande der Dinge, daß England schon vorher und aus anderen Gründen so eng mit Flandern-Hennegau-Namur verbündet war. Ein deutscher Reichsfürst von beträchtlichen Machtmitteln war England völlig ergeben, und

---

Admuntensis u. Sig. Cont. Aquic. zu 1198; Cäsarius v. Heisterbach, Dial. 2, 30; Anon. v. Laon u. Ann. v. Jumièges zu 1198. Philipp v. Schwaben an Innocenz, Reg. sup. neg. imp. Nr. 136; Philipp August an denselben, Nr. 13. Brief Johanns o. L. an Kaufleute von Piacenza, betr. Anleihen Richards zugunsten Ottos, Rymer 1, 1, 78 = Böhmer-Ficker 4 Nr. 10637. Dazu Léchaudé d'Anisy, Magni Rotuli 5[b] zu 1198; Stapleton 2, XIII. XIV. Letztwillige Schenkung Richards, Innocenz an Johann o. L., Reg. de neg. imp. Nr. 28 u. Rog. v. Howd. 4, 116. — Daran schließen sich Stellen über Ottos Unterstützung durch Richard im allgemeinen, ohne besondere Erwähnung des Geldes: Rog. v. Howd. 4, 38. 39; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 458 u. Hist. Angl. 2, 83, als Ottos eigene Meinung; Burchardi Chron. Ursperg. 76; Rad. v. Cogg. 88 hebt hervor, wieviel Geld Richard Ottos Wählern gab.

[1]) Ann. Jumièges zu 1198.

[2]) Böhmer-Ficker Nr. 15[a.b.] Bloch, Kaiserwahlen 510.

[3]) Böhmer-Ficker Nr. 198[b]. Über Adolf vgl. Wolfschläger.

[4]) Böhmer-Ficker Nr. 198[c], Verbesserungen S. 2164.

[5]) Reg. de neg. imp. Nr. 4. Innocenz III. a. Johann o. L., 1203 Febr. 20.

es lebte jetzt der im Jahre 1193[1]) durch die Staatskunst Heinrichs VI. erstickte Gegensatz der Niederrheinländer gegen staufische Herrschaft lebhaft wieder auf. „Die Großen dieser Gebiete", sagt der Kölner Chronist[2]), „hielten es für unwürdig und unerträglich, wenn der Schwabe — gemeint ist Herzog Philipp — gegen ihren Willen regierte". Balduin[3]) von Flandern trat für Otto ein, weil dieser der Schützling seines übermächtigen Bundesgenossen war. Da nur Richard Flandern vor der Rache Frankreichs sichern konnte, mußte Balduin alles für Otto tun und schrieb auch dem Papste zu seinen Gunsten[4]).

Die gleichen Gründe, die bei Richard und Balduin für Otto sprachen, veranlaßten Philipp August, sich für Philipp von Schwaben zu erklären[5]). Englischerseits[6]) verstieg man sich dazu, zu behaupten, Philipp August habe den Staufer als Werkzeug seiner Pläne benutzt und ihn angestiftet, das Reich zu beanspruchen, weil er fürchtete, Richard und Otto möchten durch ihre Verbindung übermächtig werden. Ein Bündnis zwischen dem Kapetinger und dem Staufer war durch die Weltverhältnisse bedingt: in Worms wurde es deutscherseits von Philipp am 29. Juni 1198 bekundet[7]). In der Einleitung wird auf die guten Beziehungen verwiesen, die zwischen Philipp August und den Kaisern Friedrich und Heinrich bestanden hätten, Beziehungen, die allerdings während der letzten Jahre nicht ganz der offiziellen Auffassung

---

[1]) Oben S. 49 ff.

[2]) Kölner Chronik zu 1198.

[3]) Reiner von Lüttich zu 1198; Sig. Cont. Aquic. zu 1198; Gerv. v. Cant. 1, 545; Anon. v. Béth. 759E. — Botenverkehr zwischen Richard und Balduin, der natürlich ebensogut deutsche wie französische Angelegenheiten betreffen konnte, ergibt sich aus Léchaudé d'Anisy, Magni Rotuli 6b. 62a; Richard schickt auch dem Grafen Wein, 52a. Andere Erwähnungen: 29a. 32b. 33a. 75a. Über den hierbei genannten Wilhelm, „avunculus" des Grafen von Flandern, vgl. Stapleton, Magni Rotuli 2, LXXIV, der an einen unehelichen Sohn Balduins IV. von Hennegau denkt. Dazu Gisl. § 252. Dann ist aber „avunculus" ungenau gebraucht. Balduin IX. von Flandern hatte auch einen richtigen „avunculus", Halbbruder seiner Mutter, unehelichen Sohn Dietrichs von Elsaß, namens Wilhelm: Vanderkindere, Formation 1, 313.

[4]) Reg. de neg. imp. Nr. 7.

[5]) Rig. § 124; Wilh. Brito § 96; Anon. v. Béth. 759.

[6]) Gerv. v. Tilbury, Otia 1, 19.

[7]) Const. imp. 2 Nr. 1; Böhmer-Ficker Nr. 18; Dobenecker, Regg. Thur. Nr. 1079. Cat. Nr. 335.

entsprachen. Dann wurde betont, daß das Bündnis dem Frieden und der öffentlichen Wohlfahrt dienen solle.

Philipp von Schwaben wird, soweit er es mit Ehren tun kann und Zeit und Ort es gestatten, dem Könige von Frankreich Hilfe leisten gegen König Richard und dessen Neffen, den Grafen Otto, gegen den Grafen Balduin von Flandern und den Erzbischof von Köln im besondern wie gegen alle Feinde im allgemeinen. Ottos königliche Würde fand hier natürlich keine Erwähnung. Daß man zur besseren Unterscheidung seiner Person von irgendwelchen anderen Grafen gleichen Namens nur das Verwandtschaftsverhältnis zu seinem königlichen Oheim hinzufügte, war kennzeichnend genug. Wahrscheinlich sah Philipp August die Übertragung Poitous auf Otto, weil ohne seine Einwilligung erfolgt, als nicht rechtsgültig an.

Schädigt ein Reichsangehöriger den König von Frankreich, und leistet Philipp nach gehöriger Mitteilung an ihn — oder, falls er in Italien wäre, an den Bischof Bertram von Metz[1]) — nicht Ersatz, so darf sich der König von Frankreich selbst helfen, und Philipp wird ihn dabei unterstützen. Philipp wird keinen französischen Lehensmann, weder geistlichen noch weltlichen Standes, gegen den Willen Philipp Augusts im Kaiserreiche zurückhalten. Das heißt, im Hinblick auf die Gefangenschaft König Richards, wenn etwa der Flandrer oder einer seiner nach Frankreich lehenspflichtigen Helfer im Kampfe von der staufischen Partei gefangen wird, wird ihn Philipp ausliefern. Dieser mußte jetzt sehr geneigt sein, daran zu zweifeln, ob seinerzeit Heinrich VI. recht daran getan hatte, König Richard dem ordentlichen Richter vorzuenthalten.

Der König von Frankreich darf sich, wann er will, an dem Grafen von Flandern rächen, auch soweit dessen Besitz, Lehen und Herrschaft, im Kaiserreiche liegt. Wenn Philipp den Franzosen damit erlaubte, Reichsflandern[2]) durch Raub, Brand, Plün-

[1]) Vgl. Voigt, Bertram 54.

[2]) Vgl. über den Umfang für das Ende des 14. Jhts. die Karte im 2. Bd. von Pirenne, Gesch. Belgiens. Es gehörten dazu die Inseln von Seeland, die vier Ambachten, Waesland und die Grafschaft Alost (Aelst). Einzelheiten sind strittig: vgl. Pirenne, Hist. de Belgique 1, 102; Vanderkindere, Formation 1, 62 ff. 118. 210; Duvivier, Querelle 1, 164 Anm. 1,

derung zu verheeren, wie es der Sitte der Zeit entsprach, so darf die Tragweite des Zugeständnisses nicht überschätzt werden. Man muß bedenken, daß die Grenze zwischen französischem und deutschem Gebiet in Flandern fließend[1]) war, und begreift dann, daß französischerseits derartiges ausbedungen werden mußte, um dem Vorwurf der Grenzverletzung (interceptio) zu begegnen. Es war recht übel, daß derselbe Balduin, den Heinrich VI. mit Reichsflandern belehnt hatte[2]), jetzt unter dem Einfluß englischen Goldes ein Führer des Welfentums in Niederdeutschland wurde. Ihn unschädlich zu machen, mußte eine Hauptaufgabe der verbündeten Philippe sein. Davon war nicht die Rede, daß der Franzose etwa flandrisches Reichsland behalten dürfte, und der auch Balduin gehörige, aber reichsdeutsche Hennegau wurde gar nicht genannt, also von der Erlaubnis ausgeschlossen.

Erfährt Philipp, daß jemand dem Könige von Frankreich übelwill, so wird er ihn hindern oder zum mindesten anzeigen. Nach seiner Kaiserkrönung wird er den Vertrag unter seinem Siegel erneuern. Jetzt hat er in die Hand des Bischofs Nevelo von Soissons als des französischen Vertreters gelobt, das alles zu halten, und deutsche Bischöfe, Grafen und Ritter haben für ihn geschworen.

Die französische Gegenurkunde ist nicht auf uns gekommen, von Verpflichtungen Philipp Augusts überhaupt nichts bekannt. Richard, Otto und Balduin nach Kräften zu bekämpfen, war er ohnehin gewillt. Am wahrscheinlichsten ist, daß er seine guten Dienste bei Innocenz III. anbot[3]). In Rom konnte er der staufischen Sache am meisten nützen. Frankreich hatte für die allgemeine Kirche so hohe Bedeutung, war von altersher dem apostolischen Stuhle so sehr ergeben, daß die Stimme seines Königs sehr schwer ins Gewicht fallen mußte.

Um so mehr Mühe gab sich Richard, vor der Kurie Ottos Vor-

Brosien, Reichsflandern 4 berechnet 1884 den Flächeninhalt von Reichsflandern auf etwa 3000 qkm mit 150000 Seelen, die französischen Lehen auf 6500 qkm mit 350000 Seelen.

[1]) Z. B. im Osterbant ö. von Douai, wenn dieses auch (oben S. 68 Anm. 3) zu Deutschland gerechnet wurde. Dazu Vanderkindere, Formation 1, 238; desselben Karte in seiner Ausgabe Gisleberts; Le Glay, Nouv. analectes 111 ff. mit Karte.

[2]) Gisl. § 224.

[3]) Vgl. unten 1199 zu Reg. sup. neg. imp. Nr. 13.

züge ins hellste Licht zu setzen. Am 19. August 1198 empfahl[1]) er ihn sehr warm dem Papste. Er rühmte die Frömmigkeit von Ottos Vater, nicht der Wahrheit entsprechend, aber ganz wirkungsvoll, da es galt, die Kirchenfeindlichkeit des staufischen Geschlechtes zu brandmarken. Innocenz möge die Krönung Ottos bestätigen. Eidlich verbürge er sich dafür, daß sein Neffe seinem Rate gemäß der römischen Kirche ihren gegenwärtigen Besitz bewahren und mehren werde. Am Tage vor der Krönung hatte sich Otto mit Maria, der Tochter des auf der Kreuzfahrt begriffenen Herzogs Heinrich I. von Brabant, verlobt[2]). Die Mutter der Braut, Herzogin Mathilde aus dem Hause Elsaß, Schwester der Gräfin Ida von Boulogne, war zugegen. Da Maria erst sieben Jahre alt war, sprang der politische Charakter des künftigen Ehebundes in die Augen: Otto schloß sich fest an das niederrheinische, mit England verbündete Fürstentum, und es bereitete sich der Bund vor, der zu Bouvines führen sollte.

Finanzpolitik der Könige. Mißerfolge Philipp Augusts.

(Ende 1197 bis November 1198.)

Durch die größeren Möglichkeiten, die sich jetzt in der Welt boten, erregt, betrieb Richard mit verdoppelter Kraft die Kriegsvorbereitungen gegen Frankreich. Er „dürstete", wie der Erzbischof Hubert von Canterbury damals von ihm sagte[3]), nach Geld wie der Wassersüchtige nach Wasser. Derselbe Erzbischof begründete[4]) auf einer Reichsversammlung zu Oxford am 7. Dez. 1197 die Bedürfnisse seines Königs nicht ohne Übertreibung: Richard sei an Geldmitteln und Truppen schwächer, müsse gegen einen sehr mächtigen Feind kämpfen, der mit aller Kraft danach strebe, ihn zu enterben und zu vernichten. Richard

[1]) Beilage 2 Nr. 308.

[2]) Böhmer-Ficker Nr. 198[1] u. Verbess. S. 2164. Smets, Henri Ier 86.

[3]) Vita Hugonis 5, 9.

[4]) Vita Hugonis 5, 5; Rog. v. Howd. 4, 40; Gerv. v. Cant. 1, 549 mit dem Datum. Vgl. Perry, St. Hugh 266; Stubbs, Const. Hist. 1 § 150; Guilhiermoz, Noblesse 287 mit Literatur; Ramsay, Ang. Emp. 355; Davis, England 326. Auf die verfassungsgeschichtliche Seite des Vorgangs ist hier nicht einzugehen, da sie allein England betrifft.

brauche 300 Ritter oder das für ihren Unterhalt während eines Jahres nötige Geld. Hubert selbst und andere Große waren für die Bewilligung, aber sie scheiterte an dem Widerspruch des hl. Hugo, Bischofs von Lincoln, der sich auf die alten Gerechtsame seines Stuhles berief. Da auf diesem Wege nichts zu erreichen war, wollte der König in den ersten Monaten des Jahres 1198 ein Pfluggeld[1]) erheben, doch gelang das anscheinend nicht recht, weil besonders die Geistlichkeit sich dagegen sperrte. Daher griff er zu dem nicht unbedenklichen Mittel, das Heinrich VI. ein Jahr vorher in Sizilien auch angewandt hatte[2]), erklärte seine mit dem ersten Siegel gegebenen Urkunden für ungültig, und zwang auf diese Weise die Inhaber zu einer kostspieligen Erneuerung mit dem zweiten Siegel[3]). Nach der Äußerung eines Zeitgenossen brachte diese Maßregel ungeheuer viel ein, doch wird leider keine Summe genannt. Aber jedenfalls füllten diese und andere Auflagen[4]) den englischen Schatz im Laufe des Jahres, und Richard konnte, wie im Jahre 1195, der Ausbesserung und Verstärkung seiner normannischen Burgen, besonders an der Ostgrenze gegen Frankreich hin, die größte Sorgfalt widmen[5]). Genannt werden Eu[6]) ganz im Nordosten, Lyons-la-Forêt[7]), Radepont

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 46. 66; Ann. v. Bury S. Edmunds zu 1198. Madox, Exch. 1, 205. Dazu Ramsay, Ang. Emp. 357, 358, der auf die Literatur hinweist.

[2]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Die Vorbilder für Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis (Zur Geschichte 246 ff.) u. denselben, das Gesetz Friedrichs II.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 66; Rad. v. Cogg. 93; Ann. v. Waverley zu 1198; Martirologium Cant. zum Tode Richards; Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 75 u. Chron. maj. 2, 451. Mit Matth. stimmen wörtlich überein die bisher ungedruckten Ann. v. Merton u. die Ann. v. Worcester zu 1198. Dazu Cartellieri 2. Bd. 90. Die erste Erwähnung der Siegeländerung finde ich in Richards Urkunde vom 16. Mai 1198, Beil. 2 Nr. 274. Die Formel ist bekannt.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 61—66; Jocelin de Brakelonda, Kap. 63. Bei den Klagen der Chronisten darf man nicht vergessen, daß diese als Geistliche sämtlich Partei sind. Zu den „placita coronae" vgl. Stubbs, Const. Hist. 1 § 150. Zu den Steuern in der Normandie: Delisle, Revenus 13, 130. Zum Heeresaufgebot: Delbrück, Kriegskunst 3, 173. 177.

[5]) Die Belege finden sich zumeist in den Rechnungen des Exchequer der Normandie zu 1198. Vgl. oben S. 123 Anm. 1. Sie ganz auszuschöpfen, wird hier nicht beabsichtigt.

[6]) Stapleton Magni Rotuli, 2, LXXXIII; Léchaudé d'Anisy, Magni Rotuli, im Register unter „Augo".

[7]) Léchaudé d'Anisy, Register.

an der Andelle, Longchamps[1]), Gamaches[2]), das einen von Gisors kommenden Angriff abwehren sollte, Orival[3]) südlich von Rouen am linken Ufer der Seine, Château-Gaillard[4]), von dem noch oft die Rede sein wird, südlich davon Cléry[5]), das weit vorgeschobene, früher genannte Boutavant, dann im Süden, östlich von Verneuil, Courteilles[6]) und Tillières[7]), beide am linken Ufer der Avre, endlich ganz im Westen Gavray[8]) und Pontorson[9]).

„Niemand erinnert sich daran und auch keine Überlieferung meldet“, schreibt ein Engländer, „daß je ein König, auch unter denen, die lange regiert haben, so viel Geld aus seinem Königreich eintrieb wie Richard während der fünf Jahre nach seiner Gefangenschaft. Allerdings ist zu seiner Entschuldigung anzuführen, daß er es tat, erstens um die Großen Frankreichs zu gewinnen, zweitens um seinen Neffen zur Kaiserwürde zu erheben, drittens um sein eigenes Land zu schützen, viertens um fremdes Land zu erobern.“

Abermals ist von Armbrustern[10]), von sarazenischen[11]) und

---

[1]) Léchaudé d'Anisy, Register unter Longo Campo, Longus Campus.

[2]) Ebenda unter Gamaches. Oben S. 136.

[3]) Register (nicht vollständig) unter „Oireval“. Stapletons Register unter „Orival“. Vgl. oben S. 123 Anm. 9.

[4]) Stapleton, Magni Rotuli 2, XIV. XLI. CLX. Bei Léchaudé d'Anisy zahlreiche Belege, im Register unter „Andele“ usw. u. Roka. Am 8. Mai 1198 wurde am Turme zu Andely gebaut: Rad. de Dic. 2, 162; Wilh. v. Newb. 5, 34. Die vom Herausgeber Wilhelms hervorgehobene Schwierigkeit läßt sich beseitigen, wenn man statt „vor Himmelfahrt“ liest „nach“. Derartige Versehen sind bekanntlich sehr häufig, und die Zeitangaben Radulfs in der Regel recht zuverlässig. Richards Urkunden geben keine Sicherheit für seinen Aufenthalt an dem Tage. Nach der Vita Hugonis 5, 5 ist Hugo am 28. Aug. 1198 in capella novi castelli Rupis de Andeli. Vgl. oben S. 138, Anm. 2.

[5]) Léchaudé d'Anisy, 9b.

[6]) Ebenda Register unter „Corteilles“. Oben S. 97, Anm. 4.

[7]) Ebenda unter Teleres, Teleriis, Tileriis.

[8]) Ebenda unter Waurei. Die Einträge gehören zum Teil ins Jahr 1196: Stapleton 2, VIII.

[9]) Ebenda unter „Ponte Orson“.

[10]) Ebenda 5b. 6a.

[11]) Ebenda Register. Oben S. 124.

wallisischen Mietstruppen[1]) die Rede. Wer pflichtwidrig versäumt hat, seine Knechte zum Heere zu schicken, muß Buße zahlen[2]). Was glückliche Sieger den Leuten des Königs von Frankreich abgenommen haben, wird genau verrechnet[3]).

Richard sah in diesem Jahre 1198, wie sich aus den Urkunden ergibt[4]), seinen Bruder Johann sehr viel häufiger an seinem Hofe als sonst. Dadurch wurden zweifellos sowohl die militärischen als die politischen Maßnahmen der Engländer sehr günstig beeinflußt.

Von dem, was Philipp August währenddem tat, weiß man, wie so oft, sehr viel weniger. Um die Grafen von Boulogne und Saint-Pol, die von Richard mit Geld reichlich unterstützt[5]) wurden, für ihren Abfall zu bestrafen, verwüstete er im April 1198 ihr Land[6]). Sie mußten sich ihm in Hesdin unterwerfen. Die Urkunde Rainalds vom Juni 1196[7]) wurde in Gegenwart des Königs und zahlreicher Großen, so des Erzbischofs von Reims, verlesen, und Rainald versprach abermals, sich darnach zu richten. Sein Vater, der alte Graf Alberich von Dammartin, sowie der Graf von Saint-Pol bürgten für Rainald mit ihrem Besitz und Lehen. Hugo von Saint-Pol versprach auch für sich treue Dienste und bekam sein Lehen durch Lucheux vermehrt[8]).

Wie ernst die Lage für Frankreich war, ergibt sich aus einem Schritte Philipp Augusts, der bei streng kirchlich gesinnten Zeitgenossen großes Befremden erregte und ihnen Gottes Strafgericht

---

[1]) Mitteilungen über Sold siehe ebenda: 3[a]. 9[b]. 48[a]. 50[b]. 55[b]. 65[a]. 75[a]. Mercadier kommt 8[a] als „Makade“ vor.

[2]) Ebenda 2[a].

[3]) Ebenda 59[a]. [b]. 79[a].

[4]) Vgl. Beil. 2 Nr. 274 ff.

[5]) Richard schenkte Rainald von Boulogne 500 Mark: Léchaudé d'Anisy, Magni Rotuli 6[a], zu 1198. Weitere Zahlungen an ihn ebenda 56[a]. 61[b]. Hugo von Saint-Pol bekam auch 500 Mark: eb. 6[b]. Vgl. Stapleton, Magni Rotuli 2 unter „Boulogne“ und „Saint-Pol“.

[6]) Anon. v. Béth. 759[c]. Die Datierung ergibt sich aus Cat. Nr. 529 = Malo, Renaud de Dammartin 256 Nr. 34; Cat. Nr. 530 = Malo Nr. 36; Cat. Nr. 531 = Malo Nr. 35; Cat. Nr. 532. Die Urkunden fallen zwischen 29. März 1198 (Ostersonntag) u. 17. April 1199 (Ostersamstag). Für 1198 spricht, daß der kirchlichen Verbote wegen die vorhergehenden Feindseligkeiten kaum unmittelbar vor Ostern, in der Fastenzeit, stattgefunden haben können. Hesdin liegt ö. Saint-Pol.

[7]) Vgl. oben S. 95, Anm. 3.

[8]) Vgl. oben S. 154, Anm. 5.

herauszufordern schien. Man erinnert sich, wie der noch ganz junge König am Anfang seiner Regierung die Juden erst im Januar 1180 zu bedeutenden Geldzahlungen zwang[1]), dann im April 1182 vertrieb und ihre Liegenschaften beschlagnahmte[2]). Ein Jahrzehnt später, 1192, hatte er in der Burg Bray-sur-Seine, obwohl diese der Gräfin von Champagne[3]) gehörte, über 80 Juden wegen wirklicher oder vermeintlicher Übeltaten verbrennen lassen[4]). Aus Orléans vertrieb er die Juden und aus ihrer Synagoge wurde die Kirche des hl. Erlösers[5]). Die Volksstimmung hatte sich inzwischen zu Ungunsten der Juden eher noch verschlechtert, und das lag an dem Einfluß eines Mannes, der des Wortes mächtig war wie wenig andere.

Seit 1195 predigte in den französischen Landen mit steigendem Erfolge der Priester Fulko[6]), Pfarrer von Neuilly-sur-Marne. Sein

---

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 58.

[2]) Ebenda 1. Bd. 124.

[3]) Die Gräfin, nämlich Maria, Pfalzgräfin von Troyes, wird genannt, weil ihr Sohn Heinrich II. im Heiligen Lande weilte. Über Bray vgl. Longnon, Documents 1 im Register.

[4]) Rig. § 84 zum 18. März 1192; Wilh. Brito § 63, wo die Hss. abweichen; Alberich v. Trois-Fontaines 869 schreibt den Brito aus, macht aber zu „Braiam" den Zusatz, „super Sequanam". Vgl. denselben Ort 938, 20 u. Neubauer u. Stern 205. Der Anm. von Delaborde zu Rigord, der nach der Phil. 1, 745 ff. als Ort Brie-Comte-Robert annimmt, kann ich nicht beistimmen. Ich nehme an, daß Wilh. Brito (auf das Verhältnis der Hss. u. Fassungen gehe ich nicht ein) den Vorfall von Bray mit einem von Brie verwechselt, und zwar mit dem folgenden. Nach Anon. v. Laon zu 1204 wurden in diesem Jahre „aput Branam" Ketzer vor dem Grafen Robert, „patruelis" Philipp Augusts u. der Gräfin „Yolent" verbrannt. Gemeint sind Robert II. von Dreux, Vetter des Königs, und dessen Gemahlin Jolanthe. — Abzusehen ist von Braisne, worin sich die Mutter Roberts II., Agnes von Baudement, zurückgezogen hatte. Sie urkundet 1201 als „comitissa Branae in castro meo Branae: Carlier, Valois 3, XXX".

[5]) Cölestin III., 14. Mai 1193, J.-Löw. 2 Nr. 17002 Cat. Nr. 572. 642.

[6]) Zeitgenossen u. Spätere handeln viel von ihm: Ville-Hardouin § 1; Sig. Cont. Aquic. u. Ann. Aquic. zu 1198; Reiner v. Lüttich zu 1198. 1200; Ann. Elnonenses maj.; Anon. v. Laon zu 1199; Ann. S. Col. Sen. zu 1200; Rig. § 106. 120; Wilh. Brito § 81; Rob. v. Aux. zu 1198; Alberich v. Trois-Fontaines 876; Chronik v. Cluny, Chronik v. Tours u. Bernh. Itier zu 1198. Ägidius v. Corbeil, Compos. med. 2, 320. Jakob v. Vitry, Hist. occ. Kap. 6. Johann von Flixecourt. — Rog v. Howd. 4, 76; Rad. v. Cogg. 80; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 440 zu 1197; Hist. Angl. 2, 62; Ann. Winchester zu 1198. — Otto v. St. Blasien Kap. 47; Kölner Chronik zu 1198; Burchardi Ursperg. Chron. 80. — Vgl. Luchaire, Société 27.

eigentliches Ziel war, möglichst viele Gläubige zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Ungläubigen zu begeistern. Darüber ließ er aber das nähere nicht aus den Augen und entfaltete eine umfassende Wirksamkeit als Herzenserwecker und Sittenverbesserer. Er besaß eine gewaltige, zu Herzen gehende Beredsamkeit und die wunderbare Gabe, körperliche Gebrechen zu heilen. Vor allem bekämpfte er den Wucher[1]), der, wie man in England hervorhob, von Italien kommend, die Lande diesseits der Alpen verseucht hatte; sodann das Unwesen der Dirnen, die er ihrem unzüchtigen Wandel entriß und zu einem anständigen Leben zurückführte; schließlich die Sittenlosigkeit der Geistlichen. An Feinden fehlte es ihm nicht, und von diesen wurde er wohl als Vorläufer des Antichrists bezeichnet, doch erfreute er sich der Gnade des Papstes, der ihm erlaubte, sich Mönche auszusuchen, die ihn bei der Predigt im Heiligen Lande unterstützen sollten[2]). Innocenz III. forderte auch die französischen Prälaten zu Maßregeln gegen den Wucher auf[3]).

Besonders haßte Fulko die Juden, weil diese sehr zahlreiche Christen in Armut gestürzt hätten. Seinem leidenschaftlichen Drängen nachgebend, faßten einzelne Herren mit Einwilligung der Bischöfe den Beschluß, daß die Schuldner der Juden nur die Hälfte zu zahlen brauchten. Das wird von dem bekannten Chronisten Robert von Auxerre berichtet, doch fehlt jede nähere Kunde über geographische Verbreitung dieser gewaltsam auf Schuldentilgung abzielenden Bewegung, die ihre Quelle in der Kreuzzugsstimmung hatte[4]). Einige Barone vertrieben auch die Juden aus ihren Landen, sicher nicht ohne ihr Vermögen einzuziehen.

Da geschah das Unerwartete: im Juli 1198 nahm Philipp August die Vertriebenen auf[5]) und erlaubte ihnen dauernden Aufenthalt in seinen Landen, sogar in Paris, befleckte dadurch allerdings nach dem Urteile jenes Robert seinen guten Ruf nicht wenig.

---

[1]) Cäs. v. Heist., Dial. mir. 2, 33 erzählt von einem Pariser Wucherer Theobald eine Geschichte, die wegen der Erwähnung des Bischofs Moriz vor dessen Tod (11. Sept. 1196) fällt. Man ersieht daraus, wie mächtig ein geldkräftiger Mann sein konnte. Vgl. auch Langlois, Vie 46 aus der Bible Guiot 529; Jakob v. Vitry, Hist. occ. Kap. 2; Luchaire, Société 346 ff.

[2]) Innocenz III. an Fulko, 1 Nr. 398, 1198 Nov. 5.

[3]) 1198 Okt. 28 an die Erzbischöfe usw. in Frankreich, 1 Nr. 399.

[4]) Cartellieri, 2. Bd., Register unter „Juden".

[5]) Rig. § 122; Wilh. Brito § 93; Rob. v. Aux. zu 1198.

Der König wird sich das nicht verhehlt haben: jeder Wechsel in den Regierungsgrundsätzen ist zweifellos vom Übel, aber die Juden hatten Geld, und der König brauchte es damals nötiger denn je. Wenn es in Verbindung damit heißt, der König habe die Kirchen Gottes schwer heimgesucht, so kann das nur bedeuten, daß er die Geistlichkeit zu Geldbewilligung zwang.

Von demselben Fulko erzählte man sich, er habe den Königen gedroht, wenn sie nicht endlich Frieden schlössen, würde einer von ihnen eines übeln Todes sterben. Als er einmal wieder Richard ernste Vorstellungen machte, zeigte sich dieser wie immer unzugänglich und unerbittlich[1]). Da sagte ihm der erzürnte Prediger auf den Kopf zu, er werde nie vor Gott Gnade finden, solange er seine drei Töchter Superbia, Luxuria und Cupiditas bei sich behalte. Nach kurzem Nachsinnen erwiderte der König, er habe sie längst verheiratet: die Superbia mit dem Tempel; die Luxuria mit Cluny; die Cupiditas mit Cîteaux.

Nachdem die Ernte eingebracht war, begannen die Feindseligkeiten von neuem, obwohl bekanntlich der Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1199 dauern sollte[2]). Eine Schar wallisischer Söldner, die auf französischem Gebiete Beute machte, wurde am Eingang des Tales von Andely, wohl in der Nähe von Harquency, aufgerieben[3]).

Es mag sein, daß der Ingrimm über den seit fünf Jahren um die Normandie tobenden, aber immer noch unentschiedenen Kampf den Königen die Selbstbesinnung raubte und sie scheußliche Grausamkeiten begehen ließ[4]). Die Schuld, den Anfang gemacht

---

[1]) Gerold v. Barri, Spec. eccl. 2, 12; kürzer Itin. Kambr. 1, 3; Rog. v. Howd. 4, 76; etwas abweichend Flores hist. 2, 116. Vgl. Langlois, Vie 53 aus Bible Guiot über die Orden.

[2]) Oben S. 163.

[3]) Phil. 5, 300 ff. allein. Delaborde verweist in Anm. 4 auf Rad. de Dic. 2, 163. Dieser meint aber die auch von Rog. v. Howd. 4, 53 u. sonst berichtete Niederlage der Walliser bei Maud's Castle in Wallis. Vgl. Ramsay, Ang. Empire 375, der 350 Anm. 4 die Zahl der Walliser Richards aus den Pipe Rolls seines 8. Jahres (—1197) auf 700—1000 berechnet.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 54; Phil. 5, 307—327. Wilh. Brito scheint nach den letzten Zeilen solche Leute gekannt zu haben. Vgl. Luchaire, Société 274 über Grausamkeiten in Heldengedichten (Lorrains u. Girart de Roussillon); Henderson 38 über Verstümmlungsstrafen in England. Eine nähere Datierung der Eröffnung der Feindseligkeiten fehlt. Vgl. unten S. 188 zum September.

zu haben. schob jede Partei der anderen zu. Plündern, Beutemachen Brennen waren gang und gäbe geworden. Jetzt stürzte Richard Gefangene von den Felsen bei Château-Gaillard hinab. Anderen ließ er die Augen ausstechen und schickte sie unter Führung eines Einäugigen zum König von Frankreich. Dieser vergalt sofort Gleiches mit Gleichem. Den Unglücklichen aber, die seinetwegen litten, verschaffte er ein sorgenfreies Dasein.

Philipp August mußte gegen Richards Bündnisse Gegenmaßregeln treffen, durch Sonderverträge in dieser schweren Stunde der kapetingischen Monarchie das erkaufen, was sich lehenrechtlich eigentlich von selbst verstand. Anfang März 1198 war die Halbschwester Philipp Augusts, Maria, Pfalzgräfin von Troyes und Gräfin von Champagne, gestorben[1]). Seit 1181 Witwe, hatte sie in der letzten Zeit noch ihren Sohn[2]), den Herrscher von Jerusalem, verloren. Marias jüngerer Sohn, Theobald III., war noch nicht 19 Jahre alt, demnach minderjährig, und der König hätte seine Huldigung ablehnen können. Aber er erinnerte sich an den Dienst, den ihm Theobald in Sachen Ingeborgs geleistet hatte[3]), und machte ihn nicht nur zum Ritter[4]), sondern nahm ihn auch als ligischen Vasallen an und schloß mit ihm zu Melun im April 1198 ein festes Bündnis[5]). Im Namen Theobalds schworen unter anderen Gottfried von Joinville, Marschall der Champagne, und Walther von Brienne[6]), woraus sich ergibt, daß sie nicht mehr

[1]) d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champ. 4, 1, 75. Dazu die Obituaires de Sens, Paris, Chartres nach Register und Lalore, Obituaires de Troyes. Vgl. Thomas v. Cantimpré, De apibus I, vii, 7 nach Berger, Thomae Cant. 58.

[2]) Oben S. 165.

[3]) Oben S. 67.

[4]) Livre 26, 14; Ernoul 291.

[5]) Urk. Philipp Augusts: Cat. Nr. 533 = Layettes 1 Nr. 473 = Longnon, Doc. 1, 467 Nr. 3. — Urk. Theobalds: Cat. Nr. 534 = Layettes Nr. 474 = Longnon Nr. 4. Vgl. Lot, Fidèles 175 u. zu allen Urkk. Theobalds die kurzen Regesten bei d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 5, 12 ff.

[6]) Winkelmann, Otto 471 hat eine Reichsversammlung zu Melun, von der Livre 27, 14 (Ernoul 329 aber nicht) berichtet, hierher bezogen. Es handelt sich um den Anteil Philipp Augusts am Unternehmen Walthers von Brienne gegen Sizilien. Ich behalte mir vor, später darauf zurückzukommen, und verweise vorläufig bloß auf Walthers Urkundenregesten bei d'Arbois de Jubainville, Comtes de Brienne. Walthers Gemahlin Alvira finde ich darin nur in einer Urkunde erwähnt, die zwischen den 18. April 1199 u. 8. April 1200 fällt.

daran dachten, gegen den König zu wirken[1]). Ebensowenig konnte das noch der Fall sein bei Galfried, Grafen von Perche, den Philipp August neben Graf Robert II. von Dreux und Wilhelm des Barres für sich schwören lassen wollte.

Im September 1198, zu Vernon, bekundete Theobald, daß Graf Ludwig von Blois[2]) in seiner und vieler anderer Gegenwart geschworen habe, niemals den König von Frankreich zu bekriegen oder von ihm abzufallen, so lange ihm der König an seinem Hofe durch die zuständigen Personen recht gebe. Bräche Ludwig diesen Vertrag, so dürfte sich der König am Lehen Theobalds schadlos halten[3]).

Im selben Monat, zu Mantes, trafen Philipp August und Theobald ein Abkommen[4]), wonach keiner Juden des anderen bei sich aufnehmen noch dulden sollte, daß die eigenen Juden denen des anderen etwas liehen, und der König wies seine Beamten[5]) an, die den Juden Theobalds geschuldeten Summen diesem selbst auszuzahlen. Nicht lange nachher bestätigte er, daß sich die Gläubiger der verstorbenen Pfalzgräfin wegen der Summen, die sie ihnen für ihren Sohn Heinrich schuldete, Theobald gegenüber für befriedigt erklärten[6]). Allem Anschein nach empfing hier Theobald seinen Lohn dafür, daß er Ludwig von Blois dem englischen Bündnis wieder entfremdet hatte.

Auch zur selben Zeit vermutlich, in Mantes, bestätigte Philipp August „seinem sehr lieben Getreuen" Wiggo, dem Sohne des Grafen von Forez, weitgehende Rechte in Forez[7]), wobei die Absicht war, auf die Auvergne einzuwirken.

Öfters erwähnt wurden die fast unaufhörlichen Streitigkeiten

Ausführliche Mitteilungen aus den vielfach ungedruckten Urkunden wären sehr dankenswert. Alberich v. Trois-Fontaines 878 erzählt die Heirat Walthers mit der Tochter König Tankreds zu 1201.

[1]) Oben S. 155.

[2]) Ebenda.

[3]) Cat. Nr. 537 = Layettes 1 Nr. 478.

[4]) Urk. Philipp Augusts: Cat. Nr. 538. Urk. Theobalds: Cat. Nr. 539 = Layettes 1 Nr. 479.

[5]) Cat. Nr. 540 = Beilage 1 Nr. 3.

[6]) Cat. Nr. 546 u. 547.

[7]) Cat. Nr. 527 = La Mure, Forez 3, 233* = Regest bei Huillard-Bréholles, Bourbon 1, 9 Nr. 31, zwischen 29. März und 31. Oktober 1198.

zwischen Richard als Grafen von Poitou und den Vizegrafen von Limoges. Diese waren deshalb geborene Bundesgenossen Philipp Augusts als des Oberlehensherrn. Im April 1198 versprach der König, den Vizegrafen Ademar und dessen Sohn Wido mit allen ihren Leuten wie seine eigenen Mannen in jeder Weise zu schützen. Sie begründeten ihren Anschluß an ihn mit den Unbilden, die ihnen König Richard zufügte[1]).

Philipp August benutzte die günstige Gelegenheit, daß Richard vorübergehend nur 60 Mann bei sich hatte, und unternahm im September von Vernon aus einen Plünderungszug[2]), der ihn bei Dangu über die Epte führte. Vielleicht wollte er Gamaches, das seit 1196 in der Gewalt Richards war[3]), wiedergewinnen. Er hatte schon 18 Dörfer verbrannt, ehe es Richard gelang, 200 Ritter und die Söldner Mercadiers heranzuziehen. Die Franzosen zogen ab, wurden aber gleichzeitig von vorne und von hinten angegriffen, so daß sie sich nur unter schweren Verlusten nach Vernon retten konnten. Die Engländer fingen gerade diejenigen, die die Flucht der anderen gedeckt hatten[4]). Den Franzosen wurde noch lange

---

[1]) Cat. Nr. 552 = Abdruck S. 502 zu 1199 = Arbellot, Vérité 106 = Clément-Simon, Archives de la Corrèze 1, 221 Nr. 34 zu 1218. Cat. Nr. 553 = Arbellot 105 = Layettes 1 Nr. 493 zu 1199. Die erste Urkunde trägt das Datum „1198 April", die zweite gar keines. Ich reihe beide hier ein. Diplomatisch liegt bei der ersten gar keine Schwierigkeit vor, da das Jahr 1198 zu Ostern = 29. März begann. In der zweiten Urkunde fehlt bei Richard der Zusatz „quondam", den z. B. die Urkunden Cat. Nr. 554 (= Layettes Nr. 492 = Round Nr. 1300) u. 555 (= Layettes Nr. 494 = Round Nr. 1299) haben. Ein Schutzversprechen Philipp Augusts erklärt sich am besten bei Lebzeiten Richards, wird auch von Rad. v. Cogg. 94 zum März 1199 als früher gegeben erwähnt.

[2]) Die Nachrichten der Engländer stammen wohl aus Briefen Richards. Rog. v. Howd. 4, 55. Wie Ramsay 362 Anm. 4 anmerkt, handelt es sich bei Rog. 59 um dasselbe wie 55. Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 71 mit einer sonst nicht überlieferten Einzelheit. Sig. Cont. Aquic. zu 1198. Die Verluste der Franzosen werden verschieden angegeben. Bei Rog. 55: 20 Ritter, über 60 Knechte zu Pferde (zwischen servientes und equites gehört kein Komma!), viele Fußsoldaten; Rog. 59: capti ex Francis circiter XXX equites et servientes, et centum equi, praeter occisos. Diese Stelle ist verderbt, weil equites allein nicht üblich ist. (Anders die Phil., unten S. 190 Anm. 2.) Es fehlt die Hauptsache, die Zahl der milites; Matth.: 20 auserlesene Ritter u. über 60 Knechte.

[3]) Oben 136 und 181.

[4]) 20 Ritter und über 60 Knechte zu Pferde.

zum Vorwurf gemacht, daß ihr König sie im Stich gelassen habe und auf seinem alten Rappen unter den ersten davongeritten sei. Überhaupt hätten die Franzosen aus der Normandie nur drei bis vier Ritter und einen Knecht mitgebracht.

Viel schlimmer für die französische Sache als diese immerhin empfindliche Schlappe war eine andere, nur wenig spätere[1]). Am 27. September, einem Sonntage, ging Richard bei Dangu, das er vorher in seine Gewalt gebracht hatte[2]), über die Epte, erstürmte und zerstörte auf französischem Gebiete Burg und Turm Courcelles-lès-Gisors, nahm dann das feste Haus Boury und kehrte mit den Gefangenen, darunter dem tödlich verwundeten Kastellan Wilhelm[3]) von Courcelles, spät nach Dangu zurück.

Als Philipp August hörte, daß Courcelles bedroht sei, glaubte er, es noch entsetzen zu können und eilte[4]) daher am Montag[5]), dem

1) Hauptquelle ist Richards Rundschreiben vom 30. Sept., ohne Jahr, Beil. 2 Nr. 325 u. 326. Dazu Ann. Winchester zu 1198, die allein auf englischer Seite der Zerstörung von Courcelles gedenken. Rad. de Dic. 2, 164 nennt noch die Burg Sérifontaine (Sirefontanum). Wenn man aber bedenkt, daß diese fast 11 km n. von Courcelles liegt, daß Richard von Dangu (5 km von Courcelles) kam u. dahin spät zurückkehrte, muß man einen Irrtum annehmen.

2) Wann?, weiß man nicht.

3) Rog. v. Howd. 4, 60 nennt ihn Wilhelm, Phil. 5, 370 Robert.

4) Rig. § 122 nimia inflammatus ira.

5) Englische Quellen: Richards erwähnte Rundschreiben vom 30. Sept. Man muß beide erhaltene Ausfertigungen nebeneinander benutzen. Nr. 326 bietet inhaltlich etwas mehr. Rog. v. Howd. 4, 56 mit besonders genauer Datierung u. nochmals 59/60; Gerv. v. Cant. 1, 574 mit ungenauem Datum 3. kal. oct.; Rad. de Dic. 2, 164, Rad. de Cogg., Ann. Winchester u. Ann. Margam haben keine eigene Kunde. Vita Hugonis 5, 6 gedenkt einer Ausfertigung des Rundschreibens an den Bischof von Lincoln. Matth. Paris, Chron. maj. 2, 448 u. Hist. Angl. 2, 72; Flor. hist. 2, 119. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 144 (dazu Introd. 66) hat eine anschauliche Schilderung von hohem Werte, mit dem Datum des 1. Aug. für die Einnahme von Courcelles, das auf einer Verwechselung beruhen dürfte. Vgl. oben S. 161, Anm. 2. — — Französische Quellen: Rig. § 122 zu 1198 u. mit dem Tag; Mazarine-Hs. Bl. 521; Wilh. Brito § 93 ungenau u. unselbständig; Phil. 5, 351 ff. — — Flandrische Quellen: Sig. Cont. Aquic. zu 1198 ohne genaue Datierung, mit nur einer wichtigen Bemerkung: Rex Francorum . . . armis mutatis prope Gisortium in flumen cecidit. Anon. v. Béthune 758 u. Hist. des ducs de Normandie 89 mit kurzen Notizen. Balduin v. Avesnes, Abrégé 88. — Ausschmückungen im Ménestrel de Reims § 110 ff., Istore de Flandre 1, 77.

28. September 1198[1], mit vier- bis fünfhundert Rittern[2], den zugehörigen Knechten, Armbrustschützen und kommunalen Truppen von Mantes herbei. Als er auf dem linken Ufer der Epte sich Courcelles näherte, wurde er von weit überlegenen englischen Truppen, Rittern, Brabanzonen und Fußsoldaten, die Richard und Mercadier von Dangu über die Epte geführt hatten, überrascht. Die Franzosen hielten nicht stand, sondern suchten fliehend Schutz hinter den festen Mauern von Gisors, so auch Philipp August, der den Verfolgern, unter denen sich Richard befand, zurief, niemand würde ihn und die Seinen fassen. Da er die Rüstung eines seiner Ritter trug, war er nicht zu erkennen und hatte schon die Eptebrücke[3]) vor Gisors erreicht, als sie unter der Last der schweren Reiter und Rosse brach. Mit etwa zwanzig anderen stürzte der König hinab und „trank aus dem Fluß“, wie Richard nachher spöttisch schrieb. Doch konnte er sich retten, weil seine Gefährten sich den Verfolgern entgegenstellten, dabei freilich selbst gefangen genommen wurden.

Richard, der mit einer Lanze drei Ritter niedergeworfen hatte, war außer sich vor Freude über den Sieg, schrieb ihn aber in seinem Berichte demütig nur Gott und seinem guten Rechte zu:

---

[1]) Für das Jahr 1198 spricht unter anderem, daß die sonst beim französisch-englischen Krieg im Jahre 1197 (vgl. z. B. 5, 31) sehr ausführliche Erzählung bei Wilh. v. Newb. des Ereignisses nicht gedenkt.

[2]) Richards Streitkräfte: Rig., Mazarine-Hs. 521, Wilh. Brito, Phil.: 1500 Ritter; Phil. 5, 356: 40000 bellatores minores. Englischerseits fehlt eine Zahlenangabe. — — Philipp Augusts Streitkräfte: Richards Rundschreiben an den Kanzler, Nr. 326: 400 Ritter. Rundschreiben an den Bischof v. Durham, Nr. 325: 300 R.; Rad. de Dic.: 400 R. Rig. u. Mazarine-Hs.: 500 R.; Wilh. Brito 200 R.; Phil. 5, 367: 160 equites u. 100 clientes. Die Zahlen der Phil. haben keinen eigenen Wert, da sie mit Rücksicht auf den Vers oft willkürlich gewählt werden. Wichtig ist, daß nach der Gesch. Wilh. Marschalls sowohl Hugo v. Corny als Richard selbst die französischen Truppen nicht für sehr stark halten. Richard greift an, ehe seine Hauptmacht ihn wieder erreicht hat. Auch der Anon. v. Béth. 758G sagt, Richard habe Philipp August überfallen, der wenig Leute hatte.

[3]) Phil. 5, 430 erwähnt ein eisernes Tor, zu dem man auf der Brücke gelangte. Im Sept. 1900 habe ich einen Besuch in Gisors dazu benutzt, um mich am Orte zu unterrichten. Das zur Erinnerung an die Rettung des Königs errichtete Marienbild steht nach Le Bret an der falschen Stelle, aber jedenfalls an der Straße, die bis zu der Burg führt. Vgl. auch Hersan 109, sowie die Bemerkungen in dem kleinen Fremdenführer von Gisors 27. Leider scheint kein genauer Plan von Gisors u. Umgebung käuflich zu sein.

darauf habe er gebaut, als er Leben und Reich aufs Spiel setzte. Seine tapferen Mannen beschenkte er reichlich und gab ihnen ein Festmahl[1]). Die Verluste der Franzosen[2]) waren sehr schwer und bestanden namentlich in einer ungewöhnlich großen Zahl vornehmer Gefangener, eben jener, die sich für ihren König aufgeopfert hatten.

Philipp August bewies in diesen schweren Tagen die größte Standhaftigkeit. Mit einem starken Heere, das Mangel litt und deshalb in Feindesland nur gewinnen konnte, verwüstete er normannisches Gebiet bis in die Nähe von Le Neubourg und Beaumont-Le-Roger[3]). Évreux entging seiner Rache abermals nicht: es wurde in Brand gesteckt, desgleichen sieben Dörfer. In Le Neubourg kam ihm aber Johann ohne Land zuvor, und die Franzosen, die sich zu weit vorgewagt hatten, verloren Ritter und viele Knechte[4]). Auch sonst hatten sie kein Glück. Mercadier raubte auf der Messe von Abbeville ihre Kaufleute aus[5]). Graf Robert von Leicester, der durchaus Pacy wiedererobern wollte, lockte

[1]) Matth. Paris, Hist. Angl. 2, 73 allein.

[2]) Beide Rundschreiben Richards: 20 Ritter ertrinken vor Gisors, weit über 130 werden gefangen; 200 Streitrosse, darunter 140 eisengepanzerte, werden erbeutet. Gerv. v. Cant. 1, 574: etwa 100 Ritter gefangen. Matth. Paris, Hist. Angl. 73: viele Barone, 100 Soldritter, 200 eisengepanzerte Pferde, etwa 1000 Knechte zu Pferde u. zu Fuß gefangen. Rog. v. Howd. 4, 56 gibt die Namen von 44 gefangenen Rittern u. fügt 4, 58 hinzu, außerdem habe Richard 100 Ritter, 140 eisengepanzerte Rosse, berittene Knechte u. viele Fußsoldaten gefangen. Wilh. Brito § 93: 90 Ritter gefangen. Phil. 5, 428: 4 mit Namen genannte u. 92 andere Ritter gefangen. Anon. v. Béth. 758 G: 95 Ritter Verlust. Hist. ducs de Norm. 89: 96 (nach anderer Hs. 95) Ritter Verlust. Unter den Ertrunkenen nennt Rog. v. Howd. 4, 60 Milo von Puiset, Graf von Bar-sur-Seine, und Johann des Barres, Bruder Wilhelms. Wie d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 4, 1, 80 Anm. c hervorgehoben hat, starb Milo erst 1218. Wahrscheinlich fiel er ins Wasser und galt zunächst für verloren. Quesvers u. Stein, Généal. des Barres 7 nehmen den Tod Johanns in dieser Weise an. Phil. 5, 436 bestreitet, daß Philipp August irgend jemand durch Ertrinken oder durch Tod auf dem Schlachtfelde verloren habe. Aber auch die Mazarine-Hs. gibt Tote zu.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 60; Rig. § 123 u. ebenso Mazarine-Hs. 522; Wilh. Brito § 94, aber ohne die Angabe bestimmter Orte. Sig. Cont. Aquic. zu 1198.

[4]) Nach Rog. v. Howd. wurden 18 Ritter u. viele Knechte gefangen.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 60 allein, ohne Datum, hier eingereiht nach seiner Anordnung. Man mag bezweifeln, ob er genau wußte, wo Abbeville lag. Kaum hat Mercadier das mit England verbündete Flandern heimgesucht.

die dortige Besatzung durch verstellte Flucht ins freie Feld und überfiel sie aus dem Hinterhalt[1]).

Im Oktober 1198 mißlang ein Versuch Philipp Augusts[2]), in die Burg Neuf-Marché am rechten Ufer der Epte eine Besatzung zu legen. Ein Knecht Richards, Wilhelm Le Queu[3]), der auf der westlich davon gelegenen Burg Lyons-La-Forêt befehligte, kam den französischen Knechten zuvor und nahm ihrer viele gefangen. Denn darauf kam es immer wieder an, weil Lösegeld erpreßt werden sollte. Der englische Berichterstatter versäumt nicht, jedesmal die Zahl der Ritter und Knechte zu nennen, die in englisches Gewahrsam kamen.

Inzwischen machte Graf Balduin von Flandern einen neuen Versuch, das verlorene Land wiederzugewinnen[4]). Anfang September 1198 rückte er unter furchtbaren Verheerungen vor Aire, dessen Bewohner ihn aus Furcht vor den Schrecken einer Belagerung aufnahmen. Dann wandte er sich nordwärts und traf am 6. September vor Saint-Omer ein. Ihn begleiteten Rainald von Boulogne und der junge Graf Arnold von Guines, der gleich seinem Vater die Partei Flanderns ergriffen hatte. Arnold lagerte mit dem Aufgebot von Bourbourg und Ardres einen Schleuderwurf weit vom Boulogner Tore und war stolz darauf, daß sein Belagerungsturm alle anderen überragte. Auch sonst gab er sich die größte Mühe, die Garnison in die Enge zu treiben, obwohl sein ihm eng befreundeter Blutsverwandter Wilhelm V., Kastellan von Saint-Omer, die Verteidigung im Namen des französischen Königs leitete. Arnold zeichnete sich dermaßen aus, daß Balduin ihm einen erheblichen Teil des Geldes schenkte, das er selbst faßweise von König Richard erhalten hatte. Während Rainald von Boulogne Fauquembergues

---

[1]) Rog. v. Howd. 4, 60 allein, ohne Datum, hier eingereiht nach seiner Anordnung. Er berichtet die Gefangennahme von 18 (! vgl. S. 191 Anm. 4) Rittern und viel Volk. Über Pacy vgl. oben S. 119 u. 121.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 78 allein. 80 Knechte zu Pferd und 40 zu Fuß werden gefangen. Vgl. unten S. 201.

[3]) Vgl. über ihn P. Meyer, Gesch. Wilh. Marschalls 3, 157 Anm. 2. Léchaudé d'Anisy, Grands rôles 8b.

[4]) Sig. Cont. Aquic. zu 1198, post mensem augustum; Wilh. v. Andres Kap. 121; Lambert v. Ardres Kap. 150; Joh. v. Ypern 820 Kap. 46 pars 5. Rad. de Dic. 2, 163; Rad. v. Cogg. 83; Gerv. v. Cant. 1, 573. Anon. v. Béth. 759 ungenau. Istore 1, 78. 79. Alb. v. Trois-Fontaines 874. Anon. v. Laon zu 1198. Oben S. 156.

und anderes Land des Kastellans Wilhelm verwüstete, nahm Balduin die befestigte Vorstadt Colof. Die Eingeschlossenen erkannten, daß sie allein sich der Angreifer nicht erwehren könnten und sandten mit Balduins Erlaubnis dringende Botschaft an den König. Dieser aber, durch die Ereignisse in der Normandie verhindert, gleich zu helfen, antwortete, sie sollten sich bis zum 30. September halten. Käme er bis dahin nicht zum Entsatz, so sollten Kastellan und Bürger nach bestem Ermessen handeln. Die Folge war, daß sie den Ort am 4. Oktober 1198 übergaben[1]). Die Bürger, die im Jahre vorher[2]) von Philipp August ein Privileg erhalten hatten, ließen sich jetzt von Balduin ihre Freiheiten bestätigten[3]).

Mit steigendem Unwillen verfolgte Papst Innocenz den französisch-englischen Krieg, der seine Kreuzzugspläne ebenso wie seine deutsche Politik auf das empfindlichste störte. In einem nachdrücklichen Schreiben[4]) von Mitte August 1198 an die französische und die englische Geistlichkeit heißt es: „Jetzt ergeben sich unsere Fürsten ehebrecherischen Umarmungen, mißbrauchen Reichtum und Wohlleben. Während sie sich gegenseitig mit unbarmherzigem Hasse verfolgen, jeder nur daran denkt, sich am anderen zu rächen, läßt sich keiner durch die Schmach des Gekreuzigten rühren .... Die Feinde des Kreuzes können jubeln, daß sie Gallier und Engländer, Deutsche und Spanier siegreich abgewehrt haben."

Hiermit wurde Philipp August doppelt getroffen, nicht nur als Herrscher, sondern auch als Privatmann.

Der Papst wollte eine große Kreuzzugsbewegung entfachen. Im kommenden März sollte jede Stadt, jeder Graf und Baron auf

---

[1]) Gerv. v. Cant. 1, 573: obsedit per mensem, villa reddita 3. id. oct.; Wilh. v. Andres Kap. 121: redditum castrum 4. non. oct.; Rad. de Dic. 2, 163: venit VIII. id. sept. = 6. Sept., obsedit per tres septimanas, was zu der folgenden Angabe des Ausharrens bis zum 30. Sept. ungefähr stimmt. Sig. Cont. Aquic.: castrum reddunt comiti eumque post sex ebdomadas infra castrum accipiunt. Rechnet man vom Sonntag, 6. Sept. an sechs Wochen, so bekommt man den 18. Okt. Möglicherweise ist die Übergabe vom Einzuge zu unterscheiden. Im übrigen dürften verschiedene Schreibfehler vorliegen, so bei Gerv. „id." statt „non".

[2]) Giry, Saint-Omer 397, Nr. XXI.

[3]) Eb. S. 70.

[4]) 1 Nr. 336, 13. u. 15. Aug. 1198.

eigene Kosten Kämpfer aussenden, die wenigstens zwei Jahre in Syrien ausharrten. Mit eigener Hand hatte er zwei Kardinälen das Kreuzeszeichen angeheftet, und einen davon, den Kardinaldiakon von S. Maria in Via lata, Peter[1]) von Capua, schickte er zu den westlichen Königen. An diese wandte er sich in einem anderen Briefe[2]) noch besonders und machte sie für alle die Übel verantwortlich, die aus ihrem Krieg hervorgingen: Tötung des Menschen, Schädigung der Kirchen, Bedrückung der Armen, und vor allem Untergang des Reiches Jerusalem. Bei Strafe des Interdikts sollten sie innerhalb zwei Monaten Frieden oder wenigstens einen fünfjährigen Waffenstillstand unter Vorbehalt aller Rechte schließen. Denn das war der Ausweg, den die Kurie inzwischen gefunden hatte. In der richtigen Erkenntnis, daß sie den unendlich verwickelten Streit unmöglich beilegen könne, ohne es mit einer der beiden Parteien völlig zu verderben, versuchte sie, zunächst einmal Zeit zu gewinnen, um vor allem die deutschen Verhältnisse zu ordnen. War das gelungen, saß ein gefügiger Fürst auf dem Throne der Staufer, dann konnte durch ihn eingegriffen und Ruhe gestiftet werden. Das Ziel blieb für Innocenz III., wie für Heinrich VI., immer der allgemeine Kreuzzug.

Als Wirkung der ernsten päpstlichen Mahnungen ist es aufzufassen, daß Philipp August[3]) den leitenden Staatsmann Richards, Erzbischof Hubert von Canterbury[4]), bat, zu ihm zu kommen und mit ihm über den Frieden zu sprechen. Die deutschen Verhältnisse nahmen jetzt eine für den Verbündeten Frankreichs günstige Wendung. Philipp wurde am 8. September gekrönt und begann im

---

[1]) Innocenz an die französische Geistlichkeit: 1 Nr. 345, Potthast Nr. 348; an Peter selbst, 1 Nr. 346 u. 347, Potthast Nr. 360 u. 361; an Philipp August 1 Nr. 348, Potthast Nr. 362, alle ohne Datum. Eubel, Hierarchia 1 Anm. 1 Nr. 26. Ciaconius, Vitae 662f. 640f. 667b nennt ihn Petrus Capuanus Amalfitanus. Vgl. unten S. 196. In einer Urk. der Königin Eleonore vom 21. April 1199 ist er Zeuge als „Petrus de Cappuis“, Layettes 1 Nr. 489. Nach Delisle, Mém. 43 unterschreibt Peter noch 1198 Juli 27 am päpstlichen Hofe. Zur Auffassung von Potthast Nr. 361 vgl. Michael, Besprechung von Davidsohn 565.

[2]) Innocenz an Philipp August und Richard, zwischen 1. u. 15. Aug., 1 Nr. 355, Potthast Nr. 351. Eine Stelle dieses Briefes findet sich wörtlich in Nr. 347 (vgl. die vorige Anm.), woraus ungefähr gleichzeitige Abfassung geschlossen werden darf.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 61.

[4]) Er ist Richards Zeuge am 9., 24., 29., 30. Okt., 1., 2., 5., 9., 10., 11., 12.,

Oktober eine Heerfahrt gegen seine Feinde am Niederrhein[1]). Bald nach Anfang Oktober begab sich der Kirchenfürst mit Richards Erlaubnis von Canterbury zu Philipp August.

Der König von Frankreich war bereit, alle seine Eroberungen herauszugeben, mit einziger Ausnahme der Burg Gisors. Wegen dieser wollte er sich dem Urteil von je sechs französischen und sechs englischen Schiedsrichtern unterwerfen, die die Rechtsfrage prüfen sollten. Wie man sich erinnert, waren Philipp Augusts Ansprüche auf Gisors sehr wohl begründet. Aber Richard, der in diesen Tagen gerade dem Grafen von Boulogne wertvolle Zugeständnisse machte[2]), wies den Vorschlag ab, wenn nicht auch der Graf von Flandern und alle anderen französischen Vasallen, die zu ihm übergegangen waren, eingeschlossen würden. Darauf konnte Philipp August, der früher selbst ähnliches gefordert hatte[3]), jetzt nicht eingehen, und so wurde im November 1198, als die Adventszeit[4]) nahte, bloß der frühere Waffenstillstand bis zum Hilariustage 1199 eingeschärft[5]).

Philipp August fuhr in seinen Bemühungen fort, die unsicheren Vasallen fester an sich zu ketten. So versprach im November 1198 zu Vincennes vor der Königin-Mutter und Bruder Bernhard von Vincennes der Herzog Odo III. von Burgund[6]), er werde sich unter keinen Umständen mit Richard Löwenherz verbünden und ohne Erlaubnis Philipp Augusts weder eine Verwandte Richards noch eine von diesem empfohlene Frau heiraten. Abgesehen davon sicherte er sich aber die Freiheit seiner Wahl und erhielt vom Könige zur Vermehrung seines Lehens die königlichen Rechte auf Abtei und Dorf Flavigny[7]). Anwesend war auch Hugo von Vergy, dessen Tochter Alix der Herzog wenig später heiratete[8]), um ihre bekannte Burg zu bekommen. Mit

---

13., 14., 30. Nov., Beilage 2. Man möchte die Unterredung zwischen den 10. und den 28. Okt. verlegen.

[1]) Böhmer-Ficker 19a ff.

[2]) Urkunden vom 26. Okt., Beil. 2 Nr. 335.

[3]) Oben S. 93.

[4]) 1. Adventssonntag am 29. Nov. 1198.

[5]) Rog. v. Howd. 4, 68. Oben S. 163.

[6]) Cat. Nr. 543 = Layettes 1 Nr. 482. Vgl. Petit, Ducs de Bourgogne 3, 114.

[7]) Cat. Nr. 544 = Regest bei Petit 3, Preuves Nr. 985.

[8]) Anon. v. Béth. 758 B Vgl. oben S. 148; 1. Bd. 195.

verstärkten finanziellen und militärischen Hilfsmitteln bereiteten sich beide Könige auf neuen Krieg vor: alles kam darauf an, ob die Friedestiftung durch die Kurie gelingen würde.

Vermittelung Innocenz' III. Tod Richards.

(Weihnachten 1198 bis April 1199.)

Nach Weihnachten 1198[1]) kam der Kardinal Peter, ein in weltlichen wie in theologischen Wissenschaften gut gebildeter[2]) Mann, nach Paris. Seine Legation erstreckte sich nicht nur auf das französische Königreich, sondern auch auf die westlichen Teile des Kaiserreiches, die Provinzen Vienne, Lyon und Besançon[3]). Er hatte drei Aufträge[4]): Kreuzpredigt, Friedestiftung und Wiederaufnahme Ingeborgs. Mit dem ersten erzielte er später einen vollen Erfolg. Der zweite nötigte ihn, die schärfsten kirchlichen Strafen zu vollstrecken. Der dritte kam zuerst zur Ausführung. Philipp August hatte sich im Oktober 1198[5]) friedfertig gezeigt, Richard freilich nicht, aber dieser konnte doch den von einem Kardinal ausgedrückten, bestimmten Willen des Papstes nicht außer acht lassen und fuhr widerwillig genug am Hilariustage (13. Jan.)[6]) 1199 die Seine hinauf. Zwischen Andely und Vernon sprach er vom Schiff aus mit Philipp August, der zu Pferde am Ufer hielt. Obwohl sich hierbei zeigte, wie wenig sich die Fürsten trauten, und wie leidenschaftlich sie sich haßten, wurde eine weitere Zusammenkunft in Aussicht genommen, zu der die Großen und der Kardinal zugezogen werden sollten. Das geschah einige Tage nachher. Unter anderen kamen die Grafen von Flandern und von

---

[1]) Sig. Cont. Aquic. zu 1199. Daß er gleich anfangs in Paris war, zeigt sein Brief an Bischof Odo von Paris, unter dessen Briefen Nr. 2, gegen den Neujahrsunfug in Notre-Dame.

[2]) Wilh. Brito § 95. Nach einer späteren Inschrift in Rieti zum 13. Aug. 1198 war er Magister: Ughelli, Italia sacra 1 (Venet. 1717), 1201/2. Das sehr ungünstige Urteil in der Gesch. Wilh. Marschalls 3, 152 f. hat durch den Zusammenhang wenig Gewicht.

[3]) Innocenz an Philipp August, 1200 Mai—Juni, Potthast Nr. 1074.

[4]) Gesta Inn. 47.

[5]) Oben S. 195.

[6]) Rog. v. Howd. 4, 79/80, mit dem Datum.

Boulogne[1]), und man beriet an derselben Stelle, wohl in der Nähe von Le Goulet[2]).

Philipp August gelobte dem Kardinal, unter gewissen Bedingungen Frieden oder Waffenruhe zu schließen und riet ihm, zusammen mit Kirchenfürsten beider Länder zu Richard zu gehen. So entspann sich ein langes Gespräch zwischen dem englischen König und dem Vertreter der Kurie, der sich durch die Reisestrapazen und Krankheit recht angegriffen fühlte[3]). Das Wesentliche war, daß Peter ein vertrauliches Schreiben des Papstes überreichte und erklärte, er komme im Namen Philipp Augusts, der voll guten Willens sei, Frieden zu schließen. Richard entgegnete, er verlange weiter nichts, als was man ihm genommen habe. Erhalte er es zurück, dann wolle er es seinem Feinde weiter nicht nachtragen, daß dieser ihn so schwer geschädigt und den bei der Abfahrt von Palästina geschworenen Eid nicht gehalten habe. Erhalte er es nicht zurück, dann sei ein dauernder Friede keinesfalls möglich. Der Kardinal erwiderte, niemand könnte Philipp August zwingen, alles herauszugeben. Davon würden auch die eigenen Räte den König von Frankreich abhalten. Schon wollte Richard kurz abbrechen und rief: „Dann Gott befohlen! Solange ich zu Pferde steigen kann, wird der mein Land nicht ungestört besitzen." Aber der gewandte Kuriale gab seine Sache noch längst nicht verloren, betonte den allgemein christlichen Gesichtspunkt und suchte Richards bekannten Eifer für das Heilige Land neu

---

[1]) Sie sind Zeugen Richards am 17. Jan., Beil. 2 Nr. 379.

[2]) Die Zeit ist nicht überliefert. Aus der Reihenfolge bei Rog. v. Howd. ergibt sich als eine Grenze der 13. Jan., aus Richards Urkunden der 17. mit einiger Wahrscheinlichkeit als die andere. — Über den Ort ist aus Rog. v. Howd. zu entnehmen, daß es ungefähr derselbe war wie am 13. Jan. Sig. Cont. Aquic. gibt an „in marchis utriusque regni", was mit Rog. übereinstimmt, da Andely englisch u. Vernon französisch war. In der nicht genau unterscheidenden Gesch. Wilh. Marschalls heißt es, daß Richard nach Le Goulet kam, wobei zu beachten ist, daß dieses französich war. Die ebenda erwähnte Kapelle Richards ist doch wohl die von Château-Gaillard. — Rog. v. Howd. 4, 80; Matth. Paris, Chron. maj. 2, 449; Hist. Angl. 2, 74; Flores hist. 2, 119. Zu diesen Quellen von St. Albans ist zu bemerken, daß der dortige Mönch Raimund anwesend war. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 153, sehr anschaulich, ein Meisterstück lebhafter Erzählung, aber der hohen Politik fremd u. parteiisch gegen Philipp August. Rig § 125; Mazarine-Hs. 522; Wilh. Brito § 95; Sig. Cont. Aquic. Gesta Inn. 47. Reg. de neg. imp. Nr. 13, unten S. 206.

[3]) Brief Innocenz' III., unten S. 204 Anm. 4.

zu entfachen: ohne Eintracht im Abendlande würde Jerusalem nie wiedererobert werden. Richard berief sich darauf, daß er gerade durch französische Umtriebe gehindert worden sei, ganz Syrien von den Sarazenen zu säubern. Während seiner Abwesenheit habe es die Kurie durchaus versäumt, durch kirchliche Zwangsmittel sein Land zu schützen. Deshalb habe er vor der Zeit heimkehren müssen. Philipp August sei auch schuld an seiner Gefangenschaft und suche ihm immer noch sein Erbe zu entreißen.

Ein wirklicher Frieden war demnach undenkbar. Aber nach dem richtigen Verfahren, erst die größere Forderung zu stellen und sich dann später mit einer geringeren zu begnügen, brachte der Legat jetzt die Rede auf einen längeren Waffenstillstand zu gunsten des Kreuzzuges[1]), wie ihn Innocenz III. ein halbes Jahr vorher empfohlen hatte. Jeder sollte behalten, was er hätte. Erst brauste Richard auf und sagte: „Niemals“. Aber dabei blieb er nicht. Es machte doch starken Eindruck auf ihn, daß das Schicksal des Heiligen Landes, an das ihn seine eigenen glänzenden Taten knüpften, von seiner Entscheidung abhing. Auch teilte ihm der Kardinal im strengsten Vertrauen mit, daß von Philipp August der Anlaß zu seiner Legation ausgehe. Er gebe Richard den guten Rat, diesmal dem Papste willfährig zu sein, der sich bei anderer Gelegenheit erkenntlich zeigen würde.

Richard wurde wankend. Ein Mann wie er, der nichts schwerer ertrug als die Fesseln seines Vasallentums, der von leidenschaftlichster Ruhmsucht verzehrt wurde, konnte nichts lieber hören, als daß der stolze Feind sich durch Friedensbemühungen bei der Kurie demütigte. Er zog den Schluß, daß ihn Philipp August ohne den Papst nicht zu überwinden vermöchte, und diese Befriedigung seines Selbstgefühls stimmte ihn milder. Nur durch Innocenz konnte er überdies die Kaiserkrönung seines Neffen Otto erreichen, und diese bedeutete nicht nur den furchtbarsten Schlag gegen Frankreich, sondern auch die glänzendste Vergeltung für alles, was das staufische Haus ihm angetan hatte. Der herrliche Gedanke schlug durch: Richard gestand die Einstellung der Feindseligkeiten auf fünf Jahre zu, in der Weise, daß die Franzosen zwar die eroberten Burgen, aber keinen Fuß breit Land darüber hinaus behalten sollten.

---

[1]) Oben S. 194.

Peter von Capua hätte mit seinem Erfolge zufrieden sein können. Doch versuchte er noch mehr und verlangte im Auftrage der Kurie die Freilassung Philipps von Beauvais. Einen heiligen Bischof dürfe man nicht im Kerker halten. Da geriet Richard, dessen Urteil über den Bischof bekannt ist[1]), in helle Wut. „Nennt ihn lieber heillos," schrie er. Philipp sei nicht als Bischof, sondern als gepanzerter Ritter gefangen worden, und der Papst halte ihn wohl für verrückt, wenn er solche Forderungen stelle?

Nicht die Rücksicht auf Rom, sondern nur die Unverletzlichkeit des Gesandten ersparte dem Kardinal körperliche Mißhandlung. Er mußte es dulden, daß der König ihn einen Verräter, Lügner, Betrüger, Simonisten nannte und mit der Mahnung fortjagte, ihm nie wieder unter die Augen zu kommen. Schreckerfüllt eilte Peter spornstreichs zu Philipp August und schilderte sein Erlebnis, nicht ohne daß die französischen Ritter einige Schadenfreude zeigten.

So schien alles in Frage gestellt, wenn nicht ein Mann eingegriffen hätte, der sich des unbedingten Vertrauens Richards erfreute. Obwohl dieser sich „wutschnaubend wie ein verwundeter Eber" zurückgezogen hatte und niemand sehen wollte, wagte es Wilhelm Marschall doch, ihm vorzustellen, er habe ja das Spiel gewonnen. Offenbar sei der König von Frankreich am Ende seiner Kräfte: darum bitte er um Frieden. Richard solle es bei der Waffenruhe bewenden lassen, das heißt das Land behalten und nur die Burgen bis zu einem Kreuzzuge den Franzosen überliefern. Dann könnte Philipp August nichts aus der Nachbarschaft beziehen und müßte die Unterhaltung selbst bestreiten. Das würde ihn aber ebensoviel kosten wie ein Krieg.

Die Beweisführung leuchtete dem König ein. Der Legat wurde benachrichtigt und machte seinerseits Philipp August Mitteilung. Da die französischen Barone keinen Krieg mehr wollten, handelte es sich nur noch um den formalen Abschluß. Peter weigerte sich freilich entschieden, nochmals sein Leben aufs Spiel zu setzen, und so übernahm es der Erzbischof Wilhelm von Reims, mit Richard die letzten Verabredungen zu treffen. Er wurde gut empfangen und eine Urkunde ausgefertigt.

Danach sollte der Waffenstillstand unter Anerkennung des

---

[1]) Oben S. 143.

gegenwärtigen Besitzstandes fünf Jahre dauern, der Art, daß die Untertanen beider Reiche ungefährdet die Grenze überschreiten und besonders die Kaufleute fremde Märkte besuchen könnten. Nachdem die Könige alles gemeinsam beschworen hatten, wurden die Heere entlassen. Die Stellung von Geiseln, die französischerseits gefordert wurde, scheiterte am Widerstande Richards, der sich trotz allem nicht ernsthaft binden wollte.

Man fragt sich, ob der Kardinal die Wahrheit sagte, wenn er behauptete, Philipp August habe seine Legation gewünscht. Es ist das sehr wohl möglich, wenn man natürlich auch die englischen Gerüchte von einer Bestechung[1]) der Kurie, so volkstümlich sie sein mochten, abweisen wird. Philipp August hatte allen Grund, da er in der Ehesache nicht nachgeben wollte, das scheinbar politisch zu tun. Er wußte bestimmt, daß Richard niemals freiwillig Gisors herausgeben würde, und damit war er gedeckt. Daß etwa er selbst auf Gisors verzichtete, hat auch die Kurie nie von ihm verlangt, weil die französischen Ansprüche zu gut begründet waren. Die Neigung der Engländer, in diesem Falle anzunehmen, es sei in Rom nicht mit rechten Dingen zugegangen, genau so wie es in anderen Fällen die Franzosen meinten[2]), wurde dadurch verstärkt, daß man der Arglist Philipp Augusts sehr viel zutraute und gerne sagte, er sei schlauer als ein Fuchs. Anderseits fand man wieder darin, daß er nicht selbst zu der Besprechung kam, sondern den Legaten vorschob, ein Zeichen von Hochmut und Wichtigtuerei. Das Wesen des Königs von Frankreich bot jedenfalls seinen Feinden schwer zu deutende Züge. Das begreift man um so leichter, wenn, wie in diesem Falle, die Urteile aus Ritterkreisen stammen. Richards Draufgängertum gab ihnen allerdings keine Rätsel auf. Von einer Bestechung der Kurie im engeren Sinne kann deshalb hier nicht die Rede sein, weil das Ziel ihres Handelns klar vor Augen liegt: sie wollte den Kreuzzug. Der Krieg störte den Kreuzzug. Folglich mußte der Krieg aufhören. Der Kreuzzug schloß eine der Kurie genehme

---

[1]) Matth. Paris, Chron. maj. 2, 449; Hist. Angl. 2, 74; Flores hist. 2, 119. Hier wird die Bestechung der Kurie durch Philipp August angeschlossen an den Überfall von Gisors (1198, 28. Sept.). In Wirklichkeit schrieb Innocenz schon Mitte Aug. (oben S. 193) über die Friedestiftung durch den Legaten. Gesch. Wilh. Marschalls 3, 150 gibt im Wesentlichen dieselbe englische Auffassung wieder.

[2]) Vgl. Cartellieri, 1. Bd. 297. 300.

Ordnung der deutschen Verhältnisse ein, und so hing eines am anderen. Solange Richard im Krieg sein Geld verbrauchte, konnte er seinen Neffen weniger unterstützen. Wurde er besiegt, so würde sich Philipp August auf die niederrheinischen Fürsten werfen und von dort Otto bedrohen. Im übrigen ist als selbstverständlich zu erachten, daß sowohl Philipp August als Richard einflußreiche Kurialen für ihre politischen Dienste belohnten.

Richard befolgte den guten Rat seines treuen Marschalls buchstäblich. Auf seinen Befehl schloß Wilhelm Le Queu mit seinen Rotten die den Franzosen vorläufig verbliebenen Burgen so eng ein, daß diese zum Beispiel außerhalb von Baudemont (an der Epte) kein Wasser aus der Quelle zu holen wagten[1]), während Le Queu die üblichen Naturallieferungen in Empfang nahm, ohne sich viel um die Garnison zu kümmern. Es braucht kaum betont zu werden, daß Richard auf diese Weise den Vertrag nicht sinngemäß auslegte und Anlaß zu neuen Verwicklungen gab.

Als Mercadier[2]) seine Rotten nach der Heimat, das heißt nach Aquitanien, führte, überfielen ihn vier französische Grafen, durch deren Land er ziehen mußte, und brachten ihm schwere Verluste bei. Es ist kaum anzunehmen, daß das ohne Grund geschah, denn die Zügellosigkeit der Rotten ist allbekannt. Aber jene Grafen hätten allerdings nicht zur Selbsthilfe schreiten dürfen und man begreift, daß Philipp August schwur, es sei ohne sein Vorwissen geschehen. Er wollte Frieden, ebenso wie Richard keinen wollte.

Durch diese Vorkommnisse waren die Engländer gereizt, wurden es noch mehr, als Philipp August eine neue Burg zwischen Boutavant und Gaillon errichtete[3]). Sie behaupteten, der Wald, den er deshalb abholzte, gehöre ihrem König, und die Sache sei überhaupt vertragswidrig. Richard kehrte auf dem Wege nach Süden um, sandte aus der Normandie[4]) seinen Kanzler

---

[1]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 157. Zur Sache vgl. Powicke, Angevin Administration 22, 26.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 80, allein. Sig. Cont. Aquic. zu 1199 bemerkt, der Waffenstillstand sei kaum bis Ostern (18. April) beobachtet worden.

[3]) Rog. v. Howd. 4, 80; Gesta Inn. 47. Oben S. 140.

[4]) Rog. v. Howd. 4, 80 sagt, Richard sei nach der Normandie zurückgekehrt. Dann müßte er sie also vorher verlassen haben. Vgl. Beilage 2 Nr. 380 ff. Jedenfalls blieb Richard nur kurze Zeit in der Normandie, da er am 5. März in Château-du-Loir, am 11. März in Chinon weilte: Beilage 2 Nr. 389 ff.

Eustach[1]), Bischof von Ely, an Philipp August und drohte mit der Kündigung des Stillstandes, wenn jene Burg nicht geschleift würde. Philipp August versprach auch, es künftig zu tun, weil der Legat in ihn drang, er möchte doch deswegen die feierlich bekräftigten Abmachungen nicht brechen. Das genügte aber Richard nicht: er wollte sofort volle Genugtuung haben oder nichts mehr von Frieden wissen.

Abermals legte sich der Legat ins Mittel und machte neue Vorschläge[2]), die zweifellos für Richard günstiger waren als die im Januar angenommenen. Demgemäß sollte Philipp August alle Eroberungen mit Ausnahme von Gisors herausgeben und Richard für diese Burg durch das Besetzungsrecht des Erzbistums Tours entschädigen. Der französische Thronfolger Ludwig sollte eine Tochter[3]) Alfons' VIII. von Kastilien, Nichte Richards, heiraten und diese ihm Gisors mit 20000 Mark Silber als Mitgift bringen. Endlich sollte Philipp August schwören, sich nach Kräften um die Kaiserkrönung Ottos von Poitou zu bemühen.

Der letzte Zusatz, der seine Herkunft von dem Legaten nicht verleugnen kann, kam den höchsten Wünschen Richards dermaßen entgegen, daß er für Frankreich durchaus unannehmbar war. Richard selbst wird ihn kaum gemacht, wohl aber geduldet haben, daß er gemacht wurde. Denn wenn Philipp August sein ganzes bisheriges Handeln so schroff verleugnete, erwies er sich als einen Mann, in dessen Hand auch der Schlüssel der Normandie keinen Wert mehr hatte. Nur das naive Selbstbewußtsein eines päpstlichen Politikers, der etwa an den raschen Parteiwechsel der deutschen Herren wegen augenblicklicher Vorteile dachte, konnte einem folgerichtig handelnden Könige etwas derartiges zumuten.

Aber weitere Verhandlungen darüber mußten bis zur Rück-

---

[1]) Richards Urkunden werden am 17., 23., 24. u. 28. Jan. von Eustach gegeben, vom 29. an aber nicht mehr, Beil. 2 Nr. 379 ff.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 81. Auch wenn man Bedenken tragen sollte, unter *forma pacis* nur einen Entwurf zu verstehen, kann es sich sachlich um nichts anderes handeln. Daß kein Abschluß erfolgte, sagt ja der Schlußsatz des Abschnitts. Abel, Philipp 94, Winkelmann, Philipp 157, Davidsohn, Ingeborg 83, Luchaire, Louis VII. etc. 120 haben das nicht beachtet. Luchaire ist auf diese Weise zu einer ganz irrigen Auffassung der Lage gekommen.

[3]) Sie wird nicht mit Namen genannt. Vgl. Berger, Blanche 7.

kehr Richards aus Poitou[1]) verschoben werden. Schon hatte er sich in das Abenteuer gestürzt, das seinem abenteuerreichen Leben ein Ende bereiten sollte.

Noch einmal spielte das Verhältnis Richards zu Johann ohne Land in die französisch-englischen Beziehungen hinein[2]). Es ist leicht begreiflich, daß hier wie auch sonst die englische Überlieferung alle Schuld dem Könige von Frankreich als dem Zwietrachtsäer beimißt. Eine französische Überlieferung liegt nicht vor. Johann sah sich von seinem Bruder, dessen fortwährende Geldnot uns bekannt ist, zu knapp gehalten. Es gab Streit, Johann verließ das königliche Hoflager und schloß einen Lehensvertrag mit Philipp August, der wohl damals, als der englische Kanzler ihn aufsuchte, die Urkunde vorwies. Er mochte den Engländern zu Gemüte führen wollen, daß ihre Macht trotz der letzten militärischen Erfolge innerlich nicht so fest war, wie es schien.

In der ersten zornigen Aufwallung erklärte Richard den Bruder aller Güter für verlustig. Johann aber, als er sich entdeckt sah, änderte, genau so, wie fünf Jahre vorher[3]), seine Haltung gleich wieder und schickte zwei Ritter an den französischen Hof, um seine Unschuld an dem ihm zur Last gelegten Vergehen, das heißt am Verrat seines Königs, auf jede Weise vor dem obersten Lehensherrn gerichtlich zu erhärten. Aber am Hofe fand sich niemand, weder der König noch sonst jemand, der sich auf den Beweis eingelassen hätte. Richard, der sich bekanntlich mit merkwürdiger Hartnäckigkeit der Wahrheit über seinen Bruder verschloß, gab sich auch so zufrieden, trug ihm nichts mehr nach und zog nur den Schluß, daß man nicht glauben dürfe, was vom König von Frankreich komme. Johann befand sich, als Richard starb, bei ihrem Neffen Arthur in der Bretagne[4]).

Richard hatte sich im Januar zu einem Waffenstillstande bequemt, weil er bestimmt auf eine Gegenleistung von Innocenz III.

---

[1]) Über die Geldnot Richards wegen des Krieges gegen Frankreich vgl. Gerold von Barry, Spec. eccl. 3, 12. Der später erwähnte Tod Richards ermöglicht die Datierung.

[2]) Rog. v. Howd. 4, 81; Rad. v. Cogg. 99, sehr kurz, aber wichtig. Vita Hugonis 5, 11, die unbefangener ist als Roger. — Johann ist zum letzten Male Zeuge Richards am 10. Jan. 1199, Beilage 2 Nr. 376 u. 377.

[3]) Oben S. 85ff.

[4]) Vita Hugonis 5, 11.

rechnete[1]). Er schickte deshalb gleich den Abt Martin von Chertsey und den Mönch Raimund von St. Albans nach Rom, um dort eine Entscheidung zugunsten Ottos herbeizuführen[2]).

Der Papst war über den Waffenstillstand durch Briefe sowohl Philipp Augusts als des Legaten unterrichtet. Er gab am 26. März[3]) 1199 seine Bestätigung und befahl dem Könige von Frankreich, dem Legaten weiter Gehör zu schenken. Diesen selbst belobte er am 1. April[4]) wegen seines Eifers und gab ihm Vollmacht, gegen die Könige selbst und deren Länder sowie gegen alle Prälaten kirchliche Strafen zu verhängen, wenn die Friedenssache es erfordere.

Das Entgegenkommen, das Richard bei der Kurie fand, erstreckte sich auch auf seinen Bundesgenossen Balduin von Flandern. Philipp August hatte seinerzeit den Papst Cölestin veranlaßt, den Vertrag von Vernon[5]) zu bestätigen, ohne ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er aufgehoben sei. Später besser unterrichtet, absolvierte derselbe Cölestin Balduin von seinem Eide. Innocenz bestätigte den Vertrag zunächst auch und wies[6]) zugleich den Erzbischof von Reims an, mit Exkommunikation und Interdikt wegen Vertragsbruchs gegen Balduin vorzugehen. Warum? wird nicht gesagt, aber es kann sich nur um das englische Bündnis des Grafen handeln. Dieser berief sich abermals auf seine Absolution, und Innocenz befahl[7]) am 26. April 1199 dem Erzbischof, innerhalb 20 Tagen die kirchlichen Strafurteile zurückzuziehen, und teilte Philipp August mit, daß er trotz aller Rücksichten auf ihn vor Gott nicht pflichtvergessen erscheinen wolle.

Noch in einer anderen Sache beklagte sich Balduin bitter über den König von Frankreich. Man erinnert sich der Verlobung von

---

[1]) Oben S. 198.

[2]) Matth. Paris, Hist. maj. 2, 450; Hist. Angl. 2, 75; Flores hist. 2, 120. Es wird nicht gesagt, um was es sich handelt, doch läßt es sich aus dem Vorhergehenden schließen.

[3]) Innocenz an Philipp August u. alle Prälaten Frankreichs u. Englands, 2 Nr. 24, Potthast Nr. 645.

[4]) Innocenz an den Kardinal Peter, 2 Nr. 23, Potthast Nr. 653.

[5]) Oben S. 150.

[6]) 1198 Mai 1—10, 1 Nr. 130, Potthast Nr. 153 Anm. Wir besitzen über diese Dinge nur die flandrische Überlieferung in der Wiedergabe durch die Kurie.

[7]) 2 Nr. 40, Potthast Nr. 673.

Balduins Bruder, Philipp von Namur, mit Mathilde von Nevers[1]), die jetzt das heiratsfähige Alter erreichte. Trotzdem tat Graf Peter gar nichts, um sein feierliches Versprechen zu erfüllen, und Philipp August versäumte auch, ihn dazu anzuhalten. Innocenz schrieb[2]) am 27. April 1199 an Wilhelm von Reims, nötigenfalls Kirchenstrafen anzuwenden, und mahnte[3]) den König dringend, Peter nicht etwa zu hindern. Die Eheabrede war von Anfang an politisch gewesen, aber die Verhältnisse hatten sich seit 1193 völlig geändert. Jetzt wollte Philipp August durchaus nicht mehr, daß der Namurer Nevers bekam, und damit die ohnehin bedenkliche Macht des Hauses Flandern im Süden der königlichen Besitzungen erheblich wuchs.

Innocenz gewann ohne Zweifel einen recht günstigen Eindruck von Balduin und überzeugte sich von der Gerechtigkeit seiner Sache. Denn in einem Schreiben[4]) vom 28. April 1199 stellte er ihn samt der Gräfin Maria unter den Schutz des apostolischen Stuhles, verbot streng jeden Mißbrauch der Exkommunikation und des Interdikts zu ihren ungunsten und erlaubte ihnen freie Appellation, sobald sie sich beschwert fühlten.

Obwohl über die beiden französisch-flandrischen Streitpunkte nur die von der Kurie übernommene flandrische, also von der einen Partei herrührende Darstellung vorliegt, läßt sich der französische Standpunkt sehr gut erkennen. In dem ersten Falle war freilich der Vertrag von Vernon aufgehoben, der im wesentlichen damit übereinstimmende von Compiègne bestand aber zu Recht, und gerade die Urkunde[5]) ist auf uns gekommen, worin Balduin die Bischöfe bittet, nötigenfalls gegen ihn selbst einzuschreiten. In dem anderen Falle war das formale Recht auf seiten Balduins. Aber da Philipp von Namur[6]) zusammen mit seinem Bruder Balduin für England gegen Frankreich kämpfte,

---

[1]) Oben S. 48.

[2]) 2 Nr. 43, Potthast Nr. 674.

[3]) 2 Nr. 44, Potthast Nr. 675, mit gleichem Datum.

[4]) 2 Nr. 45, Potthast Nr. 680. Da der Papst am selben Tage an Richard Löwenherz schreibt, 2 Nr. 57, Potthast Nr. 682, sieht man, daß dessen Tod vom 6. April noch nicht bekannt war oder wenigstens in der Kanzlei noch nicht berücksichtigt wurde.

[5]) Oben S. 151, Anm. 4.

[6]) Oben S. 164.

mußte seine Nachfolge in einer französischen Grafschaft ausgeschlossen sein.

Bei dem Zwiste König Richards mit dem Erzbistum Rouen wegen Andely hatte die Kurie durch den Papst Cölestin III. klar ausgesprochen, daß sie harte politische Notwendigkeiten zu würdigen und darum selbst auf die Unverletzlichkeit des Kirchengutes zu verzichten wisse[1]). Innocenz III. brachte sich durch sein Verhalten in englischen und flandrischen Dingen in den Verdacht, selbst einen politischen Maßstab anzulegen, und in dem König von England wie dem Grafen von Flandern die Bundesgenossen Ottos von Poitou zu belohnen.

Philipp August hatte nicht versäumt, auch seinerseits dem Papste seinen Gehorsam zu rühmen, mit dem er den Waffenstillstand geschlossen habe. Aber das macht er am Schlusse des Schreibens[2]) nur kurz ab. In den Vordergrund stellt er die Verdienste, die er selbst und seine Vorfahren sich um den Heiligen Stuhl erworben haben. Deshalb dürfe Innocenz, wenn der König von England mit Geld den Neffen in die kaiserliche Würde eindränge, das keinesfalls zugeben, weil es der französischen Krone zu Schimpf und Schaden gereichen würde. Philipp August weiß sehr wohl, was bei der Kurie gegen Philipp von Schwaben spricht, dem er den Titel „König von Deutschland" gibt, die Erinnerung an Friedrich I. und Heinrich VI. Er bedauert etwaige frühere Kränkungen, die sie der römischen Kirche zugefügt haben, aber für die Zukunft brauche der Papst nichts zu fürchten. Denn Philipp habe sich bereit erklärt, unter französischer Vermittelung sowohl wegen der alten, mehr grundsätzlichen als wegen der neueren, mehr territorial finanziellen Streitigkeiten mit der Kirche ewig gültige Abmachungen zu treffen, wenn der Papst ihm dann gnädig sein wolle. Täte das Philipp nicht, so würde Philipp August ihren Bund aufkündigen. Das war die Meinung Philipp Augusts zu der Zeit, wo der Legat glaubte, ihn zu einer völligen Veränderung seiner politischen Haltung bestimmen zu können!

So blieb alles in der Schwebe: der Januarvertrag war trotz

---

[1]) Oben S. 142.

[2]) Reg. sup. neg. imp. Nr. 13 = Cat. Nr. 536 zu 1198? = Böhmer-Ficker 10629 zu 1199 „etwa im Febr." Vgl. auch Davidsohn, Ingeborg 82 Anm. 2. Zum Inhalt wird man den Brief Richards für Otto heranziehen, oben S. 179 Anm. 1.

der Bemühungen des Legaten um nichts besser als irgend einer der vorhergehenden. Die Könige zeigten sich ebensowenig geneigt, wichtige Stellungen und Ansprüche aufzugeben, wie je zuvor. In Deutschland traten zahlreiche Fürsten entschieden für Philipp ein, und die Sache des mit Frankreich verbündeten Staufers machte wesentliche Fortschritte. Da geschah das Unerwartete: Richard Löwenherz, der alle Fährlichkeiten des Klimas und des Krieges im Heiligen Lande glücklich überstanden hatte, fiel in einer verhältnismäßig unbedeutenden Fehde.

Man erinnert sich der Abmachungen vom April 1198 zwischen Philipp August und dem Vizegrafen von Limoges[1]). Richard wollte den Vizegrafen, seinen alten Feind, und dessen Bundesgenossen, besonders den Grafen von Angoulême, strafen und ihre Burgen in seine Gewalt bringen, ehe daraus Stützpunkte der französischen Partei wurden[2]). Dem Lehenrecht entsprach es durchaus, daß Vasallen, die sich durch den Lehensherrn beschwert fühlten, den Oberlehensherrn anriefen, aber Richard dachte nicht im entferntesten daran, den Streit anders als durch Gewalt zum Austrag zu bringen. Dazu benutzte er den Waffenstillstand, obwohl man das auch englischerseits nicht allgemein billigte, und begann, von Habgier und Rachsucht getrieben, ungeachtet der Fastenzeit, Limousin und Angoumois nach Mitte März 1199 furchtbar zu verheeren. In der Nähe von Châlus, einer südwestlich von Limoges gelegenen, dem Vizegrafen gehörenden Burg war angeblich ein ungeheurer Schatz gefunden worden, den Richard für sich verlangte, den aber der Vizegraf nicht ausliefern wollte. Der König betrieb die Belagerung von Châlus mit größter Eile und setzte dabei, tollkühn wie immer, sein Leben unnötigerweise aufs Spiel. Am 26. März 1199 schoß ihm ein Knappe, Peter Basile

---

[1]) Oben S. 188.

[2]) Da die näheren Umstände bei Richards Tode auf die Geschichte Philipp Augusts keinen Einfluß gehabt haben, beschränke ich mich hier auf kurze Mitteilungen. Arbellot, Vérité hat die Bedeutung des Berichtes Radulfs von Coggeshall, der auf den anwesenden Abt Milo von Le Pin zurückgeht, richtig erkannt, hätte aber sonst noch schärfere Kritik üben können. Von wichtigeren Quellen, die zu den von ihm benutzten hinzukommen, nenne ich die Vita Hugonis 5, 10 u die Gesch. Wilh. Marschalls 3, 157 f. In V. 11 755 dürfte das handschriftliche „chasteals" beizubehalten sein. Auch wenn der Vizegraf Richard keine Burgen mit Gewalt wegnahm, was aber auch möglich ist, entzog er sie ihm dadurch, daß er sich unter französischen Schutz stellte.

mit Namen, der ihn lange beobachtet hatte, einen Armbrustbolzen unter die linke Schulter. Die Burg wurde erstürmt, aber die Wunde des Königs verschlimmerte sich rasch, weil er sich durchaus nicht schonen wollte, sondern die Freuden der Liebe und der Tafel weiter genoß. Bald gab er jede Hoffnung auf, sandte Botschaft an Eleonore und ließ die Barone seinem abwesenden Bruder Johann, dem er nochmals alles Vorhergegangene verzieh, Treue schwören. Er starb am 6. April, in dem Augenblicke, wo nach dem Ausdruck eines flandrischen Chronisten[1]), ihn fast der ganze Erdkreis fürchtete oder feierte.

Richard[2]) war keine Persönlichkeit, deren Charakter dem Zeitgenossen oder dem Nachfahren geheimnisvoll bleibt: sein Wesen mit guten wie mit schlechten Seiten enthüllt sich rasch und ohne starke Schwankungen des Urteils.

Unzuverlässig und maßlos, ausschweifend und auf Gold erpicht, jähzornig und gewalttätig, sicherte er sich durch gelegentliche Betätigung kirchlich-frommer Gesinnung doch ein gutes Andenken bei den von ihm reich bedachten Klöstern. Seinen Waffengenossen, die er ebenso liebte, wie sie ihn, war sein Tod der schwerste Schlag, der sie hätte treffen können. Ihrer Stimmung gibt der Biograph Wilhelm Marschalls Ausdruck, wenn er sagt[3]): „Wenn Richard länger gelebt hätte, würde er allen Ruhm dieser Welt und die Herrschaft über Christen und Sarazenen gewonnen haben. Seine Macht würde sich überallhin erstrecken, nur nicht über das französische Königreich, das er nicht erniedrigen, sondern in Frieden lassen wollte.“ Tief erschüttert sang der Limousine Gaucelm Faidit[4]):

---

[1]) Wilh. v. Andres § 121.

[2]) An dieser Stelle gebe ich nur einige Beiträge zur Würdigung Richards. Rührend ist die Totenklage des leider nicht näher bezeichneten Radulfus presbyter, De nobili Richardo. Da er von sich sagt: ego qui familiaris ei fui, ist vielleicht an den magister Radulfus capellanus zu denken, der 1197 Nov. 4 Zeuge des Königs war, Beil. 2 Nr. 267. Ein Radulfus presbyter erscheint auch bei Léchaudé d'Anisy, Magni Rot. zu 1198, 4b.

[3]) Gesch. Wilh. Marschalls 3, 159. Die Zeit der Abfassung fällt nach P. Meyer 3, VII zwischen 1219 u. 1226.

[4]) „Fortz causa es“. Bartsch, Grundriß 167, 22. Franz. Übers. unter anderen bei Arbellot, Vérité 55. Metrische Übers. von Diez, Leben 298, der ich die Probe entnehme. Vgl. Meyer, Gaucelm 40.

Tot ist der König — tausend Jahre flohn,
Es kam kein Mann, wie er! Nein, nie erschien,
Nie ward geschaut solch edler Erdensohn,
So hehr, so mild, so gütig, solch ein Krieger!
Selbst Alexander, des Darius Sieger,
Hat nicht soviel gespendet noch verliehen,
Ja, Karl und Artus reichen nicht an ihn:
Denn alle Welt — ich sag' es unverhüllt —
Hat er mit Liebe teils und Furcht erfüllt.

Der Schmerz der Engländer war vollauf berechtigt, aber auch die Franzosen ließen der hervorragenden Erscheinung des furchtbarsten Feindes ihres Königs Gerechtigkeit widerfahren, hoben seine Waffentüchtigkeit und Freigebigkeit hervor, ohne sich zu verhehlen, daß seinetwegen Friede zwischen Frankreich und England unmöglich war[1]).

Daß die einen laut lobten, daß die anderen nur leise tadelten, erklärt sich aus dem beiden Völkern gemeinsamen christlichen Ideal: weil Richard unter fortwährender Lebensgefahr und unter Aufbietung aller Kräfte im Morgenlande gestritten und mit glänzendstem Erfolge das getan hatte, was jeder Ritter und Knappe auch tun wollte, darum liebten und bewunderten ihn so viele der Mitlebenden. Er regte ihre Phantasie auf das stärkste an, prägte ihr sein Bild in unauslöschlichen Zügen ein, war ganz der Mann seiner Zeit, aber allerdings auch nur der Mann seiner Zeit. Wie anders steht Philipp August vor uns, der nur sachlich wirkte, der Wechsel auf eine vielleicht ferne Zukunft zog, der auf glänzenden Schein keinen Wert legte! In Richards Leben war der Leitstern, sich in allen Dingen vor allen auszuzeichnen. Wodurch es war, kam erst in zweiter Linie. Auf der Bahn, die er einmal beschritten hatte, stürmte er in wilder Kraftentfaltung vorwärts, aber es geschah wohl, daß er ebenso hastig wieder rückwärts drängte.

---

[1]) Wido v. Bazoches, SS. 26, 218; Phil. 5, 607 ff.; Rob. v. Aux. zu 1199.

Rückblick.

Die Zeitgenossen, die den erbitterten Kampf der Könige miterlebten, und die nicht wie etwa Bertrand von Born am bloßen Hauen und Stechen Freude hatten, stellten Betrachtungen über Gründe und Verlauf des unheilvollen Zwiespaltes an. Ein französisch Gesinnter[1]) geht aus von dem Sprichwort, daß zwei Hochmütige nicht gut auf einem Esel reiten[2]). Der König von England, so meint er, war hochmütiger als irgend jemand und geruhte nicht, dem König von Frankreich, seinem Lehensherrn, gehorsam zu sein. Der König von Frankreich aber konnte und wollte diesen Hochmut nicht dulden. Die Engländer[3]) heben vornehmlich die furchtbaren Leiden der langen Kriegsjahre für die Bevölkerung hervor, die gleichzeitig von verderblichen Naturereignissen heimgesucht wurde. Die Grausamkeit war auf beiden Seiten dieselbe: das eine Heer wie das andere verwüstete das Land mit Feuer und Schwert, raubte alles aus, zerstörte Städte, Burgen und Klöster. Die Bauern mußten fliehen, und manche Gegend lag ganz verödet da. Als göttliches Strafgericht kamen dann Hungersnöte und Seuchen, dauerten sieben Jahre lang. In den französischen Landen, so behauptet derselbe Gewährsmann, war jedoch das Elend größer. Das erklärt sich daher, daß große Teile der englischen Besitzungen auf dem Festlande schon durch ihre geographische Lage Angriffen Philipp Augusts gar nicht ausgesetzt waren, während Richard von der Normandie, Maine, Anjou, Touraine aus jederzeit leicht in das französische Hausgut eindringen konnte.

Vom englischen Standpunkte aus legte man Wert darauf, hervorzuheben, daß zwar die Kampfesweise, aber nicht die Kampfesursache auf beiden Seiten gleich war. Die englische Sache ist gut, ist gerecht, das ist der Grundgedanke, der sich durch diese nationale Auffassung der Tagesereignisse hindurchzieht[4]). Denn der König von Frankreich habe unverteidigte Gebiete teils hinterlistig und durch verräterische Umtriebe, teils durch plötzlichen Angriff unter Friedensbruch in Besitz genommen, der König von England dagegen das Verlorene nur wiedergewinnen wollen.

---

[1]) Anon. v. Béth. 758 C. D.

[2]) Vgl. A. Tobler, Li Proverbe au vilain, Leipzig 1895, S. 29, Nr. 65.

[3]) Rad. v. Cogg. 76.

[4]) Wilh. v. Newb. 5, 25.

Gerade diejenigen, die Mitleid mit dem darbenden und immer wieder ausgesogenen Volke hatten, fragten sich[1]), warum denn der endlose, verhängnisvolle Krieg nicht durch einen entscheidenden Sieg der einen Partei abgekürzt wurde. Wenn aber die eine schlagen wollte, weil sie sich stärker fühlte, wollte es die andere nicht, weil sie sich ihrer Schwäche bewußt war. So suchte jede die andere schließlich zu erschöpfen und zu ermatten, und zog in der Hoffnung auf eine günstigere Gelegenheit die Sache lieber hinaus, anstatt ihr durch ein ruhmvolles Wagnis ein Ende zu machen.

Beim Vergleich der Machtmittel, die den Königen zur Verfügung standen, war zweifellos Richard bevorzugt[2]). Er besaß viel mehr Land und viel mehr Geld als sein Gegner. Er konnte Engländer im engeren Sinn, Normannen, Bretonen, Leute aus Maine, Angiovinen und Poitevinen aufbieten und Flandrer wie Brabanzonen in Sold nehmen. Besonders gefürchtet waren seine Rotten, die ein Land vollständig zugrunde richteten. Als Führer dieser Rotten zeichnete sich Mercadier aus und erwarb sich großen Ruhm, aber ihn besiegte doch öfters der Führer der französischen Rotten, Cadoc[3]), der Kastellan von Gaillon.

Die Walliser, die Richard mitbrachte, waren hervorragend geschickt, aus dem Waldesdickicht heraus nächtliche Überfälle zu unternehmen, und nachdem sie es einige Male mit Erfolg getan hatten, trauten sich die Franzosen kaum mehr, in der Nähe eines Waldes Quartier zu nehmen.

Militärisch wie finanziell war der Lehensmann seinem Herrn weit überlegen, daran kann gar kein Zweifel sein, und die kapetingische Monarchie befand sich gegenüber dem angiovinischen Reich in Verteidigungsstellung, wenn auch Philipp August die Gefangenschaft Richards benutzte, um zum Angriff überzugehen. Die fünf Jahre seit der Rückkehr Richards in die Heimat bis zu seinem Tode sind als ein langer Krieg zu betrachten, trotz der Waffenstillstände und Friedensschlüsse, die allesamt nicht ehrlich gemeint waren und nicht ehrlich gemeint sein konnten. Die fran-

---

[1]) Wilh. v. Newb. 5, 30. Die Stelle ist ein frühes Beispiel klarer Erkenntnis dessen, was in der modernen Theorie Ermattungsstrategie genannt wird. Gerv. v. Cant. 1, 532.

[2]) Anon. v. Béth. 758 E. F.

[3]) Oben S. 136.

zösische Frage konnte nicht durch Verträge, sondern nur durch Blut und Eisen entschieden werden. Ein friedliches Nebeneinander der Kapetinger und Plantegenêts war auf die Dauer unmöglich.

So reiht sich mit nur kurzen Unterbrechungen eine Burgenbelagerung an die andere, ein Rittergefecht und ein Überfall an den anderen. Die Mittel, die Philipp August anwandte, um Richard zu schaden, ergeben sich aus seinem oberlehnsherrlichen Verhältnis zu all den kleinen Herren in den weiten Landen des Westens und Südens, die infolge der Heirat Eleonorens mit England verbunden waren. An einem juristisch brauchbaren Vorwand wird es kaum jemals gefehlt haben: Philipp August war der geborene Richter in allen Streitigkeiten des Herzogs der Normandie und Aquitaniens, des Grafen von Anjou und Maine, mit den einzelnen Baronen. Er war Richter und zugleich doch auch Partei. Bis in die Einzelheiten des Verfahrens einzudringen, die formale Behandlung der Klagen klar darzustellen, wird bei der Spärlichkeit der Überlieferung niemals möglich sein. Der Historiker Philipp Augusts bekommt von diesen Dingen erst dann zu hören, wenn ein Kriegszug unternommen wird. Dabei sind es fast ausschließlich Engländer, die berichten, und man kann nicht erwarten, daß sie unbefangen sind. Nur in Andeutungen läßt sich daher das Vorgehen der französischen Krone schildern. Der allgemeine Eindruck aber, der sich fest einprägt, zeigt die ruhelose Geschäftigkeit Philipp Augusts, der es gar nicht erwarten kann, bis er wieder einen neuen Keil in die feste englische Herrschaft auf dem Festlande getrieben hat, der zornentflammte Drohungen gegen seine und der Krone Feinde schleudert[1]).

Der Januarvertrag 1196 bezeichnet den Höhepunkt der Erfolge Philipp Augusts: ihm wurden im Westen das normannische Vexin mit Gisors, die Epte- und Eurelinie mit den Burgen von Neuf-Marché bis Nonancourt, im Süden die Auvergne zugesprochen, und im Osten besaß er noch unangefochten die Mitgift Isabellas.

Da änderte sich alles, als es Richard gelang, sich mit französischen Vasallen und vor allem mit Balduin von Flandern zu verbünden. Philipp August konnte es nicht hindern, daß an der normannischen Grenze wie in der Auvergne die Engländer Fort-

[1]) Vgl. oben S. 10, Anm. 1 u. 2; S. 20, A. 2; S. 47, A. 2; S. 87, A. 5; S. 159, A. 3; S. 189, A. 4.

schritte machten, daß die Flandrer ihm Aire und Saint-Omer wegnahmen. Dazu kam die ungeheure Gefahr, die ihm von dem welfischen Königtum in Deutschland drohte, und endlich die Trübung der überlieferten Freundschaft mit dem Papsttum infolge der Verstoßung Ingeborgs. In der allerdings kurzen Spanne Zeit zwischen dem Tode Heinrichs VI. und seinem eigenen war Richard die entscheidende Persönlichkeit unter den großen weltlichen Herrschern: sein unerschöpflicher Schatz und sein im Dienste Christi bewährter, allbekannter Heldenmut eröffneten ihm unbegrenzte Möglichkeiten. Er und Papst Innocenz zusammen schienen berufen, die Weltverhältnisse nach ihrem Sinne zu ordnen.

An Geld und Truppen schwächer, von seinen Vasallen im Stich gelassen oder genötigt, sie durch Vergünstigungen an sich zu ketten, verfügte der König von Frankreich unbedingt nur über die Hilfsmittel seines eigenen Geistes: mit allen Künsten einer verschlagenen Diplomatie mußte er seine zahlreichen Feinde abwehren.

Man fragt nach dem politischen Ideale Richards, das sein Tun und Lassen bestimmte. Es war kein anderes als das seines großen Vaters, Heinrich II.[1]), und reichte weit über England und Frankreich hinaus bis nach Rom, Konstantinopel und Jerusalem. Wenn man in der Umgebung Richards bestritt[2]), daß er trotz seiner sonstigen hochfliegenden Pläne das französische Reich zerstören wollte, so war das wohl richtig. Er wußte, daß er sein Lehensverhältnis nicht gegen den Willen Frankreichs zu lösen vermochte, legte es zunächst nur darauf ab, sich allen daraus folgenden Pflichten zu entziehen und im übrigen eine endgültige Auseinandersetzung von einer ferneren Zukunft zu erwarten. Wechselheiraten zwischen beiden Dynastien mochten ihre spätere Vereinigung in einem gemeinsamen Blute anbahnen. Auch störte ein König von Frankreich mit der bescheidenen Macht Ludwigs VII. einen König von England, der zugleich Herzog der Normandie und Aquitaniens und Graf von Anjou war, nicht ernstlich.

Zum Vergleiche vergegenwärtige man sich das Verhältnis des Kurfürsten von Brandenburg, Königs von Preußen, zum römischen Kaiser deutscher Nation etwa zur Zeit Friedrichs des

[1]) Cartellieri, 1. Bd. 321.
[2]) Oben S. 208.

Großen: Brandenburg entspricht der Normandie, Preußen England, das römische Kaisertum dem französischen Königtum. Diesem aber fehlte der feste Rückhalt der habsburgischen Hausmacht.

Aber selbst wenn Richard keine grundsätzliche Umgestaltung der französischen Staatsordnung betrieb, weil er sie für unmöglich hielt und sich mit seiner tatsächlichen Übermacht begnügte, so durfte doch der König von Frankreich sich dabei nicht beruhigen. Das Dasein des angiovinischen Reiches an und für sich, auch ohne daß es zum Angriff schritt, zwang die kapetingische Monarchie zu immer neuen Versuchen, unnatürlichen Zuständen ein Ende zu bereiten und den König von Frankreich zum König in Frankreich zu machen.

Wie wenig der nach der Rückkehr Richards unternommene Versuch Erfolg hatte, wurde ausführlich geschildert, und unleugbar befand sich Philipp August zu Anfang des Jahres 1199 in recht bedenklicher Lage. Ein zweiter wunderbarer Glücksfall, Richards plötzlicher Tod vor Châlus, brachte ihm Rettung. Der Mann, der erst sein vertrauter Freund und Bundesgenosse, später sein verhaßtester Feind gewesen war, der Mann, der ihm immer und überall in der Welt im Wege stand, fiel als Opfer der eigenen Unvorsichtigkeit, gerade zur rechten Zeit für den Kapetinger, der erleichtert aufatmen konnte.

Erste Beilage.

Ungedruckte Urkunden Philipp Augusts.[1])

1.

1192, zwischen 5. April und 31. Oktober, Arras.

In nomine sancte et individue Trinitatis, amen. Philippus, Dei gratia Francorum rex. Notum sit omnibus presentibus pariter et futuris, quod Philippus, quondam comes Flandrie et Elisabeth uxor sua, pro animabus suis et antecessorum suorum dederunt in elemosinam hospitali sancti Iohannis de Porta sancti Salvatoris Attrabatensis ducentas libras Flandrensis monete anuatim percipiendas, centum videlicet ex tabulis nummulariorum Attrabatensium et totidem ex traverso de Bapalmis, et quinque modios frumenti et totidem avene ad mensuram Attrabatensem excipiendos singulis annis de redditibus Perone. Nos autem predicte elemosine benignum favorem et assensum prebuimus pietatis intuitu. Quod ut perpetuam obtineat stabilitatem, sigilli nostri auctoritate et regii nominis karactere inferius annotato presentem paginam precepimus confirmari. Actum Attrabati, anno ab incarnatione Domini MC nonagesimo primo, regni nostri anno tertio decimo, astantibus in palatio nostro, quorum nomina supposita sunt et signa. Dapifero nullo. Signum Guidonis buticularii. Signum Mathei camerarii. Constabulario nullo. Data vacante cancellaria.

Abschrift nach dem Perg.-Or. im Spital Saint-Jean zu Arras von F. Queinsert, Coll. Moreau t. 94, f. 3: Paris, Bibl. nat. Cat. Nr. 363. Vgl. oben S. 12, Anm. 3.

---

[1]) Nach für mich gemachten Abschriften. Da die Veröffentlichung der Urkunden Philipp Augusts durch die Académie des Inscriptions bevorsteht, beschränke ich mich auf eine kleine Auswahl aus meinen Sammlungen.

2.

1195, Februar, Paris.

Petrus comes Nivernensis omnibus, ad quos presentes littere pervenerint, salutem. Noveritis, quod ego castellum Montis Argi cum omnibus pertinentiis suis, quicquid contingat de filia mea vel de alio herede meo, si alium heredem haberem, karissimo domino meo Phillipo [sic] regi Francorum et heredibus eius in perpetuum quittavi; et ipse concessit michi et heredibus meis ex uxore mea villam Sancti Petri de Monasteriis cum pertinentiis suis in perpetuum habendam, salvo iure monachorum, quod ibi habent secundum tenorem carte domini Philipi [sic] regis Francorum. Quod ut firmum et inconcussum in futurum permaneat, presentem paginam sigilli mei precepi munimine roborari. Actum Parisius anno ab incarnatione Domini M° C° nonagesimo quarto, mense februario.

Perg.-Or., Siegel aus grünem Wachs an roten Seidenfäden, Paris, Bibliothèque de l'Arsenal ms. 6023 Nr. 2. Cat. 650 Nr. 433[A] nach Coll. Dupuy 13, 33. Vgl. oben S. 49.

3.

1198, September, Mantes.

Philippus, Dei gratia Francorum rex, universis ballivis et prepositis suis, ad quos littere presentes pervenerint, salutem. Mandamus vobis, ut illa debita, que in potestatibus vestris debebantur Judeis karissimi nepotis et fidelis nostri Theobaldi comitis Trecensis, a nativitate beate Marie, que nuper preteriit, retro, ubi cognita erunt aut probata per legitimos garantes, faciatis salva eidem comiti a proximo festo Omnium Sanctorum in duos annos, ad terminos, quos idem comes super hoc statuit, aut de rebus illorum, qui ea debuerint, postquam recognita aut probata fuerint, sicut dictum est, cum gentibus eiusdem comitis propter illa debita capiatis. Actum Medunte, anno Domini M° C° nonagesimo octavo, mense septembri.

Paris, Archives nat., Cartulaire de Champagne KK 1064 fol. 3[b]. Regest bei d'Arbois de Jubainville, Comtes de Champagne 5, 13 Nr. 459. Cat. Nr. 540. Vgl. oben S. 187. — Der vorstehenden ähnliche Urkunden wären zur weiteren Prüfung der Kreuzzugsurkunden der Sammlung Courtois heranzuziehen. Vgl. Cartellieri, 2. Bd., 320.

Zweite Beilage.

Zweites Verzeichnis der Urkunden König Richards I. Löwenherz.

(1193 März 26 bis 1199 April 5.)

Dieses Verzeichnis setzt das im zweiten Bande, S. 288 ff., gegebene fort. Es sei an die dortigen Vorbemerkungen erinnert. Zahlreiche Nachträge zum ersten Verzeichnis zu veröffentlichen, schien hier nicht der Ort. Urkunden ohne Datum oder mit ganz zweifelhafter Datierung wurden nicht aufgenommen. In den Urkunden nicht enthaltene Daten sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Weitere Mitteilungen aus Abschriften und Auszügen behalte ich mir vor.

[1193] März 26 Speier, an den Konvent von Canterbury. Epp. Cant. 361 Nr. 398. **169**

[1193] März 30 Speier, an die Königin-Mutter Eleonore. Epp. Cant. 362 Nr. 399. **170**

[1193] März 30 Speier, an die Justiziare in England. Epp. Cant. 363 Nr. 400. **171**

[1193] März 30 Speier, an den Konvent von Canterbury. Epp. Cant. 364 Nr. 401. **172**

[1193] April 19 Hagenau, an die Königin-Mutter und die Justiziare von England. Roger von Howden 3, 208. Rymer 1, 1, 60. **173**

[1193] Mai 28 Worms, an den Konvent von Canterbury. Epp. Cant. 364 Nr. 402. **174**

[1193] Juni 8 Worms, an den Konvent von Canterbury. Epp. Cant. 366 Nr. 404. **175**

[1193] Juni 8 Worms, an die Königin-Mutter Eleonore. Gerv. v. Cant. 1, 517. Epp. Cant. 364 Nr. 403. **176**

[1193 Juni 29] [Worms], schließt mit Kaiser Heinrich VI. einen Vertrag. Rog. v. Howd. 3, 215 ohne Datum u. Ort u. ohne Schlußformeln. SS. 27, 164. Darnach Const. imp. 1 Nr. 355; Doeberl 5 Nr. 3. **177**

[1193] Juli 10 an die Mönche von Canterbury. Epp. Cant. 366 Nr. 405. **178**

1193 Aug. 14 Worms, für das Marienspital zu Strood. Thorpe, Reg. Roff. 641. Monast. angl. 6, 2, 667. **179**

[1193] Aug. 14 Worms, für dasselbe. Thorpe, Reg. Roff. 688. **180**

[1193] Aug. 14 Worms, für dasselbe. Ebenda 640. **181**

[1193] Aug. 14 Worms, für dasselbe. Ebenda 640. **182**

[1193] Aug. 14 Worms, für dasselbe. Ebenda 641. **183**

[1193] Aug. Worms, für dasselbe. Ebenda 153. **184**

[1193] Aug. 16 Speier, für die Kirche von Rochester. Ebenda 49. **185**

[1193] Aug. 30 Worms, für die Kirche von Rochester. Ebenda 49. **186**

[1193] Dez. 22 Speier, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Rog. v. Howd. 3, 226. Scheidius, Or. Guelf. 3, 567 Nr. 100. Rymer 1, 1, 62 zu Sept. 22. **187**

1194 Jan. 5 Speier, für den Johanniterorden. Layettes 1, 174. Delaville Le Roulx, Cartulaire 1, 604 Nr. 955. Delisle, Cartulaire normand Nr. 27. Round 469 Nr. 1291. Charter Rolls 2, 374. **188**

1194 Jan. 6 Speier, für Robert Bertran, Sohn Robert Bertrans. Bréard, Cartulaire de Bricquebec 190 Nr. 2. **189**

1194 Jan. 22 Speier, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Hist. Croyl. 459. **190**

[1194] Jan. 29 Worms, für die Bürger von Rouen. Round 17 Nr. 64. (In der Datumzeile Druckfehler: XXXIX. die!) Chéruel, Rouen 1, 48 Anm. 1. **191**

1194 Febr. 16 Löwen, für die Bürger von Köln. Wauters, Table 3, 31; 7, 387 zum 6. Febr. Höhlbaum, Hans. U.-B. 1 Nr. 40. Nach gütiger Mitteilung von Prof. Hansen-Köln ist der 16. Febr. richtig. **192**

1194 Febr. 25 Brüssel, für die Abtei Ter-Doest. Vandeputte et Carton, Chron. de Ter-Doest, 40 Nr. IX, irrig zu 1192. Wauters, Table 3, 31. **193**

1194 April 11 Northampton, für König Wilhelm I. von Schottland. Rog. v. Howden 3, 244. Flores hist. 2, 112. **194**

1194 Apr. 16 Winchester, für Robert Fitz-Roger, in Nr. 281. P.R.O.[1]), Cartae Antiquae, Roll 29, Nr. 6. **195**

1194 Apr. 17 Winchester, für König Wilhelm I. von Schottland. Rymer 1, 1, 62. Ayloffe 347. Bain, Cal. Doc. Scotl., 1, 34 Nr. 226. **196**

1194 Apr. 20 Winchester, für das Marienspital zu Strood. Thorpe, Reg. Roff. 642. Monast. angl. 6, 2, 667. **197**

[1194] April 20 Winchester, für den Bischof von Lincoln. Inspeximus, P. R. O., Patent Roll, 5 Henry VI., pt. II, m. 5. **198**

1194 Apr. 20 Winchester, für Alan, den Koch der Königin-Mutter Eleonore. Rymer 1, 1, 63. **199**

[1194] Apr. 21 Winchester, für die Abtei Dunes, in Nr. 380. Round 497 Nr. 1366. **200**

1194 Apr. 22 Bishop's Waltham, für Graf David [Bruder König Wilhelms von Schottland]. Copie d. 13. Jhts., British Mus., Cotton ms. Nero C, III, f⁰. 191. **201**

1194 Apr. 23 Winchester, für die Bürger von Lincoln. Charter Rolls 3, 8. Rymer 1, 1, 52 u. Stubbs, Select Charters 266 ohne Datum. **202**

1194 Apr. 23 Winchester, für die Bürger von London. Lib. Cust. 248. Birch 7 Nr. 5, engl. Übersetzung. **203**

1194 Apr. 23 Portsmouth, für Henry Fitz-Count. Round, Anc. Charters Nr. 62, zu Apr. 24. Hall, Formula Book 21, Nr. 14. **204**

1194 Apr. 25 Portsmouth, für den Diener Noël, in Nr. 393. Charter Rolls 2, 100. **205**

1194 Apr. 25 [Portsmouth], für Thomas Basset. Erwähnt: Hist. Mss. Comm., 9 th Report 2, 404. **206**

1194 Apr. 26 Portsmouth, für die Bürger von Calais. Round 480 Nr. 1322. Chavanon, Calais 14. Wauters, Libertés comm., Preuves 45; mit der Ortsangabe: apud Mortesmer. **207**

1194 Apr. 28 Portsmouth, für dieselben. Round Nr. 1323. Wauters, Libertés, Pr. 54. Wauters, Table 3, 87. **208**

1194 Apr. 28 [Portsmouth], für den lieben und treuen Ritter Ayllardus Flandrensis. Charter Rolls 1, 355. **209**

---

[1]) Public Record Office, London.

1194 Apr. 29 Portsmouth, für die Männer von Andover. Hist. Mss. Comm., 11[th] Report, App., pt. 3, 10. **210**

1194 Mai 2 Portsmouth, für die Bürger von Portsmouth. Rymer 1, 1, 63. Liber Cust. 2, 655. **211**

1194 Mai 5 Portsmouth, für die Bürger von Norwich. Rymer 1, 1, 63. **212**

1194 Mai 6 Portsmouth, für die Bürger von Gloucester. Charter Rolls 3, 200. **213**

1194 Juni 23 Le Mans, für die Kirche von Lincoln. Graf Johann Zeuge. Lincoln Cathedral, Registrum A. 1. 1. 5. Charter 157. **214**

[1194] Juli 22 Angoulême, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Rog. v. Howden 3, 256. Rymer 1, 1, 64. **215**

1194 Juli 28 Poitiers, für Erzbischof Hubert von Canterbury. Oxford, Bibl. Bodleian., Tanner ms. 223, fol. 30. Monast. angl. 1, 110 Nr. 33 ohne Ort und mit schlechtem Abdruck der Zeugen. **216**

1194 Aug. 8 La Ville-l'Évêque, für die Abtei Le Pin. Richard, Comtes 2, 293, Inhaltsangabe. **217**

1194 Aug. 22 La Ville-l'Évêque, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Rog. v. Howd. 3, 268. Stubbs, Rad. de Diceto, App. to pref. 2, LXXX. Rymer 1, 1, 65. **218**

[1194] Nov. 3 Mamers, an Wilhelm von Sainte-Mère-Église und Hugo Bardolf. Rog. v. Howd. 3, 273. **219**

[1194] Nov. 3 Mamers, an dieselben. Rog. v. Howden 3, 274. **220**

1194 Nov. 9 Argentan, in Angelegenheiten der Kirche von Rouen. Deville, Notice relative à la cathédrale de Rouen, Bull. de la Soc. d'émulation de Rouen 1828, 155. Round 18 Nr. 65. **221**

1194 Nov. 10 Argentan, in Angelegenheiten der Kirche von Rouen. Rad. de Dic. 2, 122. **222**

1194 Nov. 11 Alençon, für das Domkapitel von Tours. Rad. de Diceto 2, 122 gibt nicht den Wortlaut, hat aber die Urkunde vor sich gehabt. **223**

1194 Dez. 12 Chinon, für Alan Basset, in Nr. 309. Otto, Sohn des Herzogs von Sachsen, Zeuge. Rymer 1, 1, 67. Warner and Ellis 1 Nr. 77. **224**

1195 Jan. 15 Le Vaudreuil, für die Abtei St. Taurin, Évreux.

Gall. Christ. XI, 138 Nr. 11. Le Noir, Maison de Harcourt 9 Nr. XIII. Bonnin, Louviers 61 Nr. 50. Round 106 Nr. 316. **225**

[1195] Jan. 15 Rouen, für Walther von Saint-Valery, Archidiakon von Rouen. Round 18 Nr. 66. **226**

1195 Rouen, für die Kirche von Rouen. Martène et Durand, Ampl. Coll. 1, 1012, wohl Auszug. Inspeximus von 1422, Rymer 4, 4, 76. Round 18 Nr. 67. Delisle, Cart. normand 9 Nr. 31. **227**

1195 Jan. 18 La Londe, für die Abtei Jumièges. Le Noir, Maison de Harcourt 8 Nr. XI im Auszug. Delisle, Cart. normand Nr. 255 Anm. Round 57 Nr. 163. **228**

1195 März 23 St. James, für die Abtei Mont-Morel. Dubosc, Cart. Mont-Morel 9 Nr. 11, zu 1195. **229**

1195 März 24 Fougères, für die Abtei La Luzerne. Hugo, Ann. Praemonstrat. 2, prob. 60 zum 23. März. Delisle, Cart. normand Nr. 556 Anm. Dubosc, Cart. La Luzerne 28 Nr. 31. Round 283 Nr. 784. **230**

1195 April 3 Le Mans, für Erzbischof Hubert von Canterbury. Oxford, Bibl. Bodleian., Tanner ms. 223 f⁰. 32. **231**

1195 April 11 Tours, für das Kloster Holywell. Monast. angl. 4, 393. **232**

1195 Juni 1 Rouen, für das Magdalenenspital zu Rouen. Deville, Hs. **233**

1195 Juni 10 Pont-de-l'Arche, für Galfrid von Le Val-Richer, Bürger von Rouen. — Graf Johann Zeuge. Deville, Hs. **234**

1195 Juni 12 Cahaignes, für die Abtei Cîteaux. — Graf Johann Zeuge[1]). Orig. Archives de Dijon, H. 407. Photographie in meinem Besitz. **235**

1195 Juli 3 Issoudun, für Erzbischof Hubert von Canterbury, in Nr. 279. Abschrift, Oxford, Bibl. Bodleian., Tanner ms. 223 f⁰. 31ᵛ. **236**

1195 Aug. 27 Évreux, für die Abtei Le Pin, in Nr. 289. Inhaltsangabe: Richard, Comtes 2, 315 u. Anm. 2, mit chronologischen u. anderen Erörterungen gegen die Echtheit, die mich nicht überzeugt haben. **237**

[1195] Sept. 30 Gorron, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Hist. Croyl. 461. **238**

---

[1]) Sein Titel lautet: Testibus J. comite Morit. fratre nostro . . .

[1195] Sept. 30 Gorron, an Wilhelm von Sainte-Mère-Église. Hist. Croyl. 461. **239**

[1195] Dez. 6 Châteauroux, an den Abt von Fécamp. Cat. Nr. 462, Abdruck 501. **240**

1196 Jan. 15 zwischen Gaillon u. Le Vaudreuil, schließt einen Vertrag mit Philipp August. Oben S. 119, Anm. 4. **241**

1196 [Jan.] zwischen Gaillon u. Le Vaudreuil, verpflichtet sich betreffs des Erzbischofs von Rouen. Cat. Nr. 465. Layettes 1 Nr. 432. Round 470 Nr. 1294. **242**

[1196] Jan. 25 Chinon, an den Erzbischof von Salzburg. Magnus Reichersperg. 523. Hansiz, Germ. sacra 2, 956. **243**

[1196] Febr. 10 Saumur, an Erzbischof Walther von Rouen. Pommeraye, Concil. 187 zu 1195. Round 95 Nr. 279 zu 1196. Aus dem Zusammenhang der Ereignisse ergibt sich die Richtigkeit des Jahres 1196. **244**

1196 März 25 L'Ile d'Andely, für die Abtei Saint-Martial von Limoges und die Propstei La Souterraine. Paris, Bibl. nat., ms. lat. 12746 (Recueil Estiennot), 118—125. **245**

1196 April 4 Le Mans, für die Abtei Perseigne. Fleury, Perseigne 34 Nr. 14. Echtheit zweifelhaft nach BÉCh. 30, 389. **246**

1196 April 7 La Roche d'Andely, für Erzbischof Hubert von Canterbury und die Kirche von Rochester. Rymer 1, 1, 65. Thorpe, Reg. Roff. 271, ohne Datum. Charter Rolls 2, 60. **247**

[1196] April 15 apud Minehi Sancti Cari[1]), an Erzbischof Hubert von Canterbury. Rad. de Dic. 2, App. LXXIX. **248**

1196 Mai 7 Le Vaudreuil, für Galfried von Le Val-Richer. Graf Johann Zeuge. Deville, Hs. **249**

1196 Mai 25 L'Ile d'Andely, für die Templer in La Rochelle. Arch. hist. Saintonge 1 (1874), 31 Nr. 7. (In der Überschrift Mai 26). Bourgeois, Othon IV 63. Erwähnt bei Richard, Comtes 2, 306 Anm. 1 zu 1197. Vgl. Böhmer-Ficker Nr. 188. **250**

1196 Mai 28 Le Vaudreuil, für Besdin de Casaus. Erwähnt bei Richard, Comtes 2, 306, zu 1197 nach Bibl. Wolfenbüttel, Cod. Guelferbit. 31 Augusteus, Bl. 31b. Abschrift daraus. **251**

---

[1]) Es gibt in der Bretagne mehrere Orte Minihic, Minihil, Minihy (vgl. Joanne). Welcher davon Beziehungen zu Sanctus Carus hat, vermag ich nicht festzustellen. Im Heiligenverzeichnis von Grotefend, Zeitrechnung 2, 2, finde ich nur „Cari ep. Atinen".

1196 Juni 13 L'Ile d'Andely, für Erzb. Hubert v. Canterbury. — Graf Johann Zeuge. Epp. Cant. 549 Nr. 567. **252**

1196 Jul. 27 L'Ile d'Andely, für die Kanoniker von Lanthony, in Nr. 360. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 2, Nr. 26. **253**

[1196 Okt.] Rouen, für Anschetil de Pont. — Graf Johann Zeuge. Round Nr. 767. **254**

1197 April 1 Tours, für Erzbischof Hubert von Canterbury. Abschrift, Oxford, Bibl. Bodleian., Tanner ms. 223. Cartularium Ep. Cantuariensis f. 29v. **255**

1197 April 1 Tours, für denselben. Or. Lambeth Palace Library, vol. XI. of Charters. Die Urk., die Wyon, Seals 149 zu „Tours, 1st April, 1198" aus Lambeth Palace erwähnt, ist wohl dieselbe. **256**

1197 April 1 Tours, für denselben. Epp. Cant. 549 Nr. 568. **257**

1197 April 17 Bellum Castrum de Rupe, für das Priorat Le Plessis-Grimould. Round 195 Nr. 561. **258**

1197 April 22 Bellum Castrum de Rupe, für dasselbe. Auszug: Léchaudé d'Anisy, Extraits 2, 111. **259**

1197 Juli 14 L'Ile d'Andely, für die Bürger v. London. — Graf Johann Zeuge. Rymer 1, 1, 67. W. de G. Birch 9 Nr. 6. **260**

1197 [Sept.] L'Ile d'Andely, schließt einen Vertrag mit Graf Balduin von Flandern und Hennegau. Graf Otto von Poitou beschwört den Vertrag. Rad. de Dic. 2, 153 ohne Datum. Rymer, 1, 1, 67. Scheidius, Or. Guelf. 3, 732 Nr. 242. Wauters, Table 3, 70. Vgl. Stapleton, Rot. Norm. 2, LXXIII. Vgl. oben S. 164. **261**

1197 Sept. 1 Rouen, für die Marienkirche zu Langley. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 3, 480. **262**

1197 Sept. Rouen, für das Spital God's House, Southampton, in Nr. 370. Hist. Mss. Commission, Report IV., App. 451, 2nd report on mss. of Queen's College, Oxford. **263**

1197 Sept. 16 Rouen, für Graf Johann von Mortain und Ralf von Tancarville. Abschrift des 13. Jhts., Brit. Mus., Additional charter 11235 (3). **264**

1197 Okt. 5 Sées, für Bischof Johann von Worcester. Inspeximus, Patent Roll, 2 Henry IV., pt. 1, Nr. 17—16. **265**

1197 Okt. 16 Rouen, schließt[1]) einen Vertrag mit Erzbischof Walther von Rouen. — Graf Johann und, gleich nach ihm genannt, Graf Otto von Poitou[2]) Zeugen. Rad. de Dic. 2, 154. Deville, Château-Gaillard 113, mit Faksimile und franz. Übersetzung. Delisle, Cart. normand Nr. 45. Vgl. ältere Drucke bei Bréquigny, Table 4, 214; Wauters, Table 3, 77. Das Faksimile läßt über die Datierung keinen Zweifel: A. MCXCVII., XVI. die octobris, a. regni nostri octavo. Das 8. Regierungsjahr endet am 2. Sept. 1197, ist also irrig. Vgl. oben S. 165. **266**

1197 Nov. 4 Talmont, für die Abtei Lieu-Dieu-en-Jard. Hugo, Ann. Praemonst. 2, 32, Prob. XXXII. Guérin, Doc. conc. Poitou 410 Nr. 175. Vgl. Richard, Comtes 2, 308 Anm. 2. **267**

1198 Jan. 7 Le Vaudreuil, für Alan Basset, in Nr. 310. Rymer 1, 1, 67. Round, Ancient Charters 111, Nr. 68. Hall, Formula Book 1 Nr. 43. **268**

1198 Febr. 28 Bellum Castrum de Rupe, für die Abtei Bonport. Gallia Christ. 11, 137, Nr. 10. Monast. angl. 6, 2, 1110. Bréquigny Table 4, 248 ältere Drucke. Le Noir, Maison de Harcourt 9, Nr. XII zu 1190. Bonnin, Louviers 117, Nr. 80. Andrieux, Bonport 14, Nr. 17. **269**

1198 Apr. 20 La Roche d'Orival, für die Abtei Le Val-Notre-Dame. Delisle, Cart. normand Nr. 917 Anm. 1. **270**

1198 Mai 1 Tillières-sur-Avre, für Hugo von Gournay. Gurney, Suppl. 760. **271**

1198 Mai 14 Lyons-la-Forêt, für die Abtei Perseigne. Fleury, Perseigne 39 Nr. 15; 80 Nr. 37; 81 Nr. 38. Round Nr. 1028. 1029. Ohne Einsicht in die Handschriften ist nicht sicher festzustellen, ob eine Urkunde oder zwei desselben Datums vorliegen. **272**

1198 Mai 14 Lyons-la-Forêt, für die Abtei Cîteaux. Or. Dijon, H. 407. Transsumpt, Dijon, Cart. de Cîteaux, Bl. 85c. d. Petit, Ducs de Bourgogne 3 Nr. 987, kurze Inhaltsangabe, dazu S. 52 Anm. 1 mit falschem Ort bezw. Datum. Charter Rolls 2, 306 erwähnt nach Memorials of Fountains Abbey II, 11 n. **273**

---

[1]) Der Titel lautet: Ricardus, Dei gratia rex Angl., dux Norm., Aquitanie, comes And. Vgl. dazu Cartellieri, 2. Bd. 288 Anm. 2. Was Mortet, Féodalité 52 über die Veränderung der Titel im 12. Jahrhundert sagt, bedürfte näherer Begründung.

[2]) Testibus . . . Johanne comit. Meret., Othone com. Pictav.

1198 Mai 16 Saint-Georges-de-Boscherville, erneuert Urkunde von 1190 März 20, Rouen, für die Abtei Mortemer. — Graf Johann Zeuge. Paris, Bibl. nat. ms. lat. 18 369 [Cart. de Mortemer] 51—53. Le Noir, Maison de Harcourt Nr. 10. **274**

1198 Mai 18 Jumièges, für die Abtei Saint-Georges-de-Boscherville. — Graf Johann Zeuge. Deville, Essai 30, 77. Round 70 Nr. 214. Besnard, Saint-Georges, Pièces just. XV. **275**

1198 Mai 22 Bellum Castrum de Rupe, für die Mönche von Canterbury. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae antiquae, Roll 6, Nr. 5. Canterbury, Register A. f⁰. 93. **276**

1198 Mai 22 Bellum Castrum de Rupe, erneuert Nr. 51. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 6, Nr. 6. Canterbury, Register A. f⁰. 93. **277**

1198 Mai 25 Bellum Castrum de Rupe, erneuert den Dankbrief an die englische Kirche. — Graf Johann Zeuge. Oxford, Bibl. Bodleian., Tanner ms. 223 [Cart. Episc. Cantuar.) f⁰. 32. **278**

1198 Mai 26 Lyons-la-Forêt, erneuert Nr. 236. — Graf Johann Zeuge. Oxford, Bibl. Bodleian., Tanner ms. 223 f⁰. 31ᵛ. **279**

1198 Mai 27 Lyons-la-Forêt, für die Abtei S. Maria u. Aethelburg, Berking. — Graf Johann Zeuge. Inspeximus, Patent Roll, 2 Henry VI., pt. III., m. 17. **280**

1198 Mai 27 Lyons-la-Forêt, erneuert Nr. 195. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 29, Nr. 6. **281**

[1198] Juni 14 La Roche d'Andely, an die Suffragane der Erzdiözese Canterbury. Epp. Cant. 405 Nr. 449. **282**

[1198] Juni 14 La Roche d'Andely, an den Konvent von Canterbury. Gervas. v. Cant. 1, 557. Epp. Cant. 409 Nr. 450. **283**

1198 Juni 15 Bellum Castrum de Rupe, für Beatrix und Mathilde von Say. — Graf Johann Zeuge. Round, Ancient Charters 108 Nr. 66. Hall, Formula Book 46 Nr. 38. **284**

1198 Juni 15 Bellum Castrum de Rupe, erneuert Nr. 52. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 29, Nr. 10. **285**

1198 Juni 15 Bellum Castrum de Rupe, für die Abtei Notre-Dame-du-Vœu zu Cherbourg. — Graf Johann Zeuge. Round 339 Nr. 955. **286**

1198 Juni 20 Oisseau, für die Kanoniker von Cirencester. Charter Rolls 1, 145; erwähnt 3, 436. **287**

1198 Juni 24 Chinon, für den Diener Chitro. P.R.O., Cartae

Antiquae, Roll 33, Nr. 21. Ich verzeichne diese Urkunde nur unter allem Vorbehalt. **288**

1198 Juni 30 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 237. Vgl. Richard, Comtes 2, 315 u. Anm. 2. **289**

[1198, Anfang Juli] an Papst Innocenz III. Reg. sup. neg. imp. Nr. 4. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10 627. **290**

1198 Juli 1 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 46. Charter Rolls 1, 183. **291**

1198 Juli 1 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Okt. 10, Westminster, für die Kirche von Ely. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 33, Nr. 43. Placita de quo warranto 307ᵃ. **292**

1198 Juli 3 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 134. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 33, Nr. 46. Hist. Mss. Comm., 12th Report, App., Part 9 (1891), 390. **293**

[1198?] Juli 11 Bellum Castrum de Rupe, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Rymer 1, 1, 71. Vgl. Rog. v. Howden 4, 48. Gerv. v. Cant. 1, 572. **294**

1198 Juli 13 Longchamps, für die Abtei Bellosane. — Graf Johann Zeuge. Hugo, Ann. Praem. 1, 230. Gurney 158. **295**

[1198] Juli 15 La Roche d'Andely, an Papst Innocenz III. Epp. Cant. 403 Nr. 446. Stubbs ebenda 404 Anm. 3 hält Juni für das richtige Datum. **296**

[1198] Juli 15 La Roche d'Andely, an Johann, Kardinalbischof von Tuskulum und Viterbo. Epp. Cant. 404 Nr. 447. **297**

1198 Juli 17 La Roche d'Andely, für die Abtei St. Ouen. Pommeraye, Hist. de Saint-Ouen 432. Round 29 Nr. 103 [verdruckt: Juli 7]. Vgl. Deville, Sceaux 84. **298**

1198 Juli 18 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Nov. 12, Westminster, für die Abtei St. Edmunds Bury. — Graf Johann Zeuge. Brit. Museum, Chartulary of St. Edmunds Bury Abbey, Add. Ms. 14847, f⁰. 40. **299**

1198 Juli 18 La Roche d'Andely, erneuert für dieselbe Urkunde von 1189 Dez. 25, Lyons-la-Forêt. — Graf Johann Zeuge. Ebenda f⁰. 41. **300**

1198 Juli 18 La Roche d'Andely, erneuert für dieselbe Urkunde von 1189 Nov. 18, St. Edmunds. — Graf Johann Zeuge. Ebenda f⁰. 41—41ᵛ. **301**

[1198] Juli 23 La Roche d'Andely, an den Konvent von

Canterbury. Epp. Cant. 436 Nr. 470 ohne Datum, apud Rupem de Andeli. Gerv. v. Cant. 1, 564, apud Andeliacum. **302**

1198 Juli 30 Liré, erneuert Urkunde von 1189 Sept. 17, Geddington, für die Abtei Rievaulx. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 1, 395. Cartul. de Rievalle 124 u. 308. **303**

1198 Juli 30 Liré, erneuert für dieselbe Urkunde von 1189 Sept. 5, Westminster. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 1, 398 druckt XX. die julii. **304**

1198 Juli 31 Caen, für die Abtei Savigny. Round 303 Nr. 841. **305**

1198 Aug. 12 Ouilly, für die Abtei Marmoutier. Round 428 Nr. 1189. Nach Deville, Hs. ist der Ort St. Léger-du-Houley près Lisieux. Vgl. Hippeau, Dict. Calvados. **306**

1198 Aug. 13 La Roche d'Orival, für Cato, den Sohn des Moreheus le Diveis. Round 104 Nr. 310. **307**

[1198] Aug. 19 Barneville-sur-Seine, an Papst Innocenz III. Reg. sup. neg. imp. Nr. 5. Böhmer-Ficker, Reichssachen Nr. 10628. **308**

1198 Aug. 22 La Roche d'Orival, erneuert Nr. 224. Rymer 1, 1, 67. Hist. Mss. Commission 9th Report App. 404. Warner u. Ellis 1, Nr. 77. **309**

1198 Aug. 22 La Roche d'Orival, erneuert Nr. 268. Rymer 1, 1, 67. Round Ancient Charters 111 Nr. 68. Hall, Formula Book 1, Nr. 43. **310**

1198 Aug. 22 La Roche d'Orival, für die Abtei Préaux. Round 119 Nr. 356. **311**

1198 Aug. 28 La Roche d'Andely, für die Abtei Jumièges. Round 57 Nr. 164. **312**

[1198] Sept. 6 La Roche d'Andely, an Erzbischof Hubert von Canterbury. Epp. Cant. 439 Nr. 474. **313**

1198 Sept. 7 La Roche d'Andely, für die Christuskirche zu Canterbury und Erzbischof Hubert. Lambeth Palace Library Charters vol. XI. **314**

1198 Sept. 7 La Roche d'Andely, für die Abtei Wherwell. Charter Rolls 2, 30 (4). **315**

1198 Sept. 8 Bellum Castrum de Rupe, erneuert Urkunde von 1189 Nov. 13, Westminster, für die Kirche von Winchester, Charter Rolls 3, 356 (12). **316**

1198 Sept. 10 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 40. — Graf

Johann Zeuge. Inspeximus, P.R.O., Patent Roll, 2 Henry VI., pt. III., m. 11. **318**[1])

[1198] Sept. 10 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Dez. 8, Dover, für die Abtei Shaftesbury. — Graf Johann Zeuge. Brit. Museum, Register of Abbey of Shaftesbury, Harley Ms. 61, f. 25ᵛ. **319**

1198 Sept. 15 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1190 März 4, Rouen, für die Abtei Peterborough. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 29, Nr. 3. **320**

1198 Sept. 15 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 58. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 29, Nr. 21. **321**

1198 Sept. 15 La Roche d'Andely, für die Abtei Peterborough. Chron. Petrob. 135. Erwähnt Placita de quo warranto 70b. **322**

1198 Sept. 18 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 25. Monast. angl. 6, 65. **323**

1198 Sept. 19 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 92. Charter Rolls 3, 432. **324**

[1198] Sept. 30 Dangu, an Bischof Philipp von Durham. Rog. v. Howd. 4, 58. Rymer 1, 1, 68 zu 1197. **325**

[1198] Sept. 30 Dangu, an den Kanzler, Bischof Eustach von Ely. Rad. v. Cogg. 84. **326**

1198 Okt. 1 Andely, für Bischof Hubert von Salisbury. Jones and Macray 47 Nr. 56. **327**

1198 Okt. 8 Lyons-la-Forêt, erneuert Nr. 123. Delisle, BÉCh. 68 (1907), 306 Anm. 1. **328**

1198 Okt. 9 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 47. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 6, Nr. 1. **329**

1198 Okt. 9 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 23. Round 384 Nr. 1085. **330**

1198 Okt. 20 Lyons-la-Forêt, erneuert Urkunde von 1189 Okt. 6, Westminster, für die Abtei St. Leonhard Confessor, Stratford. Charter Rolls 1, 323. **331**

1198 Okt. 24 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von [1189] Dez. 7, Dover, für die Abtei St. Mary, Stratford. Charter Rolls 2, 311. **332**

---

[1]) **Nr. 317 ist ausgefallen.**

1198 Okt. 24 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von [1189] Sept. 15, Geddington, für dieselbe. Charter Rolls 2, 313. **333**

1198 Okt. 24 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Okt. 20, Winchester, für die Abtei Buildwas. Inspeximus, P.R.O., Patent Roll, 18 Henry VI, pt. 3, m. 10. Patent Rolls Henry VI, 1436—1441, 436 erwähnt. **334**

1198 Okt. 26 La Roche d'Andely, für Graf Rainald von Boulogne. Brit. Museum, Add. Charter 11235 (2). **335**

1198 Okt. 26 La Roche d'Andely, für denselben. Ebenda 11235 (1). **336**

[1198] Okt. 29 La Roche d'Andely, an alle Kardinäle der römischen Kirche. Adam de Domerham 2, 375. SS. 27. 166. **337**

[1198] Okt. 29 La Roche d'Andely, an Galfrid Fitz-Peter. Epp. Cant. 446 Nr. 484. Gerv. v. Cant. 1, 574 ohne Datum. **338**

1198 Okt. 30 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Nov. 25, Canterbury, für die Abtei St. Johanns des Täufers, Colchester. Charter Rolls, 1, 423. Moore, Cartul. monast. Sancti Iohannis 57. **339**

1198 Okt. 31 Lyons-la-Forêt, für die Templer. Round 92 Nr. 273. Delisle, Cart. normand Nr. 47. **340**

1198 Nov. 1 Lyons-la-Forêt, erneuert Urkunde von 1190 Juli 3, Vézelay, für die Abtei Chertsey. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 4, Nr. 19. Brit. Museum, Cotton ms. Vitellius A. XIII, f. 62. Charter Rolls 2, 305, ohne Jahr. **341**

1198 Nov. 2 Lyons-la-Forêt, für den Kaufmann Hugo Oisel de Ipra. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 29, Nr. 22. **342**

1198 Nov. 5 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1190 März 18, Rouen, für das Spital St. Jakobs zu Bois-Halbout. Vidimus von 1373, Brit. Museum, Add. Charter 3. Vgl. Round 537 Nr. 1457 nach offenbar schlechter Abschrift. Vielleicht sind dieselben Urkunden gemeint. Dazu Cartellieri, 2. Bd. 294 Anmerkung 1. **343**

[1198] Nov. 9 La Roche d'Andely, an das Domkapitel von St. Davids. Gerold v. Barri, De rebus a se gestis 3, 8. **344**

[1189] Nov. 9 La Roche d'Andely, an das Domkapitel von St. Pauls, London. Rad. de Dic. 2, 165. **345**

1198 Nov. 9 La Roche d'Andely, für das Priorat Merton. Inspeximus, P. R. O., Patent Roll, 3 Henry VI., pt. II., m. 10. **346**

1198 Nov. 9 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Sept. 17, Geddington, für die Abtei Fountains. Walbran, Memorials 2, 8. **347**

1198 Nov. 9 La Roche d'Andely, für dieselbe. Walbran, Memorials 2, 13. **348**

1198 Nov. 9 La Roche d'Andely, für die Abtei St. Milburg, Wenlock. Charter Rolls 2, 357. **349**

1198 Nov. 9 La Roche d'Andely, für die Abtei Robertsbridge. Monast. angl. 5, 667. Hist. Mss. Comm., 3rd Report, 231. Charter Rolls 2, 114 erwähnt. **350**

1198 Nov. 10 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 59. Monast. angl. 5, 461 teilweise. Charter Rolls 2, 354. **351**

1198 Nov. 10 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Okt. 20, Winchester, für das Priorat Merton. Patent Rolls, Henry VI, 1422—1429, 288. **352**

1198 Nov. 11 La Roche d'Andely, für die Abtei Bermondsey. Inspeximus, P.R.O., Patent Roll, 1 Henry IV., pt. VII., Nr. 15—14. **353**

1198 Nov. 11 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Dez 3, Canterbury, für die Abtei Holme Cultram. Brit. Museum, Harley Ms. 3891, fo. 12v. (Chartulary of the Abbey of Holmcultram). Inspeximus, P.R.O., Patent Roll, 2 Henry VI., pt. IV., Nr. 1. **354**

1198 Nov. 11 La Roche d'Andely, für die Abtei Wardon. Monast. angl. 5, 372. Charter Rolls 2, 335. **355**

1198 Nov. 12 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Sept. 17, Geddington, für die Abtei St. Albans. Ancient deeds 1, A. 1056. Charter Rolls 3, 20. **356**

1198 Nov. 13 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Nov. 28, Canterbury, für St. Oswin zu Tynemouth. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 2, 172. Gibson, History 2, XXXI. **357**

1198 Nov. 13 La Roche d'Andely, erneuert Urkunde von 1189 Sept. 16, Geddington, für die Abtei Ramsey. Brit. Museum, Add. Charter 33648. **358**

1198 Nov. 13 La Roche d'Andely, für die Abtei St. Albans. — Graf Johann Zeuge. Placita de quo warranto 8a. Charter Rolls 3, 17. **359**

1198 Nov. 14 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 253. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 2, Nr. 26. **360**

1198 Nov. 30 Lyons-la-Forêt, erneuert Nr. 31. — Graf Johann Zeuge. Round 91 Nr. 271. **361**

1198 Dez. 1 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 14. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 3, 339. **362**

1198 Dez. 1 La Roche d'Andely, für Galfrid Husatus. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 1, 394. **363**

1198 Dez. 4 La Roche d'Andely, für Johannes de Lugduno. — Graf Johann Zeuge. Charter Rolls 1, 185. **364**

1198 Dez. 7 Lyons-la-Forêt, erneuert Nr. 144. Hist. Dunelm. SS., App. LXI. Charter Rolls 3, 394. **365**

1198 Dez. 9 La Roche d'Andely, für die Abtei Revesby. Monast. angl. 5, 456. **366**

1198 Dez. 10 La Roche d'Andely, für Leonard Succuhullus von Venedig. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 5, Nr. 3. **367**

1198 Dez. 11 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 8. Round 88 Nr. 260. **368**

1198 Dez. 13 La Roche d'Andely, für die Kirche von Angers. Brit. Museum, Harl. Charter 43. C. 31. Abschr. Paris, Bibl. nat., Coll. Moreau 625, 53—54. **369**

1198 Dez. 17 Saint-Évroult, erneuert Nr. 263. Hist. Mss. Comm., Report IV, App. 451, 2nd Report on mss. of Queen's College, Oxford. **370**

1198 Dez. 21 Domfront, für die Abtei Flaxley. Crawley-Boevy, Cart. of Flaxley Abbey 111. Charter Rolls 3, 224 erwähnt. **371**

1198 Dez. 27 Falaise, für seinen Kleriker Richard de Sancto Amando. Bourrienne, Ant. cartul. 1, 318 Nr. 271. **372**

[1198] Dez. 28 Sainte-Barbe-en-Auge, für das Priorat Sainte-Barbe-en-Auge. Deville, Hs. **373**

1199 Januar 7 La Roche d'Andely, für die Abtei Battle. Patent Rolls, Henry VI, 1429—1436, 176. **374**

[1199] Jan. 6 La Roche d'Andely, für die Abtei St. Albans. Brit. Museum, Cotton ms. Claudius D. XIII. fo. 39 b. [Chartulary of Binham Priory]. **375**

1199 Jan. 7 La Roche d'Andely, für dieselbe. — Graf Johann Zeuge. Ebenda fo. 39 b. **376**

1199 Jan. 10 La Roche d'Andely, für die Abtei Chertsey. — Graf Johann Zeuge. P.R.O., Cartae Antiquae, Roll 4, Nr. 20. **377**

1199 Jan. 17 La Roche d'Andely, erneuert Nr. 200. Chronica .... de Dunis 421 Nr. CCCXXVII zum 22. Jan. Wauters, Table 3, 107. Round 498 Nr. 1366. **379**[1])

1199 Jan. 23 Cahaignes, erneuert Urkunde von 1190 März 27, Lyons-la-Forêt, für Richard Revel. Charter Rolls 3, 133. **380**

1199 Jan. 23 Cahaignes, für die Kanoniker von Blythburgh. Monast. angl. 6, 588 teilweise. Hugo, Ann. Praem 1. Prob. 298 ohne Zeugen. Charter Rolls 3, 483; nochmal gedruckt im gleichen Bde. 412. **381**

1199 Jan. 24 Cahaignes, erneuert Urkunde von 1189 Nov. 14, Westminster, für das Priorat Spalding. Brit. Museum, Add. ms. 35296. fo. 91 [Register of Spalding Priory]. Add. ms. 5844 fo. 228. **382**

1199 Jan. 28 Cahaignes, für Wilhelm, Sohn Wilhelms von Berkeley. Patent Rolls, Edward IV, 1461—1467, 259. Hist. Mss. Comm., 1. Report 11. **383**

1199 Jan. 29 Cahaignes, für Helyas Bernardi. Auszug: Layettes 1 Nr. 487. **384**

1199 Febr. 2 La Suze-sur-Sarthe, für die Abtei Roche. Brit. Museum, Harley Charters 38. H. 43. Placita de quo warranto 640/641. Charter Rolls 1, 146. **385**

1199 Febr. 3 La Suze-sur-Sarthe, für die Abtei Tiltey. Monast. angl. 5, 625. **386**

1199 Febr. 19 Colombiers, für das Priorat Notre-Dame-des-Loges. Or. Angers. Paris, Bibl. nat., ms. lat. 5480 [Cartulaire de Fontevrault], 229v. Richard, Comtes 2, 323 erwähnt. **387**

1199 März 1 apud Rupem Turpi, für das Priorat Spalding. Placita de quo warranto 401a erwähnt. Nach Deville, Hs. ist der Ort Roches im Dép. Creuse. **388**

1199 März 5 Château-du-Loir, erneuert Nr. 107. Farrer 396. Hist. Mss. Comm., Report 10, App. IV, 325, zu März 3. **389**

[1199 März 5] Château-du-Loir, erneuert Urkunde für Gilbert Fitz-Reinfrid. Farrer 400. **390**

---

[1]) Nr. 378 ist ausgefallen.

1199 März 11 Chinon, erneuert Urkunde von 1190 Jun. 20, Chinon, für Wilhelm Brieguerre. P.R.O., Duchy of Lancaster, Great Coucher 2, 167. **391**

1199 März 12 Chinon, für Wilhelm Brieguerre. P.R.O., Cartae Antiquae RR. (Chanc. Misc. 12/5) Nr. 6. **392**

1199 Apr. 5 Châlus, erneuert Nr. 205. Charter Rolls 2, 101. **393**

Dritte Beilage.

Verzeichnis von Urkunden Johanns ohne Land, Grafen von Mortain.

Aus dem Texte dieses Bandes erhellt, wie wichtig es wäre, durch die Kenntnis der Aufenthalte Johanns seine Beziehungen zu Philipp August sicherer zu datieren. Meine Bemühungen, Urkunden des Grafen aufsuchen zu lassen, brachten nur bescheidene Ergebnisse, aber auch diese haben eine gewissen Wert und regen vielleicht englische Forscher an, ihrerseits Umschau zu halten.

1192 Mai 15 London, für die Bürger von Dublin. Ausz. Delaville Le Roulx, Cartul. 4, 1, Nr. 923bis. Es ist wohl dieselbe Urkunde wie die von Rymer 1, 1, 55 zum 14. Mai gegebene. **1**

1192 Juli 21 Shaftesbury, für Henry Tyrel. Pat. Rolls 1334—38, 415. **2**

1192 Aug. 22 Winchester, für Gervasius de Hanton. Hist. Mss. Comm., Report IV, App. 452, Queens College, Oxford. **3**

1193 Juni 12 Dorchester, für die Bürger von Lancaster. Farrer, Lancashire Pipe Rolls 416. Vgl. undatierte Urkunden desselben ebenda 418, 431—433. **4**

1193 Juli 11 Dorchester, für Hamo von Valognes. Warner and Ellis 1 Nr. 74[1]). **5**

1197 Sept. 8 Rouen, schließt einen Vertrag mit Graf Balduin von Flandern und Hennegau. Wauters 3, 59. Round Nr. 1361. Zum Datum vgl. P. Meyer, Hist. de Guill. le Maréchal, 3 Introd. LXIV. Daß Erzbischof Hubert von Canterbury Zeuge ist, dient als weiterer Beweis für das Jahr 1197; denn im Sept. 1198 war er in Canterbury nach Gerv. v. Cart. 1, 572. 574. Vgl. die Urkunde Richards, Beil. 2 Nr. 261. **6**

---

1) Der Titel lautet: Iohannes comes Moret. dominus Ibernie.

1197 Sept. 8 Rouen, schließt einen ähnlichen Vertrag mit Balduins Bruder, Graf Philipp von Namur. Wauters 3, 59. Round Nr. 1362. **7**

1197 Okt. 16 Rouen, bestätigt den Tausch betreffend Andely. Deville, Château-Gaillard 119. Dazu eb. 21. Auch hier findet sich im Datum derselbe Fehler wie in der Urkunde Richards, Beilage 2 Nr. 266, a. MCXCVII., XVI. die oct., a. regni octavo. **8**

1197 Okt. 19 Dieppe, für die Kanoniker des hl. Thomas Martyr zu Dublin. Charter Rolls 2, 387. **9**

1198 Febr. 8 Tinchebray, für die Abtei Blanchelande. Round Nr. 873. **10**

1198 Juli 12 L'Ile d'Andely, für Robert von Berners. Round, Anc. Charters Nr. 67. **11**

Vierte Beilage.

Die Formen des Namens Ingeborg.

Davidsohn, Ingeborg 266 hat hervorgehoben, daß Ingeborg sich in ihren eigenen Urkunden nur mit dem Anfangsbuchstaben „I“ bezeichnet. Demnach bildet eine Ausnahme die Urkunde vom Febr. 1230, die Vignat gedruckt hat, und die beginnt: Isemburg[is], Dei gratia regina Franc[orum]. Das Siegel ist, wie Vignat hervorhebt, vermutlich gewaltsam abgerissen worden.

Ich lasse die Namensformen, die ich gefunden habe, in alphabetischer Ordnung folgen, ohne mir zu verhehlen, daß manche davon durch bloße Willkür der Schreiber oder der Herausgeber entstanden sein mögen. Die Sammlung bietet einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Eigennamen, die im allgemeinen von der Philologie sehr wenig beachtet werden.

Egemburgis, Cat. Nr. 403, vgl. oben S. 64, Anm. 2; Eremburgis, Obituaires prov. de Sens 1, 650; Hildeburgis, Obit. 1, 33. 55. 629. 886; Hyldeburgis Beschluß des Generalkapitels der Cistercienser, Davidsohn 334; Indeburgis, Wilh. Brito § 69; Igniburgis, Obit. 1, 45; Ingeburgis, Rig. § 92 u. Urkunde, Davidsohn 325; Ingelburgis, Sig. Cont. Aquic. zu 1193, Rob. v. Aux. und Anon. v. Laon zu 1213; Ingelburgh, Rad. v. Cogg. 62; Ingiburdis, Obituar, Davidsohn 335; Ingiburgis, Obit. 1, 573; Inseburgis, ihr Brief, aber sicher nicht von ihr verfaßt, an Innocenz III. unter dessen Briefen 6, 85; Isanbor, Testament Philipp Augusts von 1222, Rec. 17, 114 (Cat. Nr. 2172), in den Layettes 1 Nr. 1546 ist „Isauboz“ gedruckt, was Davidsohn 266 Anm. 1 für falsch erklärt; Isemborc, De gen. com. Flandr.; Isemburgis, Obituar, Davidsohn 335 u. Urkunde, Vignat; Ysamburgis, Obit. 1, 43. 219 (dazu Préf. XII), Obituar, Davidsohn

335, Nr. 3 u. Urkunde, Davidsohn 328; Ysemburgis, Obit. 1, 162 u. Urkunde, Davidsohn 328.

Aus französischen Texten sind hinzuzufügen:

Erembours, Erembourch, Bald. v. Avesnes, Davidsohn 314; Erembours, Erembourc, Bald. v. Avesnes, Istore 2, 654; Ingebour, Grandes chroniques 4, 93. 218; Isembour, Übersetzung des vorhin genannten Testaments Philipp Augusts, aus dem 13. Jahrhundert nach Davidsohn 265, Anm. 3 u. 266 Anm. 1, aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts nach dem Druck der Layettes 1 Nr. 1547, woselbst „Ysembour" gedruckt ist.

Nachträge und Berichtigungen.

Zum ersten Bande.

Vgl. über Jung Heinrich von England: C. E. Hodgson, Jung Heinrich, König von England, Sohn König Heinrichs II., 1155 bis 1183. Jena 1906 (Jenaische Dissertation).

Vgl. künftig über Graf Philipp von Flandern eine Dissertation von Jos. Johnen, die mir handschriftlich vorgelegen hat.

S. 10, Nachrichten über die Jugend Philipp Augusts: P. Meyer, Premières compilations beschreibt ein Werk „Les faits des Romains", dessen Verfasser zur Zeit Ludwigs des Heiligen in Paris lebte, und gibt S. 7 aus ms. fr. 23083, 4[c] folgende Stelle wieder:

Quant je lis de Julius Cesar que Luce Silla apeloit le vallet mauceint, si me menbre de Monseigneur le roi Phelippe de France que l'en pooit bien apeler *le vallet maupingné,* quant il estoit juenes, car il estoit tous jours hericiez; ne il n'ot pas meins de sens en lui qu'an Julius Cesar, fors seulement de letres; ne n'ot pas mains a faire que Julius Cesar ot. Et encontre ce que Julius fu letrez, iert li rois sanz malice.

Sueton, Divus Iulius § 45 schreibt von Cäsar: Etiam cultu notabilem ferunt; usum enim lato clavo ad manus fimbriato, nec ut umquam aliter quam super eum cingeretur, et quidem fluxiore cinctura; unde emanasse Sullae dictum optimates saepius admonentis, *ut male praecinctum puerum caverent.*

S. 43, Krönung Philipp Augusts. In einer Urkunde vom Oktober 1270 erwähnen Matthäus Abt und der Konvent von Saint-Denis eine bei ihnen aufbewahrte Krone, die Philipp August machen ließ, um Könige und Königinnen von Frankreich zu krönen. Champollion Figeac, Doc. hist. inéd. 2 (1843) 70, Nr. 32.

S. 44, Anm. 1, angebliche Krönungsordnung Ludwigs VII. Vgl. dazu in größerem Zusammenhange Schreuer, Krönungsordnungen 26—35.

Beilagen.

S. 54, schalte ein:

22a.

1173. Konstanze, Gräfin von Saint-Gilles, läßt sich als Mitschwester in den Johanniterorden aufnehmen: 'pro salute . . . . fratris mei illustris regis L. et ejus filii domini Philippi. Delaville Le Roulx, Cartul. 1 Nr. 551. Das Datum erweckt Bedenken, vielleicht ist 1179 zu lesen.

S. 61, Nr. 55 und Nachträge S. 142. Zu der Weinschenkung Ludwigs VII. an das Domkapitel von Canterbury, vgl. Fifth Report of the Royal Commission of Hist. MSS. (1876), 1. Teil, S. 460b. Danach liegt die Urschrift der Urkunde im Archiv des Domkapitels:

F. 90, 1179. Que omnia, ut perpetuam stabilitatem obtineant, sigilli nostri auctoritate ac regii nominis karactere subtus annotato presentem cartam precepimus communiri. Actum Cantuarie anno ab incarnatione domini MCLXXIX astantibus etc. The great seal of the King, the "character" of his name, and the autograph signature of Hugo the Chancellor, give authority to this instrument.

F. 91. A duplicate of the above.

Auf die Schenkung Ludwigs VII. bezieht sich eine Urkunde Heinrichs II., wodurch er den Mönchen von Canterbury erlaubt, die 100 Maß Wein frei durch sein ganzes Land zu führen. Delisle, Chartes originales de Henri II, BÉCh. 69 (1908), 569 Nr. 97.

S. 63. Zu 1180. Vgl. die Verordnung Philipp Augusts über die Münze, de Saulcy, Monnaies 1, 115. Statt „Louis le preux" ist wohl „Louis le pieux" zu lesen, da der Beiname Ludovicus Pius für Ludwig VII. durchaus üblich ist. Vgl. Cartellieri, 1. Bd., Nachträge, S. 131 ff.

S. 64, schalte ein:

67a.

31. März 1180. Valenciennes. — Graf Philipp von Flandern urkundet unter Hinweis auf den anwesenden Grafen Balduin von Hennegau zugunsten der Abtei Marchiennes. Actum Valentianis, II. kal. aprilis, ind. XIIIa, regnante Ludovico VII° in Francia. Duvivier, Actes Nr. 54 zu 1181. Wie Callewaert, Origines du

style pascal 15 mit Recht feststellt, ist allein das Jahr 1180 richtig.

S. 69, Nr. 78. Urkunde Philipp Augusts für Canterbury. Die Urschrift liegt im Archiv des Domkapitels: Fifth Report S. 460[b], unter F. 92, 1180.

Ebenda, 460[b] f., befindet sich eine Urkunde von 1189: A short additional charter of Philipp Augustus. He prescribes that the wine shall be measured by the standard of Paris, and that the wineyards of Triel shall supply it. Alluding to the part he was about to take in the third crusade, the King commands the Provost of Poissy to deliver the wine to the Canterbury monks even if after three years he shall not have returned from an expedition which he is about to undertake.

Von weiteren Bestätigungen französischer Könige, die früher vorhanden waren, Ludwigs des Heiligen, Philipps IV. und Karls IV., sind die Urschriften verschwunden. Eine zweite Anfertigung der Urkunde Philipp Augusts von 1180 wurde in London versteigert. Es ist wohl diejenige, die nach Delisle, Cat. Nr. 1, später Herrn Astle gehörte.

Stammtafel 4, England. Bei Wilhelm, dem Sohne Jung Heinrichs, lies: † 22. 6. 1177 (Gesta 1, 177; Rog. v. Howd. 2, 136).

Zum ersten und zweiten Bande.

Vgl. dort, wo von Nevers die Rede ist, das neue Buch von René de Lespinasse, Le Nivernais et les comtes de Nevers, 1. Band, 1909. Leider werden darin veraltete Ausgaben benutzt und neuere Bücher nicht erwähnt.

Vgl. Louis Halphen, Paris sous les premiers Capétiens (987 bis 1223). Étude de géographie historique. Paris 1909. Dazu: Album de planches. Bibliothèque d'histoire de Paris etc.

Zum zweiten Bande.

Vgl. Hans Jahn, Die Heereszahlen in den Kreuzzügen. Berliner Diss. 1907, S. 31 ff. Bei der Feststellung der Heereszahl der Franzosen und Engländer auf dem dritten Kreuzzuge vermisse ich einen deutlichen Hinweis darauf, daß zahlreiche Pilger getrennt von den Königen aus verschiedenen Häfen sich

nach dem Heiligen Lande begeben haben, Ambrosius 497 ff. u. Itin. 2, 10. Jene zahlenmäßig zu schätzen, ist bis jetzt nicht möglich, und man kann daran zweifeln, ob es überhaupt jemals möglich sein wird. Von einer Kritik einzelner Behauptungen sehe ich hier ab, erwähne nur, daß der Verfasser auf S. 36, Z. 5—8 v. u. mit Unrecht sagt, ich schriebe im 2. Bd., S. 125 u. Anm. 4, die Zahl hundert sowohl den Gesta als auch Hoveden zu, „obwohl nur letzterer centum hat". In Wahrheit steht in den Gesta 2, 117: erant in illa navi plusquam quater viginti juvenes bene armati; bei Rog. v. Howd. 3, 43: erant in navi illa centum juvenes probi, et bene armati. Jahn hat das „plusquam" fortgelassen, und damit wird hinfällig, was er aus dem Unterschied von „80" und „100" folgert.

Vgl. zu den bei Ambrosius genannten Kreuzfahrern aus Maine Alb. Coutard et R. Jaguelin, Les seigneurs manceaux à la troisième croisade (1190—1192), Province du Maine 9 (1901), 305—320; 10 (1902), 70—74; 195—201.

Gleichzeitig mit dem 2. Bde. erschien: Adolf Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß. Eine Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens. Stuttgart 1906. Kirchenrechtliche Abhandlungen hrg. von U. Stutz 30 u. 31.

Vgl. im allgemeinen die nachstehenden Werke:

W. B. Stevenson, The crusaders in the east, a brief history of the mars of Islam with the Latins in Syria during the twelfth and thirteenth centuries. Cambridge 1907.

Friedrich Groh, Der Zusammenbruch des Reiches Jerusalem 1187—1189. Jenaische Diss. Jena 1909. Der Verfasser gibt ein ausführliches, sachliches und alphabetisches Bücherverzeichnis, die erste Vorarbeit zu einer Bücherkunde der Kreuzzüge. Die Schrift ist besonders zur Kritik Röhrichts und auch sonst zu vergleichen.

Zu den von mir angeführten Kreuzzugsliedern: Les chansons de croisade p. p. Joseph Bédier, avec leurs mélodies p. p. Pierre Aubry, Paris 1909. Man findet hier nicht nur Texte und Übersetzungen, sondern auch Mitteilungen über die Handschriften, die Zeit der Abfassung, den Inhalt, die Metrik usw.

Vgl. auch das ältere, mir früher nicht zugängliche Buch von L. Clédat, La poésie lyrique et satirique.

Bücherverzeichnis, XI, lies: Behring.

S. XVI ist nachzutragen: Huillard-Bréholles, Examen des

chartes de l'église romaine contenues dans les rouleaux de Cluny, Notices et Extraits des manuscrits 21, 2e p. (1865), 267—363.

S. 26, unerfreuliche Zustände im Reiche Jerusalem vor dem Zusammenbruch von 1187. Vgl. dazu Rostangni, Cluniacensis monachi, Narratio exceptionis apud Cluniacum capitis beati Clementis, ex ore Dalmacii de Serciaco, militis, excepta, bei Riant, Exuviae sacrae Constantinopolitanae 1 (1877), 130. Dazu die Einl. S. XCIV. Die Schrift wurde wohl 1206 von Dalmatius von Sercy diktiert. Sercy liegt im Kt. Buxy, Arr. Chalon, Dép. Saône-et-Loire. (Riant druckt Bury und Sercey.)

S. 30, Anm. 2, Ermordung des Grafen Patricius von Salisbury. Vgl. dazu Paul Meyer zur Gesch. Wilhelm Marschalls 3, XXIX.

S. 37, Ankunft Konrads von Montferrat im Heiligen Lande. In der oben erwähnten Arbeit, Beil. 2, tritt Groh dafür ein, daß „Konrad in den letzten Juli- oder besser noch in den ersten Augusttagen in Tyrus gelandet sei".

S. 49. Die Stelle aus dem Briefe des Kardinals von Albano: Non plus calcaria quam altaria fulgeant! stammt vom hl. Bernhard nach Gerold von Barri, Speculum ecclesiae 4, 30.

S. 55, Anm. 3, „vestimenta" neben „vestes" der clerici. Herrn Professor F. Keutgen verdanke ich den Hinweis auf das englische „vestment", das auch heute „Meßgewand" bedeutet. Dann steht der Amtskleidung ganz passend die gewöhnliche gegenüber.

S. 74. Luchaire, Besprechung meines 2. Bandes, RH. 93 (1907), 402 verweist auf eine Zusammenkunft Philipp Augusts und des Grafen Philipp von Flandern im Jan. 1190 nach einer Urkunde in ms. 5260 der Bibliothèque de l'Arsenal fol. 114:

> Graf Philipp von Flandern gibt der Abtei Saint-Jean zu Arras Güter zurück in Gegenwart König Philipps, des Erzbischofs Wilhelm von Reims und der Bischöfe Theobald von Amiens und Peter von Arras. Actum anno Domini 1189, mense ianuario.

Nach den Forschungen von Callewaert ist festzuhalten, daß die Kanzlei des Grafen Philipp das Jahr mit Weihnachten begann. Demnach fällt das Zusammentreffen des Königs mit dem Grafen in den Januar 1189. Da die Nachricht völlig vereinzelt ist, auch kein Ort angegeben wird, läßt sich zunächst nichts damit machen.

S. 78, Anm. 1, Guiraut von Bornelh „A l'onor Deu". Text und Übersetzung finden sich jetzt bei Adolf Kolsen, sämtliche Lieder des Trobadors Giraut de Bornelh. Halle a. S. 1 (1910), 384 ff.

S. 83, Z. 22 v. o. lies statt 1190 „**1189**".

S. 87, Z. 2 v. o. lies statt Mortagne „**Mortain**".

S. 100. Vgl. de Saulcy, Monnaies 116 zum 28. April 1190: Veränderung im Münzwesen im Hinblick auf den bevorstehenden Kreuzzug.

S. 101, Z. 4 v. o. Petit-Dutaillis verweist in seiner Besprechung meines 2. Bandes, BÉCh. 68, 152 Anm. 1 auf seine Ausführungen über die den Prévôt beaufsichtigenden Viermänner in den Annales de l'Est et du Nord 1 (1905), 282.

S. 101, Anm. 1. Vgl. über die Pariser Bürger Richemond, Seigneurs de Nemours 1, 44.

S. 103, Anm. 1, Petrus Marescallus. Richemond, Seigneurs de Nemours 1, 45 Anm. 3 meint, Petrus habe nicht fiskalische, sondern eher militärische Obliegenheiten gehabt und sei ein Sohn des Marschalls Philipp aus der Familie Clément gewesen.

S. 105, zur Einsetzung der Baillis. Vgl. Giry, Saint-Omer 117 über die flandrischen Baillis.

S. 106, Gunstbezeugungen für Paris und Reims. Luchaire, Besprechung 402 verweist auf die gleichartige Urkunde Philipp Augusts für den Bischof von Auxerre vor Antritt des Kreuzzuges, die nur aus dem Briefe Innocenz' III. an den Erzbischof von Tours und den Bischof von Paris bekannt ist, 10 Nr. 71, 1207 Mai 18 (nicht 16; von mir im 1. Bde., Beil. S. 79, in anderem Zusammenhange benutzt).

S. 117, Aufenthalt Philipp Augusts in Lyon. Luchaire, Besprechung 402 verweist auf die in dem vorliegenden Bande S. 4, Anm. 3 verwertete Urkunde der Königin-Mutter Adela und des Erzbischofs Wilhelm von Reims, in der es heißt, daß Walther, Bischof von Autun, und Rainald, Abt von Flavigny, sich zu Lyon in Gegenwart des Königs vertrugen.

S. 122 u. 248, Gebetserhörung in Seenot. Ähnliches erzählt Cäsarius von Heisterbach 10, 46 von Richard Löwenherz.

S. 123. Der Burgherr von Montélimar dürfte Gerhard-Ademar II. gewesen sein. Vgl. über ihn de Ripert-Monclar, Richerenches XC.

S. 131ff., Aufenthalt Richards in Sizilien. A. R. Levi, Riccardo Cuor di Leone e la sua dimora in Messina, Atti della R. Accademia Peloritana 14 (1899—1900; Messina 1900), 297—311, ist nicht streng wissenschaftlich und gibt deutschfeindlichen Einfällen Raum.

Dazu kommt ferner: Ettore Rota, Il soggiorno di Riccardo Cuor di Leone in Messina, Archivio storico per la Sicilia orientale 3 (1906), 276—283. Der Verfasser meint, Richard habe sein Bündnis mit Tankred als Vorwand benutzt, um die Streitkräfte Heinrichs VI. nach Sizilien abzulenken und damit den Welfen in Deutschland freie Bahn zu machen.

S. 131. Zum Namen Margarit vgl. P. Meyer, Anm. zu Premières compilations S. 15.

S. 153, Anm. 1. Zu den Fälschungen, die sich an den Namen „Kalà" knüpfen, vgl. Röhricht, NA. 14 (1889), 217 und Chevalier, Biobibl. 2, 2378.

S. 164. Über unlautere Beziehungen Heinrichs II. zu Adelaide vgl. Tarbé, Romancero de Champagne 3 (1863), 105—109. Dieser bezieht hierher die in den Ardennen heute noch gesungene „Chanson du petit roi d'Angleterre".

Anfang: Auprès de Saint-Denys,
Il y a une fontaine,
Schluß: L'roy d'Angleterre est mort!
Il ne f'ra plus la guerre.

Um einen Brunnen in Saint-Denis tanzen drei Damen aus Paris. Der kleine König von England kommt vorbei, küßt zwei von ihnen, läßt aber die schönste stehen. Als diese sich beschwert, wirft er ihr vor, sie sei keine Jungfrau mehr. Sie will sich rächen und der Kampf beginnt. Der König führt das Schwert, sie bloß ihren kleinen Spinnrocken (quenouillette) und tötet ihn mit dem ersten Streich. Scheffler, Französische Volksdichtung (1884) 2, 87 erwähnt ähnliche Lieder, in denen er eine Erinnerung an die Jungfrau von Orléans vermutet. Da mir genügende Vertrautheit mit derartigen Stoffen fehlt, kann ich kein Urteil abgeben, halte aber die Annahme von Tarbé für höchst zweifelhaft.

S. 179 und im allgemeinen zu der Belagerung Akkons vor der Ankunft Philipp Augusts vgl. jetzt: Max Frommann, Landgraf Ludwig III., der Fromme, von Thüringen (1152—1190), Zeitschrift

des Vereins für Thüringische Geschichte N.F. 18 (1907), 226 ff. (Jenaische Diss.)

S. 181, Ankunft Philipp Augusts vor Akkon. Rostangnus Cluniacensis (oben zu S. 26) fährt fort: Die vor Hunger schon ganz verzweifelten Christen schreien vor Angst laut auf, als sie eine Flotte herankommen sehen, weil sie glauben, es sei eine sarazenische, schicken aber doch Leute auf einem Dreiruderer hinaus. Näher herangekommen, halten sie erst furchtsam still, erkennen dann aber die Segel des Königs und die am Bug angebrachten Kreuze, werden auch angerufen und erfahren, wie die Sache steht. Hocherfreut eilen sie zum Ufer zurück und rufen dem gespannt wartenden Volke noch vor der Landung zu: „Wir verkündigen Euch große Freude, die allem Volke zuteil wird; denn der König von Frankreich kommt, Euch aus den Händen Eurer Feinde zu befreien." Alle, die es hören, brechen in Freudentränen aus und erheben die Hände zum Himmel. Als der König das Land betritt, wird er unter unbeschreiblicher Begeisterung mit Musikchören empfangen. Er verteilt den Großen Lebensmittel und den Armen Almosen, schlägt seine Zelte auf und belagert einen großen Teil der Stadt.

S. 193. Gesandtschaft Philipp Augusts an Richard, der sie in Zypern nach dem 20. Mai 1191 empfängt. Der oben genannte Rostangnus Cluniacensis sagt: Sofort schickte er (Philipp August) Boten an den König von England, der Zypern erobert hatte und dort noch verweilte: er möge schleunigst kommen, da er in seiner Abwesenheit die Stadt nicht angreifen wolle.

S. 196. Ankunft Richards vor Akkon. Rostangnus Cluniacensis fährt fort: Richard kam auch schnell mit großem Heere und königlichen Hilfsmitteln. Beide Könige umgaben die Stadt, so daß die Freude doppelt war, und nahmen sie nach vielen Mühen mit Gottes Hilfe.

S. 238, Anm. 7. Kono von Béthune (vgl. oben S. 48, Anm. 1), „Maugré tous sainz". Bédier, Chansons de croisade 53 ff. sucht zu beweisen, daß das Lied doch 1189 von Hugo von Oisy gemacht worden ist und übersetzt die auf Philipp August bezügliche Stelle:

13 Or vous conte on avoec les recreanz,
Si remaindroiz avoec vo roi failli.

„Maintenant on vous compte parmi les récréants et vous resterez avec votre roi failli." Ich möchte aber, wie das früher

geschehen ist, „failli" mit „remaindroiz" verbinden und übersetzen „et vous resterez, avec votre roi, failli". Bédier nimmt dabei an, daß Kono sich auf den Weg gemacht hat, aber bald umgekehrt ist, wovon man jedoch gar nichts weiß. Weiter meint er, wenn Kono mit Philipp August zurückgekehrt wäre, also an der Belagerung Akkons teilgenommen hätte, könne man ihm nicht höhnisch zurufen, „er solle sein Kreuz in einen Reliquienschrein tun; denn es sei noch so unbenutzt wie beim Aufbruch". Das ist kaum richtig; denn eine wahre Erfüllung des Kreuzzugsgelübdes erfolgte nur durch den Besuch der heiligen Stätten Jerusalems. Scharfer Tadel traf den König von Frankreich, der vorzeitig wegging und damit das Endziel, die Eroberung Jerusalems in Frage stellte, obwohl er bei der Belagerung Akkons das Beste getan hatte. Bédier hätte die Belege in meinem 2. Bande, S. 238 ff., finden können.

Bei Bédiers Annahme des Jahres 1189 ist mir vor allem bedenklich „vo roi". Konnte der Dichter zu Kono von Philipp August sagen „euer König", wenn Kono bis zum Tode des Grafen Philipp von Flandern am 1. Juni 1191 gar nicht Vasall Frankreichs, sondern Flanderns war? Vgl. dazu meinen 1. Bd., S. 53 und Duchesne, Histoire de la maison de Béthune 148. Zwischen einem Vasallen des tatsächlich ganz unabhängigen Grafen von Flandern und dem Oberlehnsherrn, dem Könige von Frankreich, entstanden Beziehungen nur in Ausnahmefällen. Bédier legt großen Wert auf die Hugo von Oisy durchaus günstige handschriftliche Überlieferung, erwähnt aber auch S. 57 einen anderen Erklärungsversuch, der nicht ohne weiteres abzuweisen ist. Endlich würde das Lied nach Bédier in die Zeit fallen, wo Hugo mit Margarete von Blois, der Nichte Philipp Augusts, vermählt war. Dazu paßt das verächtliche „vo roi" recht schlecht. Zusammenfassend halte ich, da sowohl die Früheren als Bédier nicht ohne Vermutungen auskommen, die Sacherklärung für einfacher, wenn man, wie bisher, das Lied nicht dem 1189/90 verstorbenen Hugo von Oisy, sondern Augusts, also nach Weihnachten 1191, zuschreibt.

S. 203, Anm. 3, alopécie. Vgl. im Viaticus des Ägidius von Corbeil V. 1866 die Beschreibung der „alopicia", V. 1879 u. 1880 „leprarum species dicta leonina".

S. 222, Einnahme Akkons. Rostangnus Cluniacensis fährt fort: Da wurden die Hungrigen satt und die Armen durch Beute

reich, und die Stadt wurde mit großem Gepränge eingenommen. Wenn wir sie jetzt nicht hätten, so würden wir nirgends in jener Gegend einen sicheren Hafen finden. Aber durch heftige Eifersucht entzweit, trennten sich die Könige und dachten nicht mehr an die Kreuzfahrt. Damit geht der Verfasser zu der Vorbereitung des vierten Kreuzzuges über.

S. 222, Einnahme Akkons. Vgl. dazu die Notiz im Nekrolog der Kathedrale von Le Mans, hrg. von Busson u. Ledru, zum Tode Philipp Augusts am 14. Juli 1223: obiit Philippus, illustrissimus rex Francorum, qui inter mirifica, que Dominus per ipsum operari dignatus est, Acconensem civitatem propriis laboribus et expensis cepit et divino cultui reparavit. Nach der Introduction III stammt der Eintrag aus der Zeit vor 1284.

S. 253, Anm. 2, castellum S. Petri bei Rom. Vgl. dazu Burchardi Ursperg. Chron. 39 zum Schisma von 1159 u. Rahewini Gesta Friderici unter S. Petri castrum. Giesebrecht, Kaisergeschichte 5, 229 denkt an „die Befestigung in der Nähe der Peterskirche“.

S. 254, Anm. 4, Berceto. Meinem Bruder Otto Cartellieri in Heidelberg, der im April 1906 Berceto besuchte, verdanke ich folgende Mitteilung: die dortige Kirche, angeblich aus dem 9. Jahrhundert, ist geweiht „in honorem Abuntii martyris et Moderamni pontificis“.

S. 256, Anm. 2. Meine Besprechung Hardegens erschien in der Hist. Vierteljahrschrift 9 (1906), 442.

S. 293, Nr. 55 lies im Datum statt 1190 „**1189**“.

S. 302, Kreuzzugsurkunden der Sammlung Courtois. Ich lasse die einzige mir bekannte, unverdächtige Erwähnung von Schulden Richards bei italienischen Kaufleuten folgen: am 20. Nov. 1220 schreibt König Heinrich III. von England an den Bischof und den Podestà von Bologna sowie an drei genannte englische Geistliche, daß Petrus Guibertini, Bürger von Bologna, als Genosse und Sachwalter anderer Genannter zum König kam und von ihm 300 Mark Sterling und 100 Pfund Turnosen verlangte, die König Richard in den jenseitigen Landen von ihnen entlehnt habe. Heinrich glaubte erst nicht, daß es wahr sei, und weigerte sich, zu zahlen. Endlich, aus Mitleid und gemäß der Bitte des Legaten Pandulf, versprach er, 150 Mark zu geben, worauf Petrus für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Kapital, Zins und Strafen ent-

sagte, die Schuldenurkunden auslieferte und versprach, wenn einer von ihnen weitere hätte, diese auch noch dem Vertreter des Königs in Bologna auszuliefern. Des weiteren versprach Petrus, daß auch seine Genossen Urkunden über ihren Verzicht ausfertigen würden. Daraufhin zahlte der König dem Petrus 25 Mark und übergab 125 Mark Sterling dem Gerhard Adelard, Bürger von Bologna, zur Hinterlegung beim Bischof von Bologna am 1. Mai 1221, bis daß die Urkunden ausgefertigt und die anderen ausgeliefert wären. Dann solle einem jeden sein Anteil ausgezahlt werden. Der König bestellte den Magister Bartholomäus, Archidiakon von Winchester, zu seinem Sachwalter. Patent Rolls, Henry III., 1216—1225, 260.

S. 305, Anm. 1, verdächtige Urkunden Richards. Eine weitere vom 21. Juli 1191, Akkon, ist abgedruckt bei A. Ledru, Histoire de la maison de Broc S. 376, Nr. VII: es handelt sich um eine Anleihe französischer Herren, darunter Herveus de Broc, bei Pisaner Kaufleuten. Die Urschrift gehört dem Fürsten von Beauvau.

S. 310, schalte ein:

16ª.

Toeche, Kaiser Heinrich VI. (1867), 255, Anm. 3, verwendet Nr. 340ᴬ im Cat. von Delisle S. 649 als echt.

S. 311, schalte ein:

18ª.

Carl Wenck, Ein meissnischer Erbfolgekrieg am Ende des 12. Jahrhunderts, Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte 10 (N.F. 2, 1882), 200, erwähnt die bei mir S. 322 angeführte Urkunde unter Hinweis auf Toeche und Röhricht nach Delisle, Cat. Nr. 340ᴬ, und zieht die Chronik Ottos von St. Blasien zu 1189 zur Beglaubigung heran.

S. 318, Nr. 38. Die Schrift erschien in der Revue historique de l'Ouest 12 (1896), 213—267.

S. 318, Nr. 39. Der genauere Titel der mir nicht zugänglichen Schrift lautet: Bellaigue de Bugheas, L'Auvergne aux croisades, in l'Auvergne historique et littéraire, Rom 1897.

S. 319, schalte ein:

43.

Adolf Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge. München und Berlin 1906. Handbuch der mittelalterlichen und neueren

Geschichte. S. 108 wünscht er eine kritische Herausgabe der den Geldbedarf der Kreuzfahrer betreffenden Stücke, der sog. Collection Courtois, ohne die Echtheit anzuzweifeln. In seiner Besprechung meines 2. Bandes, Hist. Zeitschrift 101 (1908), 168, erklärt er das ganze Material für eine einzige große Fälschung. Wenn er weiter zwei Urkunden König Richards wegen unmöglicher Angaben in der Datumzeile als Fälschungen ansieht, so bemerke ich, daß ich jene in mein Verzeichnis der Urkunden Richards nicht aufgenommen hatte.

S. 322, Fälschung der Sammlung Courtois. In der Rivista storica italiana 24 (1907), 167—170 erinnert Cipolla an die ähnliche Fälschung der „carte di Arborea".

S. 330, Z. 20 v. o., 11 v. u. ambulabat etc.: nach Psalm 130, 1.

Namenverzeichnis.

S. 350, Alfons XII. Lies: Alfons **VII.** 157, 3. Alfons **VIII.** 158.

S. 356. „Mortagne" ist zu streichen und 87 zu „Mortain" zu ziehen.

Namenverzeichnis.

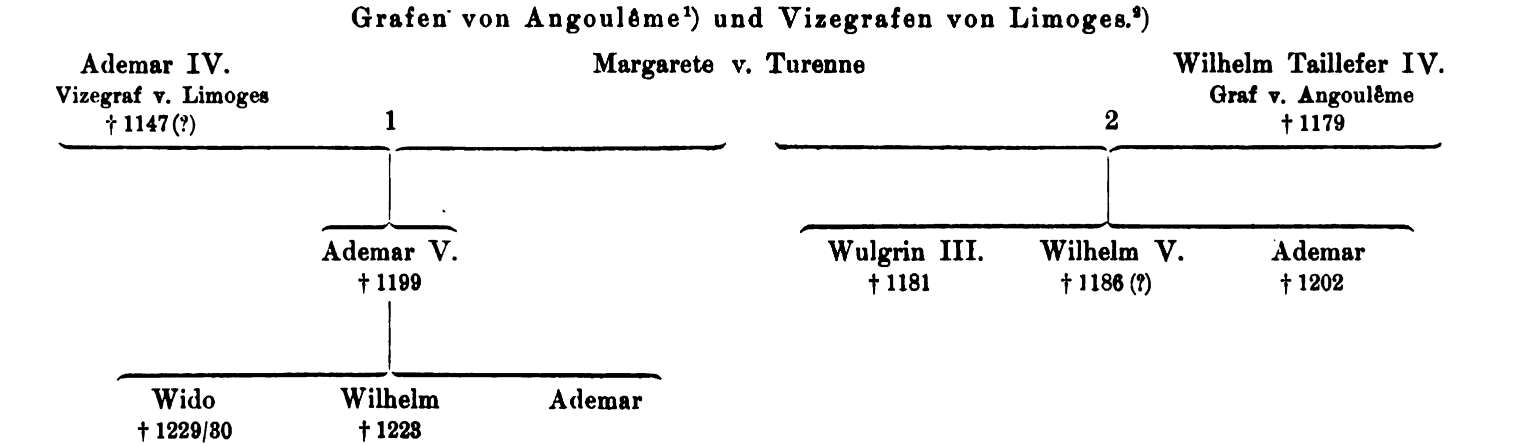
Druck von Emil Herrmann senior in Leipzig.





Stammtafel 1.

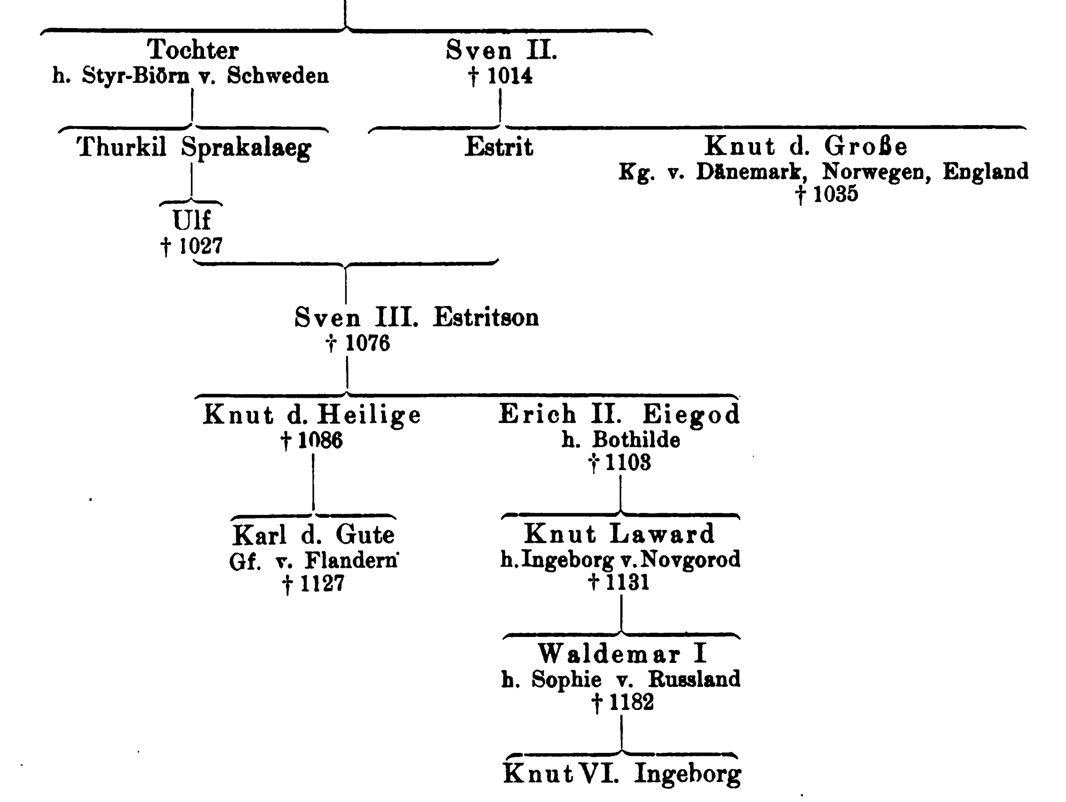
Grafen von Angoulême[1]) und Vizegrafen von Limoges.[2])



[1]) Nach de Boissonnade, Comtes d'Angoulême. -- [2]) Nach Art de vérifier, 10. Bd.

Stammtafel 2.

Vorfahren Ingeborgs von Dänemark.[1])



---

[1]) Hauptsächlich nach Broemmel, Tafel 37. Vgl. oben S. 160, Anm. 5.





Stammtafel 3.

Familie Ingeborgs.[1])

Waldemar I., König v. Dänemark † 11. Mai 1182	1. Sophie v. Russland † 1198	2. Ludwig Lgrf. v. Thüringen h. 1186, getrennt 1187 † 16. Okt. 1190

Knut VI.	Waldemar II.	Sophie	Ingeborg	Helene
g. 1163 reg. 1182 Mai. 12 † 12. Nov. 1202 verlobt 1171 mit Gertrud, Witwe Hrzgs. Friedrich v. Schwaben († 1167)	g. 1170 † 1241	h. 1181 Gf. Siegfried III. v. Orlamünde († 1206)	† 1237 oder 1238 h. Aug. 1193 Philipp August gesch. 5. Nov. 1193	h. 1202 Wilhelm von Lüneburg († 1213), Sohn Heinrichs d. Löwen

[1]) Besonders nach La Porte du Theil, Mémoire.

Stammtafel 4.

Haus Andechs-Meran.[1])

Bertold IV.
Gf. v. Andechs, Hg. v. Meran
† 12. Aug. 1204

Agnes
Tochter Gf. Dedos v. Rochlitz
† 25. März 1195

Kinder:

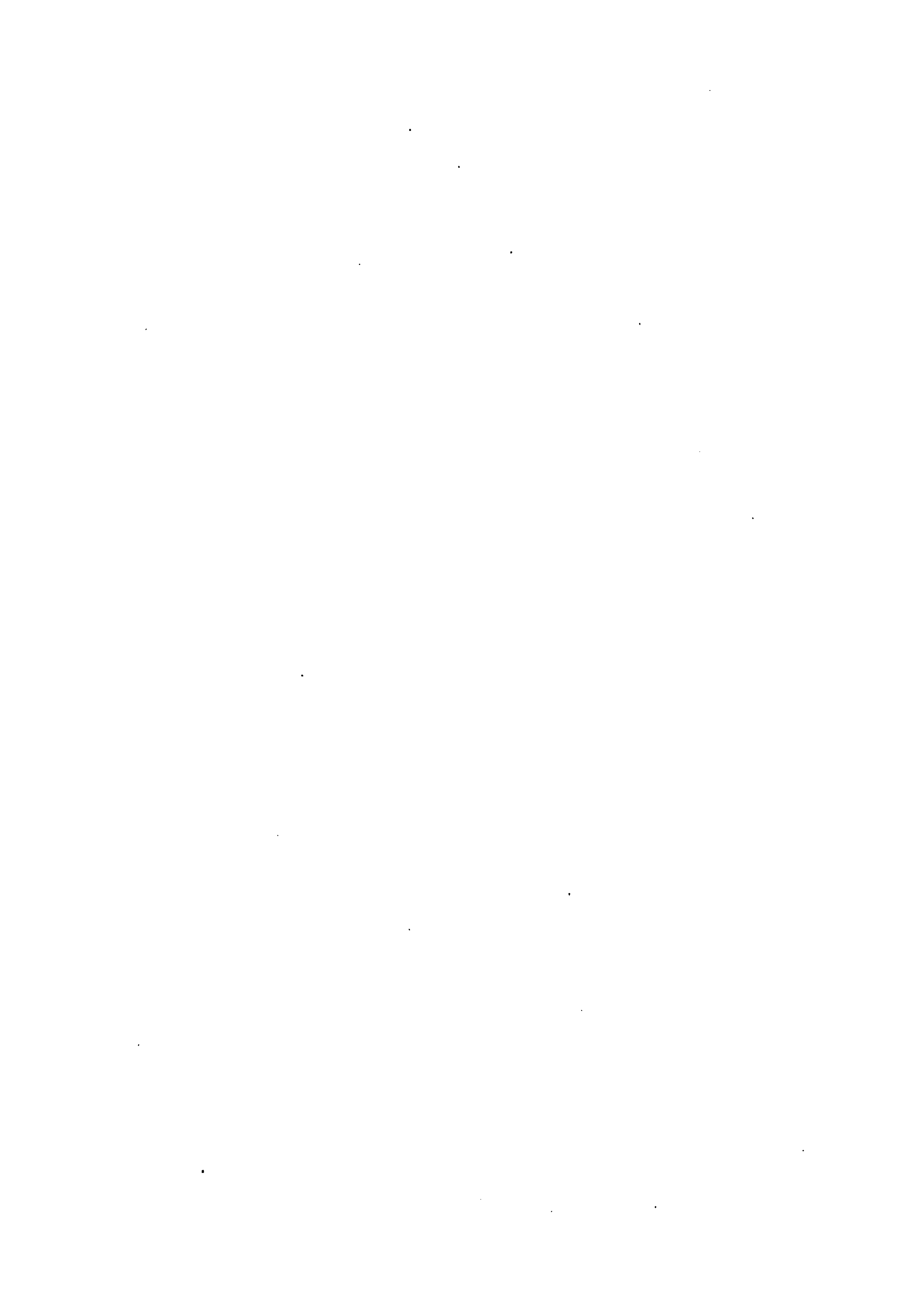
Otto VII.
Hg. v. Meran
Pfgf. v. Burgund
† 7. Mai 1234
h. 1) 21. Juni 1208 Beatrix
T. Pfgf. Ottos v. Burgund
† 7. Mai 1231

sieben andere Kinder

Agnes (Maria)
† 20. Juli 1201
h. Juni 1196 Philipp August

Kinder: Philipp, Maria

[1]) Nach Oefele, Andechs.



Stammtafel 5.

Verwandtschaft Philipp Augusts mit Agnes von Meran.

Engelbert I.
v. Spanheim
† 1095

Engelbert II.
† 1141
Mgf. v. Istrien
Hg. v. Kärnten

Richarda

Poppo III.
v. Weimar
† 1108

Mathilde
† 13. Dez. 1160/1161

Theobald IV.
† 10. Jan. 1152
Pfgf. v. Troyes
Gf. v. Blois

Sophie
† 1156

Bertold II.
v. Andechs
† 1151

Adela
† Juni 1206

Ludwig VII.
† 19. Sept. 1180

Bertold III.
† 1188

Philipp August
† 1223

Bertold IV.
† 1204

Agnes
† 1201

Philipp

Maria

